

**G ö t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

**Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.**

---

**1873.**

Erster Band.

---

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1873.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1873, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1873

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

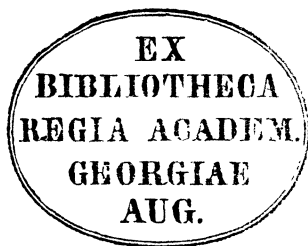
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



**Göttingen,**  
**Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.**  
**W. Fr. Kästner.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

2. Januar 1873.

Les annales de Saint-Bertin et de Saint-Vaast suivies de fragments d'une chronique inédite publiées avec des annotations et des variantes des manuscrits pour la société de l'histoire de France par l'abbé C. Dehaisnes archiviste du Nord. A Paris chez Mme Ve Jules Renouard. 1871. XVIII und 472 Seiten in Octav.

Eine neue Ausgabe der sogenannten Annales Bertiniani und der Annales Vedastini konnte keineswegs als eine überflüssige Sache erscheinen. Pertz hat bei dem Abdruck im ersten Band der Scriptorum für beide wichtige Annalen keine Handschrift benutzt, erst im zweiten zu den Bertiniani die Collation eines Brüsseler Codex mitgetheilt, aus diesem die Vedastini noch einmal abdrucken lassen. Seitdem waren weitere Hilfsmittel bekannt geworden, und so mochte die Société de l'histoire de France, die sich durch neue Editionen um viele der Französischen Geschichtsquellen verdient gemacht hat, es wohl als ihre Aufgabe betrachten, diese vorzugsweise für Frankreich bedeutenden Jahrbü-

cher in verbesserter Gestalt und mit den nöthigen Erläuterungen ihrer Sammlung einzuverleiben, und auch wir durften dieser Ausgabe mit Erwartung entgegensehen. Es kam dazu, dass seit einigen Jahren von der Auffindung einer alten Chronik die Rede war, welche, mit diesen Annalen verwandt, über sie und über die Historiographie des nördlichen Frankreichs überhaupt neues Licht verbreiten sollte, und deren Bekanntmachung bei dieser Gelegenheit in Aussicht stand. Beides ist dann in dem vorliegenden Bande geschehen.

Wie wenig derselbe die an eine kritische Edition alter Schriftwerke überhaupt zu stellenden Forderungen befriedigt, ist schon vor geraumer Zeit von einem Landsmann des Herausgebers, G. Monod, in gründlicher Weise gezeigt (Revue critique 1872 Nr. 16, S. 242—254), und ich würde kaum Veranlassung nehmen noch einmal darauf zurückzukommen, wenn nicht das von Hrn Dehaisne beobachtete Verfahren bei der Herstellung des Textes der beiden Annalenwerke dazu angethan wäre, die grösste Verwirrung in der Benutzung derselben und der Behandlung der Geschichte dieser Zeit überhaupt zu veranlassen, gegen die wenigstens bei uns in Deutschland zu warnen nicht ganz überflüssig erscheint.

Die Sache ist die, dass eine Handschrift der Stadtbibliothek zu Douai, Nr. 753, über welche die Vorrede S. IX berichtet, eine Chronik des Klosters St. Vaast enthält, in welche ein Theil der Annales Bertiniani und die Annales Vedastini aufgenommen, aber stylistisch umgearbeitet und mit Zusätzen versehen sind. Eben diese Chronik ist es, von der vorher die Rede war: der Herausgeber hat S. 361 ff. die Vorrede und einzelne Fragmente aus dem älteren Theil,

auch bis zum Jahre 843 einzelne Zusätze zu den Ann. Bertiniani besonders mitgetheilt, anderes aber dem Text dieser eingefügt und den Schluss nicht als eine Bearbeitung, sondern als eine Handschrift der Annales Vedastini betrachtet. Er sagt S. IX: »Un autre text de ces mêmes Annales de Saint-Vaast, plus complet mais probablement un peu plus recent est contenu dans le no. 753«; vgl. S. XIII: »Ainsi que nous l'avons dit plus haut, les Annales de Saint-Vaast, dans le codex de la bibliothèque de Douai, sont précédées d'une Chronique commençant à la creation.« Diesen nach seiner eigenen Ansicht »etwas neueren«, in Wahrheit stark überarbeiteten, mit manchen Zusätzen vermehrten Text hat er nun seiner Ausgabe zu Grunde gelegt. Wie weit diese sich dadurch von dem echten Text entfernt hat, scheint auch Monod nicht erkannt zu haben, wenn er sagt (S. 248): »Ici le ms. V (das ist die Douaier Handschrift) prend une grande valeur. Il reproduit assez exactement sans doute les annales primitives«. Wie wenig das der Fall ist, mag folgende Stelle des Jahres 880 zeigen:

SS. II, S. 198.

Gozlinus vero et Chuonradus eorumque complices aegre ferentes de amicitia Hugonis abbatis suorumque dominorum cum Hludowico, iterum eum faciunt venire in Franciam. Contra quem Hugo abba cum sociis ac dominis et copioso exercitu venire non distulit apudque mo-

Dehaisne S. 302

Gozlinus vero et Chuonradus eorumque complices aegre ferentes de amicitia Hugonis abbatis suorumque dominorum cum Hludowico, Hludowicum regem Germaniae advocant venire in Franciam. Contra quem Hugo abba cum sociis ac dominis et copioso exercitu ve-

<p>nasterium sancti Quintini resederunt; Hludowicus vero rex et ejus exercitus supra fluvium Hisam. Et nuntiis intercurrentibus, praedicti reges in unum conveniunt.</p>	<p>nire von distulit, apudque monasterium sancti Quintini resederunt; Hludowicus vero rex Francorum et ejus exercitus supra fluvium Hisam. Et nuntiis intercurrentibus praedicti reges in unum conveniunt.</p>
--	--

Der Autor will hier wie öfter den Text verdeutlichen, namentlich den Deutschen König Ludwig von dem Französischen unterscheiden; aber er misverstehet seine Vorlage und entstellet sie aufs ärgste. Der Ludwig, dessen Freundschaft mit Hugo den Gozlin und Konrad reizt, ist nicht der Franzose, sondern der Deutsche; eben dieser, und nicht der rex Franciae lagert an der Oise. Ludwig von Westfranken und sein Bruder Karlmann sind als »domini« des Gozlin und Konrad erwähnt, und daher konnte es nachher heissen »praedicti reges«, was der Autor der Chronik nicht verstand.

An ähnlichen Verschlimmbesserungen fehlt es auch sonst nicht. In demselben Jahr (Deh. S. 304) wird das »Franci inter eos dividunt« zu »Franciam inter eos dividunt« und damit Francia in demselben Satz in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht (es heisst nachher: dataque est pars Franciae et omnis Neustria etc.), die Bezeichnung der Theilenden aber, die Franci, das Fränkische Volk oder die Fränkischen Grossen, beseitigt.

Sehr zahlreich sind die Zusätze: gleich 875 das Datum 10. Kal. Januarii für den Einzug Karl des Kahlen in Rom, wahrscheinlich aus den Ann. Bertiniani, aber mit Verderbung der Zahl aus 16 in 10; 876 eine Sonnenfinsternis; 877.

878 die Weihe des jungen Königs Ludwig von Hinemar zu Compiègne, von Papst Johann zu Troyes; 879 die Bezeichnung Balduins von Flandern als »Audacri filius«, 880. eine Translation des h. Vedastus, u. s. w. Alles das ist ruhig in den Text genommen, und man begreift nur nicht, warum denn andere ganz ähnliche Stellen, wie 876 der Todestag Ludwig d. D. und die Nachfolge seiner Söhne, in die Noten verwiesen wurden. Hätte der Herausgeber hier und hätte er überhaupt die bisher unbekannte Chronik von St. Vaast abdrucken lassen mit Hinweis auf ihre Quellen und Angabe der Abweichungen von diesen, so wäre sein Buch, wenn es auch manches Ueberflüssige enthalten hätte, ein brauchbares gewesen, für das man ihm dankbar sein könnte. Nun mag es auch dazu dienen, sich, ziemlich mühsam, eine Vorstellung von dieser Chronik zu machen. Aber als Ausgabe der alten Annales Vedastini muss man es für ganz unbrauchbar erklären.

Nicht ganz so schlimm ist es mit den Ann. Bertiniani bestellt. Einmal hat die Douaier Handschrift, man muss fast sagen zum Glück, nur die Jahre 830—844 der Chronik erhalten. Darauf ist fol. 119 (nicht 117, wie S. XI gedruckt ist, wo auch 894 statt 874 steht) von einer späteren Hand eine Erzählung über die Translation des h. Amatus eingefügt, die S. 400 (hier ohne Bemerkung über die spätere Zufügung) abgedruckt wird, und dann folgt der aus den Ann. Vedastini abgeleitete Theil. Der Herausgeber nimmt an (S. III), dass in der Handschrift einige Lagen verloren sind. Aus dem erhaltenen Theil wurden, wie schon bemerkt, einige der gemachten Zusätze später für sich als Fragmente der Chronik abgedruckt. Leider ist Hr.



Dehaisnes diesem Princip aber keineswegs immer treu geblieben, und hat in den Text genommen was offenbar den Ann. Bertiniani nicht angehört. Indem Monod dies rügt (S. 247), sagt er: Quant aux mentions relatifs aux empereurs d'Orient, elles peuvent provenir du texte primitif. Schwerlich hat er da Stellen recht beachtet, wie gleich 831:

SS. I, S. 424.

Nam circa Kalendas Februarii, sicut conductum fuerat, generale placitum habuit.

Dehaisnes S. 4.

Circa Kalendas Februarii Michaelis imperatore obeunte, Theophilus filius ejus succedit. Imperator Hludowicus, sicut conductum fuerat, generale placitum habuit.

Michael, der im October 829 starb, hat hier wohl auf etwas ungewöhnliche Weise einen Todestag Anfang Februar erhalten. — Es bedarf hiernach keiner weiteren Ausführung, dass auch der hier gegebene Text der Annales Bertiniani, wenigstens bis zum Jahr 844 hin, als ein durchaus unzuverlässiger angesehen werden muss.

Dem gegenüber erscheint es als ein geringer Uebelstand, dass der Herausgeber die ihm bekannte Brüsseler Handschrift nicht benutzt, selbst die von Pertz gegebene Collation nicht berücksichtigt hat. Was der Ausgabe allein einen gewissen Werth verleiht, ist die Benutzung der Handschrift von St. Omer, die früher in St. Bertin war. Nur dass man nicht weiss, ob man sich auf die Angabe der Lesarten, namentlich wenn es sich um Abweichungen von dem recipierten Text handelt, verlassen darf. Hr. Dehaisne schreibt z. B. 832 (SS. I, S. 426. Z. 3) statt: »ibique unumquemque hostem libere advenire«, sehr viel verständlicher: »ibique unumquemque

liberum hostiliter advenire«, und gibt für jene Lesart nur die drei Ausgaben von Duchesne, Bouquet und Pertz an, so dass man annehmen muss, St. Omer stimme hier mit dem Chron. S. Vedasti überein. Pertz verzeichnet aber keine Variante aus Brüssel, und so muss es wenigstens zweifelhaft erscheinen, ob Duchesne, der eben die Handschrift, welche jetzt in St. Omer, seiner Ausgabe zu Grunde legte, die Stelle so corrumpt hat. Noch auffallender ist die Bemerkung, dass 833 die Worte »Rotfelth id est rubeus campus juxta Columb[arium] qui deinceps campus mentitus vocatur« in der Handschrift wie in der Chronik fehlen, beide nur Raum für »Rotfelth« lassen sollen, da Duchesne Columb, offenbar nach der von ihm benutzten Handschrift, druckt und Brüssel wohl »Rothfelth id est rubeus campus« auslässt, aber das Folgende »juxta Columburc« (so) u. s. w hat; am wenigsten durfte so das »Rothfelth« in den Text genommen werden. In der berühmten Stelle über die Theilung haben St. Omer und Chr. Ved. ebenso wie Brüssel »Ettra Hammolant«, so dass das von Pertz als Conjectur in den Text gesetzte und von Hr. D. beibehaltene »Batua« ohne Zweifel fallen muss. Nachher lesen beide mit Br. »Barnenses« statt »Barrenses«. 839 (SS. I, S. 435) haben sie »Suwalafelda (Swalafelda) et Nortgowi et Hessi«, St. Om. wie es scheint die Worte nur nicht deutlich so abgetheilt, nachher, wenn Hr. D. die Varianten vollständig angegeben, statt »Toringubae« (er druckt in der Note »Toringabae«) mit Br. »Toringiae«, so dass jene ganz ungewöhnliche Form wohl in unsern Büchern verschwinden muss. In demselben Jahr giebt Hr. D. die Stelle SS. I, S. 436 Z. 19: quos filio suo Karolo sacramenti interpositione firmavit, aus dem Chr. V. so:

quos filio suo Karolo more patris coram commendatos sibi eidemque filio suo sacr. int. f. Hier ist an eine Interpolation des späteren Chronisten wohl kaum zu denken, während sich leicht erklärt, wie ein Abschreiber die Worte von dem einen »filio suo« zu dem anderen übersprang. Die Stelle bestätigt dann die Ansicht welche Monod über das Verhältnis der Texte zu einander (S. 24) aufgestellt hat, dass Brüssel und St. Omer unter sich näher verwandt sind, wobei es nur zweifelhaft bleibt, ob jenes nicht als eine blosser Copie von diesem anzusehen ist, eine Frage die ich nach den Anführungen des Hrn. D. allein nicht zu entscheiden wage.

Von dem Chronicon St. Vedasti hat Hr. D., wie bemerkt, die Vorrede und einige Fragmente drucken lassen. Jene schliesst sich an die Isidors an, nennt diesen und Beda als weitere Quellen und schliesst: Quorum optabilem retexentes lineam, subneximus ea quae a modernis post illorum tempora notata sunt. Ueber die mitgetheilten Auszüge hat im ganzen Monod das Nöthige bemerkt (S. 244), einiges schon vorher Breysig in den Jahrbüchern Karl Martells S. 115 nach Angaben von Arndt, dem Hr. D. eine Abschrift mitgetheilt hatte. Ich hebe nur hervor, dass als Jahr der Schlacht bei Vincy aus einer alten chronica 721 referiert wird (nicht 720, wie Hr. D. und Monod annehmen, zu lesen ist »DCCXX primo, die dominica« statt »DCCXX, primo die dominica«, wie Hr. D. druckt und als »premier dimanche de carême« erklärt: das Datum ist aus den Gesta Francorum).

Zum Schluss hat Hr. D. S. 405 ff. gegeben »Ex codice Sancti Bertini fragmenta quaedam nondum edita«, und in der Note bemerkt, dass eine jetzt Brüsseler Handschrift, deren er in

der Vorrede gedacht, gemeint ist. Das muss sein Nr. 15835 \*): diese enthält aber nicht, wie es S. 405 N. heisst, die Annalen des Eginhard, sondern, wie S. VIII richtig gesagt ist, nach der alten Bezeichnung die Ann. Lambeciani, oder, wie wir jetzt schreiben: Laurissenses minores. Aus diesen sind denn auch die S. 405—407 constant (nur das letzte Mal werden die Lamb. citiert) unter Eginhards Namen angeführten Stellen. Die angeblich ungedruckten Abweichungen und Zusätze sind aber die des von Pertz sogenannten Cod. Remensis in der Berner Bibliothek, der aus einer Handschrift von St. Vaast stammt, und sämmtlich SS. I, S. 110 ff. publiciert. Eine dritte Handschrift dieses Textes, will ich bemerken, findet sich in Rom in der Palatina, Archiv XII, S. 332; Sitzungsber. d. W. Akad. LVI, S. 511.

Die Société pour l'histoire de France lässt ihre Publicationen stets von einem commissaire responsable genehmigen. Als solcher unterschreibt ein Hr. Charles Jourdain, der und dessen Arbeiten mir gänzlich unbekannt sind. Sie zählt in ihrer Mitte und unter ihrem Vorstand so ausgezeichnete, durch kritische Arbeiten verdiente Männer, dass man wohl fragen darf, wie es hat geschehen können, dass dieser Auftrag in so wenig geeignete Hände kam.

G. Waitz.

---

\*) Monods Zweifel, S. 243 N. S. 245 oben, ist wohl begreiflich, aber offenbar doch nicht begründet.

Qua fere via atque ratione Novi Testamenti interpretatio instituenda videretur, loco quodam ex Pauli epistulis desumpto (1 Tim. 3, 14—16) demonstravit Alexander Kolbe, phil. D., superiorum gymnasii Sedinensis ordinum praeceptor. Sedin, 1872. — 21 S. in 4.

Wir haben nicht das mindeste dagegen dass Erörterungen über einzelne schwierigere Gegenstände der Biblischen Wissenschaft auch von Gymnasiallehrern in Gelegenheitschriften öffentlich mitgetheilt werden, freuen uns vielmehr dass man das in unseren neuesten Zeiten wieder mehr versucht. Auch enthält das hier bemerkte Werkchen als eine solche Gelegenheitschrift wirklich manches richtige, und bekundet nicht bloss gute Kenntnisse sondern auch einen rühmlichen Eifer sich von der leichtsinnigen Wissenschaft welche heute auch auf diesem Gebiete als eine Art anerkannter Partei allein herrschen will nicht unterjochen zu lassen. Allein wenn der Verf. sogleich in der Ueberschrift seines Werkes ankündigt er wolle mit der Erklärung der Stelle 1 Tim. 3, 14—16 ein Muster geben wie man überhaupt das Neue Testament am besten erklären könne, so müssen wir doch wünschen dass man das Muster sich noch viel höher stecke als es hier aufgestellt wird.

Jene Stelle in dem ersten Timotheossend-schreiben ist allerdings eine der schwierigsten im N. T., und in früheren Zeiten sowohl ihrem Ursprunge als ihrer genauen Bedeutung nach wenig verstanden. Heute aber sind wir nach beiden Seiten hin viel weiter gekommen: wir haben nicht bloss sicher erkannt dass der Verfasser sich mit diesen Worten schon auf das Bruchstück eines neuen christlichen Kirchen-

gesanges beruft, sondern auch wie der Bau der Zeilen desselben und der Sinn ebenso des ganzen Bruchstückes als aller seiner einzelnen Worte zu denken sei. Man bedenke wie wichtig es ist dass wir an dieser Stelle schon das Bruchstück eines ältesten christlichen Kirchengesanges kunstvoll eingeschaltet finden: aber ebenso wichtig ist seinen dichterischen Bau richtig zu erkennen, da wir erst dann sicher sind ein solches Bruchstück aus einem damals schon vielgesungenen christlichen Liede wirklich hier zu finden. Die genaueste Erforschung ergibt nun dass wir hier zwei sich entsprechende Langzeilen haben, von denen jede sich in drei kleinere Glieder só auflöst dass immer die zwei ersten von diesen enger zu einander stehen, umgekehrt aber auch die Endglieder der zwei Langzeilen sich näher entsprechen. Künstlerisch lässt sich nichts besseres denken; wir haben aber auch an Fällen wie  $\psi$ . 18, 13. 14 alte Beispiele davon innerhalb der Hebräischen Verskunst; ja nach der Accentuation der dichterischen Bücher des A. Ts. kann jeder Vers so gegliedert werden, wie dies auch die Accente bei  $\psi$ . 18, 13. 14 beweisen. Aber den letzten Beweis für die Richtigkeit dieser ganzen Gliederung gibt der Sinn aller Worte und der ganzen Rede: und dieser Beweis ist heute längst unwiderleglich gegeben. Wenn der Verf. dennoch auf Bengel's Ansicht hier zurückgreifen und das Verhältniss der sechs kleinen Glieder sich nach folgendem Bilde denken will:

A—b

b—a

a—B

so zerstört das die wahre Kunst wie sie hier erscheint, und kann daher von dem Verfasser

auch nur unrichtig begründet werden. Denn die beiden Glieder er erschien den Engeln und er ward gepredigt unter den Heiden bilden weder einen nähern Zusammenhang im Gedanken noch enthalten sie einen reinen Gegensatz, da den Engeln nicht die Heiden sondern höchstens die Welt entgegengesetzt werden kann. Dazu kommt dass der Verf. die Worte er erschien den Engeln unrichtig als mit den Worten er ward aufgehoben in Herrlichkeit im Sinne gleichstehend annimmt; und ebenso unrichtig das sechste Glied im Sinne mit dem ersten näher verbindet, da es offenbar nur den Sinn vollenden soll welchen allerdings das dritte ohne ihm gleich zu sein schon begonnen hat. Wir sind überzeugt der Verf. würde nie auf seine von allen Seiten sich als unrichtig ergebende Ansicht gekommen sein, wenn er die richtige nur zuvor genau und erschöpfend verstanden hätte.

Ebenso müssen wir bedauern dass der Verf. die Frage ob der Apostel Paulus die drei Hirtenbriefe des N. Ts. noch mit eigener Hand geschrieben habe, zwar aufwirft (wie lässt sie sich auch heute ganz übergehen?), aber kurz abweist, weil man gar nicht zweifeln könne dass er sie mit eigener Hand geschrieben habe. So kurz kann er also nicht etwa Zweifel (denn von blossen Zweifeln kann in dieser Sache heute keine Rede mehr sein), sondern klare Einsichten und uralte heute nur wieder richtig aufgefundene und näher bewiesene geschichtliche Wahrheiten von sich weisen? Allein das ist nicht der Geist welcher den heute in der Wissenschaft und Kirche so mächtig gewordenen Leichtsinn besiegen und verbannen kann.

— Wir benutzen jedoch diese Gelegenheit um in Bezug auf den Satz eines den drei Hirtenbriefen verwandten Sendschreibens Eph. 6, 12 und das neulich in den Sieben Sendschreiben des N. Bs. S. 205 darüber gesagte zu bemerken dass die Worte Fleisch und Blut doch am besten hier von den gemeinen Lüsten des Menschen in ihm selbst zu verstehen sind. Denn der Sinn welcher sich so im Zusammenhange jener ganzen Rede ergibt, wird zwar völlig verfehlt wenn man nicht festhält dass die dort gemeinten Gewalten die Geistesmächte des Heidenthumes und damit zu jener Zeit wo dieser Brief geschrieben wurde das in der Welt allein herrschende Heidenthum selbst sind: allein der Gegensatz stellt sich dennoch her wenn der Sendschreiber meint der schwerste Kampf welchen die Christen damals zu bestehen hatten, sei nicht dér gegen die allgemeinen menschlichen Lüste in ihnen selbst (diese müssen ja nach Röm. c. 6—8 vgl. besonders 6, 13 bei den Christen überhaupt schon längst gebändigt sein), sondern gegen die Grundsätze und Geistesmächte des jetzt (nach Jerusalem's Zerstörung) allein in der Welt herrschenden Heidenthumes. Der Sendschreiber konnte dieses aber so kurz andeuten theils weil er was Fleisch und Blut bedeute gegen welche zu kämpfen sei aus Matth. 16, 17. 1 Kor. 15, 51 als bekannt voraussetzen, theils weil er die berühmte Ausführung des grossen Apostels Röm. c. 6—8 als den Lesern ebenso bekannt annehmen konnte. Man kann die Begierden in sich gedämpft haben, und hat dann doch mit der Furcht vor den drohenden Mächten der finstern Welt noch schwerer zu kämpfen. Dass aber die Worte hier in umge-



kehrter Reihe Blut und Fleisch lauten, ist dabei zufälliger; und der Gegensatz zwischen Menschen und Dämonen überhaupt gehört nicht hierher. H. E.

---

Wörterbuch zum Rig-Veda, von Hermann Grassmann, Professor am Marienstifts-Gymnasium zu Stettin. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1873. (In ungefähr sechs Lieferungen). Erste Lieferung. gross 8°. VIII Seiten und 288 Columnen: A—*Rtvíya*.

Ogleich in seiner Zeit gerade jetzt sehr beschränkt, hält es Ref. doch für Pflicht, den Anfang eines Werkes freudig zu begrüßen, welches für die Förderung des Verständnisses der Veden viel zu leisten verspricht, und ihm einen glücklichen Fortgang und Abschluss zu wünschen. Zwar beschränkt es sich nur auf die Hymnen des Rigveda und wir können nicht bergen, dass uns die Ausdehnung auch auf die übrigen Sammlungen sehr angenehm gewesen wäre; allein jener ist aus hinlänglich bekannten Gründen unzweifelhaft der wichtigste und demgemäss wird ein Wörterbuch auch in dieser Beschränkung von grossem Nutzen sein. Doch kann Ref. nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, dass der Hr. Verf., wie er, nach der Vorrede zu urtheilen, auch zu beabsichtigen scheint, die Varianten berücksichtigen möge, welche die übrigen Vedentexte für die Verse darbieten, welche sie mit dem Rigveda gemeinsam haben. Denn es ist keinem Zweifel zu

unterwerfen, dass sie nicht selten die ursprüngliche Fassung darbieten und, wo dies nicht der Fall ist, bisweilen wenigstens alte Sprachformen, welche fast ein eben so grosses Interesse verdienen. So gilt das Letztere z. B. unzweifelhaft für den Acc. pl. Ptcp. Pf. von *vid*, nämlich *vidvânas*, welcher als V. L. im Atharvaveda IX. 9, 7 erscheint. Vergleichen wir aber die entsprechende Stelle im Rigveda I. 164, 6, so ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass auch das erstere für den Atharva anzunehmen ist, d. h., dass er die ursprüngliche Gestalt des Verses treuer als der Rv. bewahrt hat. — Die Stelle lautet im Rv.

ácikitvânú cikitúshaç cid átra kavîn prichâmi  
vidmâne ná vidvân

Abgesehen von einer phonetischen Verschiedenheit, die von keinem Belang ist, weicht der Ath. nur darin ab, dass er statt des Infinitivs *vidmâne* (= griech. *ἰδμεναι*), welcher noch einmal im Rv. erscheint, das erwähnte *vidvânas* (*vidvâno*) hat. Uebersetzt man nach letzterer Lesart, so ergibt sich der wie sonst, so auch in den Veden so beliebte Parallelismus: 'Ich ein Unkundiger (frage) alle Kundige hier (d. h. auf Erden); die Weisen frag ich die Wissenden ein nicht Wissender'. Vergleiche Rv. I. 120, 2 *vidvâmsau* — *ávidvân*. Mir scheint der Sinn, welchen die Rv.-Lesart giebt 'die Weisen frag ich, um es zu wissen' jenem Gegensatz von *ná vidvân* und *vidvânas* weit nachzustehen, und es ist mir daher wahrscheinlich, dass ein Sänger (nicht die Diaskeuasten des Rv., s. weiterhin), für den die Form *vidvânas* ganz obsolet geworden war, dafür den noch bekannten Infinitiv substituirte. Doch will ich nicht unerwähnt

lassen, dass man vielleicht in Rv. X. 88, 18 *prichāmi vah kavayo vidmāne kām* eine Stütze für *vidmāne* finden kann; was ich hier nicht diskutieren will, da die Leseart des Ath., selbst wenn man ihr keinen höheren Werth als der des Rv. zusprechen will, doch an und für sich ein hohes Interesse verdient.

Doch genug dieser Abschweifung! Eine rasche Durchsicht dieser ersten Lieferung gewährt die Ueberzeugung, dass das Wörterbuch den Wortschatz des Rigveda vollständig enthalten, auch zugleich alle Formen desselben — die verbalen und nominalen — darbieten wird, und zwar nicht bloss, wie sie sich im Texte geschrieben finden, sondern auch wie sie zu lesen sind, z. B. *ia* statt *ya*, *ua* statt *va*, <sup>o</sup>*vanas* statt <sup>o</sup>*vnas* u. s. w.

Dass es die gewöhnlichen Aufgaben eines Wörterbuchs: — Etymologie, Bedeutung, Syntax, auch Besonderheiten der lautlichen Behandlung von Wörtern — zu erfüllen bemüht ist, bedarf kaum der Bemerkung.

Natürlich wird der Hr. Verf. sich nicht für alle Einzelheiten seiner Darstellung allgemeine Beistimmung versprechen und auch dem Ref. ist manches begegnet, welches auch anders angesehen werden könnte. Doch darüber zu rechten, wird sich vielleicht eine Gelegenheit bieten, wenn das Werk erst weiter vorgeschritten sein wird.

Für jetzt beschränken wir uns darauf, zunächst einen Irrthum des Hrn. Verf.s zu berichtigen, welcher sich auch im Ptsb. Wtbch. findet. So geringfügig er vielleicht Manchem scheinen möchte, so ist die Berichtigung doch nicht ohne eine gewisse Bedeutung. Denn die

Anomalie, welche dadurch hervortritt, gewährt, zumal in Verbindung mit nicht wenigen ähnlichen, einen Einblick in die Diaskeuase des Rigveda, welcher den Charakter des überlieferten Textes einigermaßen aufhellt.

Unter den Casus des Nomen *ushtra* führt nämlich der Hr. Verf. den Genetiv Plur., wie das Ptsb. Wtb., in der Gestalt *ushtrānām* mit lingualem Nasal auf. Der Nasal ist aber, und zwar gegen alle sonstige Analogie, dental. Die Form erscheint nur zweimal im Rv. und zwar beidemal im 8ten Mandala; in der ersten Stelle (VIII. 5, 37) haben sowohl M. Müller als Aufrecht den Dental, jener in beiden Texten (Sanhitâ und Pada), in der 2ten (VIII. 46, 22) hat M. M. ebenfalls in beiden Texten den Dental; Aufrecht dagegen den Lingual; aber gerade in dieser Stelle entscheidet Rv. Prâtiç. V. 20, (M. M. 357, 7; Regnier p. 266) für den Dental.

In Zusammensetzungen tritt zuweilen keine neue Lingualisirung ein, wenn schon mehrere Linguale sich in ihnen befinden; im einfachen Worte sogar verhindert ein *ri* und *r* gewöhnlich die Lingualisirung von *s* zu *sh*; man könnte daher geneigt sein, die Bewahrung des Dentals dem Einfluss der dem *r* vorhergehenden *sht* zuzuschreiben, allein die phonetischen Erscheinungen in Zusammensetzungen geben keinen Massstab für die in einfachen Wörtern und die Umwandlungen von *s* keinen für die von *n*. Zu allem Ueberfluss aber bildet *râshtra*, in welchem dem letzten *r* sogar drei Linguale vorhergehen, *râshtrānām* mit lingualem Nasal, so dass wir bei *ushtrānām* die Bewahrung des Dentals wohl einzig dadurch erklären können, dass die Diaskeuasten des Rigveda bei ihrer Fixirung des

Samhitâ-Textes Regeln absolut nicht berücksichtigten, oder gar nicht kannten, sondern vielmehr mit der unbefangenen Vorurtheilslosigkeit den Text genau so wiedergaben, wie sie ihn mit dem wunderbar feinen Ohre, welches den Indern überhaupt eigen zu sein scheint, aus dem Munde derjenigen Träger und Ueberlieferer der Hymnen empfangen, denen sie das meiste Zutrauen schenkten, welche sie unter allen ihnen zugänglichen Hotar's für die treuesten Bewahrer der Ueberlieferung halten zu dürfen glaubten.

Und dieser aus diesem einzigen Fall schon sich ergebende Schluss erhält durch eine eingehende Betrachtung des uns überlieferten Vedentextes eine solche Fülle von Bestätigungen, dass man ihn als unzweifelhaft betrachten darf. Es giebt fast keine noch so weit greifende Analogie, welche nicht durch mehr oder weniger Ausnahmen durchbrochen würde. So z. B., um nur einen Fall zu erwähnen, finden wir in Bezug auf den Uebertritt der Aspiration das Wort, welches nach der allgemeinen Regel *dhákshoh* lauten muss, in der einen der beiden Stellen, in denen es vorkömmt, nämlich X. 115, 4 wirklich in dieser Gestalt, dagegen in der andern (II. 4, 4) ohne Aspiration *dákshoh* (vgl. Prâtiç. 317 M. M.); beiläufig bemerke ich, dass dieses Wort im Ptsb. Wtbch. auch in den Nachträgen fehlt; *dhákshat* erscheint einmal (VI. 3, 4), dagegen zweimal *dákshat* (I. 130, 8; II. 4, 7); *dhákshatah*, welches nur einmal vorkömmt (X. 91, 7 = Sv. II. 3. 2. 7. 2) hat *dh*; *dhákshi* dagegen erscheint an drei Stellen mit *dh* (I. 76, 3; IV. 4. 4 = VS. 13, 12; und Rv. VI. 18, 10); dagegen an zweien mit *d* (I. 141, 8; II. 1, 10);

eben so *dhakshúshah* in der einzigen Stelle, in welcher es vorkömmt, mit *d* (I. 141, 7); umgekehrt hätte *dagh* + *tam* nach der allgemeinen Analogie *dagdham* werden müssen; statt dessen findet sich in der einzigen Stelle, in welcher es vorkömmt (I. 183, 4), *dhaktam*, wofür sich nur eine Analogie in *dhattám* darbietet, welche auch in das gewöhnliche Sanskrit übergegangen ist. Aehnliche Schwankungen finden sich in den meisten analogen Fällen; dagegen nur *dúdukshan*, wo der Pada-Text, ohne Zweifel, weil *dh* in anderen zu *duh* gehörenden Formen erscheint (vgl. z. B. *dhúkshata* VI. 48, 12 u. 13, aber *dukshata* I. 160, 3; *dhukshan* VIII. 1, 17, aber *dukshán* I. 121, 8; nur *dhukshánta* VIII. 7, 3, *dhukshásva* VIII. 13, 25; IX, 61, 15 = Sv. II. 5. 2. 20. 3; Vâl. 6, 7; *dhukshva* IV. 57, 2), *dúdhukshan* schreibt, während er in den Derivaten des Desiderativ von *dabh*, trotz dem, dass die Grammatik, ohne Zweifel auf gute Autoritäten gestützt, nur *dhīpsa* und selbst das organischere *dhīpsa* vorschreibt (vgl. sogar *līpsa* im Ath. XX. 134, 5, im TBr. u. Ait. Br., Ptsb. Wtbch., wo die Grammatik nur *līpsa* kennt), *dīpsa* hat, ohne Zweifel, weil keine hieher gehörige Form mit *dh* im Rv. erscheint.

Diese und eine Menge ähnlicher Fälle in fast allen Theilen der vedischen Grammatik geben die Ueberzeugung, dass der uns überlieferte Text des Rigveda, ohne jedes Streben nach Congruenz, ganz so fixirt ward, wie er im Munde der Sänger oder Recitirer zu der Zeit lebte, als ihn die Diaskeuase feststellte.

Freilich giebt es auch Fälle, in denen man eine in consequenter Weise durchgeführte Umwandlung des ursprünglichen Textes mit mehr

oder weniger Wahrscheinlichkeit nachweisen kann, so z. B., wo der Rv. fast durchweg *svâná* im Gegensatz zu dem im Sv. erscheinenden und durch das Metrum geschützten *svânú* bietet. Aber bei genauerer Erwägung ergeben sie sich als solche, die sich schon im Munde der Sänger gebildet hatten. Es versteht sich ja von selbst, dass die lange mündliche Ueberlieferung nicht im Stande war, diese zum Theil uralte Lieder treu zu bewahren. Es wirkten speciell manche Momente zur Umgestaltung mit, welche wir schon jetzt mit grosser Bestimmtheit zu erkennen vermögen, so insbesondere ein sich entwickelnder künstlicher Vortrag, welcher die alte Gestalt auf das allertiefste afficirte und den metrischen Bau nicht selten fast unkenntlich machte. Natürlich waren auch Umwandlungen der Sprache von Einfluss; nicht am wenigsten aber die Einwirkung von Volkssprachen, welche zur Zeit der Diaskeuase unzweifelhaft schon herrschten und wohl schon lange vorher lebendig waren. Fälle z. B. wie *dúdhî* für *durdhî*, *dúdábha* (*dúlábha*) für *durdábha*, *dúnāça* für *durnāça*\*), *ácchâ* für *\*ákshâ* entsprechen be-

\*) So Pada, wie denn *dúnāça* unter den Wörtern aufgeführt wird, in denen ein Vokal, hier *a*, gedehnt ist (Prâtiç. M. M. 573) und in der That kenne ich keine Beispiele, in denen die Ptcp. Fut. Pass. auf blosses *a*, welche in der Zsstzg. mit *du* und *su* erscheinen, wurzelhaftes *a* dehnen. Im Rv. erscheint *dúnāça* mit kurzem *a* zwar nur einmal (III. 56, 8), allein in vier Fällen, wo langes *ā* erscheint, lässt es sich entschieden aus dem Einfluss des Metrum erklären. Es findet sich nämlich hier in der 2ten Silbe des Pâda, wo Dehnung von kurzen Vokalen so oft eintritt; diese Stellen sind I. 176, 4; VI. 27, 8; 45, 26; VII. 18, 25. An den beiden übrigen Stellen VII. 32, 7. IX. 63, 11 erscheint die Dehnung in

kanntlich so genau den prâkritischen Lautgesetzen, dass man anerkennen muss, dass diese schon vor der Feststellung des Veden-Textes in den damals lebenden Volkssprachen herrschten; in *dûdhi* ist *rdh* zunächst zu *ddh* geworden (Lass. Inst. L. Pr. 248. 252) dann Vokaldehnung und Einbusse des einen Consonanten eingetreten (Lass. S. 142. vgl. speciell pr. *nîphura* aus sskr. *nîsphura* vermittelt zwischenliegenden \**nîshphura*, dann \**nîpphura* vgl. Lass. 260). Ebenso ward in *dûdabha rd* zu *dd* (Lassen 252), dann *û* und Einbusse eines *d* (ebds. 142); ebenso in *dânâ<sup>â</sup>çarn* zu *nn* (ebds. 245) u. s. w. Was *acchâ* betrifft, so vgl. man Lassen S. 263. Doch genug dieser Andeutungen, welche ich an einer andern Stelle eingehend zu verfolgen hoffe.

Dagegen möge man Ref. noch eine Bemerkung in Bezug auf die Partikel *u* erlauben. Darüber heisst es bei dem Hrn. Verf. 'u und, wo das Versmass die Länge fordert oder begünstigt, *û* geschrieben und zwar besonders häufig in der zweiten Silbe der Verszeile vor einfacher Consonanz'. Obgleich diese Angaben im Allgemeinen richtig sind, so sind sie doch bei genauer Betrachtung etwas anders zu fassen. Unter den, so viel ich gezählt habe, 26 Stellen, in denen *û* in der zweiten Silbe des Pâda erscheint, sind nicht weniger als 10, in denen *shu* (für *su*) folgt (nämlich I. 53, 1, wo *ni û shu* zu lesen, IV. 43, 6; V. 73, 4; 74, 9; VI. 24, 9; VIII. 41, 21; 59, 9<sup>2</sup>; X. 61, 27; 178, 1). Nun

der 3ten Silbe des Pâda, wo wir sie kaum als Folge des Metrum betrachten dürfen; ich wage daher nicht mit Sicherheit zu behaupten, dass *û* unorganisch sei; doch ist es mir höchst wahrscheinlich.



erscheint es aber vor *shu* sehr häufig auch in der 3ten Silbe des Pâda gedehnt, wo, wie schon bemerkt, Einfluss des Metrum schwerlich anzuerkennen ist; ich habe hieher gehöriger Fälle nicht weniger als 45 gezählt, von denen jedoch 23 nur für einen gelten können, da sie einen Refrain bilden. Die Stellen sind I. 27, 4; 36, 13; 45, 5; 112, 1—23; 138, 4; 184, 2; II. 6, 1; 41, 7; III. 36, 1; V. 73, 8; 74, 10; 85, 5; VI. 15, 1; 16, 16; 25, 1; 27, 7; VII. 29, 2; VIII. 20, 19; 24, 1: 41, 1; 50, 5; IX. 110, 1; X. 10, 14. Ausserdem erscheint es vor *shu* auch an 4ter Stelle gedehnt, X. 126, 6, wo es jedoch auch dem Metrum die Dehnung verdanken könnte. Die Dehnung erscheint also vor *shu* in 56 Stellen und wir mögen danach schon vermuthen, dass sie vorwaltend dem Einfluss des nachfolgenden *shu* verdankt wird. Diese Annahme erhält aber keine geringe Bestätigung dadurch, dass, wo es ungedehnt vor *shu* erscheint, mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo dieses in der 3ten Silbe Statt findet (es sind deren, so viel ich angemerkt habe, nur 4; nämlich I. 26, 5; IV. 20, 4; VII. 93, 6; VIII. 26, 1), die Kürze durch das Metrum herbeigeführt ist; in I. 164, 26; IV. 55, 4; V. 83, 10; X. 40, 11 erscheint es in 11 oder 12 silbigen Pâda's in der 7ten Silbe, d. h. in der vorletzten Stelle des 2ten Fusses. In diesem herrscht aber choriambischer Rhythmus vor, wie dieses, abgesehen von den vedischen Beispielen, durch die daraus entwickelten Metra des gewöhnlichen Sskrit, *Indravajrâ* und *Upendravajrâ*, *Vamçasthâ* und *Indravamçâ*, bestätigt wird, in denen der Choriamb allein in diesem Fusse eintritt. In I. 164, 26 bleibt *u* kurz, um den Choriamb selbst

zu bewahren, in den übrigen Fällen um den an dieser Stelle so sehr häufigen Paeon quartus (*úvv-*). Wir dürfen also als fast unverbrüchliche Regel aufstellen, dass die Partikel *u* vor *shu* (für *su*) gedehnt wird. Denn durch metrische Einflüsse geschieht es nur sporadisch, und an denselben Stellen, wo die aus metrischem Einflüsse erklärbare Länge erscheint, findet sich eben so häufig, vielleicht noch häufiger (ich gestehe nämlich, die Stellen mit kurzem *u* nicht alle angemerkt zu haben) Kürze. So z. B. erscheint *û* ausser der schon angeführten Stelle (vor *shu*) in der 4ten Silbe nur noch einmal (I. 113, 11) und zwar vor *nu*; aber unter den Stellen, in denen *û* in zweiter Silbe vorkommt — nach Abzug der 10 vor *shu*, noch 16 —, erscheinen nicht weniger als 7, in denen ebenfalls *nu* folgt, (nämlich I. 179, 1, wo *apy* zu lesen; 179, 2; II. 29, 3; IV. 36, 2; VIII. 52, 5; 55, 9; X. 27, 6); noch ein 9tes Beispiel der Dehnung vor *nu* findet sich in der 3ten Silbe V. 85, 6, so dass man fast vermuthen sollte, dass in der 2ten Silbe eher oder eben so sehr der Nasal, als das Metrum, die Dehnung herbeigeführt hat. Diese Annahme erhält wiederum einige Bestätigung einerseits dadurch, dass unter den noch verbleibenden 9 Beispielen der Dehnung in der 2ten Silbe noch 2 sind, wo das folgende Wort ebenfalls mit *n* beginnt (I. 77, 6 und VIII. 22, 13); andererseits dadurch, dass Beispiele in Menge existiren, wo *u* in der zweiten, so wie der 3ten, 4ten, 6ten, 7ten ungedehnt erscheint.

Was die Regel betrifft, wo das Versmass die Dehnung einer wortauslautenden Kürze erfordert, nämlich in der 6ten Silbe eines 8silbi-

gen und in der 8ten und 10ten eines 11 oder 12 silbigen Pâda, so findet sie sich an 7 Stellen beobachtet; nämlich in der 6ten Silbe im VIII. 50, 12; in der 8ten in II. 18, 2; in der 10ten in I. 140, 4; IV. 6, 11; X. 56, 1; 61, 24; 130, 2. Doch findet sich auch hier wieder eine Ausnahme in Bezug auf die 8te Silbe X. 161, 4.

Selbst die Regel, welche im Allgemeinen Dehnung einer auslautenden Kürze vor folgender Position verbietet, findet, wie sonst, so auch für *u* eine Ausnahme in IV. 1, 5 in 2ter Silbe (es ist nämlich *vi û* zu lesen).

Wollen wir aus diesem Detail eine kurze Regel für die Dehnung bilden, so werden wir sagen müssen: Die Dehnung findet Statt 1. in der 6ten Silbe 8 silbiger und in der 8ten und 10ten 11 und 12silbiger Pâda's mit einer Ausnahme. 2. vor *shu* (für *su*), mit wenigen Ausnahmen, in der 2ten, 3ten und 4ten Silbe eines Pâda. 3. bisweilen auch sonst in der 2ten, 3ten und 4ten Silbe, insbesondere vor *nu*.

Mehr darf man schwerlich im Allgemeinen angeben. Denn wenn gleich *û* auch vor zwei andern mit *n* anlautenden Wörtern in der 2ten Silbe erscheint, so giebt es doch Fälle genug, wo es vor *n* hier kurz bleibt, z. B. vor *nûnam* V. 58, 1; vor *nimnam* I, 30, 2. Höchstens könnte man noch bemerken, dass es zweimal in der 2ten Silbe bei Bewahrung des Hiatus gedehnt ist: *û ayân* VI. 71, 5 und *û akrinvan* X. 88, 10. Denn es erscheint zwar vielfach auch im Hiatus kurz, aber an andern Stellen des Verses und unter andern Bedingungen (vgl. z. B. I. 46, 10; 105, 2; 162, 21; II. 2, 46 u. aa.).

Die wenigen noch übrigen Fälle der Dehnung von *u*, nämlich in der 2ten Silbe noch

vor *çúcim* II. 35, 3; vor *mahîr* VIII. 55, 10; vor *pavitram* IX. 45, 4 und *sutásya* X. 94, 8, so wie in der 3ten Silbe vor *tú* X. 88, 6 stehen, wie schon angedeutet, ganz vereinzelt und legen, so wie die ganze auch hier hervortretende Unregelmässigkeit, ebenfalls Zeugniss dafür ab, dass die Diaskeuase, auf welcher unser Text beruht, ohne jegliche Regel die Lieder so festsetzte, wie sie sie aus dem Munde derer empfing, welche sie zu recitiren hatten.

Schliesslich hatte Ref. die Absicht, einiges über die Formen zu bemerken, welche der Hr. Verf. als Themen, oder überhaupt an die Spitze stellt. Doch würde dies dieser Anzeige eine zu grosse Ausdehnung geben; es möge daher für die einer späteren Lieferung verspart werden. Doch möge schon hier die Bemerkung verstattet sein, dass Ref. kaum begreiflich scheint, warum der Hr. Verf., der sich doch sonst nicht von der indischen Ueberlieferung beherrschen lässt, bei *áčchâ*, trotzdem, dass er nach Erwägung, dass *áčcha* mit auslautender Kürze nur am Ende eines Hemistichs und in zwei vereinzelt Stellen erscheint (sogar am Ende eines Pâda und vor Position, wie wir noch besonders hervorheben müssen), selbst abschliesst: 'Es würde also hiernach besser *áčchâ* zu schreiben sein', dennoch *ácha* an die Spitze stellt. Die hier eintretende Verkürzung im Auslaut zeigt uns, wie die Adverbia und Partikeln auf *a*, von denen sich grösstentheils beweisen lässt, dass sie ursprünglich auf *â* auslauteten, zu der Verkürzung ihres Auslauts gelangt sind und von nicht wenigen derselben liegen in den Veden deutliche Zeichen vor, dass sie im Zusammenhang der Rede und des Verses ihre ursprüng-

liche Länge noch sehr häufig bewahrten, also im Sprachbewusstsein noch in beiden Formen existirten. Wo dies aber so klar ist wie bei *áčchâ*, verdient die ursprüngliche Form natürlich die erste Stelle.

Es erübrigt nur noch unsre besten Wünsche für den Fortgang des Werkes auszusprechen, von welchem Ref. keine geringe Förderung für die Kenntniss des Indogermanischen Alterthums und höchst dankenswerthe Hülfe für seine eigenen Arbeiten mit festester Ueberzeugung erwartet.

Th. Benfey.

---

Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verhältnisse im Gebiete des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen von Adolf Stölzel, Kammergerichtsrath, z. Z. Hilfsarbeiter im Königl. Justizministerium zu Berlin. Erster Band; Zweiter Band. (Anlagen. Register.) Stuttgart. 1872. J. G. Cotta. (XIV, 619 S.; 2 Bl., 238 S. 8<sup>o</sup>.) 8 Thlr.

Die vorliegende Schrift ist durch die wiederholt gestellte Preisaufgabe der Rubenow-Stiftung: »Geschichte der Umwandlung der älteren deutschen Gerichte in gelehrte Gerichte« zwar nicht ursprünglich veranlasst, aber doch wesentlich in Folge derselben zum Abschluss gediehen und in die Oeffentlichkeit getreten. Der Ver-

fasser, ein hessischer Praktiker, und rühmlichst bekannt durch seine Monographie über die operis novi nunciatio, seine Abhandlung über Vacarius in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte und andere Arbeiten, war bereits mit einer Geschichte der Reception des Römischen Rechts in Kurhessen beschäftigt und hatte dafür Material gesammelt, als die Preisaufgabe im Jahre 1867 zum zweiten Male gestellt wurde. Er beschränkte nun sein Thema, der Preisaufgabe entsprechend, auf die Geschichte der Entwicklung der gelehrten Gerichte, jedoch mit vorzugsweiser Rücksicht auf sein engeres Heimathland und ohne für ganz Deutschland etwas Abschliessendes liefern zu wollen. In dieser Gestalt preisgekrönt, wurde die Schrift einer nochmaligen durchgreifenden Ueberarbeitung unterzogen und endlich dem Drucke übergeben.

Da der Verf. keine Geschichte aller deutschen Gerichte schreiben wollte, sondern ein einzelnes Land in den Vordergrund stellt, und da er die Reichsgerichte ausgeschlossen hat, glaubte er den Titel der Preisaufgabe nicht beibehalten zu dürfen. Da ihm ferner die Entwicklung unserer heutigen Gerichte weniger als eine Umwandlung ungelehrter in gelehrte Gerichte, denn als eine Entwicklung gelehrten Richterthums ausserhalb und zur Seite der ungelehrten Gerichte sich erwies, hat er seinem Werke statt des Titels, den die Preisaufgabe forderte, den obigen vorgesetzt.

Von den beiden Bänden, in welche das Werk abgetheilt ist, begreift der erste die geschichtliche Darstellung, der zweite enthält Auszüge aus Urkunden und Acten nebst Personal- und Sachregistern zu beiden Bänden. Eine Unbe-

quemlichkeit ist die Trennung des Personalregisters zum ersten und zweiten Bande, wodurch bei vielen Namen doppeltes Nachschlagen nöthig wird.

Im Eingange des ersten Bandes handelt der Verf. von den Zielen und Schwierigkeiten der »Aufgabe« und giebt dann Rechenschaft von der benutzten Literatur, den Quellen und dem Plane. Seine Quellen sind in erster Linie hessische Archivalien, die er für die Geschichte des Gerichtswesens in ausgiebigster Weise herangezogen hat. Für die Geschichte des Rechtsstudiums benutzt er, ausser Reise- und Stammbüchern deutscher Juristen, die Universitätsmatrikeln, namentlich die für Hessen wichtigen von sieben deutschen Universitäten: Erfurt, Leipzig, Wittenberg, Marburg, Mainz, Köln und Heidelberg. Wie umfangreich das hieraus zu schöpfende statistische Material ist, zeigt der Umstand, dass der Verfasser allein an hessischen Namen etwa 5500 excerpiert hat. Was den Plan anbelangt, so gliedert sich der gesamte Stoff in drei Bücher. Die Geschichte des Rechtsstudiums bildet den Gegenstand des ersten Buches. Das zweite Buch beschäftigt sich mit den gerichtsherrlichen Beamten, mit dem Aufkommen der Appellation, des schriftlichen Prozesses und der Actenversendung »als den Vermittlern und Vorboten der Umbildung des Volksgerichtswesens«. Das dritte Buch, der eigentliche Kern des Ganzen, betrifft die Geschichte des Entwicklungsprozesses der gelehrten Gerichte selbst. Dasselbe zerfällt in einen allgemeinen Theil und in einen speciellen, den hessischen Gerichten gewidmeten Theil.

Den Uebergang zum Folgenden macht eine

gut geschriebene Einleitung, welche zu den besten Partien des Werkes gehört. Sie geht von dem anerkannten Satze aus, dass in der Receptions-geschichte des R. R. nicht die Kenntniss des fremden Rechts, wie solche in Urkunden und Actenstücken hervortritt, das Entscheidende ist, sondern seine praktische Anwendung in den Gerichten, und zwar in den weltlichen Gerichten. Während die geistlichen Gerichte schon Jahrhunderte früher, als die Volksgerichte, nach R. R. entschieden, beginnt die theilweise Besetzung der Territorialgerichte mit Gelehrten am Schlusse des XV. Jahrh., und erst im XVII. Jahrh. vollendete sich die Verdrängung der Volksgerichte, deren letzte Reste bis an die Schwelle der Gegenwart fort dauerten. Die Aufnahme des Römisch-canonischen Prozesses, welche überall der Aufnahme materieller Römischer Rechtssätze voranging, das Hinübergreifen der Geistlichkeit in den Rechtsverkehr vor den weltlichen Gerichten bezeichnet nur ein vorbereitendes Stadium im Verlaufe der Reception. Vollzogen war die Umwandlung der Volksgerichte und die Aufnahme des R. R. in die weltliche Gerichtspraxis, nachdem die Rechtsprechung in weltlichen Angelegenheiten sich von geistlichen Einflüssen losgesagt hatte. Von politischen Ereignissen gab der dreissigjährige Krieg den Volksgerichten den empfindlichsten Stoss. Für Hessen war ausserdem von Bedeutung die Einführung der Reformation und die Napoleonische Zwischenherrschaft; letztere beseitigte 1806 mit der Gerichtsbarkeit der Städte die Reste der alten Gerichte. — Mit dem Aufleben des gelehrten Richterthums ging das Absterben der städtischen und ländlichen Schöffengerichte Hand in Hand. Von besonderer Wichtigkeit sind die



Schiedsgerichte: sie vermittelten den Einfluss des clericalen Elements auf die Rechtsprechung in weltlichen Angelegenheiten, sie zuerst von den weltlichen Gerichten waren mit Gelehrten besetzt, sie begründeten den Uebergang zur Bildung der fürstlichen Canzleien und damit zu den gelehrten Gerichten überhaupt. Vor der Umbildung der niederen Gerichte entwickelten sich die gelehrten Gerichte der oberen Instanz in den fürstlichen Canzleien, Regierungen und Hofgerichten. Die Reichsgerichte hat der Verf. nur für einen einzelnen Punkt in den Kreis der Untersuchung gezogen, indem er mit Beziehung auf Hessen den Einfluss des Reichskammergerichts auf die Umwandlung der Schöffengerichte erörtert. Ohne allen Einfluss auf die Entwicklung der weltlichen Gerichte blieben die geistlichen Gerichte als solche, so tiefgreifend auch die Wirksamkeit war, welche die Geistlichen ausserhalb ihrer Gerichte entfalteten.

Die Geschichte des Rechtsstudiums im ersten Buche verfolgt der Verf. von den frühesten Spuren bis zum Beginne des XVII. Jahrh. Er unterscheidet drei Entwicklungsstufen. In der ältesten Periode wird das R. R. fast ausschliesslich vom Clerus und lediglich im Interesse des Clerus in Deutschland gepflegt. Es folgt ein Uebergangsstadium, in welchem die Cleriker als praktische Hofjuristen das fremde Recht auch in weltlichen Angelegenheiten nutzbar machen, und zugleich das civilistische Studium eine Nebendisciplin der Artisten wird. Die dritte Periode, durch die Reformation gefördert, ist die entscheidende Zeit: das Studium des R. R. gewinnt selbständigen Werth und selbständige Existenz, es fasst im Laienstande

Wurzel, zuerst im Kreise der Bürger- und Rathsfamilien der Städte, dann auch des Adels, es bildet sich das gelehrte Richterpersonal der Volksgerichte. In dieser Periode constatirt der Verf. einen bemerkenswerthen Unterschied zwischen den Beziehungen Deutschlands zu ausländischen Hochschulen (§. 2) und dem Rechtsstudium auf deutschen Universitäten (§. 3). Auf den italienischen und französischen Universitäten blühte in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. das Studium des deutschen Adels und hohen Patriciats, wodurch die Volksgerichte nur sehr indirect berührt wurden; auf den deutschen Hochschulen dagegen erwachsen um dieselbe Zeit die gelehrten Richter der Volksgerichte aus den minder bevorzugten städtischen Geschlechtern. Zwei weitere Paragraphen liefern statistisches Material über die Verbreitung der Hessen auf deutschen und ausserdeutschen Hochschulen (§. 4) und über das Verhältniss der Stände unter den hessischen Studierenden (§. 5).

Unter den »vermittelnden Elementen« des zweiten Buches, welche der Einführung gelehrter Richter Vorschub leisteten, nimmt die Ausbildung des landesherrlichen Bestätigungsrechts der Richter die erste Stelle ein (§. 7). Die drei am häufigsten vorkommenden Kategorien gerichtsherrlicher Beamten sind der Amtmann, welchem die Sicherung des Gerichtsbezirks obliegt und die Oberaufsicht zusteht, der Rentmeister, welcher die Finanzgeschäfte des Bezirks besorgt, aber auch vielfach an der Rechtsprechung Theil nimmt, und der Schultheis, welchem der Vorsitz im Gerichte und der Vollzug der Erkenntnisse vorbehalten ist. Da die Amtmänner aus dem Stande des Adels, die Schult-

heisen aus den Gerichtseingesessenen hervorgingen, hielt es schwer, für diese Stellen gelehrte Juristen zu finden. Als Träger der neuen Zeitströmung für die Landgerichte erscheinen die Rentbeamten, aus ihnen hauptsächlich entwickeln sich die Einzelrichter der Neuzeit. — In der Anwendung der Appellation (§. 8) schritt die Geistlichkeit, wie überhaupt in Anwendung der fremden Rechtsinstitute, voran. Es dürfen daher Fälle, in denen geistliche Richter thätig gewesen sind, bei der Frage nach dem Aufkommen der A. in den weltlichen Gerichten nicht mitgezählt werden. Indem der Verf. eine Reihe solcher Fälle zurückweist, thut er dar, dass, abgesehen von dem höchsten Reichsgerichte, erst am Ende des XV. Jahrh. die A. in den weltlichen Gerichten auftaucht, und dass allgemein erst im XVI. Jahrh. die Berufung an den Oberhof durch die A. der Niedergerichte an den Gerichtsherrn ersetzt wird. — Für das Aufkommen des schriftlichen Prozesses (§. 9) werden aus Hessen mehrfache Beispiele zusammengestellt, die frühesten aus den Jahren 1407 und 1459, zahlreichere seit der Hofgerichtsordnung v. 1500, welche die Ueberreichung von Prozessschriften zuließ. — Der entscheidende Wendepunkt für die Umbildung des alten Gerichtswesens liegt in dem Aufkommen der Actenversendung (§. 10), und zwar derjenigen, welche die Schöffengerichte an Juristenfacultäten oder einen rechtsgelehrten Schöffenstuhl bewirkten, um sich des Urtheils zu erholen. Dieses Institut hat sich aus zwei verschiedenen, lange neben einander bestandenen Instituten vereinigt, einerseits aus der Einholung von Rathschlägen (Consilien) ausserhalb der Volksgerichte, andererseits aus der Einholung von Oberhofssprüchen

innerhalb der Volksgerichte. Die Zeit der Vereinigung setzt der Verf. in das Ende des XVI. Jahrh. Den Beweis dafür erbringt er durch eine geschichtliche Darlegung der Sitte der Consilienrtheilung, sowie des Absterbens der Oberhöfe und durch Ermittlung der frühesten Fälle, in denen die Juristenfacultäten für die Volksgerichte die Urtheile abfassen.

Im dritten Buche endlich führt der Verf. seine Auffassung der Entwicklungsgeschichte des gelehrten Richterthums weiter aus und begründet sie des Näheren. Nach ihm gestalten sich nicht die Schöffengerichte in gelehrte Gerichte um, sondern neben die Schöffengerichte tritt die obrigkeitliche Gewalt; sie erwirbt die Befugniß, Recht zu sprechen, an Stelle des Gerichts; auf das »Amt« geht die Competenz des »Gerichts« über. Der Uebergang der Rechtsprechung von den Gerichten auf das Amt, d. h. die Verwaltung, ist das Wesentliche der Entwicklung gelehrten Richterthums. Die neueste Zeit trennt wieder die Justiz von der Verwaltung, aus dem »Amte« scheidet sich das »Gerichtsammt« (oder »Justizammt«) aus, schliesslich vindiciert sich das Amt in seiner jurisdictionellen Thätigkeit den Namen des »Gerichts« und wird zum »Amtsgericht.« Wie bei den ländlichen Gerichten, wenn auch nicht in gleicher Reinheit, wiederholt sich derselbe Gegensatz zwischen Gericht und Amt bei den städtischen und den oberen Gerichten. Was das Amt für das flache Land, sind für die höheren Gerichte die fürstlichen »Räthe«, der »Hofrath«, die »Canzlei«, für die Stadtgerichte die »Schultheisen« oder die »Consulenten«, die »Stadtadvocaten«, die an Stelle des ordentlichen Gerichts als »Commissare« erkennenden rechtsge-

lehrten Deputierten. Das Medium, mittelst dessen die Rechtsprechung von den Gerichten auf die Aemter, Canzleien, Räthe und Deputierten übergeht, ist vorzugsweise ausdrückliches oder stillschweigendes Compromiss (»Willkür«) der Parteien, vielfach auch Commission (»Verordnung«) des Gerichtsherrn. Demzufolge entwickelt sich unser gelehrtes Richterthum der Hauptsache nach aus gewillkürten oder verordneten Richtern. Nur bei einer verhältnissmässig nicht grossen Zahl von Stadt- und Hofgerichten fasst der Gelehrtenstand im Schosse des Gerichts, nicht neben dem Gerichte Wurzel, so dass sie, aber auch nur sie, allmählich zu gelehrten Gerichten umgewandelt werden. Und auch bei diesen Hof- und Stadtgerichten ist es sehr gewöhnlich, dass statt des vollen Collegs die gelehrten Beisitzer als Commissare judicieren, oder dass denselben ausschliesslich die Bearbeitung des Processes zufällt.

Den eben geschilderten Entwicklungsgang sucht der Verf. im Einzelnen nachzuweisen. Dabei legt er seine Forschungen über das hessische Gerichtswesen zum Grunde, für die andern deutschen Länder standen ihm nur sporadische Nachrichten zu Gebote; die hieraus gewonnenen allgemeineren Gesichtspunkte sind im ersten Theile des dritten Buches niedergelegt. Sie erstrecken sich nacheinander auf die oberen Instanzen (§. 12), die grösseren (§. 13), dann die kleineren Stadtgerichte (§. 14), die Landgerichte (§. 15), die Patrimonialgerichte (§. 16), peinliche Gerichte (§. 17), Rügegerichte (§. 18). Der zweite Theil bietet eine Detailgeschichte der hessischen Gerichte in drei Capiteln. Das erste Capitel bezieht sich auf die oberen Instanzen und behandelt die Bedeutung des Reichskam-

mergerichts für die hessischen Gerichte (§. 20), die Canzleien zu Kassel und Marburg (§. 21), das Hofgericht zu Marburg (§. 22), das Oberappellations- und das Sammtrevisionsgericht zu Kassel (§. 23). Das zweite Capitel fasst in fünf §§. (24—28) die Stadtgerichte zu Kassel, Marburg, Fritzlar, Fulda und das Stadt- und Landgericht zu Ziegenhain zusammen. Das dritte Capitel hat die Landgerichte zum Gegenstande, die in herrschaftliche (§§. 29—32) und patrimoniale (§§. 33—39) geschieden werden.

Wir müssen es uns versagen, dem Verf. in alle Einzelheiten seiner mühsamen Untersuchung zu folgen. Nur eine möglichst treue Skizze konnten wir von dem reichen Inhalt und den Resultaten des Buches geben. Zum Schlusse betont der Verf. mit besonderem Nachdruck, wie der Zug unserer Zeit auf eine volksthümliche Umgestaltung der Rechtsprechung und des Gerichtswesens hinstrebt, und wie daher eine Reform des Universitätsunterrichts unerlässlich sei. Er fordert das Aufgeben der bisherigen Lehrmethode, Beseitigung der Trennung zwischen heutigem Römischem und Deutschem Rechte auf den juristischen Bildungsanstalten, und vor Allem eine gründliche praktische Durchbildung derjenigen Theoretiker, welche das heutige Recht lehren wollen.

Göttingen.

Dr. Emil Steffenhagen.

---

P. Niemeyer. Medicinische Abhandlungen. Band I. Atmiatrie, eine practische Studie. Erlangen. E. Enke. 1872. 8. 207 Seiten mit zehn Holzschnitten.

Der ungeheure Fortschritt der Naturwissenschaften, das dringende Bedürfniss der Therapie, ihre Heilsagentien zu präcisiren, und der lebhafte Drang intelligenter Kranken, ihre Gesundheit wieder zu erlangen, haben in den letzten Jahrzehnten sich vereint, neu entdeckte Gebiete der Naturlehre in ihren Beziehungen zur Medicin, zur kranken Menschheit klar zu legen. Das gemischte Publikum, welches sich in der Bearbeitung dieser Felder begegnet, lässt schon schliessen, dass diese Gebiete streitige sind, dass sie mehr oder weniger von allen als Dilettanten heimgesucht werden, und wenn auch der Einzelne in seiner Bearbeitung, wie gewöhnlich jeder Dilettant, eine grössere Begeisterung erringt, so sieht man doch von vornherein der Arbeit an, dass sie eine einseitige und oberflächliche ist.

In dieses Bereich gehört auch die vorliegende Schrift, deren Verfasser sich als begeisterter Luftheilkünstler darstellt. N. hat sich durch eine selbstständige Lehre der Percussion und Auscultation einen rühmlichen Namen gemacht. In der Atmiatrie schlägt er einen populären Ton an; er behandelt die Lehre von der Athmung, ihre Schädlichkeiten und ihre Heilmethoden durch Luftkuren. Es ist eine Compilation aus physikalischen, touristischen und balneotherapeutischen Schriften für practische Aerzte. Durchaus lässt sich der ernste Sinn der Arbeit nicht verkennen, aber die Art des Gegenstandes, der äusserst unfertige Stand der Lehre bringen es

mit sich, dass nicht immer der Ton der Causerie vermieden wird. Man muss sich beim Durchlesen des Buches stets fragen, ob der Wissenschaft und einem wissenschaftlich strebenden Forscher nicht besser genützt wäre, wenn N. einen kleinen Theil der vielerlei Dinge in seine Bestandtheile zerlegt, und dann eine tiefere, wissenschaftliche Fassung versucht hätte.

Der physicalische Theil der Atmiatrie beweist, dass das durch die jetzigen Culturzustände vielfach gehinderte Vollathmen zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig und daher mit Kunst zu üben ist. Die Nase ist der künstliche Respirator, daher soll das Athmen durch die Nase geschehen. Die Lungenspitzen liegen durch anatomische und physicalische Anordnung für die Athmung am ungünstigsten und sind daher am meisten Erkrankungen ausgesetzt.

Die technische Atmiatrie behandelt die Luftlehre für den Culturmenschen, vor allem die Luft der Zimmer. Die schädliche Wirkung fehlerhafter Luftbeimischungen entfaltet sich bloss, wenn sie über ein gewisses Mass hinausgehen. Sehr nebenbei wird der Staub als schädliche Beimischung erwähnt, er verdiente eine weit grössere Beachtung. Die verschiedenen Ofenformen und die Arten der Ventilation werden sehr eingehend kritisirt.

Die klimatische Atmiatrie giebt eine encyclopädische Uebersicht der Geophysik, setzt den Begriff »Klima« auseinander nach Dove und Mühry.

Die therapeutische Atmiatrie enthält jedenfalls das meiste Eigene und bildet daher den Theil, der am meisten anspricht. Er sucht die Klimatherapie auf allgemeine Begriffe zu bringen und dadurch richtige Indicationen zu lie-



fern. Indem der Verf. dann die Verhältnisse und Leistungen einzelner klimatischer Kurorte durchnimmt, kommt er zu dem Satze, dass gleiche Luftkurorte in unseren Gegenden eben so gut zu finden wären. Es kennzeichnet aber seine leichte Weise der Arbeit, wenn er nach einer zufällig gelesenen Zeitungsnotiz, ohne jede eigene Kunde Altenbrack im Harze als solchen Luftkurort empfiehlt.

Die praktischen Folgerungen, welche sich daran schliessen, enthalten manche sehr richtige Bemerkungen, besonders kämpft N. gegen die Erkältungsfurcht an. Hier wäre gerade ein Punkt gewesen, wo eine eingehende Untersuchung frommte. Was ist Erkältung? Der Einfluss der Nerven bei dieser supponirten Krankheitsursache ist schon der Discussion unterzogen. N. kommt auch auf kalte Füsse zu sprechen. Es verdiente eine nähere Untersuchung, welchen schädlichen Einfluss die Kälte der Extremitäten übt. Dass durch sie das Blut abgekühlt und die Temperatur des ganzen Menschen herabgesetzt werden muss, liegt auf der Hand. Wie hierin der Grund zu Erkältungen liegen kann, liesse sich dann weiter erforschen.

R.

---

Der gothische Coniunctiv verglichen mit den entsprechenden Modis des neutestamentlichen Griechisch von Dr. Ferd. Burckhard. Zschopau. Verlag von F. A. Raschke, 1872. — 36 SS. Oct.

In dem früher von mir besprochenen \*) ersten

\*) Vergl. G. G. A. 1872 Stück 31.

Bande der Germanistischen Studien von Bartsch befindet sich ein Aufsatz von A. Köhler: der syntaktische Gebrauch des Optativs im Gothischen. Dieser reichhaltige Artikel, den Herr Burckhardt noch nicht gekannt hat, verbreitet sich über dasselbe Thema — denn Coniunctiv und Optativ sind nur verschiedene Bezeichnungen für denselben gothischen Modus — mit grösserer Genauigkeit und zeigt auch eine nach unserer Ansicht glücklichere Eintheilung und Ordnung des Arbeitsfeldes. Da Herrn Burckhardt indess aus der Nichtkenntniss der Köhlerschen Arbeit, welche nur wenig früher erschienen, kein Vorwurf erwachsen kann, und er seinen Stoff gleichfalls mit Fleiss und nicht ohne Geschick behandelt hat, so will ich einer kurzen Besprechung des Schriftchens, das im Anschluss an die Syntaktischen Forschungen Delbrücks (auf dem Gebiet des Griechischen und Sanskrit) entstanden sein will, nicht ausweichen, und dabei das schon angedeutete Urtheil etwas weiter begründen.

Der Hauptunterschied zwischen beiden Arbeiten ist ein doppelter: einmal nämlich legt A. Köhler auf das Verhältniss des gothischen Modus zum griechischen weit weniger Gewicht, als Herr Burckhardt, ohne es übrigens irgendwo ausser Acht zu lassen\*), und dann entnimmt Herr K. sein Eintheilungsprincip in erster Linie den verschiedenen Functionen des gothischen Optativ, während die Beschaffenheit der Sätze, in welchen solche Functionen auftreten, nur zu Unterabtheilungen Anlass giebt. Es wird also der gothische Modus zunächst in die Functionen des eigentlichen Optativs, des Adhortativs, des

\*) Vergl. hierüber Germ. Stud. I, S. 78 oben.

Dubitativus oder Deliberativus und des Potentialis geschieden, und es tritt in jedem dieser 4 Fälle zunächst eine Scheidung nach der Form des Satzes, ob dieser nämlich selbstständig oder abhängig ist, ein — mitunter auch noch eine weitere Gliederung der Erscheinung in abhängigen Sätzen. Herr Burckhardt dagegen macht die Form des Satzes zum Haupteintheilungsfactor: nach Haupt-, Neben- und Frage-Sätzen wird zunächst unterschieden, und es treten sodann die einzelnen Functionen des Modus als bestimmend für die Unterabtheilungen hinzu. Die Bestimmung der Function geschieht freilich meist nur indirect durch Gleichsetzung mit den entsprechenden griechischen Modis, so dass dem ganzen Verfahren eine geringere Tiefe der grammatischen Auffassung inhaerirt, ohne dass ich es darum völlig verfehlt nennen möchte. Eine mehr äusserliche Anordnung des Stoffs kann unter Umständen dem Gebrauchenden bequemer sein: namentlich die Beispielsammlung, welche Herr B. S. 30 fg. giebt, verdient in dieser Beziehung alles Lob und sichert der Arbeit einen gewissen selbstständigen Werth. Nicht verstanden habe ich, wie S. 4 der goth. Conjunctiv im selbstständigen Urtheilssatze einmal dem gr. Conjunctiv und dem gr. Futurum gleich gesetzt wird, sonst aber (S. 4 unten und S. 30) nur dem gr. Futurum.

E. Wilken.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

8. Januar 1873.

Sacuntala annulo recognita. Fabula scenica Cālidāsi. In usum scholarum Academicarum textum recensiois Devanagaricae recognovit atque glossario Sanscritico et Prâcritico instruxit Carolus Burkhard Phil. Doct. in gymnasio Academico Vindobonensi professor. 8<sup>o</sup>. Breslau. Kern's Verlag. 1872.

Der Herausgeber dieser neuen Ausgabe der Çakuntalâ Herr Professor Dr. Burkhard erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Dramas. Er will einen Text zum Gebrauche bei Vorlesungen geben und legt das Hauptgewicht auf das beigefügte Wörterbuch. Herr B. befindet sich in einem bedauerlichen Irrthume, wenn er meint, dass eine Ausgabe in usum scholarum Academicarum das Recht habe, hinter dem jetzigen Stande der Wissenschaft zurückzubleiben. Das Verständniss der Çak. ist durch zahlreiche Erklärer und Uebersetzer nicht schwierig. Trotzdem hat der Herausgeber gerade dieses Dramas bei dem fast unglaublichen Schwanken der Handschriften keine leichte Aufgabe, die er nur mit Hülfe eines umfassenden

und kritisch gesichteten Materials bewältigen kann. Dies stand nun Herrn B. nicht zu Gebote, und wir wünschten, er wäre bei seinem ursprünglichen Plane, den Text nicht zu ediren, stehen geblieben; er ist dieser Aufgabe nicht gewachsen. Es bleibt uns ein völliges Räthsel, wie man es wagen kann, die Çak. von neuem herauszugeben, ohne vorher die Frage über die Recensionen genau untersucht zu haben und man liest mit Staunen, dass der Herausgeber erst von anderen das consilium accipere (sic!) muss, diese Frage überhaupt zu erwägen. Burkhard's Hauptquelle ist die Ausgabe von Böhlingk, die ja ihrerseits wieder nur auf Collationen anderer beruht. Trotzdem ist diese Ausgabe ihres werthvollen Commentars wegen die einzige, die die Bezeichnung »egregia« verdient; »plures egregiae editiones«, die Herr B. kennt, sind mir unbekannt. Er wird doch wohl nicht im Ernste die unkritische Ausgabe von Monier Williams als eine egregia betrachten? Dies scheint indess doch seine Ansicht zu sein, da er es — fast unglaublich zu sagen — der Mühe für werth hält, die Lesarten derselben von neuem abzudrucken. Dasselbe Schicksal erfahren, ausser den Lesarten der Böhlingk'schen Ausgabe, auch die der Bombayer Ausgabe, obwohl diese, worauf ich bereits vor 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren aufmerksam gemacht habe, nur ein unkritischer Abdruck der unkritischen Williams'schen Ausgabe ist. Hr. B. hat dies gar nicht bemerkt, oder nicht bemerken wollen und er geht in seiner Sorgfalt so weit, sogar die Druckfehler dieser Ausgabe anzumerken. Ferner fügt er die Lesarten zweier unbekanntten Handschriften bei. Von einer derselben (Chambers 272) hatte bereits Spiegel (Münchener gelehrte An-

zeigen 1846) bemerkt, dass sie für die Constatuirung des Textes werthlos sei und kann ich dies nach eigener Einsicht völlig bestätigen. Herr B. hat bei weitem nicht alle Fehler dieser Handschrift notirt, woran er sehr recht gethan hat, da sonst seine Ausgabe noch an Umfang gewonnen haben würde. Es fehlen aber auch wirkliche Varianten, wie z. B. p. 4, 3 seiner Ausgabe die Berliner Handschrift *ânnattam* und *°sâudalam* i. e. *sâundalam*, p. 10, 9 wie w und *γ* *karishyati* liest; p. 9, 3. 10, 19 fehlt in der Handschrift *iti*; p. 12, 2 hat sie *samupapannam*, p. 31, 1 *nâluhadî eam*, p. 32, 16 *madanveshinah* wie H, p. 33, 5 hat auch diese Handschrift *asambhramam* wie C, p. 33, 18 fehlt wieder *iti*, u. s. w. u. s. w. Sehr viele andere Lesarten sind ganz ungenau angeführt, orthographische Eigenthümlichkeiten unberücksichtigt geblieben. Die andere Berliner Handschrift (Chambers 308) betrachtet Herr B. als zur bengalischen Recension gehörig. Es ist dies ein grober und nach eigener Einsicht des Manuscriptes unverzeihlicher Irrthum, den Herr B. wenigstens in der Einleitung, die ausser zahlreichen Germanismen auf fünf grossgedruckten Seiten vier grammatische Fehler enthält, und deren Druck, da sie vom Juli 1872 datirt ist, nicht  $2\frac{1}{2}$  Jahr erfordert haben kann, hätte berichtigen müssen. Da Herr B. auf p. 36 des Wörterbuches meine Dissertation erwähnt, so muss er wohl meine Angaben über diese Handschrift, die ich während meines Aufenthaltes in Berlin nochmals geprüft habe, falsch gefunden haben. Dass er aber nicht der Mann ist, auf dessen blosses Wort hin die Gründe anderer nichtig gemacht werden, denke ich bald zu zeigen. Die Handschrift enthält einen aus bei-

den Recensionen gemischten Text. — Interessant sind die aus einer leider unvollständigen Teluguhandschrift der Kopenhagener Bibliothek mitgetheilten Varianten. Hr. B. hat indess nicht das Original, sondern nur eine ohne Zweifel sehr schlechte Umschrift in lateinische Buchstaben benutzt. Obwohl sich aus der Vorrede nicht ergibt, ob auch das Original zu Rathe gezogen worden ist, so kann doch niemand, der eine südindische Handschrift durchgesehen hat, zweifeln, dass Herrn B. Angaben einzig und allein aus der Abschrift stammen. Es ist eine Unmöglichkeit, dass die Kopenhagener Handschrift von den hiesigen südindischen Handschriften so abweicht, wie dies nach H. B. Angaben der Fall sein müsste. Die meisten Eigenthümlichkeiten südindischer Manuskripte sind gar nicht, einige nur selten erwähnt, und dann findet man gewöhnlich ein Ausrufungszeichen dahinter, das sich der Herausgeber hätte schenken können, wenn er das Original durchgesehen hätte. H. B. hat aus dieser Handschrift nicht den Nutzen gezogen, den er hätte ziehen können. Vortreffliche Lesarten sind ganz unberücksichtigt geblieben und die schlechten Lesarten anderer Handschriften beibehalten worden. Vor allem aber hat er gar nicht bemerkt, dass diese Handschrift eine ganz neue vierte Recension der Çakuntalâ enthält, die man als die südindische bezeichnen kann, da sie vornehmlich in südindischen Handschriften vorliegt. Es befinden sich von dieser Recension hier in London vier Handschriften und ein Commentar dazu von Abhirâma; der zweite Commentator derselben ist Kâtavema. Ich werde darüber demnächst ausführliche Mittheilungen machen und bemerke hier nur, dass sie in allen Haupt-

eigenthümlichkeiten mit der Devanâgarî-Recension übereinstimmt, im einzelnen aber der bengalischen Recension viel näher steht als jene; dass sie noch kürzer ist als die Dev. rec., aber diese durch Reinheit des Textes besonders auch des Prakrit weit übertrifft. Es würde völlig unnütz sein, auf den Text, wie er in B.'s Ausgabe vorliegt, näher einzugehen; es könnte dann keine Seite unbesprochen bleiben. Höchst unglücklich ist der Herausgeber, wo er sich wie in dist. 114 in das Reich der Conjecturen verirrt. Sein Text ist unbrauchbar, weil unwissenschaftlich und schon beim Erscheinen veraltet. Wenden wir uns nun zum Wörterbuche, so sollte man, da H. B. ihm seine Hauptsorge zugewendet hat, vermuthen, dass er hier selbstständiger und vorsichtiger sein würde. Das ist aber keineswegs der Fall. Er begnügt sich, fleissig die Wörter zu sammeln und die Ansichten anderer ohne Prüfung aufzunehmen. Ich will, um dies zu beweisen, einige Beispiele anführen, kann mich aber auch hier kurz fassen, da ich einige derselben demnächst ausführlicher behandeln werde.

s. v. *amçuka* giebt H. B. wie B—R. und Monier Williams als erste Bedeutung »folium« an. Diese Bedeutung hat aber *amçuka* nie, Die in B—R. aus dem Meghadûta angeführte Stelle beruht auf einer schlechten Lesart bei Gildemeister, die weder Mallinâtha noch die südindischen Ausgaben kennen. Das Râjanighantu aber hat gar nicht, wie Râdhakânta Deva im Çabdakalpadruma angiebt und worauf Böhlingks Annahme beruht, die Bedeutung »patram«, sondern es liest nach East-India-Office MS. 1214 *amçukam tamâlapatram vastram*, und so hat auch Goldstücker s. v. *amçuka* als fünfte Bedeutung



ganz richtig »the leaf of the Laurus Cassia«. Man wird fast nie irren, wenn man bei verschiedenen Lesarten der Recensionen immer eine Glosse in der Dev. Recension vermuthet. So ist es auch hier. Nach Pânini I, 1, 36: *antaram vahir yogopasamvyânayoh* hat *antaram* auch die Bedeutung von *upasamvyânam* oder wie die Kâçikâ erklärt *paridhânîyam* und dann bildet es den Plural entweder pronominal oder substantivisch. Dieselbe Bedeutung bezeugt Halâyudha 5, 85 und Maheçvara Viçvakosha MS. Chambers 277 v. 1559: *antaram tu paridhâne bhede randhrâvakâçayoh*. Der Gelehrte der Dev. Rec. schrieb als Reminiscenz einer dieser Stellen zu *amtara* das Wort *amçuka* als Glosse hinzu und dies kam dann in den Text und musste sich die Bedeutung »Blatt« gefallen lassen. Es ist dies offenbar nur ein medicinischer term. techn. Die Bedeutung »Blatt« ist also zu streichen, damit fällt zugleich die Lesart der Dev. Rec.

s. v. *adekkhanta* wird eine Sanskritform *adiçant* angenommen und das Wort mit *apaçyant* erklärt dann als Bestandtheil *a+paçyant* und als Wurzel *paç* aufgeführt. Was die Zerlegung von *apaçyant* zum Verständniss von *adekkhanta* beitragen soll, ist mir unklar; sehr klar dagegen, dass *adekkhanta* nicht zu *diç* sondern zu *drç* gehört, wie ja H. B. dies auch selbst später von *dekkh* annimmt. Daran ist freilich gar nicht zu denken, dass *dekkh* aus dem Desiderativum von *drç* entstanden ist; vielmehr wird es mit Childers in Muir's Original Sanskrit Texts II, 23 Anmerkung zum Futurum zu ziehen sein. Die südindischen Handschriften kennen die Form *dekkh* nicht, sondern nur *dakhkh*, die sich auch im Pâli findet, jedoch, einer gütigen Mittheilung von Herrn Childers nach, nicht als Wur-

zel, sondern nur im Sinne eines Futurums. H. B. notirt aus seiner Handschrift nie die Form dakhkh; sie steht aber gewiss in der Kopenhagener Handschrift, freilich wohl kaum in der Umschrift. Auch der treffliche Shankar Pandit hat in seiner Ausgabe des *Mâlavikâgnimitram* die Form dakhkh aufgenommen. An der in meiner Dissertation p. 32. 33. ausgesprochenen Ansicht muss ich auch jetzt noch festhalten. Ich hatte, da ich auf den Scholiasten zu Urv. 71, 4. ed. Lenz verwies, nicht behauptet, dass dekkh eine speciell bengalische Wurzel sei, sondern konnte nur meinen, dass sie jetzt in Bengalen sehr gebräuchlich sei und dass daher die bengalischen *Pandits* sie leicht hätten in den Text bringen können. Die Wurzel ist eine in den neu-indischen Sprachen sehr beliebte (Muir *Sanskrit Texts* II, 23. Pott *Zigeuner* II, 304. Weber *Literar. Centralbl.* 1870 Nr. 46, p. 1240.) und glaube ich daher auch jetzt noch, dass sie ein Zeichen der modernen Abfassung der *Dev. rec.* ist. Ich kann mich nicht erinnern, sie seitdem irgendwo anders gelesen zu haben, selbst nicht im *Hâla* und der *Mrcchakatikâ*; p. 57, 19 ed. St., welche Stelle man früher anzuführen pflegte, liest Stenzler mit der besten Handschrift rakkhâmi, B hat dekkhâmi, C (die *Calcuttaer* Ausgabe) dikkhâmi. Schon Lassen *Inst. Prâcr.* p. 352 verbesserte dakkhâmi. In den mir bis jetzt bekannten Handschriften der bengalischen Recension findet sich, wie ich nochmals constatire, weder eine Form dekkh noch dakhkh sonder nur pekkh, und so lesen auch die anderen mir bekannten Dramen mit Ausnahme der *Mâlavikâ*; wo selbst D die Form dekkh an einigen Stellen hat.

s. v. âkâça liest man: âkâçe »vox scenica

qua significatur verba quae dicuntur a personis in scenam non prodeuntibus dici.« Hätte H. B. statt nur das Petersburger Wörterbuch und seinen schlechten Text zu befragen, sich auch in anderen Dramen umgesehen und was der Herausgeber eines jeden Wörterbuches thun muss, die Erklärungen der Rhetoriker geprüft, so würde er diese Bedeutung nicht aufgestellt haben. âkâçe spricht ausser in der Dev. Rec. und der ihr geistesverwandten südindischen Recension nie eine nicht sichtbare Person, sondern stets eine auf der Bühne befindliche; es heisst nie »in der luft«, sondern stets »in die luft«. So alle Dramen und die Rhetoriker (Sâhityad. 425. cfr. v. 513 und Scholion dazu ed. Roer p. 192; Daçarûpa I, 60. ed. Hall.) — In der Anmerkung zu p. 36. sagt der Verfasser des Lexicons: »formae quales sunt piadaretti cet. a legibus Prâcriticis abhorrere videntur.« Sie videntur nicht blos, sondern sie abhorrent wirklich; trotzdem hat H. B. alle diese falschen Formen in seinem Texte! Hâla A 58 gehört gar nicht hierher.

s. v. upanyasta schreibt H. B. n. expositio, argumentatio (?) Man wird sich über dieses Fragezeichen gewiss wundern. Es rührt indes aus dem misverstandenen Fragezeichen in B—R. s. v. as c. upani her. Dort soll es, da der ganze Satz übersetzt wird, den Inhalt desselben als fragend bezeichnen; H. B. aber fasst es als die Bedeutung des Wortes bezweifelnd auf! Ich bemerke hierbei, dass der häufige substantivische Gebrauch des neutr. part. perf. pass. eine Eigenthümlichkeit des Kâlidâseischen Stiles ist, die die Mâlavikâ, wie vieles andere, nicht theilt, so dass es mir noch immer nicht für ausgemacht

gilt, dass sie wirklich ein Werk unseres Kâli-dâsa ist.

s. v. kad nimmt Herr B. wieder einen Irrthum, oder wahrscheinlich nur Druckfehler des Petersburger Wörterbuches ganz ruhig als Thatsache hin. Die Bedeutungen von kaccid und kaccid—na sind gerade umgekehrt richtig; kaccid bedeutet nonne und kaccid-na bedeutet num. Amara 3, 5, 14. Mallinâtha zu Megh. 117. (112. Gildem.). Ragh. 5, 5 ff. 6, 35. Mâl-lav. 10, 4 und B—R. s. v.

s. v. jîva wird für v. 130 ein Wort jîsavva aufgestellt, also jîsavvassa als Genetiv gefasst. Es ist aber Vocativ = jîvasarvasva, wie B. selbst ganz richtig s. v. sarvasva hat. Wozu Anfängern zwei Erklärungen geben, von denen die eine falsch ist?

s. v. tara wird tara durch Sanskrit tata erklärt und so Çak. 56, 12 ed. Böhtl. malaatarummûliâ candanaladâ interpretirt. Da uns Herr B. in der Vorrede eine Prakritgrammatik verspricht, so sollte man voraussetzen, dass er Studien im Prakrit gemacht hat. Davon zeugt indess der gegenwärtige Fall durchaus nicht. Er schreibt wieder wörtlich von Böhtlingk ab. Böhtlingk hatte für tarummûliâ conjicirt tadummûliâ und diese vorzügliche Conjectur wird durch nichts besser bestätigt, als dadurch, dass in der That zwei südindische Handschriften, eine Telugu- und eine Granthahandschrift, tadum<sup>o</sup> lesen, wie auch die Kopenhagener Handschrift haben wird; eine dritte alte Teluguhandschrift liest <sup>o</sup>darommûliâ und im Sanskrit <sup>o</sup>taron<sup>o</sup>, stimmt also mit der Dev. Rec. überein. Auch Ragh. 4, 51 wird es besser sein tateshv zu âlîna zu ziehen, so dass die Stelle der unsrigen entspricht. Der

Grund indess, den Böhlingk dafür — vor 30 Jahren! — anführt, dass nämlich *d* und *r*, im Prakrit so zu sagen, ohne Unterschied gesetzt werden, ist nicht stichhaltig. Nach Vararuci II, 20—22 wird im Gegentheil Sanskrit *t* nie *r*, sondern ausser *d* und *dh* (?) nur in *sphatika* noch zu *l*. Es liegt hier einfach ein sich durch alle Dev. Handschriften durchziehender und wahrscheinlich aus südindischer Quelle stammender Schreibfehler vor, der seinen Grund in der heutigen Aussprache des *d* = *r* hat, wie H. B. schon aus Lassen Inst. Prâcr. § 39, 2 und Anmerkung zu p. 217 lernen konnte. Man darf also durchaus nicht *tara* als prakritischen Ersatz für *tata* ansetzen, sondern H. B. musste mit der Kopenhagener Handschrift *tada* in den Text und in das Wörterbuch aufnehmen. Sollte H. B. den versprochenen Abriss der Prakritgrammatik wirklich veröffentlichen, so bitten wir wenigstens um einen *conspectus dialecti Prâcriticae*, nicht *dialectus Prâcriticae*. Die heutige Aussprache des *d* = *r* ist übrigens um so auffallender, als zu Kâlidâsa's Zeit *d* = *l* ausgesprochen worden sein muss, da *d* und *l* im Ragh. 9, 76 *bhujalatâm jadatam* allitteriren. Der Sâhityadarpana p. 261, 11 ff. ed. Roer bemerkt unter Anführung des beachtenswerthen Citates: *yamakâdau bhaved aikyam dalor vvabor laros tathâ*, dass nach dieser Regel in dem ebenangeführten Beispiele aus Kâlidâsa kein *yamakativahânik* sei. Die Vermittlung bildet wohl das vedische *l*. —

Die *paryutsukhîbhû* dist. 100 gegebene Bedeutung »desiderio flagrare« verdirbt den Sinn des schönen Verses: Es heisst nicht »sehnsüchtig sein«, sondern »sehnsüchtig werden«, und dies liegt nicht im lateinischen Ausdruck.

s. v. yadi erhält die Verbindung yadi tâvat die Bedeutung: quid? si forte. Auch hier ist H. B. wieder ganz von B-R. abhängig. Böhtl übersetzt den ersten der hier in Frage kommenden Sätze s. v. yadi »wie wenn man nun etwa so thäte?« und stellt beide Beispiele (Çak. 71, 8. 104, 21.) unter die Bedeutung »ob nicht vielleicht«, »vielleicht dass«. Das erste Beispiel lässt sich indess so nicht erklären, wenn wir mit der Dev. und der südindischen Recension den Imperativ beibehalten, da eine Verbindung von yadi mit dem Imperativ unzulässig ist. Wie nun yady evam überaus häufig elliptisch gebraucht wird (z. B. Çak. Ch. 6, 17. 117, 8. 125, 7. Mâlav. 39, 17. u. s. w.), so muss wohl auch yadi tâvat hier elliptisch aufgefasst werden = yadi tâvad vyavasyasi (evam kriyatâm), ganz wie im Griechischen εἰ δὲ z. B. Eurip. Hippolyt. 508 εἰ δ' οὖν, πῖθ' οὖ μοι. Zeune zu Viger p. 509. Bollensen zur Ürv. 89, 2. 3.

s. v. rud ist das Sprichwort aranne kku mae rudidam (so mit der bengal. Rec. zu lesen; âsi ist Zusatz) falsch erklärt. Es heisst nicht: »ich habe in dem Walde geweint«, sondern »ich habe in den Wald geweint«, nicht in silva, sondern »in silvam«. So heisst es in einem deutschen Liede: »Es ist in den Wald gesungen, wenn ich der mein Leiden klage, die mein Herz mir hat bezwungen.« cfr. auch das Sprichwort »Wie man in den Wald ruft, so tönt es heraus«. Noch viel weniger hat H. B. das Sprichwort p. 81, 8. ed. Böhtl. verstanden, da er s. v. randhra für diese Stelle die Bedeutung vitium aufstellt.

s. v. vad c. visam versucht H. B. die bei

B—R. s. v. gegebene deutsche Bedeutung »bewähren« durch »non servare« »non tenere« (!) wiederzugeben. Nun heisst aber vad c. sam »zustimmen«, also vad. c. visam einfach »nicht zustimmen«, das Causativum also »nicht zustimmen machen«, das part. perf. pass. folglich »nicht zustimmen gemacht« = »nicht gestattet«, »versagt«. So ist Mâlav. 49, 20 tado jujjadi tti tâe samvâdido attho = wurde gestattet; Mâlav. 72, 8 ist samvâdo »zusage« und Mâlav. 18, 3 ist mit Shankar Pandit zu lesen: mâ kkhu attahodî dhârinî visamvâdaïssadi. = »sie wird nichts dagegen einzuwenden haben«; Urv. 27, 5. dânim tathabhodî uvvasî . . . phale visamvadadi = »versagt« die Frucht. Es heisst also, im Prakrit wenigstens, visamvad nicht »nicht bewähren«, sondern »nicht gewähren«.

Statt viklava ist viklaba, statt vidaujah ist bidaujah, statt çâva ist çâba zu schreiben. Dies ist die constante Schreibweise der südindischen Handschriften und Ausgaben, die darin allein massgebend sind, da sie ganz verschiedene Zeichen für v und b haben. Sie und die UeberEinstimmung der besten Dev. Handschriften zeigen auch, dass Cowell Vararuci p. XIV. unstreitig im Recht ist, wenn er im Prakrit die Schreibweise von b für Sanskrit p verwirft. Der von Beames: A Comparative Grammar of the modern Áryan Languages of India I, 325 dagegen erhobene Einwand, den auch Damaru Vallabha Panta in seiner Ausgabe des Çâkuntalum Calcutta 1871 zu theilen scheint, da er beständig b statt v schreibt, ändert an der Sache nichts. Er beruht auf dem Irrthum, dass Cowell v für b schreiben wolle, während es sich doch nur um das aus p entstandene v handelt. Zwischen dem Prakrit der Dramen und

den heutigen Dialekten ist ausserdem doch noch ein sehr grosser Unterschied. H. B. folgt trotz seiner Prakritstudien consequent der herkömmlichen Schreibweise.

s. v. *samudââra* werden die Bedeutungen: *zô conficere*; *consilium*; *propositum*; *quod quis animo intendit*, aufgestellt. Wie H. B. damit Çak. 67, 9 ed. Böhtl. erklären will, ist mir völlig unverständlich. Ich glaube nicht, dass man Bedenken tragen darf, (cfr. Böhtl. z. Çak. Uebersetzung p. 70.) für *samudâcâra* im Prakrit die Bedeutung »Anrede«, »Begrüssung« aufzustellen. So ist auch Çak. Ch. 80, 13 . . . *gurû uvatthido tâ samudââram padivajjassa* zu erklären »begrüsse ihn«. Die Dev. Rec. hat, wie gewöhnlich, hier wieder ein gebräuchlicheres Wort. Vermittelt wird diese Bedeutung durch Stellen wie Urv. 44, 7 *thâne iam pi deisaddena uccariâdi* »wird angeredet«. cfr. auch Ragh. 9, 73. 16, 87. Bollensen z. Urv. 28, 13.

s. v. *sumanas* wird für p. 74, 23 und p. 76, 3 ed. Böhtl. die Bedeutung: *os (oris) angenommen* und *çumanomullam* mit *praemium oris = corollarium* erklärt!! Die erste Erklärung stammt natürlich wieder aus Böhtlingks Commentar; die zweite ist wohl H. B.'s eigene Entdeckung. Nun hat aber *sumanas* an beiden Stellen, über die man sich merkwürdiger Weise viel den Kopf zerbrochen hat, keine andere Bedeutung als es immer hat, nämlich »Blume« *vajjhassa çumano*, oder wie die Granthahandschrift der Royal Asiatic Society liest *vajjhakusumam* heisst »die Todtenblume«, also *vajjhaçumano pinaddhum* »die Todtenblume anheften«. Es bezieht sich dies auf den bekannten Brauch Verurtheilte, die zum Tode geführt wurden mit Blumen zu schmücken wie Opferthiere. Die



beste Lesart hat P, (Teluguhandschrift des East-India-Office Mackenzie Collection 108) indem er *vajhjaçumanaçam* liest. So sagt *Mrcchak.* 157, 9 ed. St. der zur Hinrichtung gehende *Cârudatta: pitrvanasumanobhir veshtitam me çarîram* und p. 176, 8 steht *vasantasenâ vadhyamâlâm cârudattasya kanthâd apanîya etc. . . .* H. B. konnte dies bereits aus Williams Anmerkung ersehen, der der Wahrheit ganz nahe kam. Die zweite Stelle bedeutet daher nur »dies ist der Lohn für die Blume«.

s. v. *hamsa* wird die Königin *Hamsapadikâ* zur *cantatrix* degradirt.

s. v. *har c. vi* nimmt H. B. die Bedeutung »effundere« »profundere« an. Diese Bedeutung hat das Wort nun aber wieder nur in der Dev. und südindischen Recension; sonst nirgends. Anfängern darf man aber nicht auf Grund eines schlechten Textes Bedeutungen lehren, die der Wurzel fremd sind. Bei *Kâlidâsa* heisst *har c. vi* entweder »sich belustigen« *Ragh.* 6, 35. 6, 57. 8, 32. 16, 54. *Vikr.* 52, 6. 138. 75, 3. cfr. *Çâk. Ch.* 24, 6., oder »umherschweifen« wie *Vikr.* 67., eine Bedeutung, die ja auch im *Pâli* die gewöhnliche ist. Dieselbe Bedeutung ist auch *Megh.* 61 anzunehmen, wo meine *Teluguausgabe* die gewiss bessere Lesart *yadi ca viharet pâdacarena gaurî* hat und der *Commentar* *viharet* mit *vicaret* erklärt. Statt des *viharet* der *Dec. Rec.* ist in der *Çâk.* überall mit der *bengal. Rec.* *bâshpam visarj* zu lesen.

Diese Beispiele, deren Zahl ich leicht vermehren könnte, werden genügend zeigen, dass der Herausgeber auch im *Lexicon* ganz unselbständig und völlig kritiklos zu Werke gegangen

ist. Trotzdem würde das mit Fleiss gearbeitete Wörterbuch brauchbar sein, wenn der Text zu dem es gehört ein besserer wäre. —

Die glänzende Ausstattung der Ausgabe steht mit dem inneren Werth in keinem Verhältniss und ist dem Zweck der Ausgabe nur hinderlich. Der Text konnte ohne Mühe auf der Hälfte der jetzigen Seitenzahl zusammengestellt werden und der Preis (4 Thlr. 20 Sgr.) dann ein niedrigerer sein.

London, Dec. 1872.

Rich. Pischel.

La Serbie. — Kara-George et Milosch par Saint-René Taillandier, professeur à la faculté des lettres de Paris, secrétaire général du Ministère de l'instruction publique et des cultes. Paris 1872.

Der Verf. des oben benannten Buchs ist ein französischer Patriot und Beamter (»Secrétaire général«) im Unterrichts- und Cultus-Ministerium des Herrn Thiers. Er verfasste eine Reihe von Artikeln über die neuere Geschichte Serbiens und publicirte sie in der Revue des deux Mondes. Da diese Abhandlungen in Serbien selbst Anklang fanden und man ihm aus dem dortigen Ministerium des Innern einen sehr schmeichelhaften Brief schrieb, in welchem man seine Talente, seine »grosse Begabung als Geschichtschreiber, seine sorgfältige Forschung, seine mit Wohlwollen verbundene hohe Unparteilichkeit, seinen wohlbegründeten Enthusias-

mus für das heroische Zeitalter Serbiens« höchlich lobte\*), so sah er sich veranlasst, seine Essays zu einem Buche zu vereinigen, das die Geschichte Serbiens im 19. Jahrhundert unter dem Kara-Georg und den ersten Fürsten des Hauses Milosch umständlich (auf 413 Seiten) behandelt. Er dedicirte dieses Buch dem jungen jetzt regierenden Fürsten Milan Obrenowitsch IV., dessen Vorfahren es verherrlicht.

»Wenn man mich fragt«, sagt der Verf. in der Vorrede, »was mich dazu veranlasst habe, die Geschichte eines von uns Franzosen so weit entfernten Landes zu studiren und zu schildern, so antworte ich einfach, dass dies zum Theil ein dem Gelehrten natürliches Gefühl der Neugierde (»sentiment de curiosité«) war, dass ich dabei aber zugleich auch einem der edelsten Instinkte unserer (französischen) Race folgte, von der schon einer der Alten gesagt hat: »sie sind einfache Leute und folgen rasch ihren Impulsen (Ils sont simples et spontanés«), nehmen auch gern die Sache der Bedrängten in ihre Hand«. — »Jeder Franzose«, setzt der Verf. hinzu, »wird verstehen, was diese Worte bedeuten. Sympathie für die Schwachen, glühender Eifer, das Recht des Unterdrückten zu vindiciren! Ja das war in der That unser erstes Gefühl, unser erster Aufschrei, seitdem wir die Augen über die Welt aufthaten«.

Jeder Deutsche versteht jene Worte und jene grossherzige französische Sympathie für leidende und ringende nichtdeutsche Völker schon längst anders und wem in Bezug auf die Tendenz des vorliegenden Buchs noch ein Zwei-

\*) Siehe diesen Brief abgedruckt in der Vorrede pag. III.

fel bleiben sollte, der braucht nur in der Vorrede desselben weiter zu lesen, wie der Verf. sein eigenes besiegtes Volk und die deutschen Sieger mit den Serben und Türken in Parallele stellt. »Diese letzteren«, sagt er, »haben sich in den serbischen Dörfern nicht barbarischer gezeigt, als die Preussen und Baiern in den Gefilden Frankreichs. Nachdem der serbische Chronist die Infamien der türkischen Verwüster erzählt hat, ruft er mit naiver Beredsamkeit aus: »Sie haben noch genug andere Unmenschlichkeiten begangen. Wir kennen sie. Aber wollen nicht davon reden«. — »Giebt es nicht auch bei uns in Frankreich Tausende von Zeugen und Opfern, die sich dieselbe Sprache aneignen könnten?« — Darnach schliesst der Verf. seine Vorrede mit einem inbrünstigen Gebete für Frankreichs Rettung, das man aber eben so gut für das Umgekehrte von einem Gebete in Bezug auf die Deutschen, die er mit den Petroleusen der Commune vermischt, halten könnte: »Domine salvam fac Galliam tuam! Amen! Amen! Amen! Sauve-nous o Dieu! nôtre Dieu! Sauve-nous du Prussien barbare et du révolutionnaire sauvage; sauve-nous de l'ennemi qui hait la France et le scélérat, qui outrage sa mère! etc.« — Zum allerletzten Schlusse seiner langen und leidenschaftlichen Expectorationen, die als Vorrede zu einem ruhigen, historischen Werke eine sehr unpassende Figur zu machen scheinen, apostrophirt der Verf. dann noch ein Mal alle die ehemaligen und vergangenen Grössen Frankreichs: die alten heroischen Könige, Herzöge, Connetabels, diese Begründer der französischen Einheit, — die Citoyens von 1789, — die Soldaten der Republik etc. und darauf die »races futures«, die »enfants de nos enfants«, und for-

dert sie auf, ihm in seinem Gedanken beizustehen (»soyez presents à notre pensée«) und das Vaterland zu retten gegen den »Allemand sans coeur et sans flamme«, gegen den »Prusien hypocrite et savamment barbare«\*), »damit Frankreich nicht sterbe, wie seine Feinde hoffen und prophezeien«.

Dieser Ueberblick der Quintessenz der langen Vorrede wird wohl hinreichen, um dem deutschen Leserkund zu thun, wie der Verf. dazu kam, eine Geschichte Serbiens abzufassen und zu publiciren. Er erblickt offenbar in Serbien einen trefflichen kleinen Bundesgenossen für Frankreich im Falle eines zukünftigen Kampfes aller vereinten Slaven und Gallier gegen die Germanen und er hat daher bei Zeiten mit seiner Verherrlichung der Kara-Georgs und der Milosch den Serben so zu sagen etwas Honig aufs Brod gestrichen.

Was das dabei herausgekommene Buch selbst betrifft, so ist es allerdings viel historischer, und etwas ruhiger als die brandfackelartige Einleitung. Aber bedeutsam, neu in seinen Resultaten, würdevoll in der Darstellungsweise oder auch nur gut und angenehm geschrieben kann man es doch wohl kaum nennen. Für uns Deutschen scheint es mir jedesfalls ziemlich entbehrlich. Dem Verf., glaube ich, fehlte Allerlei zur Abfassung einer recht eingehenden und ergreifenden Geschichte der serbischen Kämpfe und Tragödien. Vorerst eine Anschauung des Schauplatzes der Begebenheiten und eine leben-

\*) Dieser »wissenschaftlich« oder »gelehrt barbarische Preusse« ist eine originelle Erfindung unseres Franzosen, und verdiente wohl jenen berühmt gewordenen »affenartig geschwinden Preussen« von 1866 an die Seite gestellt zu werden.

dige geographische Kenntniss desselben, die bei der Geschichte jedes Landes, namentlich aber Serbiens so wichtig ist. Der Verf. war nie selbst in Serbien. Auch versteht er nicht die Landessprache. Er konnte daher aus serbischen Quellen selbst nichts Neues schöpfen. Er hat für die Erkenntniss seines Gegenstandes nur die deutsche und französische Sprache mitgebracht und er konnte daher auch nur aus französischen und deutschen Quellen schöpfen, namentlich aus den letztern, in denen sich ja auch neben den einheimischen Dokumenten das Beste und Gründlichste, was über Serbien geschrieben ist, vorfindet.

Vor allen Dingen hat der Verf. natürlich das Buch: »die Serbische Revolution« von unserem Leopold Ranke vorgenommen, und vermuthlich hat diese Schrift, die der Verf. bei seinen deutschen Studien kennen lernen mochte, zunächst die ganze Veranlassung zu seiner Arbeit gegeben. Er mochte anfangs an eine Uebersetzung denken, fand es aber nachher besser, eine französische Bearbeitung und Completirung derselben herauszugeben. Das Buch von Ranke ist denn auch, so zu sagen, mit Haut und Haar in das Werk unseres Verf. wie ein Stück Zucker im Kaffee aufgegangen. Der Plan seiner Arbeit, die Gruppierung der Begebenheiten ist ganz nach Ranke. Auch begegnet man überall den Phrasen und Redewendungen Ranke's, die oft buchstäblich in französisches Gewand eingekleidet und wiedergegeben sind. Uebrigens — das darf ich nicht verschweigen, — macht der Verf. hieraus auch gar kein Hehl. Er citirt Ranke überall und zollt dem grossen deutschen Historiker die gebührende Aner-

kennung. Er widerspricht ihm auch nur selten.

Das Werk von Ranke endet mit der Abdankung und Vertreibung des alten Milosch und seines Sohnes Michael und mit dem Regierungsantritt Alexanders, des Sohnes des schwarzen Georg, im Jahre 1842. Unser Verf. führt die Geschichte Serbiens dann noch bis zum Jahre 1860, bis zur Wiederkehr und bis zum bald darnach erfolgten Tode des alten Milosch fort, für welche Periode er dann die Zeitungen, verschiedene Reiseberichte und neuere, insbesondere wieder deutsche Schilderungen Serbiens benutzt, namentlich das vortreffliche, umfassende und gründliche Werk des Oesterreichers F. Kanitz über Serbien. Auch diesem Werke begegnet man überall bei unserm Verf. wieder und er zollt demselben ebenfalls wie dem von Ranke grösste Anerkennung und gerechtes Lob. Auch die lehrreichen südslavischen Wanderungen von Siegfried Kapper, so wie auch das frühere Reisewerk des preussischen Offiziers O. Pirch und eben so »das Leben des Fürsten Milosch« von dem Deutschen Possart hat er mehrfach dankbar und anerkennend benutzt und excerptirt. Ich sage »dankbar und anerkennend«, denn glücklicher Weise vergisst der Verf., wenn er seinen ihm so brauchbaren deutschen Quellenbüchern gegenüber sitzt, seine Abneigung gegen die »Prussiens savamment barbares« fast gänzlich. Von andern minder zugänglichen Quellen, die er benutzt hätte, spricht der Verf. nicht. Das französische Werk von Cunibert, einem Leibarzte des Fürsten Milosch, »Essai historique sur les révolutions de la Serbie« und einige andere französische Arbeiten waren ihm natürlich ebenfalls zur Hand. Aber auffallend ist es

mir gewesen, keine Spur davon gefunden zu haben, dass ihm die zahlreichen und wichtigen historischen und poetischen Werke des serbischen Patrioten Milutinowitsch bekannt geworden seien. Vielleicht hat er sich diese nicht verschaffen können.

Doch was fruchtet es über die Quellen, die ein Historiker benutzte, noch weitere eingehende Untersuchungen anzustellen, wenn Einem das, was er daraus schöpfte und gestaltete, gar nicht recht gefallen will. Hätte der Verf. auch nur alle die Bücher, die er sich verschaffen und die er verstehen konnte, zu einer recht kernigen, bündigen, oder wenigstens geschmackvollen und geniessbaren Geschichte verschmolzen, verarbeitet und gestaltet, so würde ihm doch das grosse Publikum, namentlich das französische, sehr dankbar dafür gewesen sein. Aber ich glaube durchaus nichts sehr Lobenswerthes von dem historischen Styl des Verf. sagen zu können. Derselbe scheint mir weit entfernt von Classicität, nicht zu vergleichen mit der Manier und historiographischen Methode eines Guizot oder Thierry oder Thiers. Der Verf. hat eine wunderliche, aber bei gewöhnlichen französischen Geschichtschreibern nicht seltene Manier der Darstellung. Er unterbricht dieselbe häufig durch dazwischen eingeworfene Fragen. Er springt sehr oft aus dem Präteritum in's Präsens und vice versa aus diesem in jenes über, was seine Erzählung mehr beunruhigt, als, wie es wohl beabsichtigt ist, belebt. Um einen Beleg zu dieser Behauptung zu geben, will ich hier beispielsweise etwas von dem, was der Verf. bei Gelegenheit der Abdankung des alten Fürsten Milosch auf S. 338—340 sagt, übersetzen: »Ist es nun nöthig«, fragt er sich



da, »im Detail die Begebenheiten zu erzählen, die Milosch vom Throne Serbiens herabgestürzt haben? Die Katastrophe fand statt im Monat Juni 1839. Seit dem Monat December 1838, so kann man sagen, war die Revolution schon fertig. Der kaiserliche Hattischerif vom 24. December 1838 hatte dem Fürsten einen Senat an die Seite gegeben, der beauftragt war, ihn zu überwachen, ihm entgegen zu arbeiten, seine Aktion zu lähmen«. — »Der Hattischerif gestattete zwar dem Fürsten selbst das Recht, die Mitglieder dieses Senats zu wählen. Aber er schrieb ihm zugleich vor, sie unter den Männern zu nehmen, welche in Folge ihrer dem Vaterlande geleisteten Dienste die öffentliche Meinung für sich hätten. Das hieß die ehemaligen Kameraden des Milosch, welche jetzt seine Rivalen geworden waren, bezeichnen: die Simitsch, die Protitsch, die Wutschitsch, die Petroniewitsch, alle die Ehrgeizigen, welche sprachen: Milosch verrennt uns den Weg«. — »Die Fragen drängen sich im Geiste, wenn man den Milosch eine so unhaltbare Position so leicht acceptiren sieht. Hoffte er durch seine persönliche Aktion diese Menschen zusammenhalten zu können? Oder war es von seiner Seite eine reine und einfache Unterwerfung unter den Willen der Pforte? Warum versucht er nicht an das Urtheil der Nation zu appelliren? Warum verwirft er nicht wenigstens den Artikel des Hattischerifs, der ihm befiehlt, sich mit gebundenen Händen und Füßen seinen heftigsten Feinden zu überliefern? Hat er nicht das Recht, jene perfide und zweideutige Sprache nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes zu interpretiren? — Die Wahrheit ist, er hat den Kopf verloren!« — »Seit dem er-

sten Tage, an dem er versucht, die neue Regierungsmaschine in Bewegung zu setzen, ist er darin gefangen wie in einem Schraubstock. In jedem Augenblick hält ihn ein Hinderniss auf. Seine Feinde sind da, welche sagen: Nein. Es ist ein ewiges, stets wiederholtes, drohendes, irritirendes Veto. Er, der sonst Alles verrichtet, ist nun zur Unthätigkeit verurtheilt. Da sieht man ihn eingeschlossen (»Le voilà enfermé«) wie einen Schuldigen in einem Gefängniss. Was soll nun werden? (»Que devenir?«) »Er verlässt Serbien unter dem Vorwande eines Besuchs bei seinem kranken Sohne in Semlin. Dort erklärt er, dass er nicht vor der Beruhigung der Leidenschaften zurückkehren werde, um seinen Posten wieder einzunehmen«. — In diesem etwas poltrigen, sehr wenig künstlerischen und auch nicht sehr anziehenden Style geht es das ganze Buch hindurch fort. Ich kann mir nicht denken, dass das die Herzen vieler Franzosen für die Sache der Serben erwärmen und fesseln wird. Wir Deutschen werden uns über diese, wie gesagt, immer lieber bei Ranke, Kanitz, Pirch, Possart, Kapper etc. unterrichten.

Am Ende seines Buches fragt der Verf. sich und uns, welches Programm die Serbier nach dem Tode des alten Milosch noch auszuführen haben. »Ein Programm«, antwortet er, »welches das aller civilisirten Völker ist und das sich in einigen wenigen Worten zusammenfassen lässt: sie müssen die Austreibung der Türken ganz vollenden, — die Festungen ihres Landes wieder in Besitz nehmen, — ihre nationalen Institutionen befestigen, — den Volksunterricht er-muthigen, — die Hülfquellen des Landes entwickeln, — die Ordnung durch die Freiheit si-

chern, — und die Freiheit durch die Ordnung sichern, — endlich ein Muster und ein lebendiges Beispiel für die verstreuten Glieder der serbischen Familie werden, — und ohne etwas zur Provocirung der Umgestaltung des orientalischen Europa's zu thun, sich für alle etwaigen Ereignisse (?) bereit halten — und sich auf das Niveau aller möglichen Glücksfälle (?) stellen«. — Dies ist allerdings noch Vieles und Grosses, was männliche Anstrengung erfordert. Aber der Verf. ist gutes Muths. »Serbien«, sagt er, »wird das Alles erfüllen. Wir sind ganz beruhigt in Bezug auf dieses Volk, über welches 500 Jahre einer zermalmenden Sklaverei, ohne ihm Schaden zu thun, hinweggegangen sind, und das, plötzlich aus dem Schatten des Grabes hervortretend, sich schnell nicht nur vom Tode zum Leben, von der Sklaverei zur Unabhängigkeit, sondern, was noch schwieriger war, von herrischer Barbarei zu liberaler Civilisation erhoben hat«.

Bremen.

J. G. Kohl.

Wolfgang Ratichius oder Ratke im Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe und als Didaktikus in Cöthen und Magdeburg. Originalbeitrag zur Geschichte der Pädagogik des 17ten Jahrhunderts von G. Krausé, Herzoglich Anhaltischem Hofrathe u. s. w. Leipzig. Dyksche Buchhandlung. 1872. XII und 182 SS. in 8<sup>o</sup>.

Da man aus dem vorstehenden etwas ungelassenen Titel schliessen möchte, dass man es mit einer darstellenden Abhandlung zu thun

hätte, so bemerke ich gleich an dieser Stelle, dass die vorliegende Schrift eine Sammlung von 137 meist bisher ungedruckten urkundlichen Stücken über unsern Gegenstand ist, die, in fünf Abschnitte getheilt, nur manchmal durch einige verbindende Worte aneinandergereiht und von einzelnen erläuternden Anmerkungen begleitet, durch ein »einleitendes Vorwort« eröffnet werden, das auf die Bedeutung dieser Veröffentlichung hinweisen soll. Diese Bedeutung ist, nach der Meinung des Herausgebers, derart, dass die bisherige Auffassung und Würdigung des Ratichius weichen und einer neuen, gänzlich veränderten Platz machen muss. Um die Richtigkeit dieser Ansicht zu prüfen, wird es, bevor wir den Inhalt unsrer Schrift betrachten, nöthig sein, mit kurzen Worten die Stellung genau zu bestimmen, welche man bisher in ziemlich übereinstimmender Weise dem vielgenannten Pädagogen zugewiesen hat.

Die Literatur über Ratichius ist nicht sehr gross: sie besteht in wenigen selbstständigen Abhandlungen, in Programmen, in Abschnitten grösserer pädagogischer Werke, und vor Allem in vier von Direktor Niemeyer 1840—1848 veröffentlichten Programmen, die sich durch Mittheilung mancher Urkunden auszeichnen, welche in der vorliegenden Publikation wiederholt, aber durch wichtige neue vermehrt worden sind. Alle diese Arbeiten sind benutzt und in meisterhafter Weise zu einem Gesamtbilde zusammengefasst worden von K. von Raumer im 2. Bande seiner Geschichte der Pädagogik.

Wollen wir danach in Kurzem die Bedeutung des Ratichius zusammenfassen, welche Raumer mit der einen treffenden Bezeichnung »Wortführer der Neuerer« angedeutet hat, so können wir sagen: er war ein selbstständiger,

von Hass gegen das Alte erfüllter, neue Ideen fassender und zu ihrer Durchführung begeisterter Mann, der, weil er ungelehrt war und sich eifrig nur in das ihm erkennbare oder, wie er sich ausdrückte, ihm von Gott geoffenbarte Gedankenreich versenken konnte, in diesem Wirkungen zu erzielen hoffte und Leistungen versprach, wie sie vor ihm niemals erreicht und auch durch ihn wirklich nicht erfüllt wurden, ein Mann, an den einmal gewonnenen Ueberzeugungen fest, ja hartnäckig festhaltend, der wol einsah, dass er zur Erreichung seines Zieles Mitarbeiter brauchte, und doch sie nicht zu tief in sein Heiligthum eindringen lassen wollte, der daher sich oft aus begeisterten Freunden heftige Feinde, aus treuen Anhängern erzürnte Verfolger schuf; ein Mann von freier Denkungsart, der jedes äussere Band hasste und der sich doch an Fürsten und Grosse anschliessen musste, um sein Werk zu vollenden, und in Folge dessen durch seine Gesinnung in die gefährlichsten Widersprüche gerieth; religiös freisinnig, dabei aber in beständigem Verkehr mit frommen Fürsten und in einer Zeit lebend, die in religiöser Kurzsichtigkeit und glaubenseifrigem Fanatismus ihres Gleichen sucht; ein Mann, der zum Reformator wol die Neuheit der Ideen, die innere Geistesgluth und die Festigkeit der Ueberzeugung besass, dem aber die gewinnenden äusseren Gaben, die freundliche Liebenswürdigkeit, die ruhige Rede der Ueberzeugung völlig fehlten.

Dieses Bild des Ratichius, wie ich es nach den bisherigen Schilderungen zu zeichnen versucht habe, hält der Herausgeber für falsch und fasst, nachdem er den Inhalt der von ihm veröffentlichten Aktenstücke kurz angegeben hat, seine Anschauung in den Worten zusam-

men: »Hiermit sei es Fachverständigen anheimgegeben, ob und wie sie nach Massgabe dieser Publikation den idealen Ratich\*) mit dem realen Ratke auszugleichen vermögen, und ob die erschütterte Grundlage seines Ruhmes noch ausreichend befunden wird, ihn ferner als einen geistig und sittlich befähigten, eifrig und ehrlich für das Wohl der Schule wirkenden und leidenden Reformator ansehen zu können; oder ob nicht sein ganzes Wesen und Treiben die Merkmale eines pädagogischen Phantasten und Abenteurers verräth, der fest eingehüllt im Mantel des Geheimnisses verharret, aber in schlauer Weise durch dunkle, dückelhafte Reden und erborgte Arbeiten so lange Aufsehen und Bewunderung zu erregen sucht, bis die feierlich verheissenen Thaten in allem Ernste von ihm gefordert und nicht geleistet werden«.

In diesem Streite der Meinungen glaube ich mich entschieden zu der bisher vertretenen Ansicht bekennen zu dürfen und will die Berechtigung dazu durch eine Darlegung des Inhalts unseres Buches erweisen, dessen Werth ich übrigens sehr gern anerkenne, ohne die Auffassung des Herausgebers theilen zu können. Dass diese Auffassung aus den Quellen gezogen ist, will ich nicht leugnen, doch kann ich nicht umhin, gleich an dieser Stelle zu bemerken, dass in dem Buche mehrfach ein specifisch anhaltischer Patriotismus hervortritt, der die Vermuthung nahelegt, dass demselben auch gewisse apologetische Zwecke nicht fremd seien, und 2. dass die Behauptung, Ratichius habe »erborgte

\*) Schon an einer früheren Stelle hatte der Herausg., vermuthlich gegen Raumer, bemerkt, dass Rat. sich niemals Ratich schreibe, trotzdem glaube ich nicht, dass diese Abkürzung des latinisirten Namens als irgendwie unstatthaft bezeichnet werden kann.

Arbeiten« statt der seinigen vorgezeigt, sich aus den hier veröffentlichten Aktenstücken nicht erweisen lässt.

Was nun den Inhalt des vorliegenden Buches anbetrifft, so machen nur drei Abschnitte, welche die Beziehungen des Ratichius zu der anhaltischen Fürstenfamilie behandeln, und zu denen die anhaltischen Archive dem Herausgeber das gesammte, früher nur zu geringem Theile von Direktor Niemeyer benutzte, Material geboten haben, Anspruch auf Vollständigkeit, der erste, welcher R's Leben bis zur Anstellung in Cöthen verfolgt, will nur Beiträge zur »vorläufigen Charakteristik des Ratichius« geben und der fünfte durch einzelne spätere Stücke die dargebotene Schilderung vervollständigen. Ich hebe kurz die Hauptpunkte hervor und begleite sie mit einigen Bemerkungen.

Die öffentliche Wirksamkeit des Ratichius beginnt mit dem J. 1612, in welchem er dem zu Frankfurt versammelten Reichstage einen Unterrichtsplan übergibt — übrigens ist dieses im Frankfurter Archiv befindliche Memorial vom 7. Mai 1612, das Raumer abschriftlich vorlag (Gesch. d. Päd. 3. Aufl. II, S. 10 A. 3) und das nicht allein den Jenaer Professoren, »sondern auch andern befremdlich fürkommen« (Krause S. 11), noch nicht gedruckt, seine Bekanntmachung aber recht wünschenswerth — der zwar beim Reiche keine Unterstützung findet, den Verf. aber mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dem Landgrafen von Hessen, dessen Rätthe sich dem kurze Zeit in Giessen weilenden Ratichius freudig anschliessen, und der Herzogin Dorothea Maria von Weimar in Verbindung bringt, welche, nachdem sie durch günstige Gutachten aus Giessen und Jena dazu ermuntert worden, einen Gesandten, Kromeyer,

nach Frankfurt schickt, der, ebenso wie der Giessener Professor Helvikus, den Didaktikus nach Augsburg begleitet. Hier tritt nun freilich bald die Spaltung ein: Kromeyer verlässt Augsburg, nachdem er nicht die von ihm erwarteten hinreichenden Mittheilungen empfangen, auf Aufforderung der Herzogin sendet R. aber Einiges — freilich ist gerade dieser Brief nicht vorhanden oder wird wenigstens nicht mitgetheilt — und erhält dafür Dank (S. 21); auch Helvikus trennt sich von ihm unter heftigen Klagen, von denen die bittersten gegen R's herbes, geheimnissvolles Wesen gerichtet sind. Darauf tritt Ratichius eine, vielleicht schon früher geplante Wanderreise an, wir finden ihn, in sehr kurzen Zwischenräumen, in Nürnberg, Ulm, Weimar, Erfurt, in Waldeck, Pymont, Cassel, wo die Begegnung mit Moritz von Hessen keine allzufreundschaftliche war und als trübe Erinnerung von ihm noch in späterer Zeit erwähnt wird, endlich längere Zeit in Frankfurt, das ihn vermuthlich als Mittelpunkt des kaufmännischen, speciell buchhändlerischen Verkehres anzog, von wo aus er auf Aufforderung des berühmten Orientalisten Buxtorf nach Basel zieht, einen Theil seines dortigen Aufenthaltes aber wegen religiöser Spottereien im Gefängniss zubringt. Erst dann, im April 1618, folgt er dem schon früher an ihn gelangten Rufe nach Cöthen.

Betrachten wir diesen wichtigen Lebensabschnitt, so bemerken wir allerdings das hastige, unruhvolle Wesen des Ratichius, das seiner Person viele Feinde macht, die aber, was sehr zu betonen ist, Anhänger und Fortbildner seines Systems bleiben, ebenso wie, was gleichfalls hervorgehoben zu werden verdient, der einzig wirklich bedeutende Gelehrte, mit dem Ratichius während seines Lebens in



Berührung kam, Buxtorf, sich, soweit mir bekannt ist, niemals mit ihm entzweite.

Die drei folgenden Abschnitte handeln nun im Einzelnen über die anhaltischen Verhältnisse. Fürst Ludwig, nur unterstützt von dem Herzog Johann Ernst von Weimar, während die übrigen verwandten Fürsten sich weigerten, an der Beförderung des Werkes Theil zu nehmen, begann, im Vereine mit dem von ihm dazu berufenen Ratichius, an der Herstellung des Erziehungswerkes rüstig zu arbeiten.

So förderlich eine solche lebhaft persönliche Theilnahme des Fürsten sein musste, so störend konnte sie auch wegen der vielfachen Rücksichten werden, die man auf den hohen Herrn zu nehmen hatte, namentlich deswegen, weil Ludwig, wie aus einer Stelle (S. 63) unsrer Veröffentlichung hervorgeht, selbst als Lehrer auftrat: er hat deutsch gelehrt und an einer italienischen Grammatik, die nach der neuen Methode verfasst werden sollte, gearbeitet. Rechnen wir dazu das uns schon bekannte eigenthümliche, abstossende Wesen des Ratichius, die ihm ungewohnten Formen des Hoflebens, über deren beengende Fesseln er einmal klagt (vgl. S. 75), — und ich denke, dass wir seine Klagen nicht als erdichtet zurückweisen dürfen —; die religiöse Verschiedenheit — Fürst Ludwig war Calvinist —, die wenigstens von Ratichius stark betont wird, und wenn nicht beim Fürsten selbst, so doch bei glaubenseifrigen Beamten, namentlich dem oft genannten Superintendenten Streso, deutlich hervortreten mochte, zudem eine in jenem auf Religiosität sehr erpichten Zeitalter doppelt leicht erkennbare und übel vermerkte religiöse Lauheit seitens des Ratichius — man klagt bald, dass in der Schule nicht genug Religion gelehrt würde (S. 67), und wirft ihm vor

in Weimar niemals die Kirche besucht und das Abendmahl genommen zu haben (S. 151) —: ausserdem den ganzen Hass der Zunftgelehrten, die in grosser Anzahl zur Mitwirkung berufen worden waren, gegen den Didaktikus, der seine Kenntnisse und Gedanken hauptsächlich sich selbst verdankte, der nicht regelmässig die Universität besucht hatte, der weder Magister noch Doktor war, einen Hass, den wir am besten mit den eignen Worten eines der gelehrten Herrn wiedergeben: »es wahr mir absurdissimum, das Homo idiota et indoctus solte gelehrten Leutten vorschreiben können, wie Sie die Disciplinas, scientias und artes conscribiren, tradiren undt proponiren solten, da sie sich ihr leben langk auf gelegt, viel Jahr dociret undt also scientiam, usum et experientiam hatten, Er aber von denselben nicht das geringste verstünde oder wuste. Das kam mir gleich vor, als wenn einer mir den Wegk nach Rom zeigen wolte und hette sein Lebetage nichts davon gehöret, viel weniger das er dessenkundlich, oder den selbstn gereiset hette«; und endlich die privaten Verhältnisse des Ratichius, die allerdings nicht ganz klar vorliegen, aus denen aber soviel erkennbar ist, dass er sich, während er vorher nur immer von der Didaktika als seiner lieben Braut gesprochen hatte, nun wirklich verlobte, und sich durch dieses Ereigniss, dem eine Heirath allerdings nicht gefolgt zu sein scheint, von seinen Berufsgeschäften mannichfach abziehen liess (vgl. S. 66, 78, 133; S. 138 »mein Junge«, muss wohl als Diener erklärt werden), — rechnen wir dies Alles zusammen, so können wir, auch ohne die Entwicklung näher zu kennen, annehmen, dass die Zustände sich nicht allzuerfreulich gestalten mussten. Aber es würde nun der Wahrheit wenig entsprechen,

wenn wir die Schuld der schlimmen Verwicklungen allein dem Ratichius beimessen und die eigenthümlichen Verhältnisse, in welche er eintrat, die Persönlichkeiten, mit denen er zu thun hatte, gar nicht mit in Rechnung ziehen wollten.

Nach der Ankunft des Ratichius in Köthen, die, wie wir sahen, im April 1618 stattfand, dauerte es noch länger als ein Jahr, bis zum 18. Juni 1619, ehe die Schulanstalten, denn es scheinen zwei gewesen zu sein, von denen die eine für die fremden, die andere für die Stadtschüler bestimmt war, eröffnet wurden, nachdem vorher die Mitwirkenden berufen, die Stundenpläne festgestellt, Instruktionen erlassen, und, was für die Folge besonders wichtig ist, fünf Männer erwählt worden waren, die neben zwei fürstlichen Räthen und dem die Oberleitung führenden Ratichius eine bis ins Kleinste gehende Aufsicht über äussere und innere Vorkommnisse der Schule haben sollten. Diese Revisoren klagten nun bald über verschiedene hervorgetretene Mängel, besonders über das Fehlen der Disciplin, wogegen Ratichius an der Persönlichkeit der Revisoren Manches auszusetzen hatte und eine grössere Beachtung für seine Didaktik verlangte, behufs deren er Predigten empfahl, zu deren Anhören die Bürgerschaft genöthigt werden sollte. Der Fürst lehnte eine Entscheidung über Personenfragen in dem Zeitpunkt, in dem sich die Angelegenheit nun befände, ab, ertheilte vielmehr dem Ratichius über sein unangemessenes Verhalten gegen die Genossen einen Verweis, und fühlte sich bald darauf wegen R's Benehmen gegen einen Lehrer und der von ihm einseitig bewirkten Aufnahme eines Schülers veranlasst, neue Klagen gegen seinen Didaktikus zu führen und ihm die erbetene Enthebung von

der Oberleitung der Schulanstalten zu gewähren. Damit aber waren die Zwistigkeiten nicht zu Ende, im Gegentheil mehrten sich die Klagen und Raticius und die Revisoren stehen sich in heftigen wechselseitigen Anklagen gegenüber, welche der Fürst durch eine, mehr den letzteren geneigte, Entscheidung eher durchschneidet, als wirklich beschwichtigt, eine Entscheidung, die Raticius mit der resignirenden, den Fürsten aber unangenehm berührenden Erklärung versieht: »Soll und muss dieses Alles Also sein, So soll und muss Ich solches Auch lassen geschehen«. Nach manchen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen, in denen Raticius beständig seine Schuldlosigkeit betheuerte, dagegen die Mitarbeiter und Revisoren als Urheber der Mängel hinstellte, sich bitter über die Art und Weise, mit der man gegen ihn verfuhr, beklagte, und in diesen Angriffen und Beschwerden häufig die schärfsten und beleidigendsten Ausdrücke brauchte, ohne dass wir freilich beurtheilen können, ob nicht in den Verhältnissen Manches lag, das ihn in diese gereizte Stimmung bringen musste, wird er am 6. Okt. 1619 in einem, wie wir der historischen Treue wegen berichten müssen, allerdings sehr angeheiterten Zustande, nach Warmsdorf ins Gefängniss abgeführt, um dort bei schmaler Kost und in einsamer Haft, in welcher ihm zwar das Schreiben gestattet war, aber doch nur so, dass jedes Schriftstück an das fürstliche Hoflager geschickt wurde, so »verwahrt zu werden, dass er nicht abhanden, viel weniger Jemandes ohne vorbewust S. F. Gr. zu ihm komme«. Als Trostmittel gab ihm der Fürst in seine Haft eine Bibel mit folgender Inschrift: »Diese Bibell schenke ich Wolfgango Raticio, von hertzen wünschend, dass er darinnen mit

Andacht lese, daraus seine sünden erkennen, bereuen, sich bessern und nicht mehr den geist der lügen, verleumdung und verwirrung als diese tage und mehrmals geschehen, leiten und führen wolle lassen«.

So ist nach einer kaum viermonatlichen Dauer die Wirksamkeit des Raticius in Köthen zu Ende, die hochgespannten Erwartungen enden mit einer kläglichen Enttäuschung. Ich kann und will nun nicht versuchen, diese Thatsache zu läugnen, auch keineswegs den Raticius von aller und jeder Schuld freisprechen, vielmehr räume ich offen ein, dass die grossen Versprechungen, welche R. in übermässigem, ungerechtfertigtem Vertrauen auf seine neue Lehrkunst machte, sich durchaus nicht erfüllten, aber es erscheint mir ebenso unberechtigt, nun alle Schuld nicht nur für das Misslingen der neuen Einrichtungen, sondern auch für die persönlichen Verwicklungen ihm aufzubürden. Namentlich ist das Verfahren des anhaltischen Fürsten, wie es bei dieser Gefangensetzung und später noch deutlicher hervortritt, nicht geeignet, die günstige Meinung zu bestätigen, welche der Herausgeber von ihm erwecken will: die Behandlungsart erinnert doch mehr an den souveränen Herrn, der die schweren Kosten, welche durch die Berufung, Erhaltung und Unterstützung des vielversprechenden Informators entstanden sind, nun, nachdem sich die Verheissungen als betrügerisch erwiesen haben, an der Person des Lehrers zu rächen gewillt ist.

Der dritte Abschnitt (S. 88—128) handelt über die in Anhalt ausgeführten Schuleinrichtungen in dem Jahre nach R's Gefangennehmung. Diese nun möchte der Herausgeber als Werk des anhaltischen Fürsten hinstellen und von jeder Mitwirkung des R. befreien. Dass eine

solche in dem Sinne, dass R. mit Hand angelegt, die Pläne angegeben und ausgeführt habe, nicht stattgefunden haben kann, ist selbstverständlich, aber dafür, dass in der nun eingeführten Schulordnung sich kein geistiges Fortwirken R'scher Ideen, kein Hinübernehmen seiner Vorschläge findet, die er, der bei jeder Unterweisung das Mündliche dem Schriftlichen vorzog (S. 36), aufzuschreiben stets Bedenken trug, dafür ist der Beweis durchaus nicht geliefert. Selbst wenn der Versuch gemacht werden könnte, grosse schwerwiegende Differenzen zwischen dem Schulplane, der während des Aufenthalts des Ratichius in Cöthen, und der Ordnung, die zur Zeit seiner Gefangenschaft ausgeführt wurde, nachzuweisen, würde die gemeinsame Grundlage beider doch nicht verkannt werden können; die Aussage der Beamten aber, welche, als Fortsetzer des angefangenen Werkes von demselben Fürsten ernannt, der in heftiger Erregung den Urheber ins Gefängniss hatte werfen lassen, eifrig erklärten, dass man ohne Ratichius dasselbe, ja Besseres zu Stande bringen könnte, hat natürlich kein entscheidendes Gewicht. Ueber dem schroffen, unliebenswürdigen, manchmal vielleicht unleidlichen Manne dürfen wir nicht den selbstständigen Denker, über dem zur That ungeeigneten, zur Ausführung unfähigen Schulmanne dürfen wir nicht den vergessen, welcher den Anstoss zu schönen pädagogischen Thaten wirklich gegeben hat!

Doch betrachten wir die ferneren Schicksale unseres Pädagogen. Aus dem Gefängniss, in das ihn derselbe Fürst gesetzt, der ihm früher die wärmste Freundschaft entgegengebracht hatte, schreibt er an ihn im Tone eines Mannes, der sich mit seinem Werke eins weiss, der in dem Schicksale, das ihn betroffen hat, weniger die

eigene Gefahr sieht und fürchtet, als die Schwierigkeiten, die aus seiner schlimmen Lage für die Arbeit seines Lebens hervorgehen können. Während ein Abenteurer, der nach manchen glücklich durchgeführten Täuschungen von dem verdienten Missgeschick ereilt wird, in dieser unerwarteten Lage das Zagen seiner Feigheit nicht verbergen kann, behält Ratichius seine Manneswürde und sein Selbstbewusstsein, sein Vertrauen auf seine Unschuld, das ihn dem Fürsten als Antwort auf die ihm geschenkte Bibel die Mahnung zusenden lässt, auch er möge fleissig dieses Buch zu Rathe ziehn (S. 136), die Hoffnung auf den Sieg, durch die ermuthigt er kühn die Didaktika, wie sie jetzt in Köthen eingeführt werde, als sein Werk erklärt (S. 137). Aber seine Lage war schlimm genug. Denn der Fürst hörte weder auf die direkt noch indirekt ihm zugehenden Klagen des Gefangenen und hatte die ernst ausgesprochene Absicht, denselben in strenger Haft zu halten und durch ordentlichen Process aburtheilen zu lassen. Wir kennen die Vorwürfe, welche dem Ratichius gemacht und welche ihm nun gänzlich erfolglos nochmals von einer besonders ernannten Commission entgegengehalten wurden: mangelnde Erfüllung der gegebenen Versprechen, Schmäbung und Verfolgung der Genossen und Mitarbeiter, Unehrlieblichkeit und Ungehorsam gegen den Fürsten; dazu kommen nun noch einzelne aus den Reden und Briefen des Ratichius von dem Fürsten gesammelte Beschwerdepunkte, die, als aus gekränktem Ehrgeiz und heftiger Gemüthsregung entstammend, von uns schwerlich als genügendes Fundament einer Anklage angesehen werden können.

Nachdem Ratichius den Wunsch ausgesprochen hatte, mit zwei ihm von früher bekannten

Wittenberger Professoren W. Franzius und Jakob Martini sich zu unterreden, werden diese dazu aufgefordert, weisen aber das Verlangen ab und überhäufen den Angeklagten mit Vorwürfen und guten Rathschlägen, Andere bringen, aufgefordert und unaufgefordert, neues Material herzu, so dass der Fürst, zu einer Entscheidung gedrängt, endlich, nach sechsmonatlichem Zaudern, die Frage seinen Räthen vorlegt, was denn nun mit Raticius geschehen solle (März 1620). Diese beantragen zunächst eine Vervollständigung der Akten, denn, wie ihre sehr zu beachtende Aeusserung lautet: »ist den acten nicht einverleibt, was Raticius eigentlich gelobt und vertröstet, wie weit er es gebracht, was er verrichtet, woran der mangel und wie hoch die von ihm verursachte uncosten sich erstrecken« (S. 161), — eine Forderung, von deren Erfüllung übrigens nicht weiter die Rede ist —, meinen aber doch, im Verlaufe desselben Aktenstücks, dass, wenn auch »itzt eigentlich nicht also determiniret, oder gründlich davon discutiret werden« könne, der Fürst die Strafe auf 10—20 Jahre Gefängniss oder Zuchthaus bestimmen dürfte.

Eine solche Strafe würde auch Raticius gewiss zu erdulden gehabt haben, wenn nicht einige Fürsten für ihn Fürsprache eingelegt hätten, in Folge deren er, allerdings nur nach erniedrigenden Bedingungen, seine Freiheit erhielt. Er musste nämlich einen Revers ausstellen und denselben eidlich bekräftigen, dahin lautend, dass er mehr versprochen habe, als er zu leisten fähig gewesen wäre, dass er den Fürsten und andre angesehene Männer geschmäht habe, dass er daher eine bedeutende Strafe verdiene und, weil sie ihm erlassen und Gnade für Recht erwiesen worden wäre, verspreche, die erlittene Haft an Niemandem zu rächen. Nach geleisteter Urfehde



wurde er entlassen; am 1. Juli 1620 befand er sich auf der Reise, die ihn seiner neuen Heimat zuführte.

Seine neue Heimat war Magdeburg und über die schon im folgenden Jahre von dem dortigen Rathe mit dem Fürsten Ludwig gepflogenen resultatlosen Verhandlungen belehrt uns der fünfte Abschnitt der vorliegenden Publikation, der, sich auf R's Beziehungen zu dem anhaltischen Fürsten beschränkend, am Schluss einen Briefwechsel zwischen diesem und der Gräfin Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt aus dem J. 1633 mittheilt.

Ich habe mich in den vorstehenden Bemerkungen nur wenig auf die Unterrichtsmethode des Raticius, auf den Werth und Unwerth seiner einzelnen pädagogischen Ansichten eingelassen, und zwar aus dem Grunde, weil auch das vorliegende Buch es nicht mit einer Kritik dieser Anschauungen und Versuche, sondern mit einer Beurtheilung der Person, des Wesens und des Characters zu thun hat. Diese Be- oder Verurtheilung, welche der Verf. in, wie mir scheint, partikularistischem Interesse versucht, wollte ich als nicht berechtigt zurückweisen.

Auch die Ausgabe leidet an manchen Mängeln. Für die einzelnen Stücke, namentlich des ersten Abschnitts, wäre eine genauere Quellenangabe erwünscht gewesen; in dem Abdrucke finden sich viele Fehler; bei den meisten Briefen fehlt die Unterschrift, bei vielen Anfang und Ende; bei einem (S. 23 Nro. 27) ist gar nicht ersichtlich, an wen der Brief gerichtet ist; die chronologische Ordnung ist manchmal nicht genügend gewahrt (vgl. Nro. 20 u. 21 S. 17 fg., Nro. 45 u. 46 S. 35, Nro. 12 u. Nro. 14, S. 65). Die Anmerkungen sind ziemlich dürftig: über viele Personen, die kurz genannt werden, erhalten wir keine weitere Belehrung, z. B. über einen

Philibert, der, wie es scheint, mit Raticius in naher Verbindung stand (s. S. 25, 32, 35 und 36, andre Namen begegnen S. 24, 33, 65); bei Schriften, von denen in den Briefen die Rede ist, wird nicht angegeben, dass und wann sie gedruckt sind (S. 13 Nro. 13, S. 15 Nro. 16) vgl. dazu Raumer S. 481 Nro. 5 und 6).

Doch ist die Sammlung immerhin werthvoll wegen der neuen Mittheilungen, die sie über die Schicksale einer hochinteressanten Persönlichkeit enthält.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Inscriptiones latina et graecae cum carmine graeco extemporali Quinti Sulpicii Maximi cum notis per Aloisium Ciofi Advoc. Editio altera cum Appendice. Romae 1871. 8. SS. 50.

Lectio inscriptionum in sepulchro Q. Sulpicii Maximi ad portam Salariam iterum vindicata per Aloisium Ciofi Adv. Romae 1872. 8. SS. VI und 57.

Es handelt sich um die Inschriften, welche in diesen Blättern 1871 S. 1036 ff. besprochen wurden und in Italien auch noch von Fabio Gori behandelt und von Friedländer Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms 3 S. 324 kurz erwähnt sind. Das Gedicht des Sulpicius hat, wie Ciofi, Lectio p. 56 angiebt, Achille Monti in italienische Verse übersetzt. In den oben aufgeführten Schriften vertheidigt der Verf. mit einer für einen Italiener und Laien anerkennenswerthen Belesenheit in der griechischen Poesie seine Textgestaltung und Erklärung gegen die abweichenden Ansichten Viscontis und Henzens. Und wenn er im ersten Epigramm (Lectio p. 3) *εὐφρήμων* schützt, aber mit *ἀπὸ στόματος* verbindet (*lingua favente*), nicht, wie Hen-

zen wollte, mit *γράφματος*, so hat er Recht. Ebenso wenn er im zweiten Epigramm *Πιερίδων-λειπομένων* nicht mit Henzen von den durch Sulpicius besieigten Musen, sondern von dem hinterlassenen Gedichte desselben versteht. Aber weder hier lässt sich *ἐξ ἑο* für *ἐκ σέο*, noch in dem Gedicht des Sulpicius v. 19 *έοῦ* für *έμοῦ* nehmen (Lectio S. 13 ff.). Denn in jedem Fall kann das Pronomen der dritten Person für die erste und zweite Person nur dann stehn, wenn es sich um ein reflexives Verhältniss handelt. Hier aber wird im Epigramm Maximus und im Gedicht des Maximus Helios angeredet: dort also ist  $\Xi$  nur Versehn des Steinmetzen für *KΣ*, und im Gedicht des Maximus ist *έοῦ* allerdings wahrscheinlich, da sonst kein anderer Vers desselben in zwei gleiche Hälften zerfällt, aber es ist dann für *σοῦ* zu nehmen. — Ganz unmöglich ist, was Ciofi v. 21 f. geschrieben hat

*οὐ μὰ γὰρ αὐτήν*

*Ῥεῖην ἀλλοτρίῃ* οὐδὲ κακώτερον ἴδεν Ὀλυμπος  
und Lectio S. 15 ff. eifrig vertheidigt. Weder konnte *ἀλλοτρίου* vor *οὐδὲ* apokopiert werden noch liesse es sich von Phaethon verstehn noch kann *οὐδὲ* hier für *οὐ* gesetzt sein. Wenn endlich Ciofi *Inscriptiones* S. 40 f. und Lectio S. 20 ff. glaubt, dass nach *οὐ μὰ γὰρ* — die Negation bei *εἶδεν* nicht fehlen könne, was er nur nach *οὐ τοι μὰ* — und *οὐ γὰρ μὰ* zulässig erachtet, so ist die Sorgfalt, mit welcher er hier scheidet und gesammelt hat, alles Lobes werth, aber richtig ist die Beschränkung nicht; denn z. B. Antiphanes sagt (*Athen.* 6 p. 226. D. Meinek. Com. gr. 3 S. 86) *οὐ μὰ Δία κινθὰς εἰσάγουσι βασιάνους*. Auch mit andern Erörterungen des Herrn Verf. kann man nicht einverstanden sein, doch fehlt hier der Raum zu weiterer Besprechung.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

15. Januar 1873.

La légende Athénienne, étude de mythologie comparée par Emile Burnouf. Paris 1872. 215 SS.

Nachdem der Verf. in Cap. 1 eine kurze *déscription physique* gegeben, wobei er die Wichtigkeit der Lücke zwischen den Gebirgszügen des Hymettos und Pentelikos besonders hervorhebt, da der Beobachter in der Stadt, vorzüglich auf der Akropolis selbst, zur Zeit des längsten Tages den Aufgang der Sonne in jener genau beobachten konnte, während in den übrigen Zeiten des Jahrs der Hymettos denselben verdeckte, wendet er sich in Cap. 2 zu den *faits astronomiques*. Die in ihrem jährlichen Laufe scheinbar von einem bestimmten Punkte ausgehende und dahin zurückkehrende Sonne brachte den Alten den Begriff des Jahrs und der von der Akropolis aus sichtbare Aufgang derselben zur Zeit des Sommersolstitiums macht es völlig erklärlich, dass dieser Zeitpunkt zum Anfangstermin des attischen Jahrs erhoben wurde. Nach dem Verf. wurden schon früh unter priester-

licher Aufsicht auf dem Kamme des Hymettos und nördlich in der Lücke zwischen ihm und dem Brilessos Steine, Merkzeichen aufgestellt, welche einem fest bezeichneten Punkte auf der Akropolis die Stellen des Horizonts angaben, an denen in den kritischen Zeiten des Jahrs, dem Sommer- und Winter-Solstiz, dem Aequinoctium, die Sonne Morgens zuerst dem Auge erschien. Das heutige Kloster des St. Johannes Kynigos, an dessen Stelle der Verf. einst ein Heiligthum des Apollon Kynios annimmt, diente nach ihm zur Bezeichnung des Sonnenaufgangs am längsten Tage; das Kloster Asteri zur Bezeichnung des Sonnenaufgangs während des Aequinoctium; der Altar des Zeus Ombrios auf der Höhe des Hymettos, dessen Reste noch heute erhalten, zur Bezeichnung des ersten Sonnenstandes während des Wintersolstiz. Der Ausgangspunct, von dem aus diese Beobachtungen gemacht, die Merksteine ihren Platz erhalten, ist dem Verf. der Altar der Athena Parthenos gewesen. Der Verf. nimmt, gestützt auf die in und neben der Grundmauer des Parthenon erhaltenen Reste einer älteren Grundmauer, deren Richtung gleichfalls noch zu erkennen, an, dass dieser Punct einst ein anderer gewesen. Die Axe dieser Grundmauer des älteren Parthenon weist fast 3 Meter weiter nach Norden als die des jüngeren Parthenon. Durch den im Laufe der Jahre langsam aber stetig sich verändernden Sonnenaufgang musste sich nothwendig eine Incongruenz des Beobachtungspunctes mit den verschiedenen Sonnenaufgängen und ihren Merksteinen ergeben und man hat dieselbe beim Bau des neuen Parthenon dadurch auszugleichen gewusst, dass man, die Merksteine selbst als unverrückbar auffassend, diesem eine etwas andere

Orientirung gab, so dass nun wieder dem mitten vor dem Altar des Tempels, also in der verlängerten Axe dieses selbst, stehenden Beobachter die Sonnenaufgänge der kritischen Jahreszeiten sich mit den Merksteinen deckten. Der Verf. berechnet aus den stetig nach Süden dem Auge abfallenden Sonnenaufgängen, welche Veränderung praktisch allerdings erst im Laufe mehrerer Jahre sich herausstellt, die Grundlegung des älteren Parthenon als etwa im Jahre 554 stattfindend, was jedenfalls der Wahrscheinlichkeit entspricht.

Dieses ganze Verfahren, obgleich selbst die Thatsachen, auf welche er sich stützt, zum Theil hypothetisch, ist scharfsinnig und geistreich und dem Rec. sehr wahrscheinlich. Es ist aber ein unrichtiger Schluss, wenn der Verf. nun aus der Richtung der durch den Mittelpunkt des Parthenon und des vor diesem befindlichen Altars gehenden Axe noch eine weitere Folgerung ziehen will: jene soll dem ersten Erscheinen der Morgenröthe zur Zeit des Aequinoctium entsprechen. Die Richtung des Parthenon war ja eben durch die Rücksicht auf die drei bestimmten, dem Sonnenaufgang zur Zeit des Sommer- und des Winter-Solstiz, sowie des Aequinoctium, entsprechenden Merksteine so unweigerlich vorgeschrieben, dass eben keine andere möglich war und wenn dieselbe dem ersten Erscheinen der Morgenröthe zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche entspricht, so ist das eben ohne selbständige Bedeutung, sondern hängt mit dem Verhältniss des Parthenon zu den ein für alle mal als feststehend betrachteten Punkten des Horizontes zusammen. Damit fallen aber alle Folgerungen, welche der Verf. aus diesem Umstande auf die Bedeutung der Morgenröthe für

Mythologie und Cult zieht, zusammen und nur die hohe Wichtigkeit der Sonne selbst tritt klar hervor.

Nachdem der Verf. in Cap. 3 sich zur légende d'Athéna gewandt und hier zunächst die verschiedenen Tempel der Göttin in Athen aufgezählt hat, spricht er seine Ansicht vom Wesen dieser Göttin dahin aus, dass sie die Morgenröthe sei. Bekanntlich hat zuerst Max Müller diese Erklärung gegeben und sodann überhaupt die Meinung ausgesprochen, fast der Gemammtinhalt Aller und besonders der griechischen Mythologie drehe sich um das Verhältniss des Sonnengottes zur Göttin der Morgenröthe. Der Verf. schliesst sich ihm hierin also an. Nachdem er die Ableitung des Namens Athena von dem ägypt. Neith mit Recht verworfen, prüft er die Benfey'sche Ableitung, welcher *Τριτωνία Ἄθανα* mit zend. Thraetaona âthwyâna verbindet. Der Verf. glaubt diese verwerfen zu müssen: so sicher ihm die Uebereinstimmung von Thraetaona âthwyâna mit scr. Trita âptya scheint, so unbegründet ist ihm der weitere Schritt, jenes mit dem griechischen zusammenzubringen. Aber was er dagegen vorbringt, hat kaum irgend welche Berechtigung. Wenn er sagt: en effet le grec n'est pas venu du perse et il est bien certain que la forme sanscrite âptya est plus pure que la forme zende, so darf man doch wohl mit demselben Rechte sagen: eben so wenig ist das Griechische aus dem Scr. gekommen. Der Zusammenhang der griechischen mit den erânischen Sprachen Vorderasiens und Kleinasien ist aber nicht nur wahrscheinlich, er ist selbst nachzuweisen (vgl. W. Sonne's Progr. zur ethnologischen Stellung der Griechen. Wismar 1869) und es ist also von

vornherein weit mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden, die griechischen Worte mit erânischen, als mit Scr. Worten zusammen zu bringen.

Der Verf. erklärt den Namen Ἀθανᾶ als ahanâ, fem. des adj. ahana morgendlich; und da diese Bezeichnung häufig von der Morgenröthe gebraucht wird, so scheint ihm die Identität beider sicher. Dazu kommt, dass das duhitâ Divas, wie die Aurora mehrmals in den an sie gerichteten Hymnen genannt wird, der *Θυγάτηρ Διός*, wie Athena schon Hes. theog. erscheint; dass ferner das mûrdhâ Divas, welches als der Geburtsort der Göttin bezeichnet wird, dem Haupte des Zeus zu entsprechen scheint, aus welchem nach griechischer Auffassung die Göttin entsprang; nun wird auch die Mutter Metis mit scr. mati oder sumati, dem Gebet, zusammengebracht, welches häufig vor dem Erscheinen der Morgenröthe angestimmt diese hervorruft, erzeugt.

Diese Etymologien des Verf. haben durchaus nichts beweisendes. Als *Θυγάτηρ Διός* wird nicht Athene allein in der griechischen Mythologie bezeichnet, sondern dieser Name kommt auch andern Göttinnen zu, die der Verf. selbst wohl kaum als Gottheiten der Morgenröthe fassen wird. Was aber die Erklärung der Geburt der Göttin aus dem Haupte des Himmels, welches hier also nur die Gegend des Ostens bedeuten soll, betrifft, so würde damit doch nur die Athene als eine Göttin des Lichts bewiesen werden, da alles Licht, nicht bloss Morgenröthe, sondern auch Sonne und Mond, in seinem Aufgange an den Osten gebunden ist.

Im Allgemeinen aber muss man sich aufs entschiedenste gegen ein Verfahren wenden, welches von scheinbar unabweislichen Etymologien



ausgehend das Wesen der Götter zu erklären sucht. Wer da weiss, welcher Missbrauch gerade mit solchen Etymologieen in der Mythologie getrieben ist, wie man Alles, geradezu Entgegengesetztes, durch Etymologisiren in die Namen und das Wesen der griechischen Gottheiten hineingetragen hat, der wird verlangen, dass man zunächst aus den Mythen, aus den Cultgebräuchen, aus den Eigenschaften etc. der Gottheiten selbst ihr Wesen zu erschliessen sucht und wird die Ableitung des Namens nur für ein nebensächliches, höchstens wünschenswerthes Moment halten.

Was nun aber die an den Namen der Athene sich knüpfenden Mythen etc. betrifft, so hat der Verf. auch kaum einen Versuch gemacht, auf sie näher einzugehen und eine Bestätigung seiner Erklärung zu suchen: denn die Behandlung der Mythen von Athena und Hephaestos und von dem Kampfe der ersteren mit Poseidon, welche im weitem Verlaufe des Buchs gegeben wird, genügt einmal nicht, anderseits aber ist damit doch nicht annähernd der reiche Kreis von Anschauungen, welche sich an diese Göttin knüpfen, erschöpft. Wenn der Verf. von ihrem morgendlichen Erscheinen, von ihrem Lichtwesen eine Reihe von Beinamen wie *δξυδερχής*, *ὄφθαλμῆτις*, *γλανκῶπις*, *βούδεια*, *βοαρμία*, *ἐργάνη* etc. ableitet, so konnte er mit demselben Rechte etwa alle Gottheiten der griechischen Mythologie zu Gottheiten der Morgenröthe machen: denn theils führen diese Namen, wie *δξυδερχής* und ähnliche, fast Alle nach ihrem Wesen als Himmelmächte, d. h. als am Himmel schaffend und sich bewegend und daher selbstverständlich den gesammten Umkreis der Erde unter sich habend; theils sind sie, wie *πολιοῦχος*, *βουλαῖος*

*ἀγοραῖος* etc., aus einem bekannten Streben des Verehrers erwachsen, die einzelne Gottheit zum Schützer seines gesammten Lebens, aller seiner Handlungen zu machen und kommen daher gleichfalls allen Hauptgottheiten zu.

Genauer geht der Verf. auf den Namen *Τριτωνίς* ein und glaubt in ihm ebenso wie in Trita eine Beziehung zum Somatrank zu erkennen, welcher, am dritten Tage in Gährung übergegangen, dann erst als das würdige Opfer der Götter angesehen wurde. Aber Rec. denkt, um die Beziehung auf die Dreizahl, die auch er darin erkennt, herauszufinden, braucht man nicht zu jenen vedischen Anschauungen zurückzugehen, sondern findet eine genügende Erklärung in der griechischen Mythologie selbst. *Τριτογένεια* ist keine andere als die drittgeborene d. h. die in drei verschiedenen Erscheinungen sich offenbarende, die eine Dreieinheit bildende Gottheit. Als eine solche erscheint nicht nur Athene in zahlreichen Beziehungen — Rec. erinnert nur an die drei Thauschwester, die häufig mit ihr identificirt wesentlich mit ihr Eins sind, sowie an die ihr geweihten dritten Tage sämmtlicher drei Dekaden des Monats — sondern auch andere Göttinnen weisen dieselbe für ihr Wesen äusserst bedeutungsvolle Beziehung auf. Am bekanntesten ist die Hekate, bei welcher man den allmäligen Uebergang von den drei Personen Eines Wesens in die *Τρίμορφος* und in die Dreieinheit deutlich verfolgen kann. Auf die eigentliche Bedeutung dieser Dreizahl kann Rec. hier aber nicht weiter eingehen.

Das Verhältniss der Athene zu Hephaestos, welches allerdings auf die einstige unsittlichere Auffassung jener einen Schluss erlaubt, bezeichnet der Verf. als das Verhältniss des Feuers, sei

dieses nun das himmlische oder irdische, zur Morgenröthe: das irdische Feuer würde hier natürlich das heilige Opferfeuer sein. Aber die äusserst wechselnde Auffassung der Aurora in den Veden, indem sie bald als Geliebte des Agni, bald als die des Sonnengottes, bald als die Mutter dieser, dann aber auch wieder als seine Freundin und Gefährtin, oder als die der Açvin bezeichnet wird, beweist, dass dieses Verhältniss in der vedischen Religion nicht über eine poetische Auffassung hinaus gekommen ist. Die Dichter der Hymnen bezeichneten die Göttin völlig wechselnd je nach ihrem Standpunkte, ihrer Auffassung etc.; es hatte sich also, wie man mit völliger Sicherheit daraus schliessen darf, damals noch keine allgemein gültige Auffassung der Ushas gebildet, die hätte Anspruch darauf machen können, als wesentlicher Bestandtheil der Religion zu gelten. Ein solches Verhältniss, wie es z. B. zwischen Himmel und Erde durch die gesammten Hymnen der Veden sich ohne Schwanken hindurch zieht, weist allerdings auf eine altgewurzelte Vorstellung hin und darf mit Recht auch in den andern indogermanischen Religionen gesucht werden; aber ein so schwankendes Verhältniss, wie es die Ushas zu Agni und zu den verschiedenen Namen und Wesen der Sonne in den Veden darbietet, kann mit keinem irgendwie einleuchtenden Grunde mit Mythen griechischer und anderer Religionen zusammengebracht werden. Denn die Uebereinstimmung kommt im Grunde darauf hinaus, dass hier wie dort ein Liebesverhältniss zwischen einer weiblichen und einer männlichen Gottheit erscheint, welches mit mehr oder weniger Bereitwilligkeit von Seiten jener gewährt wird.

Die Beinamen *ιππία*, *χαλυπτας* und ähnliche

erinnern den Verf. an den Wagen der Morgenröthe, wie derselbe mehrfach der Ushas beigelegt wird. Nun werden aber ähnliche Beziehungen einer ganzen Reihe von Gottheiten beigelegt und mit demselben Rechte könnte man wieder z. B. einmal Apoll, sodann Hermes zu Gottheiten der Morgenröthe machen, zwei Wesen, die ihrer Bedeutung nach so grundverschieden sind, wie Licht und Dunkel, und von denen keins die Morgenröthe ist. Es kam doch darauf an, nicht das zu erklären, was Athene mit andern gemeinsam hat, sondern das, was sie besonders und ausschliesslich characterisirt: sonst musste der Verf. eben jenes in seiner allgemeineren Beziehung auch zu den andern Gottheiten erklären.

Sodann geht der Verf. auf die kriegerische und schützende Seite der Athene über. Mit Recht hebt er hervor, dass in den Veden der Kampf des Lichts gegen das Dunkel überall hervortritt; setzen wir hinzu: nicht nur in den Veden, in allen Mythologien und Religionen ist dieser Kampf Kern und Mittelpunkt des gesammten Glaubens. Aber es ist äusserst misslich für den Verf., gerade hier aus der Ushas, wie sie uns in den Veden und besonders im Rig-Veda entgegentritt, auf eine Wesensgleichheit dieser und der Athene schliessen zu wollen. Denn gerade bei keiner Gottheit tritt dieser Kampf weniger hervor, als bei der Morgenröthe. So wahr und schön und mannigfaltig sie von den Sängern der vedischen Hymnen geschildert wird — obgleich sie stets doch nur eine untergeordnete Gottheit bleibt —, so selten ist ihr prinzipieller Gegensatz gegen Nacht und Dunkel ausgesprochen. Die paar Mal, wo es von ihr heisst, dass sie den Genius des Dun-

kels vertreibe, ihn zurückdränge, wollen absolut gar nichts beweisen: gerade die Ushas wird mit Vorliebe als Schwester, nicht als Gegnerin der Nacht bezeichnet. Und während Athene ganz vorwiegend als die gerüstete, kriegerische auftritt, findet sich — wenigstens im Rig-Veda — nicht Eine Stelle, welche der Ushas eine Waffe in die Hand giebt: stets sind es die röthlichen strahlenden Lichtgewänder, wenn sie bekleidet dargestellt wird, in welchen sie erscheint. Hier ist also ein offenbarer Gegensatz zwischen Athena und Ushas. Und wenn der Verf. die Mythologien des Apoll und anderer Lichtgöttheiten heranzieht, um die Waffen der Athena und ihren Kampf gegen das Reich des Dunkels zu erklären, so beweist er eben nur das Eine, dass Athene eine Lichtgöttin ist und Rec. ist der letzte, welcher dies leugnet.

Die Aegis ist dem Verf. der Lichtraum des Ostens beim Erscheinen der Morgenröthe und das Gorgoneion der unmittelbar dem Aufgange der Sonne vorangehende Glanz dieser oder sie selbst. Zunächst würde daraus folgen, dass die Aegis im Grunde Athene selbst wäre; denn eben der röthliche Schimmer des Ostens vor dem Aufgange der Sonne ist doch die Morgenröthe. Sodann würde das Gorgoneion die Sonne selbst sein: denn auch wenn der dem Sonnenaufgange selbst unmittelbar voraufgehende Glanz allein als Gorgoneion gefasst würde, so dächte ich doch, es gehörte wenig Reflexion dazu — und die Hymnen der Veden beweisen es aufs bestimmteste —, diesen Glanz als schon von der Sonne selbst ausgehend zu betrachten, nicht aber als eine weitere, selbständige Erscheinung zu fassen. Aber der Verf. scheint selbst nichts dawider zu haben, dass man das Gorgoneion als Sonne

selbst fasst, da er ausdrücklich sagt: ou peut-être le soleil même à son lever. Danach wäre also die Vereinigung der Aegis mit dem Gorgoneion der Verein der Morgenröthe mit der Sonne. Wie nun aber der Verf. selbst den Perseus *γοργοφόρος* als den durch den Aufgang der Sonne vernichteten Glanz jenes Vereins erklären kann, wodurch die Ungeheuerlichkeit entsteht, dass die Sonne sich selbst, oder wenigstens ihren eigenen Glanz mordet, ist Rec. unerklärlich. Rec. denkt doch, jener Glanz wird durch die erscheinende Sonne nicht schwächer, sondern stärker, überwältigender. Der Verf. trennt eben den Glanz der Morgenröthe völlig von dieser selbst ab und will beide als durchaus verschiedene Erscheinungen gelten lassen, aber ich wüsste nicht, was von der Morgenröthe übrig bleibt, wenn man ihren Glanz, ihr Leuchten, ihre äussere Erscheinung nimmt. Der Verf. hätte sich doch in Erinnerung rufen sollen, mit welchem Entzücken die Sänger der vedischen Hymnen die Erscheinung der Sonne mit ihrem wunderbaren Glanze herbeirufen: wenn da auch häufig dieser Glanz als ein kaum zu ertragender dargestellt wird, so überwiegt doch die Freude, die Begeisterung über das Kommen des Lichts, über den Sieg desselben so völlig alles andere, die Sonne, das Licht, der Glanz wird als eine so absolut gnädige freundliche Macht gefasst, dass auch nicht die leiseste Berechtigung für jene entgegengesetzte Anschauung übrig bleibt, den blendenden Glanz als etwas besonderes abzutrennen und zum Gorgoneion zu machen, welches nun durch die Sonne selbst erst getödtet wird.

Was der Verf. über die Schlangen sagt ist richtig. Die Schlangen aller Mythologieen be-

ziehen sich auf die Wolkenbildung des Himmels, ein Moment, welches von unendlicher Wichtigkeit für die Erklärung der Mythen ist. Die äusserst verschiedenen Beziehungen, in denen die Wolken ihrer Form, Gestalt, Farbe, Wesen nach erscheinen und zu den andern Mächten des Himmels, der Sonne, des Mondes etc. treten, haben eine sehr reiche Mannigfaltigkeit in ihrer Auffassung geschaffen.

In *γλανκᾶπις* sieht der Verf. eine Beziehung zur Eule, dem Vogel der Athene: le prêtre, sagt er, qui avant le lever du soleil offrait le sacrifice à l'Athénâ les entendait encore autour de lui, accompagnant sa prière de leur cri cadencé; la chouette était alors donc naturellement l'oiseau d'Athéna: dieses natürlich ist Rec. nicht klar. Dass die Eule ein Nachtvogel, welcher das Dunkel liebt, das Licht hasst und flieht, ist doch wohl eine unbestreitbare Wahrheit. Ist aber Athene die Göttin der Morgenröthe, welche den Tag bringt, alle Lichtgötter, wie die vedischen Hymnen so mannigfach sagen, wieder zur Erde, zu den Menschen herabführt, so bestand ein principieller Gegensatz und Feindschaft zwischen dieser Göttin und jenem Vogel und die enge Beziehung beider bleibt völlig unerklärlich. Wenn der Verf. zur Erklärung des Sonnengottes als *γοργοφόρος* sich auf Indra beruft, von welchem ein Hymnus gleichfalls erzählt, dass er die Ushas auflöst, vernichtet, so lernen wir hier beiläufig, dass der Verf. Indra als Sonnengott fasst: Rec. hatte bislang die Auffassung des Indra als des Himmelsgottes als eine allgemein angenommene und unzweifelhafte betrachtet.

Nachdem der Verf. noch zwei Gruppen von Worten, deren eine mit *Κυν-*, die andere mit

*Avk-* anfangend, eine sehr bekannte Rolle in der griechischen Mythologie spielen, worauf Rec. hier nicht näher eingehen kann, behandelt hat, bespricht er in Cap. 4 die légende de Poseidôn.

Der Verf. betrachtet diese Gottheit nicht als auf die Herrschaft über die Gewässer der Erde beschränkt, sondern sieht in derselben in umfassenderer Bedeutung ursprünglich den Gott der himmlischen Gewässer. Rec. ist mit ihm hierin völlig einverstanden, möchte aber noch weiter gehen. Poseidon — die Ahrens'sche Erklärung des Namens scheint dem Verf. unbekannt zu sein — ist selbst ein Himmels-gott: er ist wesentlich gleich, ja ohne Zweifel in vielen Culten identisch mit dem altgriechischen *Ζεὺς ὀμβριος*. Es muss auffallen, dass dem Verf. bei der Betrachtung des Poseidon nicht der indische Varuna zur Vergleichung sich dargeboten hat: Indra und Varuna in der indischen Mythologie stehen in demselben Verhältniss zu einander, wie Zeus und Poseidon. Ist Indra die entschieden jüngere Gottheit des Himmels, deren Kern und Mittelpunkt das Licht, der Glanz ist, so ist Varuna der ältere Himmels-gott, und der Mittelpunkt seines Wesens gerade umgekehrt die dunkle Seite des Himmels, obgleich sich auch bestimmte Beziehungen zum Lichte finden. Diese beiden Gottheiten repräsentiren zwei Perioden der vedischen Mythen-entwicklung. Aehnlich verhält es sich mit Zeus und Poseidon: doch ist Rec. der entschiedenen Ansicht, dass hier zugleich historische Momente mit ins Spiel kommen, indem Zeus und Poseidon als die obersten Himmelsgötter auf zwei verschiedene Stammgruppen des griechischen Volks zurückzuführen sind, deren Cult neben einander sich erst allmählig gestaltet hat.



Die Vereinigung des Poseidon mit der Demeter Erinny's ist dem Verf. wieder die Vereinigung des himmlischen Lichts mit der Morgenröthe, aus welcher das Sonnenross entspringt. Hier ist Alles haltlos. Giebt der Verf. dem Poseidon mit Recht gerade als charakteristisch die Beziehung zum himmlischen Wasser und damit zum himmlischen Dunkel, mag dasselbe nun als Wolke oder als nächtliches Dunkel gefasst werden, so muss es doch sehr auffallen, dass nun plötzlich die entgegengesetzte Seite des himmlischen Wesens, das Licht, zum Ausgangspunkte für die Erklärung dieses Mythos genommen wird. Ja indem der Verf. den Poseidon geradezu mit dem indischen Parjanya identificirt, der ihm — obgleich er Bühler's Aufsatz über diese Gottheit nicht zu kennen scheint — geradezu der Regen, die regnerische Wolke ist, wird das durch nichts motivirte Umspringen noch unerklärlicher. Indem er die Erinny's mit Max Müller als Morgenröthe fasst — entgegen der Kuhn'schen Erklärung —, stützt er sich auf die ganz vereinzelte Angabe eines vedischen Hymnus, nach welcher es von der Morgenröthe heisst, dass sie wie ein glänzendes Ross erscheint. Dass dieses nur ein poetisches Bild, ein Vergleich, ist klar: der Verf. macht diese vereinzelte Anschauung zur Grundlage seiner ganzen Auffassung. Das der Vereinigung dieser beiden entspringende Ross ist die Sonne: dass der griechische Mythos gerade von der nur mit Anstrengung erfolgenden Zähmung jenes Rosses durch die Sonnenheroen Herakles, Adrastus etc. spricht, wodurch doch die Verschiedenheit, ja gewissermassen der Gegensatz des Rosses und des Reiters ausgesagt wird, ist dem Verf. kein Bedenken. Ob die ganze Auffassung, das Licht

des Himmels sich mit dem Glanze der Morgenröthe vereinend und die Sonne erzeugend zu denken, eine wirklich naheliegende oder überhaupt nur mögliche ist, will Rec. nicht untersuchen.

Völlig verschieden von dem arkadischen Mythos der Erzeugung der Despoina durch Poseidon und Demeter ist dem Verf. der eleusinische Mythos, in welchem an die Stelle der Despoina die Persephone und an Stelle des Poseidon Zeus tritt. Hier soll Demeter in der That die Erde, Zeus der Himmel und Persephone die Vegetation sein: welche Bedeutung aber der Verf. eigentlich der Despoina giebt, ist dem Rec. unklar geblieben. Da die Demeter die Morgenröthe sein soll, so weiss man in der That nicht, welche Rolle man der aus der Vereinigung der Morgenröthe mit dem himmlischen Lichte entspringenden Tochter zuweisen soll. Sonnengöttinnen scheint der Verf. mit Recht nicht anzunehmen, auch ist ja die Sonne schon in dem Arion vertreten: der Verf. hat es sich jedenfalls leicht gemacht, trotzdem er länger von der Despoina spricht, ihr Wesen völlig zu verhüllen. In der Erklärung der eleusinischen Sage von der Vereinigung des Zeus Ombrios mit der Demeter (Gaea) schliesst sich der Verf. im Allgemeinen der bekannten Auffassung an.

Am Schlusse des Cap. spricht der Verf. über den Kampf der Athene und des Poseidon. Mit Recht fasst er die Erzeugung der Quelle in ursprünglicher Bedeutung als Erzeugung des himmlischen Wassers: der Gegensatz zwischen Athena und Poseidon ist aber nicht in so beschränktem Maasse, wie der Verf. will, als der Gegensatz der Morgenröthe gegen das in den Westen sich zurückziehende Dunkel zu fassen.

Recht deutlich aber tritt die Unrichtigkeit der Erklärung des von Poseidon stammenden Rosses hier hervor: wie kann Poseidon besiegt genannt werden, wenn die Sonne, die unmittelbare Erzeugung desselben, nach des Verf. eigener Ansicht die Morgenröthe mordet?

In einem letzten (5.) Cap. bespricht der Verf. die légende des rois. Als wirklich originale Gestalten lässt er aber nur den Erechtheus, Kekrops und Pandion gelten. Im Allgemeinen spricht der Verf. seine Ansicht dahin aus, dass die alten heroischen Gestalten nur Wiederholungen, secundäre Formen der alten Götter sind und so ist ihm Erechtheus, den er fälschlich mit Erichthonius zusammen wirft, der Sonnengott, welcher aus der Vereinigung der Morgenröthe (Athene) mit dem Opferfeuer des Morgens (Hephaestos) hervorgeht. Wenn die Tradition an Stelle der Athene Zeuxippe setzt, so ist ihm das nur ein Versuch die Jungfräulichkeit der Göttin zu schützen, da Zeuxippe von einer wesentlichen Function jener ihren Namen erhalten habe und im Grunde diese selbst sei. Weil nun Erechtheus häufig mit Poseidon identificirt wird, obgleich jener doch als Sonnengott ursprünglich dem Osten, dieser dem Westen angehört, so hilft sich der Verf. dadurch, dass er gleichsam das Mittel aus diesen beiden Extremen zieht und in dem mit Poseidon identificirten Erechtheus den dritten Schritt, die dritte (richtiger die zweite) Station des Sonnengottes sieht. Bekanntlich wird von Vishnu ausgesagt, dass er 3 Schritte am Himmel mache: der erste bringt ihn an den östlichen Horizont, so dass er Allen sichtbar wird, der zweite auf die Höhe des Himmels — die heiligste Station —, der dritte führt ihn wieder in den Westen

herab. Erechtheus würde also ein anderer Vishnu sein oder eigentlich nur der auf die zweite Station gebannte Sonnengott. Das ist jedenfalls eine sehr sinnreiche Manier, principielle Gegensätze auszugleichen, nur fürchte ich wird der Verf. wenige Gläubige finden.

Auch der Kampf zwischen Erechtheus und Eumolpos soll nach des Verf. Meinung nichts historisches enthalten. Da Eumolpos als der Sohn des Poseidon, welcher letztere dem Westen angehört, und der Chione, der Tochter des Boreas, bezeichnet wird, so ist damit die Abkunft desselben genügend bezeugt: als Sohn von Nord und West ist er der Nord-West und diese Richtung weist direct nach Eleusis, weshalb die Eleusinier, das Heer des Eumolpos, eben nichts anderes sind, als die dem Athener von Eleusis her wehenden Nordweststürme, die in Eumolpos einheitlich repräsentirt werden. Der Name des letzteren erinnert den Verf. an die Maruts, die Sturmgeister der vedischen Mythologie: dass diese aber ganz consequent als die Helfer des Indra im Kampfe gegen das Dunkel, das Böse erscheinen, also einen geradezu entgegengesetzten Character haben, hindert den Verf. nicht, im Kampfe des Erechtheus und des Eumolpos nur den Gegensatz der Sonne gegen die Stürme des Westens und Nordwestens zu sehen. Nachdem der Verf. noch den Namen Erechtheus mit dem vedischen Arisṭanēmi identificirt und einige andere Etymologieen gegeben hat, wendet er sich zu Kekrops, in welchem er den vedischen Kaçyapa erkennt, um mit dem Pandion zu schliessen, dessen Name dem Verf. eine theilweise Uebersetzung des vedischen viçwadēva ist, womit bekanntlich die Gesammtheit der Hauptgötter der vedischen Mythologie bezeich-

net wird. Rec. muss es sich versagen, genauer auf die Darlegung dieser Ansichten und ihre Widerlegung einzugehen und erwähnt nur, dass überall auch die untergeordneten Gestalten der verschiedenen Mythencomplexe mit vedischen Namen und Wesen zusammengebracht werden.

Will man ein allgemeines Urtheil über die vorliegende Arbeit fällen, so ist zunächst zu sagen, dass des Verf. Verfahren, alle Namen und Personen der griechischen Mythologie mit solchen der Veden zusammen zu bringen, ein durchaus verfehltes ist. Auf diese Weise wird die griechische Mythologie zu einer abgeblassten Copie der indischen. Es heisst aber von der schöpferischen Phantasie der Griechen eine äusserst geringe Meinung haben, wenn man diese nur als Nachbeter, ihre ganze Mythologie als ein starres Festhalten an den aus der Urheimath mitgebrachten Formen auffassen will. Gerade die griechische Mythologie weist eine so organische Fortbildung der ursprünglich gemeinsamen Gottheiten auf, wie keine andere.

Die Vergleichung der vedischen Mythologie mit der griechischen und mit den andern indogermanischen Mythologien ist von einer kaum hoch genug zu schätzenden Bedeutung. Aber diese liegt viel weniger in der Vergleichung und Identification einzelner Gestalten, als in der Erkenntniss des eigentlichen Characters, des Gesamtwesens der indogermanischen Mythologie. Dass der religiöse Glaube der Indogermanen von Haus aus in absolutem Sinne eine Naturvergötterung war, dass die so vergötterten Naturerscheinungen ferner fast ausschliesslich auf die am Himmel zur Erscheinung kommenden Mächte, des Himmels als solchen, der Sonne, der Wolkenbildung, des Mondes etc. sich be-

schränkten, kann nach der Bekanntschaft mit den Hymnen besonders des Rig-Veda nicht mehr geleugnet werden. Aber nun die gesammte religiöse Anschauung aus der vedischen Mythologie einfach in die griechische übertragen ist so verfehlt wie möglich. Wie die Sprache sich hier und dort zu völlig selbständigen Schöpfungen gestaltet hat, so haben auch die Mythologien beider einen völlig selbständigen Character. Ist die indische Mythologie ein mit grossartiger Phantasie gestaltetes Reich, in dem die Mächte ohne fest ausgeprägtes System noch durcheinander wogen, so hat die künstlerische Natur der Griechen die Gottheiten ihrer Mythologie zu so einheitlich idealen Gestalten erhoben, dass hierin fast keine Vergleichung möglich ist. Tritt ferner in der indischen Mythologie ein solches Uebergewicht der Tagesmächte über die nächtlichen Gestalten hervor, dass für diese fast kein Platz übrig bleibt, so bietet dagegen die griechische Mythologie ein so völlig gleichmässiges Beherrschen aller Zeiten und aller Naturkreise dar, dass auch hier wieder die griechische Mythologie als die organischere, vollkommnere erscheint. Ein weiteres für die Gestaltung der griechischen Gottheiten sehr wichtiges Moment übersieht der Verf. vollständig, die Berührung mit semitischen Religionen und Mythologien. Dass gerade diese auf die Umformung und Ausbildung der älteren Gestalten griechischer Mythologie von grosser Bedeutung gewesen ist, kann hier nur angedeutet werden. So hat gerade Athene in Bezug auf ihre kriegerische Seite eine ganz bestimmte Beeinflussung von der Astarte erfahren, worauf schon Ernst Curtius hingewiesen hat.

Verfehlt ferner ist es, wie es in dem

vorliegenden Werke meines Wissens zuerst geschieht, auch den gesammten indischen Opferritus auf Griechenland zu übertragen. Wenn der Verf. die heiligen Handlungen des Opfers, des Gebets, den Somatrank, den Agni — der aber keineswegs, wie der Verf. annimmt, eine auf das Opferfeuer beschränkte Bedeutung hat — einfach wieder auf Griechenland überträgt, so zeugt das von einer sehr geringen Bekanntschaft mit griechischer Mythologie und griechischem Cult. Auch hier ist der griechische Geist viel organischer, als der indische: dem Griechen ist die heilige Handlung nie zur göttlichen Persönlichkeit geworden, sondern er hat als seine Götter nur die himmlischen Mächte gefasst. Die vedische Mythologie erscheint hierin auf einem viel kindlicheren Standpunkte, indem sie überall noch Personificationen vornimmt, wo der griechische Geist schon weiter geschritten ist und Handlungen, Erscheinungen, Zustände als Ausfluss oder Zubehör höherer Persönlichkeiten fasst.

Wenn der Verf., oder richtiger M. Müller, dem jener hierin nur folgt, die Morgenröthe als den Kern der weiblichen Gottheiten der griechischen Mythologie fasst, so ist das wieder ein völlig unmotivirtes Uebertragen des indischen Standpuncts in den griechischen Glauben. Die Morgenröthe, welche der Inder noch zu einer selbständigen Gottheit macht und ihr eine gewisse, aber keineswegs so umfassende Bedeutung beilegt, wie Müller und der Verf. anzunehmen scheinen, ist dem griechischen Geiste schon kaum mehr eine selbständige Gestalt: nur ganz vereinzelt mythische Beziehungen werden ihr gegeben; ihre Bedeutung ist fast nur eine poetische: man hatte eben erkannt, dass sie

nichts selbständiges, ihre Erscheinung nur der Ausfluss des Sonnenglanzes sei. Wollte der Verf. seine Annahme, dass das Verhältniss zwischen Sonne und Morgenröthe Kern und Mittelpunkt der Mythologie der Lichtmächte sei, beweisen, so musste er nicht nur die indische Mythologie, er musste gleicherweise die erânische, ja alle indogermanischen Mythologien heranziehen und in allen die Verehrung der Morgenröthe wenigstens als sehr bedeutsames Moment nachweisen. Es würde ihm dieses allerdings sehr schwer geworden sein: besonders die erânische Mythologie, von der man doch wenigstens eine gewisse Uebereinstimmung in dieser Beziehung mit der indischen vor Allen erwarten sollte, weist so gar keine Spur dieses Cults auf und trägt überhaupt einen so völlig selbständigen Character, dass schon dieser Umstand den Verf. hätte abhalten sollen, indische Vorstellungen als selbstverständlich in griechischen wieder zu finden. Jedenfalls aber muss es sehr auffallen, dass der Verf. auch nicht den leisesten Versuch macht, andere Mythologien und besonders die erânische mit in seine Betrachtung hineinzuziehen: kaum erwähnt wird diese.

Mit Recht weist der Verf. auf die Bedeutung des Gegensatzes von Licht und Dunkel hin. Dieser Gegensatz ist dem Rec. nach dem Ergebniss seiner Studien Centrum aller Mythologien und Naturreligionen. Verdienstlich sind hier die Arbeiten Bréal's. Auch die vergleichenden Mythologen Deutschlands betonen diesen Gegensatz mehr und mehr; der Verf. hat aber Recht, wenn er sich gegen die Ergebnisse der Forschungen dieser letzteren wendet. Bekanntlich finden Kuhn, Schwartz u. s. w. — vgl. auch die Ztschr. für Völkerpsychol. —, denen



sich nun auch Benfey angeschlossen hat, den Blitz, das Gewitter fast als Ausgangspunkt der gesammten Mythenbildung und -erklärung. Es ist das aber ebenso einseitig, als wenn M. Müller und Burnouf die Morgenröthe zur ersten Göttin machen. Vor allem aber ist dagegen Einsprache zu erheben, den Blitz selbst als Persönlichkeit zu fassen und von besonderen Blitzgottheiten zu reden. Der Blitz ist in allen Mythologieen nie etwas anderes als ein unorganisches Wesen, meist eine Waffe, ein Keil, ein Schwert u. dgl., welches für die Entscheidung des Kampfes zwischen Licht und Finsterniss von grosser Bedeutung ist, aber nur insofern es als Werkzeug in den Händen dieser kämpfenden Mächte erscheint. Das Gewitter ist allerdings als der Höhepunct jenes Gegensatzes von Licht und Dunkel betrachtet, aber der regelmässige Wechsel von Tag und Nacht, der allgemeine Gegensatz zwischen Wolkendunkel und Tageslicht, hat, weil organischer und von umfassenderer allgemeinerer Bedeutung, eine viel höhere Wichtigkeit in ihrem Processe als jener immer nur als Ausnahmezustand aufgefasste Vorgang des Gewitters.

Die Deutung der Königssagen Athens von Seiten des Verf. ist nicht ohne Berechtigung, aber gleichfalls zu einseitig aufgefasst. Allerdings ist auch Rec. der Ansicht, dass die Heroen, die Könige eines Stamms, je älter sie sind, desto unverfälschter, den Character der Hauptgottheiten des Stamms an sich tragen: aber wenn der Verf. sich etwas mehr mit der ältesten Geschichte der griechischen Stämme beschäftigt hätte, so würde er wohl zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass das historische Moment in der Deutung dieser Stammsagen eine

sehr bedeutende Rolle spielt. Es ist eben so einseitig dieses letztere allein gelten lassen zu wollen als nur das mythische Moment als berechtigt anzuerkennen. Nichts ist aber natürlicher, als dass die Stammsagen den Character der Hauptgottheiten des Stamms widerspiegeln. Kein einziger der indogermanischen Stämme hat sich eine bestimmte Erinnerung von seinen Wanderungen nach der späteren Heimath erhalten: selbst die leisen Anklänge an solche Erinnerungen, wie man sie bei den Indern und Erâniern hat finden wollen, möchten sich kaum bestätigen, sondern eine mythische Bedeutung haben. Es wird dadurch bewiesen, dass man diese Wanderzüge keineswegs als die eigentliche Heldenzeit der Stämme fassen darf, die reich an grossen Thaten das Volk zu selbständigen Characteren machten und sodann auch mit Nothwendigkeit ein Bewusstsein seiner Kraft schufen, welches stets eine Erinnerung an dieses Selbständigwerden bewirkt. Jene Wanderungen müssen ein so einförmiges Gepräge getragen haben, dass sie nichts der Erinnerung würdiges boten. Dass die Stämme noch nicht fähig waren, solche Erinnerungen festzuhalten, ist nicht richtig: denn die grossen Thaten der Götter haben alle Stämme sich gleichmässig bewahrt. Jene Wanderungen — deren Ausgangspunct aber mit Benfey weiter in den Westen oder Nordwesten gesetzt werden muss, als gewöhnlich geschieht — waren eben so arm an Thaten, indem die ungeheuren Flächen, welche durchzogen wurden, Raum genug boten, bei den leisesten Berührungen mit fremden Stämmen auszuweichen, dass dieselben wirklich nur als Wanderungen, nicht als Kämpfe betrachtet werden müssen. Erst als die griechischen Stämme, um von diesen speciell zu

reden, in Griechenland selbst eingezogen sind und hier ein Stamm sich über und neben den andern schiebend keinen Raum mehr zum Weiterwandern findet und so zur hartnäckigen Vertheidigung des nun gewonnenen Sitzes gezwungen wird, beginnt die Heldenzeit, wirkliche Kämpfe, Heldendichtung, Festhalten jener Thaten in der Erinnerung. Aber im Gedächtniss haftete schon ein anderer, viel grossartigerer Kampf, derjenige der Gottheiten des Lichts und des Dunkels. So verschmolzen auf dem Wege einer nothwendigen Apperception die späteren geringen eigenen Kämpfe des Volkes mit jenen uralten gewaltigen Kämpfen, die als festes und unentreissbares Eigenthum ein für allemal in den Geistern hafteten. Die grossen Männer, welche als Vorkämpfer der Stämme aufgetreten waren, nahmen den Character der gnädigen, helfenden Gottheiten an; die Feinde traten in das Verhältniss der Dämonen der Finsterniss, welche den Lichtmächten widerstanden; die besonderen Umstände des Orts, der Zeit, Zufälligkeiten verschmolzen mit dem Locale, der Zeit, den sonstigen Umständen der Götterkämpfe. Man kann diese Verschmelzung historischer Thatsachen und Kämpfe und Personen mit denen des Glaubens durch die gesammten Stammsagen verfolgen: je älter die Sagen, desto mehr treten die göttlichen Eigenschaften etc. allein hervor; je weiter sie in die Geschichte herabkommen, desto mehr geschichtliche Züge mischen sich ein, bis nach und nach der rein historische Character sichtbar wird. Das historische Element aber einfach aus den Stammsagen auslöschen, heisst sich die Sache auf Kosten der Wahrheit sehr leicht machen. Gerade jene Verschmelzungen göttlicher und menschlicher Kämpfe

und Thaten auf dem Grunde einer umfassenden Apperception machen die Stammsagen so interessant, aber auch so schwer zu deuten. Nur eine sehr genaue Erforschung der verschiedenen sich durchkreuzenden Wanderungen der griechischen Stämme und der sehr mannigfaltigen Stammelemente in den einzelnen Landschaften und ihrer Schicksale kann im Verein mit der richtigen Deutung der göttlichen Mächte jener Stämme selbst hier zur Wahrheit gelangen.

Noch auf Ein Moment will Rec. zum Schlusse aufmerksam machen, welches für die Mythen- deutung von einer sehr hohen, aber noch nie genügend berücksichtigten Bedeutung ist. Es ist dieses der Cult. Rec. ist auf Grund seiner Studien der Ansicht, dass der Cult nur die irdische Wiederholung himmlischer Vorgänge ist. Je kindlicher der Standpunkt des Menschen, desto ausgebildeter, drängender ist das Bedürf- niss, das Gesehene, Erlebte nachzuahmen, dar- zustellen und aus diesem unabweislichen Drange der menschlichen Natur zur dramatischen Nach- ahmung des Erfahrenen ist der Cult, dessen An- fänge und Grundlagen in die indogermanische Urzeit zurückreichen, erwachsen. Der Cult ist nun aber vom Verf. absolut gar nicht berück- sichtigt. Es muss aber als eine, wenn auch vielleicht nicht immer vollkommen erfüllbare Forderung ausgesprochen werden, dass die Mythendeutung die einzelnen Göttergestalten nach allen ihren Richtungen, nach ihren Eigen- schaften und Beinamen, nach ihren Mythen- und Beziehungen, nach ihren Cultgebräuchen und Darstellungen, in sämtlichen Details, er- klärt und von einem einfachen Kern des We- sens ausgehend das allmälige Wachsen und Sichgestalten desselben verfolgend eine Ge-

schichte des organischen Werdens der Gottheiten giebt.

Göttingen.

Otto Gilbert.

Franz Overbeck, Ueber den pseudojustinischen Brief an Diognet. Programm für die Rectoratsfeier der Universität Basel. Basel 1872.

Auf dem Wege einer sehr umsichtigen und lehrreichen Untersuchung gelangt der Verfasser dieser Abhandlung zu dem überraschend neuen Ergebnis, dass der vielgepriesene »Brief an Diognet« nichts weniger als die Perle christlicher Literatur des zweiten Jahrhunderts, sondern vielmehr eine Fiction der nachconstantinischen Zeit sei. Der aus früheren Veröffentlichungen bekannte Standpunct Overbeck's gibt sich auch hier in mehr als einer unzulässigen Behauptung kund, wie z. B. die ist, dass Justin der Märtyrer, welcher doch unter anderem gegen Marcion geschrieben hat, noch keinen neutestamentlichen Kanon kenne (S. 31). Es scheint auch das Interesse, einen unbequemen Zeugen für einige neutestamentliche Schriften aus der Zeit Hadrians oder gar Trajans loszuwerden, nicht ganz unwirksam gewesen zu sein. Aber der Gang der Untersuchung bleibt unverworren mit derartigen Neigungen und Voraussetzungen; so kann auch die Beurtheilung davon absehn.

Sehr richtig zunächst würdigt Overbeck das Zeugnis der Ueberlieferung. Es gibt überhaupt keine andere aus dem Alterthum herrührende Notiz über den Brief an Diognet als das *τῷ αὐτοῦ* (sc. *Ἰουστίνου*) *πρὸς Διόγνητον* in der von Otto benutzten, jetzt verbrannten strassburger Handschrift, welche entweder, was Overbeck

S. 5 mit Recht für wahrscheinlich erklärt, mit der von H. Stephanus der editio princeps zu Grunde gelegten identisch oder deren Zwillingsschwester ist. Hält man sich, wie trotz vereinzelten Widerspruchs jetzt allgemein geschieht, davon überzeugt, dass Justin nicht der Verfasser sein kann, so entsteht von dieser Seite auch nicht der mindeste Grund, den Brief gerade dem Zeitalter Justins zuzuweisen; denn »das Zeugnis der Ueberschrift über die Zeit des Briefs hängt ganz an dem über seinen Verfasser« (S. 9). Wenn man sich trotzdem mehr oder weniger unbewusst durch das unrichtig befundene handschriftliche Zeugnis in der Feststellung der Entstehungszeit beeinflussen liess, so beging man denselben Fehler, wie wenn man es dem muratorischen Kanon zwar nicht glauben will, dass der Bruder des römischen Bischofs Pius den Hirten des Hermas geschrieben hat, doch aber an diesem Irrthum oder dieser Conjectur einen Anhalt für die Bestimmung der Abfassungszeit des Hirten zu besitzen meint. Solchen Zeugnissen gegenüber gilt's entweder Glauben oder volle Freiheit der Kritik. Im vorliegenden Fall hängt es lediglich vom Charakter der Schrift und den in ihr selbst liegenden Zeichen der Zeit ab, ob wir sie dem zweiten oder irgend einem anderen Jahrhundert, in welchem das Christenthum gegenüber dem antiken Heidenthum vertheidigt und empfohlen worden ist, zuerkennen sollen. Mit Geschick beseitigt Overbeck die äusserlichen Beobachtungen, durch welche man sich in das frühere oder spätere nachapostolische Zeitalter bannen liess. Das Präsens, in welchem die Schrift c. 3 von dem jüdischen Opfercultus redet, könnte allerdings höchstens eine von Niemand mehr verfochtene

Abfassung vor dem Jahre 70 beweisen, taugt aber auch dazu ebensowenig, wie das gleiche Präsens im Brief des Clemens an die Korinther c. 41 oder in des Josephus Schrift gegen Apion II, 23. Wenn man in den Worten *ὑπὸ Ἰουδαίων ὡς ἀλλόφυλοι πολεμοῦνται, καὶ ὑπὸ Ἑλλήνων διώκονται* c. 5 eine Beziehung auf die Belästigung der Christen seitens der Juden zur Zeit des Barkochba zu erkennen meinte, so bestreitet Overbeck S. 11 mit Recht Otto's Behauptung, dass *πολεμεῖν* neben *διώκειν* der stärkere Ausdruck sei. Eigentlich kann jenes Wort doch jedenfalls nicht genommen werden, da die aufständischen Juden nicht mit den Christen, sondern mit den heidnischen Römern im Krieg lagen. Somit hat die Phantasie freien Spielraum, unter der Anfeindung der Christen seitens der Juden sich jede beliebige Bethätigung feindseliger Gesinnung vorzustellen. Unpassend für jene Epoche ist auch das *ὡς ἀλλόφυλοι*, da unter den Christen, mit denen es die Juden damals zu thun hatten, wenigstens ebensoviele Juden als Nichtjuden waren. Der Ausdruck erinnert vielmehr an die Zeit, in welcher Euseb. praep. I, 2, 5; XV, 62, 18 geschrieben wurde. Ferner passt die zu allen Zeiten unglückliche Floskel: *καὶ τὴν αἰτίαν τῆς ἔχθρας εἰπεῖν οἱ μισοῦντες οὐκ ἔχουσιν* (c. 5 cf. Joh. 15, 25) auf die Heiden nicht, für deren Hass der Verfasser selbst c. 2 wenigstens einen Grund angegeben hatte, am allerwenigsten aber auf die Juden der Zeit, um welche Justin seine apologetischen Schriften abfasste (vgl. z. B. dial. c. Tryph. c. 16. 17.). Durch überzeugend richtige Auslegung von c. 7 extr. beseitigt Overbeck S. 7. 13 auch den Schein, als ob sich dort eine besonders lebhaft erwartung der Wiederkunft ausspräche,

und erinnert daran, dass eine solche auch in späteren Perioden zu finden ist. Man vgl. nur etwa, was Firmicus Maternus in seinem den Kaisern Constantius und Constans gewidmeten Buche de errore profan. rel. 15, 3 sq. 25, 3 sagt. So kann denn auch die Betonung der Neuheit der Erscheinung des Christenthums im Gegensatz zu Heidenthum und Judenthum c. 1. 9 kein Zeichen der Abfassung gerade im zweiten Jahrhundert sein, zumal sie hier mit einem grossen theoretischen Mangel, mit der Verkennung aller geschichtlichen Vorbereitung des Christenthums, zusammenhängt. Noch Eusebius sagt, dass neuerdings erst (*νεωστὶ* praep. ev. I, 1, 2; *νῦν* . . . *ἐναγχος* I, 1, 10) die neutestamentliche Offenbarung erfolgt sei, und will die Frage erörtern: *τί οὖν ἄν γένοιτο τὸ καθ' ἡμᾶς ξένον, καὶ τίς ὁ νεωτερισμὸς τοῦ βίου*; I, 2, 2 cf. 5, 12.

Enthält somit die Schrift keine äusserlichen Zeichen der Zeit, welche die landläufige Annahme ihrer Entstehung vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts nahelegen könnten, so wird dieselbe durch den inneren Charakter der Schrift geradezu ausgeschlossen. Overbeck zeigt gründlich, dass weder die Bestreitung des Heidenthums (S. 14—17), noch die des Judenthums (S. 18—25), noch endlich das hier gezeichnete Bild des Christenthums (S. 26—31) den wirklichen Verhältnissen und den literarischen Analogien des zweiten Jahrhunderts entsprechen. Wenn der Verfasser die heidnische Religion lediglich unter dem Gesichtspunct des Bilderdienstes betrachtet und alles Uebrige, was darüber und dagegen zu sagen wäre, für überflüssig erklärt c. 2, so ist das freilich eine im vierten Jahrhundert sogut wie im zweiten auffällige und durch keine literarische Absicht zu



rechtfertigende Rohheit. Selbst zu der Zeit, da der Untergang des Heidenthums ohne sonderlichen Glauben sich voraussehn liess, und die euhemeristische Deutung christlicher Seits allgemein als die wahre Enthüllung der mythologischen Geheimnisse gepriesen wurde, wie bei Eusebius, Lactantius, Firmicus, wurde der Bilderdienst als eine untergeordnete Form der Religionsäusserung behandelt, und der Kampf richtete sich gegen den volksthümlichen Götterglauben selbst als eine noch wirksame Macht des Lebens, oder gegen die physikalischen und theologischen Umdeutungen der Mythen von Seiten der restaurirenden Philosophien. Und es war nicht bloss Wiederholung biblischer Gedankenreihen, sondern ein Beweis des Eindrucks von der andauernden religiösen Gewalt des Heidenthums, wenn die genannten Apologeten und noch Spätere, wie z. B. Augustin (*de civit. dei* II, 10; IX, 18 sqq.) Götterglauben und Götzendienst auf die Dämonen zurückführten. Fremdartig würde in dieser Hinsicht sowie durch seine bloss verächtliche Behandlung der Philosophen als elender Gaukler c. 8 der Brief an Diognet auch im vierten Jahrhundert dastehn. Aber am allerunwahrscheinlichsten ist es doch, dass ein literarisch gebildeter Christ zur Zeit Hadrians durch rhetorische Verhöhnung des Fetischismus auf einen höherstehenden Heiden einen Eindruck beabsichtigt haben sollte. Analogieen finden sich erst in späterer Zeit. Athanasius z. B. in seiner misrathenen Jugendschrift sieht bei seiner Schilderung des Heidenthums (*adv. gentes* c. 8—29) wenigstens auch ganz von jenem mysteriösen Hintergrund ab. Ich weiss nicht, ob es zufällig ist, dass auch sonst einige Berührungen zwischen dieser freilich

ganz Anderes bezweckenden, an einen Christen gerichteten Apologie und dem Brief an Diognet sich aufdrängen, ich meine nicht Gemeinplätze wie der, welcher ad Diogn. 4 extr. und Athan. adv. gent. 1, aber gewiss auch anderwärts zu finden ist, sondern theologische Eigenthümlichkeiten, wie die ausschliessliche Betonung des Verhältnisses, in welchem der präexistente Christus oder Logos zur natürlichen Weltordnung stehen soll (ad Diogn. 7; Athan. adv. gent. 40 sqq.). — In einer Apologie des zweiten Jahrhunderts vermisst man eine Widerlegung oder doch eine Erwähnung der über die Christen umlaufenden Verläumdungen und einen geschichtlichen Beweis für die Wahrheit des Christenthums. Letzteren macht ihm seine sonderbare Stellung zum Judenthum unmöglich. Neben einem unumwundenen katholischen Bekenntnis, welches jeden Versuch einer Herleitung aus gnostischen Kreisen ausschliesst (vgl. Overbeck S. 21), und gelegentlicher homiletischer Verwendung des Alten Testaments begegnet uns hier eine Verhöhnung der jüdischen Cultuseinrichtungen, eine Ablehnung jedes religionsgeschichtlichen Zusammenhangs zwischen Altem Testament und Christenthum, so schroff und — wegen des inneren Widerspruchs muss man sagen — so gedankenlos, wie sie bei keinem Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts, auch nicht im Brief des Barnabas, viel eher aber, wie Overbeck S. 36 f. nachweist, bei nachconstantinischen Schriftstellern ihre Parallele und ihre Erklärung findet. Auch was Overbeck S. 26 ff. über die für das zweite Jahrhundert unwahre Schilderung des Lebens und der Weltstellung der Christen sagt, wüsste ich nur durch weitere Belege zu bestätigen und halte das negative Ergebnis seiner Untersuchung überhaupt für gesichert.

Als verunglückt dagegen wird die positive Annahme zu bezeichnen sein, dass der Brief an Diognet eine unter Justins des Märtyrers Namen ausgegebene Fiction sei (S. 14. 42 ff.). Den einzigen Anhalt dazu bietet die Ueberschrift der einzigen Handschrift und die hier vorliegende Verbindung mit anderen pseudojustinischen Schriften. Aber pseudojustinisch im eigentlichen Sinne des Worts sind auch die in der Handschrift vorangehenden Schriften nicht mit Ausnahme der *ἐκθεσις πίστεως*, welche gleich im Eingang als ein Werk des berühmten Apologeten sich zu erkennen gibt und als ein Werk Justins eine starke handschriftliche Verbreitung und, wie die Noten bei Otto zeigen, eine dem Zweck der Fiction entsprechende Verwerthung wenigstens vom 6. Jahrhundert an gefunden hat. Dahingegen verdankt der unmittelbar vor dem Brief an Diognet stehende kurze *λόγος πρὸς Ἑλληνας* seine Aufnahme unter die unächtten Schriften Justins nur ebenso wie unsere Schrift dem *τοῦ αὐτοῦ* derselben einzigen Handschrift. Sollte sie wirklich mit einem der beiden von Eusebius h. e. IV, 18 angeführten, schon ihm als justinisch überlieferten *λόγοι πρὸς Ἑλληνας* identisch sein, so wäre sie ebenso wie das Buch *περὶ μοναρχίας* eine vorconstantinische, schon damals, wahrscheinlich mit Unrecht, dem Justin zugeschriebene Schrift. Aber pseudojustinisch ist weder diese Schrift gegen die Hellenen, noch jene über die Einheit Gottes. Sie verrathen durch nichts die Absicht, für Werke Justins gelten zu wollen. Das gilt auch von dem *λόγος παρανευτικός*, denn die Beziehung auf Reisen des Verfassers, die ihn nach Alexandrien (c. 13) und Cumä (c. 37) geführt haben, konnten keinen Leser späterer Jahrhunderte darauf bringen, dass hier Justin der Märtyrer rede. Es kann sich also nur fragen, ob diese

exhortatio mit Recht, oder irrthümlicher Weise frühe schon dem Justin zugeschrieben wurde, eine Frage, die noch nicht entschieden ist. Pseudojustinisch ist sie jedenfalls ebenso wenig, als etwa der schon im Jahrhundert seiner Abfassung dem »Apostel Barnabas« zugeschriebene Brief deshalb das Werk eines Pseudobarnabas ist, weil der Gefährte des Paulus ihn nicht geschrieben haben kann.

Jede Fiction hat ihren Zweck, und den durch keine deutlichen Indicien nahegelegten Verdacht einer Fiction auszusprechen, ohne einen Zweck derselben entdeckt zu haben und nachzuweisen, ist eine durch herrschende schlechte Gewohnheiten nicht zu entschuldigende Bequemlichkeit. Aber ein Zweck, den ein Schriftsteller des vierten oder fünften Jahrhunderts damit verfolgt haben könnte, dass er Justin dem Märtyrer diese von allen dogmatischen, kirchenpolitischen und asketischen Tendenzen sichtlich unberührte Apologie unterschob, ist in der That unerfindlich. Abgesehn davon aber setzt die blossе Absicht, für Justin gelten zu wollen, die Verwendung gewisser hiefür zweckdienlicher Mittel voraus. Bei einem Sendschreiben wie dies wäre das nächstliegende Mittel eine Grussüberschrift wie die: *Ἰουστίνου Ζηνᾶ καὶ Σερήνου τοῖς ἀδελφοῖς χαίρειν* (corp. apologet. ed. Otto IV, 58). Sie fehlt unserer übrigens in Briefform gehaltenen Schrift. Sie könnte zufällig abhanden gekommen sein; aber sie allein würde auch keinem Pseudojustin genügt haben, wenn's ihm wirklich beim Mangel mehr praktischer Tendenzen wesentlich darauf angekommen wäre, seiner Schrift den Schein einer justinischen zu geben. Innerhalb der Schrift selbst müssten sich Beziehungen auf die Persönlichkeit, die literarische Thätigkeit und die Zeit-

lage des auch im vierten und fünften Jahrhundert noch berühmten Märtyrers und Apologeten finden. Eine derartige Beziehung würden die Worte *ἀποσιόλων γενόμενος μαθητῆς γίνομαι διδάσκαλος ἐθνῶν* (c. 11) allerdings enthalten, zumal vom Standpunct der späteren Zeit, welche mit dem Namen Apostelschüler und den ähnlichen immer freigebiger wurde, wie denn z. B. Hieronymus gerade auch Justin und sogar Irenäus neben Polykarp und Ignatius zu den *virii apostolici* rechnet. Aber mit gutem Recht scheidet Overbeck S. 8 mit den meisten Neueren c. 11. 12 vom Briefe ab als ein nur zufällig mit demselben zusammengerücktes Fragment einer anderen Schrift. — Der Name Diognet kommt, wie Overbeck selbst erinnert, in den verschiedensten Zeiten so häufig vor, dass Leser des vierten oder fünften Jahrhunderts durch denselben unmöglich an den sehr unberühmten Diognet erinnert werden konnten, den Marc Aurel einmal seinen Lehrer nennt. Der Name kann also auch nicht erfunden sein, um der Schrift das Ansehn einer justinischen zu geben. — Wenn Overbeck S. 42 endlich in dem Verhältnis von Frage und Antwort, welche sich wie Plan und Ausführung zu einander verhalten, einen Beweis der Fiction findet, so ist zu erinnern, dass aus c. 1 nicht einmal deutlich wird, ob Diognet dem Verfasser selbst oder Anderen die dort aufgezählten Fragen vorgelegt, ob er sie schriftlich oder gesprächsweise ausgesprochen hat. Was könnte namentlich in letztgenanntem Fall den Verfasser gehindert haben, die Fragen, welche der vornehme Herr mit der obligaten Versicherung seines ganz besonderen Interesses, aber auch mit der Unbestimmtheit, die solchen Leuten eigen ist, fallen liess, ein wenig zu ordnen und zu

präcisiren, so dass die beabsichtigte Antwort den Fragen entsprach? — Enthält somit der Brief an Diognet nichts, was uns mit mehr oder weniger Geschick auf eine fingirte Zeitlage und Persönlichkeit des Verfassers hinwiese, und auch nichts, was absichtslos den Fälscher anzeigte, so bleibt nichts übrig, als ihn für das zu nehmen, wofür er sich ausgibt, für eine an einen vornehmen Mann, den man nicht mit langen Abhandlungen behelligen darf, und überdies an einen Mann, dem die heidnische Religion ebensowenig als die Philosophie ein Heiligthum ist, gerichtete kurze Belehrung über das Christenthum im Gegensatz zu Heidenthum und Judenthum. Nach dem Tode des Maximinus kann sie nicht geschrieben sein; denn die Verfolgung der Christen ist noch im Gange. Wenn ferner auch dem Urtheil Overbecks S. 41 nicht geradezu widersprochen werden soll, dass die christologischen Aussagen sich mit dem *ὁμοούσιον* vertragen, so müsste es wenigstens bei einem griechischen Schriftsteller der nachnicänischen Zeit doch sehr auffallen, dass ihm kein einziger an die dogmatischen Gegensätze des vierten oder gar des fünften Jahrhunderts erinnernder Ausdruck entschlüpft wäre. Andererseits spricht Alles gegen eine Abfassung im zweiten Jahrhundert, und es wird das bleibende Verdienst dieser Abhandlung sein, das bewiesen zu haben. Aber nichts, was nicht bei jeder beliebigen Annahme über die Entstehungszeit anstössig bleibt, spricht dagegen, dass der Brief etwa zwischen den Jahren 250 und 310 geschrieben wurde. Die Rhetorik blühte immer üppiger in der Kirche, ohne an den ernstesten dogmatischen Kämpfen des folgenden Jahrhunderts schon ein Gegengewicht zu haben. Das Christenthum wurde weltförmiger als je zuvor, ohne schon in der Weltflucht eines

massenhaften Anachoretenthums seine asketische Tendenz gesichert zu sehn. Damals wurde die überwiegend unerfreuliche Generation lehrender und kirchenleitender Persönlichkeiten geboren und erzogen, welche dann Constantins Sieg erlebte. Die Christen begannen sich als »die Seele der Welt« zu fühlen und richteten sich darauf ein, die ihnen folgerichtig gebührende Herrschaft über den Körper anzutreten. Der Verfasser dieser Apologie steht nicht mehr in einem ernsten geistigen Kampf mit dem antiken Heidenthum. Zeitlage und Stimmung machen es ihm möglich, im Vorgefühl des äusseren Sieges seiner Religion diesen Aufsatz zu schreiben, dessen ziemlich wohlgesetzte Worte den Mangel an Wahrheitsgehalt nur zu lange verdeckt haben.

Th. Zahn.

---

Untersuchungen über die gothischen Adverbien und Partikeln von Adalbert Bezenberger, Dr. phil. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1873.

Die vorliegende Schrift legt wiederum ein rühmliches Zeugniß ab von dem Eifer und Erfolg, womit an hiesiger Universität unter der erprobten Leitung des Hrn. Professor Benfey, dem der Hr. Verf. seine Erstlingsarbeit gewidmet, sprachvergleichende Studien betrieben werden. Es ist freilich ein dorniges Feld, das der Hr. Dr. Bezenberger sich zum Anbau ausersehen, und daher selbstverständlich nicht zu erwarten, dass er bei erstem Angriffe alle Räthsel gelöst habe; im Einzelnen jedoch ist mancher glückliche Griff gethan und hat der Hr. Verf. erwiesen, dass er für sprachvergleichende Studien wohl ausgerüstet seine wissenschaftliche Laufbahn antrete.

Die Arbeit behandelt sämtliche Adverbien und Partikeln der gothischen Sprache, die nach

dem Auslaut geordnet in drei Kapiteln vorgeführt werden: Kap. 1 bis S. 54 beschäftigt sich mit den Adverbien auf ô und ba, in Kap. 2 S. 55—95 kommen die Adverbien und Partikeln auf ê, a, i, u, ei und au zur Sprache, in Kap. 3 S. 96 bis Schluss werden die adverbialen Bildungen mit consonantischem Auslaut abgehandelt. Bei dem grossen Reichthume neuer und theilweise schlagend richtiger Deutungen, die der Hr. Verf. giebt, muss sich Rec. leider versagen, auf alle beachtenswerthen Einzelheiten einzugehen; nur einige besonders gelungene Punkte seien hier hervorgehoben. So stellt Dr. B. S. 29 uf-tô ἰσως gewiss richtig zu ahd. iba Vermuthung, lat. -opînus in opînio, nec-opînus; nicht minder schön ist die Deutung von alla-, all als al-na-, part. pf. pass. von alan ôl, lat. alere; uhteigô zu rechter Zeit sammt uhtiuga- Zeit habend und uhtvôn-Morgenzeit sind vom Verf. völlig richtig von bi-ûhta- gewohnt abgetrennt und höchst glücklich mit sskr. ak-tu lichte Farbe, Licht; dunkle Farbe, Nacht verglichen und damit der Wurzel ang blank machen zugewiesen. Die verwandten Sprachen bestätigen diese Combination völlig. ûh-ta in bi-ûh-ta gewohnt steht nämlich für unh-ta (wie thûh-ta für thunh-ta von thunk-jan dünken) und entspricht genau dem lit. j-unk-ti gewohnt sein, mit dessen Particip j-unk-ta-s sich goth. ûhta- völlig deckt; ohne Nasal erscheint die Wurzel im altbulg. v-yk-naŋi gewöhnen, ukû doctrina, sskr. uc ucyati gewohnt sein. Dagegen steht goth. uh- in uh-teigô, wie Hr. B. nachweist, für ôh (= onh) und es entspricht dem vorauszusetzenden germanischen onh-ti- frühe ganz genau das lit. Adverb ankszti frühe. Hier ist sz hinter k und vor t nach litauischer Weise eingeschoben, wie in auk-sz-ta-s hoch = alt-



preuss. auk-ta-s hoch = lat. auc-tu-s von aug wachsen, und ank-ti frühe ist also = german. onhti-, ôhti- frühe. — Andere Deutungen des Hrn. Verf. erscheinen mir freilich etwas zu kühn, wenn sie sich auch immer in den Schranken wissenschaftlicher Möglichkeit halten. So will Hr. B. S. 81 filigri latibulum mit Hinblick auf ga-ligri concubitus (ga + lag liegen) von filhan bergen abtrennen und es als fi-ligrja- deuten, sodass fi dem sskr. api =  $\text{ऎपि}$  = lat. ob entspräche. Nun ist allerdings zuzugeben, dass, wenn, wie nicht zu bezweifeln, goth. bi nhd. bei dem sskr. abhi, goth. bai, ba beide dem lit. abu, sskr. ubha entsprechen, der Reflex von sskr. api,  $\text{ऎपि}$  allerdings im Gothischen als fi erscheinen könnte; allein dass dieses Praefix sich im ganzen Gebiete des Germanischen nur in der einen gothischen Composition fi-ligrja- sollte erhalten haben, scheint mir doch bedenklich. Der Hr. Verf. meint durch seine Deutung den Einschubvocal im Gothischen ganz beseitigen zu können, allein in anaks plötzlich = sskr. anjas plötzlich, und in miluki- Milch, das doch offenbar vom germanischen melkan malk, nhd. melken molk nicht getrennt werden kann, haben wir doch zwei sichere Beispiele eines eingeschobenen Vocals, und so würde ich die Ableitung des Worts filigrja- von filhan bergen unbedenklich finden.

Der Deutung der gothischen Adverbia und Partikeln auf ô und ba aus einer gemeinsamen Grundform -vant scheinen mir schwere Bedenken entgegenzustehen. Für die Contraction eines ursprünglichen ava zu goth. ô führt der Hr. Verf. allerdings die schlagende Analogie von vigôs du. 1 aus vegha-vasi ins Feld, und so ist die lautliche Möglichkeit des Entstehens von ô aus ava-nt wohl zuzugeben; wider die Deutung aus vant

spricht jedoch, dass -vat als Adverbialsuffix —  $\tau\eta\sigma$  =  $t\hat{a}vat$ ,  $\eta\sigma$  =  $y\hat{a}vat$  abgerechnet — auf europäischem Boden nicht nachzuweisen ist, dass also Bildungen wie  $nr-vat$  wie ein Mann u. s. w. auf das Sanskrit beschränkt zu sein scheinen. Freilich weist der Hr. Verf. mit Gründen, denen man nur zustimmen kann, die Haltlosigkeit der bisher versuchten Deutungen der Adverbien auf  $\hat{o}$  = urdeutsch  $\hat{a}$  nach. Mit Scherer verwirft er die Erklärung der  $\hat{o}$ -Adverbien als alter Instrumentale, ebenso weist er die Unbrauchbarkeit des zend. Ablativsuffixes - $\hat{a}at$  für die Deutung der fraglichen Bildung als Ablativ nach; wie aber, wenn im goth.  $\hat{o}$  ein alter Ablativ des Feminins läge, wenn also  $thathr\hat{o}$ ,  $hvathr\hat{o}$ ,  $utathr\hat{o}$ , die, wie der Hr. Verf. sagt, alle deutlich ein woher bezeichnen, aufs engste mit Bildungen, wie lat.  $extr\hat{a}(d)$   $infr\hat{a}(d)$   $contr\hat{a}(d)$  zusammengehörten? Diese Möglichkeit hätte vielleicht einer näheren Prüfung unterzogen werden können. — Der Versuch die Adverbien auf - $ba$  ebenfalls aus dem Suffixe  $vant$  zu deuten, hat mich, aufrichtig gestanden, nicht überzeugt. Das secundäre Suffix  $vant$  ist auf nordeuropäischen Boden gar nicht nachzuweisen, ags.  $heorot$ , ahd.  $hiruz$ , nhd. Hirsch enthält in seinem ersten Theile  $heru-$  das lat.  $cervu-s$  =  $\kappa\epsilon\rho\alpha\tau\acute{o}-\varsigma$  gehört, das Suffix  $ta$  jedoch (Grundform  $heru-ta$ ) ist schwerlich mit  $\tau\epsilon\nu\tau$  in  $\kappa\epsilon\rho\acute{o}-\tau\epsilon\nu\tau$  zusammenzustellen. Auch der Versuch, goth. Adverbien auf  $ba$  Bildungen anderer Sprachen mit dem Suffixe - $vant$  gleichzusetzen, scheint mir nicht gelungen; goth.  $aglu-ba$  ist wohl nicht =  $\acute{\alpha}\chi\lambda\nu\acute{o}\tau\epsilon\nu\tau-$ , vielmehr gehört goth.  $agla-$  zum ved.  $aghala$  schlimm, böse und damit zur Wurzel  $agh$   $\acute{\alpha}\gamma\chi\omega$ ;  $\acute{\alpha}\chi-\lambda\acute{u}-\varsigma$  Todesdunkel ist aber von  $\acute{\alpha}\chi-\alpha\rho\sigma$  blind,  $\acute{\alpha}\gamma\chi-\rho\alpha-\varsigma$  kurzsichtig,  $\acute{\omega}\chi-\rho\acute{o}-\varsigma$  farblos, lat.  $aqv-ilu-s$  dunkel,

lit. ak-la-s blind, ap-jek-ti erblinden, Farbe verlieren u. s. w. nicht zu trennen; ebenso ist garêdaba bereit wohl nicht mit dem späten sskr. râdhâ-vant reich von râdhâ = râdhas geradezu zu identificiren, vielmehr stimmen beide Wörter nur in der Wurzel überein, goth. rêd = sskr. râdh. Ein sskr. gharvavant, dem der Hr. Verf. goth. glaggvaba gleichsetzt, findet sich im Petersburger Lexicon nicht, endlich hat auch die Gleichsetzung von sunjaba mit sskr. satyavant nichts Ueberzeugendes. Allein der Hauptgrund, weshalb die Deutung des goth. ba aus vant wohl aufzugeben, ist der, dass der Uebergang von ursprünglichem v in b sich innerhalb des Gothischen durchaus nicht nachweisen lässt, ausser in Eigennamen, die von Fremden — Griechen und Römern — überliefert sind, welche natürlich den Lauten einer fremden Barbarensprache nicht gerecht werden konnten. Der Hr. Verf. wird den Versuch, ba aus vant abzuleiten, wohl selbst bald aufgeben, wenigstens verurtheilt er, streng genommen, denselben schon mit den Worten S. 25 »An Eigennamen also, die freilich oft ihren eignen Gesetzen folgen, und, wenn sie Fremdwörter sind, oft schon in verstümmelter Gestalt überliefert wurden, lassen sich diese Uebergänge (von b zu v, von v zu b) hinreichend nachweisen; ein anderes strictes Beispiel für den angenommenen Lautwechsel (von v zu b) aber aufzufinden ist mir weder im Gothischen noch in den übrigen deutschen Dialecten gelungen«.

Möge der Hr. Verf. uns bald wieder auf einem Felde begegnen, zu dessen Anbau er so hervorragende Befähigung besitzt und möge er in dem freimüthigen Urtheile des Rec. einen Beweis der Theilnahme erblicken, mit welcher derselbe seinen Arbeiten folgt.

A. Fick.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

22. Januar 1873.

Voyage en Russie, au Caucase et en Perse, dans la Mésopotamie, le Kurdistan, la Syrie, la Palestine et la Turquie exécuté pendant les années 1866, 1867 et 1868 par T. M. Chevalier Lycklama a Nijeholt. Tome premier. Paris et Amsterdam 1872. 8.

Der Verfasser des oben genannten Reiseberichts, Herr Lycklama a Nijeholt, ist ein holländischer, in der Provinz Friesland begüterter Edelmann, dessen Phantasie sich von Jugend auf mit Reisen, fremden Ländern und namentlich mit den grossen Kulturwiegen des westlichen Asiens beschäftigte, während er, als Liebhaber der alten Menschheitsgeschichte, für die neue und junge Welt in Amerika, Australien etc. keinen Sinn hatte. Lange studirte er die Geschichte und Geographie jener Länder, Persiens, Kleinasiens, Palästinas etc. und träumte von einer dahin zu unternehmenden Reise, für die er auch bei Zeiten sich sowohl wünschenswerthe Sprachkenntnisse als auch eine solide allgemeine Geistesbildung aneignete.

Da ihn keinerlei Amtspflichten banden und er sich auch sonst im Besitze der nöthigen Reisemittel, eines unabhängigen Vermögens, befand, so machte er gleich einen grossen Reiseplan für mehrere Jahre und mehrere orientalische Kaiserthümer und Königreiche. Persien aber war das Land, das ihm dabei als vornehmstes Ziel vorschwebte. Er beschloss dasselbe auf dem russischen Landwege über den Kaukasus zu erreichen und machte sich im April des Jahres 1865 auf den Weg. Er besah sich zuerst Russland, die deutschen Ostseeprovinzen, Petersburg, Moskau, die Wolga, auf welcher er zum Kaspischen Meere hinabging. Von Astrachan segelte er nach Baku und reiste von da weiter nach Tiflis, von wo aus er während eines halbjährigen Aufenthalts mehrere Ausflüge, unter andern einen über den Kaukasus hin- und zurück unternahm. Im Frühling 1866 ging er von Tiflis über Eriwan nach Tauris und Teheran und von da nach Ispahan. Die Ruinen von Pasargadae und Persepolis studirte er im Detail, besuchte Schiras, ging von da zum Persischen Golf und schiffte auf diesem nach Bassora, um den Winter 1866/67 in Bagdad zuzubringen und von dort aus die Ruinen von Babylon genau kennen zu lernen. Im Mai 1867 verliess er Bagdad, um Persien noch einmal in einer andern Richtung zu durchwandern, Teheran wieder zu sehen und unterwegs Kirmanscha und Ecbatana (Hamadan) zu besuchen. Im Herbst 1867 verliess er Teheran und Persien für immer und schlug den Weg nach Syrien ein, um sich für einige Zeit in Aleppo niederzulassen.

Auf der Reise dahin waren seine Hauptstationen: Hamadan (zum zweiten Male), persisches und türkisches Kurdistan, Ninive (Mosul),

Edessa (Orfa) und andere Plätze am Tigris und Euphrat. Den Winter 1867/68 verbrachte er in Aleppo und reiste von da im folgenden Frühjahr über Antiochien nach Alexandrette, wo er sich für das heilige Land einschiffte. Auf der Fahrt dahin besuchte er die verschiedenen syrischen Häfen und bereiste dann während einiger Monate das heilige Land in verschiedenen Richtungen. Von Jerusalem nach Jaffa kehrte er zu Schiff nach Beirut zurück, um nun das Innere von Syrien zu durchkreuzen, von dem er auf der Herreise nur eine Partie gesehen hatte. Er besuchte Damaskus, Homs, die Ruinen von Palmyra, die Ismaëlitzen, Coele-Syrien, Balbeck, den Libanon und das Land der Drusen.

Im Herbst 1868 kehrte er endlich nach viertelhalb Jahren von Syrien über Kleinasien und Constantinopel nach Europa und längs der Donau nach Holland zurück, woselbst er auf seinem Landsitze in Friesland ein bald vielbesuchtes Museum aus den mitgebrachten Cultur- und Kunstgegenständen errichtete. Auch beschäftigte er sich theils dort, theils in Paris mit der Sichtung und Anordnung seiner Reisetagebücher und stellte aus ihnen in französischer Sprache einen Bericht zusammen, der auf vier ziemlich starke Bände berechnet ist. Von diesen liegt der erste Theil vor, welcher die Schilderung der Reise durch Russland bis an die Gränze Persiens enthält.

Der Verfasser ist kein Gelehrter, was er nicht verfehlt, seinem Leser mehrere Male mit aufrichtiger Bescheidenheit zu bemerken. Aber er ist ein sehr wohl unterrichteter, gebildeter, humaner, vorurtheilsloser und dabei ein äusserst geduldiger, langmüthiger und muthiger Herr von sehr gesundem Menschenverstande und gu-

tem Geschmack, und dies sind lauter Eigenschaften, die für Reisen, namentlich in unbequemen Gegenden, unschätzbar sind und ein gut Theil Gelehrsamkeit aufwiegen. Er hat bei seinen Reisen keine speciellen Absichten, sondern verfolgt nur den allgemeinen Zweck, sich über Alles, was einen gebildeten Europäer anziehen kann, durch Selbstanschauung zu unterrichten und darnach durch seine Mittheilungen auch einem gebildeten Leser denselben Vortheil zu verschaffen. Er scheint weder politische oder nationale, noch religiöse Vorurtheile zu besitzen. Er beurtheilt die verschiedenen christlichen Sekten und ihre Kirchenbräuche sehr rücksichtsvoll und tolerant und eben so die Mohamedaner, Juden, Feueranbeter. Er hat keine Antipathie gegen die Slaven oder Russen. Er weiss sich auch mit den Türken, Kurden und Persern auf einen cordialen Fuss zu setzen. Er liebt auch, obgleich nicht blindlings, das Gute an den Franzosen und schreibt aus besonderer Liebe zu ihrer schönen Literatur in ihrer Sprache. Uns Deutschen aber ist er vor Allen geneigt und gewinnt sogleich die Freundschaft des deutschen Lesers durch Alles, was er über die Deutschen, die ihm auf seiner Reise begegnen, mit grosser Anerkennung bemerkt. Der deutschen Sprache ist er ganz mächtig, und von unsern weit verstreuten Landsleuten sammelt er daher viele dankbar von ihm angenommene Belehrungen.

Kaum hört er bei seiner Ankunft in einem russischen oder kaukasischen Orte von einer in der Nähe existirenden deutschen Colonie, so lässt er alsbald anspannen, fährt hinaus und verlebt dann »einige seiner schönsten Reisetage im Geplauder mit den guten, gastfreundlichen,

ihm so sympathischen Schwaben«, die Alles bei sich so nett und sauber eingerichtet haben. Aber auch gegen andere Nationalitäten ist er, wie gesagt, freundlich und theilnehmend disponirt, sogar wenn er übel von ihnen behandelt wird, z. B. wenn er, wie ihm dies ein Mal im Kaukasus geschieht, in einen Haufen von mehreren Tausend auswandernden Tscherkessen geräth, die ihn für einen Russen nehmen und ihn daher sehr höhnisch spottend, ja bedrohlich behandeln, die er aber entschuldigt, bemitleidet, und denen er, nachdem er ihnen entschlüpft ist, hinterdrein als armen, von einem harten Schicksal betroffenen Leuten alles Gute wünscht.

Einem Manne von solchen Dispositionen mussten sich wohl überall Thore und Herzen öffnen und er hat daher wohl Vieles zu sehen und zu bemerken Gelegenheit gehabt, was einem minder freundlichen und gewandten Reisenden verschlossen blieb. Diesen Eigenschaften, d. h. sich selber hat er es zu verdanken, dass seine ganze fast vierjährige Reise so glücklich verlief, ohne schlimme Collisionen mit Polizei, groben Postmeistern oder andern Behörden und Gewalthabern. Sogar auch die Räuber, Osseten, Beduinen, Kurden, Drusen und Haiducken haben ihn ganz ungeschoren gelassen. »Leider«, sagt er zu wiederholten Malen, »könne er kein einziges pikantes Abenteuer dieser Art seinem Leser auftischen«.

Wie gegen die Menschen überall höflich und gütig, so ist er auch gegen die Reisebeschwerden, Strapazen und Unannehmlichkeiten, die Wetter und böse Zufälle über ihn verhängen, äusserst geduldig. Er verliert nie seinen Gleichmuth, wenn seine Pferde den Dienst versagen oder sein Wagen zusammenbricht, weiss sich



vielmehr in allen Verlegenheiten leicht und geschickt zu helfen. Er klagt und jammert auch nie, wenn es Tage lang vom Himmel regnet und die Gebirgswege unergründlich sind, und wir sind daher bei einem so gestimmten Autor vor Uebertreibungen sicher. Werden ihm die Strapazen zu viel und die Umstände gar zu schlimm, so richtet er sich an irgend einem Orte ein und wartet vernünftig und geduldig ab, bis seine Kräfte wiederkommen und der Himmel günstiger wird.

So anspruchslos und einfach wie sein ganzes Wesen ist auch die Weise seiner Darstellung und Erzählung. Er giebt uns einen schlichten, ungefärbten Bericht und eine gewissenhafte Belehrung über alles Erlebte und Geschaute. »Je ne fais point de vers«, sagt er, »c'est bien assez de reproduire en humble prose ce que je vois plutot, que ce, que je sens«. Dabei ist er nichts weniger als ein pedantischer, absprechender und superkluger Lehrer, der Alles besser weiss. Vielmehr stellt er sich mit uns Lesern, seinen Schülern, auf einen äusserst gemüthlichen und zuweilen fast naiven Fuss. Alle Augenblicke redet er seinen »geneigten Leser« an, gesteht ihm, dass er etwas, was Jener vermuthlich gerne erfahren möchte, nicht weiss, entschuldigt sich bei ihm, wenn er ein Mal glaubt, ihm durch Wiederholung oder Umständlichkeit lästig gefallen zu sein. Kurz und mit einem Worte, wir haben es mit einem natürlichen und liebenswürdigen Mann zu thun und das sagt für einen Reisenden und die Brauchbarkeit seines Reiseberichts, ich wiederhole es, sehr viel. Ein so disponirter Reisender, wenn er auch kein Gelehrter ist, bringt Vieles heraus

und an den Tag, was nachher ein Gelehrter gebrauchen und weiter verwerthen kann.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass dies Buch wie Alles in der Welt seine Schwäche zu haben scheint: und wohl nicht Jeden in allen Rücksichten befriedigen wird.

Namentlich wird man in der ersten Partie dieses Bandes Vieles, was der Verf. vorbringt, überflüssig halten, so gleich seine aperçus der Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen, und auch der Gesamtgeschichte Russlands, mit welcher er sein Werk eröffnet. Für uns Deutsche wenigstens ist darin gar nichts Neues und eben so wenig für die Russen. Zudem kommen darin einige, wie mir es scheint, sehr irrige Anschauungen vor. So spricht der Verf. wiederholt (z. B. S. 216) von einer Blüthezeit und Macht Nowgorod's vor Rurik, von der unsere Geschichtschreiber nichts wissen.

Der Verfasser setzt überhaupt jedem neuen Lande, zu dem er gelangt, eine solche Uebersicht seiner Gesamtgeschichte voran. Dies scheint mir für einen Reisenden etwas zu methodisch und zu lehrbuchartig. Ein Reisender soll zwar selbst die Geschichte und Vergangenheit des beschauten Landes möglichst gründlich kennen, damit er die Gegenwart desselben richtig zu erfassen und zu beurtheilen vermöge. Aber was wir Leser von ihm verlangen, ist doch in der Hauptsache nur die Beschaffenheit und Darstellung dieser Gegenwart während der Anwesenheit des Autors, und dabei mag er uns denn allerdings, um uns Alles verständlich zu machen, an Früheres, das aber zweckmässig ausgewählt werden sollte, erinnern. Aber eine ganze Geschichte des Landes von Adam an hat in den meisten Punkten gar keine Beziehung zu

den heute geschauten und beschriebenen Dingen und ist daher für den Reisebericht reiner Ballast.

Auch über Petersburg und über Moskau bringt der Verf. wenig Neues, wiederholt vielmehr meistens nur, was man schon bei Herrn Schnitzler, Herrn Marmier, dem Marquis de Custine etc. gelesen hat. Mich dünkt, der Verf., für den der Orient, der Kaukasus, Persien etc. das eigentliche Ziel und Hauptthema seiner Reise war, hätte sich gar nicht auf Wiederholung einer allgemeinen Schilderung der russischen Hauptstädte einlassen sollen. Dagegen steckt in diesen beiden Städten schon viel Orientalisches, Persisches und Tatarisches, und wenn der Verf. dem etwas mehr nachgejagt und uns gezeigt hätte, wie und in welchen Elementen und Verhältnissen der Orient schon bis an die Ostsee hinanreicht und worin hier schon Propyläen des Orients zu finden sind, so würde er uns dadurch einen grösseren Dienst erwiesen haben, als durch abermalige Schilderungen von der Reiterstatue Peters d. G., vom Winterpalais, vom Newsky Prospect, oder von dem viel besprochenen Brande von Moskau und dem noch nicht ganz bekannten Anstifter desselben etc.

Auch seine Dampfschiffahrt auf der langen Wolga hinab von N. Nowgorod bis Astrachan hat dem Verfasser nicht zu vielen Bemerkungen Veranlassung gegeben, die in historischer, geographischer oder staatswirthschaftlicher Hinsicht interessant oder neu wären, obgleich ich glaube, dass es an Gelegenheit zu solchen nicht gefehlt hätte. Auch fiel es mir auf, dass der Verf. manche russische Lokalnamen stark corrumpt hat. So z. B. batavisirt er den Namen der ziemlich bekannten Wolgastadt »Kosmodemiansk«

(so benannt nach den beiden Apothekerheiligen Kosmas und Damianus) zu »Kosmoden-Jansk« und zwar drei Mal auf einer Seite (S. 170). Den berühmten Ort »Makarieu« nennt der Verf. wiederholt »Mikariew« (z. B. S. 168). »Suxdal« schreibt er statt Susdal (z. B. S. 119). Die Kreisstadt Tscheboksarij nennt er »Tschabaksar«, die Stadt »Singilei« schreibt er Singala (S. 185), und dass dies keine Druckfehler sind, scheint aus der Wiederholung derselben Entstellungen hervorzugehen. Wie die Russen bei den russischen Namen, so werden auch wohl — nebenher sei es bemerkt, — die Franzosen bei den französischen Redewendungen des Verf. viele Hollandismen entdecken und zuweilen über die Unbeholfenheit mancher Constructionen etwas lächeln, z. B. wenn er (S. 458) sagt: »Beaucoup, et je suis de ceux-là, croient, que etc.« (Viele und ich bin einer von ihnen, glauben, dass etc.), oder S. 180: »Je ne peux rien dire par moi-meme de cet endroit« (Ich kann von diesem Orte nichts aus eigener Anschauung sagen), oder S. 187: »Je me fais spectacle de tout« (Auf Reisen wird mir Alles, was ich sehe, ein interessantes Schauspiel), oder S. 188: »La ville de Samara est entièrement construite à la moderne«, »on y fait beaucoup d'affaires sur le suif«. S. 201 sagt er beim Anschauen einiger geschickt ausgeführter Manövers berittener Tataren: »ç'a été pour nous une véritable représentation« (Das war für uns ein wahres Schauspiel). — Ueber Polizei und Passformalitäten im Innern von Russland, bei dem Uebertritt von einer Provinz zur andern beklagt er sich — nicht ganz richtig — so: »ces »formalités deviennent vraiment fastidieuses surtout ne quittant la terre Russe que pour gagner une autre province

du même empire«. Statt des richtigeren französischen Adjectivums »Caucasien« gebraucht er immer sein holländisirtes »Caucasique«: la Russie Caucasique, les terres Caucasiques etc.

Die erwähnten Versehen in der Rechtschreibung russischer Namen werden den Leser anfänglich vielleicht stutzig machen und ihm als kein gutes Prognostikon für die correcte Orthographie der Namen im Kurdenlande und andern weniger bekannten Gegenden erscheinen. Auch werden die vielen wenig sagenden und zum Theil wirklich trivialen Bemerkungen des Verf. auf seiner Wolgafahrt die Erwartungen des Lesers nicht sehr hoch spannen. Allein man wird finden, dass, je mehr man mit dem Verf. in die rauhen Länder vordringt, Alles, Interesse des Reiseberichts, Bedeutsamkeit der Bemerkungen und auch Rechtschreibung der Namen, besser wird und crescendo geht, und ich möchte daher den deutschen Leser warnen, dass er sich beim Anblick der anscheinend wirklich in mancher Beziehung schwachen ersten Hälfte des Buchs nicht verleiten lasse, das Ganze als etwas Gewöhnliches bei Seite zu legen.

Sogleich wie er Astrachan an der Mündung der Wolga verlässt und mit lauter asiatischen Passagieren in einem unbequemen Schiff und in furchtbarem Unwetter über das caspische Meer segelt, scheint ein anderer Geist über den Verf. und sein Buch zu kommen. Was er über die Feueranbeterstadt Baku und über seine beschwerliche Fahrt im Thale des Kur hinauf nach Tiflis sagt, ist Alles sehr interessant und wohl das Neueste, was wir über diese Gegenden von einem europäischen Reisenden gehört haben. In Tiflis, wohin er später zurückkehren will, lässt er sich kaum Zeit zum Umspannen. Es drängt

ihn, den Rest der guten Jahreszeit noch schnell zur Besichtigung des Kaukasus sowohl auf seiner asiatischen als auf der europäischen Seite zu benutzen. Mit derselben fünfspännigen russischen Tarantasse, mit welcher er am Kur hinaufgekommen war, trabt er über den höchsten Rücken des Kaukasus hinüber, lässt sich in das Thal des Terck und in die Steppen am Nordfusse des Gebirges herab, wo er sich in dem in neuerer Zeit berühmt gewordenen kaukasischen Kurorte Piatigorsk («Fünfbergen») von seinen Anstrengungen eine Zeit lang erholt, indem er uns zugleich eine anmuthige Schilderung von der Lage, dem Leben und der Umgebung dieses russischen Baden-Baden giebt. Um noch Einiges, was er auf der Hinreise versäumt haben könnte, nachzuholen, kehrt der Verf. auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, aus Europa nach Asien zurück. Seine kaukasische Reise fiel gerade in eine sehr interessante Zeit, nämlich in das Jahr der Bewältigung der letzten Widerstandskämpfe der Tscherkessen unter Schamil und der Auswanderung dieser armen tapferen Leute nach der Türkei. Der Verf. schildert diese beklagenswerthe Auswanderung, der er auf Schritt und Tritt begegnet, mit derselben Theilnahme und Lebhaftigkeit, die er auch unsern deutschen Colonisten in dortigen Gegenden widmet.

Nach diesem ersten Akt seiner grossen Reise lässt er sich für einen Winter in Tiflis nieder, um sich dort für den zweiten Akt, die persische Reise, vorzubereiten, namentlich um sich mit Hülfe dortiger Personen die persische Conversationssprache anzueignen. Auch studirt er daselbst noch ein Mal seinen Chardin und die Werke anderer Reisenden und Geographen über

das westliche Asien. Da er sich in Tiflis ganz gemüthlich einrichtet und mit der dortigen Gesellschaft, Hohen und Niedern, Europäern und Asiaten, freundlichen Umgang pflegt, so setzt ihn dies in Stand, uns ein recht detaillirtes und zweifellos sehr getreues Gemälde dieser stets an Bedeutung wachsenden Hauptstadt des gesammten russischen Kaukasiens und Armeniens, die nach ihm jetzt schon 60,000 Einwohner zählt, ihrer Bewohnerschaft und ihrer Geschichte zu geben, und diesem Gegenstande widmet er denn auch über 100 Seiten seines Bandes, die zu den lehrreichsten und interessantesten Partien desselben gehören. Nur das Capitel von der Geschichte des Landes (Georgiens) hätte wohl Mancher wieder lieber etwas kürzer gehabt. Den Reisenden will man immer lieber unterwegs sehen, mit Augen und Ohren in die Natur und Welt hinausspürend, als in der Studirstube, Auszüge aus alten Chroniken machend, besonders wenn sie nur in sehr entfernter Beziehung zu der zu erläuternden Gegenwart stehen. — Seinen alten Chardin und das neue Prachtwerk des Grafen Stackelberg über den Kaukasus (*»Le Caucase pittoresque«*) scheint mir der Verf. auch ein wenig zu oft auszuziehen. Ein Mann, der selbst so viel erlebt und angeschaut hat, wie er, sollte stets muthig mit seinen eigenen Erlebnissen hervortreten und nicht zu oft aus allzugrosser Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit die Auslassungen Anderer citiren, die wir besser anderswo suchen und lesen können. Der Verf. klagt ja schon ohne dies zuweilen, dass er viele seiner interessanten Ausflüge aus Mangel an Raum unbeschrieben lassen müsse. Manchen Raum für diese hätte er gewinnen können,

wenn er noch einige historische Excurse und Excerpte bei Seite gelassen hätte.

Unter denjenigen Ausflügen, die er von Tiflis aus in die Umgegend zur speciellen Kenntnissnahme des Schauplatzes der Geschichte Georgiens machte, ist für ihn und seine Leser einer der lehrreichsten und anziehendsten der Ritt nach »Schamschawilde« gewesen. Es ist dies ein altes in einem der wilden Kaukasusthäler äusserst romantisch gelegenes Schloss, der Stammsitz der Fürsten Orbeliano, eines der vornehmsten Vasallengeschlechter des ehemaligen Königreichs Georgien, auf deren Geschichte der Verf. mehrere Male zurückkommt und deren wechselvolle Existenz und Lebensweise er schildert. — Wenn der Verf. auf einem solchen Gebirgsritze von seinem dummen Wegweiser so irre geführt wurde, dass er statt auf der Südseite des Berges, zu der er wollte, auf der Nordseite ankam, so verwünscht er nicht, wie wohl es andere minder muntere Reisende thäten, das Land mit sammt seinen Leuten, sondern er sagt, sein Wegweiser habe durch den Irrthum seine Reisefreuden um einen halben Tag verlängert, und wenn er auf einer solchen Tagesreise alles mögliche Ungemach zu bestehen hatte, so findet er das nicht wie andere bequeme Leute abscheulich oder barbarisch, sondern vielmehr »sehr poëtisch« und nennt es eine »zwölfstündige kleine Odyssee«. — Ohne Archäologe, Geologe oder Botaniker oder Feldmesser von Profession zu sein, führt uns der Verf. mit seiner guten Laune und mit seinem für Alles empfänglichen, stets lernbegierigen Sinn besser als mancher Andere in das Leben der Natur und der Menschen jener entlegenen Gegenden ein. Dazu ist er, obgleich er hundert Mal bedauert, dass er nicht



zeichnen kann, doch etwas von einem Künstler. Er gedenkt nämlich oft seiner holländischen Maler und zeichnet uns mit Worten die Naturscenen und intérieurs, die sie, wie er sagt, etwa in Farben darstellen würden, wenn sie bei ihm wären.

In der Mitte März 1866 verliess der Verf. Tiflis und schlug den Weg nach Armenien und Persien ein. Er besuchte Eriwan und auf dem Wege dahin den grossen 6000 Fuss hoch liegenden See Goktscha und das in der Mitte des Sees auf einer kleinen Insel existirende Kloster gleiches Namens, dessen Gründung in die ersten Zeiten des Christenthums hinaufgehen muss, da selbst das sogenannte »Neue Klostergebäude« schon 1000 Jahre alt ist. Das »Alte Haus« liegt daneben in Ruinen. Den Schmutz oder Staub, den man aus den heiligen Gebäuden dieses uralten Etablissements an Kleidern und Schuhen aufnimmt, putzt man nur ab, um ihn sorgfältig aufzubewahren. Denn er ist ebenfalls heilig und hat man etwas davon in der Tasche, so ist man gegen allerlei Krankheit geschützt. Ein Diener des Verfassers sammelte sich eine kleine Provision davon, die er seiner weit weg wohnenden Mutter mitbringen wollte, und den charmanten europäischen Herrn selbst nahmen der Abt und die Mönche in diesem Erdwinkel mit einer besonders für ihn veranstalteten Feierlichkeit und Illumination ihres Klosters auf.

In Eriwan und in dem weltberühmten Bischofssitze Etschmiadzin besah und besuchte der Verf. auch Alles, was ein gebildeter Reisender dort besichtigen, besuchen und kennen lernen muss, philosophirte mit den Mönchen, stöberte in ihrer Bibliothek, wohnte anmuthigen Soiréen bei den dort commandirenden russischen

Generälen und Gouverneuren, die ihn äusserst freundlich aufnahmen, bei, kutschte nach einigen Tagen in südöstlicher Richtung im Thale des Araxes wieder weiter fort. Eine Besteigung des Ararat war in der frühen Jahreszeit unthunlich. Märzregen, Schneeschmelze, Ueberschwemmung machte selbst das Weiterkommen mit fünf Pferden im Thale schwierig genug. Er giebt uns einige launige Schilderungen seiner Leiden, seiner dürftigen Mahlzeiten, so wie auch der Stationen, Scenen, Menschen und Begegnisse am Wege. Der Leser, der sich durch ihn lebhaft in die ferne Gegend versetzt fühlt, ist ihm sehr dankbar dafür. Er, der unbefangene und naive Verf. selbst, aber weiss das nicht und bittet seine lieben Leser wegen seiner Mittheilungen um Verzeihung, was er gewöhnlich thut, wenn er sich ein Mal hat gehen lassen. »Solches Detail«, sagt er, »kehrt so oft in meiner Erzählung wieder. Ich hoffe der Leser wird mich deshalb entschuldigen, und ich ersuche ihn zu glauben, dass ich den ganzen Ueberdruss, den er dabei empfinden muss, wohl begreife«. (Je prie le lecteur de croire, que j'en comprends tout le fastidieux). Aber grosser Gott, das ist das gewöhnliche Geschwätz von uns Touristen und übrigens hat, wie der Geist und das Herz, so auch der Magen sein Gedächtniss«.

Mit diesen Bemerkungen und dann noch mit einigen ernsteren Betrachtungen über das Testament Peters des Grossen, über russische Politik im Oriente kommt unser trefflicher Herr über Nachitschewan in Dschulfa, einem kleinen Orte am Araxes, an der Gränze des Landes der Tausend und einen Nacht an. Hiermit schliesst der erste vor uns liegende Band des Werks, auf dessen Fortsetzung man nach Allem, was

vorausging, und nach dem aufgestellten ziemlich grossartigen Reiseprogramm wohl recht begierig sein kann. Ein so intelligenter und vielfach begabter Mann wie der Ritter Lycklama a Nijeholt wird wohl im Stande sein, selbst den Berichten des alten Chardin und anderer Franzosen, des geistreichen Morier und anderer Engländer, des gründlichen Brugsch und anderer Deutschen noch manches Neue hinzuzufügen.

Bremen.

J. G. Kohl.

Der alte und der neue Glaube. Ein Bekenntniss von David Friedrich Strauss. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1872. 374 S. in kl. 8.

Wären die Gel. Anz. ausnahmslos nur zur Würdigung solcher neuer Bücher bestimmt durch welche die Wissenschaft sei es mehr oder weniger aber doch wirklich gefördert wird, so würden wir das eben genannte neue Buch hier besser übergehen, da es von einer des Namens werthen Wissenschaft sich weit entfernt hält. Berücksichtigen wir es dennoch an dieser Stelle, so geschieht das nur weil es seiner Aufschrift nach zwar nur ein Bekenntniss sein, dieses Bekenntniss aber doch auf dem Grunde der reinen und strengen Wissenschaft unsrer Zeit sich erheben und nichts bringen will als ihre heute (wie vorausgesetzt wird) feststehenden wohl gesichteten und geläuterten Ergebnisse. Danach gehört also diese neue Schrift zu beurtheilen dennoch ganz in unsre der Wissenschaft gewidmeten Blätter. Hinzu kommt aber dass hier ein

Mann im Namen der Wissenschaft etwas bekennen will der seit bald 40 Jahren vor den Augen vieler Leser in allerlei Wissenschaftlichem herumgearbeitet hat und hier seinen eignen Worten nach an der Schwelle des Alters wie ein letztes Vermächtniss der Welt übergiebt, aber auch das nicht bloss im eignen sondern im Namen solcher die er vorne S. 4 als geheimnissvoll unbekannte Wir einführt, dann in der Mitte S. 176 als »Wir Philosophen und kritische Theologen« bezeichnet, und schliesslich S. 293 ff. am offensten obgleich im Widerspruche damit als »Wir viele Tausende und nicht die schlechtesten in allen Landen, keineswegs bloss Gelehrte und Künstler, sondern Beamte und Militärs, Gewerbtreibende und Gutsbesitzer« beschreibt. Man sieht er meint nicht bloss alle die besten Deutschen, sondern die besten gebildetsten und gebietendsten aller jetzt irgendwo Lebenden. Ja der Verf. hat sich in dieses kleine Wörtchen Wir gar so rein vertieft dass er danach sogar in die vier verschiedenen Köpfe seines Buches eine wünschenswerthe Einheit bringt, und nach einer unbedeutenden kleinen Einleitung

1. mit der Frage beginnt »Sind wir noch Christen?« einer Frage mit der er uns anderen übrigens von vorne an hätte verschonen können, da die Sachkenner nie gezweifelt haben dass der Verf. seit über 30 Jahren überhaupt kein, und vorher nur ein höchst zweifelhafter Christ war. Inderthat thut er hier nichts als dass er seine längst bekannte vollkommene Unklarheit ja (man muss sagen) grobe Unwissenheit über Bibel und Christenthum in möglichst wenigen aber möglichst glatten Worten darlegt, und das Christenthum nun vielleicht zum 10ten Male vernichtet

zu haben meint obgleich er es nicht im mindesten weder nach seinen geschichtlichen Quellen noch nach seinem ewigen Wesen und unsterblichen Leben versteht. Kein Sachkenner welcher die früheren Schriften des Verf. kennt, wird über diese seine neueste Rede von Dingen die er niemals gründlich erkannt hat, anders urtheilen können. Wenn der Verf. ruhig und, wie es sich für einen wissenschaftlichen Mann ziemt, lernbegierig um sich blicken mag, so wird er leicht sehen dass nicht bloss seine eignen vor 37 Jahren aufgestellten Meinungen über das Neue Testament (dem Alten blieb er ebenso wie sein Tübingerischer Lehrer Baur ausserdem immer ganz fremd) sondern auch die eben dieses seines Lehrers heute, ja schon seit 20—30 Jahren so vollständig widerlegt und seitdem eine so gänzlich verschiedene Biblische Wissenschaft emporgekommen ist, dass nur noch sehr wenige und höchst unbedeutende Nachzügler auf den Wegen wandeln die er einst einschlug, das Christenthum aber seitdem gerade am meisten auch bei den wissenschaftlichen Männern so wenig an Achtung verloren hat dass es vielmehr wie niemals früher bei ihnen hochgeschätzt und als das einzige sichere Heilmittel für die allgemeinen Schäden auch wieder unserer jüngsten Zeit erkannt wird. Was hilft es dass er dieses nicht sehen will? meint er alle diese Männer müssten mit ihm rückwärts gehen, statt dass sie eben im besten Vorrücken zu einem guten d. i. heilsamen Siege begriffen sind? Aber er nenne uns (wenn er für sich im Rückzuge verharren will) von den vielen Tausenden seiner Anhänger deren er sich rühmt einen einzigen sachkundigen namhaften Mann, der mit ihm zurückbleiben will! Eine solche Forderung zu stellen ist man

umsomehr berechtigt, je stolzer der Verf. hier von den vielen Tausenden seiner Anhänger redet ohne auch nur éinen zu nennen. — Wie aber alles was der Verf. bei seiner ersten Frage sagt als alte verlegene Waare tief unter unsrer heutigen Wissenschaft steht, ebenso trifft das

2. bei seiner folgenden Frage zu »Haben wir noch Religion?« S. 92—144. Denn vor allem müssen wir sagen der Verf. wisse diese Frage nicht einmahl so zu stellen wie sie zu stellen ist wenn sie einen klaren Sinn haben soll. Wer jemals darüber nachgedacht hat was Religion sei, der weiss dass ohne alle Ausnahme jeder Mensch der denken kann in und mit seinem Denken auch Religion d. i. irgend etwas hat wovor er sich fürchten oder worauf er Rücksicht nehmen zu müssen meint. Weil dieses aber tausenderlei Dinge und darunter auch sehr verkehrte und falsche sein können, so hat man längst begriffen dass man in jedem bestimmten Falle nur fragen dürfe ob jemand wahre oder falsche Religion habe. Allein man braucht nur zu sehen wie unser Verf. S. 94 sich den Ursprung der Religion unter Menschen denkt, um zu begreifen dass er folgerichtig nichts von alle dem anerkennen kann was man bis jetzt unter Menschen Religion nannte. Er meint nämlich, weil die Natur dem Menschen gleichgültig gegenüber stehe, diese unheimliche Gleichgültigkeit aber ihm zuwider sei, so könne er sich gegen sie nur dádurch retten dass er sich selbst in sie hineintrage, sie ihm dann nicht mehr ein unmenschliches sondern ein menschenähnliches Wesen scheine, und er so eine Handhabe empfangé sie zu fassen, sie anzureden, ihr zu schmeicheln, ihr zu opfern u. s. w. Doch das sind blossé Worte die der Verf. macht;

was er sich dabei klares denke, wird niemand begreifen. Was soll das heissen: die Natur stehe dem Menschen gleichgültig gegenüber, der Mensch aber trage sich in sie hinein weil er diese Gleichgültigkeit nicht leiden möge? Das wäre höchstens ein kindisches Spiel, ein närrisches Handeln das nicht lange dauern würde. Aber wie kann sich denn der Mensch in die Natur hineinbringen? will der Verf. sich irgendetwas dabei denken, so muss er meinen der Geist des Menschen denke sich in sie hinein: allein woher der Geist, da der Verf. von vorne an nur an Sinnliches und Sichtbares denkt, nur dieses von Ewigkeit sehr bis in alle Ewigkeit dasein lässt und eben deshalb Gott läugnet? Aber Gott zu läugnen ist er ja von vorne an nur deshalb entschlossen um sich desto leichter von dem Christenthume und jeder wahren Religion zurückziehen zu können: also erdichtet er sich die Entstehung einer Religion ohne Gott bloss um desto sicherer vor aller wahren Religion d. i. vor Gott fliehen zu können. Allein eine Religion ohne Gott oder Götter war bekanntlich auch allem Heidenthume vollkommen fremd: und so will uns der Verf. nicht etwa ins Heidenthum zurück sondern in ein unbekanntes dunkles Etwas hinein führen was noch tausendmal schlimmer als alles Heidenthum ist.

Man sieht hieraus dass der Verf. zwar in der Gottesläugnung und in der Forderung der Mensch solle gottlos sein mit dem vor kurzem verstorbenen Ludw. Feuerbach übereinstimmt, welcher obwohl ein älterer Mann selbst erst durch ihn auf solche Wege geführt wurde, aber in der Erklärung der Möglichkeit wie man in bequemer Weise gottlos werde von ihm abweicht. Die Schulphilosophie ist das einzige welches bei-

den gemeinsam ist: und eben dieses ihr einziges Mittel um vor den Augen ihrer Welt ihre Gottlosigkeit als richtige Lehre zu erklären und Anhänger zu gewinnen, entzweiet sie. Als das erste Buch dieses Geistes welches L. Feuerbach in die Welt setzte um die Gottlosigkeit des Hrn. D. F. Strauss weiter zu verbreiten nach Tübingen kam, war ich Zeuge wie der Lehrer dieses Dr. th. Baur durch es so bezaubert wurde dass er, weil doch nun nicht bloss ein sondern zwei gerne gelesene Schulphilosophen sich öffentlich enthüllt hatten, offen zu ihnen übergehen wollte: er bedachte sich jedoch alsdann noch, und verschob seinen Beifall auf eine spätere Zeit. Aber auch Herr Zeller bedachte sich damals in Tübingen, und machte sogar öffentlich Einwürfe gegen Feuerbach. Dieser fühlte sich allmählig sehr verlassen, und starb so. Auch Hr. Strauss liess diese Geige nicht weiter laut erschallen, wandte sich vielmehr andern Bestrebungen zu.

Jetzt scheint ihm dagegen die günstige Deutsche Zeit gekommen sein Jugendspiel wieder aufzunehmen und jedem Deutschen lieb und werth zu machen. Allein weil er doch immer viel glätter bleibt als seine ihm zu Schülern gewordenen Lehrer Baur und Feuerbach waren, so will er dennoch auch heute den Namen Religion nicht ganz verwerfen; und so meint und lehrt er S. 238 f. der Inbegriff aller Moral sei nie zu vergessen dass man Mensch sei, dér der Religion nie zu vergessen dass die Welt »kein wildes Chaos von Atomen oder Zufällen sei, sondern alles nach ewigen Gesetzen aus dem éinen Urquell alles Lebens aller Vernunft und alles Guten hervorgehe«. Da erscheinen also plötzlich Dinge die nach allem was er sonst sagt völlig unerwartet sind. Sonst gelten ihm Dinge



als Leben Vernunft Gutes als durch ein blindes Zusammentreffen der rohen Urstoffe entstanden, und ein Wort wie Urquell ist bei ihm wie seltsamer Weise bisweilen auch Gott, göttlich u. s. w. nur Ueberbleibsel von Dingen die er getödtet zu haben meint und doch wieder als lebten sie für ihn noch in den Mund nimmt. Aber warum dies Religion und jenes Moral sein soll, begreift man um so weniger da nie Vergessen überhaupt keine Religion ist. Man sieht demnach hieraus nur was auch aus allen anderen Anzeichen folgt, dass ihm alle Folgerechtigkeit des Denkens fehlt und er einige Ausdrücke aus keiner denkbaren andern Ursache beibehält als weil sie seinen öden Grund etwas zu überkleiden dienen. Nachdem er nun aber in solcher Weise inderthat bewiesen hat dass wir keine des Namens werthe Religion mehr haben, wirft er, um etwas an die Stelle zu setzen,

3. die Frage auf »Wie begreifen wir die Welt?« und man begreift dass ihm die Antwort darauf die grosse Hauptsache werden muss, weil er ausser dem lieben Ich nichts als die Welt anerkennt. Wirklich giebt er nun hier S. 145—224 mit einer gewissen Anstrengung etwas neues: die Welt muss ihm ja Gott ersetzen. Weil er aber nicht einmahl in jenem Sinne Naturforscher ist in welchem es Kant war, vielmehr in solchen Fragen der Physik sich nur zum Schüler der Herrn Darwin Virchow Moritz-Wagner und anderer Männer des neuesten Weltgeistes macht, so ersieht man daraus inderthat nur wie leicht und bequem es solche neueste Naturforscher mit ihrer Wissenschaft gerade dá nehmen wo sie am strengsten sein sollte. Was der Verf. von sich aus hinzusetzt, besteht aus reinen Einbildungen welche man wohl den alten

Philosophenschulen der Stoiker Epikureer u. s. w. heute verzeihen kann, die aber bei einem heutigen Philosophen oder doch (wie er sich rühmt) philosophisch gebildeten Manne zu finden mehr als überrascht. Lernen dagegen kann man hier nichts als dass jedem der sich selbst gottlos macht, auch die ganze Welt gottlos wird. Und erfahren kann man hier weiter nichts als wie geschickt unser Verf. weil er nun einmahl (wir wissen nicht ernstlich warum) von Gott nichts wissen will, eben da beständig sogar in denselben Grundgedanken und beliebten Redensarten die Natur setzt wo man bis jetzt von Gott redete. Sogar wo ein Hegel noch von Gott oder von Geist sprach, lässt dieser sein alter Schüler die Natur etwa wie die Astarte oder eine sonstige alte Göttin auf den Schauplatz treten: und so dünkt ihm ein Satz wie »Empfunden hat sich die Natur schon im Thiere: aber sie will sich im Menschen auch erkennen« Wunder welche tiefe Weisheit zu enthalten. Allein wie die Natur das thue und das vermöge was ihr hier zugeschrieben wird, versucht der Verf. nicht einmahl zu erklären; und wir finden in alle dem so wenig ein kraftvolles und frisches wissenschaftliches Leben, dass wir darin nur das Erstarren und Absterben jeder bessern Wissenschaft sehen können. — Allein weil der Verf. einer solchen Dogmatik auch noch eine entsprechende Moral anhängen zu müssen fühlt, so stellt er

4. seine letzte Frage só: »Wie ordnen wir unser Leben?« Und hier erst wird er ganz lebendig. Es ist die bekannte neueste Zeitluft welche ihm neues Leben eingethmet hat und die er nun durch dieses Buch auch allen andern heute Lebenden einhauchen möchte. Der Meta-

physiker oder vielmehr reine Physiker und Naturanbeter welcher bisher Theologe und halber Philosoph war, wird hier zu einem der Tausend Zeitungspolitiker von heute; und wer seine Gedanken und Reden bis dahin nicht verstand, findet sie hier so enthüllt dass man den Schleier nicht erst hinwegziehen braucht. Aber indem er noch näher zeigen will wie man alle bisherige Religion und die ihr entsprechende Sittlichkeit durch viel bessere Mittel ersetzen könne, schaltet er S. 297—362 zwei Zugaben ein, wo er zeigen will dass die Deutschen an ihren neueren Dichtern und Musikern schon alles besitzen was sie zur Erfrischung und Läuterung ihres Geistes (wenn man überhaupt im Sinne der Lehre des Verf. vom Geiste reden kann) nur zu wünschen haben. Goethe ersetze die Bibel, über welche der Verf. S. 295 so entsetzlich und so absichtlich abschreckend redet dass man sie am besten verbrennen sollte; und die grossen Musiker mögen dann weiter auch alle Kirche ersetzen, da diese ja gänzlich überflüssig ja (wenn der Verf. hier ein gutes Buch veröffentlicht hat) nur höchst schädlich ist. Was will man mehr? oder wozu ist es nöthig hier die Zeitungsgedanken des einstigen Schülers Hegel's noch weiter zu berühren? Die ganze neueste Deutsche Zeit ist ihm ja ein Meer von Wonne und Seligkeit. Nur schade dass der entzückte Lobredner dieser Tage an einer bösen Stelle S. 287 einen Mischlaut dazwischen werfen muss, indem er nicht Worte genug finden kann die »Ideen welche jetzt eine zahlreiche und keck umgreifende Klasse der Gesellschaft durchdrungen haben, als ein üppiges Mistbeet insbesondere für den Raubmord« zu bezeichnen.

Allein woher diese »Ideen« kommen, hütet

er sich sorgfältig zu fragen oder näher zu untersuchen. Denn sein Gewissen würde ihm dann sagen müssen dass er selbst zu den Vätern dieser Ideen gehöre: wie kann aber ein Gewissen haben wer den Gewissen d. i. Gott nicht haben will? Wie sich demnach das ganze Buch in grellen Widersprüchen und oberflächlichem Gerede hinzieht, so schliesst es mit einem Misslaute der nicht schriller und einem Räthsel über unsre eigne Zeit welches nicht drückender sein kann. Aber solche Selbstwidersprüche ziehen sich bis in die Fassung der Aufschrift des neuen Buches. Denn der Verf. mag sein Buch als »Der alte und der neue Glaube« benennen, weil es ihm wohlgethan scheint seine eignen Meinungen und Einbildungen als einen »Glauben« der Welt mitzutheilen, wenn diese ihn sich aneignen und ihn für ihre früheren Einsichten und Ueberzeugungen eintauschen will. Er mag den Versuch dazu im Vertrauen auf diese unsre neueste Zeit machen, und sehen was sich weiter dabei ereigne. Allein inderthat hört alles was der Mensch in einem besseren Sinne »Glauben« nennt, vollkommen auf wenn mit Gott auch alles Unsichtbare geaugnet wird. Der richtige Name für dieses Buch wäre »Der alte Glaube und der neue Unglaube«, und doch wäre auch dieser wiederum sehr wenig zutreffend, da der Verf. nicht einmahl weiss was der von ihm sogenannte alte Glaube sei und es sich daher sehr leicht macht ihn durch wohlfeile Redensarten und leere Erdichtungen verächtlich zu machen.

Denn das Aergerlichste und durchaus Unheilbarste an diesem Buche ist dass der Verf. den Hass gegen das Christenthum welchen er bei sich durch die Länge der Zeit immer nur noch härter und steifer hat ausgewachsen lassen,

endlich hier in vollen Strömen ergießt, obwohl er ihn nirgends als einen gerechten und unvermeidlichen beweist. Das Christenthum, dieses einzige ächte Heil mitten in der kranken Menschenwelt, welches kein Mensch wirklich so wie es ist rein erkennen und in sich aufnehmen kann ohne in ihm auch für sich den einzigen sichern Anker seines Lebens zu finden, ist ihm nun einmahl das schwarze Thier und der Prügeljunge zugleich; und während ihn einst als einen der neun theologischen Repetenten in Tübingen einige theologische Professoren wegen seiner höchst unreifen Jugendschrift etwas unweise behandelten aber leider durch die steigende Schuld seiner eignen späteren Werke ihr Unrecht in Recht umgewandelt sahen, wirft er seinen Unmuth auf das vollkommen schuldlose Christenthum (ich sage nicht dass die Christenheit schuldlos sei), ja auf Christus selbst! Er hat diese Vorwürfe nirgends bewiesen, weder in seinen früheren weitschweifigen Büchern noch in diesem Taschenbüchelchen; und da sie längst gründlich widerlegt sind, würde man seine Mühe unnütz vergeuden wenn man sie heute noch einmahl vor aller Welt widerlegte: dennoch wiederholt er sie hier, als wüsste er nicht dass sie längst widerlegt sind. Und wohl fühlte er auch schon lange dass seine von jedem bessern Sachkenner zurückgewiesenen Versuche nach der gemeinen Redensart kein Glück mehr machten, und wandte sich anderen wenn auch entfernter liegenden doch mehr oder weniger nahe verwandten Feldern zu: als offenbar nur die neueste politische Wendung der Dinge in Deutschland ihn noch einmahl auf seine alten unreifen Versuche zurückführte und er nun in diesem Buche alles eilig nachholt was ihm zur Krönung

seines Werkes noch zu fehlen schien. Er ist nun ganz der Deutsche Voltaire des 19ten Jahrhunderts geworden, wie dieser vor jeder unruhigen Volksbewegung zitternd und doch durch seine Drucksachen allen Umsturz befördernd, alles Geistliche ebenso wie alles Christliche unversöhnlich hassend, und wenn nicht selbst wie jener dichtend doch heute einen neuern Dichter bis in den Himmel erhebend, als sollte dieser nun neben einigen andern heute Lebenden den Menschen der Gegenstand der Anbetung sein.

Von jetzt an wenigstens kann der Verf. nicht wieder in seinen schwankenden Zustand zurückgehen, nachdem er in den langen Zwischenzeiten seine ganze Meinung unverhüllt auszusprechen allerlei Bedenken getragen. Niemand kann sich über ihn länger täuschen: und wir halten dieses für einen guten Gewinn. Es ist nun sonnenklar geworden was aus dieser Richtung endlich werden muss; und die welche von Anfang an aber auch später durch alle ihre Schlangenwendungen hindurch beharrlich vor ihr warnten, haben vollständig Recht behalten. Die Geister müssen sich jetzt weit schärfer scheiden als dies so viele früherhin für nothwendig hielten. Und wer etwas genauer auf die Zeichen der Zeit achtet, kann die Anfänge dieser günstigen Wendung schon jetzt erkennen. Aber auch die letzte Spur der jetzt so handgreiflich gewordenen bösen Folgen und Ueberbleibsel dieser gesammten verkehrten Richtung muss verschwinden, wenn dem Verderben gründlich abgeholfen werden soll.

Der Verf. ist seit seinem gedankenlosen Jesuleben von 1835 der wahre Vater der Tübingschen Schule geworden, da sein Lehrer Baur sich im wesentlichen selbst zu seinem Schüler machte und bis zu seinem Tode aus den Täu-

schungen dieser Schule sich nicht wieder zurechtfinden wusste, obgleich er ja freilich weil er seine öffentliche Lehrstelle als Theologe nicht aufgeben wollte, diesem seinem Schüler und Lehrer zugleich nicht folgerichtig genug werden konnte. Diese Schule sieht jetzt endlich wohin ihr Führer sie bringen musste: und einen solchen Führer nicht vom ersten Augenblicke an richtig erkannt zu haben ist der stärkste Beweis ihrer ungeheuern Verirrung. Die Schule war von Anfang an eine blosse Kirchenschule: sie wollte dann aber eine reine Philosophenschule sein, und wenigstens den Ruhm beanspruchen die freie und die ächte Wissenschaft in allem als das Höchste zu schätzen. Allein wie hätte sie auch nur diesen einseitigen Vorzug sich wirklich erwerben können, da ihr Führer inderthat eine ächte freie Wissenschaft weder kannte noch übte? Hätte er sich auch nur in ihr die rechte Mühe gegeben, so würde sie ihn zu einer wahren Religion und daher zum Christenthume zurückgeführt haben. Denn keiner kann auf irgend etwas schwieriges, sei es in der Wissenschaft oder in anderen edeln Lebensbeschäftigungen, die ganze Kraft eines reinen Geistes hinwenden, ohne auch dadurch sei es unbewusster oder bewusster ein Christ zu werden. Unser Verf. aber hat niemals irgend eine schwierigere wissenschaftliche Aufgabe in ihrem ganzen Ernste genommen und ohne Selbstsucht mit Liebe zur Sache zu lösen gesucht: wer das etwa früher noch nicht wusste, kann es endlich hier so augenscheinlich bemerken dass ihn keine Selbsttäuschung mehr entschuldigen kann. Die Tübinger Schule ist jetzt mit ihm gerichtet; und die einzige Frage welche am Ende bleibt, ist nur noch die ob die Deutsche Wissenschaft

nachdem sie sich durch die Täuschungen einer mit dem Mangel an aller wahren Religion unzertrennlich verknüpften falschen Wissenschaft so weit hat in die Irre führen lassen, endlich noch bessere Wege einzuschlagen den Muth gewinne oder nicht, oder (um zu dem Buche am nächsten zurückzukehren) ob sie zu den Wir des Verf. sich zählen wolle oder nicht.

H. E.

---

Das Stickstoffoxydul-Gas als Anaestheticum von Dr. Carl Grohnwald, prakt. Zahnarzt in Berlin. Berlin. Gutmann'sche Buchhandlung 1872. 44 Seiten in Octav und 2 lithographirte Tafeln.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die Anwendung der anästhesirenden Mittel zum Zwecke der Hervorrufung einer zur Ausführung chirurgischer Operationen geeigneten Narkose gegenwärtig in Begriffe steht, eine erfreuliche Metamorphose zu durchleben. Bei dem Gebrauche anderer Medicamente gilt der Standpunkt längst als ein überwundener, dass die Aufgabe des Arztes sich darauf beschränke, ein als heilsam bewährtes oder für heilsam gehaltenes Arzneimittel bei einer bestimmten Krankheit zu verordnen. Die Hauptaufgabe des Therapeuten vielmehr, ja wir möchten sagen, die eigentliche Kunst des Heilens ist das Individualisiren, d. h. in jedem einzelnen Krankheitsfalle dasjenige Arzneimittel auszuwählen, welches der Beschaffenheit der Persönlichkeit und den besonderen Umständen des pathologischen Zustandes



oder Vorganges angemessen ist. Es ist auffallend, dass gerade bei denjenigen Mitteln, deren Entdeckung den grössten Triumph der Arzneimittellehre unseres Jahrhunderts ausmacht, der erwähnte oberste leitende Grundsatz der Therapie so wenig Beachtung gefunden hat. Die Aerzte sind gewohnt, auf das eine oder andere anästhesirende Mittel zu schwören und dieses ausschliesslich zu benutzen. Man wendet in Boston und Lyon bis auf den heutigen Tag den Aether als Anaestheticum an; in den meisten übrigen Ländern und Städten ist man demselben untreu geworden und folgt der Fahne des Chloroforms. Grosse Schlachten sind in den wissenschaftlichen Journalen und in medicinischen Gesellschaften zwischen den Partisanen beider Medicamente gekämpft worden; besonders an der Seine hat man mit vielem Elan und grossem Aufwande von Phrasen gestritten. Aber in allen diesen Discussionen ist die Frage gewesen, ob der Aether, ob das Chloroform das einzig richtige Anaestheticum sei, während man correcter und angemessener verfahren wäre, wenn man untersucht hätte, ob es nicht Fälle gebe, in denen das eine vor dem andern den Vorzug verdiene? In Wirklichkeit lehrt die Erfahrung, dass beide Substanzen sich keineswegs ausschliessen, und diese Momente zu präcisiren, in denen das Chloroform oder der Aether ihre bestimmten Indicationen finden, das ist der Punkt, auf welchen es unseres Erachtens ankommt und durch dessen Erledigung die Lehre von den anästhetischen Mitteln erst ihre wahre wissenschaftliche Basis erhält. In England, wo die Chloroformtodesfälle am zahlreichsten beobachtet worden sind, so zahlreich, dass in der letzten Zeit fast all-

wöchentlich ein neuer Fall berichtet wird, hat man sich vielfältig bemüht, an die Stelle des Chloroforms andere organische Artefacte zu setzen, denen man aus theoretischen Gründen eine mindere Gefährlichkeit zutraut. Allgemeine Anwendung haben nur das von Snow empfohlene Amylen und in neuerer Zeit Richardson's Schützling, das Methylenbichlorid gefunden. Ihren Zweck haben sie eben so wenig wie die gepriesenen Mischungen von Aether, Alkohol und Chloroform und das in allerjüngster Zeit in Deutschland befürwortete Aethylidenchlorid erreicht; alle diese Stoffe haben trotz ihrer beschränkten Anwendung schon zu Todesfällen Veranlassung gegeben. Ueberall aber ist auch hier die Fragestellung eine verkehrte gewesen. Man hätte auch diese Substanzen nicht als unfehlbare Ersatzmittel des Chloroforms hinstellen, sondern die Grenzen genau bestimmen sollen, innerhalb deren sie nach den vorliegenden Untersuchungen und Erfahrungen ihre besondere Indication finden.

Diese von uns seit Jahren vertretenen Ansichten giebt uns die in der Ueberschrift genannte kleine Schrift über Stickstoffoxydul als Anästheticum auszusprechen Gelegenheit. Wir begrüßen das Erscheinen derselben mit um so grösserer Freude, weil sie uns den Beweis liefert, dass die im Jahre 1868 von Amerika aus gemachten Anstrengungen, auch Europa für den Gebrauch des Lustgases als Anästheticum zu interessiren, in Deutschland nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Wir glauben, gestützt auf das reiche Material, welches die Chloroformliteratur einerseits und die im letzten Quinquennium massenhaft angewachsene Literatur des Stickstoffoxyduls andererseits dar-

bietet, unsere Ansicht dahin aussprechen zu können, dass bei kleinen Operationen von etwa einer Minute Dauer, insbesondere also bei Zahnextractionen die Gefahren der Chloroformanwendung in keinem Verhältniss zur Grösse der Operation stehen und so dieses Mittel hierin eine Contraindication findet, während wir im Stickstoffoxydul ein Agens besitzen, welches gerade für diese Fälle passt, während es für Operationen von längerer Dauer, sich keineswegs geeignet erweist. Die Statistik der Chloroformtodesfälle hat zu der Erkenntniss des eigenthümlichen Factums geführt, dass eine unverhältnissmässig grosse Anzahl derselben bei Gelegenheit von Zahnextractionen und ähnlichen unbedeutenden Operationen vorgekommen ist. Man hat die Erklärung für diese Thatsache, welche von jedem neueren Bearbeiter der Chloroformcasuistik hervorgehoben wird, in dem Umstande gesucht, dass bei solchen Operationen nicht tief genug chloroformirt werde, so dass der betreffende Patient sich nicht in voller Anästhesie befinde und die von ihm wahrgenommene Erschütterung einen deleteren Einfluss auf die Centraltheile des Nervensystems oder das Herz äussere. Mag dies richtig sein oder nicht (die Erfahrungen bei Stickoxydulnarkose scheinen dagegen zu sprechen, weil auch hier häufig in einem Stadium operirt wurde, wo zwar das Schmerzgefühl aufgehoben ist, aber nicht jede Empfindung fehlt, so dass der Operirte die Zahnextraction als Ruck oder Knacken empfindet), die Thatsache selbst kann nicht weggeläugnet werden und ihr gegenüber steht das ebenso verbürgte Factum, dass bei den nämlichen Operationen die Anwendung des Stickstoffoxyduls kaum eine Gefahr für das Leben bedingt. Man glaube nicht,

dass die Zahlen hinsichtlich der Anwendung des Stickstoffoxyduls zu klein sind, um zu Schlussfolgerungen zu berechtigen. Grohnwald allein stützt sich auf die nicht unerhebliche Summe von 3000 Beobachtungen, klein allerdings im Vergleiche zu der Statistik, welche der Amerikaner Colton im Jahre 1868 der Londoner Odontological Society vorlegen konnte. Sie bestand in nahezu 28,000 Zeugnissen von Personen, welche zum Zwecke der Zahnextraction mit Stickstoffoxydul anästhesirt waren. Man halte dieselben nicht für Humbug, denn Colton hat fast in jeder grösseren Stadt Amerikas besondere dentistische Institute angelegt, in welchen unter Anwendung seines Narcotisationsverfahrens Zähne schmerzlos ausgezogen werden. Dazu kommt noch eine reiche Casuistik des als Retter der Kaiserin Eugénie auch in nichtärztlichen Kreisen bekannt gewordenen Zahnarztes Evans, und eine Menge von Fällen liesse sich auch aus der englischen Literatur der letzten 4 Jahre zusammenstellen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Summe der Narcotisationen durch Stickstoffoxydul bis auf den heutigen Tag auf nahezu 100,000 veranschlagen. Nun bringt uns allerdings die amerikanische Literatur einige dabei vorgekommene Todesfälle. Es ist nicht, wie Grohnwald glaubt, ein einziger vorgekommen, sondern wir haben bis jetzt davon vier aufgefunden, von denen indessen einer ganz gewiss als nicht stricte hiehergehörig abgezogen werden muss. Denn es handelt sich dabei nicht um einen Patienten, sondern um ein gesundes Individuum, welchem der Gehülfe eines Dentisten zum Zeitvertreib so lange Stickoxydul einflösste, bis er aus seiner Asphyxie nicht mehr erweckt werden konnte. Hierfür kann offenbar das Ver-

fahren der Anästhesirung mit Stickoxydulgas nicht in Anspruch genommen werden und auch in den übrigen drei Fällen sind wir geneigt, mit Grohnwald eine grosse Fahrlässigkeit anzunehmen, und nur bei einer solchen halten wir es überhaupt für möglich, dass Menschen in der Narkose zu Grunde gehen. In allen diesen Fällen würde übrigens höchst wahrscheinlich die von Grohnwald angegebene Vorsichtsmassregel, den zur Faradisation des Phrenicus notwendigen Apparat stets zur Hand zu haben, das Leben der Asphyktischen zu retten im Stande gewesen sein. Wie ganz anders beim Chloroform, wo selbst bei der grössten Vorsicht und bei der genauesten Beobachtung des Patienten dennoch plötzlicher Tod durch Syncope erfolgen kann, und wo dann in manchem Falle die sorgfältigste und mühsamste Anwendung aller erdenklichen Wiederbelebungs mittel erfolglos bleibt. Die oben erwähnten Todesfälle durch Stickoxydul sind leider ohne Details mitgetheilt und lassen daher eine genauere Analyse nicht zu; nur bei dem einen ist bemerkt, dass der Patient an einer ausgebreiteten Lungenaffection (Tuberculosis?) gelitten habe. Nun ist von Colton und auch von Evans hervorgehoben worden, dass die Inhalation des Gases zu Blutungen disponire und es wäre nicht unmöglich, dass gerade mit Blutung verlaufende Lungenaffectionen eine Contraindication des Stickstoffoxyduls darstellen. Grohnwald hat diesen Umstand weniger berücksichtigt, aber wenn es auch in dem Bereiche der Möglichkeit liegt, dass nicht völlig von Stickoxyd freies Gas in den bisher publicirten Beobachtungen zur Entstehung der Hämorrhagiem Anlass gab, so müssen doch diese Angaben der amerikanischen

Zahnärzte im Auge behalten werden. Grohnwald scheint ausschliesslich bei Individuen, welche früher an Hirnapoplexie gelitten haben, den Gebrauch des Stickoxyduls als contraindicirt zu betrachten, weil er aus der durch das Gas verursachten Röthe des Gesichtes auf das Vorhandensein einer Kopfcongestion schliesst.

Wenn wir aber das Stickstoffoxydul als ein nicht bei längeren Operationen anwendbares Anästheticum bezeichnen, so haben wir dies ungeachtet der bereits unter dem Einflusse desselben ausgeführten längeren Operation gethan. Bekanntlich hat Carnochan zuerst das Gas in dieser Richtung versucht und eine Kranke, deren Mamma er exstirpirte, 15 Min. lang in Stickoxydulnarkose halten lassen; später sind sogar 20—25 Min. lange Operationen unter Gebrauch des fraglichen Betäubungsmittels ausgeführt. Aber es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass bei dieser Anwendungsweise das Gas in Hinsicht der Gefahrlosigkeit keine Vorzüge vor den andern Anästheticis besitzt, dagegen bezüglich seiner Application Inconvenienzen darbietet, welche Chloroform und Aether nicht zeigen. Diese Inconvenienzen, welche hauptsächlich darin ihren Grund haben, dass das Anästheticum ein Gas ist, als Grund gegen seine Anwendung überhaupt zu benutzen, wäre ein thörichtes Unterfangen, denn sie können vermieden werden; schlechter freilich für die Privatpraxis als für die Operationszimmer beschäftigter Aerzte und für die Hospitalpraxis, wie dies Grohnwald im dritten Abschnitte seiner Schrift nachweist, und sie müssen vermieden werden, weil es sich darum handelt, das Menschenleben vor Gefährdung zu bewahren.

In der Kritik des Sauer'schen Verfahrens

für länger dauernde Zahnoperationen ein Gemenge von Stickoxydul, atmosphärischer Luft und Chloroformdampf zu benutzen, sind wir mit Grohnwald völlig einverstanden. Dasselbe involvirt offenbar alle Gefahren des Chloroformirens, denn das Stickoxydul ist, wie dies schon 1865 Ludimar Hermann nachwies und wie dies neuere Untersuchungen von Frankland unzweideutig darthun, nicht im Stande, gemäss der Anschauung von Davy im Blute Sauerstoff abzugeben und dadurch den Lebensprocess zu unterhalten, und mit Recht gilt es bei der Anwendung des Chloroforms für unerlässlich, den Sauerstoffzutritt zur Lunge nicht völlig auszuschliessen. Die Menge atmosphärischer Luft in dem fraglichen Gemenge ist schon an sich sehr gering und wird durch jede Inspiration noch vermindert. Jedenfalls ist Sauer's Verfahren für die Zahnärzte völlig entbehrlich, weil, wie Grohnwald nachweist, die Inhalation des reinen Gases in einer Sitzung mehrmals hintereinander vorgenommen werden kann und zwar immer mit prompteren Erfolge, da der Patient jedesmal regelmässiger athmet, ohne dass die Narkose länger dauert, oder lästige Nebenerscheinungen hervortreten.

Grohnwalds Schrift beginnt mit einem historischen Abschnitte, der die Geschichte der Stickoxydulnarkose ziemlich vollständig giebt. Richtig ist Horace Wells als der Erfinder der Methode angegeben, doch ist der Zeitpunkt nicht genau präcisirt, wo die erste Anwendung geschah. Es war am 10. December 1844, wo der genannte amerikanische Zahnarzt sich selbst in der Stickstoffoxydulnarkose einen Zahn extrahiren liess. Uebersehen scheint von dem Verf. der Umstand, dass bereits im Jahre 1866 im

Wiener allgemeinen Krankenhause von Berghamer Versuche mit dem Gase angestellt wurden. Im zweiten Abschnitte bespricht Grohnwald Bereitungsweise und Eigenschaften des Stickoxyduls, im dritten die Aufbewahrungs- und Inhalationsapparate, welche auf den beiden beigegebenen Tafeln abgebildet sind. Die Kritik der einzelnen Apparate ist überzeugend; die vom Verf. für nothwendig erachtete grössere Weite des Athmungsrohrs, damit der Patient bequem inhaliren könne, hat auch schon früher Cattlin gefordert.

Im vierten Abschnitt giebt Grohnwald seine eigenen Erfahrungen in anziehender und anschaulicher Weise, woraus die Beobachtungen über die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Nerven bei der Narkose afficirt werden, besonders beachtungswerth erscheinen. Einzelne eigenthümliche Erscheinungen sind detaillirter mitgetheilt. Nach Mittheilung einer Statistik der von ihm ausgeführten Narkosen giebt er zum Schlusse noch einige eigene Beobachtungen über Aethylenchlorid.

Bei der vorzugsweise praktischen Tendenz des kleinen Buches wird man wohl kaum einen Abschnitt über die Theorie der Stickstoffoxydulnarkose vermissen. An sich wäre eine solche ja allerdings nicht ohne Interesse, da ja das Stickstoffoxydul eine ganz andere Wirksamkeit besitzt wie die übrigen gebräuchlichen Anästheticum. Uebrigens hat sich ja aber bei keinem Stoffe der Satz, dass alle Theorie genau sei, so sehr erwiesen, wie gerade bei dem in Rede stehenden Gas. Als im Jahre 1866 Patruban die Versuche von Berghamer in einer österreichischen Zeitschrift zur allgemeinen Kenntniss brachte, trat der Einführung des bei uns neuen



Betäubungsmittels, die Theorie seiner Wirkungsweise hemmend in den Weg. Ludimar Hermann hielt dem neuen Mittel und seinen Anhängern sofort vor, dass es nur durch Erzeugung von Asphyxie wirke und stellte an die Chirurgen die Frage, ob es zulässig sei, einen Patienten dadurch in Anästhesie zu versetzen, dass man ihn ersticke oder erwürge. Freilich lag es nahe, hier in Bezug auf Aether und Chloroform die Gegenfrage zu stellen, ob es gestattet sei, Jemanden dadurch zu anästhesiren, dass man ihn vergifte. Ist doch in Wirklichkeit die Chloroformnarkose eine Intoxication und zwar nicht bloss in ihren ersten Stadien! Nun, die theoretische Opposition hat den Fortschritten des Verfahrens keinen Hemmschuh anlegen können; das beweisen vor Allem Grohnwalds neueste Studien, denen wir aus vollem Herzen Leser und Nachahmer wünschen.

Theod. Husemann.

---

Leberecht Uhlich in Magdeburg. Sein Leben von ihm selbst beschrieben. 2. Auflage. Gera, Verlag von Paul Strebel. 1872. 108 S.

Uhlich, mögen wir nun mit ihm übereinstimmen oder nicht — und Ref. bekennt, in wesentlichen Stücken nicht mit demselben einstimmig zu sein — stellt gleichwohl den Repräsentanten einer Geistesrichtung dar, die eine überaus weite Verbreitung in unserer Zeit hat, und namentlich in dem ersten Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms IV. ist der Einfluss des Predigers zu Pömmelte und später zu

Magdeburg ein ganz ungeheurer gewesen. Daher ist eine Lebensbeschreibung dieses Mannes dann allerdings von hohem Interesse, und besonders eine solche, die er selbst verfasst hat und in der er also das Facit seines eigenen Lebens und Strebens zieht, darf von dem Historiker nicht ausser Acht gelassen werden. Auch ist die vorliegende, ungeachtet ihrer Kürze und ihres etwas summarischen Verfahrens, der Art, dass man aus ihr den Mann und seine Partei genau kennen lernt. Uhlich giebt sich in derselben, wie er gewesen ist, ehrlich und aufrichtig und ohne viele Schminke, wenn man nicht das für Schönfärberei halten will, dass er, wie jeder Parteimann, meint, das Recht allein auf seiner Seite zu haben, und mit ziemlicher Unbefangenheit werden wir auch in die Wandelungen eingeführt, die er und seine Partei vom Rationalismus nach alter Halle'scher Schule bis zum völligen Radicalismus durchgemacht hat. So ist es denn wirklich ein Stück Geschichte aus unsrer nächsten Vergangenheit, was uns in dem Lichte vorgeführt wird, in welchem es einer der Betheiligten von seinem Standorte aus gemeint hat betrachten zu müssen, und dafür kann man dann jedenfalls nur dankbar sein; nur dass denn freilich die Einseitigkeit und Befangenheit des Urtheils über Personen, Ereignisse und Bestrebungen sich auch von selbst versteht und mit in den Kauf genommen werden muss. Seinen Gegnern, vor allen Dingen den Männern der preussischen Regierung steht Uhlich noch im J. 1872 ganz so gegenüber, wie etwa die Revolutionsmänner aus der achtundvierziger Zeit, und an der Herbigkeit des Urtheils über sie ist bei ihm Nichts gemildert worden. Das sieht man namentlich an dem, was er S. 27 über

Friedrich Wilhelm IV. und den Minister Eichhorn sagt: es kann dasselbe nicht abfälliger, aber, wie Jeder sagen muss, der die Dinge aus den Acten und nicht bloss aus Zeitungsartikeln kennt, auch nicht schiefer und unzutreffender sein und charakterisirt sich ganz und gar als das parteiliche Urtheil eines Mannes, der darunter hat leiden müssen, dass die Leiter der preussischen Politik auch noch andere Rücksichten sich zum Massstabe dienen liessen, als nur die Bestrebungen Uhlich's und seiner Genossen. Solche Stellen machen auf den wirklich Kundigen allerdings einen peinlichen Eindruck, und sie finden sich genug in dem Buche, aber — am Ende gehören auch sie mit als ein integrierender Theil in das Charakterbild hinein, das Uhlich hier von sich selbst hat entwerfen wollen, nur dass man diese Urtheile nicht als objective Wahrheit betrachten und sich im Gegentheil stets erinnern muss, wie sie nur der subjective Reflex in der Seele dieses Mannes sind. Nur als solcher haben sie denn aber auch eine Bedeutung, und die wahren Charakterbilder der Personen und Parteien, über welche Uhlich von seinem Standpunkte und aus seinen subjectiven Erlebnissen heraus urtheilt, werden wir freilich anderswo suchen müssen, als in diesem Buche.

F. Brandes.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

29. Januar 1873.

Römische Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich herausgegeben von Alexander Conze. 1. Heft. Drei Sarkophage aus Salona. Mit Tafel I—IV. (Aus dem 22. Bande der Denkschriften der philos.-histor. Klasse der Kais. Akademie der Wissenschaften). Wien, Gerold und Sohn, 1872. 20 Seiten und 4 Kupfertafeln in Grossquart.

Ein altes Heimathsrecht wird mir es zugestanden in diesen Blättern die Anzeige einer eigenen Arbeit zu bringen. Es soll darin von dieser Arbeit selbst, so weit sie oben genannt vorliegt, deren Beurtheilung selbstverständlicher Weise Andern zusteht, wenig die Rede sein; ist dieselbe doch schon ihrem Umfange nach nur Etwas zu Kleines, um viel Aufheben von ihr zu machen. Etwas Grösseres ist schon der Plan, zu dessen Ausführung mit dem einen Hefte der Anfang gemacht ist, und Etwas wiederum noch Grösseres sind die Aufgaben, welche hier in diesem Grenzlande deutscher Wissenschaft und antiker Kultur der klassischen Archäologie sich

stellen und zu deren Lösung neben Erfüllung der Pflichten ihres Lehramtes mitzuwirken die Vertreter dieses Faches an den österreichischen Universitäten eine besondere Aufforderung an sich herantreten sehen. Schon dadurch wird die Aufmerksamkeit des Universitätslehrers der klassischen Archäologie in Oesterreich nach dieser Seite hin durch die Universitätsthätigkeit selbst gelenkt, dass hier mehr als an den meisten deutschen Universitäten das akademische Studium der Archäologie auf eine Praxis vorzubereiten hat, einigermaßen vergleichbar dem Schulfache, mit Rücksicht auf das die übrigen philologischen Disziplinen auf der Universität gelehrt und gelernt werden, vergleichbar dem Pfarramte, der Ausübung der Heilkunde und wie sonst die Lebensberufe heissen, für welche sich die überwiegende Mehrzahl aller Studenten das Rüstzeug auf der Universität zu holen kommt. Die Aemter also, um es nun so auszudrücken, auf welche archäologisches Studium in den akademischen Jahren einen Anspruch verleihen soll, sind die Konservatorenstellen, welche in einem Lande wie Oesterreich mit denkmalreichen Provinzen wie Dalmatien, mit Ruinenplätzen wie Aquileja, und unter vielfach gar zu wenig zur Schätzung antiker Ueberreste vorgebildeten Bevölkerungen, eine grosse Bedeutung für die Alterthumswissenschaft haben. Dass diese Aemter einstweilen wenigstens unbesoldete sind, kann insofern nicht ausschliesslich als ein Nachtheil angesehen werden, als dieser Umstand es mit sich bringt, dass sie in der Regel nur neben einer Gymnasiallehrerstelle gesucht und verliehen werden dürften, so also auch in dieser Praxis der Archäologie die gesund erhaltende Verbindung mit der übrigen Philologie gesichert

wird. Das Oberschulkollegium für die Konservatorenstellen ist in Oesterreich die Centralkommission für Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale, wie sie mit einem etwas zu eng gefassten Namen heisst, eine Behörde, welche durch dankenswerthe Leistungen schon längst die Aufmerksamkeit zumal der Erforscher mittelalterlicher Kunst auf sich gezogen hat, der es aber gerade, weil jene von mir eben dargelegte Verbindung von Universität und Praxis schon aus Mangel von Vorbedingungen für dieselbe bisher kaum bestand, an geeigneten Organen ihrer Thätigkeit an Orten fehlte, wo die Ueberreste des klassischen Alterthums im Vordergrunde stehen. Die Konservatorenstellen auch an solchen Orten sind bis jetzt in der Regel nicht Gymnasiallehrern übertragen, die Gymnasiallehrer auch bislang in der Regel für dieselben nicht mit der nöthigen Vorbereitung versehen; denn der Archäologie wurde an den österreichischen Universitäten nur äusserst sporadische Pflege zu Theil und nicht besser erging es der lateinischen Epigraphik, welche doch, wie ohne Weiteres einleuchtet, für die auf der Universität zu gewinnende Vorbildung der Konservatoren sogar mehr als gleichbedeutend mit der Archäologie ist. Erst wenn archäologisch-epigraphische Uebungen, mag man sie nun in Gestalt eines Seminars konstituiren oder nicht, auf den Universitäten unter tüchtiger Leitung getrieben werden, kann das, was ich ausführte, zur vollen Verwirklichung gelangen. Sobald aber, um darauf zurückzukommen, der Universitätslehrer der genannten Fächer dieses Ziel, um darauf hinzuarbeiten, ins Auge fasst, rücken ihm die antiken Ueberreste des ganzen Staates in unmittelbare Nähe, fordern, dass er selbst

mit ihnen schon um seiner Schüler willen, die sie künftig unter Händen haben sollen, sich vertraut mache, während sie sonst ihrer Art nach wenigstens auf den Archäologen nicht die volle Anziehungskraft ausüben können, wie die Werke besserer Kunstepochen, als sie hier durchschnittlich in den Funden vertreten sind.

Hiermit ist, fast klingt es entschuldigend, erklärt, wie ich bei freierer Wahl sonst mehr der Erforschung griechischer Kunst mich zuwendend, hier in Wien den Plan gefasst habe, eine grosse Anzahl spätrömischer Provinzialarbeiten, so gut ich es vermag, herauszugeben. Hierbei ist mir eine nicht gewöhnliche Gunst zu Theil geworden, für welche der Dank dem kais. Unterrichtsministerium, so wie der kais. Akademie der Wissenschaften gebührt. Das erstere setzt mich in den Stand auf alljährlich wiederholten Reisen mir die Kenntniss der vorhandenen, einer ersten oder doch einer genügenderen Bekanntmachung wartenden Ueberreste in eigener Anschauung zu erwerben, die andre bietet die Mittel zur Herausgabe und zwar so bemessen, dass nicht, wie bei ersten Editionen von Bildwerken auch niemals geschehen sollte, in Folge eines Schlendrians, der in dem Gedruckten die Hauptsache, in den Tafeln nur mehr oder weniger nebensächliche Beilagen zu sehen pflegt, den Abbildungstafeln ihre volle Bedeutung verkümmert zu werden braucht. Was herausgegeben wird, soll ohne Luxus, aber nach Möglichkeit getreu und vermittelt einer möglichst guten Technik herausgegeben werden; eine solche Technik ist und bleibt aber in den meisten Fällen — was auch neben ihr, Manche blendend, aufgewachsen ist — der alte, edle Kupferstich, dem die Photographie als vorbereitende

Gehülfin, doch möglichst nicht allein, dienen mag. Ich will nun auch dafür an dieser Stelle den Dank nicht noch einmal, wie es in der Publikation selbst geschah, zurückhalten, dass auch hier eine besondere Gunst meinem Unternehmen zu Theil wurde, indem nämlich mein Freund Louis Jacoby sich berathend und helfend bei der Ausführung der Tafeln mir zugesellte, während seinen Schülern und für den architectonischen Theil zweier Tafeln des ersten Heftes einem hierin besonders virtuosen Arbeiter in der Person des (aus Hameln gebürtigen) Bültemeyer die eigentliche Ausführung der Platten übertragen wurde.

Es erschien aus verschiedenen Gründen unzweckmässig erst den ganzen Vorrath von Zeichnungen aufzusammeln und dann als ein geschlossenes Werk die ganze Ausgabe ans Licht treten zu lassen; mitbestimmend war auch der Wunsch der kais. Akademie, die von ihr unterstützte Arbeit in ihren Denkschriften erscheinen zu sehen. Die Separatausgabe der Hefte dieser Denkschriften ermöglicht später dennoch die Zusammenstellung der einzelnen Hefte zu einem gesonderten Ganzen. Oertlich Zusammengehöriges soll bei der Herausgabe möglichst zusammengehalten werden, doch wird es nur in den einzelnen Heften möglich sein, das strenger einzuhalten, gelockerter wird unvermeidlicher Weise schon die topographische Ordnung in der Aufeinanderfolge der Hefte ausfallen müssen. So ist schon jetzt die Absicht aufgegeben, welche im Vorworte zum ersten Hefte ausgesprochen ist, den Salonitaner Monumenten im zweiten und dritten Hefte Werke gleichen Fundorts folgen zu lassen. Das zweite, bereits in Arbeit begriffene Heft wird vielmehr ausser einem



längst nicht unbekanntem, aber noch niemals genügend herausgegebenen Römerdenkmale Steiermarks, dem grossen Grabsteine mit Darstellungen aus der Orpheussage, noch eine Anzahl anderer zu Pettau (Poetovio) befindlicher Sculpturen bringen. Es war meine erste Absicht gewesen, mit den Steiermärkischen Fundstücken die ganze Publikation zu beginnen und deshalb hat hier der Zeichner schon am meisten vorgearbeitet, doch drängten sich zwei erst ganz kürzlich auf Anordnung des kais. Unterrichtsministeriums bei Salona ausgegrabene und dem unter Leitung des neuen Direktors und Konservators Gymnasialprofessors M. Glavinitsch einer besseren Zukunft entgegensehenden Museum zu Spalato überwiesene Sarkophage, so wie ein ebendaher stammender in Fiume, durch ihre Bedeutsamkeit zu sehr in den Vordergrund, um nicht ihnen vielmehr im ersten Hefte den Vorrang zu gewähren.

Der erste Sarkophag bietet in seinem Relief aus der Sage von Phaidra und Hippolytos eine zur besseren Kenntniss der zu Grunde liegenden Originalkomposition werthvolle Wiederholung eines Campanaschen Sarkophags in Paris.

Der zweite Sarkophag vermehrt die Reihe ältestchristlicher Skulpturen um ein reiches und mannigfach eigenthümliches Exemplar. Was meine Behandlung im Texte anlangt, so muss ich am Meisten bei der dieses christlichen Sarkophags sogar hoffen, dass es mir noch nicht gelungen ist bis zu dem Erreichbaren vorzudringen und ich bitte in diesem Sinne bessere Kenner der altchristlichen Jahrhunderte, unter denen auf de Rossi sich am Ersten die Blicke wenden, hier berichtigend oder weiterführend die Erklärung neu aufzunehmen.

Der dritte, leider nur zertrümmert in Fiume wiedergefundene Sarkophag mit Jagdszenen weist uns noch die Ueberreste einer höchst lebensvoll gedrängten Komposition. Hier ergeht ein eindringliches Mahnwort an die Konservatoren aufzuwachen, was für Schätze bis in die neuste Zeit rohster Vernichtung preisgegeben waren.

Werke von solcher Bedeutung, wie relativ unter spätrömischen Bildwerken diese drei Sarkophage immerhin erscheinen müssen, werden bei der Fortsetzung meiner Publikation kaum mehr oder nur sparsam sich wiederholen. Was nachkommen wird, will ich also zwar im Einzelnen nicht überschätzen, im Ganzen aber doch als kunst- und kulturgeschichtlich unverächtlich in Schutz nehmen. Die Geschichte der griechischen Kunst hat zu beginnen mit Arbeiten, die, im Einzelnen ziemlich unbedeutend, in grösserer Zahl erst belehrend über das Werden zu uns zu sprechen beginnen und mit einer Verflachung in die Breite ohne hervorragendes Einzelne endet die griechisch-römische Kunst, so erst durch Anfang und Ende recht deutlich zu einem abgeschlossenen Ganzen zusammengefasst. Der Forscher, der bis zu jenen unansehnlichen Quellbächen hinaufsteigt, wird auch den versandenden Strom bis an seine Mündung verfolgen wollen, wenn die Mehrzahl der Betrachter auch, wie auf der Rheinfahrt, dem an Schönheiten reicheren Mittellaufe mit gutem Rechte immer den Vorzug geben wird.

Wien.

Conze.

Prolegomena critica in Vetus Testamentum Hebraicum quibus agitur I. de codicibus et deperditis et adhuc exstantibus. II. de textu Bibliorum Hebraicorum qualis Talmudistarum temporibus fuerit. Scripsit Hermann L. Strack, phil. Dr. Lipsiae, J. C. Hinrichs bibliopola, 1873. — VIII und 131 S. in 8.

Der Verf. dieser Schrift regt vorne die Frage an warum das Griechische Neue Testament seit den letzten 40 Jahren nun schon so oft in neuen sogenannten kritischen Ausgaben bearbeitet sei, die Hebräische Bibel aber seit de Rossi keine neue Bearbeiter gefunden habe. Man könnte diese Frage genauer so stellen warum die Hebräische Bibel seitdem ihr Massorthisches Wortgefüge während der ersten Zeiten nach Erfindung der Buchdruckerei erträglich sicher festgestellt war, im wesentlichen immer nur in diesem selben Wortgefüge abgedruckt werde? Womit dann die andere Frage zusammenhängt: ob dieses wirklich bis heute ein so grosses Unheil gewesen sei, und was man heute thun müsse um diesem Unheile sofern ein solches sich herausstellt entgegenzuwirken? Hätte der Verf. die vorläufigen Fragen seiner Abhandlung so gestellt, so würde er die Leser sogleich von vorne an auf den richtigen Standort der Betrachtung geführt haben.

Die Sache ist nun dass dieser Unterschied wie er sich heute herausstellt, nicht so zufällig entstanden ist und sich noch immer erhält. Die alten grossen Geschieke der Christlichen Bibel von der einen und der Hebräischen von der andern Seite sind eben zu verschieden gewesen als dass dieser Unterschied sich nicht hätte bilden müssen. Denn die Hellenistische Bibel

welche mit den N. Tlichen Büchern vermehrt die Christliche wurde, hat zwar schon in den vorchristlichen Zeiten mancherlei Versuche ihr Wortgefüge gut zu erhalten über sich ergehen lassen müssen; und ähnliche wiederholten sich dann unter den Christen mit ihrer Bibel während der ersten Jahrhunderte nach Chr., bis diese endlich in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters bei der allgemein einreissenden Erschlaffung des Christenthumes die immer starrer gewordene Gestalt annahm welche man die Byzantinische nennen kann. Seitdem sich aber das Judenthum vom Christenthume völlig losgerissen hatte, erstarkte in diesem sofort auf die nächsten entscheidenden Jahrhunderte hin der Zug zur sorgfältigsten ja ängstlichsten Erhaltung seiner Bibel in der Gestalt welche die herrschende Schule für die richtige hielt; eine Richtung welche sich dort schon vor dem Hadrianischen ja vor dem Vespasianischen Kriege als kommend verfolgen lässt, die aber erst nach diesen allein herrschend wurde. Je mehr nun das Judenthum in diesen Zeiten zur blossen Schule wurde, und in dieser selbst nur jene Richtung allein sich als die herrschende behauptete, desto eifriger wurde zwar die Sorgfalt die Hebräische Bibel in ihrer für die beste gehaltenen Ueberlieferung d. i. Massôra zu erhalten, aber desto einseitiger und der herrschenden Zeitrichtung gemäss (man kann nicht anders sagen als) desto ängstlicher bildete sie sich aus. Jenem Theile dieser grossen Sorgfalt verdanken wir die von uns heute nicht dankbar genug anzuerkennende gleissmässige feste und sichere Erhaltung des damals für das beste gehaltenen Wortgefüges: was würde den Finsternissen und Zerstörungsgelüsten des Mittelalters gegenüber

aus der Hebräischen Bibel sonst geworden sein! Diesem Theile der bewundernswürdigen Sorgfalt der Massoraschule sind aber alle die Einseitigkeiten und theilweisen Missverständnisse zuzuschreiben welche dem Werke anhaften.

Hieraus versteht sich demnach von selbst was heute zu thun sei. Man hat in unsern Tagen endlich sich die Freiheit genommen den *textus receptus* des Griechischen Neuen Testaments nach unsern heutigen reicheren Hülfsmitteln und besseren Einsichten vielfach und theilweise wirklich viel richtiger festgestellt neu herauszugeben: allein bei der Hebräischen Bibel ist das weder nöthig noch so leicht auszuführen. Denn das Massorethische Wortgefüge ist ähnlich dem Texte des Indischen Veda schon durch die alten Gelehrten so sorgfältig als es zu ihrer Zeit möglich war nicht nur festgestellt sondern auch in das so vollkommne Gesetz einer Vocalisation und Accentuation gebracht dass man es gar nicht so leicht ändern kann. Daraus folgt freilich nicht dass wir es für das wirklich beste halten: schon im 17ten und 18ten Jahrhunderte haben christliche Gelehrte ungemein stark an ihm rütteln wollen; und nachdem diese meist voreiligen Versuche die Scheu an ihm zu rütteln so arg angeregt hatten dass Gelehrte wie Rosenmüller in Leipzig und Gesenius in Halle vor 50 Jahren den gedruckten Text kaum irgendwo anzutasten wagten, hat uns seitdem der allgemeine Fortschritt der A. Tlichen Wissenschaft schon längst dahin geführt dass wir heute die Mängel des Massorethischen Wortgefüges mit einer unwidersprechlichen Sicherheit erkannt haben von der man früher keinen Begriff hatte. Manche haben die Freiheit dieses Wortgefüges zu verbessern heute schon sehr

übertrieben: aber auch diesen Uebergriffen der richtigen Freiheit ist entgegengearbeitet, sodass wir jetzt uns gar nicht mehr täuschen können auf dem rechten Wege zu sein. Allein diese unsre heutigen Verbesserungen mitten in das Massorethische Wortgefüge so aufzunehmen wie wir sie in unsre Uebersetzungen aufzunehmen kein Bedenken tragen, würde thöricht sein: dieses dichte Geflecht lässt sich eben in solcher Weise nicht zerreißen. Das richtige ist also zwar dieses Wortgefüge immer wieder so abzu drucken wie es nun einmal unveränderlich geworden ist, daneben aber in Anmerkungen die Lesarten zu verzeichnen welche sich nach unsern heutigen Einsichten als die besseren ergeben. Und wenn eine solche neue Ansgabe des A. Ts. von kundigen und geschickten Händen unternommen würde, so würde sie ihren Nutzen haben, weil die richtigeren Lesarten auch wo sie heute schon mit grosser Sicherheit wiedererkannt wurden in zu vielen neueren Büchern zerstreut sind als dass sie von manchen Augen nicht übersehen werden sollten.

Daneben wäre es Zeit die Arbeit Kennicott's und de Rossi's welche die irgendwo auf Erden noch auffindbaren Handschriften der Hebräischen Bibel zu vergleichen begannen, jetzt wieder aufzunehmen und so weit zu vollenden als es nur irgend möglich ist. Man kennt jetzt Handschriften die man damals noch nicht aufgefunden hatte, und darunter einzelne verhältnissmässig sehr alte oder sonst merkwürdige: und noch ist nichts geschehen sie alle sorgfältig zu vergleichen. Auch lässt sich hoffen dass in den entfernteren Gegenden der Erde welche erst jetzt recht zugänglich werden, manche uns noch ganz unbekannte Handschrift aufgefunden werde. Mag

nun eine solche erneute sorgfältigste Durchsuchung zuletzt ergeben dass alle heute irgendwo in den weiten Räumen der Alten Welt noch auffindbare Handschriften sämmtlich schon dem Massorethischen Wortgefüge nach seiner uns heute bekannten doppelten Bearbeitung folgen: so vermindert sich zwar dadurch die Zahl unserer Hilfsmittel das ursprüngliche Wortgefüge wiederherzustellen; allein die Furcht vor einem solchen möglichen letzten Ergebnisse darf uns nicht verhindern alles zu versuchen was nach dieser Seite hin möglich ist. Denn erst wenn wir auch nach dieser Seite hin sicherer reden können als heute, wird jene neue Ausgabe des Hebräischen A. Ts. von welcher ich oben redete mit der wünschenswerthen Vollständigkeit unternommen werden können.

Der Verf. des oben bemerkten Werkes handelt jedoch nur die beiden in seiner Aufschrift genannten Fragen aus dem weiten Umfange aller hieher gehörenden ab. Er hat zu dem Zwecke mit grossem Fleisse alles berücksichtigt und nützlich zusammengestellt was er aus älteren oder neueren und neuesten Quellen schöpfen konnte. Da er aber dem ganzen wichtigen Gegenstande auch ferner seinen Fleiss zu widmen entschlossen ist, so ist zu wünschen dass er in eine Lage gesetzt werde um die zertreuten Hilfsmittel dazu welche nur durch Reisen zu erreichen sind benutzen zu können. Für den Augenblick kann man zufrieden sein dass nur überhaupt einer der jetzigen jüngeren Gelehrten unter uns so viel Zutrauen in sich findet seinen mühsamen Fleiss einem solchen schwierigen Gegenstande zu widmen.

H. E.

---

Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen von Johannes Schmidt. Weimar, Hermann Böhlau. 1872. IV und 68 Seiten in Octav.

Die sehr anziehende nicht bloss, sondern natürlich auch im höchsten Grade wichtige Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indogermanischen Sprachen unter einander ist schon zu wiederholten Malen behandelt worden, in der Regel aber nur mehr gelegentlich oder nur in Bezug auf bestimmte ausgewählte kleinere Gruppen von Sprachen. Im oben benannten Buche aber, dessen wesentlicher Inhalt schon in einer der Sitzungen der sprachwissenschaftlichen Section der letzten Filologenversammlung zu Leipzig zum Vortrag gekommen ist, will Johannes Schmidt nun mal die Hauptfrage an und für sich und in Bezug auf sämtliche Hauptgruppen des indogermanischen Sprachgebiets einer prüfenden Behandlung unterziehen.

Und was ist sein Resultat? Hören wir es in seinen eigenen Worten: »Wollen wir nun die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen in einem Bilde darstellen, welches die Entstehung ihrer Verschiedenheit veranschaulicht, so müssen wir die Idee des Stammbaumes gänzlich aufgeben«. In der That ein im allerhöchsten Grade verwunderliches Resultat: denn dass alle indogermanischen Sprachen unter einander verwandt sind, hat man doch immer für eins der bedeutendsten Ergebnisse der vergleichenden Grammatik angesehen. Alle wirkliche Verwandtschaft aber beruht auf »Stammbäumen«, auf dem Zurückführen einer gewissen Menge durch beliebig viele und oft vielfach verzweigte



Mittelglieder auf eine frühere Einheit. Den Stammbaum unter wirklich verwandten Sprachen aufheben wollen, würde dem ganz gleich sein, unter sich verwandten Menschen ihren Stammbaum entreissen zu wollen, es heisst gerade den einfachsten Thatsachen ins Gesicht schlagen. Denn wie alle Menschen von Eltern abstammen und ihnen die Verwandtschaftskennzeichen angeboren werden, so wird auch jedem Einzelnen zunächst durch die Eltern (und wo es nicht die natürlichen sind, können wir mit vollem Recht von den geistigen Eltern sprechen) seine Sprache gegeben, sie geht von ihnen auf ihn über. Diejenigen, verhältnissmässig immer nur Wenigen, aber, die im Laufe ihres Lebens ihre Muttersprache (die also auch von der Sprache selbst charakteristisch genug bezeichnet ist) etwa auch ganz aufgeben und eine ganz fremde Sprache sich vollständig aneignen, nehmen diese wieder (und wäre es auch erst durch verschiedene Mittelglieder) von solchen, deren Muttersprache es war, so dass also auch so das Grundverhältniss gar nicht zerrissen wird. Wie nun aber alles Irdische und insbesondere alles auf den Menschen sich Beziehende steter Veränderung unterworfen ist, so ists namentlich auch mit der Sprache und man kann aussprechen, dass kein Kind die von den Eltern ererbte Sprache nach allen Richtungen ganz und gar unverändert bewahren wird, die Sprache wird und muss, und sei es in noch so geringem Grade, im Laufe der Zeit sich verändern. Solche Veränderung aber besteht nicht bloss in einfacher Umgestaltung des Vorhandenen, sondern sie äussert sich auch noch anderswie. Wo wirklich noch voller Lebenstrieb ist, wird sich auch wohl einiges ganz Neue bilden, auf der andern Seite wird auch

manches Alte ganz erlöschen, und dazu weiter leicht auch noch aus Nachbargebieten allerlei Fremdes aufgenommen werden. Diese drei Verhältnisse aber sind überall genau abzuwägen, wo sich um genauere Feststellung jener Verwandtschaftsverhältnisse handelt; man hat sich überall wohl zu hüten, bei ihrer Abwägung nicht das Unwichtige vor dem Wichtigeren, vor dem Wesentlichen, aus dem Auge zu verlieren. In dieser richtigen Abwägung besteht nun aber alle Schwierigkeit der genaueren Bestimmung der fraglichen Verwandtschaftsgrade. Wir wissen aus hundert wesentlichen Punkten, dass das Französische im Abstammungsverhältniss zum Lateinischen (und nicht etwa zum Keltischen oder zum Deutschen) steht: soll dieses Hauptverhältniss nun etwa nicht mehr gelten, weil das Französische zum Beispiel nicht bloss ein altes *pater* zu *père* umgebildet hat, sondern weil es auch eine Modusform *j'aurais* »ich würde haben« sich ganz neu gebildet hat, oder weil es zum Beispiel das alte Wort *uxor* »Gemahlinn« eingebüsst hat, oder weil es das Wort *riche* »reich« aus dem deutschen Sprachgebiet aufgenommen hat? Die wesentlichen Kennzeichen haben uns das Verwandtschaftsverhältniss des Französischen zum Lateinischen bestimmt, und in Vergleich mit dem muss sich alles andre unterordnen.

Was ist nun aber, das an die Stelle des Stammbaums in den verwandten Sprachen gesetzt werden soll? Wie wenig klar das ist, das zeigt sich schon darin, dass es in einem Bilde gegeben wird, das gleich darauf durch ein anderes wieder ersetzt werden soll und schliesslich dem Leser etwa noch durch andre zu ersetzen anheim gestellt wird. Hören wir wieder

Schmidts eigne Worte. Nach Ablehnung des vom Stammbaum hergenommenen Bildes sagt er »Ich möchte an seine Stelle das Bild der Welle setzen, welche sich in concentrischen mit der Entfernung vom Mittelpunkte immer schwächer werdenden Ringen ausbreitet. Dass unser Sprachgebiet keinen Kreis bildet, sondern höchstens einen Kreissector, dass die ursprünglichste Sprache nicht im Mittelpunkte, sondern an dem einen Ende des Gebietes liegt, thut nichts zur Sache«. Ein bestimmter Ausgangspunkt wird hier also doch ebenso wohl angenommen wie bei dem Bilde des Stammbaums und bei den Wellen möchte man auch insofern noch eine stammbaumähnliche Reihenfolge denken, dass etwa aus Welle B die Welle C hervorgehend angenommen würde, aus C dann D, aus D weiter E und so fort, oder auch, dass wie B direct vom Ausgangspunkt A ausströmte, so vorher C, noch früher D und so fort; aber dass vielmehr an eine gränzenlose Verschwommenheit gedacht wird, ist aus dem deutlich, was sogleich folgt: »Mir scheint auch das Bild einer schiefen vom Sanskrit« [das aber doch nicht das Ursprüngliche sein kann] »zum Keltischen in ununterbrochener Linie geneigten Ebene nicht unpassend. Sprachgränzen innerhalb dieses Gebietes gab es ursprünglich [so weit wir Sprachen kennen, sind ihre Gränzen überall deutlich gezogen!] »nicht, zwei von einander beliebig weit entfernte Dialekte desselben A und X waren durch continuirliche Varietäten B, C, D und so weiter mit einander vermittelt. Die Entstehung der Sprachgränzen oder, um im Bilde zu bleiben, die Umwandlung der schiefen Ebene in eine Treppe, stelle ich mir so vor, dass ein Geschlecht oder ein Stamm, welcher zum Bei-

spiel die Varietät F sprach, durch politische, religiöse, sociale oder sonstige Verhältnisse ein Uebergewicht über seine nächste Umgebung gewann. Dadurch wurden die zunächst liegenden Sprachvarietäten G, H, I, K nach der einen, E, D, C nach der anderen Seite hin von F unterdrückt und durch F ersetzt. Nachdem dies geschehen war, gränzte F auf der einen Seite unmittelbar an B, auf der anderen unmittelbar an L, die mit beiden vermittelnden Varietäten waren auf gleiches Niveau mit F auf der einen Seite gehoben, auf der anderen herabgedrückt. Damit war zwischen F und B einerseits, zwischen F und L andererseits eine scharfe Sprachgränze gezogen, eine Stufe an die Stelle der schiefen Ebene getreten«.

Mit allem diesem, müssen wir betonen, ist gegen einen Stammbaum doch ganz und gar nichts bewiesen. Mag F, um in dem gegebenen Beispiele zu bleiben, auch sieben Sprachnachbargebiete verschlungen haben, aus denen allen es möglicher Weise auch einiges aufgenommen hat, uns bietet sich wieder die einfache Frage: woher stammt F? Und wenn wir antworten: von A, so können wir weiter wieder fragen, woher stammt das weiter liegende L, und wir mögen auch wieder, wo eben nicht etwa ein deutliches Abstammen des L von F sich erweist, auf A geführt werden, und so können wir F und L Schwestersprachen nennen und aus ihnen beiden können sich unleugbar wieder jüngere Sprachen entwickeln, die, wenn wir sie uns auch geographisch einander ganz nah gerückt denken wollen, doch unter einander nothwendig wieder nicht so eng zusammenhängen können, als ihre Muttersprachen F und L. Also haben wir wieder einen Stammbaum: ihn für die Sprachen ableug-

nen zu wollen, erscheint uns ebenso unmöglich, als heute noch irgend einer überhaupt geschichtliche Entwicklung der Sprachen ableugnen wird und als weiter bestritten werden kann, dass die Menschen überhaupt verwandtschaftlich zusammenhängen und ihren Stammbaum haben.

Ausserordentlich schwierig allerdings bleibt immer und wird immer bleiben die sprachlichen Verwandtschaftsverhältnisse genau zu bestimmen, da unsre Kenntniss früher gesprochener Sprachen für uns immer nur eine sehr bruchstückartige ist und uns unzählige Mittelglieder, die doch vorhanden gewesen sein müssen, ganz und gar unbekannt sind. Jene Schwierigkeit aber, die Verwandtschaftskennzeichen mit dem wenigen Material, das uns noch zur Verfügung steht, genau abzuwägen, hat Johannes Schmidt verleitet, die nothwendig zu Grunde liegende natürliche Verwandtschaft ganz abzuleugnen.

Aber wie seine Ausführung in Bezug auf die zu erwägenden Einzelheiten auch durchaus nicht scharf genug ist, das wollen wir noch an einem Beispiele näher beleuchten. Von Seite 4 und insbesondere 6 an wird eine ganze Reihe von Zügen angeführt »welche eine engere Verwandtschaft zwischen den nordeuropäischen Sprachen« [das ist Slavisch, Lettisch und Deutsch] »bekunden«, wie sie auch uns von einiger Wichtigkeit zu sein scheinen. Darunter ist aber gerade das, was von der allergrössten Wichtigkeit ist, durchaus unrichtig beurtheilt, nämlich »die doppelte Declination der Adjective, je nachdem sie bestimmt oder unbestimmt sind«, die, wie Seite 5 bemerkt wird, in der fraglichen Beziehung auch schon von Schleicher hervorgehoben ist. Gemeinsam, heisst es, sei diese Unterscheidung wohl, aber nur in der so ge-

nannten inneren Sprachform, denn die Mittel, durch welche sie ausgedrückt werde, seien in beiden Sprachzweigen verschieden; während das Deutsche seine Adjectiva, wenn sie bestimmt seien, zu N-Stämmen erweitere und substantivisch flectire, füge das Slavolettische an das meist selbst flectirte Adjectivum das flectirte Pronomen *ja-*. In dieser Auseinandersetzung sind ganz und gar nicht zusammengehörige Dinge völlig vermengt. Die deutsche Adjectivflexion in N-Stämmen oder nach Jakob Grimms Ausdruck die schwache Adjectivflexion hat im Slavolettischen gar keine Analogie, weder in der innern noch in der äussern Sprachform, sie ist ganz eigenthümlich deutsch, aber auch gemeindeutsch und insofern auch wieder von besonderer Wichtigkeit für den indogermanischen Sprachstammbaum. Die doppelte Adjectivflexion des Slavolettischen hat im Deutschen ein ganz anderes Abbild, und zwar sowohl in der innern als in der äussern Sprachform, nämlich die attributive (*langer Weg*) und die prädicative (*der Weg ist lang*) Adjectivform. Die Uebereinstimmung in solcher Eigenthümlichkeit aber ist so ganz eigenartig und bedeutungsvoll, dass man sagen darf, sie allein kann immer genügen, die engere Verwandtschaft zwischen Slavisch, Littauisch und Deutsch allen anderen indogermanischen Sprachen gegenüber zu erweisen.

Solchem ausgeprägten Verwandtschaftsmerkmal gegenüber können die »zahlreichen Erscheinungen, in welchen das Slavolettische mit dem Arischen übereinstimmt, vom Deutschen aber abweicht«, wie sie von Seite 13 bis 14 zusammengestellt werden, gar nichts verschlagen. Es wird aber nicht unwichtig sein, auch sie noch etwas näher zu betrachten. Es wird hervorge-

hoben, dass der alte singulare Instrumental auf *bhi* und der plurale auf *bhis*, der alte plurale Locativ auf *sva*, der einfache und zusammengesetzte Aorist, das alte Futur auf *sjāmi*, das alte Perfectparticip auf *vans*, das Supinum auf *tum* im Gegensatz zum Slavischen und Littauischen im Deutschen (Gothischen) so gut wie ganz verloren gegangen seien, aber es braucht doch wohl kaum bemerkt zu werden, dass alle solche Verluste keine bestehende Verwandtschaftsgrade vermindern können. Da das Littauische die Aoriste verloren habe, die das Slavische sich bewahrte, heisst es weiter gar, dass das Slavische dem Arischen auch grammatisch näher stehe, als das Littauische. Es ergibt sich vielmehr einfach, dass alle jene Verluste im Slavisch-Littauisch-Deutschen noch nicht eingetreten waren und dass natürlich im Slavisch-Littauischen auch die Aoriste noch bestanden.

Mit der »bestimmten« Adjectivdeclination wird das persische *Kesra descriptionis* zusammengestellt, aber es bedarf doch auch das wieder keiner genauern Ausführung, dass, wenn der angegebene Zusammenhang auch gewiss unleugbar besteht, doch der Gebrauch jenes persischen *Kesra* noch immer weit genug abliegt von der eigenthümlich ausgebildeten slavisch-littauisch-deutschen Adjectivflexion. Dann wird Gewicht gelegt auf den pronominalen Genetiv altpersisch *manā*, altbaktrisch *mana*, littauisch *māno*, altbulgarisch *mene*, von denen das gothische *meina* abliege: mit diesen Formen ist aber für die Verwandtschaftsfrage gar nichts anzufangen, ehe sie genauer erklärt sind. Die Uebereinstimmung des suffixalen gothischen *n* in *meina* mit der slavischen und littauischen Form ist jedesfalls beachtenswerth, und wenn die persi-

schen *mana* etwa aus *máma* hervorgingen, wie es das Altindische immerhin wahrscheinlich macht, so können sie möglicher Weise von der slavisch-litauisch-deutschen Form viel weiter abliegen, als es uns scheint, wie in der Bildung der Fürwörter ja überhaupt auch eine sehr grosse Mannichfaltigkeit entwickelt ist, in Bezug auf die hier genügen mag, an die der angeführten Genetivform im Griechischen (*ἐμεῖο, ἐμεῦ, ἐμοῦ, μοῦ*), im Lateinischen (*mei*), im Armenischen (*im*) gegenüberstehenden Bildungen zu erinnern, die alle ohne gründlichere Prüfung für nähere oder fernere Verwandtschaft noch nichts beweisen können.

Dass das litauische *visas* und altbulgarische *vīšī* oder *vīšū-* ‚all, jeder‘ nur im Altpersischen *viša*, altbaktrischen *vīšpa-*, altindischen *višva-* Entsprechendes habe, was weiter angeführt wird, beweist vielmehr wieder gar nichts; es zeigt nur, dass die entsprechende Form im Deutschen, nachdem dieses sich vom Litauisch-Slavischen getrennt, zu leben aufhörte — oder, kann man auch als möglich hinzufügen, sich nur noch, wie gewiss noch unzähliges Andre, unsern blöden Blicken entzieht. Eben so wenig kann natürlich die vollständige Flexion des Pronominalstamms *ava* ausschliesslich im Eranischen und Altbulgarischen (*ovū*) etwas beweisen.

Keine europäische Sprache, ausser dem Slavischen, wird weiter als gewichtig hervorgehoben, habe Dvandva-Composita, die als Duale flectirt werden. Nun so sind sie, entgegen wir, überall, trotz aller sonstigen Verwandtschaft, erloschen oder als etwas sehr natürliches im Slavischen neugebildet, oder möglicher Weise auch vom Osten her neu aufgenommen.

Die Präposition altbulgarisch *radi* und alt-



persisch *râdij* ‚wegen‘ mit dem Genetiv, die »sich sonst nirgends findet«, lässt sich aber doch in unmittelbar zugehörigen Wortstämmen verfolgen: natürlich aber können solche vereinzelte etymologische Zusammenstellungen, wie wir schon oben betonten, für nähere oder fernere Verwandtschaft keinen abschliessenden Beweis liefern. Es bedarf deshalb auch die Präposition *sam* als »selbstständiges Wort«, die sich nur im Slavolettischen, Altbaktrischen und Altindischen finden soll, keiner weiteren Erwägung. In einigen Eigenthümlichkeiten des Zahlensystems, den Zahlcollectiven für fünf, neun, zehn, und dem ordinalen *pr̥ivũ* »der Erste«, wird weiter noch vorgebracht, stehe das Slavische dem Arischen wieder näher als selbst das Littauische. Womit aber, möchten wir dagegen fragen, soll denn bewiesen sein, dass das Littauische jene Eigenthümlichkeiten nicht auch früher besessen hat? Das Zusammenstimmen des slavischen *bogũ* »Gott« mit dem altpersischen *baga*, altbaktrischen *bhaga* und altindischen *Bhaga*-, sowie das des slavischen *sventũ* und littauischen *szvëntas* ‚heilig‘ mit dem altbaktrischen *çpeñta*- soll für dasselbe sprechen, hat aber selbstverständlich ebenso wenig wirklich beweisende Kraft. Auf der andern Seite soll eben so viel gelten, dass der indogermanische Gott *Djâus* nur den Slavoletten und Ariern verloren gegangen sei. Dann wird noch als höchst wichtig angeführt die übereinstimmende Benennung des Heirathens bei Slavoletten und Ariern, so wie die des Schreibens bei Slaven und Persern, und zum Schluss noch auf ein Verzeichniss von einundsechzig Worten und Wurzeln hingewiesen, die bisher nur in den slavolettischen und arischen Sprachen nachge-

wiesen seien, was genauer nachzuprüfen uns ganz überflüssig erscheint. Will man das in allen indogermanischen Sprachen vielfach zu beobachtende Aussterben von Wörtern als Beweis für nähere oder fernere Verwandtschaft anführen, so möchte vielleicht auch der Beweis möglich sein, dass das Französische, das bekanntlich viele Wörter des Lateinischen verlor, die dieses noch mit dem Deutschen theilt, dem Deutschen näher stehe, als seiner unleugbaren Ahninn und ähnliches mehr.

Wenn Johannes Schmidt nach seinen Ausführungen über die speciellen Uebereinstimmungen zwischen dem Slavolettischen und Arischen S. 15 zum Schluss ausruft »Was sollen wir nun aus allem dem für den Stammbaum schliessen?« und in Antwort darauf meint, dass man das Slavolettische eben so wenig vom Arischen losreissen dürfe als man es näher an den arischen Zweig als an das Deutsche rücken dürfe, also nach beiden Richtungen ein ineinander Fliessen behauptet, »es bleibt also keine Wahl, wir müssen anerkennen, »dass das Lituslavische einerseits untrennbar mit dem Deutschen, andererseits ebenso untrennbar mit dem Arischen verkettet ist«, so müssen wir dem auf das Bestimmteste widersprechen. Gegen einen speciell engen Zusammenhang zwischen Slavisch, Litauisch und Deutsch ist wirklich Beweisendes durchaus nichts beigebracht, und was als wissenschaftliches Resultat einmal als feststehend gewonnen ist, das soll man nicht mit allerlei scheinbar Widersprechendem wieder ins Schwanken bringen, sondern zunächst aufs Genaueste prüfen, wie das scheinbar Widersprechende von dem gewonnenen festen Standpunkt aus aussieht.

Den Stammbaum aller indogermanischen

Sprachen, wie er, wenn sie wirklich als untereinander verwandt gelten sollen, bestehen muss, da keine wirkliche Verwandtschaft ohne Stammbaum bestehen kann, nach allen Richtungen genau festzustellen, ist ganz gewiss eine höchst schwierige Aufgabe, und namentlich deshalb schwierig, weil wir, wie wir schon oben hervorhoben, zahllose Mittelglieder gar nicht kennen, nur wissenschaftlich construiren, und weil wir nach vielen Richtungen durchaus nicht wissen, wie weit auch wieder gegenseitige Berührungen und Beeinflussungen unter einzelnen Verwandten eingetreten sein mögen, ganz gewiss wird man sich der Lösung der Aufgabe aber immer mehr nähern, je mehr man es verstehen wird, die Geschichte einzelner Wörter und Wörtergruppen und grammatischer Bildungen mit grösster Präcision klar zu legen. Einige kahle Wörterzusammenstellungen und Anführungen von Lücken in ihnen, die vielfach unzweifelhaft nur auf Kurzsichtigkeit beruhen, können dabei nicht übert viel bedeuten.

Das Hauptverdienst des Schmidtschen Buches beruht darin, dass es die wichtige Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der Indogermanischen Sprachen, die meist nur ganz nebensächlich behandelt schien, überhaupt mal wieder energisch und gewiss mit Scharfsinn und in sehr anregender Weise in Angriff genommen hat, und wollte man streng sein, so sollte man bei jeder einzelnen sprachwissenschaftlichen Untersuchung, bei aller etymologischen Forschung vor allen Dingen allezeit zunächst jene Frage nach dem Verwandtschaftsverhältniss der je in Frage kommenden Sprachen möglichst deutlich sich vor die Seele bringen und nur von diesem Gesichtspunkt aus zunächst urtheilen.

Dorpat.

Leo Meyer.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers in Paderborn und Dr. H. Rump in Münster. 3. Folge. 10. Band. Mit 4 lithographirten Tafeln. Münster 1872. 368 Seiten.

Dieser Band der genannten Zeitschrift enthält 8 Abhandlungen.

1) Geschichte der Herrschaft und der Stadt Ahaus. Von Dr. Karl Tücking S. 1—103, die Fortsetzung der Abhandlung in Band 8. Hier ist geschildert die zweite Periode der Ahauser Geschichte, nämlich Ahaus unter fürstbischöflicher Regierung, 1406—1803; dazu kommen als Beilage Abdrücke von 4 Urkunden Bischofs Erich von Münster. Die Abhandlung ist vorzugsweise von lokalem Interesse; mit dem Urtheil des Verf. über Christoph Bernhard von Galen, der am 19. Sept. 1678 zu Ahaus starb, kann ich nicht übereinstimmen. Doch würde eine weitere Auseinandersetzung mich hier zu weit abführen. Ein allgemeineres Interesse kann beanspruchen

2) Die Bestrebungen Münsters nach Reichsfreiheit. Von Dr. Wilhelm Sauer. S. 103—141. Der Verf. weist nach, wie Münster schon früh nach Reichsfreiheit gestrebt, ja die äussersten Mittel für diesen Zweck angewandt hat: eine ansehnliche Truppenmacht und Bündnisse mit den Auswärtigen. Erst unter Christoph Bernhard wurde dem ein Ziel gesetzt; unter ihm wurde 'jede freiheitliche Regung und mit ihr die Blüthe der Stadt mit Waffengewalt für immer vernichtet'.

Dr. Sauer hat seinem höchst lesenswerthen

Aufsätze 5 (neue) Beilagen aus dem hiesigen Landesarchive beigelegt; n. 6 und 7 hatte ich bereits Zeitschrift XXVII, 337. 338 abdrucken lassen; sie stammen aus dem Archiv Chigi in Rom; doch wird man sie auch hier gewiss willkommen heissen. S. 131 kommt Verf. auf ähnliche Bestrebungen Paderborns zu sprechen, S. 111 auf solche Magdeburgs. Letzteres suchte zur Zeit des westfälischen Friedenscongresses durch seinen Bürgermeister Otto von Guericke die Reichsfreiheit zu erlangen; er war vom 29. Okt. 1646 bis 12. August 1647 in Münster und Osnabrück in dieser Angelegenheit thätig. Möge uns Dr. Sauer noch mehr so schöne verfassungsgeschichtliche Arbeiten liefern.

3) Das Lehen am Exsternsteine. Nachtrag zur Abhandlung in Band 7. Von Otto Preuss in Detmold. S. 141—155.

4) Die Feier des Vitusfestes in alter Corvey'scher Zeit. Von Pfarrdechant Dr. Kampschulte in Höxter. S. 155—175.

5) Die Kalandbruderschaften, insbesondere diejenigen, welche in der alten Diözese Paderborn theils bestanden haben, theils bestehen. Von Bieling in Paderborn. S. 175—238. Mit werthvollen Urkunden.

6) Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen. Von Dr. Ernst Friedländer. S. 238—263. Auf diese, von Homeyer selbst sehr günstig beurtheilte Abhandlung beziehen sich die 4 lithographirten Tafeln, welche 600 verschiedene Zeichen geben. Da Homeyer ein Urtheil über die Arbeit abgegeben hat, so bescheide ich mich, zu bemerken, dass die Bedeutung der Hausmarke die ist, dass die Hausmarke in kürzester Weise die Beziehung einer Person zu einer Sache ausdrücken will. Es gehören deshalb

hierhin auch die Steinmetzzeichen. 'Der Hauptcharakter der westfälischen Marken ist der der Binderune, selbst bis in späte Jahrhunderte hinein; daneben kommen freilich die Marken auch lediglich als Zierrath eines anderen Zeichens und verknüpft mit Buchstaben vor; in einzelnen Fällen gestalten sie sich zum Bilde (Nr. 298—301 z. B. sind Leitern) und erscheinen besonders häufig als sog. Wolfsangel in Siegeln und Wappen, auch jetzt noch blühender Geschlechter, z. B. Nr. 279 (Galen) . . . . Die geschwungene Linie ist in Westfälischen Marken selten, und überhaupt ist meist die möglichst einfache Form beliebt worden, ein Zeichen dafür, dass die Marke in ausgedehntester Weise zum Einschneiden . . . in Gegenstände aller Art angewendet wurde . . .' Die Markenzeichen zerfallen 1) in Hausmarken, auch in Wetterfahnen angebracht. 'Die Wahrnehmung, dass in Schleswig der verheirathete Sohn, der bereits im Besitze einer eigenen Marke ist, beim Tode des Vaters die väterliche Marke übernimmt, lässt sich in analoger Weise auch in dem Schleswig überhaupt verwandten Münsterlande machen'. 2) Handzeichen (für des Schreibens Unkundige), von Kaiser Justinian anerkannt l. 22 §. 2. C. (6. 30). 'Die Personen, welche sich dieser Rechtswohlthat bedienen, werden sich nun häufig statt eines einfachen Kreuzzeichens, bei allem Festhalten an demselben, und vielleicht in Erinnerung an die ihnen bekannten Runen, eine charakteristische Form dafür geschaffen haben, welche so als Vorläufer einer in späteren Zeiten eigenthümlich gestalteten Marke gelten kann. Mir liegen 4 Urkunden vor, aus denen sich eine reiche Ausbeute solcher charakteristischer Kreuze machen liess,

und welche zugleich beweisen, dass es im 9ten und noch am Ende des 12ten Jahrh. mit der Schreibfertigkeit hoher Würdenträger der Kirche oft trübe genug ausgesehen hat. Das erste hierher gehörige Diplom ist Mai 890 zu Forchheim ausgestellt (Wilmans westfäl. Kaiserurkunden 1, 526 ff.) . . . . Die Namen der unterschriebenen Prälaten sind von der Hand des Notars aufgezeichnet, aber über denselben befinden sich Kreuze mannigfaltigster Form und mit verschiedener Tinte gezeichnet. Wir geben dieselben unter Nr. 309—328 genau nach dem Original facsimilirt in der Reihenfolge der unterschriebenen Namen, nämlich der Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Bischöfe von Würzburg, Verden, Metz, Speier, Osnabrück, Eichstädt, Hamburg, Verdun, Paderborn, Passau, Halberstadt, Minden, Münster, und von 5 Aebten, unter denen sich der von Corvey befindet. Der mit unterzeichnete Bischof von Hildesheim hat kein Kreuz hinzugefügt. Die 2te Urkunde mit eigenthümlichen Handzeichen . . . . ist vom Papst Lucius III. am 27. Febr. 1183 zu Velletri ausgestellt (Erhard C. D. Nr. 431). Unterzeichnet haben die Bischöfe von Porto und Albano . . . ., die 3 Kardinalpriester Vivianus, Laborans und Ranerius, und der Kardinaldiakon Gratianus . . . . Die Urkunde vom 3. März 1196 sodann, in welcher Papst Coelestin III. dem Kloster Wedinghausen seinen Güterbesitz bestätigt, ist vom Papste und 18 hohen Würdenträgern der Kirche, meist Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen, unterfertigt. Vor jeder Namensformel . . . befindet sich das eigenhändig gezeichnete Kreuz, und zwar unterscheiden sich sämtliche 19 Kreuze durch eigenthümliche Zusätze von einander . . . . Das Kreuz des Papstes be-

findet sich im oberen Theile zwischen den beiden concentrischen Kreisen, welche zwischen sich den Wahlspruch und innen die Namen Petri und Pauli und den des Papstes enthalten. Der Handschriftenband des k. Staatsarchivs Msc. II 39 enthält S. 11 ff. eine Kappenberger Urkunde desselben Papstes, in welcher dieselben Unterfertiger mit denselben Kreuzzeichen zu finden. In der Wedinghauser Urkunde ist zwischen Johannes und Hugo eine Zeile Lücke, hier aber steht an dieser Stelle die Unterschrift des Kardinalpriesters Guido mit dem Zeichen, welches in Nr. 590 abgebildet ist. Endlich besitzt auch eine ungedruckte Urkunde Honorius III. fürs Kloster Wöltingerode Diöc. Hildesheim vom 6. Okt. 1216 neben den Unterschriften der Kardinäle 12 eigenthümliche Kreuzzeichen, welche denen der Wedinghauser Urkunde sehr ähnlich sind'. Aus der Verschiedenheit der Kreuze scheint sich allerdings zu ergeben, dass wir es hier nicht bloss mit dem Kreuze zu thun haben, welches jeder Bischof noch heute seiner Namensunterschrift vorsetzt. Dass bei Bürgern, die des Schreibens unkundig waren, die Namensunterschrift durch ein Markenzeichen ersetzt wurde, folgt aus der vom Verf. S. 244 angeführten Stelle. 'Ein weiteres Zeugniß für die immer weiter sich verbreitende Sitte, seine Marke dem Namen beizufügen, besitzt Münster in einigen grossen silbernen Ketten, welche angesehenen Schützengesellschaften der Stadt gehören . . . . Jeder Schützenkönig, und ein Solcher wird alle 3 Jahr neu bestimmt, muss ein silbernes Schildchen mit eingravirtem Namen und Datum an die Kette fügen lassen. Der Schild des jedesmaligen jüngsten Königs bleibt für das laufende Triennium an besonders hervor-



ragender Stelle, im Schnabel oder am Halse des Vogels aufgehängt. Der silberne Vogel der »Grossen Schützen« trägt eine goldene Krone, und hält im Schnabel den ältesten Schild von 1559. Unter der sehr bedeutenden Anzahl der übrigen Schilde habe ich 37 gefunden, welche neben dem Namen des Stifters die Hausmarke desselben aufweisen . . . . Der silberne ungekrönte Vogel der 2ten Kette steht auf einem Aste, an welchem 3 Schilde hangen; der in der Mitte hat die Inschrift: Dieser Vogel gehoret der Schutten uffr Rodenburg und um Aegidii Kirchoff ao 1680 uffgerichter Bruderschaft, und die zu beiden Seiten befestigten tragen die Namen der ältesten Könige; unter den zahlreichen übrigen Königsschilden dieser Kette enthalten noch neben den Namen 8 die Hausmarken'. Ausserdem hat die grosse Schützenbruderschaft einen silbernen vergoldeten Brustschild, auf welchem sich um ein Mittelbild 13 kleinere Schilde mit Hausmarken und den Anfangsbuchstaben des Namens ihrer Inhaber befinden. Eine andere Schützenkette mit 7 verschiedenen Markenzeichen hat Archivsekretär Dr. Sauer hier nachgewiesen. Auch auf Grabsteinen wird oft die Marke eingemeisselt. Verf. verweist auf den Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1863 Nr. 5, 6 und 7, wo 472 Nürnberger Marken von den Kirchhöfen S. Johannes und S. Rochus mitgetheilt sind. 3) Siegel. Die Sitte, seine Marke als Siegel zu gebrauchen, war in Westfalen sehr häufig; auf diese Weise wurde die eigenhändige Namensunterschrift ersetzt. 'Es ist von Michelsen (Die Hausmarke S. 57) darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Marke eine doppelte Natur hatte. Entweder war sie ganz dinglich, d. h. sie klebte dem

Grundstücke an, und vererbte mit diesem fort, und ward unter Lebenden extradirt, oder sie war durchaus persönlich, so dass in derselben Familie die verschiedenen Mitglieder verschiedene Marken führten'. Verf. weist nun an 2 Familien in Münster, Hölscher und Modersonne, nach, wie in den Familien der Charakter der Marke derselbe zu bleiben pflegt, die einzelnen Familienglieder aber kleine Abänderungen einführen, die jedoch den Charakter der Marke nicht verwischen. Wir erinnern hier daran, dass die Familie Modersonne eine alte angesehene Münstersche Familie war, aus der Johann von Leyden eine seiner Königinnen wählte. 4) Familienwappen. Sie haben sich offenbar aus den Familienmarken durch Vererbung gebildet. Verf. führt verschiedene Beispiele an, so das der Familie von Galen (seit 1284). Ich mache hier noch auf das gräflich Oeynhausensche Wappen aufmerksam, eine Leiter, deren verschiedene Wandelungen ich Gött. gel. Anz. 1871 Stück 15 beschrieben habe. Wer zweifelt, dass dies Wappen ursprünglich eine Familienmarke war, da auch Dr. Friedländer unter seinen Marken Leitern hat (Nr. 298—301)? Das erste Siegel der von Oeynhausen, welches Graf Julius von Oeynhausen mittheilt, ist das von Johann v. O. 1366 Mai 13. 5) Die Steinmetzzeichen. Der Verf. verweist bezüglich ihrer auf die Literatur bei Otte Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, 4. Aufl. 1, 624 ff. Beispiele bieten die Dome zu Regensburg (Otte) und Köln, so wie der 1569 im schönsten Renaissancestil erbaute Stadtkeller in Münster (Friedländer), das Heidelberger Schloss, das Trierer Katastergebäude, der Trierer Marsberg (ders.). 6) Die Meisterzeichen, wohin auch die

der Münzmeister gehören. 7) Die Monogramme. 8) Die Eigenthumszeichen, an Gemälden, Meisselwerken, ja selbst an Mauerwerken. 9) Die Kaufmannszeichen auf Verpackungen.

7) Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland. Von Caspar Geisberg. Nach dem Tode des Verf. revidirt von Dr. Karl Tücking. S. 263—305. Nach einer Einleitung schildert Verf. zunächst die Eroberung Livlands bis zur Vereinigung der Schwertbrüder mit dem deutschen Orden. Er gesteht, dass diese Eroberung in den Grundzügen von den verschiedenen Berichterstattern übereinstimmend überliefert ist; 'eine geringere oder grössere Verschiedenheit dagegen zeigt sich bei der weitem Ausführung des Gemäldes durch verschiedene Verf. in der Vertheilung von Licht und Schatten'. Dieser Verschiedenheit ist der Rückblick gewidmet. Usingers deutsch-dänische Geschichte ist nicht benutzt.

8) Der Priesterverein der Domkrypta zu Paderborn. Von Dr. Julius Evelt in Paderborn. S. 305—323).

9) Die Festversammlung und Ausstellung der Münsterschen Abtheilung am 21. Sept. 1869. S. 323—351. Eine ausführliche Beschreibung der Feier des 45jährigen Stiftungsfestes der Münsterschen Abtheilung des Vereins. Ein wahrhaft glänzendes Fest, zu welchem die Stadt Münster das Rathhaus, das Curatorium des Ständehauses den grossen Sitzungssaal und alle andren verfügbaren Räume des Ständehauses, der westfälische Kunstverein die Räume des Stadtkellers, das Domkapitel den altehrwürdigen Kapitelsaal und die Kunstschatze des Doms, die Paulinische Bibliothek ihre Räume, der Bischof Johann Georg eine grosse Anzahl der werthvollsten

Kunstgegenstände aus dem Diöcesanmuseum und der S. Florentiusverein eine Anzahl neuerer Kunstwerke zur Verfügung stellte. Auch Private, besonders der Adel, beteiligten sich stark an Hinsendung merkwürdiger geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Gegenstände. Die Hauptausstellung befand sich in den Räumen des Ständehauses, wo die Mitglieder des Comités die Erklärung übernahmen. Der Verein zählte an diesem Festtage 597 Mitglieder, von denen 314 der Paderborner, 283 der Münsterschen Abtheilung angehörten.

10) Chronik des Vereins. Dieselbe ist diesmal von besonderer Wichtigkeit. Die Zahl der Mitglieder hat ganz ungewöhnlich zugenommen; das grosse Vereinsfest hatte die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen auf den Verein gelenkt; gegenwärtig zählt die Abtheilung Münster 275 ordentliche Mitglieder. Besondere Wichtigkeit hatten diesmal die Verhandlungen. 'Das hohe k. Oberpräsidium hatte am 5. Aug. 1870 .... den Vorstand des Vereins um ein Gutachten ersucht, ob und wie sich die Bearbeitung und Veröffentlichung einer ... Kunsttopographie Westfalens füglichst erzielen lasse .... Die Ansicht der Versammlung ging dahin: dass die Herstellung ... nur aufs angelegentlichste befürwortet werden könne ... und dass nach der Ansicht des Vereines die Angelegenheit am besten dadurch gefördert werde, wenn die hohe Staatsregierung einen bewährten Archäologen durch Gewährung von Reisestipendien in den Stand setzen wolle, nach und nach alle historisch und künstlerisch bemerkenswerthen heimathlichen Stätten in Augenschein zu nehmen ... Wichtiger noch war Folgendes. In den letzten Monaten des Jahres 1871 verlautete, dass auf Anre-

gung Sr. Excellenz des neuernannten Oberpräsidenten Wirkl. Geheimen Rathes von Kühlwetter eine Reihe hoch angesehener Männer in Münster zusammengetreten sei, um die erforderlichen Schritte zur Gründung eines Vereins einzuleiten, der die Bestrebungen und Interessen der verschiedenen, über ganz Westfalen verbreiteten wissenschaftlichen, künstlerischen und gewerblichen Vereine gewissermassen zusammenfasse, neue, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Vereine dazu schaffe, und allen diesen Vereinen für ihre Verhandlungen und Auführungen, wie für ihre Sammlungen und Ausstellungen ausreichende und würdige Räume in einem grossen Provinzialmuseum darbiete'. Es wurde nun an den Verein die Frage gestellt, ob und event. unter welchen Voraussetzungen der Verein Willens sei, sich anzuschliessen. Die Berathung darüber fand am 11. Jänner 1872 statt; der Verein erklärte sich bereit, aber unter Wahrung seiner vollen Selbstständigkeit und Selbstverwaltung, unter der weitem Bedingung, dass ihm ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt würden, im Ganzen ein Stockwerk von 75' Länge und 45' Breite. Hoffen wir, dass S. Excellenz der Herr Oberpräsident von Kühlwetter, dessen unermüdliche Sorgfalt und Thätigkeit überall in der Provinz neues reges Leben hervorgerufen und schon so manches Nützliche und Dankenswerthe geschaffen hat, in nicht zu langer Zeit diesen grossartigen Plan durchführen kann, zu dessen Verwirklichung jeder Sohn der rothen Erde, dem die Ehre seines Landes am Herzen liegt, nach Kräften mitwirken muss.

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

Die Ansichten Sebastian Francks von Woerd nach ihrem Ursprung und Zusammenhang dargestellt von Dr. August Feldner. Berlin. Calvary und Comp. 1872. 37 SS. in 4<sup>o</sup>.

Diese Schrift hätte wohl kaum eine Besprechung in einem gelehrten Blatte erfahren dürfen, wenn sie ihrem ursprünglichen Zwecke — sie war als Abhandlung in dem Jahresbericht der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin veröffentlicht worden — treugeblieben wäre, sie verlangt nun aber, da sie durch den Buchhandel der gelehrten Welt zugänglich gemacht worden ist, auch an dieser Stelle eine Beurtheilung.

Bei einer solchen wird aber vor allen Dingen die Frage aufgeworfen werden müssen, ob denn überhaupt eine neue Schrift über Franck nothwendig war. Ich glaube dieselbe verneinen zu dürfen. Denn in der That hat Franck, nachdem er fast zwei Jahrhunderte — es bleibe dahingestellt, ob absichtlich oder unabsichtlich — vergessen worden war, das seltene Glück gehabt, in rascher Aufeinanderfolge Männer zu finden, die sich eingehend und mit grosser Liebe mit seinem Leben und schriftstellerischen Wirken beschäftigt und so das Unrecht früherer Zeiten gesühnt haben. Als einer der ersten hat Hagen im zweiten Bande seines Buches: Der Geist der Reformation und seine Gegensätze Erlangen 1844 S. 314—396 die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und sein Gesamtwirken, vor allem aber seine Stellung zur Reformation, in einer lebendigen, durch ein gründliches Studium von Francks Schriften gehaltvollen, Skizze entrollt. Darauf hat Gosche: Seb. Franck als Geograph Berlin 1853 die eine nicht unwesentliche Seite seines Wir-

kens gezeichnet, Bischof Seb. Franck und die deutsche Geschichtschreibung. Beitrag zur Culturgeschichte vorzüglich des 16. Jahrhunderts Tübingen 1857 seine hochbedeutende Thätigkeit in anderer Beziehung trefflich geschildert, und endlich hat Hase erst in jüngster Zeit: Seb. Franck von Wörd der Schwarmgeist. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Leipzig 1869 ein ziemlich ausführliches Lebensbild Francks gegeben, eine Arbeit, die, durchaus gerechtfertigten Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit erhebend, sich doch nicht auf die Gelehrten allein beschränkt, sondern an einen grösseren Leserkreis wendet.

Ich begnüge mich hier mit dieser kurzen rein bibliographischen Angabe über die selbstständige, hervorragende, Franck behandelnde Literatur. Denn diese Angabe soll nur den Thatbestand aufzeigen, nicht aber eingehend den inneren Werth des Geleisteten controlliren. Wollte ich letzteres, so würde ich, namentlich im Hinblick auf Stellen wie Hase, S. 102 fg. u. a. die Auffassung Hagens weit mehr als die meinige anerkennen.

Mit Rücksicht auf diesen Stand der Literatur ist daher wohl die Frage erlaubt: was bezweckt diese neue Arbeit? Will sie die gewonnenen Resultate umstossen und durch neue ersetzen? Das würde ihr schwerlich gelingen, aber sie versucht es keineswegs. Freilich meint der Verf. nach einer flüchtigen Kritik der Vorarbeiten: »Der Werth unseres Schriftstellers scheint deshalb oft überschätzt zu werden, weil man einzelne Züge seiner Thätigkeit und einzelne Ansichten von ihm hervorhob, weniger aber sich eine Gesamtansicht zu verschaffen suchte. Dies ist wegen der eigenthümlichen Art seiner Schrift-

stellerei und wegen des verschiedenartigen Inhalts seiner Schriften nicht leicht. Diese Abhandlung tritt daher auch nur als ein Versuch auf. Es wird sich indess hoffentlich zeigen, dass aus der gefundenen Gesamtauffassung unseres Franck sich die abweichenden Urtheile sowohl der Zeitgenossen als auch der Neueren recht wohl erklären, wie sie denn auch dankbar benutzt worden sind«.

Und auch dem Titel nach möchte man vermuthen, in der vorliegenden Abhandlung einer wirklichen Gesamtdarstellung zu begegnen, daher will ich gleich an dieser Stelle erklären, dass der Titel nicht richtig gewählt ist. Denn unter Entwicklung irgendwelcher Ansichten »nach ihrem Ursprunge« muss man doch verstehen, dass das geistige Wesen des Mannes, um den es sich handelt, untersucht, seine Beeinflussung durch Lehrer, durch zeitgenössische Schriftsteller und Zeitverhältnisse dargestellt, und so deutlich gemacht werde, auf welche Weise er zu den Ansichten gelangt sei, die er als die seinigen bekannte; einer solchen Untersuchung begegnet man hier keineswegs. Unter Darstellung des Zusammenhangs der Ansichten verstehe ich das Aufzeigen der inneren Zusammengehörigkeit, des nothwendigen Sichergebens der einen Anschauung aus der andern, während wir hier nur die einzelnen Anschauungen, nach Rubriken geordnet, hinter einander gestellt finden, eine Anordnung, die den logischen Zusammenhang schon deshalb nicht erkennen lässt, weil in ihr selbst die Willkür einigermassen gewaltet hat. Fragen wir endlich, ob das Vorliegende eine »Darstellung« ist, so muss ich auch diese Frage entschieden verneinen. Denn das, was uns geboten wird, ist nichts anders, als eine Mittheilung einer grossen



Anzahl Franck'scher Aussprüche nach gewissen Capiteln, häufig unterbrochen durch kurze Ausrufungen und Bemerkungen des Verf., durch welche zur Erklärung der mitgetheilten Stellen nichts beigetragen, wohl aber die subjektive Auffassung des Verf. erkennbar wird. Nun sind Hagen, namentlich aber Hase in der Wiedergabe solcher Stellen keineswegs sparsam gewesen, ein erneuter Versuch einer solchen Sammlung war daher durchaus nicht geboten. Was endlich den Abdruck der Stellen selbst betrifft, so herrscht darin grosse Willkür, denn während an einigen Stellen seltsame Formen und Wörter des Originals beibehalten werden, wird in andern, und zwar in den meisten, eine fast ganz neuhochdeutsche Uebertragung gewählt.

Ich verkenne keineswegs, dass der Hr. Verf. in den Schriften Franck's sehr belesen ist, ich möchte auch nicht in Abrede stellen, dass er sein System in sich wohl verarbeitet, die gelegentlich über dasselbe geäußerten Anschauungen für sich wohl begründet und dargelegt hat, nur läugne ich, dass diese Arbeit in der vorliegenden Abhandlung, wie das dem Titel nach hätte versucht werden müssen, in irgend welcher Weise mitgetheilt worden ist. Vielmehr besitzen wir in derselben bloss eine Colлектaneensammlung zu einer Darstellung, nicht die Darstellung selbst. Und da es nur in sehr geringem Masse nothwendig sein dürfte, eine solche aufs Neue zu geben — nur die politischen und socialen Anschauungen Francks scheinen mir einer besonderen Besprechung werth, denn was unser Verf. im 20. Abschnitt: »Communismus« bietet, ist sehr dürftig und das von Hase S. 134 A. 2 angeführte Schweriner Gymnasialprogramm v. Dethloff aus dem J. 1850 ist mir nicht zugänglich —

so wäre das Einzige, was uns Noth thäte, eine Ausgabe der Schriften Francks im Auszuge, ein Auszug, der aber nicht nach systematischer Anordnung der Dinge, sondern nach der chronologischen Reihenfolge der Schriften gegeben werden müsste.

Betrachten wir nun im Einzelnen die Art und Weise, in welcher der Verf. seinen Gegenstand behandelt, so werden wir die obengerügte Willkür leicht erkennen.

Nachdem der Verf. nämlich dem Ganzen eine kurze Einleitung vorausgeschickt, einige Worte über Francks Leben und Schriften gesagt hat, bespricht er die Ansichten: von Gott an sich; von dem Worte Gottes im Allgemeinen; von der Schöpfung, und wendet sich dann zur Betrachtung der Frankschen Anschauungen über den Menschen. Kaum aber hat er von dem Menschen im Allgemeinen, von der Sünde und von dem inneren, geistlichen Menschen gesprochen (Abschn. 7—9), so kehrt er wieder zu Gott zurück und redet von seiner Offenbarung, woran sich dann naturgemäss die Abschnitte über die angebliche Erwählung des Volkes Israel und über das Gesetz, insbesondere das Verhältniss des Alten und Neuen Testaments reihen (10—12). Damit ist der Weg gebahnt, um über Christus zu sprechen (hier ist zum zweiten Male fälschlich die Nro. 12 gesetzt), woran sich der Abschnitt über das Werk Christi schliesst (als 13a bezeichnet, während ein b nicht folgt). Darauf folgt ein Abschnitt über die Lehre von Gnade, Glaube, freiem Willen, Wiedergeburt und Gerechtigkeit, also über die im Reformationszeitalter am meisten besprochenen und bestrittenen Punkte, die durchaus nicht entsprechend ihrer Wichtigkeit behandelt werden, und deren Durchnahme sich an den 9. Ab-

schnitt weit besser anreihen würde. Mit diesem Abschnitt ist ein anderer über den heiligen Geist in einem Abschnitte zusammengestellt (14a und b), nicht mit Recht, da der folgende Abschnitt über das freie christliche Leben unmittelbar an die Lehre von der Wiedergeburt anknüpft. Auch würde sich damit der 19. Abschnitt: von der Kirche, den Sakramenten und Ceremonien gut zu einem Ganzen vereinigt haben, während er hier durch drei Abschnitte, welche über den seltsam ausgedrückten Satz: »Gott ist der Welt Teufel«, über die Ansichten von der Schrift und von der Predigt handeln, getrennt wird. Von dem 20. Abschnitt über »Communismus« ist schon gesprochen worden, die beiden letzten, Francks Auffassung über Kunst und Wissenschaft, über Geschichte behandelnd, bedürfen keiner weiteren Erörterung.

Mit diesen Worten will ich die Anzeige dessen, was uns der Verf. bietet, beenden. Denn weder im Hinblick auf diese Leistung, noch mit Rücksicht auf diesen Ort scheint es mir passend zu sein, eine Kritik der Franckschen Ansichten zu geben, und ebensowenig meine ich nöthig zu haben, die kurzen Deklamationen des Verf. zu bestätigen oder zu widerlegen. Nur Eins will ich hervorheben. Der Umstand, dass Franck an den Stellen, in welchen er die Bedeutung von Kunst und Wissenschaft für den Menschen erörtert, verschiedene, ja geradezu entgegengesetzte Anschauungen äussert, z. B. die beiden Paradoxa: »Menschliche Kunst und Wissenschaft ist schädlich und verwerflich« und »Wunder ist es, was einem die Historien Nutz bringen«, erscheint nach der ganzen aphoristischen Weise, in welcher der Verf. solche Aussprüche mittheilt, wunderlich und völlig unbegründet. Dass aber in dieser Beziehung widersprechende Behauptungen nicht auf Francks sog. mystische Schwärmerei zu schieben sind, sondern dass darüber auch Dichter wie Sophokles, alte Weise, wie die Verf. der Bücher des A. T. ungewiss waren, hat z. B. Schopenhauer, Parerga und Paralipomena I S. 362, auseinandergesetzt.

Berlin.

Ludwig Geiger.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

5. Februar 1873.

Canti popolari veneziani, raccolti da Dom. Giuseppe Bernoni. Venezia Tipografia Fontana-Ottolini. 1873. 129 Seiten Octav.

Die Einheimung der italienischen Volkslieder schreitet rüstig fort und die neuesten Sammlungen derselben von Casetti und Imbriani für die südlichen Provinzen so wie von Pitre für Sicilien habe ich an dieser Stelle (1871 S. 655) und in den Heidelb. Jahrb. (1872 S. 522) besprochen. Zu diesen kommt nun die vorliegende, die sich den genannten, spezieller aber den schon früher über Venetien erschienenen Sammlungen anschliesst, von welchen letztern die von Widter und Wolf (Wien 1864) wegen ihrer literarischen Ausstattung ganz besonders schätzenswerth und daher auch zur Vergleichung hier vorzugsweise berücksichtigt ist. Was die rubricirten Canti betrifft, so enthalten sie meistens Liebeslieder in der Form der Strambotti, untermischt mit Scherz- und Spottgedichten, so wie einige Wiegen- und Kinderlieder u. s. w., aber auch eine Reihe Balladen, von denen ich

die wichtigsten näher bezeichnen will. Ehe ich jedoch dazu schreite, muss ich bemerken, dass die in Rede stehende Sammlung in 12 Puntate (Heften), jede von 16 Seiten, mit eigener Paginirung und Liedernummerirung erschienen ist, wodurch das Auffinden so wie das Citiren sehr erschwert wird. Ich bezeichne daher im Folgenden die Puntata durch *P* und füge die Liedernummer derselben hinzu. — *P. V* no. 1 *Donna Lombarda*. Das Lied stimmt fast ganz mit der von Nigra bekannt gemachten venezianischen Version überein; verschieden jedoch ist die bei Wolf no. 72; s. die Anm. S. 91 und füge hinzu Bolza, Canzoni pop. comasche, Sitzungsber. der Wiener Akad. Phil.-hist. Abth. Bd. LIII S. 668: »L'Avvelenato«; Ferraro, Canti pop. monferrini. Torino-Firenze 1870 no. 1 »Donna Lombarda«. Hinsichtlich des Vergiftens durch Schlangenfleisch s. meine Nachweise GGA. 1870 S. 395 f. zu no. 120. — *P. V* no. 2 *Monchisa*. Variante von Wolf no. 73 »La Figlia del Conte« s. dazu die Anm.; füge hinzu Ferraro l. c. no. 3 »La Liberatrice« und meine Anzeige von Grundtvig's Danmarks gamle Folkeviser GGA. 1869 S. 1970 f. — *P. V* no. 3 *Le tre Sorelle*. Vgl. Wolf no. 76 »L'Anello«; Ferraro no. 36 »Il Monile caduto nel mare«; Casetti e Imbriani 2, 116. GGA. 1872 S. 1918. — *P. V* no. 4 *La bella Brunetta*. Wolf no. 74 »La Contadina alla Fonte«; Bolza no. 57 »L'Amante deluso«; Heidelb. Jahrb. 1867 S. 182 und GGA. 1870 S. 393 f. zu Uhland no. 101. — *P. V* no. 6 »*La Bella riposava*«. Wolf no. 78 *La superba Mantovana*, nebst der Anm. Der Schluss der vorliegenden Version »Vive le altre donne e vivarò anca mi« findet sich auch bei einem andern Liede, worin eine Bewerbung zurückgewiesen wird, s. Wolf S. 65 Anm. Die

drei Mühlen, welche sich in den zwei vorhergehenden Zeilen die treue Frau beilegt, sind drei gewöhnliche Mühlen und wollen nur sagen, dass sie wohlhabend genug sei, keines Ernährers zu bedürfen; bei Wolf hingegen sind es drei Wundermühlen, welche (ohne Aufschütten) weisses und gelbes Mehl so wie Nelken mahlen und die der Verführer zu besitzen sich rühmt. Auch bei Bernoni P. XII p. 15 werden in einem Kinderliede dem Vater zum Neujahr zwei Mühlen gewünscht, von denen die eine Scudi, die andere Zecchinen mahle. Vgl. über derartige Wundermühlen meine Nachweise in Benfey's Or. und Occ. 2, 276, und in den Heidelb. Jahrb. 1869 S. 187; füge hinzu Tarbé Romancero, wo eine Mühle Gold, die zweite Silber, die dritte Liebe mahlt. In einer andern Version dieses Liedes (bei Puymaigre Chants pop. du pays messin p. 174—6) sind statt der Wundermühlen Schiffe eingetreten; doch nur aus Missverständniss, denn jene sind das ursprüngliche. Auch die neugriech. Volkslieder kennen dergleichen Mühlen; so heisst es in Chasiotis Συλλογή etc. (s. GGA. 1869 S. 1581) p. 33 no. 12: *χαλεύει μύλους δώδεκα κ' ὄλους τοὺς μυλωνάδαις, — πέντε νάλέθουν μὲ νερό καὶ ἕξι μὲ τὸ γάλα, — κ' ὁ τρίτος ὁ καλλιτερος νάλέθῃ μὲ τὸ δάκρυ;* und in einem andern Liede ebend. p. 53 no. 43: *Μοῦν' ἔχει μύλους δώδεκα, π' ἀλέθουν μὲ τὸ γάλα, — κ' ἕνας μῦλος ζερβόμυλος, πάλέθ(ει) μὲ τὸ πεπέρι.* — P. V no. 7 *Cecilia*. Wolf no. 85 »La povera Cecilia« nebst Anm. Es ist das Thema von Shakespeare's Measure for Measure s. Simrock's Quellen u. s. w. I, 152 ff. (2 A.). Füge hinzu Ferraro no. 21 »Cecilia«; Milà y Fontanals, Observaciones etc. »La dama de Reus«; s. Ferd. Wolf Proben portug. und catalon. Volksroman-

zen in den Sitzungsber. der Wiener Akad. phil.-hist. Abth. Bd. XX S. 157 f. Die norditalienische Ballade ist auch in Sicilien bekannt; s. Pitre, Studi di poesia pop. Palermo 1872 p. 294 f. S. auch Oesterley's Nachweise zu Kirchof's Wendunmuth Buch VI Cap. 243 (Stuttg. Lit. Verein). Noch will ich bemerken, dass in den vielfachen Versionen dieser Sage, wo die Frau für die geopfertete Ehre nur den Leichnam ihres Gatten erhält, ihre Täuschung davon herkommt, dass sie sich bloss dessen Losgebung, nicht aber zugleich sein Leben ausbedingt. Klüger ist die Heldin einer alten spanischen Romanze, die Schwester Don Alonso's, der von seinem und ihrem Bruder, dem kastilischen König Don Sancho, gefangen gehalten wird und zum Tode verurtheilt ist. Sie erlangt von diesem Don Alonso's Freilassung, bedingt sich aber zugleich auch sein Leben aus (»Pidoos à mi hermano, — que lo teneis en prision. — Pláceme dijo, hermana, — mañana os lo daré yo. — Vivo lo habeis de dar, vivo — vivo que no muerto, nó. — Mal hayas tu, mi hermana, — y quien tal te aconsejó, — que mañana de mañana, — muerto te lo diera yo«). — Wolf und Hofmann, Primavera y Flor etc. 1, 122. — P. V no. 8 *La Pastorella*. Wolf no. 77 und Ferraro no. 68 mit gleicher Ueberschrift; s. auch die Anm. bei beiden; ferner Puymaigre p. 141 f. »La Bergère et le Loup«. — P. IX no. 1 *Il Ritorno della Guerra* gehört so wie no. 7 *Il finto Pellegrino* in den grossen Kreis der Lieder von dem unerkant heimkehrenden Gatten, der die Frau treu befindet. Im wesentlichen stimmt mit erstem Liede Ferraro no. 41 »Il Ritorno«, mit letzterm Wolf no. 81 »La Moglie fedele«; Ferraro no. 25 »Il falso Pelegrino«; s.

auch GGA. 1870 S. 395 meine Zusätze zu Uhland no. 116 und dessen Anm.; füge hinzu Ferraro no. 37 »La Sposa del Crociato«; Grundtvig Danmarks Gamle Folkev. no. 254 »Tro som Guld«. — P. IX no. 1 *La Incontaminata*. Ferraro no. 2 »La Monferrina incontaminata« nebst dessen Nachweisen; Casetti und Imbriani 2, 1 f. — P. IX no. 6 *Il Soldato volontario*. Ferraro no. 39 »Amore sfortunato« nebst den Nachweisen. — P. IX no. 8 »*La Sposa colta in fallo*«. Ferraro no. 70 »Il Marito geloso« und dazu dessen Nachweise so wie die meinigen in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 875; füge hinzu Islenzk Fornkvaedi veð Svend Grundtvig og Jón Sigurðson no. 34 »Olöfar Kvaedi« nebst Nachweisen. — P. XI no. 1 *L'Onestá alla Prova*. Ferraro no. 67 »Il finto Fratello«; füge hinzu Uhland no. 121 »Das Südeli« und die Nachweise dazu so wie die meinigen in Pfeiffers Germania 14, 96 (wo statt Uhland no. 273 zu lesen Uhland S. 273 no. 121 und statt Puymaigre u. s. w. no. 357 l. p. 357). — P. XI no. 4 *Il Figlio del Rè d'Inghilterra*. Ferraro no. 56 mit gleicher Ueberschrift. Puymaigre p. 174 »Le jeune Tambour« und die Nachweise. — P. XI no. 5 *La Guerriera*. Ein Bruchstück; vollständig bei Wolf no. 79 »La Figlia coraggiosa«; s. d. Anm.; Ferraro no. 38 »La Ragazza guerriera« und meine Anzeige Heidelb. Jahrb. 1870 S. 874. — P. XI no. 6 *La Monachella*. Wolf no. 90 mit gleicher Ueberschrift nebst Anm.; Ferraro no. 65 »La Monachetta« nebst den Nachw. — Ausser den bisher angeführten Balladen oder erzählenden Liedern, zu denen ich Parallelen anführen konnte, enthält die vorliegende Sammlung auch noch eine Anzahl solcher, zu denen mir dergleichen nicht gegenwärtig



sind, wie z. B. P. IX no. 3 *L'Innamorata dei Soldati*, wo eine Dirne, obwohl von dem Soldaten, mit dem sie davon gelaufen, heimlich verlassen und dann von dem verzeihenden Vater, zu dem sie zurückkehrt, gewarnt, dennoch nicht von den Soldaten abstehen will. — P. IX no. 4 *Amor di Fratello*. Nach dem Rathe des Bruders und entgegen dem der Mutter folgt ein Mädchen dem Geliebten aufs Meer, wo er sie ertränkt, so dass sie in ihrem letzten Augenblick der Worte der treuen Mutter und des falschen Bruders gedenkt. — P. IX no. 5 *La bella Francese*. Sie wird von ihrem nach Hause kehrenden Gatten, einem Soldaten, ermordet und dieser auf der Flucht von der Justiz eingeholt. Der Grund des Mordes erhellt nicht und das Lied scheint unvollständig. Andere erzählende Lieder übergehe ich und erwähne nur noch einige, die zur Verspottung der Mönche und namentlich der Beichtiger dienen; so P. XI no. 7 *Padre Scarpazza*, wo ein Bettelmönch am Hause der Donna Francesca um Almosen bittet, jedoch, eingelassen, statt der angebotenen Speise die Dame um etwas ganz Anderes angeht und deshalb von ihr mit Schande und Spott fortgejagt wird. Aehnlich ergeht es P. XI no. 10 *Frà Fabio*. — P. XI no. 8 *Fanforica*. Dieser wackere Geistliche will weder Wittwen noch verheirathete Frauen zur Beichte hören, sondern nur Jungfrauen, deren eine er bei dieser Gelegenheit nach Strasse und Hausnummer ihrer Wohnung fragt, welche sie ihm auch zu einem nächtlichen Stelldichein bereitwillig mittheilt. — P. XI no. 9 *Il Padre capuccino*. Von einer Frau zur Anhörung der Beichte ihrer sterbenden Tochter gerufen, vernimmt er von dieser, dass sie bereits dreimal gesündigt und mit ihm das vierte

Mal sündigen wolle, nach welcher Beichte sie dann zur grossen Freude der den Mönch und seine Heilkraft segnenden Mutter frisch und gesund das Bett verlässt, nach neun Monaten jedoch ein hübsches Knäblein gebiert, das dem Capuzinervater sprechend ähnlich sieht. Auch P. VII no. 83 heilt ein Mönch ein krankes Mädchen durch eine ebensolche Beichte und P. IV no. 21 erzählt eine andere Dirne, wie der Beichtiger sie vor allen Dingen gefragt, ob sie mit einem Liebsten umgehe, und auf ihre ihn zu rechtweisende Antwort erwiedert habe, es sei dies ja keine Sünde; denn er selbst, obschon Mönch, sei gleichwohl verliebt. Ueber dieses Geständniss darf man sich nicht sehr wundern, da in einem neapolitanischen Volksliede sogar der Papst einem verliebten Mädchen nicht nur ihre Schuld vergiebt, sondern sogar hinzufügt: »E si non fosse santo papa io — Sarria de li primmi 'nnamorati«. Casetti e Imbriani 2, 385 no. XII. Dergleichen Hiebe gegen die Fleischeslust der ehelosen Geistlichkeit finden sich überall in den Volksliedern. — Von den übrigen Stücken der vorliegenden Sammlung erwähne ich noch P. VII no. 18 eine kürzere Fassung als Wolf no. 2 »La Visita«, ferner P. IX no. 12 *Proprietari e Coltivatori*, Klagen eines Feldarbeiters über seinen Gutsherrn, der ihn hart arbeiten lasse und dann den geringen Tagelohn nicht zahle, sondern ihn nur mit Schlägen traktire; endlich P. XII no. 4 *Caterinella*, wo der Vater die Tochter auffordert mit ihm zum Tanze zu gehen und sie ihm erst folgt, als er ihr das Nöthige angeschafft; die zwei letzten Verse lauten: »Ben scarpata, ben calzata, ben camisata — Ben cotelata la figlia mia!« Vgl. hierzu Bolza no. 40 und Heidelb. Jahrb. 1867 S. 179.

Von den kleinern Liedern, Strambotti, welche die Mehrzahl bilden, kann ich nur einige hervorheben; so gleich P. I no. 1, worin die Schönheiten einer Frau auf zehn beschränkt sind, während die Zahl derselben sonst bis auf dreissig oder gar sechzig gesteigert wird; s. GGA. 1868 S. 1919; füge hinzu Reiffenberg zur Cronique de Philippe Mouskés II, 825 s. v. Beauté. In dem Strambotto P. I no. 47 sagt ein Mädchen, sie wolle einen Burschen ohne Hemd und Hosen heirathen, »perchè so (son) stufa de dormir sola«, womit zu vergleichen das längere Lied Wolf no. 24 »La Ragazza stufa di dormir sola«. Ganz anders freilich lautet es gleich hinterher no 48: »Cara, se ti savessi (tu sapessi) el maridare, — Te passaria la voglia (voglia), in fede mia; — Co' xè (quando è) la sera per andar in letto, — El piè a la cuna e la creatura al peto (petto)«. Eine seltsame Zusammenstellung bietet P. IV no. 20: »Amor e merda è tuta 'na missianza (tutta una mischianza); — La sera bona per el mal de denti, — La matina bona per el mal de panza: — Amor e merda è tuta 'na missianza«. Dass man im Volke das zweite der angeführten Mittel gegen Zahnweh und Leibweh brauche, ist mir ganz unbekannt, obschon es sonst in der Volksmedizin zuweilen vorkommt; s. Wutke Deutscher Volksaberglaube 2. A. Berlin 1869 im Reg. s. v. Menschenkoth. Ehedem spielte es eine noch grössere Rolle laut Paullini's »Heilsame Dreckapotheke, wie nämlich mit Koth und Urin die meisten Krankheiten glücklich geheilt werden«. Frankf. 1696 und oft. — Den Schluss von Bernoni's Sammlung bilden eine Anzahl Wiegen- und Kinderlieder, von denen einige auch in andern Ländern vorkommen, worauf ich aber hier nicht weiter eingehe. Wenn

nun auch die in Rede stehende Sammlung, welche zunächst für das venezianische Volk bestimmt ist, ohne alle literarische Nachweise und sprachliche Erklärungen auftritt, so enthält sie doch mancherlei dem Freunde und Forscher der Volksdichtung sehr Willkommenes, wie aus den angeführten Beispielen erhellt, worunter die epischen Lieder, so weit sie schon früher bekannt gemacht waren, fast sämmtlich als wichtige Varianten auftreten, und sie wird daher nicht geringe Verbreitung finden, zumal der Preis (3 Lire) ein sehr niedriger ist.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Zahn, Adolphus, Lic. theol., v. d. min. apud aedem cathedralem Halensem: De notione peccati, quam Johannes in prima epistola docet commentatio. Curvata resurgo. Halis Saxonum, prostat apud R. Mühlmann, MDCCCLXXII. Pap. 62.

Auf diese, in recht fließendem Latein geschriebene Abhandlung meint Ref. um so mehr hinweisen zu sollen, als ihm in der That scheinen will, dass durch dieselbe ein werthvoller Beitrag zur Erklärung des 1. Johannes-Briefes überhaupt und namentlich zur Aufhellung einzelner schwieriger Stellen desselben gegeben worden sei.

Namentlich die Stelle 3, 9, wo davon die Rede ist, dass, wer aus Gott geboren sei, nicht sündige und nicht sündigen könne, ist so oft ein Kreuz der Interpreten gewesen, da sie offenbar doch von Christen und Gliedern der christ-

lichen Gemeinde gilt, aber eben deshalb nicht bloss mit der allgemeinen christlichen Erfahrung, sondern auch mit solchen Stellen des Briefes selbst in Widerspruch zu stehen scheint, welche, wie u. A. Cap. 1, 8 f. und Cap. 5, 16, von einer Fortdauer der Sünde auch innerhalb der christlichen Gemeinschaft und bei denen reden, die als »Brüder« bezeichnet werden dürfen. Wie nun die Behauptung, dass der Christ, der sage, er habe keine Sünde, sich nur selbst betrüge, mit der in Cap. 3, 9 enthaltenen, dass der aus Gott Geborne nicht sündige und nicht sündigen könne, zu vereinigen sei, ist immer von Neuem von den Auslegern gefragt worden; aber man darf nur die von dem Verf. S. 30 ff. angeführten Auslegungsversuche ansehen, um alsbald zu erkennen, mit wie wenig Glück und Geschick hier meistens die Vereinigung versucht worden ist, wie man sich in der Regel nur mit Ausreden beholfen hat und oft sogar mit einer gänzlichen Abschwächung, um nicht zu sagen, Verdrehung des wirklichen Sinnes von Cap. 3, V. 9.

Und eine eben solche Schwierigkeit bietet dann weiter auch die Stelle Cap. 5, V. 16 ff., wo zwischen der Sünde »zum Tode« und solchen Sünden, die nicht zum Tode sind, unterschieden und von dem Verf. des Briefes ausdrücklich die Anweisung gegeben wird, dass man für »die Sünde zum Tode« nicht bitten solle. Bekanntlich sind über die dieser Stelle zu Grunde liegende Anschauung des Apostels die Ausleger auch sehr auseinander gegangen und, wenn man aufrichtig sein will, so hat ein grosser Theil derselben überhaupt nicht gewusst, was hier unter der Sünde zum Tode und nicht zum Tode zu verstehen sei, während die römische Kirche denn freilich von dieser Stelle eine

Anwendung gemacht hat, die am wenigsten zu billigen sein dürfe: der ganze Unfug mit lässlichen und nicht lässlichen Sünden, der dort so oft getrieben worden ist, hat in dieser Stelle sein apostolisches Fundament finden zu können gemeint.

Unter solchen Umständen war es daher wohl angezeigt, die noch längst nicht zum Abschluss gekommene Untersuchung wieder aufzunehmen, und Ref. meint nun behaupten und anerkennen zu dürfen, dass dies von dem Verf. in einer Weise geschehen ist, welche denselben nicht bloss als einen überaus sorgfältigen und besonnenen Interpreten erscheinen lässt, sondern welche auch den Weg betreten hat, auf dem allein eine wirkliche Lösung der hier sich darbietenden Schwierigkeiten zu finden sein dürfte: er sucht zuvor den Begriff von Sünde, den Johannes überhaupt vor Augen hat, festzustellen, um dann von da aus auch zu einer nähern Erklärung dieser einzelnen Stellen zu gelangen, und zwar thut er nun dies in einer jedem Unbefangenen gewiss durchaus einleuchtenden Weise, indem er von dem Gegensatze ausgeht, den Johannes in diesem Buche überhaupt bekämpfen will und dann eben daraus denjenigen Begriff der Sünde herleitet, um den es hier sich handelt.

Nach des Verf., wie Ref. meint, mit grosser Evidenz nachgewiesenen Ueberzeugung hat es der Brief von Anfang bis zu Ende mit den in Cap. 4 V. 1 ff. genannten »falschen Propheten« und »Antichristen« zu thun. Auf diese deutet schon der Eingang dieses Briefes und sie sind es, die überall bekämpft werden als Diejenigen, welche die Offenbarung der Liebe Gottes in Christo leugnen und das auf diesem Grunde ge-

schlossene Gemeinschaftsband zu zerreißen drohen. Durch den ganzen Brief, sagt der Verf., verkündigt der Apostel die Liebe Gottes und ermahnt auf das Eindringlichste, dass die Liebe unter den christlichen Brüdern bewahrt werde, aber doch nur eben deshalb, weil cum summo suo dolore Apostolus cognoverat caritate Dei per Antichristos sublata simul omne caritatis fraternae studium ex ecclesia evanescere. Fratrum communionem videt diruptum, undique imminens odii et contemptus mutui periculum, nam quum Antichristi eos, qui apostolicam doctrinam studiose servabant, odio persecuti ipsi primum in ecclesia locum tenere in animo haberent, ecclesia olim florens et caritatis vinculo conjuncta jam miserabilem dispersi gregis speciem praebebat«. Und eben daraus leitet er nun den eigenthümlichen Begriff der Sünde ab, wie er dem Apostel vorgeschwebt hat: die Sünde ist eben nichts Anderes, als dies völlig negative Verhalten der »falschen Propheten« gegenüber der in Jesus geoffenbarten göttlichen Liebe und dies dadurch bewirkte Zerreißen des Liebesbandes unter den Christen. »Peccatum, ut disputationis nostrae summam dicamus«, sagt der Verf., nihil aliud est, nisi Antichristorum quique eos secuti sunt in Christum et fratres christianos injustitia et violatio ejus legis quae in Christo revelata et fidem et caritatem imperat. Peccare est non manere in Christo, in fide semel suscepta, in fratrum communionem semel inita, denique ex fide et caritate excidere in infidelitatem et odium. Ideo peccatum et peccare eam habent vim propriam, quae ex toto ecclesiae statu necessitate quadam sequitur«.

Aber indem nun der Verf. auf diese Weise den Begriff der Sünde, wie er den Ausführungen

dieses Briefes überhaupt zu Grunde liegt, näher bestimmt und festgestellt hat, wird es da nun nicht in der That leicht, auch zu erkennen, was es denn im Sinne des Johannes heisst, dass »die aus Gott Geborenen nicht sündigen und nicht sündigen können, weil der göttliche Samen in ihnen bleibt«? und auf welche Weise mit diesem Ausspruche der andre zu vereinigen ist, dass »wir uns nur selbst betrügen und die Wahrheit nicht in uns sein würde, wenn wir sagen wollten, wir hätten keine Sünde«? Dass dies letztere Wort nach des Apostels Meinung eben so gut von den treuen Gliedern der christlichen Gemeinschaft gelten soll, wie jenes erste, ist unzweifelhaft, aber der scheinbare Widerspruch hebt sich durchaus, wenn wir an die obige Definition der von den »Antichristen« begangenen Sünde denken als derjenigen, welche Johannes Cap. 3 V. 9 im Auge hat und vor der er in seinem Briefe überhaupt warnen will. Die Unvollkommenheit des Zustandes, in Folge dessen auch sie im Allgemeinen Sünder sind, bleibt auch bei den treuen Christen bestehen, aber jene antichristliche Sünde, jenen völligen Abfall, jenes gänzliche Zerreißen des Gemeinschaftsbandes mit Gott und mit den Brüdern können sie nicht begehen, weil der göttliche Samen, das neue religiöse Lebensprincip, in ihnen ist.

»Qui ex Deo natus est«, so fasst der Verf. hier seine Resultate zusammen, »ita non peccat atque ne potest quidem peccare, ut seductorum doctrinam et opera secutus, cum iisque societate conjunctus Dei filium et una cum filio patrem, ergo verum et unum Deum semel a se cognitum dilectumque abnegando rejiciat unaque cum Deo etiam eos removeat, qui ex Deo nati



sunt, fratres suos christianos, quos olim caritate amplexus est. Qui cum multorum peccatorum in Deum et fratres commissorum sibi conscius sit, attamen in ipsis illis perpetrandis non peccat, quia ex communione Christi fratrumque non excedit, sed peccatorum confessione remissioneque Christo prior est eique conjunctus manet. Verbo et veritate Dei, quae una cum Spiritu sancto in eo habitant eumque dirigunt, semper id efficitur, ut in luce evangelii versetur, quae et sui ipsius cognitionem et Dei intelligentiam in eo conservat. Johannes totum renatorum vitae genus eorumque statum justum intuens, eos non posse peccare contendit, quia quamquam sint et maneant peccatores, tamen sint et maneant in communione Dei et ecclesiae christianae«. Es kann wohl kaum geleugnet werden, dass, die Worte des Apostels unbefangen und in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen des Briefes erwogen, dies die Meinung des Johannes in der in Rede stehenden Stelle gewesen ist, auch schon deshalb, weil kein andrer Ausweg gefunden werden dürfte, um den oben genannten Widerspruch wirklich auszugleichen. Aber so gelangen wir denn nun auch schliesslich zu einer richtigen Erkenntniss dessen, was hier bei Johannes unter »Sünde zum Tode« zu verstehen ist: es ist eben keine andre, als die oben genannte der »Antichristen«: »transgressio ex cognitione et fide Christi caritateque fraterna in infidelitatem et odium et Dei veri ecclesiaeque christianae amissio«, ein Abfall, von welchem auch in anderen neutestamentlichen Stellen und mit ähnlicher Strenge geredet wird, wie Cap. 5, V. 16 ff. unseres Briefes. Vgl. Ebr. 10, 26 f. — —

Sei diese sorgfältige Arbeit des bereits auch

durch andre schriftstellerische Leistungen rühmlichst bekannten Verf. denn der Beachtung bestens empfohlen, und das um so mehr, als dieselbe von einem grossen Sinne der Unbefangenheit Zeugniss giebt, der den Verf. beseelt. Namentlich sehen wir das in der Art, wie er, der Reformirte, auch die Aussprüche Luthers zu würdigen weiss, selbst auch da, wo sie mit solchen Calvins nicht übereinstimmen. Es tritt darin ohne Zweifel der Geist der reformirten Kirche schön hervor, die sich zwar durch die Concordisten hat ausstossen lassen müssen, die aber gleichwohl das Band der Gemeinschaft auch mit Luther und seiner Kirche zu bewahren gesucht und das Wort des Apostels aufrechterhalten hat: Alles ist euer. Ref. freut sich, auch in diesem Sinne mit dem Verf. übereinzustimmen.

F. Brandes.

Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk månadsskrift utgifven af svenska Läkare-Sällskapet redigerad af Dr. A. Jäderholm under medverkan af A. Kjellberg, Dr. W. Netzel, Prof. Dr. C. J. Rossander och Prof. Dr. E. Oedmansson. Trettiafjerde bandet. Stockholm 1872. XIII, 716 und 343 Seiten in Octav.

Svenska Läkare-Sällskapets nya handlingar. Serien II. Delen III og IV. Stockholm 1871. VI und 201, sowie 146 Seiten in Octav.

Wir haben in diesen Blättern wiederholt auf das rege wissenschaftliche Treiben, welches auf

medicinischem Gebiete in den scandinavischen Staaten und besonders in Schweden sich innerhalb der letzten Jahre entwickelt hat, aufmerksam gemacht. Wenn wir dies an dem im Nordisk medicinsk arkiv und in den Verhandlungen der Aerzte zu Upsala veröffentlichten Arbeiten darlegten, würden wir ein schweres Unrecht begehen, wollten wir nicht auch auf die Verdienste hinweisen, welche sich in Bezug auf die Verbreitung medicinischer Kenntnisse im Norden die älteste Vereinigung schwedischer Aerzte, die Svenska Läkare-Sällskap, Jahr aus, Jahr ein erwirbt. Das Streben derselben giebt sich im verflossenen Jahre in besonderer Weise kund, dass die Gesellschaft ihr Organ, die Hygiea seit Anfang 1872 unter einer neuen Redaction in einem weit grösseren Umfange hat erscheinen lassen, neben welchem sie auch noch mehrere grössere Arbeiten unter dem Titel »Neue Abhandlungen« publicirte.

Das hauptsächlichste Verdienst der Hygiea besteht darin, dass es die schwedischen Aerzte mit den vorzüglichsten Leistungen des Auslandes in gediegener Weise bekannt macht. Während das nordische Archiv die in den scandinavischen Ländern veröffentlichten medicinischen Studien in grosser Vollständigkeit durch treffliche Auszüge bekannt macht, so weit sie nicht selbst als Originalien in demselben mitgetheilt sind und damit das Ausland in den Stand setzt, sich über die Fortschritte der Heilkunde und über die Errungenschaften der Forschung im Norden rasch und sicher zu orientiren, abstrahirt die Hygiea vollständig von der auszugsweisen Mittheilung nordischer Publikationen und wendet mit um so grösserer Sorgfalt ihre Aufmerksamkeit den deutschen, englischen und französischen

Arbeiten zu. Sie bringt dieselben in einer solchen Vollständigkeit wie keine andere schwedische Zeitschrift, aus deren Zahl z. B. die Verhandlungen des ärztlichen Vereins zu Upsala nur diejenigen auswärtigen Leistungen berücksichtigen, welche in der Gesellschaft zu Vorträgen Veranlassung gegeben haben. Dass die Hygiea sich als excerptirendes Sammeljournal, welches dem schwedischen Arzte das Neueste und Beste aus der Fremde bietet, ein grosses Verdienst um die Erweiterung der Kenntnisse der Fachgenossen in der Heimath sich erwerben muss, dass sie gewissermassen von keinem schwedischen Arzte mit wissenschaftlicher Tendenz entbehrt werden kann, ist unsere aufrichtige Meinung, die sich vor Allem darauf gründet, dass die betreffenden Referate überall, wo wir sie eingesehen haben, mit der grössten Sachkenntniss, Klarheit und Präcision gearbeitet sind.

Aber auch für das Ausland ist die Hygiea keineswegs ohne Bedeutung und Interesse. Denn sie bietet, von den besprochenen wissenschaftlichen Auszügen abgesehen, eine Fülle in ihrer Heimath entstandenen Materials, dessen Kenntnissnahme sich ganz entschieden der Mühe lohnt. Dieses Material besteht zunächst in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Originalabhandlungen, dann in Mittheilungen aus dem Sanitätscollegium, gestützt auf ärztliche Rapporte, welche auch reiche Beiträge zur medicinischen Casuistik liefern, endlich in den Verhandlungen der Svenska Läkare Sällskap selbst, welche mit besonderer Paginirung einen höchst erfreulichen Anhang der Hygiea bilden. Auch die beiden in der Ueberschrift genannten Theile der Neuen Abhandlungen machen einen integrirenden Bestandtheil des vorliegenden Jahrgangs der Hygiea aus. Die Nya

handlinger werden nämlich gratis mit der Hygiea abgegeben und enthalten solche Abhandlungen von Mitgliedern der Gesellschaft, deren Aufnahme in die Hygiea wegen ihres Umfanges nicht thunlich ist.

Unter den Originalmittheilungen ist von grösserem allgemeinem Interesse namentlich das Protocoll über die Leichenöffnung König Carl XV. (auszugsweise in No. 3 des Jahrgangs 1873 der Deutschen Klinik mitgetheilt), woraus erhellt, dass der Verstorbene an Enteritis chronica ulcerosa mit nachfolgendem Marasmus zu Grunde gegangen ist. Ebenso hat, namentlich für Deutschland, ein Bericht des Generaldirectors Berlin grössere Bedeutung. Derselbe giebt einen neuen Beleg für die Thatsache, welche wir demnächst auch bei uns zu verificiren Gelegenheit haben werden, dass die Einführung einer neuen Pharmakopoe und die Ausführung der in ihr gegebenen neuen Vorschriften stets mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Schweden hat, wie Deutschland, ein ausserordentlich wohleingerichtetes Apothekenwesen und trotz alledem treten bei der Revision die mannigfachsten Uebelstände dem Visitor entgegen, trotz Privilegien und Concessionen vertreiben einzelne Apotheker öffentlich und en gros, andere im Geheimen und en detail Geheimmittel von unbekannter Composition. Wie mögen da die Verhältnisse erst in Ländern sein, wo eine geregelte Revision der Apotheken fehlt und wo die freie Concurrnz die Besitzer derselben zwingt, sich durch Nebenverdienste ihr täglich Brod zu verschaffen! Möge uns ein gütiges Geschick bei der demnächstigen Regulirung der deutschen Apothekerverhältnisse vor einem Danaergeschenke der Freiheit bewahren.

Aus der Reihe der Originalabhandlungen heben wir die Mittheilung von H. Nordenström über die Heilung von 3 Fällen von Empyem durch Einspritzung antiseptischer Lösungen. So interessant an sich schon die Erzielung eines günstigen Erfolges durch das betreffende Verfahren erscheint, so knüpft sich doch an den betreffenden Aufsatz noch ein anderes specifisch schwedisches Interesse. In zwei Fällen musste nämlich Nordenström nach erfolgloser Anwendung von Carbolsäurelösung seine Zuflucht zu einem Erzeugnisse schwedischer Industrie, dem Amykos-Aseptin von Gahn in Upsala, nehmen. Es ist dies ein bei uns bis jetzt sehr wenig bekannt gewordenes Präparat zum Schutze von Fleisch wider Fäulniss und Schimmelbildung, welches nach den in Upsala angestellten Versuchen die Beachtung des Auslandes wohl zu verdienen scheint. Die Zusammensetzung ist keine unbekante. Das ursprünglich von Gahn angegebene Antisepticum, welches er als Aseptin bezeichnete, ist Borsäure in Lösung, welche Gahn sodann, als sich durch Versuche von Nyström ergab, dass zwar das Auftreten von Fäulniss, aber nicht von Schimmelbildung dadurch verhütet werde, mit einem Auszuge von Gewürznelken versetzt hat, deren das Schimmeln verhütende Wirkung bereits früher vielfach technisch, z. B. bei der Dintenfabrikation Verwendung fand. Dieses modificirte Aseptin ist nun das von Nordenström angewandte Amykos-Aseptin, das man in Schweden abgekürzt als Amykos bezeichnet. Nordenström hat auch zwei Fälle von Favus mitgetheilt, die durch Carbolsäure geheilt wurden. Dass diese Behandlungsweise der Tinea favosa zum Ziele führen kann, bezweifeln wir nicht; bei den Gefah-

ren aber, welche die Permeabilität der Haut für Carbolsäuredämpfe bedingt, möchten wir diese Behandlungsmethode nicht unbedingt empfehlen.

Therapeutisches Interesse bietet auch ein Aufsatz von A. Kjellberg über die Behandlung angeborener Atelektase. Kjellberg hatte sehr günstige Erfolge von der fortgesetzten Anwendung warmer Wasserdämpfe in einem stark erwärmten Zimmer und empfiehlt als besonders zweckmässig einen sogenannten Dampfschrank, d. h. einen aus Filzlappen construirten Verschlag, in welchem die Lagerung des neugeborenen Kindes und die Entwicklung der Wasserdämpfe stattfindet.

Ueber die übrigen Originalabhandlungen können wir nur summarisch berichten, sie betreffen fast alle Zweige der Heilkunde und bieten nicht allein dem Chirurgen und Augenarzte, sondern auch dem Geburtshelfer und selbst dem Pharmakologen eine willkommene Bescherung. Für Letzteren hat O. Th. Sandahl durch seine pharmakognostische Beschreibung über Cortex Cundurango gesorgt, ein auch bei uns viel besprochenes aus Ecuador zunächst nach Amerika importirtes und von dort nach Europa herübergeschafftes, leider den gehegten Erwartungen keineswegs entsprechendes Krebsmittel. Die nordischen Reiche sind somit auch nicht von diesem Besuche verschont geblieben, ja wir sehen sogar aus dem Umschlage des Novemberheftes der Hygiea, dass die durch ihre Geldschneiderei bekannt gewordenen amerikanischen Inhaber des Monopols des fraglichen Krebsmittels eine Niederlage ihres Cundurangoextracts in Kopenhagen errichtet haben.

Unter den Originalarbeiten sind besonders

stark Gynäkologie und Chirurgie vertreten. Eine der ersteren Disciplin angehörige Arbeit von Netzel über Intrauterinblutungen ante partum leitet das erste Heft des vorliegenden Jahrgangs ein. Ferner gehören hierher die Mittheilungen von Bergstrand über Atresia vaginae mit Haematometra, von Falck und Sköldberg über Ovariectomie und von Malmberg über einen Fall von Placenta praevia. Der Chirurgie gehören an die Beschreibung eines Falles von Luxatio pedis mit Diastase der Unterschenkelknochen und Zerreißung des Ligamentum interosseum, ein Aufsatz von Lindh über die Transplantation von Hautstücken auf Geschwüre nach Versuchen im Serafimerlazareth, ein Bericht von Santesson aus der chirurgischen Abtheilung des Serafimerlazareths und die von demselben Verf. herrührende Beschreibung zweier Fälle von myelogenen Sarkom. Bergh beschreibt und empfiehlt das von Wecker angegebene Verfahren der Tätowirung von Leukomen der Hornhaut, theils zu kosmetischen Zwecken, theils zur Hebung der Sehschärfe. Auch die Otiatrie geht nicht leer aus, indem Liljenroth über die Entfernung fremder Körper aus dem äusseren Gehörgange eine lesenswerthe Abhandlung liefert.

Mit grosser Genugthuung haben wir die Verhandlungen der Svenska Läkare Sällskap verfolgt, die von dem Eifer der Mitglieder ein beredtes Zeugniß ablegen. Die in derselben gehaltenen Vorträge zeigen hinsichtlich ihres Inhalts eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit und riefen zum Theil lebhaft und interessante Discussionen hervor. So knüpfte sich an einen Vortrag Jäderholms über arsenhaltige graue Tapeten eine längere Debatte über chronische Arsenikvergif-



tung, welche nicht unbeträchtliche casuistische Mittheilungen über diese streitige Affection in sich schloss. Noch grössere Dimensionen nahm die an einem Chloroformtodesfall sich schliessende Discussion über dies so oft discutirte Anaestheticum an. In den meisten Sitzungen wechselten die Vorträge mit Demonstrationen von Präparaten, unter denen besonders die neuesten Er-rungenschaften der Materia medica, wie das lösliche Eisenoxyd, das Xylol, das Crotonchloral u. a. m. eine Rolle spielten. Ueberhaupt sind die Pharmakologie und Toxikologie in diesen Verhandlungen nicht zu kurz gekommen und die Herren Berlin, Hamburg und Sandahl haben sich keine Gelegenheit entgehen lassen, interessante Mittheilungen aus diesen Gebieten zu machen und demselben Freunde zu gewinnen.

Was den Inhalt der dem vorliegenden Jahrgange beigegebenen Nya handlingar betrifft, so wird der erste Theil vollständig von der vortrefflichen Abhandlung Alméns über Trinkwasseruntersuchungen ausgefüllt. Ueber diese Arbeit brauchen wir eine eingehendere Besprechung nicht zu geben, da sie nach einem von dem Verf. selbst gemachten Auszuge im Monatsblatte für medicinische Statistik und öffentliche Gesundheitspflege mitgetheilt und somit auch deutschen Lesern leicht zugänglich ist.

Im zweiten Theile finden sich drei Abhandlungen. Die erste von Fr. Tholander giebt eine Kritik und Beleuchtung der neueren Ansichten über Menstruation. In der zweiten giebt Sandahl eine Darstellung der Lehre von der Entwicklung sowie der geographischen Verbreitung der Entozoën des Menschen. Die dritte bildet ein vom Bataillonsarzt Holmström an

das Sanitätscollegium erstatteter Reisebericht über die Kriegshygiene und Krankenpflege im letzten deutsch-französischen Kriege.

Th. Husemann.

---

De Erasmi Roterodami studiis irenicis. Dissertatio historica ... quam publice defendet Philippus Woker. Paderbornae 1872. 48 pp. in 8<sup>o</sup>.

Diese fleissige Bonner Doctordissertation schliesst sich einer Reihe früherer, zum Theil gleichfalls in diesen Blättern besprochener Arbeiten, z. B. Liessens über Hermann v. Busch, Cremans' über Jakob von Hochstraten, Reichlings über Johann Murmellius an, Arbeiten, welche in Folge der Anregung entstanden, die von Wilhelm Kampschulte, dem bedeutenden Kenner und hervorragenden Bearbeiter der humanistischen Literatur, ausging. Nun ist auch er, sein schönes und grosses Werk über Johann Calvin unvollendet zurücklassend, der Wissenschaft entrissen worden, und auf dem Arbeitsfelde, auf welchem er selbst herrliche Früchte gezeitigt hat, wird sein Verlust um so schmerzlicher vermisst werden, als nun auch die Reihe der Arbeiten, welche durch ihn hervorgerufen worden und welche, wenn sie auch nicht immer vollendet waren, doch als brauchbare Specialarbeiten verwendet werden konnten, leider viel zu früh für die Wichtigkeit des Gegenstandes abgebrochen sein dürfte. Von wie grossem Segen aber eine solche von dem Leiter nach bestimmten Gesichtspunkten vorgenommene Arbeits-

theilung auf einem kleineren oder grösseren wissenschaftlichen Gebiete ist, bedarf wohl kaum weiterer Ausführung. Wenn aber auch diese äussere Einwirkung geschwunden ist, so wird darum die Erinnerung an den gründlichen Forscher, an den geschmackvollen Darsteller, der sich in seinen Werken selbst ein schönes Denkmal errichtet hat, in dem Kreise der Gleichstrebenden nicht erlöschen.

Betrachten wir nun die Arbeit, die in pietätvollem Sinne dem Lehrer Kampschulte gewidmet ist.

Erst vor Kurzem ist in diesen Blättern (GGA. 1872 S. 1921—1963) über ein grösseres Werk, welches das Leben des Erasmus behandelt, unserm Verf. aber freilich noch nicht bekannt sein konnte, ausführlicher Bericht erstattet worden und so mag die Besprechung dieser Arbeit unmittelbar an jene anknüpfen. Denn um eine Biographie des Erasmus, welche berechtigten Anforderungen entsprechen würde, zu ermöglichen, müssen erst noch manche Specialarbeiten geliefert werden, welche einzelne Seiten der vielfachen Thätigkeit dieses einen Mannes beleuchten oder Aufklärungen über Personen geben, welche auf sein Leben und Wirken von Einfluss gewesen sind. Die vorliegende Abhandlung ist eine Arbeit der ersteren Art, sie will eine, um nicht zu sagen, die hauptsächliche Eigenthümlichkeit des Erasmischen Wesens beleuchten, die Friedensliebe, welche ihm zu seinen Lebzeiten verschiedenartige Beurtheilung zugezogen und in den folgenden Zeiten dazu gedient hat, ihn der Charakterlosigkeit zu beschuldigen.

Betrachten wir nun, wie sich der Verf. seiner Aufgabe entledigt hat, so bemerken wir zu-

erst, dass er, wie dies bei einer Dissertation kaum anders möglich ist, keine umfassende Zeitstudien bietet, sondern sich fast ausschliesslich mit den Erasmischen Quellen begnügt, diese aber selbstständig und genau durchforscht hat. Nachdem er in einer kurzen Einleitung ausgeführt hat, wie Erasmus durch seine Erziehung, namentlich durch die Einflüsse, welche in Paris auf ihn ausgeübt worden waren, zu antikirchlichen Ansichten geführt wurde, setzt er auseinander, dass die friedliche, versöhnliche Gesinnung, zu der sein Charakter ihn von vornherein bestimmte, durch den Umgang mit den Engländern, besonders mit Thomas Morus, erweckt und befestigt worden sei. Das Letztere muss ich doch in Abrede stellen. Denn wenn man bedenkt, dass Erasmus gerade dem Morus seine gegen die damalige Kirche am härtesten auftretende Schrift, das Lob der Narrheit, widmet, wenn man die von Morus ausdrücklich genug ausgesprochene Begeisterung für Reuchlin und für seine Kampfweise (vgl. m. Reuchlin S. 339 A. 1), die, wie wir wissen, selbst eifrigen Freunden nicht gefiel, erwägt, so wird man seine conciliatorische Wirksamkeit nicht allzu hoch anschlagen dürfen.

Die nun gewonnene friedliche Gesinnung sucht Erasmus während der ersten Periode des Reuchlinschen Kampfes zu bethätigen und wendet sich der Theologie zu, da er erkennt, dass die Zeit des Bauens gekommen sei. Der hier vom Verf. gewählte Ausdruck: *tempus aedificandi* passt nicht, weil man die angeführte Thätigkeit nicht eigentlich als theologisches Bauen, als Reformiren bezeichnen darf, und weil man durch ihn leicht verführt werden könnte, die humanistische Thätigkeit im Gegensatz zur theologischen als

eine zerstörende zu betrachten, während sie doch als eine neugründende, wenn auch im beständigen Streit gegen das Alte wirkende angesehen werden muss.

In solcher Gesinnung verharret Erasmus auch, als sich der Parteikampf im Reuchlinschen Streit verschärft und zur Publikation der von ihm missbilligten Dunkelmännerbriefe führt. Bei der Schilderung dieser Zeit widerspricht sich der Verf. offenbar selbst, wenn er S. 5 sagt: *studio- rum conjunctio cum iis qui oppositionis spiritu nimis longe proferebantur, omnino soluta est* und S. 6: *amor bonarum literarum nullo modo imminuebatur*, denn es sind ja eben die gemeinsamen Studien, die mit dem Namen *bonae literae* bezeichnet werden.

Im Gegensatz zu den humanistischen Plänkeleien und heftigen Schlachten legt Erasmus immer grösseres Gewicht auf die Theologie und gründet ein förmliches System derselben. Die beiden Hauptgrundsätze desselben nämlich: 1. das Verlangen nach Rückkehr zur Einfachheit der alten Kirche und 2. die Forderung der Wahrung völliger Einheit in der Kirche werden vom Verf. bestimmt und gut auseinandergesetzt. Doch bin ich nicht der Ansicht, dass die eben besprochenen Ausführungen wirklich in den Inhalt des ersten Capitels gehören, das die Gründe entwickeln soll, durch welche Erasmus zu seinen Friedensbemühungen geführt wurde; sie gehören vielmehr bereits zu der Schilderung der Bemühungen selbst.

Als Quellen dieses und des folgenden Abschnitts dienen die häufig betrachteten Schriften des Erasmus: *Methodus* oder *ratio verae theologiae* und *Querela pacis*, ferner eine Schrift: *Polemos*. Von dieser citirt der Verf. (S. 7 A. 2)

eine zu Cöln ohne Angabe des Jahres und des Druckers erschienene Ausgabe, vermuthet, dass die Schrift 1517 erschienen sei, weil ein Erasmisches Buch desselben Inhalts, die *Querela pacis*, gleichfalls diesem Jahre angehöre und nimmt S. 12 A. 6 diese Vermuthung als erwiesen an. Grade die Gleichheit des Inhalts scheint mir nun dagegen zu sprechen, dass beide Bücher demselben Jahre angehören, denn ein so vielseitiger, lebendiger Schriftsteller, wie Erasmus war, konnte eher zu verschiedenen Zeiten denselben Gegenstand ähnlich behandeln, als in demselben Jahre seine Anschauungen wiederholen.

Abgesehen aber von der Frage nach der Zeit des Erscheinens fragt es sich, was es denn für ein Bewenden mit der fraglichen Schrift habe. Denn eine Schrift unter dem angegebenen Titel: *Polemos sive belli detestatio* findet sich in keiner Gesamtausgabe der Werke des Erasmus, ist auch, soweit mir bekannt, noch nirgends besprochen; einen so glücklichen Fund hätte daher der Verf. besser ausnutzen, ihn seinem ganzen Werthe nach beschreiben und würdigen sollen. Da der Verf. dies nicht gethan hat, so sei es gestattet, eine kleine Nachlese zu halten.

Die vom Verf. angeführte Ausgabe habe ich allerdings nicht erlangen können, dagegen habe ich auf der hiesigen kön. Bibliothek eine gefunden, welche auf dem Titelblatt nur die Worte: *Bellum. per Des. Eras. Roterodamum*, auf S. 3 nochmals die Bemerkung: *Autore Des. Erasmo Roterodamo*, dann sogleich die ersten Worte der Schrift und auf dem letzten Blatt die Notiz: *Argentinae apud Jo. Prys. Mense Augusto, An. MD XX. (68 SS. in kl. 8<sup>o</sup>)* enthält. Schon

der Umstand, dass dieselbe weder Vorrede noch Widmung, zwei unentbehrliche Zuthaten Erasmischer Schriften, enthält, ist auffällig, noch seltsamer, dass sie ohne jede in den Gegenstand einführende Bemerkung mit den Worten: Dulce bellum inexpertis, einem bekannten Sprüchwort, anhebt, fast unerklärlich, dass sie mit dem Satze: Sed longius quam par est huic digressioni videbimur immorati his qui de proverbiiis quam de pace belloque malunt audire schliesst. Die erwünschte Aufklärung erhalten wir aber dadurch, dass wir unsere Schrift mit der grossen Sprüchwörterausgabe des Erasmus (Opera ed. Lugd. Bat. 1703. vol. II coll. 951—970) vergleichen und erkennen, dass diese angebliche Schrift nur ein Abdruck der Erasmischen Erklärung zu dem Sprüchwort: Dulce bellum inexpertis ist, ein Abdruck, der wohl nicht von Erasmus selbst veranstaltet, unter verschiedenen Titeln: Polemos, bellum und D. b. i. erschienen ist und zwar unter dem letzteren am häufigsten, wie wir dies aus Panzer, Annal. typogr. VI, 200; VII, 262. 414; VIII, 83, 91 (vgl. auch die englische Uebers. das. VII, 254) erfahren.

So ist das Dunkel, welches auf dieser Schrift zu ruhen schien, aufgehellt und forschen wir weiter, so sehen wir, dass unser Sonderabdruck in der Schrift: Krieg — Büchlein des Friedens: Ein Krig des Frides wider alle lärmern, auffruhr und Unsinnigkeit zu kryegen . . . . 1539 in 4<sup>o</sup>, welche nach Hase: Seb. Franck 1869 S. 128 von Franck herrühren soll, mit grosser Vorliebe benutzt ist. Aus dieser Schrift, über die eine eigne Untersuchung nicht unlohnend sein würde, sei nur eine Notiz unserm Verf. zum besonderen Studium empfohlen. In dem Bellum heisst es (meine Ausgabe p. 59): Verum hisce de rebus

omnibus aliquanto copiosius audietur cum edamus librum cui titulum fecimus: Antipolemo quem olim Rhomae vitam agentes ad Julium II Romanum pontificem conscripsimus eo tempore quo de bello in Venetos suscipiendo consultabatur und in der Franck'schen Schrift (fol. LXXb): »in seinem (des Erasmus) Antipolomo (!) zu Rom an Babst Juliano geschriben zur Zeit als wider die Venediger zu krigen beradtschlagt ward . . ., wirt der krieg nach aufweysung des titelß als ein unchristenlich ding hefftig widerfochten und allen Christen widerrathen«; ist über diese Schrift, die Franck, seinen Worten nach zu schliessen, nicht gesehen hat, etwas bekannt?

Ueber das zweite Capitel kann ich mich kurz fassen. Es ist überschrieben: De Erasmi studiis ante ortum Lutheri certamen pacis causae dicatis und handelt über die in den politischen und geistigen Kämpfen bewährte Friedensliebe, über das erstere mit Zugrundelegung der eben besprochenen erasmischen Schrift, über das letztere mit Benutzung der von Erasmus im Reuchlinschen Streit geschriebenen Briefe. Es ist eine zwar nichts Neues bietende, aber ganz fleissige Zusammenstellung, in der es nur auffällig erscheint, dass der Verf. sich mit ängstlicher Sorgfalt der Citation irgend welcher Bearbeitungen enthält, ein Verfahren, das an und für sich nicht zu missbilligen, leicht als Prunken mit fremder Gelehrsamkeit gedeutet werden könnte.

Das dritte Capitel (S. 19—46) handelt De Erasmi studiis irenicis post natam Lutheri causam apparentibus und erzählt, dass Erasmus sich anfänglich Luthers Ideen zugeneigt, aber gegen die Art seines Auftretens Abneigung ge-



zeigt habe, dass er dem ungestümen Vordringen der Einen und der heftigen Gegenwehr der Andern gegenüber immer nachdrücklicher Ruhe und Mässigung gefordert habe. Da seine Rathschläge aber weder von Luther noch von den Katholiken befolgt wurden, so zieht er sich immer mehr zurück. Denn dem Friedensapostel mussten die Mittel, welche die Anhänger der alten Richtung gegen die neue Lehre brauchen wollten, hassenswerth und auch das von dem kirchlichen Oberhaupt verhängte Strafdekret, die päpstliche Bannbulle, ungehörig erscheinen; als das einzig richtige Verfahren auf dem Wormser Reichstage, auf welchem die Sache zur Verhandlung kommen sollte, dünkte ihm, dass die ganze Streitfrage einigen unbescholtenen und gelehrten Schiedsrichtern zur Entscheidung übergeben würde. Die Schilderung der Thätigkeit des Erasmus über diesen Punkt, die, soviel ich weiss, früher noch nicht recht ausgeführt worden ist, bildet einen hübschen Abschnitt in der Arbeit des Verf.: das Streben, Rathschläge zu ertheilen, die Sache in ruhige Geleise zu bringen, und dabei doch der sehnstichtige Wunsch, sich nicht zu compromittiren, im Hintergrunde zu bleiben und von dort aus zu wirken. Und als in Worms seine Rathschläge nicht befolgt wurden, wendet er sich wieder nach Rom in dem sehr bekannten Briefe an Papst Adrian und zieht sich, nachdem er auch dem neugewählten Papst Clemens VII. einen die friedliche Ausgleichung anrathenden Brief geschrieben, der aber wie die früheren nicht beachtet wurde, von dem Versuch einer Einwirkung auf die bestimmenden Mächte zurück. Auch hört er in der nächsten Zeit fast gänzlich auf, schriftstellerisch seine früher geäusserten Ansichten zu

vertreten, denn die Schrift, welche er in Form einer Unterredung zwischen dem Lutheraner Trasymachus, dem Katholiken Eubulus und dem Schiedsrichter Philalethes herausgeben und in der er zeigen wollte, wie auf friedlichem Wege eine Reformation hergestellt werden könnte, hat er nicht geschrieben. Erst als in den letzten Jahren des dritten Jahrzehnts des 16ten Jahrhunderts Luther und einzelne Führer seiner Partei für eine kurze Zeit den Muth sinken liessen, die Gegenpartei dagegen stolz das Haupt erhob und durch die heftigen Drohungen, welche sie in ihrer Siegesgewissheit ausstieß, ahnen liess, welches Schicksal sie bei wirklich errungenem Sieg ihren Feinden bereiten werde, glaubte er wieder das Wort ergreifen zu müssen, aber jedem öffentlichen Auftreten feind geworden, vermied er selbst in Augsburg (1530) zu erscheinen oder dem Kaiser mit seinen Rathschlägen zu nahen, sondern begnügte sich, dem Cardinal Campegius und Melanchthon das mitzutheilen, was er zu thun für gut fand. Waren bisher alle seine an geistliche und weltliche Fürsten gegebenen Rathschläge unbefolgt geblieben, so hatte er in seinen letzten Jahren einmal das Glück, dass ein Fürst, der Herzog von Jülich, seinen Worten Gehör schenkte und nach den von Erasmus gegebenen Winken die von ihm in seinem Lande gegebene Kirchenordnung verbesserte. Diesem ersten Schritte einer wirklichen öffentlichen Wirksamkeit folgten aber keine weiteren (denn ob das Bruchstück eines Briefes, das, wie der Verf. nachweist, nach Augsburg gerichtet, gleichfalls zur Beilegung religiöser Streitigkeiten der beiden Parteien bestimmt war, von irgend welchem Erfolge begleitet war, ist mehr als zweifelhaft), sondern Erasmus be-

gnügte sich seitdem damit, seine Ansichten mit solchen gleichgesinnten Freunden auszutauschen, welche sich auch in der theologischen Literatur einen nicht unbedeutenden Namen erworben haben, mit Julius Pflug, dem Bischof von Naumburg, und Georg Wicel, dem vielseitig begabten Schriftsteller, der freilich während seines Lebens als Apostat von den Protestanten heftig verfolgt wurde, und fasste in einer Schrift, gleichsam einem an die Nachwelt gerichteten Vermächtniss, endlich seine Anschauungen zusammen: »De sarcienda ecclesiae concordia deque sedandis opinionum dissidiis«, in welcher er die Uebel der Zeit nochmals in lebendiger Weise schilderte und deren Heilung in der schon früher oft empfohlenen Weise einflussreichen Männern ans Herz zu legen versuchte.

Diesem ganzen Capitel, das einen wichtigen Gegenstand allerdings nur von einer Seite, aber klar und gründlich behandelt, kann ich meine volle Zustimmung nicht versagen. Es setzt einfach und schlicht die vielfältige schriftstellerische und praktische Thätigkeit des Erasmus auseinander, hält sich fern von allen überflüssigen Deklamationen und folgt streng dem chronologischen Gange der Ereignisse, dem einzig richtigen Wege, um in dieser für die Würdigung des Erasmus wichtigen Frage die nöthige Klarheit zu erlangen.

Den Schluss macht ein Exkurs: De origine ordinationum quas dux Juliensis ann. 1532 et 1533 evulgavit, in welchem eine bereits in der Abhandlung angedeutete Frage weiter ausgeführt wird.

Um auch einige Einzelheiten hervorzuheben, so bemerke ich zu S. 2, dass das Moriae encomium zwar in England vollendet wurde, dass

sich Erasmus aber bei dessen Erscheinen nicht mehr dort befand; zu S. 5 A. 1, dass ein Citiren der Epistolae obsc. vir. nach einer Frankfurter Ausgabe von 1757 jetzt, bei dem Vorhandensein neuer, guter und allgemein bekannter Ausgaben ungehörig ist; zu S. 6 A., dass es nach den in letzter Zeit vielfach geführten Untersuchungen durchaus keines Nachweises mehr darüber bedarf, dass die Lamentationes obsc. vir. wirklich von den Kölnern verfasst worden sind. In der Polemik gegen das Stichartsche Buch (vgl. 7, 1; 20, 10; 21, 4; 26, 2) geht der Verf. vielleicht manchmal etwas zu weit, aber im Wesentlichen ist seine Beurtheilung auch die meinige (vgl. G. G. A. 1870 p. 1721—1730). Der Satz S. 19: Non ita multum post Lutheri ortam causam foedus inter eum et Reuchlinistas factum est ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig, ebenso wenig die Behauptung (l. c.), dass Luther vor seinem öffentlichen Auftreten gegen den Ablasshandel dem Erasmus unbekannt gewesen sei, denn bei den nahen Beziehungen beider Männer zu dem Erfurter Kreise wird wohl auch die Kunde von dem Wittenberger Professor zu Erasmus gedrungen sein.

Das angezeigte Schriftchen, dem, nach den Schlussworten zu schliessen, vielleicht eine grössere Ausarbeitung folgen wird, ist ein willkommener Beitrag zur Erkenntniss des Erasmus.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Entstehung und Entwicklung der geistlichen Schauspiele in Deutschland und das Passionsspiel im Ober-Ammergau. Von Emil Knorr. Leipzig und Lissa Scheibelsche Buchhandlung. 1872. 151 SS. gr. Oct.

Das uns zur Besprechung vorliegende Buch

geht auf zwei Vorträge zurück, nach persönlicher Anschauung und den vorhandenen Quellen, wie es auf dem Titel heisst, zum Besten der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden des Feldzugs 1870/71 gehalten. Wenn auch einige Stellen mehr den Freund, als den tieferen Kenner dieses Literaturzweiges verrathen, so ist doch in der Hauptsache eine richtige Auffassung und gefällige Anordnung des Stoffes nicht zu verkennen, und kann Ref. einem Buche, das ohne selbstständige Forschung doch von lebendiger Aneignung und warmer, fast begeisterter Auffassung eines so edlen und wichtigen culturhistorischen Thema's zeugt, nur die verdiente Verbreitung wünschen. Auch können wir dem Herrn Verfasser nur Glück wünschen zu der Energie, mit der er am Schluss (S. 151) sich gegen den sittlichen Unwerth unserer modernen Bühnen-Literatur wendet, und den auf dem Kriegstheater so glänzend geschlagenen bösen Feind unseres Vaterlandes\*) auch aus den Schlupfwinkeln der Bretterbühne zu treiben versucht.

Bei dem Interesse, welches das in Rede stehende Gebiet neuerdings beansprucht, wird es erlaubt sein, hier einige andere Arbeiten auf demselben Felde noch kurz zu erwähnen. Abgesehen von den noch immer sich mehrenden Monographien über das Ammergauer Passionspiel, ist es zunächst eine Schrift des Herrn Prof. Bechstein in Rostock: das Spiel von den zehn Jungfrauen, ein deutsches Drama des Mittelalters (Rostock, Ernst Kuhn's Verl. 1872, 58 SS.), die ich zu nennen habe. Ursprünglich als Vortrag gehalten ist auch diese Arbeit zunächst für weitere Kreise bestimmt, doch ist in

\*) Herr Knorr bezeichnet sich als Hauptmann in der Armee.

den nachgeschickten Anmerkungen auch auf das gelehrte Interesse in neuanregender Weise Rücksicht genommen. Ebenso ist auch die Schrift des Herrn R. P. Wülcker: Das Evangelium Nicodemi in der abendländischen Literatur (Paderborn, Verlag von F. Schöningh 1872 101 SS.) eine recht dankenswerthe, das geistliche Spielgebiet zwar nur indirect, aber durchaus nicht unwesentlich berührende Arbeit. Derartige exacte Specialuntersuchungen mögen Einiges, was Ref. in seiner Gesch. der geistl. Spiele in Deutschland\*) über das Verhältniss dieser dramatischen Literatur zu den kirchlichen Quellen natürlich nur in einer mehr allgemeinen Weise bemerkt hatte, zu modificiren Anlass finden, doch scheinen mir die Differenzen meines Standpunkts von dem des Herrn Wülcker theils unerheblich, theils noch unentschieden. Wenn ich S. 184 mich dahin ausgesprochen, dass die deutschen Spielredactoren die Apokryphen sehr discret benutzt hätten, so lag mir dabei namentlich die Vergleichung des deutschen mit dem franz. und engl. Weihnachtspiel vor, und ich glaube, dass die gründlichste Nachprüfung hier nur wird zustimmen können. Reichere Einwirkung der Apokr. findet sich bei uns in diesem Falle eigentlich erst in den letzten Ausläufern, und kommt hier namentlich die »schöne christliche Action von der Geburt . . . Jesu Christi« des Joh. Cuno aus dem Jahre 1595 (vergl. Weinhold W. Sp. S. 174, meine geistl. Spiele S. 61) in Betracht. In den andern Spielkreisen wird das Verhältniss nicht wesentlich anders sein: für das Evang. Nicodemi liesse sich bei dem gehaltenen und ernstern Character dieses pseudepigraphen Buches am ehesten eine Ausnahme-

\*) Vergl. G. G. A. 1872 St. 5.

stellung annehmen, doch sind auch hier die meisten der von Herrn Wülcker nachgewiesenen Anklänge eben nur Anklänge und einzelne Reminiscenzen, die überdies hier und da zweifelhaft bleiben\*). Ein so behagliches Ausbeuten der Pilatusacten und des Descensus aber, wie wir es in der epischen Dichtung schon im 12. Jahrh. (z. B. in der Urstunde des Konrad von Heimesfurt) finden, ist dem älteren geistl. Spiel durchaus fremd; etwas Aehnliches tritt hier erst mit dem 14. Jahrh., aber auch dann nicht in dem Grade ein. Der Gang Seths nach dem Paradiese (Ev. Nicod. IV) wird übrigens nicht nur in dem Redentiner Spiel, sondern ausführlicher in dem nd. Schauspiel, das von Schönemann als »Sündenfall« edirt ist (Han. 1855) v. 1326 fg. vorgeführt, wobei zweifelhaft bleibt, ob der Verf. hier zunächst das nd. sog. Hartebók oder eine andere Quelle benutzt hat. Weitere Benutzung dieser Episode des Ev. Nicod. weist Schönemann, der sie als solche zwar nicht erkannt zu haben scheint, in der Einl. S. IX Anm. nach. — Bezüglich des Verhältnisses der geistl. Spiele zu den kirchlichen (kanonischen wie apokryphen) Quellen bittet Ref. jetzt übrigens auch seine Brochüre: Ueber die kritische Behandlung der geistl. Spiele (Halle 1873 Verlag der Buchh. des Waisenhauses) zu vergleichen. — Endlich sei hier noch bemerkt, dass S. 264 meiner geistl.

\*) In den Fragmenten aus Muri (vergl. Wülcker S. 69) will ich eine Anlehnung an das Ev. Nicod., mochte sie auch nur unbewusst geschehen sein, nicht bestreiten — aber braucht man animal in anime (Plur.) zu ändern, weil die betr. Rede im Sinne von Mehreren gehalten ist? Wenn ich anima lesen wollte, so meinte ich nicht, dass nur eine Seele in der Hölle geweilt habe, sondern dass una pro ceteris das Wort ergriffen habe. Auf die Erklärung des l in animal lege ich aber kein Gewicht.

Spiele die Wendung über die Verpönung der geistl. Spielübung in Berlin nicht ganz correct ist. Aus den zu Grunde liegenden Documenten (vergl. ebendort Anm. 1 und 2) erhellt, dass die Initiative durchaus von der churfürstl. Regierung ergriffen wurde, und die Geistlichkeit nur einen ziemlich passiven Consens gab. Es war demnach auch hier\*) wesentlich die Staatsgewalt, welche die freiere Cultusform inhibirte, nicht die protestantische Kirchenform als solche!

E. Wilken.

---

De Psalterio Salomonis disquisitionem historico-criticam scripsit Augustus Carrière Luneraco-Caletus. Argentorati excudebat J. H. Eduardus Heitz, MDCCCLXX. 50 S. in 8.

Diese kleine aber inhaltreiche Schrift war im J. 1870 eben fertig gedruckt um zu einem öffentlichen Doctoracte in Strassburg zu dienen, als der Krieg losbrach und ihr Verf. sehr schmerzlich in ihn und seine Folgen verflochten wurde. Erst jetzt, nachdem er in Paris an der École des hautes études eine seinen Kenntnissen und Bestrebungen entsprechende Anstellung als Professor gefunden hat, findet er Gelegenheit sie zu veröffentlichen. Sie verdient dies auch wegen ihrer wissenschaftlichen Vorzüge vollkommen; und sollte sie die letzte der alten Universität Strassburg werden, so muss man sagen dass diese mit keiner besseren ihr Leben beschliessen konnte.

Sie betrifft ein altes Buch welches erst in unsern neuesten Zeiten mit Sorgfalt untersucht, nun auch in der Reihe der Apokryphen des A. Ts wohin es gehört und sonst schon einige Male neu gedruckt ist. Unsre Leser kennen den neuesten Stand der schwierigen geschichtlichen Untersuchung welche sich um dieses merkwürdige kleine

\*) Wie später in Baiern und Oesterreich.



Buch drehet, aus der Beurtheilung der grösseren Schrift des Katholischen Geistlichen Geiger über es, welche in die Gel. Anz. 1871, S. 841—850 aufgenommen wurde. Gegen diese Schrift Geiger's gehalten ist die des Dr. Carrière obwohl erst jetzt erscheinend zwar die ältere: allein sie enthält vieles sehr richtige und nützliche, was man in jener vergeblich sucht; und man wird sie jedenfalls mit Theilnahme und vielfacher Belehrung lesen. Dennoch bedauern wir in Bezug auf die geschichtliche Frage welche das kleine Buch an uns stellt, den Verf. mit Hrn. Geiger den Irrthum theilen zu sehen alsob es erst durch Pompejus' Eroberung Jerusalem's veranlasst sei. Der Unterz. hat (was dem Verf. unbekannt geblieben war) wiederholt in den jüngsten Zeiten dárauf hingewiesen das Buch müsse durch Ptolemäos' I. Eroberung Jerusalem's veranlasst, demnach auch bedeutend älter sein als man seit Movers gewöhnlich meinte. Wir wollen dieses nun hier in Bezug auf dieses neue Werk noch etwas weiter ausführen.

Die Zustände der Zeit aus welchen diese Lieder hervorgingen, werden  $\psi$ . 17, 5—22 am deutlichsten d. i. am ausführlichsten geschildert: und was sonst in ihnen in Bezug darauf sich findet, stimmt mit diesen deutlichsten Hinweisungen vollkommen überein. Nun ist aber unverkennbar dass die erste Wende hier v. 5—12 über Heiden klagt welche gewaltthätig und zerstörerisch da die Herrschaft an sich rissen wo nur Israel nach den damals wieder sehr regsamen Messianischen Hoffnungen unter dem verheissenen Messias dem Davidssohne herrschen sollte. Nur dieser grosse Gegensatz zwischen Heiden und Israel trägt in diesem Gebete alles: und  $\sigma\acute{\iota}\varsigma \sigma\upsilon\kappa \varepsilon\pi\eta\gamma\gamma\epsilon\acute{\iota}\lambda\omega$  v. 6 vgl. 7, 9. 12, 8 die welchen du (Gott!) keine Verheissung gabst dass sie das Land be-

sitzen sollten die es aber dennoch gewaltthätig an sich rissen, sind eben die Heiden. Aber diese sind es auch welche nach v. 7 vor Uebermuth das Reich wie es nach v. 5. 8 in diesem Lande sein sollte, nicht so achteten und würdigten wie es sein sollte: denn unstreitig fehlt v. 7 (ähnlich wie v. 22) ein  $\omicron\upsilon\kappa$  vor  $\epsilon\theta\epsilon\nu\tau\omicron$ , und  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha\nu$  bezieht sich auf v. 5 zurück, wie es sogleich v. 8 weiter erläutert; die Lesart  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\omicron\nu$  welche man im cd. Vindob. gefunden hat, kommt sofern sie die Krone d. i. die Herrschaft bedeuten kann, auf dasselbe zurück, ist jedoch dichterischer, und mag deshalb ursprünglicher sein. — Wenn sich dann aber in der zweiten Hälfte dieser Wende von v. 8b an (die Versabtheilung ist hier sehr übel) die Rede zur Hoffnung und Bitte hinwendet, so tritt da Ptolemäos Lagû so sichtbar als möglich als der damalige Eroberer Jerusalem's hervor, indem gehofft wird Gott werde die beschriebenen Heiden dádurch strafen dass er »einen dem Heldengeschlechte fremden Mann gegen sie sich erheben« und sie durch Bürgerkriege zerfleischen lassen werde. Wir meinen nämlich dass man für das vollkommen sinnlose  $\eta\rho\iota\omega\nu$  nothwendig  $\eta\rho\acute{\omega}\omega\nu$  lesen müsse: keine Verbesserung liegt auch den Buchstabenzügen nach näher; aber auch das  $\eta\mu\acute{\omega}\nu$  des Cd. Vindob. konnte leicht aus der richtigen Lesart durch zu flüchtiges Lesen entstehen. Das Heldengeschlecht ist das Alexanders: dieses war im J. 320 vor Chr. noch nicht erloschen, sondern das nach dem menschlichen Rechte zum herrschen berufene; Ptolemäos Lagû aber gehörte nicht zu ihm, sondern war wie alle die damals um die Weltherrschaft streitenden Diadochen ein blosser Emporkömmling. Und so war damals die Hoffnung nicht ohne Anhalt dieser streitbare Emporkömmling werde durch den Krieg selbst die Herr-

schaft der Heiden brechen, wie einst Kyros das Babylonische Reich zertrümmert hatte.

Wenn sodann derselbe doppelte Inhalt dieser Wende sich in allen folgenden Zeilen v. 13—51 nur viel ausführlicher wiederholt und in der nächsten Wende v. 13—22 die Zerstörung Jerusalem's und des Volkes wie es damals war weiter beschrieben wird, so liegt darin nichts was nicht vollkommen auf dieselbe Zeit passte. Und von selbst versteht sich dann dass unter den westlichen Ländern (*θυσμαί*) v. 14 die Afrikanischen mit dem damals schon gegründeten aber besonders auch durch Judäische Gefangene bevölkerten Alexandrien gemeint werden. Zu bedauern ist freilich dass die rein erzählenden Nachrichten über jene Eroberung und harte Behandlung Jerusalem's durch den ersten Ptolemäer welche wir jetzt noch haben, sehr kurz lauten: dies erklärt sich jedoch leicht daraus dass wir von den ebenso wüsten als weit und breit entzündeten Diadochenkämpfen überhaupt jetzt nur sehr unvollkommene Erzählungen besitzen; und für Jerusalem kommt noch besonders hinzu dass man durch den bald folgenden grossen Umschwung der Dinge dort schon nach einigen Jahren Ursache hatte das Andenken an diese wüsten Zwischenereignisse möglichst auszutilgen; denn es folgten die langen Zeiten wo man sich zu Jerusalem unter der Ptolemäischen Herrschaft noch am meisten wohl befand. Allein die Hülfsmittel die für den Augenblick sehr hohe Bedeutsamkeit jener Eroberung Jerusalem's richtig zu würdigen, häufen sich dennoch jetzt immer mehr: wie wir auf die dazu sehr diensame neuliche Hieroglyphen-Entdeckung im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 1579 f. hinwiesen.

Wird nun auch der sogenannte Psalter Salomo's in seine richtige Zeitfrist gerückt, so wird damit wiederum eine Lücke sehr nützlich ausgefüllt und ein neuer voll-erhaltener Ring gewonnen um auf dem weiten Stabkreise der Geschichte keine solche Lücke zu lassen. Dass das Büchelchen aber noch verhältnissmässig alt sein muss und nicht viel jünger als der kanonisch gewordene Psalter sein kann, erhellt auch aus den ihm beigefügten Beischriften welche ganz denen dieses Psalters gleichen und an die Uebersetzung desselben durch die LXX erinnern. Wobei wir noch kurz bemerken dass das *τέλος* welches sich in cd. Aug. am Ende von  $\psi$ . 9 findet, wahrscheinlich aus *εἰς τὸ τέλος* =  $\text{עַד\ הַסֵּוֹף}$  verkürzt ist und demnach ursprünglich als Ueberschrift zu  $\psi$ . 10 gehörte. H. E.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

12. Februar 1873.

Martensen, H., Dr. theol., Bischof von Seeland: Hirten Spiegel. Zwanzig Ordinationsreden. Deutsch von Al. Michelsen, Prediger. Autorisirte Ausgabe, 1. Sammlung, Gotha, G. Schloessmann, 1870. 193 Seiten. 2. Sammlung, ebendas. 1872. 224 Seiten.

Dies nunmehr mit dem 2. Bande abgeschlossene Werk des berühmten Dogmatikers hat keinerlei wissenschaftliche Form und konnte sie nicht haben. Was es bietet, sind, wie schon der Titel sagt, Amtsreden, welche der Verf. in seiner Eigenschaft als Bischof von Seeland und zwar bei feierlichen Gelegenheiten gehalten hat, und da versteht es sich von selbst, dass Ton und Form nur erbaulich sein konnte. Nicht deduciren und entwickeln konnte hier der Redner, nicht in folgerechten Schlussformen ein wissenschaftliches System in Beziehung auf seinen Gegenstand, aufbauen, sondern das Wissenschaftliche musste hier höchstens als Voraussetzung gelten und des Redners Aufgabe war mehr die des Erinnerns und des Ermahnens auf der Grundlage

einer bereits gewonnenen gemeinschaftlichen Ueberzeugung, als die des Begründens einer solchen Ueberzeugung selbst. Namentlich aber gegenüber denen, welchen zuerst diese Reden gegolten haben, den nach vollendeten wissenschaftlichen Studien in ihr Amt einzuweisenden und auf dasselbe zu verpflichtenden Pastoren, wäre ein Dociren in solchem Munde noch viel weniger angebracht gewesen, als gegenüber einer Gemeinde, der die Predigt doch auch immer noch neue Erkenntnisse vermitteln soll. Aber wenn es denn daher nun auch durchaus unangemessen wäre, den Massstab strenger Wissenschaftlichkeit an diese vom Moment erzeugten Erbauungsreden zu legen, so hat doch gleichwohl die Wissenschaft hier ihr Amt zu thun und zu fragen, ob diese Reden denn nun auch wirklich den Boden der Wissenschaftlichkeit unter den Füßen haben. Müssen gerade sie nach Form und Ton auch wohl ganz erbaulich sein, so ist doch auch gerade von ihnen noch vielmehr, als von anderen Erbauungsreden zu fordern, dass sie auf der Höhe der Wissenschaft sich halten; und namentlich dass sie den Gegenstand, um den sie sich bewegen, »das geistliche Amt«, das »Amt des Hirten«, wie der Verf. es gern nennt, in dem Lichte geläuterter Erkenntniss betrachten, wie sie die wirklich wissenschaftlichen Forschungen an die Hand gegeben haben, das ist eine Forderung, die wir ganz unbedingt auch an ein Erbauungsbuch, zumal bei solcher Veranlassung und von solchem Verf. geschrieben, stellen dürfen.

Aber da darf denn nun auch anerkannt werden, dass dieser Forderung hier vollauf Genüge geschehen ist. Wir greifen aus der ganzen Reihe von vierzig Reden nur diejenigen heraus,

welche sich ganz besonders mit des geistlichen Amtes Bedeutung und Stellung in der Gemeinde, also mit den Fragen befassen, über welche in unseren Tagen hauptsächlich der Streit der Parteien geführt worden ist; aber gerade da ist es denn eine Freude, zu sehen, wie der Verf. allemal den Punkt zu treffen vermag, auf den es ankommt, und wie er, ohne die Stellung des Pastors über ihr natürlich ihr zukommendes Mass zu erheben, doch aber auch weit davon entfernt ist, dieselbe herabdrücken zu lassen und sie der Bedeutung zu entkleiden, welche ihr der Natur der Sache nach gebührt. Von jenen Uebertreibungen, welche in einer gewissen Partei der lutherischen Kirche in jüngsten Zeiten zum Vorschein gekommen sind und die man vor dem Vorwurfe hierarchischer Ueberhebung nach Art der papistischen Kirche kaum in Schutz nehmen kann, finden wir bei dem Verf. keine Spur; im Gegentheil, gleich die erste Rede ist dazu angethan und angelegt, hier den Verirrungen der genannten Art einen festen Damm entgegen zu setzen. »Unseres Amtes zu warten«, heisst es da mit recht scharf accentuirten Worten, »dazu gehört vor Allem, dass wir uns bewusst werden und wohl darauf achten, was des Herrn Wille sei in Betreff dieses Amtes, dass wir die Bedeutung, die es für die menschliche Gemeinschaft hat, wohl erwägen, insbesondere aber beherzigen, dass es ein Amt des Dienens ist und nicht des Herrschens, nach dem Vorbilde des Heilandes, welcher selber nicht gekommen ist, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele«. »Es hat«, heisst es da weiter, »eine Zeit in der Kirche gegeben, da unser Amt als ein Herrscheramt sich geberdete

und sogar die höchste Gewalt und Autorität in der menschlichen Gesellschaft ausübte, da die Leute im Allgemeinen des Wahnes lebten, Gottes Thron sei vom Himmel auf die Erde verlegt, der heil. Geist und seine Segnungen seien ein für alle Mal an den Priesterstand gebunden, da die Glieder dieses Standes als Mittler zwischen Gott und den Menschen auftraten, und ihre Gewalt sich nicht auf geistliche Dinge allein, sondern auch auf die weltlichen erstreckte, sogar über die Königreiche dieser Welt sich die Herrschaft anmasste und möglichst zur Geltung brachte«. Allein von solchen Dingen will der Verf. ganz und gar Nichts wissen. »Wir wollen«, sagt er, »Gott von ganzem Herzen danken, dass unser Amt diese Bedeutung nicht mehr hat, welche ihm niemals von dem Herrn, sondern nur von Menschen beigelegt war, wir wollen Gott danken, dass wir unsers Amtes in der evangelischen Kirche zu warten haben, welche in allen Dingen auf das Evangelium zurückgeht, welche uns lehrt, dass nur ein Mittler ist zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, welche das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, die Gleichheit aller Christen vor unserm Gott und Heilande predigt, jeden Christen, auch den schlichtesten, zu Gottes Wort in der heil. Schrift ladet, damit er nach Gottes Wort und Gewissen unsre Rede selbst prüfe, durch lebendigen Herzensglauben zur Gemeinschaft Christi, zu dem Geheimniss der Versöhnung persönlichen Zugang habe und dem Höchsten geistliche Opfer, Opfer des Gebetes und der Liebe durch Jesum Christum bringe«. Das ist denn freilich etwas wesentlich Anderes, als was Andre in unseren Tagen von dem »Gnadenmittelamte« gemeint haben lehren zu

sollen. Nach Martensens nüchterner und doch tiefsinniger Auffassung ist des Kirchenamtes Aufgabe das Evangelium zu predigen und die Sakramente stiftungsmässig zu verwalten, aber immer hat es das allgemeine Christenthum zur Voraussetzung und ist ein Amt in der Gemeinde, nicht über derselben, zum Dienste an ihr, nicht sie zu beherrschen und an Stelle Gottes und Christi die Gnade zu spenden. So tritt es auch in den anderen Reden, die dies Thema behandeln, deutlich hervor, z. B. I, 8; II, 4; II, 16; II, 19. u. a. a. O., und immerfort hat der Redner diese evangelischen Grundüberzeugungen zur Voraussetzung.

Aber damit ist er nun doch weit entfernt, dem Amte des Predigers irgend etwas von dem zu vergeben, was ihm zukommt: das allgemeine Priesterthum macht das besondere Amt nicht überflüssig, und einen Zustand der Kirche, wo Jeder sich aufwerfen könnte Lehrer zu sein, will der Verf. ganz und gar nicht geduldet wissen. Auch ist der »Hirte« wohl ein Diener an und in der Gemeinde, aber nimmermehr in der Weise, dass derselbe von der Willkür der Gemeinde abhängig sein und seine Predigt nach ihrem Wünschen und Gutdünken einrichten müsste. Der Prediger ist zunächst und zu oberst »Diener Jesu Christi« und nur als solcher hat er den Dienst in der Gemeinde, und das ist so sehr der Fall, dass es geradezu das Amt veruntreuen hiesse, wollte er in seiner Amtsführung sich von der Willkür der Gemeinde abhängig machen, »Menschen zu gefallen« reden und handeln. Hier sind es denn allerdings sehr gewichtige Wahrheiten, welche der Verf. anderen Richtungen unsrer Zeit entgegen hält, denen, welche meinen, der Prediger sei nur Organ der Gemeinde



und nur dazu da, auszusprechen, was das Bewusstsein der jeweiligen christlichen Gemeinschaft füllte. und Ref. kann nicht umhin, seine Freude darüber auszudrücken, dass auch eben dies einmal in der hier vorliegenden Weise zur Sprache gekommen ist. Recht sehr möchte er wünschen, dass namentlich das in Samml. I, 8 und Samml. II, 4 Gesagte eingehend erwogen und beherzigt würde: es könnte das doch zur Beseitigung so mancher Unklarheiten dienen, die jetzt noch bei der sog. liberalen Richtung sich finden und die nicht weniger zu Verwirrungen und Verirrungen Anlass geben, wie die hierarchischen Velleitäten auf der anderen Seite.

Sonst möchte Ref. noch aufmerksam machen auf Samml. II, 1: »Das Neue und das Alte in der Predigt des Evangeliums« als auf eine überaus geistreiche und sinnige Behandlung des sonst nicht eben sehr leichten Textes Matth. 13, 52, der aber für eine Ordinationsrede überaus passend ist, und eben so auf II, 11: »Die gesunde Lehre«, und II, 13: »Das Salz der Erde«. Doch hebt Ref. diese Stücke nur heraus, weil sie ihm besonders gelungen zu sein scheinen, nicht aber um die anderen dadurch in Schatten zu stellen. In ihnen allen ist des Predigtamtes verantwortungsvolle Bedeutung auch für unsre Zeit recht und in einer überaus ansprechenden und verständlichen Form in's Licht gestellt, und es möchte das besonders verdienstlich sein in einer Zeit, wo man, wie der Verf. selbst andeutet, nach der entgegengesetzten Seite im Vergleich zu früheren Jahrhunderten abzuweichen nur zu sehr geneigt ist. Hatte man früher des geistlichen Amtes Stellung und Bedeutung übertrieben, so möchte man sie jetzt um so mehr herabsetzen, als ob dasselbe ganz ent-

behrlich sei und auch wirklich bald abgethan werden müsste; aber jedenfalls ist der eine Irrthum so schlimm, wie der andre, und es ist gut, dass hier einmal mit recht nüchternem Ernste das Richtige gezeigt worden ist, zumal das, was der Verf. zeigt, auch in der That als richtig einleuchten muss. —

Weniger befriedigt sind wir denn freilich durch Einzelheiten, mit denen wir nun einmal nicht übereinstimmen können. So redet der Verf. z. B. von der »Nationalität« fast so, als ob da ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen Christenthum und Nationalität bestände, wenigstens klingt es so, als sähe er auf die Bestrebungen, den Nationalitäten Geltung zu verschaffen, mit einer gewissen Missachtung herab. Aber eben da dürfte es denn doch erwünscht gewesen sein, dass die Verhältnisse ein wenig eingehender durchdacht und tiefer erforscht worden wären. Vielleicht haben wir uns die Auslassungen des Verf. hier daraus zu erklären, dass allerdings in seiner Heimath Dänemark mit dem Nationalitätsstreben ein nicht gerade erquickliches Spiel getrieben worden ist; aber das sollte doch nicht zu Einseitigkeiten verleiten. Und eben so hätten wir einzelnen Widerspruch gegen das in Beziehung auf die Union Gesagte auf dem Herzen, II, 14: »Unser evangelisch-lutherisches Bekenntniss«. Es ist ganz recht, dass die Stellung der evangelischen Kirche gegenüber dem Papismus noch ganz dieselbe sein muss, wie im 16. Jahrhundert, ja, dem »Infalliblen« zu Rom gegenüber wohl gar noch um ein bedeutendes geschärft; aber ob die Spannung zwischen den beiden Reformationskirchen noch irgend welchen Grund der Fortdauer habe, das ist denn doch zweifelhaft. Was der Verf. als

die wesentlichen Eigenthümlichkeiten der lutherischen Kirche nennt, das sollte man doch auch bei der reformirten nicht vermissen. Doch das sind Einzelheiten, und im Allgemeinen kann die Bedeutung des Werkes dadurch nicht beeinträchtigt werden. Sei es denn zu allseitiger Erwägung empfohlen! F. Brandes.

---

D. Francisco García Ayuso, El estudio de la filología en su relacion con el Sanskrit. Madrid 1871. 8°. X, 376 S.

Dieses Werk enthält weit mehr als sein Titel erwarten lässt, nämlich nicht weniger als eine Art von Encyclopädie der gesammten Sprachwissenschaften, die mit seltener Sprachenkenntniss, mit einer überraschenden Belesenheit in der Fachliteratur (das angehängte Register der benutzten Werke zählt deren 371 auf, die nicht etwa aus gelehrter Prunksucht zusammengestellt, sondern fortlaufend im Texte verwerthet sind) und mit im Ganzen gesundem Urtheil abgefasst ist. Und zu so hervorstechenden Eigenschaften der die Spuren solider deutscher Universitätsbildung tragenden Arbeit kommt hinzu, dass sie die erste ihrer Art in Spanien ist, da die spanische Sprachforschung seit Hervás geschwiegen, da sie an der Begründung der sogen. indogermanischen oder vergleichenden Sprachwissenschaft gar keinen Antheil genommen hat. Wie sich hieraus von selbst ergibt, für das Vaterland des Verfassers macht diese Arbeit Epoche; für den deutschen Leser bietet sie aus eben denselben Gründen, die sie unserer Anerkennung

so werth machen, nichts Neues: sie ist wesentlich aus deutschen Quellen geschöpft. Dennoch wird ja auch Bekanntes durch den Zusammenhang, in dem es gesagt ist, und durch die Person, von der wir es hören, in ein neues Licht gerückt, insbesondere muss in einer so jungen Disciplin, wie die Sprachwissenschaft das Urtheil eines kenntnissreichen und unparteiischen Ausländers, muss auch für deutsche Fachmänner die Stellung ins Gewicht fallen, die Ayuso in den so zahlreichen principiellen wie Detailcontroversen unserer Wissenschaft einnimmt. So halte ich es für Pflicht, nachdem ich schon früher auf die Bedeutung dieses Werks für Spanien anderswo kurz hingewiesen habe, in diesen Blättern einige solcher streitigen Punkte herauszugreifen und Ayuso's Ansicht darüber mitzutheilen, nicht ohne meine eigene wenigstens anzudeuten.

Wie gesagt lässt sich unser Werk als eine Encyclopädie der Sprachwissenschaft am richtigsten bezeichnen, und zwar finden sich im Anschluss an W. v. Humboldt und Heyse die allgemeinen Grundbegriffe derselben im ersten Haupttheil in 5 Capiteln erörtert, von wo aus der Verf. vermittelt einer Besprechung der verschiedenen morphologischen und genealogischen Principien der Classification der Sprachen in den 7 Capiteln des zweiten Theils, der Hauptmasse seines Werks, zu einer Characteristik und Geschichte der wichtigsten Sprachtypen gelangt, wobei er sich entschieden gegen die von Max Müller angenommene »turansische« Familie ausspricht; der dritte Theil enthält dann eine stoffreiche, aber recht übersichtliche Geschichte der filología, d. h. vorzugsweise der Grammatik, und dieser Theil ist es begreiflich, auf den sich das erwähnte Interesse deutscher Fachgenossen

hauptsächlich concentriren muss. Doch ist es eine principielle, von Ayuso in dem ersten, allgemeinen Theil gut erörterte Frage unserer Wissenschaft, welche ich hier zunächst zur Sprache bringen will: die grosse, viel ventilirte methodische Grundfrage nach dem Verhältniss, der Abgrenzung der Sprachwissenschaft gegenüber anderen Wissensgebieten. Nicht als ob das gleich nachher anzuführende Urtheil des spanischen Gelehrten hierin massgebend sein könnte oder als ob ich gar der Meinung wäre, selbst eine so intricate Frage im Vorbeigehen lösen zu können, sondern es kommt vor Allem darauf an, sich die tief liegenden Gegensätze bewusst zu halten, welche bei dieser nun schon über ein Jahrzehnt dauernden Controverse in Conflict gerathen sind, und auf diesen geschichtlichen Hintergrund zunächst hinzuweisen, scheint mir um so mehr geboten, als darauf bisher so viel ich sehe noch gar nicht, auch in der neuesten hieher gehörigen Schrift von Clemm \*) nicht, aufmerksam gemacht worden ist. Ohne Zweifel ist es eine öfter in der Geschichte der Wissenschaften hervortretende Erscheinung, dass zwei grosse Wissensgebiete lange Zeit nicht ausgeschieden werden, sei es wegen Mangel an Klarheit in den Grundbegriffen, sei es, weil ein ganzer grosser Complex von Thatsachen unbeachtet oder doch zusammenhangslos bleibt; letzteres kann aber sehr wohl geschehen, da ja nicht jedes Zeitalter für gewisse Wahrheiten gleich empfänglich ist, und kein auffallenderes Beispiel gibt es hierfür, als den heutzutage fast unbe-

\*) Die Rede »Ueber Aufgabe und Stellung der class. Philol.« etc. (Giessen 1872), die übrigens Jedem, der sich für Methodologie der Philologie und der Sprachwissenschaft interessirt, warm empfohlen werden kann.

greiflichen Mangel an Verständniss, welchen die ältere Grammatik und Philologie den greifbarsten Thatsachen der Sprachgeschichte und Sprachenverwandtschaft gegenüber bewiesen hat. Plötzlich wird dann irgend eine grosse Entdeckung gemacht, durch welche Licht und Zusammenhang in eine Reihe bis dahin unverstandener Erscheinungen kommt; alsbald wirkt dieselbe als Gährungsstoff und Sonderungsgrund, eine neue Disciplin tritt ins Leben und erhebt Anspruch auf Gleichberechtigung mit den älteren Wissenschaften. So hat in der Philologie die Entdeckung des Sanskrit gewirkt; indem Bopp seine vergleichende Grammatik schrieb, trat das Studium der Grammatik überhaupt in ein ganz neues Stadium, aus einer Hülfswissenschaft der Philologie stieg sie zu dem Rang einer selbständigen Wissenschaft empor, allein sie stiess mit ihren gerechten Ansprüchen auf den zähen Widerstand einer älter berechtigten Partei, der classischen Philologen. Nun ist es, wie mir scheint, lediglich die Missachtung, welche die neue Richtung von Seiten der Philologen zu erfahren hatte, sind es jene Anfeindungen, die kein ruhmreiches Blatt in der neueren Geschichte der Philologie bilden, welche die schroffe Absage zu erklären vermögen, die ein Sprachforscher von der Bedeutung Schleichers der Philologie entgegengeschleudert hat, freilich nicht zum Vortheil seiner eigenen Forschung. Und nur als eine Reaction gegen das ablehnende Verhalten der Philologie wird überhaupt der ganze durch Schleicher, noch mehr durch Max Müller's Vorlesungen in die weitesten Kreise getragene Zug der Auffassung derer verständlich, welche die Sprachwissenschaft von ihrem traditionellen Kreise von Verwandten, den histori-

schen Disciplinen, losreißen und unter die Naturwissenschaften einstellen wollen. Von der begreiflichen und legitimen Opposition gegen die negirenden Tendenzen vieler Philologen haben sich diese Sprachforscher zu weit treiben lassen; weil die Sprachwissenschaft nicht alsbald als das was sie ist, als eine selbständige historische oder philologische Disciplin anerkannt wurde, sollte sie nun ganz dem heimathlichen Boden entrissen und in den Kreis der Naturwissenschaften verpflanzt werden, dem sie doch fremd und fern gegenübersteht.

Eine neue und sinnvolle Auffassung gleichwohl, von der die Welt Anfangs so überrascht war, dass sich erst allmählig gegnerische Stimmen Gehör zu verschaffen vermochten. Diese aber bekämpften theils Max Müller auf einem eigenen Felde der populären Argumentation, indem sie das anscheinend natürliche Wesen der Sprache, ihre vermeinte Unabhängigkeit von der Willensthätigkeit der Einzelnen aus dem unaufhörlichen Gegeneinanderwirken der einzelnen Individuen erklärten, die also nicht, wie Max Müller will, durchaus gar keine, sondern im Gegentheil alle Macht über die Sprache haben — *usus norma loquendi* (Whitney); von sprachphilosophischer Seite wurde nachgewiesen, dass die Sprachwissenschaft ihre Basis nur in der Psychologie, einer Geisteswissenschaft, finden kann (Steinthal); endlich hat auch die empirische Sprachforschung selbst sich gegen die Losreißung von der Philologie ausgesprochen, hat insbesondere Curtius durch Beispiel und Lehre bewiesen, dass die Sprachwissenschaft ihren Zusammenhang mit den geschichtlichen Wissenschaften nicht aufgeben darf und soll.

Hier ist es nun ein bedeutsames Zeichen der

Zeit, dass auch der spanische Sprachforscher seine Stimme zu Gunsten der historischen Auffassung der Sprachwissenschaft in die Wagschale legt; mit Steinthal erblickt er in der Psychologie ihre Grundlage, mit Curtius erkennt er den engen Zusammenhang der *lingüística* mit der Philologie bereitwillig an, beansprucht aber für sie die Geltung einer eigenen Wissenschaft, worauf sie auch nach der deutschen Ansicht den gerechtesten Anspruch erheben darf — so gut als z. B. die Aesthetik, die Mythologie, die Archäologie. So scheint man sich überall wieder mehr und mehr von dem historischen Grundzug der Sprachwissenschaft zu überzeugen, daraus darf man aber die bisher sanguinische Hoffnung schöpfen, dass auch der »Riss zwischen linguistischer und philologischer Grammatik« endlich ausgeglichen werde. Auch in der empirischen Forschung fehlt es ja nicht an annähernden Schritten dazu von Seiten der Linguisten, indem immer mehr eine geistige Auffassung der Sprache an die Stelle der blossen Lautbeobachtung tritt; so in dem ganzen heutigen Betrieb der Etymologie, wenn man ihn z. B. mit Bopp's *glossarium comparativum* vergleicht, so ist die alte mechanistische Theorie von den sogenannten Bindevocalen von Curtius selbst, der sie früher vertrat, durch den rationelleren, geistigeren Begriff des thematischen Vocals verdrängt worden, so beginnt sich auf Grund der Etymologie und Lautlehre, die in der riesigen Arbeit eines halben Jahrhunderts ihrem Ausbau nahe geführt ist, das Gebäude der vergleichenden Syntax zu erheben. Gerade in dem Widerstreit der Parteien kann man mit L. Lange\*) das

\*) Worte L. Lange's in der Rede über Ziel und Methode der syntakt. Forsch., Verh. d. Gött. Phil. vers. 1852.



belebende, Fortschritt verheissende Princip der Sprachwissenschaft erblicken und als Frucht desselben eine Geschichte der indogermanischen Sprachen erhoffen\*); erst dann aber kann sie geschrieben werden, wenn auch nach der geistigen, vornämlich nach der syntaktischen Seite hin die indogermanischen Sprachen noch weiter erforscht sein werden, als Bürgschaft aber für die baldige Vorherrschaft der geistigen Methode in der Sprachforschung darf ohne Zweifel dieses spanische, also von ganz unbetheiligter Seite abgegebene Urtheil angesehen werden.

Der zweite Abschnitt unseres Werks, aus dem ich die Entzifferungsgeschichte der Hieroglyphen und der Keilschriften hervorhebe, bietet aus dem oben erwähnten Grunde nichts Neues, ist aber fleissig zusammengestellt und enthält nur Ausgaben aus erster Quelle. Das Pehlevi rechnet Ayuso zu den semitischen Sprachen, als deren genauer Kenner er sich bereits in einer arabischen Grammatik gezeigt hat; im Einzelnen folgt er ganz den besonders durch die scharfsinnige Untersuchung der Inschriften so erfolgreichen Forschungen Haug's, wonach in der Erklärung des Mittelpersischen drei Stufen zu unterscheiden sind: auf das ganz überwiegend semitische »chaldäische Pehlevi«, wie es Haug nennt, folgte das Pehlevi der Sassanidenkönige, die es um 300 n. Chr. zur Reichssprache erhoben haben, ein dem Schein, d. h. der Schrift nach semitisch, der Wahrheit, d. i. der Aussprache nach aber wesentlich arischer Dialect, der z. B. das Wort Fleisch in der Schrift durch

\*) Lange in »Die Bedeutung der Gegensätze in den Ansichten über die Sprache für d. Entwicklung der Sprachwiss.«. Giessen 1865.

das semitische *bisra* ausdrückte, wofür man aber das persische *gosht las* (Huzvāresh); endlich gelangte auch die Schrift dazu die semitischen Elemente auszustossen in dem Pazend-Pehlevi, welches dem Neupers. ungemein nahe steht. Bei dem Abschnitt über die iranischen Sprachen hätten ausser dem Ossetischen, Avghanischen und Armenischen, wohl noch andere Dialekte herangezogen werden dürfen, z. B. von den ausgestorbenen der der pontischen Skythen, dessen iranischer Charakter durch Müllenhoff's bahnbrechende Forschungen erwiesen ist. Beachtenswerth aber scheint mir, dass der Verf., der die Grammatik des Ossetischen ausführlich zergliedert, über die Structur der avghanischen und der armenischen Sprache ein vorsichtiges Schweigen beobachtet, das er mit dem ungenügenden Zustand der grammatischen Hilfsmittel motivirt. In der That dürfte eine nähere Untersuchung den angeblich iranischen Charakter des Armenischen schwerlich bestätigen, worüber es freilich geboten ist sein Urtheil so lange zurückzuhalten, bis Mordtmann's Entzifferung der altarmenischen Inschriften erschienen sein wird; für das Avghanische aber, über das die bevorstehende Herausgabe der Grammatik von Trumpp, des intimsten Kenners dieser Sprache, viel neues Licht verbreiten wird, dürfte sich eine Mittelstellung zwischen Iranisch und Indisch herausstellen, wie sie der geographischen Lage des Landes entspricht. Denn gerade was die Infinitivbildungen dieser Sprache (auf *âl*) betrifft, so lassen sie sich keinesfalls mit Fr. Müller aus dem Zend erklären, wie mir bei einer Untersuchung über den Infinitiv im Indogermanischen entgegengetreten ist; damit fällt aber der Hauptbeweis, durch den dieser Gelehrte seine An-

nahme einer sehr engen Verwandtschaft des avghanischen mit dem altbaktrischen Idiom zu stützen suchte.

Von speciellem Interesse für den deutschen Leser ist der dritte, literarhistorische Theil; der Verf. hat darin Benfey's bekanntes Werk, auch das Steinthal'sche u. a. pflichtmässig verworther, aber auch manches eigene treffende Urtheil über literarische Erscheinungen, besonders aus der neuesten Geschichte der deutschen Sprachwissenschaft hinzugefügt, im Ganzen von der Entwicklung der Sprachwissenschaft, dieser universalsten aller Wissenschaften ein mehr figurenreiches, als überall klar auseinandertretendes Gemälde entworfen, wobei ihm für die Darstellung der semitischen und der indischen Nationalgrammatik seine genaue Kenntniss der betreffenden Sprachen wohl zu Statten kam. Wunderbarer Contrast der indischen und der griechischen Sprachforschung! Mit der resoluten Consequenz, welche auch die indische Speculation auszeichnet, unterwarfen die indischen vā-jakaraṇās, d. i. Zerleger, Analytiker den Riesenleib ihrer Muttersprache dem anatomischen Messer ihrer grammatischen Forschung, lösten sie die Wörter und Formen in ihre einfachsten Bestandtheile auf und gelangten so zu dem für die ganze Folgezeit so unermesslich fruchtbaren Begriff der Wurzel, liessen sie auch nicht den Bruchtheil einer Sylbe unbeachtet und schufen durch treue und exacte Beobachtung eine Lautlehre, die den Resultaten der neueren Physiologie an Genauigkeit der Distinction nahe kommt, begründeten sie die Etymologie in einer Weise, welche die etymologischen Kunststücke der Griechen und Römer aufs tiefste beschämt und der wissenschaftlichen Durchforschung auch der ver-

wandten Sprachen die wesentlichsten, nicht genug anerkannten Dienste geleistet hat. Hierauf hingewiesen zu haben ist ein Verdienst unseres Verf.'s, der freilich dabei Benfey zum Vorgänger gehabt hat; neu ist, was er auf p. 342 nach Erwähnung von Pāṇini's Einreihung der Vocale unter die betreffenden Organe, wodurch diesem in einer viel gepriesenen Entdeckung der neueren Physiologen und Philologen die Priorität zukomme, weiter mittheilt: »Das so oft angestaunte Dreieck [nämlich die drei Grundvocale a, i, u] von Orchell, der sogenannte Coloss!! der hebräischen Wissenschaft (nur in Spanien und Frankreich) ist ein Schwindel [una farsa], weil derselbe von den Indern entlehnt ist, deren Literatur am Anfang des Jahrhunderts in Europa bekannt wurde«.

Mit ganz anderen Charakterzügen als die indische tritt uns schon in ihren ersten Entwicklungsstadien die griechische Grammatik entgegen; wie sich aus der uralten Streitfrage der griechischen Philosophenschulen, ob die Sprache φύσει oder θέσει entstanden sei, die ersten Ansätze der Grammatik entwickelten, wie sich dann das Wiederaufleben des alten Streits unter der neuen Devise: ἀναλογία oder ἀνωμαλία? noch bedeutsamer für den Fortschritt der Sprachwissenschaft gestaltete und im Anschluss daran das ganze System der Grammatik wesentlich in der Weise aufgebaut wurde, wie es noch heute besteht, ist recht verdienstlich dargestellt, während doch noch vor gar nicht so langer Zeit eine Autorität auf grammatischem Gebiet jenen ganzen Streit für vix tanto hiatu dignum erklären konnte\*). Freilich das Product dieser gan-

\*) Classen in seinen Primord. gramm. Graec.

zen auf dem Boden der Philosophie oder vielmehr des Rationalismus stehenden Sprachforschung des Alterthums war am Ende doch nur die formale Grammatik, also »ein Haufe von Regeln ohne Zusammenhang, welche die Richtschnur abgeben sollen für den Gebrauch der grammatischen Formen und für die Syntax; für alles das was sich dieser Richtschnur nicht fügen will, hat man die ungemein bequemen, überall anwendbaren Bezeichnungen bei der Hand, welche in der grammatischen Kunstsprache Figuren heissen: Pleonasus, Ellipse und Enallage!!« Mit diesem treffenden Urtheil über die griechische Grammatik im Allgemeinen ist das Lob nicht recht zu vereinbaren, welches Ayuso mit Benfey den Leistungen der Griechen auf dem Felde der Syntax spendet; auch diese Seite ihrer Sprachforschung, auch die Satzeintheilung vornämlich, jene Kategorieen der Adversativ-, Conditional-, Concessivsätze u. s. w., die noch immer sich durch unsere Schulgrammatiken hindurchziehen, trifft doch derselbe Vorwurf wie die gesamte Sprachwissenschaft des Alterthums. auch sie stehen ganz auf dem Standpunkt der Logik und sind also einer völligen Umgestaltung durch die neuere psychologisch-historische Grammatik im höchsten Grade bedürftig\*). Wie die Inder, die Griechen, so haben auch zwei semitische Völker, die Hebräer und die Araber, Grosses in der Sprachwissenschaft geleistet und sich ein eigenartiges, der Structur ihrer Sprache gemässes grammatisches System zurecht gemacht, wie hier ausführlich entwickelt wird; ist doch die Grammatik die universalste aller Wissen-

\*) Vgl. Jolly Ein Kapitel vergleich. Syntax München 1872 p. 8 f.

schaften, an deren Ausbau die verschiedensten Nationen erheblichen Antheil genommen haben und nicht am wenigsten solche, denen ein altes Vorurtheil gerne den Namen von Culturvölkern absprechen möchte. Um so werthvoller und bedeutender erscheint aber aus diesem Gesichtspunkte die geistige Arbeit derjenigen Nation, welcher es vorbehalten war, den von so verschiedenen Seiten, nach einer Mannichfaltigkeit von grammatischen Systemen und Terminologien zusammengetragenen Stoff kritisch zu sichten, geistig zu durchdringen und zu vergleichen, den stolzen Bau der vergleichenden Sprachwissenschaft darauf zu errichten. Die Verdienste der deutschen Philologie werden denn auch von dem spanischen Forscher unumwunden anerkannt, nicht ohne wehmüthige Seitenblicke auf sein Vaterland, so wenn er p. 277, nachdem er seinen Landsleuten die Vortheile und epochemachende Bedeutung für die Wissenschaft auseinandergesetzt hat, welche Zeitschriften, wie den Kuhn'schen zukommt, ausruft: »Ist auch in unserem lieben Vaterland der Moment gekommen, durch solche Mittel die philologisch-linguistischen Studien zu fördern?« bis jetzt hätten freilich die wissenschaftlichen Zeitschriften Spaniens in der Regel nur den niedrigsten Parteizwecken gedient. Schleicher's Verdienste um die Detailforschung werden nach Gebühr gewürdigt, sein Compendium mit Bopp's Grammatik eingehend verglichen: »Bopp umspannte weit mehr . . . Schleicher verstand es mit sicherem Tact aus dieser Fülle von Stoff eine Auswahl zu treffen, . . . ein einfaches und klares Bild zu zeichnen, aus dem man die Eigenthümlichkeiten und den allgemeinen Typus der ganzen Familie erkennen kann, eine wichtige Auf-

gabe der vergleichenden Studien« etc. Dagegen erfahren Schleicher's sprachphilosophische Schriften eine scharfe Verurtheilung, bei der freilich der streng kirchliche Standpunkt des Verf. massgebend gewesen ist, wie auch in seinem Urtheil über die *escuela racionalista alemana* unter den Semitisten, z. B. wenn er in Hitzig's Methode die seltensten Spitzfindigkeiten in der Textkritik, die abgeschmacktesten Etymologieen zu finden meint, durch die er den Wörtern jene Bedeutungen zu geben suche, die seine rationalistischen Anschauungen begünstigen. Das ist eine Probe orthodoxer Auffassungen, an denen das sonst mit freiem und weitem Blick geschriebene Buch nicht eben arm ist; aber wo der confessionelle Standpunkt des Verf.'s nicht ins Spiel kommt, da ist sein literarisches Urtheil durch Unbefangenheit und genaue Sachkenntniss schätzbar und kann wie oben der Beachtung deutscher Fachgenossen empfohlen werden, wobei ich mir noch erlaube als Beleg hiefür auf Ayuso's eingehende und liebevolle Charakteristik eines so schwierigen und echt deutschen Schriftstellers wie W. v. Humboldt hinzuweisen, dessen Werken er, wie der erste Theil des Buches beweist, ein eingehendes Studium gewidmet hat. Die Lectüre des zweiten, sehr fleissigen Hauptabschnitts insbesondere ist solchen für den ersten Anlauf anzurathen, welche, des Spanischen mächtig, sich einen Einblick in die grammatische Structur der meisten Sprachen zu verschaffen wünschen, überhaupt ist das spanische Werk zur Einführung in die Sprachwissenschaft nicht ungeeignet und hat vor M. Müller's Vorlesungen eine instructive Geschichte der Schrift, vor Whitney die schätzbare Geschichte der Sprachwissenschaft voraus, wie es überhaupt weit

mehr eine gelehrte Arbeit ist als das englische und amerikanische Werk; freilich lässt, auch von der religiösen Tendenz abgesehen, die breite Ausführung einzelner sehr bekannter Punkte, die Uebergang anderer, kurz die ganze Haltung des Werks nirgends vergessen, dass es für ein spanisches Publicum geschrieben ist, was zwar dem Verf. keineswegs zu verargen ist, aber einer Uebersetzung unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstellen dürfte.

Würzburg.

Julius Jolly.

---

La Langue et la Littérature Hindoustanies en 1872. Revue annuelle par M. Garcin de Tassy, membre de l'Institut etc. Paris. Librairie orientale de Maisonneuve et Cie. 1873. 109 Seiten Grossoctav.

Hinsichtlich der Genesis und des Inhalts der von dem berühmten Orientalisten herausgegebenen, auch theilweise bereits in mehreren indischen Zeitschriften übersetzten Jahresberichte über die hindostanische Sprache und Literatur habe ich in der Anzeige des vorjährigen für 1871 (Heidelb. Jahrb. 1871 S. 873 ff.) einige Mittheilungen gemacht und setze dieselben nun auch über den heurigen für 1872 fort, mich dabei wiederum auf Hervorhebung einzelner Punkte beschränkend. Selbstverständlich dauert der heftige Sprachkampf zwischen Muselmännern und Hindus, Urdu und Sindhi, zwischen arabischer Schrift und Devanagari noch immer und wird wohl sobald kein Ende nehmen, bei welcher Gelegenheit denn auch gewisse Dinge ganz



so wie in Europa betrieben werden, indem man Bittschriften an die Regierung durch Freunde, Untergeordnete und sogar Schulkinder unterschreiben lässt, wie dies z. B. der Schulinspector zu Benares, der Babu Schiv-praça, ein grosser Gönner und Fürsprecher des Hindi, gethan, wobei die höchstens 5000 Unterschriften in den Journalen seiner Partei mit der stattlichen Zahl »200,000« prangten. Bemerkenswerth ist ferner eine Rede, welche der Untergouverneur von Bengalen, Herr G. Campbel, bei Gelegenheit der Grundsteinlegung für das Central-College zu Mazattarpur am 7. Nov. 1871 gehalten und wobei er auf den Unterricht im Englischen im Gegensatz zum Urdu so wie zu den gelehrten Sprachen, nämlich der persischen und arabischen, nach Ansicht Garcin de Tassy's ein viel zu grosses Gewicht gelegt hat. Diesen heftigen Angriff auf das Urdu wiederholte Campbell bald darauf in noch schärferer Weise in einer Staatsschrift, welche Garcin de Tassy vollständig mittheilt und mit sehr bittern Anmerkungen und Widerlegungen begleitet. Was die indischen Zeitungen betrifft, so ersehen wir, dass in den nordwestlichen Provinzen statt der 26 im Jahre 1869 im darauffolgenden Jahre 33 erschienen (20 Urdu, 6 Hindi, 5 in beiden Sprachen, 1 Bengali); im J. 1870 kamen dazu noch 8 literarische Zeitschriften (6 Urdu, 1 Sanscrit und 1 Sanscrit-Englisch). Ueberhaupt erschienen in den genannten Provinzen so wie in dem Pundschaß, Aude und den Centralprovinzen zusammen 60 Zeitschriften. Ausserdem geben die verschiedenen gelehrten Gesellschaften in Indien auch noch *riçala* (Sitzungsberichte) von Zeit zu Zeit heraus. Diese Journale bilden einen Theil der neuen Hindustaniliteratur,

welche durch die neue Organisation des öffentlichen Unterrichts hervorgerufen worden ist, nach welcher in den Staatsschulen das Studium der englischen Sprache und Literatur obligatorisch oder doch besonders begünstigt ist. Die Hindus, welche die englische Regierung der frühern muselmännischen vorziehen, haben fast gar keine besondern Unterrichtsanstalten, da sie keinen Anstand nehmen, die europäischen zu besuchen; anders jedoch denken die Muselmänner und sie besitzen daher eigene Schulen. Ueberhaupt zeigt sich unter ihnen ein allgemeines Erwachen aus dem langen Schlafe und religiöser Enthusiasmus oft in Verbindung mit Fanatismus tritt überall hervor. In Srinogar, der Hauptstadt in Kaschmir, in welchem Lande sie neun Zehnthelle der Bevölkerung bilden, fielen im Sept. 1872 bei Gelegenheit eines Moscheebaues der Schiiten die viel zahlreichern Sunniten über jene her, tödteten eine grosse Menge derselben nebst deren Kiedern, nothzüchtigten ihre Weiber und verbrannten ihre Häuser. »Ce n'était pas le moyen de convaincre les dissidents des erreurs que les Sunnis leur attribuent; mais les musulmans ne sont pas les seuls qui se servent de ce genre de preuves«, bemerkt hierzu Garcin de Tassy. Auch auf die ausserindischen Muhamedaner wirft derselbe einen Blick bei dieser Gelegenheit und hebt hervor, wie auch in der europäischen Türkei und sogar in Albanien der Islam seit einigen Jahren neues Leben gewonnen und der Feldzug des Khedive in Abyssinien zur weitem Ausbreitung desselben in Afrika beitragen wird, wo er ohnedies fast überall zur Herrschaft gelangt ist. Man erfährt hierbei, dass in Sierra Leone eine moslemitische Universität besteht, an welcher tausend Zöglinge, auch

weibliche, den Studien obliegen, so wie dass sich heutzutage sogar zu Mecca eine Druckerei vorfindet. Der Freund Garcin de Tassy's, der gelehrte Orientalist A. Sprenger, äussert sich über dieses Wiederaufleben der Orientalen dahin, »dass in weniger als hundert Jahren dasselbe auf die neuere europäische Cultur zurückwirken und der Geistesentwicklung eine unerwartete Richtung verleihen werde. Die Werke jener Völker werden den Europäern ebenso nützlich sein wie ihnen selbst, und da die Orientalen den letztern gleichstehen, ja sie in mancher Beziehung übertreffen, so könnten sie leicht in einer nicht zu fernen Zeit in dem allgemeinen Fortschritt der Menschheit die erste Stelle einnehmen. Im zweiten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung und sogar später noch gehörten einige der ausgezeichnetsten Schriftsteller Syrien, Assyrien und Nordafrika an, und es könnte leicht wieder so kommen«. Dass in der Provinz Yunan im südwestlichen China die Moslemim, welche dort Panthays heissen, seit einigen Jahren nach heftigem Kampfe gegen die Regierungstruppen einen eigenen Staat gebildet haben, ist aus den Zeitungen bekannt. Letzterer, nach dem Namen der Hauptstadt *Tali* oder *Talifa* genannt, besitzt die Ausdehnung von England und Wales, und Prinz Hassan, der Sohn des Sultans Suleiman, ist unlängst an der Spitze einer Gesandtschaft in London angelangt, nachdem er vorher incognito Peking besuchte, woselbst 200,000 Muselmänner leben. Auch in andern Provinzen des chinesischen Reiches finden sich zahlreiche Bekenner des Islam; so zu Tschin-han-fou, der Hauptstadt der Provinz Tschen-si, 50,000; zu Kuldscha, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, welche die Russen

im vorigen Jahre besetzt hielten, sind unter 7700 Eingebornen fast 5000 Muhamedaner und nur 1700 Chinesen. Gleiches Verhältniss herrscht wahrscheinlich in den andern Städten jener Gegenden und die chinesischen Muhamedaner verstehen sich trefflich unter einander, wozu auch noch eine unter ihnen umlaufende Prophezeiung kommt, welche den Sturz der chinesischen Regierung und die Ersetzung derselben durch eine muhamedanische verheisst. Kehren wir nach Indien zurück, so ersehen wir, dass zu Aligarh eine grosse muselmännische Universität nach dem Vorbild von Cambridge gegründet werden soll, sobald die nöthigen Geldmittel vorhanden sind; im vorigen August waren bereits 30,136 Rupien (75,740 Franken) zusammengekommen. Es sollen dort die theologischen und profanen Wissenschaften (auch Latein) gelehrt, als Unterrichtssprache das Hindustani (Urdu) gebraucht und der Anstalt eine Moschee beigegeben werden. Bei der feierlichen Preisvertheilung, welche am 30. Nov. 1871 an dem *University College* zu Lahore stattfand, theilte der Kanzler desselben, Dr. Leitner, in seiner Rede unter anderm mit, dass die Beiträge von einem Lak (100,000) Rupien auf drei Lak gestiegen sind und sich im nächsten Jahre wahrscheinlich noch vermehren werden. In den nordwestlichen Provinzen wurden die 8110 Schulen und drei *Colleges* im J. 1870—71 von 204,103 Zöglingen besucht, worunter 11,243 Mädchen, also 524 mehr als im vorhergehenden Jahre; 276 Zöglinge haben die Regierungsschulen mit dem Zeugnis der Reife für die Universität verlassen; und die Kosten des Unterrichts beliefen sich auf 1,939,465 Rupien (4,758,660 Franken 50 Cent.). Gelehrte Gesellschaften von Eingebornen befin-

den sich zu Lahore, Batala, Aligarh, Lucknow, Muzaffarpur, Calcutta etc. Die Studenten der muselmännischen Universität zu Calcutta haben einen *Debating-Club* (wissenschaftlichen Verein), bei dessen feierlicher Jahressitzung am 3. Aug. vorigen Jahres ein junger Redner in einem Vortrage die Ansicht vertheidigte, die vorgeblich sinnlichen Genüsse des muselmännischen Paradieses seien nur allegorisch zu verstehen und keine andern als die den Christen verheissenen Freuden. Am 14. Febr. hielt der Babu Keschab Tschandar Sen, der Vorsteher des Brahma-Samaj (hinduische Reformpartei), seinen jährlichen Vortrag in Gegenwart von Tausenden Eingeborener und Engländer. Er ist seltsamerweise der Ansicht, dass die Aufhebung der Kasten zum Socialismus führen würde, da er sie für die Stützen der öffentlichen Moral und der Aristokratie, die ihm unentbehrlich scheint, ansieht; allerdings will er die hinduische Gesellschaft nicht zerstören, sondern nur sie vom Götzendienste befreien. Anders die im Pendschab neuentstandene Secte der Kuka, die ungefähr zwei- bis dreihunderttausend Mitglieder enthält, meist Handwerker. Obwohl sie nämlich Gobind Singh als ihren Gesetzgeber und den *Granth* als ihre heilige Schrift anerkennen, so sind sie doch verschieden von den Sikhs, indem sie auch die letzten Reste des Hinduismus verwerfen, welche sich noch bei diesen finden. Demnächst bespricht der Verf. ausdrücklich das Werk des Rev. James Long *Scriptural Truth in Oriental Dress. Calcutta 1871*, welches die sinnbildlichen Ausdrücke der Bibel durch ähnliche erklärt, die sich in den orientalischen Sprachen finden. Nach Garcin de Tassy's Ansicht ist diese Arbeit ebenso gelehrt wie wichtig und anziehend, wes-

halb er zahlreiche Beispiele daraus mittheilt, von denen ich eins oder zwei wiederhole. Psalm 121, 4 heisst es: »Siehe, der Hüter Israels schläft noch schlummert nicht«. Die Hindus glauben, dass ihre Götzenbilder wirklich schlafen, und erst neulich noch wollte ein fanatischer Hindu einen Tempelwächter zu Mathura ermorden, der ihn hinderte, eine Pagode zu betreten, weil der Gott schlief. — Ev. Matth. 3, 16 steht: »Da that sich der Himmel auf« (*ἀνεψήθησαν οἱ οὐρανοί*) für: »Die Wolken zerstreuten sich«; ebenso sagt man im Hindustani; wobei ich auch an das homerische *ὑπερράγη αἰθήρ* erinnere. — Ev. Marc. 14, 3 zerbricht eine Frau ein Glas mit köstlichem Nardenwasser und giesst es auf Christi Haupt. Zerbrechen heisst hier »aufmachen, öffnen«, in welchem Sinne auch das hindustan. *torna* gebraucht wird. — Ebend. 14, 51 und Ap. Gesch. 5, 6 steht »die Jünglinge« (*οἱ νεανίσκοι, οἱ νεώτεροι*) für »die Diener, die Sklaven«. Das arabische *gulam* »Jüngling« wird in demselben Sinne gebraucht, womit man auch *παῖς*, puer, so wie das mhd. »Degen, Knappe, Knecht« vergleichen kann. — Im Jahre 1862 schlug man die Zahl der Katholiken in Indien auf 878,691 an, jedoch soll dieselbe jetzt bedeutend abgenommen haben; die der eingeborenen Episkopalen oder sonstigen Protestanten beläuft sich jetzt auf 180,000, worunter eine stets wachsende Zahl von Vornehmen und Gebildeten; so ist unlängst Prinz Suleiman, der Enkel des letzten Grossmoguls, dem Beispiel seines Vaters gefolgt und zur Hochkirche übergetreten. Der vorliegende Jahresbericht schliesst, wie seine Vorgänger, mit einer Nekrologie oder wie die Indier sagen, »Nachrichten aus dem Reiche des

Todes«, woraus ich nur erwähne, dass am 12. Aug. v. J. der Prinz Gulam Muhammad, der letzte Sohn des berühmten Tippu Saheb, im Alter von 78 Jahren zu Calcutta gestorben ist. Andere Todesfälle angesehener mit Indien oder dessen Wissenschaften in irgend welcher Beziehung stehender Personen so wie sonstige sehr interessante Nachrichten muss ich übergehen und will schliesslich nur noch den Wunsch hinzufügen, dass es dem gelehrten, bereits hochbejahrten Verfasser noch lange vergönnt sein möge, die so lehrreichen Jahresberichte über sein zweites Heimathsland zu veröffentlichen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Achter Band. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1873. VI und 626 Seiten gross Octav. (Schwäbische Sagenkunde).

Es sind nun fast acht Jahre her, seitdem der erste Band der nachgelassenen Schriften Uhlands erschien und in dem Masse, wie sie ans Licht traten, gaben sie wiederholt Veranlassung, den Empfindungen Ausdruck zu verleihen, welche sie bei dem Leser in immer höherm Grade hervorrufen mussten, nämlich der Bewunderung der darin sich kundthuenden umfassenden Gelehrsamkeit, welche zugleich bis in die minutiösesten Einzelheiten einzudringen nicht unterliess und bei einem so hochpoetischen Geist wie dem Uhlands kaum vorausgesetzt werden konnte, und andererseits dem tiefen Be-

dauern darüber, dass die gründlichen Forschungen, welche als Ergebniss aus denselben hervorgingen, theils nicht zum Abschluss gekommen, überhaupt aber nicht schon viel früher der Welt waren übergeben worden, da sie dann bereits seit einer langen Reihe von Jahren belehrend und fördernd gewirkt hätten. Doch wäre es überflüssig, hierauf von neuem ausführlich einzugehen; die Bemerkung möge genügen, dass auch der vorliegende Band zur Bestätigung des eben Gesagten dient und jene Gefühle wiederum auf das lebendigste hervorruft. Wir stehen hier vor den Grundlagen und der theilweisen Ausführung eines mächtigen Baues, der »schwäbischen Sagenkunde«, dessen Vollendung leider unterblieben ist, während das bereits davon Ausgeführte, obwohl es nur eine mässige Höhe erreicht hat, gleichwohl deutlich erkennen lässt, was das Ganze geworden wäre, wenn es sich bis zur krönenden Kuppel emporgewölbt hätte! Jedoch wie dem auch sei, jedesfalls »wenn die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun«, und so bleibt mir wenigstens die Genugthuung, über das von Umland bereits Vollendete, wenn auch nur mit kurzen Worten, Bericht zu erstatten. Von dem auf zwei Bände berechneten Werke ist nämlich nur der erste und auch dieser nicht ganz zum Abschluss gebracht worden, aber er enthält gleichwohl umfangreiche Untersuchungen über die suevisch-alamannische Vorzeit, nämlich nach einleitender Darstellung der historischen Verhältnisse der Sueven und Alamannen eine Darlegung der suevischen Stammsage und ihrer Verbreitung nach dem skandinavischen Norden, so wie unter den Normannen, Angelsachsen und Slaven. Hinsichtlich der S. 47 Anm. 134 erwähnten *universalis columna* (*quasi sustinens*



omnia, Irminsäule) will ich bemerken, dass bekanntlich auch Augustin De Civ. Dei 7, 1 einen *Jupiter Tigillus* erwähnt, die von ihm angeführte Erklärung jedoch »quod tamquam tigillus mundum contineret ac sustineret«, sicherlich nicht die ursprüngliche Bedeutung trifft, da diese vielmehr auf Jupiter als Klotz oder Holzsäule hinweist, welche Gestalt anfangs wohl alle alten Götterbilder hatten; vgl. z. B. die *Δόξανα*, so wie auch Festus bemerkt: »*Delubrum* dicebant fustem delibratum, hoc est decortica-tum, quem venerabantur pro deo«. Ebenso wird es sich mit der *universalis columna* verhalten haben und diese anfänglich nur eine einfache *columna* oder Holzsäule gewesen sein. Weiterhin (S. 91), von Tyrfinng sprechend, sagt Uhland, dass es nicht das einzige Heldenschwert des Nordens sei, an dem so grausame Eigenschaften und Geschicke hängen, und fügt mehrere Beispiele hinzu, denen sich auch das in der Hromund Greipsopssage vorkommende Schwert Brynthvari anschliesst, welches alle Tage Blut kosten musste. Dass von dergleichen Schwertern auch der ausserskandinavische Norden weiss, zeigt Uhland (S. 89) an einem Beispiel der Kalevala; doch die Finnen standen mit den Skandinaven in engem Verkehr; in weit grösserer Entfernung dagegen befinden sich die Japanesen, welche gleichfalls derartige blutdürstige Schwerter kennen. Mitford, *Old Japan*. London 1871. I, 113 berichtet nämlich, dass die von dem berühmten Waffenschmiede Muramasa, der vor mehreren Jahrhunderten lebte, verfertigten Schwerter, deren einige noch jetzt vorhanden sind, hartes Eisen durchschneiden, als wäre es eine Melone, dabei aber nach Menschenleben dürsten und in der Scheide nicht ruhig bleiben

können. Sie machen ihre Besitzer wie wahn-  
sinnig und treiben sie entweder zu blindem  
Blutvergiessen oder zum Selbstmord an. Hin-  
sichtlich der von Uhland (S. 115) erwähnten  
Steine am Gerichtsort und zur Königswahl er-  
wähne ich, dass ein Beispiel von erstern sich  
auch am Areopag in dem *λίθος ὕβρεως* und *λί-  
θος ἀναιδείας* fand, von letztern in dem Steine  
su Scone, auf den die schottischen Könige nach  
ihrer Wahl treten mussten, den aber Eduard I.  
nach London brachte, wo er sich jetzt in der  
Westminsterabtei unter dem Stuhl Eduards  
des Bekenners befindet. Was die ausführliche  
Besprechung der sich an das Schwert Tyrfing  
und dessen Besitz Svafriomi knüpfenden Waffen-  
sage anlangt, so bemerkt Uhland, dass sie für  
das Folgende mehrfache Wichtigkeit habe, für  
den nächsten Zweck aber, die Deutung des  
Suevennamens, das Ergebniss abwerfe, dass  
*Svafr* gleichbedeutend mit Schwert sei. Die  
folgende Untersuchung nämlich, die über die  
Sage von Swawa, zeigt, dass auch ihr Name  
zum Schwerte sowohl wie zum Volksnamen ein-  
leuchtenden Bezug gewinnt. Uebrigens ist nach  
Uhlands Ansicht (S. 201) die Sage von Helgi  
und Swawa, diese svevische Wölsungensage,  
nicht bloss Namensage, sie ist die älteste schwä-  
bische, vielleicht deutsche Heldendichtung, ein  
Typus schwäbischen Namens und Wesens, zurück-  
zuführen auf Germania 18: so zu leben, zu ster-  
ben und neu zu leben, obschon sie nicht bloss  
im Stil und Namenwerk, sondern auch in ihrem  
innern Wesen von der nordischen Zubildung be-  
troffen worden. Besonders hervorzuheben in  
diesem Abschnitte ist unter anderm das (S.  
172 ff.) über den französischen Namen *Hellequin*  
(abgeleitet von Helgo, Helgonis) und die *maisnie*

*Hellequin* (das wüthende Heer) Dargelegte, und namentlich willkommen ist die Bemerkung über den räthselhaften *Karolus quintus* (Grimm Myth. 894), wonach die auf letztern bezügliche Stelle bei Vincent. Bellov. nur ein viel späterer Zusatz sein kann, da Karl der Fünfte, zu dem allerdings der heil. Dionysius als Schutzherr der Könige von Frankreich gehört, erst 1380 gestorben ist, wobei es sich eigen trifft, dass eben diesem fünften Carl bei seinen Lebzeiten ein 1371 bis 1375 verfasstes Buch gewidmet wurde, in welchem bereits der *mesgnée Hellequin* mit ihrem herkömmlichen Namen Erwähnung geschieht. — In dem dritten Hauptabschnitt werden die auf die Wanderung und Neusiedlung der suevisch-alamannischen Völker bezüglichen Sagen durchforscht und dabei auch die Iringsage eingehender Erörterung unterworfen, als deren Ergebniss sich zeigt, dass Iring weder der Geschichte angehört, noch auch ursprünglich der Heldensage; in ihm ist vielmehr der Ebergang zum Walde, das Bild des landflüchtigen Recken, persönlich geworden, der Vertriebene zieht die Strasse Ebrings, der Eberhelden; in die Sage vom Untergang des thüringischen Reiches ist Iring dadurch gekommen, dass König Irmenfrid und sein flüchtiges Heer die Ebringsstrasse fuhren; so sangen die ältesten Lieder von diesem weitkundigen Ereigniss; auch an Etzels Hofe, der Freistätte geächteter Helden (namentlich der Wölfinde), lebt Iring in Gemeinschaft mit solchen, mit Irnfrid und Hartward, eben nur weil sie den Iringsweg gingen, und dass er bald Thüringer, bald Däne, bald Lothringer heissen kann, spricht wieder für seine allgemeine Bedeutung; vom bildlichen Ausdruck zur Persönlichkeit gelangt und in die epische Handlung eingedrungen, verleugnet er gleich-

wohl auch in den einzelnen Zügen seinen Ursprung nicht. Die Sternenstrasse nach ihm zu benennen, war jedoch sein thüringisches Heldenthum wenig geartet, auch hierbei muss zum weitern Sinn seines Wesens gegriffen werden, für den irdischen Weg der Heimathflüchtigen, deren Vertreter Iring ist, ergab sich ein grossartiges Gegenbild in der Himmelsstrasse, auf die derselbe Name übertragen ward. Darf man aber von der mittelalterlichen Vorstellung, wonach dieser unermessliche Zug zahlloser Sterne nicht bloss dem einzelnen Pilger, sondern einem ganzen Heere von Glaubensstreitern die Bahn vorzeichnete, auf die altgermanische Meinung zurückschliessen, so war die Iringstrasse das leuchtende und weisende Himmelszeichen für jene allgemeine Heerwanderung der Völker, die aus ihren alten Wohnsitzen in ungekannte Ferne drängten oder getrieben waren. Auch darf nicht unberührt bleiben, dass die letzte und weiteste Suevenwanderung, die zu Anfang des 5. Jahrh. in Gemeinschaft mit Westgothen und Wandalen unternommene, genau denselben Weg nahm, der nachmals dem Kaiser Karl und seinem Heere am Sternhimmel gezeigt wurde. Indem bei dieser Veranlassung Uhland vom Eber als Bild der Kühnheit und Streitbarkeit spricht, erwähnt er auch die andere Weise desselben, beim Anblick eines Menschen plötzlich stehen zu bleiben und endlich, wenn dieser näher kommt, in den Wald zu fliehen. Ebergleich werden heisst also in diesem speciellen Sinne feldflüchtig werden, und dieser Umstand, der endlich sogar als wirkliche Verwandlung aufgefasst wurde, erklärt auf das genügendste die ursprüngliche Vorstellung die den Worten »gialti glikir verða gumna synir« (Havamål 130) zu Grunde liegt (S. 232 ff.). — Der vierte

und letzte Abschnitt, der von dem Götterwesen der Sueven und Alamannen handeln sollte, bietet nur einen ganz kleinen Theil des ursprünglich beabsichtigten Inhalts und bricht dann plötzlich ab. — Hierauf folgen die von Uhland schon früher in Pfeiffer's Germania als Beiträge zur schwäbischen Sagenkunde bekannt gemachten Abhandlungen, welche wie alles übrige in diesem Bande noch Gebotene dem Hauptwerke, hätte Uhland es vollendet, eingefügt worden wären. Ich brauche auf dieselben hier nicht näher einzugehen, da diese hinlänglich zur Kenntniss gelangt sind, obwohl es ganz willkommen erscheint, sie mit jenem, so viel davon vorhanden ist und welchem sie eigentlich angehören, vereinigt zu sehen. Nur zu einzelnen Stellen will ich die eine und die andere Parallele oder sonstige Bemerkung hinzufügen; wie zu der Sage von dem Ritter von Wurmlingen, dessen Rüstung mit Spiegelgläsern behängt war, so dass er den durch sein eigenes Bild in Staunen versetzten Lindwurm mit dem Speer durchstechen konnte (S. 335). Ebenso lässt Alexander bei Julius Valerius einen Schild sieben Ellen lang und breit machen und einen sehr grossen Spiegel darauf, wodurch der Basilisk beim Anblick seiner selbst augenblicklich stirbt; s. Val. Schmidt zu Straparola S. 288. Gleich nachher (S. 336) sagt Uhland: »Die zwei nachbarlichen Würme bezeichnen deutlich das noch unbewältigte Gewässer der beiden Flussthäler, an deren Grenzscheide der Wurmlinger Berg aufsteigt; Vergleichung anderer Drachensagen, namentlich der Heldenthat Schrutans von Winkelriet und ihrer Oertlichkeit würde dies noch mehr ins Klare stellen«. Dies ist ganz richtig; vgl. Paulus Cassel, Drachenkämpfe I. Berlin 1868 S. 44 f. 106 Anm. 27. Füge hinzu, dass ein Nebenfluss

der Isère gleichfalls *Drac* heisst, ein Flüsschen in der Terra di Lavoro *Dragone*, ebenso eine Quelle bei Korinth *Dragonera* und eine andere in Malta *Dragonara*. Andererseits muss ich mich gegen die Annahme »niemals vollstreckter mythischer Strafen und Bussen ältester Rechts-sage« (S. 416) erklären und verweise deshalb auf meinen Aufsatz »Eine alte Todesstrafe« in Benfey's Or. und Occid. II, 269 ff. Hinsichtlich des Feuerathems, der Zornesflamme, welche Dietrich aus dem Munde fährt (S. 517), will ich bemerken, dass auch in dem *Lai d'Haveloc le Danois* (Keller Altfranz. Sagen I, 2) gleich anfangs erzählt wird, wie der Knabe in seiner Jugend die Eigenschaft hatte, dass so lange er schlief, eine Flamme ihm aus dem Munde ausging von dem heftigen Feuer, das er im Leibe hatte, und diese Flamme gab einen so lieblichen Duft von sich, dass man an keinem Menschen einen bessern finden konnte. Dieser Zug ist vielleicht aus der Dietrichsage in die französische Sage hineingekommen und daselbst missverständlich anders gewandt worden; da indess in der Vorrede zum alten Heldenbuch jene Eigenschaft Dietrichs damit erklärt wird, dass er, von einem Geist erzeugt, selber ein solcher gewesen sei, so mag darin ein uralter, vielen Völkern gemeinsamer Glaube enthalten sein, wonach ein solcher Feuerathem auf überirdische Abstammung und Kraft hinwies, denn auch bei den Grönländern findet sich die Vorstellung, dass die Angakoks (Priester) und Iliseetsoks (Hexenmeister) an ihrem Feuerathem erkannt werden. Rink, Eskimoiske Eventyr og Sagn. Supplement. Kjöbenh. 1871 p. 201. Was endlich die Sagen von entrückten Nationalhelden bei andern Völkern als den Deutschen betrifft, so verweise ich zur Ergänzung der von Uhland

S. 577 (s. auch S. 586 Anm. 2) angeführten zuvörderst auf Dunlop S. 472 f. Anm. 167, so wie im Nachtrag S. 540 f., dann aber besonders auf Pio, Sagnet om Olger Danske. Kjöbenh. 1869 p. 73 ff. 90 ff., wo dergleichen Sagen auch ausserhalb Europa sowohl in Asien und Amerika wie in den Südseeinseln nachgewiesen werden; füge hinzu die Sage von dem grossen Helden der Brahmanen, Parasurâma, der noch in dem Mahendragebirge leben soll; s. Max Müller, Essays 2, 297 f. Das hier in Rede stehende Fragment »der entrückte Kaiser Friedrich« bildet schon einen Theil der dreizehn einzelnen gleichfalls zu dem Hauptwerk gehörigen Bruchstücke, die hier zum ersten Male mitgetheilt sind und den darin enthaltenen Andeutungen nach wiederum die Nichtvollendung jenes innig bedauern lassen; so z. B. ausser dem eben erwähnten vom entrückten Kaiser das von den Glockensagen, von den Schwabenstreichen, von der Tellsage u. s. w. Einige sind sehr kurz und enthalten eben nur Notizen pro memoria, darunter auch eins, welches eine seltsame Ueberschrift trägt und aus dieser kaum den Inhalt muthmassen lässt; man sollte glauben, es handle sich darin von irgend einem Gespenst, nicht aber von einer römischen Inschrift; und wer weiss, ob nicht der »Genlok« unter andern Umständen Veranlassung zu mancherlei Sagen gegeben hätte, wie ja viele aus Missverständniss entstanden sind. Die wenigen Zeilen des Fragments gestatten dasselbe vollständig mitzutheilen. »In einem Hause zu Mittelstadt ist ein Stein mit Bildern eingemauert. Ein Alterthumsfreund, der in diesen römische Laren findet, machte dem Hausbesitzer den Stein feil und der Handel war schon am Abschluss. Da legte die Altmutter des Hauses Widerspruch ein; es habe nur Un-

heil gebracht, als man den Genlok ausgebrochen, gleich in der folgenden Nacht sei der Falbe im Stalle gefallen. Der früher verkaufte Genlok war ein ähnlicher Mauerstein mit dem eingehauenen Namen (gen. loc., genio loci). Der Stein mit den Laren steht noch in der Mauer und der Kauflustige muss sich gedulden bis die Altmutter heimgegangen ist. Nach der Erzählung des Herrn Pfarrers Memminger am 24. September 1852«. Das letzte Bruchstück, wiederum nur ein sehr kurzes, ist überschrieben »Märchen«; und was hätte Uhlands poetisches Gemüth, sein umfangreiches Wissen, nicht Tief-sinniges, Gedankenreiches über einen solchen Gegenstand darzulegen gewusst! Er sagt: »Warum soll nicht über Aschenbrödel in einer Vorlesung gesprochen werden? Es wurde darüber gepredigt, gepredigt von der kunstreichen Kanzel des Strassburger Münsters«. Auch scheint Umland der Ansicht gewesen zu sein, dass die Märchen nicht sämmtlich einen mythologischen Ursprung haben und das Volk dieselben auch als freie Gebilde seiner Phantasie schuf; so nämlich verstehe ich die Schlussworte dieses Fragments: »Wir können auch von der Armuth empfangen. Sie holt den Kindern der Reichen aus dem beschneiten Winterwalde den grünen Christbaum der Phantasie. Die Mythologie ist reich, aber so reich ist sie nicht, dass sie aus ihrem Gebröckel eine Märchenwelt erzeugen könnte«.

Wir sind nun beim Ende des vorliegenden Bandes wie der ganzen Sammlung der von Umland hinterlassenen Schriften zur Dichtung und Sage angelangt und wollen nicht auf die Gefühle eingehen, die uns beim Abschied von den posthumen Werken eines in jeder Beziehung so edlen, reichbegabten Geistes erfüllen müssen, der seinen Pflichten als Mensch, als Patriot, als Mit-



bürger in der vollsten Ausdehnung gerecht wurde, der als Dichter zu den Hauptzierden unsres Vaterlandes gehört, der als Gelehrter bei seinem Leben schon eine gleiche Stelle hätte einnehmen können, wenn er es über sich gebracht, seine Arbeiten ans Licht zu geben. Doch dies erinnert uns eben daran, dass der Abschied von seinen gelehrten Arbeiten nur ein zeitweiliger ist; denn immer wieder von neuem wird der Forscher zu ihnen zurückkehren und aus der reichen Fülle derselben schöpfen. Gerade dieser Umstand lässt es aber auch sehr unangenehm empfinden, dass den vorliegenden acht Bänden nicht ein genaues Register beigegeben worden ist, welches die darin enthaltenen Schätze bequemer zugänglich gemacht hätte als sie jetzt sind. Sollte es zu spät sein, diesem sehr empfindlichen Mangel noch nachträglich abzuhefen? Es ist ja sonst für die Herausgabe dieser schriftlichen Hinterlassenschaft Uhlands alles geschehen, was geschehen konnte; in welcher Beziehung der nun bereits gleichfalls hingeschiedene Pfeiffer so wie Keller und Holland nicht etwa bloss die Pflichten als Herausgeber, sondern auch die der innigen Liebe und Freundschaft für den verewigten Dichter auf das sorgfältigste erfüllt und sich so zugleich Ansprüche auf den wärmsten Dank der Gelehrtenwelt erworben haben. Zu Uhland selbst aber mich noch für einen Augenblick zurückwendend, zu ihm, dessen Herz sein Lebelang für unsres Vaterlandes Glück und Ehre geschlagen, glaube ich mit Wiederholung seiner in vorliegendem Bande gelegentlich des »Waisen« der deutschen Kaiserkrone geäußerten Worte hier in seinem Geiste zu schliessen: »Möge das ewige Licht, das Auge Gottes selbst, unsres Volkes Leitstern sein!«

Lüttich.

Felix Liebrecht.

H. Magnus, Ophthalmoskopischer Atlas. 14 chromolithographirte Tafeln in Folio, 5 Gesichtsfeld-Tafeln. 76 Abbildungen und 88 Seiten Text. Leipzig. W. Engelmann. 1872.

Dieser neue ophthalmoskopische Atlas geht aus der Klinik von Förster in Breslau hervor, er ist von dessen langjährigem Assistenten gezeichnet und zusammengestellt. Der Verf. verfolgt die Tendenz, die Ophthalmoskopie practischen Aerzten und Studirenden vertraut zu machen. Gegenüber den beiden vorhandenen Bildwerken derselben Art muss der vorliegende Atlas gerade dieser Tendenz wegen sehr rühmend hervorgehoben werden. Während jene, schon durch die Jugend der Disciplin veranlasst, mehr interessante, als prägnante Fälle berücksichtigten, ist gerade die planmässige, lehrhafte Zusammenstellung dieses Werkes nicht genug anzuerkennen. Jede Tafel und fast jede Figur ruft dasselbe angenehme Behagen hervor, welches die Besonnenheit der Arbeit erweckt. Freilich möchte Ref. den Plan des Verf., praktische Aerzte dem Ophthalmoskope nahe zu bringen, nicht für richtig halten; schon die Technik ist so schwierig, dass sie nur denen geläufig wird, welche das Instrument täglich gebrauchen. Der Augenspiegel ist ein Instrument nur für Ophthalmologen. Wie schwer es auch dem Verf. wird, jene Tendenz durchzuführen, beweist schon die Erwähnung des  $\alpha$ . Dagegen kann der Atlas nicht genug den Studirenden empfohlen werden, welche sich für eine Zeit oder ganz der Ophthalmologie widmen wollen. Er dient dem Lehrzwecke in muster-gültiger Weise.

Die sehr instructive Erklärung der Tafeln erleichtert das Studium des Werkes bedeutend, die eingefügten Krankengeschichten sind ausgezeichnet. Es ist ferner für das Studium ausseror-

dentlich passend, dass immer das durch + 3 erzeugte umgekehrte Bild gezeichnet ist. So viel als möglich hat der Verf. dieselben Fälle in den verschiedenen Phasen ihres Verlaufes wiederholt abgebildet.

Auf Tafel I fehlt unter den Figuren der physiologischen Form die Abbildung eines völlig normalen Hintergrundes, dagegen sind auch pathologische Befunde aufgenommen, so Fig. 6 und wahrscheinlich Fig. 4; auch die Deutung der Figur 8 als normale möchte nicht zulässig sein. Abbildungen amblyopischer Augen sollten niemals als normale Befunde wiedergegeben werden. In der Darstellung des Glaucoms auf tab. II findet sich nur in einer Figur die grüne Färbung der Pupille wiedergegeben. Tafel III—VIII behandeln die Veränderungen der Retina, zu ihnen gehört noch Fig. 2 auf Tafel XIV. Eine Kritik der einzelnen Abbildungen würde nicht fördern, nur die Abbildung der retinitis pigmentosa lässt zu wünschen übrig. — Auf Tafel IX sind die Farbennuancen der Chorioidea sehr schön dargestellt und auf Tafel X—XIV folgen die pathologischen Bilder der Chorioidea. Der Verf. verzichtet auf eine genaue Scheidung der Chorioiditisformen, da bis jetzt pathologische Anatomie und Augenspiegelbefund noch nicht aufeinander passen. Ein praktischer Arzt würde bitter das Fehlen einer Abbildung von Chorioideatuberkeln vermissen.

Die Zeichnung der Figuren ist bis auf wenige Ausnahmen durchaus zu loben. Die Ausstattung des Werkes ist angemessen und schön. R.

---

In der Anzeige des Buches von F. D. Strauss verbessere man

S. 140 Z. 14 her für sehr

S. 142 Z. 1 wie für das erste als

S. 147 Z. 21 Schlangengewindungen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

19. Februar 1873.

Das moderne Schöffengericht. Von H. A. Zachariä, Staatsrath, Doctor und Professor der Rechte in Göttingen. (Heft 12 der Deutschen Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart. Herausgegeben von Fr. von Holtzendorff und W. Oncken). Berlin 1872. C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung, Carl Habel. 64 S. 8.

So allgemein heutiges Tages die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Betheiligung des Volkes an der Rechtspflege, insbesondere in Strafsachen, ist, um eine Garantie für die Ausübung derselben im volksthümlichen Sinne, im Gegensatz zur blos juristisch-technischen Anwendung der Gesetze, zu gewinnen und damit das allgemeine Vertrauen in die Gerechtigkeit der Richtersprüche zu stützen und zu stärken, so ist doch die Frage, in welcher Weise das laienhafte Element bei der Rechtspflege zu benutzen und mit dem juristischen in Verbindung zu setzen sei, gegenwärtig eine der wichtigsten Streitfragen, besonders da die in der Vorberei-

tung begriffene Reichsgesetzgebung für Civil- und Criminalgerichtsverfahren und die nothwendige Gerichtsorganisation sich alsbald für eine der vorliegenden und in Streit befangenen Alternativen wird entscheiden müssen.

Wie vor dem Jahre 1848, mehr wissenschaftlich als practisch, der Streit über den Vorzug der Schwurgerichte vor den ständigen rechtsgelehrten Richtercollegien an der Tagesordnung war, indem selbst die in den Kammern hervortretenden Reformbestrebungen mehr nur auf Herstellung eines nach den Forderungen der Mündlichkeit und des accusatorischen Prinzips gestalteten öffentlichen Verfahrens, im Gegensatz zu dem heimlichen oder nicht-öffentlichen, in ganz Deutschland, mit Ausnahme der s. g. Rheinprovinzen, noch herrschenden, Inquisitions-Processes gerichtet waren, — wie unter Anderem die sehr interessanten Kammerverhandlungen im Königreich Sachsen, die vom v. Savigny'schen Ministerium für Gesetzesrevision ausgegangenen »Prinzipienfragen der Strafprocessordnung« und, wenn es noch erlaubt ist, darauf Bezug zu nehmen, des Unterzeichneten Schrift: »Ueber die Gebrechen und die Reform des Deutschen Strafverfahrens« von 1846 bekunden, — so trat mit jenem Jahr, in Folge der sich überall geltend machenden starken politischen Strömung, ein von Ueberstürzung nicht ganz freier Wendepunkt ein, indem sich jetzt in den meisten Staaten rasch und ohne ruhige Prüfung dessen, was man adoptirte (wozu damals keine Zeit war) ein öffentlich-mündliches Verfahren mit Schwurgerichten nach dem französischen Vorbild von der Gesetzgebung der Einzelstaaten ins Leben gerufen und practisch durchgeführt wurde, wobei sich freilich alsbald man-

cherlei Wandelungen, namentlich in Betreff der Schwurgerichte und ihrer Competenz bemerkbar machten. Nur eine Deutsche Gesetzgebung war es, welche mit einer gewissen Selbstständigkeit ihren eigenen Weg gieng, z. B. in Betreff der rechtlichen Stellung der Staatsanwaltschaft, der möglichst gleichen Berücksichtigung der Interessen der Vertheidigung, der zur Feststellung der Schuld erforderliches Einstimmigkeit der Richter und Geschwornen, der gleichmässigen Behandlung der Berufungsfrage u. s. w. Dies war die Braunschweigsche Strafprocessordnung von 1849, die aber lange fast gar keine Beachtung und erst später mehr Nachahmung bei andern deutschen Gesetzgebern fand.

Allerdings lässt sich nicht verkennen, dass die wesentlich französische Einrichtung der Schwurgerichte, obwohl sie, wie in Frankreich, nur bei den Verbrechen (crimes), nicht aber bei den Vergehen und Uebertretungen (délits et contraventions) nach der in Deutschland in verschiedener Weise durchgeführten Abgrenzung dieser drei Classen von Strafsachen, Anwendung fand, alsbald in Deutschland Wurzel schlug und getragen von der Sympathie der grossen Menge, besonders in der von den Franzosen ihnen vindicirten Eigenschaft einer politischen Garantie der individuellen Freiheit, so festen Bestand gewann, dass, trotz der mehr und mehr erkannten inneren Gebrechen der Institution, die deutschen Gesetzgeber — mit wenigen, durch das Gebahren einer rücksichtslosen Reaction erzeugten Ausnahmen — nicht auf den Gedanken kommen konnten, sie in Betreff der ihnen zugewiesenen Straffälle zu verdrängen und wieder ständige, nur mit gelehrten Juristen besetzte,

Gerichte an ihre Stelle treten zu lassen. Alle, welche ein sachgemässes Urtheil zu fällen berufen waren, mussten aber doch zugleich erkennen, dass hauptsächlich nur in der damit gewährten, bei den übrigen Strafsachen aber inconsequenter Weise ganz versagten, Mitwirkung des laienhaften Elements, oder in ihrer Eigenschaft als Volksgerichte, der Grund ihres Vorzugs liege und von diesem Standpunkte aus wurden die Schwurgerichte in Deutschland gegen eine reactionäre, auf Ausschluss der volksthümlichen Seite hinarbeitenden, Wissenschaft und Gesetzgebung auch von solchen in Schutz genommen, welche früher die Einführung derselben gar nicht gefördert hatten, wie jenes z. B. auch vom Unterzeichneten in der 1860 erschienenen ersten Abtheilung seines Handbuchs des deutschen Strafprocesses §. 17, — nicht blos der empfohlenen Rückkehr zu der frühern Einrichtung ständiger Gerichte sondern auch den ungenügenden Vergleichs- und Vermittelungs-Vorschlägen gegenüber, — geschehen ist.

Es gieng auch hier wie mit dem Ei des Columbus. Musste man erkennen, dass der Grundfehler des modernen Schwurgerichts in der Zerreißung der an sich ein untrennbares Ganze bildenden Functionen der Urtheilsfällung und der Vertheilung derselben an die juristisch-technische und die laienhafte Hälfte der Schwurgerichte lag, ohne ihnen die Möglichkeit einer, alle concreten Umstände umfassenden, Verständigung zu gewähren, — so lag augenscheinlich der Gedanke sehr nahe, durch die vollständige Vereinigung der beiden, für gleich unentbehrlich erachteten, Elemente zu einem organischen Ganzen die Basis für eine Gerichtsorganisation zu gewinnen, die zugleich den unschätzbaren

Vortheil gewähren konnte, in einer, wenn auch quantitativ verschiedenen, homogenen Weise für die processualische Behandlung aller Strafsachen verwendet zu werden und damit die qualitativ ganz verschiedenartige Gestaltung der Strafgerichte für die hauptsächlich nach Art und Grösse der bevorstehenden Strafe geschiedenen drei Classen der Straffälle zu beseitigen. Das Verdienst, diesem Gedanken zuerst einen gesetzlichen Ausdruck gegeben zu haben, gebührt, wie in der oben angezeigten Schrift des Unterzeichneten bei näherer Darlegung des Standes der Frage in der deutschen Gesetzgebung (S. 14 f.) besonders hervorgehoben wird, der Hannoverschen Gesetzgebung von 1850 durch Einrichtung der für Polizeistrafsachen eingesetzten, aus einem rechtsgelehrten Richter und zwei Schöffen bestehenden, Schöffengerichte, wobei den Gesetzgeber nur eine, in den damaligen Verhältnissen erklärbare, Schüchternheit davon abhielt, seinem Gedanken die wünschenswerthe Consequenz zu geben und ihn zunächst wenigstens auch bei den Strafgerichten mittlerer Ordnung (den Strafkammern der Obergerichte) zur Geltung zu bringen. Auch auf letztere das moderne Schöffengericht, — welches sich, wie gleich zu Anfang der obigen Schrift gezeigt wird, von den ältern deutschen Schöffengerichten nicht unwesentlich unterscheidet, — übertragen zu haben, ist dagegen allerdings dem um die sächsische und auch die deutsche Strafgesetzgebung so hochverdienten Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, zu verdanken. Nur Schade, dass er, im Vergleich mit dem hannoverschen Vorgang, insofern einen Schritt zurückthat, als er (worin ihm auch die Sächsische Gesetzgebung von 1868 folgte) die



Schöffen nur zur Entscheidung bei der Schulfrage zugezogen wissen wollte, was von ihm mit einer gewissen Hartnäckigkeit auch noch auf den letzten Juristentagen vertreten worden ist, obwohl es fast auf der Hand liegen dürfte, dass damit für die Zukunft des Schöffengerichts keine Proselyten gemacht werden konnten, wie besonders auch auf den Juristentagen zu Stuttgart (1871) und zu Frankfurt a. M. (1872) sichtlich hervortrat. Wenn sich aber letzterer nach einer eben nicht sehr befriedigenden Debatte für die Beibehaltung der Schwurgerichte aussprach und die Schöffengerichte nur für die Gerichte niederer und mittlerer Ordnung acceptirte, so kann damit selbstverständlich die Frage, besonders für die zukünftige Gerichtsorganisation des Deutschen Reichs, nicht als entschieden betrachtet werden, und dies um so weniger, als die Mehrheit des, eine sehr ungleiche Repräsentation des Juristenstandes gewährenden, Juristentags offenbar mehr durch politische Sympathieen als durch ruhige objective Erwägungen zu einer Beschlussfassung bestimmt wurde, bei welcher die Hauptfrage, ob die Schwurgerichte, unter Beibehaltung der unnatürlichen und nachtheiligen Scheidung der richterlichen Functionen bei der Urtheilsfällung, auf ihrer eigenen Basis verbesserungsfähig seien? gar keine eingehende Erörterung gefunden hatte.

Näher auf diese Debatten einzugehen, muss einer andern Stelle vorbehalten bleiben, besonders da auch die oben angezeigte Schrift, welche bereits im Juni 1872, wie am Schlusse derselben bemerkt ist, geschrieben wurde, nicht darauf Rücksicht nehmen konnte. Sie tritt, wie kaum besonders bemerkt zu werden braucht, mit grosser Entschiedenheit für das moderne

Schöffengericht ein und behandelt die Frage in drei Abschnitten: I. Einleitende Betrachtungen, S. 1 f. II. Der Stand der Gesetzgebung in Deutschland, S. 14 f. III. Die Zukunft des Schöffengerichts, S. 32 f. Der Verfasser erklärt sich in der weitem Ausführung und nähern Begründung der einzelnen Punkte für das Schöffengericht: »A. weil sich mit ihm die Forderung einer volksthümlichen Strafrechtspflege ebenso gut und noch in ausgedehnterem Maasse verwirklichen lässt, als mit dem Schwurgerichte (S. 36 f.); B. weil die unverbesserlichen Mängel der Urtheilsfällung mit Geschwornen, wie sie sich besonders aus der Trennung einer an sich untheilbaren Aufgabe und deren Vertheilung an verschiedene selbstständig und unabhängig von einander agirende Organe ergeben, durch das Schöffengericht und nur durch das Schöffengericht vermieden werden; C. weil sich mit dem Schöffengericht eine viel einfachere, harmonischere und gleichartigere Construction der ganzen Strafgerichtsverfassung und des Strafverfahrens verwirklichen lässt, als dies unter Beibehaltung des, wenn auch in dieser oder jener Hinsicht verbesserten, Schwurgerichts möglich ist«.

An die ausführlichere Begründung dieser Hauptsätze schliessen sich dann noch die Forderungen, welche der Verf. (S. 60 f.) für die Bildung und Gestaltung des Schöffengerichts aufstellen zu müssen glaubt. Indessen werden die hier in Betracht kommenden Hauptpunkte, in Betreff der Bedingungen für die Berufung zum Schöffenamte und dessen Dauer, hinsichtlich des Zahlenverhältnisses zwischen Schöffen und ständigen Richtern, bezüglich des bei den

Schöffen nothwendig zuzugestehenden freiern Recusationsrechts und der Anerkennung des Richteramts in seinem vollen Umfange bei den zur Bildung des Gerichts erforderlichen Schöffen, in der vorliegenden Schrift, unter Vorbehalt weiterer Ausführung, nur andeutungsweise hervorgehoben.

Inzwischen ist nun der schon seit längerer Zeit vorbereitete Entwurf einer Deutschen Strafprozess-Ordnung veröffentlicht worden. Wir glauben denselben fast in jeder Beziehung als ein ausgezeichnetes und vortreffliches legislatorisches Product bezeichnen zu dürfen, besonders auch deshalb, weil er, wie von dem auf der Höhe der Wissenschaft stehenden bekannten Verfasser desselben zu erwarten war, eine vollständige Verwerthung der wissenschaftlichen Errungenschaften der Neuzeit bekundet und im Gegensatz zu den meisten jetzt in Geltung befindlichen Gesetzgebungen, durch Anerkennung von Principien, welche dem Deutschen Geist und Rechtsbewusstsein entsprechen, eine wirkliche Reform des Deutschen Strafprozesses anbahnt. So beruht er denn auch, was wir mit besonderer Freude und Genugthuung constatiren, (obwohl in ihm selbst noch keine näheren Bestimmungen darüber vorkommen, welche vielmehr dem Gerichtsorganisations-Gesetz vorbehalten sind) auf der Voraussetzung der Adoption des Schöffengerichts in seiner vollen Bedeutung für alle Strafsachen; und wenn nach dem vorliegenden Entwurf der Strafprozess-Ordnung selbst darüber noch ein Zweifel bleiben könnte, so würde er durch die Motive widerlegt werden, wo (S. 8) bei Zusammenstellung der wesentlichen Abweichungen des Entwurfs von dem in Deutschland (überall oder

meistens) bestehenden Strafprozessrecht, als Neuerungen hervorgehoben werden: »I. Die Strafurtheile werden in erster Instanz nicht mehr von rechtsgelehrten Richtern allein, sondern überall unter Mitwirkung von Laien gefällt. II. Die erkennenden Gerichte erster Instanz sind Schöffengerichte. Sie zerfallen in die Grossen, Mittleren und Kleinen Schöffengerichte. III. Die Grossen Schöffengerichte treten an die Stelle der seitherigen Geschwornengerichte. IV. Die Schöffen üben in gleichberechtigter Stellung mit den rechtsgelehrten Richtern das Richteramt in seinem vollen Umfange aus. V. Gegen die Urtheile der Schöffengerichte findet keine Appellation statt«. — Mit dieser Beseitigung der Appellation oder Berufung in Betreff der s. g. Thatfrage, als einer mit dem Prinzip der Mündlichkeit unverträglichen Institution, wofür auch der Unterzeichnete schon längst sich erklärt hat (Handb. des Strafproc. Th. II. §. 168 Goldammer's Archiv Bd. XIX S. 209 f.), mit der daraus sich ergebenden Beschränkung des Gerichts höherer Instanz auf die rechtliche Würdigung der Sache — erklärt sich zugleich zur Genüge, weshalb der Entwurf das Institut des Schöffengerichts in seiner Realisirung auf die Gerichte erster Instanz beschränken konnte und musste.

Dass es noch manchen Kampf kosten wird, um dem Schöffengericht über die Schwurgerichte den Sieg zu verschaffen, ist gewiss. Wir hoffen aber auf diesen Sieg zunächst in der zur Prüfung der ausgearbeiteten Entwürfe niederzusetzenden Reichscommission, dann im Bundesrath und schliesslich auch im Reichstag um so zuversichtlicher, als sich mehr und mehr unab-

hängige und vorurtheilsfreie Stimmen für das Schöffengericht erheben. Eine solche macht sich auch in sehr eindringlicher Weise geltend in einer jüngst erschienenen kleinen Schrift, deren Anzeige wir alsbald mit der unsrigen in Verbindung setzen wollen, nämlich in:

Die Frage des Schöffengerichts, geprüft an der Aufgabe der Geschwornen. Von Dr. Hugo Meyer, ordentl. Professor der Rechte zu Erlangen. Erlangen 1873. Verlag von Andreas Deichert. 54 S. 8<sup>o</sup>.

Der Verf. dieser Schrift, in der gelehrten Welt zur Genüge bekannt durch seine anerkannt tüchtige Schrift »That- und Rechtsfrage im Geschworenengericht, insbesondere in der Fragestellung an die Geschworenen« (Berlin 1860), die auch auf die Praxis nicht ohne Einfluss geblieben ist, — und später durch seine vortreffliche Abhandlung über »Das Strafverfahren gegen Abwesende« (Berlin 1869) u. s. w. stimmt im Resultate mit dem Unterzeichneten, dessen oben angezeigte Schrift er auch schon benutzen konnte, völlig überein. An eine nähere Darlegung des Standes der Streitfrage über Geschwornen- oder Schöffengericht knüpft er eine besonders eingehende Prüfung der bei der Urtheilsfällung in Strafsachen zu lösenden Aufgabe und zeigt mit schlagenden Gründen, dass dieselbe, vermöge der anscheinend so einfachen, in der That aber unnatürlichen Scheidung der richterlichen Functionen im Geschwornengericht, mit letzterem auf eine genügende und der Gerechtigkeit entsprechende Weise nicht gelöst werden könne. Die Schrift erscheint insofern besonders als eine weitere Ausführung des zweiten Hauptpunktes in der Schrift des Unterzeichneten (S. 51 f.) und liefert durch eingehende

Besprechung der hier entstehenden Detailfragen den bündigsten Beweis, dass eine gründliche Heilung der im Schwurgericht hervortretenden Gebrechen nur durch die Adoption des Schöffengerichts zu bewirken sei. Wir haben diese Schrift mit grosser Freude begrüsst und empfehlen sie aus vollster Ueberzeugung der Beachtung Aller, welche sich für die hochwichtige Frage interessiren.

H. A. Zachariä.

---

Dissertation critique sur le poème latin du Ligurinus attribué à Gunther, par Gaston Paris. Paris 1872. 8°. VIII und 97 SS.

Eine Abhandlung von Rudolf Köpke, »Der Ligurinus und die Gesta Heinrici imperatoris metricæ«, die letzte Beilage zu seiner Hrotsuit von Gandersheim, lenkte im Jahre 1869 auf diese beiden interessanten lateinischen Gedichte von neuem die Aufmerksamkeit. Die Gesta Heinrici hatte zuerst Pertz in einer akademischen Vorlesung vom 13. März 1848, Archiv X, S. 75 ff., für eine humanistische Fälschung, wahrscheinlich von Conrad Celtis, erklärt: ihm trat 1856 in einem kurzen Anhang zum II. Bande seines Kaiser Heinrich IV., S. 427 ff., Floto, und überzeugend 1857 in den Nachrichten von der Göttinger Universität, S. 13 ff. G. Waitz entgegen. Der Ligurinus galt seit der Unechtheitserklärung Senkenbergs 1737 vielen, seit der Erneuerung des Verdicts durch Jacob Grimm 1843 fast allen Vertretern historisch-philologischer Kritik für ein humanistisches

Machwerk. Köpke unternahm es nun in der genannten Abhandlung die Senkenberg-Grimm'schen Gründe gegen die Authenticität des Ligurinus, und die, welche Pertz gegen die Echtheit der *Gesta Heinrici* vorgebracht, weiter auszuspinnen und mit neuen zu vermehren. Er glaubte die gegen die ungerechtfertigten Angriffe von Aschbach siegreich verteidigte Echtheit der Werke der Hrotsvit weiterhin durch Confrontierung derselben mit jenen beiden Fälschungen stützen zu können. Waitz antwortete für das Gedicht über Heinrich IV. Sachsenkriege mit einer nochmaligen eingehenden Untersuchung, welche aus der Art der Ueberlieferung, aus Sprache, Vers und Inhalt beweist, dass es »so gewiss ein Werk der Literatur des elften Jahrhunderts sei, wie irgend eins das uns erhalten ist«; zugleich besorgte er aus der *Editio princeps* und einer davon unabhängigen Handschrift eine neue Ausgabe, Abhandlungen der Kgl. Gesellsch. der Wissenschaften 1870, Bd. XV, S. 1 ff., auch besonders abgedruckt: Das *Carmen de bello Saxonico* oder *Gesta Heinrici IV.* Kurz vor der Fertigstellung des Druckes starb Köpke, sodass er nicht mehr seinen Irrthum als solchen erkennen und zurücknehmen konnte.

Im Sommersemester 1869 hatte Waitz das *Carmen de bello Saxonico* in den von ihm geleiteten historischen Uebungen behandelt, und zunächst das Interesse an der Echtheit dieses Gedichts veranlasste den Referenten, auch den Ligurinus näher ins Auge zu fassen: echt mittelalterliche sprachliche und poetische Eigen thümlichkeiten fanden sich hier wieder, und bald erwiesen sich die zahlreichen von Senkenberg, Grimm und Köpke vorgebrachten Argumente für die Unechtheit als unhaltbar. Waitz, der

schon 1845 in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. IV, S. 105, sich gescheut hatte, den Verdammungsurteilen entschieden beizutreten, und der selbst schon, veranlasst vornehmlich durch die Angaben der Editio princeps über den Ebracher Codex, von dem in der 'Quellenkunde' ausgesprochenen Urteil zurückzutreten geneigt war, ermunterte zu genauerer Untersuchung: unter seiner fördernden Leitung, zum Teil in den 'Uebungen' selbst, entstand dann die Abhandlung, Forschungen XI, 142 ff., welche den Ligurinus als authentisches Werk des Mittelalters (1186. 87) darthut.

Völlig unabhängig davon beschäftigte sich mit einer Widerlegung der Ausführungen Köpke's seit dem Monat August\*) 1870 in der von den deutschen Armeen eingeschlossenen französischen Hauptstadt der durch seine Arbeiten über mittelalterliche Sprache und Literatur rühmlichst bekannte Herr Gaston Paris, welcher selbst früher die These von der Unechtheit des Ligurinus adoptiert hatte. Nachdem im September 1870 Herr Thurot in einer Vorlesung über den Laborintus des Eberhard (nicht mehr Bethuniensis!) in der Académie des inscriptions et belles-lettres, vergl. Comptes rendus de l'Académie, 1870, Septembre, p. 263, auf die in Aussicht stehende Arbeit hingewiesen hatte, las sie Herr Paris im Januar 1871, und sie erschien

\*) Da Herr Paris S. VII sagt: *et mon concurrent avait dû commencer son travail juste en même temps que moi*, mag hier bemerkt werden, dass meine Arbeit beim Ausbruch des grossen Krieges, Juli 1870, in allen Hauptsachen fertig war. Auf sie hinweisen konnte ich schon in dem Nachtrag zu Waitz, Carmen de bello Saxonico, S. 86.



als Appendix zu den Comptes rendus des séances de l'année 1871, Bulletin de Janvier et Février, Tome VII, S. 91—152. Da er vor dem Druck der seinigen von meiner Abhandlung 'des renseignements très-vagues' erhielt, gab er sie ohne die sorgfältige Revision, die er ihr sonst zuge-dacht, so wie er sie gelesen hatte (ebenda S. 91, Note 1). Die Untersuchung des Referenten, zugleich mit den Forschungen, welche Paris selbst inzwischen noch hatte anstellen können, boten den Stoff zu einer neuen Vorlesung über den Gegenstand.

Einen Abdruck dieser beiden mit einander eng verbundenen Abhandlungen giebt das vor-liegende, Herrn Rudolf Reuss, Professor am protestantischen Gymnasium zu Strassburg, ge-widmete Büchlein.

Der gelehrte und scharfsinnige Kritiker kommt, wie die genannte Abhandlung in den Forschungen, oft auch mit denselben Beweis-mitteln, zu dem Resultat: der Ligurinus ist ein echtes Werk aus dem Ende des 12ten Jahrhun-derts (1187), und der Dichter trägt, wie er das beabsichtigte, wesentlich bei zum Ruhme des grossen Kaisers: le chantre de Frédéric, quand son authenticité sera reconnue, ne perdra plus la place très-honorable à laquelle il a droit dans l'histoire littéraire de l'Europe et particu-lièrement de l'Allemagne au moyen âge.

In dem Dichter selbst glaubte ich früher einen Italiener zu erkennen: Wattenbach erhob dagegen sofort in seiner sonst zustimmenden Abhandlung in von Sybel's Histor. Zeitschrift Ein-spruch, und ich liess meine Bedenken um so leichter fallen, da es mir gelang, die Persönlich-keit des Dichters selbst wieder ausfindig zu machen. Herr Paris hat gleich in seiner ersten

Vorlesung sich dafür ausgesprochen, dass der in Frankreich gebildete Dichter ein Deutscher sei, und eingehend widerlegt er S. 77 ff. meine frühere Annahme. Auch er hat sich dann aber verleiten lassen, den Namen Gunther zu verwerfen: le Ligurinus est pour nous et restera sans doute une oeuvre anonyme; der Name Gunther in der Subscription des Ligurinus stamme aus einer Identificierung des Dichters mit dem von Trithemius genannten Gunther von St. Amand († 1107), Verfasser einer Passio S. Cyrici (so statt Cyriaci, wie Herr Paris zuerst bemerkt). Aber dies ist so wenig richtig, wie meine frühere Ableitung von der erst 1604 gedruckten *Historia Constantinopolitana*; die Identificierung erfolgte erst, als man den in der Handschrift Gunther genannten Dichter suchte; Trithem selbst unterscheidet richtig die beiden Gunther, indem er jenen zu 1100, den Verfasser des Ligurinus zum Jahr 1189 setzt. In Wirklichkeit hiess unser Dichter Gunther; er war Weltgeistlicher und Magister bis 1105, wo er ins Cisterzienserkloster Paris bei Sigoltsheim im Elsass als Novize eintrat. Bald ward er Prior, und wir verlieren seine Spur um 1212, obgleich er nach einer Notiz der Fortsetzer von Moreri und von Potthast noch bis ins Jahr 1223 gelebt haben soll. Ausser Solimarius und Ligurinus schrieb er die prosaischen Werke: *Historia peregrinorum* (1194), *Historia Constantinopolitana* (1207), *de oratione, ieiunio et elemosyna* (1210. 12), vgl. meine Studien zur Geschichte der Herzogin Matilde, S. 16, Note 1, und die nähere Ausführung Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIII, Heft 2 (jetzt noch im Druck). Die beiden letzteren Schriften sind bei Migne mit der Dümge'

schen Ausgabe des Ligurinus zusammengedruckt, und es ist ein Spiel des Zufalls, dass Herr Paris, der gerade jene Ausgabe benutzte und aus der Vergleichung von Stellen der Hist. Const. mit dem Tractatus de oratione die Identität des Autors dieser beiden constatirt, nicht einen Schritt weiter ging, diese Werke auch mit dem Ligurinus genauer zusammenzuhalten: seinem Scharfblick wäre wohl kaum der Sachverhalt entgangen.

Herr Paris behandelt zunächst eingehend die Geschichte des Ligurinus. Betont wird dabei die Bemerkung von Dümge, Praef. S. LVI, das von ihm benutzte Exemplar der Editio princeps, jetzt in der Freiburger Universitätsbibliothek, ursprünglich von Conrad Peutinger selbst dem Tübinger Grammatiker Jacob Heinrichmann († nach 1560) geschenkt, enthalte für Buch I—VI Correcturen, welche mit den von Rittershusius, vergl. dessen Praef. S. B<sub>s</sub>, benutzten öfters übereinstimmen. Er schliesst daraus, dass dieselben direct auf den Codex zurückgehen. Referent hatte, weil jene Correcturen oft willkürlich sind, und weil Dümge selbst bemerkt, dass sie nicht von Peutingers Hand stammen, in ihnen nichts weiter gesehen als Conjecturen. Nun hat aber Herr Paris für Buch III—V in der Bibl. nationale, lat. 11347, eine Handschrift gefunden aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, welche nach den nicht anzutastenden Resultaten der von ihm angestellten Collation direct auf den Ebracher Codex zurückzuführen ist. Hier (P) finden sich Abweichungen von der Editio princeps (A), welche mit Varianten in den von Rittershusius (Acc) und Dümge (Ac) benutzten Exemplaren stimmen, so dass dadurch auch für letztere ein directer Zu-

sammenhang mit dem Codex wahrscheinlich gemacht wird: doch ist hier Vorsicht anzuwenden, denn z. B. III, 57 bezeugen A und P für den Ebracher Codex die Lesart *Sic*, während das von Dümge benutzte Freiburger Exemplar *Si* corrigierte; und V, 364 (vgl. unten) hat Ac eine von A und P durchaus abweichende Correctur. Interessant ist es aber zu bemerken, dass an verschiedenen Stellen die vielleicht von Peutinger herrührenden Errata der Ed. princ. mit den richtigen Lesarten von P stimmen, während sie andererseits recht oft gegen die übereinstimmenden Lesefehler von Ed. princ. und P den richtigen Text bieten\*). Daraus folgt einmal, dass Peutinger oder einer von seinen Freunden bei der Anfertigung des Druckfehlerverzeichnisses die Handschrift selbst vor Augen, und weiter, dass der Schreiber von P die Augsburger Ausgabe nicht zur Hand hatte, also vor 1507 die Copie nahm. Durch die Vermuthung, dass der erst 1507 beendete Druck der Editio princeps schon im Jahre 1500, wo spätestens Celtis den Codex fand, begonnen habe, schafft Herr Paris Raum zur Erklärung der weiten Verbreitung, die das Epos vor der Fertigstellung des Druckes gewonnen hatte: in der Zwischenzeit sind neben Abschriften vielleicht auch Aushängebogen einzelner Bücher verbreitet und für die Vorlesungen an den Universitäten benutzt worden. Man begreift nicht recht, warum der Verfasser, gestützt auf eine sehr vage Notiz des Caveus, dem die Ausgabe von 1507 nicht vorlag, das Vorhandensein einiger Exemplare mit der Jahres-

\*) Ersteres z. B. III, 11. 50, 111; V, 66. 144. 582; letzteres III, 139. 391. 450. 463. 619; IV, 112. 140. 183. 204. 271. 372; V, 484. 515. 546.

zahl 1500 auf dem Titelblatt nachzuweisen sich bemüht (S. 12), die doch wohl den nächstfolgenden Herausgebern nicht unbekannt geblieben sein dürften. — Ich übergehe hier die Ausführung über den Namen Gunther, der, wie ich an anderm Orte zeige, doch aus dem Ebrecher Codex stammt (Note 9. 30 verwechselt Herr Paris durch ein Versehen den Titel Chronicon und Annales Hirsaugienses, und das von Dümge signalisierte in England befindliche 'poema de Barbarossa' ist nicht Manuscript, sondern ein mit einer Handschrift verglichener Druck). Aufmerksam verfolgt Herr Paris die weiteren Schicksale des Werkes von der Unechtheitserklärung Senkenbergs bis auf unsere Tage und zeigt, wie die moderne Kritik auf dem einmal betretenen Wege immer weiter sich verirrt: die Gefahr, der Wilmans bei der Bearbeitung des Wilhelm von Apulien sich nahe fühlte, bis er die Handschrift von Avranches fand, beweist, wie sehr man bei der Beurteilung solcher poetischer Bearbeitungen der Geschichte sich gewöhnt hatte falsche Gesichtspunkte anzulegen.

Ein zweiter Abschnitt des ersten Theils (S. 29—51) thut die Authenticität des Ligurinus dar, völlig überzeugend für jeden, der ohne Vorurteil die Sache betrachtet. Der Reihe nach werden die von Köpke reproducirten und erweiterten Senkenbergschen Gründe widerlegt, fast Schritt für Schritt sich deckend mit dem entsprechenden Abschnitt in Forschungen XI, S. 256 ff. Neu ist der Hinweis auf die Erbschaftsansprüche Welf VI. auf die Matildinischen Güter (S. 39), und die Verwandtschaft desselben mit Friedrich (S. 40), die Erläuterung des freimüthigen Standpunktes unseres Dichters gegenüber Kaiser und Papst an Garnier de

Pont-Sainte-Maxence (S. 45) und ähnliches, wogegen einige kleine Versehen, die meist weiterhin corrigiert werden, gar nicht in Betracht kommen. Zu den S. 44 gegen Köpkes Misdeutung richtig erklärten Versen Lig. X, 641 ff., wo das Gedicht seinen Autor als Vater, *parens*, bezeichnet, giebt Gunther selbst eine hübsche Erklärung de orat. IX, c. 4: Gott nennt sich Vater aller Geschöpfe *eo videlicet loquendi modo, quo quis eius rei, cuius ipse primus inventor est, ut poematis vel artificii, pater appellatur*. Noch einmal S. 49 auf die vorgebliche Autorschaft von Celtis zurückkommend, zeigt Paris, gestützt auf eine genaue Kenntnis der einschlägigen Literatur, dass Celtis und die Humanisten überhaupt als lateinische Dichter weit unter dem Verfasser des Ligurinus stehen und auch nicht annähernd die hier vorliegende Formvollendung besitzen.

S. 51—55 sind dem Solimarius gewidmet, dem ersten grösseren dichterischen Werke des Autors, über den ersten Kreuzzug, verfasst 5 Monate vor Beendigung des Ligurinus, 1186. Das von mir als Schlussstein benutzte Citat dieses Werkes im Laborintus des Eberhard bildete für Herrn Paris den Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung. Sehr dankenswert ist die Erläuterung der wichtigen Verse Lig. I, 729 ff., wo Gunther einen im Solimarius gemachten Fehler corrigiert, durch Heranziehung romanischer Kreuzzugspoësie, aber wenn Herr Paris aus übereinstimmenden Zügen den Schluss ziehen zu dürfen glaubt, dass der Solimarius vielleicht ursprünglich in einem der beiden grossen Dialecte Frankreichs gedichtet war, so geht er zu weit. *Rumor und famae vulgata* sind unzuverlässige Nachrichten im

Gegensatz zu der historischen Wahrheit, dem *historicus ordo*, hier so gut wie *rumor Lig. VI, 46*, wo Ragewin, G. F. III, c. 1 seine Quelle war; die Verse

Hanc tamen historie seriem *plerique relatu*

Confundunt variantque suo, solique decorem

Roberto magni gaudent *adscribere* facti,

weisen hin auf schriftliche, selbstverständlich lateinische, Quellen, wie sie auch Gilo von Paris in seinem Epos über denselben Gegenstand zugrunde gelegt hatte. Es ist von vornherein unwahrscheinlich, dass derselbe deutsche Verfasser, der sich im *Ligurinus* mit klar ausgesprochener Absicht so eng an seine zuverlässigen Quellen anschliesst, und der sich als 'doctus' so selbstbewusst dem Laienvolke gegenüberstellt, kaum ein Jahr früher romanische Poesie sollte in lateinische Verse gebracht haben.

Der Schluss der ersten Abhandlung, S. 56—61, stellt übersichtlich zusammen, was sich aus dem Gedichte selbst über den Autor entnehmen lässt: meine auf breiterer Grundlage aufgebaute Ausführung *Forsch. XIII, Heft 2 (Abschnitt II)* wird zur Ergänzung und zur Berichtigung einzelner Punkte dienen. Bei der Würdigung des historischen Wertes unseres Gedichts hat sich der Verfasser fast zu sehr durch Grimms Urteil beeinflussen lassen. Der Dichter selbst verweist zwar die Historiker auf seine Quelle, die *Gesta Friderici Ottos* und *Ragewins*:

Si quem igitur rerum prolixior ordo, fidesque

Incorrupta juvat, doctorum scripta virorum

Consulat atque ipso latices de *fonte* petitos

Hauriat,

und noch *de orat. III, 3* weiss er, quanto *fons rivulis suis* dignior atque prestantior. Aber

wenn auch Gunther mit liebenswürdiger Bescheidenheit nur seiner Verse wegen gelobt sein will, uns liegt hierin nicht sein einziges Verdienst: gerade der Umstand, dass er sich seiner Quelle oft auf's Wort anschliesst, ermöglicht uns an verschiedenen Stellen, wo die Handschriften nicht ausreichen, die richtige Textgestaltung von Otto und Ragewin; an anderen Stellen bietet er die richtige Interpretation für dieselben, und seine Abweichungen, sowie die Zusätze, die er macht, sind gar nicht so unbedeutend. Sehr richtig sagt auch Herr Paris selbst: *c'est aussi un témoignage digne d'attention, bien qu'indirect, qu'il apporte à l'histoire par la composition même de son poème et le ton qu'il y prend. La splendeur du règne de Frédéric, l'admiration dont il avait frappé ses contemporains, s'y reflètent avec vérité. En le plaçant à côté de César et de Charlemagne, le poète nous rend l'impression de l'Allemagne du XII<sup>e</sup> siècle; il contribue réellement pour sa part, comme il voulait le faire, à la gloire du grand empereur.*

Zu der nun folgenden eingehenden Besprechung meiner früheren Arbeit erlaube ich mir nur noch ein paar Bemerkungen.

Wäre ich nicht auf dem oben angedeuteten Wege schon bevor ich die erste Abhandlung des Herrn Paris erhielt von meinem Irrthum zurückgekommen, so hätte mich die Ausführung S. 77 ff. überzeugen müssen, dass unser Dichter nicht Italiener, sondern Deutscher war, obgleich nicht alle von mir vorgebrachten Gründe widerlegt sind und nicht alles was hier geltend gemacht wird volle Beweiskraft hat. Da aber die deutsche Nationalität Gunthers ausser Zweifel gestellt ist, kann es sich nur noch fragen, ob



man ihm, wie Herr Paris thut, die persönliche Bekanntschaft mit Ober- und Mittelitalien abstreiten darf. Man wird zugeben, dass die genaue Kenntnis der Verfassungsverhältnisse in den lombardischen Städten, die Beschreibung der Veroneser Clause und Venedigs, die Worte über Viterbo III, 243 und der Blick vom Berge Gaudia auf Rom (IV, 10 ff.), die bis auf die Kleidung sich erstreckende genaue Charakteristik der Lombarden und ähnliches für einen, der Land und Volk nie gesehen hatte, mehr als auffallend sein würden: bei weitem schwächer sind die Gründe, die zur Annahme berechtigen, der Dichter habe in Paris sich einige Zeit aufgehalten. Und war denn nicht die Wanderlust gerade damals unter der studierenden Jugend in Deutschland zu Hause? Das S. 81, Note 90 hervorgehobene 'nos procul absentes' im Gegensatz zu 'oculata fides' Lig. IV, 612 ff. ist Umschreibung von Otto G. F. II, c. 26. So wenig wie Otto war der Dichter Augenzeuge der von ihm verherrlichten Thaten, aber eine Nichtkenntnis des Schauplatzes dieser Thaten selbst kann man aus jener Stelle nicht folgern.

S. 69, Note 82. Ob in der ersten Ausgabe von Naclerus (1501) der Name Guntherus bereits sich findet, habe ich nicht feststellen können. Forsch. XI, S. 172, Note 6 citierte ich nur mit Verweisung auf Dümge, Praef. S. XVIII. Da aber Bebel schon 1500 den Namen kennt (ibid. S. 173; Paris S. 8), ist die Sache ziemlich irrelevant. Ja, man könnte angesichts des Guntherus *Alemannus* bei Bebel, das sich als Correctur in dem Freiburger Exemplar (Ac) wiederfindet, glauben, dass die Subscription des Codex zu dem Namen auch schon letzteren Zusatz geboten habe.

S. 71, Note 84. Den engen Zusammenhang der lateinischen Poesie des Mittelalters mit der antiken Poesie hatte ich S. 190 recht stark betont, mit Nennung der am meisten gelesenen Autoren, unter denen auch Lucan. Jede einzelne der aufgeführten Formeln auf ihre alte Quelle zurückzuführen konnte da nicht meine Aufgabe sein, wo aus der Uebereinstimmung mit mittelalterlichen Schriftwerken die Authentizität dargethan werden sollte.

S. 72. 73. Die Deutung der fünf Monate auf fünf Jahre wird fallen müssen; aber bei der Abfassung seines zweiten Werkes hält sich Gunther, obgleich ein kleines Flüchtigkeitsversehen mit unterläuft, für gut unterrichtet, wie er es auch in der That war.

Die genaue Vergleichung der Pariser Handschrift mit der Editio princeps S. 91 ff. giebt uns ein anschauliches Bild von dem Ebracher Codex, der auf keinen Fall das Archetypon war, wahrscheinlich aber aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts stammte. Man wird sich dem aus glücklicher Gruppierung der Lesarten gewonnenen Resultat des scharfsinnigen Kritikers unbedingt anschliessen, dass hier eine unmittelbare Abschrift aus dem Ebracher Codex vorliege: es ist wohl kaum Grund zur Annahme einer Zwischenstufe vorhanden, um so weniger, da nach dem, was wir oben andeuteten, die Copie vor 1507 angefertigt sein muss. — Lig. III, 266, wo der Migne'sche Abdruck, welcher Herrn Paris vorlag, liest: *deserto*, wie P, hat übrigens Dümge selbst: *diserto*; die Uebereinstimmung ist also lediglich Zufall. — III, 462 lasse ich das 'gallica' der Ed. princ. gegen *bellica* nunmehr gern fallen. — IV. 447 scheint *incautos* doch auch zu dem Text der G. F.

besser zu passen; man muss, will man es festhalten, freilich annehmen, dass der sonst slavisch getreue Abschreiber in P hier zu dem auch in A gemachten Lesefehler *ibi* (statt *in*) die übrigens aus dem unmittelbar vorhergehenden 'claudere' leicht zu gewinnende Correctur *clausos* hinzugefügt habe. Einen Zusammenhang von P mit Ac würden wir darum noch nicht annehmen. — III, 341: Najestate hat auch A; es gehört also unter die erste Rubrik auf S. 92. — V, 364 liest A:

Æ gregio Manueli orator miserat urbis,  
und P:

A: gregio Manueli orator miserat urbis;  
der Codex liess also nur den Anfangsbuchstaben des ersten Wortes zweifelhaft. Dem gegenüber ist sicher reine Conjectur die mit Hülfe des drei Verse vorher stehenden 'graia ab urbe' in Ac hergestellte Lesart:

Rex graiae Manuel oratum miserat urbis.

Aus P und Ac bildet nun Paris:

A *graia* Manuel oratum miserat urbe,  
mit vier bedeutenderen Aenderungen dem Codex gegenüber. Dagegen glaube ich meinen früheren Vorschlag aufrecht halten zu müssen (a. a. O. S. 169):

Ægregie Manuel moderator miserat urbis.

Das 'moderator' ist angedeutet durch das *i* hinter Manuel, und stützt sich auf Lig. VI, 389, wo es an derselben Versstelle steht, vgl. Stat. Theb. III. 1; die Aenderung eines *o* in *e* ist in der Ed. princeps häufiger nothwendig; aus einem undeutlichen Æ im Codex sind die beiden Punkte hinter dem A in P leicht zu erklären; und vereinzelt findet sich ja *ae* in Handschriften aus dem Anfang des 13ten Jahrhunderts noch immer, und zwar nicht selten an

Stellen, wohin es nicht gehört. Endlich ist das 'oratum' in den Worten Otto's, G. F. c. 29: qui ex parte principis sui Manuel advenerant, nicht motiviert, moderator aber deckt sich mit princeps.

Zum Schluss müssen wir noch rühmend anerkennen die gefällige, sehr lesbare Form, welche Herr Paris seiner Untersuchung zu geben wusste; und äusserst wohlthuend ist in jetziger Zeit — wir erinnern an Ernst Rénan — der vorurteilsfreie, objective Ton gegenüber den deutschen Vertretern der Wissenschaft, deren jüngere doch, wie er selbst andeutet, in der Zeit, wo er seine Abhandlung schrieb, vielleicht beschäftigt waren à préparer l'attaque, qui peut détruire notre ville. Wenn auch die deutsche Forschung dem Verfasser um eine kleine Spanne Zeit zuvorgekommen ist, so beeinträchtigt das nicht den Wert der völlig unabhängigen Arbeit. Il me semblait piquant, heisst es S. VI, de sortir de Paris avec une petite victoire remportée sur la critique allemande, et il ne me déplaisait pas, en ce moment surtout, de restituer généreusement à la couronne poétique de l'Allemagne un fleuron dont elle s'était dépouillée aveuglément elle-même.

Kloster Ilfeld.

Dr. A. Pannenburg.

Das Gothische Verbum in sprachvergleichender Hinsicht dargestellt von C. W. M. Grein, Dr. phil. Cassel 1872. Verlag von Theodor Kay. 75 SS. gr. Oct.

Zunächst die Frage, warum schreibt man meist immer noch Gothisch für das richtigere Gotisch, das uns doch in dem Ambrosianischen Kalender-fragment in dem Compositum Gutthiuda so deutlich vorliegt? — Herr Grein hatte in seiner Schrift Ueber den Ablaut (1862) uns eine grammatische Studie vorgelegt, die hier wieder aufgenommen und durch Berücksichtigung auch des sog. schwachen Verbums erweitert ist. Beschränken wir uns auf die gegenwärtige Arbeit, so liegt ihr Hauptwert meines Erachtens nicht in der weitem, sondern vielmehr in der engern Sprachvergleichung, d. h. in der Herbeiziehung der dem Gotischen so nahe stehenden anderen niederdeutschen Dialecte, namentlich des Angelsächsischen, auf welchem Felde Hr. Grein bekanntlich besonders verdient ist; dagegen können wir uns weder die Theorie des Ablauts, wie sie Herr Gr. im Anschluss an Bopp sich gebildet hat, für das deutsche Sprachgebiet recht aneignen, noch seine Scheidung der schwachen Verba adoptiren. Doch will Ref. sich nicht in unerquicklichen Ausstellungen an einer fleissigen und verdienstlichen Arbeit ergehen, vielmehr einen bescheidenen Versuch wagen, für den Ablaut auf germanischem Gebiet eine einfachere Erklärung zu geben. Für das Sanskrit schliesse ich mich im Ganzen der Ansicht Holtzmanns an, d. h. ich glaube, dass hier durchaus nicht der veränderte Accent allein, sondern daneben Vocal-accommodation oder

Umlaut zu erblicken ist\*), und auch Fälle wie scr. *coráyâmi* von *cur* sind wol ähnlich aufzufassen. Dagegen ist eine gleiche Erklärung des gotischen Ablauts einerseits bedenklich, da man Umlaut im Gotischen sonst nicht kennt, und andererseits vielleicht unnöthig, da sich hier eine andere, näher liegende Erklärung darbietet. Die Aehnlichkeit der gotischen und der Sanskrit-Conjugation ist überhaupt wohl vielfach überschätzt worden: neben einigen, vielleicht zum Theile auch nur scheinbaren Analogien finden sich sehr bedeutende Differenzen, welche nicht übersehen sein wollen.

Im Gotischen giebt es bekanntlich neben ablautenden noch reduplicirende Verba, während die anderen deutschen Dialecte scheinbar nur ablautende (und schwache) Verba noch aufweisen, indem die Reduplic-sylbe mit der Stammsylbe zusammenfloss, ebenso wie auch in einigen lateinischen Verbis. Nichts scheint nun näher zu liegen, als auch die im Gotischen schon ablautenden Verba als ursprünglich reduplicirende zu erklären, und es ist damit von mir nichts Neues gesagt. In Praeteritis wie *band*, *bundum* ist einfach die Reduplicationssylbe abgefallen, diese Classe der ablautenden (bei Grein die II) steht den wirklich reduplicirenden am nächsten, denn in beiden Fällen hat die Länge der Stammsylbe, die theils durch Doppelconsonanz, theils durch vocalische Länge gewirkt war, die Verschmelzung der Stammsylbe mit dem Redupl. praefix wenigstens im Gotischen noch aufgehalten. So nämlich wird man die Erscheinung, welche Holtzmann (Ald. Gr. S. 3) so ausspricht: »nur langsybige Verba können

\*) Vgl. Holtzmann Ueber den Ablaut S. 7.

(im Gotischen) redupliciren« wohl etwas richtiger auffassen.

Was die übrigen ablautenden Verba betrifft (Classe I, III—V Grein), so fassen wir hier zunächst nur das Präteritum in's Auge. Sobald man nun zugiebt, dass im Gotischen die Redupl.-sylbe früher den Vocal a zeigte, wie im Sanskrit, so erklärt sich in Cl. I *nēmum* aus *nanamum* (und ebenso lat. *ēgi* aus *agagi*, sanskr. *sêdivá* aus *sasadiva*), in Cl. III *fôr* aus *far*, *fôrum* aus *fafarum*\*), aber auch in Cl. IV *staig* aus *stastig*, und in Cl. V *bauth* (= *baud*) aus *ba bud*. Dass in dem einen Fall die Contraction in Sing. und Plur. gleichmässig durchgriff, in dem andern nur entweder im Sing. oder Plural, wird kaum andere als phonetische Gründe haben, für den völligen Abfall der Redupl.-sylbe in *nam*, *stigum*, *budum* lag ja die Analogie der Cl. II *band*, *bundum* vor.

Im Präsens zeigt nur Cl. III den ursprünglichen Vocal, in I und II ist a zu i herabgesunken, in IV und V erscheint für i und u ei und iu. Wie erklärt sich nun *steiga* und *biuda* mit ihrem scheinbaren Guna? Nimmt man mit Holtzmann an, dass in Cl. III im Präsens ein j verloren ging, also *fara* (vermitteltst *fâra*?) für *farja* steht, so kommt man leicht weiter dazu, auch *steiga* aus *stigja*, *biuda* aus *budja*\*\*)

\*) Zwischen e und o, den beiden gewöhnlichen Vertretern von â im Gotischen hat wohl nur der Wohlklang unterschieden. Vergl. Scherer D. Spr. S. 14.

\*\*) *biudan* passt doch der Bedeutung nach nicht recht zu *πυρδάνομαι*, sonst würde ich *biuda* = *bunda* gerne gelten lassen. Dagegen ist ein trans. Verbum von derselben Wurzel nahe gelegt durch die Composita *gebieten*, *entbieten*, sowie durch *Bote* und *Büttel*, um die nhd. Formen zu wählen.

u. s. w. zu erklären, und lûka aus lukja. Man hat schon früher die Analogie des gr. *ει* und *εβ* in Präsensstämmen wie *λείπω*, *σείχω*, *φεύγω* mit diesem goth. *ei* und *iu* anerkannt, und ich stehe nicht an, auch diese gr. Formen entsprechend zu analysiren, also *φεύγω* = *φύγγω* = l. fugio, *τεύχω* (neben *τυγχάνω*) aus *τύγγω* = *τύγγω*, *σείχω* aus *σίγγω* (vergl. lat. *vestigium*) *περάνω* aus *περάνγω* u. s. w. Im Lat. entspricht dem *ει* (*αι*) natürlich *ī*, dem *εβ* ein *ū*, z. B. in *dūco* = *ducjo* neben *dūcis*\*). In manchen Fällen mag das *ei* des Präsens auch als Ersatzdehnung für älteres *in* (*an*) zu betrachten sein und *iu* = *un* anzusetzen sein (*giuta* = *fundo*) wie dies von J. Schmidt Zur Gesch. des indog. Voc. S. 48 fg., S. 133 fg. scharfsinnig ausgeführt ist: die Hauptsache scheint mir, das *ei* und *iu* des got. Präsens als besondere Präsensformen und nicht in gleicher Weise wie die nur scheinbar so nahe stehenden Vocale des Praeteritums zu erklären. Ebenso glaube ich bei den sogen. schwachen Verbis einer selbstständigen Auffassung beider Tempora das Wort reden zu müssen. Wenn das Präsens durch ja verstärkt ward, so braucht darum im Praet. nicht *ida* zu erscheinen, viele derartige Verba gehen ablautend, wie *bidja*, *frathja*, *farja* u. s. w., vielleicht auch *biuda* = *budja* u. s. w. und die Intransitiven wie *fullna* = *fullnja* ziehen im Praet. *ōda* vor. Allerdings hat ein gewisser Schematismus (das öfter sogen. Pedantische der d. Sprache) in den meisten Fällen den Vocal des Präsens mit dem des Praet. in Einklang gesetzt. — Grein versucht eine Scheidung der got. schwachen Verba in solche auf *aja* und *âja*\*\*), erstere von

\*) Got. *tiuha* = mhd. *ziuhe*, g. *tuhja* = *zücke*.

\*\*) Nach L. Meyers Vorgang.



Subst. auf a, die zweite von Subst. auf â durch das Suffix ja gebildet — aber diese Subst. sind wie S. 46 eingeräumt wird, oft schon im Sanskr. nicht mehr nachzuweisen, und auch sonst spricht Einiges dagegen. Wenn wir z. B. im Sanskr. karunâja vor uns haben, so zeigt das Subst. karuṇa bekanntlich sowohl a als â, je nachdem es masc. oder fem. ist, und Grein selbst setzt S. 55 oben karuṇa als Grundform an. Warum also nicht karunâja? Die Dehnung des a liesse sich hier ja leicht anders erklären: ich glaube dass überall das Suffix aja vorliegt, dies aber nicht = a + ja, sondern einfach = i ist, wie ja schon die indischen Grammatiker i als Character der zehnten Conj.-klasse angesetzt haben\*). Dies aja konnte zunächst zu â werden, in habâ = habaja, oder mit weiterer Dehnung zu ô, wie in salbô = salbaja. (habajis = habais, salbajis = salbâs, salbôs). Nur sehr künstlich aber gelingt die Erkennung des urspr. aja in Verbis wie nasjan, sôkjan: nur der Imper. nasei (vergl. S. 47) soll das erste a gewahrt haben, überall sonst ist aja zu ja synkopirt! Aber nicht bloss überall sonst genügt die Annahme des Suffixes ja (entsprechend also der vierten Conj.-klasse im Sanskr.) vollkommen, sondern ich dünke auch im Imp. nasei liegt nur nasî vor, entsprechend dem so lehrreichen hiri, das Grein als abweichend anführt\*\*). Dies im Auslaut ebenmeist zu ei = î gedehnte i ist nichts weiter als das Suffix ja, das wohl ebenso wie aja auf die Grundform i zurückzuführen ist. Vergl. auch sôkeis = sôkjis.

\*) Vergl. Bopp Kürz. Sanskr. gr. §. 271 Anm.

\*\*\*) Der künstlichen Erklärung Bopps, wonach hiri = hidrê-i schliesst sich auch Scherer S. 204 an.

Was das Präteritum betrifft, so kann ich weder nach Weise der Früheren\*) da aus dad erklären, noch mit Leo Meyer Goth. Spr. S. 130 in freilich weit richtigerer Weise — da = dida statuiren, denn mit dem Schwinden der Reduplic-sylbe wäre das einzige Element, wodurch das Präteritum als solches bezeichnet wurde, verflüchtigt. Eine andere Erklärung wird sich durch Betrachtung des scheinbar so anomalen iddja ergeben. Wenn auch Scherer S. 204 über Alle zu spötteln scheint, die iddja nach Holtzmann noch anders als dieser, nämlich = ijaja auffassen konnten, und L. Meyer G. Spr. S. 116 es »nicht minder bedenklich« findet, iddja = idida anzusetzen, so muss ich von meinem beschränkten german. Standpunkt doch letzterer Erklärung beipflichten\*\*), da das ags. eode sich so nur analog erklären lässt. Aber dies ags. eode (zunächst gleich g. aída, dann = ida, beides nur theoretisch) zeigt uns nun auch, dass idida (vermittelt idda?) auch zu einfachem ida werden konnte, und diesselbe ida erkenne ich im Prät. nas-ida, und glaube auch hab-aida, salbōda analog erklären zu können. Denn neben i-dida muss eine ältere Form i-dada oder i-daida existirt haben, letztere dem -aida des schwachen Präteritum's besonders gerecht und wohl durch idāda idōda auch dem -ōda in salbōda zu Grunde liegend. Im Ags. finden wir im Prät. -ede, -ode und vereinzelt ade: die beiden ersteren Formen lassen sich leicht auf eode zurückführen oder auf (ungebrochnes) ide, letztere tritt dem altnord. Gebrauch näher, wo -ada (urspr. āda?) für got.

\*) Ebenso freilich auch Greins noch wieder S. 49.

\*\*) D. h. ich setze iddja = i-dida.

-aida und -ôda begegnet. Ich glaube, dass dieses -ada, und ebenso ahd. -ôta -und -êta zunächst nur mit got. ôda gleichzusetzen sind und mit solchen Formen, wo got. â erscheint (habâ, habân), aber nicht mit got. -aida. Das ausserordentlich häufige Zusammenfliessen der drei schwachen Conjug.-klassen in den übrigen Dialecten (abgesehen vom Gotischen) erklärt sich durch Annahme einer ursprünglich gemeinsamen Bildungsweise des Praeteritum's, die dann auch auf analoge Behandlung des Präsens influirt haben wird. In Bezug auf die entspr. Verba im Griech. bemerke ich nur, dass ich auch diese durchaus nicht alle für Denominativa halte, denn wie sollte z. B. aus φίλος φιλεῖν gebildet sein und nicht φιλοῦν? Nur das kann ich zugeben, dass in der Regel der Contractionsvocal der gr. Verba contracta analog dem Vocal des bereits bestehenden Substantivs gewählt ward, also *τιμᾶν* anal. *τιμῆ* = *τιμᾶ*, *μισθουν* anal. *μισθος*. Auch die Ansicht, als ob diese im Deutschen so gen. schwachen Verba für jüngere Bildungen zu halten seien, ist mir fremd: ursprünglich wird jedes indogerm. Verbum\*) eine Causal-, Intensiv-, Inchoativ-form u. s. w. besessen haben, ähnlich wie dies uns die semitischen Sprachen, namentlich das Arabische, noch deutlich erkennen lassen\*\*). Nur so viel kann man wohl zugeben, dass das componirte Praet. dieser sog. schwachen Verba noch etwas unursprünglicher ist als das Reduplicationspraeteritum, obwohl auch hier nur durch den Usus die Bestimmung getroffen sein

\*) Vergl. Benfey Kurze Sanskr. Gr. §. 67.

\*\*\*) Ueber den Reichthum des Türkischen an Conjug.-klassen vergl. M. Müller Lectures on the science of language (sec. edit.) p. 314 fg.

kann, dass die Verbindung der Reduplic. mit dem reinen Verbalstamm als Character des erzählenden Tempus sich Geltung verschaffte. Eine Bezeichnung der Zeit kann ja weder in dem reinen Stamm an und für sich, noch in der Redupl. liegen, diese letztere ist vielmehr ursprünglich Kennzeichen der Intensiv-klasse, die jedem Verbum zu Gebote stand\*). Man sieht aber leicht, wie der Begriff einer verstärkten Handlung zu dem einer verwirklichten oder geschehenen führen konnte: oder es lässt sich auch so fassen, dass die Verdoppelung der Handlung, wie sie durch die Redupl. angedeutet ward, einerseits zum Begriff der verstärkten Handlung (in der Intensivform) andererseits zu dem der ein- oder mehrmal\*\*) bereits geschehenen Handl. (im Praet.) führte.

Es sei mir erlaubt, in diesem Zusammenhang noch kurz über die sog. Praeteritopraesentia, über die Grein S. 64 fg. handelt, mich dahin auszusprechen, dass ich in got. *vait*, *lait*, *daug* = *vavit*, *lalis*, *dadug* Ueberreste eines Sprachzustandes zu erkennen glaube, wo die Verbindung des reinen Stamms mit der Redubl. noch nicht einen temporalen Character involvirte, so dass ich diese sog. Praeteritopraesentia vielmehr als alte Intensivbildungen erklären möchte, die natürlich zur Bildung ihres Praeter. eines andern Auskunftsmittels als der Redupl. bedurften, da diese schon in anderm Sinne bei ihnen verwandt war. Aber sagt man vielleicht, sind nicht die Flexions-Endungen in *vait*, *vitum* und

\*) Vergl. Benfey a. a. O. §. 67, §. 154.

\*\*) In Wirklichkeit würde man wohl umgekehrt von der öfteren zu der einmaligen Handlung den Begriff verengt haben.

dem entspr. *oīδα*\*) etc. ganz die des Praeteritums? Ich bemerke für jetzt nur, dass über die Flexions-Endungen der einzelnen Tempora die Acten auch noch nicht geschlossen sind. Darf man nun nicht *oīδα*, *vait* etc. in dem Sinne etwa Perfectopraesentia nennen, dass sie eigentlich Praesentia, aber von so veralteter Form sind, wie sie die Schulgrammatik nur noch als Form des Praeteritums kennt? Bei einigen dieser got. Verba, namentlich bei *kann*, *tharf*, *gadars*, *skal*, *man*, *ganah*, ist es sigar möglich ohne Annahme einer abgestossenen Reduplicsyllbe einfach ältere Formen des Praesens anzunehmen, so dass *kann* für *kanja* oder *kannja* (vermitteltst *kanna*), *tharf* für *tharbja*, *-dars* für *-darsja* (= gr. *ῥαρσέω*) u. s. w. stehen würde\*\*). Nach der Analogie des Praet. *brann* von *brinnan* ward nun *kann* als Praeter. behandelt und flectirt, doch zeigen die Verba *skal*, *man* und *mag* noch bemerkenswerthe Abweichungen (vergl. Grein S. 70), worunter namentlich *magum* (für *megum* = *gebum*) der Annahme eines urspr. Präsens günstig erscheint. Manches freilich scheint auf den ersten Blick sehr dagegen zu sprechen, z. B. wenn im Got. neben *kann* (aus *kannja*?) = *noscere* ein *kannja* = *notare*, *notificare* steht. Aber man hüte sich ja irgend einem Suffix eine von Anfang an unveränderlich feste Bedeutung beizu-

\*) Das ich aus *Fα Fιδα*, *Fαιδα*, *Fοιδα* erkläre. Auf andere gr. Bildungen wie *λέλοιπα* kann ich hier nicht eingehen. Doch sanskr. *vivēda* erkläre ich (wie *tutōda*) nicht ganz nach Anal. der gr. und got. Formen, sondern als umgelautete Form.

\*\*) Auf Westpfahls Gesetz möchte ich mich aber nicht stützen.

legen\*): auch das Suff. -ja hat durchaus nicht immer Factiva gebildet, im Ahd. z. B. hat kannjan (Graff IV, 428) durchaus dieselbe Bedeutung wie kunnan, so wie jetzt im Nhd. kennen und können nur leicht nüancirt, und im Grunde identisch sind. — Gegen die Deutung von skal als Praeter. eines Verbum skilan, wie Grimm, und gegen die Gleichsetzung von g. skal mit skr. skhal, wie Kuhn sie vorschlägt (vergl. Grein S. 65) spricht u. A. dies, das der Begriff labi, peccare, debere dem Verbum ursprünglich fremd scheint, skuld ist Mc. II, 26 bedeutet nicht debitum est, sondern lege concessum est, und die Norne Skuld ist bekanntlich keine Schuldgöttin, sondern nur mit dem Begriff der regelrechten Folge oder der Zukunft ausgestattet. Doch würde ich Kuhn's Erklärung noch eher folgen. Sind diese Vermuthungen über die sog. Praet. praesentia gegründet, so hätten wir hier (abgesehen von den praeteritalen Flexionsendungen) Ueberreste alter Praesentia mit reinem, weder verstärkten noch geschwächten Stammvocal. Was übrigens den geschwächten Stammvocal in Praesentien wie binda, bidja, giba u. s. w. betrifft, so wird es mir immer wahrscheinlicher, dass die Schwächung hier stets nur secundär nach vorheriger Erweiterung des Stammes durch die Suffixe ja, na (oder n) va eingetreten ist, vergl. Grein S. 38—56. Von der W. bad z. B. wird zunächst das Präsens badja (m-), dann bidja (m-) und bida (m-) gebildet sein, ob unter Mitwirkung einer früher anders gearteten Accentuirung, oder nicht, bleibt zweifelhaft. Etwas Aehnliches scheint die Schwächung des wurzelh. ar zur in skr. Präsentien

\*) Vergl. u. A. L. Tobler Germ. XVI SS. 10, 30, 31.

wie *rnômi* neben *arnômi* von W. *arn*, (Grein S. 32) sowie das *i* für *a* in lat. *confringo* und ähnlichen Verben vorzustellen. Den ursprünglichen Vocal behauptet das Praeter. auch im Ahd. in solchen Fällen, wo man früher Rückumlauf anzunehmen liebte: ich sehe hier mit A. Höfer (Germ. XV, 50 fg.) eben nur Nichtumlaut. Ob durch die Variation des Stammes im Präsens immer eine Begriffsmodification erfolgte, ist sehr zweifelhaft: am ehesten kann man noch dem Suffix *ja* (resp. *aja*), mag man es nun auf *i* oder *î* zurückführen, die Andeutung einer Bewegung nach einem gewissen Ziel, oder eines Wunsches zuschreiben, und die deutsche Sprache scheint (abgesehen etwa von den besprochenen Praet. praesentien) kein anderes Bildungsmittel für Causativa und Intensiva\*) besessen zu haben. Aber nicht selten sind mit *-ja* oder *-aja* abgeleitete Verben doch auch durchaus intransitiv, so *frathja*, *φεύγω* = lat. *fugio*, oder gar inchoativ, wie ahd. *tagên* = *illucescere* und ähnliche Bildungen auf *-ên*. Aus der Wurzel *i* gehen liessen sich diese verschiedenen Functionen doch wohl noch am ungezwungensten herleiten. Andererseits braucht aber nicht erst durch das Suffix *-ja* die transitive Bedeutung erzeugt zu sein, g. *threihan* z. B., das J. Schmidt sicher mit Recht dem ahd. *dringan* gleichsetzt, und das somit lautlich auch unserm nhd. *dringen* entspricht, hat gleichwohl die Bedeutung unseres nhd. *drängen*. Im Ahd. hat *dringan*, *bidr.*, *gadr*, *drangôn* u. s. w. transiti-

\*) Zwischen diesen beiden Classen scheint mir im Deutschen nicht mehr zu unterscheiden nöthig. Ich gehe damit nur einen Schritt weiter als L. Tobler in seinem schätzbaren Aufsatz über die Verba Intens. im Deutschen (Germ. XVI., 1 fg.)

ven, indringan dagegen mediale Bedeutung, man sieht daran deutlich, wie aus dem zufälligen Nebeneinander der Bildungen erst mit der Zeit geregelte Begriffsfestsetzung erwachsen ist. An demselben Beispiel lässt sich die schwankende, ursprünglich wohl dem Begriff nach ziemlich gleichgiltige Weise der Bildung des Praeteritums beleuchten: während wir im intransitiven Sinn ich drang, im transitiven ich drängte bilden, und das Ahd. ih drank und ih drangôta gleicherweise im trans. Sinn verwendet, zeigt das Got. ein Praet. thraih im trans. Sinne. Ward dies nur nach Analogie von steiga, staig gebildet, oder ist thraih = tathrih? Auch das Letztere lässt sich wohl denken, da das n in threihan = thringan wohl auch nur zur Präsensverstärkung ist.

Vielleicht sind auch alle drei Bildungen der sog. schwachen Verba im Deutschen nur auf dasselbe Suffix -ja zurückzuführen: im Ahd. begegnet z. B. nebeneinander das ganze Kleeblatt in sagên, sagôn und (ga) sagjan. Die beiden ersten Bildungen würden dann aus sagân = sagjan entstanden sein\*), und im Gotischen deuten Formen wie habā (für habai) auf Bildungen wie salbō nahe hin, und habais scheint wiederum einer Form wie sokeis (von sokja) die Hand zu reichen.

\*) Vergl. farân faran aus farjan.



Henke, Dr. E. L. Th.: Eine deutsche Kirche. Marburg, N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung. 1872. 23 Seiten.

Dies Heft enthält eine Rede, welche der nun schon verewigte Marburger Kirchenhistoriker im vorigen Jahre am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. gehalten hat, und je mehr das darin Gesagte in Beziehung steht zu der gerade jetzt so wichtig gewordenen Frage nach dem Verhältniss zwischen Kirche und Staat und nach der Neugestaltung des evangelischen Kirchenwesens im deutschen Reiche, um so mehr dürfte die Aufmerksamkeit darauf zu lenken sein, zumal es auch von einem Manne kommt, dessen Wort und Meinung gerade über diese Fragen doch immerhin ein Gewicht hat. Allerdings der erste Theil der Rede, einen geschichtlichen Ueberblick über das bisherige Verhältniss zwischen Staat und Kirche gebend, ist weniger beachtenswerth: er bringt kaum etwas Neues, und höchstens könnte man durch die geschickte Zusammenstellung des schon Bekannten und durch das scharfe Hervorheben derjenigen Gesichtspunkte sich angezogen fühlen, auf welche es bei der Beurtheilung und zum Verständniss des geschichtlichen Verlaufes denn freilich ankommt. Dagegen was Beachtung verdient, ist einmal die Einleitung und dann vor allen Dingen der 2te Theil, in welchem der Verf. auseinandersetzt, was vor allen Dingen gefordert werden muss, wenn die Lösung der kirchlichen Aufgaben namentlich auch in Beziehung auf die evangelische Kirche in befriedigender Weise gelingen soll. Der Verf. denkt mit Bestimmtheit an die Möglichkeit, dass eine deutsche Kirche eben so gut hergestellt werde, wie ein deutscher Staat. »Jetzt«, sagt er, »hat auch wieder die

neue Erfahrung von dem, was die hergestellte deutsche Eintracht vermocht hat, das Verlangen erneuert nach Beseitigung aller unter Deutschen noch bestehenden Trennungen, welche, wie sie aus Zwietracht entstanden sind, diese auch immer wieder zerstörend in Brand bringen können, und diesmal mehr noch, als von den evangelischen Deutschen her, welche einander noch im letzten October auch den ersten Schritt zu mehr Frieden unter einander verweigert haben, hat sich von den katholischen Deutschen her, welchen die auf ihnen noch liegende römische Fremdherrschaft zu drückend geworden ist, und aus ihrer christlichen und deutschen Sehnsucht noch mehr Gemeinschaft mit ihren evangelischen Volksgenossen, worin sie diese jetzt übertreffen, der Ruf vernehmen lassen nach einer deutschen Kirche«, und er meint nun auch gar nicht, dass es, obgleich »diese Gegensätze so alt und dadurch so stark geworden und auch durch so viele äussere Verhältnisse befestigt sind, müssige Ideologie und leerer Traum sei, von einer deutschen Kirche zu reden«. Von der »älteren und stärkeren Gewohnheit des Hagens und Pflegens der alten Zersplitterung und der unberechtigten Eigenthümlichkeiten«, in die wir nach den Befreiungskriegen »in Staat und Kirche wieder zurückgesunken waren«, will er nicht viel mehr wissen, und er schliesst sich dabei unverholen an ein Wort Döllingers an: »es muss wohl möglich sein«, nämlich die kirchliche Einigung der Deutschen herzustellen, »denn es ist Pflicht«. Namentlich aber für die Union der Evangelischen unter einander tritt er recht warm ein und freut sich der kaiserlichen Versicherung, dass »die Aufrechterhaltung der Union sein fester Wille und Entschluss sei«. Aber was nun

zu thun sei, um endlich zu dem Ziele zu gelangen, das sucht der Verf. in seinem 2ten Theile zu zeigen, nicht zwar, wie die »äusseren Hindernisse« zu beseitigen seien: von diesen meint er, »sie, wie sie in den Macht- und Eigenthumsverhältnissen beständen, würden wohl noch lange brennend fortwirken«. Aber die innerlichen Vorbedingungen will er näher in's Licht stellen, und da sucht er denn zu zeigen, dass es drei Hindernisse seien, die da überwunden werden müssten und die noch sehr verbreitet seien: »es wird«, sagt er, »1) noch zu wenig unterschieden zwischen Religion und Theologie, es wird 2) noch zu viel unterschieden zwischen Kirche und Staat und zu viel Heil erwartet von der Trennung beider, und es wird 3) noch viel zu viel unterschieden zwischen christlich und deutsch«, und wie das zu verstehen und wie es abzustellen sei, das setzt er dann weiter aus einander . . . Ohne Zweifel höchst wichtige Gesichtspunkte und die verdienen, beachtet und durchdacht zu werden, auch wenn man in dem Einen und Andern mit dem Verf. nicht einverstanden sein sollte. Die innerlichen Ursachen unsrer kirchlichen Zerklüftung sind in der That durch diese drei Gesichtspunkte angedeutet, und wenn sich diese Hindernisse der Einheit überwinden liessen, so würde man auch über die äusseren ganz gewiss sich »leicht und um so eher vergleichen und hinwegsetzen lernen«. Auch käme die evangelische Kirche dabei wohl schwerlich zu kurz, vielleicht dass sie nur um so mehr zu dem erhoben würde, was sie sein will und soll, zu einer Kirche, die nur evangelisch ist. Aber — es wird noch viel Arbeit kosten, bis es dahin kommt.

---

F. Brandes.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

26. Februar 1873.

Griechische Reliefs aus Athenischen Sammlungen herausgegeben von Richard Schöne. XXXVIII Tafeln in Steindruck mit erläuterndem Text. Leipzig; Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1872.

Das schöne zur Besprechung vorliegende Werk ist unter selten günstigen Umständen entstanden, indem der Herausgeber, Gelehrter und Künstler in einer Person, die Zeichnungen seiner Tafeln selbst anfertigen konnte. Die Vortheile einer so glücklichen Combination sind in dem vorliegenden Falle besonders einleuchtend, wo es sich um die möglichst stilgetreue Reproduction von Monumenten handelte, die bei der Zartheit ihrer Ausführung durch die Zeit besonders gelitten haben und es oft galt durch Corrosion bis auf leichte Schatten reducirte Umrisse festzuhalten.

Wenn nicht nur die Entstehungsweise, sondern auch die Schönheit der Zeichnungen und die geschmackvolle Anlage des Ganzen an eine andere Musterpublication: Stackelbergs *Gräber*

*der Hellenen* erinnern so giebt doch ein vergleichendes Zusammenhalten beider Werke die erfreuliche Gewissheit, dass wir seit vierzig Jahren in der Fähigkeit die Antike objectiv zu sehen und wiederzugeben bedeutende Fortschritte gemacht haben.

Dass auf dem Wege des lithographischen Processes selbst bei einer so tüchtigen Kraft, wie sie für das Unternehmen gewonnen war, immerhin Einiges verloren gegangen ist, musste dem Herausgeber selbst am fühlbarsten und empfindlichsten sein (s. S. 21 u.). Doch wird man es nur richtig finden, dass er von der mechanischen Reproduction durch die Photolithographie, welche die Feinheit der Striche zerstört, Abstand genommen hat und zu dem alten einfachen Verfahren zurückgekehrt ist; mit diesem ist hier in der That ganz Vorzügliches geleistet. Die Abbildungen unterscheiden sich nicht nur von den vollkommen unbrauchbaren in der Ephemeris, sondern lassen auch die etwas ungeschickten, des steten Correctivs der musterhaften Beschreibungen nur zu sehr bedürftigen des Müller-Schöllschen Werkes, ja selbst die bedeutend anspruchsvolleren der Lebas'schen Publication weit hinter sich. Letztere sind oft nur scheinbar genau und die gesuchte Treue in der Wiedergabe zufälliger Beschädigungen thut nicht selten der Hauptsache Eintrag. Das angenehme Gefühl der absoluten Verlässlichkeit bis ins kleinste Detail verlässt uns bei Schöne nirgends.

Dem Text, welchem in einer Publication dieser Art selbstverständlich erst die zweite Stelle zukommt, kann man kein grösseres Lob ertheilen, als wenn man bemerkt, dass der Verf., indem er der Versuchung widerstanden, das in

den Tafeln gegebene Material blos als Anknüpfungspunct für gelehrte Excurse zu benutzen, sich durchaus an das Wesentliche hält und stets auf diejenigen Fragen zu antworten bemüht ist, die man zunächst stellt oder vielmehr die man zunächst und vor Allem stellen sollte.

Alle äusseren die einzelnen Stücke betreffenden Angaben sind mit grösster Sorgfalt zusammengebracht. Wenn dabei der handschriftliche Katalog des Pittakis unberücksichtigt geblieben ist, so kann Ref., der sich von der absoluten Werthlosigkeit des in demselben auf die Akropolis bezüglichen Theils selbst überzeugt hat, dies nur billigen. Pittakis hat in dieses im Jahre 1843 angelegte Verzeichniss zu beliebigen Zeiten Beliebiges eingetragen; nachweislich stehen mehrere der hier von ihm gegebenen Notizen in directem Widerspruch mit zum Theil früher von ihm selbst gedruckten Angaben; einige dunkle Richtiges enthaltende Reminiscenzen mögen wohl unterlaufen, im allgemeinen jedoch kann, was dort geboten wird, nur irre führen. Im übrigen ist die schon jetzt recht weitschichtige Litteratur aufs sorgfältigste ausgezogen und aufs umsichtigste benutzt worden. Es ist nicht leicht zu verkennen, dass die einfach und sachgemäss gehaltenen Bemerkungen des Herausgebers auf der breiten Basis tiefgehender die gesammten Alterthümer Attikas überhaupt umfassender Studien beruhen. Dies tritt namentlich in den allgemeineren Bemerkungen zu Tage, die der Verf. an drei Stellen mehreren der Natur der Sache nach zusammengehörigen Monumentenreihen voraufgeschickt hat.

Den Kern der ganzen Publication und zugleich ihre Hauptmasse bildet eine Anzahl von

Reliefs die öffentlichen Urkunden zum Schmuck beigegeben waren. Schwerlich wird man irren, wenn man annimmt, dass diese Stelen durchweg auf der Akropolis aufgestellt waren, obwohl namentlich die ausserordentliche Menge der dort oben gefundenen Grabmonumente aufs deutlichste beweist, dass nicht Alles, was man dort aus den Mauern mittelalterlicher Bauten herausgelöst oder aus dem hochliegenden Schutt hervorgezogen hat, ursprünglich sich dort befand. Je grösser nun die Zahl der auf dem beschränkten Felsplateau theils angehefteten, theils frei aufgestellten Inschriftensteine war, um so mehr musste für die am meisten dabei Interessirten das Bedürfniss sich geltend machen, die sie betreffende Inschrift wo nicht auszuzeichnen, so doch kenntlich zu machen; und dies geschah in der angemessensten Weise durch jene Titelreliefs, die, wie Schöne aus den mitunter erhaltenen Kostenangaben über die Inschrift scharfsinnig geschlossen und überzeugend dargethan hat, in der Regel von den Privatpersonen oder den fremden Gemeinwesen, denen der Athenische Staat eine Ehre ertheilt, oder mit denen er einen Vertrag geschlossen, auf eigene Kosten beigelegt sind. Mitunter scheint auch die Inschrift selbst von ihnen bezahlt zu sein und Schöne ist vorsichtig genug in den »Berichtigungen« zu S. 20 noch ausdrücklich zu bemerken, dass wir in Betreff der sich auf Methone, Neopolis, Samos und Kios bezüglichen Beschlüsse über diesen Punct nichts Sicheres mehr ausmachen können.

Die Richtigkeit jener Annahme scheinen mir nun auch einige der Reliefs selbst zu bestätigen. So sind der heroische Vertreter Methones und die Personification von Neopolis der die

Stadt repräsentirenden Athene gegenüber bedeutend kleiner gebildet. Schwerlich hätte der Demos von Athen bei zugestandener Gleichberechtigung jener Städte auf diese äussere Weise seine Superiorität zum Ausdruck gebracht, während es ganz natürlich scheint, wenn die Bundesgenossen das factische Verhältniss so darstellten. Wenn dagegen die muthmassliche Sikelia (n. 49) der Stadtgöttin in gleicher Grösse und Würde gegenübersteht, so wird auch das wiederum nicht ganz zufällig sein.

Dem verschiedenen Inhalt der Dekrete entsprechend scheinen sich schon sehr bald nachdem die Sitte jenes Stelenschmucks aufkam — etwa im letzten Viertel des fünften Jahrhunderts — verschiedene Typen ausgebildet zu haben, die jedoch nie schematisch angewandt und übertragen sind, sondern innerhalb derer sich auch der untergeordnetere Künstler mit der erfreulichsten Freiheit bewegt. Wenn die Darstellung häufig den Character des Votivreliefs trägt und der Geehrte in anbetender Haltung vor der Gottheit erscheint, so ist damit entschieden die Form des Dankes gegen diese gewählt. Beachtet man jedoch die Geringfügigkeit des Schmucks, so wird man es, glaube ich, jedenfalls nicht zu stark betonen, dass das fremde Gemeinwesen oder der Einzelne — stets handelt es sich doch um sehr respectable Stifter — durch jene künstlerische Beigabe der Stadtgöttin seine besondere Verehrung zu beweisen dachte\*).

\*) Bathykles aus Magnesia stellte auf dem von ihm auf Staatskosten gefertigten Thron des Apollon Amyklaios aus eigenem Antrieb Bilder der Chariten und der Artemis Leukophryne auf, unzweifelhaft zum Dank für die glückliche Vollendung seiner umfangreichen Arbeit; aber man wird ein immerhin so stattliches Weihgeschenk



Schon aus dem Gesagten ist hervorgegangen, dass der Reliefschmuck jener Stelen nichts äusserlich Hineingetragenes ist. Wenn man ihn auch in gewisser Weise mit dem Vignetten-schmuck unserer Drucke vergleichen kann, so tritt er doch nie, wie dieser so oft, beziehungslos auf. Durchgängig ist man bestrebt gewesen das in der Inschrift Ausgesagte, soweit es möglich war, bildlich anzudeuten. Leicht liess sich die symbolische Handlung der Bekränzung zur Darstellung bringen, bei Verträgen musste man sich mit Handreichung oder Ausgiessen einer Spende begnügen; vieldeutiger ist die Darstellung der blossen Adoration.

Als natürliche Vertreterin Athens erscheint stets die Stadtgöttin; im übrigen half man sich so gut man konnte. Natürlich waren Personificationen nicht zu entbehren und wo für diese eine bestimmte Charakteristik nicht leicht zu finden war, auch die Inschrift nicht den sicheren Aufschluss über sie gab, griff man ohne Bedenken zu dem einfachen Auskunftsmittel der Namensbeischrift. Schwerlich würde ohne solche selbst ein antiker Beschauer in der verschleierten, sinnenden Figur hinter Athene auf dem Relief no. 94 eine *Βουλή*, oder gar in der Frau mit dem von der Schulter gegliederten Chiton (n. 63) — dem Motiv einer gewissen Lässigkeit — eine *Εὐταξία* erkannt haben. Die Sikelia in no. 49 wird mit Sicherheit aus dem Zusammenhang des Decrets selbst erkannt; die oben vollständig zerstörte Platte lässt aber auch die Möglichkeit einer

nicht mit diesen Reliefs zusammenstellen wollen. Hier bleibt neben der schon hervorgehobenen practischen Seite der Sache die alle Klassen der Bevölkerung durchdringende Freude an angemessener künstlerischer Ausstattung das wichtigste Motiv.

ausserdem noch beigeschriebenen Erklärung zu. In der männlichen Figur auf no. 50 kann man nur einen Vertreter Methones sehen, vermuthlich einen Heros; hier war der Hund gewiss nicht ohne Absicht beigegeben; doch reichen, wie Schöne gezeigt hat, unsere Mittel zu einer genügenden Erklärung nicht aus. Auffallend und bis jetzt ohne Analogie ist die Vertretung von Ikos durch einen Ikier (denn auf diese kleine Insel nordöstlich von Euböa nicht auf Kios scheinen die historischen Verhältnisse des Jahres der datirten Inschrift zu führen), daher auch wohl die Beischrift. Besonders merkwürdig ist die Repräsentation von Neopolis — sehr wahrscheinlich der thrakischen Stadt dieses Namens — durch eine Figur, in welche, wie die eng geschlossenen Beine, die archaischen Faltenmotive, der Kalathos auf dem Kopfe zeigen, und endlich eine von Schöne aufgefundene Münze beweist, sehr starke Reminiszenzen an ein dort verehrtes Idol übergegangen sind. Wo Beischriften fehlen und die den Schlüssel enthaltenden Inschriften weggebrochen sind, befindet sich der Erklärer allerdings grade diesen Monumenten gegenüber in besonderer Rathlosigkeit. Nur selten hat in solchem Falle die Deutung die Garantie voller Sicherheit. Vielleicht — aber auch nur vielleicht hat der Herausgeber bei dem ausserordentlich schönen Relief der Schatzmeisterurkunde des Jahres 400 (no. 54) das Richtige getroffen: Eine mit Scepter und Stephane ausgestattete Frauengestalt steht hier der Stadtgöttin, der sie die Hand reicht, gegenüber. Wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass die Schatzmeister die Urkunde wie ihren Schmuck selbst besorgten, so wird derjenige Erklärungsversuch durchaus hinfällig,

der in dem Relief die Zufriedenheit der Göttin mit der Amtsführung ihrer Schatzmeister ausgedrückt glaubt und in Folge dessen in jener Figur eine Arche oder Eutaxia sieht. Allem Anschein nach ist eine Göttin dargestellt und zwar eine Göttin, welche die in dem dürftigen Inschriftenrest genannten *ἄλλοι θεοί* vertreten soll. Nimmt man auf den allgemeinen Eindruck der bedeutenden fast grossartigen Erscheinung die nöthige Rücksicht, so ist die Zahl der Gottheiten, die in Frage kommen können, eine sehr geringe und unter diesen hat nach einer freilich fünfundzwanzig Jahr jüngeren Urkunde Demeter wieder die grösste Wahrscheinlichkeit für sich. Die Veranlassung zu dem Reliefschmuck, der auf den Schatzmeisterurkunden sonst nur noch in einem einzigen Fall (n. 71) für uns nachweisbar ist, sieht Schöne wohl mit Recht darin, dass jene wie diese Stele den Anfang einer grösseren Reihe bildete. Bei no. 71 sind wir nicht einmal so glücklich das Relief vollständig zu besitzen. Wäre es möglich in der kurz bärtigen, thronenden Figur mit dem Scepter einen Zeus zu erkennen, so würde die von ihm, wie es scheint, entlassene davon-eilende weibliche Figur, von der leider nur der Rücken erhalten ist, das nächste Anrecht auf den Namen der Iris haben.

Keine Gestalt erscheint häufiger und ist leichter erkennbar als die Athenes; in der Regel ist sie stehend gebildet worden und alsdann nimmt man vollkommen deutlich wahr, wie das classische Goldelfenbeinbild des Phidias den untergeordneten Künstlern, welchen diese Reliefs verdankt werden, durchaus massgebend gewesen ist. Ihre Phantasie war für immer in einer bestimmten Richtung angeregt und zugleich

gebunden, ohne dass selbst da, wo die Göttin in vollem Waffenschmuck mit der Nike auf der Hand erscheint an eine bewusste Nachbildung der Statue zu denken wäre. Für die Reconstruction derselben kommen daher selbst Reliefs wie das unter no. 62 abgebildete jetzt nur noch in zweiter Linie in Betracht. War doch auch der eine Grundzug der Statue des Parthenon, die architectonisch streng geschlossene durch die Umgebung selbst bedingte Anlage hier am wenigsten zu verwerthen, wo Athene sich als theilnehmende, den menschlichen Interessen zugewandte Göttin zeigen soll. Durchgehend ist der Kopf deshalb mehr oder minder geneigt. Kein vorgeschriebenes Ceremoniell hindert sie übrigens daran, die sich ihr Nahenden auch sitzend zu empfangen. Bemerkenswerth und für die Auffassung der Göttin bezeichnend ist es, dass die Künstler äussere Mittel dieselbe zu heben verschmähen. Nie erscheint sie auf einem Thronessel, ein einfacher kaum geglätteter Felssitz genügt ihr vollkommen. Voll Ehrfurcht und doch voll Zuversicht kommt man ihr überall entgegen und schön sagt der Verfasser S. 22: es spiegele sich in diesen Darstellungen auf liebenswürdige Weise das nahe, fast mütterliche Verhältniss, in welches der Volksglaube die Göttin zu ihrer Stadt und ihren Athenern setzte und die Leibhaftigkeit, mit der ihre Gestalt nicht nur in der Phantasie der Künstler, sondern auch in dem Gemüthe der Menge lebte.

Selten erscheint sie daher auch vollkommen gerüstet und mit allen den Attributen, mit denen das Tempelbild ausgestattet war. Der friedliche häusliche Character, wie ihn die sitzende Athene am Ostfries des Parthenon offenbart, ist

vorzugsweise betont worden. Mehrfach sieht man sie baarhäuptig (sie hält auch wohl den Helm auf dem Schooss, wie an der Balustrade des Niketempels) ohne Lanze und Schild, auch ohne Aegis mit dem drohenden Gorgoneion. Die meisten dieser Reliefs gehören nachweislich dem vierten Jahrhundert an, also der Zeit der höchsten Kunstblüthe, die sich denn auch in diesen Erzeugnissen des Kunsthandwerks nicht nur erkennen lässt, sondern erstaunlich rein und klar abspiegelt. Das ausgebildetste Gefühl für Schönheit der Form und der Linien war allen diesen »Handwerkern« eigen, und nur selten kommen bei schwierigeren Aufgaben Verstösse vor wie, worauf der Herausgeber selbst aufmerksam gemacht hat, die unschönen Ueberschneidungen bei no. 79. Dabei zeigt sich auch hier im Kleinen jenes edle Masshalten, das sich in dem vollen Bewusstsein die Technik völlig zu beherrschen doch zu keiner Ausschreitung fort-reissen lässt und die Zweckbestimmung des Bildwerks stets im Auge behält, endlich in den bedeutenderen Stücken jene die ganze Figur\*) durchdringende Zartheit der Empfindung, die nie zu blosser Convention erstarrt.

Ueber die Art des Reliefs, das hier zur Anwendung gekommen ist, ist schon von Michaelis bei Gelegenheit des Parthenonfrieses sehr Richtiges bemerkt worden; in diesen anspruchslosen noch einfacheren Werken treten die Eigenthümlichkeiten desselben fast noch reiner und ungebrochener hervor: (Vgl. S. 21). Das Hauptgewicht fällt durchaus auf die nur durch eine sehr bescheidene Innenzeichnung belebte Sil-

\*) Hierüber ist kürzlich Vortreffliches gesagt worden von Kekulé in seinem Katalog des akademischen Kunstmuseums zu Bonn zu no. 169.

houette, deren Umrisse fast senkrecht auf den Reliefgrund projicirt sind.

Als nahe verwandt und sich mehrfach mit ihnen berührend sind mit den Urkundenreliefs eine Anzahl Votivreliefs publicirt; auch von diesen ist ein grosser Theil auf der Akropolis gefunden. Dieselben waren theils zum Anheften bestimmt und haben mitunter noch die dazu dienenden Bohrlöcher, theils wurden sie vermittelt eines unten befindlichen Zapfens eingesetzt; endlich haben wir es mit Reliefverzierungen kleiner viereckiger Basen zu thun, die das eigentliche Anathem trugen. Diese Reliefs entbehren für uns allerdings des Vortheils einer genauen Datirung, doch zeigt schon der Stil, dass sie sich über einen grösseren Zeitraum vertheilen als die Urkundenreliefs, die, wie bemerkt, vorwiegend ins vierte Jahrhundert fallen.

Besonders merkwürdig ist das Bruchstück eines ächt archaischen Reliefs, das uns Athene mit Schild und gezückter Lanze in dem durch die panathenäischen Preisamphoren bekannten Typus vorführt, den man neuerdings gewiss mit Unrecht wieder für die Promachos des Phidias in Anspruch genommen hat. Arch. Ztg. 1872. S. 43.

Das Fragment no. 83, das zu einem Relief von recht bedeutenden Dimensionen gehört haben muss, repräsentirt eine Stufe des bedeutend vorgeschritteneren Archaismus. Die Modellirung des Körpers unter dem Gewande und die durch die Biegung des rechten Beins motivirten Falten sind schon ganz vortrefflich gelungen\*).

\*) Man beachte in dieser doch gewiss vorpolykletischen Sculptur den Unterschied zwischen Stand und Spielbein, den noch nicht alle Kunsthistoriker aufgegeben haben mit Plinius für eine Erfindung des argivi-

Aus der Zeit diesseits der höchsten Kunstblüthe rührt offenbar her no. 87, merkwürdig durch zahlreiche Farbenspuren und das ganz naturalistisch wiedergegebene Porträt des adorirenden Mannes. Ebenso werden die roher gearbeiteten no. 104—107, von denen eins (no. 106) sogar nachgeahmt alterthümlichen Stil hat, schwerlich früh anzusetzen sein. Die grösste Masse der von Schöne publicirten Reliefs dieser Art fällt aber wieder in die beste Zeit und wir haben auch hier Stücke von ausserordentlicher Schönheit.

Namentlich verdient unter ihnen no. 57 genannt zu werden, von dem leider gewiss nur der kleinste Theil auf uns gekommen ist, enthaltend zwei ruhig nebeneinander stehende Frauengestalten, die nicht auf die eleusinischen Gottheiten zu beziehen mir kein Grund vorzuliegen scheint. Mögen auch die Armbewegungen der weiter Zurückstehenden den Gedanken an das Motiv des Spinnens nahe legen, so ist doch schon die Möglichkeit einer solchen Beschäftigung durch den Umstand ausgeschlossen, dass die vordere Figur ganz dicht an ihre Seite gerückt ist. Es scheint mir kaum zweifelhaft, dass sie mit der Linken ein durch Malerei hinzugefügtes Scepter aufstützte, wie ihre Begleiterin ein ähnliches Attribut, offenbar aus Metall hinzugefügt, leicht mit der Linken fasste. Die rechte Hand kann nach dem wagrecht vorgestreckten Oberarm kaum anders als mit einem Kranz ergänzt werden. Da nun die Figur, welcher dieser aufs Haupt gedrückt wird, weit über den Bruch hinaus nach links befindlich zu

denken ist, sie auch bedeutend kleiner gebildet gewesen sein muss als die beiden Gottheiten, so wird man die zwei letzten von der Beischrift erhaltenen Buchstaben HP ohne Zwang nur auf eine von diesen, wahrscheinlich doch die zurückstehende beziehen können. Ob sich ausser jener als den Kranz empfangend vorausgesetzten Figur noch eine zweite der Göttergruppe näher gerückte vorfand, ist nach den undeutlichen Resten links in der Kniehöhe der Figuren nicht auszumachen, doch scheint die Kopfneigung der muthmasslichen Kora darauf hinzudeuten. Wäre mehr erhalten, so würde von diesem Monument aus vielleicht einiges Licht in das Dunkel fallen, das noch immer über wichtigen Theilen des grossen eleusinischen Reliefs im Theseion lagert. Die von Schöne vorgetragene Vermuthung (Beziehung auf die Kekropstöchter) gewinnt bei der Kleinheit des Monumentes durch den Fundort (Bezirk des Heiligthums der Athene Ergane) keine Stütze von Belang.

Theile von Votivreliefs sind auch ohne Zweifel die von Schöne unter no. 66 und 67 veröffentlichten Fragmente. Das Sujet von no. 66 bleibt leider räthselhaft. Dass die in der l. Ecke allein deutlich erkennbare Hand einer erwachsenen Figur angehöre, ist mir auch jetzt noch durchaus wahrscheinlich, ebenso, dass sie einen Gegenstand emporreicht, den die vor der Erdöffnung knieende Frau in Empfang nimmt; nur ist jener viel zu klein, um an Erichthonios denken zu können.

Das darunter abgebildete winzige Fragment, das sich jetzt in der Cisterne befindet, giebt grade soviel, als zu dem Versuch einer Deutung reizt. Ein Kind streckt aus einer runden Schachtel die Aermchen einer rechts vor der-



selben stehenden Frau entgegen, von der nur ein Fuss und ein Stückchen des Gewandes erhalten ist. Mit Schöne an die Oeffnung der Kiste des Erichthonios durch die Kekropstöchter zu denken verbietet nicht nur das Fehlen der Schlange, sondern namentlich die in dem geringen Rest noch deutliche, vollkommene Ruhe der Frau; so wird es gerathen sein zu überlegen, ob nicht vielmehr der auf der Schwelle des delphischen Tempels ausgesetzte und von der Priesterin gefundene Jon (Eurip. Ion v. 36, 1350, 1380) zu erkennen sei, dessen Geburt ja grade zu dem Felsen der Akropolis in aller nächster Beziehung steht. Zu erinnern wäre dabei daran, dass Jahn das schöne von Ussing (Reisen und Studien Taf. 2) publicirte Relief-fragment mit der Darstellung eines kindertragenden Hermes auf denselben Mythos bezogen hat. (Arch. Ztg. 1860 S. 128).

Die jetzt schon ziemlich zahlreichen Reliefs, auf welchen Nymphen unter Anführung des Hermes einen Reigen zu beginnen scheinen, sind noch um zwei Nummern (117 und 118 vermehrt worden; von diesen ist das erstere besonders interessant, weil es nicht nur wie sonst die gehörnte Maske des Flussgottes, sondern auch den Vordertheil seines Stierkörpers zeigt.

Dieselbe Besonderheit bietet übrigens noch ein ringsum gebrochenes, sehr abgeriebenes Fragment eines solchen Reliefs in der Cisterne, das Schöne entgangen zu sein scheint. Hier packt — dies war mir deutlich und wird auch durch die sehr genaue Beschreibung, die Carl Curtius auf meine Bitte von dem Fragment gemacht hat, bestätigt — der nackte, an Kopf und Beinen stark verstümmelte Hermes den Flussgott am linken Horne.

Kunstmythologisches Interesse erregt die inschriftlich beglaubigte Darstellung eines *Ζεὺς φίλιος*. — um ihn als solchen erkennen zu lassen war allerdings die Inschrift nöthig, denn für das Bild an sich, würden viele andere Bezeichnungen ebenso passend erscheinen. Mit einer schätzbaren, leider bis auf die Beine zerstörten Reliefdarstellung des *Ζεὺς ξένιος* wird mein Römischer Catalog das bezügliche in Overbecks Kunstmythologie gegebene Verzeichniss der Cultusgestalten des Zeus bereichern.

Nicht immer übrigens ist es bei dem jetzigen Zustand der uns erhaltenen Fragmente leicht zwischen Urkunden und Votivreliefs zu scheiden; immerhin sehr beachtenswerthe Fingerzeige giebt hier die Umrahmung und Einfassung der Bildtafel, die durchaus nicht willkürlich, sondern der verschiedenen Bedeutung der Reliefs entsprechend gewählt ist, was von Schöne in der Einleitung vielleicht noch hätte hervorgehoben werden können. Die an Urkunden angebrachten Reliefs sind der Natur der Sache nach ein sehr untergeordneter Theil der ganzen Stele, das zeigt sich am deutlichsten wohl bei no. 115, wo dasselbe ganz oben in die rechte Ecke des Inschriftensteins gerückt ist und einer Einfassung vollkommen entbehrt. Aber auch, wo eine solche vorhanden ist, pflegt sie einfacher und anspruchsloser aufzutreten. Die Trennung des Reliefs von der Inschriftenstele ist selten so stark nach unten markirt, wie auf no. 52, oder, wenn dies geschehen ist, wird der Eindruck davon dadurch zum grössten Theil wieder aufgehoben, dass auf der trennenden Leiste schon die Inschrift beginnt (n. 53 und 59); ebenso ist klar, dass die ausserordentlich schwere Bekrönung von no. 54

sich nicht allein auf das darunter befindliche Relief, welches sie erdrücken würde, sondern auf die ganze Stele bezieht.

Anders die Votivreliefs, bei denen es darauf ankommt hervorzuheben, dass die Darstellung, welche sie enthalten, zu nichts Weiterem in Beziehung stehe. Dieselbe ist daher nicht nur regelmässig seitlich durch Parastaden begrenzt, sondern über den stark vorspringenden Deckbalken erscheint häufig noch die Nachbildung eines den Abschluss nach oben markirenden Ziegeldachs; das Ganze stellt sich wie der Durchschnitt eines Innenraumes dar, wobei aber jede realistische Anschauung den Alten fern lag, wie z. B. schon das Votivrelief von Oropus mit der prachtvollen Quadriga zeigt.

Diese Beobachtungen lassen allerdings nur das durchgehende Princip erkennen, im einzelnen Falle scheinen Inconsequenzen nicht ausgeblieben zu sein, so dass Schlüsse aus ihm allein niemals zu ziehen sind.

Nicht unmöglich ist es allerdings, dass bei besserer Erhaltung wir auch den Grund einsehen würden, warum mitunter von der üblichen Form abgewichen, warum z. B. bei der Decretstele no. 108, deren Inschrift vollkommen verlöscht ist, die Selbstständigkeit des Reliefs so stark hervorgehoben wurde.

In einer eigenthümlichen Verlegenheit befindet man sich bei no. 57, wo das vollständige Fehlen der Parastaden und der schwache Abschluss nach oben zunächst die Annahme eines Urkundenreliefs empfiehlt, was es doch schlechterdings nicht gewesen sein kann. In solchen Fällen wird zu bedenken sein, dass wir nicht immer wissen können, wie die Reliefplatten ur-

sprünglich angebracht und befestigt waren. Bei no. 83 und no. 105—107 wird man mit Wahrscheinlichkeit ein Einlassen in eine Mauer oder einen Felsen annehmen.

Ganz vereinzelt steht mitten unter diesen Urkunden und Motivreliefs da das im Museum der archäologischen Gesellschaft befindliche Marmorfragment no. 56, in welchem ein glücklicher Blick den Rest einer Darstellung erkannt hat, die uns in einem schönen Relief der Marciana vollständiger erhalten ist. Schöne glaubt nun weiter gehend dies Relief mit einem andern des Museums von Brescia, mit dem es schon früher zusammengestellt ist, in directe Verbindung setzen und annehmen zu dürfen, dass beide demselben Friese angehört. Ich würde dieser Vermuthung, welche durch die Gleichartigkeit des Gegenstandes, die Gleichheit des Karniesses und der Relieferhebung sehr empfohlen wird, unbedingter beistimmen, wenn nicht die sehr bestimmten Provenienzangaben die Sache doch recht unwahrscheinlich erscheinen liessen. Zwar liegt für das Relief der Marciana ein Ausgrabungsbericht nicht vor; doch wissen wir bestimmt, dass es sich bis zum Jahre 1586 in Rom in der Sammlung des Cardinals Grimani befand, wo es Fulvio Ursini zeichnen liess (vgl. Gött. Nachr. 1872 S. 55). Dass damals Antiken von Brescia nach Rom gebracht, ist vollkommen unglücklich, und dass wiederum das jetzt zu Brescia befindliche in der That dort am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gefunden wurde, so gut bezeugt, dass daran mit Grund nicht gezweifelt werden kann. Die Memorie Bresciane des Ottavio Rossi, Brescia 1693 waren dem Herausgeber schwerlich zugänglich; ich setze deshalb die betreffende Notiz hierher.

Sie findet sich S. 61: *Poco di sopra da quella chiesa di Santa Giulia, che le Monache hanno rinchiusa a i nostri tempi nel Monastero, fu già il Tempio d' Appolline* — — — *pochi anni sono vi si cavarono pezzi di Mosaica e molti marmi bianchi vergati di beretino et un pezzo di freggio istoriato nobilissimo che dimostra l'eccellenza de gli Artefici di questo Tempio hora posseduto dal Nob. Sig. Giul' Antonio Aueroldi per regalo di Monsig. Illustrissimo e Reuerendissimo Vescovo Gradenigo*; dabei ein sehr schlechter Holzschnitt. Leider fehlt an dem Relief zu Brescia unten ein Streifen, so dass die ursprüngliche Höhe nicht genau ausgemittelt werden kann. Was den Karniess betrifft, so muss doch wohl unter diesen Umständen hervorgehoben werden, dass die in beiden wiederkehrende Composition eine nicht ungewöhnliche ist, und dass die Messung seiner Gesamtbreite eine Differenz von zwei Cm. ergeben hat.

Wenn Grabmonumente auch von vorn herein von dem Plan der ganzen Sammlung ausgeschlossen waren, so wird man dem Herausgeber doch nur Dank wissen, dass er der Versuchung nicht widerstanden hat, einige sachlich oder stilistisch besonders interessante Stücke auf Tf. 29 mitzutheilen.

Von diesen zeigt das unter no. 122 publicirte oben und unten zerstörte Relief in den unter der Gewandung hervortretenden Körperformen beider Frauengestalten einen beim ersten Eindruck fast caricirt erscheinenden alterthümlichen Stil. Nichts desto weniger würde man doch irren, wenn man hier an eine späte Nachahmung denken wollte. Abgesehen von der äusseren Unwahrscheinlichkeit, zeigen sich

doch auch die sehr deutlichen Merkmale des wirklichen Archaismus in der strengen Einhaltung der idealen Oberfläche und der nichts weniger als schematischen Behandlung der Falten. Stil und Gegenstand erinnern an das von Winkelmann auf Jno Leukothea bezogene Relief der Villa Albani, dessen grosse Lieblichkeit und Anmuth durch eine Vergleichung erst ins rechte Licht tritt.

Diesen Kern der ganzen Sammlung — denn auch die wenigen Grabreliefs wird man zu diesem rechnen — umschliessen nun mehrere Tafeln durchaus verschiedenen Inhalts.

Zunächst die ganze Sammlung eröffnend die von Schöne zuerst vollständig gesammelten Fragmente vom Figurenfries des Erechtheions. Vieles Neue ist hier hinzugekommen, manches dagegen als nicht hierhergehörig ausgeschieden worden. Leider hat sich bei der sehr mühsamen Zusammenstellung ergeben, dass die Zerstörung der betreffenden Marmorfragmente — von denen mit Sicherheit keines mit den in den Baurechnungen genannten identificirt werden kann — eine zu weitgehende ist, um auch nur den Zusammenhang und die Bedeutung des Ganzen erkennen zu lassen. Nur das scheint sicher, dass in der Mitte der Ostfront ganz en face Athene thronte, rechts und links ihr zugewandt gleichfalls sitzend eine Anzahl olympischer Götter, von denen Apollon durch den mit Wollbinden geschmückten Dreifusskessel kenntlich ist. An den offenbar mit Bezug auf einander gebildeten göttlichen Frauen, von denen jede ein nacktes Kind auf dem Schooss hält — Bei Schöne unter no. 2 und 6 so geordnet, dass die symmetrische Composition sofort ins Auge fällt — ist bis jetzt jeder Erklä-

rungsversuch gescheitert. Die Figur der Athene anlangend, so fehlen zwar jetzt die sie als solche äusserlich kennzeichnenden Theile, indem nur die untere Hälfte vom Nabel an erhalten ist, aber durch die Enfacestellung ist dieselbe als Mittelpunkt der Stirnseite des Tempels kenntlich gemacht und bei einem Heiligthum der Athene hat keine Göttin grösseres Anrecht auf jenen Platz als sie selbst. Der Vermuthung Schönes, es möchte hier eine Nachbildung des alten ξόανον vorliegen, kann ich allerdings nicht beitreten. Zunächst scheint mir der steife, gezwungene Eindruck der sitzenden Figur nicht durch Nachahmung veranlasst, sondern lediglich durch die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe die Göttin ganz von vorn gesehen, sitzend zu bilden. Die bis zum Extrem steil gestellten parallelen Schenkel sind — was doch auch Schöne kaum entgangen sein wird, obgleich er es nicht hervorhebt — auf die starke Verkürzung bei der Ansicht von unten berechnet, und die Gewandung zeigt keine Spur von Archaismus, der doch so unverkennbar in das Figürchen der Artemis von Neopolis no. 48 übergegangen ist.

Irgendwie zwingende Gründe zu der Annahme einer solchen Nachbildung liegen also nicht vor und an und für sich hat es doch keine Wahrscheinlichkeit, dass man eine wenn auch freie Nachbildung des Götterbildes gleichsam als Anzeige dessen, was der Andächtige im Innern des Tempels zu erwarten habe, über den Eingang desselben gesetzt haben sollte. So begründet ich ferner Schönes Einwendungen gegen Jahns Ansicht halten muss, dass in der ausschreitenden lanzenschwingenden Göttin das alte Schnitzbild

der Athene Polias zu erkennen sei\*), so scheint mir doch die Beweiskraft der Stelle des Athenagoras unterschätzt, der doch auch nach Förster kein Fälscher war, sondern sich nur in Bezug auf kunstgeschichtliche Daten keines sehr treuen Gedächtnisses erfreute. An der betreffenden Stelle nun (C. 14 der Legatio) ist schon deshalb kaum anzunehmen, dass er sich irrt, weil er einen für seine Zwecke vollständig gleichgültigen Gegensatz hervorhebt, veranlasst ohne Frage durch eine deutliche Erinnerung an das Bild selbst, das er, Athener von Geburt und von heidnischen Eltern, doch wohl kennen musste. Dass wir uns das Bild aufrecht stehend in Palladienform zu denken haben zeigen ausserdem die Worte Tertullians im Apologeticus XVI\*\*), die sich nur auf die Athene Polias beziehen lassen. Eine solche Bildung ist für ein *διπετὲς ἄγαλμα* auch von vorn herein die wahrscheinlichste.

Als ein schönes Specimen decorativer Sculptur aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. stellt sich uns auf Tf. 5 und 6 die von Pistokrates und Apollodoros im Dionysos-theater geweihte Basis dar, die ursprünglich unzweifelhaft das eigentliche Anathem trug. Zwischen den reichen aus Reben, Epheu und Pinienzapfen gebildeten Festons erscheinen

\*) S. 12. »An einem Götterbilde, das man vorzugsweise zu nennen pflegte, wenn es galt, das Aelteste und Ursprünglichste in dieser Art aufzuführen, werden wir nicht Züge voraussetzen dürfen, welche von den Alten ausdrücklich den Neuerungen des Dädalus beigezählt werden«.

\*\*) Quanto distinguitur a crucis stipite Pallas Attica et Ceres Raria, quae sine effigie rudi palo et informi ligno prostant.



äusserst characteristisch gebildete Masken des bärtigen Silen. Die Zeichnung ist meisterhaft ausgeführt.

Auf die Sepulcralreliefs folgen dann auf Tf. 30—35 eine Anzahl bemalter Thonreliefs, zum Theil (was bei der Zerbrechlichkeit dieser Monumentengattung nicht Wunder nehmen kann) arg verstümmelt. Schöne theilt die Reliefs in mehrere Classen, je nachdem die Figuren nicht nur ringsum an den Contouren abgeschnitten, sondern auch durchbrochen gearbeitet sind. Letztere zeigen nach ihm einen durchweg alterthümlicheren Character. Bei der verhältnissmässig geringen Anzahl der bis jetzt bekannt gewordenen Stücke scheint mir mit Klügmann\*) bei dieser Coïncidenz der Zufall noch nicht ausgeschlossen. In die Deutung von n. 132 auf die Bändigung des Pegasus gestehe ich mich noch nicht ganz hineinfinden zu können. Schöne scheint die beiden schmalen Streifen, die von der rechten erhobenen Hand des Bellerophon ausgehen für herabhängende Zügel zu halten; als ich das Relief zeichnete schien mir der kürzere der Rand des Petasos zu sein. Die Feinheit und Accuratesse der Ausführung dieser auch sachlich sehr interessanten Reliefs wird auch hier noch augenfälliger durch eine Vergleichung mit einem derselben Gattung angehörigen Monument, das kürzlich auf attischem Boden zum Vorschein gekommen ist. (Arch. Ztg. von 1872 Tf. 63). Wenn die Motive auch durchaus das Lob verdienen, das ihnen der Herausgeber spendet, so ist die Ausführung doch eine weit derbere und mit der Durchbildung der Formen kaum ein Anfang gemacht.

Den Beschluss des ganzen Werkes bildet

\*) Bull dell' Inst. 1872 p. 285.

eine Auswahl Terracottafigürchen: Genredarstellungen von zum Theil ausserordentlich humoristischer Auffassung. — Eine mystische Läuterung durch Feuer stellt vermuthlich das Elfenbeinrelief no. 148 dar; ein zweites no. 149 bezieht der Herausgeber wohl mit Recht auf die Kindheitspflege des Dionysos.

Die Ausstattung der Publication, welcher eine Unterstützung von Seiten der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin zu Theil wurde, ist was die Tafeln sowohl als auch was den Druck betrifft, von unnöthigem Luxus wie von kahler Dürftigkeit gleich weit entfernt; Nichts wünscht man anders.

Fr. Matz.

Recherches sur la religion première de la race Indo-Iranienne par C. Schoebel. Paris, Maisonneuve et Cie, 1872. — 172 S. in 8.

Jehova et Agni. Études biblico-védiques sur les religions des Aryas et des Hébreux dans la haute antiquité, par J.-B.-F. O b r y juge honoraire et membre de l'académie d'Amiens. 1e et 2e Fascicules. Paris, A. Durand et Pedone Lauriel, 1870. LXXV und 153 S. in 8.

Diese zwei Schriften welche wir ihres ähnlichen Inhaltes wegen hier zusammenstellen, sind übrigens unter sich höchst verschieden. Der Verfasser der ersteren ist unseren Lesern schon als Verfasser unter anderen einiger kleiner Abhandlungen über den Pentateuch bekannt: solche Gegenstände der Forschung bleiben jedoch heute noch immer sehr schwierig und undeutlich so lange man über das Zeitalter und

die gesammte Eigenthümlichkeit der sehr verschiedenen grösseren oder kleineren Stücke aus welchen der Pentateuch oder vielmehr mit dem B. Josúa Hexateuch zusammengesetzt ist, noch keine richtige und nach allen Seiten hin genügende Einsicht erworben hat, oder auch die Wahrheiten darüber welche seit dem letzten halben Jahrhunderte erworben sind sich nicht aneignen mag. In dem vorliegenden Buche wendet sich Herr Professor Schöbel in Paris (welcher, uns persönlich unbekannt, viele Seiten der Deutschen Wissenschaft dort offenbar recht glücklich vertritt) einem leichteren und doch wieder wenigstens entfernter verwandten Gegenstande zu. Denn dieser Gegenstand hat zwar ebenfalls seine noch heute nicht geringen Schwierigkeiten, kann aber doch leichter bewältigt werden weil er von allen unsern nächsten Vorurtheilen Streitigkeiten und Parteiungen ganz fern liegt, während er doch durch seine eigne Bedeutung für uns sehr anziehend ist, oder doch (um heute etwas deutlicher zu reden) wenigstens für solche ungemein anziehend sein muss welchen wie alle wahre Religion so vorzüglich auch die Frage nicht gleichgültig geworden ist: welche Religion schon die Herzen der ersten uns näher bekannten Völker der Erde bewegt habe? Völker welche übrigens ganz ausserhalb des Kreises standen in welchem (wie wir wissen) die wahre Religion zuerst die Sache einer ganzen grossen Gemeinde oder eines Volkes wurde, mögen wir sie Heiden oder wie sonst nennen. Wir kennen aber nur vier Völker dieser Art deren Schrifthum und deren allgemeine Bildung uns aus einem so hohen Alterthume bekannt ist oder doch uns heute wieder so weit hinreichend erkennbar werden kann dass

wir von der grossen Mühe welche eine genaue Erforschung solcher uralter Schriften und Zeiten von uns fordert, einen entsprechenden Nutzen erwarten mögen. Allein so nahe uns das Aegyptische Alterthum in unsern Zeiten sonst nach so vielen Seiten wieder getreten ist, so können wir doch über die Religion des ältesten Aegyptischen Volkes bis jetzt noch nicht viel sicheres und umfassendes wissen, solange wir seine heiligen Schriften nur erst wieder so unvollständig und unvollkommen wie bisher kennen. Dass die Sinesen schon vor Kung-tsö heilige Schriften kannten, ist durchaus unwahrscheinlich; und die übrigen uralten Schriften welche dieses alte Volk besass, sind infolge der gewaltigen Bewegungen und Erschütterungen welche Kung-tsö's Lehre über jenes uralte grosse Reich herbeiführte, theilweise aber auch durch die eigne Schuld jenes seines grössten Weisen nur sehr unvollständig und entstellt erhalten. So bleiben denn bis jetzt nur die heiligen Schriften der Inder und des Zendvolkes als die wichtigsten und sichersten Quellen jener Erforschungen übrig; und deren Verständniss hat nun in den letzten Zeiten unter uns viele erfreuliche Fortschritte gemacht, da auch die Gâtha's als der älteste und für uns noch immer am schwersten verständliche Theil des Avesta unserm näheren Verständnisse sich allmählig immer mehr erschliessen.

Der Verf. hat nun diesen beiden Quellen, sowohl der so ungemein vollströmend fliessenden Indischen als der bis jetzt weit engeren und schmälern Zendischen eine ernste Erforschung gewidmet, und vieles von ihrem so höchst eigenthümlichen Inhalte sehr treffend erkannt. Er vergisst aber daneben auch nicht was die mei-

sten heute gerne vergessen oder doch in seiner hohen Wichtigkeit nicht genug beachten: eine tiefer eingehende Vergleichung dieses Inhaltes mit dem der Bibel, vor allem in den Theilen dieser welche sei es wegen ihres höheren Alters oder wegen ihres besondern Inhaltes ammeisten eine solche Vergleichung sowohl fordern als zu unserer bessern Belehrung ertragen. Was er nach dieser Seite hin hier erörtert, scheint uns inderthat einer näheren Beachtung sehr werth zu sein: aber auch was er abgesehen von der Bibel als neue Beobachtung aufführt, enthält vieles zum genaueren Nachdenken anreizende. Wir wollen von beiderlei Arten des Hauptinhaltes dieser Schrift hier einige etwas wichtigere Beispiele vorführen.

Der Verfasser bemerkt an einigen Hauptstellen seiner Schrift es sei sehr beachtenswerth dass die Indischen h. Schriften der ältesten Zeit aber auch die ältesten Zendschriften nichts von den heiligen Gebräuchen bei der Geburt der Heirath und dem Tode des Menschen enthielten, welche doch in späteren Zeiten von einer so hervorragenden Wichtigkeit würden. Wir wollen nun nicht die Folgerungen besprechen welche er daraus abzuleiten geneigt ist: welche Folgerungen die dem Verf. so weitab stehenden heutigen Verspötter und Verächter wahrer Religion daraus ableiten möchten zumahl wenn die Sache überhaupt richtig wäre, wollen wir hier absichtlich übergehen, da der Verf. dieses in seinen eigenen Gedanken leicht weiter verfolgen kann. Allein die Sache selbst wie der Verf. sie sich denkt, scheint uns grundlos. Denn von der einen Seite ist die Forderung dass diese heute erhaltenen ältesten Schriften auf solche Dinge viele Rücksicht nehmen sollten, insofern

unbegründet als sie nur Lieder enthalten: man könnte sonst z. B. auch aus dem Psalter des A. Ts schliessen wollen das Volk Israel habe zu jenen Zeiten als die Psalmen entstanden noch gar keine solche heilige Gebräuche gekannt; und oberflächliche Geister wären heute bereit genug einen solchen Schluss zu ziehen, vielleicht um alsbald darauf Gott weiss welche weiteren Schlüsse zu bauen. Sodann ist hier zu bedenken dass solche Gebräuche seit unvordenklichen Urzeiten sehr wohl in den einzelnen Häusern bestehen können ohne dass die öffentliche Religion auf sie oder wenigstens auf sie alle zugleich einen so grossen Einfluss ausübt; das Brahmthum war aber auch schon während jener seiner ältesten Anfänge ebenso wohl wie das Zarathustrathum eine öffentliche Religion. Die Hauptsache ist aber schliesslich dass solche heilige Gebräuche bei den drei grossen Ereignissen einziger Bedeutung welche jeder erwachsene Mensch erleben muss oder doch sämmtlich erleben kann und in jenen Urzeiten fast ausnahmslos erlebte, durch ihre eigne Bedeutung sich selbst gar bald zu heiligen gestalten, sollte dies auch der Unverstand der Menschen in späteren Zeiten häufig übersehen oder gar verhindern wollen. Auch würde ja eine öffentlich anerkannte d. i. ihren Sinn und ihren Willen öffentlich und wirksam auszudrücken befugte Religion solche Gebräuche niemals in ihren Kreis ziehen, wenn sie nicht der Hauptsache nach längst in den Häusern und Geschlechtern seit unvordenklichen Zeiten beständen. Doch müssen wir dabei einen nicht unbedeutenden Unterschied machen, welchen der Verf. übersieht und auch deshalb in den hier zu besprechenden Irrthum fällt. Es ist sehr wohl möglich dass

solche heilige Gebräuche bei der Geburt entweder gar nicht oder doch weniger genau gelten, auch von einer öffentlichen Religion nicht näher in ihren Kreis gezogen werden. Allein dann vertritt eben der folgende Eintritt in das Jünglings- oder Knabenalter mit seinen nun erst recht beginnenden besonderen Rechten und Pflichten desto nothwendiger ihre Stelle. Und hier scheint uns der Verf. zu irren wenn er meint die Anlage eines heiligen Gürtels oder eines ähnlichen Zeichens wodurch sich das Brahmanenthum ebenso wie das Zarathustrathum von anderen Religionen so eigenthümlich unterscheidet, habe bei ihnen keine höhere Bedeutung: während sich doch leicht beweisen lässt dass sie bei ihnen (wenn man auf das Wesentliche sieht) dieselbe Bedeutung hatte welche bei anderen alten Völkern der Beschneidung zufiel, zunächst jener weit älteren und ansich erklärlicheren welche der im Volke Israel endlich (aber erst mit und nach Mose) gewöhnlich gewordenen vorausging. Es scheint uns aber heute doppelt unentbehrlich alle solche (man könnte sagen) unverfängliche und daher ewig nothwendige und im wesentlichen unwandelbare Verhältnisse wohl zu beachten.

Was aber die oben bemerkte Vergleichung der zwei (wie man allerdings kurz sich ausdrücken kann) Arischen Religionen mit der Biblischen betrifft, so muss sie desto näher auf die letzte Frage wegen einer Urreligion des Menschengeschlechts führen, je sicherer sich beweisen lässt dass diese beiden grossen Religionen welche zur Zeit der Sassaniden unzweifelbar so gut als ganz Asien mit Ausnahme eines kleinen westlichen Striches beherrschten, wirklich aus einer letzten Quelle fliessen und diese

Quelle ländlich genommen gar nicht so weit von jener Stelle ablag wo auch der letzte Ursprung der Biblischen zu suchen ist. Wir dürfen vor dieser Frage wegen der Urreligion nicht zurückbeben, ebenso wenig wie vor der Frage nach einer menschlichen Ursprache und menschlichen Urgesittung: allein nur die äusserste Vorsicht kann uns dabei vor dem Aufstellen oder auch vor dem zähen Festhalten und verkehrten Vertheidigen schwerer Irrthümer schützen. Unser Verf. giebt nun zwar zu dass die beiden Arischen Religionen zuletzt aus dieser Quelle flossen, und sucht das im Anfange seiner Schrift auch durch einige neue Gründe zu erweisen. Indem er aber ebenso stark hervorhebt dass dennoch zwischen beiden schon von dem Inhalte der Gâtha's an ein sehr weiter Unterschied sei, was auch die genauere Wissenschaft gar nicht läugnen kann, scheint er uns auf der andern Seite in die Gefahr zu fallen das gesammte Zarathustrathum viel zu spät zu machen als es inderthat ist. Hier kehren die bekannten Einwürfe wieder dass die öffentlichen Ausschreiben der Persischen Grosskönige von Zarathustra nichts wissen u. s. w. Die Urgeschichte dieser Religion ist freilich heute noch nicht genau genug wieder bekannt: allein der Verf. scheint uns hier vorzüglich zu übersehen dass die Spaltungen welche in eine weitverbreitete Religion einreissen, die äusserste Ausdehnung erreichen können, vor allem was Namen oder was den Ruhm oder den Ruf von Menschen betrifft. Wer darf in der Shî'ah die drei ersten Chalifen oder in der Sunna den Ruhm und die Rechte 'Alî's anerkennen? wo lebt bei den Samariern der Name und der Ruhm Jerusalem's, ja beinahe das ganze Alte Testament? Die Frage



wäre hier vor allem, was die Zertrümmerung der Herrschaft der Mager durch den ersten Dareios zu bedeuten habe, und wie weit deren Herrschaft vor Dareios sich wirklich erstreckte.

Doch verkennen wir deshalb nicht dass des Verf. Versuche die Urreligion zunächst der Arischen Völker in Asien wiederzuerkennen sehr verdienstlich sind und für die Zukunft alle Aufmunterung verdienen. Er stellt S. 135 schon eine kurze Uebersicht alles dessen auf was man den Glauben dieser Arischen Urreligion nennen könnte: wobei jedoch das oben über die heiligen Gebräuche bemerkte übersehen ist; dass sich aber auch in diesen ein Glaube ausspreche, sollte man nicht läugnen. Kühner ist dass er behauptet man könne noch im Pentateuche die Urbilder oder Uerzählungen von den Göttersagen der Arier wiedererkennen. Wenn man dieses von der einen Seite mit der richtigen Einschränkung von der andern in seiner richtigen Ausdehnung auf das ganze A. T. (denn den Pentateuch dabei allein abzusondern ist verkehrt) behaupten will, so würden wir nicht viel dagegen einzuwenden haben: allein das nothwendigste ist dabei das Zeitalter der verschiedenen im A. T. zusammengeflossenen Schriften zu unterscheiden, was unser Verf. übersieht. Wenn er z. B. in der Erzählung vom Paradise wie wir sie Gen. 2, 5 — 3, 24 jetzt vor unseren Augen haben das Urmuster für alle ähnlichen und für die auch in der Griechischen Prometheussage zerstreuten Ueberbleibsel von solchen finden will, so muss man sich doch vor allem fragen ob gerade diese Erzählung innerhalb der Bibel selbst die älteste sei oder nicht.

Wir verwerfen demnach das Bestreben des Verf. nicht, sondern wünschen nur dass es noch

erleuchteter werde, um desto sicherer eben das zu erreichen was ihm richtig vorschwebt. Aehnlich ist es auch mit der Frage über den Monotheismus, welchen er schon in die Urzeiten hinaufrücken möchte, wobei man aber vor allem fragen muss ob man den ernstlich verstandenen in seiner ganzen Bedeutung oder ob man blosser Annäherungen an ihn oder Ahnungen von ihm meine oder nicht. Wenn im Veda Agnis im gewissen Stellen der oberste Gott genannt oder auch gesagt wird er sei mit Indra u. s. w. eins; oder wenn das Zarathustrathum seine beiden unter sich feindlichen obersten Götter nicht an den ersten Anfang aller Dinge setzt noch das Böse bis zu dem allerletzten denkbaren Ende in seiner Macht bleiben lässt: so mag man darin richtig Annäherungen an den Monotheismus oder Ahnungen seiner Nothwendigkeit sehen, inderthat aber ist er noch garnicht wirklich da; und alle Geschichte zeigt dass er auf diese Weise keine wirkliche Macht in der Religion der Menschen und der Völker werden konnte.

— Was ist aber nun mit diesem Werke verglichen das zweite der oben bemerkten! Sein Verf. bemerkt er habe schon in den Jahren 1831—36 sich sehr fleissig mit solchen Untersuchungen über die Uerzählungen der Hebräer Perser und Inder beschäftigt, später ein grosses Werk schreiben wollen zum Beweise dass »Jehova« eigentlich einerlei mit dem Aegyptischen Ptah und dem Indischen Agnis sei, endlich aber sich entschlossen den Aegyptischen Ptah auszulassen und nur die ursprüngliche Einerleiheit des Agnis mit jenem zu beweisen. Bei seinem eifrigen Suchen habe er jedoch erst nach 1841 gefunden dass der Indi-

sche Gott Agnis d. i. der Feuergott in den alten Vedaländern sechsmahl *sahasô jahô* genannt werde: und nun meint er in diesen 6 Stellen welche er S. VI aufzählt, den augenscheinlichsten Beweis dafür gefunden zu haben dass dieser Indische Agnis wirklich der Hebräische »Jehova« oder nach anderer Aussprache Jaho sei. Das Werk dessen erster Theil hier vorliegt, gibt jedoch nur den Anfang oder (wenn man will) die eine Seite dieses Beweises, die Hebräische, in ihrer ganzen Ausführlichkeit und Offenheit, mit manchen Abschweifungen in andere Gebiete.

Wir geben nun zwar gerne zu dass man über den Namen »Jehova«, über seine wahre oder bloss vorausgesetzte und als möglich angenommene Urbedeutung, über sein Vorkommen im Alten Testamente oder auch ausser ihm, sowie über die Geschichte seiner Aussprache selbst mit allem Nutzen für die Sache der wahren Religion ein sehr umfassendes Werk verfassen und verbreiten könnte; und wir meinen dass jeder Sachkenner uns darin beistimmen werde. Sollte ein gründliches und auch nur alles was wir heute darüber sicher wissen und einsehen können fleissig und lichtvoll zusammenstellendes Werk auch noch umfassender sein als das von dem Verf. hier beabsichtigte und theilweise veröffentlichte, so würde es immer seinen guten Nutzen stiften. Allein das hier vorgelegte ist von ganz anderer Art. Der Verf. kennt weder den wirklichen Stand unsrer heutigen Wissenschaft, noch beginnt er hier irgendetwas was erspriesslich werden zu können verheisst. Er ist im Hebräischen so weit zurück dass er mit einigen Gelehrten der Reformirten Kirche wie sie vor 200—300 Jahren waren

noch den Grundirrthum theilt man könne den ATlichen Gottesnamen יהוה *ihuh* aussprechen, weil er ja bloss aus den Buchstaben *i-h-u-h* bestehe. Dieser schwere Irrthum über die Hebräische oder vielmehr über alle Semitische Schrift ging damals von einigen Gelehrten aus welche übrigens die würdigsten und verdienstesten Männer sein konnten, nur dass sie leider über diese um jene Zeit in der weiten Europäischen Gelehrtenwelt erst recht bekannt werdende und noch mehr angestaunte als verstandene Schrift sich dem verhängnissvollen Irrthume hingaben man müsse diese Schrift wie eine bekannte Europäische d. h. in ihrem Sinne wie eine Lateinische oder Griechische lesen, und alle Hebräischen Vocale und Accentzeichen seien ein unstatthafter ja beständig irreführender Jüdischer Zusatz. Aus Furcht vor Irrthum fiel man damit selbst in den grössten: doch fand dieser in der Reformirten Kirche Frankreichs Englands Nordamerika's den weitesten Anklang, und wurde zu einer Sitte welche noch vor 50 Jahren nicht sehr auffallen konnte, die aber noch jetzt mitten in Frankreich bei dem Verf. zu finden umso seltsamer ist da er übrigens sich als einen mit dem neuesten auch Deutschen Schriftthume nicht unbekanntem Mann zeigt. Wir können aber an diesem Beispiele den allgemeinen Zustand der sprachlichen und geschichtlichen Wissenschaft des Verf. hinreichend schätzen, und finden es überflüssig an dieser Stelle weiter darüber zu reden. — Was aber jenes Sanskritische *sahasô jahô* und den Vedischen Agnis betrifft, so wird es gut sein abzuwarten was der Verf. darüber in einem folgenden Theile seines Werkes zu sagen verspricht: wir werden ihm gerne beistimmen wenn er

darüber etwas richtiges aufstellt. Für jetzt aber sehen wir nur dass der Verf. die früheren vergeblichen Versuche neuerer Gelehrten den Gottesnamen Jahve noch bei einem andern Urvolke nachzuweisen um einen neuen vermehrt hat. H. E.

---

Eulogius und Alvar. Ein Abschnitt spanischer Kirchengeschichte aus der Zeit der Maurenherrschaft. Von Wolf Wilhelm Grafen von Baudissin, Dr. philos. Leipzig. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. 1872.

Der Verf. des oben genannten kirchengeschichtlichen Werks, Graf W. v. Baudissin, hat sich schon früher in die gelehrte Welt als ein Arabist aus der Schule Fleischers eingeführt durch die sorgsame und anerkennend aufgenommene Herausgabe einer alten arabischen Version des Buches Hiob\*). Als eine neue gereifte Frucht seiner Beschäftigung mit den Arabern, zu welchen er durch die verwandten, ihm speciell obliegenden alttestamentlichen Studien geleitet wurde, hat der Verf. die vorliegende Schrift publicirt, in welcher er einen schätzenswerthen Beitrag zur Aufhellung der bis auf die Zeit der Arbeiten des Holländers Dozy noch sehr dunklen Geschichte Spaniens unter der Herrschaft des Islam liefert.

\*) Der vollständige Titel dieser Schrift ist: *Translationis antiquae Arabicae libri Jobi quae supersunt, ex apographo Codicis Musei Britannici nunc primum edidit atque illustravit Wolfius Guil. Frid. Comes de Baudissin. Lipsiae. Doerffling et Franke. 1870.*

Der eben genannte berühmte holländische Orientalist hat zwar in die alte spanische Geschichte durch mehrere ausgezeichnete Schriften, namentlich durch sein Hauptwerk: »Histoire des Musulmans d'Espagne« etc. Ordnung geschafft und das von ihm neueroberte Geschichtsgebiet durch seine klaren und glänzenden Darstellungen auch einem weiteren Leserkreis eröffnet. Allein die in dem vorliegenden Buche für die Geschichte der spanischen Muslims gewonnenen Resultate waren bisher für die Kirchengeschichte Spaniens noch nicht verwerthet. Eine streng wissenschaftliche Geschichte der ältern spanischen Kirche giebt es überhaupt noch nicht. Es ist daher verdienstlich, dass der Verf. in einen bisher besonders dunkeln Geschichtsabschnitt neues Licht gebracht hat.

Die Episode, welche sich der Verf. zur Untersuchung und Behandlung erwählt hat, ist die Geschichte des Lebens und Wirkens der beiden spanischen Christen, des designirten Erzbischofs von Toledo, Eulogius, und seines Freundes Paulus Alvarus, eines Patriziers aus Cordova. Diese beiden Männer lebten und erlitten für ihren Glauben den Märtyrertod in Cordova im neunten Jahrhundert, zu einer Zeit, wo das Interesse an den Geschicken der christlichen Kirche unter den Emiren von Cordova seinen Höhepunkt erreicht. Bis dahin hatten die Gegensätze des Christenthums und des Islams ohne sich zu berühren neben einander bestanden, traten aber nun in Wechselwirkung und die Genannten lenken als Führer einer antimammedanischen Bewegung die Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich. Eine todesmuthige Begeisterung bemächtigte sich damals der Christen von Cordova und trieb sie in blindem Fanatismus zu Schmä-

hungen der muhammedanischen Religion, für welche das Gesetz die Todesstrafe bestimmte. Diese bei aller Verblendung doch bewundernswürdige Freudigkeit der Selbstaufopferung ist auf den schliesslichen Ausgang des Kampfes der christlichen Reiche Spaniens gegen die muhammedische Herrschaft von nicht geringem Einfluss gewesen, und die Geschichte des Eulogius und Alvar trifft daher mit den Anfängen einer Wendung in der Gesamtgeschichte Spaniens zusammen.

Als Quellen für seine Arbeit hat der Verf. vor Allem die Schriften seiner beiden Helden selber benutzt. In der Beilage I zu seinem Buche giebt er eine eingehende kritische Uebersicht über diese Schriften und ihre verschiedenen Ausgaben, so wie überhaupt über seinen ganzen Quellenapparat, auch die andern gleichzeitigen kirchlichen Schriftsteller Spaniens.

Es ist hieraus vermittelt eines äusserst mühseligen Prozesses, durch den sich der Verf. auf allerlei bisher unbetretenen Wegen Bahn brechen musste, ein Buch hervorgegangen, das eine sehr interessante und vielfach neue Schilderung der Begebenheiten und des Geistes jenes entlegenen Zeitalters enthält. Die Treue und Lebenswahrheit seiner Darstellung dokumentirt der Verf. durch eine Fülle von Citaten gleichzeitiger Aeusserungen und Belege. — Er giebt zunächst in einem einleitenden und »Vorgeschichte« benannten Capitel eine allgemeine Schilderung der Lage der spanischen Christen unter der Maurenherrschaft, entwirft dann ein Bild der Geburt, Jugend, Lebensstellung und des Charakters seiner beiden Helden. Zuerst werden, an der Hand von Alvares Briefwechsel, die inneren kirchlichen Verhältnisse jener Zeit geschildert. Lehrstreitig-

keiten über ganz abstruse Formeln beschäftigen die spanischen Theologen unter Umständen, welche die ganze Existenz der christlichen Kirche bedrohen. Jüdischer Fanatismus, der uns in der merkwürdigen Gestalt eines Apostaten vom Christenthum, Bodo, entgegentritt, sucht die Ungunst der Zeit zum Nachtheil der Christen auszubenten. Der zunehmende Druck der Obrigkeit flösst unter den Emiren Abdarrahan II. und Muhammad zahlreichen Christen das Verlangen nach dem Märtyrertode ein. Es ist ein buntes Bild blutiger Scenen, das sich hier unserem Auge entrollt. Eulogius und Alvar schüren mit Schrift und Wort das Feuer der Begeisterung. Vergebens veranstaltet Abdarrahan ein Concil des besonnenen und deshalb muhammedanisirten Theiles der Bischöfe und lässt durch sie das Martyrium für verboten erklären. Erst als auch Eulogius den Gerichten Anlass zu seiner Verurtheilung gegeben und unter dem Henkerbeil gefallen ist, beruhigt sich mehr und mehr die Erregung.

Mit wohlthuend berührendem Contraste zieht sich durch alle diese Bilder der Leidenschaftlichkeit die Zeichnung eines edeln Freundschaftsbundes zwischen Eulogius und Alvar; und als der Freund von seiner Seite gerissen, verinnerlicht und vertieft sich die Stimmung des zurückgebliebenen Alvar. Es sind Worte innigen christlichen Gefühls, in denen er nicht lange vor seinem Heimgang eine »Confession« verfasste. Wohl nur wenige Jahre nach dem Tode Eulogs wird auch Alvars Herz durch die harten Schläge mannichfacher Schicksalswendungen gebrochen. — Mit einer Schilderung der vereinzelt späteren Martyrien und der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse bis zum gänzlichen Aufhören



der Martyriumsbewegung rundet der Verf. sein Geschichtsgemälde ab, am Schluss hinausblickend auf den endlichen Sieg des spanischen Christenthums über den Islam.

Der Verf. geht in der ganzen Monographie mit grosser und umfassender Kenntniss seines Terrains in specielle Untersuchungen ein, deren gelehrten Apparat er in den Anmerkungen niedergelegt hat, während der Text in fliessender Sprache die Resultate zusammenstellt. Der klare, einfache und anziehende Styl und der fromme Sinn, der das ganze Buch durchweht, macht dasselbe auch für das grössere Publikum interessant.

Wir begrüssen in dieser Schrift den Anfang wissenschaftlicher Erschliessungen der älteren spanischen Kirchengeschichte. Die Geschichte der reformatorischen Bewegungen in Spanien hat schon seit längerer Zeit Pflege gefunden und gerade in den letzten Jahren ist das Interesse auf sie gelenkt worden durch die Fortschritte, welche in jüngster Zeit die evangelisch-protestantische Predigt in Spanien macht. Es ist darum an der Zeit, dass der Boden, auf dem sich diese späteren kirchlichen Ereignisse aufbauen, endlich einmal gelichtet wird.

---

Denkschrift über die von der Königlich Preussischen Staatsregierung beabsichtigte neue gesetzliche Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des Herzogs von Arenberg wegen des Herzogthum Arenberg-Meppen. Von Dr. H. A. Zachariä, Staatsrath und Prof. d. R. in Göttingen. Hannover. A. Wolff's Buchhandlung. 1872. 8°. 32 S.

Rechtsgutachten über etc. (wie bei der Denkschrift). Von Dr. jur. Heinrich Zöpfl, Grossh. Badischen Hofrathe, ö. o. Professor der Rechte an der Universität Heidelberg. (In dems. Verlage gleichzeitig erschienen). 24 S.

Beide Schriften gelangen zu dem übereinstimmenden Resultate, dass die, zufolge eines dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Gesetzesentwurfs von der Königl. Preussischen Staatsregierung beabsichtigte einseitige Aufhebung der dem Herzog von Arenberg bisher in dem Herzogthum Arenberg-Meppen zuständigen Hoheitsrechte nach den maassgebenden Rechtsgrundsätzen sich nicht rechtfertigen lasse. Das Rechtsgutachten von Zöpfl beschränkt sich dabei auf eine allgemeine Darlegung des in Folge der Deutschen Bundesacte Art. XIV feststehenden Prinzips, wonach der, durch die Bundesacte selbst und durch die auf Grund derselben gemachten besonderen Feststellungen begründete, Rechtszustand der Deutschen Standesherrn, auch nach Auflösung des Bundes, keiner einseitigen und willkürlichen Abänderung durch die Gesetzgebung in den einzelnen Deutschen Staaten unterworfen ist, weil es sich hier gar nicht um Privilegien handelt, die den s. g. Mediatisirten von den betreffenden Staatsgewalten verliehen wurden, sondern um internationale Vorbehalte, mit welchen sie der Staatsgewalt der Einzelstaaten subicirt wurden. Die »Denkschrift« geht dabei näher auf die besondern Verhältnisse des Herzogs von Arenberg im vormaligen Königreich Hannover, auf die Folgen der Einverleibung desselben in Preussische Monarchie, die Bedeutung der Preussischen Verfassung mit der Declaration

vom 10. Juni 1854 für die Hannoverschen Lande ein und widerlegt die Beschuldigung, dass der Herzog von Arenberg alle Versuche zu einer vorgängigen Vereinbarung mit ihm zurückgewiesen habe. Dabei wird dokumentirt, dass der Herzog gegen Einräumung eines Präsentationsrechts bei der Besetzung der Aemter und Amtsgerichte in Meppen sich bereit erklärt hat, auf die Gerichtsbarkeit und die Verwaltungsrechte in erster und zweiter Instanz zu verzichten und dass es, auch in Vergleich mit den, verschiedenen Deutschen Standesherrn bei der in neuerer Zeit erfolgten vertragsmässigen Regulirung ihres Rechtszustandes von der Preussischen Regierung gemachten, Einräumungen, ein offenes Unrecht sein würde, ihm auch diese, im Vergleich mit den aufzugebenden Rechten sehr geringfügige Concession zu verweigern. Leider haben aber die vor Beginn der Session 1872/73 gemachten Versuche, die Regierung zur Gewährung der sehr billigen Forderung zu bestimmen, keinen Erfolg gehabt, indem der betreffende Gesetzentwurf ganz in der früheren Fassung und nur mit einigen auf die Motivirung bezüglichen Abänderungen, infolge Königlicher Ermächtigung, von den Ministern des Innern und der Justiz zunächst dem Hause der Abgeordneten (No. 72 der Drucks. dieses Hauses. III. Sess. 1872—1873) zur verfassungsmässigen Beschlussfassung wieder vorgelegt worden ist.

H. A. Zachariä.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

5. März 1873.

Ueber den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung. Von Dr. C. Stumpf, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Göttingen. — Leipzig, S. Hirzel. 1873. 324 S. 8. VIII.

Die Frage nach dem Ursprung der Raumvorstellung bildet seit längerer Zeit den Kreuzungspunct für Untersuchungsreihen, die im Uebrigen nach sehr verschiedenen Richtungen verlaufen. Nachdem in der deutschen Philosophie die empiristische Theorie Herbart's durch ihren Gegensatz zum Kant'schen Nativismus die Discussion in Gang gebracht, hat Lotze durch die eingehenden Untersuchungen seiner Medicinischen Psychologie, worin er die Fähigkeit und den Drang der Seele zur Raumvorstellung überhaupt für angeboren, die bestimmten und wechselnden Localisationen aber für erworben erklärt, das einflussreichste Wort von dieser Seite gesprochen. Inzwischen war auf rein physiologischer Seite durch die Opposition Wheatstone's gegen Joh. Müller's Nativismus

eine ähnliche Bewegung entstanden, die, ausgehend von der Theorie des binocularen Einfachsehens, sich allgemach über die ganze Theorie der räumlichen Wahrnehmung verbreitete. Mit einer ausserordentlichen Vermehrung der beobachteten Erscheinungen, insbesondere hinsichtlich der Tiefenvorstellung und des binocularen Sehens, ging die Entwicklung theoretischer Systeme Hand in Hand; bis auch hier durch Helmholtz' Physiologische Optik ein gewisser Abschluss herbeigeführt wurde, den jedoch der grosse Forscher selbst nicht für einen absoluten zu halten geneigt ist. Eine dritte Reihe von Untersuchungen endlich ist auf der britischen Insel seit Berkeley (1709) in der von diesem eingeschlagenen Richtung stetig entwickelt und neuerdings von Alexander Bain (*The Senses and the Intellect*, 2. ed. 1864) in klarer und ausführlicher Exposition zusammengefasst worden. Nach Tendenz und Resultat der Herbart'schen Doctrin am nächsten verwandt, scheinen doch diese Untersuchungen fast ohne Einwirkung auf die obigen Bestrebungen deutscher Forscher geblieben zu sein.

Wenn sich die vorstehende Schrift speciell »über den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung« betitelt, so soll damit gesagt sein, dass sie sich in erster Linie mit den psychologischen Fragen beschäftigt, die in Bezug auf den Ursprung der Raumvorstellung erhoben werden können; mit den rein physiologischen Bedingungen derselben nur insoweit, als dies zu jenem Zweck erforderlich oder nützlich ist. Unter dem Ursprung aber ist natürlich nicht allein die erstmalige Bildung bei den Kindern zu verstehen, sondern die Entstehungsweise in jedem Falle der ganzen Erfahrung; denn die Raum-

vorstellung ist ja nicht ein für allemal vorhanden, sondern entsteht jedesmal von Neuem, stets wechselnd und verschieden.

Hierbei schien es nun vor allem von Wichtigkeit, eine Uebersicht der Wege zu gewinnen, die man im Allgemeinen zur Lösung des Problems einschlagen kann. An Stelle der von Helmholtz eingeführten Classification der Theorien in empiristische und nativistische, die namentlich in ihrem erste Gliede nicht hinlänglich bestimmt defnirt erscheint, bediente ich mich der folgenden. Die Raumvorstellung bildet sich entweder als eine besondere Combination der jeweiligen Sinnesqualitäten, z. B. der Farben, unter einander (Herbart); oder als eine Combination derselben mit den Qualitäten anderer Sinne, z. B. mit Muskelgefühlen (Bain); oder sie stammt überhaupt nicht aus den Sinnen, sondern wird durch eine besondere productive Thätigkeit der Seele zu den Sinnesqualitäten hinzugefügt (Kant); oder endlich sie wird mit den jeweiligen Sinnesqualitäten zusammen und ebenso unmittelbar wie diese durch den betreffenden Sinn selbst wahrgenommen (Locke und der jetzt sog. Nativismus). Unschwer liess sich, wie auch zum Theil hier angedeutet, den verschiedenen historisch vorliegenden Theorien hiernach ihr gegenseitiges Verhältniss bestimmen.

Ich suchte sodann die Glieder dieser Disjunction unter Zuhilfenahme der historisch gegebenen Beispiele zunächst hinsichtlich der Flächenvorstellung des Gesichtssinnes, absehend von der Tiefendimension, zu prüfen. Hierbei blieb nur die vierte Ansicht als haltbar übrig, welche sich dann auch auf directem Wege durch eine genauere Betrachtung des Verhältnisses zwischen der vorgestellten Qualität und

der Ausdehnung, in welcher dieselbe vorgestellt wird, constatiren liess. Es zeigte sich, dass die Farbenqualitäten ebenso nothwendig und ursprünglich in einer gewissen räumlichen Ausdehnung und an einem gewissen Orte vorgestellt werden, wie sie in einer gewissen Intensität vorgestellt werden, und dass jene räumlichen Bestimmungen in derselben Weise wie die Intensitäten mitsammt der Qualität direct empfunden werden. Dieses Verhältniss, durch die angeführte Analogie genugsam erläutert, erfuhr dann noch eine genauere Definition hinsichtlich der Frage, wie wir dazu kommen, im Gesichtsinhalt jene Momente der Qualität, Intensität, Ausdehnung u. A. überhaupt zu unterscheiden. Ausserdem blieb, nachdem die Raumvorstellung, wenigstens nach den zwei ersten Dimensionen, sich in demselben Sinne wie die Qualitäten als psychisch ursprünglich erwiesen hatte, nur noch die Frage nach den physiologischen Bedingungen derselben; und hier schien es — in Ermangelung sicherer und unzweideutiger Thatsachen — wenigstens nicht unmöglich, mit E. H. Weber den blossen physischen Ort der gereizten Nervenfasern (oder der entsprechenden centralen Gebilde) als zureichenden Grund für die vorgestellte Oertlichkeit der Qualität, und die Zahl der Fasern als im Allgemeinen maassgebend für die vorgestellte Ausdehnung anzusehen.

Durch die ausführliche Discussion der wesentlichen Begriffe und Gesetze an diesem einfacheren Falle war nun die Behandlung der viel verwickelteren Probleme erleichtert, zu welchen die dritte Dimension, die Vorstellung der Entfernung, Tiefe, Körperlichkeit Anlass gibt. Das Verfahren wie das Resultat war im Princip dasselbe. Die drei ersten Theorien sind auch

hier nicht durchzuführen; und es zeigt sich ebenso bei genauerer Analyse des Vorstellungsinhaltes als naturnothwendig, dass derselbe nicht bloss nach zwei, sondern sogleich und allezeit nach drei Dimensionen bestimmt vorgestellt wird. Alle noch so scheinbaren Gründe für den absoluten Mangel einer Tiefenvorstellung bei den wirklichen Gesichtsempfindungen lassen sich widerlegen. Doch dienten sie, auf eine sorgfältigere Scheidung dessen, was von der dritten Dimension ursprünglich vorgestellt (empfunden) wird, von dem, was erlernt und aus früheren Erfahrungen hinzugedacht wird — und das ist in der That weitaus das Meiste — hinzuweisen. Aus dieser Untersuchung erwuchs die weitere Aufgabe, den Process und die Hilfsmittel dieses Lernens psychologisch genau darzustellen; eine Aufgabe, die namentlich hinsichtlich der binocularen Parallaxe und der zuerst von Dove zuletzt von Donders angestellten Beobachtungen über Unterscheidung des Reliefs bei momentaner Beleuchtung eingehende Erklärungen nothwendig machte. Zugleich ergab sich aus diesen letzteren in Verbindung mit Beobachtungen an Doppelbildern eine letzte Bestimmung über die Natur des ursprünglich und direct gesehenen Raumes: er besteht in zwei nicht concentrischen Sphäroiden. Und dies war endlich auch von Wichtigkeit für die Theorie des Einfachsehens mit beiden Augen.

Die Raumvorstellungen der übrigen Sinne boten nun keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr, da weder neue Principien noch verwickelte Thatbestände hier längerer Erwägung bedurften. Das Ergebniss war, dass sehr wahrscheinlich jeder Sinnesinhalt seiner Natur nach als räumlich empfunden wird, ebenso wie er in



einer gewissen Intensität empfunden wird; nur dass die Raumvorstellungen des einen Sinnes aus grösstentheils naheliegenden organischen Gründen der Ausbildung in hohem Maasse, die des anderen nur in sehr unbedeutendem Maasse fähig sind. Nach dieser Darlegung und zum Theil im Verlauf derselben erklärte sich die Genesis der Vorstellung des Einen unendlichen Raumes und des leeren Raumes, die Unterscheidung des eigenen Körpers von den äusseren, soweit dieselbe auf Raumvorstellungen beruht, die vielgenannten Beobachtungen an operirten Blindgeborenen u. dgl. — Der Schrift beifügen durfte ich eine gütige Mittheilung des Herrn Hofrath Lotze über mehrere wesentliche Punkte seiner Theorie der Localzeichen.

Um nach dieser Beschreibung des Ganges und des wesentlichen Inhaltes auch Einiges über die Natur der Gründe anzudeuten, will ich hier aus längeren und an mehreren Stellen des Buches vertheilten Ueberlegungen ein kurzes aber gleichwohl stringentes Argument formuliren, das nur eben durch seine Einfachheit ausser Zusammenhang mit jenen ausführlichen Erwägungen befremden könnte.

Man kann die Behauptung aufstellen, dass ein einziger elektrischer Funke hinreicht, um die entwickelte Theorie dem Princip nach festzustellen. Es ist nämlich möglich, bei gehöriger Stärke des Funkens in einem dunklen Raume die vorher unbekannte Gestalt eines nicht zu grossen Gegenstandes zu erkennen; ja es wird sogar das Relief im Allgemeinen richtig erkannt. Nun setzen alle anderen Theorien, wie sie in der obigen Disjunction charakterisirt wurden, eine Bewegung des Auges über den Gegenstand

hin voraus, sei es, um eine gewisse Succession von Farbenqualitäten (Herbart), oder um auch Bewegungsgefühle zu erzeugen (Bain), oder um der Seele, wenn sie die Fähigkeit und den Drang, Raumvorstellungen selbstthätig zu produciren, im Allgemeinen besitzt, doch gewisse Zeichen zu geben, nach welchen sie verschiedene räumliche Anschauungen, die bestimmten räumlichen Gestalten im einzelnen Falle, erzeugen muss; denn diese Zeichen können, wenn durch die Netzhaut direct nur Farbenqualitäten von bestimmter Intensität erregt werden, doch in nichts anderem als in den durch Augendrehung erzeugten Bewegungsgefühlen bestehen, worin sie denn auch wirklich gesucht werden.

Jede irgendwie in Rechnung kommende Augenbewegung ist aber bei einem Anblick, der weniger als den millionten Theil einer Secunde dauert, vollkommen ausgeschlossen. Somit muss hier Raum und räumliche Ordnung unmittelbar empfunden werden.

An Eine Ausflucht liesse sich denken, jedoch nur kurz. Könnten nicht statt der wirklichen Bewegungen sowohl als der Bewegungsgefühle Bewegungserinnerungen dienen? — Gewiss können sie es, sobald nur Momente in der gegenwärtigen Empfindung vorhanden sind, durch welche in jedem einzelnen Fall bestimmte Bewegungen in der Erinnerung reproducirt werden. Denn da die räumliche Vertheilung der Objectpuncte nicht willkürlich ist, sondern uns in jedem Fall als eine bestimmte aufgedrungen wird, so müsste es sich ebenso auch mit den Bewegungserinnerungen verhalten, deren Folge die räumliche Vertheilung sein soll; es wäre also ein System associirender und reproducirender Momente in der wirklichen Empfindung nam-

haft zu machen, wodurch uns im einzelnen Fall gerade diese bestimmten Bewegungserinnerungen und darum diese bestimmten Raumvorstellungen aufgedrungen werden. Ein solches System ist nicht aufzutreiben. Wir empfinden nach der Voraussetzung jener Theorien ausser Muskelgefühlen, die hier nicht vorhanden sind, nichts als Farbenqualitäten und deren Intensitäten, die aber beide bei gleicher räumlicher Vertheilung unendlich verschieden sein können. Der Ausweg ist also abgeschnitten.

Die hier vertretene Anschauung, welche die Raumvorstellung, statt besondere Kategorien für sie zu erfinden, durchweg unter die gewöhnlichen und bekannten Gesetze des Ursprunges unserer sinnlichen Vorstellungen subsumirt, (Entstehung durch unmittelbare Empfindung, Ausbildung durch Associationen und durch reflectirende Verstandesthätigkeit) dürfte trotzdem zur Zeit die Mehrzahl der Forscher gegen sich haben. Ich glaube nicht ganz fehl zu gehen, wenn ich den Grund dafür in einer Reihe psychologischer Anschauungsweisen suche, die der Philosophie, vorzüglich einem starren Kantianismus, entsprungen, in die Naturforschung hinüber gewandert und dort mit dem Bürgerrecht beschenkt worden sind, während die Philosophie bereits zu einer Revision derselben fortgeschritten ist. Hauptsächlich darum und um zu diesem Revisionswerk das ihrige beizutragen, sind die vorliegenden Untersuchungen mit einer Erörterung des Sinnes eingeleitet, welchen man den apriorischen Formen Kant's etwa noch beilegen kann; und in der gleichen Absicht ist eine Analyse der Gründe eingeflochten, welche Herbart als den ersten zu der Behauptung verleiteten, dass nur Qualitatives ursprüng-

lich empfunden werde. In der Geschichte der Wissenschaften fehlt es nicht an Beispielen dieser Erfahrung, die dem individuellen Denken wohlbekannt ist: dass sehr frühe Gedanken, nachdem Zweifel und Schwierigkeiten sich erhoben und zunächst zur Verwirrung dann zur Lösung führten, sich gerechtfertigt aber zugleich verdeutlicht und durchgebildet wiederfinden. Wie dem auch sei, das Fundament der obigen Theorie steht nach meiner Ueberzeugung unerschütterlich fest. Aber ich bin weit entfernt, dasselbe von allen einzelnen Theilen des Baues zu behaupten. Im Besonderen möchte ich die Lehre vom Einfachsehen und hierin wieder speciell das Einfachsehen der Schielenden und Schieloperirten als einen der Punkte bezeichnen, bei welchen sich sowohl der Mangel verwendbaren Materiales als durchgreifender Gesichtspunkte der Erklärung empfindlich fühlbar macht. Man hat seither wohl zu wenig geschieden zwischen dem Nativismus in Bezug auf die Raumvorstellungen jedes Auges für sich, und dem in Bezug auf die Gleichheit bez. Einfachheit der Raumvorstellungen beider Augen. Obgleich in beiden Beziehungen einer gemässigt nativistischen Anschauung folgend, war ich doch auch bemüht zu zeigen, dass die zweite mit der ersten nicht nothwendig zusammenhänge, und wenn ich die erste als sicher betrachte, wage ich nicht ganz denselben Charakter der zweiten zu vindiciren. —

Die Psychologie bietet zur Zeit noch der Probleme mehr als der Erkenntnisse. Einiges ist ausgemacht, Einiges liegt ganz im Dunkeln, das Meiste schwebt dazwischen. Unter diesem aber giebt es gewisse Fragen, die ihrer exacten Entscheidung entgegensehen, und dazu gehört in

erster Linie die gegenwärtige. Denn keine andere erfreut sich einer ähnlichen Unterstützung durch die zwingende Kraft äusserer Experimente, wenige eines gleichen Interesses von Seite der Liebhaber und Beförderer unserer Wissenschaft. Darum möchte die Hoffnung nicht vergeblich sein, dass die vorgelegte Untersuchung an diesem Interesse theilnehmen, Ueberzeugung erwecken und zur Entscheidung in ihrer Weise beitragen werde.

C. Stumpf.

---

Anselm der Peripatetiker, nebst anderen Beiträgen zur Literaturgeschichte Italiens im elften Jahrhundert, herausgegeben von Ernst Dümmler. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. gr. 8°. VI und 112 SS.

Auf das im November 1871 in diesen Blättern begrüßte Bändchen, enthaltend die Gesta Berengarii und andere Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des 10. Jahrhunderts, folgte vor einigen Wochen die vorliegende Sammlung von Literaturdenkmälern aus dem elften Jahrhundert. Wie dort die Gesta Berengarii, so bildet hier die Rhetorimachia Anselms des Peripatetikers den Kern des Ganzen; wie dort, so schickt auch hier Dümmler den Texten gründliche historisch-kritische Abhandlungen voran, aus denen Referent nicht umhin kann, einige Hauptsachen hier zu wiederholen.

Für Anselm standen dem Herausgeber zwei Handschriften zugebote. Die eine, Pergament, früher im Besitz des grossen französischen Ge-

schichtschreibers Jacobus Thuanus († 1617), dann nach dem Tode des jüngeren de Thou († 1677) Eigenthum des Ministers J. Bapt. Colbert, ward ihm durch Vermittlung des deutschen auswärtigen Amtes aus Paris (Bibl. nat. 7761) zugesandt. Du Cange hatte sie 1678 im Verzeichnis der Quellen zu seinem Glossar erwähnt; 1744 brachte der *Catalogus cod. mss. bibl. regiae* eine etwas genauere Angabe; B. Hauréau, Mitglied des Instituts, referirte 1861 über Inhalt und Verfasser, in welchem letzteren er einen Zeugen für den damals noch nicht vorhandenen Ruhm der Schule von Paris gefunden zu haben glaubte.

Dümmeler zuerst erkannte in der Handschrift (P) mit grösster Wahrscheinlichkeit die Urschrift des Anselm und in den nicht überall mehr zu entziffernden Randglossen von der Hand des Autors selbst beigefügte Erläuterungen; er zuerst nahm von ihr eine Copie und bearbeitete sie sorgfältig für den Druck. Die zweite Handschrift (C), aus der reichen Bibliothek des gelehrten Cardinals Nicolaus Cusanus bis jetzt dem Hospitale zu Cues bei Berncastel an der Mosel verblieben, wo sie Prof. Franz Xaver Kraus 1864 wieder entdeckte, ist, wie Dümmeler zeigt, eine Abschrift von P: sie hat keine einzige Lesart von selbständigem Wert und nur dadurch Bedeutung, dass in ihr ein inzwischen aus P verloren gegangenes Gedicht und eine Widmung an Kaiser Heinrich III. (letztere auch bereits veröffentlicht von Joseph Klein) am Anfang der *Rhetorimachia* sich erhalten haben.

Anselm stammte von väterlicher wie mütterlicher Seite aus sehr vornehmer Familie, was er selbst mit nicht geringem Stolz erörtert: bekannte Erzbischöfe und Bischöfe, von denen als

er schrieb Kunibert von Turin und Johannes von Lucca noch am Leben waren, zählte er zu seinen Verwandten; eine Schwester Attos von Canossa vermittelte den Zusammenhang seines Hauses mit dem mächtigen Markgrafen Bonifacius von Tusciens, und auch mit den Turinern war er verschwägert. Geboren ward Anselm zu Bisatis, jetzt Besate, nicht weit von Pavia. Nehmen wir an, was Dümmler wahrscheinlich macht, dass um 1048 Anselm sein Werk abfasste, so würden wir, da er selbst sich mehrfach als juvenis bezeichnet, seine Geburt in das dritte Decennium des elften Jahrhunderts setzen dürfen. Er widmete sich dem geistlichen Stande und machte seine Studien bei dem seiner Zeit berühmten Philosophen Drogo zu Parma und dessen Schüler Sichelm.

Vorher hatte er ein Lehrbuch der Rhetorik verfasst mit dem Titel 'de materia artis': die Rhetorimachia sollte gewissermassen eine practische Exemplification sein zu der früher aufgestellten Theorie; es geht dies deutlich hervor aus den Worten der Epistola ad Drogonem S. 19: Quibus in scribendis hec fuit etiam cura, ut quod de hac arte Hermagoras, Tullius, Servius, Quintilianus, Victorinus, Grillius, Boetius nosque etiam in alio nostro opere cui titulus est: de materia artis, precipiendo conscripsimus, in hoc brevi opusculo exemplificare satagerem ex arte. Aus den Randglossen, die wohl zum Teil auf die 'materia artis' Bezug nehmen, und aus directen Citaten erhellt, dass Anselm seinen Studien vor allen die sog. Rhetorik ad C. Herennium (S. 34) und Cicero's Schrift de inventione rhetorica (S. 34: in libro rhetoricarum inventionum) zugrunde gelegt hatte. Er nennt ausserdem Porphyrius (S. 32), Priscianus (S. 33),

eine Phylippica (S. 51) und die leges (Justinians Institutionen und Julians Epitome der Novellen, vgl. S. 6); Isidor ist selbstverständlich, ebenso Vergil, Horaz und Ovid nebst den hervorragenden Grössen der lateinischen Theologie; Aristoteles, von dessen Schule er seinen Beinamen entnimmt, wie überhaupt die Griechen, kannte er natürlich nur aus jenen lateinischen Quellen und dem was Boethius und andere übersetzt hatten. Mit grösster Sachkenntnis hat Dümmler wo es möglich war die Worte fremder Autoren, auf welche Anselm direct oder indirect sich bezieht, gesammelt und unter dem Texte verzeichnet.

Die Rhetorimachia ist in der Grundidee, und auch in einzelnen Ausführungen — Anselm legt sich selbst S. 20 einen sermo iocosus bei — ein seltsames Werk. Der Verfasser denkt sich als Gegner seinen leiblichen Vetter Rotiland, der ihm — auch dies ist fingiert — einen Brief geschrieben hat, in welchem er seinen wissenschaftlichen und moralischen Charakter auf's ärgste angreift. Dieser Rotiland ist in Wirklichkeit ein durchaus unbescholtener, ehrenwerter Mann. Er selbst und sein Brief bilden nun aber das Object, an welchem der Peripatetiker seine Kunst zur Entfaltung bringt. Dem Gegner werden die grössten Verstösse gegen die Rhetorik nachgewiesen, und alle Anklagen, welche er gegen Anselm geschleudert hat, werden nicht nur widerlegt, sondern in gehäufter Masse zurückerstattet. Während dabei Anselm sich entpuppt als erste Autorität in der Wissenschaft, dessen Ruhm in Italien, Frankreich und Deutschland nicht seines Gleichen hat, während er sittlich so rein dasteht von Jugend auf, dass selbst die Engel sich nach seinem Umgang seh-



nen, wird Rotiland gebrandmarkt als ein elender, verkommener Geselle, der die Wissenschaft nur benutzt um sich Gelder zu erwerben zur Befriedigung seiner niedrigen Lüste, der Meineid, Zauber und Mord nicht scheut, wenn er dadurch seine Buhlerinnen sich geneigt machen kann; und gelingt ihm dies, so ist er so sehr 'frigidę nature', dass er 'pulsatus et calcitratus a lecto miser est eiectus', so einfältig, dass er sich von andern übertölpeln und beiseite schieben lässt. Anselm entwirft uns, ohne dass er's weiss, auf diese Weise höchst interessante Bilder aus dem socialen Leben seiner Zeit, wie das Dümmler im Zusammenhange S. 7. 8 näher erläutert hat. Ausser diesen Sitten- und Culturschilderungen, dem Stammbaum und den Familiennachrichten, sind auch beachtenswert Erörterungen über die Volkssprache, wie die S. 35 über Rotilandus und Rollandus, Johannes und Zohanes.

Besonderes Interesse (S. 11 ff.) hat für uns Anselm als einer der Vermittler des literarischen Verkehrs zwischen Italien und Deutschland. Er reiste nämlich mit seinem Werke durch verschiedene italienische Städte und Burgund, über Basel, Augsburg, Bamberg nach Mainz, wo er eine philosophische Disputation mit deutschen Gelehrten bestand, natürlich siegreich, vgl. Einleitungsverse 21. 22:

*Littoribus Reni diadema Maguntia regni*

*Digna laude probat quod tellus Italia donat.*  
 Ueber diese Disputation berichtet er selbst in der S. 56—58 angehängten Epistel an seinen Lehrer und seine Freunde in Italien: *Drogoni magistrissimo et ejus discipulissimis*. Schon ehe er diesen Brief schrieb war er in Kaiser Heinrich III. Capelle eingetreten, wie Dümmler wahrscheinlich macht Ende 1049. Dümmler hält

es für möglich, aber unwahrscheinlich, dass unser Anselm der spätere Bischof Anselm II. von Lucca (1073—86) gewesen: freilich ist zwischen dem zeitweiligen Lenker der Matilde und unserem Luftfechter, dem strengen Asketen der Vita Bardonis und unserem naiven Schüler der Alten ein bedeutender Abstand, aber die hohe Verwandtschaft unseres Rhetors, seine Wirksamkeit in der kaiserlichen Capelle, die von Gregor veranlasste Busse des Bischofs Anselm für seine anfangs kaiserliche Haltung sprechen dafür, und gerade in jener Zeit spiegeln sich ja die Gegensätze der grossen Welt oft überraschend wieder in den verschiedenen Lebensperioden einer und derselben Persönlichkeit.

Die Widmungsepistel an den Kaiser ist zwar schwülstig, aber nicht ohne historisches Interesse: seiner starken Hand beugen sich das stolze Haupt und das übermüthige Herz der Baiern und Sachsen, über seine Siege jubelt Italien; die deutschen Völker am linken Rheinufer (Vgl. S. 9, N. 4; im letzten Absatz der Epistola ist auch Gallia neben Alemannia Bezeichnung für deutsches Land, ebenso S. 78, V. 11 u. a.) sind erregt ob seiner Tapferkeit; Frankreich (Francia) erwartet ihn als seinen König, Brittania als Kaiser; Ungarn wird bald unterworfen sein, Griechenland, Judea und Germania (er scheint die östlichen Gegenden Deutschlands im Auge zu haben), die Saracenen und die übrigen transmarinen Länder fürchten von neuem der römischen Herrschaft unterworfen zu werden. Solche Thaten, solche Macht müssen in einem Epos verherrlicht werden, und unser Anselm selbst will ein solches abfassen: *laudes tue itaque cum non minus sint Augusti, sed plurime, erit mihi cum Marone describere.* Ausgeführt scheint

diese Absicht nicht zu sein, aber charakteristisch ist es doch, dass aus dem Lande, wo die Gesta Berengarii entstanden, die Absicht mitgebracht wurde, die Thaten eines deutschen Kaisers in lateinischen Versen zu besingen: man weiss, wie schon der Sohn dieses Kaisers seinen Dichter fand.

Es folgen S. 60 ff. sechs Briefe und das Epitaphium des durch den Einfluss der Matilde erhobenen Bischofs Heribert von Reggio, aus einem Codex der Wiener Hofbibliothek Sec. XII, No. 792, den 1793 Michael Denis beschrieben hatte. Die Briefe stehen in der Handschrift zusammen mit einer Erklärung der sieben Busspsalmen, welche Heribert auf den Wunsch der beiden befreundeten und vielleicht auch verwandten (vgl. epist. II: *iuris naturalis fedus*) Nonnen, an welche die Briefe gerichtet sind, verfasst hatte. Der Bischof rühmt die *melliflua sermonis dulcedo*, den *odor suavitatis* in den Zuschriften, welche die beiden Frauen an ihn richteten; sie heissen *dominae* und *matres*, sind also wohl vornehmer Herkunft, und mancher Zug erinnert an die Art und Weise, wie Gregor mit hochgestellten Frauen seiner Zeit verkehrte. Am Ende des fünften Briefes verspricht ihnen Heribert einen persönlichen Besuch, im sechsten, der auf die übersandte Psalmenerklärung Bezug zu nehmen scheint, meldet er am Schluss, dass er auf seinem Wege den *marina discrimina* entgegen nicht ihr Kloster passieren werde, *propter equorum laborem*. Die 'Alpes' müssen also, wie Dümmler hervorhebt, die Apenninen sein und der *rex*, der ihn zur Reise veranlasst, ist Konrad, für den er um die Tochter des Grafen Roger von Sicilien werben sollte; danach fällt die Abreise in den Som-

mer 1093, und in demselben Jahre erfolgte wohl sein Tod auf Sicilien. — S. 69, Z. 10 scheint vor *despicere* ein 'non' ausgefallen zu sein (oder: *respicere*?).

Ein dritter Abschnitt, S. 72 ff., bietet die Rythmen auf Gregor V., Otto III. und Heinrich II.

Die 'Versus de Gregorio papa et Ottone Augusto' hatte der Herausgeber schon in seinem *Auxilius* und *Vulgarius* abgedruckt. Giesebrecht und Baxmann versuchten die offen gelassenen Lücken der nur auf einem schadhafte Blatte einer Bamberger Handschrift überlieferten Verse auszufüllen: Dümmler verglich nun die Handschrift noch einmal, und fand u. a. Giesebrechts Vermuthung zu Vers 34: *substrata*, bestätigt (vgl. dazu auch *Carm. de bello Sax.* III, 290: *tu substratis miserere!*). Die Abfassung fällt ins Jahr 998. »Die Rückkehr und Herstellung des vertriebenen Gregor, dem Otto's Freund und Lehrer Gerbert als Erzbischof von Ravenna zur Seite stehen sollte, dieser enge Bund zwischen dem Papstthum und dem streng aber gerecht waltenden Kaiserthum begeisterte unsern Sänger zu den diese neueste Wendung begrüßenden Rythmen«.

Die *Versus de Ottone et Heinrico*, wenige Jahre jünger (Ende 1002), sind augenscheinlich von demselben Verfasser; nicht bloß derselbe Ton und Rythmus (kurze Reimpaare mit vier Hebungen), dieselbe Absicht und Gesinnung sprechen dafür, sondern auch wörtliche Anklänge: so konnte Dümmler aus II, 17: *ululet palatium*, I, 29 herstellen: *Iubilet palatium*; das doppelte *nunquam* II, 43 spricht für Baxmann's Conjectur I, 10: *semper*, u. a. m. Anklänge in dem *Carmen de bello Saxonico* und der mit dem-

selben Spruche beginnenden Vita Henrici IV. (vgl. auch zu I, 3: Convertis ad sublimia, Ipse te humilia, Wipo, Prov. 19: Melius est se humiliare quam exaltare) lassen vermuthen, dass diese Rythmen weite Verbreitung fanden. In dem Verfasser glaubte Giesebrecht einen Italiener zu erkennen, der in der kaiserlichen Capelle mit den deutschen Verhältnissen bekannt wurde, und Dümmler ist geneigt ihm beizustimmen. Wattenbach spricht nur von einem Cleriker aus dem Kreise des Bischofs Leo von Vercelli: die Verse II, 19. 20:

Vorassent lupi populum, Finis esset omnium,  
Ipsi celi compluerent, Elementa ruerent,  
erinnern an altdeutsche mythologische Vorstellungen (vgl. das Völuspälied), und die genaue Aufzählung von Bagoaria, Francia, Alemannia, Saxonia (dazu der Sclavus), Germania (!) und Belgica mit den gerade für die Zustände der Zeit passenden Beiwörtern sind bei einem Italiener allerdings auffallend; der Dichter könnte immerhin ein in der Umgebung Leos lebender deutscher Cleriker sein. — II, 15, wo Dümmler in den Text aufgenommen hat: Fugit nostra cythara, ist wohl aus M und V im Verein mit einer bekannten Stelle der Vulgata herzustellen: Nostra *luget* cithara (vgl. die sog. »Beichte«: Nunc in *luctum* versa est Cythara Gualteri).

S. 84 106 enthalten unter der Ueberschrift: Gedichte aus Ivrea, nach einer eingehenden Beschreibung zweier vom Bischof Warmund der heil. Jungfrau gewidmeter und noch jetzt im Archive des Domcapitels zu Ivrea vorhandener prachtvoller Handschriften (ein Missale und ein Psalterium) und Untersuchungen über die Bischöfe Warmund und Ogerius, aus dem Psalterium entnommene Hymnen (XV) und ein aus

150 leoninischen Distichen bestehendes Liebesgedicht, deren Verfasser vielleicht Wido hiess und, wie Dümmler (S. 87) sehr einleuchtend aus der Handschrift schliesst, ein Domherr von Ivrea war. Aus Vs. 157. 158:

Contulit Heinricus, cui Saxon servit iniquus,  
 Aut velit aut nolit, iam sua iussa colit,  
 wird mit Recht geschlossen, dass das Idyll bald nach 1075 abgefasst ward. Es ist, wie schon Bethmann bemerkt hatte, »für die Kenntnis der Moden, Sitten, der Toilette, der Handelsgegenstände, des Luxus sehr interessant«. Die Form ist nicht gerade ungewandt, aber an einigen Stellen etwas dunkel; die alten Dichter hatte der Autor eifrig studiert, doch sind directe Reminiscenzen seltener, als man sie sonst in jener Zeit findet. Vs. 295 'Flaccus' beruht vielleicht auf einer unklaren Erinnerung an Hor. Od. I, 33. Dürfte man glauben, dass der Verfasser, wo er von sich redet, wirkliche Facta anführte, so hätte er nach Vs. 228 Studien halber Spanien besucht; nach Vs. 246 wäre er aus edlem Stamme, und die aurea forma come, die in Rom gefeiert wird, wäre vielleicht ein Hinweis auf germanischen Ursprung, aber das alles mag poetische Fiction sein. — Vs. 73 möchte das avilla der Handschrift in ovilla (scil. caro), nicht in a villa zu ändern sein; Vs. 99: sitis statt situs; Vs. 74 ist wie an anderen Stellen, z. B. auch 73 (species oris rosei *datur esse coloris*) das esse nicht substantivisch = Leben, zu fassen, sondern 'datur, esse mori' = es ist gegeben, ist nothwendig, dass ich sterben muss. Vs. 277 würde etwas klarer, wenn man ändert: Est veluti suber tumidum uber (tuum), quod preterit (gulam). — Hymnus VI,

7: forum st. thorum; XV, 20 zu ergänzen: perennem.

Den Schluss des Werkes bilden einige dankenswerte Nachträge zu den Gesta Berengarii imperatoris, in denen u. a. die Ansicht Dändlikers, dass der Panegyrist die Kaiser Karl II. und III. verwechselt habe, mit Recht zurückgewiesen wird.

Ueber den Wert der vorliegenden zum weit-aus grössten Teil bisher ungedruckten, aus in italienischen, französischen und deutschen Bibliotheken verwahrten Handschriften mühsam gehobenen, mit umfassender Gelehrsamkeit in das richtige Licht gestellten Literaturdenkmäler urteilt der Herausgeber im Vorwort fast zu bescheiden. Ist die Geschichte nicht blos eine Summe von aneinandergereihten äusseren Ereignissen, sind auch diese in ihrem inneren Zusammenhange nur zu erfassen auf Grund der Kenntniss der geistigen Zustände und Entwicklungen, aus denen sie erwachsen sind, so bedarf ein solches Werk nicht besonderer Empfehlung oder wohl gar einer »Entschuldigung«. Gehören diese Denkmäler zunächst der Geschichte Italiens an, für die »grade das eilfte Jahrhundert in der historischen Ueberlieferung so gar dürftig bestellt ist, dass alles zu seiner näheren Kunde dienliche Material möglichst vollständig verwertet werden muss«, so stehen sie doch auch in engster Beziehung zu Deutschland, wo zwei der Autoren persönlich wirkten: die Widmung der Rhetorimachia und die Rythmen »versetzen uns lebhaft in die Zeit aufrichtiger Anhänglichkeit der Italiener an die deutsche Herrschaft und ihr römisches Kaiserthum«.

Kloster Ilfeld.

Dr. A. Pannenberg.

Rathgeber, Julius, Pfarrer in den Vogesen: Strassburg im sechzehnten Jahrhundert. 1500—1598. Reformationsgeschichte der Stadt Strassburg, dem evangelischen Volke erzählt. Bevorwortet von K. R. Hagenbach, Dr. und Prof. der Theol. an der Universität zu Basel. Stuttgart, 1871, Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 412 Seiten.

Ganz abgesehen von allem Interesse, das die Hauptstadt des wieder erworbenen Reichslandes und deren Geschichte im gegenwärtigen Augenblicke in Anspruch nimmt, ist gerade der Abschnitt der Geschichte Strassburgs, welchen die vorliegende Monographie uns vor Augen führt, auch schon an und für sich interessant. Ist es doch gerade die Epoche, welche nicht allein für das gesammte Leben im deutschen Vaterlande eine neue Wendung hervorbrachte, sondern in welcher auch das alte Argentoratium seine Blüthezeit gehabt und am Tiefsten mit eingegriffen hat in die Gestaltung der deutschen Dinge überhaupt: die Zeit der Reformation, die Zeit, wo Strassburg neben Wittenberg und Zürich dastand recht eigentlich »wie eine Stadt, die auf dem Berge lag«, die Zeit, welche für Strassburg durch die Namen Zell, Butzer, Sturm und Calvin hinreichend charakterisirt wird. Vorher war die Hauptstadt des Elsasses immer nur eine unter den mancherlei Städten des deutschen Reiches, die verdienten, genannt zu werden, weil sie in ihrer Art tüchtig waren und Tüchtiges leisteten, und hernachmals wurde sie ja fast völlig dem deutschen Leben entfremdet: aber im 16ten Jahrhundert steht sie geradezu mass- und tonangebend für das gesammte südwestliche Deutschland da, und eine Zeit lang



schien es sogar, als sollte sie das wohlthätige Mittel- und Vermittlungsglied bilden zwischen der sächsisch-norddeutschen und der süddeutsch-schweizerischen Richtung der Reformation, wie diese in Luther und Zwingli ihre sich hart bekämpfenden Vertreter gefunden hatten. Von Strassburg und seinem grossen Theologen Butzer ging der erste Unionsversuch zwischen diesen beiden Richtungen aus, und noch jetzt mag man es beklagen, dass das Werk, welchem dieser Theologe so viel Mühe und Zeit gewidmet hat, damals keinen besseren Boden im deutschen Vaterlande fand: es hätte viel Unheil verhütet werden können. Aber eben deshalb ist es von höchstem Interesse, gerade diese Tage der alten und nun wieder neuen Reichsstadt uns wieder lebendig zu machen, und jedenfalls hat der Vorredner recht, wenn er ganz besonders den Umstand hervorhebt, dass »die Geschichte der Union in den Reformatoren des Elsasses und in der Verbindung Strassburgs mit den oberdeutschen Städten ihre tiefsten Wurzeln hat«.

Auch muss nun dem Verf. das Zeugniß gegeben werden, dass er seinerseits Alles gethan hat, um diese seine Bearbeitung einem grösseren Leserkreise interessant zu machen und demselben die Bedeutung der grossen Zeit zu erschliessen, in welcher seine Vaterstadt als ein so bedeutsames Glied des deutschen Reiches dagestanden hat. Allerdings ist es nicht ein »wissenschaftliches« Werk im eigentlichen, schulmässigen Sinne, was der Verf. geliefert hat, und hat er auch ein solches nicht liefern wollen: er hat das »evangelische Volk« als seinen Leserkreis im Auge gehabt und danach Zuschnitt und Ton des Buches eingerichtet. Aber wie er auf der einen Seite den volksver-

ständlichen Ton recht gut getroffen, so muss auf der anderen doch auch anerkannt werden, dass das Buch auf einer Grundlage tüchtiger Gelehrsamkeit ruht und dass es ein gar nicht unbedeutendes quellenmässiges Material ist, welches in demselben ist verarbeitet worden. Das merkt und erkennt man überall, dass man hier an der Hand eines kundigen Führers durch die wechselnden Zeiten des 16ten Jahrhunderts geleitet wird, und zwar eines Führers, der mit ächter Simplicität auch die grösste Gewissenhaftigkeit in Hinsicht seiner Angaben verbindet: es ist überall der solide Boden der Geschichte, auf welchem wir da umhergeführt werden, und der Verf. unterlässt es nicht, uns auf Alles, was wirklich Beachtung verdient, auch mit aller Sorgfalt aufmerksam zu machen.

Der Gang, den er seine Darstellung hat nehmen lassen, ist der natürliche, von der Aufeinanderfolge der Ereignisse selbst vorgezeichnete. Nachdem eine »Einleitung« uns die Zeit von 1500—1517 als »Vorbereitung auf die Reformation« geschildert und die grossen bahnbrechenden Gestalten eines Geiler, Wimpfeling und Sebastian Brandt vor die Augen geführt hat, stellt der erste Theil die Ereignisse »bis zur feierlichen Abschaffung der Messe« (1517—1529) dar, eine Zeit frisch anstrebenden Lebens, wo Matthias Zell die Verkündigung des Evangeliums beginnt und mit allem Muthe für die Neugestaltung der Kirche eintritt und wo die reformatorischen Gedanken und Strebungen die Bevölkerung der Reichsstadt immer mehr ergreifen und durchdringen, so dass für die »alte Kirche« kein Boden mehr übrigbleibt. Im zweiten Abschnitte werden wir dann bis in die Zeiten des Interims eingeführt (1550), und hier

ist es neben Kapito und Hedio denn namentlich Martin Butzer, der im Mittelpunkte der Begebenheiten steht, wo das Hauptinteresse auf die Bemühungen desselben für Erhaltung des kirchlichen Friedens unter den Evangelischen fällt, während im dritten Theile, von der Einführung des Interims bis zur Annahme der Concordienformel (1598) hauptsächlich die Kämpfe behandelt werden, welche auch in Strassburg um die confessionelle Ausgestaltung der Reformationskirche sich bewegten und mit dem Siege des concordistischen Lutherthums endigten: Vorgänge, von denen Ref. freilich gesteht, dass sie auf ihn, wie immer, so auch in der Darstellung dieses Buches, nur einen überaus peinlichen Eindruck gemacht haben, die aber der Verf. mit aller der Objectivität geschildert hat, wie sie dem Geschichtschreiber zukommt. Doch das ist nur der allgemeine Rahmen, in welchem der Verf. seinen Stoff uns vorgeführt hat: in den einzelnen Kapiteln, in welche die drei grossen Abschnitte eingetheilt sind, lernen wir mit vieler Genauigkeit das ganze strassburger Leben aus damaliger Zeit kennen. Wir erfahren von dem Bauernkriege, soweit er diese Gegenden berührt hat, und von den auch in Strassburg ihr Heil versuchenden Widertäufern nicht weniger, wie von den Flüchtlingen aus Frankreich, welche gerade hier eine so überaus gastliche Aufnahme fanden; und wie wir von dem hören, was in Strassburg, namentlich durch den Rector Sturm, für das Schulwesen gethan wurde, so hat der Verf. auch unsre Aufmerksamkeit auf Butzer's Thätigkeit für die Reformation in anderen Territorien (im Kölnischen, Hanau'schen und in England) gelenkt, überall seine Darstellung mit individuellen Zügen schmü-

ckend, wie sie nur ein eingehendes Quellenstudium an die Hand geben kann, aber wie sie nothwendig sind, wenn das eigenthümliche Leben des behandelten Zeitraumes auch wirklich deutlich werden soll.

Mit dem Ende des 16ten Jahrhunderts schliesst das Buch, und seit der Zeit sind freilich Schicksale über Strassburg und das Elsass gekommen, deren Gedächtniss für uns am Wenigsten erquicklich ist, die aber doch auch im Zusammenhange mit dem Schicksale standen, welches das Werk des 16ten Jahrhunderts, die Reformation, überhaupt gehabt hat. Jetzt ist der Verlust, den unser Vaterland in seiner südwestlichen Mark erlitten hatte, denn freilich wieder gut gemacht, aber möge man denn nun auch die alten Fehler und Fehltritte vermeiden! und Ref. meint, das vorliegende Buch könne auch in dieser Hinsicht Dienste leisten als eine Mahnung und Warnung für Alle, die es angeht, namentlich auch für die Männer der evangelischen Kirche.

F. Brandes.

---

Boetius und die griechische Harmonik. — Des Anicius Manlius Severinus Boetius fünf Bücher über die Musik aus der lateinischen in die deutsche Sprache übertragen und mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Harmonik sachlich erläutert von Oscar Paul. Mit vielen Tabellen und Facsimiles. Leipzig. F. E. C. Leuckart. LVI und 379 S. 1872. 8.

Ein neues Buch über antike Musiklehre fordert unwillkürlich auf zu einer Uebersicht

darüber, wie weit die Forschung bisher gediehen sei, welche sowohl dem Philologen als dem Kunsthistoriker von jeher ein Acker der Mühsal gewesen, den man mit Verdrossenheit betritt, weil die endliche Ausbeute so wenig der Mühe zu lohnen scheint, wenn die unabreisslichen Scalentabellen und unaussprechlichen Rechen-Exempel zu nichts weiter dienen sollen als die spärlichen Denkmäler wirklicher melodischer Kunst mit immer noch zweifelhafter Beglaubigung zu reproduciren. Man fragt noch immer nach der Sicherheit des Erworbenen und dessen Nutzen für die gesammte Kunstwissenschaft.

Berühmte Theoretiker, namentlich aus der letzten umwälzerischen Zeit von Mattheson († 1764) bis M. Hauptmann († 1868), wollten nun den Urväter-Hausrath ganz abwerfen, wenigstens die gesammte historisch physikalische Lehre von Tönen, Tonleitern und Temperaturen aus der Kunstwissenschaft verbannen, während man anderswo jene physischen Grundlagen der gründlichen Kunstbildung nach wie vor unentbehrlich achtete, gleichwie die Statik dem Architekten, die Perspektive dem Maler. Billigerweise sollte ja eben die Tonkunst als zeitbewegliche, desto mehr Antheil nehmen an den historischen Fortschritten, die während der letzten Jahrhunderte, bei ihr fast sichtbarer als bei den übrigen Künsten, eben sowohl an die Entwicklung der Naturwissenschaft wie an die ethische Bewegung der Weltgeschichte geknüpft sind. — Welchen Einfluss auf die Musik die Hellenen geübt haben, zeigt eben das Buch des Boetius, welches den Hauptinhalt der griechischen Tonlehre von Pythagoras bis Aristoxenus und Ptolemäus geistvoll aber mühselig, nicht überall

klar genug übertrug, des ungeachtet aber als Vermittler von antiker und moderner Musik die Hauptquelle der mittelalterlichen Theorie ward, welche eingeständig obwohl oft missverständlich auf jenem Fundament fortbaute. Wie nun anderseits die physikalische Temperaturlehre auf die moderne Kunst erheblichen Einfluss übte, hat Helmholtz in seiner Lehre von den Ton-Empfindungen (1862) geistvoll nachgewiesen, hiermit sogar manches Räthsel sowol der altgriechischen als der morgenländischen Musik der Lösung genähert, und damit vieles, was schon in Bachs und Händels Zeit theils gesucht, theils halb entdeckt war, in wissenschaftliche Ordnung gerückt.

Bei den Gelehrten des Mittelalters bis tief in die Reformationszeit hinab war Philologie und Musik öfter vereint, als im vorigen Jahrhundert, das die Einseitigkeit der Berufsstudien befestigte. Erst in der jüngsten Zeit der in Tiefe und Breite gewachsenen Sprachforschung finden sich wieder Sprach- und Musikkunde vereint in Fr. und H. Bellermann, Otto Jahn, Joh. Franz, Paul Marquard. Aber selbst diese tüchtigen Meister, so auch der kühn waghende und erfinderische, aber in Ergebnissen nicht abgeschlossene Rud. Westphal haben zwar vieles bisher Unklare zurecht gelegt, aber gewisse Grundlagen noch nicht allseitig so dargestellt, dass uns ein volles Bild auch nur der Elementarlehre vor Augen stände. Wie sich zum *σύστημα τέλειον* s. *ἀμετάβολον* (der stetigen Molltonleiter) die transponirten Scalen verhalten und wie sich die Anschauung verbundner und getrennter (*συννημμένα-διεξευγμένα*) Tetrachorde vollzog, das mögen wir uns allenfalls mit Hülfe unsres universalen Tonbrettes so imagi-

niren, als hätten wir sieben (oder 12) verschieden gestimmte Claviere bei einander, deren jedes innerhalb seines Bereiches jede Tonleiter transponirt reproducire; welches Instrument aber von den griechischen dazu geeignet und wie zu diesem Zweck dessen Einzeltöne (Tasten, Claves, *φθόγγοι*, voces) gestaltet, wird uns weder bildlich noch buchstäblich vor Augen gestellt. Empfindlich ist dabei unsre Unkenntniss der antiken absoluten Tonhöhe, *θέσις*. Denn während wir unsre Tonhöhe nach den Schwingungszahlen aussprechen, z. B.  $a' = 435$ , vor 70 Jahren  $a' = 426$ ,  $C = 64$ , und dieses körperlich experimentirend vorstellig machen: so fehlt uns bis heute ein ähnliches Maass aus jener Zeit, etwa eine beglaubte selbstredende Stimmgabel aus pompejanischen Trümmern. So geschieht dass man sich noch immer zankt, ob der ächte Proslambanomenos modi hypodorii unserm A, G, F oder D gleichstehe, was zwar die Gesamtrechnung nicht hindert, aber das Einverständniss stört. Bis zu weiterem Austrag der Sache scheint es gerathen, der allgemeinen Tradition des Mittelalters zu folgen, also das grosse A als Grundton der Systeme *Κατὰ Θέσιν* anzunehmen, wie auch O. Paul thut S. 260.

Unter diesen Umständen unsrer historischen Wissenschaft ist jeder Beitrag zur Aufklärung oder Befestigung des Errungenen willkommen. Wie hilfreich hiezu, nicht bloss für Ungelehrte gute Uebersetzungen sind, erfahren wir öfter auf prosaischem als poetischem Gebiet. Die Musikliteratur ist spärlich bedacht; nach Meiboms *Antiquae mus. auctores* 1652 war langes Stillschweigen, bis Feussner 1840 *Aristoxenus Rhythmik* wohl übersetzt herausgab. Werthvolle Zeugnisse vorgeschrittener Philologie sind

die Schriften der beiden Beller mann: Fr. B. Tonleitern der Griechen 1847, H. B. Tinctoris Diffinitorium (in Chrysanders Jahrb. 1863); zuletzt P. Marquard Aristoxenus, Berlin 1868. — Sehen wir nun das vorliegende Buch an, in welchem O. Paul den Vermittler der antiken und mittelalterlichen Tonsysteme interpretirt.

Die Einleitung S. XVII—LVI enthält: Ueberblick der altgriechischen Harmonik, wovon jedoch ein ansehnlicher Theil der schon früher begonnenen Polemik gegen Fr. Bellermanns »Tonleitern der Griechen« gewidmet ist, nebst eingeflochtenen Diagrammen der Transpositionsscalen des Alypius; zuletzt Biographie des Boethius nebst Angabe der Quellen und Ausgaben. — Der *Uebersetzung* S. 1—64 folgen Sachliche *Erklärungen* 165—277, dann Uebersetzung von Ptolemaeus Harm. 2, 5—11, S. 279—327 und zuletzt noch drei Reihen Scalentabellen. — Die Polemik wider Beller mann welche wie ein rother Faden das ganze Werk durchzieht, betrifft zuvörderst die Richtigstellung der Scalen, diese uralte crux interpretum, über deren Erledigung wir nicht voreilig verrathen wollen, auf wessen Seite sich das Zünglein der Wage neigt.

Die Uebersetzung angehend wird man die durchgängig verständliche und fließende Sprache namentlich im Betreff der schwierigen und ermüdend langweiligen Berechnungen über Tonverhältnisse, Intervalle (nach fünf verschiedenen Systemen S. 352), und über alles, was die harmonischen Proportionen und Tonarten angeht, gebührend anerkennen, ohne daneben manch sonderbare Missverständnisse ungerügt zu lassen, welche um so auffälliger erscheinen, da der Verf. in mehreren polemischen Schriften einst



den Vorrang der Lateinkunde in Anspruch nahm. Nur einige der auffallendsten Uebersetzungsschwächen zum Beweise:

Uebers. S. 7: Boet. 1, 2: Ed. Friedlein (1867) p. 188, 4: Alii (stellarum cursus) excelsiores alii inferiores *feruntur*, atque ita omnes aequali incitatione *volvuntur* »Man hält einige Sternbahnen für höher, andre für niedriger und glaubt« — während *volvi* und *ferri* offenbar beide die Bewegung bedeuten, auch *ferri* (gleichwie *φέρεισθαι*) weit häufiger den reissenden Schwung, seltener das getragen oder gesagt werden bezeichnet.

Uebers. 10: B. 1, 9: Fr. 196, 13: (Sensus) neque minima sentire propter — parvitatem potest, et majoribus saepe *confunditur* »Der Sinn kann das Kleinste wegen der Kleinheit — nicht fühlen, und wird auch oft mit dem Grössten verschmolzen« statt: kann sowohl d. Kl. — nicht empfinden, als er (anderseits) vom Grössten verwirrt, überwältigt wird.

Uebers. 22: B. 1, 20: Fr. 206, 17: Parhypate secunda [chorda], *quasi* juxta hypaten posita »gleichsam als neben Hyp. gestellt« statt des appositiven »als die (quippe, tanquam) neben H. gestellte«, was altlateinisch selten, (Plauti Aul. 4, 1, 6) mittellateinisch zuweilen vorkommt, und hier unzweifelhaft gemeint ist: ebenso einige Zeilen später bei Paranete.

Uebers. 69: B. 2, 30: Fr. 263, 2: Quodsi primi (termini) ad secundum, quae est aequa secundi ad tertium proportioni, integri esse semitonii *probaretur*, duo dimidia juncta unum necessario *efficerent* tonum. Nunc autem .... manifestum est ... non videri etc. ist übersetzt: »Wenn ... als vollkommener Halbton bewiesen ist — so können die beiden verbundenen

nothwendig einen Ganzton bewirken« statt: Wenn — bewiesen wäre — so müssten (würden) — bewirken, worauf dann apagogisch gesagt wird: Nun aber ist nicht so, folglich ...

Uebers. 151: B. 5, 3: Fr. 355, 6: A Ptolemaeo autem *alio quodam modo armonicae* definitur *intentio*, ea scilicet, ut *nihil* auribus rationique *possit* esse contrarium »Von Ptolemäus aber wird gewissermassen die Anspannung der Harmonie so defnirt, dass nichts dem Gehör und der Vernunft entgegen sein könne«, während das Original deutlich genug sagt: »Ptol. beschreibt [gegen Aristoxenus und die Pythagoreer] die Absicht (Tendenz) der Harmonik auf andre Weise, so nämlich dass sie nichts sinn- und vernunftwidriges sein kann. — Die durchgehende Uebersetzung Harmonie (statt Harmonik, Harmonielehre) erweist sich gleich anfangs als unrichtig, da B. Fr. 352, 4 ausdrücklich defnirt *Armonice est facultas differentias ... sonorum sensu et ratione perpendens*. Nicht die Harmonie, sondern die Harmonik wägt, rechnet und lehrt. Dem widerspricht durchaus nicht, dass die Griechen bisweilen *ἀρμονία* sagen für Tonartsystem z. B. *ἀρμονία δωρικὴ, φρυγία* (O. P. 249), wo das Adjectiv genugsam Aufschluss über den Sinn giebt: B.'s *armonice* bleibt doch immer abstracter Begriff. Auch die wiederholte Uebersetzung »*φαίνεται* = scheint« z. B. B. Uebers. 196 aus Aristox. 15 anstatt »*apparet* = zeigt sich«, ist auffallend, einigemal sehr störend, nur zuweilen erträglich.

Dagegen sind auch lobenswerthe Freiheiten der Uebersetzung anzuerkennen, welche dem schwierigen Original durch Satzänderung, Einschaltung oder Verkürzung wirklich Erläute-

rung bringen: so namentlich in den Einleitungs-  
 capiteln z. B. S. 8. 9 fg., wo Boetius in sauber-  
 rer, fast glänzender Latinität über allgemeine  
 Principien — philosophische und mathematische  
 sich ergeht, dabei jedoch manchmal verräth,  
 wie mühevoll solche Abstractionen dem römi-  
 schen Munde fallen, gegenüber der unnachahm-  
 lichen Leichtigkeit seiner griechischen Vorbilder.  
 Aehnliches findet statt in seiner Einleitung zur  
 Arithmetik, mit gleicher Liebenswürdigkeit  
 und Unzulänglichkeit. — Aber die Gränzen  
 jener Freiheit sind zart und scharf, besonders  
 bei der Feststellung stetiger Begriffsworte, De-  
 finitionen. Die classische Unterscheidung der  
*κίνησις συνεχής* ÷ *διαστηματική* aus Aristox. 15  
 gibt B. umschreibend *continua* ÷ *intervallo*  
*suspensa* (Fr. 199, 3), wo die Uebersetzung S.  
 17 allzutreu nachfolgt mit dem unklaren »stetig  
 ÷ mit dem Intervall schwebend« — während  
 B. sagen will: mit Zwischenraum — zwischen-  
 räumlich — gehemmt, (begränzt) aufbewahrt.  
 — Auch das spätere S. 197 »Intervall-  
 artig« klingt ungenau; warum nicht Fließend  
 : Abgestuft — oder nach Vorbild des Geigen-  
 spiels: Gleitend : Gestuft. Ganz etymologisch  
 alle fremden Worte nachzuahmen wird niemals  
 gelingen; genug wenn man stehende Termini  
 d. h. Einwortige besitzt. — Jenes Schweb-  
 end aber verhält sich sogar widerwärtig zum  
 griechischen Original, wo es heisst (Ar. a. O.):  
*ὅταν ἡ φωνὴ φανῆ ἑστάναι ἐπὶ μίας τάσεως.*  
 — Allzu frei erscheinen uns Zusätze und Ver-  
 kürzungen wie S. 19 von den Consonanzpro-  
 portionen, wo B. einfach deutlich spricht, wie  
 in den Rechnungen durchgehends; — dagegen  
 erscheint passend verkürzt die langwierige Um-  
 schreibung des B. 1, 10: Fr. 197, 21—198, 8:  
 Uebers. S. 16.

Der zweite Theil: Sachliche Erklärungen, anfangs einem Commentarius perpetuus ähnlich, gibt eine mannigfaltige Reihe von Betrachtungen und Bildern, auch Excurse weitgreifender Art, unter denen der über die Flöten, dem Thema des Textes der fremdeste, allerdings der anschaulichen Betrachtung sich ergiebig erweist, weil dieses Instrument den antiquarischen Resten nach zu urtheilen, der unsrigen verwandter scheint als die Lyren und Harfen. Aehnlicher Ueberfluss an Excursen wird in Ambros Gesch. d. M. 1, 476—490 dem Flötenthum gespendet, freilich dort in der Gesamtgeschichte an passenderem Orte. — Statt der noch immer nicht reconstruirten Wasserorgel — Ctesibii hydraulos — von der B. nirgend redet, und bei welcher selbst das Citat aus O. Pauls Geschichte des Claviers S. 191 n. 3 wenig erläutert — wäre hier wohl eher die allgemeine Betrachtung an der Stelle gewesen, dass die *Ἀλλοδαία* mit den Barbaren-Namen *modus phrygius*, *lydius* u. s. w. mehr asiatisch eingeführt sei, (vgl. O. P. 245), während *Κυθαρωδία* und *ἑμνωδία* schon in Homers Zeiten ächthellenisch erscheint: *αὐλοὶ σύριγγες τε βοὴν ἔχον* ist trojanisch, *φόρμιγγι λιγείᾳ* bedient sich der Helene Achilles. Dasselbe kehrt im welthistorischen Maass wieder, indem die Geigen und Harfen von Anfang mehr den mittelländischen Völkern, Hindus, Griechen, Germanen und Kelten, dagegen die orgiastischen *Ἀῦλοί* sammt *Σύριγγες* und *Σάλπιγγες* bei Semiten und anderen Barbaren bevorzugt sind. Solche und ähnliche Sachen würden sich als Excurse erspriesslich ausweisen, sobald von allgemeinen Betrachtungen die Rede sein soll; der Erklärung des B. gehören sie nicht an.

Im Folgenden sind die Erläuterungen bald fortlaufende, bald summarisch springende: so wird nach den ersten mit freimüthigen Excursen ausgestatteten Capiteln 1—3 die folgende Reihe c. 4—9 als hinreichend klarverständlich übersprungen, während wir mindestens das c. 6 »Warum das Vielfache für Consonanzen passend« doch nicht so leicht verstehen. Freilich ist dieses Thema, gleichwie das arabische Messel sammt allen modernen Theoremen desselben Inhalts, eine der schwierigsten Fragen, vielleicht unlösbar für alle Zeit! Aber wäre hier nicht Raum für einen Excurs, der wenigstens die Gränzen unserer Weisheit bescheidenlich zu Gemüth führte — was kürzlich der Freiherr von Tucher in die scharf zugespitzte Frage fasste: Wie vermittelt sich das logische Denkgesetz mit dem physikalischen Schwingungsgesetz (vgl. Allg. Mus. Z. 1871 S. 197. 437). — In ähnlicher Weise würden wir auch an mancher andern Stelle unsrer Unwissenheit Abhülfe wünschen; wäre auch schwerlich je allen Wünschen entsprochen, so würde doch grössere Gleichmässigkeit der Behandlung der Sache mehr nützen als die gelehrte Mannigfaltigkeit im Einzelnen.

Dankbar wird man anerkennen, mit welcher fleissiger Sorgfalt die tabellarischen Arbeiten ausgeführt sind; eine Anzahl derselben, namentlich die Transpositionsscalen nach Ptolemäus, war bereits in des Verf. Habilitationsschrift (Absolute Harmonik d. Griechen 1866) enthalten. Sehr willkommen ist die Uebersetzung von Ptolemäus endgültiger Scalenlehre, collateral mit dem Grundtext gegeben, vorher noch als Beihülfe Euclides *εἰσαγωγή*, (230—244) nur deutsch. Auch hier wäre das Collate-

rale erwünscht, was uns aus den lieben Bipontinen und Didots so vertraulich anheimelt, nicht allein als Nothbrücke, sondern auch zu erquickendem Verdruss an solchen (nicht gar seltenen) Stellen, wo man sich versucht fühlt, den geistreichen Latinisten eine zugleich treuere und klarere Uebertragung entgegen zu setzen. — Doch liest sich hier im Buche Euklid besser; die collaterale Lesung des Ptolemäus wird erschwert durch die im Text eingeflochtenen erläuternden Zusätze. Immer ist zu loben, dass hier — unsres Wissens zuerst — diese Griechen deutsch geworden sind.

Ein abschliessliches Urtheil über dieses Buch nach etwaigem Verhältniss der Vorzüge und Mängel, nach dem Kern-Inhalt, nach seinem Nutzen für die fortschreitende Wissenschaft würde eben so langweilige Mühen und ähnlichen Umfang des Wissens fordern, wie der Autor dazu verwendet. Wer sich ihm nun aber nicht congenial fühlt, wird das allgemeine Ergebniss etwa dahin feststellen: Die Darstellungsweise ist ungleichmässig sowohl an Treue als Deutlichkeit, die Erläuterung mehr mannigfaltig anregend als einheitlich zwingend, die Frucht des Ganzen nicht der aufgewandten Mühe entsprechend, mindestens höchst zweifelhaft. — Als mildernde Umstände bei diesen Mängeln dürften jedoch nächst der anerkannten Schwierigkeit des Stoffes vornämlich folgende gelten. Erstens die Redeweise der alten Lehrer, welche unter Voraussetzung der noch lebenden thätigen Kunst manche Umschreibung überspringen, deren Mangel uns empfindlich ist, z. B. über die Beziehungen der Stimmen und Instrumente, die Weise und Uebung der Chromata und Enharmonien, das Verständniss der *φθόγγοι ἐστῶτες*

und *κικητοί*, ob überwiegend instrumental? u. a. Aehnliche Schwierigkeit könnte den besten heutigen Lehrsystemen nach weniger als tausend Jahren widerfahren bei gereiften Schülern der Zukunft. — Zweitens sind aus einzelnen Wörtern und Wortgebilden, die im Laufe der Zeit verschiedenen Sinn annehmen, bei unsicherer Sprachkunde Irrungen und Verkehrungen eingeschlichen; wie u. a. beim Uebertrag der Griechischen Tonarten ins Mittellatein. Zwar ist über solche Anstöße die vorgeschrittene Philologie annähernd Herr geworden; und dennoch haben nicht nur *θέσις* und *δύναμις* [Tonsetzung, Tonbedeutung = absolute, relative Tonhöhe] bis in die neueste Zeit widerstreitende Erklärer gefunden, sondern auch

<i>τόνος</i> =	<i>τρόπος</i> =	<i>ἄρμονία</i> =
tonus =	modus =	harmonia =
Ton	Weise	Harmonie
Ganzton	Tonart	Tonleiter
		Enharmonie
<i>ῥυθμός</i> =	<i>ἄριθμος</i> =	<i>λόγος</i> =
rhythmus =	numerus =	ratio =
Rhythmus	Zahl	Verhältniss
Takt		philosophisches
		System

in keinesweges überall einstimmiger Terminologie. — Sonderbar ist u. a. dem Wort *Ἄρμονία* ergangen, indem es nicht nur harmonische Fügung bedeutet, sondern auch, wie O. P. 249 richtig nachweist, für Tonleiter oder Tonart gesagt wird: *ἄρμ. δωρικὴ, λυδία*, ja endlich gar abusive vorkommt, anstatt *γένος ἐναρμόνιον* = enharmonische Tonfolge, z. B. Plut. mus. c. 8 *τῶν τῆς ἄρμονίας*, ähnlich bei Aristox. Bei so bewandten Umständen ist es kaum wunderbar, dass das Wunder der Enharmonie, wovon

Plutarch viel Wesens macht, eben zu seiner Zeit so gut wie unbekannt, schon bei Aristoxenus\*) Genossen als etwas Fremdartiges genannt wird, ja sogar in Pindars Zeit wenig bekannt und nicht beliebt war: 500jähriger Nachklang einer Schönheit, einem Wunderding, das niemand so eigentlich selbst erlebt hat! Aehnliche Mängel zeigen sich auch in der Lexikographie und Literatur, welche in den Erklärungen des Plastischen, Praktischen, Politischen, Poetischen oft sehr ausgiebig sind, im Musikalischen ungenügend, fast ärmlich. Von den Musikern sind Alypius und Gaudentius in vielen gar nicht zu finden; Aristides Quintilianus wird in Obacht genommen, weil er Aristoteliker, nicht weil er Musiker ist. Von Augustinus führen die Literatoren wohl gar neben den Confessionen sein Buch de musica an, welches jedoch blutwenig von Musik sagt und eigentlich nur die Compilation einer poetischen Metrik enthält. — Einzelne Wörter finden sich im Lexikon gar nicht oder ungenügend erläutert, z. B. *παραφωνος, ὑφνπάτη, χρωμα τονιατον*; so auch die Unterschiede von *τετραχορδον — διατεσσαρων* || *πενταχορδον — διαπεντε* || *δκταχορδον — διαπασων* || erstere als Scalen, dieses als harmonische Intervalle gesagt. —

In welchem Ansehen Boetius bei den Nachkommen stand, wissen wir aus den mittelalterlichen Theoreteten von frühester Zeit bis auf Glarean 1550: es ist die Aufbewahrung der ältesten, wahrscheinlich nicht ohne orientalischen Hintergrund entwickelten griechischen Ton-

\*) Schon zu Aristoxenus Zeit soll ein Versuch Enharmonisches vorzutragen mit Entsetzen aufgenommen sein, so dass gewisse Hörer darüber Galle spien (*χολην μειν*); erzählt Ambros 1, 376 nach Plutarch Probl. 7, 8.



systeme, deren Hauptinhalt zwischen physikalischen Messungen und Construction der Tonleitern bewegt, an künstlerischer Ausbeute geringer ist als man erwartete. Jenes Wissen aber klar aus einander zu setzen nach dem Grundsatz »Aller Anfang ist [sei] leicht« — und demnächst die Lücken früherer Interpreten auszufüllen, um ein möglichst anschauliches Bild des Ganzen aufzurichten — der Verf. wird sich dereinst selbst sagen, wie weit ihm das gelungen. Bisher scheint es nicht, dass er den Gegner, welchen er allzu höflich fast niemals ohne superlative Ehrenprädikate nennt, aus dem Felde geschlagen und ein Besseres an die Stelle des überwundenen gesetzt hätte. Vielleicht, dass uns die versprochene neue Ausgabe des lateinischen Boetius (S. p. LII) darüber Aufschluss gibt. *Res ardua, vetustis novitatem dare.*

E. Krüger.

---

La Botanique de la Bible. Étude scientifique, historique, littéraire et exégétique des plantes mentionnées dans la Sainte-Écriture; par Frédéric Hamilton. Prix: 16 francs. Avec vingt-cinq photographies. Nice, Eugène Fleudelys. 1871. XIX und 196 S. in 8.

Die Aufschrift dieses Werkes lässt ungemein viel erwarten: wissenschaftlich, geschichtlich, literarisch und exegetisch, was will man mehr? Allein schon die seltsame Mischung und Zusammenstellung dieser vier Beschreibewörter lässt jeden Sachkenner allerlei Unrath wittern, und die nähere Erforschung bestätigt alsdann nur zu

sehr eine solche Vermuthung. Wir müssen dieses Werk, trotzdem dass es von Nizza aus weiter genug zu uns kommt, für eins der vielen geldmacherischen Bücherwerke halten, an welchen die neueste Zeit so reich ist, und die sich (so wie auch dieses) wohl durch schönen Druck und viele Bilder empfehlen, aber bloss um damit die Leerheit ihres Inhaltes zu verdecken. Der Verf. klagt in der Vorrede dárüber dass die im Hohenliede und noch an einer andern Stelle der Hebräischen Bibel erwähnte Blume Chabaß-ßélet von dem einen der vielen neueren Palästina-Reisenden mit dieser von dem andern mit jener heute dort wachsenden Blume gleichgestellt werde: darüber mag man klagen, er selbst aber gibt uns nichts besseres. Er beklagt es ferner dass man kein besonderes Werk über die Biblischen Gewächse habe, scheint also von dem Hierobotanicon des Schweden Olaus Celsius nichts zu wissen. Er meint die Uebersetzung der LXX gebe am zuverlässigsten die Hebräischen Namen der Gewächse wieder, weiss also nicht dass z. B. אֲהֻלִים oder אֲהֻלֹת obgleich dieser Name schon den Lauten nach auf Aloe hin weist an keiner einzigen der vier Stellen wo er sich findet (Num. 24, 6. *ψ.* 45, 9. Spr. 7, 17. H. L. 4, 14) in der Hellenistischen Bibel wirklich durch Aloe erklärt, an der letzten dieser vier Stellen aber sogar durch blosse Wiederholung der Hebräischen Laute *άλωθ* wiedergegeben wird; und doch führt er für seine Meinung mehrere Gründe an, von welchen keiner zutrifft! Allein vom Hebräischen weiss er offenbar nichts, wiewohl er Hebräische Wörter mit Lateinischen Buchstaben aufführt.

Was soll man nun erwarten wo wirkliche Schwierigkeiten sich erheben? Was ist z. B.

die *νάδος πισική* Mark. 14, 3. Joh. 12, 3? was bedeutet, wenn man es ganz sicher wissen will, das Wort *πισική*? Das ist nicht einmahl Hebräisch, und doch könnte man darüber noch immer sehr gründliche Untersuchungen anstellen. Was der Verf. aber S. 9 darüber sagt, ist weniger als nichts. Und so ist es mit dem ganzen Inhalte dieses neuen Buches.

Um jedoch dieses Buch nicht ganz ohne eine etwas näher eingehende Bemerkung zu entlassen, wollen wir hier noch bemerken dass Castellus einst zur Erläuterung des *πισική* bemerkte: *Pist* urbs Indica. Aber er gab dafür keinen näheren Beweis. Es gibt indess allerdings eine Indische Stadt *پست*, wie man aus dem Shâh-nâme I. S. 234 letzte Z. nach der Ausgabe von Jul. Mohl ersieht: und deren Name liegt den Lauten nach nicht zu weit ab. Da nun die Narde ein Indisches Gewächs ist, so entsteht die Frage ob nicht diese besondere Art von ihr dort gemeint sei. Die Vulg. behält wirklich Joh. 12, 3 *pisticus* bei, muss es also von einem Orte verstanden haben; während ihr *spicatus* Mark. 14, 3 offenbar als unrichtige Lesart erst aus diesem *pisticus* entstand. Sonst freilich wäre dies *spicatus* ganz passend, da es auf das hinführen würde was die Araber *سبب* d. i. Aehre, die Griechen *ναρόσιαχος*, die Engländer *spikenard* nennen.

H. E.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

12. März 1873.

Die Normen und ihre Uebertretung. Eine Untersuchung über die rechtmässige Handlung und die Arten des Delicts von Dr. Karl Binding, Prof. der Rechte in Strassburg. 1. Band. 1. Abtheil. Normen und Strafgesetze. Leipzig, Engelmann 1872. XIV u. 233 SS. 8.

Das weitschichtig angelegte Werk, dessen erster Theil hier vorliegt, soll »eine Materie des allgemeinen Theils der gesammten Rechtswissenschaft« klar legen. Seine Tendenz ist mithin eine allgemein juristische; nur seinem Beweismateriale und überhaupt dem Detail nach gehört es zur Strafrechtswissenschaft.

Das erste Buch, betitelt »Begriff und Inhalt der Norm«, beginnt mit der Rüge, dass die heutige Strafrechtswissenschaft, indem sie das Wesen des Verbrechens in der Uebertretung des Gesetzes finde, regelmässig den Strafrechtssatz, nach welchem der Verbrecher beurtheilt wird, mit demjenigen Rechtsatze identificire, welchen er übertritt. Zur bessern Unterscheidung bezeichnet der Verf. selbst

ausschliesslich den ersteren als »Strafgesetz«, den letzteren dagegen nennt er die »Norm«. Dieser Sprachgebrauch verdient m. E. in der Hauptsache adoptirt zu werden; nur dürfte sich für das Wort »Strafgesetz«, das auch in weiterer Bedeutung kaum entbehrlich ist, ein mehr eindeutiges, wie etwa »Strafsatzung« empfehlen.

Das Wesen des »Strafgesetzes« findet der Verf. (§§ 2 f.) darin, dass der Staat sich dadurch für verpflichtet erklärt, sobald gewisse thatsächliche Bedingungen erfüllt sind, eine Strafe zu verhängen, und umgekehrt für alle andern Fälle für nicht berechtigt zur Bestrafung. Das Strafgesetz richtet sich daher weder an das Volk, noch an den Richter, sondern ausschliesslich an den Staat selbst. Hiermit ist einer der bedenklichsten Sätze sogleich in den Anfang der Untersuchung gestellt worden. Zunächst übersieht der Verf. in seiner Polemik gegen die Ansicht, dass das Strafgesetz an das Volk sich richte, dass diese Ansicht vorzugsweise auf der Anwendung des Wortes »Strafgesetz« in weiterm Sinne beruht, in welchem (gleichviel hier, ob mit Recht oder Unrecht) neben dem Strafgesetz im engern S. auch die Norm als wesentlich mitenthalten vorausgesetzt wird. Für's Zweite ist auch dann noch ein Gesetz als an das Volk gerichtet anzusehn, wenn unmittelbar nur gewisse Klassen desselben verpflichtet werden oder die darin enthaltenen Gebote nur hypothetischer Natur, also immer nur für diejenigen bindend sind, die sich in den zur Erfüllung vorausgesetzten Verhältnissen befinden. Dass aber durch die Strafsatzung (das »Strafgesetz« im speziellen Sinne des Verf.) gar Niemand verpflichtet werde, als »der Staat selbst«, das ist eine Behauptung, deren Beweis durchaus

nicht als vom Verf. erbracht angesehen werden kann. Gewiss, jede Strafsatzung kann nur denjenigen verbinden, der überhaupt in der Lage ist, dieselbe ihrer Bestimmung gemäss in Ausführung zu bringen. Und nicht minder gewiss ist kein Richter, und auch kein anderer Beamter des Staats für sich allein in der Lage, den vollen Inhalt der einzelnen Strafsatzung zu realisiren. Allein zugleich ist wohl zu bedenken, dass jede Strafsatzung ganz in derselben Weise und in genau so viele Einzelgebote aufgelöst werden kann und resp. muss, als der Begriff der Bestrafung in subordinirte Begriffe. Wenn daher der Verf. bemerkt, es sei nicht Sache des Richters zu strafen, so wäre dies richtig, sofern der Ausdruck »strafen« das Ganze in sich begreift. Dagegen kann man nimmermehr behaupten, die richterliche Thätigkeit sei gar nicht Ausführung eines in der Strafsatzung enthaltenen Inhalts, sondern nur Erfüllung des Gebotes: Du sollst das Gesetz anwenden. Denn eben diese Pflicht der Gesetzanwendung ist doch ohne die für die richterliche Thätigkeit im Einzelnen bestehenden, aus den Gesetzen zu entnehmenden Rechtssätze eine reine Abstraktion, sie erlangt erst Inhalt und damit überhaupt Bedeutung durch die ganze Fülle der sonstigen Gesetzgebung, d. h. für jeden einzelnen concreten Straffall durch das gerade einschlagende Strafgesetz. Dass dem Richter in seinem Diensteide nur jenes abstrakte Gebot vorgehalten wird, das kann in der Sache so wenig ändern, als etwa die entsprechenden Abstractionen im allgemeinen Unterthaneneide. Ebenso wenig ist es wahr, dass eine Pflichtverletzung innerhalb der richterlichen Thätigkeit immer nur die Verletzung jenes allgemeinen Gebots sei; vielmehr ist es eine Ver-

letzung der letzteren Art stets bloss darum, weil und sofern darin ein Handeln wider die Gebote eines speziellen Gesetzes liegt. Und selbst angenommen, nicht zugegeben, die einzelne Strafsatzung enthalte an und für sich niemals ein verbindliches Gebot für den Richter, so ist doch jedes Gesetz in seinem Zusammenhange mit dem gesammten übrigen Recht aufzufassen und es würde zum Mindesten in Folge dieser jedesmaligen nothwendigen Verbindung auch jede Strafsatzung als ein Gebot an den Richter: (»Du sollst unter dieser oder jener Voraussetzung auf diese oder jene Strafe erkennen«) angesehen werden müssen. Am allerwenigsten darf man sich in dieser Anschauung der Sache beirren lassen durch den Hinblick auf civilrichterliche Entscheidungen. Bei den letzteren ist es freilich wahr, dass der Richter zunächst nur »Recht spricht« und damit die Normen, deren Eingreifen er constatirt, nicht selbst realisirt, sowenig er die vielleicht fälschlich für unanwendbar erklärten Normen übertritt. Die Gesetzanwendung im Civilurtheil ist wirklich dem Inhalte nach gar nicht Gesetzesbefolgung, sondern nur Gesetzeserklärung in Beziehung auf einen bestimmten Fall; die Befolgung wird zunächst den Parteien überlassen, sie haben das Gesetz, das Rechtsgebot zu erfüllen, das von dem Richter nur bezeichnet ist. Gerade umgekehrt ist es, wie auch der Verf. sicherlich nicht verkennt, bei der Prozessthätigkeit des Richters; alle die Vorschriften, die etwa ein Gesetz in dieser Hinsicht, also über Beachtung von Formen u. s. w. macht, sind offenbar an den Richter adressirt, gerade von ihm können und sollen sie befolgt werden. Genau dasselbe aber ist in Bezug auf das Strafurtheil zu be-

haupten, insofern es nicht bloss die Subsumtion unter die fraglichen §§ des Gesetzbuches, nicht bloss Erklärung ist, dass diese oder jene Norm übertreten und darum eine gewisse Strafe verwirkt sei, sondern vielmehr stets zugleich ein Stück der Bestrafung selbst, für welche die einzelnen Strafsatzungen ganz ebenso die zu beobachtenden Rechtsnormen bilden, wie für die formelle Seite der Bestrafung die Gebote der Strafprozessordnung. Und zwar liegt der höchst einfache Grund dieser Verschiedenheit in nichts Anderem als in dem vom Verf. so richtig hervorgehobenen Gegensatze von »Normen« (in seinem Sinne) und »Strafgesetzen«: die Norm verlangt an sich zu ihrer Befolgung niemals ein richterliches Urtheil, das letztere ist stets nur ein nothwendiges Uebel, sofern Streit entsteht über Inhalt oder Erfüllung; jedes Strafgesetz dagegen fordert ganz direct ein richterliches Urtheil, um überhaupt befolgt, realisirt zu werden, stellt aber auch zugleich für dieses Urtheil stets die Norm auf. Auch die Prozessform kann an dieser Sachlage gar nichts ändern; der accusatorische Prozess, sofern er auf öffentliche Strafübung geht, unterscheidet sich von dem inquisitorischen an sich nur durch die Art der Vertheilung der zur Bestrafung im weiteren Sinne gehörigen Acte an verschiedene Personen.

Einen einzigen und auf den ersten Anblick sehr bedeutsamen Bundesgenossen seiner Ansicht hat der Verfasser: den Sprachgebrauch. In der That pflegen wir, wenn nicht immer, so doch vorzugsweise dem Staate selbst Strafgewalt und Strafpflicht zuzuschreiben, gerade von ihm sind wir gewohnt, zu sagen, dass es seine Aufgabe sei, »das Verbrechen zu strafen«. Allein dieser



Sprachgebrauch ist trügerisch oder vielmehr geradezu verwerflich, wenn man von den Voraussetzungen absieht, von denen überhaupt die Behandlung des Staats (oder irgend einer Körperschaft) als Persönlichkeit abhängt. So sehr uns der Staat als strafendes Subject erscheint, so wenig ist es streng genommen wahr, dass der Staat selbst straft; der Staat selbst thut überhaupt nichts; immer sind es nur die lebendigen Menschen, seine Organe und Bürger, in welchen er wirklich ist, und welche das wirklich thun, was wir als seine Thätigkeit bezeichnen. Daher ein Gesetz, das in Wahrheit für Niemand gesetzt, sondern ein blosser Monolog des Staates über seine Pflichten sein soll, eine vollständige *contradictio in adjecto* ist. Gar nicht davon zu reden, dass der Staat in jedem solchen Momente, wo er angeblich seine Verpflichtung im Detail auseinandersetzt, gerade seine Nichtverpflichtung bezeugen würde, indem er seine früheren Erklärungen zugleich negirt. —

Die zweite Hälfte des ersten Buches handelt ausführlich von dem Wesen, dem allgemeinen Inhalt und Character der »Norm« (in dem oben bezeichneten vom Verf. angenommenen technischen Sinne). Was der Verf. hier über den »Imperativ« der Normen, ihre Verschiedenheit nach Form und Zweck und die hiernach sich ergebende Classification ausführt, ist voller Beachtung werth und wie überhaupt das ganze Werk reich an anregenden Gedanken. Auch der energische Hinweis, dass es nicht im Wesen der Norm liege, absolut zu sein, d. h. für alle Fälle schlechtweg, Geltung zu beanspruchen, ist gegenüber der Thatsache, dass solche noch immer nicht selten behauptet wird, sehr

wohl berechtigt. Zu weit geht der Verfasser freilich, wenn er meint, dass es gar keine absoluten, d. h. nicht nur keine unabänderlichen, sondern auch gegenwärtig keine ausnahmslosen Normen gebe. Er verwechselt hierbei selbst (S. 51) gelegentlich Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit, zwei Begriffe, die er sonst (z. B. auch S. 52 f.) mit Recht sehr streng aus einander gehalten hat. Eine Ausschliessung der Strafbarkeit ist allerdings bei allen Normen denkbar, namentlich in dem Falle des § 52 des Reichsstrafgesetzbuches (psychischer Zwang); dagegen werden kaum Fälle aufzufinden sein, in denen Unzuchtshandlungen, wie Ehebruch, Incest, Nothzucht u. s. w. nicht nur nicht Verbrechen d. i. strafbar, sondern auch nicht normwidrig wären. Speziell die vom Verf. S. 51 genannte Nothwehr kann sich solcher Handlungen offenbar nie als berechtigter Mittel bedienen.—

Das zweite Buch, über das formelle Verhältniss der Normen zu den Strafgesetzen handelnd, beginnt mit einer vergleichenden Charakteristik der mosaischen und römischen mit der neuern Gesetzgebung (§§ 9 und 10). Der Verf. weist nach, dass in der ersteren die Normen in den Vordergrund gestellt sind, die Strafsatzungen nur nachfolgen; bezüglich der neueren Criminal-Gesetzgebung behauptet er, dass sie in der Regel gar keine Normen enthalte, sondern nur Strafgesetze. Da nun für die Rechtmässigkeit der letzteren die Normen die unumgängliche Voraussetzung bilden, so bleibt seiner Ansicht nach nichts übrig, als dieselben in dem »ungesetzten Rechte« zu suchen.

Es entsteht zunächst die Frage: was versteht der Verfasser unter »ungesetztem Rechte«? Soll überhaupt kein Rechtssatz, keine Rechts-

vorschrift, kein Gebot als gesetztes Recht gelten, das nicht auch in der ausdrücklichen Form als Vorschrift oder Gebot, mit dem Verf. zu reden, als Imperativ, in dem Gesetze enthalten ist? Dann ist in unserer gesammten Gesetzgebung nur sehr wenig gesetztes Recht zu finden, »gesetztes« und »gesetzliches« Recht sind zwei höchst verschiedene Dinge und Aufgabe der Gesetzesauslegung wesentlich, das im Gesetze zwar enthaltene, aber ungesetzte Recht aufzusuchen. Es wird auf den ersten Moment schwer, zu glauben, dass der Verf. eine so von allem sonstigen juristischen Sprachgebrauche abweichende Bezeichnungsweise gewählt haben sollte, deren methodischer Nutzen gar nicht abzusehen ist, — und doch wird seine Ausführung über den Art. 74 der Norddeutschen Bundesverfassung, welcher Verbrechen gegen den Bund und seine Organe mit Strafe bedrohte, nur unter der Voraussetzung jener absonderlichen Redeweise verständlich. Denn hier gesteht er selbst zu (S. 68), dass die Norm nicht nur aus der Strafbestimmung zu vermuthen, sondern in dieser ganz deutlich mit enthalten sei, und nimmt einzig daran Anstoss, dass sie nicht ausdrücklich ausgesprochen sei.

Indessen abgesehen einmal von der Nutzlosigkeit eines derartigen besonderen Sprachgebrauchs, würde auf Grund desselben immerhin eine Verständigung möglich sein, wenn nur der Verfasser selbst consequent daran festgehalten hätte. Dies ist aber nicht geschehen. Vielmehr nimmt der Verf. »gesetztes« und gesetzliches (durch Gesetz anerkanntes) Recht offenbar für identisch, den Gegensatz von »gesetztem« und »ungesetztem« Recht ganz im Sinne des *jus scriptum* und *non scriptum*, überhaupt

des allgemeinen Sprachgebrauchs, wenn er wenige Zeilen nach der obigen Auseinandersetzung fortfährt: »Recht ist nicht die Rechtsüberzeugung der Rechtsquelle (d. i. »des Subjects der Rechts-erzeugung«), auch wenn sie nicht zur Erklärung gekommen ist, sondern Recht ist nur der erklärte Rechtswille einer Rechtsquelle. Nun kennt das Recht durchweg zwei Arten der Willenserklärung: durch das bestimmungsgemässe Mittel des Willensausdrucks, die Sprache, und durch concludente Handlungen. Diese Unterscheidung angewandt auf die Erklärung des Rechtswillens ergibt theoretisch die Unterscheidung von gesetztem und ungesetztem Recht. Bei dem ungesetzten Recht hat die Willenserklärung stattgefunden durch concludente Handlungen«. Gegen alle diese Sätze ist in der Sache gar nichts einzuwenden; ich bekenne mich vielmehr längst zu derselben Ansicht und zweifle nicht, dass der grösste Theil der Juristen mindestens für das staatliche Recht (auf das jedoch der Verf. mit Recht seine Sätze nicht beschränkt) dasselbe thut. Allein dem oben besprochenen Sprachgebrauche des Verfassers gegenüber ist die letzte Begriffsbestimmung von »ungesetztem« Recht zu eng, die von »gesetztem« zu weit.

Es hat nicht ausbleiben können, dass dieser dualistische Sprachgebrauch den Verf. auch zu weitem Widersprüchen verführt hat. So folgt m. E. gerade aus seiner prinzipiellen Auffassung des ungesetzten Rechts als eines durch concludente Handlungen erklärten Rechts, dass seine kurz vorher aufgestellte Ansicht über die Bedeutungslosigkeit der Gewohnheit irrig ist. Zwar leugne ich nicht, dass der Ausdruck »Gewohnheit« nicht wohl für alle concludenten Hand-

lungen gebraucht werden kann, durch welche die fragliche Willenserklärung möglich ist, dass insbes. im öffentlichen Recht nicht selten concludente Handlungen von rechtserzeugender Kraft vorkommen, die nicht den Charakter der Gewohnheit tragen, zumal wenn man bei letzterem Worte an einen bestimmten Zeitablauf denkt, z. B. sofortige allseitige Befolgung einer octroyirten Wahlordnung. Daher auch der Ausdruck »Uebung« als Gegensatz zur Erklärung durch Worte angemessener ist als Gewohnheit. Allein eine Handlung für sich allein ist ebenso gewiss in unserm Falle niemals schon concludente Handlung, sie müsste denn von der Gesammtheit ausgegangen d. h. in Wirklichkeit eine Summe gleichartiger Einzelhandlungen sein. Gerade in der Gleichartigkeit einer grössern Reihe innerhalb eines bestimmten Kreises vorliegender Handlungen hat aber auch die neuere Theorie das Wesen gewohnheitsrechtlicher Bildung erblickt und die Rücksicht auf einen bestimmten Zeitablauf, soweit sie nicht gesetzlich geboten ist, mehr und mehr als unberechtigt anerkannt. Und ist nun diese Gleichartigkeit einer Anzahl von Handlungen, oder was in der Sache genau dasselbe besagt, die wiederholte gleichmässige Uebung einer bestimmten Rechtsüberzeugung die Bedingung, unter welcher die gedachten Handlungen und die gedachte Uebung allein als concludent angesehen werden können, so ist sie eben damit auch Bedingung der vollständigen Willenserklärung, also nimmermehr blosses Erkennungszeichen derselben.

Weiter folgt nach dem Obigen, dass für alle Normen, welche nach dem Verf. nur auf ungesetztem Rechte, also ausschliesslich auf Willens-

erklärung durch concludente Handlungen beruhen sollen, diese concludenten Handlungen auch wirklich nachweisbar sein müssten. Damit steht jedoch die ganze Methode des Verf. in fortgesetztem Widerspruche. Es ist ihm nicht nur kein einziges Mal in den Sinn gekommen, einen derartigen Nachweis für nöthig zu halten, oder gar zu unternehmen, sondern er giebt (bereits im ersten Buche § 4) selbst eine ausführliche Erörterung darüber, in welcher Weise »die Norm« aus dem Vordersatze unserer Strafgesetze abzuleiten sei.

Und freilich in vielen Fällen dürfte jener Nachweis als sehr unbequem, ja unmöglich sich erweisen. Wo sind z. B. die concludenten Handlungen für die meisten Normen, deren Uebertretungen in dem 29. Abschnitt des Reichsstrafgesetzbuchs mit Strafe bedroht werden? Man kann sich diesem Bedenken gegenüber nicht dadurch helfen, dass man mit Köstlin bei der Polizeistrafgesetzgebung die Verbindung von Verbot (Norm) und Strafsatzung schlechthin behauptet, dagegen nicht bei den eigentlich peinlichen. Einerseits zeigen die »Blankettstrafgesetze«, wie der Verf. sie ganz bezeichnend nennt, dass das Polizeiverbot durchaus nicht nothwendig mit der Strafsatzung selbst erzeugt wird, vielmehr unter Umständen ein Verweisen auf andere Gesetzgebungen oder gar erst künftige Normen angemessen sein kann. Andererseits beweist der oben besprochene § 74 der Norddeutschen Bundesverfassung, dass es auch peinliche Strafgesetze giebt, von welchem ganz dasselbe behauptet werden muss, was Köstlin von der Polizeistrafgesetzgebung behauptet. Und schliesslich ist doch diese Unterscheidung überhaupt nur begreiflich, wenn man die materielle

Neueheit einer Norm ausschliesslich berücksichtigt, und die formelle, wenn auch nur indirect erfolgende Erneuerung d. h. erneute Anerkennung einer bereits längst bestehenden Norm ignorirt. Denn sofern die äussere Fassung der Polizeistrafgesetze und der peinlichen eine gleiche ist, bleibt bei gehöriger Berücksichtigung des letztern Gesichtspunktes nur die Alternative: entweder die Norm ist in dem Gesetz in beiden Fällen mit enthalten, oder in keinem von beiden. Wenn unsere Strafgesetzbücher auch nur zum Theil als Quelle materiell neuer Normen aufgefasst werden können, so muss doch erst recht zugegeben werden, dass die übrigen formell gleichartigen Bestimmungen derselben ausser der Strafsatzung zugleich eine erneute Anerkennung der ihre Voraussetzung bildenden, schon seit langer Zeit gültigen Normen in sich begreifen. Ist dagegen das letztere zu verneinen, so kann auch im ersteren Fall die Norm nicht aus den fraglichen Strafbestimmungen abgeleitet, der Beweis ihrer Existenz muss aus ganz andern Quellen erbracht werden. —

Die Detailausführungen des Verfassers über die verschiedenen möglichen Verhältnisse zwischen Norm und Strafgesetz, welche die §§ 12 — 23 füllen, sind von der besprochenen Lösung der prinzipiellen Streitfrage verhältnissmässig weniger beeinflusst, als man auf den ersten Augenblick erwarten möchte. Zum Theil wiederholt sich vielmehr hier die schon oben erwähnte Erscheinung, dass der Verf. praktisch und methodisch auf dem von ihm prinzipiell verworfenen Standpunkte steht. So z. B. wenn er (§ 12) von dem Zusammengreifen gemeiner Normen und partikularer Strafsatzungen spricht. Er nimmt hierbei offenbar an, dass

alle Normen, deren Uebertretung irgendwie in einem Reichsgesetz mit Strafe bedroht ist, gleich den Strafsatzungen gemeines deutsches Recht — und zwar ebenfalls absolut gemeines — bilden. Allein dies ist nur dann gerechtfertigt, wenn man dem Strafgesetzbuche auch die formelle Bestätigung und Erneuerung der Normen zuschreibt; denn ohne diese Annahme ist gar nicht einzusehen, woher mit einem Male diese absolut gemeinen Normen gekommen, oder, mit andern Worten, durch welche concludente Handlungen ausserhalb der Gesetzgebung, die bisher nur partikularen, oder doch jedenfalls nicht absolut gemeinen Normen zu solchen erklärt worden wären.

An die soeben erwähnte Ausführung über die eigenthümlichen Beziehungen zwischen gemeinen Normen und partikularen Strafgesetzen und umgekehrt, knüpft der Verfasser eine analoge Erörterung über die zeitliche Wandelung des einen Theils bei Unverändertbleiben des andern, welche von selbst zu der Lehre von der Rückwirkung der Strafgesetze, sowie zur genaueren Betrachtung der schon mehrfach genannten Blankettstrafgesetze führt. Den letzten, aber zugleich inhaltreichsten Abschnitt des zweiten Buchs bildet die Darstellung der verschiedenen »Arten der Verwendung der Normen in den Strafgesetzen«, der eigenthümlichen Complicationen, die sich durch das Gegenüberstehen einer (oder wenn man lieber will, der gleichen) Norm und mehrerer Strafgesetze, die Gleichstellung mehrerer Normen in einem Strafgesetze, endlich durch die Beschränkung der Strafbarkeit auf besonders qualificirte Normübertretungen, sowie der doppelten Bedingtheit mancher Strafdrohungen (Antragsverbrechen) ergeben. Es sei



verstattet, aus der Fülle der Einzelheiten hier zwei Punkte herauszuheben, bei welchen sich die grosse Wichtigkeit strenger Unterscheidung von Norm und Strafsatzung trotz alles sonstigen Gegensatzes deutlich zeigt: die Lehre des Verfassers von der Rückwirkung und die Untersuchung über Normwidrigkeits- u. Strafbarkeitsmerkmale.

Es darf im Allgemeinen als ein unanfechtbarer Grundsatz unseres positiven Rechts, wie zugleich als eine unabweisbare Forderung der juristischen Logik betrachtet werden, dass jedes Gebot oder Verbot als solches nur auf die Zeit nach seiner Aufstellung bezogen werden darf. Eine angebliche Uebertretung eines zu der fraglichen Zeit noch gar nicht existirenden Gebots oder Verbots ist eben keine Uebertretung, kann gar keine sein, die Ausstattung einer Norm mit rückwirkender Kraft, oder richtiger gesagt, die Vorschrift eines Gesetzes, dass für irgend einen Zeitraum vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die darin erst aufgestellten Normen bereits als vorhanden angesehen werden sollen, ist wie der Verf. mit Recht bemerkt, unter allen Umständen eine Ungerechtigkeit, für die jedoch auch kaum ein Beispiel in unserer Gesetzgebung sich nachweisen lassen dürfte. (Dass die Schlussbestimmung des § 4, 3 des R.-Str.-G.-B. als ein solches gelten müsse, kann ich nicht zugeben). Ganz das Gleiche aber würde von einer Strafsatzung zu behaupten sein, die in wahrhaft analoger Weise mit rückwirkender Kraft ausgestattet, d. h. mit der Massgabe erlassen würde, dass auch bereits rechtskräftig erkannte oder gar schon vollstreckte Strafen, die im Einklang mit der frühern Strafsatzung, aber im Widerspruche mit der neuen ständen, nach der letzteren beurtheilt resp. corrigirt werden müssten. In

dem Falle dagegen, den man gewöhnlich als Rückwirkung eines Strafgesetzes bezeichnet, nämlich bei der Anwendung der neuen Strafsatzung auf eine vor deren Entstehung liegende, aber bereits nach früherem Rechte strafbare, oder doch wenigstens verbotenen und nur noch nicht bestrafte Handlung, findet in Wirklichkeit gar keine Rückwirkung statt; denn hier besteht ja die Norm bereits vor der fraglichen Handlung, die darum auch unzweifelhaft eine Uebertretung darstellt, und nicht minder ist das für den Fall einer solchen Uebertretung erlassene neue Strafgebot bereits in Wirksamkeit getreten, als die Bestrafung in Frage kommt.

Bis hierher stimme ich mit dem Verf. in der Sache vollkommen überein, nicht so in der weiteren Entwicklung, die ganz unter dem Einflusse seiner seltsamen Auffassung des Strafgesetzes in engerem Sinne steht. Hier, wie überall wird man wohl gut thun, vor allen Dingen den juristischen und den legislativen, bez. rechtsphilosophischen Gesichtspunkt streng zu sondern. Von dem erstern aus kann das Entscheidende nur der Wille des Gesetzes selbst sein, der in Ermangelung ausdrücklicher Vorschriften nach den allgemeinen Grundsätzen über Gesetzesauslegung aus dem Zusammenhang des Gesetzes, eventuell der ganzen Gesetzgebung nach Inhalt und Geschichte zu ermitteln ist. In keinem Fall ist es selbstverständlich, dass eine hypothetische Satzung, wie es jede Strafsatzung ist, im Zweifel stets unbeschränkt genommen werden müsse; im Gegentheil lassen sich ebensoviele allgemeine Gründe dafür beibringen, dass ein Gesetz im Zweifel seine Anwendung auf diejenigen seine hypothesis erfüllenden Thatsachen beschränkt wissen will, die in

der Zeit nach seinem Inkrafttreten fallen; schon der Gebrauch des Praesens im Vordersatze könnte sehr wohl hierauf gedeutet werden. Am allerwenigsten ist hiergegen einzuwenden, das alte Gesetz sei mit dem neuen erloschen und könne nicht als über seine eigentliche Lebensdauer hinauswirkend angesehen werden. Gewiss, das alte Gesetz ist als solches mit Eintritt des neuen, jenes aufhebenden schlechthin todt; allein soweit das neue Gesetz die Anwendung desselben auch für die Zukunft noch fordert, gelten seine Sätze nunmehr kraft des neuen Gesetzes. Stellt man sich andererseits auf den Standpunkt des Gesetzgebers, so ist es ebenso überflüssig, wie unzulässig, die Entscheidung in der Sache selbst (d. h. abgesehen von der hier weiter nicht in Betracht kommenden Competenz) von juristischen, positiv-rechtlichen Gründen abhängig zu machen. Damit ist aber auch entschieden, dass es für diesen Standpunkt überhaupt an einer festen wissenschaftlichen Grundlage zur Zeit fehlt. Zwar eine Verständigung darüber, worauf es bei unserer Frage de lege ferenda eigentlich ankommt, dürfte vielleicht nicht schwer sein. Wohl nur Wenige werden leugnen, dass ihre Lösung davon abhängt, wie man sich das Verhältniss des Vorder- und Nachsatzes in dem Strafgesetz oder mit andern Worten von Normübertretung und Strafe *in concreto* denkt. Je enger dasselbe gefasst wird, je mehr die Strafe als unmittelbar durch dies Verbrechen nach Qualität und Quantität gegeben erscheint, — wie wenn man z. B. mit Heinze dieselbe geradezu als den rechtlichen Werth des Verbrechens ansieht, — um so gewisser wird zunächst diejenige Strafsatzung, unter deren Herrschaft die concrete Handlung fiel, auch in

dem neuen Strafgesetz noch Berücksichtigung verdienen. Allein die Frage nach jenem entscheidenden Verhältnisse selbst wird schwerlich bald eine allseitig anerkannte wissenschaftliche Lösung finden. Weit eher dürfte sich die unbedingte Geltung des milderen neuen Gesetzes rechtfertigen lassen. Der Gesetzgeber, welcher durch die Aufstellung milderer Strafsätze ausspricht, dass die bisherigen für seine Zeit zu hart, also wie jede *plus petitio* ungerecht sind, träte in Widerspruch mit sich selbst, wenn er dennoch die letztere auch nur theilweise noch als massgebend anerkennen wollte.

Was den zweiten Punkt: die Auseinandersetzung über Normwidrigkeits- u. Strafbarkeitsmerkmale anlangt, so kann ich namentlich nicht der Art und Weise zustimmen, wie der Verf. diesen Unterschied dann näher zu bestimmen sucht. Auf der einen Seite berücksichtigt er meines Erachtens zu wenig, dass die verschiedenen Normen nicht sämmtlich einander coordinirt, sondern auch zum Theil subordinirt sind. So z. B. bildet die Norm: »Du sollst nicht tödten« zweifellos nur eine Spezialnorm in Verhältniss zu der andern: »Du sollst nicht die Körperintegrität eines Andern verletzen«; und ebenso fällt das Verbot der Herausforderung unter das Verbot des Zweikampfes, so gut, wie überhaupt jedes Verbot der Haupthandlung auch das Verbot jeder Vorbereitungshandlung als solchen in sich schliesst, auch wo die letztere der gewöhnlichen Regel nach nicht strafbar, und darum nicht Verbrechen ist. Auf der andern Seite hat der Verf. Recht, Vorsätzlichkeit und Fahrlässigkeit nicht als Normwidrigkeitsmerkmale aufzufassen. Aber er bleibt dann auf halbem Wege stehen, indem er in seine negati-

ven Normen doch wiederum ein »schuldhaft« einschiebt, während die Consequenz das Ausscheiden auch dieses allgemeineren Moments aus der Norm und die strenge Auseinanderhaltung von Normwidrigkeit und Schuldhaftigkeit (d. i. verantwortliche Normwidrigkeit) fordern möchte. Dass zum Unrecht im vollen und eigentlichen Sinne des Wortes Beides gehört, wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Doch genug der Einwendungen; können und sollen sie doch die Thatsache nicht beeinträchtigen, dass das ganze vorliegende Werk eine Fülle von scharfsinnigen und anregenden Erörterungen bietet. Am bedeutendsten aber namentlich in den Resultaten ist das dritte Buch desselben, betitelt: »der ursächliche Zusammenhang zwischen Unrecht und Strafe«. Der hier geführte Nachweis, dass der charakteristische, wesentliche Unterschied des Verbrechens von allem andern Unrecht einzig darin besteht, dass es positivrechtlich strafbares Unrecht ist, die Ausführung über den grundsätzlichen Gegensatz von Schadenersatz und Strafe, sowie endlich über das Delictsmoment in allem Unrecht (§§ 26—30) scheinen mir in allen wesentlichen Zügen völlig überzeugend. Da ich jedoch fürchten muss, dass die vorliegenden Blätter den üblichen Umfang einer Besprechung bereits überschritten haben, so will ich mich rücksichtlich der letztgenannten Darlegungen darauf beschränken, sie der Beachtung dringend zu empfehlen. Ob daneben die Polemik des Verf. gegen den Begriff der »Rechtsverletzung« im Gegensatz zum »Unrecht« völlig gerechtfertigt, ob seine eigene Ansicht über den Grund der Reparationsverbindlichkeit annehmbar ist, das

sind Fragen, durch deren Beantwortung der Werth der übrigen Ausführungen in keinem Falle gemindert wird. E. Bierling.

---

Pentateuchus Samaritanus. Ad fidem librorum manuscriptorum apud Nablusianos repertorum edidit et varias lectiones adscripsit H. Petermann. Fasciculus I. Genesis. Berolini apud W. Moeser. 1872. — 128 S. in 8.

Der Segen Mose's Deut. Kap. XXXIII. Untersucht und ausgelegt von Wilhelm Volck, Doctor der Theologie und Philosophie, ordentlichem Professor der Semitischen Sprachen bei der theologischen Facultät der Universität Dorpat u. s. w. — Erlangen, Andreas Deichert, 1873. VI und 194 S. in 8.

Das erste dieser beiden neuen Bücher kann seinem Inhalte nach umso leichter verkannt werden da es auch nicht eine einzige Zeile Vorrede oder sonstige Erläuterung enthält. Man kann nämlich unter dem Samarischen Pentateuche sehr wohl auch den Hebräischen verstehen so wie er bei den Samariern in einem bedeutend abweichenden Wortgefüge sich erhalten hat; und eine neue aber durchaus zuverlässige Ausgabe desselben wäre wegen seiner vielen abweichenden Lesarten nicht ohne Nutzen. Die vorliegende Veröffentlichung aber betrifft nur die Uebersetzung dieses Samarischen Pentateuches in der alten Samarischen Landessprache, welche vor mehr als 200 Jahren in den beiden letzten grossen Polyglotten zu Paris und London zwar schon

gedruckt ist, jetzt aber hier nach den vom Herausgeber neu aufgefundenen Handschriften sehr verbessert erscheint. Man weiss dass Prof. H. Petermann vor Jahren in Palästina vorzüglich mit den Ueberbleibseln der alten Samarischen Gemeinde in Nablûs viel verkehrte: eine Frucht seiner dortigen Bemühungen ist nun auch dieses Werk, dem wir eine glückliche Beendigung wünschen. Die längst ausgestorbene Samarische Landessprache in welche der Pentateuch der Samarischen Gemeinde übersetzt wurde, ist ein in vieler Hinsicht sehr eigenthümlicher Zweig des Aramäischen, welchen wir nur aus dieser Uebersetzung und anderen den alten Samariern einst zum kirchlichen Gebrauche dienenden Schriftstücken näher kennen. Das hier neugedruckte Werk hat daher sowohl für die Bibel als für die Semitische Sprachkunde eine besondere Bedeutung; und indem der Herausgeber es mit einer äusserst genauen Bemerkung der sehr vielen und verschiedenen Lesarten welche er den neugefundenen Handschriften entnimmt neu veröffentlicht, erwirbt er sich sowohl um die Sprachkunde als um die Geschichte der Erhaltung und Erklärung des Pentateuches gute Verdienste.

Das zweite oben aufgeführte Buch will bloss den Deut. c. 33 erhaltenen Mosesegen über Israel erklären, geht aber trotzdem dass es weit genug angelegt und ausgeführt ist, nicht einmal von einer Untersuchung über das aus was man sich unter solchen im Pentateuche erhaltenen vielerlei kleineren und grösseren Segenssprüchen geschichtlich und sachlich zu denken habe. Von der grösseren und kunstreicheren Art solcher dichterischen Segenssprüche besitzen wir zwei sich gegenseitig viel erläuternde Bei-

spiele an dem älteren Jakobsegen Gen. c. 49 und diesem offenbar jüngern Mosesegen. In beiden werden die zwölf Volksstämme einzeln aufgeführt und jeder mit einem für ihn passenden Segensspruche ausgezeichnet, nur dass dieser Segensspruch sich in dem weit älteren Jakobssegen bei einigen Stämmen wie gegen des Redenden willen und doch nach höherer Nothwendigkeit unerwartet in ein tadelndes Wort oder sogar in Fluch umkehrt: während der spätere Mosesegen die zwölf Stämme strenger als ein einiges Volk betrachtet, ihnen allen Segen wünscht, und demnach auch in einem Vor- und Nachworte den rein segnenden Blick auf das gesammte Volk hinlenkt. Fragt man nun wie solche dichterische Stücke im Volke Israel entstehen und zu welchem Zwecke sie in der Wirklichkeit dienen konnten: so leiten uns alle die mannichfaltigsten Anzeichen und Beweise welche sich hier uns bei näherer Untersuchung aufdrängen, auf folgende Vorstellung. Es war eine alte Sitte der Morgenländischen Reiche dass jährlich am Neujahrstage in einer Reichsversammlung und in feierlicher Sitzung Uebersichten über den Zustand des Reiches und besonders auch der einzelnen grossen Theile desselben gegeben wurden, also auch wohl Dichter sich erhuben eine solche Uebersicht von dem höhern Standorte der Betrachtung aus zu geben, und ein hoher Priester oder Prophet der Dolmetscher solcher Gedanken wurde. Eine solche Sitte versteht sich fast von selbst: sie besteht aber auch noch heute am Persischen Hofe zu Teherán; und sie war einst in jenen Urzeiten des Volkes Israel um so erspriesslicher je mehr jedes gute Mittel angewandt werden musste das Band der losern Einheit der Stämme stets bei



jeder treffenden Gelegenheit wieder fester anzu-  
ziehen. Dass nun einzelne solcher Segenssprüche  
sich fester erhielten als andere, und man nicht  
in jedem Jahre ganz neue dichtete sondern aus  
den altberühmten manches mehr oder weniger  
verändert wiederholte, ist selbstverständlich:  
und die beiden Beispiele davon welche sich jetzt  
in den Pentateuch an passender Stelle einge-  
schaltet erhalten haben, bestätigen dieses voll-  
kommen; wir können aber so auch die beson-  
deren Namen leicht erklären welche diese bei-  
den Stücke empfangen und unter welchen sie  
zuletzt in das grosse Buch der Urgeschichten  
Pentateuch genannt aufgenommen wurden. Denn  
in jenen Urzeiten vor der Entstehung des  
menschlichen Königthumes kannte man überhaupt  
nur »vereinigte Stämme Israel's« oder Jakob's,  
nannte also eine solche Segensspruchreihe in  
verkürztem Ausdrucke einen Jakobssegens: allein  
es kommt hinzu dass in dieser jetzt Gen. c. 49  
erhaltenen älteren Segensspruchreihe wirklich  
eins der wichtigsten Stücke, der Segen über  
Josesph v. 22—26, aus der äussersten Urzeit  
lange vor Mose abstammen muss, sich offenbar  
immer im Volke als ein Jakobssegens erhalten  
hatte, und den festen Grund bildet um welchen  
sich die andern Sprüche reihen. Als sodann  
das menschliche Königthum sich nach Salômo's  
Tode spaltete, konnte diese alte Sitte offenbar  
in dem Reiche Juda nicht leicht fortgesetzt wer-  
den, da es im wesentlichen nur den einen Stamm  
Juda darstellte. Desto leichter setzte sie sich  
im Reiche Israel fort, wie fast alles andere aus  
früheren Zeiten dem Volke durch Gewohnheit  
theure mehr oder weniger gut erneuert sich in  
ihm zäher fortsetzte. Da nun in diesem Zehn-  
stämmereiche nicht David sondern der zu neuem

Glanze auferweckte Mose alles galt, so ist gar nicht zu verwundern dass die Segensspruchreihe sich in ihm am liebsten um seinen Namen so sammelte wie wir das noch jetzt Deut. 33, 4 wörtlich sehen, von seinem Andenken gerne ausging, und demnach ein solches Stück bald allgemein der Mosesegen genannt wurde. Ein solcher Mosesegen ist nun im wesentlichen das Deut. c. 33 eingeschaltete Dichterstück: jedoch mit einer Ausnahme welche uns erst vollkommen seine jetzige Gestalt erklären kann. Denn als das Zehnstämmereich zerstört war und das Reich Juda umso leichter wieder auf das ganze altheilige Land Ansprüche erheben konnte die bestimmten geschichtlichen Spuren nach nicht immer unerfüllt blieben: da konnten auch in Jerusalem selbst solche Mosesegenssprüche sich erheben; und ein solcher ist erst der jetzt Deut. c. 33 zu lesende vollkommen so wie wir ihn haben. In ihm sind nur die drei Sprüche über Juda Levi und Benjamin v. 7—12 neu: alles andere ist noch wie aus dem Zehnstämmereich. Auch lässt sich leicht beweisen dass sogar die gesammte Reihe und Folge in welcher die Sprüche über die einzelnen Stämme jetzt erscheinen, sich nur in solcher Weise erklären lässt.

Wir haben es für nützlich erachtet diese Erörterung über das Entstehen der beiden aus vielen Rücksichten ebenso schwierigen als wichtigen Stücke Gen. c. 49. Deut. c. 33 hier zu geben, weil wir sie früher noch nirgends zu geben den Raum und die Zeit fanden, obgleich ihre wesentlichen Grundlagen schon früher an manchen Stellen zerstreut erörtert wurden und dort von jedermann leicht gefunden und näher beachtet werden konnten. Was sollen wir also

sagen wenn der Verf. dieses neuen Buches jene heute längst gegebenen ersten Grundlagen zur sicheren Erklärung des Stückes Deut. c. 33 zwar theilweise an ihren Stellen wirklich aufgefunden hat, aber sie nicht im geringsten zu verstehen oder vielmehr zu würdigen und richtig anzuwenden weiss? wird etwas richtig erkanntes dadurch vernichtet dass man es erkennt, oder gar so wie der Verf. dies S. 155 versucht es zu verdrehen und zu verlästern unternimmt? Aber der Antrieb welcher den Verf. so zu verfahren bewegt, ist auch sehr leicht zu sehen. Er ist ein Nachzügler der Hengstenbergisch-Erlangischen Theologenschule, und begreift nicht einmahl soviel dass diese Schule in ihren grundverkehrten Bestrebungen und ihrem für soviele unserer heute sehr nothwendigen ja unvermeidlichen Bemühungen sehr schädlichen Wirken jetzt längst vor aller Welt enthüllt ist; und so nennen wir ihn hier einen blossen Nachzügler, da wir nicht fürchten dass die neuesten Wendungen der kirchlichen Dinge in Deutschland dieser Schule wieder zu ihrer vorigen Macht verhelfen werden. Als ein solcher Nachzügler treibt er denn auch wieder das bekannte alte Spiel alle gewissenhafte und gründliche Wissenschaft von vorne an zu beschuldigen sie verfabre willkürlich, bringe ungehörige Dinge in die Bibel, wolle nicht anerkennen dass Mose alles im Pentateuche von ihm erzählte geredet oder sogar geschrieben habe u. s. w. Zwar treibt der Verf. dieses Spiel heute mit einigen anderen Nachzüglern seiner Art etwas vorsichtiger und verdeckter als es vor zehn oder zwanzig bis dreissig Jahren getrieben wurde, da er in seinem Buche vorne von alle dem was er eigentlich meint nicht offen redet, sondern erst

am Schlusse seine wirkliche Meinung offener ausspricht, und sich überall lieber als ein Mann der Wissenschaft geben möchte. Allein wenn er auch nur das wäre was er demnach sein will, ein Mann guter und gründlicher Wissenschaft, so könnte er auch als Bibelerklärer und weiterhin als Christ gar nicht so handeln wie er hier handelt. Und nur dieses etwas näher zu beweisen scheint uns hier der Mühe werth.

Wer nun als ein wissenschaftlicher Mann die Bibel A. Ts sicher verstehen und handhaben oder anwenden will, muss doch vor allem heute in den Semitischen Sprachen vollkommen heimisch sein; und wenn er auch nicht die auf diesem weiten und immer noch weiter sich ausdehnenden Gebiete auftauchenden neuen grossen Schwierigkeiten bemeistern kann, so muss er doch wenigstens einen Satz Semitischer Sprache in allen seinen Theilen und seinem Geiste richtig aufzufassen fähig sein. Unser Verf. hat aber offenbar gar keine irgendwie hinreichende Kenntniss Semitischer Sprachen, und weiss nicht wie er sich auf diesem Felde als ein sorgsamer und treuer Arbeiter zeigen müsse. Sogar der erste beste Laie kann das leicht merken, wenn er auch nur die Uebersetzungen der Hebräischen Worte liest welche der Verf. als die richtigen gibt. Jeder Laie muss danach meinen das Hebräische sei entweder eine höchst unklare und abgeschmackte oder eine ganz unverständliche Sprache: während doch die Schuld hier, so weit es auf den Zustand unsrer heutigen wissenschaftlichen Einsichten und Fähigkeiten ankommt, überall nur an dem Verf. liegt. Was sollen z. B. sogleich v. 2 die Worte bedeuten »Gott trat aus heiligen Myriaden, indem von Seiner Rechten (ausging) Feuer eines Gesetzes

ihnen«? was kann der Leser sich irgend dabei denken? Wird derselbe nicht mit Hrn. Strauss aus Ludwigsburg in seinem neuesten Buche ausrufen, wenn die Bibel nichts als solche Worte enthalte, so sei es nicht der Mühe werth sie zu lesen und zu beachten? Denn dass solche Worte wie sie der Verf. übersetzt gar keinen Sinn geben, ist zu beweisen selbst kaum der Mühe werth. Allein der Verf. übersetzt auch da ganz unrichtig wo der Laie allerdings nicht sogleich das untreffende merkt, und dennoch der einfache klare und vor allem der richtige Sinn dadurch sehr leidet. Er übersetzt z. B. v. 10: »(die Priester) sollen lehren —, sollen Rauchwerk bringen«: sollten sie das aber damals etwa bloss und thaten es nicht? wie kann der Verf. v. 9 das Hebräische Imperf. einfach durch unsere Gegenwart, v. 10 aber bei der reinen Fortsetzung davon durch ein Sollen übersetzen? Aber auch die Hebräische Verskunst beachtet der Verf. nicht wie man sie doch heute längst richtig beachten und nützlich verwerthen kann: und wie vieles verliert alles sein Licht und seine Wahrheit, wenn man auch nur diese Kunst verkennt! Dass aber der Verf. nicht selten auch Arabische Wörter und Buchstaben in seine Erklärung des Hebräischen einmischt, kann in den Augen des Kenners am wenigsten dázú dienen den grossen Mangel zu verdecken: wir können heute leider wieder in solche Zeiten zurücksinken wo man Hebräisch zu verstehen meinte wenn man einige Arabische Brocken einmischte.

Lassen wir jedoch nun alle Semitische Sprachkenntniss zur Seite, so gibt es bekanntlich bei der Beurtheilung von alten Schriften und vorzüglich auch bei der so leicht nothwen-

dig werdenden Vergleichung verschiedener Schriftstücke eine Menge von wichtigen Dingen die auch jeder der alten Sprachen unkundige Mann richtig schätzen und nützlich beurtheilen kann. Der Verf. aber, von jener Einseitigkeit einer heutigen Theologenschule befangen, hat auch für solche Dinge kein gerades und gutes Auge. Wir wollen das kurz an einem Beispiele zeigen welches für die gesammte richtige Ansicht über den Mosesegen wie wir ihn Deut. c. 33 haben von Wichtigkeit ist. Bekanntlich beginnen einige der auch künstlerisch ausgezeichneten und dazu grösseren dichterischen Stücke des A. Ts mit einem Hinweise auf die erhabenste Zeit welche das Volk der wahren Religion erlebte, die der Bildung seiner Gemeinde unter Mose; und alle diese selbst so erhabenen Anfänge höherer Rede Richt. 5, 4 f. Hab. 3, 3 f. Deut. 33, 2—4. *ψ.* 65, 8 f. haben in der gesammten Farbe der Rede und der Worte etwas so ähnliches dass man leicht sieht wie ein Dichter hier den Vorgang bildete. Alles vereinigt sich nun dahin diesen uns erkennbaren ältesten Vorgang in den alten Deboraliedern Richt. c. 5 zu erblicken. Allein unser Verf. kann das von vorne an nicht zugeben, weil er (wie oben gesagt) es koste was es wolle vor jeder genauen Untersuchung der Dinge schon entschlossen ist den Wortlaut des Mosesegens von Mose selbst abzuleiten. So will er denn S. 50 beweisen die Ursprünglichkeit hierin liege nicht bei der grossen alten Dichterin Debora, sondern bei dem Stücke Deut. c. 33; und führt als seine zwei Beweise an: 1) »nicht das  $\text{קָמָה אֲנִי}$  (als du auszogst) Richt. 5, 4 sondern das  $\text{אָנֹכִי}$  (er kam) Deut. 33, 2 sei die entsprechende Form für die erstmalige Erwähnung des betreffenden Faktums«;

aber meint denn der Verf. wirklich vor den Worten Deut. 33, 2 habe niemand von diesem Ereignisse geredet? und dazu steht es jedem Dichter frei wie er etwas mit Bezug auf das weiter zu sagende vorne ausdrücken wolle; — und 2) »der Sinai stehe Deut. 33, 2 richtiger als Richt. 5, 4 f. an der Spitze«: also will er der grossen Dichterin und Prophetin Debora vorwerfen sie wisse die Worte nicht richtig zu setzen, während er nicht einmahl frägt warum sie die Worte gerade so und der Dichter des Mosesegens sie wieder anders setze? Wir müssen hier wirklich meinen jeder Laie begreife wie völlig willkürlich und grundlos der Verf. urtheile, um auf solche Urtheile — das wichtigste zu bauen!

Der Pentateuch ist nun einmahl ein Buch welches sich erst im Laufe langer Jahrhunderte zu der wunderbaren Auswahl der allerverschiedensten sämmtlich aber ausgezeichnetsten Schriftstücke ausbildete welche endlich in ihm zusammengefasst und für alle Zukunft erhalten wurden. Dies ist nun einmahl wie es ist: und weder der heutige Dr. Wilh. Volck noch irgend ein anderer kann es ändern; wohl aber ist es unsre Pflicht, wenn wir den Reichthum und die Wahrheit der in ihm zusammengefassten Stücke richtig erkennen und anwenden wollen, sie alle im einzelnen so wieder zu fassen wie jedes ursprünglich war und ursprünglich verstanden werden wollte. Dass das grosse Buch wie es war zuletzt nach Mose genannt wurde, hat seine guten Gründe, kann uns aber nicht zwingen zu meinen jedes einzelne Stück in ihm müsse, auch wenn jede wiederholte und sorgfältigste Untersuchung uns das Gegentheil beweist, von Mose selbst verfasst oder auch nur aus seiner

Zeit sein. Vielmehr kann wer in solcher Weise das Wahre völlig verkennt und zähe verwirft, auch nicht einmal diejenige Stücke von ihm sicher erkennen welche wirklich von Mose und aus seiner Zeit oder sogar aus noch älterer Zeit abstammen; und so sind die übeln Vertheidiger Mose's zuletzt seine ärgsten Feinde, weil sie alles unsicher machen und am Ende nur den heutigen Allesleugnern in die Hände arbeiten. Aber das schlimmste ist schliesslich dass sogar solche heutige Männer wie Hr. Wilh. Volck sich nicht mehr enthalten können allerlei Vermuthungen über die älteren Gestaltungen des Pentateuches aufzustellen also mit unsrer ganz ohne sie entstandenen und von ihnen verlästerten heutigen Wissenschaft wetteifern zu wollen, aber die Dinge dadurch nur immer mehr verwirren, weil sie auch bei diesem Wetteifer von Unrichtigkeiten ausgehen.

Eben dieses wollen wir hier noch kurz nachweisen, da es sprechend genug ist. Der Verf. meint nachgewiesen zu haben dieser Mosesegen der doch bloss in der Ueberschrift v. 1 so genannt wird, sei auch von Mose im groben Wortsinne so gesprochen. Allein mitten in ihm wird ja von Mose erzählt v. 4: und der Verf. fühlt selbst dass Mose so nicht von sich reden konnte. Anstatt dieses nun ernstlich zu bedenken und die rechten Folgerungen daraus zu ziehen, will er flugs den ganzen Vers streichen! Und damit meint er sich helfen zu können, während sich kein einziger guter Grund für dies Streichen erfinden lässt, die Worte vielmehr, wenn man nur ihren Zusammenhang mit den übrigen v. 2 — 5 versteht, sich nach eben diesem Zusammenhange gar nicht wegnehmen lassen? Hier wagt er also S. 45 von Unächtheit zu reden, während



die bessere Wissenschaft von Unächtheit zu reden gar nicht nöthig hat? — Aber ähnliche Neuerungen der schlimmsten weil willkürlichsten Art erlaubt er sich auch sonst. Nach S. 171 will er c. 1—4 vom Deuteronomium ganz losscheiden als erst nach Mose geschrieben, und dem Mose-segen seinen ursprünglichen Platz hinter Num. c. 27 anweisen. Allein nichts ist gewisser als dass der Anfang des Deuteronomiums c. 1—4 von demselben Verfasser ist welcher das übrige schrieb, und diesem ein grosses Unrecht geschieht wenn ihm genommen wird was ihm gehört. So rein nach grundlosen Einfällen verfährt keine ächte Wissenschaft.

Die Meinung aber der Mose-segen habe anfangs hinter Num. c. 27 gestanden bedenkt nicht einmahl dass er da wo er wirklich steht ganz gut seinen Platz hat, soweit er nämlich einen solchen überhaupt im Pentateuche haben konnte. Denn das eigenthümlichste bei dem Mose-segen ist noch dass er seiner ganzen Sprachfarbe nach von einem Dichter oder Schriftsteller abstammt von welchem wir sonst im A. T. nicht das geringste weiter haben, aber auch ebenso gewiss seinen Platz im Pentateuche erst empfing als das ganze grosse Buch sonst schon ebenso wie es sich erhalten hat vollendet und in Umlauf gesetzt war. Letzteres folgt mit Sicherheit aus der durchaus eigenthümlichen Sprachfarbe seiner Ueberschrift v. 1. Ein letzter Herausgeber des Pentateuches oder vielmehr (mit dem B. Josua) Hexateuches schaltete dieses besondere Stück noch ein: und da war für es kein besserer Platz als dér den es eben innerhalb des grossen Buches der Urgeschichten immer gehabt hat, und wo Mose zum erstenmahle der Mann Gottes genannt wird. An dieser Stelle sei

dem Unterz. nur noch erlaubt zu bemerken dass zu den Eigenthümlichkeiten der Sprache des Stückes besonders auch die Redensart zu etwas kommen d. i. etwas bekommen oder empfangen gehört, wie sie sich bei בּוֹא v. 7 und bei הָרָא v. 21 findet. Im Deutschen ist diese Redensart ganz gewöhnlich, nicht aber im Hebräischen: und findet sie sich dennoch in diesem Stücke, so liegt auch darin ein Merkmahl dass es von einem Schriftsteller ist von welchem wir sonst heute nichts weiter hesitzen.

H. E.

---

Hubert Languet. 1. Theil. Historische Inauguraldissertation von Ignaz Blasel. Breslau 1872. 48 SS in 8<sup>o</sup>.

Jedem, der die sehr interessanten, aber, wie mir scheint, noch nicht eingehend genug behandelten politischen und religiösen Berührungen Frankreichs und Deutschlands im 16ten Jahrhundert nur einigermassen kennt, ist der Name Hubert Languets ein wohl vertrauter. Eine genügende Biographie dieses vielgenannten Mannes mussten wir aber bisher entbehren und es ist daher rühmend anzuerkennen, dass sich eine junge tüchtige Kraft zur Bearbeitung derselben entschlossen hat. Denn das vorliegende Heft ist, wie dies der Zweck anzeigt, zu dem es herausgegeben wurde, nur der Anfang eines grösseren Ganzen und »in nicht allzulanger Zeit beabsichtigt der Verf. ein Gesamtbild von Languets Leben und Thätigkeit, in Verbindung mit mannichfachem, noch ungedrucktem Quellen-

material der Oeffentlichkeit zu übergeben«. So sehr nun die Erfüllung dieser Absicht zu wünschen ist, so dringend wird dem Verf. gerathen werden müssen, sich nicht mit dem in dieser Schrift verarbeiteten handschriftlichen Material (einigen in Breslau und Wolfenbüttel aufbewahrten Briefen) zu begnügen, sondern die, soweit ich nach flüchtigem Durchblick urtheilen kann, wichtigen und zahlreichen Dokumente, welche die Pariser Bibliothek besitzt, zu untersuchen.

Trotzdem nun in dem vorliegenden Büchlein eine vollständige Biographie nicht geboten werden sollte, so hätten doch wol, meines Erachtens, die Hauptbegebenheiten in dem ganzen Leben des zu Schildernden wenigstens angedeutet, kurz skizzirt werden sollen; da dies nicht geschieht und die Beschreibung nur bis zum Jahr 1556 geführt wird, ohne dass der Verf. eine Vorschau in das Künftige anstellt, wird das Interesse der Leser, das wenigstens nach einer gewissen Abrundung verlangt, zu wenig befriedigt. Und noch ein anderes Bedenken ist auszusprechen. Gerade für eine Erstlingsarbeit wäre es durchaus passend gewesen, den tatsächlichen Boden, auf dem man zu stehen hat, genau festzustellen, in zusammenhängender Weise eine Kritik der Quellen zu geben, deren man sich bei der Darstellung bedienen musste. Vor Allem der *Vita Huberti Langueti ed. Joh. Petr. Ludovicus*. Halle 1700, über die ich, da ich sie mir leider nicht verschaffen konnte, nicht im Zusammenhange urtheilen kann. Ueber sie, — mag sie nun, wie es nach den Worten unsres Verf. manchmal den Anschein hat, von einem Zeitgenossen oder erst von dem genannten, spätem Schriftsteller herrühren, — als über die erste umfängliche Lebensbeschreibung hätte

eine besondere kritische Abhandlung gegeben werden sollen.

Das Leben Languets, soweit dessen Erzählung hier vorliegt, ist zwar nicht reich an merkwürdigen Schicksalen, aber anziehend wegen der lebendigen inneren Entwicklung.

Hubert Languet wurde als Sprössling einer adligen Familie zu Vitteaux 1518 geboren, studirte, nachdem er sich schon in der Heimath die Anfänge der classischen Bildung erworben hatte, die Sprachen des Alterthums weiter in Poitiers, ferner Geschichte, für deren wissenschaftliche Bearbeitung er später mannichfach thätig war, und Geographie, zu welcher ihn seine nachmals befriedigte Reiselust trieb, beschäftigte sich aber, als echter Franzose, weder damals noch später mit lebenden Sprachen, so dass er trotz seines langjährigen Aufenthaltes in Deutschland keine rechte Kenntniss der deutschen Sprache erlangte. Religiöse Schriften der neueren Richtung hatten ihn schon in früher Jugend lebhaft angezogen, sie begleiteten ihn nun auf seiner Reise nach Italien, wo er, an verschiedenen Höfen und Universitäten verweilend, einige Jahre zubrachte, freilich in ganz anderer Weise, als in welcher die Humanisten früherer Zeiten dieses Land der Sehnsucht bereisten; sie trieben ihn endlich nach Deutschland, um von Melanchthon Lösung der Zweifel zu erhalten, die ihn beschlichen hatten. Da führte er dann zunächst bei Melanchthon, dann bei Camerarius ein gennussreiches Leben, bald aber begann er, theils als Privatmann, theils im Auftrage Anderer, eine umfassende litterarische, religiöse und politische Thätigkeit. Aus ihr werden in den vorliegenden Abschnitten nur die ersten, im Verhältniss zu den späteren weniger wichtigen Schritte bespro-

chen: die Reise an den kaiserlichen Hof nach Wien, die Theilnahme an dem Convent zu Naumburg, die Reise nach Augsburg, um gegen Schwenckfeld thätig zu sein, verschiedene Reisen nach Brüssel, wo er vielleicht der Abdankung Karl V. beiwohnt und wo er lange verweilt, um die grossen politischen Veränderungen in der Nähe zu betrachten, ein Aufenthalt in Frankfurt, der ihn mit Calvin zusammenbrachte, und endlich das undankbare und auch mit Undank gelohnte Vermittlungsgeschäft zwischen Flacius Illyricus und den Wittenbergern, das von unserm Verf. gründlich, zum Theil nach bisher unbekanntem Quellen dargestellt wird. (In diesem Abschnitt ist der S. 41 A. 82 stehen gebliebene störende Druckfehler: Calvini statt Flacii zu berichtigen.)

Von Einzelheiten will ich nur einen seltsamen Widerspruch des Verfs aufzeigen. Er sagt S. 32: „Melanchthon, solchen Religionsgesprächen abgeneigt.., war noch unentschieden, ob er an dem Convent theilnehmen würde“ und S. 39 A. 74, in einer Polemik gegen eine Behauptung Preger's: „Melanchthon war keineswegs abgeneigt, mit seinen Gegnern, sei es öffentlich, sei es privatim, religiöse Disputationen zu führen, um auf diese Weise Klarheit in streitige Punkte zu bringen. Zahlreiche Briefe beweisen dies zur Genüge“; und als wollte er selbst einen solchen Beweis beibringen, führt er an (S. 48 in A. 101), dass Melanchthon den Bewohnern von Wesel gerathen habe „die abweichenden Ansichten auf gütlichem Wege durch ein Religionsgespräch zu beseitigen“.

Doch diese und ähnliche kleine Ausstellungen sollen den Werth des Schriftchens nicht

beeinträchtigen, das uns lebhaft eine recht baldige Fortsetzung wünschen lässt.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Wie wirken Sauerstoff und Ozonsauerstoff-(?)Inhalationen? Zur Klärung dieser Frage veröffentlicht von Dr. Wilhelm Waldmann, Oberstabsarzt ausser Dienst. Halle. Berlin, Hirschwald'sche Buchhandlung. 27 pp. in Octav.

Diese kleine Schrift ist gegen die neuerdings besonders durch Constantin Lender in Berlin betriebene therapeutische Verwerthung des sogenannten Ozonwassers gerichtet und sucht namentlich die Inhalationen von gewöhnlichem Sauerstoff, deren Wiedereinführung in die medicinische Praxis durch englische und französische Aerzte bereits früher von uns in diesen Blättern hervorgehoben wurde, gegenüber den Ozonsauerstoff-Inhalationen in ein vortheilhaftes Licht zu stellen. Waldmann ist auf Grundlage von Beobachtungen, die er am eigenen Körper Gelegenheit anzustellen hatte, offenbar befähigt, über die Wirkung der Sauerstoffathmungen ein Wort mitzureden und wir erhalten durch ihn eine neue authentische Bestätigung des Factums, dass der inhalirte Sauerstoff nicht die befürchteten Entzündungen der Respirationsorgane hervorruft, von denen man in älteren Schriften so oft zu hören bekommt. Waldmann constatirt ferner, dass das Gas bei längerem Gebrauche eine Hebung der Muskelkraft und des Appetits bedingt und dürften seine Erfahrungen aufs Neue dar-

thun, dass es wohl an der Zeit ist, ausgedehntere Versuche über die therapeutischen Wirkungen des Oxygens, namentlich in klinischen Anstalten, zu unternehmen.

Wir glauben aber trotz der Waldmann'schen Brochüre, dass eine gleiche Beachtung auch dem Ozonsauerstoff und dem sogenannten Ozonwasser zu Theil werden muss. Denn die Basis der Polemik Waldmann's wider das letztere ist durch neuere Untersuchungen erschüttert. Waldmann geht von einer Untersuchung Böttchers aus, der in dem Ozonwasser aus der hauptsächlichsten Berliner Fabrik kein Ozon, wohl aber Untersalpetersäure gefunden haben will. Wäre diese Angabe richtig, oder wäre, wie Cremer behauptet, im Ozonwasser statt Ozon Wasserstoffsperoxyd vorhanden, so würde Waldmann sich vollkommen im Rechte befinden, die gesammte Lender'sche Ozontheorie für eine Missgeburt zu erklären. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die Resultate der Analysen von Böttcher und Cremer irrig sind und wo die Fehlerquelle steckt. Aber gewiss ist es, dass ihnen andere mit grösster Umsicht ausgeführte Prüfungen gegenüberstehen, durch welche das Vorhandensein von Ozon und die Abwesenheit von Säuren oder Wasserstoffsperoxyd in frischem Lender'schen Ozonwasser dargethan ist. Schon früher (1870) ist Preyer zu diesem Ergebnisse gekommen und neuerdings hat Carius dieselben in ihrem ganzen Umfange bestätigt. Seit den Untersuchungen des letzteren kaun nicht mehr die Rede davon sein, dass Ozon von Wasser nicht augenommen wird, was freilich auch schon durch andere Forscher früher widerlegt war. Jedenfalls erweisen aber die divergirenden Resultate der verschiedenen Analysen, dass die Anwendung

des Ozonwassers in der Praxis vorläufig auf grosse Hindernisse stossen wird, indem der Arzt bei der jedesmaligen Anwendung sich davon überzeugen muss, ob das fragliche Präparat auch wirklich Ozon enthält und in welchem Masse das letztere vorhanden ist. Auf die Bezugsquelle darf er sich nicht verlassen, denn die untersuchten Wasser stammten aus einer und derselben Fabrik. Zwar ist die Untersuchung nicht schwierig, doch erschwert die Nothwendigkeit derselben offenbar die Verbreitung des Mittels.

Ist nun nach dem Angeführten auch die Grundlage, von welcher Waldmann's Polemik ausgeht, nicht haltbar, so fragt es sich doch, ob die dem Ozonwasser durch Länder beigelegte therapeutische Bedeutung demselben zukommt. Eine topische Wirkungsweise wird demselben ohne Zweifel zukommen und in der That haben sich schon Stimmen dafür ausgesprochen, dass es als Gurgelwasser bei Diphtheritis benutzt, sich werthvoll erweise. Ob aber das Ozonwasser bei innerlicher Anwendung nicht ausschliesslich local wirkt, sondern das Ozon aus demselben oder mit demselben in das Blut aufgenommen wird, darüber fehlt es bis jetzt an vollgültigen Beweisen. Die Möglichkeit einer solchen Aufnahme ist allerdings nicht zu bestreiten, zumal wenn man die von Alexander Schmidt nachgewiesene Resorption des Wasserstoffsperoxyds damit in Parallele stellt. Was bisher über therapeutische Wirksamkeit des Ozonwassers publicirt ist, rührt fast ausschliesslich von Lender her, dessen Aufsätze von einer grossen Voreingenommenheit zeugen, wenn man nicht andere Motive in ihnen zu suchen berechtigt ist. Lender hat in besonderen Brochüren Theorien entwickelt, welche die



Anwendung des Ozons stützen sollen, die geradezu bei Unbefangenen Misstrauen erwecken müssen; er ist in einer Weise gegen den Genuss kohlenensäurehaltiger Mineralwasser, an deren Stelle er sein Ozonwasser gesetzt wissen möchte, zu Felde gezogen, dass man die Absicht merkt und verstimmt wird. Er hat Krankengeschichten veröffentlicht, welche in hohem Grade auffallend erscheinen, auch hat er das Ozonwasser selbst mit dem Character eines Geheimmittels oder einer Specialität bekleidet und erst vor Kurzem den Schleier, mit welchem die Bereitungsweise verhüllt wurde, etwas gelüftet. Alles dies legt die Nothwendigkeit dar, das Ozonwasser einer unpartheiischen klinischen Prüfung zu unterwerfen, und darauf hinzuweisen ist der Zwcnck dieser Anzeige.

Es ist dies eine Pflicht, gegenüber denjenigen Angriffen gegen das Lender'sche Verfahren, welche, wie z. B. ein von Waldmann erwähnter Artikel in der Pharmaceutischen Centralhalle, das Kind mit dem Bade ausschütten und die ganze Ozontherapie pure ac simpliciter als Schwindel bezeichnen. Mit Recht sagt Waldmann, dem es, wie wir hervorzuheben nicht unterlassen dürfen, um eine gerechte Würdigung des ganzen Verfahrens zu thun war, dass der Tadel sich gegen die Art und Weise der Ausbeutung, nicht gegen die methodische Anwendung der Ozonsauerstoff-Inhalationen, bei denen in Zukunft auch das (?) wegzulassen ist, zu richten habe.

Theod. Husemann.

---

Das Evangelium Nicodemi in der Abendländischen Literatur. Nebst drei Excursen über Joseph von Arimathia als Apostel Englands, das Drama »harrowing of Hell« und Jehan Michel's Passion Christi; von Dr. Richard Paul Wülcker. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1872. — 109 S. in 8.

Das gewöhnlich so genannte Nikodemus-Evangelium nimmt unter den Apokryphischen Evangelien zwar an Inhalt und Werth nicht die erste Stelle ein (diese gebürt dem sogen. Protevangelium des Jakobos), sondern erst die zweite, steht aber doch weit über allen den übrigen die man auf die dritte Stufe verweisen muss, und ist während des Mittelalters vorzüglich in allen Ländern der Lateinischen Kirche wegen seines sonst nirgends weiter anzutreffenden Inhaltes sehr hoch geachtet und überaus gerne gelesen. Die neue sehr schön gedruckte Schrift des Herrn Dr. Wülcker gibt nun zwar über die Entstehung und das Zeitalter dieses denkwürdigen Evangelischen Buches keine neue Aufschlüsse: desto unterrichtender und reicher sind aber die in ihm zusammengestellten genauen Nachrichten über den Gebrauch welcher von ihm in dem volksthümlichen Schriftthume des gesammten Abendlandes gemacht wurde. Alle die Völker der Lateinischen Kirche von den Baskischen bis zu den Skandinavischen bildeten aus diesem Buche eine Menge neuer Erzählungsbücher, oder kleideten seinen Inhalt in Dramen ein; und dieses einmahl in einer vollständigen Uebersicht verfolgen zu können, ist schon ansich erfreulich. Der Verf. geht aber auch zugleich überall auf die Handschriften und ersten Drucke dieser vielen und höchst ver-

schiedenen Mittelalterlichen Schriften sorgfältig zurück, und theilt vielen wenig bekannten Stoff mit. Merkwürdig ist dabei dass die ältesten Bücher der Art bei den Angelsachsen erscheinen: und Joh. Alb. Fabricius, der bekannte Herausgeber des Cod. N. T. apocryphus, wollte dieses daher erklären dass Nikodemus als der Apostel der Angelsachsen gegolten habe. Der Verf. weist dagegen nach dass eine solche Sage nur von Joseph von Arimathia in Umlauf gewesen sei, aber auch diese nicht vor dem zwölften Jahrhunderte.

H. E.

---

Berichtigung S. 17 Z. 6 v. u.

Bei Besprechung des Nasals in *ushtrânâm* ist nach dem Aufrechtschen Text des Rigveda und dem Citat im Petersburger Wörterbuch angenommen, dass *râshtrânâm* mit einem lingualen Nasal im Rigveda geschrieben werde. Aber auch dieses ist nicht der Fall. Rv. VII. 34, 11 ist राष्ट्रानाम् in M. Müller's Ausgabe richtig mit dentalem Nasal gedruckt und Sâyana bemerkt ausdrücklich, dass diese Schreibweise vedisch sei. Es wird also, wie am angeführten Orte angedeutet, der Grund der Nichtlingualisirung in beiden Fällen in der grösseren Anzahl der vorhergehenden Linguale liegen, also in einem Streben nach Dissimilation. Th. Benfey.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

19. März 1873.

Die Eingeborenen Südafrika's ethnographisch und anatomisch beschrieben von Gustav Fritsch. Mit zahlreichen Illustrationen, zwanzig lithographischen Tafeln, nebst einem Atlas, enthaltend sechzig in Kupfer radirte Portraitköpfe. Breslau F. Hirt. 1872.

An grösseren ethnographisch-anthropologischen Werken, wie sie verhältnissmässig zahlreich im Anfange der Sechziger Jahre von Ecker, His und Rütimeyer, Davis und Thurnham, Morton u. a. veröffentlicht wurden, sind die letzten Jahre keineswegs reich gewesen. Eigentlich können in dieser Hinsicht fast nur der anthropologische Theil der Novara-Expedition und Quetelets Anthropométrie in Betracht kommen, und auch diese sind nach Ziel und Anlage wesentlich verschieden von der vorliegenden Arbeit. In Fritschs Beschreibung der Eingeborenen Südafrikas begrüßen wir eine der werthvollsten Bereicherungen der anthropologischen Literatur, ein Werk, welches gleich vollendet in Darstellung wie in künstlerischer

Ausstattung, geradezu anthropologischen Monographien als Muster dienen kann. In der That steht hier die Technik auf einer Höhe, wie sie noch in keinem ähnlichen Werke in gleicher Weise zur Anwendung gekommen. Ausser den Tafeln mit Abbildungen von Schädeln, Becken, Hautfarbeprobeu u. s. w. ist ein Atlas beigegeben, welcher 60 Portraitköpfe von Eingeborenen enthält. Jeder Kopf ist in zwei Ansichten — en face und en profil — aufgenommen, und nach den Photographien sind die Kupferradirungen durch die Künstlerhände des Herrn Hrof. Bürckner gefertigt.

Die drei Hauptgruppen, welche Fritsch behandelt, sind die A-bantu oder Kaffern, die Koi-Koin oder Hottentotten und die Buschmänner. Bezüglich der gegenseitigen Stellung dieser Racen zu einander kommt der Verfasser zu dem beachtenswerthen Resultate, dass die Buschmänner als grössere Unterabtheilung den Hottentotten anzufügen seien, während zwischen Kaffern und Negervölkern eine Grenze nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Näheres aus dem reichen Inhalte des Werkes mitzutheilen, ist an dieser Stelle nicht möglich, nur einen Punkt sei es erlaubt noch hervorzuheben, da er die Berichtigung eines Irrthums betrifft, der bei den Anatomen, Physiologen und Geburtshelfern sehr verbreitet ist. Wir meinen das Märchen von den Negerkindern, die weiss geboren werden sollten, indem ihre dunkle Pigmentirung erst im extrauterinen Zustande zur Ausbildung gelange. Auf Grund seiner bei den O va-herero gewonnenen Erfahrungen erklärt Fritsch: diese Behauptung beruhe »jedenfalls auf einem Irrthum, oder besser gesagt auf einer Uebertreibung; es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit an-

zunehmen, dass die Nigritier sich in dieser Hinsicht gleich verhalten und ich kann aus eigener bei den Ba-Kuena gemachter Beobachtung versichern, dass das neugeborene Kind die dunkle Färbung der Haut schon während der Geburt deutlich erkennen liess, das Pigment zeigte nur nicht die Kraft, welche es später unter Einwirkung des Lichtes bei gleichzeitiger, besserer Füllung (?) der Hautkapillaren erhielt«. (S. 235).

Auch über eine grössere Reihe anderer anatomischer Fragen liefert Fritsch sehr werthvolles Material, so z. B. über die Steatopyga, die äusseren Genitalien der Hottentottinnen u. a., worüber bisher nur vereinzelte Mittheilungen vorlagen \*).

Nur einem Theile des Werkes vermag ich einen gleichen Werth nicht beizulegen, nämlich dem craniologischen. Ehe ich jedoch versuche meine hierauf bezüglichen Bedenken zu äussern, muss ich mich gegen die Annahme verwahren, als wolle ich Herrn Fritsch etwa leichtfertiger Arbeit zeihen oder ungenügender Kenntniss der einschlägigen Literatur. — Fritsch steht im Gegentheile so vollständig auf demselben Boden, wie die Mehrzahl unserer heutigen Craniologen, dass er als einer ihrer tüchtigsten Vertreter gelten darf, und dass mithin die Bedenken die im Folgenden angedeutet sind sich nicht sowohl ausschliesslich auf seine Arbeit beziehen, als auf die ganze Richtung, welcher er sich anschliesst.

Fritsch fügt dem Texte 2 Tabellen an, mit Massen von den Schädeln der hier in Betracht kommenden Racen. Welches sind nun diese

\*) Namentlich die Section der bekannten Hottentotten Venus in Paris durch Cuvier und die Untersuchung des „Buschweibes Afandy“ von Luschka, Koch u. a. m.

Masse? In keiner der beiden Tabellen findet sich auch nur ein Index, eine reducirte Grösse oder ein Winkel! Alle Zahlen bezeichnen nur absolute Grössen, wie z. B. ausser den verschiedenen Längen-, Breiten- und Höhenmassen die Entfernung der Proc. mastoidei von einander, die Entfernung der Tubera parietalia vom Por. acust. ext., von der Glabella etc. Und doch ist es sicher einleuchtend, dass die Differenzen zwischen diesen Massen ebenso sehr von der ungleichen absoluten Grösse der Schädel abhängig sind, als von Verschiedenheiten im Baue, in der Form derselben. Kann es aber wohl von Interesse sein zu wissen, wie weit in diesem oder jenem Schädel die Tubera parietalia oder Proc. Mast. von einander entfernt sind, wenn es feststeht, dass innerhalb derselben Race oder Völkerschaft ebenso grosse rein individuelle und unwesentliche Unterschiede sich finden, wie zwischen verschiedenen Stämmen?

Aber vielleicht hat Fritsch im Texte die gewünschten reducirten Werthe gebracht und giebt die absoluten Grössen in den Tabellen nur der Vollständigkeit wegen? Die Erfahrung lehrt, dass nur selten spätere Autoren im Stande sind mit wirklichem Vortheil die Tabellen älterer Werke zu benutzen, indem immer ein oder das andere gewünschte Mass fehlte, oder in anderer Weise als in der verlangten gewonnen worden. Immerhin könnte man aber eine solche mehr zeitraubende als gewinnbringende Arbeit mit in den Kauf nehmen, wären nur wenigstens die aller verbreitetsten Indices und Winkel für jeden einzelnen Schädel mit in die Tabelle aufgenommen. Fritsch jedoch übergeht gerade diese wichtigsten Masse, und nur im Texte giebt er

einige hierhergehörige Mittelzahlen an, legt aber alsdann diesen eine andere Bedeutung bei als ihnen zukommt. Mittelzahlen lassen sich nur mit Mittelzahlen vergleichen und können dann von höchstem Werthe sein, nie aber darf man, wie Fritsch es versucht, einen einzelnen Fall herausgreifen und diesen auf seine Uebereinstimmung mit dem mittleren Typus untersuchen. Es kommt oft genug vor, dass die berechnete Mittelzahl keinem einzigen der vielen Einzelfälle entspricht. Will man daher erfahren, ob ein gegebener Fall in eine gewisse Reihe hineinpasst, so darf man ihn nicht mit der idealen Mittelgrösse zusammenstellen, sondern man wird zu prüfen haben ob seine Proportionen innerhalb der Grenzen liegen, zwischen welchen die ganze Reihe schwankt.

Anders Fritsch! Nachdem er den Bau des Kaffernschädels erörtert hat, bespricht er den Schädel eines O va-herero (oder Damara). Obgleich er sich hütet auf einen einzigen Schädel allgemeine Schlüsse zu bauen, so glaubt er aus der Bildung desselben doch so viel herauslesen zu dürfen »dass der Damaraschädel Abweichungen enthält, welche nicht gestatten ihn ohne Weiteres mit denen der Kaffern zu vereinigen.« (S. 36). Wie das Folgende ergibt beruht diese Schlussfolgerung auf einer Vergleichung des einzigen Damaraschädels mit den Mittelzahlen der Kaffernschädel. »Der Breitenindex« fährt er nämlich fort, »beträgt 72,2, ist also etwas bedeutender wie der des Kaffern (71,89), der Höhenindex wächst aber viel stärker, er erreicht 75,9 ....«. Der Breitenindex (72,2 gegen 71,89) ist also um 0,3 grösser als der des mittleren Kaffernschädels, der Höhenindex (75,9 gegen 73,8) übertrifft um 2,1 die Durchschnittsgrösse dieses Ma-



sses bei den Kaffernschädeln. Diese unbedeutenden Unterschiede findet Fritsch schon abweichend genug, um anzunehmen, »dass die Verwandtschaft des Herero mit den eigentlichen Kaffern keine unmittelbare ist« (S. 36).

Zu welchen Schlussfolgerungen aber würde sich Fritsch wohl haben hinreissen lassen, wenn der Damaraschädel zufälligerweise einen Breitenindex von 78,07 oder einen Höhenindex von 78,14 besessen hätte! Und doch kommen beide Zahlen schon in der kleinen Reihe ächter (♂) Kafferschädel vor, welche in Tab. I von Nr. 1—6 enthalten sind. Ich habe aus den bezeichneten Schädeln die Indices berechnet und gebe sie hier:

Nr.	Längenbreiten- Index	Nr.	Längenhöhen- Index
1	70,31	3	71,05
5	71,21	5	72,63
3	71,31	6	72,63
6	71,84	4	72,67
4	72,87	2	75,93
2	78,07	1	78,14

Es ergibt sich hieraus also aufs bestimmteste, dass der Damaraschädel in seinen Massen durchaus innerhalb der Reihe der übrigen Kafferschädel steht. Dasselbe gilt auch von dem Breitenhöhen-Index\*) welcher entschieden wichtiger als der Längenhöhenindex ist. Die Grösse derselben beträgt für den Damara 107,33, während die Grösse desselben Masses bei den obigen 6 Kafferschädeln von: 95,82 (bei Nr. 6) bis 111,11 (bei Nr. 1) schwankt. Den Längen-Ho-

\*) Ich setzte die grösste Breite = 100 und reducire auf sie den für die grösste Höhe angegebenen Werth.

henindex des Damara berechne ich zu 77,59, während Fritsch dafür die Zahl 75,9 hat.

Aehnliches gilt auch für die Unterschiede zwischen Kaffern und Hottentotten, diesen und den Buschmännern u. s. w. Obwohl gerade Fritschs Werk Veranlassung dazu bieten könnte, so soll doch hier die Berechtigung einer scharfen Trennung von Kaffern und Hottentotten als verschiedene Racen nicht bestritten werden. Nur soll man nicht das Zugeständniss von uns verlangen, dass eine solche Trennung durch die craniologische Untersuchung bestätigt werde. Dieselbe ergibt durchaus keine wesentlichen und erheblichen Differenzen. Fritsch freilich stellt die Kafferschädel als hypsistenocephali den platystenocephalen Hottentottenschädeln entgegen, allein gerade hier zeigt sich wieder einmal deutlich der Nachtheil des Welcker'schen Schematismus. Die erwähnten Ausdrücke sind recht bequem als Schlagwörter zu einer ersten und vorläufigen Orientirung, allein sie führen nur allzuleicht zu der vollkommen irrigen Vorstellung, als seien die Schädel, welche das System in verschiedenen Klassen unterbringt, darum auch in ihrem Bauplane wesentlich von einander abweichend. Zwei Schädel, welche in verschiedenen aber benachbarten Gruppen des Systems einander am nächsten stehen, weichen meist von einander sehr viel weniger ab, als innerhalb einer und derselben Gruppe das eine Extrem vom anderen. In der Reihe der Schädel selbst finden sich keine plötzlichen Sprünge; sie ist eine vollkommen continuirliche. Nur in dem schematischen Systeme existiren scheidende Grenzlinien. Diese Trennungen sind aber im höchsten Grade künstliche und willkürliche, und hätte es dem Urheber derselben zufällig gefallen statt 5 Grup-

pen deren 4 oder 6 zu schaffen, so würden jene beiden Schädel vielleicht ihren Platz unmittelbar neben einander in derselben Abtheilung gefunden haben, während solche die früher zusammen gehörten nun in verschiedene Gruppen vertheilt sind. Das Welcker'sche Schema brauchte weniger willkürlich zu sein, um doch noch die Trennung von Hypsi- und Platy-cephalie aufrecht erhalten zu können. Die Grenze wäre scharf genug in dem Verhalten der beiden Indices — Breiten- und Höhen-Index — vorgezeichnet. Die Gleichgewichtslage müsste den Ausgangspunkt bilden und je nachdem die Differenz zwischen beiden Werthen eine positive oder negative wäre, würde der Schädel in die eine oder die andere der beiden Gruppen zu verweisen sein. Dabei würde selbstverständlich die fernere Eintheilung in Steno-(Dolicho-) und Brachy-cephalie weiter fortbestehen. Es würde so der Neuseeländer als Hypsistenocephalus zu bezeichnen sein, weil sein Breitenindex 73, der Höhenindex 76 beträgt, (Differenz + 3) während der Irländer bei gleichem Breitenindex einen Höhenindex von 70 besitzt (Differenz — 3), mithin als Platystenocephalus aufgeführt werden müsste. Die Hottentotten, bei welchen sich diese Zahlen verhalten wie 69 : 70 (Differenz + 1), wären danach Hypsistenocephali. Welcker bezeichnet sie trotzdem als Platystenocephali. Die Differenz zwischen Breiten- u. Höhenindex beträgt für folgende Vergleichungsweise hier in Betracht kommenden dolichocephalen afrikanischen Völker:

	Hottentotten	+ 1
	Neger	+ 3
Darfur- u. Südguinea-Neger		+ 4
Kaffern, Sudan-Neger u. a.		+ 5

Moravi-Neger, Ashantys + 6

Donko-Neger + 7

Mit demselben Rechte, mit welchem man hier die Hottentotten als Platystenocephalen von den übrigen abtrennt, könnte man auch die Kaffern noch mit unter diese Bezeichnung aufnehmen, um sie den hypsistenocephalen Donko-Negern entgegenzustellen. Es ändert hierbei nichts, dass Welckers Breitenindex ein anderer als der gewöhnlich angewandte ist. Denn wenn man für die hier in Betracht gezogenen Schädel mit Fritsch eine Correction von etwas über 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> eintreten lässt, so gelangen die »Neger« mit den Hottentotten in die Rubrik der Platystenocephalie. Allein wenn dies auch nicht der Fall wäre, so könnte man doch nach dem Obigen keinen hohen Werth auf die Trennung legen, weil diese keine schroffe und unvermittelte ist, sondern durch zahlreiche Mittelglieder ausgeglichen wird. Jedenfalls stehen die Hottentotten den Kaffern und Negern in dieser Hinsicht viel näher, als die Tungusen und Kalmüken den Tataren, welche doch Niemand deshalb in verschiedenen Rassen unterbringen wird. Um zu zeigen, wie wenig constant übrigens bei diesen sowohl wie bei jenen das für typisch gehaltene Verhältniss sich findet, gebe ich hier noch aus Fritschs Tabelle No. 1 die Breiten- und Längenhöhenindices der ächten Kaffern und der Hottentotten, wie ich sie nach den dort gegebenen Zahlen berechne:

♂ Kaffern No.	Breiten Index	Höhen Index	Differenz	♂ Hottentotten No.	Breiten Index	Höhen Index	Differenz
1	70,31	78,14	+ 7,81	15	74,58	66,85	- 7,73
2	78,07	75,93	- 2,14	16	72,58	73,65	+ 1,07
3	71,31	71,05	- 0,26	18	72,58	73,12	+ 0,54
4	72,87	72,67	- 0,20	19	65,87	69,84	+ 3,97
5	71,21	72,63	+ 1,42	20	76,25	70,16	- 6,09
6	71,84	72,63	+ 0,79	—	—	—	—

Ich lege nicht sehr viel Werth darauf, dass das + und — Zeichen hier ziemlich gleichmässig vertheilt ist; wer weiss, wie das Verhältniss sich gestalten würde, wenn die Reihe etwa 20 mal so gross wäre als die vorliegende? Mag man nun aus dieser unvollkommenen Reihe auch schliessen, was man will, sicherlich ist man nicht berechtigt zu der Annahme, dass zwischen dem Schädelbaue des Kaffern und des Hottentotten sich constante, typische und für diese Race charakteristische Unterschiede finden.

Aehnliches gilt auch von den übrigen craniologischen Merkmalen, wobei jedoch Fritsch selbst zugiebt: »Man würde nach der Betrachtung der Vorder- und Seitenansicht allein nicht wohl im Stande sein den charakteristischen Typus zu erkennen, wenn man nicht die Norma verticalis zu Hülfe nimmt«. Allein auch die »sonderbare« auf Tafel XXXIII in der That auffallende Dolichocephalie der Hottentottenschädel steht durchaus nicht unvermittelt den Kaffern und Buschmännern gegenüber.

Ja auch über die von einander abweichenden Gesichtszüge der Kaffern, Hottentotten und Buschmänner liesse sich von Jemanden, der nicht durch den Augenschein, sondern nach Photographie und Beschreibung sein Urtheil sich gebildet, manches einwerfen, doch darf hiervon wohl um so eher Abstand genommen werden, als Fritsch selbst das Missliche dieser Partie der Beschreibung erkannt hat, indem er nämlich sagt, (S. 410): »Doch möge es genug sein mit der Beschreibung der Gesichtszüge, welche durch Worte überhaupt nicht zuverlässig vergegenwärtigt werden können«.

Betreffs der craniologischen Unterscheidungs-

merkmale der Hottentotten und Buschmänner gilt wieder so ziemlich dasselbe wie oben. Die Zahl der Fritsch zu Gebote stehenden Buschmannschädel (5 ♂ und 3 ♀) ist eine viel zu geringe, als dass es gestattet wäre grossen Werth zu legen auf die Differenzen, welche sich zwischen ihnen und den Hottentotten in den Mittelzahlen aussprechen. Und ausserdem sind diese Unterschiede auch zu gering, als dass auf sie sich eine Sonderung der beiden Rassen stützen liesse. Von diesem Punkte abgesehen, dürfte die Stellung, welche Fritsch den Buschmännern gegenüber den Hottentotten zuweist dem wirklichen Verhalten sehr wohl entsprechen. Ueberhaupt ist das Bild, welches der Verfasser von diesem räthselhaften Stamme entwirft, ein sehr gelungenes. Es ist eine treue und lebendige Schilderung, die um so mehr anmuthet, als man ihr das Interesse anmerkt, das der Verfasser für die Völker hegt, welche er beschreibt. Nirgends hat sich aber Fritsch dazu verleiten lassen einen Stamm auf Kosten der anderen hervorzuheben. Gerade das erhöht den Werth des Werkes so sehr, dass der Verfasser den Boden strengster Objectivität nirgends verlässt. Ja aus diesem Grunde mag man ihm auch gerne seine Abneigung gegen den Darwinismus verzeihen. Es ist nicht zu läugnen, dass der Anwendung der Darwinschen Theorie auf den Menschen zur Zeit noch viele Bedenken entgegenstehen. Selbst für Darwin und Häckel war diese Klippe nicht ohne Gefahr, und die Vorwürfe, welche gegen Häckels Profilbilder von Rassenköpfen erhoben werden, sind so begründet, dass Häckel dieselben in seiner neuesten (IIIten) Auflage der »natürlichen Schöpfungsgeschichte« ganz weggelassen

hat. Allein *abusus non tollit usum* und wenn Fritsch auch mit Recht zu Vorsicht und Objectivität ermahnt, so geht er doch entschieden in seiner Opposition zu weit, indem er die grosse Bedeutung der Descendenzlehre ganz verkennt, gleichsam das Kind mit dem Bade ausschüttend.

Ich kann es zum Schlusse nicht unterlassen, noch einmal auf die Stellung zurückzukommen, welche ich zu dem craniologischen Theile des Fritsch'schen Werkes eingenommen habe. Ich wiederhole, dass das Bemerkte ebensowohl für eine Anzahl anderer craniologischer Arbeiten gelten könnte, und dass ich weit davon entfernt bin, den Werth des vortrefflichen Materials zu verkennen, welches auch in diesem Theile, namentlich in den Tafeln enthalten ist. Andere werden sicherlich in günstigerer Weise urtheilen, aber auch diejenigen, welche der obigen Beurtheilung sich anschliessen sollten, werden sicher den eminenten Werth des Fritsch'schen Werkes zu würdigen wissen, welches entschieden zu dem Besten zählt, das seit langer Zeit auf anthropologisch-ethnographischem Gebiete geleistet worden.

Göttingen.

Dr. H. v. Jhering.

Brandes, D. Friedr.: Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. 1. Band: Geschichte der evangelischen Union in Preussen. 2. Theil: Die Zeit der Unionsstiftungen. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1873. 611 Seiten.

Es war ursprünglich die Absicht, in diesem 2. Theile die Geschichte der evangelischen Kir-

che in Preussen zu Ende zu führen. Doch zeigte sich der Stoff seit Friedrichs des Grossen Zeit zu gross, um, wenn das Werk mehr, als einen blossen Abriss liefern sollte, mit dem ganzen Rest in einem Bande fertig werden zu können. Namentlich aber schien es auch wünschenswerth, der Zeit seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV., ohne Frage diejenige, in welcher unsre gegenwärtigen kirchlichen Zustände die besondre Gestalt gewonnen haben, die sie nun einmal angenommen, einen grösseren Raum zu geben, und auch die lange Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. liess sich nicht in der Kürze abthun, zumal wenn, was doch des Buches Aufgabe sein musste, das Werden und Sichgestalten der Unionskirche in seinen zu Grunde liegenden Motiven und in dem Kampfe mit den Parteien jener Zeit eingehend und genau nachgewiesen werden sollte. So hat der Verf. den vorliegenden Band denn mit dem Tode Friedrich Wilhelms III. abgeschlossen; doch hofft er den 3. Theil der Geschichte der evangelischen Union in Preussen, die Zeit seit 1840 behandelnd, in nicht allzu langer Frist, wenn Gott Kraft lässt, noch vor Ende d. J. liefern zu können.

Was nun die Einrichtung dieses 2. Theils betrifft, so nimmt die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. den grössten Raum in demselben in Anspruch. Der Verf. hat gemeint, gerade hier ein wenig sehr in das Einzelne gehen zu sollen sowohl in der Schilderung der Zeit, in welcher der Gründer der Union sein Werk gestiftet hat, hinsichtlich der kirchlichen und allgemein geistigen Verhältnisse, als auch in der Darstellung der Motive des Königs und seiner Rathgeber selbst und eben so in der der Parteien zur Rech-



ten und Linken, im Widerstreit mit denen der König sein Werk zu Stande bringen musste und durch die es dann freilich auch in seiner ursprünglichen Idee nicht wenig modificirt worden ist. Je mehr dem Werke Friedrich Wilhelms III. bis auf diesen Tag von den Widerstrebenden vorgeworfen worden ist, es sei lediglich ein Werk der Willkür dieses Monarchen gewesen, seiner subjectiven Religionsrichtung, wenn nicht gar einer blossen politischen Berechnung, desto mehr war es zunächst nöthig, in's Licht zu stellen, wie dasselbe ganz im Gegentheil lediglich als ein Werk jener Zeit überhaupt erscheinen muss, als eine Forderung, welche die ganze vorhergehende Entwicklung des kirchlichen Lebens an die Kirche und die Leiter derselben stellte, und wie die Widerstrebenden jener Zeit vielmehr einen Act subjectiver Willkür, wenn auch immerhin von einer eigenthümlich gefärbten persönlichen Frömmigkeit eingegeben, begangen haben, indem sie sich einem Bestreben und Unternehmen entgegen stellten, zu welchem in damaliger Zeit sich die hellsten Köpfe und frömmsten Herzen der Nation die Hände reichten. Diess ist denn der Zweck der ersten Kapitel des Buches, in denen die Umbildung des christlichen Bewusstseins im Laufe des vorigen Jahrhunderts unter der Regierung Friedrichs des Grossen und namentlich die Auflösung des confessionellen Gegensatzes zur Darstellung zu bringen versucht worden ist, und hoffentlich ist es dem Verf. gelungen zu zeigen, wie die Union eigentlich doch nur die reife Frucht war, welche damals von dem Baume der ganzen geistigen Entwicklung des evangelischen Volkes in Deutschland fiel. Weiter musste dann die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms III. selbst hin-

sichtlich ihrer religiösen Richtung geschildert werden, da ja allerdings die Union, so sehr sie ein Werk der ganzen Zeit ist, doch auch wieder als das eigenste Werk dieses Königs betrachtet werden muss, und zwar war es nöthig, den König selbst darzustellen als ein Kind seiner Zeit und seine eigenthümliche religiöse Färbung zu begreifen aus den Schicksalen, welche er mit seiner Zeit und gerade er in so vorzüglichem Maasse hat durchleben müssen. Nur so freilich ist es möglich, diesem Könige völlig gerecht zu werden und die innersten Triebfedern seines Handelns zu begreifen, aber nur so gewinnen auch die Bemühungen, denen er für Herstellung des kirchlichen Wesens in seinem Lande besonders nach der Vertreibung der Franzosenherrschaft unternommen hat, erst das rechte Licht, auch wohl ein versöhnliches Licht in dem, worin man mit ihm nicht übereinstimmen, was man vielmehr als eine Schwäche und als eine Schädigung seines Werkes betrachten möchte. Endlich kam es dann darauf an zu zeigen, wie das Werk unter Annahme und Widerstreben von den verschiedenen Seiten her allmählig zwar in die evangelische Kirche des preussischen Staates eingedrungen ist, so dass es von da an den specifischen Charakter derselben ausmacht — gerade dass es an den durch und wider dasselbe erregten Streitigkeiten trotz aller Heftigkeit derselben nicht hat zu Grunde gehen können, beweist wohl am Besten seine geschichtliche Berechtigung — aber wie es eben dadurch auch Hemmungen erlitten und jene unvollendete Gestalt bekommen hat, in der es noch jetzt dasteht und aus der es herauszuführen noch Arbeit genug, am Ende auch noch für unsre Nachkommen, zu thun sein wird. Hier galt es auf

der einen Seite den Kampf zu schildern, in welchen bald einer der hauptsächlichsten Förderer der Union, Schleiermacher selbst, den man neben dem Könige wohl als den »Vater der Union« bezeichnen dürfte, durch die Agendensache verwickelt und im Verlaufe derselben fast dahin gebracht wurde, dem Unionswerke selbst den Rücken zu kehren, um nur den unliebsamen und unerträglich scheinenden Forderungen zu entgehen, die man im Namen der Union von Seiten des kirchlichen Regimentes an ihn nun meinte stellen zu dürfen; und auf der anderen Seite galt es, die alllutherische Opposition darzustellen, wie sie, von Schlesien ausgehend und durch den Breslauer Professor Scheibel ange-regt und geleitet, in principieller Weise das Unionswerk zu bekämpfen suchte, es als ein Verderben der Kirche anstatt als ihre weitere Fortbildung betrachtend. Je mehr gerade diese Vorgänge auf die Gestaltung der Union und damit der evangelischen Kirche in Preussen eingewirkt haben, ja für dieselbe in vieler Hinsicht geradezu bestimmend gewesen sind, um so mehr musste auch die Darstellung näher auf sie eingehen, und zwar so, dass sie dieselben in ihren innersten Motiven zu erkennen und aufzuzeigen suchte und sich namentlich bemühte, den rein objectiven Gesichtspunkt zu bewahren, der auch dem Gegner sein Recht giebt und auch vor den mannigfachen und sehr verhängnissvollen Missgriffen die Augen nicht verschliesst, deren die Förderer eines an sich guten und nothwendigen Werkes sich schuldig gemacht und wodurch sie es, wie nicht verhehlt werden darf, dann selbst zum Theil haben verderben und verunstalten helfen. Diess Alles in seiner geschichtlichen Wahrheit zu schildern und so das Werk der

Union, wie es der gegenwärtige kirchliche Zustand in Preussen uns zeigt, eben in seinem geschichtlichen Werden zu begreifen, ist die Absicht des Verf. gewesen, und vielleicht wird man finden, dass er es wenigstens an einem eingehenden Benutzen der Quellen nicht hat fehlen lassen, um seiner Aufgabe Genüge zu thun.

Die Zeit Friedrichs des Grossen, womit die Darstellung in diesem Bande beginnt, hat er gemeint, weniger eingehend behandeln zu sollen, eben so wie die Friedrich Wilhelms II., in welcher Herr v. Wöllner das Cultusdepartement verwaltet hat. Für positive Gestaltung des kirchlichen Zustandes hat Friedrich der Grosse und seine Zeit kaum Etwas beigetragen. Sein Einwirken war doch eigentlich ein rein negatives, und seine Aufgabe im Verlauf der kirchlichen Entwicklung bestand vielmehr darin, dass er geholfen hat, die Hindernisse hinweg zu räumen, welche in der Zeit des Confessionalismus einer kirchlichen Vereinigung der Evangelischen auch in Preussen entgegen standen. Daher war es denn auch hinreichend, diesen Verlauf im Allgemeinen zu schildern, ohne auf mancherlei Einzelheiten einzugehen, und eben so konnte der verunglückte Versuch, in rein äusserlicher Weise einen kirchlichen Positivismus herzustellen, wie ihn Friedrich Wilhelm II. und sein Wöllner vorzeitig und thörichter Weise machten, wohl mit einer kurzen Darstellung abgethan werden, da derselbe schon gescheitert war, als er kaum begonnen hatte. Alles musste in diesem Bande um das Unionswerk Friedrich Wilhelms III. selbst sich zusammen drängen.

Für passend wird man es ohne Zweifel erkennen, dass die Geschichte der rheinisch-westfälischen Kirche in einer gesonderten Darstel-

lung gegeben worden ist. Nicht bloss dass die Darstellung selbst dadurch erleichtert wurde: es war auch an und für sich so geboten, da die Kirche oder besser die Kirchen der westlichen Provinzen bis dahin immer ein von der übrigen Monarchie gesondertes Leben geführt hatten und da auch die Reorganisation derselben nach der Zeit der französischen Occupation und die Unionsstiftung in ihnen einen gesonderten Verlauf genommen hat. Doch dürfte gerade auch auf das Kapitel, das diesen Verlauf behandelt, besonders zu achten sein: es ist da doch vieles Lehrreiche, das auch jetzt noch beherzigt zu werden verdient.

Die beiden letzten Kapitel schildern den Verlauf der wissenschaftlich-theologischen Entwicklung in Preussen während der Zeit Friedrich Wilhelm's III. Es konnte diese Darstellung der Anlage des ganzen Werkes gemäss nur kurz und übersichtlich sein; doch hat sich der Verf. bemüht, die Hauptmomente bestimmt hervorzuheben und namentlich auch das Verhalten der Staatsregierung dieser Entwicklung gegenüber zu charakterisiren. Es gehört diese Partie ohne Zweifel zu den Glanzmomenten der Regierung Friedrich Wilhelm's III. und hoffentlich wird man in Preussen nicht aufhören, in den Wegen freier Wissenschaftlichkeit zu wandeln, wie sie damals von der Regierung beschirmt wurden. Das kirchliche Leben würde doch am Ende auch nur davon Nutzen haben, da die Erfahrung doch längst gezeigt hat, dass alle Unterdrückung oder Missleitung des wissenschaftlichen Geistes auch für das kirchliche Leben nur von Schaden sein kann. Die Kirche, in der Wahrheit sein soll, bedarf auch der freien und stets wieder reinigenden Wissenschaft,

wenn sie nicht Gefahr laufen will, selbst in Irrthum und Aberglauben und schliesslich in dem wütesten Hierarchismus und Infallibilismus einer herrschsüchtigen Priesterschaft zu Grunde zu gehen. Möge Preussen gerade nach dieser Seite hin alle Zeit seines Berufes und Amtes walten!  
F. Brandes.

---

Paul Roth, Bayrisches Civilrecht. Zweiter Theil. Tübingen 1872 (H. Laupp). XIII und 603 Seiten in Octav.

Der erste Band des vorliegenden Werkes, welcher in diesen Blättern schon früher (Jahrgang 1871, S. 28 ff.) zur Besprechung gebracht worden ist, enthielt die Lehre von den Rechtsquellen und das Personenrecht (mit dem gesammten Familienrecht). Jetzt bringt der zweite Band das Sachenrecht: Cap. 1, von den Sachen im Allgemeinen; Cap. 2, das Eigenthum; Cap. 3, die Dienstbarkeiten; Cap. 4, Reallasten; Cap. 5, Pfandrecht; Cap. 6, dingliche Nutzungsrechte (Lehnrecht, Familienfideicommiss, landwirthschaftliche Erbgüter, Platzrecht). Das Bergrecht, Jagdrecht und Wasserrecht sind vom Sachenrecht ausgeschieden und sollen als »Regalien« (Rechtsverhältnisse aus ehemaligen Regalien) neben den »Monopolien«, d. h. den dinglichen Gewerbsrechten, welche für Baiern ihre Bedeutung noch nicht ganz verloren haben, im dritten Bande zur Darstellung gelangen. Der dritte Band soll überdies das Erbrecht enthalten, und damit vorläufig den Schluss der Arbeit. Das Obligationenrecht, welches nach dem ursprünglichen Plane des Verfassers den dritten Band ein-

nehmen sollte, ist jetzt von dem Plan der Arbeit ausgeschlossen, weil inzwischen (der erste Band erschien Ende 1870) die Reichsgesetzgebung für diesen Theil des bairischen Privatrechts competent geworden ist.

Die Arbeit des Verfassers nimmt ein gleiches Interesse für die Wissenschaft des römischen und für die Wissenschaft des deutschen Privatrechts in Anspruch.

Auf dem Gebiet des Pandektenrechts stehen wir noch immer unter dem Einfluss der von Savigny begründeten Methode. Obgleich Schöpfer der historischen Schule hat Savigny doch die historische Entwicklung in Deutschland ausser Kraft gesetzt. Sein Werk ist die Revolution, die Auflösung des *Usus modernus Pandectarum* durch das reine römische Recht. Von dem Moment, in welchem Savigny das *Corpus Juris* gewissermassen neu entdeckte, können wir eine neue Reception des römischen Rechts datiren. Mit den Rechtssätzen, welche der *Usus modernus* zum Theil auf einheimisch deutscher, zum Theil auf italienischer Grundlage an das *Corpus Juris* angesetzt hatte, ward als mit Missverständnissen des römischen Rechts gebrochen und das Gesetzbuch Justinians trat auf's Neue in unverminderte und unveränderte Geltung. Unsere Pandektenlehrbücher pflegen uns zwar zu versichern, dass als Pandektenrecht nur das römische Recht in seiner heutigen gemeinrechtlichen Gestalt darzustellen sei. Nichtsdestoweniger ist noch jetzt das *Corpus Juris* die fast ausschliessliche Quelle, aus welcher das »heutige« römische Recht geschöpft wird. Es scheint, dass es den Germanisten vorbehalten ist, auf Grundlage der Jahrhunderte langen Entwicklung, welche zwischen uns und dem *Corpus Ju-*

ris steht, dem »heutigen« römischen Recht seine wahre Gestalt zurück zu geben. Das Buch von Roth vermag gerade in dieser Richtung vor-  
trefflichen Dienst zu leisten.

Das Bairische Landrecht ist ebenso wie das Preussische Landrecht auf Grundlage des am Ausgang des vorigen Jahrhunderts zu Recht bestehenden Usus modernus Pandectarum erwachsen. In noch höherem Grade als das Preussische stellt das Bairische Landrecht eine Codification des damals auf Grundlage des römischen Rechts entwickelten gemeinen deutschen Rechtes dar. Mit dem Bairischen Landrecht selbst lässt der Verfasser in seinen Noten dessen geistigen Urheber und Commentator, Kreittmayr, vor uns auftreten, der mit seiner kernig-naiven, anschaulichen Darstellung uns die Wissenschaft des Usus modernus von ihrer besten Seite zu zeigen im Stande ist. Wir stehen in der Zeit vor Savigny, auf dem festen Boden, den die constante Tradition von Jahrhunderten geschaffen. Die Frucht der wissenschaftlichen Erkenntnis ist noch nicht gebrochen, das Wissen von Gut und Böse noch nicht in die Welt gekommen. Wir begegnen hier den im deutschen Rechtsleben eingewurzelten Rechtsanschauungen, welche, damals unbestritten herrschend, wenngleich uns manches Mal vorweltlich anmuthend, dennoch auch heute noch fordern, dass die Wissenschaft des gemeinen Rechts sich mit ihnen auseinandersetze. Hier ist zu erinnern an die Ausdehnung der Mobiliar- und Immobiliärqualität auf alle Vermögensstücke (S. 4), an den Rechtssatz, dass auch Sachgesammtheiten (*universitates rerum distantium*) als Einheit Rechtsobject und Besitzobject sein können (S. 14), an die Erstreckung des Grundeigenthums »bis an



den Himmel« und »bis an die Hölle« (S. 6. Note 17. S. 45. Note 79), an die Sanctionirung eines Nutz eigenthums neben einem Obereigenthum, in dessen Auffassung das Bairische Landrecht darin vom Preussischen sich unterscheidet, dass es nicht zugleich, wie dies im Preussischen Landrecht geschieht, ein Miteigenthum des Nutz eigenthümers an der »Proprietät« annimmt (S. 48). Die *res publicae* pflegen noch jetzt unter den *res extra commercium* als eigenthumsunfähig aufgeführt zu werden. Das Bairische und Preussische Landrecht vermögen zu zeigen, dass dieser Satz in Deutschland nicht recipirt ist, vielmehr nach dem heutigen römischen Recht die *res publicae* im Eigenthum des Staates oder der Gemeinden stehen (S. 29). Das Missionsverfahren zum Zweck der Erlangung einer *cautio damni infecti*, welches noch jetzt in unserem »Pandektenrecht« so sorgfältig behandelt wird, ist von ebenso zweifelhafter Geltung, wie der im Bairischen Landrecht codificirte *Usus modernus Pandectarum* des 18. Jahrhunderts zu zeigen im Stande ist (S. 81). Der gemeinrechtliche Satz, dass der Besitzschutz ein gleicher ist für Sachen und Rechte, der in den Pandektenlehrbüchern ganz mit Unrecht in den Hintergrund zu treten pflegt, empfängt hier neue Bestätigung und Beweis (S. 102 ff., 138 ff.), und zugleich seine dogmatische Grundlage in der Anschauung des Bairischen wie des Preussischen Landrechts, nach welcher der Eigenthumsbegriff und der Eigenthumsschutz in gleicher Weise auf Rechte wie auf Sachen Anwendung findet (S. 32 ff. 37 ff.). In der Auffassung des Miteigenthums weichen das Bairische und das Preussische Landrecht von einander ab. Das Bairische Landrecht setzt die mehreren Miteigen-

thümer »sammentlich für einen Mann« und nimmt nur eine Theilung des Werthes der Sache an, während das Preussische Landrecht den Sachkörper ideell getheilt und »besonderes Eigenthum« jedes Theilnehmers an der Sachquote denkt (S. 59. 60). Es ist klar, dass dort die deutschrechtliche, hier die römischrechtliche Auffassung zu Grunde liegt. Eine in hohem Grade eigenthümliche Form des Miteigenthums ist das in bairischen Statuten bezeugende »Herbergsrecht«, d. h. ein Eigenthum an einzelnen Wohnräumen eines Hauses, also, das Haus als eine Sache gedacht, ein Miteigenthum zu reellen Theilen (S. 56 ff.). Der Verfasser zeigt (S. 57. Note 36), dass dieselbe Art der Eigenthums- theilung in anderen Partikularrechten, im französischen Recht, in Sachsen-Meiningen, in Frankfurt, in Württemberg entwickelt ist. Der gemeinrechtlichen Wissenschaft fehlt die Kategorie für ein Recht dieser Art, ein deutliches Zeichen, dass entweder der Sachbegriff oder der Miteigenthumsbegriff der gemeinrechtlichen Wissenschaft ein einseitiger ist.

Andererseits gewährt das Werk des Verfassers für die Wissenschaft des technisch sogenannten deutschen Privatrechts reiche Ausbeute. Auf diesem Gebiet haben unsere Darstellungen in der Regel zugleich mit der Unsicherheit und mit der Gestaltlosigkeit des auf deutscher Wurzel ruhenden gemeinen Rechts zu kämpfen. Hier erhalten wir die Schilderung einer Reihe von Rechtsinstituten in der concreten Form, welche ihnen die partikularrechtliche Entwicklung Baierns gegeben hat. So die Familienfideicommissse (S. 548 ff.), das Lehnrecht (S. 502 ff.), die Reallasten (S. 329 ff.). Unter den Reallasten, welche in Baiern noch heute in

jeder Form neu begründet werden können, nimmt besonderes Interesse das »Ewiggeld« in Anspruch. Das Ewiggeld (S. 356 ff.) ist die in München noch jetzt übliche Form des Rentenkaufs. Es kann nur an Grundstücken innerhalb des Burgfriedens der Stadt München begründet werden. Es entsteht durch Eintragung in das Grundbuch, und geht formell nur durch Löschung im Grundbuch unter. Der Inhalt des Rechts ist ein wiederkäufliches Rentenrecht. Der Ewiggeldschuldner haftet nicht persönlich, so dass dem Ewiggeldgläubiger nur das Grundstück als Befriedigungsobject dient. In Consequenz der dinglichen Natur des Rentenrechts haftet hiernach jetzt auch für die Rückstände nur das Grundstück, also der jedesmalige Eigenthümer mit dem Grundstück für alle Rückstände, während bei allen anderen Reallasten das bairische Recht zu dem modernen Rechtsatz übergegangen ist, dass die einzelnen fällig gewordenen Leistungen als persönliche Schulden auf dem Vermögen des damaligen Eigenthümers haften. In der Execution der Ewiggeldschuld begegnet der »Span- und Wasenschnitt«, die altherkömmliche Form für die gerichtliche Beschlagnahme des Grundstücks, d. h. für den Beginn der Execution (vgl. Grimm, R. A. S. 174. 112 ff.).

Aus dem modernen bairischen Recht sind zwei Rechtsinstitute hervorzuheben, der notarielle Verbriefungszwang für alle Rechtsgeschäfte über Immobilien und das Hypothekenrecht.

Das Streben der neueren Entwicklung, die Verfügungsacte über Grundstücke zu öffentlichen Acten zu machen, hat in Baiern eine ganz eigenthümliche Form der Befriedigung gefunden. Die Rechtsgeschäfte über Immobilien sind als

solche nicht der Eintragung in ein öffentliches Buch (dies begegnet nur ausnahmsweise, z. B. bei der Hypothek und dem Ewiggeld), wohl aber der Aufnahme in einen notariellen Act unterworfen. Trotzdem bildet auch dieser relativ öffentliche Vorgang nicht den Erwerbsgrund, sondern nur seine Vorstufe. Die Errichtung der Notariatsurkunde ist den Erwerbsgründen der einzelnen dinglichen Rechte nur hinzugefügt worden. So geht das Eigenthum auch an Grundstücken durch Tradition über (entsprechend den Rechtssätzen des gemeinen Rechts), aber damit die Tradition für Grundstücke wirksam sei, muss der Tradition die notarielle Verbriefung vorausgegangen sein. Das Ewiggeld wird durch Eintragung in das Grundbuch, die Hypothek durch Eintragung in das Hypothekenbuch erworben, aber den Titel zur Eintragung hat hier wie dort ein notariell verbrieftes Ver-  
trag zu bilden, so dass selbst die von dem Schuldner persönlich vor dem Hypothekenamt erklärte Bewilligung der Hypothekbestellung jetzt nicht mehr einen zur Eintragung genügenden Titel bildet (S. 153 ff. 362 ff. 435). Es lässt sich bezweifeln, ob diese durch das Notariatsgesetz vom 10. November 1861 geschaffenen Neuerungen einen glücklichen Gedanken des bairischen Rechts repräsentiren.

Auch das bairische Hypothekenrecht charakterisirt sich durch eine nur theilweise Durchführung der modernen Rechtsgedanken. Das Hypothekenrecht erscheint noch als ein accessorisches Recht neben einem Forderungsrecht (S. 404). Daher geht durch die notariell verbrieftes Cession der Forderung ipso jure auch das Hypothekenrecht über (S. 452 ff.). Durch Löschung einer Hypothek rücken die nachfolgen-

den Hypotheken nach der Ordnung ihrer Eintragung im Rang vor (S. 465). Die Eintragung des Eigenthümers in das Hypothekenbuch dient nicht dem Eigenthumserwerb, sondern nur den Zwecken der Hypothekbestellung (S. 152. 397 ff.). Das Princip der Publicität ist in seinen Consequenzen gebrochen, denn neben der Hypothek, welche allerdings nur durch Eintragung in das öffentliche Buch entsteht und nur durch Löschung formell untergeht, ist das Faustpfandrecht an Grundstücken durch Besitzübertragung mit notariell verbrieftem Vertrag ohne Eintragung erhalten worden: der eingetragenen Hypothek steht nur ein Vorzugsrecht vor dem Faustpfandrecht zu (S. 482 ff. 383). Von diesen Punkten abgesehen, ist das bairische Hypothekenrecht allerdings gemäss den modernen Rechtsanschauungen ausgebildet. Die Eintragung und die Löschung haben, wie schon bemerkt, ihre auch sonst anerkannte formelle Wirkung. Die provisorische Eintragung (Vormerkung) und die provisorische Löschung (Verwahrung) sind entwickelt, um die Wirkungen eines bestrittenen Eintragungs- oder Löschungsrechts zu anticipiren (S. 388 ff.). Der gutgläubige Dritte erwirbt die Hypothek nach Massgabe des buchmässigen Thatbestandes ohne Rücksicht auf die unterliegenden Rechtsverhältnisse (S. 408 ff.). Das Princip der Specialität ist anerkannt (S. 412). Der Zeitpunkt der Eintragung bestimmt die Priorität (S. 464). Die Realisirung des Hypothekenrechts erfolgt im Wege des Executionsverfahrens (S. 458 ff.).

Als eine Specialität des bairischen Rechts sollen die »landwirthschaftlichen Erbgüter« aufgeführt werden (S. 592 ff.). Sie sind eine Erfindung der neueren bairischen Gesetzgebung (Gesetz vom 22. Februar 1855) und sollen für kleinere Güter das Familienfideicommiss (wel-

ches nach bairischem Recht ein Grundstück mit einem schuldenfreien Werth von 25 fl. Grundsteuersimplum fordert) ersetzen. Das landwirthschaftliche Erbgut (es muss einen schuldenfreien Werth von 6 fl. Grundsteuersimplum repräsentiren) ist ein durch Verfügung seines Eigenthümers an die Familie gebundenes, in Veräusserung, Belastung, Vererbung Beschränkungen unterworfenes Grundstück. Von der Erfindung ist kein Gebrauch gemacht worden. Bis jetzt sind in ganz Baiern nur vier Erbgüter errichtet.

Die partikularrechtliche Zersplitterung des bairischen Privatrechts findet trotz der vielfach eingreifenden neueren Gesetzgebung auch auf dem Gebiet des Sachenrechts noch heute ihren lebendigen Ausdruck. Sie vermag zu bewirken, dass ein und dasselbe Sachenrecht in den verschiedenen Landestheilen völlig verschiedene juristische Gestalt gewinnt. Einen Beleg bietet das Platzrecht. Nach Bairischem Landrecht ist es als Nützeigenthum, nach Preussischem Landrecht als eine Art der Servituten, in den Gebieten des gemeinen Rechts als dingliches Nutzungsrecht zur Ausübung fremden Eigenthums aufzufassen (S. 599). Es ergiebt sich daraus die praktische Consequenz, dass der Inhaber des Platzrechts im Gebiet des Bairischen Landrechts das Grundstück, im Gebiet des gemeinen Rechts der Form nach nicht das Grundstück, sondern sein Recht am Grundstück (es bildet im Hypothekenbuch als dingliches Nutzungsrecht ein eignes Hypothekenobject) zu verhypotheciren berechtigt ist, während das Platzrecht im Gebiet des Preussischen Rechts als Servitut vom Hypothekenbuch überhaupt ausgeschlossen ist (S. 601 Note 17).

Aus dem Vorigen mag erhellen, wie mannich-

faltigen Gewinn die deutsche Wissenschaft aus dem Werk des Verfassers zu ziehen im Stande ist. Das bairische Recht mit seinen auf das gemeine römische, auf das ältere deutsche, auf das moderne Recht zurückgehenden Grundgedanken, zugleich das Bild einer mit den inneren Widersprüchen ihrer mannichfachen Elementen kämpfenden partikularrechtlichen Entwicklung, ist durch die Arbeit in den Gesichtskreis der deutschen Wissenschaft gerückt worden.

Strassburg.

Rudolph Sohm.

Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Thalmud Babli. Ein Grundriss von Samuel David Luzzatto, weil. Prof. am Istituto Rabbinico zu Padua. Aus dem Italienischen mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Marcus Salomon Krüger. Breslau, 1873. Schletter'sche Buchhandlung. XIII und 124 S. in 8.

Der vor einigen Jahren verstorbene Verf. dieses neuen Buches gab 1836 zu Padua *Prolegomeni ad una Grammatica ragionata della lingua ebraica* heraus, auf welche er auch hier ebenso wie auf seine dann seit 1853 wirklich ausgeführte in Heften erschienene Hebräische Sprachlehre in der Vorrede zurückweist. Es ist wirklich bisweilen ganz nützlich auf die Beurtheilungen zurückzukommen welche eine Schrift schon vor 30 bis 40 Jahren erfahren hat, ammeisten wenn es sich so wie in diesem Falle trifft, dass es noch derselbe Beurtheiler ist welcher einst schon über eine Schrift verwandten Inhaltes und von demselben Verfasser zu reden hatte. Und so möge es dem Unterz. gestattet sein hier an die Worte in diesen Gel.

Anz. 1837 S. 1317 ff. zu erinnern welche jene *Prolegomeni* betrafen. Sie hoben besonders hervor dass, wenn man sich in der Wissenschaft rühmen wolle alles auf Vernunft d. i. auf gesunde sachliche Gründe zurückzuführen, man damit Ernst machen müsse, um nicht mit einem (wenn richtig verstanden) zwar richtigen und erlaubten aber sehr hohen Namen mehr ein Spiel und ein Rühmen als einen wirklichen Ernst zu treiben. Es ist wohl besser zumahl auf den Aufschriften von Büchern solche in Deutschland durch Kant eingeführte Verheissungen ganz auszulassen und nur durch die Behandlung jedes besonderen wissenschaftlichen Faches sogleich den wirklichen Beweis dafür zu führen dass man allerdings nicht die Unvernunft wolle. Keinen guten Eindruck macht es aber wenn man sieht dass 30 bis 40 Jahre später ein Werk desselben Verfassers und in etwa demselben Fache erscheint welches von dem Walten eines solchen höchsten Grundsatzes wenige oder gar keine Spuren an sich trägt. Auch lässt sich nicht sagen ein solcher Grundsatz, mag man ihn so oder anders ausdrücken, könne nur bei sehr ausführlichen Werken seinen Willen offenbaren: auch das kleinste Buch soll dies, wenn der Grundsatz wirklich etwas gutes und nothwendiges an sich hat.

Blicken wir jedoch von des Verf. Vorrede zu der des Deutschen Uebersetzers und Herausgebers dieses Buches hinüber, so finden wir da aus unserer allerwärmsten Gegenwart eine laute Klage darüber dass es zwar eine »Legion« lebender Thalmudisten gebe (und wo diese leben, weiss man), »jeder unbefangene und wahrheitsliebende Mann aber wohl wisse wie äusserst selten man gerade in dieser Klasse ein gediege-



nes, gründliches, selbst den mässigsten Anforderungen logisch-wissenschaftlicher Methode genügendes Wissen des Thalmud antreffe«, und dass »es mit ihrer thalmudischen Hermeneutik gewöhnlich nicht viel besser stehe als es bekanntlich mit ihrer Bibelexegese bestellt ist«. Dieses, setzt der Vorredner weiter auseinander, wisse er aus eigener Erfahrung am besten. Wir sehen, aufrichtig ist dies Geständniss: aber was sollen wir dazu sagen? Die christlichen Gelehrten haben während des ganzen Jahrhunderts von dem älteren Buxtorf an bis zu dem höchst ausgezeichneten, leider nur zu früh verstorbenen Hadrian Reland hin sich aufs eifrigste und keineswegs unfruchtbar mit dem gesammten Thalmud wissenschaftlich beschäftigt, auch schon die ersten Grundrisse zu einer Grammatik seiner Aramäischen Sprache vorgezeichnet: und auf der anderen Seite ist Hr. Luzzatto zu Padua der erste welcher in unsern Tagen ein Lehrbuch dieser Sprache verfasst, während der Uebersetzer seines hinterlassenen Werkes über seine gelehrten Zeit- und Religionsgenossen eine solche Klage anstimmt! Will man denn nicht endlich begreifen in welchen Zeiten wir wirklich leben? Wenn eine Religionsgesellschaft die in unseren Zeiten (worüber wir uns freuen) alle bürgerliche Freiheit gewonnen hat und neustens nach allen Seiten hin so hohe Ansprüche erhebt, nach dem Urtheile eines so sehr verständigen Mannes aus ihrer eignen Mitte wie Dr. Krüger offenbar ist, um das richtige Verständniss und die entsprechende Anwendung ihrer eignen Religionschriften sich so wenig bekümmert, wie auch in den Gel. Anz. früher an vielen Stellen darüber geklagt ist: was soll dann alles übrige sich Rühmen? Man bemühe

sich doch vor allem um die Wissenschaft welche für das allgemeine Leben ebenso wie für die allernächsten eigenen Bedürfnisse eine der nothwendigsten ist, und mische sich bevor darin das heute unentbehrlichste gethan ist nicht in fremde Gebiete ein, wie man dieses dort in unseren neuesten Zeiten so gerne thut! Was aber dabei zunächst zu erstreben und zu leisten sei, ist in den Gel. Anz. bei gegebenen Veranlassungen schon oft erwähnt.

Das hier veröffentlichte Buch macht, wie gesagt, mit einer solchen Wissenschaft wie sie hier nothwendig ist, noch keinen gründlichen Anfang: man muss vielmehr behaupten dass die sprachliche Wissenschaft welche uns hier wieder geboten wird, weit hinter dem zurückbleibt was heute auf dem weiten Felde der Semitischen Sprachen erstrebbar und erreichbar ist. Man muss dieses schon von den einzelnen kleinsten Stücken welche hier vorgeführt werden, d. i. von den vielen und mancherlei einzelnen Wörtern behaupten wie sie hier behandelt werden. Es ist z. B. heute leicht zu sehen dass ein Wort wie קָדְמִי oder קָדְמָא in der Bedeutung unseres frühest oder vor wegen seines häufigsten Gebrauches in den Aramäischen Volksmundarten, der Samarischen und anderen, in קָמִי, קָמָא zusammenfiel: dennoch setzt der Verf. S. 72. 104. 109. 114 dafür קָמִי und meint es sei aus einer Bildung קָדְמִי entstanden. Allein diese würde auf قَدَمٌ hinweisen, und könnte den Lauten nach niemals weder in *qammae* noch in *qâmae* zusammenfallen. Aber auch wenn man das Lautgesetz des Syrischen nach welchem die Verdoppelung eines Mitlautes zwi-

schen zwei Vocalen nicht mehr deutlich hörbar ist auf alle Aramäische Mundarten übertragen wollte, wozu wir keinen hinreichenden Grund haben, würde aus קמי keineswegs im Aramäischen קמי entstehen.

Allein der Verf. beginnt sein Werk überhaupt nicht so wie es längst heute die Wissenschaft fordert, mit der Erforschung und richtigen Aufstellung von Lautgesetzen. Vielmehr sind die »allgemeinen« oder »einleitenden Vorbemerkungen«, womit er die zwei Hälften seines Werkes beginnt, nur ein Sammelplatz für allerlei. Weiter aber fehlt es ihm auch gänzlich an Einsichten in den zweiten der drei grossen Haupttheile jeder Sprachlehre, die Lehre von der Wortbildung. Wir wollen dafür nur einen Beleg geben welcher etwas gewöhnlich gar nicht beachtetes und doch vielfach wichtiges betrifft. Bei der Bildung des Thatwortes in seinen verschiedenen Stämmen ist für das Aramäische kaum etwas so bedeutsames als dass sich bei näherer Erforschung deutlich ergibt wie die Passiva in ihm sich bilden. Sie bilden sich gar nicht, wie man zunächst anzunehmen geneigt sein möchte, durch den bekannten Vorsatz קמ hebr. קמי: sondern dieser tritt erst zuletzt zu der schon ansich durch inneren Vocalwandel der Wurzel bestimmten Passivbedeutung hinzu, nachdem diese nämlich allmählig ausser in der Endsilbe für den Laut immer schwächer und undeutlicher geworden war. Weil vom einfachen Stamme der Begriff des Passiven schon in der Aussprache קמ, vom zusammengesetzten in קמ and קמ (statt *uktáb* und *kuttáb*) liegt, so bildet sich folge-

richtig ܘܕܢܘܢ neben ܘܕܢܘܢܢ und ܘܕܢܘܢ;

und man braucht demnach nicht mehr zu fragen warum die letzte Stammsylbe dort mit *e*, hier mit *a* gesprochen werde. Wir haben also auch hier das Gesetz durchgeführt dass im Semitischen der innere Vocalwandel ursprünglicher sein kann, und äussere Zusätze erst dann neu eingreifen und übermächtig werden wo jener zu schwach wird. Bei starken Wurzeln nun entwickeln sich weiter keine Folgen davon, sodass eine oberflächliche Betrachtung dies alles leicht übersehen könnte: anders ist es aber bei den Wurzeln welche man mit den alten Arabischen Sprachgelehrten nicht unpassend die hohlen oder mit den Hebräischen die Wurzel ܘܢ nennen kann. Bei diesen bildet sich das Passivum des einfachen Stammes so wie ܢܘܢܢ Dan. 4, 9, das des Causalstammes so wie ܢܘܢܢܢ, Mehrheit ܢܘܢܢܢܢ Dan. 2, 5. Ez. 4, 21. 5, 8; beides so dass die langen Selbstlaute bei diesen Wurzeln ganz den kurzen dort entsprechen: aber eben die Länge der Selbstlaute hebt den gewaltigen Unterschied in der Bildung beider Arten von Stämmen desto deutlicher hervor, und beweist die ganze tiefe Gewalt der Bildung. Das älteste Aramäische welches wir heute besitzen, bestätigt demnach vollständig dieses wichtige Bildungsgesetz, und gibt zugleich einen sehr willkommenen Beweis dafür dass das Aramäische sowohl wie das Hebräische ܘܢ *setzen* erst aus ܢܘܢܢ abgekürzt ist, obwohl das Syrische ܘܕܢܘܢܢ bereits den Unterschied verwischt. Was aber der Vf. S. 28 f. darüber sagt, ergibt sich hieraus in seiner Grundlosigkeit von selbst.

Wir haben dies ein Beispiel nur gewählt

weil es uns zugleich den Anlass zu dieser Erörterung gab. Man wird aber leider im Allgemeinen finden dass der Vf. die gesammte Bildungslehre untreffend behandelt. Den dritten Haupttheil, die Satzlehre, übergeht er ganz. Wir wollen hier jedoch statt dessen noch etwas anderes berühren welches uns wichtig genug scheint. Der Vf. behandelt in diesem Werke zuerst das Aramäische der Bibel, was man gewöhnlich das Chaldäische nennt; dann davon getrennt das des Babylonischen Talmüd: er bemerkt aber s. X dass man noch vier andere Arten des Aramäischen unterscheiden könne, auch wenn man sich auf das Aramäische der Jüdischen Autoren beschränke. Demnach würde also der Vf. sechs ganz verschiedene Aramäische Sprachlehren entwerfen müssen, wenn er diesen gesammten Stoff bewältigen wollte. Allein das Aramäische ist im wesentlichen überall dieselbe uralte Kernsprache, auch wenn es sich in nochso viele Mundarten spaltet. Das einzig richtige Verfahren scheint uns demnach dass man alle Aramäischen Mundarten soviele wir nur kennen, zugleich behandelt: was nicht bloss sehr wohl möglich ist, sondern auch entschiedene Vortheile gewährt, sowohl was die Kürze der Darstellung als was die Klarheit und Gewissheit der Sachen selbst betrifft. Wir besitzen bis jetzt ein solches Werk nicht: es würde aber, wohl entworfen und ausgeführt, für die Wissenschaft sehr nützlich seyn; und wir wollen an dieser Stelle wenigstens den Wunsch hervorheben dass es recht bald von einer geschickten Hand unternommen werden möge. Erst wenn man die verschiedenen Mundarten aller Sprachen vollständig und genau vergleicht, kann man auch begreifen, wiefern sich behaupten lasse einige Sprachen seien

besser als andre. Denn keinerlei Sprache oder Mundart darf gegen die Logik fehlen: sie würde sonst sich selbst tödten, was wohl der Mensch aber keine Sprache kann. Es gibt aber Mundarten welche die Laute sehr übel wiedergeben, die übeln volksthümlichen Verhältnissen entsprungen und übel sich ausdrückend dann auch so in die Schrift übergehen können. Und nach dieser Seite hin ist das Aramäische wie es der Talmud gibt, eine sehr nachlässige zu bequeme und zu tief sinkende Sprache.

Wir benutzen jedoch diesen Anlass auf das Erscheinen eines neuen Syrischen Werkes hinzuweisen, welches aller Aufmerksamkeit und Unterstützung werth ist.

S. Isaaci Antiocheni doctoris Syrorum, opera omnia. Ex omnibus, quotquot exstant, codicibus manuscriptis cum varia lectione Syriace Arabiceque primus edidit, latine vertit, prolegomenis et glossario auxit Dr. Gustavus Bickell, in academia Monasteriensi prof. ext. Pars I. Gissae, sumtibus J. Rickeri, 1873. IX und 307 S. in 8.

Nächst Ephräm ist dieser Isaak Presbyter in Antiochien, welcher oft sein Schüler genannt wird, einer der grössten Liederdichter und Gelehrten der Syrischen Kirche, sodass wir uns sehr freuen können wenn seine bis jetzt unter uns wenig bekannten Werke veröffentlicht werden. Da nun Dr. Bickell welcher sie zu veröffentlichen unternimmt, als ein guter Kenner des Syrischen Schriftthumes schon bewährt ist, so können wir von seinen Kenntnissen ebenso wie von seinem Fleisse erwarten er werde das hier begonnene nützliche Werk zu einem guten Ende hinführen. Dieser erste Band enthält nur einen Theil der vielen Werke des fruchtbaren

Syrischen Dichters und Schriftstellers; und die diesem ersten Bande beigegebene kurze *prae-fatio* bringt noch nicht die in seiner Aufschrift verheissenen ausführlichen *prolegomena*. Wir wünschten nur der etwas freien Lateinischen Uebersetzung wären schon bei diesem Bande die nöthigsten Anmerkungen und Rückweise in aller Kürze beigefügt. Nur theilweise ist das hier so wie zufällig S. 205 geschehen. H. E.

---

L. Buhl. Lungenentzündung, Tuberculose und Schwindsucht. Zwölf Briefe an einen Freund. München. R. Oldenbourg. 1872. 8. 164 Seiten.

In dieser höchst ansprechenden Form bringt der Verf. eine nachträgliche Festschrift zum 400-jährigen Stiftungsfeste der Universität München und stellt die Resultate seiner langjährigen, gediegenen Untersuchungen über die pathologische Anatomie der Lungen dar. Grade diese Form erlaubt dem Verf., alle übergelehrte Polemik zu meiden und doch in feiner Detailmalerei seine Ansichten sehr bestimmt und klar zu entwickeln. Soweit das Buch nur pathologische Anatomie behandelt, also bis zum zehnten Briefe und im zehnten und eilften Briefe die grösseren Theile, muss es als eine Musterarbeit hingestellt werden.

Buhl nimmt ein Epithel der Alveolen an und setzt es in unmittelbare Verbindung mit dem Lymphgefässendothel. Er scheidet die Entzündungen der Lungenbläschen und der Bronchien in superficielle und parenchymatöse. Die superficiellen Entzündungen fallen dem Gebiete der Lungenarterien, die parenchymatösen dem Gebiete der Bronchialarterien anheim.

Die catarrhalische Pneumonie ist eine Capillarbronchitis, an welcher die Lunge durch collaterales Oedem, Atelektase, lokales Emphysem und Anschoppung in Folge des in einzelne Alveolen aus den Bronchien verschobenen Secretes theilnimmt. Sie geht meist in Genesung über, weil das Parenchym der Lunge intact bleibt. Auch die putride Bronchitis kann durch Verschleppung ihrer Producte in den Alveolen lobuläre Heerde erzeugen.

Das Exsudat der croupösen Pneumonie ist mehr Lymph-, als Blutextravasat. Als superficielle Entzündung ist sie immer diffus, lobär; sie pflanzt sich stets auf die Pleura fort. Die Hepatisation der Alveolen wird fast allein durch Resorption der erweichten Pfröpfe rückgängig. Der Blutlauf ist während dieser Vorgänge nur verlangsamt. Die croupöse Pneumonie führt niemals zu käsiger Pneumonie; falls sie tödtet, findet man gelbe Hepatisation; durch eitrige Infiltration führt sie zum Lungenabscess, durch Blutstockung zum Lungenbrande.

Dann geht der Verf. zu den parenchymatösen Entzündungen über, für die er leider einen früher, aber nicht glücklich gewählten Namen »Desquamativentzündung« beibehält. Sie kommen als Begleiter acuter Krankheiten vor. Die genuine Desquamativpneumonie ist immer in den oberen Lappen der Lungen stärker entwickelt und schreitet von oben nach unten fort. Die mikroskopische Analyse der Sputa macht B. in sehr schöner Weise und legt mit Recht auf sie das Hauptgewicht für die klinische Diagnose. Die Desquamativpneumonie ist meistens als catarrhalische Pneumonie gedeutet, sie ist als Vorstadium und Begleiterin der Lungenphthise und der Tuberculose aufzufassen. Sie endigt



häufig in Lungencirrhose, bei dieser findet sich neben der fibrösen Entartung Pigmentirung und oft speckige Entartung. Die Desquamativpneumonie führt zur Obsolescenz der respirirenden Capillaren, die Pleura betheilt sich mit schwierigen Verdickungen und Verwachsungen. Ihr höchster Grad ist die käsige Pneumonie. Die käsige Degeneration ist ein chronischer Process in necrotischem Gewebe. Eiterkörperchen finden sich nicht. Die Capillaranämie führt zur Necrose und findet ihren Grund in einer Zellenentwicklung in der Scheide der feinsten Arterien. Auf diesem Wege fällt die Desquamativpneumonie meist mit der käsigen Pneumonie zusammen. Häufig findet sich Peribronchitis neben der käsigen Pneumonie.

Der Tuberkel ist eine gefässlose Neubildung von mikroskopischer Grösse, welche in den Scheiden der Arterien ihren Sitz hat. Das Reticulum des Tuberkels ist kein Bindegewebe und hat keine Kerne. Die gleichwerthigen Bindegewebskörperchen und Endothelien produciren den Tuberkel, als lymphoide Neubildung. Die Miliartuberculose der Lungen ist eine Desquamativpneumonie mit Bildung von Riesenzellen. Die Miliartuberculose muss als specifische Infectiouskrankheit aufgefasst werden. Ihre Grundlage ist ein käsiger Heerd, welcher von früherer Entzündung herrührt und nicht völlig abgekapselt ist. Die Nachbarinfection ist hierfür sehr beweisend. Die Ausnahmefälle ferner, in denen ein käsiger Heerd nicht gefunden wird, sind nicht beweiskräftig. Die Tuberkel sitzen im lymphgefässführenden Bindegewebe, ihr histologischer Bau ist dem der normalen lymphoiden Organe analog. Sie entstehen nicht durch Embolie, sondern sind Folge einer bestimmten Be-

schaffenheit der Gewebesäfte, erzeugt durch Aufnahme käsigen Stoffes. Durch Impfung lässt sich dieselbe Krankheit erzeugen. Diese Gründe, durch welche B. die Miliartuberculose als Infectionskrankheit beweist, sind vollständig genügend. Der Vergleich mit miliarem Krebs dagegen beweist nicht, weil er nicht hinreichend durchgeführt und sehr dunkel ist. Dass sie nicht mit anderen Infectionskrankheiten zusammen vorkommt, ist endlich gar kein Beweis.

Die acute Miliartuberculose ist eine Entzündung mit Tuberkelentwicklung. Die käsige Pneumonie ist eine tuberculöse zu nennen, weil sie zugleich die Bedingungen in sich trägt, Tuberkellymphome zu erzeugen. Sie ist eine primäre, die Miliartuberculose eine secundäre Krankheit. Die tuberculöse Entzündung beruht nicht allein auf Entwicklung von Lymphomen, sondern hauptsächlich auf Wucherung der Endothelien und des Bindegewebes, der die käsige Degeneration folgt. Sie ist die Lokalisation eines Allgemeinleidens.

Wir sind so allmählich in den zweiten Theil des Werkes gerathen, welcher den grössten Theil der letzten drei Briefe umfasst und im Anschluss an die pathologische Anatomie klinische, ätiologische und diagnostische Bemerkungen über Lungentuberculose enthält. So interessant auch dieser Theil ist, so führt er doch auf ein Gebiet, welches der Verf. lange nicht so beherrscht, als den ersten Theil. Nur wo die Anknüpfungspunkte für die pathologische Anatomie ruhen, bleibt die Arbeit auch hier exact, an anderen Punkten ruft sie gerechte Bedenken hervor.

Die hereditäre Erklärung der Tuberculose befriedigt gar nicht, sie ist nur eine bilderreiche

Umschreibung. Wenn B. nach John Simon die käsige Pneumonie »für eine hereditäre Entwicklungskrankheit, für einen Theil des Entwicklungslebens des Kindes, angeerbt vom Vater« erklärt, so liegt hierin nicht allein eine traurige Perspective für die Heilkunde, sondern ein solcher Satz ist unrichtig und unserer jetzigen Forschungsmethode gradezu unwerth. Solche complexe Begriffe wie »Heredität« bedürften endlich einer Sichtung ihrer sehr verschiedenartigen Bestandtheile. Es lässt sich sehr gut die paradoxe Behauptung aufstellen, dass in sehr vielen Familien eine schlechte, unzweckmässige Nahrung hereditär ist und hierin die hereditäre Tuberculose sehr häufig ihren Grund findet. Ref. hat das Glück gehabt, die so sehr verschiedene Häufigkeit der käsigen Pneumonie in dicht nebeneinander liegenden Gegenden genau constatiren zu können; solche Beobachtungen weisen mit Nothwendigkeit auf die Fragen, inwieweit bedingen fremde Beimischungen der Luft (Sand), inwieweit bedingen die mehr oder weniger guten Ernährungsverhältnisse einer Gegend die Häufigkeit der käsigen Pneumonie in derselben. B. kennt solche Staubbeimischungen nur bei Handwerkern.

B. defnirt die tuberculöse Constitution als Neigung auf geringe Reize mit ungewöhnlich zellenreichen Exsudaten zu antworten. Catarrhalische und croupöse Pneumonie und Bronchialcatarrh führen nie zu Phthise. Seine Auffassung der Erkältung, als wenn ihre Folgen stets die in erhöhter Function befindlichen Organe träfen, ist mehr wie problematisch. Die unmittelbar von den Temperatursprüngen betroffenen Organe, also Haut und Lungen, leiden jedesfalls zuerst und sie vermitteln erst die Erkrankungen anderer Organe durch Blut und Nerven.

Zur Stellung der Diagnose verlangt B. mit Recht eine genaue Mikroskopie der Sputa, welche von vornherein eine sichere Diagnose gestattet. Er geht zuletzt auf eine sehr gegründete Kritik der Niemeyerschen Sätze ein.

R.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

26. März 1873.

Die religiösen, politischen und socialen Ideen der asiatischen Culturvölker und der Aegypter in ihrer historischen Entwicklung dargestellt von Carl Twesten. Herausgegeben von Prof. Dr. M. Lazarus. Berlin, Ferd. Dümmler'sche Verlagsbuchhandlung, 1872. In zwei Bänden, VII und 674 S. in 8.

Dieses Werk ist mehr wegen seines Verfassers als wegen seines Inhaltes denkwürdig. Der Verf. ist der bekannte Berliner Rechtsgelehrte und Staatsmann, welcher nachdem er seit dem J. 1859 sich rasch in die öffentlichen Verhandlungen geworfen und in ihnen seine allgemein bekannte Rolle gespielt hatte, vor einiger Zeit leider zu früh starb. Kann man nun dem Voredner glauben, so hätte er dieses Werk schon vor 1859 so wie es hier gedruckt ist verfasst, dann aber unvollendet liegen lassen. Offenbar wollte er die Geschichte der »Ideen« welche in der Ueberschrift näher bezeichnet werden, auch bei den alten und neuen Europäischen Völkern verfolgen, wenn auch vielleicht nur bis über das

Mittelalter hin, in einer ausführlichen Einleitung und Schlussabhandlung aber zeigen von welchem Werthe sie überhaupt seien und ob oder wie sie heute noch unter uns gelten könnten. Allein das Werk ist wol kaum bis zur Hälfte vollendet; auch passt die ihm jetzt gegebene Aufschrift nicht, sofern weder von den Sinesen noch von den Arabern oder Muslim die Rede ist, da diese beiden nicht zu den »asiatischen Culturvölkern« zu rechnen ein Unrecht wäre. Aber auch die Einleitung, obgleich sie sich bis S. 159 erstreckt, scheint uns unvollendet zu sein: so wie es auch von diesem ersten Buche zu dem zweiten welches die »Kastenstaaten« (Indien und Aegypten) und zu dem dritten (die Nationen Vorderasiens, Babylonier und Assyrer, Iranier, Phöniken, Israeliten) an jedem Uebergange fehlt.

Ansich nun ist es zwar eine recht erfreuliche Erscheinung wenn man sieht mit welchem Eifer ein Rechtsgelehrter unserer Tage sich um eine genaue Kenntniss des geistigen Zustandes der verschiedensten Völker des Alterthumes bemühet, um einzusehen und der heutigen Welt zu zeigen wie der wirkliche Zustand der »religiösen politischen und socialen Ideen« bei ihnen gewesen sei. Das Unternehmen erinnert heute etwas an das Werk der Ideen unsres Göttingischen Historikers Heeren, welches ähnlich grossangelegt war aber auch ähnlich nicht vollendet wurde, und schliesslich vorzüglich nur bei denselben Völkern des Alterthumes stehen blieb welche auch dieses Werk umfasst. Allein wie gross ist sogleich von vorne an der Unterschied zwischen diesen beiden Werken, wenn man auf den vornehmsten Antrieb merkt welcher das eine oder das andere ins Leben rief!

Beide sind sich zwar auch darin gleich dass der eine wie der andere Verfasser die Quellen seiner Erforschungen weit weniger nach eigener Erkenntniss und Sicherheit als nach den besten schon gegebenen Werken der Sachkenner oder vielmehr der Sprachkenner benutzen konnte. Doch wollte Heeren dabei wie jeder ächte Forscher nur der Sache selbst nützen um welche er sich bemühte, ging also ohne alle vorgefasste Meinung an die Untersuchung und möglichst sichere Feststellung der Gegenstände, und liess sich durch vorübergehende Stimmungen seiner Zeit und Zeitgenossen in seinem Werke besonderer Erkenntniss und besonderer Schwierigkeit nicht selbst bestimmen. Unser neuestes Werk dagegen trägt von vorne an die Zeichen dieser unsrer Zeit und seines Geburtsortes an seiner Stirne, während man doch sogar einem jeden Menschen wohl ansehen kann ob er als Schwarzer oder als Weissler geboren sei, nicht aber oder nur an ganz unwesentlichen äusseren Anhängseln ob er in diesem oder jenem Jahre oder an diesem oder jenem Orte eines grossen Landes geboren sei. Diesem Werke aber merkt man sogleich an allem ihm Eigenthümlichen an dass es eben nur in Berlin und dort nur in der sogenannten Reactions- und Conflictszeit empfangen werden konnte: oder will man dabei auch die ganze obenerwähnte lange Einleitung übersehen, so treten auch aus seiner breiten Mitte genug solcher Anzeichen auf.

S. 311 f. wirft er am Schlusse seiner Darstellung der geistigen Bestrebungen und Geschicke des grossen Indischen Volkes die Frage auf, ob »auch wir, die am meisten vorgeschrittenen Völker der Erde, einem ähnlichen Niedergange entgegenreifen«: und diese Frage ist aller-

dings ernst, man kann auch sagen zeitgemäss genug um nicht bloss beiläufig aufgeworfen und oberflächlich beantwortet zu werden. Wer möchte nun unter uns diese Frage gerne bejahen? auch unser Verf. will sie nicht bejahen. Allein beachtet man näher aus welchen Gründen er sie verneint, so würde man, wenn seine Gründe die richtigen wären, schliesslich dennoch sie zu bejahen bewogen werden können. Er meint nämlich, wenn jene Befürchtung Raum hätte, so müssten 1) die auf dem religiösen politischen und socialen Gebiete den alten Theorien und Ordnungen entgegengesetzten, bisher wesentlich negativen Theorien, oder (wie er so gleich erläuternd hinzufügt) die revolutionären Ideen im weitesten Umfange, zuvor dauernd unterdrückt werden. Von diesen erwartete demnach unser Verf. damals als er dies schrieb das Heil für die Zukunft. An »negativen Theorien und revolutionären Ideen im weitesten Umfange« hat es aber auch dem Indischen Volke schon in alten Zeiten nicht gefehlt, wie die Geschichte lehrt; und dieselbe Geschichte zeigt uns dass sie dort auch höchst gründlich zunächst im Denken dann im Thun verfolgt wurden. Das alte Indische Volk war wirklich in seiner Lage und einem grossen Theile nach auch in seinem Geiste innerhalb des grossen Asiens etwa dasselbe was das Deutsche in dem kleinen Europa ist; und eine genaue Erforschung seiner Bestrebungen und seiner Geschicke in jenem weiten schönen Länderraume könnte für uns ungemain lehrreich werden, wenn wir sie richtig anzuwenden wüssten; könnte man doch zugleich behaupten, die Inder ständen auch ihrem Geschlechte und Blute nach den Deutschen nahe genug, und so müsse ihre uralte lange Geschichte

für uns desto mehr zur Lehre dienen. Allein dass dem Indischen Volke die »negativen Theorien und revolutionären Ideen« welche häufig und mächtig genug in ihm auftauchten, etwas genützt hätten, bestätigt die Geschichte nicht: und die Anwendung dieser grossen Wahrheit auf uns sollte leicht sein. Eine erste Stufe aller Weisheit ist aber die Einsicht dass negative Theorien und revolutionäre Ideen überhaupt zu nichts helfen können als zur Verwirrung und Erschlaffung eines Volkes solange sie nicht ausgeführt, und zu seiner Schwächung und schliesslichen Vernichtung wenn sie ausgeführt werden. — Indess gründet der Verf. seine gute Hoffnung 2) noch auf etwas anderes: er meint jene böse Befürchtung würde sich erst dann erfüllen wenn »der Geist der Arbeit und des Forschens unter uns ausgerottet würde, welcher in der materiellen und intellectuellen Entwicklung unserer Tage, in der Industrie und Wissenschaft das eigentlich bewegende Element bilde«; das aber werde nicht unter uns geschehen. So mochten etwa auch einst die Indischen Weisen von ihrem Volke denken, als sie jene eben besprochenen »Theorien und Ideen« aufstellten und ihr ganzes Leben hindurch vertheidigten. Auch hatten sie wohl Grund dazu: das Indische Volk war in seinen ältesten und besten Tagen nicht im mindesten ein Haufe von Faullenzern, wurde auch sittlich nicht dazu erzogen. Und doch unterlag es seinem von unserm Verf. so aufrichtig beklagten Geschicke, einfach weil jene »Theorien und Ideen« wenn sie einmahl in einem Volke übermächtig werden, alles Gute in ihm aufreiben, das alterworbene und das neuerstrebte, auch die Lust zur Arbeit und zur Forschung.



Man wird es aber nach solchen Anfängen aus welchen dieses neue Werk hervorging, nicht auffallend finden, dass die ausführliche Einleitung in es das wesentlich neue ist welches es bringt. In ihr entwickelt der Verf. seine eigne Anschauung von denjenigen »Ideen« welche er für die in unserer Zeit allein heilsamen hält und zu deren Annahme er alle heute lebende ermuntern möchte. Nun unterscheidet er drei Arten von Betrachtung, von welchen ihm die älteste aber zugleich die verwerflichste und schädlichste aller die theologische zu sein dünkt. Man kann jedoch die Theologie welche damit zugleich verworfen werden muss, in einer bestimmten Zeit nur aus zwei verschiedenen Ursachen verwerfen. Entweder hat man dabei die zufällig in einer Zeit herrschende Art von Theologie im Auge: diese kann durch eigne Schuld tiefer fallen und ihren besten Zweck verfehlen: dann verwerfe man sie aus klaren Gründen, und sei überzeugt dass alle die noch unbefangenen besten Männer einem solchen Verfahren beistimmen werden; auch der Unterz. würde wenig einzuwenden haben wenn der Verf. in solcher Weise gegen die heute herrschende Theologie verfahren wollte. Oder man verwirft sie weil man ihren einzigen wahren Gegenstand d. i. Gott selbst verwirft, dann also auch im einzelnen es nicht vertragen mag dass nicht bloss die weltliche sondern auch die göttliche Seite aller Dinge erforscht und nach ihr Urtheile gebildet werden: und auf dieser Seite steht der Verf., da er nur von der Natur etwas wissen will, alles andre aber ausser dem was er die Natur nennt als Einbildung und Dampf oder wie er sagt Nebel verachtet. — Damit muss er aber von den drei Arten allgemeiner Be-

trachtung und Beurtheilung der Dinge welche er unterscheidet, auch die zweite verwerfen, welche er die metaphysische nennt, die sich also von Aristoteles her mehr oder weniger durch alle die Hauptgänge der Philosophie hindurchzieht welche bis auf Hegel und dessen Zeitgenossen versucht wurden; denn alle diese setzen doch noch irgendwie etwas von der Natur verschiedenes, mögen sie es Geist oder sonst wie nennen. Zwar hat das Hegelsche Wesen gerade in Berlin wo es ja so lange und so allmächtig herrschte, sichtbar genug auch auf unsern Verf. seinen verhängnissvollen Einfluss ausgeübt; und auf den ersten Blick begreift man nicht warum er bei seiner übrigen geistigen Fassung nicht ebenso wie Ruge, Rosenkranz und hundert andere bei ihm bleibe. Allein es ist ihm noch nicht durchsichtig und rein, folgerichtig und zu allem was man gerne haben möchte tauglich genug: und das begreift sich um so leichter da er ja bei weiten nicht der einzige ist dem jenes Wesen in den neuesten Zeiten nicht mehr genügt. So fällt er denn — der Französischen Philosophie des Auguste Comte zu, welche sich die positive nennt, obgleich sie schon durch diesen Beinamen den sie sich selbst beilegt in den Augen jedes ernsteren Forschers verräth wie wenig ihr zu trauen sei. Denn jede Philosophie welche sich erst durch einen Beinamen verdeutlichen und empfehlen will, kann entweder nur einen einzelnen Zweig von ihr umfassen wollen, oder sie verräth dadurch nur ihren eignen unverbesserlichen Mangel und Fehler miten indem sie ihn durch ein schönes Beiwort verdecken will. Die wahre Wissenschaft rühmt sich nicht erst positiv sein zu wollen: diese Art von Wissenschaft aber schliesst nach S. 103

und anderen Stellen die »Fragen nach einem letzten Woher und Warum der Dinge als unzugänglich aus«; und dann hat es unser auch seinen sonstigen Grundsätzen nach Französisch gefärbte Verf. leicht sich für ewige Zeiten bei seiner »Natur« zu beruhigen, ja es ist bei ihm nur ein böser Widerspruch wenn er überhaupt noch (wie er das thut) vom Geiste als von etwas wirklichem redet. Aber man sollte meinen, wäre der Verf. als Rechtsgelehrter und Richter wirklich ein folgerichtiger und scharfer Denker, so müsste er schon durch das was er S. 139. 142 f. über die Strafen sagt welche der nach seiner »Natur« handelnde Mensch dennoch als Missethäter in der Gesellschaft zu erleiden hat, auf den trüben Irrthum aufmerksam werden dem er sich als wäre er die Wahrheit selbst, sorglos überlässt.

Von selbst versteht sich dass wer mit einer solchen Grundanschauung und fest entschlossen bei ihr als der höchsten Weisheit zu bleiben in das Leben der alten Völker zurückblickt, auch in ihm alles verwerflich finden muss was ihr widerspricht. Auch das ist ebenso leicht zu begreifen dass was ihr dort am strengsten und folgerichtigsten widerspricht, ihm am ärgsten missfallen muss: das ist aber die Grundansicht der vollkommenen wahren Religion, wie sie sich in der Bibel ausspricht. Zwar urtheilt der Verf. weder über die »Israeliten« wie sie in der Geschichte bis zur zweiten Zerstörung Jerusalem's erscheinen, noch über das Christenthum wo er dieses beiläufig berührt, durchaus ungerecht und untreffend: es gibt heute Schriftsteller welche darin viel verwegener und gewissenloser zu Werke gehen. Man muss es vielmehr gerne anerkennen dass aus dem ursprünglich oder (um

mit dem Verf. zu reden) von Natur so gesunden und so scharfen Geiste des Verfs. manche sehr treffende ja feine und jedes Beifalls werthe Urtheile über Einzelheiten wie unwillkürlich hervorspringen; was wir hier zu bemerken nur für unsre Schuldigkeit halten. Allein das ganze Gemälde welches er gerade von dieser ihm nothwendig am unverständlichsten gebliebenen Seite des gesammten Alterthumes entwirft, leidet sowohl an den schlimmsten Verzeichnungen und Entstellungen als an den drückendsten Mängeln und nicht ausgefüllten Lücken. Wir führen hier nur ein einzelnes, jedoch ein lehrreiches Beispiel an. Nach S. 347 f. meint der Verf. Mose's Zehn Gebote mitsammt seinen steinernen Tafeln fänden sich schon lange vor ihm bei den Aegyptern; und wie er in dem Abschnitte über die Aegypter dies hervorhebt, ebenso kommt er darauf (als wäre es etwas so überaus wichtiges) in dem über die Israeliten S. 545 ff. zurück. Dass jedoch steinerne Tafeln auch dort sich finden, hat umso weniger Bedeutung da der Pentateuch selbst erzählt wie wenig Mose von solchen Steinplatten als Steinplatten gehalten habe. Dass von dem Inhalte der zweiten Tafel auch bei den Aegyptern sich ähnliches findet, ist ebenfalls nicht im geringsten auffallend: ähnliches der Art über die Pflichten zwischen den verschiedenen Menschen findet sich in allen Gesetzgebungen der alten Völker. Der Verf. musste also vielmehr beweisen 1) dass auch der Inhalt der ersten Tafel, und 2) dass die gesammte Fassung, Mittheilung und Abrundung der Zehn Gebote sich schon vor Mose bei den Aegyptern gefunden habe. Hätte er dies gezeigt, so würde er ein Recht haben der Gesetzgebung am Sinai ihr Schöpferisches und für alle

Zukunft Entscheidendes zu nehmen um es den Aegyptern als eine Ehre und ein Verdienst zuerkennen. So lange man aber diesen Beweis nicht führt, wird man in solchen Behauptungen nur dieselbe Lust zu allerlei höchst grundlosen und ungerechten Urtheilen wiederfinden an welcher diese unsre Zeit besonders von gewissen Stellen aus nur zu sehr leidet. H. E.

---

L'empire grec au dixième siècle. Constantin Porphyrogenète par Alfred Rambaud. Paris 1870. (XVI u. 551 S. 8°).

Das vorliegende Buch ist allem Anschein nach das Werk eines noch jugendlichen Gelehrten, jedenfalls die erste grössere Arbeit, welche derselbe veröffentlicht hat. Trotz mancher Mängel, welche zum Theil hierin ihre Erklärung finden, können wir in demselben eine nicht unbedeutende Bereicherung unserer historischen Litteratur begrüßen. Die Geschichte des byzantinischen Reiches ist von der modernen historischen Wissenschaft entschieden stiefmütterlich behandelt worden, gerade die inneren Einrichtungen und Zustände dieses Reiches sind noch durchaus ungenügend erforscht worden, der Versuch einer Darstellung derselben, welcher vor einigen Jahren bei uns in Deutschland, freilich von wenig geschickter Hand gemacht worden ist (s. Gött. gel. Anz. 1869, Stück 43, S. 1681 ff.), hat nur gezeigt, was noch auf diesem Gebiete zu leisten und wie erst durch sorgsame Einzelforschung der Grund zu einer den Ansprüchen der heutigen Wissenschaft genügen-

den allgemeinen Bearbeitung derselben zu legen ist. Herr Rambaud hat sich die Aufgabe gestellt, auf Grund eingehender Studien wenn auch nicht das ganze, so doch verschiedene Seiten des Lebens dieses Staates innerhalb eines abgegrenzten Zeitraums, der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts, zur Darstellung zu bringen. Wie schon der Titel anzeigt, bildet den Mittelpunkt derselben der Kaiser Constantin VII. Porphyrogenitus. Derselbe hat zwar selbständig nur kürzere Zeit (945—959) regiert, allein dem Namen nach hat er als Mitregent seines Vaters Leo VI, seines Oheims Alexander, dann des Usurpators Romanus über ein halbes Jahrhundert (seit 908) an der Spitze des Staates gestanden, seine eigenen, sowie die durch ihn veranlassten litterarischen Arbeiten sind ferner die wichtigsten Quellen für die Geschichte dieser Periode, nicht mit Unrecht also wird dieselbe hier nach ihm benannt. Mit jenen byzantinischen Quellen nun hat sich der Verf. auf das eingehendste vertraut gemacht, auch abendländische Schriftsteller, vor Allem natürlich Liutprand, sowie die orientalischen, arabischen und armenischen Quellen, soweit ihm dieselben in Uebersetzungen zugänglich waren, hat er herangezogen, er hat endlich auch in ausgedehntem Maasse sich bemüht, die neuere historische Litteratur der verschiedensten Nationen zu verwerthen. Ausser den französischen und englischen sind auch ganz besonders die einschlägigen deutschen Werke zu Rathe gezogen worden, eine gewisse Kenntniss der slavischen Sprachen, oder die Hülfe litterarischer Freunde hat es ihm sogar ermöglicht, die slavische, namentlich die russische historische Litteratur für seine Zwecke einzusehen. Allerdings sind ihm manche auch be-

deutendere Schriften entgangen, so ist mir z. B. aufgefallen, dass er von deutschen Arbeiten die Darstellung der Geschichte Griechenlands im Mittelalter von Hopf in Ersch und Grubers Encyclopädie (einige andere Artikel dieses Sammelwerkes kennt er) und die Abhandlung von Dümmler über die älteste Geschichte der Slaven in Dalmatien (Wiener Sitzungsberichte Bd. XX) nicht kennt. Andererseits erkennt man von einigen Schriften, die er citirt, dass er sie nicht selbst gelesen, sondern nur die Citate aus anderen Büchern herausgenommen hat (so citirt er wiederholt S. 209 und 229: Kiepert. Inhaltreiches (!) Texte zu dem historisch-geograph. Atlas der alten Welt). Immerhin aber liegt seiner Arbeit ein recht bedeutendes und umfangreiches Studium zu Grunde. Der Verf. hat sich dann auch bemüht, das aus unmittelbaren und mittelbaren Quellen gesammelte Material in kritischer Weise zu verarbeiten, das Verhältniss der einzelnen Quellschriften zu einander, ihr Parteistandpunkt wird wohl berücksichtigt, der Verf. zeigt sich durchweg als einen Mann nicht nur von Gelehrsamkeit, sondern auch von Geist und Urtheil, der nicht an dem Einzelnen haften bleibt, sondern dasselbe von höheren Gesichtspunkten aus überschaut. Freilich ist die Forschung im Einzelnen nicht eine so genaue, wie wir sie jetzt in Deutschland für wissenschaftliche historische Werke beanspruchen, auch sind die einzelnen Theile des Buches nicht gleichartig gearbeitet, einige verathen grössere Sorgfalt als andere, welche überhaupt oberflächlich behandelt sind, oder doch im Einzelnen eine grössere Zahl von Fehlern und Irrthümern zeigen. Die Darstellung ist eine durchaus angemessene, Disponirung und

Gruppierung des Stoffes sind geschickt und übersichtlich, die Ausdrucksweise ist lebendig, aber doch in der Hauptsache frei von jener Neigung zur Phrase, welche uns sonst auch in wissenschaftlichen französischen Werken so oft befremdet.

In der Vorrede schildert der Verf. die Stellung und Bedeutung des byzantinischen Reiches innerhalb der allgemeinen Weltgeschichte. Er zeigt, wie einseitig und ungerechtfertigt die so oft gefällten geringschätzigen Urtheile über dasselbe sind, welche wichtige Rolle dieses Reich in der Geschichte des Mittelalters gespielt hat, als die Vormauer gegen die Barbaren des Ostens, als der Ausgangspunkt der Civilisation für die slavischen und orientalischen Völker, als die Stätte, welcher wir am meisten die Erhaltung der Werke des Alterthums verdanken, er weist darauf hin, wie das, was uns meist als fehlerhaft in diesem Staate in die Augen fällt: der unbeschränkte Despotismus, die Vermischung von Staat und Kirche, die unlautere Diplomatie, in der exponirten Stellung desselben seine Erklärung und zum Theil seine Rechtfertigung findet. Er characterisirt dann die Periode der byzantinischen Geschichte, welche darzustellen er sich zur Aufgabe gemacht hat. Er findet die Bedeutung derselben vornehmlich darin, dass in ihr die politischen Institutionen des Reiches, namentlich die Organisation der Provinzen ihre Fixirung erhalten hat, ferner in der umfangreichen litterarischen und wissenschaftlichen Thätigkeit, welche damals sich entfaltet hat, endlich darin, dass damals auch die ethnographischen Verhältnisse im Inneren und ausserhalb der Grenzen des Reiches zu einer dauernden Festigkeit gelangt sind, dass damals schon in



der Hauptsache das spätere Staatensystem des Orients begründet worden ist. Die letztere Behauptung ist wohl etwas zu kühn, denn die meisten jener Reiche, welche sich damals um das byzantinische gruppirten, das der Bulgaren, der Petschenegen, die arabischen Herrschaften, haben doch nur einen vorübergehenden Bestand gehabt, ebenso kühn und jedenfalls näherer Begründung bedürftig ist die Behauptung von der nahen Verwandtschaft der Institutionen des byzantinischen Reiches mit denen der occidentalen Staaten. Auch hier schon finden sich dann einige Versehen. Wenn auf S. XII von Arabern in Salerno die Rede ist so ist wohl nur ein Druckfehler (für Palermo) anzunehmen, der freilich in dem Verzeichniss hinten nicht angemerkt ist, wenn aber auf S. IX zweimal auch die Ungern unter den Völkern genannt werden, welche von Constantinopel aus zum Christenthum bekehrt worden sind, so ist dies einfach falsch, denn dieselben sind von Deutschland aus christianisirt worden, eine Thatsache, welche übrigens der Verf. selbst in seinem späteren Abschnitte über die Ungern (S. 163) ganz richtig angiebt.

Der Verf. hat seine Arbeit in fünf Abschnitte getheilt. Der erste ist betitelt: *Histoire du gouvernement central*. Nach einer kurzen Uebersicht über die byzantinischen Geschichtsquellen für diesen Zeitraum und einer Gruppierung derselben nach ihren Parteistandpunkten (die irrigen Zeitangaben über die späteren Autoren Manasses, Joel und Ephremios auf S. 1 sind hinten S. 547 berichtigt), werden an der Hand derselben in einfacher Erzählung die Jugendschicksale Constantins, die Regentschaft seiner Mutter Zoe, die Usurpation des Thrones durch Romanus, dessen Regierung, so-

wie sein und seiner Söhne endlicher Sturz dargestellt. In einem besonderen Capitel führt der Verf. dann aus, welche Fortschritte in der damaligen Zeit die Legitimitätsidee im byzantinischen Reiche gemacht hatte, welche Mittel die verschiedenen Herrscher, und gerade besonders die Usurpatoren, angewandt haben, um dieselbe zu erwecken und zu befestigen, und er zeigt, wie hieraus gerade sich die lange Dauer dieser macedonischen Dynastie und die Vorsicht, mit welcher die Usurpatoren Romanus, Nicephorus Phocas und Johannes Zimisces den berechtigten Thronerben wenigstens den Schein und den Namen der Herrschaft gelassen haben, erklärt. In der Schilderung des Characters und der Regierungsweise Constantins selbst folgt der Verf. gegenüber der panegyristischen Darstellung des Theophanes contin. den ungünstiger lautenden Berichten der anderen byzantinischen Autoren und kommt zu dem Resultate, dass seine Thätigkeit als Regent eine wenig bedeutende gewesen ist.

Auch dieser Abschnitt kann noch als eine Art von Einleitung gelten, er enthält im Ganzen nicht viel Neues. Bedeutender ist der folgende, welcher die Litteraturgeschichte dieser Epoche behandelt. Mit Dank erwähnt der Verf. zu Anfang der Unterstützung, welche ihm Herr Miller, der Kenner der griechischen und byzantinischen Litteratur und Herausgeber mehrerer byzantinischer Werke, hier gewährt hat, doch erkennt man, dass auch eingehende eigene Studien der Arbeit zu Grunde liegen. Nach einigen allgemeinen Ausführungen über den Character der byzantinischen Litteratur überhaupt und der des 10ten Jahrhunderts, über den wesentlichen Einfluss, welchen damals das weltliche

Element und gerade der Palast, in derselben ausgeübt hat, giebt der Verf. eine Aufzählung der zahlreichen Autoren dieser Epoche, deren Schriften theils uns erhalten, theils nur dem Namen nach bekannt sind. Er weist dann nach, welchen Einfluss Kaiser Constantin selbst auf die litterarische Bewegung seiner Zeit ausgeübt hat, und bespricht darauf in eingehender Weise die wichtigeren aus dieser Zeit uns erhaltenen Werke, welche theils Constantin selbst zum Verfasser haben, oder doch unter seiner Einwirkung abgefasst worden sind. Leider ist gerade die erste Untersuchung (Cap. III, S. 85 ff.) über die *Tactica* des Kaisers Constantin verunglückt. Der Verf. sucht aus mehreren Beispielen aus der Zeitgeschichte, welche in diesem Buche angeführt werden, nachzuweisen, dass dasselbe Constantin VII. zum Verfasser, dass dieser aber eine ältere Schrift eines anderen Constantin, seines Oheims, des ältesten Sohns des Basilius, welcher schon vor dem Vater 880 starb, benutzt hat. Auffallender Weise ist es ihm nicht in den Sinn gekommen, diese *Tactica* mit dem gleichnamigen Buche des Kaisers Leo, des Vaters Constantins, zu vergleichen, obgleich beide in demselben Bande (*Meursii opera* Tom. VI) abgedruckt sind. Wenn man dieses thut, so erkennt man leicht, dass die *Tactica* Constantins nichts weiter sind als ein Plagiat aus jenen anderen, eine fast wörtliche Wiedergabe derselben, wo auch jene Beispiele ganz gedankenlos ohne Aenderung der auf die Person des Verfassers und die Zeit der Abfassung bezüglichen Angaben herübergeworfen sind. So steht die Stelle über den Zug des Basilius 880 gegen Germanicia, aus welcher Rambaud die Autorschaft des älteren Constantin herleiten will (S.

1238: *τοῦτο γὰρ καὶ ὁ ἡμέτερος πατήρ καὶ βασιλεὺς ἐποίησεν ὅτε κατὰ Γερμανικίας ἐποίη* (?) *Συρία ἐταξιδεύσαμεν*), ebenso bei Leo (S. 626: *τοῦτο γὰρ καὶ τὸν ἡμέτερον ἀείμνηστον πατέρα καὶ βασιλέα Βασίλειον πεπονηκέναι γινώσκομεν, ὅτε κατὰ Γερμανικίας τῆς ἐν Συρίᾳ τὴν ἐκσιρατείαν ἐποίησατο*). Der Wortlaut dieser Stelle giebt ferner keinen Beweis dafür, was der Verf. behauptet, dass der Verfasser dieses Buches an jenem Kriegszuge selbst Theil genommen habe. Ebenso finden sich die Stellen über die Unterwerfung der Slaven durch Basilius (Const. S. 1391) bei Leo S. 806, die über die Einnahme von Theodosiopolis (Const. S. 1402) bei Leo S. 818, über die Feldzüge des Nicephorus in Syrien und Italien (Const. S. 1346) bei Leo S. 651. Herr Rimbaud behauptet nun, einige dieser Beispiele bezögen sich auf Ereignisse aus der Zeit Constantin VII., bewiesen also, dass dieser der Verfasser oder Bearbeiter des Werkes sei, allein alle seine darauf bezüglichen Angaben sind irrig. So z. B. behauptet er auf S. 87, der arabische Heerführer Ἀλφαφέρ (Leo: Ἀπουλφέρ), gegen den nach der letzten Stelle Nicephorus in Syrien kämpft, sei der bekannte Emir Seif Eddaulah von Aleppo, der Feldzug derjenige von 951, den Cedrenus (II, p. 331) erzählt. Allein jener Emir wird von Cedrenus sowie von den Byzantinern überhaupt *Χαβδάν* genannt, prüft man dann ferner die beiden Berichte des Cedrenus und der *Tactica*, so findet man, dass sie gar keine Aehnlichkeit mit einander haben, bei Cedrenus ist von einem Ueberfall in einem Engpass die Rede, in den Tact. von dem glücklichen Entkommen des griechischen Feldherrn mit Hülfe von Wachtfeuern, welche in dem heimlich verlassenen La-

ger angezündet sind. Zu allem dem kommt nun noch, dass der Verf. sich nicht einmal den Titel der Schrift, welche er behandelt, genau angesehen hat. Er behauptet, dieselbe sei unter dem Namen des Constantin Porphyrogenitus auf uns gekommen, in Wirklichkeit aber lautet ihr Titel: *Βίβλιον τακτικὸν πῶς ὠφείλουσιν οἱ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν μαχόμενοι πολεμεῖν, ὅπερ ξυνέγραψε Κωνσταντῖνος βασιλεὺς ὁ τοῦ Ῥωμανοῦ υἱός*. Constantin VII. aber war nicht der Sohn des Romanus, sondern des Leo, der Verfasser dieser Schrift also ist nicht er, sondern sein Enkel Constantin VIII., der Sohn Romanus II., welcher also nicht, wie der Verf. behauptete, das verlorene Werk eines älteren Constantin, sondern die erhaltene Schrift Leos ausgeschrieben hat. Ebenfalls nicht gründlich genug ist das Capitel über die Fortsetzer des Theophanes, es fehlt hier ganz eine Untersuchung des Verhältnisses dieser Quelle zu den nahe verwandten Chronisten Symeon magister und Georgius monachus. Neuerdings ist diese Frage von Müller (Untersuchungen zur mittleren Geschichte herausgegeben von Büdinger. I, S. 364 ff.) eingehend behandelt und gezeigt worden, dass nicht, wie bisher angenommen wurde, die Darstellung des Theophanes contin, sondern die des Symeon mag. die ursprüngliche, und dass die jenes, sowie die des Georgius mon. abgeleitet ist. Weit besser sind die anderen Capitel, namentlich das über das Buch de caerimoniis, welches, in seiner vorliegenden Gestalt auch in der Bonner Ausgabe ein ganz verworrenes Machwerk, hier zum ersten Male genauer untersucht wird. Der Verf. weist nach, dass Constantin selbst nur Buch I, c. 1–81, ferner Appendix I und II, die übrigen Theile dagegen

einem späteren Verfasser angehören, welcher wieder Stücke aus früheren Schriften seiner Arbeit eingefügt hat. Sehr eingehend ist die Untersuchung über die Biographie des Basilus, des Gründers der macedonischen Dynastie, welche der Verf. mit Recht Constantin zuschreibt und deren panegyristischen Character und grosse Unzuverlässigkeit er an mehreren Beispielen, gerade den wichtigsten Ereignissen aus dem Leben dieses Kaisers, nachweist. Den Schluss dieses Abschnittes bildet die Besprechung der beiden bekanntesten Schriften Constantins: *de thematibus* und *de administrando imperio*. Die erste gehört, wie der Verf. nachweist, der Jugendzeit Constantins an, sie ist während der Regierung des Romanus, bald nach 934, geschrieben. Sie ist, worauf schon Tafel in seiner Ausgabe hingewiesen hatte, zum grossen Theil nur ein ziemlich gedankenloses Excerpt aus älteren Schriften, sie enthält also in der Hauptsache eine Geographie nicht des damaligen, sondern des älteren justinianischen Reiches, wo die alte Provinzialeintheilung in die neue, nach *Themata*, ungeschickt und zum Theil unrichtig eingefügt ist. Dagegen gehört das Buch *de administr. imperio* Constantins späterer Zeit (949—953) an, es ist ein Handbuch der Regierungskunst für seinen Sohn Romanus II. geschrieben, sehr practisch und sehr lehrreich, für uns von besonderer Wichtigkeit als Hauptquelle für die Geschichte der slavischen und orientalischen Völker.

Der dritte Abschnitt behandelt die Provinzialgeschichte. Er ist entschieden der lehrreichste und gelungenste des ganzen Werkes; gerade hier fehlte es fast ganz an Vorarbeiten, hier sind durch den Fleiss und den Scharfsinn

des Verf. die Verhältnisse im Wesentlichen erst aufgeklärt worden, hier ist ihm gerade sein eingehendes Studium des Werkes de caerimoniis zu gute gekommen. Das erste Capitel behandelt die Eintheilung des Reiches in Themata. Der Verf. untersucht zunächst die Zahl derselben, 3 Listen, welche uns aus der Zeit Leos VI., Romanus und Constantins selbst erhalten sind, zeigen, dass dieselbe auch innerhalb der ersten Hälfte des 10ten Jahrh. gewechselt hat. Er stellt dann die verschiedenen Angaben zusammen, aus denen man ersieht, wie dieselben classificirt wurden, er zeigt namentlich, dass die gewöhnliche Eintheilung in Themata des Ostens und Westens (*ἀνατολικά* und *δυτικά*) keine geographische ist, denn zu denen des Ostens gehören auch solche in Europa und umgekehrt, sondern dieselbe bezieht sich auf die Wichtigkeit der Provinzen, Themata des Orients ist soviel wie Provinzen erster, des Occidents wie solche zweiter Klasse. Der Verf. untersucht dann den Character und die Entstehung dieser Provinzialeintheilung. Dieselbe ist eine rein militärische. *ῥέμα* heisst: Legion, Truppencorps, dann der Bezirk, in welchem ein solches seine Standquartiere hat, in welchem jetzt der Befehlshaber desselben, *στρατηγός*, die militärische und zugleich die civile Leitung in Händen hat. Der Verf. zeigt, wie sich allmählich aus der alten römischen Provinzialorganisation diese neue gebildet hat. In der späteren römischen Kaiserzeit besteht eine solche rein militärische Verwaltung nur für die Provinzen Arabien und Isaurien, Justinian dehnt dieselbe auf mehrere andere aus, unter seinen Nachfolgern wird dieses neue Princip immer mehr durchgeführt, im 10. Jahrh. ist die neue Organisation vollendet,

der Name und die Eintheilung, welche auch später in der Hauptsache, wenn auch mit manchen Veränderungen im Einzelnen geblieben ist, stammt schon aus der Zeit des Heraclius. Der Verf. zeigt dann, wie durch diese neue Eintheilung die alten Nationalitäten gänzlich zerrissen sind, wie daher auch die Namen der Themata meist nicht von diesen, sondern theils von den Hauptstädten, theils von der Bezeichnung der Truppencorps, theils von Personen abgeleitet sind, wie ferner auch die Unterabtheilungen der Themata denselben rein militärischen Character zeigen. Unter den folgenden Untersuchungen sind dann die wichtigsten die in Cap. 2 und 3 über die Ethnographie der Themata. Der Verf. zeigt hier, wie sich in Folge der theilweisen Vernichtung der alten Bevölkerung, der Colonisation, der gewaltsamen oder freiwilligen Ansiedlung fremder Nationen die ethnographischen Verhältnisse in den einzelnen Themata Europas wie Asiens gestaltet haben. Er behandelt dann in Cap. 4 die Frage, inwieweit diese verschiedenartigen Bestandtheile der Bevölkerung der Provinzen wirklich sich der Autorität der Reichsregierung gefügt haben, welche Stellung namentlich die zahlreichen in die Balkanhalbinsel eingewanderten slavischen Stämme derselben gegenüber eingenommen haben. In Constantins Zeit sind die Stämme in dem nördlichen Theile derselben, in Macedonien, in der Hauptsache wirklich unterworfen, während die im Süden, namentlich im Peloponnes, nur in einem sehr losen Abhängigkeitsverhältnisse zur griechischen Regierung stehen. Das letzte Capitel dieses Abschnittes behandelt dann unter dem Titel: *la question sociale dans les provinces* die Stellung des Provinzialadels,



die fortgesetzten Versuche desselben, die ärmere freie Bevölkerung sich unterthan zu machen und das Grundeigenthum derselben an sich zu bringen, sowie die Gegenbemühungen der Kaiser, endlich die Militärlehen, die Einrichtung derselben und die Bemühungen der Kaiser, auch der Usurpirung dieser entgegenzuarbeiten.

Alle diese Untersuchungen sind, wie gesagt, mit vielem Fleiss und Scharfsinn geführt, die Ergebnisse derselben erscheinen in der Hauptsache als gesichert, die hier gewonnenen Erfahrungen berechtigen uns auch einer neuen grösseren Arbeit sur l'organisation byzantine antérieurement aux croisades, welche der Verf., wie er ankündigt, vorbereitet, mit Spannung entgegenzusehen.

Der folgende 4te Abschnitt stellt die auswärtige Politik des byzantinischen Reiches dar. In gesonderten Capiteln werden die verschiedenen Nachbarn desselben, die Franken, die Bulgaren, die Ungern, die Russen, die Petschenegen und Chazaren, endlich die Araber des Westens und Ostens behandelt. Die Arbeit beruht hier nur zum Theil auf eigenem Quellenstudium, sonst auf den Arbeiten anderer, und gerade hier entfaltet er seine umfangreiche Kenntniss der einschlägigen Litteratur. Doch sind hier die einzelnen Capitel von sehr verschiedenem Werthe, theils in Folge der verschiedenartigen Beschaffenheit der benutzten Hilfsmittel, theils aber auch, weil er manche derselben nicht mit der genügenden Sorgfalt ausgenutzt hat. Am besten ist der Abschnitt über die Bulgaren, dasjenige Volk, welches neben den Arabern damals der gefährlichste Feind des byzantinischen Reiches war und fast unausgesetzt die Kräfte desselben beschäftigte. Sowohl die inneren Ver-

hältnisse ihres Reiches, namentlich die fortschreitende Slavisirung desselben, als auch die Beziehungen desselben zu den Griechen werden in eingehender und gründlicher Weise dargestellt. Dagegen lassen die Abschnitte über die Franken, d. h. über die aus der carolingischen Monarchie hervorgegangenen Staaten, und über die Araber des Westens eine solche Gründlichkeit sehr vermissen. Der Verf. äussert an mehreren Stellen von Kaiser Constantin, dass derselbe sich in seinen Schriften weit besser über die Verhältnisse des Ostens, als über die des Westens unterrichtet zeige, mit ihm selbst aber steht es nicht anders, seine Kenntniss ist hier sehr mangelhaft. Z. B. hat er für die Geschichte der Araber in Sicilien ausser dem älteren Buch von Wenrich auch das vortreffliche Werk von Amari benutzt, aber sehr flüchtig, seine Darstellung auf S. 411 ff. enthält die grössten Ungenauigkeiten. Auch das Capitel über die Araber des Ostens lässt Manches zu wünschen übrig, wir vermissen hier z. B. gleich von vornherein eine Uebersicht der Staaten, in welche sich damals das Reich der Kalifen aufgelöst hatte.

Von ganz ähnlicher Beschaffenheit ist der 5te Abschnitt, welcher die Vasallen des Reiches: die italischen, die illyrischen, die der Krim, die armenischen, die caucasischen und die arabischen behandelt. Auch hier zeigt sich der Verf. über die Staaten des Ostens viel besser unterrichtet, als über die des Westens. Der Abschnitt über Armenien z. B. ist recht lehrreich, hier sind ausser den byzantinischen auch die einheimischen armenischen Quellen sowie die neueren Forschungen über die Geschichte dieses Landes benutzt, interessant ist auch die

Zusammenstellung, welche veranschaulicht, wie stark die Einwanderung von Armenien aus in das griechische Reich gewesen ist, welche eine wichtige Rolle die Armenier dort gespielt, wie viele der bedeutendsten Feldherrn, Staatsmänner und selbst Kaiser ihnen angehören. Dagegen ist das Capitel über die Vasallen des Reiches in Italien höchst dürftig und enthält im Einzelnen zahlreiche Fehler. Allerdings giebt es für die Geschichte des südlichen Italiens in dieser Zeit keine irgendwie genügenden Vorarbeiten, aber auch aus den vorhandenen hätte sich der Verf. doch besser unterrichten können. Für die Geschichte von Neapel, Amalfi, Gaeta citirt er Sismondi, aber Fehler, wie er sie hier macht (so lässt er S. 445 Neapel 826 durch König (!) Grinoald, statt durch Fürst Sico von Benevent, Sorrent 827 durch Sicard belagert werden, während dieser Fürst erst 832 überhaupt zur Regierung gekommen ist) hat er dort nicht gefunden, vgl. für die betreffenden Ereignisse Sismondi I, S. 250 ff. Die Geschichte des Verhältnisses der langobardischen Fürstenthümer Benevent, Capua, Salerno zum griechischen Reiche will er nach den Quellen darstellen, begeht aber dabei die grössten Fehler. So lässt er auf S. 447 Waimar und Waifer von Salerno als Brüder bis 946 herrschen, in Wirklichkeit war Waifer der Vater Waimar I. und der Grossvater Waimar II., er starb 880, der letztere 945. Ebendasselbst hält er die griechischen Strategen Muzalon und Ursileus für identisch, es sind aber zwei verschiedene Personen, der erstere wurde von den Calabresen erschlagen, der letztere fiel allerdings um dieselbe Zeit (921) in der Schlacht bei Ascoli.

Den Schluss bilden einige nochmalige Be-

trachtungen über die Stellung und die Bedeutung des byzantinischen Reiches in der behandelten Periode, endlich ist als Anhang eine kurze Untersuchung über den Verfasser und die Abfassungszeit der Biographie Constantins, die den Schluss der Fortsetzung des Theophanes bildet, hinzugefügt.

So sehr wir also anzuerkennen haben, was der Verf. in einzelnen Theilen seines Buches durch Fleiss und Scharfsinn geleistet hat, so müssen wir doch bedauern, dass er auf andere nicht die gleiche Sorgfalt verwandt hat, wir hoffen, dass die weiteren Arbeiten, welche er auf demselben Gebiete in Aussicht stellt, diesen Mangel nicht zeigen, und dass wir dort nur die Vorzüge dieser ersten Arbeit wiederfinden werden.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

---

Magyar gyógyszerkönyv. Pharmacopoea Hungarica. 1871. Pesti könyvnyomda-részvénytársulat. XXXXVII und 581 Seiten in Octav.

Wenn wir im Pharmakopöenwesen der verschiedensten Staaten das Streben nach einer Einigung überall in den Vordergrund treten sehen, so muss das Erscheinen einer Pharmacopoea Hungariae überraschen, zumal da sich dieselbe in keiner Weise wesentlich von der in Cisleithanien gültigen sechsten Auflage der Pharmacopoea Austriaca unterscheidet. Transleithanien hätte sich offenbar recht gut mit der letztgenannten begnügen können, da dieselbe erst vor 3 Jahren ins Leben trat, denn der nationale Gedanke, wie er z. B. die neue Pharmacopoea Germanica neuerdings hervorrief, hat nur Sinn, wenn es sich darum handelt, Schranken niederzureissen, welche Verwandtes getrennt

haben, nicht aber, wenn man sich bestrebt, neue Grenzen zu ziehen. Die Wissenschaft ist nicht mehr national, sie trägt einen internationalen Charakter, den sie nicht mehr einbüßen wird, und es hat das Ungarische Sprüchwort »*extra Hungariam non est vita; si est vita, non est ita*« in seinem ersten Theile auf das wissenschaftliche Leben offenbar keine Beziehung, und was die Pharmacie und Pharmakologie angeht, so ist das Leben in Ungarn, wie das vorliegende Buch lehrt, kaum verschieden von dem Oesterreichischen oder Rumänischen. Wozu also Ungarn seine besondere Pharmacopoe haben musste, ist uns wirklich unklar.

Aber das Sanitätscollegium des Königreiches Ungarn hat nun einmal, wie es in der Vorrede heisst »*conformiter statutis suis fundamentalibus*, dem Ministerium der inneren Angelegenheiten die Herausgabe dieser Pharmacopoe vorgeschlagen, letzteres den Vorschlag gebilligt und das Sanitätscollegium zur Arbeit animirt, dieses wiederum eine Commission ernannt. Dieser verdanken wir das Buch, dessen extraordinäres Volumen darin begründet ist, dass dasselbe in Ungarischer und Lateinischer Sprache verfasst ist, da die erste für viele Apotheker Ungarns unbekannt bleiben musste, so weit sie nicht Magyarischen Ursprungs sind, während die Lateinische Sprache den eingebornen Magyaren vielleicht minder verständlich war. Das Buch kann somit zweckmässig als Leitfaden für den Lateinischen resp. Magyarischen Unterricht für Lehrlinge in der Pharmacie dienen, die nur einer der beiden Sprachen kundig sind. Oder sollte die Doppelzüngigkeit gewählt sein, um auch dem Auslande zu verstatten, sich mit den in Transleithanien neu ermittelten pharmakologi-

schen Thatsachen bekannt zu machen? Warum dann aber nicht, wie es in Holland geschehn, eine Pharmacopœa Hungarica gesondert erscheinen lassen und den Magyar gyogyszerkönyv als vaterländisches Product im eignen Hause conserviren?

Es soll mit diesen Bemerkungen keineswegs gesagt sein, dass die Männer, welche sich der Mühe der Ausarbeitung der Pharmakopœe unterzogen haben, eine völlig unverdienstliche Arbeit geliefert oder gar die Cisleithanische Pharmakopœe in einer ungehörigen Weise zur Basis ihrer Arbeit gemacht hätten. Es liegt auf der Hand, dass, um ein solches Novum für Transleithanien zur Welt zu bringen, der junge Staat sich der geschicktesten Jünger der mäotischen Kunst bedienen musste. In der That bietet die Zusammensetzung der Transleithanischen Pharmakopœen-Commission eine Gewähr dafür, dass eine vielseitige Interessen der bei Herausgabe einer Pharmakopœe beteiligten Stände wahrende Arbeit aus deren Schoosse sich selbst entwickeln werde. An der Spitze der Commission steht Carl Than (Than Károly auf Transleithanisch), Dr. chem., o. ö. Professor an der Universität Pesth und ordentliches Mitglied des Ungarischen Sanitätscollegiums, als Secretär fungirte Ludwig Gross (Gróss Lujos auf Transleithanisch), Dr. med. et chir., Docent an der Universität zu Pesth und gleichfalls ordentliches Mitglied des Sanitätscollegiums und Secretär dieser Behörde. Die übrigen Mitglieder sind Johann Wagner (Wagner János auf Transleithanisch), Dr. med., o. ö. Universitätsprofessor und Sanitätscollegiumsmitglied in Pesth, Kerányi Frigycz (Friedrich), Med. et chir., Dr., mit denselben Qualificationen wie Wagner János, Koloman

Balogh, mit den Qualificationen des Vorgenannten, jedoch nur ausserordentliches Mitglied des Sanitätscollegiums zu Pesth, Theodor Margó, Dr. philos. et medicinae, sonst mit den Titeln von Balogh, Bernhard Müller (Müller Bernát auf Transleithanisch), Dr. phil., Apotheker und ausserordentliches Mitglied des Sanitätscollegiums, endlich Gustav Jármay, Apotheker. Man sieht, die Commission trägt einen etwas centralistischen Charakter, da alle Mitglieder der Hauptstadt von Transleithanien angehören, was wir gerade bei einem Buche, welches die Bedürfnisse eines ganzen Staates befriedigen soll, für unzweckmässig halten, vorausgesetzt dass nicht etwa, wie dies bei der Deutschen Pharmakopoe geschehen, die Series medicaminum durch Rundfragen bei Aerzten der verschiedensten Gegenden des Landes festgestellt wurde.

Die Grundzüge, welche die betreffende Commission bei ihrer Arbeit als leitende adoptirte, hat sie in der Einleitung in mehreren Sätzen zusammengestellt. Gleich den ersten müssen wir tadeln. Derselbe lautet:

»Die Nomenclatur ist den wissenschaftlichen Benennungen anzupassen und die alphabetische Ordnung nach diesen innezuhalten«.

Dieser Satz wird in seinem letzten Theile wohl von jedem Fachgenossen gebilligt werden; die Lateinische Denomination muss der Transleithanischen vorangehen, denn es wird wohl auch einem eingefleischten Sohne der Puszta nicht einfallen, Morphin unter der Bezeichnung Szunyal oder Kalium bromatum als Hamanybyzeg aufzusuchen. Was aber den ersten Theil des Satzes betrifft, so können wir uns von dessen praktischer Richtigkeit nicht überzeugen.

Einverstanden sind wir damit, dass, wie dies auch die Oesterreichische (Cisleithanische) Pharmacopoe gethan hat, aus praktischen Gründen die Bezeichnung von Pflanzentheilen, da wo nicht zwei Theile von demselben Gewächse officinell sind, fortgelassen ist, so dass man sich nicht darüber zu streiten braucht, ob man Radix oder Tuber Aconiti zu schreiben hat. Es wird sich auch allmählig wohl beim Receptiren einbürgern, dass der Arzt statt Radix oder Rhizoma Valerianae, einfach Valeriana, statt Radix Calami Calamus verschreibt. Aber dem Grundsätze der wissenschaftlichen Denomination entspricht das nicht; denn was die Pharmacopoea Hungarica Valeriana nennt, ist ja kein Pflanzengenus, sondern ist wissenschaftlich das Rhizoma Valerianae officinalis. Hat sich somit die Ungarische Commission von ihren eignen Grundsätzen emancipirt, so sehen wir nicht ein, was sie dazu vermocht hat, die neuen Benennungen der Oesterreichischen Pharmacopoe in Bezug auf Alkalisalze und Metallsalze zu benutzen. Sie wird, wie mir scheint, den Ungarischen Arzt, alle Achtung vor dessen wissenschaftlicher Vor- und Ausbildung, schwerlich dazu bekehren, Kalium carbonicum oder gar Magnesium hydroxydatum zu schreiben; wahrscheinlich wird derselbe sogar wie bei uns von Jodkali statt Jodkalium reden. Schadet es dem Kranken, wenn er unter der Bezeichnung Magnesia usta oder Kali carbonicum ein seinen kranken Darm wiederherstellendes Arzneimittel erhält? Ein guter Spitzname ist oft viel bezeichnender als ein wissenschaftlicher Name, zumal wenn letzterer falsch ist. So ist es offenbar falsch, den Chlorkalk, wie es die Pharmacopoea Hungariae thut, als Calcium hypochlorosum zu bezeichnen, denn derselbe stellt ja die so genannte Verbindung



gar nicht dar, sondern ist ein Gemenge verschiedener Substanzen. Was würden z. B. die meisten Ungarischen Aerzte sagen, wenn ihnen die Pharmacopoe einen Syrupus Adianti pedati statt des identischen Syrupus Capillorum Veneris darböte, von dem er trotz des sonderbaren Namens »Frauenhaarsyrup« recht wohl weiss, dass es weder Transleithanischer noch Cisleithanischer Behaarung entstammt. Was übrigens Herba Capilli Veneris sind, erfährt er aus der Pharmacopoea Hungarica nicht, die beiläufig bemerkt, den Artikel Adiantum vergessen hat. Die Pharmacopoea hat freilich bei den Salzen durch Beifügung der modernen Formeln eine Orientirung, vielleicht sogar eine Belehrung des Arztes und Apothekers versucht. Ob es ihr gelingen wird? Unsres Erachtens gehören derartige Formeln nur dann in eine Pharmacopoe, wenn sie dazu dienen, das Präparat zu charakterisiren, z. B. beim krystallinischen Eisensesquichlorid, wo ja das Verhältniss des Krystallwassers nothwendig angegeben werden muss, weil dieses das officinelle Präparat charakterisirt.

Wir glauben somit dargelegt zu haben, dass dieser erste Grundsatz der Ungarischen Pharmakopöe-Commission zum Theil ein verkehrter ist, zum Theil aber auch von derselben nicht consequent durchgeführt ist. Weniger dürfte dagegen gegen die übrigen leitenden Principien zu erinnern sein, ja einzelne derselben entsprechen vollständig unsern Ansichten. So z. B. der zweite, dass bei der Auswahl der Artikel nicht allein rein wissenschaftliche Rücksichten, sondern auch der Usus praxeos communis massgebend sein soll. Hierin ist die Transleithanische Pharmakopoe der Cisleithanischen offenbar an Verständniss überlegen, die nach der Melo-

die tanzte, welche man in den letzten zwanzig Jahren in Berlin zum Besten gab, und dabei noch einige besondere staunenerregende Pirouetten ausführte, z. B. den Moschus und das Castoreum proscribirte, weil ihr Nutzen nicht physiologisch-experimentell nachgewiesen sei.

Sehr zweckmässig ist auch der dritte leitende Grundsatz, dass bei der Bereitung stark wirkender Präparate Rücksicht auf die Bereitungsweise der Pharmacopoea Austriaca und die übrigen in neuerer Zeit edirten Pharmakopöen genommen ist, um eine möglichst gleichartige Beschaffenheit zu veranlassen. Die Inconvenienzen der Verschiedenheit z. B. der Opiumtincturen, haben wir bereits früher in d. Bl. erörtert.

Ebenso ist der Grundsatz, bei Drogen, welche im Handel in mehreren Sorten vorkommen, stets die beste zu wählen, ein durchaus zu billigender; hoffentlich besitzt die Transleithanische Regierung auch die Mittel, diese besten Sorten in die Apotheken wirklich einzuführen.

Mit grossem Vergnügen haben wir den fünften Grundsatz gelesen: Die Selbstbereitung oder Reinigung chemischer Präparate ist in allen Fällen vorgeschrieben, wo die Handelswaare zuverlässige Sicherheit guter Beschaffenheit nicht darbietet. Mit grösster Sorgfalt aber ist die Prüfung in Fabriken gekaufter Waaren auf Verunreinigungen sowol in qualitativer als in quantitativer Beziehung zu berücksichtigen. Wenn das Gesetzbuch auf eine solche Prüfung so hohen Werth legt, so wird dies hoffentlich auf die Ungarischen Apotheker den günstigen Einfluss haben, dass sie diese Untersuchungen wirklich ausführen. Gerade das letzte Jahr hat ja leider auch auf dem Europäischen Continente eine Reihe tödtlich verlaufener Fälle von Vergiftung durch *Morphium hydrochloratum*, welches von

Droguisten statt *Chininum hydrochloratum* geliefert war, aufzuweisen, für welche unsres Erachtens der Apotheker einzig und allein verantwortlich ist.

Die übrigen Sätze beziehen sich auf die verdünnten Säuren, die Temperaturbestimmungen nach dem Centesimalthermometer und das Grammgewicht und haben keine allgemeine Bedeutung.

Im Ganzen enthält die *Pharmacopoea Hungarica* 510 Artikel, womit wohl im Allgemeinen den Ansprüchen auf Vollständigkeit Genüge geleistet ist. Was die Bearbeitung der einzelnen anlangt, so wäre hie und da wohl eine grössere Kürze am Platze gewesen, da es sich ja in der *Pharmacopoe* nur um ein Charakterisiren, nicht um eine Beschreibung handelt, die füglich den Lehrbüchern und den Commentaren überlassen bleiben kann. In dieser Beziehung ist bekanntlich viel gesündigt worden, besonders im ehemaligen Königreiche Hannover.

Auf die neuen Mittel ist Rücksicht genommen; so findet sich Chloralhydrat und manches Andre, womit die *Materia medica* in den letzten Jahren bereichert wurde, aufgeführt.

Theod. Husemann.

Die Pädagogik des Johannes Sturm historisch und kritisch beleuchtet von Ernst Laas. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1872. 125 SS. in gr. 8°.

Das Interesse, das ich an Johannes Sturm, dem berühmten Pädagogen des 16ten Jahrh. nahm, stammte weniger aus meiner Beschäftigung mit der Geschichte der Pädagogik als mit der des Humanismus, denn auch in ihr nimmt Sturm als einer der letzten Vertreter der Männer, die in der Wiedererweckung der classischen Studien

ihre Lebensaufgabe sahn, eine nicht unwichtige Stelle ein. Daher hatte ich bei meiner Besprechung des Buches von Kückelhahn: Joh. Sturm, Strassburgs erster Schulrektor u. s. w. (G. G. A. 1872 S. 1401—1417) wesentlich den Zweck, den historischen Unwerth dieses Buches nachzuweisen und liess mich, soweit nicht das Bringen dieses Nachweises ein Eingehn in pädagogische Fragen verlangte, nicht auf das rein pädagogische Gebiet und besonders nicht auf die Entscheidung des Streites ein, inwieweit die Lehren Sturms noch für die Jetztzeit von Bedeutung seien. Nun ist aber über dasselbe Buch ausser manchen kleineren mir nicht bekannt gewordenen Beurtheilungen die obengenannte selbständige Schrift eines bewährten Pädagogen, gegenwärtig Professors an der kaiserlichen Universität in Strassburg, erschienen und es scheint mir nöthig, mich auch über diese zu äussern.

Zunächst freut es mich constatiren zu können, dass des Verf. Urtheil über den geschichtlichen Werth des K'schen Buches vollständig mit dem meinigen übereinstimmt, wenn es auch selbstverständlich ist, dass eine eigene Schrift eine solche Stimmabgabe weit eingehender und genauer begründet, als eine auf beschränkteren Raum angewiesene Besprechung. Auch begnügt sich der Verf. nicht allein mit der negativen Kritik, dem Nachweise der Mängel des Buches, sondern gibt auch einen positiven Theil, eine selbstständige, mit steter Rücksicht auf K's mangelhafte Leistung bearbeitete Darstellung des Bodens, auf welchem Sturm erwuchs. So wendet er sich zuerst zu Rudolf Agrikola und gibt ein mit eingehender Kenntniss ausgeführtes Bild von seinen, dann von Erasmus und Melancthon's Leistungen auf dem Gebiete der Pädagogik, betrachtet dann die Wirksamkeit des Joh.

Murmellius, über welchen ihm die Schrift von Theodor Reichling (Münster 1870, vgl. G. G. A. 1870 S. 1235—1240) unbekannt geblieben ist, endlich und am ausführlichsten die des Jakob Wimpheling, auf den, wie auch ich (G. G. A. 1872 S. 1415) gezeigt hatte, der grösste Nachdruck zu legen war und von dem Hr. K. durchaus nichts anzuführen wusste.

Wimphelings Beispiel dient dann dem Verf. dazu, um auch seinerseits den gegen Sturm gemachten Vorwürfen Raumers entgegen zu treten. Denn wenn Raumer Sturms einseitiges Hervorheben der lateinischen Sprache als ein zur Entgermanisirung des Elsasses wirksames Mittel bezeichnet und die Lektüre und Auf-führung terenzischer Lustspiele, welche in der Sturmschen Anstalt bereits von ganz jungen Leuten unternommen wurde, vom sittlichen Standpunkt aus bemängelt hatte, so führt Laas zur Rettung Sturms gerade Wimphelings, zum Theil auch Luthers Beispiel an, Wimphelings, der in beiden Dingen die angefochtenen Ideen Sturms theilt, dessen deutsch-patriotische Gesinnung und sittlich-religiöser Ernst aber von Niemandem in Zweifel gezogen werden können. Gegen diese, in schöner, schwungvoller Sprache vorgetragene Vertheidigung, welche sich zum Beweise auch auf den nachdrücklich hervorgehobenen Satz stützt, dass das Latein damals die allgemeine Weltsprache, »das verbindende Studium aller Vulgärliteraturen«, ja selbst »ein Bindemittel der deutschen Stämme selbst« war, wird doch wohl die eine Bemerkung eingewendet werden müssen, dass Wimphelings und Sturms Zeit nicht dieselbe war. Denn zeitlich sind beide Epochen fast ein halbes Jahrhundert von einander entfernt und geistige Thaten liegen zwischen ihnen von solcher Bedeutung,

dass dadurch den verschiedenen Zeitaltern ein wesentlich anderes Gepräge aufgedrückt wurde. Mochten auch immerhin in die späteren Jahrzehnte des 16ten Jahrhunderts sich Reste des einseitigen alten humanistischen Geistes gerettet haben, der, weil er die reine lateinische Sprache aus ihrem Schlummer wiedererweckt hatte, in ihr das allein angemessene geistige Nahrungsmittel erblickte, so hätte doch Huttens und der Seinigen Streben, der deutschen Sprache in dem Bildungsleben der Nation die gebührende Stätte einzuräumen, bei einem würdigen Humanistenjünger soviel erwirken müssen, dass er nicht gänzlich wieder die alten Wege einschlug.

Denn dass Sturm wirklich das Deutsche vollkommen zu verdrängen suchte, und nicht, wie K. aus einzelnen mühsam zusammengesuchten Stellen hatte erweisen wollen, Neigungen dafür empfand, das führt Laas aufs bündigste aus und lässt namentlich die Worte, in welchen St. der Lutherschen Bibelübersetzung Lob gesendet hatte, nicht als Beweis für seine Werthschätzung der Deutschen Sprache gelten. Er sagt: »Aber man soll Worte der Anerkennung für Luthers deutsche Sprachgewalt und für die congeniale Nachbildung der Psalmen- und Prophetensprache nicht zu einer besonders werthvollen nationalen That aufblasen. Der alte Rektor hätte ein Tropf sein müssen, hätte er Luthers wirkliches Verdienst nicht wenigstens mit Worten anerkennen wollen«.

Nachdem Laas dann noch einzelne Bemerkungen des K'schen Buches kritisirt und auch darin gezeigt hat, wie ungenügend die K'sche Kenntniss der vorsturmschen Zeit ist, geht er in einem zweiten Abschnitt dazu über, die Schilderung der Sturm'schen Grundsätze, wie sie K. gegenüber der Raumerschen Darstel-

lung versucht hatte, zu prüfen. Bei dieser Prüfung kommt er nun zu dem Resultat, dass, wenn Raumer wirklich nur die *epistolae classicae* benutzt habe, was K. als besonders schweren Vorwurf betont hatte, er kein Unrecht gethan habe, denn auch aus der Zugrundelegung anderer Schriften, besonders eines von R. vernachlässigten und von K. in den Vordergrund gestellten Antrittsprogramms aus dem J. 1538 ergebe sich kein anderes als das gezeichnete Bild. Um dies zu begründen, führt Laas nun in sehr eingehender Weise aus, dass Sturm wirklich alle Hebel, theoretischen Unterricht, Ausbeutung der Schullektüre, schriftliche und mündliche Uebungen, in Bewegung setzte, um aus seinen Schülern Redner zu machen, die, soweit es irgend auf nordischem Boden im sechszehnten Jahrhundert möglich war, mit Cicero rivalisiren könnten; dass er darüber das Realstudium völlig vernachlässigte, dass er die Dichter z. B. (wie ich a. a. O. S. 1412 bemerkt habe) nicht zur Läuterung des Geschmacks, zur Erhebung und Kräftigung des Gemüths, zur Veredlung des Herzens lesen liess, sondern stets das zerbrechliche, wenn auch edle Gefäss höher achtete als den unzerstörbaren Inhalt. Daran schliesst sich eine ausführliche Betrachtung darüber, wie jene Zeit überhaupt Dichter und Dichterwerke las, eine Betrachtung, die vielleicht etwas über den gegebenen Rahmen hinausgehend des Vortrefflichen und Lehrreichen ausserordentlich viel enthält.

Das zweite, das R. an Sturm getadelt und wogegen K. sich heftig verwahrt hatte, war die *Imitatio*, die von R. sogenannte Theorie der Dohlenstreiche, das Bestreben Sturms nämlich, sein Ziel, Redner zu bilden, nicht in der Muttersprache, sondern in einer aus Büchern allein zu

gewinnenden, in einer todten Sprache zu erreichen, und auch bei Besprechung dieser Sache zeigt sich der eingehende und gründliche Nachweis, dass K's Rettungsversuche eitel und vergeblich sind. Dieser Nachweis wird geliefert aus dem geschichtlichen Verlaufe, aber auch aus dem inneren Wesen der Sache heraus und die Verurtheilung dieses Strebens durch Analogieen aus der neueren Zeit und durch goldene Worte unserer Denker, namentlich Herders (S. 71 fg.) erhärtet, die ich hier anzuführen mir nur schwer versagen kann.

Nach solcher Zurückweisung unrichtiger Behauptungen wendet sich der dritte Abschnitt unserer Schrift zur Beantwortung der Frage, was Sturm unter den gegebenen Umständen hätte leisten können und sollen, und ertheilt die Antwort: Einführung eines Realunterrichts und einer geordneten Lektüre. Ersterer aber existirte, wie wir sahen, in Wirklichkeit nicht, und letztere war entweder durch die bloss rhetorische ausgeschlossen, oder wurde, wenn sie da war, durch die alleinige Benutzung zu rhetorischen Zwecken, dadurch dass die Erklärung immer nur an dem Aeusserlichen haftete und in ein wirkliches Verständniss nicht einzudringen suchte, illusorisch gemacht. Auch diese Antwort wird ausführlich gegeben, mit trefflichen, sorgfältig gewählten Beispielen erläutert, doch gestattet es der Ort nicht, näher auf das Einzelne einzugehn.

Von der Darstellung dessen, was Sturm hätte leisten sollen, aber nicht erreicht, ja nicht einmal versucht hat, geht Laas in einem vierten Abschnitt dazu über, zu erörtern, wieweit in dem bisher auseinandergesetzten System der Geist der Zeit, worin Sturms Eigenart sich darstellt, und kommt, nach eingehender Betrachtung zweier Schriften Melanchthons, der elementa



rhetorices und des encomium eloquentiae, zu dem Resultat, dass der Gedanke, die höhere allgemeine Bildung in den alten Trivialwissenschaften an der Hand der Lektüre von elegantes auctores, namentlich des Cicero, und in Verbindung mit einem unablässigen exercitium stili zu suchen, dem Melanchthon gehört, dass aber bei Sturm, der diesen Gedanken aufnimmt, das Hauptgewicht auf die rhetorische, bei Melanchthon dagegen auf die dialektische Seite fällt, dass Sturm mehr, fast ausschliesslich das äusserliche, sprachliche Gewand und die genaue Bezeichnung der einzelnen Theile, die rhetorische Terminologie angibt, Melanchthon mehr den inneren Gehalt zu erfassen sucht, dass er »von exclusiver Rücksichtnahme auf künftige Redner ablenkend, der Erziehung allgemeynere Bildungsaufgaben vindicirt«. Diesem universelleren Streben gegenüber billigt der Verf. Sturms Streben keineswegs. »Es war«, sagt er, »ein Uebermuth, besser, es war eine Absurdität, in einer todten Sprache allen Duft und den lebendigen Takt der gesprochenen Rede wiedergeben zu wollen«.

Und so kommt der Verf. in einem fünften Abschnitt zum Schluss. Er gibt beiden Vorgängern, Raumer und Kückelhahn, Schuld, Sturm aus seiner Zeit herausgehoben zu haben, jenem, um ihm die Fehler von Vorgängern und Gleichstrebenden aufzubürden, diesem, um ihn über alle Zeitgenossen zu erheben und ihm Verdienste zuzuschreiben, die nicht er verdient. Aber in der Würdigung Sturms nähert sich Laas entschieden der Raumerschen Ansicht. Und das geschieht hauptsächlich dadurch, weil er, wie er das im letzten Abschnitt ausspricht, für die Gegenwart keineswegs die Hervorholung Sturmscher Principien wünscht, sondern in unsern Schulen vor Allem die Berücksichtigung der

deutschen Klassiker verlangt. Was er hier fordert, ist nur eine kurze Rekapitulation dessen, was er bereits in seinem Buche: »Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten. Ein kritisch-organisatorischer Versuch« weiter ausgeführt hat, und deshalb glaube ich nicht nöthig zu haben, an dieser Stelle darauf einzugehn, zumal eine Besprechung dieses Gegenstandes sich mehr für pädagogische Zeitschriften eignen dürfte.

Daher sei es zum Schluss nur gestattet, dem Verf. für seine werthvolle Gabe Dank zu sagen. Die Schrift ist eine Gelegenheitsschrift im besten Sinn des Wortes: aus der Widerlegung einer schwachen Arbeit hervorgegangen, hat sie sich zu einem ganz vortrefflichen selbstständigen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 16. Jahrhunderts erweitert, der helle Blicke auf Vergangenheit und Folgezeit wirft und durch diese geschichtlich-kritische Untersuchung die Uebel der Schulverhältnisse, an denen auch wir noch kranken, erkennen lehrt.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

Albertine von Grün und ihre Freunde. Biographien und Briefsammlung mit historischen und literargeschichtlichen Anmerkungen von Dr. Karl Schwartz. Leipzig, 1872. Verlag von E. Fleischer (C. A. Schulze). 180 S. 8.

Albertine von Grün ist uns als ein lebenswürdiges und geistreiches Mädchen aus den Briefen an Merck und Höpfners bekannt, welche K. Wagner in den »Briefen an und von Merck« und den »Briefen aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfner und Merck« 1838 und 1847 mitgetheilt hat. Sie war 1749 zu Hachenburg im Westerwald geboren und starb ebenda 1792, die Tochter des Canzleiraths, späteren Comitialgesandten in Regensburg, Detmar Heinrich von

Grün. Nur fünf unter ihren 31 Briefen (4. 5. 9. 10. 17) sind neu hinzugekommen, die übrigen, so wie fünf einer jüngeren Schwester, Marianne von Grün, an Frau Höpfner (32—36) sind aus Wagners Sammlungen wiederholt. Auch die Biographien von Klinger (S. 7—30), den Albertine, als er in Giessen studierte, liebte, von Merck (S. 31—41), von Höpfner und dessen Frau (S. 42—66) sind zwar ganz gefällig geschrieben, enthalten aber nichts Neues. Selbst was der Verf. mit grossem Fleiss S. 66—83 über Albertine sagt, vermag nichts zu geben, das für ihre Charakteristik und ihr Leben wesentlich wäre: das feingebildete, durch Geist und Gemüth gleich ausgezeichnete Mädchen ist eben nur aus den wenigen Briefen bekannt, die sich durch glücklichen Zufall erhalten haben. So dankbar man also auch die Mittheilung der fünf neuen anerkennen mag, so ist doch die Berechtigung des ganzen Buches dadurch schwerlich gesichert. Ganz genau ist die Wiederholung des früher Gedruckten nicht: S. 122 Z. 7 fehlt dafür vor zu Theil geworden, S. 125 Z. 13 steht ein f. mein, Z. 4 v. u. nöthigen f. nöthigeren, S. 127 Z. 17 gehorsame f. gelehrsame, S. 128 Z. 19 willig f. williger, S. 129 Z. 9 v. u. fehlt mit vor lachen, S. 131 Z. 10 v. u. ist auf störender Druckfehler für auch. — S. 87 schreibt Albertine: »Seitdem der gute Knochenmann [ein Schädel] bey mir ist, sehe ich wol, dass so wenig ich auch dennoch zu viel an dem Irdischen hange«. Darin soll eine harte Ellipse sein und man soll nach den Worten so wenig ich auch etwa ergänzen: von dem Leben verlange, ich. Nichts fehlt, Albertine sagt kurz, aber richtig: dass, so wenig ich auch (neml. am Irdischen hange), dennoch zu viel am Irdischen hange. H. S.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

2. April 1873.

Scriptores rerum Silesiacarum. VIII. Band. Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad, zugleich als urkundliche Belege zu Eschenloers historia Wratislaviensis. Erste Abtheilung 1454—1463. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Hermann Markgraf. Breslau, Joseph Max 1873. 4<sup>o</sup>. VIII und 266 S.

Dem siebenten Band der schlesischen Geschichtsschreiber, welcher den lateinischen Text der Breslauer Geschichte des Peter Eschenloer zum ersten Mal veröffentlichte, ist nach Jahresfrist, wie es der Herausgeber in seiner Einleitung versprach, im nächsten Bande die Sammlung der Urkunden, welche der Breslauer Stadtschreiber seiner Geschichte nur äusserlich einfügte, gefolgt. Doch hat sich der Herausgeber nicht darauf beschränkt, die von Eschenloer überlieferten Documente abzudrucken, sondern sie durch die einschlagenden Stücke des Breslauer Stadtarchivars und einige aus anderen (in der Vorrede zusammengestellten) Quellen ent-

lehnte ergänzt. Die vorliegende erste Abtheilung der politischen Correspondenz Breslaus umfasst 180 Nummern und reicht vom 7. Mai 1454 bis zum 4. August 1463, doch sind die Jahre 1455 und 1456 durch keine, 1457 nur durch eine Nummer vertreten, beinahe zwei Drittel (von nr. 69 an) fallen in die Jahre 1462 und 1463.

Der Inhalt der Urkunden betrifft fast ausschliesslich das Verhältniss der Stadt Breslau zum König Georg von Böhmen und zum römischen Stuhl. Die verweigerte Anerkennung des utraquistischen Königs von Seiten der Breslauer, ihre Versuche einen deutschen Fürsten zur Geltendmachung von Ansprüchen auf die böhmische Krone zu bewegen, ihre vorläufige Beruhigung durch den Papst Pius II., der sich anfangs der Hoffnung hingab, der König meine es ernst mit seiner so nachdrücklich betheuerten Rechtgläubigkeit, bilden den Anfang. Vorausgeschickt sind einige Actenstücke, welche sich auf die Huldigung Ladislaus Posthumus in Breslau 1454 beziehen: sie gehören zwar streng genommen noch nicht in die auf dem Titel angegebene Zeit, wurden aber vom Herausgeber aufgenommen, weil sie für die Kritik Eschenloers von Bedeutung sind (nr. 1–5). Die Briefe der Jahre 1460 und 61 (nr. 35–68), in welchen der Streit der Parteien vorläufig ruhte, bewegen sich um die in Breslau sehr eifrig betriebene Ablassangelegenheit: störend ist, dass der Herausgeber (n. 38. n. und S. 264) erst nach vollendetem Druck erkannte, dass es sich um zwei Ablassbriefe handelt, von denen der eine, für den Tag decollacionis Johannis baptiste (29. Aug.) 1460 bestimmt, etwa im April dieses Jahres ausgestellt, der im Bau begriffenen Bernhardiner-

kirche zu Gute kommen sollte (n. 38 A): er gelangte, nach manchen Hindernissen erst am 22. August nach Breslau (nr. 44). Der zweite Ablassbrief, zu Gunsten aller Hospitäler am 22. April 1461 vom Papst ausgestellt, sollte 5 Jahre wirksam sein und bezog sich auf das Fest *nativitatis Joh. bapt.* (24. Juni) (n. 56 A.). Die Breslauer suchten bereits im December 1460 um denselben nach (n. 49). Es kostet einige Mühe bei den sich durchkreuzenden Angaben über beide Ablassbriefe den Faden festzuhalten.

Mit dem Jahre 1462 tritt wieder die hohe Politik in den Vordergrund: der Conflict zwischen dem König und der Curie bricht aus: die Verwerfung der Compactaten im März durch Pius II., die Entgegnung des Königs im August auf dem Prager Hoftag, auf welchem er nicht nur an den Compactaten festzuhalten erklärt, sondern auch den päpstlichen Nuntius, seinen früheren Procurator Fantinus de Valle gefangen setzt, bezeichnen den Wendepunkt. (nr. 78 und 105). Von nun an bewegen sich die weiteren Verhandlungen in dem Bestreben der Breslauer, das Feuer zu schüren, indem sie die Curie von der Unverbesserlichkeit des Königs zu überzeugen suchen, und in den Anstrengungen Georgs und seiner katholischen Anhänger durch eigene Beschwichtigung des Papstes und durch Vermittelung des Kaisers die drohenden Schritte Roms aufzuhalten. Der vorliegende Band geht bis zum Brünner Hoftag im Juli 1463 (nr. 180), auf welchem der König nur von Neuem seinen *utraquistischen* Standpunkt klar legte, ohne Zugeständnisse, weder von Seiten der Curie, noch der Katholiken zu erhalten. Dass mit ihm der erste Band der Correspondenz abschliesst, liegt

weniger in der Bedeutung dieses Hoftages, als in dem Umstande, dass mit seiner Beschreibung die Lücke zwischen dem ersten und zweiten Theil in Eschenloers lateinischem Manuscript endigt, wie denn dieser Band »im Grossen und Ganzen die Lücke ausfüllt, welche die *historia Wratislaviensis* zwischen ihrem ersten ausgearbeiteten und ihrem zweiten tagebuchartigen Theile aufweist« (S. VIII).

Das Material lieferte dem Herausgeber einmal Eschenloers Manuscript, dann das Breslauer Stadtarchiv: Documente die in beiden erhalten waren sind stets nach dem Original abgedruckt (S. V). Eschenloer verdanken wir den im Mittelalter nicht eben häufigen Umstand, dass wir einen vollständigen Briefwechsel, Schreiben und Antwortschreiben (mit wenigen Ausnahmen) vor uns haben: denn während die in Breslau einlaufenden Briefe meistens im Stadtarchiv erhalten sind, hat uns Eschenloer die von Breslau abgesandten Schreiben, die meistens er selbst verfasst hat, aufbewahrt. Es fehlt nur eine, freilich werthvolle Reihe, welche Eschenloer seiner Sammlung nicht einverleibte, die Instructionen des Raths für seine Procuratoren in Rom, auf welche sich diese in ihren Berichten mehrfach beziehen. Doch weist Markgraf in der Einleitung nach (S. VI. VII), dass auch das Vorhandensein dieser Instructionen noch nicht alles Dunkel zerstreuen würde, weil Vieles nicht dem Papier, sondern nur den mit der politischen Lage wohl bekannten Boten zur mündlichen Bestellung anvertraut wurde. Wie richtig diese Bemerkung ist ersehen wir aus den Klagen des Breslauer Procurators Nicolaus Merboth im Frühjahr 1463 über den Boten Nicolaus, der auf eigene Hand in Rom die Sache

der Breslauer betreiben wollte. Diese Berichte der Breslauer Procuratoren (19 im Ganzen) sind jedenfalls das werthvollste Material, das der Band enthält. Sie eröffnen uns eine Fülle von Einblicken in das Treiben am päpstlichen Hofe. In den Jahren 1462 und 1463 waren Procuratoren Breslau's nach einander zwei Breslauer Geistliche Johannes Kitzing und Nicolaus Merboth, deren Persönlichkeit uns aus ihren Berichten noch ziemlich deutlich entgegentritt. Johann Kitzing, der im August 1461 nach Rom geschickt wurde (n. 63) und daselbst bis zu seinem Tode an der Pest (zwischen dem 15. Sept. und 15. Oct. 1462 n. 110 und 119) blieb, stand völlig auf dem Standpunkt der Breslauer, seine deutsch abgefassten Berichte ermahnen den Rath, an der eingeschlagenen Politik festzuhalten und mit Vergnügen berichtet er von der Gunst, deren sich die Stadt bei der Curie zu erfreuen habe. Sein Nachfolger dagegen, Nicolaus Merboth, den die Stadt Ende 1462 nach Rom sandte, wo er nach langer beschwerlicher Reise über Villach und Venedig (n. 130. 131) erst im März 1463 eintraf (n. 146), war trotz der Be-theuerungen seiner Aufrichtigkeit und Treue, mit denen er seine Briefe anfüllt, zu scharfsichtig, um nicht die verkehrte Politik seiner Auftraggeber einzusehen, die katholischer als der Papst nur ihrem Hasse gegen den König folgten. Man hatte in Breslau ganz recht, wenn man Merboth nicht völlig traute; trotz seiner Versicherungen, wie sorgfältig er sich der Breslauer Angelegenheiten, mehr als wenn sie seine eigenen wären, annehme, ersehen wir aus einem Brief, den er an einen Freund in der Heimath, den Breslauer Valentin Haunolt schreibt, dass er die Leidenschaft gegen den König nicht theilt



und sich wohl in die Lage der Curie, die eine den Breslauern unbegreifliche Nachsicht übt, versetzen kann (n. 177 B). Merboth's Briefe, die durchweg lateinisch abgefasst sind (er bemerkt einmal, er schreibe lieber drei lateinische Briefe als einen deutschen) sind von Rom aus zum Theil mit Anwendung von Chiffren und Substitutionen für die einzelnen Parteien geschrieben (n. 146, 157, 166): so gebraucht er *equitas* für den Papst, *involvens* für den König, mit *pondus* bezeichnet er den Kaiser, *consilia* sind die Cardinäle, *devoti* die Breslauer: sich selbst unterschreibt er als *devotorum factor* oder *per eum quem nostis*. Offenbar wird diese Vorsicht geübt, weil man fürchtete, dass die Briefe von Seiten des Königs aufgefangen werden könnten. Gerade in den Berichten Merboth's finden sich häufig interessante Bemerkungen über die römischen Zustände: so bemerkt er am 15. März (n. 146 p. 177): *hic labor, diligentia, patientia, circumspectio et longa expectatio requiritur, quoniam hic non una causa tractatur sed recte dicam centum in die emergunt, quarum persepe una aliam impedit: im Mai verweist er die Breslauer auf die Schwierigkeit seiner Stellung (n. 157 p. 197): hic alia est patria et alie expostulantur mores quam in devota (Wratislavia). Im Juni (n. 166 p. 230) vergleicht er das römische Leben mit einem stürmischen Meer, das viele Thiere, Sirenen und Ungeheuer hervorbringt: schöne Worte und Versprechungen geben die Herren gern, wenn es aber zur That komme, seien sie alle kalt. *Difficile est nisi experto ex stercore elicere aurum. Hic opus est habere patientiam etiam fastidiosam oratores regum principum et aliorum, si quid hic tractaturi sunt. Nemo curiam Romanam recte**

noscit nisi longa experientia et usu. Interessant ist auch die Mittheilung in seinem letzten Briefe: (n. 177 A. p. 252), dass im Sommer die italienischen Städte gewöhnlich Wanderer nicht einzulassen pflegten aus Furcht vor der Pest. Sowohl Merboth als sein Vorgänger Kitzing klagen in ihren Berichten fortwährend über Geldmangel, sie müssten sogar von ihrem eigenen Gelde zusetzen. Dennoch kann die Stellung der Breslauer Procuratoren nicht ganz unvortheilhaft gewesen sein, da nach dem Tode Kitzings sofort zwei deutsche Geschäftsträger in Rom, der Capellan des Cardinals Franz Piccolomini von Siena, Marcus Decker, Domherr von Chur und der Bevollmächtigte des Herzogs Balthasar von Sagan, Niclas von Kittlitz (der Sprache nach wohl ein Oesterreicher) der Stadt ihre Dienste anboten (n. 114 und 121). Da diese jedoch keinen Gebrauch davon machte, so suchte sich der letztere durch Verleumdung und Schmähung des neuen Breslauer Procurators Merboth (falls wir diesem Glauben schenken dürfen) schadlos zu halten (n. 166 p. 231).

Nächst den Berichten der Procuratoren nimmt die Correspondenz Breslaus mit der Curie unser Interesse in Anspruch. Zahlreich sind die Briefe an den Papst, meist von Klagen über den ketzerischen König erfüllt, aber auch reich an politischen Aufschlüssen, denn die Breslauer fühlten sich verpflichtet von jeder neuen Wendung, die die böhmische Angelegenheit nahm, den Papst zu unterrichten, wie andererseits sie von Rom aus durch befreundete Cardinäle unmittelbar oder durch das Medium der Procuratoren alle Schritte erfuhren, die Georg selbst oder durch andere in Rom that. Von Cardinälen sind es besonders Nicolaus Cusa und Franz

Piccolomini, die im Interesse Breslaus thätig sind und mit denen die Stadt daher öfters correspondirt. Sehr umfangreich ist ferner der Briefwechsel der Stadt mit den päpstlichen Legaten, Hieronymus Lando, Erzbischof von Creta, Dr. Franz von Toledo, Fantin de valle und Bischof Dominicus von Torcello. Besonders der erstere, der im Januar 1460 den Frieden zwischen Georg und Breslau vermittelt hatte, und seit dem Beginn des Jahres 1462 abermals im östlichen Deutschland als päpstlicher Gesandte fungirte, stand mit dem Rath in engen Beziehungen: mehrfach betheuert er in seinen Briefen, er liebe die Stadt, wie seine eigene Vaterstadt. Dass diese Aeusserungen mindestens sehr übertrieben gewesen, lässt sich erkennen, wenn wir erwägen, dass der Erzbischof bei seiner ersten Anwesenheit in Breslau durch das fanatische Volk, das nichts von Frieden mit Georg wissen wollte, beinahe in Lebensgefahr gerieth (cfr. VII p. IX). Demnach scheint Bischof Jost von Breslau nicht so ganz Unrecht gehabt zu haben, als er auf der Breslauer Zusammenkunft im Juni 1463 dem Legaten das Wort des Apostel Paulus entgegenwarf: die Kreter sind alle Zeit Lügner, faule Bäuche etc. (nr. 164). Die Correspondenz mit den Legaten ist selbstverständlich nicht weniger reich an historischen Aufschlüssen als die mit dem Papst: auch sie wirft manch interessantes Streiflicht auf sonst ferner liegende Gegenstände, zumal den Legaten ausser der böhmischen Frage noch eine Reihe anderer Geschäfte aufgetragen war, so die Herstellung des Friedens in Deutschland, die Vermittelung zwischen Polen und dem deutschen Orden. So schreibt der Erzbischof von Creta am 7. April 1463 aus Königsberg an die

Breslauer: impliciti enim sumus rebus his satis arduis et multum implicitis et quibus non tam cito finis saltem optatus dari verisimiliter poterit (n. 150 p. 188). Dass aber der Curie die preussische Angelegenheit doch nicht sehr am Herzen lag, ersehen wir aus der Stelle eines Schreibens Pius II. an den erwähnten Legaten vom 18. Juli 1463 (nr. 175 B): circa pacem vero inter regem Polonie et ordinem Prutenorum tractandam, super quo nuper tuas litteras cum variis copiis diffuse simul et accurate scriptas accepimus, volumus ut si quid boni operari poteris pro votiva rerum conclusione id facias; si minus, ita te geras, ut desperatis rebus inniti non videaris nec frustra tempus teras. Diese letzte Mahnung liess sich der Legat sicherlich nicht zweimal sagen, denn er hatte sich in Polen durchaus nicht wohl gefühlt: am 9. Juli 1463 schreibt er an den Legaten Dominicus von Torcello aus Breslau, er habe Polen wegen Krankheit verlassen und sich nach Breslau begeben müssen, da ihm der Aufenthalt in Krakau, wo allein in Polen Aerzte und Medicamente zu haben wären, versagt worden sei (p. 240 n. 173).

Der Briefwechsel des Rathes mit dem Erzbischof von Creta enthält auch eine nicht unwichtige Personalnotiz über den Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer: wir ersehen nämlich, dass derselbe auch nach seiner Uebersiedelung nach Breslau mit seiner Vaterstadt Nürnberg in Verbindung gestanden hat. Am 26. Juli 1462 ersuchen die Breslauer den Legaten im Postscript eines Schreibens, sich für ihren Stadtschreiber Peter, der einen Rechtsanspruch (*aliquam justiciam*) in Nürnberg habe, bei dem dortigen Rath zu verwenden (n. 103 p. 123).

Der Erzbischof antwortet am 30. Sept. 1462 aus Wienerisch-Neustadt, er habe den Brief nicht mehr in Nürnberg erhalten, doch wolle er von Regensburg aus die Angelegenheit Eschenloers brieflich betreiben (n. 115). Der Herausgeber hat von dieser Notiz weder in seiner Abhandlung über Eschenloer noch in der Vorrede zu der Ausgabe Bd. VII Gebrauch gemacht.

Endlich finden sich in unserem Bande noch Correspondenzen auswärtiger und schlesischer Fürsten mit Breslau und einzelne Actenstücke, die böhmische Frage betreffend, die nicht an die Stadt gerichtet sind, aber dieser über Rom durch die Procuratoren zuzugingen: sie treten jedoch gegenüber dem Briefwechsel mit der Curie zurück.

Es bleibt noch übrig, über die Grundsätze der Ausgabe einiges zu bemerken. Am Schluss der Vorrede sucht der Herausgeber den Vorwurf zu entkräften, dass der Titel, den er gewählt, nicht den gesammten Inhalt des Bandes decke, da die übrigen Stücke sich auf denselben Gegenstand wie die Correspondenz Breslaus beziehen (S. VIII). Freilich stehen einige der mitgetheilten Briefe mit ihr doch nur in losem Zusammenhang, z. B. n. 111, der Bericht über die Versammlung von Geistlichen in Prag im September 1462. Mit Recht hat der Herausgeber nicht alle einschlagenden Documente aus Eschenloer und dem Stadtarchiv in extenso mitgetheilt, sondern nur die politisch wichtigen: die übrigen, theils weniger bedeutenden, theils von anderen nur durch den Adressaten oder das Datum verschiedenen sind zum kleinen Theil in Regestenform, mitunter mit völligem Abdruck einzelner wichtigen Stellen, zum grösseren in den Noten beigefügt. Ob dies Verfahren durchaus

zu billigen, scheint zweifelhaft: erleichtert wird durch diese Ungleichheit der Gebrauch des Buches nicht. Ebenso verschieden ist der Verfasser in Betreff der Ueberschriften verfahren: die aus Eschenloer entnommenen Stücke haben die von diesem gegebene Ueberschrift behalten, die übrigen meist nur ganz kurze erhalten, in denen Absender und Adressat erwähnt werden. Dadurch wird der Inhalt des Bandes ziemlich unübersichtlich: besser wäre es gewesen, jedem Stück ein kurzes Regest, so weit es thunlich war, voranzuschicken, wie dies bei einzelnen geschehen ist. Ebenso vermissen wir ein chronologisches Register aller enthaltenen Urkunden. Zwar hat der Herausgeber die bereits anderwärts gedruckten Breslau betreffenden Stücke überall in den Noten erwähnt, doch hätte es sich wohl mehr empfohlen, sie als Regesten chronologisch einzureihen, z. B. n. 192, 303 und 306 von Palacky's urkundlichen Beiträgen. Nach ihrem jetzigen Plan ist die vorliegende Sammlung nicht ohne jene anderen Publicationen zu benutzen.

Sehr sparsam ist der Herausgeber ferner mit seinen Anmerkungen gewesen. Will man auch von einem Nachweis der zahlreichen biblischen Citate absehen, so werden an einigen anderen Stellen doch entschieden Erläuterungen vermisst, so zu n. 62. A., dem Schreiben der Breslauer an die Curie vom August 1461, in dem sie um die Bestätigung zweier Privilegien ihrer Erbherren durch den Papst bitten; das eine betrifft den Verlust des Erbtes von Seiten entführter Jungfrauen und wurde der Stadt im Januar 1327 von Herzog Heinrich VI. verliehen (Korn, Breslauer Urkundenbuch 109 n. 120): das andere, ein Gerichtsprivilegium, nachzuweisen ist mir bisher nicht gelungen: gerade ein

diesem entsprechendes verlieh Pius II. am 14. Sept. 1462 der Stadt (n. 109). Ferner ist nicht zu ersehen, wer der in nr. 111 erwähnte Administrator des Prager Erzbisthums war: erst aus Palacky's urkundlichen Beiträgen n. 282 erfahren wir den Namen desselben Hilarius von Leitmeritz. Zu dem Schreiben der Breslauer an den Erzbischof von Creta vom 14. Oct. 1462 (n. 117) wäre eine nähere Erklärung der am Lampertustage (17. Sept.) in Preussen gelieferten Schlacht erwünscht gewesen: gemeint ist die Schlacht im Putziger Winkel bei Zarnowitz. (Scr. rer. Pruss. IV 593).

Zum Schluss fügen wir noch einige Verbesserungen hinzu. p. 18 dürfte statt *pejora deserere firmiora* (!) *lingua et calamus obstupescunt* wohl *facinora* zu lesen sein. p. 21 Z. 7 v. o. empfiehlt sich statt *truciatos* (*privatos omnibus bonis ymmo truciatos*) eher *cruciatos*. S. 31 Z. 2 v. o. möchte ich für *his priora fieri* lieber *peiora* lesen, ebenso scheint p. 30. Z. 3 v. u.: *personas ecclesiasticas civitatis et diocesis Wr. singulariter et solum disposuit diffidari solum aus in solidum* (*singulariter et in solidum*) verderbt. S. 38. n. 35 trägt der Ablassbrief des Erzbischofs von Creta das Datum 9. Februar 1459: da derselbe nach unserer Zeitrechnung ohne Zweifel 1460 ausgestellt ist, aber der Legat offenbar nicht nach Marienjahren rechnete (es folgen gleich darauf 2 Schreiben desselben vom 16. Februar 1460 aus Olmütz nr. 36 A. u. B), so ist wohl 1460 zu corrigieren. S. 41. n. 38 in der Analyse des ersten päpstlichen Ablassbriefes geben die Worte *indulgenciam plenariam pro una die presentis domini* keinen Sinn: wahrscheinlich muss *precedentis domini* gelesen werden, da es sich um

Abläss für ein Fest Johannes des Täufers handelt. S. 46 möchte ich statt *quum timuerunt quoniam* verbessern. S. 73 berichtet Johann Kittlitz, er habe vormals zu »Perusius« (!) studiert: falls wirklich so zu lesen ist, dürfte hier nicht eine Corruptel für Perusiis, wie der Herausgeber annimmt (vergleiche das Register S. 265), sondern vielmehr für Parisius vorliegen, welches ja bekanntlich im Mittelalter als *indeclinabile* immer nur in dieser Form gebraucht wurde. Für das unverständliche *rirdo stilo* (p. 86 am Ende) wird *rudo* zu lesen sein, die unrichtige Form kann in dem fehlerhaften Schreiben (vergleiche die Anmerkung) nicht auffallen. *leitzen* p. 88 Z. 3 v. o. ist sicher nur undeutlich geschrieben und *leihen* zu lesen (das man *dy* leihen unter beider gestalt nich berichten sal). Die Lücke in dem Postscript Kitzings p. 96, die der Herausgeber nicht aufgelöst hat (»in, 4 Striche mit einem Haken für *ur* (besser *er*) darüber und *atis*« (oder *atorum*?) ergänze ich durch *numeratorum*, wozu der Bericht Kitzings vom 18. Juni 1462 (nr. 94 p. 105) »etliche tausend gulden bereit« das Mittel an die Hand giebt. Zu dem corrumpirten Datum des Briefes von Marcus Decker an die Breslauer, 7. Sept. 1462 (nr. 114. p. 138), in welchem Kitzings Tod erwähnt wird (derselbe schrieb noch am 15. Sept. nach Breslau n. 110) ist vielleicht *exeuntis* (*mensis*) zu ergänzen, womit wir den 24. September erhalten würden. S. 215, in der Erwiderung des Legaten auf die Vorstellungen Bischof Jost's von Breslau vom Juni 1463 begegnet die *ligatur d<sup>one</sup>*. Es handelt sich um ein Citat aus dem canonischen Recht; bereits mehrfach sind *capitula* mit citirten Anfangsworten erwähnt: hier heisst es:



Anastasius papa, ut habetur . . . illius capitulo ultimo etc.: es fehlt also der Titel der Rechtsquelle. Vielleicht ist statt *donec* *clino* zu lesen und Clementine aufzulösen: das Actenstück, nicht von Eschenloers Hand geschrieben (so die Anmerkung) ist auch sonst nicht ohne Fehler. S. 228 ist die Zahl der böhmischen Herren, die sich beim Papst für den König verwenden, irrthümlich auf 68 statt 58 (siehe die Unterschriften S. 220) angegeben. S. 246 und 258 dürfte in der Unterschrift statt *Dominus episcopus Torcellanus* sicherlich *Dominicus* zu lesen sein.

Wie dem 7. Bande, so ist auch diesem vom Herausgeber ein sorgfältiges alphabetisches Register beigegeben, das jedoch eine chronologische Uebersicht nicht überflüssig macht. Einen zweiten Band, bis zum Tode Georgs reichend, verspricht M. am Schluss der Vorrede bald nachfolgen zu lassen.

Königsberg.

M. Perlbach.

Lettres assyriologiques; seconde série. Études Accadiennes par François Lenormant. Paris, Maisonneuve et Cie., 1873. Zwei Theile, 207 und 141 S. in gr. 4.

Essai sur la propagation de l'alphabet Phénicien dans l'ancien monde; par François Lenormant etc. Développement d'un mémoire couronné par l'académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Tome premier. Première livraison. Paris, Maisonneuve et Cie, 1872. 192 S. in 8, mit Uebersichten und XI Bildplatten.

Unsre Leser finden hier wieder zwei Werke

von dem jüngeren Herrn Lenormant in Paris, einem nicht bloss der thätigsten und fruchtbarsten sondern auch der scharfsinnigsten und nützlichsten Schriftsteller der neuesten Zeit auf dem weiten Felde der Morgenländischen Alterthümer. Ein Werk von ihm aus dem heute ebenso allen Forschungseifer frisch anreizenden als schwierigen Gebiete der Assyrisch-Babylonischen Schriften beurtheilten wir im Zusammenhange mit anderen des ähnlichen Inhaltes neulich im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 1745 ff.: er veröffentlicht nun hier ein neues über den zugleich anziehendsten aber auch schwierigsten Gegenstand unter den vielen welche sich auf diesem Gebiete jetzt der Forschung darbieten. Das ist die Erforschung der Akkadischen Sprache, wie man jene uralte Sprache nennt von welcher uns jetzt nur ein Theil der in den Trümmern Babylonischer Städte und Nineve's aufzufindenden Keilschriften Kenntniss gibt. Die ersten Gelehrten welche sich mit diesen Keilschriften in den letzten Jahrzehenden anhaltend zu beschäftigen Musse und Lust genug hatten, konnten zwar nicht zu schwer entdecken dass sie aus sehr verschiedenen Arten bestehen und nach den Zeiten in welchen sie entstanden oder auch den Sprachen in welchen sie geschrieben wurden sich weit unter einander trennen. Dies alles aber näher zu verfolgen würde höchst schwierig gewesen sein, wenn man nicht in Nineve's Trümmern die Ueberbleibsel eines Werkes gefunden hätte welches auf Kosten eines der letzten Assyrischen Könige unternommen die Wörter zweier Sprachen die einen durch die andern erklärt, und von welchem kostbarsten Werke nur das eine sehr zu bedauern ist dass es uns weder voll-

ständig noch in vielen seiner erhaltenen Stücke unverletzt zugekommen ist. Mit diesem Hilfsmittel versehen entdeckte man dass in jenen Ländern neben dem Assyrisch-Babylonischen noch eine andere Sprache bestand; und weitere Forschungen brachten es dann zur Gewissheit dass nicht die Assyrer sondern die Akkadier die ältesten gebildeten Einwohner Babyloniens die Erfinder der Keilschrift und die uralten Begründer alles Schriftthumes in jenen Ländern waren. Die nächste Frage war sodann von welcher Art diese andere Sprache sei und ob wir sie allmählig sicher zu verstehen fähig sein würden.

Nun ist zwar gewiss dass, sobald die Herren Rawlinson und Norris den lehrreichen Band der *Miscellaneous Inscriptions of Assyria* 1866 herausgegeben hatten, jeder der die in ihm abgedruckten Stücke jenes alten Sprachwerkes näher ansah und zugleich die Sprachen des Nordischen oder Türkischen Sprachstammes kannte, im allgemeinen leicht finden konnte diese unbekante Sprache müsse ihm angehören. Der Bau dieses Sprachstammes ist so eigenthümlich dass dieses zu entdecken nicht schwer wurde, hatte man auf der einen Seite ein durch seine wichtigsten Abwandlungen veranschaulichtes mehrsyllbiges Wort neben einem ganz anders gebildeten auf der anderen Seite vor sich. Auch wer in diesem Falle die Laute noch nicht lesen konnte, erkannte den Nordischen Sprachstamm in diesen Wörtern. Wer aber die Beobachtung verfolgen wollte, musste alle die zerstreuten gedruckten und ungedruckten Stücke dieser Keilschriften an einem dazu günstigen Orte sorgsam zusammensuchen und vergleichen, und mühevoll auf dem Wege der Entzifferung

weiter schreiten. Der Verf. hat an einem Orte welcher dazu so viele Erleichterungen gewährt wie Paris, diesen mühevollen Weg nicht gescheut, und legt hier nun die Früchte vor welche er auf ihm gefunden hat. Er hatte bei diesem so überaus schwierigen Versuche nach den ersten Andeutungen von dem leider schon verblichenen Hincks u. a. nur zwei Vorgänger: den Engländer Sayce, den Verfasser der im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 1711 ff. beurtheilten Assyrischen Grammatik und einer Abhandlung *on a Accadian seal* im Journal of Philol. 1870, und den Schweizer Grivel in der 1871 in einer Schweizerischen Zeitschrift erschienenen Abhandlung *le plus ancien dictionnaire*: aber sein Werk ist nun das erste welches den Gegenstand vollkommen sowohl nach allen Seiten hin zu begründen als nach den bis jetzt offen stehenden Hilfsmitteln zu erschöpfen sucht; und in dem zweiten dieser beiden Hefte gibt er schon in aller Ausführlichkeit vollständige Uebersichten aller möglichen Bildungen dieser in solcher Weise aus ihrem alten Schlafe wiedererweckten Sprache. Doch gesteht er offen dass, wenn nun auch der Grundbau dieser Sprache fast bis in alle auch die kleinsten und feinsten Theile hinein wieder ans Licht gekommen, dennoch die Bedeutung sehr vieler Wörter noch völlig unsicher und das Verständniss eines Akkadischen Schriftstückes dem eine Assyrische Uebersetzung nicht zur Seite stehe noch immer fast unmöglich sei.

Steht jedoch einmal fest diese uralte Sprache entkeime dem Nordischen Sprachstamme, so würde man auch die ihrer Wurzelbedeutung nach noch unsicheren Wörter von ihr allmählig auf dem Wege wieder erkennen können welchen

man überhaupt bei dem Entziffern unbekannter alter Sprachen oder Sprachstücke einschlagen muss, und der nichts ist als ein ebenso beständiges als lebendiges Zusammenfassen der drei Hilfsmittel welche uns dann zu Gebote stehen. Das erste von diesen ist die möglich vollständigste aber auch wissenschaftlichste und sicherste Vergleichung aller der verwandten Sprachen: und hier ist sehr zu bedauern dass wir noch kein Sprachwerk besitzen welches alle Sprachen Nordischen Stammes zusammenfasste, und dass die Wissenschaft bei diesem Sprachstamme bei weitem noch nicht so weit fortgeschritten ist wie bei dem Semitischen. Der Unterz. wünschte schon vor zwanzig Jahren dass diese Lücke durch die Anstrengung Deutscher Wissenschaft ausgefüllt würde: allein die windigsten und nutzlosesten Bestrebungen gelten bei uns jetzt in der Wissenschaft leicht mehr als die nothwendigsten und erspriesslichsten. Das zweite Hilfsmittel ist eine über alle die einzelnen Sprachen und Sprachstämme hinausgehende Sprachwissenschaft selbst, welche auch in Bezug auf einzelne dunklere Stellen einer besondern Sprache entscheiden kann ob eine Annahme welche man sich über sie erlaubt in den letzten Möglichkeiten und Fähigkeiten aller menschlichen Sprache einen Grund habe oder nicht. Hier stehen sich richtig gefasst alle Sprachen gleich, da es sich um den Grund aller handelt. Der Verf. will z. B. S. 73 erklären wie das Wörtchen *ge* die entgegengesetzten Bedeutungen *über* und *unter* haben könne: wir würden dann lieber die Bedeutung des *ὑπὸ* neben *ἑπὲρ* und *ὑπᾶτος*, des *sub* neben *supra* und *supremus* oder auch die scheinbar doppelte Bedeutung des Lat. *altus* vergleichen und erforschen wie ein solcher

scheinbarer Widerspruch innerhalb der Grundbedeutung möglich sei. Das dritte Hilfsmittel ist der Schluss auf die Bedeutung eines Wortes aus dem Zusammenhange der Rede in welcher es sich findet, ein Mittel welches wenigstens nicht von vorne an verworfen werden darf, obwohl es erst wo es im Ergebnisse mit den beiden vorigen zusammentrifft alle mögliche Sicherheit gewährt.

Nimmt man diese drei Hilfsmittel so wie sie ein jedes in seiner Art richtig anzuwenden sind verständig zusammen, so wird man in dem Wiedererkennen dieser seit über 2000 Jahren ganz verborgenen Sprache unstreitig immer weitere gute Fortschritte machen können. Indessen gibt es schon jetzt einige Merkmale woran man abnehmen mag dass der Weg der Wiedererkennung welchen man eingeschlagen hat, kein ganz irreleitender ist.

Von der einen Seite nämlich trägt das Akkadische so wie es hier aus dem tiefen Meere der Vergessenheit wieder auftaucht, zwar die hervorragendsten Kennzeichen des gesammten Nordischen Sprachstammes an sich, fällt deswegen aber keineswegs mit irgendeiner besondern Sprache von allen denen zusammen welche wir bis dahin von ihm schon kannten. Das Türkische ist in der Mitte liegend diejenige Sprache unter ihnen allen in welcher die ureigenthümlichsten und mächtigsten Anlagen dieses Sprachstammes endlich ihre geradeste und weiteste Ausbildung empfangen haben: das Akkadische gleicht ihm in einzelnen der ältesten und unwandelbarsten Bildungen dieses Stammes, aber nicht in allen. Manches in ihm neigt sich mehr zu den ostnordischen oder Tungusischen, anderes zu den westnordischen oder Finnischen

Sprachen. Was die letzteren betrifft, so weist der Verf. auch auf einige denkwürdige Aehnlichkeiten mit dem Baskischen hin; und wie das weithin nach Süden fortgeschleuderte Baskische, so wäre ja auch das Akkadische ein solcher weit nach Süden hingedrangter Ab'leger des Stammes. Was aber die ostnordischen Sprachen betrifft, so hätte das Akkadische sogar einige Aehnlichkeiten mit den Südindischen und Malaiischen, aber auch mit den Amerikanischen Sprachen: und da man längst erkannt hat dass die Amerikaner mit den Nordasiaten noch den am leichtesten erkennbaren Zusammenhang haben, so würde diese Annahme dadurch eine neue Stütze erhalten. — Gibt sich nun das Akkadische durch solche Verwandtschaftsverhältnisse als ein in uralter Zeit abgerissener und weit nach Süden vorgeschobener Zweig des Nordischen Sprachstammes zu erkennen, so kann man von der andern Seite auch an ihm selbst leicht das Merkmal eines hohen Alters wiederfinden. Der Verf. findet z. B. S. 100 ff. in ihm nur zwei Zeiten des Thatwortes auf: dies würde ganz jenem alterthümlichen Zustande entsprechen auf welchem das Semitische nach dieser Seite hin seit den Urzeiten stehen geblieben ist; und wir wünschen der Verf. hätte diese zwei Zeiten nicht *praeteritum* und *praesens*, sondern so wie das jetzt im Semitischen sehr allgemein eingeführt ist, *perfectum* und *imperfectum* genannt. Wir haben aber jetzt längst erkannt dass diese einfachste Unterscheidung der Zeit eines Thatwortes in allen Sprachen ohne Ausnahme das Ursprüngliche ist, obgleich die meisten und darunter auch die sonst bekannten vom Nordischen Sprachstamme bereits weit über diese älteste Einfachheit hinausgegangen

sind. Nach S. 108 ff. würde das Akkadische ferner bei einem Thatworte die Bezeichnung der Person zwar vorne, die der Mehrheit aber hinten anfügen; hätte es also eine Unterscheidung des weiblichen vom männlichen (aber diese fehlt ihm wie dem ganzen Nordischen Sprachstamme), so würde es auch diese hinten anfügen können. Hieraus erkennt man zunächst wie wenig der Hinterbau des Wortes welcher sonst diesem Sprachstamme eigen ist, bei ihm sich schon vollendet hat. Aber dieselbe Trennung der Person von dem Begriffe der Mehrheit und dieselbe gegenseitige Stellung beider Nebenbegriffe kehrt noch im Semitischen imperfectum wieder: auch dies ein bedeutsames Zeichen der Stufe auf welcher das Akkadische stehen blieb. Nach S. 149 ff. unterscheidet sich aber das *passivum* in ihm dádurch dass die Personzeichen im geraden Gegensatze zum *activum* überhaupt nachgesetzt werden: eine Wortbildung wodurch im Semitischen vielmehr das *perf.* sich vom *imperf.* ganz losreißt, aber doch ebenfalls ein Mittel dessen sich die sprachbildende Thätigkeit in der Urzeit zur scharfen Unterscheidung zweier Begriffe bediente.

Was die Vertheilung des Stoffes der Wortbildung betrifft, so hätten wir gewünscht sie hätte sich näher an die Reihe gehalten welche wie für alle Sprachen so vorzüglich auch für die vom Nordischen Stamme die der Sache selbst entsprechendste ist. Eine solche Sprache Nordischen Stammes kann man inderthat kaum irgendwie zu beschreiben beginnen ohne zuerst das zu erklären was man richtig als die Stammbildung sowohl des Thatwortes als des Nennwortes bezeichnet; und so erläutert denn auch unser Verf. in dem dritten seiner 15 Capitel



manches einzelne was dahin gehört. Allein das ist kaum ein Anfang zum richtigen Beginne: und alsbald fällt die Beschreibung wieder in die althergebrachte Anordnung nach Art der Lateinischen Sprachlehren zurück. Dagegen heben wir gerne hervor dass der Verf. in seinem 13ten Capitel schon etwas erläutert was in solchen Anfangswerken gewöhnlich ganz vermisst wird: die Grundsätze der Satzlehre. Diese Satzlehre ist freilich nirgends so nothwendig als bei den Sprachen des Nordischen Stammes; und man findet hier vieles von hoher Bedeutung schon recht ausführlich erörtert.

Man sieht jedoch aus alle dem welche eigenthümliche und doch nicht aus dem Kreise aller ächten Sprachmöglichkeit und Sprachthätigkeit herausschreitende Sprache sich hier unseren Blicken wieder eröffnet. Man sieht aber auch wie tief ihr die Spuren der Alterthümlichkeit eingedrückt sind, und wird leicht begreifen dass sie dadurch für uns nur umso denkwürdiger und lehrreicher wird. Der Verf. gibt anhangsweise S. 192—195 den Lesern eine Uebersicht aller der heute erhaltenen sehr verschiedenartigen Stücke dieses Akkadischen Schrifthumes, so wie eine Eintheilung derselben nach ihrem wirklichen oder muthmasslichen Zeitalter; und soviel erkennt man schon jetzt daraus deutlich dass dieses Schrifthum in jenen alten Zeiten schon sehr reich und mannichfach ausgebildet war. Wird nun das Verständniss dieser Schriften allmählig immer sicherer und vollständiger aufgeschlossen und kommen zu den jetzt aufgefundenen und nach Europa gebrachten neue Schätze hinzu welche man in dem weiten Trümmerfelde Babyloniens noch zu erwarten hat, so wird sich dadurch nicht nur unsre

Sprachenkunde sondern auch unsre Erkenntniss des gesammten hohen Alterthumes fast ebenso mehren wie sie sich durch die Eröffnung des Indischen Aegyptischen und Phönikischen bereits gemehrt hat und sich weiter mehren wird. Der Nutzen aber von alle dem wird um so erheblicher sein je weniger reich und lauter bis jetzt die Quellen flossen aus welchen wir das Babylonische Alterthum erkennen konnten. Vieles früher bezweifelte wird uns in zuverlässiger Klarheit aufgehen; vieles uns bis jetzt gänzlich unbekanntes wird uns überraschen: aber auch eine Menge heute weit verbreiteter und theilweise sehr alter Vorurtheile werden verschwinden müssen.

Ob diese Sprache bei solchen weiter fortgesetzten Erforschungen des gesammten neueröffneten Gebietes den auch durch die alte Erzählung von der Stadt Akkad Gen. 10, 10 gestützten Namen einer Akkadischen behalten wird, scheint heute etwas zweifelhaft geworden. Man hat in den Keilschriften auch den Namen einer alten Stadt Sumére gefunden, und darin das castellum Sumere am Tigris wiedererkannt welches Amm. Marc. 25, 6 bei dem Julianisch-Persischen Kriege erwähnt: dieselbe Stadt kehrt noch in der Geschichte der Chalifen viel wieder, und gab schon ihrem Namen nach in dem man Arabische Laute finden wollte zu jener Zeit viel Anlass zu Witz und Scherz, wie die Arabischen Geschichtschreiber erzählen. Da man nun nach unserm Verf. S. 26 f. im Akkadischen einen Lautwechsel zwischen *-ng-* und *-m-* aufgefunden hat, so wäre damit der aus dem A. T. bekannte uralte Landesname des erst von den Griechen so genannten Babylonien  $\text{שָׁרְיָר}$  erklärt; auch der Name der Stadt Singar im nördlicheren

Mesopotamien liesse sich hierher ziehen. Soweit gehen die Annahmen unsres Verf.: und man könnte hier fortfahrend weiter an die noch heute am Balkasch wohnenden Dsungaren als das Nordische Volk denken aus dessen Lande die Akkadier in den Urzeiten ausgewandert seien um in diesem neuen Shungar oder Shin'ar ihr in so frühen Zeiten schon hoch blühendes neues Vaterland zu gründen. Inderthat hat der Name אֶרֶץ שִׁנְאָר, obgleich er wegen des ץ in dieser Aussprache Semitisch klingt, doch im Semitischen als Volks- oder Stadtname keinen näheren Zusammenhang; und wir lassen es uns auch deshalb wohl gefallen dass er nicht Semitischen Ursprunges sondern aus jenen Urzeiten sein soll bevor die Semiten in dieses Tiefland einwanderten. Man könnte aber eben deshalb auf den Gedanken kommen die Sprache dieses seltsamen Urvolkes werde besser nach dem Landesnamen die Sumérische (oder Shingarische) genannt: und wirklich ist dieses, wie der Verf. am Schlusse des ersten Bandes bemerkt, die Meinung Hrn. Oppert's. Dennoch verspricht der Verf. die Berechtigung des Namens einer Akkadischen Sprache in einem folgenden Bändchen zu beweisen, welches dieses Werk erst beschliessen und auch einige längere Stücke Akkadischer Sprache mit Erläuterungen bringen soll.

Ueberblicken wir aber hier zum Schlusse die ganze Entwicklung der Urgeschichte jenes Asiatischen Nillandes, so ergibt sich auch durch diese neuen Aufschlüsse wie gewiss die Semiten nicht das Urvolk in demselben waren. Wir konnten uns davon auch aus anderen Spuren überzeugen, da schon alle die übrigen Anzeichen beweisen dass die Semiten in einer verhältnissmässig erst späteren Zeit vom inneren Asien

herab das südliche bis nach Afrika hinein überschwemmt: wir nehmen aber nun diesen so gegebenen neuen wichtigen Beweis desto lieber an. Nachdem sie aber dieses herrliche Stromgebiet einmahl sich unterworfen hatten, eigneten sie sich zwar von der hohen Bildung des Urvolkes vieles an, lösten es aber im Laufe der langen Jahrhunderte immer vollständiger in sich auf; wie sie es ähnlich in den Theilen Afrika's thaten welche sie ebenfalls schon in sehr alten Tagen in Besitz nahmen, und wie es die Araber seit Muhammed mit Aegypten machten. Das Akkadische als lebende Sprache ging damit in Babylonien so früh unter dass wir ausserhalb dieser Keilschriften vergeblich Ueberbleibsel von ihm in jenem Lande aufsuchen würden; ähnlich wie das Koptische jetzt in Aegypten völlig abgestorben ist. Wie es sich aber neben den Akkadiern und Assyrern mit den Chaldäern verhalte, ist eine Frage welche nun ebenfalls eine neue Erforschung unentbehrlich macht.

— Das zweite der oben bemerkten Bücher bringt den wirklichen Anfang des Druckes eines grossen Werkes unseres Verf., von welchem die Einleitung für sich schon im J. 1866 erschien und in den *Gel. Anz.* 1867 S. 1041—1053 beurtheilt wurde. Indem wir an dieser Stelle auf jene Beurtheilung ausdrücklich zurückverweisen, wollen wir nur bemerken dass diese erste Hälfte oder Lieferung ausser der Einleitung noch nicht vieles von dem Werke selbst enthält und mitten im Satze abbricht. Das Werk ist auf 5 Bände berechnet, jeder in zwei Hälften erscheinend; sein Inhalt ist aber so bedeutend und wird so mancherlei neues und in neuer Weise unterrichtendes bringen dass wir seine baldige und glückliche Vollendung nicht

genug wünschen können, um es dann auch in seinem Haupttheile einer näheren Beurtheilung zu unterziehen. H. E.

---

Sulla ricostituzione della scuola di paleografia ed arte critica diplomatica negli archivi di stato di Torino cenni storici e proposte di Gaudenzio Claretta. (Estratto dall' arch. stor. Ital. ser. III, t. XVI. Firenze tipografia Galileiana 1872).

Für die archivalischen Forschungen ist in Piemont eine neue Aera angebrochen; bereits Stück 50 der Gött. gel. Anz. von 1872 habe ich eine anonym erschienene, von einem Piemontesen verfasste, in dies Gebiet einschlagende Schrift besprochen. Die vorliegende zerfällt in 2 Theile. Einmal gibt der Verf., auf dem Felde archivalischer Forschung schon rühmlichst bekannt und deshalb eine gewichtige Stimme, geschichtliche Nachrichten über die früher bestandene, jetzt neu durch die Bemühungen des neuen Direktors des Turiner Staatsarchivs, Nicomede Bianchi, ins Leben gerufene palaeographische Schule; zweitens macht er betreffs derselben Vorschläge, die sich auf eine lange Erfahrung gründen und den Zweck haben, diejenigen der kgl. Commission von 1870 zu ergänzen.

Schon die alte Schule hatte sich einen Namen verschafft. Der Urkundenreichthum Italiens war seit alter Zeit ein ausserordentlicher, Claretta steht nicht an zu sagen: conserva il maggior numero di carte; fast jede Stadt, oft

sogar eine ganz bescheidene Commune, hat ihrer die Fülle; von Zeit zu Zeit begrüßen wir schöne Veröffentlichungen aus Italien\*). Eine besondere Fundgrube waren stets die Klöster; das Archiv von La Cava im Neapolitanischen besitzt allein 40,000 Pergamenthandschriften, unter ihnen 1600 Urkunden und Bullen; Montecassino 30,000 Dokumente\*\*). In Rom, wo das Archivwesen fast immer in Blüthe war, befinden sich Millionen von Dokumenten bei den Kongregationen des Santo Ufficio, des Indice, der Riten, der Propaganda u. s. w. Schon seit den Zeiten von Petrarca und Sigonius wurde die diplomatische Kritik aufs eifrigste betrieben. Papebroch, der 1675 seine erste Abhandlung veröffentlichte, folgten Mabillon, die Mauriner, Baring, Maffei; Napoli Signorelli und Pelliccia lehrten in Neapel und Bologna, Fumagalli in Mailand Palaeographie und Diplomatik. Dann kamen die Bollandisten, Baluz, Montfaucon, Ducange, Leibniz und Muratori. Das heisst: Deutsche, Franzosen und Italiener haben diese Wissenschaft allein zuerst ausgebildet.

Indessen änderten sich die Zeiten sehr; während die Regierungen der Grossmächte sich, vielleicht mit Ausnahme Russlands, um diese Wissenschaft bekümmerten, war sie in Italien vom Staate im Stich gelassen worden, welcher mit wichtigeren Dingen, vor allem mit der Herstellung der nationalen Einheit, zu thun hatte. Und doch hatte Bologna schon 1803, Neapel

\*) Vergleiche meine Besprechung des *Summarium monumentorum omnium quae in tabulario municipii Verzellensis continentur ab anno 882—1441*. Vercellis 1868 Gött. gel. Anz. 1869 Stück 25.

\*\*\*) Andrea Caravita: *I codici e le arti a Montecassino*. Montecassino, coi tipi della badia. 1870. 4 vol.

1818, Pavia 1824, Mailand 1842 \*), Palermo 1844, Venedig 1854. Florenz 1858 ihre palaeographischen Schulen. In Piemont datirt die alte pal. Schule von 1820. Hier war 1817 Prospero Balbo an die Spitze der Commission für die Studienreformen berufen worden. Er zögerte nicht, dem Könige Victor Emanuel I. die Erneuerung der Universitätsstudien vorzuschlagen; als hinzukommend schlug er vor: die höhere Physik, die ökonomische Politik und die Paläographie und Diplomatik. Am 8. Februar genehmigte der König seine Vorschläge. Inzwischen waren die letzteren Studien privatim getrieben worden. Sie fingen bereits an zu blühen unter Christine\*\*), welche schon von ihrer Mutter Maria von Medici die Liebe zu den Wissenschaften und schönen Künsten überkommen hatte. Damals gab Samuel Guichenon, obwohl ein Höfling, doch das bis dahin beste Werk über Savoiens Haus heraus, besonders werthvoll durch die vielen beigefügten Aktenstücke. Mehr Berühmtheit noch erlangte Mons. Franc. Agost. Della Chiesa (de Ecclesia), Bischof von Saluzzo, Verfasser einer Geschichte von Piemont und einer Chronologie der Herzoge von Savoien und der Markgrafen von Saluzzo, der Corona reale di Savoia und der Descrizione di tutto il Piemonte, welche letzteren beiden Werke er handschriftlich hinterliess, ebenso wie die Discorsi sulle famiglie nobili piemontesi, welches Werk sein Neffe, Bischof Ignazius von Casale, fortsetzte. Er verfasste auch die Fiori di blasoneria: alle 3 zu-

\*) Hier schrieb über Palaeographie Luigi Ferrario, vicedirettore dell' archivio (di stato) S. Fedele.

\*\*) S. Claretta La reggenza di Cristina di Francia, duchessa di Savoia. Torino 1868. Vgl. G. G. A. 1868 St. 19.

letzt genannten Arbeiten sind aber nicht vollendet worden. Er starb 1663, im selben Jahre, in welchem abate Pier Goffredo di Nizza zum Historiographen von Savoiern ernannt ward, welcher sich einen Namen erwarb durch seine *Storia delle alpi marittime* und durch seine *Nicea civitas sacris monumentis illustrata*. Valeriano Castiglione hinterliess handschriftlich eine Lebensbeschreibung von Victor Amadaeus I. und die Geschichte der Regentschaft der Cristine, aber er war ein feiler Hofgeschichtschreiber; der Bischof Brizio von Alba behandelte die Fortschritte der occid. Kirche in einem Buche, das sich gleich wenig empfahl durch seinen Stil wie durch Mangel an Kritik. 1692 starb Goffredo\*) und der abate César Vichard di San Real, von Claretta ebenfalls als istoriografo di Savoia bezeichnet, der zwar ein ausserordentlich gutes und schönes Französisch schrieb, aber weder die Archive benutzte noch paläographisch ausgebildet war. Mit ihnen schloss das 17. Jahrh. ab, so arm an guten Landesgeschichten durch die Schuld der Savoischen Herrscher.

Johanna Baptista wollte Cristine nachahmen und berief aus Venedig Girolamo Brusoni, der ihr seine Feder ganz verkaufte, auch in Turin eine *accademia letterario-linguistica* gründete, ein Institut, das indessen nur eine ganz vorübergehende Wirksamkeit entfaltete.

Wir sahen bereits früher\*\*), dass die Regierung bis 1720 ihre Archive geschlossen hielt; in diesem Jahre ward die Einsicht von Dokumenten bei Prozessen gestattet, im übrigen musste alles hinter Schloss und Riegel bleiben.

\*) Claretta nennt ihn an dieser Stelle Gioffredo. Pag. 6 n. 1 ist zu lesen Peterborough.

\*\*) G. G. A. 1872 Seite 1996.



So war die Palaeographie und Diplomatie ins Privatleben zurückgedrängt; einzelne Gelehrte pflegten sie unter unendlichen Hindernissen. Gegen 1753 gaben Rivautella und Berta das *chartarium Ulciensis ecclesiae* heraus. Inzwischen arbeitete sich langsam eine neue, kritische Zeit herauf. An ihrem Anfange steht Gian Tommaso Terraneo mit seinen Schülern Angelo Paolo Carena und Giuseppe Vernazza\*). Terraneo war Sohn des Gian Lorenzo T., Professors der Medizin an der Universität Turin, der sich auch schriftstellerisch bekannt gemacht hat; er verlor den Vater früh und fand bei seinen geschichtlichen Forschungen überall Nebenbuhler und mächtige Feinde, welche die Wissenschaft und die Gelehrten gleichmässig hassten und fürchteten und nichts Fremdes neben sich aufkommen lassen wollten. Ja sie betrachteten den als einen Barbaren, der nichts Besseres zu thun wüsste, als in staubigen Archiven seine Kleider zu verunreinigen. Unbeirrt von allem schrieb Terraneo an der Geschichte des Hauses, welches ihm die Urkunden seiner eigenen Geschichte verweigerte\*\*). Aber unter Privaten fand er einzelne Maecenaten: so den Grafen Girolamo Luigi Malabaila\*\*\*) di Canale, Gesandten von Karl Emanuel III. in Wien, durch

\*) *Memorie storiche intorno alla vita ed agli studi di Terraneo Carena e Vernazzo von Claretta Torino 1862*, ein für Piemonts Historiographie sehr werthvolles Buch.

\*\*\*) Ganz ähnliche Klage führt Giov. Battista Uccelli in der Einladung zur Subscription auf sein Werk *Firenze antica*.

\*\*\*) Die Malabaila hielten ein berühmtes Bankhaus in Borgo di Bressa. Claretta, *abb. di S. Michele della Chiesa* p. 68 n. 2.

Freundschaft verbunden mit Metastasio und Denina, von Terraneo selbst in seinen Schriften oftmals lobend erwähnt.

Terraneo starb 1771. Es folgten Giambatt. Moriondo, der eine werthvolle Geschichte Aquis, und Trico, der eine gleichfalls schätzbare Geschichte Trinos lieferte; Giuseppe Franc. Meiranesio, Pfarrer von Sambuco im Thale der Stura, woselbst er 1793 starb, brachte zum Druck den ersten Theil seines *Pedemontium sacrum*, während er den zweiten handschriftlich hinterliess, der vor einigen Jahren durch den Domherr Bosio in den Bänden der *Storia patria* veröffentlicht worden ist. Carlo Promis, Giuseppe Manuel, Theodor Mommsen und Muratori da Bene haben ihn aber für einen Fälscher erklärt, eine Behauptung, der, wie es scheint, Claretta nicht ohne weiteres beitreten will. Sehr fruchtbar war dann Jacopo Durandi da Santhià, der durch sein *Piemonte Cispadano e Traspadano*, seine *Marca d'Ivrea und Delle antiche città di Pedona, Caburro, Germanicia ed Augusta de' Vagienni*, 1769 über die alte Geographie Piemonts neues Licht verbreitete; er hatte allerdings gefährliche gelehrte Schrullen und vorgefasste Meinungen, doch wird Niemand seinen Schriften tiefe Gelehrsamkeit absprechen. Gleichzeitig lebte der Domherr Giodchino Grassi, Patrizier von Mondovi; seine Familie war unter dem Namen der von Santa Cristina bekannt. Er veröffentlichte 1789 seine *Memorie storiche della Chiesa vescovile di Montereale*, 1804 2 hübsche Dissertationen über die Universität und die Typographie in Mondovi, welches die Buchdruckerkunst schon 1472 durch Balthasar Cordero bei sich einführte, der sich zu diesem Zwecke mit einem Deutschen verband. So blieb Mondovi 2 Jahre

hinter Savigliano zurück, wo 1470 Cristoforo de' Beggiami diese Kunst schon heimisch gemacht hat, eilte aber Turin um 2 Jahre voraus. Grassi hatte indessen, wie Claretta nachweist, an der Abfassung der *Storia della chiesa del Mondovì* den geringsten Antheil; er hat aber das grosse Verdienst, den Stoff zusammengebracht zu haben; die Fassung rührt her von seinen Freunden Moriando, abate Vasco und cav. Ferrero. Der zweite ist der Verfasser des *Saggio politico sulla moneta, sull' usura libera, e sulle università delle arti e mestieri*; der letzte nach Claretta vielleicht Amedeo Ferrero di Ponziglione\*). Ein umfangreicher Briefwechsel zwischen Grassi und Vernazza ist uns erhalten worden; Grassi hinterliess ausserdem viele handschriftliche Arbeiten, besonders wichtig für Mondovì, über welches auch Lobera und Nallino schrieben, Zeitgenossen Grassis.

Und so könnte ich noch eine Reihe Geschichtschreiber aus dieser Zeit nennen; aber da sich dieselben nicht über das Gewöhnliche erheben, so wird es gut sein, sich hier zu beschränken, beziehungsweise auf Claretta zu verweisen. Ich hebe nur hervor Carlo Filippo Risbaldo Orsini di Orbassano, der ein Werk über die Kardinäle schrieb, das ins Deutsche übersetzt ist, sowie die *Lezioni sopra le iscrizioni volgari*, und Giov. Ant. Ranza, welcher herausgab *Poesie e memorie di donne letterate*.

Diese gelehrten Piemontesen stifteten 1781 die *società filopatria*, welche in den *Ozii letterari* (3 Bände) und in der *biblioteca oltramontana* ihre Arbeiten niederlegte. Hier glänzen

\*) Ueber das Geschlecht Ferrero vgl. G. G. A. 1872 Seite 64.

die Namen Giambatt. Bodoni aus Saluzzo, Carlo Denina di Revello aus der Provinz Saluzzo, (beide † 1813, der erste in Parma, der zweite in Paris), Carlo Tenivelli, Verf. der *Biografia piemontese* (5 Bde.), der als Opfer des Despotismus fiel.

Sein Schüler Carlo Botta errichtete ihm ein Denkmal in seiner *Storia d'Italia*. Weiter sind zu nennen die beiden Schüler von Terraneo: Angiolo Paolo Carena der Carmagnolese, den Cibrario di mente più vasta nennt, che si fosse mai presso di noi consacrata agli studi storici, und Giuseppe Vernazza, geb. in Alba 1745, Sohn eines Arztes aus Cervere, später ernannt zum Baron von Freney in der Moriana. Carena starb bereits 1769, noch nicht 30 Jahre alt, hatte aber bereits zwei Schriften veröffentlicht: *Il corso del fiume Po* und die *Osservazioni sopra l'età di Omero e di Esiodo*; dagegen hinterliess er Hss., welche von seiner grossen Gelehrsamkeit sprechendes Zeugniß ablegten. Den ersten Platz unter diesen behaupten die *Discorsi storici*, um 1766 geschrieben; er beschäftigte sich auch mit dem Ursprunge des Hauses Savoiën. Die *società di filosofia e matematica*, die spätere Akademie der Wissenschaften in Turin, nahm ihn unter ihre Mitglieder auf.

Grösser war der Ruf von Vernazza, der ein hohes Alter erreichte. Die Leute hielten ihn für verrückt, weil er, um nicht die republikanische Nationalkokarde zu tragen, mitten im Winter lieber unbedeckten Hauptes einherging; seine mit grösster Vorliebe getriebenen heraldischen Forschungen kosteten ihm ein Auge. Er war ein Charakter wie Cato Uticensis, unbeugsam, ergeben seinen Fürsten, für die er Vermögen, Annehmlichkeiten und Ehren opferte, die er von

der neuen Regierung hätte gewinnen können; er erduldet Gefängniß und Sequestration und starb, fast im Elend, 1822 zu Turin. Freundschaftlich verbunden mit Saluzzo, Balbo und Valperga Caluso, stand er mit den ersten Gelehrten Europas in Briefwechsel; er war Sekretär der k. Akad. d. W. und Universitätsbibliothekar. Die Masse der von ihm durchforschten Aktenstücke machte ihn bei seinem feinen krit. Urtheil zum gewiegten Palaeographen.

Des Zeuge sind seine Schriften, von welchen einige zwar gering an Umfang sind; alle aber sind sie höchst belehrend. Er zog tüchtige Schüler heran; als den ausgezeichnetsten nennt er selbst Lodovico Costa (geb. zu Castelnovo di Scrivia), welcher veröffentlichte die *Cronaca di Tortona*, *il Cartario di Tortona* und die *Rime di Matteo Bandello*. Aber bereits Mai 1822 starb Vernazza und die palaeogr. Schule hörte auf bis 1826, wo Gian Franc. Galeani Napione (geb. 1748), selbst ein bedeutender Gelehrter, in seiner Eigenschaft als erster Präsident und Superintendent über die Archive 'di corte', die Wiederherstellung des pal. Unterrichts durchsetzte, der nun 15 jungen Leuten ertheilt wurde; auch 2 Archivbeamte wurden zugelassen auf Veranlassung des Gf. Vidua; in seinem *Regolamento* spricht der Graf den Wunsch aus, dass man solche Schulen in den Hauptorten des Staates errichte, wo Archive von Bedeutung seien. Karl Felix begünstigte diese Bestrebungen; die Schule bestand bis 1835, das Directorium wurde Pietro Datta anvertraut; er hatte damals geschrieben über den Gründer von Novalesa und den Zug Amadaeus' VI. in den Orient; später schrieb er die *Storia dei principi di Acaia* und die *Lezioni di paleografia ed arte critica diplomatica*, ein

heute noch gebrauchtes und brauchbares Buch. Datta wurde Intendant; sein Vorgesetzter war der Gf. Gaspare Michele Gloria, erster Präsident, der Nachfolger Napione's. Gloria war ein tüchtiger Rechtsgelehrter, aber archivalische Forschungen begünstigte er durchaus nicht. Als Datta 1835 abging, hörte der pal. Unterricht wieder auf. Damals war Direktor der Archivi di Corte Gf. Luigi Nomis di Cossilla, ein Beamter, der sich streng an die strengen Vorschriften hielt, welche nicht nur die Mittheilung, sondern auch die Einsicht der Aktenstücke verboten; so wurden die Archive nur hie und da von einem Beamten benutzt, dem man sie nicht verschliessen konnte; man machte aber sein Ansehn weislich durch eine Unzahl von Klauseln und Weitläufigkeiten geltend; die Archivare gaben sich jene geheimnissvolle Amtsmiene, die im Alterthum die Priester von Isis und Osiris anzunehmen für gut befanden. Der Regierung von Karl Albert war es vorbehalten einen andern Stand der Dinge herbeizuführen. Freilich, für die pal. Studien hat er während seiner kurzen Regierungszeit nichts gethan\*), aber er zeigte seine Achtung vor der geschichtlichen Forschung dadurch, dass er am 10. April 1833 die Real deputazione di storia patria gründete, die ihren Sitz im kgl. Pallast hat und ihre Versammlungen in einem Saale der Archivi di corte hält; diese deputazione erhielt das Recht, sich aller kgl. Archive und Bibliotheken zu bedienen. In Turin wurden in diese Depu-

\*) Der praktische Unterricht kam indessen bis auf unsere Zeit, wo commend. Castelli Generaldirector des Archivs ist, der sich den Forschern immer günstig gezeigt hat, und cav. Combetti, ein vorzüglicher Palaeograph, Abtheilungsvorstand ist.

tazion berufen: Cesare Balbo, Federigo Sclopis, Giuseppe Manno, Amedeo Peyron\*), Luigi Cibrario\*\*), Lodovico Sauli, Luigi Provana, Costanzo Gazzera, Lod. Costa, Domenico Promis, Felice Duboin und Pietro Datta. Zu ihnen kommen der ausgezeichnete Nationalökonom Giacomo Giovanetti in Novara und Carlo Mulletti, Verf. der Memorie storiche dei marchesi di Saluzzo. In kurzer Zeit veröffentlichte die Deputazion 2 Bände Chartarum, welche wichtige Urkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts enthalten. Zu den Genannten gesellten sich bald Carlo Baudi di Vesme, bekannt durch seine Arbeiten über die Langobardische Herrschaft und über die Geschichte Sardinien, Giulio Cordero di S. Quintino, ausgezeichnet durch seine archaeolog. Forschungen und Aufdeckung zahlreicher Fälschungen von Geschichtschreibern des 18. Jahrh. (bes. Gaspare Sclavo di Lesegno), sowie zahlreiche Dissertationen über Urkunden der ältesten Zeit; Carlo Promis, ein vorzüglicher Archäologe, von allen gerühmt wegen seiner einzigen Genauigkeit; Tommaso Vallauri, Verf. der Storia delle università del Piemonte, der Storia della poesia in Piemonte und der Storia delle istituzioni letterarie Piemontesi. Die Deputazion hat jetzt bereits 13 Bde. fol. veröffentlicht: 2 Chartarum, 4 Scriptorum, 1

\*) Vgl. Sclopis Della vita et degli studi di Amadeo Peyron. Torino stamperia reale 1870. Estratto dagli atti della real accademia delle scienze di Torino. Vol. V. Adunanza dell' 8 Maggio 1870. Wiener allg. Lit. Ztg. 1870 August 29 (n. 35).

\*\*) Rassegna bibliografica di G. Claretta sulla vita letteraria del conte L. Cibrario descritta da Leone Tettoni. Firenze tipi Cellini alla Galil. 1872. Vortreffliches Schriftchen.

Leges municipales, 2 der Libri jurium reipublicae Genuensis, 1 Edicta Longobardorum, 2 Codices diplomatici Sardiniae, nicht gerechnet 12 Bde. Miscellanea in gross Oktav über Italiänische Geschichte im Allgemeinen. Cibrario machte 1832 und 33 eine Reise durch die Schweiz, Frankreich, Deutschland und Italien mit Dom. Promis im Auftrage des Herrschers. Die Frucht waren die Documenti, sigilli e monete. Gf. Sclopis, gegenwärtig Präsident der Deputazion, veröffentlichte die Statuti di Nizza marittima und die Statuti die Torino, seit 1836, nachdem bereits (wir können uns hier nicht weiter einlassen auf seine Storia della legislazione italiana, 4 Bde.) die Antica legislazione in Piemonte (1833) vorausgegangen war. Weiter sind zu nennen die gelehrten Arbeiten von Dom. Carutti und Ercole Ricotti. Am 30. Mai erinnerte die Deputazion daran, wie wünschenswerth es sei, dass die öffentliche pal. Schule wieder ins Leben trete. Am 23. März 1862 theilte ihr der commend. Ercole Ricotti, gegenwärtig Vicepräsident, die Vollmacht mit, welche dem Venezianer Cesare Foucard ertheilt war, der bei den Archivi generali in Turin bisher beschäftigt worden war. Die Vollmacht lautete auf Eröffnung eines freien Cursus der Paläographie an der Universität. Aber auch diesmal entsprach der Erfolg den Erwartungen nicht. Da gab die Commission, welche das Ministerium 1870 ernannte, einen neuen Anstoss. Sie bestand aus Cibrario, Castelli, Pallieri, Trinchera, Gar, Osio, Canestrini und Guasti. Hier aber schliesse ich meinen Bericht, indem ich nur noch bemerke, dass mir die Vorschläge Clarettas über das Gesetz für den pal. Unterricht



sehr beachtenswerth erscheinen; die ernannte Commission wird gut thun, nach ihnen ihren Entwurf zu verbessern.

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

Kleinere Schriften von W. Wackernagel. Erster Band. Abhandlungen zur Deutschen Alterthumskunde und Kunstgeschichte. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 434 Seiten in Octav.

Zu den schmerzlichsten Verlusten, welche die Deutsche Wissenschaft in den letzten Jahren erlitten, gehört der des trefflichen Mannes, dessen gesammelte Abhandlungen hier mitgetheilt werden. Noch in der vollen Manneskraft ward er dahingerafft, und manche Hoffnung auf weitere Arbeiten und Veröffentlichungen damit zerstört: die Literaturgeschichte blieb unvollendet, die Darstellung Deutscher Alterthümer in Anschluss an Tacitus Germania ungeschrieben und noch mehr als ein Plan, den er bereits angekündigt hatte, unausgeführt. So müssen wir jetzt als freilich schwachen Ersatz dankend hinnehmen, was in dieser Sammlung geboten wird, eine Vereinigung der zahlreichen kleineren Arbeiten, die als Vorläufer, in gewissem Sinn als Theile jener grösseren in Aussicht genommenen Werke angesehen werden können.

Dahin gehören vor allem die beiden Abhandlungen: Familienrecht und Familienleben der Germanen, und: Gewerbe, Handel und Schiffahrt der Germanen, die lange als erfreuliche Boten von der Absicht eine Schilderung des Lebens der alten Germanen überhaupt zu geben

betrachtet worden sind. Freilich erinnern uns nun die beigefügten Jahreszahlen (1846. 1853) wohl, dass der Plan etwas überjährlig geworden und der Verfasser demselben offenbar nachher mehr entfremdet ist, wo die Beschäftigung mit dem späteren Mittelalter, seiner Literatur und Kunst, dann auch den Denkmälern der folgenden Zeit ihn vorzugsweise in Anspruch nahm. Aus dieser Zeit sind in diesem Bande die Aufsätze über den Todtentanz, die goldene Altartafel zu Basel, Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter, über die Spiegel im Mittelalter, die Farben- und Blumensprache des Mittelalters. Der letzte ist der Zeit nach der jüngste, dem Umfang nach der grösste in diesem Band, und wohl in vieler Beziehung auch besonders charakteristisch für die zugleich weit umfassende Kenntnis der Literatur des Mittelalters, welche Wackernagel besass, und die sinnige und feine Art, wie er dasselbe aufzufassen, seinen Neigungen und Gewohnheiten nachzugehen wusste. Die Abhandlung ist, ebenso wie die vorhergehende über die Spiegel, hier zum ersten Male gedruckt. Den andern Aufsätzen sind manche Nachträge aus den Handexemplaren des Verfassers beigefügt, am wenigsten, so viel ich bemerkt, dem ersten über Familienrecht und Familienleben, wo denn auch nach den zahlreichen neueren Publicationen auf dem Gebiet des Deutschen Rechts wohl zumeist eine ganz neue Durcharbeitung des Stoffs erforderlich gewesen wäre.

Die übrigen vorher noch nicht genannten Aufsätze, welche der Band bringt, sind: Mete Bier Wîn Lutertranc, Das Schachspiel im Mittelalter, Das Glücksrad und die Kugel des Glücks, und zum Schluss »der frische und feine Scherz«, wie der Herausgeber Prof. Heyne sagt: Die

Hündchen von Bretzwil und von Bretten, aus dem J. 1865, dessen satirische Mythendeutung freilich von einzelnen für Ernst genommen worden ist.

Wackernagel war eine gesunde, auf dem Boden seiner neuen Heimath eigenartig entwickelte Natur, mit der Richtung, welche seine Wissenschaft in neuerer Zeit genommen, in mancher Beziehung nicht einverstanden: auch das Kleine achtete er und wusste es zu nutzen, aber alles Kleinliche und künstlich Gemachte war ihm zuwider. Dabei hatte er vielen Sinn für angemessene Form und entsprechenden Ausdruck: mit Vergnügen liest man bei ihm auch die speciellsten Untersuchungen; er wusste die ernste Wissenschaft auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen und fügte sich gern einem Brauch der Basler Gelehrten, der, wie er im J. 1846 schreibt, »ohne Zeitungsgeräusch schon seit einer Reihe von Jahren besteht«, vor einem gemischten Publikum die Resultate seiner Forschungen mitzutheilen. Es entsprach seiner Neigung sich einzelnen Ausführungen hinzugeben, und dies hat uns eine ganze Reihe dieser Aufsätze eingetragen, die wohl als Muster dafür dienen können, wie die strenge Wissenschaft sich einer edlen Popularität befeissigen kann, und die jetzt dazu beitragen werden, das Andenken Wackernagels auch in weiteren Kreisen zu erhalten.

G. Waitz.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

9. April 1873.

Ueber die Aetiologie des Typhus. — Vorträge, gehalten in den Sitzungen des ärztlichen Vereins zu München von Buhl, Friedrich, v. Gietl, v. Pettenkofer, Ranke, Wolfsteiner. — München. Finsterlin. 1872.

Die Typhusepidemie des Winters 1871/2 in München war die Veranlassung zu der in diesen Vorträgen (März bis Juni 1872) geführten Discussion. Es handelt sich in derselben wesentlich um drei Fragen, wie sie in dem ersten Vortrage von Wolfsteiner in Anregung gebracht wurden, um die Frage betreffend die Contagiosität oder Uebertragbarkeit des Typhus, um die Frage betreffend die Beziehungen des Grundwassers und seiner Bewegungen zum Typhus und um die Frage über die Beziehungen des Trinkwassers zum Typhus.

Wolfsteiner erkennt im Typhus eine contagiöse Krankheit, übertragbar durch ein im Kranken sich entwickelndes flüchtiges Contagium, wofür als ein Gegensatz zu den nicht contagiösen reinen Bodenkrankheiten, den Ma-

lariakrankheiten, die Aehnlichkeit gewisser allgemeiner Charakterzüge im Entstehen, Auftreten, Verlauf des Typhus mit Blattern, Scharlach, Masern geltend gemacht werden, die auf Entwicklung des Typhusgiftes im Körper ihn entschieden hinweisende Incubationszeit, die Unabhängigkeit der Typhusepidemien von Jahreszeit und Witterung, die den contagiösen Krankheiten eigene und auch beim Typhus sich zeigende, bei den Bodenkrankheiten nicht nur fehlende, sondern eher in's Gegentheil verkehrte, relative Immunität des ein Mal Befallenen, welches letztere Moment Buhl (p. 69) als ein für die contagiösen Krankheiten charakteristisches nicht anerkennt. Wolfsteiner führt ferner Beispiele vor von Einschleppung des Typhus durch einzelne Kranke in bis dahin typhusfreie Ortschaften auf dem Lande, Fälle, in denen die epidemische Verbreitung des Typhus durch den menschlichen Verkehr von der einschleppenden Person aus zu verfolgen ist, was, wie auch v. Gietl (p. 102) so wie nach Ranke's Citat (p. 118) Griesinger betonten, auf dem Lande überhaupt viel deutlicher und sicherer zu beobachten ist, als in grösseren Städten. In diesen sind, wie Wolfsteiner bemerkt, solche Beobachtungen über Ausbreitung des Typhus durch Contagion unter Anderm namentlich dadurch so erschwert, dass daselbst die Bedingungen für autochthonen Ursprung des Typhus so häufig gegeben sind: so wie in Indien die Bedingungen zum Ursprung der Cholera gegeben sind, und sich diese von dort aus durch den Verkehr verbreitet, so sind vorzüglich die Grossstädte die beständigen Ursprungsheerde des Typhus, der auf das Land in der Regel durch Verschleppung von jenen aus gelangt.

v. Pettenkofer bestreitet die, wie er hervorhebt, Wolfsteiner's Anschauung nach zu postulirende Constanz der auf Contagiosität des Typhus bezogenen Erscheinungen, meint (p. 22), dass die Entwicklung einer Epidemie aus einem einzelnen eingeschleppten Falle eine Seltenheit sei und nicht die Regel, giebt jedoch dann auch zu (p. 23), dass der von Wolfsteiner besonders hervorgehobene, von ihm selbst beobachtete Fall (Thalmässing) allerdings öfter vorkomme. v. Pettenkofer verlangt aber für die Anerkennung der Contagiosität den Beweis, dass in gewisse durch ihre Immunität ausgezeichnete Gegenden entweder weniger Contagium eingeschleppt sei oder dass dort die Menschen weniger zu Typhus disponirt seien, als in anderen durch ihre Epidemien ausgezeichneten Gegenden: letztere Forderung zu erfüllen ist freilich zur Zeit für keine Krankheit möglich, und doch unterliegt es keinem Zweifel, wie auch Buhl bemerkt, dass das, was Disposition genannt wird, »der dunkeln Ursache dunkler Begriff«, wie Buhl sagt, (vielleicht aber doch nicht so schlechterdings dunkel, wenn man an die Möglichkeit denkt, dass eine irgend wie erkrankte, etwa entzündlich oder katarrhalisch gereizte Darmschleimhaut gegeben sein müsste, als Bedingung für die Wirksamkeit des Typhusgiftes) eine bedeutende Rolle spielt, wie denn Wolfsteiner auch jener Forderung gegenüber bemerkt (p. 59), dass mit deren Nichterfüllung auch die Contagiosität der Blattern weggedemonstrirt werden könnte. So werden auch die die Contagiosität des Typhus verfechtenden Aerzte schwerlich so grossen Anstoss finden in den von Pettenkofer geltend gemachten Fällen von Beschränkung der Epidemie auf einzelne Abtheilungen einer

Caserne, von grossen Unterschieden im Verhalten verschiedener Casernen, zumal ja doch ganz sichere Beobachtungen grade dafür vorliegen, dass der Anschein von, wie v. Pettenkofer meint (p. 22) »so ziemlicher Gleichheit der Casernen, Abtritte und des Soldatenlebens« auch auf Täuschung beruhen kann, und selbstverständlich die Verfechter der Contagiosität des Typhus den autochthonen Ursprung desselben bei uns, in unserer Mitte, in Städten, in viele Menschen beherbergenden Häusern anerkennen.

Dass der Typhus verschleppbar sei, sich durch den menschlichen Verkehr ausbreiten könne, geben v. Pettenkofer und Buhl zu, bestritten wird von ihnen nur eine auf Contagium, nämlich auf im Menschen erzeugten Ansteckungs- oder Krankheitsstoff beruhende Verschleppbarkeit: Buhl seinerseits (p. 69) kennt keinen einzigen sichergestellten Fall wahrer Contagiosität des Typhus.

Typhus wie Cholera haben nach v. Pettenkofer ihren Entwicklungsboden nicht im menschlichen Körper, sondern in den ihn umgebenden Localitäten. Der dort erzeugte betreffende krankmachende Stoff kann äusserlich an Menschen oder Dingen haften und so verschleppt werden, die einer solchen Verschleppung folgende Ausbreitung der Krankheit hängt in ihrer Grösse ab von der Quantität des Mitgebrachten und von der Disposition der Oertlichkeit zur Vermehrung des Mitgebrachten: verschleppter Typhus, sofern er epidemisch wird, steckt nach v. Pettenkofer die Oertlichkeit an, nicht direct die Menschen (p. 25). Friedrich findet sich namentlich auf Grund einer grössern Anzahl von vom Lande eingesammelten Beobachtungen gleichfalls zu dem Satze veranlasst,

dass obwohl entschieden viele Typhen nicht entstanden wären, wenn in die betreffende Wohnung nicht Typhöse gekommen wären, doch der in einen Ort verschleppte Typhus nur zu gewisser Zeit und nur durch gewisse Ortsverhältnisse verbreitet werde, was so verstanden werden soll, dass die Ortsepidemie entstehe, wenn der Ort befähigt sei, den Typhuskeim weiter zu entwickeln, die Hausepidemie, wenn das Haus, die Wohnungsepidemie, wenn die Mauern, die Wände derselben dazu befähigt seien.

Wolfsteiner wendet sich gegen v. Pettenkofer's Ansicht mit der Frage, ob die Zeitdauer von Epidemien der Cholera und des Typhus bestimmt sei durch die Zeitdauer der Disposition des Bodens, und erkennt seinerseits vielmehr in dem Verlauf und der Zeitdauer solcher Epidemien die Abhängigkeit von der Zahl der disponirten Menschen, je kürzer der Krankheitsprocess im Individuum und je dichter die Menschenansammlung, desto raschere Durchseuchung unter den als disponirt Vorauszusetzenden, desto kürzere Dauer der Epidemie.

v. Gietl, welcher sich an der eigentlichen Discussion nicht betheiligte, sondern nur eigene Beobachtungsergebnisse mittheilte und Schlussfolgerungen aus denselben formulirte, erklärt auf Grund seiner früheren Wahrnehmungen ganz bestimmt — womit sich jüngst auch Biermer einverstanden erklärte — die Darmausleerungen und nur diese für die Träger des nach v. Gietls' Vermuthung in der Form von Sporen oder Pilzen darin enthaltenen Typhusgiftes, welches durch die Zersetzung der Excremente noch wirksamer zur Verbreitung werde, und an welchem überhaupt verschiedene Intensitätsgrade zu unterscheiden seien, so dass das-



selbe nicht immer ausgeprägten Typhus wieder erzeuge, sondern auch Darmaffectionen niedern Grades, wie denn auch, womit Griesinger übereinstimmt, hervorgehoben wird, dass nicht alle Typhen in gleichem Maasse sich ansteckend erweisen. Fäulnisstätten und daher besonders grosse Städte erkennt v. Gietl als die Orte der autochthonen Entwicklung des Typhusgiftes. Dass auch Murchison zu dem Schlusse gelangte, es könne die Uebertragbarkeit des Typhus durch ein von dem Kranken ausgehendes Gift nicht geleugnet werden, brachte H. Ranke in Erinnerung, der ausserdem aus einem Generalbericht von C. F. Majer über die Sanitätsverwaltung in Baiern zahlreiche von auf Contagion bezogener Ausbreitung von verschlepptem Typhus citirt, so wie einige dahin gehörige von ihm selbst beobachtete Fälle anführt; doch giebt Ranke derartige Fälle, wie sie bisher wohl schon als für Contagion beweisend angesehen wurden, preis gegenüber der Theorie vom verschleppbaren Miasma scil. Bodenerzeugniss, erörtert aber (p. 123) einen andern von ihm beobachteten Fall, bei welchem es schon einigermassen schwer ist, die Ausbreitung eines verschleppten Typhus ohne Mitwirkung des Leibes des Erkrankten zu erklären. Da aber Ranke voraussieht, dass den Gegnern der Contagiosität auch für derartige Fälle der Ausweg bliebe, den Transport eines Miasma am oder verschluckt selbst im Leibe zu statuiren, so spitzt sich in der That die Streitfrage dahin zu, ob der Kranke das Typhusgift verschleppt ohne es in seinem Innern zu vermehren oder ob er es unter Reproduktion und Vermehrung in seinem Leibe verschleppt, und diese Frage ist, wie Ranke bemerkt, zur Zeit einer that-

sächlichen Entscheidung nicht zugänglich. Das Wesentliche für jetzt ist dies, dass die Thatsache der Verschleppung des Abdominaltyphus durch Typhuskranke anerkannt und damit zugegeben wird, dass das, was man nach bisher üblichem Sprachgebrauch contagiöse Verbreitung nennt, wirklich vorkommt: mit diesem Satze schliesst Ranke mit Recht die Discussion der ersten Frage, indem er die nähere Erforschung des Modus operandi der Infection der Zukunft überlässt, deren Aufgabe in dieser Richtung denn auch obigem Schluss entsprechend in dem zehnten der von Buhl und v. Pettenkofer formulirten und vom ärztlichen Verein einstimmig angenommenen Schlusssätze (p. 155) hingestellt wurde.

Die zweite von Wolfsteiner in den Kreis der Discussion gezogene Hauptfrage betrifft die durch die Untersuchungen von Buhl, v. Pettenkofer, Seidel bekannte Beziehung der Grundwasserstands-Bewegungen und der Typhusfrequenz in München. Wolfsteiner unterwirft die Zahlen der jährlichen Typhusmortalität in München aus den 17 Jahren von 1851 bis 1867 zunächst für sich allein einer Betrachtung und erkennt in der ganzen Reihe zwei je achtjährige Perioden des, besonders deutlich in der ersten Periode, fast stetigen Ansteigens je bis zu einem Maximum, 1858 und 1866, mit raschem Abfall von 1858 auf 1859 und besonders plötzlichem Abfall von 1866 auf 1867, wobei die Summe der Todesfälle in beiden achtjährigen Perioden fast genau gleich ist, 2252 und 2239 (die Zahl der typhösen Erkrankungen würde ungefähr das 10fache betragen haben). Wolfsteiner ist nun der Meinung, dass Vorstehendes unter Berücksichtigung der Contagiosität

des Typhus, so wie des Umstandes, dass das Alter vom 18. bis zum 30. Lebensjahre besonders disponirt ist und dass der Typhus relative Immunität hinterlässt, dahin gedeutet werden könne, dass der Typhus in München im Laufe einer achtjährigen Periode allmählich alle dazu Disponirten und in die grössere Disposition hinein Alternden befällt, unter Anwachsen der Epidemie die Einwohnerschaft durchseucht, dann rasch nachlassen muss, um bei Fortbestehen der Ursachen der autochthonen Entstehung von Neuem allmählich anzuwachsen. Eine ganz analoge, aber sechsjährige Periode erkennt Wolfsteiner für die Blatternepidemie in München 1863 bis 1868. Wenn Wolfsteiner mit dieser Auffassung des Ganges der Typhusfrequenz in München allerdings versucht, diesen Gang derselben ausser directen und ausschliesslichen Causalnexus mit dem Gange der Grundwasserbewegungen zu setzen, was die lebhafteste Einsprache Seitens v. Pettenkofer's und Buhl's hervorrief, so darf doch nicht unberücksichtigt bleiben, dass Wolfsteiner damit keineswegs jede Beziehung des Grundwassers zu dem Typhus in Abrede stellen wollte, denn gleich in dem ersten die Discussion eröffnenden Vortrage (p. 11 und 15) wies Wolfsteiner darauf hin, dass die Grundwasserfrage wahrscheinlich durch Lösung der Trinkwasserfrage auch ihrerseits die Lösung finden werde und zwar, wie W. später (p. 57) seine Ueberzeugung aussprach, die Lösung dahin, dass das Grundwasser getrunken werde (womit der dritte Hauptgegenstand der Discussion berührt wird, auf welchen wir noch besonders einzugehen haben); auch verwahrte sich Wolfsteiner später (p. 56) dagegen, als hätte er die Coincidenz der stei-

genden Typhusfrequenz mit dem Fallen des Grundwassers in München als etwas rein Zufälliges bezeichnen wollen.

v. Pettenkofer bestreitet das Recht zu obiger Deutung der Zahlen der Typhusmortalität resp. der Typhusfrequenz, weil abgesehen davon, dass auch schon zwei Jahre vor dem letzten Maximum der Mortalität ein fast ebenso grosses Maximum fiel, und überhaupt jene achtjährige Periode, namentlich die zweite, nicht ungestört hervortritt, die in jener Deutung messend fungirende Grösse der Disposition der Menschen zu Typhus keine an sich messbare Grösse ist, und wendet ferner unter Anderm namentlich dies ein, dass während auf Grund der Thatsache des häufigen Erkrankens von Pflälzern und Franken an Typhus in München diesen Menschen eine besonders hohe Disposition zugeschrieben werden müsste, dennoch der Typhus da, wo solche als hoch disponirt zu postulirende Menschen wohnen, nicht so heimisch, nicht epidemisch werde, wie in München, wo doch die Bewohnerschaft durchseucht und abgestumpft sein müsse: dies zeige, dass die Typhusfrequenz viel mehr von der Oertlichkeit und überhaupt von äusseren Momenten abhängig sei, als von in den Menschen gelegenen Momenten. Vorstehendes Argument wird für Wolfsteiner aber wiederum dadurch hinfällig, dass Derselbe (p. 62) auf Grund ärztlicher Nachweisungen sowohl die auf hohe Disposition der Pflälzer und Franken bezogene Thatsache, als auch die Immunität der Pfalz und Frankens gegen epidemisches Auftreten des Typhus in Abrede stellt.

v. Pettenkofer erkennt in jenem Versuche Wolfsteiner's, die Typhuszahlen zu

deuten, und in dem, was Derselbe gegen die Unzulänglichkeit der sogenannten Grundwassertheorie — ein Ausdruck, den Buhl ablehnt — bemerkte, das, was er in folgendem Satze zusammenfasste: die Coincidenz der steigenden Typhusfrequenz mit dem fallenden Grundwasserstande ist in München wohl eine Thatsache, die beiden Vorgänge haben aber keinerlei ursächlichen Zusammenhang, ihre Coincidenz ist etwas rein Zufälliges: denn das Grundwasser von München schwankt in ganzen Stadttheilen oft sehr gleichmässig, aber der Typhus tritt in allen Häusern derselben durchaus nicht gleichmässig, sondern meist sehr ungleich auf, in einigen oft früher und heftig, in anderen später oder milde und selbst gar nicht. Wenn die Grundwasserschwankungen ein ursächliches Moment wären, so müssten gleich grosse und gleichzeitige Schwankungen überall auch gleiche Typhuswirkungen haben. Lautet eine Einsprache gegen die sog. Grundwassertheorie so, wie vorstehend, so ist, wie v. Pettenkofer ausführlich auseinandersetzt, die Voraussetzung von dem, was in München von Buhl, v. Pettenkofer und Seidel über Beziehungen des Typhus zum Grundwasser ermittelt und behauptet wurde, nicht richtig: v. Pettenkofer formulirt zur Richtigestellung des Thatsächlichen und der Rechnungsergebnisse Seidel's eine Reihe von Sätzen und veranschaulicht den Gang der Typhusfrequenz und der Grundwasserbewegungen in München von 1856 bis 1871 durch graphische Darstellungen. Wie Ranke bemerkt, muss man hiernach einen causalen Zusammenhang zwischen der steigenden Typhusfrequenz mit dem fallenden Grundwasserstande für München für erwiesen anerkennen, und es kann sich

in der That nur noch um die Auffindung der Erklärung für diesen Causalnexus handeln, um die Auffindung des oder der vermittelnden Zwischenglieder, denn, wie v. Pettenkofer sagt, der Wechsel im Stande des Grundwassers ist selbstverständlich nicht Etwas, was an und für sich Typhus verursachen kann.

Auch Wolfsteiner leugnet, wie Buhl zugiebt, den Zusammenhang zwischen Typhusfrequenz und Grundwasserbewegung nicht, aber Buhl wirft ihm vor, dass er diesen Zusammenhang nun doch nicht anerkennen wolle, was wohl heissen soll, dass Wolfsteiner die Bedeutung jenes Zusammenhangs als Thatsache an sich nicht genügend anerkennt. Dies erscheint nun auch in der That nicht so sehr verwunderlich, denn offenbar ist das Wesentliche, was Wolfsteiner zu dem Versuch veranlasst haben mag, die sog. Grundwassertheorie bei Seite zu schieben, dies, dass er die Aufweisung eben des vermittelnden und möglicherweise einen Angriffspunkt für praktisches Eingreifen gewährenden Gliedes zwischen jenen beiden unmittelbar ja doch keinenfalls zusammenhangenden Momenten nicht nur zur Zeit vermisst, sondern auch grade von Seiten Derjenigen, welche den in Rede stehenden Zusammenhang fanden, in vorläufig weite Ferne gerückt sieht, sofern ja eine vermittelnde Rolle des Trinkwassers von v. Pettenkofer und Buhl entschieden geleugnet wird. So wird es wohl verständlich, wie Wolfsteiner in dem Bestreben helfend einwirken zu können und mit mehr als erlaubtem Zweifel an der behaupteten Bedeutungslosigkeit des Trinkwassers zu dem bei den Gegnern viel Anstoss erregenden Ausspruch kam, dass die allgemeine Anerkennung der sog. Grundwassertheorie (die eben

noch keine ist), nämlich das Stehenbleiben vor der Thatsache des unaufgeklärten Zusammenhanges von Typhus und Grundwasser, die Verewigung des Münchener Elendes wäre, sofern sie den Arzt mit gebundenen Händen dem Typhus gegenüber stelle. Die Trinkwasserfrage bildet offenbar hier den Angelpunkt des Streites, glaubten v. Pettenkofer und Buhl nicht in dieser Frage einen so entschieden und so allgemein negirenden Standpunkt einnehmen zu müssen, so würde Wolfsteiner wahrscheinlich auch die Grundwasserstandsmessungen nicht mit so hoffnungslosem Blick betrachtet haben.

Es kommt übrigens auch noch dies hinzu, dass eine solche Beziehung, wie sie für München zwischen Grundwasserbewegung und Typhus hervortritt, keineswegs überall an anderen Orten zu erkennen ist, es sich somit nicht um ein allgemeines oder fundamentales Moment dabei handelt: so bemerkt z. B. auch Biermer in seinem kürzlich erschienenen Vortrage über Entstehung und Verbreitung des Abdominaltyphus, dass in Zürich weder die Choleraepidemie noch die Typhusepidemien, was örtliche und zeitliche Verbreitung betrifft, sich den v. Pettenkofer'schen Lehrsätzen anpassen: »ohne die Bedeutung, welche die Grundwasserbewegungen durch die Blosslegung und Zudeckung der im Boden befindlichen Fäulnisstoffe für die Entwicklung gewisser Krankheitskeime in geeigneten Localitäten haben können, leugnen zu wollen, überzeugen wir uns doch täglich mehr, dass diese Hülsursache für Zürich nicht von entscheidender Wichtigkeit ist«. Auch Socin in seiner Schrift: Typhus, Regenmenge und Grundwasser in Basel, entwickelte, dass es von localen Verhältnissen abhängig sei, in welchem Maasse die

Epidemien sich abhängig erweisen von den Bewegungen des Grundwassers, und bemerkte, dass auch Basel sich darin anders als München verhalte. R a n k e's Anschauungen, wie er sie in der Münchener Discussion aussprach, stimmen hiermit überein, und liessen ihn gleichfalls hervorheben, dass man keineswegs überall eine Rolle der Grundwasserbewegung beim Ausbruch von Typhusepidemien postuliren müsse.

Wie oben schon bemerkt, sprach sich Wolfsteiner in seinem ersten Vortrage bezüglich der dritten Hauptfrage dahin aus, dass seiner Vermuthung nach der Zusammenhang zwischen Grundwasserbewegungen und Typhus durch das Trinkwasser vermittelt werde, was ganz bestimmt auch Buchanan und Liebermeister ausgesprochen hatten, insofern es sich um solches Trinkwasser handele, welches aus dem betreffenden Grundwasser bezogen wird. Wolfsteiner sucht seine Meinung zu begründen mit dem Hinweis auf die theils allgemeinen, theils ärztlichen Erfahrungen über nachtheilige Wirkungen (Diarrhoe) des Münchener Trinkwassers bei nicht daran Gewöhnten, auf den bekannten auch durch v. Gietl als beweisend hingestellten Fall im Kloster der barmherzigen Schwestern in München (1860), so wie durch den nur ganz allgemein gehaltenen Hinweis auf die in anderen Städten gemachten Erfahrungen über Coincidenz von endemischem Typhus und verunreinigtem Trinkwasser, wobei man jedoch die besondere Betonung derjenigen zwar der neuern Zeit angehörigen, doch zur Zeit der Münchener Discussion schon vorliegenden speciellen Beobachtungen (ausser der einen genannten) vermisst, welche mehr als der Hinweis auf die seit langer Zeit zwar sehr allgemein verbreitete aber



doch ziemlich vage Meinung zur Stütze von Wolfsteiner's Ansicht hätten dienen können.

Eine anfänglich von Wolfsteiner beigebrachte relative Immunität Roms gegen Typhus bei gutem Trinkwasser hat sich laut einer spätern Bemerkung (p. 34. Anm.) als nicht bestehend erwiesen. Doch gehört Roveredo nach Wolfsteiner's Mittheilung zu den Städten, welche in Folge der Zuleitung guten Trinkwassers eine auffallende Verbesserung ihrer Gesundheitsverhältnisse, namentlich auch bezüglich des Typhus erfahren haben; v. Pettenkofer fürchtet Enttäuschung in dieser Beziehung, weil München trotz der Thalkirchner Wasserleitung den Typhus nicht verloren habe. Dieses Moment, dass München theilweise mit einer Wasserleitung versehen ist, theilweise nicht, spielt überhaupt in der Beweisführung v. Pettenkofer's gegen den Einfluss des Trinkwassers eine Hauptrolle: wenn irgendwo, so meint v. Pettenkofer, müsse sich in München ein Einfluss des Wassergenusses auf Typhus und Cholera zeigen, weil die Wasserversorgung so »verschiedenerlei« sei, und gar keine entsprechende Differenzen im Auftreten des Typhus zu erkennen seien.

Hier kommt aber, wie Wolfsteiner hervorhebt, in erster Linie in Frage, ob das Wasserleitungswasser auch von denen getrunken wird, welchen es in die Strasse geführt wird; es existiren neben der Wasserleitung in München überall noch Pumpbrunnen und Wolfsteiner bemerkt, dass sehr Viele das Wasser der letzteren, weil es frischer ist, vorziehen (eine Erfahrung, welche dem Ref. von einem Dorfe gleichfalls bekannt wurde, wo ein Theil der Bewohner das sehr verunreinigte Wasser eines tiefen Pumpbrunnens sogar den nahe

gelegenen Quellen vorgezogen hatten und fast sämmtlich erkrankt waren). Sodann aber ist doch offenbar ein Wasser allein deshalb, weil es in einer Leitung in die Stadt geführt wird, nicht schon ein gutes, es kann im Wesentlichen eben so schlecht sein, wie das Wasser aus Pumpbrunnen in der Stadt, sei es von Haus aus oder durch nachträgliche Verunreinigung. Wolfsteiner bemerkte in seinem ersten Vortrage, dass das nicht aus dem Stadtboden selbst bezogene Wasser aus der nächsten Umgebung Münchens stamme, bis wohin wahrscheinlich noch das Durchtränkungsgebiet der Stadtlauge reiche, und dass die chemische Untersuchung des Wassers allein nicht hinreiche, um dasselbe als unschädlich bezeichnen zu können. Buhl (p. 72) meint zwar, was ein gutes Trinkwasser sei, das könne überhaupt weder chemisch noch mikroskopisch erkannt werden, doch wird man sich wohl durch dieses Wort noch nicht von vornherein die Hoffnung nehmen lassen, dass planmässig durchgeführte Untersuchungen wenigstens erkennen lassen werden, was ein schlechtes Trinkwasser sei.

Ranke hält zwar dies als erwiesen, dass in München der Causalnexus zwischen Grundwasserbewegung und Typhus nicht durch das Trinkwasser hergestellt werde, begreift aber doch auch unter Hinweis auf einige in den bairischen Generalberichten mitgetheilte Wahrnehmungen nicht den schlechterdings abweisenden Standpunkt v. Pettenkofer's in dieser Frage, auf welchen sich auch Buhl stellte. In der That, wenn man erwägt, wie diese ganze, gewiss nicht leichte Frage über Beziehungen des Trinkwassers und gewisser darin oft anzutreffender Theile zu gewissen Krankheiten erst seit kurzer Zeit wissenschaftlich in Angriff genom-

wird, wie wenig bis jetzt methodische Untersuchungen des Trinkwassers der Städte, chemisch und mikroskopisch zugleich, durchgeführt sind, wie wenig Material also von dieser Seite her erst vorliegt, während doch anderseits zahlreiche ärztliche Erfahrungen speciell grade auf Typhogenese durch Trinkwasser sehr bestimmt hindeuten, wenn man ferner erwägt, von welcher eminenten praktischen Wichtigkeit die Entscheidung in dieser Frage sein wird, so kann man sich des Erstaunens darüber nicht enthalten, mit welcher Bestimmtheit v. Pettenkofer und Buhl ihre verneinende Antwort schon jetzt und zwar nicht etwa für München allein, sondern ganz allgemein gehalten aussprechen: v. Pettenkofer hat (p. 30) nie einen festen Anhaltspunkt finden können, wenn er einen Fall von anscheinender Typhogenese durch mit excrementitiellen Stoffen verunreinigtes Trinkwasser ernstlich angefasst und näher untersucht hat, und erklärt (p. 34) Alles für Täuschung, was man über Typhogenese durch Trinkwasser angeführt habe, und für Buhl sprechen alle genaueren Untersuchungen ebenfalls dagegen, dass das Trinkwasser nur irgend einen Einfluss auf Entstehung und Verbreitung des Typhus habe. Allerdings geht v. Pettenkofer nicht so weit, gegen die Versorgung Münchens mit mehr und besserm Wasser zu stimmen, aber er glaubt es mit seinem Gewissen nicht vereinen zu können, diese Wasserversorgung so, wie Wolfsteiner, als eine Nothwendigkeit zu motiviren, und der Stadt Abnahme des Typhus in Aussicht zu stellen, wenn sie sich Gebirgsquellwasser zuleitet, ja Buhl (p. 72) äussert sich so, als ob er dem Magistrate Münchens fast ab-rathen wollte, sich durch Wolfsteiner's

Gründe zu solchem Werk verleiten zu lassen. Man sollte doch wahrlich meinen, was auch Wolfsteiner p. 113 zu verstehen giebt, die Verantwortlichkeit der Vertreter der Hygiene sei vielmehr auf der entgegengesetzten Seite gelegen. Freilich kann es Niemand einer Stadt versprechen, dass sie durch Versorgung mit Quellwasser gesunder werde, schon deshalb nicht, weil Niemand im Trinkwasser das einzige schädliche Moment vermuthet; aber in solchen Fragen, wie die, um welche es sich hier handelt, da dürfte wohl eher die Thatsache, dass doch viele umsichtige Beobachter Grund allermindestens zum Verdacht zu haben glauben, das Handeln motiviren, als der Umstand, dass dieser Verdacht nicht an jedem Orte deutlich auftritt, das Unterlassen rechtfertigen. In wie vielen Fällen ist der Arzt, obwohl er den gewünschten Erfolg eines Mittels nicht versprechen kann, obwohl er noch keine genaue Einsicht in die Wirkung eines durch Anderer Erfahrungen empfohlenen Mittels hat, dennoch verpflichtet, dasselbe anzuwenden: die öffentliche Gesundheitspflege ist einer Stadt gegenüber in der Stellung, wie der Arzt dem einzelnen Kranken gegenüber.

Wenn v. Pettenkofer Fälle geltend macht, in denen, so weit die Untersuchungen reichen, das Trinkwasser für den Ausbruch von Typhus (und Cholera) nicht beschuldigt werden kann, so wird damit, wie Ranke bemerkte, für die in Rede stehende Frage natürlich Nichts bewiesen, weil ja Niemand das Trinkwasser für das einzige Mittel hält, durch welches der Infectionsstoff in den Körper gelangen kann; wie sehr man aber z. B. gerade bei der Beurtheilung von Kasernenepidemien, auf die v. Pettenkofer mehrfach hinweis't, und überhaupt bei

Fällen mit anscheinend ganz gleichem Verhalten einer grössern Anzahl Menschen und scharfer Abgränzung einer Typhusepidemie unter ihnen vorsichtig sein muss, lehrt der merkwürdige von Liebermeister beschriebene Fall in der Züricher Kaserne im Jahre 1865, so wie der im Jahre 1860 beobachtete Fall im Gefängniss von Salford. Auch weist Ranke wohl mit Recht es zurück, wenn v. Pettenkofer das Fehlen des Typhus in der Gegend von Eichstädt, wo die Menschen auf unreines Cisternenwasser angewiesen sind, schon jetzt als Beweismittel benutzt, sofern ja doch ein Wasser in höchst verschiedener Weise verunreinigt sein kann, und nicht jeder Art der Verunreinigung eine Beziehung zu Typhus oder anderen Infectionskrankheiten zugeschrieben wird, und man ja auch weiss, dass eine gewisse Art von Verunreinigung, das sog. Sumpfwasser, wie es z. B. auf dem Schiff Argo (1834) für die Truppen, und nicht für die Seeleute, verabreicht wurde, wohl Malaria, aber nicht Typhus erzeugt: der Typhuskeim muss ebenfalls als ein specifischer gedacht werden; erst wenn nachgewiesen wäre, dass in dem Cisternenwasser der Eichstädter Gegend dieselben Dinge, chemisch und mikroskopisch, vorhanden sind, wie in dem etwa in einer Stadt für Typhogenese beschuldigten Wasser, dann erst würde mit jenem Cisternenwasser ein Beweismittel gegeben sein.

Auffallend ist es, dass in der Discussion über die in Rede stehende Frage gerade die bemerkenswerthesten Beobachtungen keine Berücksichtigung fanden, ausser den schon erwähnten, Fälle, wie die von Liebermeister beschriebene Typhusepidemie in der Schorenfabrik bei

Basel und die Epidemie in Solothurn, ferner die Epidemie in Clifton, die merkwürdige Epidemie in Islington, die Epidemie in Zeitz, die Epidemie in Terling, in welcher dieselbe Eigenthümlichkeit sich zeigte, welche Biermer von der letzten Winterthurer Epidemie p. 431 unter 3 hervorhebt, u. s. w., gar nicht zu gedenken der analogen Beobachtungen in Bezug auf Cholera, die doch auch mehrfach mit in die Münchener Discussion hineingezogen wurde. Zuckschwerdt's Beschreibung der Typhusepidemie im Halleschen Waisenhaus lag zur Zeit der Münchener Discussion noch nicht vor, dieselbe reiht sich, so wie die kürzlich von Biermer beigebrachten Beobachtungen, als neuer schlagender Beweis so manchen früheren Beobachtungen an, die doch nicht alle etwa so beurtheilt werden können, wie v. Pettenkofer p. 32 glaubt den Fall vom Kloster der barmherzigen Schwestern beurtheilen zu können, die vielmehr in ihrer Gesammtheit, wie jüngst auch Biermer es aussprach, die Entstehung von Typhus durch inficirtes Trinkwasser in der That nicht mehr bezweifeln lassen.

Göttingen, 23. März 1873.

Meissner.

---

Gunkel, K., Pastor zu Lüneburg: Die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften der Kirche. Rede, gehalten auf der Bezirks-Synode von Lüneburg am 25. April 1872. Lüneburg, 1872, Engel's Buch- und Kunsthandlung, 30 Seiten.

Die Frage, welche der Verf. in vorliegender

Rede behandelt, hat ja noch immer eine überaus grosse Wichtigkeit für das Leben der evangelischen Kirche. Wie viele andre sind mit ihr verknüpft und hängen hinsichtlich ihrer Entscheidung geradezu davon ab, wie diese eine zuvor entschieden wird! So vor allen Dingen die nach der Union der getrennten evangelischen Bekenntniskirchen. Und dann namentlich nicht auch die, in wie weit freie und den eigenen Gesetzen folgende Wissenschaft in der evangelischen Kirche zu gelten habe, in wie weit die evangelische Theologie wirklich Wissenschaft sein dürfe? Namentlich aber in dem gegenwärtigen Augenblicke gewinnt die Frage durch die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten eine erhöhte und unmittelbar practische Bedeutung. Die Entscheidung darüber, ob ein Theologe von dieser oder jener wissenschaftlichen Richtung noch Diener der einen oder anderen Kirche sein könne, wird doch schliesslich diesem Gerichtshofe vorgelegt werden müssen, aber wonach soll nun der anders urtheilen, als nach Massgabe der Bekenntnissformel, welche der bestimmten Kirche zu Grunde liegt, nach Massgabe der Verpflichtung, welche der betreffende Theologe bei Uebernahme seines Amtes auf sich genommen hat? Haben bisher schon die Consistorien, wenn sie nicht rein willkürlich handeln wollten, nur nach Massgabe der eingegangenen Verpflichtung und deshalb der Verpflichtungsformel urtheilen können, so der neue Staatsgerichtshof noch vielmehr; und wer sähe da nicht, dass es in der That nothwendig ist, die Verpflichtungsformel nun auch so zu gestalten, dass sie für das Gewissen des zu verpflichtenden Theologen nicht nur erträglich ist, sondern dass auch von

Seiten des Staatsgerichtshofes vorkommenden Falles nicht auf Grund der Verpflichtungsformel Urtheile gefällt werden, mit denen keinerlei Freiheit des geistigen Lebens in der Kirche mehr bestehen könnte. Ref. hält sich allerdings überzeugt, dass die in Rede stehende Frage durch die erwähnte neue Einrichtung eine solche Dringlichkeit erlangt habe, dass es kaum noch möglich und rätlich ist, sie noch länger in der Schwebe zu lassen und sich damit zu vertrösten, es werde hinsichtlich der Consequenzen aus der Verpflichtung von den Oberbehörden ja doch eine »milde Praxis« geübt. Die Verwaltungsbehörde, das Consistorium, konnte vielleicht noch einigermaßen milde sein, wie wohl wir an neuesten Erlebnissen sehen, dass auch da eine andre Praxis aufkommen kann, aber ein Gerichtshof kann es nicht mehr: der hat lediglich Recht zu sprechen und das Recht ergiebt sich hier aus dem eingegangenen Contract, nämlich aus der Verpflichtung, und diese kann hinsichtlich ihrer Tragweite nur aus dem Verpflichtungsdokument, der Verpflichtungsformel erkannt werden. So ist die Frage denn jetzt überaus wichtig geworden.

Aber leider muss nun gesagt werden, dass der Verf. in dem, was er in seiner vorliegenden Rede gegeben, ungeheuer wenig zur endlichen Lösung der Frage beigetragen hat; im Gegentheil, er tritt derselben eigentlich gar nicht einmal recht nahe und das viele Hin- und Herreden, in welchem er sich ergeht, dient im Grunde nur dazu, die Hörer um die eigentlichen Entscheidungspunkte herum zu führen und die massgebenden Gesichtspunkte nur mehr durcheinander zu werfen und so Verwirrung anzurichten, anstatt die Frage aufzuhellen und feste



Grundsätze herauszustellen. Vom Anfang bis zum Ende ist die Rede oberflächlich im eigentlichsten Sinne des Wortes, und nicht selten muss man sich verwundert fragen, ob es denn wirklich ein wissenschaftlich gebildeter Theologe ist, der da redet, ein solcher, der sich auch nur die Mühe gegeben, die Sache, um die es sich handelt, mit allem Ernste durchzudenken. Besonders die Art, wie derselbe seinen Gegner, das Laienmitglied der Lüneburger Bezirkssynode abthut, welches den Antrag auf Aenderung der Verpflichtungsformel gestellt, ist so beschaffen, dass man fragen muss: wie kann denn ein Mann, der die Bedeutung der Frage in unsrer Zeit wirklich verstanden hat, nur so reden? Und dann wie der Verf. sich selbst überhaupt zu der Frage stellt, zeigt von sehr wenigem wirklichen Nachdenken. Das eine Mal sucht er sich und Andre, vor Allem die Synode, vor der er spricht, damit zu beruhigen, dass er auseinandersetzt, es sei mit der Verpflichtung auf die Symbole nicht so strenge gemeint: nicht auf jede einzelne Lehrformel und Lehrfassung in den Symbolen werde man verpflichtet, sondern nur auf den Glauben, der in den Symbolen ausgesprochen sei, auf die Fundamentalsätze des reformatorischen Bekenntnisses, so dass es fast scheint, es sei da auch für den freisinnigsten Theologen, der nur den evangelischen Grund überhaupt noch unter den Füßen habe, mit der bestehenden Verpflichtungsformel sehr wohl auszukommen. Und dann treffen wir doch wieder auf die Behauptung, »die Entscheidung darüber, ob eine bestimmte Lehre der symbolischen Bücher einen nöthigen, einen nutz- und dienlichen (sic!) Punkt betreffe, komme nach der Verfassung der Landeskirche nicht den einzelnen Geistlichen, son-

dem dem Landes-Consistorium unter Mitwirkung des Ausschusses der Landessynode zu«, so dass dann der Einzelne doch wieder stricte an die symbolische Lehrformel gebunden ist und es nur auf den guten Willen der Oberbehörden ankommt, ob sie die Zügel straff anziehen wollen oder nicht. Wenn das nicht eine Unklarheit der Anschauung ist, dann bekennt Ref. nicht zu wissen, was denn dafür zu halten sein möchte; und schliesslich kommt denn doch nichts Anderes dabei heraus, als eine Consistorialherrschaft über das geistige und wissenschaftliche Leben in der Kirche, die höchst bedenklich sein würde und auch dadurch in kein besseres Licht gesetzt wird, dass der Verf. versichert, das hannoversche Consistorium habe da immer eine »milde Praxis« geübt. Das ist unter Umständen ein sehr zweifelhaftes Lob, und hier darf es doch nicht darauf ankommen, ob eine Behörde milde sein will oder nicht, ob sie Einsicht genug hat, der Discrepanz zwischen der alten Verpflichtungsformel und dem gegenwärtigen Stande theologischer Ueberzeugungen Rechnung zu tragen, oder ob sie meint, mit aller Starrheit auf der einmal hergebrachten Formel zu bestehen. Durch das Eine, wie durch das Andre könnte die evangelische Kirche den empfindlichsten Schaden leiden, und jedenfalls ist es noth, hier feste Grundsätze aufzustellen und nicht solche zu conserviren, in Betreff deren die Verwaltung, wenn sie umgangen worden, »milde und einsichtsvoll« ein Auge zudrücken muss, weil sie eben nicht mehr inne gehalten werden können: gerade das heisst die Diener der Kirche vollständig in die Willkür der Consistorien geben und ist eben deshalb ein nicht bloss unerträglicher, sondern

geradezu unwürdiger und dem Geiste der evangelischen Kirche völlig widersprechender Zustand.

Und würden sich nun die festen Grundsätze, die es da aufzustellen gilt, nicht doch auch haben finden lassen, wenn sich der Verf. nur ernstlich hätte Mühe geben wollen, sie zu suchen? Ref. meint auch nicht, dass in der evangelischen Kirche einer schrankenlosen Lehrwillkür Raum gegeben werden dürfe. Wie er der Willkür der Consistorien im Zügeln und Loslassen abhold ist, so auch der anderen, die von den Predigern geübt werden kann, wo am Ende ein Jeder sich für berechtigt halten dürfte, auch geradezu Unchristliches auf christlichen Kanzeln zu verkündigen, und davon, dass die evangelische Kirche von Seiten ihrer Diener gewisser Bürgschaften bedarf, ist Ref. völlig überzeugt. Er möchte nicht einer »kirchlichen« Gemeinschaft angehören, die nicht fest auf positiv christlichen Grundlagen ruhte. Allein dass es auch die wirklich positiven Grundlagen des Christenthums seien! und die sollten sich denn doch gar so schwer nicht finden lassen, wenn man sie nur am rechten Orte suchen wollte. Der Verf. aber, wenn er von ihnen ausgegangen wäre, würde dann auch wohl dahin gekommen sein, zu erkennen, worauf der evangelische Geistliche denn wirklich verpflichtet werden müsse und welche Stellung er zu den s. g. Symbolschriften der Kirche einzunehmen habe, ja welche Stellung der Kirche selbst als einer evangelischen zu den Formeln gezieme, in welchen sie früher einmal ihren Glauben ausgesprochen hat.

Oder muss es denn nicht von vorn herein klar sein, dass der positive Grund der Kirche Nichts von dem sein kann, was sie selbst im

Verlaufe ihrer geschichtlichen Entwicklung gesetzt hat, sondern allein das, wodurch sie selbst geschichtlich ist gegründet worden, der vor aller Kirche seiende, von Gott selbst gegebene Grund? Aber das ist denn doch kein anderer, als unser Herr Jesus Christus, diese so ganz einzigartige Persönlichkeit in Mitten der Weltgeschichte, mit ihrem ganzen Heilsinhalte, und nur das festgehalten und in seinen Folgerungen richtig durchdacht, giebt es nicht auch ein Licht für die Frage nach der Verpflichtung des evangelischen Predigers? Gegründet auf die Person Jesu Christi, ist die Kirche selbst auch ein Persönliches, ein Reich von Persönlichkeiten, welches aber in allen seinen Gliedern an die eine grundlegende Person in unbedingter Weise gebunden ist und die Aufgabe hat, den Heilsinhalt dieser einen Persönlichkeit in allen ihren Gliedern immer mehr sich anzueignen und herauszugestalten. Eben in diesem Reiche Jesu Christi und in Beziehung auf die demselben gegebenen Zwecke hat nun der evangelische Prediger seine Stellung, und da ergiebt sich seine Verpflichtung von selbst: er ist lediglich ein Diener Jesu Christi als des persönlichen Hauptes seiner Gemeinschaft und deshalb auch an die Person Jesu Christi, eben so wie die ganze Gemeinschaft, in absoluter Weise gebunden, und zwar der Art in völlig unbedingter Weise, dass jede andre Verpflichtung dieser einen gegenüber entweder völlig hinwegfällt oder doch nur eine höchst bedingte Bedeutung hat. Nur wenn dieser Gesichtspunkt als der oberste und allein massgebende festgehalten wird, kann die evangelische Kirche in ihrer Reinheit und Wahrheit erhalten bleiben, und daraus ergiebt sich dann schliesslich alles Weitere, zunächst die der evan-

gelischen Kirche eignende bestimmte Ablehnung alles dessen, was nicht aus Christo ist, alles Widerchristlichen und Ausserchristlichen, so bald es auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens massgebend werden will, vor allen Dingen das Zurückweisen jeder Instanz, die sich da neben oder an der Stelle des einen und allein berechtigten Hauptes aufthun möchte. Alles Papistische und Hierarchische ist mit dieser unbedingten Abhängigkeit von dem persönlichen Lebens- und Heilsgrunde der Kirche, wie er in der Person Jesu Christi gelegt ist, eben so sehr von vorn herein abgewiesen, wie alles dem Naturalismus, Materialismus, Atheismus u. s. w. Angehörige.

Und eben so ist damit die richtige Stellung der Kirche, wie zur heil. Schrift, so auch zu ihren eigenen Bekenntnis- und Lehrschriften, damit denn aber auch die Verpflichtung des Predigers in Beziehung auf diese in völlig ausreichender Weise bestimmt. Dass wir zu einer Erkenntnis Jesu Christi und seines persönlichen Heilsinhaltes nicht anders kommen können, als durch die aus der apostolischen Zeit und auf Grund der apostolischen Zeugnisse hervorgegangenen Dokumente, welche jetzt in der heil. Schrift vereinigt sind, versteht sich ganz von selbst, und daher ist der Prediger auch an diese zu verweisen und zu binden, aber nur sofern sie »Christum treiben«, nur sofern sie über den Heilsinhalt dieser alles Heil der Kirche vermittelnden Persönlichkeit uns Aufschluss geben. Da tritt schon eine Relativität der Verpflichtung hervor, wie sie aus dem obersten Verpflichtungsgrunde sich von selbst ergibt, aber von der der Verf. denn doch selbst wird zugeben müssen, dass sie echt evangelisch und

sogar echt lutherisch ist: wem wäre nicht bekannt, dass eben Luther es war, der zum Massstabe seiner Schätzung der einzelnen Bestandtheile der heil. Schrift den Umstand machte, ob dort »Christus getrieben« werde oder nicht? In diesem Sinne hiess ihm bekanntlich der Brief des Jacobus eine »stroherne Epistel«, während ihm der Römerbrief als das güldene Kleinod der ganzen heil. Schrift erschien, und was Luther unbedenklich that, sollten wir das nicht auch thun dürfen als die Erben seines Werkes? Aber ist es nicht klar, dass eben auf diese Weise eine recht bestimmte Stellung zur heil. Schrift gewonnen wird und zwar eine solche, wie sie dem Glauben ein Bedürfniss ist, nicht aber dem Unglauben, dem freilich der Verf. allein es zuschreibt, wenn jetzt von so manchen Seiten auf eine Aenderung in der Verpflichtungsformel gedrungen wird?

Vollends aber die Stellung zu den Bekenntnisschriften der Kirche — wie unser oberster Grundsatz diese in ihrer ganzen Bedingtheit erscheinen lässt, so denn aber auch in ihrem rechten Werth: sie haben nur Werth als Zeugnisse der Kirche von ihrem Glauben an die Person Jesu Christi als den alleinigen Mittler des Heiles, aber als solche Zeugnisse und Bekenntnisse haben sie denn auch einen bleibenden Werth und sind Kennzeichen der Kirche, in denen der ganze Charakter dieser Gemeinschaft als einer christlichen und evangelischen sich ausgedrückt hat; nur dass da die zeitgeschichtliche Form dieser Bekenntnisse und so manche zeitgeschichtliche Zuthat nicht bindend sein kann, nur dass die Verpflichtung des Geistlichen auf diese von vornherein nimmerdar gehen kann eben wegen seines allein unbedingten Gebundenseins an den

Grund der Kirche, der sie selbst erst gesetzt hat und deshalb vor aller Geschichte liegt.

Ref. meint, wenn der Verf. in der angedeuteten Weise wirklich auf die letzten Gründe zurückgegangen wäre, dann würde er schon das rechte Licht für die von ihm behandelte Streitfrage erlangt haben und hätte dann seiner Bezirkssynode eine Arbeit liefern können, durch welche dieselbe wirklich über diese so überaus wichtige Frage orientirt worden wäre. Aber — dann hätte er selbst auch einsehen müssen, dass es in der That bei der bisherigen Verpflichtungsformel nicht bleiben könne, dass es noth sei, das richtige Verhältniss, wie es dem Wesen der evangelischen Kirche entspricht, auch in der Verpflichtungsformel zum klaren und unzweideutigen Ausdruck zu bringen, damit gerade die Form der Verpflichtung eine Schutzwehr sei nach der einen, wie nach der anderen Seite hin. Jetzt ist der Verf. um die eigentlichen Gründe herum gegangen, und was er anrath ist eben das, was vor allen Dingen zu vermeiden wäre: er rath, es beim Alten zu lassen und der »milden und einsichtsvollen Praxis« der Consistorien zu vertrauen, ohne Zweifel der allersicherste Grund, auf welchen jemals das Vertrauen der Leute hingewiesen worden ist und auf den man eine so wichtige Angelegenheit, wie die Lehrordnung der evangelischen Kirche, gewiss nicht stützen sollte. Erst noch einmal den Gegenstand recht zu durchdenken, das ist in der That der einzige Rath, den man dem Verf., und zwar aus guter Meinung, um seiner selbst und um der Kirche willen, der er dient, geben möchte.

Auf die Menge der anderen Unklarheiten und Verkehrtheiten, die die Rede noch enthält,

hier weiter einzugehen, fehlt der Raum. Man müsste, um Alles recht zu beleuchten, eine neue Brochüre und zwar eine ziemlich umfangreiche entgegen setzen. Nur auf Eins sei noch aufmerksam gemacht: der Verf. legt ungeheures Gewicht auf die Concordienformel. Obgleich er weiss, dass dieselbe in einem überaus grossen Theile der ehemals welfischen Territorien nicht angenommen worden ist, thut er doch nicht bloss so, als ob das eigentliche Lutherthum in ihr bestehe, sondern schiebt sie auch mit grosser Geflissenheit, wie uns scheinen will, in den Vordergrund: ob nun durch ein solches Verfahren nicht doch leicht Unklarheit auch in den geschichtlichen Bestand der Verhältnisse gebracht werden kann, mögen die entscheiden, die es näher angeht, als den Ref. Dieser hat nur darthun wollen, wie dringend Noth es ist, dass über diese das innerste Kirchenleben berührende Fragen endlich Klarheit komme, und ebenso war es ihm darum zu thun, auf einen Weg hinzuweisen, auf welchem nach seiner Ueberzeugung schliesslich allein die rechte Lösung gefunden werden kann, und zwar ohne den evangelischen Charakter der Kirche auf der einen, und das ihr zukommende Mass von persönlicher und Gewissensfreiheit auf der anderen zu gefährden.

F. Brandes.

---



Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigeradt af R. F. Fristedt. Sjette Bandet. Arbetsåret 1870—1871. 699 Seiten in Octav. Sjunde Bandet. Arbetsåret 1871—1872. 746 Seiten in Octav. Upsala, Akademiska Boktryckeriet. Ed. Berling. 1871. 1872.

Die reichliche Fülle wissenschaftlicher Arbeiten, welche in den Jahren 1870—1872 aus dem Kreise des ärztlichen Vereines zu Upsala hervorgegangen und in dem sechsten und siebenten Bande der Vereinsverhandlungen veröffentlicht sind, wirft abermals ein höchst günstiges Licht auf das Treiben und Streben der Skandinavischen Aerzte, auf deren rege Thätigkeit wir wiederholt in diesen Blättern aufmerksam zu machen Gelegenheit nahmen. Die Zahl der Vorträge und Mittheilungen in den Sitzungen des Upsala Läkareförening ist in dem letzten Arbeitsjahre eine so grosse gewesen, dass verschiedene Aufsätze erst in dem folgenden Bande zur Publication gelangen können, ob schon, wie die Vergleichung der Seitenzahlen ergiebt, der siebente Band seine Vorgänger an Umfang um mehrere Bogen übertrifft, wiewohl auch diese weit über das versprochene Maass von 30 Bogen hinausgehen.

Auf die Einzelheiten eingehend, müssen wir zunächst hervorheben, dass in sehr hervorragender Weise die medicinische Statistik im ärztlichen Verein zu Upsala gepflegt wird, indem über die in den einzelnen Monaten seitens der Aerzte beobachteten Krankheitsfälle regelmässig Mittheilungen gemacht werden, welche in dem eifrigen Medicinalstatistiker und Epidemiographen Bergman, dessen Schrift über die Ruhr

in Schweden früher von uns in diesen Blättern angezeigt wurde, einen trefflichen Bearbeiter finden. In Gemeinschaft mit R. Rubenson, der über die meteorologischen Verhältnisse regelmässig Mittheilung macht, hat er mehrere Aufsätze publicirt, in denen er den Versuch macht, das Verhältniss gewisser Affectionen zur Witterung im Klima Schwedens zahlenmässig festzustellen. Jene Aufsätze gewähren uns auch einen Beweis für die Einflüsse medicinalpolizeilicher Einrichtungen in Bezug auf Morbilität und Mortalität, indem nicht nur in Folge Einführung der Sittenpolizei die Syphilis und die venerischen Krankheiten überhaupt in höchst bedeutender Weise in Upsala abgenommen haben, sondern auch in Theilen der Stadt, wo der Untergrund durch Trockenlegung verbessert wurde, die Mortalität und Morbilität überhaupt eine geringere wurde. Eine grössere Bedeutung wird diese Morbilitätsstatistik erst dann gewinnen, wenn sie, wozu die Anfänge in den letzten Jahren gemacht sind, auf die ganze Mälärprovinz sich erst erstrecken wird.

Wenn die vor Kurzem in diesen Blättern besprochene Hygiea, das Organ der Svenska Läkare Sällskap, sich als eine ärztliche und pharmaceutische Monatsschrift bezeichnet, so dürfte der letztere Name mit fast noch grösseren Rechte den Upsala Läkareförenings Förhandlingar gebühren. Beide Bände, namentlich aber der sechste, sind reich an Aufsätzen, welche den Pharmaceuten speciell interessiren. Die pharmaceutische und medicinische Chemie ist durch verschiedene Arbeiten Alméns und seiner Schüler vertreten, welche theilweise auch in deutsche pharmaceutische und chemische Journale übergegangen ist. Bekannt ist, dass Almén eine neue Me-

thode des Nachweises der Blausäure durch Anwendung eines Gasstroms und der Guajakreaction für den forensisch-chemischen Nachweis der Cyanwasserstoffsäurevergiftung angegeben hat, worüber der sechste Band der Verhandlungen zwei sehr ausführliche Artikel bringt. Weitere Arbeiten desselben Verfassers betreffen die Verordnungen in Bezug auf das Apothekenwesen u. s. w. in Schweden. An Alméns Arbeit über Blausäure schliesst sich zunächst ein Aufsatz von Salomon Henschen über Amygdalin, welcher die Gegenwart des Amygdalins in verschiedenen Pflanzen, meist Amygdaleen, Pomaceen und Leguminosen, zum Gegenstande hat und in Deutschland durch die ausführliche Mittheilung im Neuen Jahrbuch für Pharmacie bekannt geworden ist. Verschiedene andere Arbeiten, welche aus Alméns Laboratorium hervorgegangen sind, stellen Prüfungen von Methoden und Reactionen dar, welche in Deutschland von einzelnen Chemikern angegeben wurden. So handelt z. B. Jos. Brandberg über das Alkannin als Reagens auf Alkalien und Säuren, G. R. Hoffstedt und Sigurd Lovén über die Bettendorffsche Reaction auf Arsenik, Hoffstedt über die Phosphorproben von Dalmon und Hager, L. Djurberg über das von Sonnenschein als Reagens auf Strychnin proponirte Ceriumoxyduloxyd. Ausser diesen Arbeiten haben wir noch besonders hervorzuheben eine Arbeit von Hoffstedt über den Nachweis von fremden Bitterstoffen im Bier, welche bei dem enormen Consum dieses Getränkes, das auch im hohen Norden sich eingebürgert hat, Beachtung verdient und von Medin über die quantitative Bestimmung der Alkaloide in den Chinarinden mit Pikrinsäure.

Aus dem Gebiete der Pharmakognosie liefert der bekannte Redacteur der Zeitschrift, Fristedt, mehrere sehr beachtenswerthe Artikel in beiden Heften. Die erste derselben betrifft die Fructus Belae s. Bael, welche von England aus auch in Schweden als Adstringens bei Darmkatarrhen Eingang gefunden haben und deren Werth als Medicament in Form des *Extractum Belae liquidum* von Kjellberg hervorgehoben wird. Sehr anregend sind Fristedts Vorträge über den Sturmbhut in medicinischer Beziehung, über den Goldregen als Gift und über Guarana, welche von der grossen Vertrautheit des Verfassers mit allen medicinisch-historischen Objecten das rühmlichste Zeugniß ablegt, ebenso aber über dessen Fleiss, da er in den letzten Jahren neben der Redaction der Zeitschrift auch die Herausgabe einer Sammlung getrockneter Medicinalpflanzen Schwedens (sein Exsiccatorwerk) besorgte und ein vortreffliches Handbuch der organischen Pharmakologie im Anschlusse an die neuen Nordischen Pharmacopoen geschrieben hat, auf das wir nach vollständigem Erscheinen ausführlicher an diesem Orte eingehen werden.

Die Pharmakologie wird ausserdem noch durch eine experimentelle Arbeit von Carl Nyström berührt, welche das Verhalten der Borsäure als Antisepticum, das sog. Aseptin von Gahn, in der bekannten Weise an faulendem Material prüfte. Auch würde dahin noch ein Aufsatz von Kjellberg über die Indicationen des Chloralhydrats bei Geisteskranken gehören.

Zum ersten Male begegnen uns auch in diesen Bänden Vergiftungsgeschichten, und zwar ein Fall von Brechweinsteinvergiftung, von L. J. Lundblad mitgetheilt, ausgezeichnet durch

den günstigen Verlauf bei einer auffallend hohen Gabe (15 Gm.), eine von Bergsten beschriebene Vergiftung durch Morphin, welche den Werth der Magenpumpe wieder sehr stark hervortreten lässt, welche bei einem mit der »schönen Welt unzufriedenen« Pharmaceuten mit Gewalt eingeführt werden musste, und ein von Björnström beschriebener Fall von Arsenicismus chronicus, von grünen Tapeten ausgehend. Dass die letztere Intoxication in Schweden neuerdings häufiger beobachtet ist, haben wir bei Besprechung des letzten Jahrganges der Hygiea bereits betont.

Die Balneologie ist bei diesen Jahrgängen durch Mittheilungen von Bergstrand und Björnström über die Quellen von Sättra, sowie von Söderbaum über Dannemora vertreten.

Sehr reichhaltig sind die Beiträge aus dem Gebiete der Pathologie und der sich an diese anschliessenden Disciplinen, vor Allem der pathologischen Anatomie. Treffliche casuistische Beiträge liefert Hedenius in Gemeinschaft mit Belfrage aus Göteborg, von denen als besonders interessant ein sehr genau beschriebener Fall der so seltenen Gastritis phlegmonosa, leider in ätiologischer Beziehung nicht aufgeklärt, hervorzuheben ist. In Gemeinschaft mit Westerlind beschreibt Hedenius auch einen Fall von Graviditas tubaria sinistra, in Gemeinschaft mit Kempe ein bei Lebzeiten abgegangenes Darmstück. Weiter verdanken die vorliegenden Bände Hedenius Beiträge über Aneurysma Aortae, in Anknüpfung an ein vorgezeigtes Präparat, über einen Fall von gehemmter Mesenterialentwicklung mit Volvulus, einen Fall von Fibroid mit vollständiger Inversion des

Uterus und gleichzeitige Erstickung durch Lungenembolie, einen Fall von Erstickung durch eine Erbse und einen Fall von Fibrom in der Pia mater des Rückenmarks. Aus einer von Hedenius geschehenen Demonstration von neuen Präparaten des pathologischen Instituts heben wir hervor einen Fall von fibrösem Carcinom im Fundus, nahe der Cardia, vergesellschaftet mit polypösen Geschwülsten am Pylorus, Krebs des Pankreas und der Vena portae, diphtheritischen Geschwüren im Dickdarm und amyloider Degeneration im Ileum! Gewiss eine seltene Musterkarte verschiedener pathologischer Processe in einem und demselben Tractus intestinorum.

O. Glas gibt im sechsten Bande eine Fortsetzung seiner Mittheilungen aus der Praxis, deren wir schon aus den früheren Jahrgängen Erwähnung thaten. Die diesmalige Abtheilung betrifft besonders plötzliche Todesfälle. Eine sehr schätzenswerthe Arbeit mit reicher Casuistik liefert derselbe Autor über die Basedow'sche Krankheit oder, wie er diese Affection nennt, über die Tachycardia exophthalmica strumosa.

Reichhaltig sind die Mittheilungen von Björnström, welcher auch über die deutschen Polikliniken Notizen gibt. Besonders erwähnenswerth sind ein Aufsatz über das Cheyne-Stokes'sche Respirationsphänomen, welches Björnström in drei Fällen (1 Mal bei Bronchitis capillaris) beobachtete und über eine Modification des Quincke'schen soliden Stethoskops, worin Björnström ein von ihm selbst construirtes neues Stethoskop, aus einem mit einer hohlen Kugel endenden hohlen Rohre bestehend, das am andern Ende ein der Traube'schen ähnliches Ohrstück trägt, beschreibt. Weitere Aufsätze betreffen den metallischen Klang beim

Pneumothorax, zwei Fälle von complicirtem Inguinalbruch, die Wasserbehandlung bei Fieber und mancherlei therapeutische Novitäten.

Mit grossem Interesse haben wir den von Waldenström erstatteten Bericht über die Poliklinik (ambulatorische Klinik) in Upsala gelesen, welche ganz nach Deutschem Muster eingerichtet ist. Waldenström, welcher die Ordnung der medicinischen Studien in Deutschland als ein Muster, auch für sein Vaterland, bezeichnet, legt darin zunächst die grossen Vortheile des poliklinischen Unterrichts, unseres Erachtens ganz überzeugend, dar, und gibt dann eine Uebersicht der von November 1870 bis Mai 1872 behandelten Kranken (106 mit 142 Krankheiten), woran sich Krankengeschichten reihen, an deren Spitze eine bei Lebzeiten diagnosticirte und bei der Section constatirte Thrombose der Pfortader steht. Die vorliegenden Bände enthalten den Bericht noch nicht vollständig. Ausserdem rühren von Waldenström Bemerkungen über Thoracocentese, eine Mittheilung über einen Fall von Tracheitis circumscripta und eine andre über einen angeborenen Defect des Sternocostaltheiles des grossen Brustmuskels her.

An die oben mitgetheilten pathologisch-anatomischen Arbeiten schliesst sich noch eine von Sam. Kinnmann herrührende Beschreibung von drei Doppelmissbildungen aus dem pathologischen Institute zu Upsala; das erste Monstrum ist ein Dicephalus dibrachius tripus, die beiden anderen sind Thoracopagen, das eine ein Xiphopag, das andre ein Sternopag, beide mit Defectbildung im Gaumen. Wir erwähnen noch ausserdem als der internen Medicin angehörig einen Aufsatz von Amnéus über Krampf des Sphincter ani, einen von Göransson mitgetheilten Fall von Lähmung des Schlundkopfes in Folge von

Syphilis und einen von Sundevall veröffentlichten Fall von Favus, welcher mit Camphor geheilt wurde.

Die Psychiatrie vertritt Kjellberg mit Aufsätzen über Idiotie und Anstalten für schwach-sinnige Kinder, über Fälle von Paralysis generalis im Upsalaer Hospital und einige andre schon oben erwähnte Gegenstände; die forensische Medicin Lundblad mit einem zu einer ausführlichen Discussion führenden Todesfalle, wo Apoplexie oder Messerstich in den Hals als Todesursachen zweifelhaft sind.

Die Chirurgie findet hauptsächlich durch Mesterton Vertretung, der einen Fall von Myelitis chronica in Folge eines Sarkoms in der Pia mater spinalis und einen Fall von progressiver Muskelatrophie, sowie verschiedene Fälle von Neurektomie bei Prosopalgie, theilweise (bei peripherischer Neuralgie) mit radicaler Heilung, mittheilt, sich günstig über die Methode der Transplantation von Hauttheilen ausspricht und sich weitläufig über syphilitisches Contagium und Syphilis vaccinalis verbreitet. Ausserdem ist zu erwähnen ein von Söderbaum beobachteter Fall von Luxatio iliaca femoris dextri, welche nach Mestertons Methode ohne Chloroform reparirt wurde und ein weiterer von complicirter Fractur des Oberarms, wo nach Resection feste Verheilung zu Stande kam, aus der Praxis von Björkman.

Geburtshülfliche Beiträge fehlen, bis auf die oben erwähnte Tubenschwangerschaft, in den beiden Jahrgängen. Um so reichlicher finden sich anatomische und physiologische Arbeiten, vorzüglich von Clason, Hammarsten und Holmgrén, die wir ja auch aus früheren Jahrgängen als fleissige Mitarbeiter kennen. Clason hat eine Reihe von Verbesserungen an



histotechnischen Apparaten und Methoden beschrieben, welche uns wohl Beachtung zu verdienen scheinen; ausserdem macht er Mittheilungen über den von ihm bei Eidechsen aufgefundenen Ductus vestibuli membranaceus von Cotugno, über eine angeborene Hüftgelenksluxation, (*Luxatio iliaca unilateralis completa*) und im Anschlusse daran über das Verhalten des Adductor magnus und brevis beim Fötus, ferner über die Richtung der Bindegewebsfasern in der Submucosa des Darmkanals. Anatomischen Inhaltes sind auch die Aufsätze von Djurberg über eine Abnormität des *M. supinator brevis* und von Hardin über einen im anatomischen Saale vorgekommenen *Pes equinus*.

Sehr interessant ist eine Abhandlung von Sundevall, welche dem anthropologischen Gebiete angehört. Derselbe hatte Gelegenheit, sechs Schädel zu untersuchen, welche Th. Fries von der letzten Schwedischen Expedition nach Grönland als echte Eskimoschädel heimbrachte. Die Schädel stammen aus Steingräbern und gehören nach dem Verhalten der Gräber unzweifelhaft heidnischen Eskimos an, stammen also nicht aus Zeiten, wo bereits eine Mischung mit Europäern stattgefunden hatte. Sundevall hat daran die von Virchow angegebenen Messungen ausgeführt und eine Vergleichung mit Schweden- und Lappenschädeln vorgenommen. Die Grönländerschädel gehören danach zu den ausgeprägtesten dolichocephalischen Schädelformen und sind, wie auch Virchow früher hervorhob, durch die grosse Ausdehnung der *Lineae semicirculares* ausgezeichnet. Ausserdem ist der starke Prognathismus sehr charakteristisch.

Von den physiologischen Arbeiten betreffen diejenigen von Hammarsten besonders die Verdauung und Respiration. Derselbe bringt

einen sehr beachtungswerthen Aufsatz über den Einfluss des Speichels auf verschiedene Amylumsorten, auf unzerkleinerte und gepulverte Stärke u. s. w. Holmgrén handelt über Ophthalmometer, Farbenblindheit, Blutgefässe in der Hyaloidea des Froschauges, über das Präparat von Coats und überlebende Organe im Allgemeinen, endlich über fleischfressende Tauben. Aus dem letzten Aufsätze über diese geht hervor, dass von den sechs auf Fleischkost gesetzten Tauben, wodurch dieselben das Aussehen von Habichten, einen krummen Schnabel, stärkere Krallen und andere Quäsitate eines Habichts bekommen haben, fünf in gutem Wohlsein sich befinden, während eine sechste das Zeitliche segnete und jene charakteristischen Veränderungen des Magens, obschon in etwas minderen Grade darbot, wie sie Holmgrén früher mehrfach beobachtete. Die Tauben versprechen auch Nachkommenschaft, indem sie befruchtete Eier legen, und dieselben 3 Wochen bebrüten, doch scheint die Wärme nicht ausgereicht haben, die Entwicklung der Embryonen zu fördern. Hoffentlich gelingt es, durch Unterlegen der Fleischtaubeneier unter andre Tauben einen jungen Raubvogel zu erzielen.

Theod. Husemann.

---

Dr. Krönlein. Die offene Wundbehandlung nach Erfahrungen aus der chirurgischen Klinik zu Zürich. 4. 139 Seiten. Zürich. 1872. Schabelitzsche Buchhandlung.

Der Verf., Assistent von Ed. Rose, legt in vorliegender Abhandlung die Resultate der offenen Wundbehandlung im Züricher Hospitale dar. Zu diesem Behufe vergleicht er die 8 Jahre, in welchen Billroth die Leitung des Spitalles führte, mit den 4 Jahren, in denen Rose demselben vorstand. Nach einer Geschichte der offenen Wund-

behandlung erklärt er mit Recht Ruhe der Wunde für ihr Princip. Für die vergleichende Statistik sind ausgewählt: die grösseren Amputationen, die Exstirpationen der Brustdrüse und die complicirten Fracturen. Die Mortalität aller dieser drei Kategorien ist im zweiten Zeitabschnitte viel geringer geworden: so verhält sich die Mortalität der grossen Amputationen im ersten Abschnitte zu der im zweiten wie 51,4 zu 20. Nach Ausschluss aller anderen Momente kann es nur die Nachbehandlung sein, welche diesen bedeutenden Unterschied bedingt. Hiermit stimmt auch überein, dass das Vorkommen schwerer Localerscheinungen (Hautgangräne, Eiterretention) im ersten Zeitabschnitte viel häufiger war; dagegen trat Necrose der Sägefläche bei offener Behandlung öfter ein, auch die Wundheilung scheint etwas länger zu dauern. Die Pyämie (Zahl der an Pyämie Gestorbenen) sank völlig entsprechend unter Rose's Behandlung auf 0,8%, während sie unter Billroth 3,65% betrug. Die etwas brusque Ventilation führte zu häufigerem Auftreten von Erysipelas. Die Arbeit ist sehr ruhig und nüchtern gemacht und überzeugt dadurch sehr. Das Princip der offenen Wundbehandlung, grösste Ruhe jeder Wunde, wird sich ohne Zweifel die Anerkennung jedes Chirurgen mit der Zeit erringen. Freilich wird der Unterschied nicht in jedem Spitale so eclatant sein, wie in Zürich, wenn die offene Wundbehandlung angenommen wird. Der Unterschied zwischen Rose's und Billroth's Behandlung findet sich vielmehr darin, dass der erste ein richtig erkanntes Princip consequent durchführt, während der zweite aus zu grossem Ideenreichthum alles Neue principlos durchprobirt und nirgends den Stein der Weisen findet. Das Buch möge sich viele Freunde erwerben.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

16. April 1873.

Rapport sur une mission archéologique dans le Yémen, par M. Joseph Halévy. Paris, imprimerie nationale, 1872. — 295 S. in 8.

Diese zuerst im Journal asiatique erschienene ausführliche Abhandlung enthält nicht bloss, wie man aus ihrer Aufschrift schliessen könnte, einen Bericht über die Erforschung des Alterthumes eines für alles Alterthum so ungemein wichtigen Landes wie das südliche Arabien ist, sondern auch eine vollkommene Uebersicht aller der Beutestücke welche der Verf. aus seiner Reise in jenes heute so gefährliche Land zurückbrachte. Unstreitig war es ein glücklicher Gedanke des Französischen Unterrichtsministers den Verf. zur wissenschaftlichen Ausbeutung jenes Landes abzusenden: er hat seinen Auftrag wie wenige solcher mit dem öffentlichen Vertrauen beehrter heutiger Europäer sehr wohl ausgeführt, und in einer verhältnissmässig kurzen Frist jenem Boden aus welchem man heute nur wie aus des Löwen Rachen zurückkehrt mehr kostbare Beutestücke abgewonnen als alle

seine Vorgänger. Die Beute welche innerhalb unsres Jahrhunderts zuerst Seetzen aus Jemen zurückzuführen bereit war und die allen Anzeichen nach von sehr hoher Bedeutung gewesen sein muss, ging durch den unglücklichen Ausgang dieser seiner letzten grossen Reise selbst zu Grunde: damals waren die Inschriften und übrigen Alterthümer des sogenannten glücklichen Arabiens gewiss noch weit besser und vollständiger erhalten als sie es heute sind; und auch insofern ist jener grosse Verlust sehr zu beklagen. Von seinen Nachfolgern aber, Deutschen und Franzosen, hat Niemand unsre Kenntniss jener Alterthümer so gefördert wie jetzt Hr. Halévy durch seine kurze Reise, da die Engländer welche von Aden aus auf jenem Boden leicht am thätigsten sein könnten, bis jetzt noch keine Anstrengung gemacht haben das für sie ziemlich offen daliegende Land durch eine wissenschaftliche Absendung auszubeuten.

Der Reisebericht selbst welchen unser Verf. hier mittheilt, erstreckt sich nur bis S 60, gibt jedoch trotz seiner Kürze eine gute Uebersicht über die Landstrecken des weiten Jemen welche er durchstreifte, und ein sehr belebtes Bild der schweren Lebensgefahren aller Art welche er um seine Zwecke zu erreichen zu bestehen hatte. Zu Hülfe kam ihm dabei besonders etwas woran man in Paris schwerlich gedacht hatte: in Jemen leben noch heute viele Juden als Nachkommen der seit den alten Jahrhunderten um Chr. Geburt hier angesiedelten; sie leben hier meistens unter einem längst gewohnten Drucke, empfangen aber eben deshalb den Verf. als einen Israeliten der noch dazu unter dem Scheine eines Rabbi aus Jerusalem reiste desto lieber, und unterstützten ihn mannichfach durch Rath und That.

Er gelangte so an manche Orte welche wohl noch nie seit den alten Zeiten des von Augustus entsandten grossen aber unglücklichen Feldzuges gegen dies Land irgend eines Europäers Fuss betreten, und entdeckte unter anderem die Trümmer einer Stadt *Méin*, von welcher die bei den Alten als ein Hauptvolk von Jemen vielgenannten *Minäer* ihren Namen tragen. Nördlich drang er bis an die Grenze Jemen's vor, und war schon im Begriffe das Land der Wabhâbiten zu betreten. Wenn der Verf. hier die Meinung ausspricht es gebe keine Wabhâbiten die der Mühe werth zu nennen sei, und alles über sie in Europa gesagte sei grundlos: so scheint uns das zu viel. Die Erwartungen welche man oft unter uns verbreitet hat als ob von den Wabhâbiten eine nützliche Besserung des heutigen Islâm's ausgehen könne, mussten freilich zu Wasser werden weil sie (wie jeder Kenner desselben wissen konnte) von Anfang an keinen Grund hatten: denn was kann nun zumal heute noch aus dem Islâm Gutes kommen? und die Wabhâbiten wollten ja bloss einige seiner schlimmsten Einseitigkeiten und bösen Gelüste neu auffrischen. Allein deswegen darf man doch die geschichtliche Bedeutsamkeit dieser neuesten und vielleicht letzten stärkeren Regung des wahren Geistes des Islâm's nicht verkennen. Aehnlich sehen wir nicht ein warum der Verfasser läugnet dass die christlich-jüdischen Kämpfe in der Stadt Nagrân welche in die Byzantinischen Zeiten des letzten Jahrhunderts vor dem Islâm fallen, ungeschichtlich seien. Er fand auch diese alte Stadt in Jemen wieder auf, und drückt bei der Veranlassung solche Zweifel aus. Allein wenn die Erinnerung an diese alten Kämpfe in dem heutigen Nagrân ausgelöscht ist, so folgt daraus

nicht dass sie erdichtet seien. Die alten Griechischen und Syrischen Berichte darüber sind stark christlich gefärbt, oder vielmehr von dem Geiste des letzten christlichen Jahrhunderts vor dem Islâm erfüllt: aber auch deshalb sind sie nicht erdichtet, füllen vielmehr eine weite Lücke in unserer Kenntniss der Geschichte des 6ten Jahrhunderts sehr willkommen aus.

Bevor wir jedoch diesen kurzen aber reichhaltigen und wichtigen Reisebericht hier verlassen, scheint es uns sehr der Mühe werth an die Schuld zu erinnern welche wir heute gegen jene Alterthümer ja man kann auch sagen gegen jene Länder auf uns haben. Der Verf. hat weder das ganze Jemen durchsuchen noch auch nur an den Stellen wo er im Entdecken glücklich war alles was er fand so ausbeuten können wie dies zu wünschen ist. Als einzelner schutzloser Mann war er mehr auf den Zufall oder auch auf gewandte Künste und Listen aller Art angewiesen: während er, hätte man ihm auch nur 10 Europäische Soldaten beigegeben, ohne den Einwohnern das geringste Unrecht zu thun die Quellen unserer Wissenschaft ungleich reicher und sicherer hätte eröffnen können. Dass Jemen eine uralte durchaus eigenthümliche und hoch ausgebildete Kunst und Wissenschaft hatte, konnte man schon früher zuverlässig vermuthen, und ist nun durch diese neueste Reiseunternehmung vollständig bewiesen. Ein altes Himjarisches Buch hat man noch nicht wieder gefunden: aber das Land ist überfüllt mit Himjarischen Inschriften mannichfacher Art und theilweise von grosser Länge; die Trümmer alter kunstvoller Gebäude ragen noch deutlich genug aus seiner jetzigen Verwüstung empor; und wenn man ein Muster ebenso uralter als höchst rein

erhaltener ächt Semitischer Kunst und Bildung beobachten will, so findet man es hier. Allein die Einwohner sind jetzt dort auf eine ganz unglaubliche Weise verwildert; der Islâm hat ja nirgends so ungestört und so ununterbrochen sein ganzes Wesen entfalten können als in diesem Lande uralter Bildung; und je mehr er zu zerstören vorfand, desto grösser ist nun die Verwüstung geworden und desto ärger haben sich die Menschen an das Räuberleben gewöhnt. Da schwinden denn auch die letzten Spuren alter hoher Lebensbildung immer rascher dahin; und wenn man unter uns sich nicht emsiger und nachhaltiger um die Rettung der Trümmer bemühet, wird man bald nichts mehr retten können.

Der Verf. hat nun 686 Himjarische Inschriften, an 37 verschiedenen Oertlichkeiten gesammelt, von seiner Reise zurückgebracht; und nur 15 von ihnen waren schon früher bekannt. Unter diesen sind einige sehr grosse; viele aber konnte er nicht einmahl vollständig abzeichnen; und obgleich man sehr deutlich bemerkt mit welcher Sorgfalt er bei dem Abzeichnen verfuhr, so begreift man doch leicht dass ein so schwer bedrängter Reisender nicht alles leisten kann was man zu wünschen hat. Man findet sie nun so wie der Verf. sie geben konnte, sämmtlich hier S. 99—236 abgedruckt, die meisten mit den Himjarischen Buchstaben welche man schon vor 30 Jahren in Paris zum Abdrucke der Arnaud-Fresnelschen Inschriften hatte giessen lassen, einige nach dem Muster einer anderen Art Himjarischer Buchstaben. Hinzugefügt ist überall eine höchst genaue Bezeichnung der Oertlichkeit wo jede Inschrift gefunden ward: Entzifferer wissen aber von wie grosser Wichtigkeit



es ist diese Oertlichkeiten immer sicher zu kennen. Von S. 237—266 gibt der Verf. auch eine »theilweise und vorläufige Uebersetzung« aller von ihm gefundenen Inschriften, indem er besonders die vielen Eigennamen deutlich hervorhebt: allein wegen einer vollständigen und in allen Einzelheiten sichern Uebersetzung und Erklärung verweist er auf die Zukunft; und wir könnten wünschen dass bis dahin noch viele der anderen bekannt welche die heutige Nacht jenes Landes bedeckt, einzelne auch wiederholt an Ort und Stelle untersucht würden.

Wir wollen daher diese Anzeige nicht zu einer Abhandlung über diese vielen neuen Inschriften verlängern, da wir stets den Grundsatz hatten dass man dem ersten Entdecker solcher Schätze auch die beste weitere Erklärung und Ausbeutung derselben überlässt. Doch beginnt der Verf. schon hier von S. 268 an eine freiere Abhandlung über einige Einzelheiten dieser Inschriften und das ganze Himjarische oder Sabäische Alterthum: und dazu erlauben wir uns sogleich an dieser Stelle folgende Bemerkungen.

Der Verf. beschäftigt sich hier vorzüglich mit der Aussage Herodot's 3, 8 dass die Araber meinten ihr einziger Gott sei Dionysos mit der Urania (Aphrodite), und dass sie jenen Ὀροιάλ, diese Ἀλιλάτ nennen. Diese Aussage Herodot's hat von jeher seinen neueren Erklärern sehr viele Schwierigkeiten gemacht, und eine Menge der allerverschiedensten Versuche die damit uns vorgelegten Räthsel zu lösen hervorgerufen: aber man hat auch immer gefühlt dass es der Mühe werth sei dieses älteste Zeugniß welches ein Griechischer Schriftsteller über den Gottesdienst der alten Araber gibt, sicher zu verstehen. Wir wollen nun hier nicht die Frage

verfolgen ob Herodot dabei nur die südlichen Araber meine, wie unser Verfasser dies für richtig hält: jedenfalls können wir heute wo die Altarabischen Inschriften in solcher Fülle uns zuströmen und hoffentlich weiter zuströmen werden, über solche Fragen treffender als früher urtheilen. Auch die andere Frage werde hier übergangen, ob die Araber Herodot's nach seiner Angabe wirklich Monotheisten waren: die dem Dionysos hinzugefügte Urania zerstört schon jeden Monotheismus; und nur soviel erhellet aus Herodot's Zeugnisse dass diese Araber nicht etwa wie andere Heiden der Zeit sieben oder acht oder zehn und zwölf Hauptgötter verehrten. Die schwierigste Frage welche sich heute hier erhebt, dreht sich noch immer um die Götternamen 'Οροτάλ und 'Αλιλάτ: sind Semitische Namen mit Griechischen Buchstaben überhaupt schwerer nachzuweisen, so erkennt man unter diesen beiden besonders den ersten äusserst schwer wieder, sodass man nach den vielen vergeblichen Versuchen über ihn welche schon gewagt wurden, fast verzweifeln sollte ihn richtig aufzufinden. Die Meinung 'Οροτάλ entspreche dem bekannten Muhammedanischen الله تعالى, ist so verkehrt dass unser Verf. sie sofort verwirft: doch ist nicht, wie er meint, Gesenius sondern schon Pococke im *Specimen historiae Arabum* ihr Urheber. Ganz neu und auf den ersten Blick sich sehr empfehlend ist dagegen die Ansicht unsres Verf., der Name sei einerlei mit dem der Phönikischen Astarte, welche bekanntlich unter eben diesem Namen bei sehr vielen alten Völkern weit und breit verehrt wurde und in dieser allgemeinen Beliebtheit nur mit Dionysos wetteiferte. Der Name wurde jedoch bei den weit von einander abliegenden Völkern sehr

verschieden ausgesprochen: als *Athtar* אֶתְתָר hat man ihn jetzt längst auf den Himjarischen Inschriften wiedergefunden, da das  $\psi$  in manchen Semitischen Mundarten in  $\bar{\eta}$  d. i.  $\text{ܫ}$  übergeht. Man hätte dann einen ächt Arabischen Gott: worauf unser Verf. viel Gewicht legt. Auch darf man nicht einwenden, der Name sei dann nicht wie Astarte weiblich: der weibliche Name selbst könnte einen männlichen und einen ihm entsprechenden Gott voraussetzen; und auf den Himjarischen Inschriften erscheint אֶתְתָר stets ohne weibliche Endung. Allein die Lautverhältnisse beider Namen sind sonst höchst unvereinbar. Dass am Ende  $l$  mit  $r$  wechselt, ist zwar nicht auffallend; auch ist es erträglich dass der Laut  $\nu$  nicht durch  $\alpha$  sondern durch  $o$  wiedergegeben wird, wie viele Beispiele zeigen. Aber wie aus  $\bar{\eta}$   $r$  werden, und wie die beiden hier immer fest in einander verschlungenen Laute *-sh-* oder *-th-* durch ein  $o$  zerspalten werden konnten, is unerklärlich. Man muss daher die Ansicht des Verf., so gut sie sonst passen würde, dennoch aufgeben: aber inderthat hält er sie auch selbst nicht fest genug, da er zulässt *P* könne für *Q* verschrieben sein, obgleich die Handschriften hier keinerlei Verwechslung bestätigen.

Kommt es jedoch schliesslich auf die Frage an ob der Name bei Herodot in seinen Lauten richtig sei, so geht man am besten erst zu dem anderen *Ἀλλὰτ* über und sieht zu ob vielleicht auch dieser entstellt sei. Allein dieser entspricht zu deutlich einem Arabischen Worte *اللات* *al-ilâhat* d. i. Göttin, als dass man nicht annehmen sollte er sei daraus durch Ausstossung des zumahl den Griechen schwer hörbaren  $h$  zu-

sammengefallen; und der Qoranische Name  $\text{اللات}$  *allât* zeigt dann nur was wir auch sonst wissen, dass der unendlich oft gebrauchte Name dieser Göttin sich mehrere Jahrhunderte nach Herodot gefallen lassen musste noch weiter zusammengezogen zu werden. Zwar muss man dann nicht an eine Himjarische sondern Nordarabische Göttin denken, weil das Himjarische den Artikel *-al* nicht kennt: allein inderthat kam doch eher die Kunde Nordarabischer als Südarabischer Götter zu Herodot, auch abgesehen davon dass der Artikel *hal-* oder *al-* einst auch im Südarabischen gebräuchlich sein konnte. Unser Verf. will jedoch diese Erklärung des  $\text{Ἀλλήατ}$  nicht zulassen. Er meint diesem entspreche das Wort  $\text{אֱלִילִים}$  Ungötter im A. T.: aber dieses bezeichnete nach allem was wir wissen niemals einen wirklich so genannten Gott, sondern war rein witzig durch ein Lautspiel mit  $\text{אֱלֵהִים}$  entstanden, war nur dem Hebräischen (wie andere Witzworte der Art) eigenthümlich und stand in diesem neben jenem wie bei uns Götzen neben Göttern, hat auch nur in ihm eine klare Ableitung, da  $\text{אֱלִיל}$  in ihm Nichtigkeit bedeutet. Nun will der Verf. zwar dieses  $\text{אֱלִילִים}$  welches uns bis jetzt als ein rein Hebräisches Witzwort erscheinen musste, in einem Worte  $\text{אלאלה}$  wiederfinden welches auf den Himjarischen Inschriften oft wiederkehre und immer Götter überhaupt bedeute. Dies konnte man bis jetzt nicht wissen: der Verf. belegt es deshalb S. 280 durch die Erklärung einer erst von ihm aufgefundenen Inschrift aus den Trümmern von Me'in. Allein er erklärt weder die Schreibart mit  $\text{א}$  statt des  $\text{י}$  in  $\text{אֱלִילִים}$ , noch die Bildung und Ableitung des Wortes; auch

nicht seine weibliche Endung, wenn es Götter überhaupt und zwar (selbstverständlich) im guten und nicht in jenem Hebräischen Sinne bedeuten sollte. Wir möchten dieses  $\text{הלאל}$  vielmehr für im wesentlichen einerlei mit jenem *Αλιλάτ* halten, und in ihm ein Zeichen finden dass dieses Wort jedoch in der Bedeutung Gottheit (*ilät* von  $\text{לא}$ , mehrz. *ilät*) ebenso wie der 'Astár mit den Südarabern selbst erst aus Nordarabien eingewandert sei.

Können wir demnach in dem Namen *'Αλιλάτ* weder einen Schreibfehler noch eine Unklarheit finden, so erweckt dies für jenen ersten *'Οροτάλ* ein günstiges Vorurtheil: doch ist dabei nicht zu übersehen dass andere Handschriften *'Οροτάλτ* oder *Ο'ροτάλτ* haben, und dass diese Lesart leichter in jene als jene in diese übergehen konnte, wahrscheinlich also die ursprüngliche ist. Bedenkt man nun dass Dionysos jedenfalls als ein jugendlicher Gott gedacht wurde, so finden wir in dem *Ο'ροτάλτ* ganz einfach  $\text{עיל עהרת}$  d. i. das Astartekind, den jungen Gott neben der Göttin-Mutter: und leicht liesse sich dieses Verhältniss zweier höchster Gottheiten zu einander auch sonst nachweisen. Das  $\text{עיל}$  oder  $\text{עילי}$  als Kind entspricht dem  $\text{علاء}$  und  $\text{علاء}$ ; der doppelte Wechsel von *l* und *r* kann nicht auffallen, ebensowenig wie das *o* für *e* und die Vereinfachung des *tht* in *t*.

Ausserdem wollen wir hier nur noch die drei letzten Worte dieser einzigen Inschrift näher berücksichtigen welche der Verf. S. 280 ff. genauer erklärt. Man weiss jetzt hinlänglich dass auch im Morgenlande viele Inschriften mit Flüchen gegen alle solche schlossen welche ein Grab oder ein sonstiges für heilig gehaltenes Gebäude

zu verletzen wagen sollten: und wir können sicher annehmen dass die drei letzten Worte auch dieser Inschrift יומי ארצם וסמיהם einen solchen Sinn andeuten sollen. Dann kommt es aber besonders auf die richtige Bestimmung des Sinnes des Wortes יומי an: und der Verf. meint es könne verflucht sei! bedeuten weil es ein Aramäisches Wort מלן schwören gebe. Der

Unters. hat nun zwar längst nachgewiesen, dass dieses Aramäische Wort erst von ימין die rechte Hand dann der Schwur abgeleitet sei, aber sich auch im Hebräischen finde: und insofern läge keine Schwierigkeit vor das Wort auch als Arabisches Sprachgut zu betrachten, obgleich es im gewöhnlichen Arabischen sich nicht findet. Allein das Wort hat keinerlei böse Bedeutung, kann auch seinem Ursprunge zufolge eine solche nicht leicht haben. Man muss daher doch an eine ganz andere Erklärung dieses Wortes denken; und wir zweifeln nicht dass es vielmehr mit بئ, ungesund, absterbend wie durch die Pest seyn zusammenhängt; nahe verwandt ist diesem auch بئ<sup>9</sup>; und sofern das Himjarische dem Aethiopischen am nächsten angrenzt, ist hier  $\Phi\Omega$  zu vergleichen. An dem Wechsel von *m* und *b* wird sich Niemand stossen: der Schluss dieser Inschrift ist aber dann vollkommen klar. — Ausserdem ist auffallend dass das Wort יהע welches nach S. 280 das 5te dieser Inschrift ist, in ihrem Abdrucke S. 155 ganz fehlt: der Abdruck S. 280 wird also wohl zuverlässiger sein und die Auslassung dort durch den fast gleichen Ausgang von יהע und אבירע sich erklären.

Mögen denn diese beiläufigen Bemerkungen dazu dienen recht deutlich zu machen welche neue schwierige Arbeiten hier allerdings beginnen wenn der neugeöffnete Inschriftenschatz recht fruchtbar werden soll! Ueberall häufen sich jetzt auf dem weiten Gebiete wo einst das Semitische blühte, wichtige Entdeckungen neuer Stoffe: möge es nicht an guten Arbeitern fehlen diese dichten Mengen roher Stoffe in gute Münze umzusetzen! H. E.

---

Franz von Sickingen. Nach meistens ungedruckten Quellen von Dr. H. Ulmann, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität Dorpat. Leipzig, Hirzel 1872. XIV und 410 SS.

Die Aufgabe, welche sich der Verf. dieses Werkes gestellt hatte, war, in Folge des Zusammentreffens einer Reihe von Umständen, eine der dankbarsten, die auf dem Gebiete der neueren Deutschen Geschichtschreibung sich finden liess. Dem Helden, welcher im Mittelpunkte der Erzählung zu stehn hat, enge verwachsen mit hochwichtigen Momenten in der Geschichte der Nation und seit lange vom blendenden Glanze der Sage und Dichtung umstrahlt, wie er ist, kommt mit Sicherheit eine allgemeine Theilnahme entgegen. Da er sich durch die That und nicht durch die Schrift geäussert, so war der Biograph im Stande die Ergebnisse seiner Studien in einem mässigen Bande zu verarbeiten und jener Nothwendigkeit überhoben, welche der Biograph eines Helden der Feder oft so

bitter empfindet: mit der umschreibenden Wiedergabe von schon Gedrucktem Seite auf Seite füllen zu müssen. Der Gegenstand im Allgemeinen erweckte die Hoffnung auf eine reiche Beute noch unbenutzten, namentlich archivalischen Materials. Endlich, und auch das ist für den Autor kein geringer Vortheil, wäre es auch nur der einer ungesuchten Folie, — eben dieses Thema ist vor mehr als vier Jahrzehnten von einem unermüdlichen Viel-Schreiber, welcher wenig anziehende Stoffe des sechzehnten Jahrhunderts verschont hat, erbarmungslos genug behandelt worden, so dass der Wunsch schon längst laut geworden war, an Stelle jener oft citirten drei Bände: »Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang. Durch Ernst Münch« (1827—1829): ein besseres, der schönen Aufgabe wahrhaft würdiges Werk gesetzt zu sehn.

Dem Verf. sind die erwähnten Umstände in reichem Masse zu Gut gekommen, und indem er sie mit Umsicht benutzt, die fleissigsten Vorarbeiten sorgsam ausgeführt und den geschichtlichen Stoff in durchsichtige Form gegossen hat, ist ihm ein Werk gelungen, welches allen Anforderungen genügt, und, so deutlich es Schritt vor Schritt die gelehrte Forschung erkennen lässt, wohl verdient nicht in der Hand der Gelehrten allein zu bleiben.

Dass auf den »billigen Triumph verzichtet« worden ist, die Darstellung von Münch im Einzelnen zu widerlegen, wird Niemanden befremden, welcher bedenkt, dass auf diese Weise in der That ohne ersichtlichen Nutzen der Umfang des Buches um das Doppelte gewachsen wäre. Wo fast so viele Unrichtigkeiten als Seiten vorhanden sind, ist die einzig angemessene Wider-



legung thatsächliche Verdrängung des schlechten Buches durch das gute. Um so deutlicher tritt schon äusserlich jenes andere begünstigende Moment hervor: die Möglichkeit neue Quellen zu benutzen und solche selbst zu erschliessen. Manche sehr wichtige Quelle freilich findet sich eben nur in der kritiklosen Edition von Münch aufbewahrt, und dieser hat mitunter auf die einfachste Weise der Welt dafür gesorgt, dass die Nachkritik und Benutzung durch einen späteren Forscher unmöglich gemacht wurde. So soll er, wie man mir, ich weiss nicht, ob der Wahrheit gemäss oder nicht, erzählt hat, den einzig bekannten Text der Flersheimer Chronik ohne weiteres Besinnen statt einer Abschrift in die Druckerei haben wandern lassen, wodurch denn die Vernichtung der Handschrift glücklich bewirkt wurde. -- Indes ein ungemein reiches, urkundliches Material hat der Verf., der sich keine Mühe und Reise verdriessen liess, selbst erst gehoben, fast jede Seite seines Buches legt vollgültiges Zeugnis dafür ab, und Ref. muss gestehn, dass ihm wenig Werke aus dem Kreise der Geschichte des Reformations-Zeitalters bekannt sind, die so glücklich aus den Archivalien herausgearbeitet sind und doch gleichzeitig so wenig von dem archivalischen Ballast beschwert erscheinen, als es bei diesem der Fall ist. Leider waren alle Bemühungen erfolglos, die Sickingenschen Korrespondenzen und Akten aufzufinden, welche seine fürstlichen Gegner nach der Besiegung des Ritters auf seinen Burgen erbeuteten. Nur ein Verzeichnis jener Aktenstücke und einige wenige Originale fanden sich im Kasseler, (jetzt Marburger) Archive vor, wie z. B. einige chiffirte Briefe Sickingens an den Vertrauten Balthasar Schlör (s. S. 370.

374 Anm.). Auch sonst war gerade das Kasseler Archiv ergiebig genug: an dieser Stelle konnten Briefe von Sickingens Schwester Gertrud, einer Schwester des Ordens der H. Klara, eingesehen werden, und dieser Fund war um so werthvoller, da er ermöglichte wenigstens einen nothdürftigen Einblick in das Familien-Leben zu gewinnen, in welchem der Held aufgewachsen ist. Für die Geschichte des Sickingenschen Geschlechtes kam daneben vorzüglich ein im Münchener Reichsarchiv befindliches Kopialbuch in Betracht, wie denn auch die Bairischen und Pfälzischen im Staats-Archiv zu München aufbewahrten Reichstags-Akten, sowie für einige Neben-Punkte die Archiv-Konservatorien von Nürnberg, Würzburg, Speier zu Rathe zu ziehen waren. Sehr reiche urkundliche Quellen erschlossen sich in Wien u. a. für die Geschichte der Wormser Fehde, der bedeutungsvollen ständischen Reformversuche, der Stellung des Reichs-Regiments zu den streitenden Parteien\*). Von dem Ernestinischen Gesamt-Archiv zu Weimar hat der Verf. denselben schönen Gebrauch gemacht, wie schon in seinem früheren Werke: »Fünf Jahre Württembergischer Geschichte« (Leipzig 1867). Im Frankfurter Stadtarchiv boten sich die vielfach benutzten Reichstagsakten, Sickingensche, städtische Korrespondenzen etc. Auch die Archive von Strassburg, Konstanz, Dresden und das des Germanischen Museums

\*) In dem schätzbaren Werke: »Die Handschriften des Kaiserlichen und Königlichen Haus-, Hof- und Staats-Archivs, beschrieben von Constantin Edlen von Böhm. Wien 1873« S. 186 No. 594. 22 wird erwähnt: »Sammlung von Aufzeichnungen versch. Hände über Fehden des Franz von Sickingen 1523«, welche der Verf. wohl auch benutzt hat.

steuerten hie und da eine erwünschte Notiz bei. Dagegen hatte der emsige Forscher einige Enttäuschung zu erleben in Koblenz, wo sich von den Trier'schen Akten nur wenig vorfand, und in Karlsruhe, wo man von der Pfälzer Seite her Bedeutendes zu finden hätte hoffen dürfen, wo aber zur Zeit wenig mehr dargeboten werden konnte, als was den Inhalt der betreffenden Kopialbücher ausmacht.

Die neuerdings durch den Druck veröffentlichten Quellenwerke wie die Editionen von Lanz, Le Glay, Brewer u. s. w. sind vortrefflich ausgebeutet, die nicht geringfügige Literatur zeitgenössischer Brochuren stand dem Verf. zu Gebote, und man wird seine Beherrschung der Literatur überhaupt vollkommen zu würdigen wissen, wenn man bedenkt, an welchem Orte er geschrieben hat\*).

Auf so breiter Grundlage erhebt sich nun die Darstellung von Sickingens Leben. Es ist dem Gegenstande nach nicht möglich, dass diese Darstellung in unsrer historiographischen Literatur Epoche macht. Wo Ranke vorgearbeitet hat, wird es schwer sein eine durchaus neue Auffassung geltend zu machen, auch wenn man das früher nutzbare Material bedeutend ergänzen kann. Rankes schöne, zusammenfassende Charakteristik (Deutsche Gesch. im Z. A. der

\*) Sehr zu bedauern ist, dass es dem Verf. wegen mangelnder Literatur nicht möglich war auf das Biographische bei Erwähnung Aquilas und Schwebels näher einzugehn (s. S. 184). Auch das grosse Werk über Götz von Berlichingen herausg. von F. W. G. Grafen von Berlichingen-Rossach (1861) stand ihm wohl nicht zu Gebote. Hier nennt sich S. 215 Sickingen »Kür (?) Mt. in Hispanien, Erzherzogen zu Oesterreich obrister Leutnant« (vgl. Ulmann S. 153 Anm. 1).

Reformation S. W. II 82) wird auch jetzt noch im Ganzen und Grossen als durchaus zutreffend erscheinen, aber im Einzelnen hat es, ganz zu schweigen von der reichen Ausfüllung des Bildes, doch auch an einigen keineswegs unbedeutenden Berichtigungen der Zeichnung nicht gefehlt. Was bei jeder biographischen Darstellung als wesentliche Aufgabe erscheint: das richtige Verhältnis zu treffen zwischen dem rein Persönlichen und dem Allgemeinen, daraus diese Persönlichkeit erwachsen ist, darin sie gewirkt hat: das wird man im vorliegenden Fall als wohl erreicht finden. Sickingens Wirken wäre gar nicht zu verstehn ohne eine Beleuchtung der socialen und politischen Stellung der Ritterschaft seiner Zeit, und es war daher durchaus gerechtfertigt dies allgemeinere Thema ausführlich zu erörtern. Vielleicht hätte sich dabei eine etwas bessere Gruppierung vornehmen lassen. Indem bereits S. 25—30 die »sociale Lage des s. g. niedern Adels« geschildert wird, haben sich im vierten Kapitel des zweiten Buches: »An der Spitze der Reichsritterschaft« einige Wiederholungen nicht vermeiden lassen. Es hätte wohl jene allgemeine Schilderung bis zu dieser Stelle aufgeschoben werden können, oder es würde sich empfohlen haben, der eigentlichen Biographie des letzten Ritters eine breite Einleitung über die letzten Zeiten des Ritterthums vorzuschicken. Uebrigens ist gerade die Entwicklung dieser allgemeinen Verhältnisse von ausgezeichneter Klarheit. Ohne irgendwie den oft gemachten Versuch zu wiederholen jene götzischen Zeiten mit dem Schimmer der Romantik zu umgeben, aber auch ohne zu einer ganz nutzlosen, moralisirenden Polemik zu greifen, setzt der Verf. bündig auseinander, wie die Ritterschaft eingeengt durch

das stetig vorschreitende Fürstenthum, in ihrer ökonomischen Lage von Jahr zu Jahr gegen das blühende Städtethum zurückgekommen, durch die Veränderung des Kriegswesens ihres eigentlichen Bodens beraubt, nicht im Stande war sich eine politische Stellung zu sichern, den grossen Reform-Bestrebungen Maximilians unbändigen Trotz entgegengesetzte und den modernen staatlichen Gewalten nach einem letzten Verzweiflungskampf unterlag. Die geschichtliche Nothwendigkeit dieses Unterganges einer der bedeutendsten mittelalterlichen Bildungen macht gerade sein dramatisches Interesse aus.

Im Einzelnen betrachtet scheidet sich das vorliegende Werk in drei Bücher. Das erste: »Fehde und Reiterleben« umfasst in vier Kapiteln folgende Gegenstände: 1) Herkunft und Jugend. 2) Im Kampf mit Worms und Lothringen. In des Reiches Acht und Oberacht. 3) Im fremden Dienst. Aussöhnung mit dem Kaiser. 4) Erstarkung im Kampf.

Aus dem ersten Kapitel hebe ich hervor die, wie mir scheint, berechtigte Polemik gegen die landläufige Ansicht, Schwicker von Sickingen sei in dem Pfälzisch-Bairischen Erbfolgekriege in Gefangenschaft gerathen und auf Befehl Maximilians hingerichtet worden. Die S. 16 Anm. 2 angeführte Urkunde von 1505 zeigt, dass er damals noch am Leben war, was sich schlecht mit jener Annahme vereinbaren liesse. Die bezügliche Stelle in der Flersheimer Chronik (Münch III 223) scheint mir schon deshalb den Verdacht der Korruption nahe zu legen, weil das »im Ampt« zu dem »gestorben« ein ziemlich unklarer Zusatz ist. Die von Münch beliebte Interpunktion kann selbstverständlich

nicht entscheiden. Wünschenswerth wäre es gewesen in das Verhältniß der »Fehdeschaften« zur Flersheimer Chronik etwas klareren Einblick zu erhalten.

Der neuen Darstellung der Wormser Fehde in Kap. 2 ist archivalisches Material in reichem Masse zu Gut gekommen; von Interesse ist für die Quellenkritik die Bemerkung (S. 32 Anm. 2), dass Zorns Wormser Chronik »betreffend die Geschichte des Aufruhrs und die Franzensfehde nur die etwas abgekürzte Wiedergabe des zweiten Ausschreibens des Wormser Rathes 1515 Samstag nach Bartholomaeus im Frankfurter Stadtarchiv ist« sowie S. 51 Anm. 1 die Notiz über das Verhältniß der Zimmerschen und Hertzogs Edelsasser Chronik zu Geroldseckschen Aufzeichnungen. Das »Wormser Lied«, vom Verf. im Strassburger Stadtarchiv aufgefunden und zuerst in den »Forschungen zur Deutschen Geschichte« (Bd. X 656 ff.) abgedruckt, erscheint im vorliegenden Werke passend unter den Beilagen. ¶

Wie die Biographie Sickingens überhaupt zu den mannichfaltigsten verfassungs-geschichtlichen Betrachtungen veranlasst, so bietet sich in Kap. 3 Gelegenheit eines Versuches des Kaisers Maximilian zu gedenken, durch welchen die Kreisverfassung belebt und gegen den fehdelustigen Ritter benutzt werden sollte, »der sich für berufen erachtete, den Schützer der verfolgten Unschuld zu spielen und der dabei seinen privaten Vortheil nach Kräften wahrzunehmen sich erlaubte«. Die Sache ist nicht ganz unbekannt gewesen, aber doch erst vom Verf. nach neuen Forschungen ausführlich erörtert. Mit Berufung auf die Beschlüsse des Kölner Reichstags von 1512 verlangte Maximilian den Zusammentritt der Stände der Reichskreise (auf den 3. Febr. 1517) und die Bewilligung einer ansehnlichen

Hilfe zu Ross und Fuss. Das Resultat dieses Versuchs »die schwerfällige Reichsmaschine gegen den Ritter in Bewegung zu bringen« war folgendes: Die kursächsischen Kreis-Stände traten wegen Ausbleibens der Kaiserlichen Kommissarien gar nicht zusammen, die Stände des Ober-Rheinischen Kreises »schlugen dem Kaiser vor, wie es Brauch sei gemeine Stände des Reichs zur Beschlussfassung zu beschreiben«. Im Schwäbischen Kreis erschien nur eine schwache, machtlose Minorität. Ueber die Beschlüsse der übrigen Kreise, wofern solche überhaupt zu Stande kamen, fehlen die Nachrichten. Der ganze Versuch war gescheitert, und hatte nur zur Folge Sickingen Frankreich und der anti-habsburgischen Opposition immer mehr anzunähern. Die Geschichte dieser Verhältnisse, der Unterhandlungen mit dem Kaiser, des Eintrittes in dessen Dienst macht den Rest von Kap. 3 aus. Ich hebe daraus nur noch die glückliche Vermuthung (S. 90) hervor, welche sich auf eine von Fleurange überlieferte Erzählung bezieht und nachweist, dass sie sich, richtig aufgefasst, wohl mit der Wahrheit vereinigen lässt.

Die Erzählung der Metzger und der Hessischen Fehde, des Zwistes Sickingens mit Frankfurt u. s. w. in Kap. 4 zeichnet sich durch richtige Abgrenzung des Stoffes vorzüglich aus. Die Frankfurter Angelegenheit, in welche die beiden Juden Heyum und Meyer verflochten erscheinen, ist ganz neu nach den Akten im Frankfurter Stadtarchiv bearbeitet. An Verbesserungen Münchs hat es auch hier nicht gefehlt. So viel der Nachlässigkeit dieses Schriftstellers auch zuzutrauen ist, kann ich indes doch nicht glauben, dass er ohne jeden Grund die Forderung des Ambrosius Glauburger betreffend eine Pfründe des Bartholomäus-Stiftes, als ein

Moment für Sickingens feindselige Stimmung gegen die Stadt angeführt hat (s. Münch I 97). Man würde in Frankfurt selbst vielleicht noch näheren Aufschluss erhalten können. Die Charakteristik Sickingens, mit welcher der Verf. am Ende dieses Kap. das erste Buch schliesst, kann ich mir nicht versagen hier dem Wortlaut nach einzufügen. Sie giebt eine gute Probe von der klaren Schreibweise des Verf., die sich mit Vorliebe in kurzen, leicht übersehbaren Sätzen bewegt: »Glückliche Kriege hatten ihn (Sickingen) weit aus den Reihen seiner Standesgenossen herausgehoben. Fast wie ein Fürst unter Fürsten stand er da. Und welcher geborne Fürst konnte sich denn, wie er, rühmen, in den weitesten Kreisen von der populären Stimme für den Anwalt der unterdrückten Gerechtigkeit gehalten zu werden? Es war in der That eine ganz unvergleichliche Stellung, die er einnahm. Dabei konnte er doch immer als ein Haupt des Adels gelten, wenn ihm auch die Eigenschaften eines Parteiführers wesentlich gemangelt haben. Kalte berechnende Einsicht, vorsichtiges Abwägen des Für und Wider, gelassenes Abwarten des richtigen Augenblicks, vor allem die Pflicht dessen, der für anderer Wohl verantwortlich ist, waren ihm häufig schwer geübte Tugenden. Er handelte nur zu gern nach den Eingebungen seines heissen Herzens. Dieses Temperament entschuldigt vieles in seinem Thun, erklärt es aber auch, wie Manches, was er später angriff, ihm gar nicht gelingen konnte«.

Durch den Titel des zweiten Buches: »Reformation an Haupt und Gliedern« wird schon angedeutet, inwiefern sich an dieser Stelle der Kreis der Darstellung erweitert, und ein Blick auf die Ueberschriften der vier Kapitel dieses Buches 1) »Im Dienst habsburgi-



scher Kaiserpolitik. 2) Sickingen und Hutten. Beziehungen zur Reformation. 3) Der Feldzug an der Maass. 4) An der Spitze der Reichsritterschaft) zeigt sofort, dass es sich nicht nur um die religiöse Reformation, sondern gleichzeitig um die politische oder wenigstens ständische Reform handelt. Allerdings sind es vor Allem die Beziehungen Sickingens zur literarisch-religiösen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts, an welche Jeder zuerst zu denken geneigt ist, sobald des Ritters Name genannt wird. Seine Freundschaft mit Hutten, Hartmut von Kronberg\*) u. s. w. sein Eintreten für Reuchlin, seine warme Theilnahme für Luther und dessen Sache, seine Haltung während des Wormser Reichstages, die Einrichtung des ersten reformirten Gottesdienstes auf seinen Burgen, die Oeffnung seiner »Herberge der Gerechtigkeit« für die »hervorragendsten Opfer religiöser und kirchlicher Ueberzeugung«, wie Butzer, Schwebel, Aquila, Oecolampadius: alle diese Thatsachen machen Sickingen zu einer unvergesslichen Persönlichkeit in der Geschichte des Deutschen Humanismus und der Deutschen Reformation. Viele der erwähnten Punkte sind neuerdings erst durch die trefflichen Arbeiten von Strauss, Waltz, Geiger wiederum beleuchtet worden, speciell für die Geschichte des

\*) In der »Historia vitae Georgii Spalatini« von Chr. Schlegel (Jenae 1693) wird S. 204 ein Brief H. von Kronbergs, 1522 gerichtet an »den von Döltzick und Georgium Spalatinum« mitgetheilt, von dem ich nicht weiss, ob er sonst bekannt ist, und an dessen Ende beiläufig auch Sickingen erwähnt wird. Vgl. S. 206 die Antwort. Ungern vermisst man in diesem Abschnitt des vorliegenden Werkes eine Angabe über das Verhältnis Eberlins von Günzburg zu dem Sickingenschen Kreise.

Wormser Reichstags ist ganz kürzlich durch J. Friedrich in den merkwürdigen Berichten Aleanders eine werthvolle Quelle vollständiger erschlossen. Aber nicht nur, dass diese Arbeiten dem Verf. den Weg ebnen konnten, er hat auch hier manchen selbstständigen Beitrag liefern können. So wird der letzte Biograph Reuchlins sehr erfreut werden durch Mittheilung eines vorher unbekanntes Briefes Reuchlins vom 3. Januar 1521 (Anhang V.), in welchem der geplagte Gelehrte Friedrich den Weisen um Verwendung beim Kaiser bittet, und eines von Sickingen in gleicher Sache an gleiche Adresse gerichteten Schreibens (Anhang IV). Dass Luther auf dem Wege gen Worms eingeladen worden sei auf die Ebernburg zu kommen, um dort mit Glapion zu verhandeln, wird S. 181 auf's Neue wahrscheinlich gemacht. Als charakteristisch für das Geheimnis, mit welchem Luthers Gefangennahme umgeben und Sickingens Stellung betrachtet wurde, ist S. 182 das Stück eines im Weimarer Archive befindlichen Briefes des Herzogs Johann (Friedrich des Weisen Bruder) abgedruckt, in welchem es heisst: »Von doctor Marthino wais ich e. l. nichts warhafftiges zcu schreiben wo er yst dan gestern yst myr gesaget worden er solle nit weit von franckreich sein in eynem schlos Frantz von sickingen zustendig« etc. Auf die Frage, inwiefern der Kurfürst Urheber oder doch Mitwisser des Planes gewesen sei, Luther während der Rückfahrt von Worms in Sicherheit zu bringen, geht der Verf. nicht näher ein. Noch Hagenbach in seinen Vorlesungen über die Geschichte der Reformation (4te Auflage 1870) S. 109 will nur behaupten, dass die plötzliche Gefangennehmung »höchst wahrscheinlich« von Seiten des Kurfürsten ver-

anstaltet worden sei. Ich meine indes, es könne gar kein Zweifel mehr darüber obwalten, wenn man die betreffende Stelle in Spalatin's Annalen (ed. Cyprian 1718) p. 50 in's Auge fasst: »Nu waren Hochgedachter mein gnedigster Herr, Hertzog Fridrich zcu Sachsen, Churfürst etc. noch etwas cleynmutig, hetten Doctorem Martinum gewisslich lieb, vnd wer im eigentlich gross leidt widerfahren, do ihm vnguts widerfaren, Hett nicht gern wider Gottes wort gethann, Auch den Herrn Kayser auch vnger auf sich geladen. Vnd gedacht auf das Mittel, den Herrn Doctor Martinus ein zzeit bey seit zcu bringgen, ob die sachen inn ein stillung gericht mochten werden. Liess auch im solchs den Abendt zcu vorn zcu Wurmb's, ehr er weg zcog, inn gegenwart Herrn Phylips von Feylitsch, hern Fridrichen von Thun beider Ritter, mein, Spalatin, vnd freilich nicht viel mer, antzeigen, wie man ihn beyseit bringen solt« etc.

Es ist nicht möglich das erste und dritte Kapitel dieses Buches hier im Einzelnen zu betrachten, obgleich mancher Punkt eine besondere Besprechung verdiente, so z. B. die kritische Bemerkung S. 160 Anm. 2, durch welche die Identität der angeblich aus dem Kreise Sickingens an den eben erwählten Karl V. gerichteten Adresse angezweifelt wird\*). Ausdrücklich will ich noch hervorheben die geistvolle Parallele zwischen Sickingen und Bayard, deren Jeder als »bedeutendster Repräsentant des scheidenden Ritterthumes« in seinem Vaterlande erscheint (S. 211 ff.). Was die Tradition von Sickingens Verrath in dem Maas-Feldzug

\*) Der angebliche Verfasser des Schriftstücks heisst aber Sobius, nicht Stobius.

betrifft, so scheint sie in der That auf keine reinere Quelle zurückzugehn als auf Französische Klatscherei.

Etwas länger ist bei Betrachtung des folgenden Kapitels: »A n d e r S p i t z e d e r R e i c h s r i t t e r s c h a f t« zu verweilen. Hier haben die Forschungen des Verf. über die Versuche die Stellung der Reichsritterschaft zu bessern und ihrer Zügellosigkeit Herr zu werden, schöne Resultate ergeben. Auch die neueste »Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinströme von K. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein« (Bd. 2. 1871) wird nicht unwesentlich durch das vorliegende Werk ergänzt. Zunächst sei auf die aus dem Erzkanzlerarchiv stammenden Artikel vom Mainzer Reichstag 1517 (S. 237) verwiesen. Sie waren bestimmt dem Entwurfe eines neuen Ritterrechts gleichsam die Wege zu ebnen, voll guter Gedanken, aber freilich ebensowenig zur Ausführung gelangt als dies Ritterrecht selbst. Aus den Verhandlungen darüber wird S. 238 ein gleichfalls in Wien aufgefundenes Original-Schreiben herangezogen, aus welchem deutlich hervorgeht, wie sehr man in den ritterschaftlichen Kreisen sich sträubte gegen eine »wirksame Unterordnung unter das Reichsoberhaupt und eine Gerichtsorganisation für den Bedarf des Adels unter sich, bei der eine regelnde Mitwirkung der öffentlichen Gewalt stattgefunden hätte«.

Indem der Verf. sodann S. 240 auf die Bestimmungen der Wahlverschreibung Karls V. zu sprechen kommt, wendet er sich gegen die, doch wohl auch von Roth von Schreckenstein a. a. O. S. 201 getheilte Auffassung, des Artikels VI, nach welcher durch das Verbot »aller unziemlichen hässigen Bundnuss, Verstrickung und Zusammen-

thun der Unterthanen, des Adels und gemeinen Volks« nur der land-ässige Adel für getroffen gehalten wird. Der Ausdruck ist allerdings sehr unbestimmt (gleichlautend in dem von Waltz Forschungen X, 225 ff. mitgetheilten, ausführlicheren Entwurf), vielleicht mit Absicht so dunkel gehalten, aber ich sehe nicht ein, warum der weitere Wortlaut des Art. jene Auffassung unhaltbar machen sollte. Ja man geräth in Verlegenheit das »Unterthanen« (neben dem Ausdruck »gemeinen Volks«) zu erklären, wenn es nicht die weitere Zusammenfassung für »Adel« und »gemeines Volk« bedeuten soll. Es wäre, wie gesagt, nicht undenkbar, dass man den Ausdruck absichtlich vieldeutig gestaltete, zeigt doch auch die »nachträgliche Aenderung« des betreffenden Artikels in dem wohl von Mainz ausgegangenen Gutachten (s. Waltz a. a. O. S. 225 Anm. 1) dass man es vorzog, statt direkt vom »ufrur« des »adells der ritterschafft« zu sprechen, allgemein »ufrure und entborung« zu nennen. Darunter konnten denn die Vorboten des Bauernkrieges ebensowohl verstanden werden als die Gewaltthaten der Ritter, mochten sie land-sässig oder reichsfrei sein.

Sehr beachtenswerth ist des Verf. Beurtheilung des Landauer Tages, auf dessen Vorgeschichte gleichfalls manches neue Licht geworfen wird. Mit vorsichtiger Benutzung der freilich spärlich genug fließenden Quellen, namentlich auch der Flugschriften-Literatur tritt der Verf., wie mich dünkt, mit Recht der Annahme entgegen, dass die Trierer Fehde eine unmittelbare Folge der Landauer Versammlung gewesen. Der Beweis scheint mir erbracht zu sein, dass es vorzüglich die dramatische, auf den Effekt berechnete, aber eben daher wenig zuverlässige

Darstellung des Trierer Dichters Latomus gewesen, welche zu der Annahme verführt hat, dass der gedruckte Bundesbrief nur das officielle Aushängeschild sei, hinter welchem sich geheime Abmachungen verborgen hätten. Die nächsten Freunde des Ritters mögen solche freilich beschlossen haben, die Versammlung als solche, der Rittertag, scheint aber in der That nur in dem bekannten Bundesbriefe seinen Ausdruck gefunden zu haben. Man hat mit andern Worten, was den Zeitgenossen freilich schwer wurde, noch zwischen »allgemein ritterschaftlichen und speciell Sickingenschen Plänen« zu scheiden. »Als Resultat ist festzuhalten: Sickingens Pläne waren andere als die der Landauer Einungsverwandten, diese als Gesamtheit aufgefasst. Er wollte erst Macht gewinnen (und zwar auf Kosten der Kirche), um eine Reformation auch der ritterschaftlichen Verhältnisse zu unternehmen. Zu diesem Behuf bediente er sich als Leiter zum Ersteigen des Ziels auch des Ritterbundes. Wenn er siegte, war so und so der Anfang einer Organisation willkommen. Wie er diese weiter ausgebaut haben würde, vermag die kühnste Phantasie nicht zu ahnen. Die Genossen des Sieges würden es, wie das »Gesprech« (eine gleichzeitige Flugschrift) so naiv sagt, vorgezogen haben, zu befehlen, statt zu gehorchen. Die Zersplitterung, die Wehrlosigkeit des Rheinlandes wäre offenbar noch grösser geworden, als sie ohnedies war. Es ist eine Frage, die historisch nicht zu lösen ist, ob Sickingen im Vollbesitz des genügenden Einflusses für die Ritterschaft eine geordnete Reichsstandschaft erstrebt haben würde. Eine solche, die wohl Hand in Hand hätte gehn müssen mit einer Vertretung auch der Landsassen, wäre vom

Reichsstandpunkt aus wohl ein Ersatz gewesen für die Vernichtung einiger geistlicher Fürstenthümer. Aber gerade eine solche Idee, die Bildung eines Unterhauses, war dem Vorstellungskreis des damaligen Deutschland fremd und im Widerspruch zu der fortschreitenden Bedeutung des monarchisch-conföderativen Elements im Reich«.

Das nun folgende dritte Buch: »Revolution und Reaction«, welches uns die Katastrophe des Ritters vorführt, ist gleichfalls in vier Kapitel getheilt: 1) Sickingens Pläne und Fehde gegen Trier. 2) Massregeln gegen Verdächtige. Vorbereitung zur Entscheidung. 3) Das Reichsregiment und die Parteien. 4) Kampf und Tod. Das Buch wird durch einige Betrachtungen eröffnet, deren Gegenstand die allgemeine politische Richtung Sickingens bildet. So sehr ich damit übereinstimme, dass sich in ihm »mit dem Idealismus eine recht realistische Ader verband«, dass ihm »Freiheit der Predigt und Stärkung des ritterlichen Wesens nicht weniger Zweck als Mittel zum eigenen Emporsteigen war«, so wenig kann ich mit dem generellen Satze mich einverstanden erklären, dass neben »unentwegter Energie im Handeln, schonungslosem Aufopfern auch der eigenen physischen wie moralischen Persönlichkeit« noch »vollendete Unbekümmertheit in Wahl der Mittel und Wege« als ein Element in »der Ganzheit des Mannes« die unverwischbare Scheidelinie zwischen den epochemachenden Staatsmännern und emporstrebenden Talenten zweiten Ranges bildet. Man müsste denn einen Washington oder einen Freiherrn vom Stein der Reihe jener Talente zweiten Ranges zurechnen! Sehr interessant ist S. 266 ff. der Hinweis auf

die Parallelen, welche die Zeitgenossen, um Sickingens politische Stellung zu bezeichnen, zwischen ihm und anderen historischen Persönlichkeiten gezogen haben. Von allen diesen Vergleichen ist ohne Zweifel keiner bedeutungsvoller als der mit Ziska, weil sich in ihm die Durchdringung der politischen und religiösen Revolutions-Gedanken, vor Allem der Plan einer Säkularisation des Kirchenguts, unverhohlen ausspricht. Man mag den Zeugnissen für diesen Vergleich, welche der Verf. fleissig gesammelt hat, noch eines zufügen, welches ihm im lateinischen Texte noch nicht bekannt sein konnte. Es findet sich in dem kürzlich von der historischen Gesellschaft in Basel herausgegebenen ersten Bande der »Basler Chroniken« (Leipzig Hirzel 1872) S. 385). Der Verfasser der a. a. O. abgedruckten Chronik, Georg Carpentarii (Zimmermann) aus Brugg, zur Zeit von Sickingens Katastrophe Mönch in dem Karthäuser-Kloster zu Klein-Basel, äussert sich über dies Ereignis wie folgt: »*Francisci Sickingii interitus*. Eodem anno (sc. 1523) Franciscus Sickingen, miles famosus, dum episcopum Trevirensensem obsideret et nonnulla ditionis ejus oppida monasteriaque spoliaret ac dissiparet sicut anno praecedenti, posteaquam ad loca munita cum satellitio suo se recepisset et cum Palatino seu aliis principibus bellum gereret, lapide percussus in latere ex resiltione ictus bombardae in quodam castro graviter laesus post paucos dies interiit. Hic nempe signiferum agere coepit contra clerum et religiosos praeliandi. *Quem si deus non tulisset e medio, graviora damna principibus fuerat illaturus quam olim Joannes Zischa regno Bohemorum*. Nam sub specie reparandae veritatis evangelicae Lutheranis patrocinando moliebatur insidias episco-



pis electoribus Moguntinensi, Trevirensi et Coloniensi. Cujus gesta habentur . . . .«

Zur allgemeinen Charakteristik der politischen Bedeutung, welche man Sickingen auf der Höhe seines Ruhmes beilegte, kann man auch noch die Stellen aus den citirten Depeschen Aleanders (S. 128. 132) heranziehen: »et in vero detto Sickinghen rebus sic stantibus est terror Germaniae« . . . (vgl. die Spalatinschen Worte cit. b. Ulmann S. 362 Anm. 1) »*et revera Sickingen solus nunc in Germania regnat*, perchè ha seguito quando et quanto vole et alii Principes torpescunt« etc.

Ich versage mir auf die Erzählung des Trierer Zuges und seiner unmittelbaren Folgen näher einzugehen. Vieles aus der Reihe dieser Ereignisse konnte klarer und ausführlicher dargestellt werden als bisher, Anderes so z. B. die genauere Verhandlung der Schweinfurter Adelsversammlung ist in Folge der Dürftigkeit der Ueberlieferung, dunkel geblieben. Eine Frage von vorzüglichem Interesse ist, inwiefern Sickingen, um seine Sache zu führen, auch das niedere Volk, den Bauernstand, in seinen Gesichtskreis gezogen, eine Entfesselung dieser Elemente gegen das Fürstenthum geplant habe. Halbe Freunde und entschiedene Feinde des Ritters haben in ihren Aussagen einen solchen Gedanken nahe gelegt.

Der Verf. selbst hat viele Zeugnisse der Art beigebracht, so namentlich S. 354 den Satz in einem Aktenstücke der drei gegen Sickingen verbündeten Fürsten, »dass sie nur gegen solche einschritten, welche »vom Adel sein wollten und sich Untugent befeissen««, Fürsten und Städte gewaltsam überziehen, Geleite verletzen, Arme beschädigen und Strassenräuberei betreiben, ja

sich daran nicht ersättigen lassen, sondern den gemeinen Mann wider alle Obrigkeit und Ehrbarkeit aufzuwiegeln versuchen«. Ich gebe indes zu, dass auf eine solche Behauptung nicht viel mehr zu geben ist als auf die, welche etwa heutzutage eine unliebsame politische Partei mit der Commune oder Internationalen zu identificiren sucht. Auch der »Neukarsthans« und seine dreissig Artikel, sie mögen verfasst sein von wem auch immer, können nur als Beweis dafür gelten, dass der Wunsch einer Verbrüderung zwischen Adel d. h. in erster Linie Sickingen und Bauerschaft bei dem Autor rege war, ohne dass damit irgend welche Sicherheit über des Ritters wirkliche Pläne gegeben wäre.

Dennoch hätte eine merkwürdige Stelle der Flersheimer Chronik S. 233, für deren Glaubwürdigkeit mir freilich weitere Beweise fehlen, in der Anm. 1 S. 335 abgedruckt werden sollen, da es nach ihr an einem gewissen Gemeingefühl der aufständischen Bauerschaft mit der Sickingenschen Sache nicht gefehlt hat. Sie lautet: »Indem erhub sich der Beurische Vffruhr, da wardt bei Hansen von Sickingen gesucht von ettlichen Hauffen der Bauren, das er ihr Hauptman wollt werden; sie wüsten das seinen Vatter vndt ihme Vnrecht geschehen were, sie wollten ihme zu allem dem seinen helffen, vndt grosser machen, dan er ihe gevesen wehre; aber Hanss entschlug sich ihr« etc. Wenn es ferner durch Stieve erwiesen worden, dass der mit Sickingen vertraute »Fuchssteiner« gar nicht derselbe ist, den Jörg zum Autor der zwölf Artikel hat stem-peln wollen (s. Ulmann 323), so enthält doch des Verf. nicht miszuverstehender Ausspruch (S. 334) etwas zu viel, der Dr. Johann von

Fuchsstein, damals Württembergischer Kanzler, früher Sickingenscher Agent, habe gar keine Rolle unter den aufständischen Bauern gespielt. Eine Rolle hat er damals allerdings gespielt, nur nicht die, welche Jörg ihm zutheilt, die vielmehr dem Dr. Sebastian Fuchssteiner gebühren würde (s. Heyd: Ulrich Herzog zu Württemberg II, 253). Sehr dankenswerth ist S. 322 der Hinweis auf einen im Kasseler Archiv aufgefundenen Brief Johanns von Fuchsstein, durch welchen ein früher von mir im Auszug mitgetheiltes Schreiben Hubmaiers an W. Rychard ergänzt wird. Hubmaiers Worte: »Novarum rerum nobis nihil est« gestatten doch wohl kaum wie der Verf. S. 323 anzunehmen scheint, einen Schluss auf Beziehungen dieses Mannes zu Sickingen, eher auf sein Interesse an den Schicksalen des J. von Fuchsstein, sie lassen sich ungezwungen in dem Sinn: »Bei uns in Regensburg giebt es, erfährt man weiter nichts Neues« verstehen.

Der Erwähnung nicht unwerth mag es erscheinen, dass ein Exemplar der zwölf Bauern-Artikel (Nr. 6 in der noch sehr zu vervollständigenden Aufzählung, die ich im Anhang meiner Arbeit über die zwölf Artikel versucht habe) genau denselben Holzschnitt auf seinem Titelblatt trägt, wie ein gleichfalls in der hiesigen Bibliothek h. e. eccl. 104<sup>1</sup> aufbewahrtes Exemplar des Sickingenschen Sendbriefs an Diether von Handschuchsheim, dessen auch Ulman S. 184 gedenkt. Der Titel über dem Holzschnitt, (der auch am Schluss wiederkehrt) in dem mir vorliegenden Druckwerk lautet: „Eyn sendbriff, vñe der Edel vñnd | Ernvest Franciscus von Sickingen, sehnem | schweher geschriben hat, dem Edlen vñnd | Ernvesten juncker Ditterichen von Hent | schußheim

zu einer freuntlichenn | vnderrichtung eßlicher artickel | Christliches glaubens“. Unter dem Holzschnitt steht: „Gedruckt zu Erffort zu dem bunten | Rauen bey Sanct Paul“. Schwebels Vorrede ist hier gleichfalls vorhanden. Das Exemplar, 8 Bl. in 4. fehlt bei Weller <sup>1)</sup>).

Man wird, Alles in Allem betrachtet, dem Verf. Recht darin geben, dass aus den uns vorliegenden Zeugnissen der Beweis für Sickingens Absicht, die bedrohliche Gährung der bäuerlichen Bevölkerung gegen das Fürstenthum zu benutzen, nicht erbracht werden kann, wie vielfach auch seine Zeitgenossen das Schreckbild des »Bundschuh« mit seiner drohenden Gestalt in Verbindung gesetzt haben. — Eine andere Frage ist, inwiefern der Ritter auf die Macht der Städte rechnen wollte und rechnen durfte. Sie wird vom Verf. S. 335—338 in dem Sinn entschieden, dass an einen Bund mit diesen Elementen im Ernste nicht zu denken war. Bei dieser Gelegenheit wird S. 336 das Wort des Frankfurter Gesandten Holzhausen: »Meine Heimfahrt wird mir schwer«, das bei Ranke, Deutsche Gesch. im Z. A. der Reformation II, 88 eine beinahe elegische Wirkung hervorbringt, viel prosaischer, aber ohne Zweifel richtiger gedeutet.

1) Diesem Originaldruck ist angebunden ein Exemplar des Berichtes von Sturm, welcher nach Ulmann S. 365 Anm. 2 selten geworden zu sein scheint. Der Titel lautet in dem mir vorliegenden Druck: „Wie die drey kriegßfürsten, Nemlich | Trier, Pfaltz, vnd Hessen, Franzen | von Sickingen vberzogen, Inen | vn seine anhenger eins tays ge- | strafft, auch etlich Schlöffer | gewonnen vnd Erobert | haben. Ist geschehen | wie hernach | volget“. Der Druck (10 Bl. in 4.) beginnt: „3M jar M. D. xxij auff Sambstag den 18. tag Aprilis, ist Pfaltzgaraff Ludwig“ zc. Der »korrekte Wiederabdruck« von Münch lässt sich auch hier trefflich kontroliren, so namentlich in Betreff der Zahlen.

Ich übergehe das trefflich gearbeitete dritte Kapitel dieses Buches, in welchem Jörgs bekannte Behauptung, dass das Reichsregiment Sickingen parteiisch begünstigt habe, mit Glück auf ihr richtiges Mass gebracht wird, um noch ein Wort über die Erzählung der letzten Schicksale Sickingens zu sagen. Man sollte nicht glauben, dass, ohne Erschliessung neuer Quellen, gerade diesem Gegenstande sich noch eine neue Seite hätte abgewinnen lassen mögen, da es hier galt, mit einem der Meisterstücke von Rankes Darstellungs-Kunst zu wetteifern. Allerdings konnte der Verf. den »Bericht Bastian Embharts, Burgvogts von Asperg, über seine Sendung in das Lager der Kriegsfürsten vor Landstuhl« (Anhang VI) aus dem Wiener Archiv sich nutzbar machen. Aber in der Heranziehung dieses Berichts, der die eigentliche Katastrophe nicht ein Mal umfasst, ist der historiographische Werth dieses letzten Kapitels nicht zu suchen. Er liegt vielmehr darin, dass der Verf. von den vorhandenen Zeugnissen eines vorzüglich zu Grunde legt, welches bisher zu geringschätzig behandelt worden, und ein anderes in die zweite Stelle versetzt, welches bisher die erste eingenommen hat. Es ist klar, dass Ranke für die Geschichte der letzten Stunden des Ritters in erster Linie der Flersheimer Chronik gefolgt ist. Nun lässt sich aber nicht verkennen, dass sich dagegen manches Bedenken erheben lässt. Der Autor der Flersheimer Chronik berichtet nicht als Augenzeuge, er schöpft aus zweiter Hand, (vielleicht waren seine Gewährsmänner der Kaplan Niklaus Merxheimer und der Pfälzische Hofmeister Ludwig von Fleckenstein), die Form seiner Darstellung spitzt sich mitunter zu epigrammatischer Schärfe zu und erweckt dadurch den Verdacht

des künstlich Gemachten, ja eine sorgfältige Nachprüfung wird zu dem Schlusse kommen, dass der Anhänger des alten Glaubens, der Verwandte des Helden nicht ohne eine doppelte Tendenz der »Rettung« geschrieben hat. Der Bericht des Pfälzischen Herolds, Kaspar Sturm, verdient dagegen in vielen Punkten ein grösseres Vertrauen, da der Autor Augenzeuge eines grossen Theiles des Geschehenen und jedenfalls immer auf dem Platz der Ereignisse gegenwärtig war. Seine Erzählung trägt den Charakter der Unmittelbarkeit an sich und steht dem werthvollen Bericht Rudeckens in Spalatins Leben Friedrichs des Weisen vielfach nahe. Es ist ein schönes Stück angewandter Quellenkritik, wie der Verf. das Verhältnis der bezeichneten Gewährsmänner auseinandersetzt, ihre Glaubwürdigkeit, umsichtig aber entschieden, gegeneinander abwägt, und auch die übrigen minder wichtigen Zeugnisse, deren er habhaft werden konnte, heranzieht. In einer auf diesem Gebiete der Quellen-Kritik liegenden Frage möchte ich allerdings noch etwas weiter gehn, als der Verf. es thut. Ich meine das Verhältnis Kesslers zu Sturm.

Der Verf. scheint S. 372 Anm. 2 nur für eine Stelle eine Benutzung Sturms durch Kessler anzunehmen, wo es sich um Sickingens Verwendung handelt; unzweifelhaft hat indes die Flugschrift des Pfälzischen Herolds überhaupt die wesentlichste Grundlage für die Arbeit des St. Galler Chronisten abgegeben, der ja auch sonst vielfach zeitgenössische Pamphlete benutzt. Ich setze die betreffenden übereinstimmenden Sätze nebeneinander, indem ich den mir vorliegenden, oben erwähnten Original-Druck Sturms zu Rathe ziehe:

## Sturm 2. 3:

. . . »sein . . in dz schlosz Nanstall so vil schüsz geschehen, als on zweyffel in diesen landen nit mer gehört, noch gesehen ist etc. . . . Nota, dass durch söllich ernstlich anhalten und schiessen . . . auch Frantz von Sickingen . . . geletzet, also dass er in einer seyten tödtlich verwundt, und dahyn pracht ward, dass er verordnet ein brieff mit seiner eygen hand undterschrieben, denselben verschuff er ausser dem schloss mit eym knecht, der hett auff seinem rucken ein dramen (sic), unn in seiner handt ein weyss steblein, darin er pracht ein brieff . . . den dreyen Kriegssfürsten zuschicken . . . giengen die drey Kriegssfürsten, und vor inen der Ernholdt mit sampt iren Graven, herren und Ritterschafft in das Schloss, und . . . verfuogten sy sich zum ersten zu besichtigen da der von Sickingen am todtbeth

Kessler (her. v. Götzinger) I, 185:

.. »Habenddas schloss Nanstall mit sollichem grusamen gschutz gnötigt, das in disen landen derglichen nitt vil geschechen ist. In welchem Franciscus todtlich ist verwundt worden, und dahin kommen, das er ainen brieff mit siner hand unterschriben verschuff uss dem schloss mit ainem knecht, der hatt uff sinem ruggen ainen dromen und in siner hand an wissstebli, den gemelten fursten zügeschickt» etc. in Uebereinstimmung mit Sturm nur verkürzt

»Als darnach die dry kriegsfursten mit sampt iren grafen und ritterschafft in das schloss giengend, begert der landtgraff von Hessen zum ersten Franciscen zu sehen. Do fundend sie

Sturm:

Kessler (her. v. Götzinger) I, 185.

lage, funden in lygen in einem finstern loch und felssen, darin man anders nit, dann bey angezündten licehtern sehen mocht, daselbst lag er in seinem todtbeth, stunden die drey fürsten etc. . . . sagt zu im einer seiner diener, so bey dem beth stundt. »Junker, da steet mein herr der Landgrave von Hessen« (folgen die Gespräche) und baldt darnach starb er mit gütter vernunfft«.

in in einem felsen und finsterem loch, da man nichts dann by anzündten liechtersechen mocht, an sinem todbett ligen. Und nachdem sy vil mitt im geredt, und erfraget, starb er mit güter vernunfft«.

Die gesperrt gedruckten Worte, dass der Landgraf zuerst dem Verwundeten zu nahen begehrt, wie auch Ulmann erzählt, hat Kessler seiner Vorlage (Sturm) nicht entlehnt. Sie finden sich allerdings ähnlich, doch dem Sinn nach abgeschwächt, in Rudeckens Bericht bei Spalatin a. a. O. 179: »aber der Landgraf ist zum ersten hineinkommen«.

Noch zwei Einzelheiten sind hervorzuheben. Ranke fasst (II. 80) die Worte Sickingens bei Hubert Thomas Leodius: »*sunt equites Lutherani, volunt videre quid per otium agamus*« so auf, als habe sich Sickingen, als der Vortrab der Feinde in der Ferne erschien, geschmeichelt, es nahe Beistand der Lutheraner. Ganz gewiss, und der Zusatz »*volunt videre*« etc. wird so erst erklärlich, sind die Worte nach Rohlings Konjektur mit Ulmann S. 368 vielmehr so zu



deuten, dass unter Lutherani »die den ganzen Winter über in Kaiserslautern stationirten (feindlichen) Reiter verstanden sein sollen«. Es liegt hier ein lehrreiches Beispiel dafür vor, wie weittragend die missverständliche Deutung auch eines einzigen Wortes sein kann. Denn offenbar ist Rankes Ansicht über das Verhältnis der religiösen Frage zu Sickingens letzten Schicksalen überhaupt durch die ihm eigne Auffassung dieser Stelle des Lütticher Geschichtschreibers beeinflusst worden. — Nach einem im Weimarer Archiv aufgefundenen Schreiben des Koblenzer Schultheissen Peter Maier, das man gern in extenso gesehen hätte (S. 383 Anm.) sollen auf Landstuhl gefundene Bücher, 200 Gulden an Werth, die Hutten gehörten, in Besitz eines Pfalzgräflichen Doktors gekommen sein. Ist es etwa jener Arzt, Namens Locher, der zufolge Joachim Camerarius Huttens Bibliothek aus der Beute erkaufte hat? (Strauss Hutten. 2. Aufl. 534 nach Huttens SS. II. 446).

Mit dem schwungvoll geschriebenen Schlusswort des Buches wird man sich einverstanden erklären.

Es bleibt noch übrig die beiden Stücke des Anhangs zu nennen, die im Vorigen noch nicht erwähnt sind. Diese sind ein Brief des Königs Franz von Frankreich an Sickingen (25. Januar 1517) aus dem Staatsarchiv zu Kassel und »die Vollmacht des Landgrafen von Hessen zur Unterhandlung mit Sickingen« aus der Zeit der Hessischen Fehde (18. Sept. 1518), dem Ernestinischen Gesamt-Archiv in Weimar entnommen. Soll ich zum Schluss noch einen Wunsch äussern, so wäre es der, dass der Verf. Gelegenheit erhalte den Werth seines Werkes noch durch ein beizufügendes Register zu vermehren, welches man in einer modernen Biogra-

phie ungern vermisst. Dann wären auch kleinere Versehn und Druckfehler wie S. 153 Z. 6 zu bessern. Alfred Stern.

---

Grundriss der unorganischen Chemie von F. Wöhler. Fünfzehnte, umgearbeitete Auflage. Mit einer Einleitung: Allgemeines, und einem Kapitel: Theoretisches über die Zusammensetzung der Körper enthaltend, von Hermann Kopp. Leipzig, Duncker und Humblot 1873 X und 374 S. 8.

In dem Vorwort zu der vorhergehenden Auflage wurde es bereits hervorgehoben, welchen wesentlichen Antheil an der gegenwärtigen Beschaffenheit dieses Buches mein Freund H. Kopp hat, der auf meinen dringenden Wunsch, mir den Gefallen gethan hat, die Einleitung mit der Aequivalentlehre und das Kapitel: Theoretisches über die Zusammensetzung der Körper zu verfassen. Ohne diese Mitwirkung Kopp's würde ich schon damals der Aufforderung der Verlags-handlung, eine neue Ausgabe zu bearbeiten, nicht entsprochen haben. Dasselbe gilt von der vorliegenden Ausgabe, zu der ich nur noch zu bemerken habe, dass ich den Plan des Buchs, mit Ausnahme einiger Aenderungen in der Anordnungsweise, ganz so gelassen habe wie er war, und dass ich die als veraltet angesehene Schreibweise der Formeln und die Vorstellungsweise von der Art, wie man sich die Verbindungen in der unorganischen Chemie als aus näheren Bestandtheilen zusammengesetzt denken kann, beibehalten habe; denn ich bin noch immer der Ansicht, dass dem Anfänger bei der ersten Einführung in das Studium der Chemie das Verständniss hierdurch wesentlich erleichtert wird. Dem entsprechend hat auch Kopp die von ihm geschriebene Einleitung, die gerade mit Rück-

sicht auf das Ganze von ihm so dargestellt wurde, im Wesentlichen ungeändert gelassen und auch seine Darlegung der jetzt herrschend gewordenen, von den Formeln im Buche abweichenden Ansichten auch dieses Mal als Schlusskapitel an das Ende des Buchs gestellt. Der Studirende ist bis dahin mit dem rein Thatsächlichen bekannt geworden und ist nun befähigt, die Gründe zu begreifen, die zu diesen neueren Ansichten geführt haben, und in diese sich hineinzudenken.

Ich will hier noch wiederholen, dass ich bei dem Vortrage überall da wo es das Verständniss erleichtert, von der systematischen Ordnung im Buche abzuweichen und, nach Vorausschickung des Einfachsten und Nothwendigsten aus der Einleitung, die übrigen allgemeinen Verhältnisse im Verlaufe der Vorträge an bestimmte Fälle anzuknüpfen pflege. Denn ohne vorausgehende Kenntniss der Materien, Thatsachen und Erscheinungen können sie von dem Anfänger nicht verstanden werden. Und so kann auch die Lehre von den Aequivalenten erst abgehandelt und hinsichtlich der Einzelheiten dem Selbststudium empfohlen werden, nachdem der Studirende bereits durch eigene Anschauung mit einer Reihe von Körpern und Thatsachen, so wie im Allgemeinen mit den Gesetzmässigkeiten in den Gewichts- und Volumverhältnissen, nach denen chemische Verbindungen stattfinden, bekannt geworden ist. Selbst der ganze Abschnitt vom Cyan, der im Buche consequenterweise unter Kohlenstoff gestellt werden musste, dürfte am zweckmässigsten erst nach dem Ammoniak, unter Zusammenfassung aller seiner Beziehungen zu den vorhergehenden Körpern, abzuhandeln sein.

---

Wöhler.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

23. April 1873.

Die Einheit des Menschengeschlechtes. Anthropologische Studien von P. M. Rauch. Augsburg 1873.

Wieder einmal liegt ein Beitrag zu dem alten Streite der Mono- und Polygenisten vor uns, einer Controverse, in welcher eigentlich des Schlechten schon genug geschrieben worden, und welche, so weit überhaupt in derartigen Fragen eine Entscheidung möglich ist, nach den letzten Arbeiten von Darwin und Haeckel als erledigt betrachtet werden dürfte. Trotzdem könnte man auch der andren Partei gerne das Wort wieder gönnen, wenn es von kompetenter Seite und in wissenschaftlicher Form geschähe. Allein das in Rede stehende Werk, die Frucht langjähriger Studien eines gelehrten katholischen Pater, führt die bekannten Einwürfe in zversichtlicher Weise wieder einmal ins Feld, ohne dass jedoch für die Wissenschaft bei diesen Studien irgend welcher Vortheil entsprossen wäre. Wenn ich nichtsdestoweniger hier dasselbe einer eingehenden Kritik unterwerfe, so

fühle ich die Verpflichtung mit einigen Worten diesen Schritt zu rechtfertigen.

Auf wenig Gebieten wird mit mehr Unverschämtheit und weniger Geschick so viel von Dilettanten geschrieben, als auf demjenigen der Anthropologie. Und doch thut gerade hier Vorsicht und Gewissenhaftigkeit weit mehr Noth, als in anderen Wissenschaften, welche seit langer Zeit auf solider Grundlage weiter bauen. Schon aus diesem Grunde ist es nöthig, mit einiger Aufmerksamkeit den Uebergreifen des Dilettantismus auf das wissenschaftliche Gebiet zu folgen. Bei dem vorliegenden Werke kommt aber noch ein zweiter Punkt hinzu, der es geeignet scheinen lässt, die Fachgenossen durch einige Bemerkungen über den Werth des Buches aufzuklären. Leider fehlt es noch immer an einem den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Lehr- oder Handbuch der physischen Anthropologie. Das Missliche dieses Mangels empfindet namentlich der Anfänger, welcher aus einer Menge der verschiedensten Zeitschriften und Monographien seine Kenntnisse schöpfen muss, ohne dass er aus irgend einem Compendium die nöthige Anleitung erhalten könnte. Man muss daher mit Freuden jeden Versuch begrüßen, der diesem Uebelstande abzuhelfen bestimmt ist, selbst wenn er nicht allen wissenschaftlichen Anforderungen Genüge leisten sollte. Das Rauch'sche Buch hat nun einen Vorzug, durch den es eine gewisse Berechtigung auf unsere Aufmerksamkeit zu haben scheint, nämlich die reiche Angabe und Benutzung der Literatur. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich jedoch, dass auch hier Vieles, oft das Wichtigste, fehlt und sehr viel Unbedeutendes und Falsches mit aufgenommen wor-

den ist. Wie sollte es dem Verfasser, beim Mangel aller anatomischen und physiologischen Vorkenntnisse auch möglich sein mit Kritik zu wählen und grobe Irrthümer zu vermeiden. Da passiren denn mitunter wunderbare Sachen! Man traut seinen Augen kaum, wenn man z. B. die folgende Stelle liest (S. 408): Die Katamenien kommen nur bei dem Menschen, nicht aber bei dem Affen vor. Zwar trifft man auch bei diesen einen periodischen Blutfluss, der aber immer mit der Brunstzeit zusammenfällt, also eine andere physiologische Bedeutung hat als beim Weibe«. Ueberhaupt scheint der fromme Herr, wohl in Folge seines Cölibates, wunderbar naive Ansichten über Zeugung zu haben! An einer anderen Stelle bemerkt er nämlich »... hier zeigt sich das Walten der göttlichen Vorsehung ebenso deutlich, wie in dem Umstande, dass das Zahlenverhältniss der beiden Geschlechter, wenn es durch Kriege eine bedeutende Störung erlitten hat, sich von selbst wieder in normaler Weise herstellt«. (S. 183). Wenn die Herren uns doch nur wenigstens da mit der »göttlichen Vorsehung« verschonen wollten, wo der gesunde Menschenverstand die Erklärung in viel einfacherer, natürlicherer Weise geben kann! Was ist denn an dieser Erscheinung wunderbares? Mit jeder Geburt gleicht sich das Missverhältniss mehr aus, und wenn endlich eine neue Generation an die Stelle der alten getreten ist, besteht auch wieder das normale Verhältniss der Geschlechter. Die Nachwirkung kann doch nur in der Abnahme der Zahl der Geburten bestehen, nicht in einer Aenderung des numerischen Verhaltens beider Geschlechter. Wer weiss, welche unklare Vorstellungen solchen Aeusserungen zu Grunde liegen! Vielleicht ha-

ben auch die geringen physiologischen Kenntnisse des frommen Herren durch das Dogma der unbefleckten Empfängniss einen schlimmen Stoss erhalten.

Den Anfang des Werkes bilden einige Bemerkungen über den Darwinismus, von dem er jedoch offenbar gar nichts verstanden hat, und den er gewiss nicht aus den Originalarbeiten kennt und daher in sehr kümmerlicher Weise behandelt. Dazu Klagen über die neuere Naturforschung, welche keinen persönlichen Gott und keine biblische Schöpfungsgeschichte mehr kenne. Hierauf folgen Bemerkungen über den Artbegriff und — entschieden der beste Theil des Buches — Untersuchungen über Körpergrösse, Lebensdauer, Hautfarbe, Haare, Skelet, Schädel, Hirn, Akklimatisation und Aussterben der Naturvölker. Der erste Theil kann nicht wohl eine wissenschaftliche Besprechung beanspruchen, nur die Bemerkung sei hier eingeschoben, dass die unbeschränkte Fruchtbarkeit der verschiedenen menschlichen Racen, in welcher Rauch den Hauptbeweis für die Einheit des Menschengeschlechtes sieht, noch keineswegs feststeht, dass sie aber, selbst wenn sie sich bestätigen sollte, nichts beweisen würde, da nach Darwin\*) »Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit keine sicheren Kriterien spezifischer Verschiedenheit darbieten«. In dem Capitel über die Lebensdauer bemüht der Verfasser sich die Darstellung der heiligen Schrift zu rechtfertigen, wonach die Patriarchen ein Alter bis zu 900 Jahren erreicht haben sollen. Damals sei der Strom des Le-

\*) C. Darwin. Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. Uebers. v. J. V. Carus. Stuttgart 1871. I. Bd. S. 194—195.

bens, noch nahe seiner Quelle, ungetrübt dahin geflossen und bei dem reinen und gesunden Klima habe sich die primitive Urkraft jener tugendhaften Menschen nicht so schnell erschöpfen können! Wie ganz anders ist das Bild, das uns die Urgeschichte von unseren ältesten Vorfahren entwirft! In schwerem, stetem Kampfe, beschränkt auf die dürftigsten Geräte, mussten unsre Urahnen ihre Existenz den Unbilden der Natur abtrotzen, welchen sie weit hilfloser gegenüberstanden als wir. Aber was kümmert Herrn Rauch die Eiszeit, was weiss er von Urgeschichte und »Kampf ums Dasein«! Nun einige weitere Proben von Rauch's wissenschaftlichen Anschauungen und Darstellungen. Das Malpighi'sche Schleimnetz besteht aus dem »Schleim«, welchen die Gefässe der Lederhaut »absondern« (S. 73). Der Abyssinier soll seinem Schädelbau nach zur kaukasischen Race gehören (S. 80); dies ist falsch. Es giebt keinen kaukasischen Schädeltypus. Weder der Schädel, noch das Haar, noch irgend ein anderes körperliches Merkmal, gestatten eine natürliche Eintheilung der menschlichen Racen. Wenn eine solche überhaupt möglich ist, so kann nur die Sprache zum massgebenden Princip erhoben werden. Rauch, dem alle eigenen Erfahrungen abgehen, kann hierüber freilich keine richtigen Vorstellungen haben, wohl aber hätte er die Linguistik etwas weniger vernachlässigen können. Im übrigen ist das Capitel der Hautfarbe vielleicht noch das beste. Immerhin wären die z. Theil sehr bedenklichen Erklärungen der Hautfarbe und der Haarbeschaffenheit aus den physikalischen Bedingungen der betreffenden Wohnsitze besser fortgeblieben. Sehr arg ist es aber, dass bei der Betrachtung des Haar-



wuchses der verschiedenen Rassen des eigenthümlichen büscheligen Haarwuchses der Papuas und Hottentotten nicht gedacht wird. Der Grund, weshalb die Neger so schöne weisse Zähne besitzen, ist nach Rauch (S. 121) kein anderer, »als weil sie mehr Zucker denn andere Menschen essen«! Diese Erklärung scheint die einzige Idee zu sein, welche Rauch nicht einem anderen Werke entlehnt hat. Sie hat für den Verfasser wenigstens den Vortheil, dass nicht leicht Jemand ihm die Priorität streitig machen dürfte!

Sehr dürftig ist vor allen der kraniologische Theil. Die neueren Arbeiten sind kaum berücksichtigt. Zwar versteigt der Verfasser sich noch bis zur Beleuchtung des Retziusschen Systemes, allein da dasselbe nicht gestattet, die Völker nach der Schädelform einzutheilen, so kann er es nicht gut gebrauchen. Es wird daher abgefertigt mit der unsinnigen Phrase (S. 131): »Sie« (die Retzius'sche Terminologie) »bezeichnet nur eine bestimmte Profilansicht und ist somit nur eine Erweiterung des Camper'schen Gesichtswinkels«. Die von Aeby, Welcker u. a. vorgeschlagenen Methoden werden übergangen, weil sie zu wenig angenommen und »zu complicirt« seien. Dagegen eigne sich für seine Zwecke besser »die von Prichard aufgestellte Eintheilung, welche noch immer die beste zu sein scheint«. (S. 132). Es ist nur zu bedauern, dass wir nicht auch die Gründe für diese famose Behauptung erfahren. Sehr ergötzlich ist auch das Capitel über die »Bildung der Schädelformen«. Die in Rio de Janeiro gebornen Neger streben von Generation zu Generation mehr nach kaukasischer Form, (S. 153), denn die Civilisation befördert die Symmetrie

der Kopfformen (154). Dagegen muss die Barbarei den Menschen verhässlichen und jene Kopfformen erzeugen, welche man als pyramidal und prognath bezeichnet« (S. 154). Wo das geistige Leben schlummert, »wo ein an die Scholle gebundenes Leben den Menschen niederdrückt«, da entsteht die »gedrückte Kopfform« (S. 155). Jeder Culturstufe entspreche wahrscheinlich eine »besondere Schädelform«, und zwar den Jägern und »wilden Waldbewohnern« die prognathe, den Nomaden die pyramidale, den civilisirten Stämmen die ovale Form (S. 157). »Alle Nomaden haben breite Schädel« (S. 201). Sollten nicht am Ende auch die Leineweber und die Schornsteinfeger ihre eigene Kopfform haben?! Ebenso wenig glücklich sind die Versuche, welche Rauch macht, um die Schädelform aus den Temperatur- und Nahrungsverhältnissen zu erklären. Doch würde es zu weit führen auf alle diese Irrungen näher einzugehen. —

Sehr amüsant ist das Capitel: »Genügen eines Paares zur Bevölkerung der Erde«, in welchem er durch Berechnungen den Nachweis zu führen sucht, dass es sehr wohl möglich sei, alle Menschen von einem Paare abzuleiten. Es werden uns eine ganze Anzahl von Berechnungstabellen vorgelegt, und um allen Anforderungen zu genügen, noch obendrein in mehreren Percentsätzen der Vermehrung, ja sogar die Anzahl der Menschen, welche vor der Flut lebten erfahren wir genau. Die Möglichkeit aber, dass ein Paar genügte, ist ihm der stärkste Beweis dafür, dass wirklich anfangs nur ein Paar geschaffen wurde. »Denn die Natur oder vielmehr die Vorsehung thut nirgends mehr, als zur Erreichung des Zweckes nothwendig ist«. (S. 190).

Ein grosser Abschnitt behandelt die Bevölkerung Amerikas, gegen deren Authochthonismus sich Rauch sehr entschieden und gewiss mit Recht erklärt. Uebrigens enthält dieser Theil eine reiche Zusammenstellung aller ethnologischen Thatsachen, welche für die Einwanderung nach Amerika sprechen, und bildet eine der besseren Partien des Werkes. Dagegen ist das Schlusskapitel: »Mensch und Affe« wieder so oberflächlich und unwissenschaftlich, dass es unmöglich eingehend besprochen werden kann. Die Thatsachen, welche gegen die Verwandtschaft des Menschen mit den anthropomorphen Affen sprechen, werden übertrieben, diejenigen, welche dafür sprechen bezweifelt, verschwiegen oder abgeschwächt. So kann es z. B. gar keinem Zweifel unterliegen, dass in dem berühmten Streite zwischen Huxley und Owen über die Unterschiede im Gehirn der Anthropoiden und des Menschen, der letztere der beiden Gelehrten unterlegen ist. Allein es hätte gewiss keinen Zweck noch weiter den Irrungen und Fälschungen des Herrn Rauch nachzugehen. Nur auf einige Punkte, welche er nicht berücksichtigt, sei noch kurz aufmerksam gemacht. So hätten einige Bemerkungen über das *Os incae*, in welchem man so lange einen Raçecharakter der Peruaner erblickte, nicht fehlen dürfen, ebenso eine Erwähnung der angeblich verkümmerten Nasenbeine der Neger, der Drehung des Humerus u. a. ähnlichen Merkmale. Auch was über die *Steatopyga*, die Hottentottenschürze, die Proportionen der einzelnen Theile der Extremitäten, gesagt wird, ist sehr unbefriedigend und beschränkt sich grossentheils auf eine gelegentliche Notiz. Ja während man diese Versäumnisse zum Theil durch Ignoranz wird ent-

schuldigen können, muss man den Verfasser an andren Stellen geradezu der Unehrllichkeit zeihen. Er citirt wiederholt Darwins »Abstammung des Menschen«, die er sicherlich gelesen hat, und doch benutzt er daraus nur diejenigen Angaben, welche ihm gerade passen. Darwin bespricht hier die Frage eingehend, ob die Menschen-Raßen als Arten oder als Raßen zu bezeichnen seien, und als eins der wichtigsten Argumente, welches für die erstere Annahme sprechen könnte, bezeichnet er (S. 193) die Verschiedenheit der menschlichen Ectoparasiten. Darwin selbst legt auf diese immerhin noch strittige Frage keinen allzuhohen Werth, allein erwähnen hätte Rauch sie unbedingt müssen. Und das um so eher, als Herr Rauch allen Grund hätte zufrieden zu sein mit dem endlichen Ergebnisse der Darwin'schen Untersuchung. Es ist sicher sehr anzuerkennen, dass Darwin die menschlichen Raßen nicht schlecht-hin für species erklärt hat. Wenn Quenstedt behauptet: »Wenn Neger und Kaukasier Schnecken wären, so würden die Zoologen mit allgemeiner Uebereinstimmung sie für zwei ganz vortreffliche Spezies ausgeben«, so beweist dies viel weniger, dass die menschlichen Raßen Arten seien, als dass vielmehr unter den Schnecken-Species sich sehr viele »schlechte« befinden, eine Ueberzeugung zu der man übrigens z. B. durch das Studium der Helicinen leicht gelangen kann. Darwin will für die Menschen-Raßen die Bezeichnung subspecies verwenden. Er sagt (l. c. S. 207): »Ferner ist es ein fast vollständig indifferenter Gegenstand, ob die s. g. Menschen raßen mit diesem Ausdrücke bezeichnet, oder als Species oder Subspecies rangirt werden. Doch scheint der letztere Ausdruck

der angemessenste zu sein«. Uebrigens kann nach unseren heutigen Anschauungen über den Artbegriff die Frage kaum mehr besonderes Interesse haben. Die alten Anschauungen von der Unveränderlichkeit der Art sind längst als irrig erkannt und aufgegeben. »Denn es ist ganz unmöglich«, sagt Haeckel\*), »Varietäten, Spielarten und Rassen von den s. g. guten Arten scharf zu unterscheiden. Varietäten sind beginnende Arten«.

Die Aufgabe, welche Herr Rauch sich zu stellen hatte zerfällt in die zwei Fragen: Bildet das Menschengeschlecht nur eine Art, und stammen alle Menschen von einem Paare? Betreff der ersteren Frage sind wir zu derselben Ueberzeugung gekommen wie Rauch. Wir können ihm in dieser Hinsicht die »Einheit des Menschengeschlechtes« zugestehen, indem wir mit Haeckel\*\*) erklären, dass in weiterem Sinne die monophyletische Ansicht die richtige sei. Sehr plump ist aber die Art, wie Rauch nun aus dieser ersten Frage die Beantwortung der zweiten ableitet\*\*\*). Der

\*) E. Häckel. Natürliche Schöpfungsgeschichte. III. Aufl. Berlin 1872. S. 246.

\*\*) l. c. S. 600.

\*\*\*) Es ist überflüssig, das Unsinnige dieser abgeschmackten Frage hier wissenschaftlich zu demonstrieren. Häckel hat darauf aufmerksam gemacht, dass der ganze berühmte Streit auf einer falschen Fragestellung beruhe. »Er ist ebenso sinnlos wie der Streit, ob alle Jagdhunde oder alle Rennpferde von einem Paare abstammen. Ein »erstes Menschenpaar« oder ein »erster Mensch« hat überhaupt niemals existirt. Angenommen, dass wir alle die verschiedenen Paare von Menschenaffen und Affenmenschen neben einander vor uns hätten, die zu den wahren Vorfahren des Menschengeschlechtes gehören, so würde es doch ganz unmöglich sein, ohne die

Sprung, mit welchem der Verfasser sich über die Hauptschwierigkeit hinwegsetzt, ist ein zu gewaltiger und unmotivirter, als dass nicht auch mancher der Schüler Rauchs ihn des Mangels an Logik zeihen sollte. Das Menschengeschlecht bildet nur eine Art, folglich stammt es von einem Paare ab. Es gilt für Rauch freilich einen verzweifelten Kampf, der gewonnen werden muss, sei es durch Vernunft, oder durch Zuhülfenahme des Glaubens. Sagt der Verfasser doch S. 18: »Ist Adam nicht Stammvater aller Menschen«, dann fällt auch das »historische Christenthum« in sich zusammen. »Der einfachste, schlichteste Bibelglaube ebenso gut, als das ganze Gebäude unserer kirchlichen Lehrbegriffe stürzen zusammen und unserer wissenschaftlichen Theologie, soweit sich dieselbe eins weiss mit der Kirche, wird der Boden unter den Füssen entzogen« S. 18\*).

Entsetzlich! Man möchte ein menschliches Rühren fühlen, und ihm seine Illusionen gönnen! Gewiss wäre dies auch geschehen, wenn Rauch nicht selbst alle Rücksicht sich dadurch verscherzt hätte, dass er seine Ueberzeugungen in eine Form gekleidet, welche die Vermuthung erregen muss, dass man es mit einem wissenschaftlichen Werke zu thun habe, dessen Verfasser selbst Anthropologe sei. Dass in Wahrheit die Wissenschaft ihm nur als Mittel dient um seinen Ausführungen etwas mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, dass in letzter Instanz doch nicht die Resultate der Untersuchung, sondern die vorgefassten Meinungen und

grösste Willkür eins von diesen Affenmenschen-Paaren als »das erste Paar« zu bezeichnen«. l. c. S. 601.

\*) Diese letzte Stelle ist R. Wagner entlehnt.

Glaubenslehren den Ausschlag geben für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, das zeigt sich an vielen Stellen. So bemerkt er z. B. über die einpaarige Abstammung: »Darüber, dass alle Menschen von einem Paare ihren Ausgang genommen, kann uns zuletzt nur die Offenbarung eine Kunde geben, die um so glaubwürdiger und überzeugender sein muss, je mehr sie in der Urgeschichte der Menschheit eine Stütze findet (S. 25). — Und auf diese Phrase hin heisst es am Schlusse: der Mensch sei von dem Thiere »ebenso verschieden, wie der Stein von der Pflanze und diese vom Thiere« (S. 411).

Um bis zu diesem Ergebnisse zu gelangen hätte es so grosser Anstrengungen nicht bedurft. Allein Alles zusammen bestärkt uns mehr und mehr in der Ueberzeugung, dass weder der Kreis, auf welchen das Buch berechnet ist, noch die Methode, in der es geschrieben, derartig ist, dass es in Zukunft gestattet sein dürfte, dasselbe in wissenschaftlichen Discussionen zu berücksichtigen. Dieses Urtheil auszusprechen und seine Richtigkeit zu beweisen schien dem Unterzeichneten eben deshalb geeignet, weil nicht nur er, sondern auch andere Freunde der Anthropologie durch den grossen Fleiss, mit dem das Buch ausgearbeitet ist, anfangs zu der Annahme verleitet wurden, es könne wenigstens als Hilfsmittel bei diesem Studium gelegentlich von Werth sein.

Göttingen.

Dr. H. v. Jhering.

---

Stiehl, F.: Meine Stellung zu den drei Preussischen Regulativen vom 1., 2. und 3. October 1854. Eine Flugschrift. Berlin, 1872, Verlag von Wilh. Hertz (Besser'sche Buchhandlung).

Der Verf. wendet sich mit der vorliegenden »Flugschrift« nicht an Parteileute, sondern an ein unbefangenes Urtheil. Er ist der »Vater« der s. g. Regulative und mit diesen viel getadelt und verschrien worden bis auf den heutigen Tag. Da kann man es denn verstehen, wenn er bei seinem Abschiede aus der einflussreichen Stellung im Cultusministerium, die er seit 28 Jahren inne gehabt hat, das Wort ergreift, um, wenn auch nicht sein Werk, so doch seine Person gegen die Angriffe zu vertheidigen, die er so viele Jahre hindurch hat erdulden müssen. Auch muss nun gesagt und anerkannt werden, dass ihm das Letztere, die Sicherstellung seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit, durchaus gelungen ist. Ueber die Regulative werden wohl immer, wenigstens aber noch eine lange Zeit hindurch, die Urtheile verschieden sein, je nach der Parteilichkeit der Urtheilenden, und dass sie unanfechtbar sein, wird wohl nicht leicht Jemand behaupten. Der Verf. selbst meint das auch nicht, während Ref., wenn es hier darauf ankäme, eine in's Einzelne gehende Kritik derselben zu schreiben, schon aus pädagogischen Gründen doch gar Manches gegen sie auf dem Herzen haben würde. Auch sind dieselben ja nun beseitigt worden, weil sie nicht mehr haltbar, wie der Verf. selbst auch andeutet, den fortgeschrittenen Bedürfnissen nicht mehr entsprechend waren. So gehören sie denn zu dem Vergangenen, d. h. sie gehören der Geschichte



an, und ein Historiker, sei es auf dem Gebiete der Pädagogik, sei es auf dem der allgemeinen Cultur, wird ihre Bedeutung und Wirksamkeit eingehend zu würdigen haben. Hier jedoch ist das nicht möglich, nicht in der Weise möglich, wie es geschehen müsste, um als wirklich begründet zu erscheinen und nutzbar zu sein. Dagegen was die Person des Verf. betrifft, zu deren Rechtfertigung derselbe seine Schrift geschrieben, so erscheint hier dieselbe als durchaus ehrenwerth, und man kann sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass der »Vater der Regulative« auch bei ihrer Aufstellung in seiner Art Gutes gewollt hat, wenn ihm dabei auch allerlei Menschliches begegnet ist, theils in eigenen Missgriffen, noch mehr vielleicht in den Missgriffen und durch den Unverstand derer, welchen die Ausführung seines Werkes im practischen Schulleben anvertraut worden ist. Ja, vielleicht erkennt man sogar, dass die Regulative selbst, auf Grund der Erläuterungen und Acten, die der Verf. hier beibringt, hinsichtlich ihrer Genesis betrachtet, doch immerhin auch in einem etwas anderen Lichte erscheinen, als in welchem sie gewöhnlich betrachtet werden, nämlich als ob sie bloss ein Machwerk der grossen kirchlich-politischen Reaction seien, wie dieselbe mit dem Ministerium Raumer über Preussen allerdings ja herein gebrochen war.

Eben dieser letztere Vorwurf ist es, was der Verf. zunächst und vor allen Dingen von sich abzuwenden sucht, und er thut dies nicht bloss dadurch, dass er eine intime Gemeinschaft mit den Hauptfaisours dieser Reaction, den Stahl, Hengstenberg u. s. w., geschweige denn eine Abhängigkeit von ihnen geradezu in Abrede stellt, sondern vor allen Dingen dadurch, dass

er seine persönliche Stellung als eine von jenen Reactionsmächten durchaus zu unterscheidende charakterisirt und nachweist, dass die Motive zu den Regulativen doch wo anders zu suchen seien, als in den Strebungen, die damals auf kirchlich-politischem Gebiete die Oberhand gewannen. Für seine persönliche Stellung führt er namentlich eine Rede an, welche er bei Gelegenheit der Olmützer Affaire im Abgeordneten-hause als dessen Mitglied gehalten hat, und die athmet denn allerdings einen anderen Geist, als das, was man von den Häuptern der Reaction damals zu hören bekam, wie denn auch Ref., der damals diesen Verhandlungen mit beigewohnt hat, nicht anders kann, als aus lebhaftester Erinnerung bezeugen, dass doch die Rede Stiehl's einen Eindruck machte, der ganz verschieden von dem war, was man damals von den officiellen Vertretern jener »preussischen« Politik zu hören bekam, über welche Fincke aus seinem wirklich preussischen Herzen heraus so bittere Klage meinte führen zu müssen. Stiehl, das sieht man hier ganz deutlich, gehörte nicht zu der Partei, die damals die Geschichte Preussens leitete, und er hat ein Recht, wenn er sich dagegen verwahrt, mit derselben zusammen geworfen zu werden.

Und dann die Regulative selbst, so hat der Verf. wenigstens so viel nachgewiesen, dass die in denselben ausgedrückten Grundsätze hinsichtlich der Verwaltung des Volksschulwesens schon vor der Raumer'schen Zeit im Cultusdepartement und selbst von demjenigen Minister gebilligt worden sind, den man gewöhnlich zu Raumer in Gegensatz zu stellen pflegt, von Ladenberg. Der Verf. bringt darüber actenmässige Beweise bei, die für den Historiker immer von

Interesse sein werden; und — was namentlich auch noch auf die inneren Motive zur Entstehung der so viel angefeindeten Verordnungen ein Licht wirft, das sind Actenauszüge, aus denen der damalige Zustand des Volksschulwesens und namentlich auch der Schullehrerseminare mit ziemlicher Deutlichkeit zu ermessen ist. Nach diesen aber war es denn in der That nöthig, eine feste Ordnung mit klar und bestimmt vorgezeichneten Zielen, die man bei der Leitung der Seminare und in den Volksschulen zu erreichen streben müsse, aufzustellen, vor Allem eine Einheit in die wirre und bunte Gestaltung dieser Verhältnisse zu bringen, und eben das tritt nun als der Zweck des Werkes hervor, das mit Stiehl's Namen verknüpft ist und das ihn auch zum Urheber hat: es hat durch dasselbe eine bestimmte Regel in die Leitung und Gestaltung des Volksschulwesens gebracht werden sollen, und der Verf., der die Regulative dazu in seiner Stellung als Decernent für das Volksschulwesen zu entwerfen hatte, hat gemeint, sich dabei nicht von hochliegenden Idealen und von Anforderungen leiten lassen zu dürfen, welche über das Mass des wirklich in den Volksschulen Erreichbaren hinaus gingen, sondern er hat dabei die factischen Verhältnisse im Auge behalten, innerhalb deren, und das Material, mit welchem in der Volksschule zu arbeiten wäre, und hat danach seine Vorschriften getroffen und seine Anforderungen bemessen. Sein Grundsatz ist dabei gewesen: nicht mehr erstreben, als die Verhältnisse wirklich erreichbar scheinen lassen, aber dies tüchtig und gründlich! und so sind die in den Regulativen gesteckten Ziele denn zwar bescheiden genug ausgefallen, aber ohne dass der Gedanke an eine

kirchlich-politische Reaction, der auch die Schule in Dienst gestellt werden müsste, dabei zu Grunde gelegen und den Verfasser als der massgebende geleitet hätte. So etwa die mit Actenstücken belegte Darstellung des Verf., aber so gewinnt das Urtheil über die eigentliche Absicht der Regulative denn freilich eine andre Gestalt, wenn man auch mit der Art, wie der ihnen zu Grunde liegende Gedanke durchgeführt ist, nicht einverstanden sein mag, und namentlich tritt auch die geschichtliche Bedeutung dieses Werkes klarer hervor: dass es eben der Versuch ist, das Volksschulwesen der aus so verschiedenen Theilen zusammen gewachsenen preussischen Monarchie, das eben deshalb bis dahin auch den Charakter der Buntscheckigkeit trug, nach einem einheitlichen Plane und zwar vom Staate aus zu gestalten, damit denn aber einestheils auch auf diesem Gebiete die zur Machtentfaltung nöthige Einheit des Staates durchzuführen und anderentheils einen gemeinsamen Boden für eine künftige Weiterentwicklung des Schulwesens selbst zu gründen. Der Geschichtschreiber wird sich vor dieser Auffassung doch am Ende eben so wenig verschliessen können, wie vor der andern, dass die Regulative, was übrigens ja Stiehl selbst nicht leugnet, der Fortbildung und Umgestaltung gar sehr bedürftig waren, und eben so auch, dass es doch immerhin allerlei Zeitströmungen gewesen sind, unter deren Macht der Verf. gestanden und deren Einwirkungen sich denn auch in den Einzelheiten der von ihm gegebenen Anordnungen nicht verkennen lassen. Dass die Regulative immer als Kinder derjenigen Entwicklung zu betrachten sind, welche mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. in Preussen angebrochen ist und der auch der

Verf. angehört hat — Eichhorn hatte ihn ja in sein Amt gerufen — ist gewiss auch nicht zu verkennen, und eben so, dass wir über die Einseitigkeiten dieser Richtung, die aber nur als Einseitigkeiten unberechtigt sind, hinaus zu kommen suchen müssen. —

Ref., der übrigens sich damit begnügt, die weiteren Darlegungen des Verf. der Beachtung zu empfehlen, ohne selbst hier näher auf sie einzugehen, leugnet nicht, dass ihm die Aufschlüsse, welche Stiehl hier über sein eigenes Werk gegeben hat, von hohem Interesse gewesen sind, und nur Eins hätte er noch gewünscht, nämlich dass es dem Verf. gefallen haben möchte, das ihm ohne Zweifel zu Gebote stehende Material in noch grösserer Ausführlichkeit mitzutheilen. Wodurch sich Stiehl, dem ja jetzt die Musse dazu vergönnt ist, vor allen Dingen ein Verdienst erwerben könnte, grösser ohne Zweifel, als das der Regulative, das wäre, wenn er uns eine Geschichte des preussischen Schulwesens seit dem Ministerium Eichhorn geben wollte. Niemand würde dazu in der Weise im Stande sein, wie eben er, und Ref. sollte denken, es liesse sich das auch thun, wie auf der einen Seite ohne Indiscretionen zu begehen, so auch auf der anderen mit der nöthigen Objectivität, oder wenn auch immer von dem Standpunkte des Verf. aus, so doch mit derjenigen Besonnenheit und Klarheit, wie sie auch die vorliegende Schrift vortheilhaft auszeichnet. Eigentlich sollte man sagen, ein Mann, der eine Stellung, wie die Stiehl's war, so lange Zeit inne gehabt hat, sollte die moralische Verpflichtung fühlen, die Erfahrungen, welche er in seiner Amtswirksamkeit gemacht, auch der Nachwelt zu hinterlassen, und vor Allem auch einem

künftigen Historiker die Materialien zur richtigen Beurtheilung der Periode zu liefern, der er selbst in so bedeutendem Maasse seinen Stempel hat aufdrücken dürfen.

F. Brandes.

---

Hütten-Hospitäler, ihre Zwecke, ihre Vorzüge, ihre Einrichtung von Edward John Waring, M. D. Mitglied des königlichen Medicinalcollegiums in London. Mit einem Nachtrag von Dr. W. Mencke. Nebst einer lithographirten Tafel. Berlin 1872. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. 54 S. in Octav.

Der Verf. hat in seinem Heimathsorte Wilster eine kleine, den Bedürfnissen des Districtes entsprechende Krankenanstalt eingerichtet und glaubt, gestützt auf die im Laufe des ersten Jahres gemachten Erfahrungen, sowie auf die in Grossbritannien in den letzten zwölf Jahren gemachten Beobachtungen über die dort eingerichteten sogenannten Hüttenhospitäler, auf das System der kleinsten Krankenhäuser die allgemeine Aufmerksamkeit der Aerzte zu richten.

In Wilster trat die Nothwendigkeit der Einrichtung eines kleinen Spitales besonders durch zwei kurz nach einander auftretende Choleraepidemien zu Tage, durch welche unter Armen und Dienstboten eine grosse Anzahl schwer betroffen wurde und wo elende Localitäten, schlechte Betten, mangelhafte Aufwartung und Pflege, unpassende Nahrung und Furcht der Hausgenossen vor Ansteckung die bescheidensten Ansprüche für das Beste der Kranken zu

Schanden machten. Dieser Umstand und die Schwierigkeiten der Ausübung chirurgischer Praxis, wo die dunkeln und engen Räumlichkeiten der operativen Thätigkeit in hohem Grade hemmend in den Weg traten, wo die dumpfe Luft der kleinen Zimmer das Heilresultat stets problematisch machte, wo das Schlafen in Alkoven, unter Treppen, oder auf dunkeln Bodenkammern die Möglichkeit einer auf Beobachtung basirenden Behandlung abschnitt, bewogen Mencke im Jahre 1859 zu einem Aufruf an die Bewohner von Stadt und Land zur Gründung eines kleinen Krankenhauses. Hierdurch kam ein kleines Capital zusammen, welches durch Concerte, Vorlesungen u. dgl. in den nächsten Jahren sich allmählig vergrösserte. Allein die Sache gerieth, besonders durch die politischen Verhältnisse in den folgenden Jahren, in's Stocken und viele Schwierigkeiten mussten überwunden werden, ehe man zum Ziele gelangte. Der Umstand, dass Wilster in hohem Grade an Areal zum Anbau arm ist und dass eigentlich nur ein einziger tauglicher Platz für den Bau eines Krankenhauses existirte, führte zu schwerem Kostenaufwande, um sich den betreffenden Platz zu sichern. Näher gerückt wurde die Angelegenheit dem erwünschten Ziele durch die im Jahre 1868 geschehene Gründung eines Vereins zur Verbesserung der Krankenpflege, für welchen die Vollendung des Krankenhaus-Baues und später die Einrichtung eines Dienstboten-Krankenvereins Hauptaufgabe sein sollte und dessen Einnahme aus Jahresbeiträgen den Krankenhausfond bilden. Durch diesen Verein wurde, wie Mencke sagt, das bis dahin als Vertrauenssache behandelte Unternehmen in die sicheren Bahnen des Vereinslebens

geleitet und demselben ein mehr geschäftlicher Zustand verschafft. Die zinsfreie Ueberlassung von 8000 Mark aus dem Privatvermögen der Spar- und Leihkasse zu Wilster setzte im Herbst 1869 den Vorstand des Vereins in den Stand, den Bau des Hauses beginnen zu können. Mitten in einem Garten von circa 140 Quadratruthen ist das »Krankenpflegehaus«, wie es jetzt genannt wird, nach einem Plane erbaut, der den Aufgaben desselben nach allen Seiten hin am Besten zu entsprechen schien. Vier Krankenzimmer an einem luftigen Corridor, von denen zwei grössere mit drei Betten, zwei kleinere mit einem Bett versehen sind, aber räumlich genug, um noch in jedem Zimmer ein Bett mehr aufstellen zu können; eine Bodenkammer mit Wasserleitung, Wannen und Douche; in einem Flügel nach hinten Küche, Keller, Speisekammer und zwei kleine Zimmer für die Hausmutter; aussen ein Badecabinet mit von dem Hause getrennten Zugang für Privatbäder und oben eine Treppe hoch das Consultations- und Arbeitszimmer für die Aerzte. Bei der Ausstattung der Zimmer an Betten, Tischen und Stühlen ist, soweit die Mittel es erlaubten, auf Bequemlichkeit und freundliches Aussehen Bedacht genommen, damit jedem Kranken, wer es auch sei, der Eindruck verschafft werde, dass er gut aufgehoben sei und die heimische Freundlichkeit des Ganzen nicht gestört werde. Die in einer Reihe an einander grenzenden Krankenstuben liegen nach Süden mit der Aussicht über den eigenen Garten auf einen benachbarten Park; der Corridor liegt nach Norden, so dass Ventilation in jedem Grade stattfinden kann. Jedes Zimmer hat einen Glockenzug; Bekleidung der



Thürausschnitte mit Eisenstramin dient zum Schutze gegen Insecten.

Die Verpflegung der Kranken geschieht in der Weise, dass ein kinderloses Ehepaar, welches in der Anstalt freie Wohnung, Feuerung und Licht bekommt und einen grossen Küchengarten zur Verfügung hat, die Kranken als ihre Kostgänger oder Angehörigen zu betrachten hat. Der Mann kann für gewöhnlich seinem Erwerb nachgehen. Auf diese Weise werden die derartigen Anstalten hinderlichen Unterhaltungskosten vermieden, und der Verein in die Lage versetzt, keine oder nur sehr geringe Ausgaben zu haben, wenn keine Einnahmen erzielt werden. Sind Kranke da, welche einer steten Ueberwachung bedürfen, oder übersteigt die Zahl der Kranken die Möglichkeit, die häuslichen Arbeiten und die Krankenpflege gleichzeitig zu bewältigen, so wird eine Wärterin zugezogen. Das Kostgeld für jeden Kranken beträgt täglich 9 Schill. Kranke, welche ein Zimmer für sich beanspruchen, zahlen für die Woche 10 Mark, die übrigen Kranken täglich 1 Mark. Aus den Ueberschüssen werden Feuerung, Apotheke und kleine Ausgaben bestritten und zum Weihnachten ein Geldgeschenk, gewissermassen als »Geschäftsantheil«, für die Hausmutter je nach der Grösse des Reinertrages bestimmt. Für Nachtwachen wird 8 Schill. bezahlt. Sind, um eine übersichtliche Berechnung hinsichtlich des Kostenpunktes zu geben, acht Betten besetzt und eine Wärterin zugezogen, so erhält die Hausmutter für diese 9 Personen ein tägliches Kostgeld von 5 M. 1 Sch., also monatlich reichlich 150 M., welche Summe einem jährlichen Haushaltsgelde von circa 1848 M. entspräche. Zieht man in Betracht, dass unter den

Kranken fast immer Einzelne sind, welche Fieberdiät oder halbe Kost bekommen, so wird man zugestehen müssen, dass diese Summe, verglichen mit einer bürgerlichen Haushaltung, jedenfalls ausreichend ist. Wein und Bier wird besonders angeschafft. Der Verein nimmt bei dem angegebenen Verhältniss, ungerechnet den Ueberschuss aus den Privatzimmern und Bädern die Summe von 2920 M. ein, hat mithin zur Bestreitung der sonstigen Ausgaben die Summe von 1072 M. zur Verfügung. Nachdem die Anstalt im August 1870 eröffnet worden, sind in derselben in dem ersten Jahre bis zum August 1871 51 Kranke behandelt, welche 1078 Krankentage ausmachten, mit einer Einnahme von 1173 M. 1 Sch. Der Ertrag aus den Bädern belief sich auf 63 M. 5 Sch.

Während der Bericht über das Krankenpflegehaus in Wilster nur den kleinsten Theil des vorliegenden Buches ausmacht, ist der grösste Theil desselben eine Uebersetzung der Waring'schen Schrift über Hüttenhospitäler, welche von einem Freunde des Verf., dem Rechenmeister Sönningsen angefertigt, von Mencke dem deutschen Publikum in der Absicht vorgelegt wird, den Nachweis zu liefern, dass der von ihm gefasste Plan ein Jahr später in England gefasst und daselbst mit grossem Erfolge ausgeführt wurde. Auf den ausdrücklichen Wunsch von Waring hat Mencke in die Uebersetzung verschiedene für eine zweite englische Auflage bestimmte Veränderungen aufgenommen. Die Schrift von Waring ist auf die eigene Anschauung verschiedener kleiner Hospitäler Englands auf Besprechungen mit den Medicinalbeamten und andern Beamten, auf das Studium der Hospitalberichte und überhaupt

alles desjenigen, was über die Hüttenhospitäler geschrieben wurde, basirt und liefert den Nachweis, dass das Princip, auf welches ihre Einrichtung sich gründet, ein richtiges und gesundes und ihre Einführung möglich und nützlich sei.

Das System der Hüttenhospitäler ist im Jahre 1859 von Albert Napper zu Cranleigh zuerst aufgestellt und ausgeführt. In einer kleinen anspruchslosen Schrift legte er seinen Plan mit den erlangten Resultaten seinen Collegen und dem Publikum vor. Zuerst erhob sich Opposition dagegen, weil man den Nutzen abwarten wollte und weil man annahm, dass die Thätigkeit der grossen Provinzialhospitäler durch sie beeinträchtigt würde. Diese Irrthümer wurden von Herrn Horace Swete geschickt widerlegt, welcher die Sache nicht nur in das rechte Licht stellte, sondern auch durch eine interessante Statistik nachwies, dass die bestehende Einrichtung der Hospitäler gänzlich ungenügend sei, den Erfordernissen der Gesellschaft, besonders in ländlichen Districten zu beegnen. Nach und nach machte das gute Werk Fortschritte und im Jahre 1866 konnte Dr. Wynter in einer kleinen »gute Worte« betitelten Schrift die Mittheilung machen, dass innerhalb 7 Jahren von der Gründung des Cranleighhospitals an 16 ähnliche Anstalten in voller Thätigkeit und 67 andere in verschiedenen Theilen des Landes in der Einrichtung begriffen seien. Trotz dieses materiellen Fortschritts blieb noch viel zu thun übrig, da der Berechnung zu Folge das zur genügenden Versorgung mit Hospitaleinrichtungen auf je 1000 Einwohner 1 Bett kommen müsse und dass im Jahre 1865 nicht weniger als 9 Millionen Menschen in Grossbritannien mit Hospitaleinrichtungen nicht versorgt waren, die

Nothwendigkeit der Errichtung von 150 Hütten-Hospitälern mit je 6 Betten sich herausstellt.

In Bezug auf den Namen Hüttenhospitäler bemerkt Waring folgendes: »Die erste dieser Anstalten zu Cranleigh wurde von dem Gründer Herrn Napper angemessen als Hütten-Hospital bezeichnet, allein mit der Ausdehnung dieses Systems auf grössere und bedeutendere Classen der Landstädte verlor die Bezeichnung ihre ursprüngliche Bedeutung; dennoch möchte ich wagen, diesen Namen für alle Fälle in Zukunft beizubehalten. Ein Hütten-Hospital kann existiren und der Name kann sogar angemessen erscheinen in einer grossen Stadt, während ein Dorfhospital eine unpassende Bezeichnung wäre. Ein anderer weit wichtigerer Grund jedoch für die vorgeschlagene Bezeichnung ist der, dass sie dazu dient, den wahren Charakter dieser Anstalten darzulegen. Man sollte nie den Blick auf das ursprüngliche Element, die Hütte, verlieren. Das Gebäude sollte in jeder Beziehung eine Hütte sein, eine Musterhütte, wenn möglich mit all den Vortheilen einer wirksamen Trockenlegung, guter Ventilation und einer freundlichen Aussenseite, aber doch wesentlich eine Hütte nach Charakter und Ansprüchen. So auch in der inneren Einrichtung der Zimmer, der Wohnstube, der Küche sollte alles mit der Aussenseite in Uebereinstimmung gebracht werden. Häuslichkeit combinirt mit Freundlichkeit und der striktesten Aufmerksamkeit auf Reinlichkeit sollten die durchaus vorherrschende Gestalt sein«.

Es dürfte nicht nothwendig erscheinen, auf die Vortheile hinzuweisen, welche einerseits für die Armen eines Districtes in Bezug auf angemessene Bequemlichkeit und Pflege, Nahrung

und pünktliche Regulirung der Diät, Verhinderung langer, mühsamer Reisen zu entfernten Hospitälern und andere Momente durch die Hütten-Hospitäler gegeben sind und andererseits den in Landgegenden practicirenden Aerzten daraus erwachsen. Alle diese Verhältnisse sind von Waring überaus gut geschildert und auch durch statistische Belege zeigt derselbe, dass Kranke gleiche Aussicht auf Wiederherstellung in diesen kleinen von Landärzten geleiteten Hütten-Hospitälern haben als in den grössten und berühmtesten Hospitälern von London. Im Middlesborough Hütten-Hospital betrug während der 8 Jahre von 1859—67 die Gesamtzahl der zur Behandlung gekommenen Krankenfälle 482 mit 28 Todesfällen, also ungefähr 6 Proc. Dies kommt dem Resultate der Hospitäler Londons nahe; hier waren es 65 von 1000. Im Walsall Hütten-Hospital beliefen sich während der drei Jahre von 1864—66 die Krankheitsfälle auf 360 mit 17 Todesfällen, also ungefähr 5 Proc. und Cranleigh hatte in 4 Jahren 76 Krankheitsfälle mit 4 Todesfällen, grade  $5\frac{1}{2}$  Proc.

Nach Waring ist es aber nicht allein der Kranke und der Arzt, sondern auch der Geistliche und der Reiche, welcher durch die Hospitäler profitirt. In Bezug auf den Geistlichen und dessen Beziehungen zu den Hütten-Hospitälern mögen die folgenden Sätze Waring's hier Platz finden. Während die körperlichen Anstrengungen, welchen sich der Geistliche zu unterwerfen hat, vermindert werden, ist die Sphäre seiner Wirksamkeit bedeutend vergrössert, und falls er treu die ihm im Hospital gebotene Gelegenheit benutzt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er viel Gutes wirklich stif-

ten und das Verhältniss zwischen ihm und seiner Gemeinde fester und inniger gestalten kann. — Durch diese Hospitäler ist der Geistliche auch materiell in den Stand gesetzt, seinen ärmeren Gemeindegliedern zu helfen, und das in einem Grade und einer Weise, die ihm sonst nicht möglich wäre. In den meisten Hospitälern der Hütte ist der Kirchspielsgeistliche ex officio als Comité-Mitglied Leiter der Anstalt und ist so im Stande, grossen Einfluss zu üben, und in Verbindung mit den andern Autoritäten solche Einrichtungen zu fördern, wie sie nach ihrer vereinten Meinung am wirksamsten für das Wohl der ärmeren Klassen seiner Gemeindeglieder werden können. Viel, sehr viel, sagt Waring, vom Erfolg dieser Hospitäler hängt von dem Interesse ab, welches die Geistlichkeit dafür zeigt, und wir hoffen, dass unter ihren Auspicien viele dieser Anstalten in Zukunft sich heben und floriren werden.

Die Vortheile, welche den Reichen aus der allgemeinen Einführung von Hüttenhospitälern erwachsen, sind in der That nicht gering anzuschlagen. Zuerst sichern sie sich dadurch regelmässige geschickte ärztliche Hülfe in Zeiten schwerer Krankheits- oder Unglücksfälle, die selbst den Reichen auf dem Lande in anderer Weise nicht gesichert werden können, dann, da diese Hüttenhospitäler ein vollständiges Armamentarium chirurgicum enthalten, auch das prompte Vorhandensein von ärztlichen Instrumenten beim Eintritt einer Noth, die oft durch Herbeischaffen aus einer entfernten Stadt in hohem Grade verschlimmert wird, so dass der Patient sogar durch das Fehlen dieser Werkzeuge zu Grunde gehen kann. Von wesentlicher Bedeutung sind auch in dieser Beziehung die

folgenden Bemerkungen von Waring: »Einen andern Vortheil haben die Reichen von diesen Hospitälern, indem dieselben einen Kanal bilden, durch welche alle Schenkungen und Gaben sicher ihr bestimmtes und rechtmässiges Ziel erreichen. Wo kein Hospital dieser Art ist, da ist keine Garantie, dass Geld, Wein, Suppe und andere Artikel, von milder Hand gegeben, ihrer Bestimmung gemäss verwandt werden. Verscheuchen wir den Gedanken vorsätzlicher verkehrter Vertheilung, so laufen doch diese Gaben Gefahr, sogar unter den günstigsten Umständen im eigenen Hause des Patienten missbraucht zu werden; so kann das Geld ausgegeben werden für Artikel von geringem oder keinem Werthe fürs Krankenzimmer, der Wein kann zu reichlich oder zu sparsam oder gar nicht verabreicht werden, während die Suppe gänzlich ungeeignet bei dem Zustande des Kranken sein kann, also mehr Schaden als Nutzen hervorbringt«.

Wie man in England es anfängt, um in den einzelnen Ortschaften zu Hütten-Hospitälern zu gelangen, wird im weiteren Verlaufe des Buches dargelegt. In der Regel sind es der Geistliche des Ortes und der Arzt, welche die Initiative zur Anlegung des Hospitals ergreifen und durch Verbreitung der Kenntniss der Segnungen solcher Anstalten das Interesse und die Unterstützung Anderer gewinnen. Ein um die Errichtung mehrerer Hütten-Hospitäler verdienstlicher Mann, C. W. Payne Crawford, sagt in einem Briefe an Waring über die Angelegenheit Folgendes: »Die drei Haupterfordernisse sind ein thätiger Arzt, ein helfender Pfarrer und eine energische Hausfrau. Diese drei Postulate sind ausreichend, auch wenn sie die Kraft und die Schlaubeit jedes bösen Gegensatzes, den diese

Welt hervorzurufen vermag, herausforderten. Ohne sie ist, soweit meine Erfahrung reicht, die Arbeit schwer, und die Schwierigkeiten fast unüberwindlich«.

In einzelnen Gegenden, z. B. in Weston-super-mare ging die Anregung von den arbeitenden Classen selbst aus und zwar mit verhältnissmässig glänzendem Erfolge. Durch wöchentliche Sammlung von 1 Penny brachte das Arbeitercomité in Weston-super-mare eine jährliche Summe von 160 Pfd. St. zusammen. Im Gegensatze dazu wurde in andern Ortschaften von dem Adel und den grösseren Grundbesitzern zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen das System der Hüttenhospitäler befördert, wobei dann freilich manchmal über die Dimensionen hinausgegangen wurde, welche die ersten Gründer dieses Systems vor Augen hatten und welches ausschliesslich durch Waring Befürwortung findet. So wurde das Capel Dorf-Hospital zur Ehre Gottes für gute Arme durch Frau Charlotte Broadwood zur Erinnerung an ihren letzten Gemahl John Broadwood of Lyne in diesem Kirchspiele im Jahre 1864 gestiftet. Es ist dies ein Erinnerungs-Hospital oder ein Dorf-Hospital, aber es hat kein Recht auf die Bezeichnung eines Hütten-Hospitals, es ist ein schönes steinernes Gebäude, in welchem das Element der Hütte dem Wunsche geopfert ist, Alles so vollkommen wie möglich beisammen zu haben; das Geld, welches für den Bau ausgegeben wurde, hätte zur Erbauung von drei Hütten-Hospitälern hingereicht.

Es ist natürlich, dass wir auf die Berechnungen und Kostenanschläge der englischen Hütten-Hospitäler an diesem Orte nicht näher eingehen, weil dieselben selbstverständlich auf



deutsche Verhältnisse keinen Bezug haben. Ebenso lässt sich das von Waring im Anhange mitgetheilte Verzeichniss von Instrumenten und Apparaten, welche in einem Hütten-Hospitale vorhanden sein sollen, den Wünschen des einzelnen Arztes gemäss beliebig verändern, und ist es auch wohl nicht ganz Unrecht, was Mencke im Vorworte darüber bemerkt, dass es einerseits der Kosten wegen zweckmässiger sei, die Instrumente nach und nach anzuschaffen, zumal da sie in dem neuen Gebäude der Gefahr der Verrostung ausgesetzt sein würden und dass wenigstens für den Anfang die bekannte Esmarch'sche Modellsammlung von Lazarethgegenständen für Localvereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger ausreiche.

Für jeden Arzt, welcher in ländlichen Gegenden zu practiciren berufen ist, giebt die vorliegende Schrift Anregung, die Einrichtung kleiner Hospitäler für Landgemeinden zu befürworten, wahrlich nicht allein in seinem eigenen Interesse, sondern besonders in Rücksicht auf die Kranken und Armen seines Districtes. Es wird bei uns, wo reiche Philantropen die Ausnahme bilden, besonders die Vereinsthätigkeit in Anspruch zu nehmen sein und nicht mit Unrecht weist Mencke auf das Netz von Localvereinen zur Pflege verwundeter Krieger, welche der deutsch-französische Krieg hervorgerufen hat, als auf einen zweckmässigen Ausgangspunkt der Bestrebungen zur Einführung und Verbreitung der Hütten-Hospitäler hin. Dass aber auch der Staat ein Interesse an der letzteren Institution hat, kann nicht in Abrede gestellt werden, wenn man die Erfahrungen des letzten Krieges sich vor Augen führt. In einem Kriege würde der Staat in jedem Hütten-Hospitale ein natürliches

Asyl für mehrere verwundete Soldaten finden. Es würde dadurch der Zusammendrückung vieler Verwundeter an grösseren Orten vorgebeugt werden und das als zweckmässig erkannte System der Dispersion liesse sich gewissermassen ohne Kosten bewerkstelligen. Finden die Hütten-Hospitäler allgemeine Einführung bei uns, so werden sie in Verbindung mit den grösseren Hospitälern und Militärlazarethen zur Aufnahme der Kranken vielleicht ausreichen, jedenfalls aber sich zur Aufnahme derselben besser qualificiren als manche im letzten Kriege zu Spitälern hergerichtete Localitäten. Dass, wenn auch die kleineren Orte im Kriege mit Verwundeten bedacht werden, dadurch die Theilnahme für Letztere gesteigert und der Patriotismus im Allgemeinen angeregt wird, braucht kaum noch hervorgehoben zu werden. Statistisch aber lässt sich aus dem letzten Kriege nachweisen, dass eine solche Anregung des Patriotismus auf dem platten Lande bei uns noch an sehr vielen Stellen nothwendig ist; denn die grösseren Städte, obschon überfüllt mit Soldaten, welche theilweise wenigstens in den Häusern selbst bequartirt wurden und werden mussten, da sehr oft die Casernen in Lazarethe verwandelt wurden, obschon andererseits auch überfüllt mit Verwundeten und Kranken, deren Unterbringung auf Kosten der Stadt z. Th. zu geschehen hatte, haben unverhältnissmässig viel mehr an freiwilligen Beiträgen zu patriotischen Zwecken beigesteuert als das platte Land.

Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass gerade in diesen kleinen Hütten-Hospitälern sich die schönste Gelegenheit darbietet, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen mit geringem Kostenaufwand heranzubilden, da dem Arzte

vor Allem daran gelegen sein muss, die zu diesem Berufe am besten sich qualificirenden Personen in seinem Districte zu erhalten und so vorzubereiten, dass sie seinen Intentionen entsprechen.

Theod. Husemann.

---

Des Claudius Rutilius Namatianus Heimkehr übersetzt und erläutert von Itasius Lemniacus. Mit zwei Plänen und fünf in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, 1872. Verlag der Königl. Geh. Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker). VIII und 207 SS. 8.

Aus der furchtbaren Zeit, welche die alte Römerwelt dem Christenthum und dem Andrang der Deutschen allmählich erliegen sah, hat sich auch das Bruchstück eines Gedichtes erhalten, das eine Seereise von Ostia der italischen Küste entlang bis Luna schildert. Als Verfasser nannte die einzige, jetzt verlorene HS. des Klosters Bobio, die es erhielt, Claudius Rutilius Namatianus, der sich im Gedicht selbst als Gallier vornehmen Geschlechtes, gewesenen Praefectus urbi, begeisterten Anhänger des alten Kultus und echter Römersitte, leidenschaftlichen Feind sowol der Juden und Christen als der Gothen zu erkennen giebt.

Er reiste, wie v. 135 sagt, im Herbst des J. d. St. 1169 = 416 n. Chr. nach seinen Besitzungen in Gallien zurück, die nach den schrecklichen Verwüstungen durch die Gothen besonderer Sorgfalt bedurften, und während der öfteren unfreiwilligen Musse der Seefahrt selbst ist das Gedicht entstanden (vgl. V. 165 ff. mit

415 ff.). Es ist in seiner metrischen Reinheit und den Reminiscenzen aus früheren Dichtern ein werthvolles Zeugniß für die gründliche Bildung der vornehmen altrömischen Partei, die nicht nur die Götter Roms, sondern auch die römische Literatur in der Verwirrung der Zeiten zu retten eifrig bemüht war, wie bekanntlich die Subscriptionen einer ganzen Reihe von römischen Schriftstellern zeigen. Und über die Härte und Seltsamkeit, die bei sonstiger Einfachheit der Sprache in manchen Wendungen und besonders der Verbindungslosigkeit der einzelnen Sätze und Verse unter einander hervortritt, läßt der Reiz des Inhalts mit seinen anmuthigen Schilderungen und der Menge für die Charakteristik der damaligen Zeit bedeutungsvollen Angaben gern hinwegsehn. Charakteristisch ist auch, was, glaub' ich, noch nicht bemerkt ist, dass des Honorius, überhaupt des *domus imperatorum*, nicht mit einem Worte gedacht ist: nur v. 172 findet sich der Ausdruck *principis ore loqui* als allgemeine Bezeichnung der Quästur.

Das Gedicht war zwar nicht selten, zuletzt von A. W. Zumpt (1840) und L. Müller (1870), herausgegeben, aber noch nie ins Deutsche übersetzt worden. Doch nicht dies allein hat Alfred von Reumont in dem vorliegenden Buche gethan, sondern seiner Uebersetzung zugleich eine treffliche Einleitung vorausgeschickt und einen topographischen Commentar beigegeben, über den zwar dem Ref. im Einzelnen kein Urtheil zusteht, der aber doch unverkennbar das Gepräge eigener Anschauung und umfassender Kenntniß der italienischen Geschichte und Literatur an sich trägt. Auch die höchst geschmackvolle Ausstattung trägt dazu bei, das Buch zu empfehlen, aber »in den Text ge-

druckte Abbildungen◀ vermag Ref. nur vier zu entdecken.

Wenn auch der Verfasser (S. 65) ausdrücklich erklärt, dass er nicht Philolog von Fach sei, so untersteht doch Uebersetzung und sprachliche Erklärung unzweifelhaft philologischer Beurtheilung, und in dieser Beziehung können einige Bemerkungen nicht unterdrückt werden. Die Uebersetzung erstrebt nicht wörtliche Treue, sondern giebt oft nur den Gedanken in ziemlich freier Weise wieder. Bei dem mehr sachlichen Zweck, den der Uebersetzer im Auge hatte, lässt sich das vielleicht rechtfertigen, obgleich die Umgestaltung bisweilen sehr stark und kaum nothwendig ist. Man vergleiche v. 245 f. (über den Hafen von Civitavecchia):

interior medias sinus invitatus in aedes  
instabilem fixis aëra nescit aquis. und:  
Heben sich Bauten umher, die Wasserfläche  
umringend,  
dass wie ein Spiegel erscheint glatt die be-  
standlose Flut.

oder v. 275 f. von Messalla:

Hic docuit, qualem poscat (ponat L. Müller)  
facundia sedem (legem Crusius):  
ut bonus esse velit quisque, disertus erit.  
Er, der uns schaffend gelehrt, was dem Worte  
gebührt, dem bereden,  
welchem der innere Werth höhere Weihe  
verleiht.

oder v. 505 f. von Victorinus, der Britannien rühmlich verwaltet hatte:

Plus palmae est illos inter voluisse placere,  
inter quos minor est displicuisse pudor.  
Löblicher ist es dem Mann, wenn Segen ihm  
spenden die Völker,  
denen, die schwelgen im Glanz, selten Be-  
achtung gezollt.

Doch hier ist es nicht nur — neben der Dunkelheit des unbehülflichen *denen*, die — die Willkür der Umgestaltung, sondern offenbares Missverständniss, was auffällt: denn der Sinn kann nur sein, dass treue Pflichterfüllung in einer Provinz, in welcher man sich seiner Pflicht nicht zu genügen durchaus sonst nicht zu schämen pflege, um so rühmlicher sei.

Und auch sonst haben wir nicht nur zu bedauern, dass allerlei sprachliche und metrische Härten und Nachlässigkeiten den Genuss stören (z. B. v. 112: wo die Räume belebt tausender Vögel Gesang, v. 451 *bethört'* mit, 501 *übt'*, des, 502 *weilt'*, Liebe, die Endung des Imperfectums vor Konsonanten elidirt), sondern mehrere Stellen hat der Uebersetzer nicht richtig aufgefasst, sei es dass er frühern Erklärern gefolgt ist oder die Missdeutung ihm zur Last fällt. V. 11 preist der Dichter nächst den eingeborenen Mitgliedern des Senats auch die glücklich, welche als Fremde in den Senat aufgenommen seien,

*et partem Genii, quem venerantur, habent* (v. 16), sei es, dass er an den Genius P. R., dessen Statue in der Nähe des Concordientempels stand, oder an die Victoria denkt, deren Altar in der curia Julia stand und in der zweiten Hälfte des vierten christlichen Jahrhunderts zu so vielen Kämpfen zwischen der heidnischen und christlichen Partei Anlass gegeben hatte. Dann setzt er v. 17 f. hinzu:

*quale per aetherios mundani verticis axes  
concilium summi credimus esse dei.*

So im mächtigen Bau der umkreiseten Achsen  
des Erdpols  
sieht der geistige Blick Gottes erhabenes  
Sein.

Aehnlich ist allerdings auch die Erklärung Zumpts: *concilium summi dei cum natura iisque rebus omnibus, quae natura continentur, comparatur cum ea ratione, qua genius curiae cum senatoribus singulis coniungitur*. Aber die Meinung des heidnischen Dichters, der an Kineas Aeusserung über die Versammlung von Königen und an die Greise, welche den Galliern des Brennus wie Götter erschienen, denken mochte, ist offenbar die: das göttliche Wesen des Genius geht auf den Senat selbst über, dass er wie die Versammlung der Götter um Jupiter erscheint, die wir uns in den Himmelsräumen denken. — In den Versen 73—80 sagt der Dichter, dass wie Minerva, die Schöpferin des Oelbaums, Bacchus, der Verleiher des Weinstocks, Triptolemus, der Lehrer des Ackerbaus, Aesculapius und Hercules wegen ihrer Verdienste um die Menschheit als Götter verehrt werden, eben so auch Roma, die den Menschen das Gesetz gegeben, Gleiches verdiene und gleiche Verehrung gefunden habe. So scheint aber unser Uebersetzer den Gedanken nicht aufgefasst zu haben, wenn er V. 73 f.

Inventrix oleae colitur vinique repertor  
 et qui primus humo pressit aratra puer  
 übersetzt:

Die uns den Oelbaum gab, und den, der die  
 Rebe gepfleget,  
 ihn, der als Jüngling den Pflug lenkte, du  
 ehrest sie all.

— V. 83 ff.

Quid simile Assyriis conectere contigit armis?  
 Medi finitimos tum domuere\*) suos:

\*) Die HS. hat *cum domuere*, das Zumpt mit Unrecht beibehält und mit den Worten *conectere contigit armis* zu unpassendem Gedanken und unsymmetrischer Vertheilung verbindet. Entweder ist *tum d.* mit Burmann, oder *condomuere* mit L. Müller zu lesen; wie v. 85 f. muss auch v. 84 selbständig sein.

Magni Parthorum reges Macetumque tyranni  
mutua per varias iura dedere vices.

Der Dichter vergleicht die früheren vier sogenannten Weltmonarchien mit Roms Weltherrschaft und sagt, dass die Assyrer nichts ihr Aehnliches zu Stande gebracht, dass die Meder nur ihre Nachbarn unterworfen, dass Perser und Macedonier nur sich einander im Wechsel überwältigt. Wie passt dazu die Uebersetzung:

Ward wol Aehnliches einst erreicht von assyrischen Waffen,  
oder als Alles umher Mediens Stärke besiegt?

Parthische Könige erst, hierauf Macedonische Herrscher,  
nur in dem Wechsel sich gleich, gaben der Welt das Gesetz.?

— V. 157 f. Verleihe mir, Göttin Roma, sagt der Dichter, glückliche Fahrt,

*Si non displicui*, regerem cum iura Quirini,  
*si colui* sanctos consuluique patres.

Die Auffassung des zweiten *si* ist offenbar falsch, wenn es heisst:

Wenn ich genügte der Pflicht, als ich quiritisches Recht sprach,

als ich ehrend befragt würdiger Väter Verein.

— V. 185. Was in aller Welt soll der Zusatz bei Nachtzeit zu den Worten:

Cunctamur temptare salum portuque sedemus:  
Sicher erscheinet es nicht dem Meer zu trauen bei Nachtzeit.?

Wir erfahren V. 205, dass der Dichter fünfzehn Tage im Portus Augusti warten musste. — Auch V. 193 ff. ist der Zusammenhang verkannt. Nicht am Rauch, so sehr auch Homer ihn als Zeichen der fernen Heimath rühmt, sondern (v. 193 *nec* — v. 195 *sed*) am Glanze des Him-



mels, der über der Stadt sich breitet, erkenne ich das ferne Rom. Statt dessen beginnt V. 195 in der Uebersetzung: denn wo —. Endlich bemerkt der Uebersetzer zu v. 216:

et servos famulis non sinit esse suis,  
dass »es sich vielleicht um behinderte Willkür der Unterbeamten handle« (S. 114). Aber die Worte sind ohne Zweifel von den Bagauden zu verstehn, die, theils Landbewohner theils Knechte, mehrere Jahrhunderte lang immer wieder von neuem sich in Gallien erhoben und das Land plündernd und mordend durchzogen. Exsuperantius hatte also kurz vorher ihrem Unwesen in der Armorica für einmal ein Ende gemacht.

Die Stärke des Buchs liegt in den geographischen und topographischen Excursen mehr, als Anmerkungen, für welche Reumont die Verse des Gedichts als Anknüpfungs- und Ausgangspunkte benutzt; sie verleihen ihm bleibenden Werth.  
H. Sauppe.

Cartulaires inédits de la Saintonge par l'abbé Th. Grasilier. Niort. L. Clouzot 1871. Vol. I LXIV. XII und 176, Vol. II XXIX und 251 Seiten in Quart.

Obituarium ecclesiae sancti Pauli Lugdunensis — publié — par M.-C. Guigue. Bourg en Bresse. Gromier 119 S. in Octav.

Diese beiden Publicationen gehören nicht zu denen, welche ein unmittelbares Interesse auch für Deutsche oder doch ältere Fränkische Geschichte haben, schliessen sich aber an solche an, die früher in diesen Blättern Erwähnung gefunden.

Das zuerst genannte Werk gehört zu den zahlreichen Veröffentlichungen von Chartularen, in denen jetzt in der That die einzelnen Provinzen Frankreichs auf das löblichste mit einander wetteifern. Nachdem eine Urkundensammlung des Klosters Baigne schon früher einzeln herausgegeben (s. diese Anzeigen 1869 St. 6), folgen jetzt in dieser Sammlung, die nach der voranstehenden Dedication von dem Bischof von La Rochelle und Saintes veranlasst ist, drei andere: im ersten Band die der Abtei St.-Etienne de Vaux und des Convents de Notre Dame de la Garde en Arvert, im zweiten der königlichen Abtei Notre Dame de Saintes. Die erste und dritte gehören dem 11ten, die zweite erst dem Ende des 12ten Jahrhunderts an, von jenen sind vollständige und alte Chartulare, des 13ten und 12ten Jahrhunderts, erhalten, von dem Convent nur eine Sammlung neuerer Abschriften der hier gegebenen Urkunden. Das Chartular von St. Etienne ist ein Theil der reichen Sammlung der Pariser Bibliothek, dagegen befindet sich das von Notre Dame de Saintes nach wechselnden Schicksalen im Besitz der Stadt: mit Verwunderung wird man lesen (II, S. XXIX), dass es da eine Zeit lang verschwunden war, aber als durch den Justizminister polizeiliche Untersuchungen angeordnet waren, es sich wieder fand »dans le cabinet d'un savant de la capitale«.

Die hier erhaltenen Urkunden gehen noch über das Jahr der Gründung 1047 hinauf, eine recht interessante, Nr. 140 S. 106, bis zum Jahr 1010 zurück. Uebrigens sind es nicht alles Urkunden im eigentlichen Sinn des Wortes, sondern auch Aufzeichnungen über Rechts- und andere Verhältnisse, Nr. 77 z. B. über die Münze, mehrere andere über die Leistungen der einzelnen Güter.

Die Gründung von St. Etienne de Vaux fällt ins Jahr 1075, Nr. 53. des Chartulars, und wenigstens eine Anzahl von Urkunden gehört noch diesem Jahrhundert an.

Die Reihenfolge der einzelnen Stücke ist in beiden Sammlungen keine chronologische. Aber sorgfältige Inhaltsverzeichnisse führen sie nach der Zeitfolge auf. Auch sonst ist die Ausgabe mit aller Sorgfalt und unter Beobachtung richtiger Grundsätze bei der Wiedergabe des Textes gemacht: sie kann sofern manchen auch Deutschen Publicationen als Muster dienen. Das Vorbild von Guérards verdienstvollen Arbeiten macht sich hier noch immer in erspriesslicher Weise geltend. Nach seinem Beispiel ist auch dem ersten Bande eine Uebersicht dessen was die hier vereinigten Denkmäler an historischer Ausbeute gewähren vorangeschickt: namentlich der Abschnitt über die vorkommenden Abgaben (S. LV) verdient hervorgehoben zu werden.

Das Necrologium von St. Paul in Lyon schliesst sich in mancher Beziehung ergänzend an das des Capitels an, welches Hr. Guigue im J. 1867 herausgegeben (s. Anzeigen 1868 St. 40). Die zu Grunde liegende Handschrift gehört dem 13ten Jahrhundert an, und die älteren Zeiten haben, soviel ich bemerkt, wenig Berücksichtigung gefunden. Beigefügt sind eine Anzahl (34) Urkunden zur Geschichte des Stifts von 1147—1272; auch ein Register fehlt nicht. Zu einem chronologischem Verzeichnis, wie es der früheren Ausgabe beigefügt war, fehlte wohl das Material.

G. Waitz.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

30. April 1873.

Entwurf einer Deutschen Strafprozess-Ordnung. Berlin im Januar 1873; in 4. 87 S.

Der, bereits im April 1868 auf Grund des Art. 4 Nr. 13 der Norddeutschen Bundesverfassung gefasste, Beschluss des Reichstags: »den Bundescanzler aufzufordern, Entwürfe eines gemeinsamen Strafrechts und eines gemeinsamen Strafprozesses, sowie der dadurch bedingten Vorschriften der Gerichtsorganisation baldthunlichst — vorlegen zu lassen«, — welcher alsbald auch vom Bundesrath adoptirt wurde, — ist bekanntlich zunächst in Betreff des Strafrechts zur Ausführung gebracht worden, und zwar für ein so bedeutendes und umfassendes Werk in verhältnissmässig kurzer Zeit, dergestalt, dass die Publication des, zunächst für das Gebiet des Norddeutschen Bundes bestimmten, Strafgesetzbuchs, welches jetzt als »Deutsches Strafgesetzbuch« für das ganze Reich einschliesslich Elsass und Lothringens gilt, bereits im Juni 1870 erfolgen konnte. Endlich ist nun der (auch schon seit Juli 1869,

wo das auf die Ausarbeitung eines Entwurfs gerichtete Ersuchen des Bundeskanzlers an den Preussischen Justizminister ergieng) in Angriff genommene »Entwurf einer Deutschen Strafprocess-Ordnung«, jedoch für jetzt noch ohne das dazu (wie auch zur Civilprozess-Ordnung) gehörige Gerichtsorganisations-Gesetz, zur Veröffentlichung gelangt, nachdem verschiedene, vorher nicht zu berechnende, Hemmnisse diese Veröffentlichung verzögert hatten, obwohl die Arbeit schon Ende 1871 oder Anfang 1872 im Wesentlichen fertig vorlag, wenn auch nicht in Betreff des die Gerichtsorganisation behandelnden Entwurfs, dessen Bearbeitung, in Folge der Ernennung des bisher damit betraut gewesenen Dr. Falk zum Cultus Minister, einer andern tüchtigen Kraft (dem G.O. Justizrath Dr. Förster) übertragen werden musste.

Den vorliegenden Entwurf der Strafprocess-Ordnung verdanken wir der Feder desselben Mannes, welcher seine ausgezeichnete Tüchtigkeit in legislatorischen, wahrhaft reformatorischen Arbeiten in hervorragender Weise, insbesondere auch als Verfasser des ersten Entwurfs des Strafgesetzbuchs, bewährt hat, dem G.O. Justizrath und Präsidenten der Justiz-Prüfungs Commission Dr. Friedberg, und werden innigen Zusammenhang zwischen den Prinzipien des Strafrechts und der Gestaltung des Strafverfahrens zu würdigen weiss, wird auch deshalb der getroffenen Wahl seine vollste Zustimmung zu Theil werden lassen. Auch die den Entwurf begleitenden »Motive« (294 S. in 4<sup>o</sup>) sind, wie wir annehmen dürfen, derselben Feder entflossen und wenn dies nicht auch in Betreff der »Anlagen zu den Motiven« (268 S. in 4<sup>o</sup>) der Fall sein sollte, so haben sie wenig-

stens der eingehendsten Prüfung desselben hochverdienten Mannes unterlegen. Diese »Anlagen« behandeln, um dies gleich im Voraus zu bemerken, in eingehenden, gelehrten und das Material beherrschenden Ausführungen: 1. Die Berufungsinstanz in Strafsachen; 2. Vergleichende Zusammenstellung gesetzlicher Vorschriften über die Begründung eines Antrags auf Wiederaufnahme der Untersuchung nach rechtskräftig entschiedener Sache; 3. Die Untersuchungshaft; 4. Die Privatklage; 5. Die Rechtsfindung im Geschwornengericht; 6. Das englische Gesetz über die gerichtliche Voruntersuchung vom 14. August 1848.

Das Erscheinen des »Entwurfs einer Deutschen Strafprozess-Ordnung« haben wir bereits im 8ten Stück dieser Blätter v. 19. Febr. d. J. mit Freuden begrüsst. Hier insbesondere in Betreff der sich daraus ergebenden Adoption des Instituts des Schöffengerichts für alle Strafsachen, auch die s. g. Schwurgerichtssachen, welche in einer, dem Unterzeichn. inzwischen aus dem Justizministerium zugegangenen »Denkschrift über die Schöffengerichte«, in der überzeugendsten Weise, und in vollständiger Uebereinstimmung mit der dort angezeigten Schrift über das moderne Schöffengericht, begründet worden ist. Diese, für jetzt nur »handschriftlich gedruckte«, Denkschrift ist ein »Auszug aus den Motiven zu dem Gesetzentwurf, betreffend die zur Einführung der Deutschen Civil- und Strafprozessordnung erforderliche Einrichtung der Gerichte im Deutschen Reiche« (44 S. in 4<sup>o</sup>) und giebt schliesslich auch eine »Uebersicht über die Literatur, betreffend den Streit darüber, ob dem Geschwornengericht oder dem Schöffengericht der

Vorzug zu geben sei?« — eine Literatur, die sich gewiss noch sehr vermehren wird und welcher jetzt schon die, für die Geschwornengerichte plaidirende, jüngst erschienene, Abhandlung »Ueber Schwurgerichte und Schöffengerichte« von Dr. Hermann Seuffert und anderer Seits die neue Schrift von Schwarze, »Das Schöffengericht« Leipzig 1873, beigefügt werden muss. Der Gesetzentwurf über die Gerichtsorganisation liegt bis jetzt nicht zur Einsicht vor, sondern bildet noch den Gegenstand der Verhandlung zwischen den Vertretern der dazu berufenen Bundesstaaten, wobei besonders die Frage über die Einführung der Schöffengerichte und die Begründung einer reichsgerichtlichen Instanz, unter gänzlicher oder theilweiser Beseitigung der obersten Gerichtshöfe der Einzelstaaten, einer Entscheidung zu unterziehen sein wird. Aus diesem Grunde sind auch in dem vorliegenden Entwurf der Strafprozessordnung alle Bestimmungen weggeblieben, welche in mehr oder weniger nahem Zusammenhange mit der Gerichtsorganisation stehen, wenn sie auch in der neuern Gesetzgebung meistens in der Strafprozessordnung ihre Stelle gefunden haben, wie auch in der »Vorbemerkung« des Entwurfs ausdrücklich hervorgehoben wird. Beispielsweise werden dazu gezählt: »alle Satzungen über die Einrichtung und Zusammensetzung der Strafgerichte selbst, über die Gerichtssprache, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die Aufrechthaltung der Ordnung in denselben, die Art der Abstimmung, die Zuziehung von Dolmetschern, die zu gewährende Rechtshülfe«. Vielleicht noch mehr als in Betreff dieser Beispiele dürfte es sich von selbst rechtfertigen, wenn der Entwurf, vor jener nothwendigen Vorentschei-

derung es vermieden hat, über die Staatsanwaltschaft und ihre Stellung im Strafprozess, über die Mitwirkung des Laien-Elements bei den Strafgerichten, die Zahl der Schöffen im Verhältniss zu den rechtsgelehrten Richtern, und über die gleichberechtigte Stellung der Schöffen etc. nähere Bestimmung zu geben. Auch sie mussten dem »Gesetzesentwurf über die Organisations-Bestimmungen« zugewiesen werden, obwohl eine vollständige Consequenz in dieser Hinsicht nicht beobachtet werden konnte, z. B. in Betreff der Erwähnung der Staatsanwaltschaft bezüglich einzelner Functionen, die denn doch vielfach von der prinzipiellen Auffassung des Instituts sehr abhängig sind.

Der ganze Entwurf, wie er vorliegt, umfasst 383 §§. und hat sein Material in sieben Bücher vertheilt: I. Allgemeine Bestimmungen; II. Von dem Verfahren in erster Instanz; III. Von den Rechtsmitteln; IV. Von der Wiederaufhebung eines rechtskräftigen Urtheils; V. Von der Betheiligung des Verletzten bei dem Verfahren; VI. Von besondern Arten des Verfahrens; VII. Von der Vollstreckung der Strafurtheile und den Kosten des Verfahrens. — Im Ganzen und Grossen entspricht diese Anordnung der Reihenfolge der Materien in der Preussischen Strafprozessordnung von 1867. Dass nach unserer Auffassung Manches zweckmässiger in anderer Weise hätte geordnet, Getrenntes mit einander verbunden, Verbundenes von einander hätte geschieden werden können, wollen wir hier nicht weiter verfolgen.

Wie sorgfältig bei der Abfassung des Entwurfs die in Deutschland bestehenden Strafprozessordnungen, mehrfach auch ausländische Rechte, insbesondere französisches und engli-



sches Recht, berücksichtigt und eingehend gewürdigt worden sind, bekunden die dem Entwurfe beigefügten »Motive« und »Anlagen«. Letztere gehören an sich auch zu den Motiven und sind nur deshalb von diesen abgesondert, weil man es (wie früher beim Strafgesetzbuch) mit Recht für zweckmässig erachtete, bei Gegenständen, welche die Beibringung eines umfassendern Materials erheischten, die Form abgesonderter Excurse zu wählen.

Dass der Entwurf nicht überall Neues schaffen konnte oder wollte, versteht sich von selbst. Auch dürfte sich, abgesehen von der Adoption des Schöffengerichts für alle Strafsachen, kaum eine Bestimmung finden, die nicht in einer der bestehenden Gesetzgebungen in ähnlicher oder übereinstimmender Weise vorkäme. Im Vergleich mit der Mehrzahl der innerhalb des Deutschen Reichs geltenden Gesetzgebungen kann aber allerdings von »Neuerungen« die Rede sein, welche S. 8 und 9 der Motive unter XVIII Nummern sich zusammengestellt finden, und womit die Hauptpunkte, auf die es bei der Reform des Strafverfahrens ankommen dürfte, getroffen werden.

No. I—IV, die wir zusammenfassen können, beziehen sich auf die Organisation der Schöffengerichte und sind bereits in der vorigen Anzeige der Schrift über das moderne Schöffengericht hervorgehoben worden. Es wird damit die Mitwirkung des Laienelements bei allen Strafurtheilen erster Instanz in Vereinigung mit den rechtsgelehrten Richtern sanctionirt und damit grundsätzlich der natürlichen, in der bisherigen Gerichtsorganisation unerfüllt gebliebenen, Forderung der gleichartigen Construction der Strafgerichte vollständig Rechnung ge-

tragen, zugleich aber auch durch die Beschränkung des Laienelements auf die Gerichte erster Instanz ausgesprochen, dass eine Mitwirkung von Laien in der zweiten oder Revisionsinstanz (§. 248 f. des Entwurfs) welche auf die Frage stattgefundener Gesetzesverletzung beschränkt ist, nicht stattfinden soll; wogegen sich gewiss nichts erinnern lässt. Es steht dies mit der Berufungsfrage im Zusammenhang, auf die wir bei No. V zurückkommen werden. Hier interessirt uns nach den Sätzen in No. II und III, wonach die in erster Instanz überall erkennenden Schöffengerichte in die Grossen, Mittleren und Kleinen Schöffengerichte zerfallen und die Grossen Schöffengerichte an die Stelle der seitherigen Geschwornengerichte treten sollen, insbesondere der Satz No. IV: »Die Schöffen üben in gleichberechtigter Stellung mit den rechtsgelehrten Richtern das Richteramt in seinem vollen Umfange aus«, — ein Satz, dessen Anerkennung und Durchführung, auch nach unserer Ueberzeugung, unbedingt nothwendig ist, wenn das Schöffengericht eine Zukunft haben soll. Vgl. die Schrift: Das moderne Schöffengericht, S. 35. S. 45 f. Hier ist bereits widerlegt, was gegen die Betheiligung der Schöffen an der Entscheidung prozessualischer Fragen und an der Festsetzung der Strafe von anderer Seite eingewendet worden ist, und wenn dagegen Professor Gneist auf dem letzten Juristentage in Frankfurt (Verhandl. S. 156 f.), als »alter Fürsprecher des Schwurgerichts« äusserte: »Wir Juristen sind in ganz Europa seit drei Jahrhunderten berufen, den Schwerpunkt der Rechtsprechung auch in Strafsachen zu bilden«; wobei Derselbe den

Juristen als ausschliessliche Domäne drei Functionen vindicirte: die Prozessleitung, die Auslegung des Strafgesetzes und die Strafabmessung, — so sind dies theils ganz unerwiesen gebliebene Postulate, die in ihren Consequenzen auch das Wesen des Schwurgerichts beeinträchtigen und wieder zu einer Beschränkung der Geschwornen auf das Verdict über reine Thatsachen führen müssten, theils wird damit die wesentliche Bestimmung und Bedeutung des Schöffengerichts verkannt, die gerade darin gefunden werden muss, dass die Juristen für die Zukunft nicht mehr den Schwerpunkt der Rechtsprechung in Strafsachen bilden sollen, sondern dass dieser Schwerpunkt eben in der Vereinigung von Juristen und Laien für die Urtheilsfällung und deren Vorbereitung gefunden werden muss. Von selbst versteht sich dabei, dass die »Prozessleitung« auch bei den Schöffengerichten zunächst in einer Hand, in der des präsidirenden Richters, liegen muss. Die Entscheidung über die dabei hervortretenden streitigen Fragen, bei denen es sich um prozessualische Rechte der Parteien handelt, kann und muss aber dem ganzen Gerichte gebühren, und dasselbe gilt, wie wir bereits in der Schrift über das moderne Schöffengericht ausgeführt haben, auch von der sog. »Auslegung des zweifelhaften Strafgesetzes« und der »Strafabmessung«, wenn wir es auch als etwas ganz natürliches und selbstverständliches betrachten, dass sich dabei auch im Schöffengericht besonders das juristische Element, aber unter Mitwirkung der volksthümlichen oder laienhaften Auffassung über die Verletzung des Gesetzes und die der Schuld entsprechende Strafe, geltend machen soll. Unnatur ist und

bleibt aber nach unserer Ueberzeugung die ganze Trennung von Schuld und Straffrage im Geschwornengericht und die Behauptung, dass die »sich gegenseitig ergänzende und zusammenwirkende« Thätigkeit von Richtern und Geschworenen (die aber in Wahrheit gar keine sich vollständig ergänzende und innerlich zusammenwirkende ist) durch keine andere Einrichtung ersetzt werden können, muss als eine, bei richtiger und vorurtheilsfreier Würdigung des Schöffengerichts vollständig sich widerlegende, Negation zurückgewiesen werden.

Als No. V der »Neuerungen« ist hingestellt: »Gegen Urtheile der Schöffengerichte findet keine Appellation statt. Entw. §. 248«. Dieser §. gestattet aber das Rechtsmittel der Revision, worüber der Entwurf in den folgenden §§. 249—267 die nähern Bestimmungen enthält, an welche sich im vierten Buch §. 268 f. die Vorschriften über die Wiederaufhebung eines rechtskräftigen Urtheils, in einer, wie wir glauben, im Ganzen befriedigenden, jedenfalls die Engherzigkeit des französischen und bisherigen Preussischen Rechts beseitigenden Weise gefasst, — anschliessen. Dass der Unterz. mit der Beseitigung der Appellation oder Berufung in Strafsachen und der Beschränkung der Revision auf eine vorliegende »Verletzung des Gesetzes«, d. h. wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist, einverstanden sei, braucht kaum versichert zu werden, da er sich schon früher, theils im Handbuch des Strafproz. Th. II §. 168, theils in einer besondern, der Berufungsfrage gewidmeten Abhandlung im XIX. Bande des Goltdammer'schen

Archivs (S. 209 f.) ausführlich darüber ausgesprochen hat.

Die Nr. VI. VII und VIII betreffen das Recht des Verletzten theils zur subsidiären (selbstständigen) Privatklage auf öffentliche Bestrafung, theils seine Befugniss, sich als Nebenkläger der von der Staatsanwaltschaft erhobenen öffentlichen Klage anzuschliessen, theils endlich die Berechtigung des Strafrichters auf Antrag des Verletzten, auch über die vermögensrechtlichen Ansprüche desselben zu entscheiden cf. Entwurf §. 282. §. 314. §. 322. — Letzteres ist bekanntlich bisheriges gemeines Recht und auch im französischen Recht begründet. Von den Deutschen Strafprozessordnungen erklärten sich auch mehrere dafür, andere dagegen. Wir billigen entschieden das Erstere. Ueber die Befugniss der verletzten Partei, für die Verfolgung der öffentlichen Bestrafung des Thäters subsidiär (wenn der Staatsanwalt die Verfolgung ablehnt) ein selbständiges Klagrecht auszuüben, enthalten die bestehenden Strafprozess-Ordnungen abweichende Bestimmungen, und Manche sind geneigt, die Rechte des Bürgers überhaupt hier sehr weit auszudehnen. Wir sind offen gestanden nicht für eine zu weite Ausdehnung der Rechte der Privaten in Betreff der Verfolgung dessen, was doch in der That nicht ihr Recht ist und glauben, dass auch der Umfang der sog. Antragsdelicte nicht zu weit ausgedehnt werden dürfe und der, oft durch recht niedrige Motive bestimmten, Willkühr des Verletzten bezüglich der Zurücknahme des Antrags, wenigstens in den Fällen, wo die Strafe nicht vorzugsweise dem Beleidigten eine Genugthuung gewähren soll, ein Zügel angelegt werden müsse; wobei wir nur nebenher bemerken, dass die

Bestimmungen über Antragsdelicte, welche sich, unter einem durchaus ungeeigneten Gesichtspunkt in den vierten Abschnitt (§. 61 ff.) des Deutschen Strafgesetzbuchs verirrt haben, gar nicht dahin, sondern richtiger in die Strafprozessordnung resp. zur Criminalverjährung gehören.

Sehr lobend und beachtungswerth sind die unter No. IX und X hervorgehobenen »Neuerungen«, wonach sich der Beschuldigte schon im Vorverfahren des Beistandes eines Vertheidigers bedienen darf und sowohl er, wie sein Vertheidiger befugt sind, den Beweiserhebungen in der Voruntersuchung beizuwohnen. Entw. §. 120 und §. 154. — Das inquisitorische Prinzip, welches jede mögliche Hinderung oder Beeinträchtigung der, lediglich durch sein freies Ermessen bestimmten, Thätigkeit des Richters bei Führung der Untersuchung zurückweist, konnte ein solches Recht und eine solche Theiligung nicht anerkennen, und auch die, immer noch unter der Herrschaft jenes Prinzips stehenden, neueren Strafprozessordnungen enthalten meistens keine derartige Bestimmung oder nur in viel beschränkterer Weise. Vergl. Handb. des deutsch. Strafproz. Th. II. §. 110 u. das. Note 14. Eine Ausnahme macht jetzt noch (früher auch das Nassauische Ges. von 1849) die Braunschw. Strafpr.-Ordn. §. 7; und demnächst die neue Oesterreich. Strafpr.-Ordn. §. 38 f., insbes. §. 45.

Dass sich der unter No. XI. hervorgehobene Satz: »Die Abwendung der Untersuchungshaft durch Sicherheitsbestellung ist in ausgedehntem Umfange zugelassen. Entw. 103 ff.« besonders dem französischen und dem preussischen Rechte sowie den meisten neuern Strafprozessordnungen gegenüber, welche verschiedene

Beschränkungen geben, als Neuerung bezeichnen lässt, ist unleugbar. Nur nicht im Vergleich mit dem gemeinen Deutschen Strafprozess, dessen Alles ins richterliche Ermessen verstellende Prinzip durch den Entwurf nur wieder hergestellt wird. Ein gleiches gilt von den beiden folgenden Sätzen unter No. XII und XIII: »Ein Kontumazial-Verfahren gegen einen in der Hauptverhandlung ausgebliebenen Angeklagten findet (abgesehen von strafbaren Handlungen geringfügiger Art) nicht Statt. Entw. §. 185 ff.« und: »Gegen flüchtige oder abwesende Beschuldigte findet eine Hauptverhandlung und Urtheilsfällung nicht statt. Entwurf §. 223«. Von jeher haben wir das gemeinrechtliche Prinzip »ne quis absens puniatur«, und »neque enim inaudita causa quemquam damnari aequitatis ratio patitur« den neuern Gesetzgebungen gegenüber auf das Entschiedenste vertreten (vergl. Grundlin. des Crim. Proz. Gött. 1837. §. 236; Handbuch des Deutschen Strafprozesses Th. II. §. 133 f.) und freuen uns, dass der Entwurf auch in dieser Beziehung, auch in Uebereinstimmung mit der neuesten wissenschaftlichen Erörterung der Frage in der vortrefflichen Schrift von H. Meyer (Berlin 1869), zu dem gemeinrechtlichen Prinzip zurückgekehrt ist.

Wie der Entwurf überhaupt die Vertheidigungsrechte des Angeklagten in der liberalsten Weise bemessen hat, so erkennt er auch (Nr. XIV) eine Befugniss des Angeklagten »zur Hauptverhandlung Zeugen und Sachverständige unmittelbar vorladen zu lassen Entw. §. 176« in umfassenderer und unbedingterer Weise an, als es in den meisten neuern Strafprozessordnungen der Fall ist, (vergl. Handb. Th. II. §. 128), und hält zugleich (No. XV) das Prinzip fest: »In

der Hauptverhandlung haben die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte überall das gleiche Recht zur Mitwirkung bei der Beweisaufnahme. Entwurf §. 194. 195«. Abgesehen von der Beweisnahme sind aber auch hier nicht alle Ungleichheiten in Betreff der prozessualischen Befugnisse beider Parteien vollständig beseitigt, z. B. bezüglich der Befugnis, den gerichtlichen Beschluss über die Resultate der Voruntersuchung und über die Eröffnung oder Nichteröffnung des Hauptverfahrens anzufechten. Entw. §. 166. 167. Vergl. Handb. des Strafproz. Th. II. §. 125, besonders auch Note 14 und 15.

Unter No. XVI wird als »Neuerung« hervorgehoben: »Die Beeidigung der Zeugen erfolgt erst in der Hauptverhandlung«, d. h. natürlich der Regel nach; denn Ausnahmen machen sich, wie auch §. 58 anerkennt, für gar manche Fälle nothwendig. Als Neuerung lässt sich auch dies im Ganzen nur im Vergleich mit dem französischen und preussischen Rechte bezeichnen, indem sich die im Entw. getroffene richtige Bestimmung in einer Mehrzahl von Deutschen Strafprozessordnungen findet. Vergl. Handb. des deutsch. Strafproz. II. §. 101. Wenn aber unter derselben Nummer hinzugefügt wird: »Der Eid wird promissorisch geleistet«, so ist dieser Ausdruck, der sich auch im Gesetzentwurf (§. 52) gar nicht findet, streng genommen unrichtig. Es soll damit nur gesagt sein, dass der Zeuge in der Regel vor seiner Vernehmung schwört. Der Zeugeneid ist aber seiner Natur nach immer ein assertorischer, er mag nun vor oder nach der Vernehmung abgelegt werden. Denn er bestärkt immer nur die Wahrheit der gemachten oder demnächst zu machenden thatsächlichen Angaben.



Die beiden letzten Nummern endlich, No. XVII und XVIII, enthalten die Sätze: »Bei der Urtheilsfällung ist zum Ausspruch des Schuldig überall eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmenden erforderlich. Entw. §. 213« und »Die Strafvollstreckung geschieht durch die Staatsanwaltschaft. Entwurf §. 365«. Beide Sätze finden sich auch schon in bestehenden Strafprozessgesetzen Deutschlands. Da der Entwurf auf der Negation der Institution des Schwurgerichts beruht, so liegt in dem ersten Satze noch keine Entscheidung über das Erforderniss der Einstimmigkeit der Jury, wie wir es in der Deutschen Gesetzgebung zunächst nur in Braunschweig und danach in Waldeck und Oldenburg anerkannt finden, und worüber die gutachtlichen Berichte des Plenums des Herzogl. Obergerichts zu Wolfenbüttel, welche unter dem Titel: Die Principien des Braunschweigischen Strafprozesses, Braunschw. 1872 zusammen gedruckt und dem grössern Publicum zugänglich gemacht worden sind, besonders unter Hinweisung auf die mehr als zwanzigjährigen damit gemachten Erfahrungen, eine vortreffliche Motivirung enthalten, die nothwendig, auch abgesehen von der Frage über Einstimmigkeit bei Richtercollegien in Betreff der Schuldfrage, dann wird Berücksichtigung finden müssen, wenn die Vorlagen zur Reichsgesetzgebung genöthigt werden sollten, das Schwurgericht für die Strafsachen oberster Ordnung beizubehalten. — Der Satz, dass die Strafvollstreckung durch die Staatsanwaltschaft erfolgen soll (Entw. §. 365) wird bezüglich entstehender Zweifel oder Streitigkeiten moderirt durch die Bestimmung des §. 369, welche im Ganzen der Preussischen Strafprozessordn. für die neuen Provinzen von

1867 §. 430 entnommen ist und, wie wir glauben, in Betreff das Verhältniss von Gericht und Staatsanwaltschaft zur Vollstreckung der Straferkenntnisse das Richtige trifft. Vergl. Handb. des Strafproz. Th. II. §. 177 bes. Note 4.

Soviel über Beschaffenheit des Entwurfs einer Deutschen Strafprozessordnung überhaupt und des Verhältnisses desselben zur bisherigen Particular. Gesetzgebung und zum älteren gemeinen Recht. Auf eine kritische Beleuchtung der einzelnen Bestimmungen und ihr Verhältniss zu den für die Gestaltung des Strafprozesses maassgebenden Prinzipien einzugehen, ist hier nicht der Ort, und nur im Allgemeinen mag die Bemerkung Platz finden, dass, wenn einer Seits die Forderungen der Mündlichkeit mit ihren Consequenzen im Hauptverfahren bis in die Rechtsmittel-Instanz hinein die vollständigste Verwirklichung gefunden zu haben scheinen, ein Gleiches nicht ganz in Betreff der Consequenzen des *accusatorischen* Prinzips, d. h. bezüglich der nach bestehendem Prozessrecht sich bestimmenden, Mitwirkung der Parteien für die Erzielung eines, dem Grundprinzip des Strafverfahrens entsprechenden, Resultats der Fall sein dürfte.

Zum Schluss nur noch die Bemerkung, dass diese Anzeige grösstentheils schon zu Anfang des Monats März niedergeschrieben, ihr Abschluss aber durch die Betheiligung des Unterzeichneten an den Commissionsberathungen und Verhandlungen des Herrenhauses verhindert worden ist. Die Berathungen der vom Bundesrath für die Strafprozessordnung berufenen Reichscommission beginnen am 17. April. Ob es möglich sein werde, den vom Bundesrath demnächst adoptirten Entwurf mit den andern Justizgesetz-Ent-

würfen noch an den gegenwärtig versammelten Reichstag zur Vorlage zu bringen, hängt natürlich theils von der Dauer der Commissions-Berathungen, theils von dem frühern oder spätern Schluss des Reichstags ab.

Göttingen, 12. April.

H. A. Zachariä.

Quid de Iudaeorum moribus atque institutis scriptoribus Romanis persuasum fuerit. Commentatio historica scripta a Ludovico Geiger. Berolini. Mitscher und Röstel. 1872. 49 SS. in 8<sup>o</sup>.

Notices of the Jews and their country by the classic writers of antiquity: being a collection of statements and opinions from the works of greek and latin heathen authors previous to A. D. 500. By John Gill. Second edition. Revised and enlarged. London. Longmans, Green, Reader and Dyer 1872. 180 SS. in 8<sup>o</sup>.

Von dem Rechte der Mitarbeiter an diesen Blättern Gebrauch machend, will ich auch heute eine eigne kleine Schrift, die erstgenannte, mit einigen Worten bei dem gelehrten Publikum einführen. Sie ist lateinisch geschrieben, um der Forderung der hiesigen philosophischen Fakultät in Betreff der Habilitation zu genügen, und ist im Wesentlichen nur eine neue Bearbeitung bereits früher von mir gemachter und z. Th. veröffentlichter Studien (Vgl. Hilbergs Illustrierte Monatshefte für die gesammten Interessen des Judenthums II. Band 1865 S. 12—25, 102—111). Doch habe ich den Stoff aufs Neue durchgearbeitet, Stellen, die mir im Laufe

der Zeit bekannt wurden, nachgetragen, und das Ganze in andrer Weise zusammengefasst. Nach einer kurzen Einleitung betrachte ich zunächst, mit beständiger Rücksicht auf die Quellenstellen, die Verhältnisse der Juden in Rom und unter römischer Herrschaft, bespreche dann, die Stellen meist wörtlich anführend und kritische Bemerkungen daran knüpfend, die allgemeinen Meinungen römischer, und hier, sowie im Folgenden auch griechischer Schriftsteller, soweit diese als Quelle für jene gedient haben, über Glauben und Sitten der Juden, dann, zu dem Einzelnen übergehend, die irrthümliche Beilegung einzelner Glaubenssätze, die Verehrung der Wolken, des Himmels, des Esels, des Schweins und des Gottes Bacchus, endlich die Fabeln, welche sich an die den Römern bekannt gewordene Erwartung des Messias geknüpft haben und welche eine Führung des Volkes durch die Magier besagen. In einem zweiten kürzeren Theile behandle ich die Anschauungen römischer Schriftsteller über die im Leben der Juden besonders hervortretenden Sitten und Gebräuche, besonders über Sabbath und Beschneidung, und bemühe mich hier, wie in den früheren Abschnitten der Schrift, die Entstehung der von vielen ausgesprochenen irrigen Meinungen zu erklären. In der Abhandlung habe ich es vermieden, überall, wo ich neueren denselben Gegenstand behandelnden Schriftstellern gefolgt bin, dieselben anzuführen, und stelle daher hier diejenigen zusammen, die mir besonders nützlich gewesen sind: C. Meier, *Judaica seu veterum scriptorum profanorum de rebus Judaicis fragmenta*. Jenae 1832, ferner die Dissertation von Joh. Goldschmidt, *De Iudaeorum apud Romanos condicione*. Halae 1866, die umfangreiche

Abhandlung von G ö s e r in der Tübinger Theologischen Quartalschrift, Band 50. Jahrg. 1868, und endlich das in der Ueberschrift an zweiter Stelle genannte Buch.

Letztere in zweiter Auflage erschienene Schrift, der auch manche Erscheinungen der neueren Literatur über diesen Gegenstand nicht bekannt sind, bietet ausser einigen Notizen nichts Neues und ist auch der Anordnung nach nicht zu loben. Denn bei einem Thema wie dem unsrigen kann eine zwar nach gewissen Hauptrubriken geordnete, aber innerhalb derselben nur chronologische Zusammenstellung kein rechtes Bild der Sache verschaffen; sondern, soll die Arbeit nur eine Sammlung der Stellen sein, so muss sie die Schriftsteller nach alphabetischer oder chronologischer Reihenfolge durchgehen, nicht aber ihre Worte nach künstlich gemachten Abtheilungen auseinanderreißen, soll sie den zu behandelnden Gegenstand nach jenen Zeugnissen darstellen, so muss sie eine geordnete Schilderung auf Grund und immerhin auch mit Einfügung jener Stellen bieten.

Der Verf. verfolgt aber den nicht angerathenen Weg und betrachtet in einem ersten Abschnitt den Auszug aus Egypten, in einem zweiten Ursprung, Sitten, Gebräuche und Eigenthümlichkeiten der Juden, in einem dritten Palästina, seine Geographie und seine Kriege, und in zwei Anhängen den Streit zwischen Josephus und Apion und Freinsheim's Ergänzungen zu Livius.

Ausser diesem Mangel der äusseren Anordnung habe ich gegen das Buch, das, wenn es auch vielleicht nicht allen wissenschaftlichen Anforderungen genügt, doch in fleissiger Weise seine Aufgabe zu lösen sucht, nichts einzuwen-

den, denn die zahlreichen groben Missverständnisse und Irrthümer, die Bywater in The Academy vom 15. Aug. 1871 unserm Buche nachgewiesen hat, scheinen, soweit ich vergleichen konnte, in dieser zweiten Auflage getilgt zu sein.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

Heinrich Bellermann: Die Grösse der musicalischen Intervalle als Grundlage der Harmonie. Mit 2 lithographirten Tafeln. Berlin, J. Springer 1873. VIII und 93 S. 8<sup>o</sup>.

Dieses Buch belehrt uns über die Grundlagen der wahren Tonkunst; kleinen Umfangs bei reichem Inhalt geht es darauf aus, nicht ein unerhört Neues aufzurichten, sondern vielmehr das alte Wahre in neuer Gestalt zu bestätigen und wie alle gute Lehre soll, mit der Gewissheit bleibender Gültigkeit einzuprägen. Somit ist schwerlich eine Zeitung für jedermann aus dem Volke, aber desto nützlicher für gebildete Lehrer und Künstler, die dem Volke wohlthun wollen mit reinen Gaben aus ungetrübter Quelle. Die Absicht ist: die ursprünglichen unwandelbaren Klangverhältnisse anschaulich nachweisend dem ächten Gesang, somit auch dem gesunden Instrumentale die richtigen Grundlagen zu zeigen, mittels deren sowol das Alte gewürdigt als das Gegenwärtige erkannt, das Zukünftige begründet werde. — Der äussere Gang des Buches geschieht induktiv fortschreitend, nicht dialektisch entwickelnd, was wir dem im Berliner Sprachgebiet ansässigen Autor zum Ruhme nachsagen, weil jene Methode weniger

Gefahr läuft seitab zu irren als die zweite. Denn dass die vermeinte Dialektik jener klugen Korinthier, dürftig erlesen aus den verglühten Kohlen eines berühmten Meisters, gar oft in das Gegentheil ihrer selbst umkippt, ist aus den Denkübungen einer ansehnlichen im Buchhandel ansässigen Schaar dortiger Kunstscribenten ersichtlich; dass aber die inductive Weise ebensoviel Recht hat logisch zu heissen als die andere, und weniger Missverständen unterliegt, erkennen wir bei der perspektiven Ansicht der Haupt-Rubra unsres Buches:

Klang, Ton, Intervall Consonanz § 1—19; Saiten-Ausklang ... Dreiklang (Urphänomen) — Tonleiter — Gränze der Consonanz § 20—34; Reinheit der Consonanz — Allerlei Intervalle — Reinheit des Gesanges § 35—61; Temperatur — vocale instrumentale gleichschwebende § 62—75; Ergänzungen .... Vergleich verschiedner Temperaturen § 76—83; Historisches über akustische Berechnungen und Tonleitern § 84—92; — schliesslich: Arithmetische und graphische Darstellung aller Intervalle der Tonleiter § 93. 94.

Die Fülle des Inhalts ist grösser als der flüchtige Ueberblick ahnen lässt: sie hat seit viel hundert Jahren bei den Völkern der Mitte Frage, Streit und Fortschritt erregt bei Könnenden und Wissenden, doch den Ursprung niemals weder verrücken noch verläugnen können, den alt wahren Ursprung, der zugleich Quelle und Ziel in sich fasst. — Dass nun hier am Orte die physikal mathematische Theorie das Uebergewicht behauptet, liegt in der Natur der Sache, weil nur auf diesem Wege Natur- und Kunst-Reinheit nach ihrer Begründung und Wechselwirkung beweisbar sind. Freilich ists nicht

jedermanns Sache, dem Lehrgange zu folgen, da mancher Gebildete sich vor den Logarithmen-Geschwadern fürchtet, andre aber, die sowol in Musik als Mathematik zu Hause sind, dennoch den Natur-Potenzen geringere Achtung beweisen. Nicht unmöglich aber achten wir, dass beide Theile durch die hier gewählte concise Form bewogen werden, das harmonische System einmal von Grund aus zu fassen, selbst wenn die Darstellung mehr wissenschaftlich als schulmässig lehrhaft gelungen wäre. Vollkommen müssen wir anerkennen, dass die gesammte Darstellung richtig, ansprechend, den gegebenen Inhalt sachgemäss abbildend zu Tage kommt; für die lehrhafte Weiterbildung jedoch, für die künstlerische Schul-Tradition würden selbst gebildete ernstgesinnte Lehrer gern ein greifliches Enchiridion besitzen, dergleichen wir indess mit Fug und Recht von niemand besser als unserm Verf. erwarten, nachdem ihm gelungen, ein so gutes Lehrbuch wie das über den Contrapunkt herzustellen.

Um zugleich am leichtesten und schwierigsten ein Beispiel zu nehmen: Das syntonische Comma, d. h. die Differenz des grossen und kleinen Ganztons  $80:81$  oder: der natürlichen und temperirten Durterz — dieses Verhältniss ist die Hauptursache aller Unreinheit (S. 18. 27); es muss ein modus vivendi erfunden werden, wie man dem Unreinen in der Mehrstimmigkeit abhelfe; das richtig gebildete Ohr (67) nimmt den Ausweg, eben dieses Comma beim Aufwärtssingen um ein wenig empor zu treiben, so dass statt  $80:81$  erscheine  $81:81$  (S. 47) — oder umgekehrt beim Absteigen  $80:80$ . Wie nun? Soll der gemeine Schulmeister, oder auch der scientifiche Pädagoge



jedesmal im Stande sein, diese zarten Unterschiede nicht nur wissenschaftlich zu verstehen, sondern auch lehrhaft einzuprägen? Selbst wenn er in der richtigen Schule grossgewachsen wäre, er hätte damit nicht immer die Zärte der Nerven, die Helle der oberen Sinne, um vorerst sich selber, dann der bildsamen Jugend das Wahrhaftige lebend darzustellen, was ja ebensovoll sinnlich als geistig fassbar sein will. In verwandtem Sinne äussert sich schon Boetius de mus. 5, 3, wo er den Ptolemäus rühmt, weil er sensus und ratio versöhne, ihre ursprüngliche Einheit herstelle aus der zwiespältigen Dialektik zwischen Pythagoreern und Aristoxeneern.

Gesetzt nun aber, jener leidliche Schulmeister würde officialiter prüfungshalber eingeladen »Lieber, singet uns ein Commal« er würde nicht mit Psalm 137 spöttlich ausweichen dürfen, noch wie die Neugriechen mit schlimmer als kommatischen Liturgemen, die selbst den Byzantinern nicht mehr erbaulich dünken, sich heraushelfen können: am besten thäte er, sich hinterthürlich heraus zu winden mit der abendländisch intellektuellen Phrase »Alles exacte Maass ist unbeweglich, alles Lebendige ist fliessend; wie sollte ich eins im andern sichtlich machen«? — und so beriefe er sich auf die Irrationalität alles Lebendigen, was ja unablässig sich bewegt zwischen Maass und Willkür, oder stetigem Gesetz und beweglicher Freiheit. Diese Irrationalität, obgleich gefühlt, gewusst und bewiesen, ist dennoch dem aufrichtigen Denken kein tödtliches Hinderniss, vielmehr ein Liebesband, worin sich Ewiges und Zeitliches umwinden gleichwie Geist und Seele, Mann und Weib in unlöslicher Ehe zu Heil und Wehe.

Erstreckt sich diese Gewissheit des Unmesslichen, das dennoch als Gemessenes den Wirklichkeiten dienen soll, nicht sogar in die logarithmische Rechnung, wo bei aller Näherung zum Exakten doch nur der kleinste Theil ohne Rest aufgeht?

Mit diesen spitzfindigen Fragen denken wir nicht unsres Verf. Lehre zu mindern, vielmehr seine Güte zu erweisen an dem was er Fruchtbares bringt in der Ausführung einseitiger Lehre zu doppelseitiger Anwendung in Wirklichkeit. Und da möchten wir ein Kleines bescheidenlich einfügen, was der künstlerischen Vollkommenheit hilfreich, aber nicht überall mit gebührendem Gewicht herausgehoben wird. — Fragt man nämlich: Wie ist es möglich, dass bei so viel Wechselbezügen aller Töne, da selbst die einfachste Tonleiter im frischesten Naturgesang wie im bestgeschulten Kunstgesang, immerfort den rationalen Verhältnissen ein Geringes abbricht, unwillkürlich temperirt, also die Naturpotenzen nach Bedarf läugnet oder umdeutet — wie und wo ist es möglich eine Gewissheit der reinen Harmonie irgendwo zu gewinnen, sei es in Gefühl oder Gedanken?

Nirgend, meinen wir, als in der Reinheit der Octaven, die im vollstimmigen Gesang wie im vielsinnigen Orchester durchklingen müssen, wenn nicht alle Hörer, plebejisch oder artistisch oder philosophische, den Missklang empfinden sollen; — Diskrepanz, Discordanz nennen einige Neuerer, mehr vornehmer Weise. — Hier scheint unsres Verf. rasche Erwähnung (23) »die Octaven sind selbstverständlich alle rein« — zwar selbstverständlich aber ungenügend, so lang es noch Routiniers gibt, sogenannte Praktiker (*βάνανσοι*) die diesen unwandelbaren Angel-

punkt erschüttern. Haben sie auch als *βάνανοι* keine Stimme im Rath der Meister: dennoch bedeuten sie etwas, als *misera contribuens plebs*. Wenn nämlich manche Geiger und viele Clavierstimmer die höheren Octaven gern ein wenig überspannen (überhöhen), um der spätern Abspannung gleichsam das Bett zu bereiten, dann aber gar eine Regel daraus herleiten — als könne man auch Octaven temperiren! — was jedem richtigen Musikanten wehe thut: dann sagen wir mitfühlend: Ein *βάνανος* ist auch ein Mensch so zu sagen, und wollen ihm lieber gesunde Lehre mit nachdenklichen Hieben einbläuen, als ihn unbelehrt lassen über Octavenreinheit. Denn es ereignet sich zuweilen, dass die Octaven, obwol der Punct, wo *sensus* und *ratio* am nächsten übereintreffen, dennoch in Orchestern und Sangchören nicht rein erklingen. Hier mag man die Sänger in Schutz nehmen, weil es vielen, nicht bloss Ungeschulten, zuweilen schwer wird, beim eignen Lautsingen die übrigen deutlich zu vernehmen. Hiegegen ist das einzige sichere Mittel, seiner Sache ganz sicher zu sein, also so fest in der Vorübung, dass der öffentliche Vortrag nicht mehr mühevoll, nicht fremdartig sei: je sicherer in sich, desto fester im Gesammtchor, zugleich thätig und empfangend. Ein andrer Missstand, durch angebliche Ermüdung herbeigeführt, ist nicht so erheblich, wie es scheint; denn die Chorsoprane pflegen bei dem Wechsel der Tetrachorde in der Region  $f^2$ — $g^2$  leicht zu detoniren, wenn die Harmonie irgend unbequem liegt; dagegen wo  $f^2$  oder  $g^2$  als Octave oder als Quinte zum Basse stehen, detoniren sie seltner. Ueberall ist es erste Pflicht des guten Chor-Regenten, unerbittlich auf Octavenreinheit zu halten.

In der Lehre von den übrigen Intervallen thut es wohl, die Minderseptime wieder in die richtige Stelle gerückt zu sehen § 47 S. 30, nämlich dass sie sei: chromatische Alteration der Dominantseptime (g—f. gis—f) wie sie das wachsende Bedürfniss häufiger Leittöne genugsam erklärt, nicht aber wie sie bei einzelnen neueren Theoreteten gedeutet worden, als castrirter Nonen Accord (vgl. Marx Allg. M.L. Ed. III S. 216. Comp. L. I, VII, 1, 4.) — folgenschwere Ableitung aus den sogenannten Terzenbau, der rationalistischen Staubfädenzählung, womit seit Rameau bis auf Weber-Marx so viel gesündigt ist wider Idee und Geschichte! — Die Minderterz (fis-g-as) jedoch als zusammenklingende — harmonische — auch nur möglich zu achten, will uns nicht recht ein: das einzige Beispiel S. 50 unten scheint uns wo nicht unmöglich, doch nur für Lisst und Wagner brauchbar, die solch geilen Schabernack bisweilen verüben, um was Neues zu sagen; ihre melodische Verwendung wie in Fel. Anerio (a. O.) und Mozart im Don Juan (Leporello) || ggg | as g fis | g || — ist an rechter Stelle von sonderbar nervösem Reiz. — Völlig einstimmen müssen wir in die Betrachtung der altgriechischen Enharmonie S. 73. 74, dass nämlich die Wunder dieser Erfindung uns unzugänglich sind, und die philologischen Enthusiasten, wie R. Westphal u. a. uns eines Besseren nicht überzeugen. — Wohlthätig war uns auch die mehrmalige Erwähnung und Anerkennung der drei von hyperkritischen Philologen minder geachteten Gaudentius, Nicomachus, Euclides (in Meiboms Sammlung); denn wenn wir auch ihre Zeit, Person und Textüberlieferung noch nicht überall beglaubt festgestellt be-

sitzen, so sind dennoch Gaudentius plastisch klare Scalenbilder, Nicomachus mystische doch scharfsinnige Speculationen, Euklides feine Berechnungen höchst willkommene Ergänzungen in die Lücken von Aristoxenus und Aristides Quintilian. — Nicht zu übersehen ist ferner, dass hier auf Aristoxenus gleichschwebende Temperatur, die er selbst den Pythagoreern gegenüber an einem greiflichen Beispiel darstellt (S. 71, nach Aristox. Meib. p. 55. 116. vgl. Aristid. Q. 235.), ausdrücklich hingewiesen wird: denn wie klar und verständlich Aristox. auch a. O. spricht, dennoch hört man noch neuerdings zweifeln an der antiken Kenntniss der Temperatur. Dass sie solche besaßen, ist aus dem Aristox. Beispiel gewiss: dass sie von da aus nicht weiter gingen, nicht den kühnen Schritt wagten zum mehrstimmigen Contrapunkt, ist uns an sich unbegreiflich: es kann auch nicht begriffen werden ohne tiefere historische Vergleichung der alten und neuen Welt.

Ueber einige Schwierigkeiten der Lehre z. B. die unmerkliche doch fühlbare Wirkung der Sangtemperatur (47), und über Chladnis Täuschungen des Gehörs (60) möchte vielleicht das erwünschte Lehrer-Lehrbuch, dessen wir harren, dereinst Auskunft geben. Wunderlich ist's, dass auch ein mässig gebildeter Hörer solches Ineinander Gleiten kämpfender Harmonien, wie hier im Beispiel S. 29 und in Mozarts Ave Verum S. 53 — wohl merkt, ja auffällig findet und doch Versöhnung des Zwiespältigen fühlt, im Menschengesang eher als im Instrumentale z. B. wenn Beethoven Clav. Son. Cdur op 2 Hauptsatz T. 30. 36 und später mehrmals die Minderseptime verwendet, welche auf dem Clavier der grossen Sexte gleich sieht: hier fühlt man die

schmerzliche Enge des Intervalls, obgleich der Unterschied der MSept. und gr. Sexte kleiner ist als ein Komma.

Eine exacte Temperatur vollkommen in Wirklichkeit zu führen ist eben so unmöglich wie Evidentes sinnlich sichtbar machen — daher die gründliche Berechnung S. 61 vgl. 69 nur dem Gedanken, nicht dem Stimmhammer angehört. Wir können nur sagen: Quo altius scrutator, eo profundius submergor. Aehnliche Unmesslichkeiten, wie hier die allseitig schillernde Strahlenbrechung der ewig ringenden Natur- und Temperaturtöne ereignen sich auch in anderen Bezirken der geistbeweglichen Menschenwerke, Poesie (Metrik, Rhythmik), Rhetorik, Psychologie u. s. w.

Weil hier nicht alles Didaktische zu erschöpfen ist, gebe ich beispielsweise eine Erzählung, wie es einem Leser dieser Schrift in seiner Jugend erging mit den Grundlagen der Tonlehre, einem gewöhnlichen Menschenkind ohne bedenkliche Gelehrsamkeit oder Genialität. Dem war beschieden wie manchem anderen, die Grundlagen der Tonkunst kindlich brockenweis aufzulesen. Aus einem flüchtigen Anklang im Geigenstrich — namentlich der tieferen Geigen Viola, Gamba, Violoncello — danach in der aushallenden Claviersaite, erhub sich ihm die erste Ahnung des Urphänomen, des Dreiklanges der Naturtöne, was ihm alsbald einleuchtete als *consonantia perfecta*, una et indivisibilis: begreiflich nicht selbsterfunden aber nachempfunden, doch unwanksam feststehend als alles Wohlklangs Quelle und Ziel. Von aussenher hinzu gebracht ward dann die Tonleiter, *scala diatonica*, aller menschlichen Tonbildneri Anfang, Mittel und Werkzeug: die

erschien ihm bei wachsenden Bewusstsein als Wandeln der Stimme innerhalb jener Urgestalt, als Auf- und Abstreben im Octavenbereich: menschlich, nicht natürlich, aber wie der Mensch in Natur gebunden. — Im weiteren Aushören der mancherlei Geigen- und Claviertöne, zwischen schillernden und gedämpften Dreiklängen, ward dem sinnlichen Gehör allmählig kund, wie mancherlei Stellung Ein Ton in mancherlei Verbindung gewann. Deutlich trat dieses zuerst hervor in der Erkenntniss, dass die C-Terz E tiefer erklang als die A-Quinte E. Welches war das richtige? Sollten beide richtig sein, wie das hermaphroditische Clavier aussagte? Unmöglich! Da kam der Clavierstimmer und machte seine Künste, ein Mittleres heraus zu bringen, das beiden Dreiklängen diene; das erklang dem Jungen unrein in sich selber, brauchbar zur Noth. Und als der listige Kunstmensch des erstaunten Knaben Frage aus den Augen las und feierlich dazu sprach: Mein Sohn, solches heisst man Temperatur! — da prägte sich das Wort ein, als Zauberwort, das viel zu denken gab.

Solchen und ähnlichen Gang haben manche Jünger der wunderbaren Kunst, die mehr Unausdenkliches besitzt als alle übrigen, wohl auch im Stillen durchgemacht. Mir däucht, es sei der richtige, mindestens nächste Weg zum sichern Fundament für alle Zeit, und somit diejenige Lehre wohl bestellt, die ihn zum grundlegenden Anfang machte, statt des falschen nur scheinbar bequemeren Ausganges von der Literalfigur der Scala sammt Halbtönen und chromatischen Namen-Reihen. Auf demselben natürlichen Wege wie die Muttersprache vom Munde der Mutter in des Kindes Herz einfließt,

würde auch im Tongebiet die Empfängniss des Ohres und die Selbstthätigkeit des Geistes sich in liebreicher Wechselwirkung bezeugen. Auf jener Bahn fliesst der goldne Strom lebendiger Tonwelt aus und ein, Sinn und Seele zu befruchten; die andre Bahn führt ohne besonders günstigen Naturtrieb oder spätere schmerzlich eingeprägte Lehre gar häufig zum Unglauben an die Kunst, zur Verödung des Gemüthes, das endlich alle Kunst zum Amusement erniedert und den Goldschaum der Jugend abthut, wenn die Tage kommen, da man was Guts in Frieden essen will.

Will man gar, wie einmal vorgeschlagen ward, den Anfang noch weiter zurück stellen, und das Rein-Elementare als absolut Gewisses voraus geben, so erscheint auch dieses nicht zu philosophisch für die Kinderlehre. Das Absolutgewisse ist der *Unisonus* = Gleichklang, Einklang, ähnlich dem mathematischen Anfangssatz  $a = a$ . Eben so wie diese scheinbar inhaltsleere Tautologie doch der exaktesten aller Wissenschaften unentbehrlich, sogar praktisch verwendbar ist: so ist der Unisonus dieses  $a = a$  || richtig  $a = a_1$  || — eigentlich Consonantia anteprema, primissima, *Συμφωνία πρωτίστη*, vor der *Σ. πρώτη Διαπασών*. — Dieser Satz  $a = a_1$  kann sehr gut zur Mitübung, öfter zur Prüfung und Erweckung des schlafenden Tonsinns beitragen. Wo zwei Geigen bei einander sind, deren eine gestrichen wird — (auf leerer Saite) — da wird die andere gleich gestimmt antworten im Mitklang, ungleich gestimmt stumm bleiben. Wo von zwei Kindern eines den Ton angibt, das andre nachsingen soll, da wird auch das ungeübte Ohr wahrnehmen, ob beide Töne gleich sind oder ungleich: noch schlagen-



der ist der Versuch, wo drei zusammen stehen, die abwechselnd hören, singen und urtheilen. Wir erwähnen dieses ausdrücklich, weil so manchmal Klage geführt wird über tonarme, ja tonlose Schüler, von denen doch ein gut Theil erwachen den Sinn erschliessen würde, wenn man erstlich die Probe des Unisonus machte, danach die Octave, drittens aber nicht die Scale, sondern den Dreiklang vorführte in gleichzeitigen Versuchen mit Sang und Spiel. Und aus eigener Erfahrung bezeugen wir, dass schwächer begabte sogenannt Unmusikalische weit eher den Urdreiklang richtig nachsingen als die Tonleiter, welche selbst geübten Sängern an den Notae sensibiles — Semitonium sammt Nachbarn — zuweilen schwierig wird.

Weil nun aber das Urphänomen von jeher vorhanden, auch vorchristlichen Völkern wenigstens dunkel vorschwebte, wie denn bereits gewisse Andeutungen von consonirender Terz bei Archytas 400, Eratosthenes 280, Didymus 38 v. C. gefunden werden — dennoch aber dasselbe nicht früher als im christlichen Mittelalter als grundlegendes Axiom für gültig erkannt ist: so hat die spätere Wissenschaft sich bemüht, eben diese Gültigkeit zu beweisen, obgleich manche Theoretiker auch ohne das dessen Beweiskraft fest hielten gleichwie die Wahrheit, die ihrer selbst und ihres Gegentheils Zeugniß sei\*). — Von den akustischen und physiologischen Beweisen ist hier nicht ausführlich zu reden, nur einzelne Punkte wären noch zu erwä-

\*) Verum index sui et falsi vgl. 1 Ep. Joh. 4. 6 bildlich ausgelegt in dem Epigramm

Desine cur nemo videat sine numine numen  
Mirari: Solem quis sine Sole videt?

gen, um des Verf. übrigens so einleuchtendes System zu vervollständigen.

Es ist bekannt, dass in der Urgestalt des Dreiklangs, welche sich aufbaut in der Reihe

10	20	30	40	50	60	Schwingungen (Be-
1	2	3	4	5	6	(wegung)
C	c	g	c'	e'	g'	
1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{6}$	Saitenlänge (Körp.)
60	30	20	15	12	10	

der gebrochene Klang den Grundton 3 mal, die Quinte 2 mal, die Terz 1 mal vernehmlich macht in abnehmender Tonstärke nach der Grösse der Theile. Man sagt, dieses seien die ächten Naturklänge, die in sich selbst Anfang und Ende haben, mithin ein Gleichniss friedlicher Erfüllung geben, und dieses bezeuge sich in der Einfachheit der Verhältnisse; diese einfacheren Verhältnisse seien Ursach der Fasslichkeit, Grund der Consonanz; was drüber hinaus gehe, bewege sich in schwierigeren Verhältnissen, daher sei mit der 6 — oder  $\frac{1}{6}$  oder  $\frac{5}{6}$  die Gränze der Consonanz gegeben (S. 21. 70). Nun ist dies zwar im § 27 und § 15 anschaulich gemacht an der aus Dreiklängen gebildeten Scala, und die thörichte Skepsis des relativen Denkers A. B. Marx mit Fug und Recht zurückgewiesen: weil aber im weiteren Ausklang allerdings die Septime (S. 22) und ausserdem andere verschwebende Töne, Doppelbrüche (wie  $\frac{1}{5}$  C e' gis<sup>9</sup>) zuweilen vernehmlich werden: so müsste jenes Muss der unverrückbaren Gränze etwas stärker eingeeimpft werden zur Strafe derjenigen, die vor lauter relativen Gedanken nicht zum absoluten Begriff der Consonanz gelangen. Dass sich aus dem blossen Wohlklang die Zulässigkeit eines Intervalles nicht beweisen lässt (23), ist

wohl richtig, weil alles Evidente übersinnlich ist; desto wichtiger würde eben hier sein, den nächstfolgenden Satz vom »geregelten harmonischen Zusammenhange« mit jenem früheren enger zu verketteten, welcher die Bildung der Tonleiter darstellt als in sich geschlungene Periode dreier Dreiklänge, die vollkommen gleichmässig harmonisches Verhältniss zu einander haben, nämlich dreimal 2 : 3 (vgl. S. 23—21—20—17) in rationaler Progression, was ausser diesen dreien innerhalb Einer Tonart unmöglich wäre.

Nähme man noch hinzu die Erklärung der intermittirenden Tonwellen als Quelle der Dissonanz (Helmholz Tonempfindungen S. 277) nebst der modernen Lehre von den Combinations-Tönen: so hätte man ein rundbildliches System der arithmetischen, physikalischen, physiologischen Erscheinungen, aus denen die musikalische Urgestalt sich bilde, als Herz im Leibe des Ton-Gebildes, gleichwie die Sonne im Sternkreis.

Dies Alles zwar mehr für Denker und Gelehrte; für Volkslehrer und Schüler würde freilich genügen die einfache Grundrechnung an klingender Saite anschaulich, d. h. hörbar und sichtbar zu machen, woraus dann der Verstand sich entwickle von Unisonus Dreiklang Tonleiter und Mehrstimmigkeit.

Die grundlegende Methode wird in Wissenschaft und Kinderlehre immer verschieden sein, die obere und untere Lehre in Eins bilden kann niemals gelingen. Wohl aber ist es namentlich für Lehrerschulen in Seminar und Universität möglich, Tiefsinn und Volksthümlichkeit zu verbinden; wir haben treffliche Beispiele aus neuester Zeit, weniger freilich auf dem psychologisch menschlichen als auf plastisch natür-

lichem Gebiete, wo die Meister der Lehre nicht verschmähen die Muttersprache ihrer Jugend zu reden, so dass sie dem geistsuchenden Jünger einleuchtet, z. B. in Anatomie, Chemie, Physik — dagegen ein gut Theil Grammatisten noch an den aseptischen Borborygmen alexandrinischer Dialektik laborirt, wenn sie dem Schüler die natürlich schönen Sprachgebilde darstellen oder gar die unbekannte Grösse des rhetorischen (reinen und temperirten!) Styls eintrichtern sollen. — Weder hier noch sonst würden wir der Schule eine einzige starre Methode\*) als Exercir-Reglement wünschen; der eigentliche Lehrgang *intra parietes* wird immer etwas Localfarbe des Lehrers annehmen; genug wenn nur Leben vorhanden ist in Wahrheit und Liebe. — Weil wir unserm Verf. nach Ansicht seines contrapunctischen Lehrbuchs nun hier besonders berufen glauben, so würden wir ein Schul-Lehrbuch über die reine Gesanglehre aus seiner Hand besonders willkommen heissen: ein solches nämlich, das nicht mit *forte*, *piano*, Schwellung, Triller, Virtuosität und Dynamik und anderen Schauspielereien die Jugend principiell verdürbe, sondern wie hier im Buche geschieht, die Reinheit der Harmonie als A und O predigte. — Es ist nicht Allen bewusst, aber unbefangenen Menschen überall fühlbar, dass reiner Gesang belebend wirkt, durchschlägt, die Seele füllt mit wahrhaftigen Tongebilden, während die welschen Manieren, welche nur dynamitisch experimentiren ohne Tonreinheit, das Gegentheil der Kunst erwirken, das Kunsturtheil verwirren, die

\*) Wie denn z. B. ein Befehl von oben herab, das Lautiren statt des Buchstabirens allgemein zu machen, unvernünftig erscheint; kaum Russen und Türken würden in solchem Drathnetz besser dressirt als heute.

Liebe zur Kunst vernichten, weil sie vergessen: *Mens sana in corpore sano*; daher denn mässig begabte Stimmen reinsingend besser klingen und seelhafter wirken, als glänzende Stimm-Mittel mit pariser Schule und römischer verve ohne Reinheit. Und dasselbe gilt für einstimmigen Gesang wie für Chorgesang, im vocalen und instrumentalen Gebiete gleichermaßen.

E. Krüger.

---

Romanische Studien herausgegeben von Eduard Boehmer, ord. Professor der Romanischen Sprachen an der Universität Halle. Heft II. *Quaestiones grammaticae et etymologicae*. Halle a. S., 1872, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

Zieht man die letzten sieben Seiten dieses Heftes ab in welchen der Herausgeber eine Uebersicht der jüngsten Schriften über Romanische Sprachen und Schriften in Deutscher Sprache mittheilt, so beziehen sich die übrigen Aufsätze, theils Französisch theils Lateinisch geschrieben, mit einer geringen Ausnahme nur auf solche Gegenstände bei welchen das Romanische vielfach ins Morgenländische und dieses in jenes einspielt. Das Ineinanderspielen dieser zwei weitschichtigen Fächer unserer Erforschungen ist in der That viel weiter greifend als man gewöhnlich meint; und dem Herausgeber dieser Zeitschrift kommt dabei zu statten dass er in dem Morgenländischen Fache nicht ganz ohne eigne Erfahrung und Kenntniss ist.

Juden wohnten im Umfange des später so-

genannten Frankreichs gewiss schon vor der christlichen Zeit, wie sich aus mancherlei Anzeichen ergibt; wir halten es für zu wenig wenn dafür S. 163 vermuthet wird sie hätten spätestens seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts nach Chr. dort gewohnt. Bevor sie also in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters von dort ausgetrieben wurden und sich immer dichter nach Deutschland und Italien wandten, hatten sie sich auch ganz an die dortigen Landessprachen gewöhnt und darüber das Hebräische stark vergessen. So fingen denn einzelne Gelehrte unter ihnen an in Büchern das Hebräische durch das Französische verständlich zu machen: und dies ist allerdings schwerlich früher als seit dem elften und zwölften Jahrh. nach Chr. versucht, nachdem von der einen Seite im Morgenlande ein neuer mächtiger Antrieb die altheiligen Schriften auch wissenschaftlich genauer zu verstehen emporgekommen war und sich dann auch nach Spanien und Frankreich verbreitet hatte, von der andern in Frankreich selbst das Neurömische d. i. Romanische Schriftthum sich zum ersten Male selbstständiger auszubilden begonnen hatte. So theilt der durch mancherlei Arbeiten aus dem Gebiete des späteren Hebräischen und des Arabischen Schriftthumes schon rühmlich bekannte Dr. Adolph Neubauer hier aus einer Bodleyischen Handschrift ein alphabetisches Verzeichniss von 1162 Hebräischen Wörtern mit, von welchen jedes durch ein Französisches erklärt wird, sofern es nicht etwa ein Eigennamen ist. Man kann hier so recht in die ersten Anfänge einer Hebräischen Sprachwissenschaft hineinsehen. Die Reihe richtet sich nach dem Alphabete, aber bloss was den Anfangsbuchstaben der Wörter

betrifft. Von einer Kenntniss der Ableitungen und Abtheilungen der Wörter nach ihren Wurzeln ist hier noch keine Spur. Aber auch ausserdem ist hier manches auffallend und wird durch die Herausgeber nicht erläutert, z. B. warum das Wort כהם sowohl im Sinne unsres Fleck als im Sinne (wie die gelehrte Erklärung hier lautet) eines Edelsteines (und diese Erklärung ist selbst sehr denkwürdig) hier in der Mehrzahl כהמים aufgeführt werde, obgleich dazu weder das Hebräische selbst noch (wenn die vom Herausgeber beigefügte Lateinische Uebersetzung des Altfranzösischen richtig ist) das Altfranzösische eine Rechtfertigung gibt. Uebrigens sind diese 1162 Wörter offenbar bloss dem Biblisch-Hebräischen entlehnt: und doch ist die Hebräische Schrift der Französischen Wörter ohne alle Vocalpuncte gelassen, wodurch die Aussprache hätte deutlicher werden können. Dies geschieht aber in einer Leipziger Handschrift welche die Hebräischen Wörter der Psalmen nach deren Reihe durch Französische erklärt und woraus der Herausgeber hier S. 216—220 Auszüge mittheilt. Der Nutzen jedoch aller solcher Schriften liegt vorzüglich nur darin dass man daraus am deutlichsten einsehen kann wie das Französische in jenen Jahrhunderten lautete: wiewohl zu dem Zwecke wieder genau zu erforschen ist in welcher Weise die damaligen Französischen Laute durch die Hebräischen Buchstaben ausgedrückt seien.

Von S. 221 an beginnt eine Abhandlung über ein (wie es hier heisst) sehr altes Arabisch-Lateinisches Wörterbuch, dessen Zeitalter jedoch hier nicht genau bestimmt wird, auch wohl erst genau genug bestimmt werden könnte wenn es gedruckt vorläge; und da es sich in

Leyden findet, so hätte man wohl von dort längst einen solchen Druck erwartet. Jedenfalls geht es weit bis über die Zeiten zurück wo das Arabische unter uns ein Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten wurde: und so erinnert es uns lebhaft an den 1871 zu Florenz von Schiaparelli herausgegebenen *Vocabulista in Arabico*, über welches Werk in den *Gel. Anz.* des vorigen Jahres S. 1028 ff. ausführlich geredet wurde. Dieses scheint dem Herausgeber noch unbekannt zu sein: aus der Leydener Handschrift aber theilt er S. 230 Acht arabische Farbennamen und deren Uebersetzung in Romanischer Sprache mit. Das Arabische hat eine ungemein grosse Menge von Farbennamen; wie es überhaupt für alle sinnlichen Begriffe von Haus aus so reich und so bestimmt ist wie kaum eine andere Sprache. Allein die Erklärung solcher Farbennamen welche die alten Arabischen Sprachgelehrten in ihren Wörterbüchern und sonstigen Schriften in Arabischer Sprache selbst geben, sind höchst ungenügend, weil Farbennamen schwer beschreibbar und am deutlichsten nur durch die entsprechenden anderer Sprachen wiedergebbar sind. Insofern haben denn auch solche alte Uebersetzungen aus jenen Zeiten wo man alle solche Farbennamen noch sehr gut im einzelnen unterschied, ihren bedeutenden Werth für uns. Man wird daher auch sehr gerne die längere Abhandlung über die Pferdefarbennamen lesen, welche der Herausgeber S. 231—294 hier anknüpft. Er handelt hier solche Namen aus allen bekannteren Sprachen ab, und entfaltet dabei eine weitausgebreitete Gelehrsamkeit. Auch die in der Bibel Zakh. 1, 8. 6, 2—8. Apok. 6, 2—8 vorkommenden Namen dieser Art werden hier theilweise berücksichtigt: und bei ihnen ist die



richtige Erkenntniss der verschiedenen Farben um so wichtiger, je mehr der Sinn der ganzen Beschreibung der dort vorgeführten hohen Dinge zugleich von ihr abhängt. Wir wünschten nur der Verf. hätte diese Farben wie sie an jeder der drei Stellen sich finden, übersichtlich zusammengestellt und erläutert, weil erst eine solche alles umfassende Uebersicht uns eine Bürgschaft dafür geben kann dass der Sinn der einzelnen Farbennamen in solchen Fällen richtig genug wiedererkannt ist. Indessen reicht die vorliegende Abhandlung viel guten Stoff zu solchen Uebersichten.

H. E.

---

Reinecke, Hermann, Rector der Mittelschule zu Osterholz-Scharmbeck: Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 und die Mittelschule in der Provinz Hannover. Mit einem ausführlichen Lehrplan für eine Mittelschule. Hannover, Karl Meyer, 1873. 64 Seiten.

Die Mittelschule ist, wie das auch der Verf. ganz richtig aus einander setzt, hauptsächlich ein Bedürfniss der kleineren Ortschaften, der Städte, wo keine Gymnasien und Realschulen sind. In den grösseren Städten, wo die letztgenannten Anstalten vorhanden sind, tritt dies Bedürfniss weniger hervor, weil dort auch diejenigen Classen der Bevölkerung, welche es nicht auf den vollen Cursus der höheren Bildungsanstalten abgesehen haben und doch sich auch nicht mit dem begnügen können, was die gewöhnlichen Volksschulen darbieten, wenigstens an den unteren Classen jener Anstalten theilzunehmen im Stande sind. Dient dies ja wohl

auch nicht gerade zu einer Förderung der Gymnasien und Realschulen, und gewährt es auch den in Rede stehenden Schülern keineswegs den vollen Nutzen, den sie haben würden, wenn eine ihren Bedürfnissen entsprechende und auf diese hin eingerichtete Mittelschule vorhanden wäre, so ist es doch zum Mindesten ein Nothbehelf. Dagegen in den kleineren Städten, wo jene höheren Unterrichtsanstalten nicht sind und sein können, ist die Mittelschule, die eine Stufe über der gewöhnlichen Volksschule liegt, ein dringendes Bedürfniss, und auch Ref. weiss aus Erfahrung, welche Noth es macht, gerade da für die Kinder der Mittelclassen den ausreichenden Unterricht zu beschaffen; der Verf. aber hat ganz Recht, wenn er von »Privatschulen ohne feste Organisation« sagt, dass sie »die grosse Lücke zwischen Volksschulen und höheren Schulen nur nothdürftig und unzureichend auszufüllen« im Stande seien.

Eben deshalb ist es nun aber auch ein grosses Verdienst der im Titel genannten Falk'schen Verordnung vom 15. Oct. 1872, dass in ihr auf die Bildung von »Bürger-, Mittel-, Rector- und höheren Knaben- und Stadtschulen«, überhaupt von solchen Schulen, welche den Bedürfnissen des mittleren Bürgerstandes entgegenkommen, die gebührende Rücksicht genommen und anerkannt worden ist, dass »es den Anforderungen der Gegenwart entspricht, nicht nur die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neuerrichtung derselben seitens der Gemeinden thunlichst zu fördern«, und eben so darf es als ein Verdienst des Verf. bezeichnet werden, dass er diesen Schulen die hier vorliegende und auf eigene längere Erfahrung gegründete, äusserst sachge-

mässe Beleuchtung hat zu Theil werden lassen. Denn das muss nun von dieser Arbeit gesagt werden, dass der Verf. in ihr gezeigt hat, wie er mit dem Wirkungskreise und den Zielen und Mitteln der in Rede stehenden Schulen durchaus vertraut ist, und dass er deshalb auch aus seiner Erfahrung heraus überaus werthvolle Eingerzeige giebt, die bei der Errichtung ähnlicher Anstalten wohl zu beachten sein dürften.

Vor allem beachtenswerth sind jedoch die beiden der Schrift angehängten Lehrpläne für eine Mittelschule, namentlich der letzte, ausführlichere, wie er in der von dem Verf. selbst geleiteten s. g. Rectorschule zu Osterholz-Scharmbeck auch wirklich eingeführt ist. Ref., der sich in Beziehung auf diese Dinge auch einige Erfahrung zuschreiben darf, wüsste in der That nicht, was im Wesentlichen an dem hier vorgezeichneten Unterrichtsgange zu ändern wäre, namentlich wenn man bedenkt, dass diese Mittelschulen zugleich auch die Bestimmung haben und haben müssen, eine Anzahl ihrer Schüler für das Gymnasium vorzubereiten, und was hier namentlich als sehr dankenswerth bezeichnet werden muss, das sind die sehr eingehenden Erläuterungen, mit denen der Verf. seinen Lehrplan versehen hat. Eben durch diese gewinnt man rechte Einsicht in das eigentliche Leben der Anstalt, und Ref. ist überzeugt, dass nicht leicht Jemand diesen Theil der Schrift aus den Händen legen wird, der sich durch denselben nicht angeregt und gefördert gefunden hätte. Sei das kleine, aber inhaltreiche Buch denn der Beachtung bestens empfohlen!

F. Brandes.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

7. Mai 1873.

Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck. Nach einer Zeichnung von C. J. Milde, mit erläuterndem Text von Prof. W. Mantels. Lübeck, H. G. Rahtgens 1866. 8 Steindrucktafeln. 14 SS. Text. qu. Fol.

Der Lübecker Todtentanz. Ein Versuch zur Herstellung des alten niederdeutschen Textes von Dr. Herm. Baethcke. Berlin, Calvary 1873. 80 SS. 8.

Wenn Ref. mit der Besprechung der zweiten oben genannten Schrift die Anzeige seiner eigenen Arbeit verbindet, dient er allerdings seinem Interesse, indem er dadurch Gelegenheit erhält, seine Ansicht dem Verf. der zweiten Schrift gegenüber näher zu begründen. Er würde aber auch ohne diese willkommene Veranlassung zur Selbstanzeige haben greifen müssen, um die verdienstliche Zeichnung Milde's in weiteren Kreisen bekannt zu machen, da durch allerlei Ungunst der Verhältnisse es dem Verleger, einem Buchdrucker Lübeck's, nicht hat gelingen wollen, seinem Unternehmen die nöthige buchhänd-

lerische und literarische Fürsprache zu gewinnen.

Der allgemein bekannte Lübecker Todtentanz ward 1783 zuerst durch den Buchhändler Chr. Gottfr. Donatius auf acht Kupfertafeln schwarz und colorirt herausgegeben in einer für damalige Verhältnisse immerhin beachtenswerthen Ausstattung. In einem Bogen Text fügte Ludw. Suhl einige Bemerkungen über denselben, so wie den erhaltenen Rest der niederdeutschen Verse hinzu, welche vor 1701 an Stelle der jetzigen hochdeutschen standen. 1830 hat der Maler Hauttmann den Todtentanz in kleinerem Format auf Stein gezeichnet, und nach dieser Zeichnung ward eine kaum kenntliche Skizze den Beschreibungen des Gemäldes beigegeben, die man seit dem vorigen Jahrhundert in der Kirche oder bei dem benachbarten Rathsbuchdrucker den Schaulustigen in herkömmlicher Weise verkaufte.

Alle diese Darstellungen lieferten aber keineswegs ein getreues Abbild der Eigenthümlichkeiten des Gemäldes, und so fertigte der Maler Milde, welcher 1852 den Todtentanz reinigte, eine farbige Copie desselben an. Diese ward dem genannten Buchdrucker zur Herausgabe überlassen, in dessen Officin auf Stein gezeichnet und in 6 Platten zu Lübeck, in den beiden letzten zu Berlin gedruckt.

Ref. ward um die Beigabe eines Textes angegangen, sträubte sich aber lange, weil es unmöglich schien, zu den wenigen bekannten Daten über den Todtentanz, die selbst ein Forscher, wie Deecke, ohne Aenderungen wiedergab, etwas Erhebliches hinzuzufügen. Erst eine nähere Erwägung des Vorgefundenen brachte ihn auf die rechte Fährte. Die gewöhnlichen

Beschreibungen, auch Suhl, fabelten von chronikalischer Ueberlieferung, aber in den Chroniken stand nichts. Alle Angaben von Jahreszahlen wiesen auf von Melle's Gründliche Nachricht von Lübeck zurück (1. Aufl. 1713), vor dieser ward des Gemäldes nur obenhin gedacht. Woher hat M. seine genaueren Angaben? Er war fast 60 Jahre Geistlicher an Marien — also aus dem Kirchenarchive. Und richtig, in den Wochenbüchern des Werkmeisters fanden sich zu jeder bei M. angegebenen Restauration des Bildes die Belege. Diese Ausgabebücher enthielten also das einzige urkundliche Material, und es galt nun, die dürren Notizen für die Erledigung der Fragen nach Alter, früherer Beschaffenheit des Gemäldes u. s. w. fruchtbar zu machen. Dabei musste einerseits die Localität des Todtentanzes (sowohl die Kirche als die Capelle) und das noch vorhandene Gemälde, andererseits die Analogie der ausserlübischen, namentlich norddeutschen Todtentänze in die Untersuchung hineingezogen werden. Das Letztere ist nur in so weit geschehen, als es für den Lübecker TT. zur Erläuterung diente, von eingehenderen Fragen nach dem Verhältnisse der einzelnen Bilder und Texte zu einander stand Ref. ab, um den nächstliegenden Zweck einer beschreibenden Beigabe zum jetzigen Lübecker Gemälde nicht zu beeinträchtigen. Nur den in Lübeck bisher ganz unbekanntem Todtentanzdruck von 1520 fügte er seiner Untersuchung als Anhang bei.

Der wichtigste Gewinn aus den Wochenbüchern war die Gewissheit, dass 1701 so viel Leinwand für den TT. angeschafft ward, als seine Länge und Höhe beträgt, dass also diese Restauration eine völlige Copie war. Von Melle

in seiner Gründl. Nachr. (und in deren umfangreicheren handschriftlichen Grundlagen, der *Lubeca religiosa* und der Ausführl. Beschreibung von Lübeck) spricht auch 1701 nur von Reparatur und Renovation des TT., so dass begreiflicher Weise alle Späteren auch damals nur eine Ausbesserung und Auffrischung annahmen, keine gänzliche Erneuerung. Zwar hat Zietz, wie Ref. erst nach 1866 ausfindig machte, in sein Handexemplar der Ansichten von L. die Bemerkung geschrieben, dass der jetzige TT., weil auf Leinwand, späteren Ursprungs sein müsse, als 1463, und diese Notiz in seinen Merkwürdigkeiten der Marienkirche 1823 abdrucken lassen, aus welchen sie in Wackernagel's Aufsatz über den TT. (Haupt's Ztschr. Bd. 9 S. 320) überging. Wie wenig Einfluss dies aber auf die Ueberlieferung gehabt hat, geht daraus hervor, dass noch Deecke in der Freien und Hanse-Stadt Lübeck von Uebertünchung der niedersächs. Verse und Uebermalung des Bildes spricht.

Durch den Nachweis, dass der neue TT. von 1701 die sorgfältige Copie eines schlichten Malermeisters Anton Wortmann ist, löst sich denn auch das Räthsel, woher es komme, dass er bei unverkennbaren Handwerksmängeln getreue Spuren des Alterthums bewahrt hat. Am Faden der früheren Wochenbuchsnotizen, durch zusammenhängende Erörterung über den Ausbau des Theils der Kirche, in welchem sich die TT.-Capelle befindet, und durch Beibringung der ältesten Zeugnisse über den TT. glaubt Ref. nun ferner den Beweis geführt zu haben, dass das Gemälde früher auf Holz, nicht auf die Mauer gemalt gewesen, dass es seinen Platz nie geändert hat, und dass die auf dem Bilde er-

wähnte Jahreszahl 1463 mit der Zeit seines Entstehens nahe zusammenfällt. Das Letztere bezeugt auch die Tracht der Figuren. Das bestimmte Datum 1463 Mariä Himmelfahrt Abend konnte auf den Fortsetzer Detmars (Lüb. Chron. 2, 278) zurückgeführt werden, der des Tages in der Erzählung von den Pestjahren 1463 und 1464 (so ist S. 4 Anm. 10 zu verbessern) gedenkt.

Als Ref. auch die niedersächsischen alten Unterschriften, die gleichfalls nur von Melle aufbewahrt hat, seinem Texte anfügen wollte, musste er sich sehr bald davon überzeugen, dass hier eine stärkere Störung des Zusammenhangs der gereimten Strophen vorliege, als v. Melle beachtet zu haben scheint, und die, welche sie später wiedergaben oder lasen — Ref. schliesst sich selber nicht aus —, bei oberflächlicher Betrachtung vermutheten. v. Melle theilt mit, was er davon entziffert hat, ungefähr die Hälfte, nämlich 4 Zeilen der Eingangsstrophe des Todes und von dem Gespräch mit den zum Tanze Gerufenen Strophe 24 bis 47, nach der jetzigen Anordnung und von Melle's Annahme die Rede und Widerrede vom Domherrn an bis zur Jungfrau enthaltend. Darauf lässt v. Melle das oben angeführte Datum A. D. 1463 in vig. Assumcionis Marie folgen, somit den Text abschliessend, ohne Angabe einer weiteren Lücke. Die zwei bei Suhl dem Kinde in den Mund gelegten Zeilen:

O dot, wo schal ik dat vorstan etc.  
sind erst nach von Melle überliefert.

Wenn man die Strophen in v. M.'s Reihenfolge und mit den von ihm gegebenen Ueberschriften »der Tod zum Thumherrn, der Thum-



herr antwortet, der Tod zum Edelmann« u. s. f. liest (Vgl. Baethcke S. 7 ff.), bekommt man zunächst den Eindruck einer ungeheuren Gedankenlosigkeit, wie sie wohl bei rein mechanischem Abschreiben und Entziffern selbst einem Gescheuten passiren kann, so dass Ref. nach dem einfachsten Schlüssel suchen musste, um sich zu erklären, wie es möglich war, dass v. M. bei seiner sonstigen Kunde von solchen Alterthümern in späteren wiederholten sorgfältigen Abschriften den einmal registrirten Unsinn festhalten konnte. Dieser Schlüssel fand sich zuerst in den Ueberschriften, die, da M. sie hochdeutsch giebt, früher vielleicht ganz fehlten, jedenfalls im alten Texte nur gelautet haben können: de dot, de cannonik, de dot, de eddelman u. s. f. Lässt man v. M.'s Zusatz »zum Thumherrn, zum Edelmann« u. s. w. weg, so kann der Tod seine Strophe in den ersten 7 Zeilen auch an den Vorhergehenden gerichtet haben, nur die letzte braucht eine Aufforderung zum Tanze an den Folgenden zu enthalten. Und in der That, so aufgefasst ergaben die meisten Strophen einen klaren und vernünftigen Zusammenhang. Es ward zur zwingenden Nothwendigkeit, dass z. B. in Str. 24 die Pacht, von welcher Z. 5 redet, einer andern Person gelten musste, als die mit Kannonik beginnende Schlusszeile; dass Str. 34 der Z. 8 genannte Amtmann nicht derselbe sein kann, welcher wegen seiner nicht hohen Lebensstellung in den übrigen Zeilen gepriesen wird; dass Str. 36 die Kopenscop (Z. 2) ebenso wenig zum Küster (Z. 8) gehört, wie Str. 38 die Hinweisung auf Gottes Wort und dessen fleissige Lehre zum Kaufmann oder Str. 40 die allgemeine Betrachtung über die

anteslude zum Klausner der letzten Zeile. Aber auch nach dieser allein richtigen und, wie Ref. später noch nachweisen wird, geradezu unumstösslichen Auffassung der dem Tode in den Mund gelegten Strophen als einer Wechselrede, von welcher immer die letzte Zeile einen neuen Todescandidaten auffordert, die 7 ersten auf die vorgebrachte Entschuldigung und Bitte um Respit entgegenen — blieb noch ein Rest von Verschiebung übrig, welcher sich darin kenntlich machte, dass der Tod dem Amtmann von Kaufmannschaft spricht (Str. 36), dem Kaufmann »Gi anteslude« erwidert (Str. 40). Der blosser Hinblick auf die Worte des Amtmanns »min hantwerk« (Str. 35) liess ihn als den Handwerker des M. A. erkennen. Schon die mittelalterliche Rangordnung weist diesem seinen Platz nicht vor dem Kaufmann an, wie es im heutigen Bilde der Fall ist, sondern nach dem Kaufmann und es bedarf nur eines uneingenommenen Urtheils, um noch in der Figur des heutigen Amtmanns den ursprünglichen Kaufmann, im Kaufmann den Handwerker wiederzufinden. Damit erklärt sich denn, wie der Text an dieser Stelle verschoben ward. Melle, obwohl er sonst recht gut von einem Amtmann (= Handwerker) Bescheid wusste, sah mit dem Restaurator des Bildes und dem Verf. der neuhochdeutschen Verse im Amtmann den Gerichtsbeamten seines Jahrhunderts und copirte dem entsprechend die Verse in der Reihenfolge des neuen TT. Kehrt man diese um und legt dem Handwerker und Kaufmann die gegenseitigen Strophen mit den anschliessenden des unmittelbar vorausgehenden Todes unter, so erhält man den vollständigsten Zusammenhang. Da nun hier 6 Strophen so umzustellen waren, dass von Str. 1. 2. 3. 4. 5. 6

Str. 3. 4 ihren Platz behielten, 1. 2 und 5. 6 ihn tauschten, so wandte Ref. dies Heilmittel auch am Anfang des erhaltenen Textes an und entfernte somit die Ungehörigkeit, dass nach der Anordnung Melle's der Tod dem Edelmann antworten musste, er solle grossen Lohn für seine Werke empfangen, trotzdem dass dieser über sein nichtsnutziges Leben vorher geklagt hatte. Die Vollgültigkeit gleicher Verschiebung konnte Ref. aber hier nicht schlagend beweisen, weil eben die zwei Strophen fehlen, die der Bürgermeister und vor ihm der Tod sprechen.

Ref. hat die ganz natürliche Weise, wie er auf die von ihm vorgeschlagene Textesverbesserung gekommen ist, hier etwas weitläufiger mitgetheilt, weil gerade gegen diese Textbehandlung der Verf. von No. 2 seinen Angriff richtet und den Ref. der Gewaltmassregeln, der falschen Beweisführung und der Vergrösserung vorhandener Textverwirrung bezichtigt, während umgekehrt Ref. von sich sagen darf, zu den einfachsten, durch den überlieferten Text nicht minder als durch den Hergang seiner Ueberlieferung an die Hand gegebenen Besserungsvorschlägen gegriffen zu haben. Dr. Baethcke meint freilich, Ref. sei sich sehr wohl bewusst, auf wie unsicherem Boden er stehe. Ref. kann ihn des Gegentheils versichern. Was er fest behaupten wollte, das steht ihm noch ebenso fest da: die Wechselrede von Tod und Tanzenden, die Nothwendigkeit der Vertauschung von Str. 34 fg. mit 38 fg. Der entsprechende Vorschlag, Str. 26 fg. vor 24 fg. zu schieben und darnach eine Lücke anzunehmen, ist von Ref. als ein vorläufig bestes Auskunftsmittel hingestellt, von dessen Annahme oder Nichtannahme die Beweis-

weiskraft der anderen Behauptungen ganz unberührt bleibt.

Diese Behauptungen nochmals im Einzelnen zu stützen und B.'s Gegenanführungen zu entkräften, wird Ref. bei der Besprechung von No. 2 sich um so mehr angelegen sein lassen, da die Dissertation sich einen Versuch zur Herstellung des alten niederdeutschen Textes nennt und diese Herstellung zwar angeblich durch Beseitigung kleinerer Verderbnisse erreichen will, in der That aber die Gliederung der Strophen total umwirft. Ref. wird sich also vorwiegend mit der grösseren ersten Hälfte, in welcher die Anordnung des Textes besprochen wird, zu befassen haben und für dieses Mal den recht eingehenden sprachlichen Ausführungen, namentlich so weit sie die Anmerkungen von S. 55 an enthalten, minder gerecht werden.

Dr. B. hat seine Dissertation offenbar in den Grundzügen ausgearbeitet gehabt, bevor er des Ref. Ausgabe kannte. Vgl. 5. 6 Anm. 7. Daraus erklärt sich die Hartnäckigkeit, mit welcher B. sich gegen die einfachen Beweisführungen des Ref. hinter allen möglichen, oft recht wenig schlagenden Argumenten verschanzt, wie einer, der sein schwer errungenes Arbeitsergebnis nicht will fahren lassen. Es erklärt sich daraus auch eine gewisse Ungleichheit der Behandlung. Von Suhl's gedrucktem Text ist Verf. ausgegangen, er sagt später wiederholt, dass S. gänzlich von Melle's Ueberlieferung abhänge, und doch wird der Text nach Suhl, wenn auch mit M's Verbesserungen, gegeben. Es wäre das unerheblich, wenn nicht dabei des Verf. ursprüngliche Meinung zwischen den Zeilen zurückgeblieben wäre, die sich unwillkürlich auch des Lesers bemächtigen wird, dass neben

Melle noch eine andere handschriftliche Quelle anzunehmen sei. Nun macht Ref. von Melle aber nicht als Hauptquelle, wie es S. 6 heisst, sondern als einzige Quelle namhaft, wie denn z. B. die Entstehung der Lesart Suhl's 33, 3: Naplik statt Slaplik einem jeden Lübecker erklärlich ist, der einmal das eigenthümlich zusammengezogene Sl in von Melle's deutscher Handschrift gesehen hat.

Aber das ist nur eine Kleinigkeit. Wesentlicher ist die abweichende Ansicht des Verf., dass M.'s eigener Text aus einer Abschrift vor Melle herrühren, von diesem wieder copirt und verbessert oder nach B. in seinem schon verwirrten Zustande noch verwirrter gemacht sein soll, ein Urtheil, dem somit alle, die sich vor B. mit dem Texte befasst haben, anheim fallen.

Wenn Ref. sich dagegen die Aeusserung gestattet, dass Verf. hier vorschnell urtheilt, so will er weder von Melle in Schutz nehmen, den er ja selbst oben der Gedankenlosigkeit anklagte, noch seinen eigenen Beweisen eine besondere Ueberzeugungskraft zuschreiben; aber er möchte seinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, wie man, ohne sich gründlich in den einschlagenden örtlichen Verhältnissen erkundigt zu haben, eine blossе Hypothese so entschieden behaupten kann, zumal wenn auf dieser Hypothese der ganze neue Textaufbau beruht. Hätte dem Verf. nur Suhl's Text vorgelegen, so könnte ihm Niemand etwas anhaben, die bestimmteren Daten aber, die er aus des Ref. Ausgabe schöpfen konnte, mussten ihn vorsichtiger machen. Dass Ref. wohl der Ansicht gewesen, M. habe die Verse vom Gemälde entnommen, wird Verf. jetzt bestätigt finden. Aber B. will aus M.'s eigenen Worten das Gegentheil beweisen. Er

meint, v. M. würde, wenn er selbst der Abschreiber gewesen wäre, gesagt haben: »Folgende wenige (Reime), so ich noch davon habe lesen können« etc. Was schreibt aber M.? »Folgende wenige, so man noch davon hat lesen können, wollen wir dem Alterthum zu Ehren hersetzen«. Und da stimmt doch wir und man vortrefflich, und ich möchte den sehen, welcher daraus bündig beweisen wollte, dass M. sie nicht selber entziffert habe. Auch soll darum v. M. die Verse nur in Abschrift gekannt haben, weil es unwahrscheinlich sei, dass man die eine Hälfte noch ziemlich deutlich habe lesen können, von der anderen keinen Buchstaben. Also muss B. eine Urhandschrift, diverse Abschriften, verlorne Blätter und den ganzen philologisch-kritischen Apparat der Schule heraufbeschwören. Die Conjecturen hätten wir ja (auch) in Lübeck machen können. Warum thaten wir es denn nicht? Weil Abschriften des alten Textes immerhin existiren konnten, und auch M. solche benutzt haben mag — aber nur mit Hinzuziehung des Originals, und dass M. dies gekannt hat, unterliegt keinem Zweifel. Er hatte sich von früh auf mit allen Denkmälern der Stadt bis ins Kleinste hinab vertraut gemacht, war 1659 geboren, 1684 an der Marienkirche angestellt, also 17 Jahre Prediger, als die alten Verse entfernt wurden. Dass er sich die einzelnen Tafeln nicht sollte haben bringen lassen oder sie an Ort und Stelle vorgenommen, um zu copiren, was noch möglich war, ist nach M.'s sonstiger Art geradezu undenkbar. Stand aber, wie B. vielleicht einwerfen wird, 1701 kein niederdeutscher Vers mehr da, so hätte v. M. nicht geschrieben: Was man noch hat lesen können etc., sondern: Von

den alten V. ist nichts mehr zu lesen gewesen, wir haben sie aber aus der und der Quelle hergesetzt. v. M. verzeichnet von jedem Grabstein, jedem Epitaphium, kurzum jeder Inschrift gerade so viel Buchstaben, als er lesen kann, und das Andere giebt er als Lücke, die er, wenn er es sonst vermag, nachträglich ergänzt. Ein Beispiel mag genügen. Brun Warendorps »zerstümmelte« Grabschrift (vgl. Hans. Gesch. Bl. 1, 126 fg. 133) steht bei M. so: — — — — — III ante festum Barth. obiit (u. s. w. bis) et Capi — — — — — Darauf fährt M. fort: Es hat aber diese Inscription ehemals, wie sie R. Kock im Chron. MS. ad an. 1368 anführt, also gelautet, und giebt nun nochmals die ganze Umschrift des Leichensteins. Dabei kann es ihm, wie man aus den Hans. Gesch. Bl. S. 133 ersehen mag, passirt sein, dass er dem schriftlichen Texte zu Liebe einen Fehler in die Grabumschrift hineingelesen hat, nie aber würde er thun, was ihm B. S. 31 unterschieben will, stillschweigend einen Text versetzen, Veränderungen in den einzelnen Strophen zu besserer Ordnung vornehmen u. dgl. Im Gegentheil er würde nach einander anführen: so viel haben wir lesen können, so heisst es in einer alten Handschrift, das lässt sich dagegen einwenden etc.

Dergleichen Wahrnehmungen über Melle konnte freilich Herr B. nicht gemacht haben, warum erkundigte er sich aber nicht an Ort und Stelle? Er hätte sich manche Vermuthungen sparen können und würde dann doch mehr, als Ref., zum Bewusstsein gekommen sein, auf wie schwacher Grundlage seine ganze Texthypothese beruht. Sie fällt schon mit unserm Nachweis, dass M. nach seinen eigenen Worten kei-

nen geschriebenen Text benutzt hat. Suhl lässt die Verse 1783, 40 Jahre nach M.'s Tode, drucken; dass er über ihren Ursprung nichts berichtet, als was auch bei M. zu lesen steht, wird einem Jeden klar, der sich durch einige Redensarten von Chroniken und dgl. nicht verirren lässt. Ja, Ref. kann nicht umhin, die beiden Zeilen des Kindes, welche, wie er nachgewiesen, von späterer Hand in M.'s Manuscript eingetragen sind, auf ihren Ursprung mit Zweifel anzusehen.

Aber wir wollen gelten lassen, dass M. eine im Anfang verstümmelte HS. vorgelegen. In derselben waren, sagt B., zwei Strophen beim Abschreiben ausgelassen und am Ende der Seite nachgetragen, eine gehörte in die verlorene erste Hälfte. Beide ausgelassene Strophen waren Anreden des Todes, die Str. 38 und 40 bei v. M. So standen an der verderbten Stelle drei Todesreden hinter einander. Ein späterer Abschreiber, wahrscheinlich v. M. selbst, suchte diesen Ueberschwang dadurch zu beseitigen, dass er rückwärts bis in die Lücke, wo Str. 40 gestanden, den ersten Todesspruch sammt seinen Vorgängern immer um eine Person zurückschob. Die mittlere der 3 Todesstrophen liess er stehen. Die dritte schob er ähnlich, wie die erste zurückgesetzt ward, so vorwärts nach dem Ende hin hinter die Rede der folgenden Person und nahm dasselbe mit allen weiteren Todesstrophen bis zum Schluss vor. Da dieser so geordnete Text noch nicht zu den Ueberschriften passte, so wurde die Anrede in den letzten Zeilen von Melle verändert, so dass er Kopmann st. Karthuser, Klusenaer st. Amtman, Amtman st. Koster, Koster st.



Kopman, Veltgebur st. Klusenaer, Jungelink st. Bur setzte.

Folgerichtig nimmt nun B. die Rückverschiebung und Wiedereinrenkung des »ursprünglichen« Textes vor, weist v. M.'s Str. 40 den alten Platz an, so dass sie bei ihm Str. 34 wird, legt Str. 38 als Str. 20 dem Carthäuser in den Mund und macht durch Wegschaffung dieser Strophen es möglich, die betreffenden Anreden des Todes vor die darin behandelte Person zu bringen, da B. ja dabei stehen bleibt, dass der Tod in allen 8 Zeilen sich nur an dieselbe Person wende. Die Kleinigkeit, dass die Anrede der achten Zeile zu den andern im überlieferten Text nicht passt, wird einfach zurückcorrigirt als irrthümliche Correctur von Melle's.

Es lässt sich dem Verf. eine gewisse Schärfe und consequente Durchführung seiner Conjectur nicht abstreiten. Man sieht aber hier einmal wieder, wie blind einer werden kann, wenn er sich in Handschrifteneventualitäten vertieft, ohne die Wirklichkeit ins Auge zu fassen, ja wie er nicht mehr sieht, was in dem eigenen in Cur genommenen Texte für jeden unbefangenen Menschen klar zu lesen steht.

Ref. liess den Text völlig unberührt, schob nur an einer Stelle, wo die feste Ordnung aller TT. es verlangte und das Gemälde es noch heute an die Hand giebt, die Strophen um und wies nach, wie an einer andern lückenhaften Stelle ein Aehnliches geschehen müsse — und dies Verfahren nennt der Verf. von Nr. 2 gewaltsam. Dagegen nimmt er selbst mit 7 Strophen eine Umstellung vor, ändert die Anreden sämtlicher Schlusszeilen derselben, in welchen gerade die Beweiskraft liegt — und das ist nicht gewaltsam.

Doch Ref. würde Conjectur gegen Conjectur gelten lassen, wenn damit wirklich nun Reden und Antworten zu einander passten. Das ist aber nicht der Fall. Hier nur einige Widersprüche. Die Str. 38, welche nach Ref. an den Capellan (den eigentlichen Prediger) gerichtet ist und den Vorwurf enthält, dass er nicht fleissig Gottes Wort das Volk gelehrt habe, soll nach B. dem Carthäuser gelten. B. selbst bemerkt, dass die Str. besser passen würde, wenn es kein C. wäre, sondern ein zum Predigen befugter Mönch; und so bedarf es wieder erst einer Conjectur »Gades recht« d. i. Gottes Satzungen, um den künstlichen Sinn herauszubringen, der C. habe die Ordenssatzungen schlecht gehalten und dem Volke nicht durch einen frommen Lebenswandel ein gut Beispiel gegeben. B. übersieht dabei, dass der TT.-Dichter nach der ganzen Tendenz seines Gedichtes und der Zeitstimmung den vielgelobten Carthäuserorden gar nicht tadeln konnte; die hohe, die Weltgeistlichkeit wird gescholten, der Mönch, der Klausner finden Billigung. Auch beachtet B. nicht, dass die letzte Zeile: Kopman (so steht urspr.), wilt di ok bereiden, gerade an des Kaufmanns Antwort: It is mi verne bereit to sin, anschliesst.

Wenn ferner die Str.: Haddestu gedelt — sich auf den Domherrn beziehen soll, so muss B. erst das unbequeme Wort Pacht entfernen, welches er denn, wenig glaublich, für gleichbedeutend mit provenen erklärt. So schreibt er für prunden, was sich übrigens vielleicht doch halten lässt.

Zum Edelmann spricht der Tod von Werken gut efte quat, während der E. nur von übelen Werken und eitelen Thaten weiss und

nach dem Vorhingesagten auch wohl zur Classe der vom Tode gescholtenen Junker gehören wird.

Dem Arzte wirft der Tod nach B. bedrechlichkeit vor, was, oberflächlich angesehen, zu des Arztes Forderung hoher Bezahlung passen könnte. Treffender aber passt die folgende Strophe, in der von schwerer Beschattung des Armen und grossen Summen die Rede ist. Was B. sich bei den Endzeilen:

Wultu um dine sunde ruwich sin,  
Volge na, meister medicin

gedacht hat, ist auch eben nicht klar. Der Arzt muss ja folgen, mag er bereuen oder nicht.

Ist die erwähnte Strophe mit dem Vorwurf schwerer Beschattung für den Arzt gemeint, nicht für den Wucherer, wie B. annimmt, so passt die folgende: Vorkerde dor, olt van jaren — gut zum Wucherer. Ein alter Geizhals ist volksthümlich. Auch ist in der ganzen Str. nur von der Liebe zum irdischen Gut die Rede. Das könnte auch zum Capellan passen, wie B. will, aber nur, wenn als Gegensatz die Versäumung seiner geistlichen Pflicht hervorgehoben wäre, wie es in der schon erwähnten Str. 38 geschieht.

Mehr, als diese Einzelheiten, fällt gegen B.'s Annahme, dass die Gesamtstrophen als Aufforderung des Todes an die einzelnen Mitglieder des Reigens anzusehen seien, der Umstand ins Gewicht, dass ihnen der zu einer Anrede gehörige Charakter fehlt. Schon das muss befremden, dass im Berliner Todtentanz, im Druck von 1520 der Tod immer von vorn herein die neu aufgeforderte Person bezeichnet: O Kopman, her junker, her doctor, her predeker, her koster, her pawes, her cardinal, ja keyserinne

u. s. f.; und ebenso im Druck von 1496 die Antworten des Todes auf die vorhergehenden Reden der Sterblichen mit her byschop, ja her meyster des ordens, broder monnik u. s. w. beginnen, während in unserm Text Aufforderung zum Tanz und Anrede der Person immer erst in der letzten Zeile erfolgen. Noch zwingender aber ist die Form der Sätze, mit welchen der Tod jedesmal anfängt. Nur einmal ist sie geradezu auffordernd: Nu tret vort, di helpet nen klagen; einigemal beginnt der Tod mit directer Anrede: Du machst wol dansen blidelik u. a. Meistentheils hebt er aber so generell an oder so in einem bedingten Satze, dass seine Aeusserungen schon dadurch den Charakter der Beziehung auf Vorangegangenes bekommen. Anfänge, wie: »Gi amteslude algemene achten vele dinges klene, In der nacht der deve gank slikende is min ummewank; oder: Haddestu van joget up, Haddestu gedelt, Hefstu anders nicht bedreven — können doch nur Erwiderungen auf frühere Reden sein. Und welchen Sinn kann man vollends den Worten des Todes an den Küster unterlegen:

Al werstu hoger geresen,  
 In groter var mostestu wesen,  
 It is diner sele meiste profit,  
 Dat gi nicht hoger resen sit —

wenn sie nicht den voraufgehenden Widerstand des K. beseitigen sollen:

Ach, dot, mot it sin gedan,  
 Nu ik erst to denen began!  
 In miner kosterie mende ik klar  
 Noch hoger to komen vorwar,  
 En grot officium was min sin.  
 Also mi dunkt, so krige ik nin,  
 Ik mach des nicht gebruken.  
 De dot wil mi vorsluken.

Sieht man sich die sämtlichen Reden des Todes mit unbefangenen Augen an, so wird man überall keine Nöthigung der Gedankenverbindung von Z. 7 und Z. 8 finden, im Gegentheil in den meisten Fällen lässt sich ein Zusammenhang nur gezwungen herstellen. Umgekehrt aber fehlt es weder an Beziehungen des Anfangs der Strophen auf das von den Mittanzenden Gesagte, wie beim Küster, noch an Wiederaufnahme der Worte der letzten Zeile durch die Erwiderung.

So sagt der Arzt:

Van dem dode bin ik besen,  
Was ordel dat mi schal beschen —

Der Tod erwidert:

Recht ordel schaltu entfan.

Der Tod zum Kaufmann:

Kopman, wilt di ok bereiden.

Der Kaufmann:

It is mi verne bereit to syn.

Der Tod zum Küster:

Koster, kum, it wesen mot.

Der Küster:

Ach, dot, mot it sin gedan.

Solchen Beweisen gegenüber wird B. seine letzte Verschanzung aufgeben müssen, dass die Abtrennung der achten Zeile für den Bau der Strophen unerträglich, dass die Einfachheit des Verständnisses für Jedermann dadurch beeinträchtigt sei. Ref. sieht sich für beide Behauptungen vergeblich nach einem stichhaltigen Grunde um.

Ref. hat aber noch einen Beweis und, wie er meint, einen die Frage für alle Zeit erledigenden, den Text des ihm 1866 noch nicht zugänglich gewesenenen Revaler Todtentanzes, der sich näher, als jeder andere, mit dem Lübecker

in Bild und Wort berührt, so dass seine erhaltenen Anfangsstrophen eine willkommene Ergänzung geben. Nach einer Eingangsstrophe des Predigers auf der Kanzel beginnt der Tod mit Sackpfeife zu Allen, wie in Lübeck: To dussem dansse u. s. w., wendet sich dann an den Papst, dieser erwidert, des Todes folgende Str. ist verstümmelt, schliesst aber:

Her keiser, wi moten dansen — —  
Der Kaiser antwortet.

Tod.

Du werst gekoren, wil dat vreden,  
To beschermen unde to behoden  
De hilgen kerken der cristenheit  
Myt deme swerde der rechticheit.  
Men hovardie heft di vorblent,  
Du hefst di sulven nicht gekent,  
Mine kumste was nicht in dinem sinne.

Du ker nu her, frow keiserinne.

Kaiserin.

Ik wet, mi ment de dot.  
Was ik ny vorvert so grot!  
Ik wende, he si nicht al bi sinne,  
Bin ik doch junk unde keiserinne,  
Ik wende, ik hedde vele macht,  
Up em hebbe ik ny gedacht,  
Ofte dat jement dede tegen mi.  
Och, lat mi noch leven, des bidde ik di.

Tod.

Keiserinne hoch vormeten,  
My dunket, du hefst myner vorgeten.  
Tred hyr an, it is nu de tyt.  
Du mendest, ik solde di schelden quyt.  
Nen, al weist du noch so vele,  
Tu most myt to dussem spele,

Unde gy andern altomale.

Holt an, volge my, her cardenale.

Noch vier Strophen sind erhalten, in deren zwei sich der Tod ebenso zum Schluss weiter wendet an König und Bischof. Die angeführten drei Str. genügen aber, um auch für den Lüb. Text die Trennung der achten Zeile endgültig festzustellen und diese als einen echt poetischen und volksthümlichen Ausdruck des Tanzreigens zu kennzeichnen.

Ref. würde sich gern kürzer in Vertheidigung seiner Ansicht gefasst haben, wenn B. ihn nicht selber zu grösserer Ausführlichkeit gedrängt hätte durch die wiederholte Aeusserung, er vermüthe, dass M. dies oder das so oder so gemeint habe. Da die Besprechung aber schon zu solcher Länge gediehen, sieht Ref. sich veranlasst hier abzubrechen und ein Weiteres auf andere Gelegenheit zu verschieben. Für Einiges genügt es auf die Ausg. von 1866 zu verweisen, so für Amtmann und Kaufmann, den sagenhaften Holbein. Vgl. Wackernagel a. a. O. S. 358 (das Bild in der Greveradenkapelle ist von Memling). Zu weiterer Nachforschung über die Entstehungszeit sind die Hinweisungen auf die Gründung des Carthäuserklosters Ahrensbök und den hochdeutschen Druck von ca. 1460 willkommen. Unerledigt bleibt noch die Frage über den Schluss des Todtentanztextes (und -Bildes), da mit der Strophe der Jungfrau schwerlich der Reigen abschloss. Wie das Bild ursprünglich endete, steht auch dahin: das Kind ist gegenwärtig ausser Verbindung. Die Möglichkeit endlich, dass das älteste Gemälde auf der Mauer war, will Ref. nicht völlig ausschliessen, aber die

Gestalt der Kapelle beweist eher das Gegentheil, und auf der Wand lässt sich keine Farbe entdecken.

Ungern entsagt Ref. einem tieferen Eingehen auf das Sprachliche, weil, bei der Entschiedenheit, mit welcher er in der Hauptfrage B. entgeggetreten musste, er hier volle Veranlassung gehabt hätte, den auf die Arbeit gewandten Fleiss und die Sorglichkeit der Behandlung hervorzuheben. Er bekennt sich dankbar zu mancher Verbesserung des Textes und darf mit der Erklärung abschliessen, dass trotz der erwähnten Missgriffe Dr. B. sich seiner Aufgabe, was Wissen und sprachliches Geschick anbetrifft, gewachsen gezeigt hat, so dass man wünschen muss, er möge der Bearbeitung niederdeutscher TT., für die noch mancherlei zu thun bleibt, sich auch ferner widmen.

Lübeck.

W. Mantels.

---

Hermann Schiller: Geschichte des Römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero. Berlin 1872.

Die Römische Kaiserzeit gehört zu den Gebieten des klassischen Alterthums, die erst in später Zeit betreten worden sind und von Historikern wie Philologen bis auf unsere Tage eine überraschende Vernachlässigung erfahren haben. Ausser der Missgunst, die solchen Gränzgebieten aus leicht erklärlichen Gründen vielfach zu Theil wird, hat vorzüglich die moralisirende und pädagogische Tendenz, welche die Geschichtsforschung und vor Allem die antike



Geschichtsforschung beherrscht hat und theilweise noch heute beherrscht, zur Folge gehabt, dass man sich von einer Zeit abwandte, die man nicht anders als eine Zeit des politischen, geistigen und moralischen Verfalls zu betrachten gewohnt war und die höchstens ein pathologisches Interesse zu verdienen schien. So verkehrt diese Anschauung ist, so kann sie doch noch heutigen Tages keineswegs als beseitigt gelten und hat sogar Vertreter unter den Gelehrten gefunden, die in neuerer Zeit eine Darstellung dieser Epoche zu geben unternommen haben. Freilich ist ausser dem sorgfältigen, leider unvollendeten Buche von Hoeck seit dem genialen Werke Gibbon's nicht eine bedeutende Leistung unter den Darstellungen eines grössern Zeitraums der Kaiserzeit zu verzeichnen: die Versuche von Merivale und Peter, eine Geschichte der ersten beiden Jahrhunderte zu schreiben, können nur als durchaus missglückt bezeichnet werden. Eine erfolgreiche Thätigkeit zeigt sich dagegen auf antiquarischem und kulturhistorischem Gebiete und es darf als ein erfreuliches Zeichen der Vertiefung in das Studium dieser Zeit betrachtet werden, dass man neuerdings mehrfach versucht hat, einzelne Perioden der Kaisergeschichte monographisch zu bearbeiten und so das gewaltige Material, das in den letzten Decennien besonders durch das Verdienst von Theodor Mommsen kritisch gesichtet und der Forschung erschlossen ist, allmählich für begrenztere Gebiete zu verwerthen. Das Werk von Schiller über Nero und seine Zeit nimmt unter diesen Monographien durch seinen Inhalt, wie durch seinen Umfang eine hervorragende Stellung ein; mit glücklichem Tacte hat der Verfasser sich eine Epoche zur Darstellung

gewählt, die in mannigfacher Hinsicht ein nicht gewöhnliches Interesse zu erwecken geeignet ist. Mit Nero endet das Julisch-Claudische Geschlecht und es schliesst damit die erste Periode der Kaiserzeit; die künstliche Continuität, die durch Adoption und Heirath von Caesar bis auf Nero sorgsam erhalten war, wird für immer zerrissen; an Stelle der Herrscherfamilie, die zum Nachweis ihrer Legitimität ihren Stammbaum officiell bis auf Aeneas zurückführen liess, wird nach kurzem Zwischenregiment ein Mann auf den Thron erhoben, dessen Vater Zolleinnehmer gewesen und dessen Grossvater als gewöhnlicher Centurio bei Pharsalus gefochten hatte. Eine neue Zeit bricht mit der Erhebung Vespasian's an; die alten römischen Adelsgeschlechter sind fast bis auf den letzten Spross vernichtet und ausgestorben, neue Leute ohne Ahnen, fern von Rom in den Provinzen geboren, gelangen zu den höchsten Stellungen im Reiche, selbst bis auf den Kaiserthron. Die Regierung des Nero bildet die Grenzscheide zweier ganz verschiedener Epochen; in ihrem Wesen durchaus der Vergangenheit zugewandt, in ihren leitenden Principien auf dem Boden stehend, den Caesar und Augustus geschaffen, zeigen sich doch in ihr schon bedeutsame Zeichen der kommenden Zeit und die Literatur ist das treue Spiegelbild des modernen Geistes, dem sich die alte Welt nicht mehr verschliessen konnte.

Diese bedeutsame Epoche hat Schiller in dem vorliegenden Werke zu schildern unternommen; von der richtigen Einsicht ausgehend, dass die literarische Tradition für diese Aufgabe in keiner Weise ausreiche, hat er die Denkmäler, vorzüglich die Inschriften in erster Linie herangezogen und ungleich seinen antiken

und modernen Vorgängern nicht die Person des Kaisers und die Stadt Rom in den Vordergrund gestellt, sondern die Zustände des ganzen Römischen Reiches in den Kreis seiner Darstellung gezogen. Man wird dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen können, das weit-schichtige Material mit Sorgfalt und Kritik benutzt zu haben; ist freilich eine vollständige Beherrschung des Stoffes vor Vollendung des *Corpus inscriptionum* kaum möglich, so wird man doch bei der Reichhaltigkeit der schon erschienenen Bände und der sonstigen kritischen Inschriftensammlungen ein solches Unternehmen kaum als verfrüht bezeichnen dürfen. Auch die neuere Literatur ist sehr gewissenhaft berücksichtigt und die Fülle des Stoffes zu einer lebendigen und farbenreichen Schilderung der Neronischen Zeit in politischer und socialer, literarischer und künstlerischer Hinsicht geschmackvoll verwerthet worden. Allerdings kann man zweifelhaft sein, ob nicht eine Beschränkung hier am Platze gewesen wäre; denn abgesehen davon, dass der Verf. sich durch den weiten Umfang seiner Aufgabe genöthigt gesehen hat, sich zum nicht geringen Theil an bekannte Werke, besonders an Friedländers Sittengeschichte sehr enge anzuschliessen, ohne wesentlich Neues zu bieten, ist es auch bei der Natur des Materials unmöglich, genau zu bestimmen, welche Züge gerade für die Neronische Zeit die charakteristischen sind und nicht ebenfalls für die Regierungen seiner Vorgänger und Nachfolger als in gleicher Weise gültig bezeichnet werden müssen. Es ist dadurch ein Missverhältniss zwischen der eigentlichen Aufgabe und der Ausführung entstanden, da der Verfasser sich überall zu Rückblicken auf die Gestaltung

der Verhältnisse seit Julius Caesar genöthigt fand, um daran wiederholt das Geständniss anzuknüpfen, dass sich darin unter Nero wenig oder nichts geändert habe. Wir verkennen nicht, dass dieser Uebelstand durch die Anlage des Werkes bedingt war; aber man darf wohl fragen, ob es nicht empfehlenswerther gewesen wäre, entweder die Darstellung zu beschränken oder zu einer Geschichte des Reiches unter der Herrschaft des Julisch-Claudischen Hauses zu erweitern? —

Doch wir wollen mit dem Verfasser nicht darüber rechten, wie er seine Aufgabe hätte anders stellen können, sondern gern anerkennen, dass er die Aufgabe, die er sich gestellt, im Ganzen vortrefflich gelöst habe. Eine kurze Würdigung der Quellen ist einleitungsweise vorausgeschickt, in der wir allerdings das äusserst ungünstige Urtheil über Tacitus nicht unbedingt unterschreiben möchten. Dass Tacitus die Anforderungen, die man an einen modernen Geschichtsforscher zu stellen berechtigt ist, in vieler Hinsicht keineswegs erfüllt, dass sein Quellenstudium nichts weniger als musterhaft ist, dass er die Geschichte seiner Zeit in den düstersten Farben gemalt hat, das wird jeder Unbefangene zugeben müssen; aber die Verdächtigung seiner Wahrheitsliebe und die Missachtung seines Urtheils, der man in neueren Werken so vielfach begegnet, sind sehr unerfreuliche Auswüchse einer grossentheils oberflächlichen Hyperkritik. Man braucht nur die unglaublich verfehlt ausgeführte Ausführung Schiller's über die bekannten Worte des Subrius Flavius zu lesen (S. 22), um zu der Ueberzeugung zu kommen, dass die angebliche Widerlegung des Tacitus, zu der er merkwürdigerweise immer selbst das Material

liefern muss, vielfach nur auf Missverständniss seiner Worte und falscher Argumentation basirt. — Weniger Widerspruch dürfte die geringschätzigte Beurtheilung des Sueton erfahren, obgleich auch hierin der Verfasser entschieden zu weit gegangen ist; Sueton ist kein Geschichtsschreiber und hat diesen Namen offenbar selbst gar nicht angestrebt, aber man darf ihm die Anerkennung nicht versagen, dass er ein reiches Material mit Fleiss, wenn auch nicht immer mit Kritik benutzt habe und wenn seine Angaben nicht durch andere Quellen bestätigt werden, so wird man in der Regel besser thun, dies der Dürftigkeit der Ueberlieferung zuzuschreiben, als Sueton ohne Weiteres eines Irrthums zu zeihen. Der Verfasser ist mehrfach in diesen Fehler verfallen, sogar in Fällen, wo es sich nachweisen lässt, dass er Sueton Unrecht gethan habe. So erzählt Tacitus, dass Rubellius Plautus im J. 60 als angeblicher Kronprätendent auf seine Güter nach Asien verbannt und dort im J. 62 von einem durch Nero hingesandten Centurio getödtet worden sei. Nun berichtet Sueton (Nero 35), dass Nero viele getödtet habe: *affinitate aliqua sibi aut propinquitate coniunctos, in quibus Aulum Plautium iuvenem, quem cum ante mortem per vim conspurcasset, »Erat nunc, inquit, mater mea et successorem meum osculetur«! iactans dilectum ab ea et ad spem imperii compulsus.* Da aber Tacitus (Ann. 13, 19) angiebt, dass Agrippina im J. 55 auf Anstiften der Junia Silana angeklagt wurde: *destinavisse eam Rubellium Plautum, per maternam originem pari ac Neronem gradu a Divo Augusto, ad res novas extollere coniugioque eius et imperio rem publicam invadere,* so müsse nach Schiller's Ueberzeugung

bei Sueton (derselbe Fall gemeint sein, der Schriftsteller sich im Namen und den übrigen mit Tacitus unvereinbaren Angaben versehen und einen »groben Irrthum« begangen haben. Aber abgesehen davon, dass aus der hochangesehenen Familie der Plautii sehr wohl Kronprätendenten hervorgehen konnten (vgl. Tac. Ann. 15, 49 u. 60), abgesehen von den durchaus abweichenden Angaben über die Vorgänge bei der Hinrichtung, abgesehen schliesslich davon, dass Agrippina sich von der gegen sie erhobenen Anklage so vollständig reinigte, dass Silana und die Ankläger verbannt wurden, von allen diesen gegen eine Identification sprechenden Umständen abgesehen, geht das Eine doch aus den von Sueton mitgetheilten Worten Nero's mit Sicherheit hervor, dass Agrippina beim Tode des jungen Plautius noch am Leben war, während Rubellius Plautus ein Jahr nach dem Tode der Agrippina verbannt und erst im J. 62 hingerichtet wurde. Der »grobe Irrthum« liegt hier also sicher nicht auf Seiten Sueton's und man wird diese Nachricht, wie viele andere, die nur bei diesem Schriftsteller sich finden, ohne Bedenken als zuverlässig annehmen dürfen. Ganz ähnlich verhält es sich in einem zweiten Fall, der auch historisch nicht ohne Interesse ist. Dass Claudius nach seinem Tode consecirt wurde, berichten unsere Quellen einhellig; es bestätigen dies sowohl zahlreiche Inschriften und Münzen aus Neronischer Zeit, als die Einsetzung des flaminium Claudiale, der sodales Augustales Claudiales u. A. Auch Sueton (Claud. 45) erwähnt die Consecration, fügt aber hinzu: quem honorem a Nerone destitutum abolitumque recepit mox per Vespasianum. Dass diese abolitio nicht sofort erfolgte, liegt schon in dem voran-

gehenden: destitutum angedeutet, daher lässt sich die Thatsache, dass noch im J. 60 die Arvalen officiell dem Divus Claudius Opfer bringen (Marini t. 15 vgl. S. 112) sehr wohl mit Sueton's Angabe vereinigen und es braucht dieselbe nicht, wie Schiller (S. 91 A. 1) nach dem Vorgange von Eckhel annimmt, nur auf die Störung des Tempelbaues (Sueton. Vespasian. 9) bezogen zu werden. Wahrscheinlich ist die Aufhebung dieses Cultus erst nach der Verstossung und Tödtung der unglücklichen Octavia, der Tochter des Claudius erfolgt, wenn man auch nicht aus der Titulatur des Nero als Divi Claudi f(ilius) in einer nicht stadtrömischen Inschrift aus dem J. 66 (Orelli 732) mit Sicherheit den Schluss ziehen kann, dass sie erst der allerletzten Zeit seiner Regierung angehört: aber erfolgt ist sie unzweifelhaft, denn sie wird bezeugt durch ein Monument, das in Hinsicht auf Titulatur so beweisend ist, als kaum ein anderes: durch die lex de imperio Vespasiani, in der 6 mal neben Divus Augustus und Ti. Julius Caesar Augustus der Kaiser Claudius stets unter dem Namen: Tiberius Claudius Caesar Augustus Germanicus, niemals als Divus erscheint. Dieses Gesetz, durch welches Vespasian bei seinem Regierungsantritt die verschiedenen Bestandtheile der kaiserlichen Gewalt übertragen wurden, lässt keinen Zweifel darüber, dass damals Claudius officiell nicht als Divus galt und bestätigt demnach in schlagender Weise die Zuverlässigkeit der bestrittenen Nachricht des Sueton.

Der erste Haupttheil des Werkes ist der äusseren Geschichte Nero's und des Reiches unter seiner Herrschaft gewidmet. Man wird kaum eine Thatsache von einiger Bedeutung nach-

weisen können, die von dem Verfasser unberücksichtigt geblieben wäre; eher würde man auch hier eine grössere Beschränkung gewünscht haben. Wenn Tacitus mit einer Sorgfalt, die man lieber wichtigeren Dingen, besonders der Kriegs- und Verfassungsgeschichte zugewandt sähe, die politischen Prozesse gegen die Ueberreste der alten Aristokratie verzeichnet, so ist das aus der Tendenz seines Werkes leicht zu erklären; der moderne Historiker wird ihm darin aber nicht zu folgen haben. In einem Werke, wie Tillemont's *histoire des Empereurs* wird man allerdings möglichst absolute Vollständigkeit erwarten und durch sie erhält ein solches Buch erst seinen wahren Werth; eine Darstellung aber, die künstlerischen Ansprüchen genügen soll, muss ein anderes Ziel verfolgen, um nicht in eine unglückselige Zwitterstellung zwischen einem chronologischen Repertorium und einem echten Geschichtswerke zu gerathen. Man muss den Muth besitzen, so manches, was man mit Mühe gesammelt, ganz über Bord zu werfen oder nur gelegentlich zu verwerthen, um nicht wie Schiller genöthigt zu sein, dieselben Thatsachen an verschiedenen Stellen des Werkes zwei- oder sogar dreimal besprechen zu müssen. Es ist das eine Emancipation von der Ueberlieferung, die der wahrhaft gewissenhaften Forschung sicher keine Gefahr bringen kann; aber es ist nicht die einzige, die man von dem Geschichtschreiber zu fordern hat. Die römische Historiographie ist bekanntlich aus Annalen hervorgegangen und hat diesen Ursprung niemals verleugnen können: die römischen Geschichtsschreiber sind sämmtlich Annalisten geblieben. Es war das eine Schranke, die man ängstlich zu durchbrechen scheute; hier zeigt



sich an einem prägnanten Beispiel der streng conservative Sinn der Römer. Auch Tacitus, obwohl er eine neue Form, beinahe sogar eine neue Sprache sich für seine Geschichtsschreibung schuf, hat in dieser Hinsicht den Bruch mit der Vergangenheit nicht vollzogen: empfunden hat er nach seinem eigenen Geständniss freilich die Fessel, aber kaum gewagt, sie zu lockern, sondern vielmehr versucht, die freiwillig auferlegte Beschränkung kunstvoll dem Leser zu verbergen: musste er doch sogar diesem Princip zu Liebe seine Historien nicht mit dem einzig passenden Zeitpunkte: dem Tode Nero's, sondern mit dem neuen Jahresanfang, 14 Tage vor Galba's Tode beginnen. Man wird das erklären und entschuldigen können, aber sicher nicht als einen Vorzug des Taciteischen Werkes betrachten und vor Allem nicht die moderne Geschichtsschreibung wieder in diese Zwangsjacke stecken wollen. Schiller hat aus Gründen, die wir nicht zu errathen vermögen, für den ersten Theil seines Werkes die annalistische Form gewählt, Jahr für Jahr die Ereignisse erzählt, ohne Rücksicht darauf, ob der zusammengehörige Stoff dadurch zerrissen oder die ungleichartigsten Dinge in einen ganz äusserlichen Zusammenhang gebracht worden sind. Kriege, Senatsverhandlungen, Processe, Finanzmassregeln, Brände, kaiserliche Liebschaften u. A. m. reihen sich in buntem Gemisch an einander (vgl. z. B. S. 116 ff. 136 ff.) und die Uebersicht über grosse, durch lange Jahre sich hinziehende Actionen, wie der Krieg in Armenien, geht durch die Zerstückelung des Stoffes verloren. Bei Tacitus, der den ganzen Schwerpunkt seiner Darstellung in die Schilderung der Vorgänge am kaiserlichen Hofe und in der Weltstadt gelegt und die aus-

wärtigen Angelegenheiten und die Provinzen überhaupt nur beiläufig und oberflächlich behandelt hat, kann man diese chronikenartige Darstellung noch eher sich gefallen lassen; aber je entschiedener die moderne Geschichtsschreibung mit dieser Auffassung gebrochen hat und je mehr auch Schiller den Monumenten die ihnen der literarischen Tradition gegenüber gebührende Stellung angewiesen hat, um so auffallender muss es erscheinen, dass er sich nicht so weit von der äusseren Form der Ueberlieferung emancipirt hat, um nach historischen und künstlerischen Gesichtspuncten frei seinen Stoff zu gestalten.

Es ist das um so mehr zu bedauern, als der Verfasser in unverkennbarer Weise die Gabe besitzt, zu erzählen und lebendig zu schildern, man folgt ihm gern auf die mannigfachen und weit auseinanderliegenden Gebiete, auf die uns seine Darstellung führt. Das Urtheil über die leitenden Persönlichkeiten und die Zustände des Reiches wird man im Wesentlichen als ein objectives und gerechtes bezeichnen dürfen; ein Encomium Neronis, wie es einst Cardanus gethan, zu schreiben, kann natürlich einem halbwegs verständigen Geschichtsforscher nicht in den Sinn kommen und wenn man auch bei Schiller das Bestreben erkennt, das Bild des Kaisers in möglichst günstiges Licht zu stellen, so hat er doch unumwunden über Nero als Menschen das Verdict gefällt, das die Nachwelt dem Mörder der Mutter und Gattin gegenüber niemals mildern kann. Dagegen hat der Verfasser mit Recht betont, dass die Provinzen in jener Zeit einen überraschenden Wohlstand und einen hohen Grad geistiger und materieller Blüthe zeigen und wenn diese Erscheinung auch

nicht den Regententugenden Nero's, sondern der meisterhaften Organisation zuzuschreiben ist, durch welche Caesar und Augustus dem Weltreiche eine jahrhundertelange Dauer verliehen haben, so widerlegt dies doch wenigstens den schon im Alterthum gegen ihn erhobenen Vorwurf, die systematische Vernichtung des Reiches angestrebt zu haben. Dass vor Allem der Brand von Rom sein Werk gewesen, ist allerdings seit 1800 Jahren behauptet worden, kann aber doch für keineswegs erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gelten. Auch Schiller hat sich nach Sievers' Vorgang entschieden gegen diese Beschuldigung erklärt und ausführlich dargethan, dass Nero vielmehr bei dieser Gelegenheit eine ausserordentliche Opferwilligkeit und Thatkraft entwickelt habe. Dass Rom unvergleichlich schöner aus der Asche wiedererstanden, ist wesentlich Nero's Werk und wie gewaltig die Lieferungen kostbarer Materialien, vor allem von Marmor, aus allen Theilen der Welt für den Neubau der Stadt gewesen sind, davon geben heute noch einen Begriff die grossartigen Funde, die bekanntlich in den letzten Jahren an der römischen Marmorata gemacht worden sind. Es ist sicher kein Zufall, dass die datirbaren Marmorblöcke mit verschwindenden Ausnahmen erst mit dem J. 64 beginnen, man wird vielmehr daraus ohne Zweifel schliessen dürfen, dass erst die riesigen Marmorsendungen aus kaiserlichen Bergwerken nach dem Brande der Stadt es nothwendig machten, auf der Stelle, die schon seit alter Zeit zum Emporium diente, ein kaiserliches Marmorlager einzurichten. Mag auch die tolle Verschwendungssucht, wie sie in dem Bau des goldenen Hauses zu Tage trat, für die Handlungsweise Nero's hauptsächlich bestimmend gewesen sein,

so wird man doch nicht anstehen dürfen, seiner Haltung bei diesem gewaltigen Unglück volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen. —

Wir müssen es uns versagen, auf den Theil des Werkes hier einzugehen, in welchem der Verfasser den Zustand des Reiches unter Nero zu schildern und ein culturhistorisches Bild jener interessanten Epoche zu entwerfen versucht hat. Die angedeuteten Bedenken, welche gegen die Art der Behandlung sich erheben lassen, können das Lob, das man der Sorgfalt, dem guten Urtheil und der Darstellungsgabe des Verfassers zollen muss, nicht wesentlich schmälern und diese Vorzüge werden seinem Werke eine ehrenvolle Stelle unter den Leistungen auf dem Gebiete der Kaisergeschichte sichern. Nur gegen das Urtheil Schiller's über die römische Aristocratie und ihre Opposition müssen wir uns noch zum Schluss entschieden verwahren. Wenn man von der »unverbesserlichen Aristocratie in ihrer Engherzigkeit und Erbärmlichkeit«, der »perfiden Literatur der Opposition« und ähnliche Auslassungen des Verfassers liest, so kommt man in die Versuchung, anzunehmen, dass diese Urtheile, deren Ursprung sich nicht verkennen lässt, unverändert von der Zeit des Cäsar auf die des Nero übertragen und dadurch beinahe zur Carricatur geworden sind. Die souveräne Verachtung, mit der das Streben durchaus fleckenloser Charactere dem verworfenen Wüstling und Mörder gegenüber noch einen Rest von Selbständigkeit und Ueberzeugungstreue zu wahren behandelt wird, kann nur in hohem Grade unangenehm berühren. Die Ansichten des Verfassers (S. 375 ff.) über das Delatorenwesen sind die letzten Consequenzen dieser Anschauung; der Ari-

stocratie wird die Schuld gegeben, diese Waffe selbst geschmiedet zu haben und den Kaisern sei angeblich kein anderes Mittel »gegen den ewigen Krieg der Literatur und der Complotte« geblieben; auch sei die Verwerflichkeit dieses Institutes keineswegs als erwiesen anzusehen. Wir glauben nicht, dass diese originelle Ansicht des Verfassers über das *genus hominum publico exitio repertum* grossen Anklang finden werde; wir halten nach wie vor das Delatorenwesen für eine der unheimlichsten Erscheinungen des römischen Despotismus und die ehrliche Opposition der aristocratischen Stoiker gegen einen Kaiser wie Nero, so wenig sie politisch von Bedeutung werden konnte, für ein erfreuliches Zeichen, dass die demoralisirende Macht einer solchen Herrschaft doch noch nicht den letzten Rest von Freiheitssinn und idealer Anschauung zu vernichten vermocht hatte.

Prag.

Otto Hirschfeld.

Zur Logik des Protestantenvereins. Bedeutung und Vorbedeutung des sechsten deutschen Protestantentags im allgemeinen und im besonderen für die Kirchen-Gesetzgebung der Gegenwart. Gotha, F. A. Perthes. 1873. 55 Seiten.

»Was wird man uns als unparteiische Antwort bieten?« So fragt der Verf. am Schluss seiner die kirchliche und dogmatische Stellung der im Titel genannten Richtung scharf kritisirenden Abhandlung, und die Antwort, welche wir von unparteiischem Standpunkte allein ihm geben können, ist die, dass es überaus traurige

Perspectiven sind, welche der Verf. uns da eröffnet hat, dass, wenn er Recht hat, wir vor einer Auflösung aller wahrhaften Gemeinschaft auf kirchlichem Gebiete stehen, aus welcher schliesslich die dunklen und geistknechtenden Mächte der Zeit allein Gewinn haben würden. Durchaus verstehen wir, in welcher Weise er den am Schluss seiner Abhandlung dargebotenen kirchlichen Gesetzentwurf »völlig ernsthaft« gemeint hat: er will uns in demselben zeigen, wohin die von der von ihm bekämpften Richtung vertretenen Principien führen müssten, wenn sie bei der kirchlichen Gesetzgebung die massgebenden sein sollten, und da wär's denn freilich nicht anders, als dass Kirchlein neben Kirchlein sich stellen würde, ohne dass noch ein wirkliches Gemeinschaftsband vorhanden bliebe. Aber fragen möchte man doch zunächst nun den Verf., ob auf der anderen Seite nicht eben so grosse Gefahren zu finden seien, dort die grösste Zersplitterung, aber nun nicht etwa hier um einer äusserlichen Einheit willen eine Erstarrung des Lebens, die es zuletzt zweifelhaft erscheinen lassen müsste, ob es in der That noch der Mühe werth sei, einen Cadaver zu conserviren, aus welchem aller lebendige und Leben zeugende Geist entflohen wäre? Wir wollen hier gar nicht leugnen, dass der Verf. Recht hat, wenn er auf Inconsequenzen und auf einen ziemlichen Mangel an wirklicher Klarheit in den Principien aufmerksam macht, der bei seinen Gegnern sich finde, und eben so wenig verkennen wir die Gefahr, die gerade daraus für das kirchliche Leben entstehen könnte, aber was nun des Verf. Aufgabe gewesen wäre, das ist, nicht bloss jene von ihm beobachteten Mängel und Gefahren aufzudecken und dann mit

der Frage zu schliessen, ob er nicht im Rechte sei? sondern zu zeigen, wie diese Gefahren vermieden werden könnten, ohne dass die berechtigten Grundsätze seiner Gegner, die auch er doch in relativer Weise anzuerkennen scheint, preisgegeben werden müssten. Das aber hat der Verf. nicht gethan, sondern er zeigt bloss, dass es auf dem von seinen Gegnern erwählten Wege nicht gehe, ohne uns einen besseren zu zeigen, und eben deshalb macht uns seine Abhandlung den Eindruck einer Trostlosigkeit, die nicht peinlicher sein könnte: sie stellt uns eben die ganze Zerfahrenheit unsrer kirchlichen Zustände vor die Augen, nur dass wir freilich nicht der Meinung sind, uns diesem Eindrucke hingeben und verzagen zu müssen. Den Protestantenverein wollen wir hier nicht vertheidigen: er ist einseitig geworden, wenn auch allerdings nicht bloss durch die eigene Schuld, sondern auch durch die Schuld derer, die da hätten ergänzend und corrigirend eintreten können und denen er gern die Hand geboten hätte, die sich aber selbst ausgeschlossen haben. Als er entstand, hofften wir, er könne das Werkzeug der auch schon damals so nöthig erscheinenden Ausgleichung und das Mittel sein, eine kirchliche Gemeinschaft auf gemeinsamer evangelischer Grundlage herzustellen. Diese Hoffnung hegen wir freilich jetzt auch nicht mehr: es hat sich nichts Anderes gezeigt, als dass die Zerklüftung zu gross war, um solche Hoffnungen so bald realisirt zu sehen. Dennoch meinen wir, dass immer noch eine gemeinsame Basis evangelischen Kirchenlebens vorhanden sei, um die uns von dem Verf. gezeigten Gefahren der gänzlichen Zersplitterung zu überwinden, nur dass wir nicht müde werden dürfen, an der Ver-

ständigkeit darüber zu arbaiten, und namentlich dass wir nicht aufhören müssen, den rechten Gemeindesinn unter uns zu pflegen, den, der sich bescheidet, auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens nicht bloss das Seine suchen zu dürfen. Zeit und Arbeit wird es freilich noch genugsam kosten und Treue in aller Geduld und Sanftmuth nicht weniger, aber — gelingen muss es gleichwohl, die Formen für unser kirchliches Leben zu finden, in denen das Allgemeine und Besondere, in denen die Einheit und Gemeinsamkeit auf der einen und die Besonderheit und Individualität auf der andren Seite nicht mehr als zwei sich ausschliessende Gegensätze erscheinen, sondern das Eine in und mit dem Anderen zur Geltung kommt. Des Verf. Arbeit kann auch dazu mitwirken, indem sie Einseitigkeiten und Unfertigkeiten an's Licht bringt, die in dieser ihrer Unfertigkeit und Einseitigkeit nicht bleiben dürfen, und indem sie namentlich Gefahren uns vor Augen stellt, welche Jedem, dem die kirchlichen Dinge am Herzen liegen, ein Stachel zu ernstlicher Theilnahme an der für nothwendig gewordenen Arbeit sein müssen. In sofern sei die Arbeit denn der Beachtung empfohlen und in sofern ist sie in der That auch, bei aller Schärfe der Polemik, ein Wort zum endlichen Frieden!

F. B.

---

Aus dem Verkehr einer deutschen Buchhandlung mit ihren Schriftstellern. Von Karl Buchner. Mit dem einleitenden Aufsätze: Schriftsteller und Verleger vor hundert Jahren. Berlin, Weidmannsche Buchh. 1873. 8. XXXVIII und 112 SS.

Es ist dies das dritte und letzte Heft der



Mittheilungen aus den Papieren der weidmannschen Buchhandlung, auf das diese Blätter schon bei der Anzeige des zweiten (1872 S. 478 ff.) hingewiesen haben. Ausführlicher wird der Verkehr Philipp Erasmus Reichs mit dem Philologen Heyne und dem Historiker Johannes Müller (S. 3—46), mit Lavater und dem Arzt J. G. Zimmermann (S. 47—73), mit Ramler (S. 74—84) dargestellt. Mit den Angaben des Hauptbuchs über die an die Schriftsteller und Drucker gemachten Zahlungen und sonstigen Sendungen hält der Herausgeber die erhaltenen Briefe der Schriftsteller zusammen. So ist es seinem hingebenden, einsichtigen Fleiss gelungen ein lebendiges Bild sowol des Verhältnisses zwischen dem Verleger und den Schriftstellern, als auch der handelnden Persönlichkeiten zu entwerfen, das mit dem aus der Literaturgeschichte sonst schon bekannten Charakter derselben übereinstimmt, aber in der neuen Beleuchtung, in der sie hier erscheinen, manche nicht unwesentliche Züge erkennen lässt, die sich früher der Beobachtung entzogen. Stellen aus den Briefen an Reich, manchmal auch ganze Briefe, wenn sie bedeutungsvoller sind, schliessen sich in die Erzählung des Herausgebers ein.

Vorzüglich für Heynes Charakteristik gewinnen wir. Das Stilleben des Gelehrten tritt uns lebhaft vor Augen. Die Bearbeitung der Guthrieschen Weltgeschichte für die Weidmannsche Buchhandlung mit ihren unablässigen Sorgen die rechten Gelehrten für die einzelnen Länder und Reiche heranzuziehen, mit den Klagen über die Breitspurigkeit der einen, die Langsamkeit oder das Zurücktretten Anderer, über die Mühe und Arbeit, die er bei den von ihm selbst übernommenen Bänden habe, lässt es allein schon nie

an Stoff fehlen. Aber aus dem Verleger war Reich ein treuer Freund geworden. Alle Sorgen des Hauses und der Familie theilt ihm der Gelehrte mit und immer weiss Reich durch ein freundliches Geschenk, seien es Aepfel oder Bücher, Leinwand und seidene Bänder oder Lerchen, heitere Stimmung zu erwecken, Aufträge bestens zu besorgen, für irgendwie über das Erwartete gehende Leistungen ausserordentliche Zulagen zu senden, oder auch in umsichtiger Weise dauernde Hülfe zu schaffen. Wir wussten schon aus Heerens Lebensbeschreibung, dass Reich Heynes Gedanken nach dem Tode der ersten Frau auf Georgine Brandes lenkte und die Verbindung mit ihr vermittelte. Hier erhalten wir einen Einblick in die Geschichte der Verlobung, die uns freilich durch einen kleinen Beigeschmack des Zopfigen lächeln macht, aber doch den berühmten Philologen in liebenswürdigster Herzenseinfalt erscheinen lässt. Johannes Müller zeigt sich auch hier anspruchsvoll und selbstzufrieden, Lavater wunderbarlich und unpraktisch, Zimmermann eitel und empfindlich, über die raschen und reichlichen Zahlungen und Vorauszahlungen des Verlegers freuen sie sich alle. Auch über die Soldaten von Lenz, die durch Zimmermann an Reich kamen, finden sich S. 58 ff. ziemlich ausführliche Mittheilungen, deren Ergebniss allerdings schon Beaulieu-Marconnay in Gosches Archiv 2, 245 aus den Zimmermannschen Briefen entnommen hatte.

Der treffliche Reich, dessen ehrenwerthe Gestalt klar erkannt und in die Geschichte der Literatur durch die beiden frühern Hefte zu bleibendem Gedächtniss eingeführt zu haben das schöne Verdienst Herrn Buchners ist, gewinnt durch eine Reihe hier zu-

erst mitgetheilte Einzelheiten. So namentlich auch durch die hübsche Erzählung, die S. 88 ff. nach einigen Briefen von A. H. Niemeyer in Halle gegeben ist, wie Reich eine von Niemeyer angeregte Weihnachtsbescherung an die Familie eines Predigers Senf in Halle ausführt und sich selbst an ihr betheiligt. Weniger bedeutend sind die Mittheilungen aus Briefen von de Luc (S. 85 f.), Harless in Erlangen (S. 93), Hirschfeld in Kiel (S. 95), Iagemann in Weimar (S. 97), Scheidemantel in Stuttgart (S. 99) und die Nachträge zum zweiten Heft (S. 103 ff.). Aber sehr lehrreich ist der Aufsatz, den Herr Buchner als Einleitung vorausgeschickt hat: Schriftsteller und Verleger vor hundert Jahren (p. IX—XXXVIII). Er giebt darin eine Geschichte der Bestrebungen, welche im vorigen Jahrhundert, namentlich in den siebenziger Jahren, gemacht wurden den Schriftstellern den ganzen Reinertrag, der aus dem Verkauf ihrer Schriften hervorgehe, zu sichern, ohne ihn mit den Verlegern theilen zu müssen. Abgesehen von einzelnen Fällen, in welchen man auch später noch von Subscription Gebrauch gemacht hat, endeten dieselben mit dem gänzlich verunglückten und zum Schaden aller betheiligten Schriftsteller ausgegangenen Unternehmen der »Buchhandlung der Gelehrten« in Dessau, 1781—1787. — Wir scheiden von dem Herausgeber mit aufrichtigem Dank für seine sorgfältigen Bemühungen und stimmen ganz in seinen Wunsch ein, »dass sie für den deutschen Buchhandel eine Anregung sein mögen, mehr als bisher geschehen, die alten Geschäftspapiere auf Beiträge zur Geschichte deutschen Lebens durchzusehen«.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

14. Mai 1873.

Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. Von Leopold von Ranke. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblodt. 1873. VIII und 374 S. in Oktav.

Die Zeit, in welcher ein geistreiches, witziges Wort oder eine hochklingende Rede des Königs Friedrich Wilhelm IV. mit jubelnder Begeisterung aufgenommen wurde, ist bekanntlich nur nach wenigen Monaten zu zählen gewesen. Später, als seine Aeusserungen sogar aufhörten Spott und Unglauben herauszufordern, erweckten wenigstens einzelne seiner Briefe, die bekannt wurden, eigenthümliches Interesse an dem so vielseitig begabten Fürsten. Die Wärme, der Schwung, der Stil, in dem sie geschrieben, fesselten doch ungemein. Letzterer wurde wohl gar goethisch genannt. Die Anzahl dieser Schreiben war indess viel zu gering um zu einer Charakteristik dienen zu können. Welche stattliche Reihenfolge dagegen einst an Bunsen gerichtet gewesen und aus dessen Nachlass in das Königliche Hausarchiv zurückgegeben worden

ist, davon erfuhren ab und an wohl diejenigen, welche Bunsen nahe gestanden. Eine oder die andere köstliche Mittheilung war doch schon in vertraueterem Kreise gemacht worden, ehe die bekannte Biographie Bunsens im englischen Original und in der deutschen Bearbeitung auch aus dieser seltenen Quelle schöpfen durfte. Dass nun aber unser grösster Historiker mit liebevoller und kundiger Hand eine Auswahl veröffentlicht, darüber kann sich nur wundern, wer ihn allein als Geschichtschreiber vornehmlich des 16. und 17. Jahrhunderts kennt und nicht weiss, dass ihm kein Zeitalter der Geschichte der Menschheit verborgen ist, dass er bereits vor vierzig Jahren als conservativer Politiker auf seine eigene Zeit einzuwirken gesucht und in der Folge nicht allein als Historiograph des königlichen Hauses an der seltenen Erscheinung seines Fürsten ehrfurchtsvoll hinauf geblickt hat.

Andererseits wird sich freilich Niemand verbergen, dass die Veröffentlichung dieser Schreiben, kaum zwölf Jahre nach dem Tode des königlichen Briefstellers und begleitet von Fingerzeigen zur Geschichte einer kaum vergangenen Periode aus der Feder eines solchen Meisters bis dahin in Deutschland wenigstens eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Die Erklärung des ungewöhnlichen Ereignisses liegt lediglich in dem gewaltigen Umschwunge, der sich in unseren vaterländischen Geschicken vollzogen hat, in der ruhmvollen Regierung Wilhelms I., der nicht angestanden hat, die politischen und die kirchlichen Gebilde des Bruders, als sie Unsegen brachten, im Einklange mit der Stimme der Nation durch andere zu ersetzen. Undank, Verachtung und Feindschaft hat jener bei Lebzeiten in reichlichem Masse zu kosten gehabt.

Vielleicht gelingt es diesem pietätvollen Denkmal, das Urtheil der Nachwelt über ihn, wenn nicht sofort milder und gerechter, so doch zu einem unbefangeneren und mehr historischen zu machen. Ranke sagt mit Recht: »Noch ist die Zeit nicht gekommen, eine Geschichte Friedrich Wilhelms zu schreiben; aber man darf mit Mittheilungen hervortreten, welche das Andenken dieses Fürsten, das von den Antipathieen, die er bei seinen Lebzeiten erweckte, vielfach verdunkelt ist, in ein helleres Licht stellen und sein Thun und Lassen verständlich machen«. . . . »Es wird kaum Briefe geben, welche unumwundener und beweglicher den innersten Gedanken ausdrücken, als die vorliegenden Friedrich Wilhelms IV., allenthalben tragen sie das Gepräge seines Geistes, seiner Gesinnung und zugleich der Eindrücke des Momentes; sie verbinden Tiefe und Humor; sie zeugen von einer unvergleichlichen Gabe des Ausdrucks und der Sprache. Es würde ein Verlust für die Literatur sein, wenn sie unbekannt blieben; noch einen grösseren aber würde damit die Geschichte erleiden«. Freilich überwiegen in diesen eigenhändigen Briefen die Ergüsse momentaner Stimmung. Sie enthalten weder definitive Urtheile, noch sind sie diplomatische Aktenstücke. Daraus entspringt jedoch für den Herausgeber zweierlei: unerlässliche Discretion wegen der Nähe der Zeit und der noch lebenden Persönlichkeiten, und Beschränkung auf die Mittheilung dieser Seite der Correspondenz, so weit nicht der Gegensatz der Meinung, der Widerspruch von Seiten des Freundes und die selbst für näher Eingeweihte bisweilen überraschenden Ansichten des Königs selber es erforderlich machen, das Wesentliche aus der

grossen Menge der Eingaben, Schreiben und Berichte Bunsens heranzuziehn. Die Briefe des Königs sind nun, abgesehn von wenigen Versehen, die uns aufgestossen, von denen einige vielleicht gar im Original stecken mögen\*), mit Angabe der Lücken in ihrer eigenthümlichen Orthographie treu abgedruckt worden. Weder die charakteristische Anhäufung der Ausrufungszeichen, noch das ein-, zwei-, dreifache Unterstreichen von Worten und ganzen Sätzen, noch die in den Text gezeichneten architektonischen Grundrisse sind vergessen worden. Die Beigabe eines Facsimile der gewundenen Schriftzüge, ausnahmslos in blauer Tinte, wäre nicht unwillkommen gewesen.

Wie sich die Lebenswege des Kronprinzen und Bunsens zuerst in Paretz, Berlin, vor Allem 1828 in Rom berührten, ist bekannt, wird aber von Ranke einleitend auf den in wenigen Strichen skizzirten Hintergrund der Restaurationsepoche eingezeichnet. Während er die zauberisch anziehenden Züge Bunsens kurz schildert, lässt er den Kronprinzen, anfangend mit dessen erstem Brief vom 22. April 1830 selber reden. Seine eigenen Worte, nicht biographische Erzählung, sollen ihn vorführen als Kind der in tausend Farben schillernden Romantik, die sich der Wirklichkeit abhold den historisch zurecht gemachten Idealen längst entschwundener Tage zuwandte und dilettantisch in Alles eingreifend in Preussen wie anderswo verderblich mit der politischen

\*) S. 13 ist mindestens zweifelhaft, ob nicht statt Kronprinzen (von Bayern) König stehn muss. S. 56 Z. 15 ist hinter nach gebildete Kirche »ohne sie« (Diakonen) ausgefallen, S. 56 Z. 22 statt Episcopats zu lesen Diakonats, S. 72 39 statt 49 Artikel, S. 322 *ma neutralité* statt *ma souveraineté*.

Reaction verschmolz. Zu den in feuerigen Funken und blinkenden Tropfen sprühenden Geistern dieser für das reale Leben so unfruchtbaren Richtung, behaftet mit ihren liebenswürdigsten Zügen, der Laune und des Witzes, wie mit den grellsten Schattenseiten, gehörte nun aber auch Dank seinen Lehrjahren Friedrich Wilhelm. Wir erfahren indess gern, wie zwei bei mancher Verschiedenheit doch innerlich sehr verwandte Naturen im lebendigen Austausch über Liturgie und Kirche, Alterthum und Kunst einen innigen Bund gegenseitiger Zuneigung knüpfen und, als kurz darauf der schöne Traum der conservativen Ideen von der Julirevolution rauh zerrissen wurde, über die Hergänge in der Welt und die einzelnen Staaten sich fast in gleichem Sinne äussern. Denn von Anfang an haben sie auch mit einander politisirt. Indem sie das Herannahen des göttlichen Gerichts zu ahnen meinen für die Untreue und den Abfall vom Glauben, welcher der Revolution zu Grunde liegt, sind ihre Gedanken auf »Regeneration der Welt in conservativem Sinne« gerichtet, die sich in freier und friedlicher Entwicklung vollziehen könne.

Da trat nun das Zerwürfniss mit Rom wegen der gemischten Ehen ein und die Vergewaltigung des widersetzlichen Erzbischofs von Köln durch die Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III., ein Ereigniss, das Ranke meisterhaft skizzirt. »Die Vereinbarung der Staatsgewalt eines protestantischen Königs mit den Tendenzen der Hierarchie«, an die sich Bunsen als Vertreter in Rom bis zuletzt sanguinisch hoffnungsvoll klammerte, erwies sich als unmöglich. Die absolutistische Regierung Preussens, noch durch keinerlei verfassungsmässige Beteiligung der Nation an den öffentlichen Dingen



gedeckt, unterlag entschieden vor dem Andrang des erstarkenden jesuitisch ultramontanen Geistes. Der Kronprinz, von jeher empfänglich für die Selbständigkeit der Kirche, erblickte den schuldigen Theil in dem preussischen Beamtenhum und nahm sich um so eifriger des Freundes an, der redlich die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat betrieb und nach seiner Ueberzeugung an dem Entgegenwirken von »rath- und einsichtslosen fiseurs« gescheitert war. Seine Briefe lassen sich darüber freimüthig aus, nicht minder über die Blößen, die sich Bunsen gegeben und hätte vermeiden sollen. Aber ein Zwiespalt gibt sich doch auch in ihm kund: »Mit meiner Freundschaft für Sie allein sind meine Gründe für die Sache, die ich so gern retten wollte, entkräftet worden«. Bunsen, dem Rath des Kronprinzen folgend, hat sich, da er bereits völlig unmöglich geworden schien, zunächst den Gesandtschaftsposten in Bern gefallen lassen.

Den gemeinsamen kirchlichen Interessen beider, durch Bunsens ersten Besuch in England und die Bekanntschaft mit Gladstone, dessen Werk *On the relation of the church with the state* eben erschienen war, genährt, ist »die ausserordentlichste und in sich bedeutendste Production« entsprungen, die aus des Prinzen Feder geflossen, der »lange Brief und ein kurzer für Freund Bunsen« vom März und April 1840 kurz vor seiner Thronbesteigung, allein dreissig Seiten im Druck. Noch oft genug später, aber niemals so lebendig wie in diesem Schreiben, hat er das Lieblingsthema seiner Kirchenverfassung entwickelt. Ausgehend von einer ausführlichen Arbeit Bunsens über die Ehescheidungssache, will er sich durch den von

diesem gehuldigten Schellingschen Pantheismus nicht beirren lassen, sondern stützt sich, nachdem er Jahre lang geforscht und gerungen, auf eine Stelle in den Confessionen des H. Augustin, »die Epoche in meinem Leben machte«, derzufolge im Anschluss an das Evangelium Johannis der menschliche Geist nicht selber das Licht, sondern wie alles Uebrige aus der göttlichen Wahrheit geschaffen ist. Bei diesem Bekenntniss beharrte er unwandelbar und gerieth darüber eben in Widerstreit, speculativ mit dem dominirenden System Hegels, populär mit der Abwendung vom positiven Glauben. Als eine Folgerung aus diesem Satze nämlich ist auch sein zum Theil ungeheuerliches Ideal einer Kirchenverfassung anzusehn. Indem er an Stelle der missglückten Union der beiden protestantischen Kirchen einen dritten neuen Bau aufführen will, möchte er das Vermächtniss der Apostel, welche Kirchen stifteten, eine jede unter ihrem Bischof mit den beiden Gemeindeämtern der Presbyter und Diakone ausgerüstet, auf Land und Kirche der Gegenwart übertragen. Auch seine Bischöfe sollen nach dem Muster des apostolischen Zeitalters, der Urkirche, consecrirt werden, so dass, wie er sich denkt, ihnen selbst von der römischen die Rechtmässigkeit nicht bestritten werden könnte. Die Wiederaufrichtung jener ursprünglichen Dreigliederung soll ferner der evangelischen Kirche ihre Unabhängigkeit sichern, die sie bis dahin unter königlichen Superintendenten, Consistorien und dem Ministerium nicht gehabt hat. Die Gemeinde, welche in Kirchen und Pfarren mitwirkt, besteht nur aus gläubigen Mitgliedern, denn Gleichgiltigkeit, der Unglaube vollends schliesst von diesem Vorrechte aus. Synoden und General-

synoden vereinigen Theile und Ganzes der Landeskirche. Während er staatlich dem Fürsten keine Uebung der Kirchengewalt zugesteht, muss dieser aber doch um die äussere Ordnung zu wahren Gewalt über die Kirche haben. Dazu construirt er nun — er nennt es seinen Sommernachtstraum — Behörden mit kirchlichem Charakter auf Grund der protestantisch-aristokratischen Domkapitel ehemaliger Bischofsitze. Metropolitane mit ihren Kapiteln, etwa 13 bis 14 Bischöfe unter jenen 350 Kirchenbischöfen, sollen in der preussischen Monarchie an althistorischen, d. h. doch einst durch die römische Kirche bevorzugten Plätzen die Consistorien ersetzen. An Stelle des geistlichen Ministers soll der Fürst-Erzbischof von Magdeburg, Primas Germaniae, treten. Im phantastisch-ceremoniellen Spiel schwebt ihm bereits die Rangordnung seines Episcopats zu den anderen Kirchen völlig klar vor Augen. Wie romantisch abenteuerlich sodann auch der Plan verfallene Abteien zu Predigerseminaren wieder aufzurichten, die starre Betonung der bischöflich apostolischen Succession und die idealistische Darstellung von der Möglichkeit eines guten Verhältnisses zur alten Kirche, in Anderem steckt doch ein echter Kern, der nicht ohne Früchte geblieben ist. Die Verbände junger Geistlicher an den Zuchthäusern, das Institut der Diakonissen traten in dem Entwurf scharf hervor. So hat er sich Alles, die Hierarchie und die Selbstverwaltung seiner Kirche, in ein wundervolles Bild geordnet und lebt des Glaubens, dass der Fürst mit Gottes Hilfe, dem Beistande weiser Rätthe und dem guten Willen seiner Unterthanen dasselbe dermaleinst werde ins Leben rufen können. Kühn verband er das apo-

stolische Muster mit den Anforderungen des modernen Staats und meinte in seiner Ehrfurcht vor dem christlichen Alterthum — denn die Erinnerungen an die Grossartigkeit mittelalterlicher Schöpfungen erfüllten ihn durch und durch — sogar den zwischenliegenden Jahrhunderten gerecht werden zu können. Diese Ideale waren so stark in ihm, dass er der ungeheueren Schwierigkeiten zu spotten schien, die ihm aus der Unkirchlichkeit des Zeitalters entgegen starrten, als er, nunmehr König von Preussen, sich anschickte, zur Ausführung des Unausführbaren zu schreiten.

Aus der orientalischen Krisis des Jahres 1840, in welcher schliesslich vier Grossmächte sich des Sultans wider den Pascha von Egypten und wider Frankreich annahmen — »das seinem ehrlosen Banner Satisfaction geschafft hat«, schreibt Friedrich Wilhelm im Hass gegen die Julidynastie — entwickelte der König die doppelte Idee: den ursprünglichen Gedanken der heiligen Allianz zu erneuern und den religiösen Zweck der Kreuzzüge zu erreichen. Der Sultan sollte zum Dank für die ihm gewährte Hilfe dem christlichen Europa die heiligen Stätten, neben Griechen und Römisch-Katholischen aber auch den Evangelischen dort völlige Gleichstellung einräumen. Was sich auf gewöhnlich diplomatischem Wege nimmermehr erreichen liess, das wurde mittelst einer besonderen Mission Bunsens durch das Project eines preussisch-englischen Bisthums in Jerusalem angebahnt. Die eigenthümliche Verbindung der bischöflichen Kirchenordnung Englands mit dem augsburgischen Bekenntniss, die in beiden Ländern in entgegengesetzter Richtung vielfach anstiess, entsprach so recht den Herzenswünschen des Königs. Bei innigster Freude über das Gelingen

indess stutzte er bereits vor so viel Missgunst und Missverständniss. »Es ist schlechte Zeit in Teutschland«. Dort werde die schamlose Lüge verbreitet, Bunsen wolle für ihn die englische Kirchenverfassung in Preussen einführen. Man weiss, wie aus diesem Werk die Erhebung des Freundes zu seinem Gesandten in London hervorgieng, an die sich dann bald hernach der viel besprochene Besuch des Königs als Pathe bei der Taufe des Prinzen von Wales anschloss. Darüber wurde aber jene gemeinsame Stiftung nicht aus dem Auge verloren, um so mehr, da nicht in allen Stücken Einvernehmen zwischen England und Preussen, in kirchenhistorischen und liturgischen Fragen auch allerlei Differenz zwischen dem Könige und seinem Gesandten bestand.

Aber über noch viel wichtigere Dinge sollten sie auseinandergeln. Wenn der König zauderte die alte Schuld seines Vaters einzulösen und allgemeine Landstände oder Reichsstände zu berufen, so wurzelten seine Bedenken wesentlich in der Scheu vor dem Begriff der Volksrepräsentation, der zumal seit 1830 allen constitutionellen Ansprüchen der Nationen zu Grunde lag. Er, der Mitschöpfer der Provinzialstände von 1823, wollte höchstens, so oft es erforderlich, die Berufung der Ausschüsse zu einer Gesamtheit gewähren, während jene Provinzialversammlungen selbst bereits ihre Stimmen für eine allgemeine Verfassung mit allen Attributen und Consequenzen erhoben. Als Bunsen zur Theilnahme an dieser Angelegenheit herangezogen wurde, im Jahre 1844, zu einer Zeit, als in Preussen das Entzücken über das erste Auftreten des Königs längst in das Gegentheil umgeschlagen war, beantragte er in sehr gemässigt

conservativem Sinne nach englischem Muster die Errichtung eines Hauses der Herren und eines der Gemeinen, letzteres zwar ständisch gegliedert, aber doch aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangen. Er galt indess zu wenig in Berlin, als dass er damit hätte durchdringen können. Vor Allem aber haftete der König in dem Vorsatz, die Macht seiner Krone ungeschmälert zu bewahren, fest an dem Wunsche, nicht mehr und nicht weniger als die einst durch den Absolutismus bei Seite geschobenen ständischen Rechte wieder aufzurichten, und blieb daher auch taub gegen den Einwurf, dass sein Volk damit nimmermehr zufriedengestellt sein würde. Auf seine conservativen Verbündeten zwar nahm er aufmerksam Rücksicht, meinte aber das in Frankreich gegebene Beispiel nimmermehr befolgen zu müssen. So liess er sich denn, durch die Umstände gezwungen, zu dem Patent vom 3. Februar 1847, das ausdrücklich keine Constitution im Sinne der Zeit sein sollte, und zu dem Vereinigten Landtage herbei, dem er in wunderbarer Rede die unwandelbare Bestimmung der vier Stände auseinandersetzte, als ob es keine englische, keine nordamerikanische Verfassung, kein 1789 mit allen seinen Folgerungen gebe. Also auf politischem wie auf kirchlichem Gebiet im Widerspruch mit der Zeit meinte er ihr die Repräsentativverfassung versagen zu können, indem er seine unbeschränkte Macht nur mit mittelalterlichen Ständen theilen wollte. In- und Ausland sagten ihm nun wohl ins Gesicht, dass er selber durch Berufung jenes Landtags die Geister entfesselt habe. Auch beschäftigten ihn dringend nöthige Aenderungen im Pressgesetz, in der deutschen Wehrverfassung, im Bunde selber, und doch wollte er sich bei Leibe nicht

an die Spitze des Fortschritts setzen, sondern nur die conservativen Principien retten. So kam er nirgends zum Handeln, bis ihn die verabscheute Macht des Radicalismus ereilte.

In der Schweiz warf dieser im Jahre 1847 den Sonderbund, der für die Selbständigkeit der Cantone und die Jesuiten eintrat, mit Gewalt nieder. Dadurch wurde auch das dem Könige gehörende Fürstenthum Neuenburg, durch die Verträge von 1815 Mitglied des eidgenössischen Staatenbundes, empfindlich berührt. Vergebens legten sich Metternich, Guizot, der conservative Minister Louis Philippe, Friedrich Wilhelm für die Cantonsouveränität ins Mittel, während Lord Palmerston, über die spanischen Heirathen mit den Tuilerien entzweit, das Selbstbestimmungsrecht der Mehrheit auf der Tagssatzung anerkannte. Das Princip der Nichteinmischung, durch welches England dem Liberalismus in aller Welt seine Huld zuwandte, hat ihm nun aber auch den Fürsten entfremdet, der sich kirchlich und politisch vorzugsweise gern an das Land der Erbweisheit anlehnte. Stolz auf seine conservativen Freunde am Jura, unglücklich über den Vorschlag wegen der Neuenburger Frage in London und nicht in Neuenburg zu verhandeln, erklärt er es für den »letzten Augenblick, den Radicalismus der Gottlosigkeit und Treulosigkeit zu behandeln, wie Gott und die Ehre es gebietet«. Indem er gegen Bunsen auf »die Seuche des Radicalismus«, auf »die gott- und rechtlose Secte«, die dem Christenthum abgesehen, in ungemessenen Ausdrücken schilt, meint er, dass sich Alles gerade zur Intervention gegen diesen Feind mit ihm verbinden müsse, denn hierum, nicht um Recht oder Unrecht wider die Schweizer Verfassung von 1815, oder um Jesui-

ten oder Protestanten handle es sich. Da jedoch seine Neutralitätserklärung für Neuenburg erst eintraf, als sich in der Schweiz der revolutionäre Umschwung bereits vollzogen hatte, konnte er nicht einmal verhindern, dass dieser Canton von der Majorität zur Rechenschaft gezogen wurde. Auch huldigte sein Gesandter Bunsen, für den der Schlag wider den Ultramontanismus eine besondere Genugthuung war, der englischen Auffassung so wie der Kräftigung der liberalen Idee im Allgemeinen. Trotzdem liess der König seinen Legitimus, die Fürstenpflicht für die getreuen Neuenburger nicht fahren. Sollte England, sagt er, den Ochsenbein seinem allertreuesten Allirten vorziehen, »so weiss ich, dass die Schmach der Geschichte nicht mich und mein Neuenburg trifft, dass meine Compromittirung meine Glorie sein wird«. Das ist die Sprache eines Märtyrers, aber nicht die eines auf das Mithandeln im Concert Europas angewiesenen Königs und Staatsmanns. Unglaublich, aber wahr, Friedrich Wilhelm verhoffte zuletzt noch, der deutsche Bund werde interveniren.

Und dieser Fürst, mag er die letzten Consequenzen der Umsturzpartei so scharf wie wenige erfasst haben, meinte, wie er Angesichts der erstehenden Centralgewalt die Restitution der Cantonalfreiheit in der Schweiz forderte, auch stark genug zu sein, den Christenglauben vor dem »Pestgräuel« des europäischen Radicalismus beschirmen zu können. Wie schüttete er dabei doch das Kind mit dem Bade aus, wenn er zwischen dem anständigen Liberalismus seiner Neuenburger und dem der englischen Whigs zu unterscheiden suchte, welche an keine Verschwörungen glauben wollten und sich in »crassem



Guizot-Metternich-Hass« ergiengen, der deutschen Liberalen gar nicht zu gedenken, die mit dem Ehrennamen von »Constitutions- und Majoritäts-Anbetenden Schöpsen und Intriguants« belegt werden.

Aber gab ihm nicht bald darauf die Februarrevolution in Paris, der Sturz der Julidynastie nun doch völlig Recht? Sofort griff er wieder zu dem conservativen Bunde der vier Mächte, der jetzt gegen den einen Störenfried zu Stande kommen müsse, ergieng sich in einem ganz wunderbaren an die Königin Victoria gerichteten Glaubensbekenntnisse, vertraute wieder der politischen Einsicht Lord Palmerstons, der sich freilich wohl hütete, der französischen Republik den Krieg zu erklären. Da wurde aber nicht nur Neuenburg, sondern auch Berlin von der revolutionären Fluth erfasst. Obwohl Friedrich Wilhelm dem Vereinigten Landtage erweiterte Rechte und für Deutschland sogar constitutionelle Verfassungen zusagte, kam es zu dem unerhörten Zusammenstoss in der Nacht vom 18. auf den 19. März. Mochte er sich an den Glauben klammern, dass systematische Verschwörungen die »infamste Revolte« vorbereitet hatten, mochten gewisse Indicien für ihn sprechen, sein Zaudern rächte sich an ihm selber, da doch nicht ohne seine Schuld dieser Dambruch möglich geworden war. Und doch begegnet in seinen vertrauten Aeusserungen keine Spur, dass er sich dessen bewusst gewesen. Es steigern sich vielmehr seine harten Worte zu schnöden Invectiven gegen den Liberalismus, der mit der Rückenmarcksdarre verglichen wird. »Der Unglaube an Verschwörungen ist bereits das erste untrügliche Symptom des seelenaustrocknenden Liberalismus«. Gegen diesen masslosen Ton,

gegen einen zur Orthodoxie gestempelten Text, den die Kreuzzeitung alle die Jahre hindurch bis aufs Wort nachgebetet hat, konnten Bunsens freimüthige Vorstellungen und seine ernste Warnung vor der Brandenburger Junkerweisheit und der beschränkten Kirchlichkeit, die sich des Königs derart bemächtigt, dass er die Sprache der Gegenwart weder rede noch verstehe, durchaus nicht verfangen. Doch überwand sich der Fürst im Sommer, als ihn die rothe Nationalversammlung in Berlin bis aufs Blut empört, aber die Nothwendigkeit einer Umbildung des Alten zum Neuen doch vorwärts stieß, allerdings unter dem Protest, niemals sein Haupt vor der Demokratie beugen zu wollen, zu dem Entschlusse, ein constitutioneller König zu sein.

Es ist bekannt, wie sehr in jenen Tagen die preussische Frage von der deutschen verschlungen wurde, wie sehr sich auch Bunsen der letzteren hingab. Eben so wenig konnte Friedrich Wilhelm seinen Umritt vom 21. März und Anderes, was sich daraus entwickelte, ungeschehn machen. Während sich nun aber Preussens deutsche Bestimmung in ihm zu erfüllen schien, malte er sich wieder in seltsamer Verbindung des Alten mit dem Neuen, wie neuerdings aus den mit Dahlmann gewechselten Briefen bekannt geworden, den aller Realität spottenden Phantasiebau einer Reichsverfassung aus: unter dem römischen Kaiser erblich beim Erzhause Oesterreich, neben dem er selber deutscher König, der erbliche Erzfeldherr, gekrönt vom Erzbischof von Magdeburg, dem Primas Germaniae, sein möchte, der Reichstag aus den Elementen der alten Curien, fortan aber in zwei Häuser getheilt. Und dem gegenüber nun das aus der liberalen und radicalen Opposition aller

deutschen Länder zusammengesetzte Frankfurter Parlament spontanen Ursprungs mit seiner Sturmarbeit, die sich nur in wiederholten Compromissen nothdürftig der Gefahr des Umsturzes erwehren konnte. Die aus der Volkssouveränität hervorgegangene provisorische Centralgewalt und die nicht entwurzelte Fürstenmacht mit dem treu gebliebenen Heer erschienen unvermittelt neben einander. Dann geradezu Entzweiung der Frankfurter Majorität mit Preussen, das von England und Russland gedrängt, des Kriegs wegen Schleswig-Holsteins satt, den Malmöer Waffenstillstand geschlossen hatte. Wie mussten den König die scheusslichen Hergänge des 18. September in seiner Auffassung bestärken. An Bunsen, der eben wieder eine seiner Denkschriften an das Parlament vorbereitete, schreibt er: »schreien Sie's Teutschland in die Ohren, dass Alle gleichmässig eine längst gerichtete Sünde hegen, die Sünde der Treulosigkeit, der Eidbrüchigkeit, der allerunteuschesten Unteutschheit«. In Sachen der Religion waren beide nicht mehr einverstanden — Friedrich Wilhelm spottete wohl, ob jenem der Standpunkt Schleiermachers das Beten für seinen unglücklichen König noch erlaube — über die in raschen Wendungen sich vollziehende politische Krisis tauschten sie doch stets noch eifrig ihre Gedanken aus. Als in Frankfurt der Gedanke Oesterreich nur in einem weiteren Bunde mit dem unter Preussen vereinigten Deutschland zu belassen Raum gewann, redete ihm Bunsen von dem durch die Revolution nun einmal geschaffenen Boden aus feurig das Wort. Aber Friedrich Wilhelm, der so eben in Berlin wieder Herr geworden, wollte nicht Theil haben an der Usurpation fürstlicher Gewalt, die sich das Par-

lament nach seiner Meinung anmasse. Schon im December erklärte er, dass der vertraute Diener, der ihm für die Zustimmung der Fürsten gut sagen wollte, ihn gar nicht verstehe. »Ich will weder der Fürsten Zustimmung zu der Wahl, noch die Krone«. Nicht ohne Ehrgeiz blickte er trotzdem auf die tausendjährige Krone deutscher Nation, die einem Hohenzoller wohl anstehn werde. Aber die werde von ihm und seines Gleichen vergeben und habe Nichts gemein mit dem »Ludergeruch der Revolution von 1848«. Ebenso wenig wollte er von einer Verdrängung Oesterreichs wissen. Da sie sich in schriftlichen Discussionen über Bildung eines Oberhauses für das Reich nicht verständigen konnten, der König ein Collegium der Könige und Fürsten, Bunsen ein von Regierung und Ständen beschicktes verlangte, jener mehr auf eine Organisation des Provisoriums, dieser auf ein Definitivum sann, so lud ihn Friedrich Wilhelm in alter Huld um Neujahr zu sich. Der Zwiespalt in seinem Innern, namentlich auch die Unmöglichkeit, die von Oesterreich gemachten Vorschläge anzunehmen, haben ihn dazu bewogen. Er fühlte das Bedürfniss, sich mit Bunsen auszusprechen, obwohl er von vornherein darauf verzichtete, ihn zu sich herüberzuziehn. Bunsen hat denn auch bei Berathung der Circularnote vom Januar 1849 mitgewirkt, welche von Seiten des Königs wenigstens die Möglichkeit jener Auseinandersetzung mit Oesterreich zuliess. Auch gab der König zu, dass Bunsen von der Centralgewalt mit der Führung der dänischen Angelegenheit in London betraut wurde, hatte dann aber, wie er vorausgesagt, die Genugthuung, dass dieser, als Frankfurt auf Fortführung des Kriegs, Preussen dagegen auf Frieden

drang, zwischen zwei Stühle zu sitzen kam und das monströse Verhältniss lösen musste.

Wie viel sprach doch schon damals für eine feste Abgrenzung zwischen Oesterreich und Deutschland, denn die Verfassung, die man in Frankfurt berieth, und der österreichische Gesamtstaat waren durchaus unvereinbar. Die englische Politik, jener Auseinandersetzung besonders zugethan, liess sogar durch Stockmar, wie man aus dessen Denkwürdigkeiten erfährt, die Frankfurter Nationalversammlung, deren Majorität in einem erblichen deutschen Kaiser die eigene Rettung erblickte, antreiben, die bevorrechtete Stellung Preussens im Deutschen Bunde zu decretiren. Aber Friedrich Wilhelm liess sich bei allem Wohlgefallen an der höchsten Würde doch nicht überrumpeln. Im Widerspruch mit den ihm so verhassten Tendenzen beharrte er bei seinen dynastischen und feudalen Gegenständen. Gagern und Welcker müssten ihn für einen Pinsel halten, wenn sie meinten, dass er sich zum Kriege mit Dänemark und zur Kaiserkrone nöthigen liesse. Nach verschiedenen Seiten sprach er es aus, dass ihm, dem legitimen Fürsten, das Diadem wohl von seinen Standesgenossen, aber nimmermehr von der Nationalversammlung angetragen werden könne, da sie eine Ausgeburt der Revolution sei. Ranke vindicirt ihm daher das Verdienst, was ja gewissermassen auch durch die Ausrufung Kaiser Wilhelms in Versailles bestätigt wird, dass bis heute die Idee der Nationalsouveränität in Deutschland nicht festen Grund und Boden gefunden hat. Alle Einreden und Vorstellungen konnten den König nicht bestimmen, der Kaiserdeputation anders als ablehnend zu antworten. Er hat sich auch hierüber gegen Bunsen, der

ihn freimüthig mit den stärksten Gründen beschwor anzunehmen und prophetisch das Werden des Reichs voraussah, ausgelassen, nachdem doch jede Verständigung mit dem alten Freunde darüber, wie sich eine demokratische Bewegung in eine constitutionelle umsetzen, wie aus Unrecht Recht werden könne, längst unmöglich geworden war. Von einer Majorität, die sich weigert, die Zustimmung der Obrigkeiten einzuholen, darf sich der Preussenkönig kein Hundehalsband umschnallen lassen. Eben so verächtlich spricht er von der inqualifiablen Deputation, die ihm Nichts zu bieten habe; citirt dagegen den Satz: gegen Demokraten helfen nur Soldaten, und verlässt sich auf die besonders im Osten seines Staats mächtig zur Geltung kommenden schwarz-weissen Sympathien. Er rechnet heraus, dass, wenn man die Macht der Stimmen in Anschlag bringt, die Majorität höchstens 6, die Minorität aber 23 Millionen vertrete. Und doch bleibt er bei der halben Zusage jener Circularnote und den Verheissungen, womit die Ablehnung der Krone verbrämt worden. Seine Ambition ist, von Königen und Fürsten erwählt provisorischer Statthalter und definitiv Erzfeldherr zu werden, um in Deutschland Ordnung zu schaffen. Auch ein Zuspruch Sir Robert Peels, dem der König doch sonst vertraute, wurde mit der Bemerkung zurückgewiesen, es sei ein Irrthum, in Deutschland einen Volkswillen vorauszusetzen, wie er seit ein paar Jahrhunderten in England da sei. Er lässt ihn aber nicht gelten, weil er nicht mit den Bundespflichten gegen gleichberechtigte Souveräne in Einklang zu bringen ist. Sein Preussen, »die herrliche Schöpfung Gottes durch die Geschichte«, könne nimmermehr mit dem ihm als Fürsten

und Christen so unlaunteren Princip in Verbindung gebracht werden.

Es braucht kaum daran erinnert zu werden, wie die Bewegung fortan rückläufig wurde, wie die Kaiserfrage mit der des engeren Bundes verhängnissvoll verschlungen blieb. Der König von Preussen, so unterwürfig gegen Oesterreich und doch im vollen Bewusstsein, nicht nur der zweitmächtigste, sondern auch der Antagonist im Reich zu sein, konnte weder den Dreikönigsbund noch die Erfurter Union behaupten. Der Deutschen Einigung redete von allen Grossmächten allein England das Wort, aber dasselbe England war der heftigste Widersacher der von Deutschland gegen Dänemark erhobenen Ansprüche. Als, endlich von Oesterreich und dem wiederkehrenden Bundestage in die Enge getrieben, Preussen das Schwert zog, blieb es halb in der Scheide stecken. Die Niederlage von Olmütz war die unvermeidliche Schlussfolgerung einer Politik, die jeder Kraft zu handeln entbehrte. Zum Glück rief die Schmach gleich der von Jena laut und unwiderstehlich nach Sühne. Der arme Fürst selber noch wurde von Widerwillen gegen Wien ergriffen. Erst unter seinem Nachfolger wurde ins Blei gerückt, was völlig aus den Fugen gewichen schien.

Recht dürftig sind die Mittheilungen über das preussische Verfassungswerk, während es doch nicht zu bezweifeln ist, dass der König mit Bunsen auch über die Constitution vom 31. Januar 1850 correspondirt hat. Erst in dem Bruchstück aus einem Briefe vom 11. Januar 1852 versichert er seine auch in England beargwöhnte Verfassungstreue, fügt indess hinzu, »dass der Ausdruck des modernen Constitutionalismus in der Verfassungsurkunde Preussens Tod werden muss«.

Wie stimmt das doch zu jener Reaction, die mit Einsetzung des Herrenhauses darauf hinarbeitete die Constitution Stück für Stück umzumodeln. Etwas mehr erfährt man über die Stellung, welche der König gegen den Staatsstreich Louis Napoléons nahm. Da meinte er wohl einen Augenblick nach dem Rücktritt Lord Palmerstons mit Russland und England, diesen beiden Antipoden, im Bunde der Anerkennung des Gewalthabers entgegengetreten, oder Angesichts der Wiederaufrichtung des französischen Kaiserthums die vier anderen Grossmächte vereinen zu können. Er behauptete besser informirt zu sein als die Regierung Victorias über das Einverständniss Louis Napoléons mit der gottlosen europäischen Verschwörung und wünschte dringend, dass ihm die Mächte wegen der Tractate reinen Wein einschenken und die Territorialgarantien feierlich erneuern möchten. Als er sich jedoch der beiden Kaiserhöfe, namentlich Wiens nicht sicher fühlte, wünschte er Belgien vor dem »neu gekrönten Raubvogel« zu schirmen und trug sich mit einer Defensivallianz Englands, Preussens, Hollands und Belgiens, um die schwächliche Uebereinkunft der vier Grossmächte und Englands übereilte Anerkennung Napoléons III. wieder gut zu machen. Wie wäre aber hiezu der wieder zur Macht gelangende Lord Palmerston zu bewegen gewesen, der, ein Widersacher der Orléans, dann Oesterreichs und jetzt Russlands, nunmehr im Bunde mit dem neuen Machthaber Frankreichs die britische Politik dem Kriege entgegenführte.

Man wird Rankes knappe, lichtvolle Erörterung der orientalischen Frage, über die er sich bei früherer Gelegenheit schon öffentlich geäußert, wie seinen ganzen Commentar zu des



Königs Briefen gerade deshalb mit besonderem Vergnügen lesen, weil ihm sein Urtheil über die Gegenwart, wenn auch oft von den landläufigen Meinungen abweichend, feststeht und den Charakter der historischen Objectivität wahr. Friedrich Wilhelm nicht weniger blieb sich auch in dieser Angelegenheit gleich. Wie immer verabscheut er den Krieg, will die Türkei erhalten und missbilligt den von Kaiser Nicolaus geforderten einseitigen Protectorat über die griechische Kirche, weil er nur zum Conflict führen könne. Dagegen frohlockt er über die Bereitwilligkeit der Türken, lieber allen christlichen Confessionen gleiche Religionsfreiheit zu gewähren, was ja auch Russland befriedigen und Europa vor dem Erbstreit sichern müsse. Mit wahren Humor malt er aus, wie der liebe Schwager, sein täppisch bärenhaftes Verfahren einsehend, den anderen dafür noch danken werde, dass sie ihm verschafft hätten, was er bereits aufgegeben. Zu dem Behuf forderte er mehr als einen bestätigenden Ferman, nämlich einen Sened, durch welchen die Pforte eine förmliche Verpflichtung übernommen haben würde, und war unglücklich, dass die englische und österreichische Regierung nicht zustimmten, weil sie, mit Verkennung ihrer Christenpflicht in der stärkeren Garantie eine Schwächung der Türkei erblickten. In dem schwierigsten Problem der europäischen Gesamtpolitik will er seinem Gewissen, seinem christlichen Ehrgefühl und seinen Ahnungen von den Rathschlüssen Gottes über den Orient folgen, spricht England jedes Fassungsvermögen »über das Walten eines christlichen, einsichtsvollen, wahren, zu Hause allmächtigen, edelsten Mannes und Charakters« ab und warnt vor der »unchristlichen Thorheit«

dem Islam gegen Christen zu Hilfe zu eilen. Da kam nun aber durch die herausfordernden Schritte des Russenkaisers das Kriegsbündniss Napoléons III. mit England zu Stande. Man weiss, wie Friedrich Wilhelm, von den Westmächten, von Oesterreich und Russland umworben, sich nicht von seinem neutralen Standpunkt hinwegzerren liess, besonders aber mit dem Vernichter der Verträge von 1815 Nichts gemein haben wollte, wie er darüber wenig ruhmvoll sogar für einen Augenblick aus dem Concert der Grossmächte verdrängt worden ist. In seinem letzten politischen Schreiben an Bunsen verlangt er als Preis für seine guten Dienste von Grossbritannien nicht nur Garantie des vollen Territorialbestandes des Deutschen Bundes, sondern dass ihm im Frieden sein treues Neuenburg wieder verschafft werde. Dagegen droht er, falls er durch den »Incest Englands mit Frankreich« angegriffen werde, sich auf Leben und Tod mit Russland zu verbinden. Kein Wunder, wenn man einen Fürsten, welcher dergleichen von einer Macht verlangen konnte, die in einem die christliche und die muhamedanische Welt aufregenden Kriege stand, nicht als vollwiegend betrachtete.

So schmerzlich es ihn berührte, hat er darüber Bunsen, als ihn dieser bestimmen wollte, gegen Russland Partei zu ergreifen, zurückrufen müssen, ohne jedoch den brieflichen Verkehr mit dem in den Ruhestand Tretenden völlig abzubrechen. Nichts klingt darin seltsamer als beim plötzlichen Tode des Kaisers Nicolaus die Apotheose aus der Feder dessen, der über ihn so manchen Witz gemacht. Er verlangt von Bunsen Reue zu empfinden wegen des Hasses, den er dem grossen Herrscher gezollt. »Wenn Sie

einst (wie er) durch den einfachen Glauben an Christi Blut begnadigt, ihn im ewigen Frieden sehen, so denken Sie daran, was ich Ihnen heut schreibe: »Sie werden ihm abbitten«. Man fragt erstaunt, sind das die Motive, nach denen von oberster Stelle die Dinge dieser Welt sich lenken lassen?

Nachdem zur Erklärung der Widersprüche im Wesen dieses ganz ungewöhnlichen Fürsten sein Verhältniss zu Alexander von Humboldt höchst anziehend charakterisirt und ein langer launiger Brief an Bunsen über die Aussichten einer christlichen Mission in China, wie sie Gützlaff im Jahre 1850 einblies, mitgetheilt worden, kommt der Herausgeber noch einmal auf Friedrich Wilhelms Kirchenthum zu reden. Da scheuchte ihn, von dessen katholisirenden Neigungen so viele üble Gerüchte giengen und dessen Regierung in der That mit der Katholischen Kirche Frieden gemacht und zu halten entschlossen war, in den letzten klaren Jahren seines Lebens die Definition der unbefleckten Empfängniss Mariä zu ernstlichen Bedenken auf. Noch immer war es ihm Bedürfniss, sich an Bunsen zu wenden, so wenig ihn auch die theologischen und geschichtsphilosophischen Studien anmuthen mochten, denen sich dieser damals in Heidelberg hingab. Noch einmal drängte ihn der Instinct des evangelischen Fürsten vorwärts, der doch von der päpstlichen Allmacht Gefahr für den Staat zu wittern begann. Er möchte jetzt die gesammte evangelische Kirche, falls sie nicht zur Mumie geworden, ihre höchsten Autoritäten in den Hauptgliedern zu einer grossen Demonstration wider das am 8. December zu proclamirende neue Dogma hinreissen. Seinem phantastischen Geiste schwebte bereits vor, was

Bunsen beim Erzbischof von Canterbury, was er jenseits des Weltmeers vermitteln könnte, um einem solchen Aergerniss der Christenheit vorzubeugen. Um so empfindlicher berührte ihn, der von den deutschen Protestanten ungefähr dasselbe hielt, wie von dem deutschen Liberalismus, dass Bunsen gegen den ultramontanen Widersinn das Schwert der Kritik und den Krieg mittelst der Presse vorzog. Ueber diese idealistischen Träume trug sich der König im Jahre 1855 abermals mit Berufung einer Generalsynode, bei welcher Gelegenheit immer noch die Grundzüge seiner seit 1839 stereotyp gebliebenen Kirchenverfassung durchblickten. Er blieb dabei, dass die Kirche gebaut sei, dass es keinen anderen Bau gäbe, als den durch die heilige Schrift und die älteste Geschichte gezeichneten, dass geographische und obrigkeitliche Anordnung nur die Aufgabe habe, die gläubigen Laien wieder unter Dach zu bringen. Doch ist nicht zu verkennen, dass seine Aeusserungen ein mehr evangelisches Gepräge annehmen, wie er denn bekanntlich Bunsens Erscheinen auf der evangelischen Allianz im September 1857 veranlasste. Diese resignirte Haltung stimmt zusammen mit der Entfremdung von Oesterreich, das auch ihm mit Undank gelohnt, so dass er gegen Ende seiner Regierung sogar dem Gedanken eines Bruchs näher trat, mit dem endlich ausgesprochenen Verzicht auf Neuenburg, wo im Jahre zuvor die Getreuen eine unglückliche Schilderhebung versucht und dadurch wenigstens für einen Augenblick den Süddeutschen und Oesterreichern zum Trotz die Möglichkeit eines preussischen Marsches gegen die Schweiz auftauchte. Nicht lange hernach wurde der König von dem Schlage getroffen, in Folge dessen sich

immer schwerer der Schleier der Nacht über seinen reichen, bunten Geist senkte.

Wir brauchen nicht zu wiederholen, wie ihn Ranke höher stellt, als man heute gemeinhin geneigt ist zuzugeben. Bei vielen Schrullen, bei dem unzeitgemässen, unwahren Grundwesen seiner Romantik kleidete ihn doch seine persönliche Ueberzeugung von ewigen und weltlichen Dingen in eigenthümlicher Weise. Wer möchte das Schlussurtheil ernstlich anfechten? »Die Gemeinschaft der gesammten Christenheit umfasste er von einem freieren Standpunkt aus, als der römische Papst: die lateinische und die griechische Kirche betrachtete er als gleichberechtigte Glieder derselben .... Er gestattete mancherlei Formen .... nur da hörte seine Anerkennung auf, wo der lebendige Gott nicht mehr unmittelbar angebetet und das ewige Heil aus den Augen gesetzt wurde .... Die politische Gesinnung des Königs wurzelt in dem Kampfe gegen den ersten französischen Imperator .... in ihm hasste er nicht sowohl die Person, als den Vertreter des revolutionären Princip«. Er verwarf dann das liberale System, weil er zwischen ihm und dem Radicalismus keine Grenze entdecken konnte, verleugnete auch das eigene Princip nicht, selbst nachdem er sich zum constitutionellen Fürsten hatte bequemen müssen. Es ist schon hervorgehoben worden, wie weit es ihm gelang, gegen die volkssouveränen Anschauungen einen Damm zu ziehen. Andererseits gibt doch auch Ranke zu: »dass zwischen seinen Ideen und ihrer praktischen Durchführung, bei den ganz veränderten Umständen ein weiter Abstand eintrat; sein nach vielen Richtungen hin anstrebender Geist bildete eine neue Schwierigkeit für die Verwaltung.

Mit der verdienstvollen Bureaukratie, die er vor sich fand, konnte er sich nie verständigen, da er sie unaufhörlich nach einem Sinne lenken wollte, der nicht der ihre war«. Daher so viel Unthätigkeit und Schwanken während seiner Regierung, deren Selbsterkenntniss sich nur daran bewährte, dass sie ehrlich bei der neutralen Politik zu beharren suchte. Was hätte werden müssen, wenn Friedrich Wilhelm IV. mit allen seinen Eigenthümlichkeiten auch hätte selbständig handeln wollen. So blieb er wiederholt vor dem verhängnissvollen Schritte stehn. Dass das monarchische Princip in der preussischen und darnach auch in der deutschen Verfassung unentwurzelt geblieben, ist nichts desto weniger sein Werk, so wie seiner so heftig getadelten Haltung während des Krimkriegs die anhaltend guten Beziehungen zu Russland, dem einzigen Bundesgenossen von längerer Dauer, verdankt werden müssen. Er hat die Prärogative des unbeschränkten Oberbefehls über die Armee stets festgehalten und sich weder durch die Berliner Nationalversammlung noch durch den Erzherzog Reichsverweser drein reden lassen. Die Schmach von Olmütz deckte freilich arge Unzuträglichkeiten in den Finanzen wie in der militärischen Rüstung auf. Die sind erst endgiltig durch eine Politik der realen Interessen abgestellt worden, ohne welche Preussen und Deutschland nimmermehr zu politischer Constituirung und zur Befreiung von französischem und römischem Alpdruck gekommen sein würden.

Gewiss stellt die merkwürdige Auswahl aus seinen Briefen den König Friedrich Wilhelm IV. jetzt viel unmittelbarer der Nachwelt vor die Augen. Sie hat aber überdies das indirecte

Verdienst, so geringfügig quantitativ die Mittheilungen aus Bunsens Briefen sind, den Freimuth dieses Correspondenten weit mehr zur Anerkennung zu bringen, als das bisher selbst durch die bekannte Biographie möglich war.

R. Pauli.

---

Weber, Dr. Theodor, a. o. Prof. der Phil. an der Universität zu Breslau: Staat und Kirche nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus. Urkundlich dargestellt. Breslau, A. Gosohorsky's Buchhandlung, 1873. 191 Seiten.

Eine sehr dankenswerthe Arbeit und die allgemeinsten Beachtung dringend zu empfehlen ist. Die eigentliche Gestalt des Ultramontanismus ist hier mit einer Deutlichkeit und zwar auf der Grundlage von urkundlichem Material gezeichnet, dass Niemand mehr in Zweifel sein kann, wie es mit der Partei beschaffen ist, mit welcher das deutsche Reich jetzt wieder, wie schon so oft, den Kampf hat aufnehmen müssen. Allerdings, die hauptsächlichste Urkunde, auf welche der Verf. sich stützt und aus der er uns Auszüge mittheilt, ist das Buch eines italienischen Jesuiten, das Matteo Liberatore, welches unter dem Titel »Kirche und Staat« im Jahre 1871 zu Neapel erschienen ist. Aber wird der Ultramontanismus und werden namentlich die Jesuiten im Stande sein, dies Buch zu verleugnen unter dem so oft von ihnen ergriffenen Vorwande, dass, was Einer ihres Ordens geschrieben habe, nicht dem ganzen Orden zur Last ge-

legt werden könne? Zunächst würde da zu erwiedern sein, dass das Buch des Matteo Liberatore lediglich in Artikeln besteht, welche ursprünglich in der *Civiltà Cattolica* veröffentlicht worden sind, diesem zu Rom erscheinenden Blatte, welches nicht bloss das Organ des Jesuitenordens, sondern auch durch Breve vom 12. Februar 1866 von Seiten Pius' IX. selbst für das officielle Organ der römischen Curie erklärt worden ist, und da möchte es denn doch schwer sein, den guten Bruder Matteo zu desavouiren und Einsichtige glauben zu machen, man habe es hier nur mit der Privatmeinung eines einzelnen Mannes und nicht mit den Ansichten des Ordens und der von diesem geführten Partei zu thun. Dann aber haben sich auch andre tonangebende Organe des Ultramontanismus und zwar auch ausseritalienische zu den Ansichten Liberatore's bekannt: nicht bloss die *Dublin Review* in ihrem Aprilhefte vom Jahre 1872, sondern auch der Mainzer »Katholik«, das Blatt, welches von dem Führer der Ultramontanen in Deutschland seine Directionen erhält, hat im April 1872 das italienische Buch »über alles Maass gelobt und es nicht bloss als eine concrete Zeichnung der katholischen, d. h. ultramontanen Verhältnissbestimmung von Staat und Kirche angepriesen, sondern auch den Gläubigen zur Nachachtung auf das Eindringlichste empfohlen«. Da wird denn allerdings unser Verf. wohl Recht haben, wenn er auch seiner Seits das Buch Liberatore's für das nimmt, was es selbst sein will, und es deshalb als die hauptsächlichste Quelle für Erkenntniss der ultramontanen Richtung benutzt, zumal ja die genannten Blätter es selbst als »eine wissenschaftliche Begründung der Encyclica und des Syllabus«



bezeichnen, »so weit beide über das Verhältniss von Staat und Kirche handeln«, und zumal, was auch in's Gewicht fällt, es jedem nur einigermaßen aufmerksamen Leser bald einleuchtend werden muss, dass die ultramontane Partei, nicht bloss der Papst selbst, sondern auch die deutschen Bischöfe ganz nach den Grundsätzen handeln, welche Liberatore der Welt als die allein richtigen verkündigt hat. Getrosten Muthes dürfen wir uns daher der Führung unseres Verf. überlassen und Ausreden, wenn sie noch gemacht werden sollten, eben als das betrachten, was sie sind, als Ausreden, denen kein Werth weiter beigelegt werden kann.

Und was ist es denn nun da, das wir über die Anschauungen des Ultramontanismus in Hinsicht des normalen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und über die da zu erstrebenden Ziele erfahren? In der That kann das Bild von der politisch-kirchlichen Welt, das Fra Matteo entwirft, von seinen Principien aus nicht consequenter, aber auch in nicht höherem Masse das gerade Gegentheil von dem sein, was in allen nicht ultramontanen Kreisen als das allein richtige Verhältniss zwischen den beiden grossen Gewalten gilt, um die es sich da handelt. Völlige Unterordnung des staatlichen und bürgerlichen Lebens unter die Kirche, d. h. unter den Papst, in dessen Person alle kirchliche Gewalt und Machtvollkommenheit zusammen gefasst wird, das stellt uns der Jesuit als dasjenige hin, was allein gebilligt werden kann und worauf Alles hinaus gehen muss: der Papst die höchste Obrigkeit auf Erden, der Ausfluss aller anderen Gewalt, die es sonst geben mag und deshalb auch der oberste Richter über alle sonstige Obrigkeit, so dass namentlich der Staat ihm

unterthänig und alle Inhaber staatlicher Gewalt nur seine Werkzeuge sind. Die kühnsten Träume einer universalen Weltregierung durch den römischen Kirchenfürsten, wie sie nur je in der mittelalterlichen Zeit die Papst-Könige in Rom, einen Gregor VII., einen Innocenz III., einen Bonifacius VIII. beseelt haben, sehen wir in dem vorliegenden Buche auch jetzt wieder von Seiten dieses Stimmführers des Ultramontanismus geltend gemacht, wie er denn auch ausdrücklich sich auf die »Bulla dommatica« Bonifacius des VIII., die bekannte »Unam sanctam ecclesiam« beruft und in ihr dasjenige Kirchen- und Weltgesetz erblickt, das noch jetzt unwandelbar fest stehe und von welchem, als ex cathedra erlassen, auch kein Titelchen in Wegfall kommen oder nachgelassen werden darf. Gerade diese Bulle in Ausführung zu bringen, erscheint dem Kirchenpolitiker der Civiltà als das Ziel aller Bestrebungen der heutigen Kirchenmänner, und recht ausdrücklich handelt er über »den autoritativen, für die Ermittlung der göttlich geoffenbarten Wahrheiten massgebenden Charakter« dieses Aktenstückes, darlegend, dass dasselbe »seinem ganzen Umfange nach die Autorität eines Dogma's habe und daher in eben derselben Ausdehnung ein für jeden Katholiken im Gewissen verpflichtendes Glaubensdocument sei«. »Zum Heile der Seelen, in der höchsten Autorität des römischen Papstes und des heiligen Stuhles und auf Grund der Einheit und Macht der Kirche, seiner Braut«, so hat auch Leo X. seiner Zeit gesagt, »erneuern wir hiermit die genannte Constitution, die Bulle »Unam sanctam«, und heissen sie gut unter gleichzeitiger Gutheissung derselben von Seiten des gegenwärtigen heiligen Concils«, nämlich des fünften

Lataranischen, und »sollte nun«, ruft Liberatore nach Anführung dieser Worte des Mediceers »in gehobenem Tone« aus, »eine Bulle nicht dogmatisch sein, die von zwei Päpsten bestätigt, von einem ökumenischen Concil gutgeheissen und in der eine feierliche Glaubensentscheidung enthalten ist?« Da kann von einer Ermässigung der in jener Bulle enthaltenen Forderungen allerhöchster Machtvollkommenheit des römischen Bischofs über alle anderen Gewalten der Erde denn freilich nicht die Rede sein, die Bulle ist ja eben göttliches Gesetz, von dem Nichts abgebrochen werden darf, und in welcher Rücksichtslosigkeit dies gemeint ist, darüber lässt Liberatore auch nicht in Zweifel. »Die grosse, universale Genossenschaft, in welcher alle Christgläubigen nur einen einzigen Leib bilden«, darf und kann, so meint es der italienische Jesuit, »auch nur ein einziges absolutes Haupt haben«, und dieses ist freilich in unsichtbarer Weise Christus, in sichtbarer aber sein Stellvertreter auf Erden, der römische Pontifex, welchem Christus selbst das Amt eines höchsten Hirten seiner Kirche übergeben hat«. Aber »giebt es nun nur ein Haupt, so kommt diesem auch zu, dass ihm das Alles, was in jenem Leibe sich befindet, oder in irgend einer Weise zu demselben gehört, unterworfen sein muss«, und »demnach muss das weltliche Schwert, das Symbol der bürgerlichen Autorität, dem geistlichen Schwert, dem Symbole der kirchlichen Autorität untergeordnet sein. So fordert es unumgänglich die rechte Ordnung und die pflichtschuldige Beziehung der Dinge, von denen nach einem göttlichen Gesetze die untersten den mittleren, die mittleren den höheren untergeordnet sind«, und »ein Jeder muss doch erkennen,

dass die geistliche Autorität an Würde und Bedeutung jede weltliche in demselben Masse übertrifft, als die geistlichen Interessen den weltlichen vorangehen«. Dies denn die Grundanschauung Liberatore's und gewissermassen das Programm, das er nun, wie Weber uns zeigt, in seinen Aufsätzen bis in das Einzelste und Kleinste hinein durchzuführen gesucht und gewusst hat: da giebt es keine Beziehung auch im bürgerlichen und politischen Leben, in die der Papst nicht schliesslich sich zu mischen befugt wäre und wo nicht sein Wille zuletzt den Ausschlag geben müsste.

Aber ist es nun nicht in der That dankenswerth, dass der Verf. diese Schrift des italienischen Jesuiten den deutschen Lesern zugänglich gemacht und, wie wir hinzusetzen dürfen, in sehr sachgemässer Weise beleuchtet hat? Eins wird hier namentlich für immer widerlegt: die seit dem 18. Juli 1870 von ultramontaner Seite so oft vorgebrachte Behauptung, dass die Tragweite der päpstlichen Unfehlbarkeit sich auf die politischen Dinge nicht erstrecke. Der italienische Jesuit, dessen Buch, wohlgemerkt! von dem Hauptorgane des deutschen Episcopats, dem »Mainzer Katholiken« allen Gläubigen angelegentlichst empfohlen worden ist, weiss es doch besser, und nach ihm giebt es eben kein bürgerliches und politisches Verhältniss, das nicht seine schliessliche und endgiltige Ordnung von Rom aus zu empfangen hätte, und da wird man doch, nachdem man sich zu Liberatore's Ansichten öffentlich bekennt, auch nicht mehr im Stande sein, das Dogma vom J. 1870 als so unverfänglich hinzustellen, wie man es zu thun versucht hat. Und dann — welche Perspektiven eröffnen uns die Auseinandersetzungen

des Italieners, welche uns hier von Weber in ausführlicher Weise recapitulirt werden! Man lese nur, was in §. 4 und 5 des vorliegenden Buches über die »Folgen der Unterordnung des Staates unter die Kirche, d. h. den Papst« auseinander gesetzt wird, und zwar nicht etwa Consequenzen, die Weber aus den Sätzen Liberatore's zöge, sondern Forderungen, unbedingte und nimmermehr aufzugebende Forderungen, welche der Sprecher des Ultramontanismus selbst geltend macht: da wird man leicht einsehen, dass der Staat nur sich selbst vertheidigt, wenn er gegen den Ultramontanismus mit allen seinen Kräften sich zu wehren sucht. Nicht bloss völlige Unabhängigkeit der Kirche in allen Stücken vom Staat, sondern auch völlige Unterordnung dieses unter jene wird da begehrt, und wenn der Staat sich zu solcher Unterordnung nicht hergeben will, dann ist die nächste Folge Auflehnung und Empörung gegen ihn. »Eine Gewalt«, ruft Liberatore geradezu aus, »welche gegen Gott«, d. i. gegen den Papst, der ja ganz an Gottes Stelle ist, »sich erhebt, setzt sich in offenen Aufruhr gegen den höchsten Herrn und reisst sich los von dem Grunde, von welchem sie herkommt«, aber »welche Geltung kann sie da ferner noch behalten? In solcher Weise ungefähr urtheilt das Volk und seien wir überzeugt, Treulosigkeit erzeugt Treulosigkeit und eine Regierung, die sich gegen die Kirche auflehnt, wird Unterthanen haben, welche sich auflehnen gegen sie selbst!« Kann da noch Etwas deutlicher sein, aber darf man da noch die Regierung tadeln, welche gegen die ihr da eröffneten Aussichten sich zu sichern sucht, so lange es noch Zeit ist? Und eben so lese man, was der Jesuit (§. 6 und 7) über Gewissens- und

Cultusfreiheit sagt: dass derselbe von beiden so schwer errungenen Gütern des gegenwärtigen Zeitalters Nichts wissen will, versteht sich von selbst, aber er verlangt von dem Staate auch nicht mehr und nicht weniger, als seinen Arm zur Unterdrückung dieser Freiheit zu leihen. Nur folgende Sätze heben wir da aus: »die erste Bedingung für eine wirksame Verbindung des Staatsgesetzes mit den Gesetzen der Kirche ist die Anwendung der Gewaltmassregeln, über welche der Staat selbst disponirt, in allen den Fällen, in welchen die geistliche Strafe unzureichend ist. Die Stimme des Hirten hat nicht immer Kraft genug, um die reissenden Wölfe von dem Schafstalle Jesu Christi fern zu halten, und in einem solchen Falle nun ist es die Sache des mit der Autorität des Schwertes bekleideten Fürsten, sich mit seiner Gewalt zu bewaffnen, um alle Feinde der Kirche zu verdrängen und in die Flucht zu schlagen«, das aber, fügt Liberatore hinzu, »ist nicht der Vernunft entgegen, vielmehr ist es derselben sogar sehr entsprechend, weil es der Ordnung und Absicht Gottes durchaus gemäss ist«. In unbedingter Weise hat der Fürst »mit der Kirche, d. i. dem Papste, zum Heile der Seelen und zur Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens zusammen zu wirken«, aber was das heisst, wird klar, wenn man erwägt, dass nach der *Civiltà* »diejenigen, welche gegen die geistliche Autorität sich auflehnen, mit körperlichen Züchtigungen, durch Bestrafung an ihrem Vermögen, durch ihnen auferlegte Beraubungen und Fasten, durch Gefängniss und Schläge zur Unterwerfung zurückgezwungen werden sollen«. Dazu braucht man in der That Nichts mehr hinzu zu setzen, aber wir meinen es daher als eine sehr dan-

kenswerthe Arbeit bezeichnen zu dürfen, dass der Verf. uns diese Dinge aufgedeckt hat. Sei das Buch denn bestens und vor allen Dingen denen empfohlen, welche noch nicht gewusst haben, was für Feinde es sind, die da auf dem Plane stehen!

F. Brandes.

Il commento medio di Averroë alla poetica di Aristotele per la prima volta pubblicata in Arabo e in Ebraico e recato in Italiano da Fausto Lassinio. Parte seconda: la versione Ebraica di Tôdrôs Tôdrôsî con note. Pisa, presso l'editore et traduttore, 1872. VII, 8 und 35 S. in Kleinfolio.

Der berühmte Arabische Arzt und Philosoph Ibn-Roshd, Lateinisch im Mittelalter Averroës genannt, beschäftigte sich bekanntlich viel mit dem Uebersetzen und Erklären der Aristotelischen Schriften; und seine Bearbeitungen der Aristotelischen Werke wurden (wie die meisten Arabischen Werke der Art) sodann bald ins Hebräische übertragen. Wenn der Hebräische Uebersetzer dieser Arabisch umgebildeten Poetik sich Tôdrôs nannte, so ist das derselbe aus Theodoros zunächst ins Morgenländische der Christen umgewandelte Name welchen auch der vor einigen Jahren durch den Englischen Kriegszug so gewaltsam gestürzte und ums Leben gekommene letzte Abessinische Kaiser trug; und der Zuname Tôdrôsî bedeutet dass auch sein Geschlecht sich ebenso nannte.

Man kann recht gespannt darauf sein wie Ibn-Roshd ein solches sowohl seinem Inhalte als seiner Kunstsprache nach durchaus nur Griechisches Buch wie Aristoteles' Poetik ins Arabische

übertrug. Ohne das gesammte Griechische Alterthum von Seiten der Kunst und der Geschichte richtig und übersichtlich im Auge zu haben, kann man dieses Buch nicht wohl verstehen; und sogar für uns sind heute, nachdem sovieler neuere Gelehrte es völlig wieder zu verstehen bemüht gewesen sind, der mehr oder weniger unklaren Stellen darin noch viele. Wie sollten nun die Araber im Mittelalter es in allen Einzelheiten vollkommen verstanden haben, da ausserdem eine ächt Arabische Poetik wie die dortigen Gelehrten sie aus ihren Morgenländischen Mustern aufbauten, mit einer Griechischen wie Aristoteles sie gab fast durchaus nichts gemeinsam hat? In eine Poetik wie sie nur auf dem Grunde einer genauen Kenntniss der Dichtungen aller auch der verschiedensten Völker sich richtig aufbauen kann, hatte dazu Aristoteles selbst auch noch nicht den ersten Blick geworfen, noch richtig erkannt wie die Dichtung selbst und wie ihre einzelnen Kunstarten entstanden seien.

Herr Prof. Lasinio will nun in einem ersten Bändchen diese Arabische Uebersetzung zum ersten Male veröffentlichen, und in einem dritten eine Italienische Uebersetzung sowohl des Arabischen als des Hebräischen mit weiteren Bemerkungen geben. Von diesen drei Bändchen liegt hier das zweite in einem schönen und zuverlässigen Drucke mit sorgfältiger Bemerkung der verschiedenen Lesarten zweier Handschriften vor. Das erste Bändchen jedoch, ohne welches man diese Hebräische Uebersetzung der Arabischen nicht sicher genug würdigen kann, haben wir uns bis jetzt vergeblich bemühet einzusehen; und nach einer dem letzten Blatte des Umschlages dieses zweiten beigefügten schrift-



lichen Nachricht scheint es noch nicht erschienen zu sein. Indem wir demnach diesem Werke mit allen seinen drei Bändchen für jetzt nur eine glückliche Beendigung anwünschen können, bemerken wir noch folgendes. Einige Bruchstücke dieser Hebräischen Uebersetzung waren nach der Wiener Handschrift schon 1795 in einem Sammelwerke wo man sie nicht leicht erwartet erschienen, in Eichhorn's Allgemeiner Bibliothek der Biblischen Literatur, Bd. VII. Wir meinen jedoch kaum dass der jetzige Herausgeber über die Unvollkommenheiten jenes Druckes und der dort beigefügten Französischen Uebersetzung der Bruchstücke sich so sehr zu wundern Ursache hat. Jene Uebersetzung war von einem damals als ein bedeutender Gelehrter gerühmten Juden, L. Bendavid. Allein auch unter den gelehrten Juden jener Zeit stand damals die Kenntniss des Hebräischen in Deutschland sehr tief, trotz oder vielmehr wegen der Neuerungen Mendelsohn's, welche um jene Zeit das Judenthum unter uns soviel beschäftigten. Die seitdem verflossenen 80 Jahre sind aber in Deutschland auch nach dieser Seite hin nicht umsonst gekommen.

H. E.

---

Die Ueberreste altdeutscher Dichtungen von Tyrol und Fridebrant. Gesammelt, herausgegeben und erläutert von E. Wilken. — Paderborn Druck und Verlag von F. Schöningh. 1873. — 44 SS. 8.

Die bisher zerstreuten und nur wenig beachteten Fragmente, die uns unter den Namen eines Königs von Schotten Tyrol und seines Sohnes Fridebrant überliefert sind, liegen hier vereinigt vor. In Bezug auf den Ursprung der so

viele dunkle Seiten bietenden Sage von Tyrol (vergl. SS. 35, 36) verdient wol noch der Umstand Beachtung, dass Schotten, schottisch u. s. w. im MA. häufig geradezu für Irland, irisch u. s. w. gebraucht wird\*), wonach es erlaubt scheint, den von Grimm allerdings angefochtenen Zusammenhang der Tyrol-Fridebrant- mit der irischen Brandan-Sage wenigstens als möglich gelten zu lassen. Von den britischen Inseln ist uns die Sage, direct oder indirect, doch wol zugekommen, und eine keltische Etymologie erscheint darnach gerechtfertigt, doch lege ich auf die S. 35 Anm. 4 versuchte Deutung\*\*) darum wenig Gewicht, weil ich des Keltischen noch unkundig bin und nicht in der Lage war von Keltisten Auskunft zu erhalten.

Der gewöhnlichen Ansicht entgegen habe ich die epischen Fragmente für gleichalt, wenn nicht älter als das sog. Lehrgedicht angesetzt. Der Möglichkeit, dass in dem Lehrgedichte selbst ältere und jüngere Theile zu unterscheiden seien, wird man um so mehr Raum vergönnen müssen, als gerade Dichtungen didaktischen Inhalts im MA. sich nur zu oft jüngeren Interpolationen und Weiterführungen\*\*\*) ausgesetzt fanden. Solche jüngere Zuthat mögen selbst die beiden der Lehre vorausgeschickten Räthsel sein, wogegen die Lehre (etwa mit Ausschluss weniger Strophen) den epischen Bruchstücken in ihrer ursprünglichen Abfassung †) gleichaltrig zur Seite

\*) Ich ward von befreundeter Seite zuerst hierauf hingewiesen.

\*\*) Bei der Erklärung von Thüringen ist natürlich auch der Name der Hermunduren in Betracht zu ziehn.

\*\*\*) Ueber die jüngeren Theile des Winsbeken vergl. jetzt meinen Aufsatz in der Germania XVII, 410 fg.

†) Die mitteldeutschen Sprachformen der Hs. scheinen doch nur auf Rechnung des Schreibers zu kommen.

stehen, wenn nicht in den Rahmen desselben Gedichts gehören wird.

Eine neue Vergleichung der Pariser Hs., die nach Hagens sorgsamem Abdruck wol nicht Viel erbracht hätte, konnte ich nicht vornehmen, doch hoffe ich den Text an einigen Stellen emendirt zu haben, hier und da werde ich vielleicht den Vorwurf unnöthiger Aenderung erfahren. Bei der Erläuterung des Sachlichen (namentlich des Gnomischen) habe ich mich auf die Benutzung nahe liegender Denkmäler beschränkt, da um dieser zwar interessanten, aber wenig umfangreichen Bruchstücke willen eine Durchforschung der ganzen altdeutschen Literatur nicht wol erwartet werden kann.

Am nächsten stehen dem Lehrgedicht der Winsbeke und Freidank, doch mehr ersterer. Im Tyrol ist der Zögling als junger Fürst, im Winsbeken als Ritter gedacht, in Beiden ist uns das Ideal der höhern Lebenskreise des deutschen Mittelalters theoretisch vor Augen gestellt, während wir den praktischen Commentar dazu vorzugsweise bei Hartmann und Wolfram finden. Dieser Richtung schliesst sich im Uebergang zu einer andern auch Thomasins Welscher Gast noch an, während im Freidank bereits der Preis bürgerlicher Tugend und eine mehr für die Mittelclassen berechnete Philosophie deutlich hervortritt ohne darum ziemlich häufiger Reminiscenzen an die höfische Zeit zu entbehren. Mit dem Renner beginnt wiederum eine neue Richtung der Lehrdichtung, die gelehrt-subjective, die sich so lange erhielt, bis durch die Reformation das ethische Interesse zum religiösen gesteigert ward und in Luthers Bibelübersetzung sich befriedigen konnte.

E. Wilken.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

21. Mai 1873.

Abhandlungen zu Frankfurt's Reformationsgeschichte. Von Dr. Georg Eduard Steitz. (Gerhard Westerbürg. Jacob Miccyllus. Luther's Warnungsschrift. Dionysius Melander). Separat-Abdruck aus dem Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. V. Band. Frankfurt a. M. Druckerei von August Osterrieth. 1872. 4<sup>o</sup>. 281 SS.

Der Verfasser des vorliegenden Bandes, dem wir schon so manchen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit schulden, hat durch die Sammlung einiger Monographien sich auf's Neue ein Recht auf unsre Dankbarkeit erworben. Auch hier, wie in einer früheren Arbeit\*), hat er in der Special-Geschichte der Stadt Frankfurt den verbindenden Faden zu fin-

\*) S. G. E. Steitz: Reformatorische Persönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1519—1522. Separat-Abdruck aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. IV. Band. 1868.

den gewusst, welcher von dem einen Gegenstand zum andern hinüberführt. Es ist nicht meine Absicht den Inhalt des ganzen Bandes erschöpfend zu besprechen. Einer geübteren Feder überlasse ich es, die letzten Abhandlungen, die er enthält, nach Gebühr zu würdigen. Es genüge über sie nur Weniges anzudeuten. Die eine ergänzt und berichtigt Classens Micyllus in erwünschter Weise, indem sie in scharfsinniger Deutung Micyllischer Verse und mit Heranziehung von Otto Melanders Werk »Jocoseria« klarlegt, dass der Weggang Micylls von Frankfurt 1533 wesentlich durch seinen Unmuth über die gehässigen Konflikte mit den Zwinglischen Prädikanten und ihrem Anhang veranlasst war. Die andere, unmittelbar an dieses Thema anknüpfend, behandelt »Luthers Warnungsschrift an Rath und Gemeinde zu Frankfurt 1533 und Dionysius Melanders Abschied von seinem Amte 1535« mit guter Benutzung aktenmässiger Frankfurter Aufzeichnungen. Da der Verf. S. 278 bedauert, dass über Melanders Wirksamkeit in Hessen so gut wie nichts zu erfahren sei, so bemerke ich nur beiläufig, dass ich ihn in Wigand Lauzes »Leben und Thaten Philippi Magnanimi« (ZS. des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 1841. 1847 Supplement) Bd. I. 395 erwähnt finde (vgl. Steitz 279). Dagegen fehlt sein Name a. a. O. II. 504, so man ihn auch erwarten sollte. In Bd. I. 179 wird neben Oekolampad, Zwingli, Bucer, Hedio als einer von denen genannt, die von Ferne her 1529 zum Marburger Gespräch gekommen seien, durch welche Zusammenstellung die Annahme von Steitz S. 277 gewissermassen bestätigt wird. Nach Ranke (Reformations-Zeitalter IV. 187) hat er den Landgrafen in dem Entschlusse bestärkt, Mar-

garethe von der Saal zu seiner zweiten Gemahlin zu machen.

Ausführlicher ist über die erste Abhandlung des vorliegenden Bandes zu sprechen, welcher, wie dem Umfang (215 SS.) so dem Inhalt nach bei Weitem die vornehmste Bedeutung zukommt. Sie beschäftigt sich mit dem Leben und mit den Schriften des Dr. Gerhard Westenburg. In den Geschichten des Bauernkrieges, der Wiedertäufer, der Stadt Frankfurt a. M. wohl auch der Deutschen Reformation im Allgemeinen stösst man nicht selten auf den Namen des Dr. Westenburg. Aber immerhin wird er vereinzelt erwähnt, eine genauere Besprechung, geschweige denn eine ausführliche Lebensgeschichte des merkwürdigen Mannes hat, so reizvoll der Stoff erscheinen mochte, meines Wissens noch Niemand versucht, in den meisten biographischen Sammel-Werken, selbst solchen von Ruf, wie Herzogs Real-Encyclopädie für die protestantische Theologie wird man seinem Namen vergeblich nachfragen. Nächst Kanne (s. dessen: »Zwei Beiträge zur Geschichte der Finsterniss in der Reformations-Zeit 1822« war es vorzüglich Cornelius, welcher in seinem leider noch unvollendeten, bahnbrechenden Werke: »Geschichte des Münsterischen Aufruhrs« die Aufmerksamkeit auf Westenburg lenkte. Der Verf. seit Jahren lebhaft für die Persönlichkeit des »fremden Doctors und evangelischen Mannes«, als welcher Westenburg in Frankfurt 1525 auftritt, interessirt, hat es unternommen, den zerstreuten Spuren seines Wirkens nachzugehen, und, wie viel Zeit und Mühe eine Forschung der Art in ihrem Gefolge hat, sie ist in diesem Falle reich belohnt worden. An Westenburgs Beispiel zeigt sich auf's Neue, ein wie grosser Schatz verbor-

gener Thatsachen auf dem Gebiet der Deutschen Reformations-Geschichte noch zu heben ist. Es ist durchaus naturgemäss, dass eine Zeit, welche so reich an hervorragenden Persönlichkeiten ist wie wenig andere, zunächst die historische Untersuchung dazu auffordert, gleichsam diese höchsten Spitzen zu beleuchten. Sobald diese aber in einigermassen klarem Lichte erscheinen, werden auch die minder erhabenen Objekte erhellt, und so manches von diesen, das bisher nur in nebelhaften Umrissen erschien, empfängt nun erst Form und Farbe. Wie viel auf diesem Felde noch zu thun übrig bleibt, möge nur Beispielshalber dadurch erläutert werden, dass es bis jetzt an einer genügenden Biographie des merkwürdigen Eberlin von Günzburg fehlt.

Zu der Lebensbeschreibung Westerburgs haben zunächst seine Schriften, denen man bisher wenig Beachtung hat zu Theil werden lassen, viel Material geliefert. Sie sind, obgleich von grosser Seltenheit, bis auf eine, dem Verf. sämmtlich zugänglich gewesen. Obgleich ihre Titel an gehörigem Ort genau angegeben werden, wäre eine bibliographische Zusammenstellung am Schluss im Interesse grösserer Uebersichtlichkeit nicht unerwünscht gewesen. Eine von diesen Schriften (No. II auf S. 196). »Von dem anbetten des H. Sacraments« findet sich auch auf der Göttinger Bibliothek unter Theol. Thet. II. 133<sup>a</sup>. Demnächst sind mehrere Archive, wie die von Frankfurt, Köln, Königsberg mit Erfolg auf Westerburgs Geschichte hin untersucht und ausgebeutet worden. Nicht unbedeutend war endlich die helfende Theilnahme des Herrn Pastor Krafft zu Elberfeld, der sich, wie nach S. 215 zu schliessen ist, im Besitze

noch weiterer Nachrichten über Westerburg befindet, welche leider nicht mehr benutzt werden konnten. Namentlich hatte der Verf. dem genannten Gelehrten einige für die Biographie höchst werthvolle Briefe zu verdanken, welche sich in der Simmlerischen Sammlung zu Zürich befinden. Man sollte nur wünschen, dass sie (S. 192 ff.) im Originale und nicht in Uebersetzung mitgetheilt wären.

Allerdings wäre es, trotz des mühsam angesammelten Stoffes, schwerlich möglich gewesen, die Geschichte eines uns immerhin nur sehr lückenhaft bekannten Lebens so weit auszuspinnen, wie es geschehen ist, wenn nicht der Verf. es verstanden hätte, gleichsam dem allgemeinen historischen Hintergrunde, von welchem dieses vielbewegte Leben sich abhebt, einen bedeutenden Raum in dem Rahmen seiner Darstellung anzuweisen. Man mag zweifeln, ob hierin nicht hie und da das rechte Mass überschritten ist. So erscheint Abschnitt IV: Carlstadts Ausgang: ziemlich entbehrlich, da Westerburg in diesem Abschnitt nur an einer Stelle zu erwähnen war (S. 143. 144), und eine solche Erwähnung sich leicht im dritten Abschnitt hätte einfügen lassen können. Auch S. 186—190, die sich lediglich mit einer Schrift Bullingers beschäftigen, hätten ohne Noth durch eine kurze Uebergangs-Phrase ersetzt werden können. Indes wir wollen mit dem Verf. nicht darüber rechten und am wenigsten Anstoss daran nehmen, dass er die früheren Angelegenheiten Carlstadts, die Anfänge des Anabaptismus, die ersten Stadien des Bauernkrieges, den Beginn des Münsterischen Wiedertäuferthums ausführlicher behandelt hat: Ereignisse, mit denen in der That Westerbürgs Wirksamkeit enge verknüpft



erscheint. Versuchen wir es ihre wesentlichen Züge an der Hand des Verf. wiederzugeben und daran anzuknüpfen, was sich Ergänzendes oder Berichtigendes darbietet.

Gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts als Spross einer reichen Patricier-Familie zu Köln geboren, begann Gerhard Westenburg daselbst in der Bursa Montana seine Studien, wurde im März 1515 M. A. und bildete sich darauf als Jurist in Bologna aus. Hier erlangte er vermuthlich den juristischen Doctor-Grad. Ein vorübergehender Aufenthalt in Rom scheint auch ihm die Augen über den damaligen Zustand der katholischen Kirche geöffnet zu haben. Nach Köln zurückgekehrt, wurde er hier durch einen Emissär Nikolaus Storchs für dessen Lehre gewonnen und begab sich nach Sachsen in die Nähe des neuen Propheten. Damals lernte ihn Luther kennen\*), welcher der Hoffnung Raum gab, er werde als »vir sincerus« die gefährliche Richtung der Zwickauer bald wieder verlassen. Wenn nun allerdings Storch und sein Anhang zunächst unschädlich gemacht wurden, so blieb doch die radicale Opposition Münzers und die Carlstadts gegen Luther, und es ist unbestreitbar, dass Westenburg dieser letzten sofort mit Lebhaftigkeit sich zuwandte, dass er sogar ihre Grundsätze bis zu den äussersten Konsequenzen fortführte. Carlstadt und Rein-

\*) Dass es gerade in Wittenberg geschah, wie Steitz 6 nach Cornelius I 39 annimmt, scheint mir doch nicht ganz sicher. Wenigstens geht es aus Luthers Briefe (de Wette II. 189. 190). »Ex arce Eulenbergensi« nicht hervor. Ueber Storchs letzte Schicksale wäre zu S. 8 noch anzuführen gewesen, die bei Erb kam: Gesch. d. prot. Sekten im Z. A. der Reformation 519. 520 mitgetheilte Nachricht.

hard trat er persönlich nahe, er zog nach Jena, woselbst er sich verheirathete, seine Schrift »Vom Fegfeuer« etc. 1523 erscheint, wie S. 19 nachgewiesen wird, als ein partieller Auszug einer dasselbe Thema behandelnden Carlstadt'schen Brochure, dazu bestimmt, in Köln und in den Niederlanden Propaganda zu machen. Nachdem er sich vergeblich in seiner Vaterstadt zur Disputation über diese Schrift erboten hatte, kehrte er nach Jena in Carlstadts Nähe zurück und stand ihm in dem Orlamünder Streite gegen Luther als Genosse zur Seite. Noch vor der Ausweisung der radicalen Gegner Luthers aus den Sächsischen Landen war Westenburg von Carlstadt nach Zürich gesandt worden, um mit dem geistreichen, weitstrebenden Kreise der Grebel, Stumpf, Manz etc. enger anzuknüpfen. Als er nach Sachsen zurückgekehrt war, fand er, dass auch gegen ihn ein Verbannungs-Edikt erlassen sei. Er hatte ihm Folge zu leisten, aber ehe er das Land verliess, richtete er einen zuerst von Cornelius I. 248 mitgetheilten Brief an den Herzog Johann von Sachsen, der sich durch freimüthige aber massvolle Sprache auszeichnet und, so sehr der Schreiber auch Carlstadts Meinungen anhangen mochte, doch von jedem Ausfall gegen Luther frei ist. Wahrscheinlich siedelte Westenburg sogleich Ende 1524 mit Weib und Kind nach Frankfurt a. M. über. Hier traf ihn der Ausbruch des Bauernkrieges.

Indem der Verf. die Anfänge dieser Revolution, die Thätigkeit Hubmaiers und Münzers in Süd-Deutschland, das Auftreten des religiösen Elements in der Bewegung, die Entstehung der zwölf Artikel und des Schwarzwälder Artikelbriefs bespricht, kommt er zu meiner Genug-

thuung im Grossen und Ganzen zu denselben Resultaten, welche sich früher mir ergeben haben, und die ich gegen Baumann in den »Forschungen zur Deutschen Geschichte« XII 476—520 näher ausgeführt und modificirt habe. Ich wüsste nur Wenig im Einzelnen zu bemerken. Ein Bild Hubmaiers befindet sich auch in der Schrift: »Apocalypsis insignium aliquot Haeresiarchum etc. Lugduni Batavorum 1608«, (L. Bibl. zu Wolfenbüttel) wenn ich nicht irre, identisch mit dem von Calvary a. a. O. gegebenen Holzschnitt. Wenn S. 33 gesagt wird: »Wir lesen nicht, dass Münzer auch nach Zürich gegangen sei«, so ist das nicht ganz und gar zuzugeben. Eine Nachricht der Art findet sich allerdings in Hertzogs Chronica Alsatiae ad. a. 1525: »Als an allen orten in dem Teuttschen Lande, die Bauren aufrührisch wurden . . . zu welcher auffrur Thoman Müntzer nit geringe ursach geben, dann derselbig zu Zürich prediget dz die zeitt vorhanden, dass man alle gottlosen tödten solt etc.« Aber freilich fehlt es an jeder Bestätigung dieser an sich wenig glaubwürdigen Notiz eines nur geringes Vertrauen verdienenden späteren Chronisten. Dass die Klettgauer Artikel einer späteren Zeit als dem Nov. 1524, wenn auch nicht gerade dem März 1525 angehören, hatte ich bereits G. G. A. 1871 S. 1751 zugegeben.

Ein besonderes Verdienst des Verf. ist es Folgendes scharf hervorgehoben zu haben: dass Westerbürg genau zu derselben Zeit in Zürich verweilte, in welcher daselbst die Angelegenheit der Klettgauer verhandelt wurde, dass er die schon im Spätsommer 1524 gährenden Gaue Süd-West-Deutschlands durchreisen musste, und dass die vier interessanten Persönlichkeiten: Hubmaier, Münzer, Carlstadt, Westerbürg, die

sich damals auf demselben engen Schauplatz bewegten, viele der Ideen gemeinsam bekannten, welche in den Programmen des Jahres 1525 zum Ausdruck kamen. Freilich lässt sich nicht nachweisen, dass Hubmaier und Münzer einerseits, Westerbürg und Carlstadt andererseits damals mit einander Pläne für die Zukunft geschmiedet haben, auch bleibt zwischen den Idealen der beiden Letzten und den entschieden kommunistischen Tendenzen Münzers oder dem unvergleichlich radicalen Verfassungs-Entwurf HubmaiERS noch immer ein gewaltiger Unterschied. In den Zielen der einzelnen Leiter der damaligen Bewegung zeigen sich, wie in der Geschichte jeder Revolution, die bedeutendsten Verschiedenheiten, damit verträgt sich aber recht wohl, was nur zu oft bestritten worden ist, dass ein Zusammenhang, und oft ein recht enger Zusammenhang der Führer, eine bewusste Anlehnung des einen an den andern für die Zeit des Kampfes stattgefunden hat. So sind, wie Steitz S. 51 mit Recht hervorhebt, »die Artikel-Briefe, welche (1525) in den Reichsstädten den Obrigkeiten mehr octroirt als übergeben wurden, sämtlich nur Modificationen der Bauernartikel nach dem Masse der bürgerlichen Verhältnisse«, so tritt Westerbürg in Frankfurt, religiöse und politische Elemente verbindend, als »evangelischer Mann«, als Haupt und Stifter einer evangelischen Bruderschaft auf, früherem Waldshuter Muster gemäss, so spielt er am Main genau dieselbe Rolle wie sein Meister an der Tauber, so erscheint ein grosser Theil der ohne Zweifel von Westerbürg aufgesetzten Frankfurter Artikel, wie Steitz im Einzelnen vortrefflich nachweist, abhängig sowohl von den zwölf Artikeln der Bauerschaft als auch namentlich von den »reformatorischen Lieblings-

Gedanken« Carlstadts, über dessen Betheiligung an den Rotenburger Beschwerden man allerdings noch etwas besser unterrichtet zu sein wünschte, als es nach Steitz, welcher schlechtweg von »Carlstadts Rotenburger Artikeln« spricht, der Fall zu sein scheinen mag.

Ueber die Artikel der Frankfurter speciell und die uns erhaltenen Drucke derselben habe ich kürzlich in den »Forschungen zur Deutschen Geschichte« IX 631—641, X 661 gehandelt. Nachträglich will ich zu IX. 637 bemerken, dass es mir inzwischen gelungen ist in der Göttinger Bibliothek unter Ius. Germ. Stat. 1499 noch ein Exemplar der »ein vnd viertzig artickel« aufzufinden. Was die chronologische Schwierigkeit betrifft, so muss ich gegen Steitz 74 an der a. a. O. IX. 634 geäußerten Ansicht festhalten. Das auffällige Datum 13. April würde sich allerdings vielleicht daraus erklären lassen, dass das erste Konzept der Artikel schon vor dem Aufstande gemacht worden und das Datum desselben stehn geblieben sei, wären nicht die drei Artikel 43. 44. 45 erst am 22. April zugefügt, und hätte nicht diese Zufügung nothwendig eine Aenderung jenes Versehens nach sich ziehn müssen. Bei der Schilderung des Frankfurter Aufstandes im Allgemeinen konnte Steitz der trefflichen Darstellung von Kriegk folgen. Für ihn, wie für diesen bildete das s. g. »Aufruchrbuch« die officielle Geschichte jener Vorgänge, dessen vollständige Herausgabe dem Frankfurter historischen Verein zu grossem Verdienst gereichen würde. Aber daneben konnte der Verf. ein bedeutendes urkundliches Material heranziehn, das uns ermöglicht, in Westerburgs Treiben klaren Einblick zu gewinnen. Dass er der Verfasser der Frankfurter Artikel gewesen, ist schon

früher ausgesprochen worden, es wird nach Allem, was wir nun über die Thätigkeit des Mannes in jenen stürmischen Tagen erfahren, noch wahrscheinlicher. In diesen Zusammenhang gehört auch die S. 81 mitgetheilte Urkunde, welche, nach einer ansprechenden Vermuthung des Verf. gleichfalls aus Westerburgs Feder geflossen sein mag. Auf Westenburg spielt unzweifelhaft das Aufruchrbuch an, wenn es von »Anderer Reizung« spricht; bleiben seine Schicksale sodann in den ersten Mai-Tagen beim Steigen der revolutionären Stimmung dunkel, und lässt sich nur vermuthen, dass die Bewegung ihm selbst über den Kopf gewachsen sei, so haben wir sichere Kunde davon, dass der Rath als sein Selbstvertrauen zurückgekehrt war, am 15. Mai mit Umgehung der zuständigen Behörde die Austreibung Westerburgs beantragte, und dass dieser nach längerem Sträuben zwei Tage später Folge leistete. Die einschlägigen Aktenstücke, aus denen ich namentlich Westerburgs unmittelbar vor seinem Abzug an den Rath gerichteten Brief hervorhebe, werden nach den Originalen mitgetheilt. — Das Wirken des »fremden Doctors« in Frankfurt war doch nicht vergeblich gewesen. »Er hat die Reformation, die im Jahre 1522 durch Ibach's Predigten sich Bahn gebrochen, aber seit dem Sturze der sie schützenden Reichsritterschaft wieder in's Stocken gekommen war, auf's Neue in Fluss gebracht und ihr zum ersten folgereichen Sieg, zum dauernden Bestand verholfen«, und zwar war die Richtung, welche Westenburg der reformatorischen Bewegung gegeben hatte, die der radicalen Partei, welche dem Zwinglianismus am nächsten stand, in ihrer weiteren Entwicklung in mehreren ihrer Vertreter bis zum Anabaptismus

fortschritt. Auch die Frankfurter Artikel hatten keine eng begrenzte Wirksamkeit. Es ist schon auffällig, dass sie in drei verschiedenen Versionen, — die verkürzten »ein vnd viertzig artickel« als dritte gerechnet, — im Druck erscheinen. Wir wissen, dass sie in den anliegenden Landschaften von Frankfurt aus verbreitet wurden, und Cornelius (I. 40) war in vollem Rechte, wenn er behauptete, am Mittel- und Nieder-Rhein und in Westfalen haben diese Westenburgischen Artikel den aufrührerischen Bürgern zum Muster gedient. vgl. Cornelius I. 5 Steitz 104. In einem nicht unbedeutenden Theile Deutschlands sind sie für die städtische Bevölkerung das gewesen, was die zwölf Artikel für die bäuerliche. Ich will zur Bekräftigung dieser Ansicht noch folgende Stelle aus Cochlaeus: »Historia de actis et scriptis M. Lutheri« (1568 f. 138<sup>a</sup>) anführen: »Seditiosi autem ex plebe Francfordiensi, *ut suo exemplo alias quoque plebes commoverent* descriptos suos articulos transmiserunt, non solum ad vicinam Moguntiae plebem, verum etiam ad longius distantem Coloniae populum: pium alioqui et religiosum. Ubi et per Typographos in multa exemplaria, ut disseminarentur latius, multiplicati sunt egregii illi articuli« \*) etc. Cochlaeus war gut unterrichtet, wenn schon er von Westenburgs Thätigkeit nichts zu wissen scheint.

Nach seiner Vertreibung aus Frankfurt begab sich Westenburg in seine Vaterstadt Köln,

\*) Am Rande steht: »Articuli XVII plebis Francofordiensis«. Auch auf dem »Index librorum prohibitorum« (Coloniae 1568 apud Maternum Cholinum) heisst es »Articuli XVII plebis Francfordien«. Vermuthlich rechnete man die Einleitung als einen besonderen Artikel mit.

welche damals gleichfalls stürmisch bewegt war. Wir können nur vermuthen, ohne dass wir einen Beweis dafür hätten, dass er auch bei den dortigen Ereignissen die Hand im Spiele hatte. Deutlicher tritt seine Gestalt in einer andern persönlichen Angelegenheit hervor, über welche er selbst in einer seiner wichtigsten, vollständig zuerst vom Verf. für diese Verhältnisse benutzten, Schriften berichtet hat. Die Kölner Geistlichkeit war entschlossen, den »ketzerischen Doctor« nicht zu dulden. Der Rath, in welchem viele seiner Freunde und Verwandten sassen, gebot ihm zunächst, wie es scheint mehr zu seinem Schutze als zu seiner Strafe, sich zu Hause zu halten und war später geneigt auch diese Beschränkung der Freiheit des Doktors wieder aufzuheben. Die einzelnen Stadien dieser Angelegenheit genauer zu verfolgen, ist hier nicht der Ort, es genüge zu sagen, dass gegenüber dem vereinten Andringen des Erzbischofs und der Geistlichkeit der Rath seine schützende Haltung nicht bewahren konnte, dass, vermuthlich am 3. März 1526 (die chronologischen Bestimmungen stehen nicht ganz fest s. S. 118 Anm. 64 und die »Berichtigungen und Zusätze«) eine Disputation zwischen Westenburg und den Theologen Statt fand, dass er sich in dem Wortgefecht mit dem Ketzermeister und den Geistlichen muthvoll benahm und seine Ansichten über das Fegefeuer zu widerrufen sich weigerte. Kurz nach dieser Verhandlung, wohl wenig Tage nach der Verbrennung seines Buches und seiner Verurtheilung durch den Ketzermeister Jakob von Hochstraten, verliess er die Stadt. Er hatte aber keineswegs die Absicht für immer zu entweichen. Als geriebener Jurist wandte er sich an das Reichsregiment und Reichskammergericht,



erreichte, dass dem weiteren Verfahren Einhalt gethan, vom Rathe ihm auf's Neue Schutz gewährt wurde, und dass er, allen Anfeindungen zum Trotz, wie Steitz gegen Cornelius nachweist, mindestens sieben Jahre lang in Köln geduldet wurde. Aus dieser Zeit ist erwähnenswerth, dass er gleichsam als Vertreter Carlstadts, ohne freilich zu den Verhandlungen zugelassen zu werden, während des Religions-Gespräches in Marburg erschien. Allein die blutige Reaktion, der Adolf Clarenbach und Peter von Vliesteden zum Opfer fielen, brachte auch in Westerburgs Schicksal eine Wendung hervor. Während der Kurfürst ihm seinen Antheil an dem Erleben des Deutzer Fahramtes entzog, welches Westerburgs Vater erkaufte hatte, erwirkten die Theologen Anfang 1533 Erneuerung des Rathsbeschlusses, nach welchem Westenburg, wo er sich auf der Strasse betreten lasse, zu greifen und zum Thurm zu führen sei. Der so Bedrohte war erfüllt von jenem Geiste, den er in einer seiner Schriften mit folgenden Worten bekundet: »Ich habe noch bei euch Haus und Hof, ein Weib mit sieben Kindern, die mir sehr lieb und werth sind; dünkt euch, dass ihr nit genug Muthwillens mit mir getrieben habt, so nehmt es Alles dahin, ihr werdet mir meinen Christum, meinen und aller gläubigen Seelen Seligmacher, nit nehmen können, noch sein bitteres Leiden, Tod und Verdienst mit eurem Fegfeuer, mit allen euren Seelenmessen, Vigilien, Jahrmessen umstossen«. Es sind zum Theil beinahe die Worte, jedenfalls die Grundgedanken des grossen evangelischen Schlacht- und Triumph-Liedes, hier in einem konkreten Beispiel verkörpert, wie denn der Schluss der citirten Stelle lautet:

»Eine veste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen«.

Leider sind von nun an die Nachrichten über Westerbürgs Leben noch viel lückenhafter als für die frühere Periode, und es ist kaum möglich für diese Zeit, — die Zeit des Münsterischen Wiedertäuferthums, — dem Entwicklungsgange der versatilen Persönlichkeit zu folgen. Soviel scheint gewiss, dass Westerbürg mit den Anabaptisten, zu denen ihn so manche Erinnerung seiner früheren Jahre hinziehn mochte, angeknüpft, dass er zu Münster die Wiedertaufe empfangen, zu Köln selbst Anfang 1534 als Wiedertäufer im Stillen gewirkt hat. Er scheint demnach auch nach Erlass jenes Dekrets von 1533 den Wohnsitz in seiner Heimat nicht aufgegeben zu haben; wann er diese, als längerer Aufenthalt gefährlich wurde, verlassen hat, ist mir nicht ganz klar. Es scheint mir etwas zu viel zwischen den Zeilen gelesen, wenn Steitz 161 aus dem Bekenntnis des Dionysius Vinne\*) schliesst, dass es vor dem Oktober 1534 geschehen sei. Gewiss scheint ferner, dass auch der Bruder, Arnold Westerbürg, zu den Wiedertäufern gehörte und gezwungen war, Köln zu verlassen. Wenn dieser in einem Briefe 1537, durch welchen er um Wiederaufnahme in seine Vaterstadt bittet, von seiner eignen Wiedertaufe gänzlich schweigt, so kann ich dies mit dem Verf. S. 163 Anm. nicht so auffallend finden. Gerhard W. selbst hat so ziemlich denselben Grundsatz befolgt, (s. S. 165. 166) indem er wenigstens den erhobenen Vorwurf der Wiedertäuferei umgeht. Es war nach

\*) Irrthümlich ist S. 160 das Bekenntnis des Wernher Scheiffart vom 13. statt vom 11. Dec. 1534 datirt, s. Geschichtsquellen des Bisthums Münster II, 293.

dem Urtheil des Verf., der sich auf genauere Kenntniss der Westenburgischen Schriften stützt, als sie dem Ref. eignet, nicht so sehr der Impuls schwärmerischer Mystik, der Westenburg für die Idee der Wiedertaufe einnahm, als vielmehr die Wirksamkeit seines bisherigen Bildungsganges, »sein abstraktes Schriftprincip« und seine Auffassung der Sakramente, die »ihm die Rechtmässigkeit einer Einrichtung, für die er keinen biblischen Grund auffinden konnte, mindestens zweifelhaft machen musste«, endlich seine Vorliebe für die Verknüpfung religiöser und politischer Reformgedanken, die hier auf's Neue ein weites Feld sich geöffnet sah. Er »war zu nichts weniger als zum Schwärmer geboren. Seine Schriften und sein Verhalten im Inquisitionsprocess zeigen in ihm im Gegentheil den Mann der Wirklichkeit und der scharfen Reflexion, klug, sogar schlaue, gewandt und schlagfertig«. Und so wird er auch keineswegs in die Katastrophe des Anabaptismus verwickelt, sondern setzt auf anderem Gebiete und wiederum in einer anderen geistigen Richtung seine bürgerliche Existenz fort. Er erscheint im Jahre 1542 in Diensten des Lutherischen Herzogs Albrecht von Preussen zu Königsberg, und zwar, wenigstens wenn wir aus dem Charakter seiner wenig späteren Schriften zurückschliessen dürfen, »aus dem sectirerischen Wesen und Treiben in die Gemeinschaft der reformirten Kirche« übergegangen. Wann dieser Uebergang erfolgt ist, wie Westenburg auf den neuen Schauplatz seines Wirkens verschlagen werden konnte, bleibt vorläufig leider dunkel, da über seine Lebens-Geschichte vom Jahre 1534 bis 1542 ein dichter Schleier fällt. Dass er es aber wirklich ist, der sich unter dem »Gerhard Westenberger« und »Wensen-

beck« in den Königsberger Archivalien verbirgt, wird durch einen Brief Melanchthons und eine Stelle aus Westerbürgs Schrift gegen die Unfehlbarkeit bestätigt. Auch in einer der Kölner Urkunden wird sein Name »Westenberg« geschrieben. (S. 161 Anm. 95). Seine Stellung scheint die eines Rathes und Agenten in geistlichen Angelegenheiten gewesen zu sein, über seine Thätigkeit ist indes nichts weiter bekannt. Seine Bestallungsurkunde nennt ihn »der heiligen schrift Doctorn«, und deutet, analog einer anderen Nachricht, darauf hin, dass er den theologischen Doktorgrad, es liesse sich wohl noch feststellen, ob in Marburg, Basel, Zürich, erworben hatte. Er verkehrte vermuthlich vorzugsweise mit drei Männern, welche der reformirten Richtung zuneigten. Der eine, der Holländische Humanist Gnapheus, seit 1536 Rector des Elbinger Gymnasiums, 1541 nach Königsberg berufen, ist hinlänglich bekannt. Ueber den zweiten, den herzoglichen Bibliothekar Felix Rex Polyphemus konnte der Verf. nach Mittheilungen des Staatsarchivars Dr. Meckelburg ergänzen, was Cosack in seinem Leben des Speratus S. 199 ff. 420 zuerst erwähnt hatte. Ich weiss nicht, ob man annehmen darf, dass er mit dem in Classens Micyllus S. 52 genannten, sehr wenig vortheilhaft beschriebenen »quidam, cui Erasmus nomen indidit Polyphemus«, der nach Mähren oder Polen verschlagen sein soll, identisch ist. Was den dritten betrifft, den Dr. Christian Entfelder, welchen Speratus in einem Briefe an Aurifaber »olim anabaptistarum antistitem in Morawis« nennt, so füge ich den Bemerkungen Cosacks a. a. O. S. 200. 420 hinzu, dass er in Ferdinand Xaver Hoseks Werke über B. Hubmaier (Brünn 1867) S. 86,

irre ich nicht nach einer Schrift Hubmaiers, als Prediger zu Eibenschütz erwähnt wird. Zwei Schriften von ihm werden in den Mittheilungen aus dem Antiquariate von Calvary Bd. I 47 aufgeführt.

Wir wissen, dass die genannten Männer als »Sektirer und Sakramentirer« von dem streng Lutherischen Bischof Speratus gefürchtet und gehasst wurden, Westerbürg wurde zudem durch ein Schreiben Melanchthons, der von seiner Münsterschen Episode nichts gewusst zu haben scheint, als alter Genosse des Claus Storch, direkt beim Herzog denuncirt, und so dürfen wir vermuthen, dass die Intriguen der Lutherischen Partei nicht der letzte Grund gewesen sind, durch welchen Westerbürg bewogen wurde, auch diesen Boden wieder zu verlassen. Wohin er sich zunächst, im Sommer 1543, gewandt habe, bleibt ungewiss. Im Sommer 1545 finden wir ihn in Zürich bei Bullinger, an den er vermuthlich durch Cellarius empfohlen war, welcher, wie er selbst aus der jugendlichen Sturm- und Drangperiode der »Schwärmerei« sich in den Schoss der reformirten Kirche gerettet hatte. Von Zürich wandte er sich nach Strassburg, woselbst er sich mit der Herausgabe einiger Schriften beschäftigte, welche der Verf. S. 197—210 im Auszuge wiedergiebt. Es sind höchst merkwürdige Erzeugnisse seiner Feder, für die Charakteristik des Mannes von grösstem Werthe, durchaus polemisch in ihrer Tendenz, gegen die Misbräuche des kirchlichen Lebens und des Kultus gerichtet. Die Sittenlosigkeit des Klerus, der Ablass, die Seelenmessen, die Bilder- und Heiligenverehrung, die Glockentaufe werden mit beissendem Spott angegriffen. Der Mann, welcher zur Zeit des Bauernkrieges als Leiter eines

revolutionären Klubbs auf die Massen einzuwirken versucht und verstanden hatte, entschlug sich auch damals des Ballastes schwerfälliger Gelehrsamkeit und stritt »als ein Plänkler im reformatorischen Kampfe« mit der Sprache des gesunden Menschen-Verstandes, man möchte fast sagen, des Rationalismus gegen die Formen einer Kirche, die er von Jugend an auf's Genaueste kannte. Vielfach, so wenn er auf die Lehre von den Sakramenten, auf das Verhältnis vom Staat zur Kirche zu sprechen kommt, bewegt er sich auf dem Boden von Anschauungen, welche vorwiegend der reformirten Kirche eigneten, mitunter tauchen Erinnerungen an die Ideen der »Schwarmgeister« auf, unter denen er sich so vielfach bewegt hatte. Was aber diesen Schriften noch eine besondere historische Bedeutung giebt, ist, dass sie sämmtlich, an die Stände des Erzbisthums oder den Adel des Dom-Kapitels oder den Stadtrath von Köln gerichtet, dazu bestimmt sind, in der Kölnischen Reformations-Angelegenheit wirkungsvoll einzugreifen. Eine Geschichte dieser Bewegung oder eine Biographie Herrmanns von Wied dürfte sie um so weniger ganz vernachlässigen, als Westerburg im Oktober des Jahres 1545 in Bonn dem Kurfürsten persönlich nahe trat, in seinen Angelegenheiten verwandt werden sollte und, — so durchaus blieb das Vergangene vergeben und vergessen, — nach einer freilich nicht ganz sicheren Nachricht in dem Kölner Kurstift als Prediger gewirkt haben soll.

Das Scheitern des Kölner Reformations-Versuchs, eine unmittelbare Folge der allgemeinen Niederlage des Deutschen Protestantismus, machte Westerburg den weiteren Aufenthalt in der Heimat unmöglich. Er zog sich nach Ostfries-

land zurück, wo er vorübergehend schon im Sommer 1546, eng verbunden mit Johann von Laski erscheint. Es ist sogar wahrscheinlich, dass das Verhältnis der beiden Männer und Westerburgs Beziehungen zu Ostfriesland, einige Jahre vorher ihren Anfang genommen haben, wenn ich auch Anstand nehmen möchte, das in einem Briefe Westerburgs von 1545 vorkommende »nostra Frisia« sofort in demselben Sinne zu erklären, wie der Verf. S. 179 freilich mit vorsichtiger Zurückhaltung es thut. Soviel ist gewiss, dass er im Jahre 1547 bei der Gräfin Anna in Ostfriesland eine sichere Zuflucht fand. Seine schriftstellerische Thätigkeit, mit speciellem Bezug auf die Kölner Angelegenheiten mag er von hier aus fortgesetzt haben. Wenigstens datirt noch aus dem Jahre 1547 seine Brochure: »Von dem grossen Bedrug, list und verführung etlicher gelerten und Geystlichen der Stat Cöllen«, deren einziges bis jetzt bekanntes Exemplar sich im Kirchenarchiv zu Wesel befindet.

Was weiter über die Schicksale des Mannes berichtet wird, beschränkt sich, wenn wir uns keiner Verwechselung zweier Personen schuldig machen, die denselben Namen getragen haben, im Grunde auf eine sich gelegentlich vorfindende Notiz, dass er in Bremen »seine Butter und seinen Käse verkauft habe« (S. 213). So würde der streitbare Kämpfe zuletzt in der Rolle eines friedlichen Landwirts erscheinen. Eine Nachricht, die ihn als Prediger zu Neustadt-Gödens in der Nähe des Jahdebusens 1558 sterben lässt, scheint wenig Vertrauen zu verdienen. Dass dies vielbewegte Leben vor 1565 und zwar in Ostfriesland geendet hat, ergibt sich aus den kammergerichtlichen Akten eines Pro-

cesses, den Westerburgs Söhne wegen der Entsetzung ihres Vaters vom Fahramt in Köln führten. Man darf die Hoffnung wohl nicht aufgeben, nachdem durch eine so fleissige Special-Arbeit die Aufmerksamkeit auf diese nicht unbedeutende Persönlichkeit gelenkt worden ist, durch glückliche Zufälle noch weitere Aufschlüsse über ihre Schicksale zu erhalten.

Nach Beendigung dieser Anzeige werde ich aufmerksam darauf gemacht, dass sich im Feuilleton der Kölnischen Zeitung d. J. No. 57. 58. 59 Bll. 1 eine ausführliche Abhandlung über Westerburg findet. Sie nimmt auf die vorliegende Arbeit nicht Bezug, obgleich dieselbe ihrem Verf. nicht unbekannt gewesen zu sein scheint, der sich seinerseits unter die schützende Flagge: »Nachdruck verboten«: gestellt hat. Ich möchte nicht behaupten, dass die Abweichungen der erwähnten Feuilleton-Artikel von der vorliegenden Arbeit zugleich immer Verbesserungen wären, wie denn z. B. in jenen irrtümlich Westerburg als »Theilnehmer am Religionsgespräch zu Marburg« bezeichnet wird.

Alfred Stern.

---

Ueber das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengute. Von Julius Ficker. Wien 1873. (Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie besonders abgedruckt). 163 Seiten in Octav.

Mit nicht geringen Erwartungen pflegt man jede neue Schrift des um die Verfassungsgeschichte des Mittelalters hochverdienten Autors



entgegenzunehmen: man darf darauf rechnen, den Gegenstand, den sie behandelt, eingehend untersucht, neu beleuchtet, vielleicht endgültig aufgeklärt zu sehen. Ein ganz besonderes Interesse aber erregte mir die Ankündigung einer Abhandlung, die Ficker der Wiener Akademie vor einiger Zeit vorgelegt: ein eigenthümliches Recht des Königs oder Reichs — was man ja damals nicht unterschied — am Kirchengut in Fränkischer Zeit habe ich früher behauptet und gegen den Widerspruch von Roth u. a. die Annahme festgehalten; jetzt schien von anderer Seite eine erwünschte Bestätigung, ja Weiterführung und vollständigere Begründung in Aussicht zu stehen. So habe ich die Schrift mit lebhafter Theilnahme zur Hand genommen und mich auch nicht in der Erwartung getäuscht gesehen, hier wichtige und in manchem Einzelnen belehrende Untersuchungen über die rechtliche Stellung und Behandlung des Kirchenguts im Deutschen Reich, namentlich in der Staufischen Zeit, deren Quellen dem Verf. am vertrautesten sind, zu finden. Aber, dass ich es gleich sage, die Ausführung, welche der Verf. giebt, hat mich im grossen und ganzen doch keineswegs überzeugt, sondern vielfach zu Widerspruch herausgefordert. Und das nicht geringe Interesse, welches die Frage hat, wird es, denke ich, rechtfertigen, wenn ich wenigstens einen Theil dieser Bedenken hier vorlege, wobei ich meinerseits mich wohl vorzugsweise an die vorstaufische Zeit halten werde, deren Verhältnisse ich eingehender untersucht habe, die aber auch für die Auffassung der späteren doch eine besondere Wichtigkeit haben muss.

Ficker geht aus von dem Satze, dass nach den im Mittelalter herrschenden Rechtsansichten

ein Privateigenthum an Kirchen möglich war und oft genug vorkam, er zeigt dann, dass diesem Grundsatz auch auf Klöster Anwendung gegeben ist, dass die unmittelbar unter dem König stehenden Abteien als ihm gehörig, in seinem Eigenthum befindlich angesehen und darnach behandelt, verschenkt, zu Beneficium u. s. w. gegeben wurden. Ich bin damit für die Fränkische Zeit vollständig einverstanden, erkenne auch an, dass diese Auffassung sich später erhielt und noch mannigfache Anwendung fand, muss aber freilich bemerken, dass die so hervortretende privatrechtliche Betrachtung und Behandlung der königlichen Abteien — wie sie meist genannt werden — in der späteren Zeit sich doch nicht so rein erhielt, dass ihr vielmehr eine mehr staatliche und vor allem eine kirchliche Auffassung zur Seite trat, die ihren Einfluss in mancher Beziehung beschränkte. Doch gehe ich darauf hier nicht weiter ein. Das Wesentliche und Neue von Fickers Ausführung ist, dass es sich mit den Bisthümern nicht anders als mit den Abteien verhalten habe, dass auch sie und ihr Gut sich im Eigenthum des Reichs befanden.

Ficker lässt keinen Zweifel, dass er wahres, reines Privateigenthum meint: er stellt es ausdrücklich einem Herrschafts- oder Hoheitsrecht gegenüber (§. 37 und sonst). Dagegen braucht er allerdings manchmal den Ausdruck Ober-eigenthum, Schutz-eigenthum, der geeignet ist, einige Verwirrung in die Sache zu bringen, der sich zunächst aber wohl daraus erklärt, dass er das Recht der Kirchen, speciell der Bisthümer an ihrem Gut auch als eine Art Eigenthum, Nutz-eigenthum, betrachtet, das Verhältnis des Königs zu denselben dann wohl nach der Ana-

logie des Rechts des Lehnsherrn zu Lehnsgut in den Händen eines Vassallen auffasst. Jedenfalls soll es aber nicht als ein allgemein staatliches, dass ich so sage, nur theoretisches und fictives Eigenthum angesehen werden, wie es ältere und neuere Staatsrechtslehrer manchmal statuiert haben, und wie es schon Friedrich I. in dem ihm zustehenden dominium mundi gefunden haben soll: auch gerade dagegen spricht sich die Schrift bestimmt aus (a. a. O. S. 94).

Aber dieser Ansicht treten nun die erheblichsten Bedenken entgegen. Niemals wird im Deutschen Reich seit den Tagen der Karolinger von einem Bisthum so wie oft genug von den Abteien gesprochen, dass es zu dem Recht, dem Eigenthum des Königs gehörte, nie findet eine Uebertragung an Weltliche, nie eine Ertheilung zu Beneficium statt. Die Beispiele, welche Ficker aus Frankreich anführt (S. 38), beweisen doch offenbar nichts für Deutschland; die aus Burgund gehören späterer Zeit an und die Worte, welche gebraucht werden, erklären sich, wie er selbst zugiebt, auch aus der »staatshoheitlichen Stellung des Herrschers«; die aus Italien endlich beziehen sich nur auf die Uebertragung von Bisthümern an Erzbischöfe, wo die Verhältnisse doch anders liegen; und Ausdrücke, wie sie hier gebraucht werden, finden sich in Deutschland nur einmal unter Friedrich II. bei der Bestätigung von Lebus an Magdeburg, wo wohl Italienische Anschauungen Einfluss üben konnten; nicht dagegen, wo wohl Anlass gewesen wäre, da Friedrich I. das Recht der Investitur über die Slavischen Bisthümer an Heinrich den Löwen gab oder bei irgend welcher anderer Gelegenheit. Ich wüsste nicht einmal ein Beispiel, dass ein König ein Bisthum als »noster«, Bis-

thumsgut geradezu als das seine oder königliche bezeichnet hätte, oder dass dies von andern geschehen wäre, wie es bei Abteien mehrfach vorkommt. Die einzige Stelle, die man anführen könnte, ist die in den *Gesta epp. Camer.* I, 50, SS. VII, S. 418, nach welcher Erzbischof Hincmar, da K. Lothar einen Bischof eingesetzt, *cunctis ipsius aecclesiae clericis ac militibus sub anathemate interdixit, ne quis eorum cum adultero pastore ullum assensum aut familiaritatem habere putasset, usum fructum vero terrae, quod imperatoris erat, tantummodo commodarent.* Einmal bezieht sie sich noch auf die Karolingische Zeit, ist bei dem späteren Autor auch wohl nicht eben als sichere Ueberlieferung anzusehen, sagt dann aber auch nur, dass der König wohl die Einkünfte des Stifts, nicht die geistlichen Rechte verleihen konnte. Anderes was der Verf. S. 50 für die Auffassung des 9. Jahrhunderts anführt, spricht wohl mehr gegen als für ihn, wenn Hincmar z. B. schreibt: *res et facultates ecclesiasticae non in imperatorum atque regum potestate sunt ad dispensandum, sed ad defendendum atque tuendum.* Ist ein solches »Schutzeigenthum«, wie es hier heisst, denn wirklich Eigenthum?

Dem gegenüber hat Ficker ein Argument, auf das er das grösste Gewicht legt, § 20, S. 54: »Entscheidend dafür (dass dem Könige die Befugnisse des Eigenthümers zustehen) ist, dass dem Könige die Investitur des Bisthums zusteht«; S. 55: »Die Befugniss zur Investitur ist aber Ausfluss des Eigenthums an der Sache«. Es ist das der Angelpunkt der ganzen Untersuchung, der Grund, auf dem das Gebäude aufgeführt ist. Aber eben diesen Satz muss ich entschieden in Abrede stellen. Die Investitur

setzt keineswegs Eigenthum voraus, der Ausdruck und die mit dem Worte bezeichnete Handlung findet ebenso gut bei Uebertragung anderer Rechte, speciell Hoheitsrechte, Anwendung. Schon die Ann. Bertiniani sagen 877, SS. I, S. 504: *spatam quae vocatur S. Petri, per quam eum de regno revestiret*; Aimé II, 6, S. 37: *et lo revesti de ces 2 dignites et lui dona lo gofanon en main* (Konrad II den Guaimar von Salerno); vgl. III, 36, S. 92; Robertus de Monte 1182, SS. VI, S. 532: *pater investivit eum ducatu Apuliae per aureum sceptrum*; Rogerus de Hoveden ed. Stubbs III, S. 202: *deposuit se de regno Angliae, et tradidit illud imperatori sicut universorum domino et investivit eum inde per pileum suum*; §. 203: *investivit eum inde imperator per duplicem crucem de auro*. Man kann sagen, es ist eine Analogie von Eigenthumsübertragungen, die sich bei Belehnung und Lehnsauftragung geltend macht, aber eben auch nicht mehr. Und in dem ersten Fall, wo es sich um die Uebertragung der Herrschaft von dem Vater auf den Sohn handelt, ist auch nicht von Lehnsheheit die Rede. Der Ausdruck wird in Deutschland bei einem Bischof zuerst, soviel ich weiss, gar nicht einmal von dem König persönlich gebraucht: *Vita Oudalrici c. 1, SS. IV, S. 387: ad Augustam pervenientes, secundum regis edictum potestativa manu vestituram episcopatus sibi perfecerunt*. Vorher heisst es von dem König: *in manus eum accepit munereque pontificatus honoravit*. Der letzten Bezeichnung entspricht das Wort 'donum', das später manchmal gebraucht wird und auf das Ficker ein gewisses Gewicht zu legen scheint, in dem aber jedenfalls auch nichts von Eigenthumsübertra-

gung enthalten ist. Mitunter wird es ganz gleichbedeutend mit 'investitura' gebraucht: so steht in der *Vita Anselmi pr. c 2*, SS. XX, S. 693: *absque dignitatis dono discessit*, wo die jüngere *Vita*, XII, S. 14, hat: *absque dignitatis investitura*. Etwas anders ist der Gebrauch bei Hugo Flaviniac., SS. VIII, S. 411: *qui episcopus electionem solam, non autem donum per regiam susceperint investituram*; Baldericus G. Alberonis c. 10, eb. S. 249: *dono sui juris investire*. — Ficker beruft sich für seine Auffassung, dass die Investitur Eigenthum an der Sache voraussetze, auf eine Stelle des Placidus von Nonantola, die er § 8 (S. 28) anführt. Doch spricht dieser hier nur von einem Recht, das der Verleiher haben müsse, nicht von Eigenthum (*significantes et hoc signo, illud quod damus nobis jure competere, et illum qui accipit quod nostrum est per nos possidere*), und wenn er weiter von dem Standpunkt der Kirche aus behauptet (Ficker S. 56), dass der Kaiser die Investitur nicht haben könne, weil durch sie »*possessio et dominatio demonstratur*« und der Kaiser kein »*jus vel dominium*« an der Kirche habe, so kann daraus gewiss nicht gefolgert werden, dass der König, bewusst oder unbewusst, mit der Investitur habe Eigenthum übertragen wollen. Als Gegenstand der Verleihung erscheint auch in älteren Zeugnissen nie, wie Ficker meint (S. 56), »die auf dem Grund des Reichs erbaute und damit im Eigenthum des Reichs stehende bischöfliche Hauptkirche«, selten überhaupt die Kirche (*ecclesia*), meist das Bisthum (*episcopatus*), was aber das Amt mit allen Rechten bezeichnet. Thietmar spricht regelmässig von der *cura pastoralis*, die der König übertragen (II, 14, SS. III, S. 750:

curamque ei baculo committens pastorem; und ähnlich öfter). Das Symbol, dessen er sich bediente, wird als *baculus, virga pastoralis* bezeichnet und hat sicher nichts mit dem königlichen Stab zu thun, wie S. 71 angenommen wird, dessen sich einmal Konrad II. bei der Uebertragung eines Guts an das Kloster St. Emmeram bediente; Mon. B. XXIX, 1, Nr. 332, S. 29: *baculo quoque nostro ejusdem imperialis nostrae concessionis investituram eidem monasterio contulimus, baculum quoque ipsum in testimonium perpetuum ibidem reliquimus*. Viel eher mochte Ficker anführen, dass Heinrich II. einmal das Bisthum Paderborn mit dem Symbol des Handschuhs übertrug, das sonst bei Guts- und Lehnsverleihungen gebraucht wurde (Grimm R. A. S. 152): V. Meinwerci c. 11, SS. XI, S. 112. Doch erscheint es der Erzählung nach so sehr als etwas Ungewöhnliches und Auffallendes (*sumpta cirotheca: Accipe, ait. Quo, quid sit accepturus, percontante: Episcopatum, inquit rex, Patherbrunnensis ecclesiae*), dass darauf kein Gewicht zu legen ist.

Aus der Investitur ist also das was Ficker in ihr finden will nicht zu entnehmen. Als der König das Recht, wie es seit lange geübt war, gegen die Kirche zu vertheidigen hatte, ist auch nie eine solche Begründung desselben versucht, nie ein Eigenthumsrecht an den Bisthümern oder auch nur an dem bischöflichen Gut behauptet worden. Man argumentiert nur, dass die Kirchen überhaupt weltliches Gut und insbesondere Gut vom Reich haben und dass der König ein gewisses Recht an diesem besitze, um dessen willen ihm die Einsetzung oder Einführung in das Amt zukomme. Man unterscheidet dabei nicht zwischen Bisthümern und Abteien;

wenn aber Ficker geneigt ist, immer was von diesen gilt auch auf die Bisthümer zu übertragen, so muss, glaube ich, eher umgekehrt gesagt werden, dass man in dieser Beziehung auch gegen die Reichsabteien nicht mehr geltend machte als gegen die Bisthümer. Für die herrschende Auffassung ist wohl eine Hauptstelle, welche hier nicht beachtet ist, die des Wido, SS. XII, S. 177: Quae vero sunt ab imperatoribus tradita, quia non sunt aecclesiis perpetuo jure manentia, nisi succedentium imperatorum et regum fuerint iteratione concessa, dicuntur profecto *quodammodo regibus et imperatoribus subdita*, quia, nisi per succedentes imperatores et reges fuerint aecclesiis confirmata, revertuntur ad imperialia jura. Unmittelbar vorher sagt er: At vero judicia secularia et omnia quae a mundi principibus et secularibus hominibus aecclesiis conceduntur, sicut sunt curtes et prae-dia omniaque regalia, licet in jus divinum trans-eant, dicuntur tamen secularia quasi a secularibus concessa. So spricht eben ein entschiedener Vertheidiger des königlichen Rechts: nur weil die Verleihungen, wie ich auch für die frühere Zeit annahm, der erneuten Bestätigung bedurften, wird eine gewisse Abhängigkeit von dem König behauptet.

Ficker legt nun besonderes Gewicht darauf — ja ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, dass seine ganze Auffassung daraus erwachsen ist —, dass später, als man das geistliche Amt und die weltlichen Rechte der Bischöfe und Aebte unterschied und dem König die Ertheilung der letzteren als Regalien zugestand, hierunter auch das begriffen sei, was ursprünglich nicht vom König oder Reich herstammte, sondern auf Verleihung von Privaten



beruhte. Er weiss sich nicht zu erklären, wie der König ein Recht zur Verleihung auch daran erhalten habe, wenn nicht durch die Uebertragung an die Kirche das Gut zugleich in das Eigenthum des Reiches übergegangen. Allein einmal findet sich nirgends eine Aeusserung, die auf eine solche Auffassung hinwiese. Dann ist aber auch nicht die Zurechnung aller weltlichen Güter zu den Regalien so alt und so allgemein wie er annimmt (S. 60 ff.). In der vorhin angeführten Stelle des Wido werden offenbar die *regalia* noch von den *curtes et praedia* unterschieden. Ich kann auch nicht zugeben, dass in dem Vertrag Heinrich V. mit Papst Paschalis vom J. 1111 das Wort 'regalia' anderes als wirklich vom Reich herstammende Güter bezeichne. Ficker beruft sich darauf, dass es in der Urkunde des Paschalis heisse: *regalia illa dimittenda precipimus quae ad regnum manifeste pertinebant*, und meint, das bedeute »nur diejenigen Regalien welche«, nicht die Regalien überhaupt. Ich halte schon die Erklärung für bedenklich, da 'illa' nach mittelalterlichem Gebrauch recht wohl nur als Artikel stehen kann; nähme man es aber an, so müsste der Papst den Vertrag wesentlich geändert, sein Versprechen nicht gehalten haben: denn in diesem hiess es: *praecipiet episcopis, ut dimittant regalia regi et regno quae ad regnum pertinebant*, ohne das so bedeutend gemachte »illa«; aber auch in der Urkunde dürfte es nicht, wie gegen Zöpfl gesagt wird, »in dem ungenauen Texte der Mon. Germ.« ausgefallen, sondern in dem hier vorgezogenen des Codex Udalrici in der Ausgabe von Jaffé mit Unrecht eingefügt sein. Es stand sicher nicht in dem Codex Vatican. 1984, dem Pertz hauptsächlich folgt; es findet

sich ebenso wenig in dem Text der *Gesta Alberonis*, SS. VIII, S. 245 (deren Varianten Jaffé sonst, aber gerade an dieser Stelle nicht gegeben hat) und in der mehrfach abweichenden Fassung bei Mansi, Conc. XX, S. 1007; so dass mit dem Cod. Udalrici nur die wahrscheinlich aus derselben Quelle schöpfenden Ann. S. Disibodi (wo ich meinerseits die Variante nicht angemerkt habe) übereinstimmen. Kaum hierher gehört aber eine Stelle des Petrus Damiani Epist. I, 13, Opera I, S. 8, wo er gegen diejenigen spricht, welche zur Abweisung des Vorwurfs der Simonie sagen: *non emitur sacerdotium sed possessio praediorum*, und entgegnet, der König sage bei Ueberreichung des *baculus* nicht: *Accipe terras atque divitias illius ecclesiae*, sondern: *Accipe ecclesiam*, womit er nur ausdrückt, dass die Investitur eben alles umfasse. — Es fehlt dagegen nicht an anderen Stellen, wo die königlichen und privaten Verleihungen auseinander gehalten werden. So Gerhoh de aedif. Dei c. 8, Pez II, 2, S. 273: *Quid suum poterint apud ecclesias invenire, pro quo episcopum a se recedentem debeant angariare. Villas, inquit, quas reges ecclesiis obtulerunt — sic et modo inter multas ecclesiarum villas, quas partim a regibus, partim ab aliis Deum timentibus accepit ecclesia, non apparet eam aliquas villas regalis pertinentiae habere, pro quibus debeat aut fiscum regalem implere aut milites ad procinctum stipendiare; c. 70, S. 279: Haec de villis dicta sunt, quarum paucas ecclesia suscepit a regibus, ita ut de ipsius regis sint facultatibus.* Dass aber später die Verleihung der Regalien per sceptrum auf alles weltliche Recht und Gut bezogen wurde, scheint mir sich einfach schon daraus zu erklären, dass

dabei gar nicht nur und nicht hauptsächlich an die Besitzungen, sondern hauptsächlich an die Hoheitsrechte gedacht wurde, die der Geistliche vom Reich empfing, und die er in allen Besitzungen, den auf Schenkung von Privaten beruhenden ebenso gut wie den durch königliche Schenkung erhaltenen, übte. Beides liess sich eben gar nicht mehr von einander trennen, und konnte nun leicht unter einem Namen zusammengefasst werden, mochte man allgemein *saecularia*, *temporalia*, oder nach der damals recipierten Bezeichnung *regalia* sagen \*).

Dabei will ich nicht in Abrede stellen, vielmehr entschieden hervorheben, dass die Bisthümer so gut wie die weltlichen Fürstenthümer als — sage man — Theile oder Glieder des Reichs galten, dass das Reich und das Oberhaupt des Reichs an ihnen Rechte hatten; nur nicht solche die auf wahrem Eigenthum beruhen.

Man stellt Reichs- und Kirchengut neben einander, aber so, dass sie in der Zusammenstellung doch auch wieder unterschieden werden. LL. II, S. 38: *beneficium de nostris publicis rebus aut de ecclesiarum prediis*; Cod. Udalr. 159, S. 285: *beneficium aut de regno aut de ecclesiis*; Epist. Heinr. IV, Giesebr. III, S. 1237: *ut ecclesiarum bona et regni libere valeant perdere, capere et inter se dividere*; Wido Osn. im Cod. Udalr. 190, S. 340: *ecclesiastica et regalis possessio*.

Dass der König über Kirchengut als *Beneficium* verfügte, ist bekannt. Doch kommt auch das bei Bisthümern viel seltener vor als bei Abteien. Kaum einzeln, dass es direct durch den König geschah, meist durch den Bischof

\*) Gerade in dieser Zeit ist immer mehr auch die einzelne Kirche als wirkliches Subject des Kirchenguts gefasst, wie Gierke darlegt, *Genossenschaftsrecht* II, S. 548 ff.

auf Bitten oder Verlangen des Königs. Wie der Brief der Sachsen an Gregor bei Bruno c. 112, SS. V, S. 374, zeigt, vermied es Heinrich IV. selbst da zu thun, wo er die ihm feindlichen Bischöfe vertrieben und sich des Bisthums bemächtigt hatte. Wie weit auch er und später Heinrich V. in der Verwendung des Kirchenguts für ihre Zwecke gingen, von einem Eigenthum das sie geltend gemacht ist nirgends die Rede, ebensowenig wie es daraus gefolgert werden kann, wenn der kirchenfreundliche Lothar den Otto von Bamberg bedroht haben soll, wenn dieser nicht in sein Stift zurückkehre: *se res ecclesiasticas in suum velle redigere dominium*. Alles das ergiebt nur hoheitliche Rechte und Ansprüche, und höchstens gilt auch hier, was so oft im Mittelalter gesagt werden muss, dass sich in staatlichen Dingen eine nach unsern Anschauungen privatrechtliche Auffassung zeigt.

Genehmigung des Königs für Ertheilung von Gut zu Precarium oder Beneficium kommt bei Bisthümern nur ganz vereinzelt vor, während jeder weiss, in welchem Umfang die Bischöfe bald freiwillig, wie Adalbert von Bremen, bald gezwungen sich dazu verstanden haben. Die Zeugnisse, welche S. 90 beigebracht werden, gehören späterer Zeit an und geben für einen allgemeinen Gebrauch keinen Beweis.

Anders ist es bei Tauschen von Kirchengut. Hier fehlt noch immer die schon von Bresslau (*Diplomata centum* S. 177) gewünschte nähere Untersuchung der Frage, in welchem Umfang ein Recht des Königs zur Genehmigung bestanden und geübt ist. Die paar hier (S. 91) angeführten Beispiele können jedenfalls nicht darthun, dass es in späterer Zeit noch allgemein in Anspruch genommen ward, sondern scheinen auf

besonderen Verhältnissen zu beruhen, wie ein solches offenbar unter den Königen aus dem Fränkischen Hause zu Speier bestand. Im allgemeinen zeigt sich, dass die ausdrücklichen Zustimmungen der Könige zu Tauschen in der Sächsischen Zeit schon viel seltener sind als in der Karolingischen, und dass sie mit den Ottonen fast ganz aufhören.

Der Gedanke aber, dass die Könige so bereitwillig ihrerseits den Kirchen Gut verliehen, weil sie gewusst, dass sie es damit nicht dem Reich entfremdeten, sondern nur in besonderen Dienst desselben gaben, scheint mir so entschieden hingestellt auch nicht der wahren Sachlage zu entsprechen. Damit stimmt es wenigstens nicht, wenn nach der *Vita Meinwerci* c. 182, SS. XI, S. 149, Heinrich II. gegen den unersättlichen Bischof klagte: *me bonis concessis cum detrimento regni spoliare non cessas*; vgl. c. 184. 186.

Dass auf dem Kirchengut wichtige Verpflichtungen gegen das Reich beruhten und dass die Könige geneigt waren, diese in vollem Umfang geltend zu machen und immer weiter auszudehnen, ist unzweifelhaft. Die Abhandlung giebt in ihrem letzten Theil interessante Untersuchungen darüber, namentlich über die Dienstpflicht im Heer, dann das sogenannte Regalien- und Spolienrecht. Auch hier kann ich mit den gegebenen Ausführungen nicht überall übereinstimmen und werde meine abweichende Ansicht über den Ursprung des Spolienrechts an anderem Orte (Forschungen z. D. G. XIII, 3) näher darlegen. Aber gerne erkläre ich noch einmal, dass dieser Abschnitt wie die ganze Schrift eine Fülle anregender und belehrender Ausführungen enthält. Vor allem freut man sich in dieser Arbeit eine Ankündigung davon zu sehen, dass der Verf. zu

den Forschungen über die Deutsche Reichsverfassung zurückgekehrt ist, die sein Buch über den Reichsfürstenstand so vielversprechend eröffnete.  
G. Waitz.

---

Grundlagen der pharmaceutischen Waarenkunde. Einleitung in das Studium der Pharmacognosie. Von Dr. F. A. Flückiger, Professor an der Universität Strassburg. Berlin, 1873. Verlag von Julius Springer. 138 Seiten in Octav.

Man kann dies Buch eine Einleitung oder eine Ergänzung zu verschiedenen Handbüchern, nicht allein der Pharmacognosie, deren neueste und in vielen Beziehungen nach neuen Principien gearbeitete Darstellung wir ja dem Verfasser danken, sondern auch zu den Hauptwerken über medicinisch-pharmaceutische Botanik, über Phytochemie, zu den verschiedenen Bilderwerken über äusseren und inneren Bau officineller Pflanzen und Drogen nennen. Aber wenn man dies thut, wird man ihm auch das Verdienst nicht aberkennen, dass es einerseits eine höchst willkommene Einleitung oder Supplementirung zu denselben bildet, durch welche ihre Brauchbarkeit in hohem Grade gewinnt, andererseits aber auch als selbstständiges Ganzes, als Leitfaden der allgemeinen Pharmacognosie, hohe Bedeutung besitzt. Dem Pharmaceuten, welcher mit den zu seinem Studium unentbehrlichen Hülfswissenschaften die nöthige Vertrautheit weder vom Gymnasium in die Apotheke noch vom Receptirtische auf die Universität mitbringen kann und welcher hier Botanik, Zoologie, Physik, Chemie und andere Disciplinen bis zur Krystallographie und Petrefactenkunde neben seinen Hauptfächern, der Pharmacie und Pharmacognosie, in drei Semestern gründlich incorporiren und so ver-

dauern<sup>3</sup> muss, dass er sie im letzten Studiensemester in einer die Examinatoren befriedigenden Weise wieder von sich geben kann, ist ein Buch unentbehrlich, das nicht gleich den Lehrbüchern der speciellen Pharmacognosie Specialitäten mosaikartig zusammensetzt, wie sich der Verfasser im Vorwort ausdrückt, sondern ihm die allgemeinen Gesichtspunkte, die sich auf eines der für ihn wichtigsten Gebiete beziehen, nicht allein in verständlicher, sondern auch in einer ihn zum wissenschaftlichen Streben anregenden Form vorführt. Was in Flückigers Grundlagen der pharmaceutischen Waarenkunde steht, wird ihm vielleicht theilweise nicht im Examen abverlangt, wo er eine bestimmte Anzahl Drogen erkennen und beschreiben, eine gesetzlich festgesetzte Zahl von officinellen Pflanzen bestimmen muss, aber er bedarf desselben, um die Specialien, deren grössten Theil er nach absolvirtem Examen wieder vergisst, weil sie ihn mehr oder minder unklar blieben, richtig zu verstehen und damit dem Gedächtnisse dauernd, nicht bloss eine Woche über das Examen hinaus, einzuprägen. Hätte Flückiger bei Herausgabe seines Buches nur diese Absicht gehabt, dem Lernenden einen Leitfaden in das Gebiet der Pharmacie zu bieten, so würde er sich dadurch ein zahlreiches und gewiss nicht undankbares Publikum erwerben. Aber das Buch ist in der That auch geeignet, »dem Kundigen den Genuss reichen Besitzes zu erhöhen«. Die Mehrzahl der älteren Pharmaceuten ist mit dem inneren Bau der Drogen aus dem Pflanzenreiche während ihrer Studienzeit nicht in dem Masse vertraut geworden, wie es der gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft erfordert. Sich durch die dickleibigen neuen botanischen Werke durchzuarbeiten, werden sie wenig Lust

besitzen, und wäre dieselbe auch vorhanden, das Geschäft litte es nicht. Und gerade diesen bietet sich durch Flückiger's Buch die bequeme Gelegenheit, sich in dem ihnen unerschlossenen Gebiete möglichst rasch zu orientiren und sich zum Verständniss von Sachen vorzubereiten, welche auf die Dauer nicht entbehrt werden können. Hier bekommt der Pharmaceut, was er bedarf, ohne nöthig zu haben, es sich aus einem Haufen Unnöthigem herauszusuchen. Gerade dem inneren Bau der officinellen Pflanzentheile ist der grösste Theil der vorliegenden allgemeinen Pharmacognosie gewidmet (S. 29—93) und dieses wichtige Capitel, in welchem auch manche neuermittelte Thatsachen sich finden, ist dem Verständnisse des Lesers durch eine grosse Anzahl Holzschnitte eröffnet. Die meisten darunter gehören dem Verfasser selbst an, in dessen Plane es lag, auf eine Reihe anderer zu verweisen, welche in den verbreiteteren phytoanatomischen Werken, z. B. von Berg, Dippel und Sachs oder in Pringsheim's Jahrbüchern früher publicirt wurden. Gewiss war es für die Leser zweckmässiger, wozu sich Flückiger später entschlossen hat, eine Auswahl dieser Abbildungen dem Werke selbst mit Anführung der Quellen einzuverleiben. Es lässt sich nicht verkennen, dass gerade durch die sorgsame Ausführung dieses Capitels und durch die Zusammenfassung mancher Thatsachen, welche in der Pharmacognosie bisher weniger hervortreten und doch bei reiflicher Erwägung als nicht entbehrlich angesehen werden müssen, dem Leser ein grosser Dienst erwiesen ist.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich, der Druck correct und sauber.

Theod. Husemann.



Wasserschleben, Dr. H., Geh. Justizrath und Professor an der Universität Giessen: Das landesherrliche Kirchenregiment. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung, 1873. 45 Seiten.

Die hauptsächlichste Bedeutung dieser kleinen, aber vortrefflichen Abhandlung, welche das 16. Heft der von Holtzendorff und Oncken herausgegebenen »Zeit- und Streitfragen« ausmacht, besteht ohne alle Frage in den Auseinandersetzungen des 2. Theils. Nicht als ob nicht auch der erste Theil Beachtung verdiente. Derselbe bietet eine gedrängte Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung des in Rede stehenden Verhältnisses dar, und wenn er auch zum grossen Theile bereits Bekanntes reproducirt, so doch in recht geistvoller Weise und auch so, dass schon von ihm aus bedeutsame Streiflichter auf manche von den unhistorischen und unhaltbaren Theorien fallen, welche in neuerer Zeit in Beziehung auf das »landesherrliche Kirchenregiment« aufgestellt worden sind. Namentlich aber ist es der 2. Theil, der es sich zum eigentlichen Geschäft macht, diese Theorien zu beleuchten, wie sie besonders auch in Preussen nach der verhängnissvollen Zeit von 1848, und um den §. 15 der Verfassung für die evangelische Kirche möglichst unwirksam zu machen, aufgestellt worden sind, und man muss sagen, dass der Kampf, den der Verf. gegen diese Theorieen unternommen hat, von ihm auch siegreich durchgeföhrt worden ist.

Im Jahre 1848 war nicht nur Friedrich Wilhelm IV. selbst überzeugt, dass das Kirchenregiment des Landesherren unhaltbar geworden sei, sondern es war das auch (vgl. Woltersdorf's Darstellung in seinem Buche »das Preussische Staatsgrundgesetz und die Kirche«) die Ueber-

zeugung von nahezu allen mit den Dingen vertrauten urtheilsfähigen Männern geworden, wie denn u. A. nicht bloss Richter, sondern auch sogar Stahl darin übereinstimmte. Auch muss man erkennen, dass §. 15 der preussischen Staatsverfassung, welcher der evangelischen Kirche ebenso gut, wie allen anderen Religionsgemeinschaften, das Recht der Selbstverwaltung ohne alle und jede Verclausulirung zuspricht, mit dem hergebrachten Kirchenregiment des Landesherrn nicht verträglich ist. Allein bald fand man denn doch eine Theorie aus, welche es gleichwohl möglich machen sollte, den bisherigen Verwaltungsmechanismus der evangelischen Kirche in ihrer Abhängigkeit von staatlichen Instanzen beizubehalten: man unterschied zwischen dem Landesherrn als Landesherrn und als vornehmstem Mitgliede der Kirche, und diese Unterscheidung war dann bekanntlich der Faden, mit welchem man das hergebrachte Verwaltungssystem auf's Neue zu befestigen suchte. Aber eben diese Theorie ist es, welche der Verf. hier in ihrem vollen Urgrunde nachweist, und zugleich zeigt er auch, dass diejenigen, welche aus practischen Bedenken die evangelische Kirche unter dem Regimente des Landesherrn und der von diesem ernannten Behörden lassen möchten, mit dem, was sie da vorbringen, nicht eben sehr im Rechte sind. Dass der Kirche das eigene Verwaltungsrecht endlich in voller Ausdehnung gegeben werden muss und dass es die Aufgabe des landesherrlichen Kirchenregimentes ist, die ihm für eine Zeit lang anvertraute evangelische Kirche zu dieser Selbständigkeit zu führen, das tritt aus den Auseinandersetzungen des Verf. recht deutlich hervor, und man muss sogar sagen, schon als die Landesherren zur Zeit der Refor-

mation um der Noth der Zeit willen und weil kein Anderer sich fand, der »sich der Sachen hätte annehmen können«, das Kirchenregiment übernahmen als ein nicht aus ihrer obrigkeitlichen Stellung ihnen zukommendes Amt, schon da übernahmen sie die Verpflichtung, dies Amt so zu führen, dass die Selbständigkeit der Kirche zuletzt das Resultat wäre. —

Nur Eins hätte Ref. gewünscht, in der Abhandlung noch näher erörtert zu sehen: die künftige Stellung des Staates und seiner Instanzen zu der selbständig gewordenen Kirche. Dass der Staat die Kirche nicht mehr wird zu verwalten haben dürfen, hat der Verf. gezeigt, aber es ist doch klar, dass der Staat auch seine Hoheitsrechte gegenüber der Kirche hat und dass diese nicht in Wegfall kommen können und dürfen, wenn auch die Kirche hinsichtlich ihrer Verwaltung selbständig geworden sein wird, und wie und durch welcherlei Organe diese nun wahrzunehmen seien, das hätten wir gern doch noch näher dargelegt gesehen. Sollte da nicht doch die Art, wie in den altreformirten Perbytorial- und Synodalordnungen die Hoheitsrechte des Landesherrn durch den zu den Synoden zu entsendenden commissarius principis gewahrt sind, der Beachtung werth sein? und wäre dazu nicht zu betonen, dass die Rechtshoheit des Staates gegenüber der Kirche nicht durch die staatlichen Verwaltungsbehörden, sondern durch die Gerichte des Staats wahrzunehmen sei?

F. Brandes.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

28. Mai 1873.

---

Del codice diplomatico angioino e delle altre mie opere. Apologia in risposta all' opuscolo pubblicato da venti uffiziali del Grande archivio di Napoli, intitolato Annalisi e giudizi delle cose pubblicate da Giuseppe del Giudice etc. Napoli, 1872. 8.

Herr del Giudice, Beamter des neapolitanischen Staatsarchivs und Herausgeber des Codice diplomatico del regno di Carlo I<sup>o</sup> e II<sup>o</sup> d'Angiò, dessen beide bisher erschienenen ersten Bände wir in diesen Blättern (1870 Stück 32) ausführlich und mit rühmender Anerkennung besprochen haben, ist neuerdings in eine heftige literarische Fehde verwickelt worden. Er hatte im Jahre 1871 eine Broschüre: Del Grande Archivio di Napoli, delle scritture antiche e moderne che contiene e del loro ordinamento veröffentlicht, deren Hauptinhalt eine Kritik der bisherigen Einrichtungen jenes Archives und Vorschläge zu einer theilweisen Neuordnung desselben bilden. Diese Schrift, obgleich sie durchaus ruhig und sachlich gehalten und frei von allen persönlichen

Angriffen ist, hat dennoch unter den Collegen des Verfassers, den anderen Beamten jenes Archives, welche allerdings schon vorher wegen allerlei persönlicher und Rangverhältnisse mit demselben zerfallen waren, den heftigsten Zorn erregt und 20 derselben haben sich zur Herausgabe einer Gegenschrift: *Annalisi e giudizio delle cose pubblicate da Giuseppe del Giudice* vereinigt, welche noch in demselben Jahre erschienen ist. Diese Schrift ist in sehr erregtem Tone geschrieben, sie sucht nachzuweisen, einmal dass die wissenschaftlichen Arbeiten del Giudices werthlos sind, dann dass jener Vorschlag einer Reformirung des Archivs ebenso ungegründet wie unverständlich ist, endlich aber wird in einem Anhang eine Darstellung seiner Lebensverhältnisse gegeben, welche den Beweis liefern soll, dass er eine ganz characterlose und intrigante Persönlichkeit ist. Die vorliegende Schrift ist die Antwort des Herrn del Giudice auf diese Angriffe. Er hat eine solche, wie er zu Anfang angiebt, für nothwendig gehalten, weil seine Schriften nur wenig bekannt und gelesen sind (merkwürdiger Weise sind die meisten Exemplare seines Codice diplomatico nicht in Italien, sondern in Deutschland abgesetzt worden), nur wenige also über dieselben sich ein selbständiges Urtheil bilden können, während dagegen jene Anklageschrift geflissentlich überall hin verbreitet worden ist. Seine Apologie zeichnet sich vor jener anderen Schrift sehr vortheilhaft dadurch aus, dass sie in besonnenem und gemässigtem Tone gehalten ist. Obwohl von Schmerz und Zorn erfüllt über die kränkende Behandlung, die er von jenen Männern, zum Theil seinen Unterbeamten erfahren hat, bewahrt er dennoch eine ruhige Würde, hält sich soviel

wie möglich an dem Sachlichen und folgt seinen Gegnern auf das von ihnen betretene Gebiet des Persönlichen nur so weit, als er es zu seiner eigenen Vertheidigung für erforderlich hält. Was nun den sachlichen Gegenstand dieses Streites betrifft, so hat derselbe auch bei uns in Deutschland schon verschiedene Urtheile hervorgerufen. Eine anonyme Anzeige der *Annali e giudizi* in diesen Blättern (1872. Stück 5) erklärt die Angriffe derselben für »so streng und so schneidend, dass nach den beigebrachten augenscheinlichen Thatsachen eine Widerlegung unmöglich scheint«. Dagegen tritt eine ebenfalls anonyme Anzeige aller drei Schriften in dem *Literarischen Centralblatt* (1872. No. 28) durchaus auf die Seite del Giudices und erklärt den Nachweis, welchen dieser von der Perfidie seiner Gegner führt, für »so schlagend, dass über Werth oder Unwerth der von letzteren vorgebrachten Anschuldigungen unter unparteiischen Ehrenmännern keinerlei Zweifel obwalten könne«. Beide Recensionen sind ganz kurz und gehn auf die Streitpunkte selbst nicht näher ein, es erscheint daher hier bei einer neuen Besprechung derselben Sache gerathen eine genauere Prüfung vorzunehmen und Anklage und Vertheidigung gegen einander abzuwägen. Doch abstrahiren wir dabei vollständig von jenen persönlichen Verhältnissen, theils weil dieselben für uns wenig Interesse haben, theils aber auch, weil es den fern Lebenden nicht möglich ist, dieselben klar zu durchschauen. Es handelt sich also hier nur um die Frage: Sind die wissenschaftlichen Arbeiten del Giudices wirklich so nachlässig und so wenig werthvoll und sind seine Vorschläge zu einer Neuordnung des neapolita-

nischen Archivs wirklich so ungereimt, wie seine Gegner behaupten?

Was das Hauptwerk, den *Codice diplomatico*, anbetrifft, so behaupten die Verfasser der *Analisi*, dass es diesen Titel gar nicht verdiene, denn: 1) ein Drittel der dort abgedruckten Urkunden sei schon früher in anderen Werken publicirt worden, 2) die anderen, bisher unedirten Urkunden seien ganz incorrect abgedruckt, die Angabe des Fundortes derselben oft ungenau, manche seien gar nicht in dem neapolitanischen Archive, aus welchem sie genommen sein sollten, zu finden, 3) diese Sammlung sei auch unvollständig, denn sie enthalte nicht alle Urkunden Carls I. aus den betreffenden Jahren, 4) auch die als bisher uneditirt herausgegebenen Urkunden seien durchaus nicht neu, sondern die meisten schon von Anderen citirt und benutzt, endlich 5) die Anordnung dieses Codex sei eine ganz confuse, weder eine chronologische noch eine sachliche.

Herr del Giudice sucht in seiner Apologie die Nichtigkeit dieser Einreden nachzuweisen. Ad 1 führt er aus, seine ausgesprochene Absicht sei die gewesen, eine möglichst vollständige Sammlung der historisch wichtigen Urkunden zunächst aus der Zeit Carls I. zu geben. Daher habe er sowohl schon gedruckte als auch ungedruckte Documente zusammengestellt, bei den ersteren habe er selbst immer genau angegeben, wo dieselben publicirt seien. Ferner bildeten jene schon sonst gedruckten Urkunden (73) nicht, wie seine Gegner behaupteten, ein Drittel, sondern nur ein Zwölftel der ganzen Urkundenmasse, denn wenn auch der Text der zwei ersten Bände nur 215 Urkunden enthalte, so habe er doch in den Anmerkungen noch über

700 andere theils vollständig, theils in längeren oder kürzeren Excerpten mitgetheilt, so dass die Gesamtzahl der Urkunden in jenen beiden Bänden c. 1000 betrage. Ad 2 weist er nach, dass die angeblichen groben Ungenauigkeiten in dem Abdruck und der Citirung der Urkunden sich in Wirklichkeit auf einige, meist sehr unerhebliche Versehen, zum Theil offenbare Druckfehler reduciren. Was die Urkunden anbetrifft, welche nach der Aussage seiner Gegner gar nicht in dem Archive vorhanden sein sollten, so hat er vorläufig, bis die von ihm bei der Regierung beantragte Untersuchung beendet sein wird, den betreffenden Theil des Archives nicht betreten wollen und daher nicht nach denselben suchen können, er zeigt aber von einigen derselben aus den Anführungen in anderen Büchern, dass sie in dem Archiv vorhanden sein müssen, oder wenigstens früher dort gewesen sind. Ad 3 giebt er an, dass es gar nicht seine Absicht gewesen ist, alle Urkunden Carls I. abzudrucken, sondern nur die historisch wichtigen, dass es bei der Unordnung, in welcher sich die registri der anjouschen Zeit befinden, wohl möglich ist, dass er einige übersehen hat, dass aber seine Gegner bisher keine einzige solche ihm namhaft gemacht haben. Ferner zeigt er, dass auch hier die Zahlenangaben derselben falsch sind, denn nicht nur 9, sondern 106 Bände jener registri hat er für seine 2 Bände durchgearbeitet und verwerthet. Ad 4 entgegnet er: der Umstand, dass von den in seinem Codex abgedruckten Urkunden manche schon früher von Anderen gekannt, benutzt und citirt sind, könne dem Werthe desselben keinen Abbruch thun, zumal da er auch dieses immer selbst gewissenhaft bemerkt habe, übrigens zeigt er, dass auch hier



die Angaben in den Annalisi über Zahl und Bedeutung dieser Documente übertrieben sind. Endlich ad 5 setzt er noch einmal, wie schon in der Vorrede zu dem Codex selbst, das Princip auseinander, welches er bei der Anordnung desselben befolgt hat. Die wichtigeren Urkunden werden in dem Texte in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, während in den Anmerkungen zur Erläuterung sachlicher und persönlicher Verhältnisse oft gleich mehrere denselben Gegenstand betreffende Documente auch aus verschiedener Zeit zusammengestellt sind.

Ausser diesem Codice diplomatico hat del Giudice eine zweite kleine ähnliche Schrift 1871 veröffentlicht: *Diplomi inediti di re Carlo I. d'Angiò riguardanti cose marittime*. Auch diese wird in den Annalisi einer gleichen herben Kritik unterzogen. Die Verfasser derselben behaupten, dass die hier mitgetheilten Urkunden ganz werthlos sind, dass sich auch hier die gleiche Ungenauigkeit in der Citirung derselben zeigt, mehrere jener Urkunden sich in dem Archiv gar nicht auffinden lassen, endlich dass dasselbe zahlreiche andere ungleich interessantere Urkunden über diesen Gegenstand enthält, von denen sie 6 zum Beweise abdrucken. Herr del Giudice entschuldigt in seiner Apologie die Ungenauigkeiten, welche diese Schrift in verhältnissmässig grösserer Anzahl enthält, damit, dass dieselbe eine Gelegenheitsschrift zu Ehren des 1871 in Neapel tagenden internationalen maritimen Congresses war, der Gedanke, dieselbe herauszugeben, wurde schnell gefasst, der Druck musste innerhalb 24 Stunden vollendet werden, so dass zu einer sorgfältigen Correctur der Druckbogen oder gar zu einer nochmaligen Vergleichung seiner früher gemachten Abschriften

mit den Originalen keine Zeit war. Im Uebrigen weist er nach, dass die von ihm mitgetheilten Urkunden allerdings interessante Angaben über das Seewesen, namentlich über die Kriegsmarine Carl I. enthalten und dass die 6 von seinen Gegnern abgedruckten Urkunden jedenfalls keine grössere Wichtigkeit für sich in Anspruch nehmen können.

Diese Ausführungen des Herrn del Giudice in der Apologia sind unsrer Meinung nach durchaus überzeugend. Wir können nur anerkennen, dass jene beiden Schriften desselben eine Anzahl von Ungenauigkeiten enthalten, von denen, wenn sie auch meist unerheblich sind, es doch wünschenswerth wäre, dass er sie vermieden hätte. Was ferner jene halb chronologische, halb sachliche Anordnung des Codice diplomatico anbelangt, so haben wir selbst schon in der erwähnten Anzeige desselben (S. 1244) darauf hingewiesen, dass dieselbe manche Unzuträglichkeiten mit sich bringt. Doch ist dieselbe am wenigsten eine unwissenschaftliche zu nennen, sondern eher eine zu complicirte und die nöthige Uebersichtlichkeit wird sich leicht durch passend anzulegende Indices herstellen lassen. Die sonstigen Anklagen der 20 Verfasser der Annalisi erweisen sich als durchaus grundlos, zum Theil als ungeschickt und unpassend, andere gradezu als unwahr, der wissenschaftliche Werth der angegriffenen Schriften wird dadurch nicht erschüttert und am allerwenigsten zeigen sich jene Verfasser berechtigt, in einem so hämischen und verächtlichen Tone über dieselben abzuurtheilen.

Was dann jenen Streit um die Anordnung des neapolitanischen Archivs anbelangt, so handelt es sich in der Kürze um Folgendes. Durch das Reglement, welches König Ferdinand bald

nach seiner Rückkehr auf den neapolitanischen Thron 1818 erliess, wurde bestimmt, dass die Urkundenschätze desselben nach rein sachlichen Gesichtspunkten in 5 Hauptabtheilungen: äussere Politik, innere Verwaltung, Finanzen, Gerichts- und Kriegswesen geordnet werden sollten. Es wurde ferner die Einsetzung einer historischen Commission angeordnet, welche die Verwerthung dieser Schätze in einem Codex diplomaticus in die Hand nehmen sollte. Von diesen Bestimmungen wurden die ersteren auch wirklich durchgeführt und noch jetzt ist das neapolitanische Archiv nach diesem System geordnet, dagegen ist die letztere gar nicht zur Ausführung gekommen. Neuerdings nun ist in Italien, auch in dem Parlament, die Frage erörtert worden, ob die Archive von dem Ministerium des Inneren, wie bisher die meisten, oder von dem des Cultus ressortiren sollten. Hierdurch veranlasst schrieb Herr del Giudice 1871 jene Brochure: *Del Grande archivio di Napoli*. Er setzte in derselben auseinander, dass die Archive sämmtlich dem Cultusministerium untergeordnet werden müssten, weil dieselben vornemlich zum Dienst der Wissenschaft bestimmt seien, er criticirte von diesem Gesichtspunkte aus dann jenes Gesetz von 1818 für das neapolitanische Archiv, empfahl die Ausführung der bisher vernachlässigten Bestimmungen desselben in Betreff der Einsetzung einer historischen Commission zur Herausgabe eines Codex diplomaticus, verlangte dagegen die Aufhebung jener anderen Bestimmungen desselben über die Einrichtung des Archivs und eine Neuordnung desselben. Er schlug vor, die ganze Schriftenmasse desselben chronologisch in zwei Hauptatheilungen zu sondern, die erste sollte die Vergangenheit, etwa bis 1806 oder

1735, der zweite die Neuzeit umfassen, jene erstere vornehmlich wissenschaftlichen, die zweite den practischen Zwecken der Verwaltung dienen und demnach die Anordnung derselben im Einzelnen eingerichtet werden. Gegen diese Schrift nun ziehen die Verfasser der Annalisi ebenfalls mit der grössten Erbitterung zu Felde. Wir verkennen nicht, dass, so richtig auch der Grundgedanke des Herrn del Giudice ist, dennoch gegen die Ausführbarkeit seiner Vorschläge im Einzelnen manche Bedenken erhoben werden können, darin aber können wir Herrn del Giudice nur beistimmen, wenn derselbe in der Apologia von seinen Gegnern verlangt, dass sie, wenn sie anderer Meinung sind als er, dieselbe sachgemäss und in anständiger Form hätten vortragen sollen, dass sie ferner nicht nur einzelne Partien aus seiner Schrift hätten herausgreifen, sondern diese in ihrem ganzen Zusammenhange erörtern sollen. Denn in der That enthält der betreffende Abschnitt der Annalisi in der Hauptsache nur persönliche Invectiven und Schmähungen, welche nur auf die Angreifer und nicht auf den Angegriffenen ein schlechtes Licht werfen können und durch welche am wenigsten die von Herrn del Giudice angeregten Fragen ihre Erledigung finden.

Die Angriffe jener 20 Archivbeamten sind also unserer Meinung nach nicht dazu angethan, die angesehene Stellung, welche Herr del Giudice in der gelehrten Welt einnimmt, zu erschüttern. Zu unsrer Freude ersehen wir aus der Apologie, dass derselbe mit der Fortsetzung seines Codice diplomatico beschäftigt ist und dass der dritte Band desselben bald erscheinen wird. Wir hoffen, dass jener unerfreuliche Streit wenigstens den günstigen Erfolg haben wird, einmal, dass

der Verfasser selbst durch noch grössere Sorgfalt weiteren Angriffen vorbeugen, andererseits aber, dass das Werk bei dem gelehrten Publicum Italiens grössere Beachtung und bei der Regierung diejenige Unterstützung finden wird, ohne welche die Vollendung desselben seinem grossen ursprünglichen Plane gemäss kaum möglich erscheint.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Étude de Physiologie thérapeutique. L'alcool, son action physiologique, son utilité et ses applications en hygiène et en thérapeutique, par M. Ang. Marvaud, professeur agrégé à l'École de médecine du Val-de-Grâce. Avec 25 planches lithographiées. 292 Seiten in Octav. Paris, librairie Rozière. 1872.

Die Beziehungen des Alkohols zu dem gesunden und kranken Organismus sind bekanntlich in neuerer Zeit wiederholt der Gegenstand der Forschung von Seiten der Aerzte gewesen, und erst noch vor Kurzem haben wir eine Schrift von Bouvier, welche die in Bonnes pharmakologischen Institute gemachten Versuche mittheilt, in diesen Blättern besprochen. Es sind freilich grade über den in Rede stehenden Stoff so abweichende Resultate erhalten, dass der vorurtheilsfreie Beurtheiler in hohem Grade davon überrascht wird. Man erhebt von der einen Seite mit Emphase die antipyretische Wirkung, während man auf der anderen Seite dieselbe vollständig negirt; die eine Partei (denn man kann hier geradezu von Parteien reden) sucht die

Fehlerquellen in der Beobachtung der anderen Partei aufzuspüren und diesen das Resultat aufzubürden, während die andere Partei diese Fehlerquellen als nicht vorhanden erachtet oder mit Umgehung und Vermeidung derselben die Versuche wiederholt, welche dann wieder das frühere Ergebniss liefern! So ist z. B. Rabow, der unter Leyden in Königsberg an Kranken Versuche anstellte, welche die antipyretische Wirkung des Alkohols sehr problematisch erscheinen liessen, in einer neuen Arbeit, (Ueber die Wirkung des Alkohols auf die Körpertemperatur und den Puls. Strassburg, 1872. Diss.) genau zu den früheren Resultaten gelangt, trotzdem er die ihm von Bonn aus imputirten Fehler vermied. Nach unsrer Ansicht sind die physiologischen Experimente zwar von Fehlern in der Anstellung zu befreien, welche die Resultate trüben können, aber die Versuche am Krankenbette werden erst ein tadelloses Resultat geben, wenn sie über eine viel grössere Anzahl von Fällen sich erstrecken, als dies bisher der Fall ist. Bei den wenigen Versuchen, die wir aus Kliniken an gut überwachten Kranken besitzen, kann die Individualität allerdings sehr in Betracht kommen, zumal da offenbar die Lebensweise, z. B. der habituelle Genuss von Alkohol enthaltenden Getränken störend wirkt, weshalb auch die Resultate in einer Nordischen Universitätsstadt, wo der Branntwein in grössern Mengen consumirt wird, nie als völlig entscheidend anzusehn sind.

Zu den Vertheidigern der antipyretischen Wirkung des Alkohols hat sich neuerdings ein Französischer Autor, Marvaud, mit einer sehr beachtungswerthen Schrift gesellt, deren Grundlage zum Theil dem von uns gestellten Deside-

rium, den Versuchen am Krankenbette in grösserem Massstabe, Rechnung trägt. Schon im Jahre 1869 hat *Marvaud* Studien über den Alkohol unternommen, und zwar in Hinblick auf die Bewerbung um einen von der *Société de médecine* von *Bordeaux* gestellten Preis für die beste Studie »sur l'action physiologique et thérapeutique de l'alcool«. Seine Arbeit trug auch den Sieg über vier Mitbewerber davon und erschien dann im Jahre 1869 und 1870 in Französischen Journalen, leider aber in solchen, welche in Folge der höchst mangelhaften Einrichtungen des Französischen Buchhandels ausserhalb der Hauptstadt im Auslande ziemlich unzugänglich sind, nämlich in den *Bulletins et Mémoires de la Société de médecine de Bordeaux* (1869) und in der *Union médicale de la Gironde* 1870/71. So ist sie denn auch bei uns unbeachtet geblieben.

Die gegenwärtig vorliegende Schrift basirt auf dieser ersteren, aber sie ist in einer nicht unerheblichen Weise vermehrt, indem gerade die Beobachtungen am Krankenbette, welche in der frühern Studie nur wenig angetroffen wurden, durch die Stellung des Verfassers als *Chef de service* in einem grossen Krankenhause (*Val-de-Grâce*) erheblich erweitert werden konnten. *Marvaud's* Beobachtungen erstrecken sich auf 500 Fieberkranke, von denen über die Hälfte an *Variola* (während der Belagerung von Paris), 80 an *Typhus*, 25 an *Scarlatina*, 30 an *Morbilli*, 15 an *Rheumatismus articulorum acutus* litten. Offenbar ist es diejenige Studie über Alkoholwirkung bei Fieberkranken, der das grösste Beobachtungsmaterial zu Grunde liegt.

Die Schrift ist übrigens nicht ausschliesslich der Alkoholtherapie gewidmet, sondern sie zer-

fällt in drei Abschnitte, von denen nur der letztere die Erfahrungen über die Wirkung des Mittels am Krankenbette umschliesst.

Von den beiden übrigen behandelt der erste die physiologischen Wirkungen des Alkohols und enthält u. a. die von Marvaud im Jahre 1869 angestellten physiologischen Versuche mit dieser Substanz. Dieselben betreffen, wie die therapeutischen, den reinen Weingeist, da Marvaud sich wohl gehütet hat, wie dies so viele Andere gethan, mit Wein zu experimentiren, dessen übrige Bestandtheile einen störenden Einfluss auf die Reinheit des Experimentes ausüben könnten. Sie beziehen sich vor Allem auf die Einwirkung auf die Circulation beim Gesunden, auf die Beeinflussung der Temperatur und der Diurese mit besonderer Berücksichtigung der Ausscheidung von Harnstoff, Harnsäure und von festen Stoffe im Urin. Es sind aber nicht allein diese Versuche, sondern auch das Râsonnement des Verfassers beachtenswerth. Er besitzt eine sehr genaue Kenntniss der Literatur über den von ihm behandelten Gegenstand, die auch auf die Nichtfranzösische Literatur sich erstreckt. Wie freilich dieselbe acquirirt wurde, wollen wir nicht untersuchen; man ist es eben gewohnt, in Französischen Autoren die Namen der penseurs barbares, wie ein Französischer Autor uns Deutsche neulich titulirte, in der lächerlichsten Weise corruptirt zu finden. Wie viel der Autor und wie viel der Setzer Schuld hat, ist nicht gut zu ermitteln. Aber constatiren wollen wir, dass die aus Deutschen Autoren citirten Angaben richtig citirt sind, während die citirten Büchertitel ganz absonderliche Corruptionen erlitten haben. Der bekannte Canstatt'sche Jahresbericht, dessen Namen von dem verstorbenen



Erlanger Professor als erstem Herausgeber herührt, wird vielleicht um zu beweisen, dass man in Frankreich doch Geographie versteht, nach Cannstadt als Druckort verlegt, und das alte Werk des frühverstorbenen Böcker in Bonn figurirt als Beiträge zur »Krankheits-, genus und Arzneiwirkungslehre« von Bocker. An einer anderen Stelle steht gesperrt gedruckt »fiebererengen« statt fiebererzeugend. Uebrigens sind auch die Englischen und Italienischen Autorennamen in gleicher Weise corrumpt, so dass es sich ganz gewiss nicht um Revanche handelt; so heisst der viel citirte Sansom stets Samson, Montegazza stets Mantegazza u. a. m. Das stört freilich etwas, aber man wird durch die Deductionen und die Räsonnements des Verfassers für solche kleine Nationalfehler entschädigt. Nicht als ob wir mit Allem einverstanden wären, was der Autor sagt, die Lehre von den Sparmitteln steht bekanntlich noch keinesweges auf soliden Füßen und manches liesse sich — ebenso wie die durch Fokker nicht bestätigte Verminderung der Harnstoffausscheidungen nach Alkohol — bestreiten, aber selbst der Gegner der Antideperditoria wird anerkennen müssen, dass Marvaud seine Theorien mit viel Geschick verfiicht und dass eine Reihe origineller Ideen sich in diesem Theile der Arbeit niederlegt findet. Auch hütet sich der Verfasser vor den jetzt leider so häufigen übereilten Schlussfolgerungen und er ist mit Hypothesen nicht sehr bei der Hand, wo er nicht starke Gründe für solche hat. Bisweilen zuckts ihn freilich in den Fingerspitzen, z. B. bei der Frage, wie der Alkohol auf die Nervensubstanz wirke, wo ihm das längst wieder begrabene Protagon in die Augen blitzt, aber er

sagt doch: »Nous croyons prudent de ne pas nous prononcer nettement sur ces résultats qui ne sont pas suffisamment prouvés, pour avoir une grande importance scientifique«.

Ohne uns weiter in die Details dieses Capitels zu vertiefen, bemerken wir nur, dass der Schluss dahin geht, dass die Wirkung des Alkohols auf den gesunden Organismus theilweise auf der Anwesenheit des Alkohols als solchen im Blute, theils auf den Veränderungen beruht, welche derselbe im Körper erleidet. Von der Existenz des Alkohols in Substanz im Körper leitet Marvaud zunächst Störungen im Blute ab, indem sich Veränderungen der Blutkörperchen, der Blutgase und der Zusammensetzung des Serums, ferner functionelle Störungen der Blutkörperchen durch Beeinträchtigung der exosmotischen Strömung und Beeinträchtigung der Haematose, dann solche im Nervensysteme, wohin nicht allein die Störungen des Bewusstseins und der Motilität und Sensibilität, die mit Anästhesie und Tod endigen, sondern auch die Alterationen in der Circulation, in der Respiration und in der Wärmevertheilung im Thierkörper gehören. Auf die Veränderungen des Alkohols im Blute bezieht Marvaud die Wirkung desselben auf die Nutrition; er bestreitet entschieden die Ansicht Liebig's, dass der Alkohol ein Respirationsmittel sei und charakterisirt den Alkohol als ein die Temperatur herabsetzendes und den Stoffumsatz beschränkendes Medicament, das einerseits die Quantität der durch die Lungen exhalirten Kohlensäure beschränke, die Körpertemperatur herabsetze, die Elimination der Auswurfstoffe durch den Urin beschränke und die Steatose fördere. In letzterer Beziehung glaubt der Verfasser, dass entweder eine directe

Umsetzung eines Theiles des Alkohols in Fett erfolge oder eine solche unter Bildung von Zwischenproducten stattfinde.

Auch die fettige Degeneration der Leber und Muskeln, wie sie Alkohol bekanntlich so oft erzeugt, sieht Marvaud als Folge der Stoffumsatzbeschränkung an und will sie eben allen Antideperditoria als Wirkung vindiciren.

Die in dem zweiten Abschnitte von Marvaud behandelten Beziehungen des Alkohols zur Hygiene brauchen wir nur kurz zu berühren, weil sich Marvaud's Stellung aus dem physiologischen Theile so zu sagen von selbst ergibt. Er muss, unbeschadet der durch Alkoholmissbrauch entstehenden pathologischen Veränderungen und Schädigungen des öffentlichen Wohles, doch in den Spirituosen ein Stimulans und Nahrungsmittel im Elend und bei körperlicher Anstrengung sehen, welches in gewaltiger Weise zur Function der Muskeln beiträgt. Marvaud hebt in letzterer Beziehung hervor, dass der Alkohol einmal eine Excitation des motorischen Nerven bewirkt und dadurch Muskelcontractionen auslöst, dass er zweitens durch Beschränkung des Stoffumsatzes die stickstoffhaltigen Elemente der Muskeln stabiler mache und endlich vermöge seiner Umsetzung im Blute eine Wärmequelle abgebe, welche letztere er freilich als »insuffisante, comparativement à la grande proportion de calorique dont il détermine la transformation en force, par suite de la stimulation qu'il produit dans les centres nerveux et dans les appareils qui en dépendent« bezeichnet.

In dem therapeutischen Abschnitt entwickelt Marvaud zuerst einige allgemeine Grundsätze über die Beurtheilung des Werthes der einzel-

nen Substanzen als Medicament, wobei er sehr gesunden Anschauungen huldigt, und gibt einiges nicht eigentlich neue Historische über die Spirituosa. Nach einer kurzen Betrachtung des Alkohols als Hauptreiz und als Refrigerans betrachtet er die Behandlung der Wunden mit Alkohol, wobei sich der Verfasser besonders an die Darstellung von E. Guérin (1867) hält. Das Hauptcapitel bildet natürlich das die interne Anwendung des Alkohols betreffende, wo Marvaud zunächst ausführlich die Schriften von Todd und seinen Anhängern in England durchgeht, dann eine Analyse der Arbeiten seiner Landsleute gibt, welche in die Fusstapfen der Englischen Alkoholtherapeuten getreten sind. Was die Erfahrungen Marvaud's selbst anlangt, so treten dieselben zunächst bei Besprechung des Typhus hervor, in Bezug auf welche schon früher ein Schüler des Verfassers, Autellet, (De l'action antipyrétique de l'alcool employé dans la fièvre typhoïde. Paris. Thèse. 1871.) eine besondere Arbeit veröffentlichte. Marvaud weist auf die brillanten Erfolge bei Adynamie im Typhus hin, wo namentlich unter der Alkoholbehandlung die Abmagerung nicht so bedeutend wird und die Reconvalescenz von kürzerer Dauer ist und wo ein sehr erheblicher Einfluss auch auf das Delirium anaemicum sich constatiren lässt, ferner auf die Modificationen, welche die Curve des Fiebers erfährt, (die beim Alkohol lange nicht so deutlich in ihren drei charakteristischen Theilen (Ascendenz, Stationärbleiben, Descendenz) hervortritt (durch Sinken der Temperatur um  $0,5-2,5^{\circ}$  nach dem Alkohol, das sich mehrere Tage hält, worauf dann unbedeutende abendliche Steigerung folgt) und nie die Höhe erreicht, wohin sie sonst gelangt,

vielmehr selten über 39° hinausgeht. Das durch sehr hohe Fiebertemperaturen bedingte Delirium sah Marvaud mehrfach durch grosse Dosen Alkoholika schwinden, natürlich bei gleichzeitigem Fieberabfalle. Sehr interessant sind auch die Beobachtungen bei Variola simplex, wo sowohl im Anfange die febrile Temperatur durch Alkohol herabgedrückt werden konnte, so dass sie nicht das gewöhnliche Maximum erreichte, als auch die zweite Steigerung vom 3 Tage an niedriger gehalten werden konnte. Das mit diesen Steigerungen coincidirende Delirium wurde dadurch wiederholt coupirt. Noch erheblicher waren die Erfolge bei Variola haemorrhagica, und von der im Allgemeinen stets tödtlichen Form der primären Variola haemorrhagica gelang es durch diese Behandlung von 16 Kranken ein Drittel zu retten, während von 56 an secundärer Variola haemorrhagica Erkrankten sogar nur 18 erlagen, eine Mortalität, die während der Belagerung von Paris, wo der höchste Mangel herrschte und die allernüchternsten Verhältnisse vorlagen, sehr gering genannt werden muss. Auch bei Scharlach und Masern waren die Erfolge der Alkoholtherapie in derselben Zeit sehr zufriedenstellend, doch sind die Zahlen der Behandelten kleiner. Bei sthenischer Pneumonie verlor Marvaud sogar von 30 Kranken keinen Einzigen und fand dabei, dass die Periode des Fieberabfalles viel früher eintrat als bei anderen Behandlungsweisen. Von 15 Fällen von Rheumatismus acutus genasen 13, in 4 Fällen stellten sich Complicationen seitens des Herzens ein; durch die Alkoholtherapie verschwanden die Schmerzen und das Delirium, die Pulsfrequenz ging ebenfalls beträchtlich

herunter und von 4—12 Tage der Krankheit stellte sich ein recht erheblicher Temperaturabfall ein.

In weiteren Capiteln bespricht Marvaud sodann die Toleranz gegen Alkohol, die Stellung desselben im System des Arzneischatzes und dessen Anwendungsweise. Alle diese Abschnitte sind gut geschrieben und verrathen, dass der Verfasser die Literatur des Gegenstandes ebenso genau kennt wie er sie zu würdigen versteht.

Sehr richtig sind auch die Anschauungen des Verfassers in Bezug auf die Beseitigung der Trunksucht, wobei er hervorhebt, dass alle Gewaltmassregeln nicht fruchten. »Il n'y a qu'un moyen, sagt Marvaud, de mettre un terme à la consommation croissante des liqueurs spiritueux et des boissons excitantes, c'est d'améliorer le régime du pauvre et de l'ouvrier, et de faciliter à ceux-ci l'acquisition des aliments plastiques et véritablement réparateurs. Dass die Bourgeois-Republik des heutigen Frankreichs nicht dazu angethan ist, um dieses Mittel zur Abhülfe der Trunksucht zu schaffen, brauchen wir wohl nicht hervorzuheben. Die Forderung des Verfassers, Etablissements zu errichten, wo die Arbeiter für wenig Kosten an Nährstoffreichen Speisen und kräftigen Getränken in beschränkten Dosen finden sollen, die Arbeitgeber zu zwingen, in der Nähe der Arbeiterwerkstätten Restaurationen zu errichten, in denen die Arbeiter unverfälschte Nahrungsmittel finden sollten, und zwar um so reichlicher, je mehr sie durch die Arbeit angegriffen sind, wird wohl in Versailles kaum Gehör finden.

Theod. Husemann.

---

Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit in den Jahren 1508—1530 und: in den Jahren 1530—1546. Von Adalbert Horawitz. Wien 1872 und 1873. In Commission bei Carl Gerolds Sohn. 2 Hefte. 50 und 56 SS. in lex. 8<sup>o</sup>.

Bei der Besprechung des ersten Theils (G. A. 1872 S. 1761—67) dieser in drei gesonderten Abhandlungen — zuerst in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien — erschienenen Schrift wies ich darauf hin, dass das damals Gebotene, nämlich die Schilderung der Lebensschicksale des Rhenanus, nur geringere Bedeutung in Anspruch nehmen könnte und dass der wichtigere Theil der Schrift, der uns die Schilderung seiner gesamten literarischen Thätigkeit zu geben habe, noch ausstehe. Während es damals zu beklagen war, dass unbenutzte, vielleicht erreichbare, Quellen, vor Allem die noch handschriftlich in Schlettstadt aufbewahrten Briefe, zur Vervollständigung des Lebensbildes nicht benutzt worden waren, deren baldige Ausbeutung nun übrigens, wie wir hören, in Aussicht steht, so muss jetzt dankbar anerkannt werden, dass vom Verf. mit grossem Fleisse alle ihm nur irgend zugänglichen Schriften, welche Rhenanus geschrieben oder herausgegeben hat, herangezogen worden sind und besprochen werden. Auf Grund dieser Materialien erhalten wir nun, im Gegensatz zu den früher von Mähly bearbeiteten lebensvollen frischen Skizze eine tüchtige, freilich wie es die Natur des Gegenstandes mit sich brachte, an manchen Stellen etwas trockene, an anderen zu weit ausgeführte wissenschaftliche Monographie.

Ueber die Anordnung des Stoffes liesse sich streiten. Der Verf. hat es vorgezogen, chronologisch zu Werke zu gehn, das Material in zwei ungleiche Hälften zu zerlegen, und ohne Rücksichtnahme auf den Inhalt die Schriften hinter einander nach den Jahren zu besprechen, in welchen sie erschienen sind. Da aber die zu schildernde Thätigkeit eine rein gelehrte, theils philologische, theils historische ist, bei der wol eine Entwicklung, eine Vervollkommnung des Schriftstellers möglich, aber keine Nöthigung vorhanden ist, die Leistungen, welche durch Lebensereignisse und äussere Verhältnisse nicht bedingt sind, strenge nach den Jahren ihrer Entstehung zu betrachten, so wäre es in diesem Falle vielleicht geeigneter gewesen, zuerst sowol für die philologische als für die historische Thätigkeit aus dem gesammten Material die Anschauungen zu entwickeln, von denen Rhenanus ausging, die kritischen und methodischen Grundsätze darzustellen, nach denen er arbeitete, und dann deren Anwendung durch Vorführung einer Reihe von Beispielen bei den einzelnen Werken deutlich zu machen. Dadurch würde dann für den Leser ein schärfer und klarer zu erkennendes Bild hergestellt, das Ganze würde in einem dem Gegenstand angemesseneren, knapperen Rahmen zusammengedrängt worden sein, manche unnöthige Wiederholungen wären vermieden, die grossen Auszüge aus den, jede Schrift eröffnenden Widmungsschreiben wären verkürzt und daher der Zusammenhang, der durch diese Hineinmischung persönlicher Nachrichten in die Schilderung der literarischen Wirksamkeit gestört wird, nicht unterbrochen worden.

Zur Erreichung des gleichen Zweckes, der knapperen Zusammenfassung, hätte auch die



Entfernung der bibliographischen Beschreibung aus dem Text und ihre Verweisung in die Anmerkungen gedient. In Betreff dieser Zuthaten glaube ich nicht, dass die Hoffnung des Verf. »es dürfte durch seine Schrift für die biblische Genauigkeit hinlänglich gesorgt sein« sich ganz erfüllt habe, sondern finde hier grade manche Mängel (so ist II, S. 20 fg. der eigentliche Titel der Schrift gar nicht angegeben), und eine Ungleichheit, die darin besteht, dass manchmal (z. B. II, S. 16) eine Zeilenabtheilung der Originaldrucke angedeutet wird, meistens aber nicht, und dass an wenigen Stellen (vgl. II, 8, 33) die Abkürzungen des Originals beibehalten werden, während fast überall, wie natürlich, dieselben aufgelöst sind.

Was die Behandlungsart der einzelnen Schriften betrifft, so kann ich darüber nur meine volle Befriedigung ausdrücken: sie sind mit liebevollstem Eingehen in den Stoff beschrieben, die neueste Forschung über die Schriftsteller, denen Rhenanus seine Editionsthätigkeit zuwendete, ist mit der grössten Aufmerksamkeit berücksichtigt und die Beurtheilungen der Leistungen ist, wenn sie auch mit Vorliebe die Verdienste des Geschilderten würdigt, frei von panegyrischem Schwulst und ungerechter Hervorhebung des Einzelnen. Ich will versuchen, dies Urtheil durch eine kurze Uebersicht des Dargebotenen zu rechtfertigen, bei der ich Rhenanus, der Herausgeber von dem selbstständigen Schriftsteller unterscheiden will.

Die Thätigkeit des ersteren zerfällt in zwei Theile, sie wendet sich 1. Schriften seiner Lehrer, wie des Franzosen Faustus Andrelinus, vor Allem des hochgefeierten, aufs Engste mit ihm verbundenen Erasmus, und Zeitgenossen,

z. B. des gepriesenen italienischen Philosophen Joh. Pikus von Mirandula zu, ist ihrem Wesen nach cosmopolitisch und durchzieht die ganze Lebenszeit des Rhenanus; sie bemüht sich 2. Schriften des Mittelalters und besonders des Alterthums, die entweder noch gar nicht, oder in ungenügender Weise herausgegeben waren, neu bekannt zu machen. Denn darin beruht das Hauptverdienst des Rhenanus in seiner Editionsthätigkeit, dass er sich nicht mit einer ihm zufällig zugänglichen Textesüberlieferung begnügte, sondern dass er durch Reisen, die er nach Klöstern unternahm, durch Freunde, deren Bibliotheken er aufs eifrigste durchforschte, sich in den Besitz vieler Handschriften setzte, und dass er diese nicht nach Willkür benutzte, sondern nach festen Grundsätzen behandelte, Alter und Eigenthümlichkeit zu bestimmen und danach ihren Werth festzusetzen suchte, endlich auch, wenn die vorhandenen Lesarten den Sinn, welchen der Zusammenhang nothwendig erheischte, nicht ergaben, auch mit eigenen Conjekturen vorzugehen und so das Verderbte selbstständig zu bessern sich nicht scheute. Dadurch hat er gerade in dieser Beziehung Leistungen hervorgerufen, die sich den trefflichsten jener Zeit zur Seite stellen lassen und noch heute von den neuesten Herausgebern derselben Autoren mit Anerkennung genannt werden. Von den Schriftstellern des Alterthums sind es der Ludus des Seneca, die Geschichte Alexanders d. Gr. von Curtius Rufus, die platonischen Reden des Philosophen Maximus Tyrius, die römische Geschichte des Vellejus Paterculus, die Werke des Tacitus, welche ihm eine vollständige, manche zugleich die erste Ausgabe verdanken; das Geschichtswerk des Livius, bei dessen Herausgabe

ihm wenigstens ein grosser Antheil gebührt; und die Naturgeschichte des Plinius, welcher er ein besonderes, von grossem Fleiss und durchdringendem Scharfsinn zeugendes, und auch heute noch von bedeutenden Philologen hochgerühmtes Emendationswerk widmete. Ausser dieser echt humanistischen Beschäftigung hat er aber, besonders durch seinen Freund Erasmus angeregt, der zuerst dieses Feld wissenschaftlicher Thätigkeit anbaute, auch den Schriftstellern der ersten christlichen Zeit sich zugewendet und als Frucht dieses Fleisses grosse werthvolle Ausgaben des Tertullian und der *Autores historiae ecclesiasticae*, nämlich des Eusebius, Ruffinus und der Fragmente einiger anderer hinterlassen, während er die von Gelenius und Erasmus besorgte Originesausgabe nur mit einleitenden Bemerkungen und einem kurzen Lebensabriss des Erasmus versah. Mit diesen Bestrebungen stand er schon im Mittelalter, aber zu ihm zog ihn, ausser seinen religiösen Neigungen, noch ein zweites: das historische Interesse nämlich, das in jener Zeit überhaupt mächtig erwacht, den Rhenanus und die gleichstrebenden Zeitgenossen auf die Vergangenheit, als auf die Grundlage der gegenwärtigen Bildung, als auf die nothwendige Vorbedingung der vorhandenen Zustände wies. Um dies Interesse zu befriedigen gab er, in ähnlicher Weise wie gleichzeitige Gelehrte kurz vor und nach ihm andere mittelalterliche Historiker 1531, u. d. T.: *De rebus Gothorum, Persarum ac Vandalorum libri 7* Geschichtschreiber des Mittelalters und zwar den Prokop, Agathias, Sidonius Apollinaris und Jordanes heraus.

Der selbständige Schriftsteller Rhenanus ist, ausser in den Briefen, die bei ihm wie bei vie-

len Zeitgenossen sorgsam, häufig mit vieler Kunst ausgearbeitete Leistungen sind, besonders mit historischen Schriften hervorgetreten, zwei Biographien und einem umfassenden geschichtlichen Werk; die ersteren, das Leben des Strassburger Predigers Joh. Geiler v. Keisersperg und das des Erasmus enthaltend, jenes eine Jugendarbeit, dieses eine Frucht der letzten Lebensjahre, sind in ihrer Art gleich, beides Denkmäler, die den ihnen aufgeprägten Charakter des Gelegenheitswerks unverlöscht an sich tragen, Denkmäler, zu wenig individuell, um die Züge des Darzustellenden wiederzugeben, vielmehr nur geeignet, Zeugniss von der oratorischen Kunst, nicht von der psychologischen Begabung des Darstellers abzulegen. Die Kunst der Biographik, ist, wie der Verf. richtig ausführt, »nicht Sache jener Zeiten und jener Männer. Denn zu eng und begrenzt ist der Kreis ihrer Muster, an die sie sich in Form und Darstellung anschliessen«. Zu diesen beiden Biographien kommt nun, wie ich vom Verf. höre, noch eine dritte, eben von ihm aufgefundene, daher in der vorliegenden Abhandlung noch nicht benutzte, eine *vita Jacobi Wimphelingi* hinzu, auf die wir, selbst wenn auch sie, der Eigenthümlichkeit der genannten entsprechend, mehr ein Panegyrikus, als eine eingehende Lebensschilderung sein sollte, als auf ein zeitgenössisches Lebensbild eines dem Rhenanus auch räumlich so nahe verbundenen Mannes sehr begierig sein dürfen.

Das Hauptwerk des Rhenanus ist aber keine der genannten Schriften, sondern sind seine *Rerum germanicarum libri tres*, ein eigenthümliches, geschichtlich-geographisches Buch, deutsche Geschichte des ersten Jahrtausends und hauptsächlich der ersten fünf Jahrhunderte — und zwar

diese mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungs- und Culturgeschichte, ausserdem Topographie Deutschlands, zumeist aus blossen Aufzählungen, seltener aus eingehenden, vortrefflich geschriebenen Schilderungen bestehend, Alles untermischt mit mannigfachen Erkursen kritischen Inhalts, ein Werk also, das der ganzen Bearbeitung nach nicht als ein Kunstwerk ersten Ranges, aber als eine frisch und lebendig geschriebene, durch wissenschaftliche Gründlichkeit, Gediegenheit der Forschung und Klarheit der Auffassung hervorragende und noch jetzt beachtenswerthe Arbeit betrachtet werden muss. Der vom Verf. diesem Werke gewidmete ausführliche Abschnitt (III, S. 5—41) ist mit vollster Beherrschung des Stoffes gearbeitet, nur dass vielleicht der Leser etwas mehr als billig genöthigt ist, die Forscherarbeit selbst mitzumachen.

Zuerst gibt der Vfr. kurz den Inhalt der drei Bücher an, wobei er freilich zweimal Kritik mit der Inhaltsangabe mischt (vergl. S. 9 und 12), führt dann, nach Besprechung eines, wie mir scheint, nicht recht an diese Stelle gehörigen Briefes von Wilibald Pirkheimer, die benutzten Quellen auf, die er nach verschiedenen Abtheilungen: alte, mittelalterliche, neuere Schriftsteller, die s. g. Panegyriker, Gesetze, Urkunden, Inscriptionen sondert, mit grossem Fleisse alles hierher Gehörige sammelt und, soweit mir aufgefallen ist, nur den Plautus (vgl. ed. 1610 p. 88) auslässt; spricht über die Benutzung der Quellen, das Paraphrasiren der als glaubwürdig angenommenen, das critische Verhalten gegen die bedenklich erscheinenden, in Bezug worauf namentlich der Zurückweisung des falschen Berosus und der Fabel, dass die Franken von den Troern abstammten, gedacht wird; geht ferner

ein auf die vielen von Rhenanus versuchten, meist sehr eigenthümlichen Etymologieen und weist, nach dem Vorgange Schöpflin's, einzelne darin und auch sonst gemachte Fehler zurück; und hebt endlich die Art der Darstellung, die Berücksichtigung culturgeschichtlicher und archäologischer Beziehungen, die Vaterlandsliebe und die trotz derselben andern Völkern gegenüber bewährte Unparteilichkeit hervor.

Unter den Ausgaben des eben besprochenen Werkes ist dem Verf. eine unbekannt geblieben und gerade diese habe ich benutzt. Sie hat folgenden Titel, den ich angebe, ohne auf topographische Eigenthümlichkeiten Rücksicht zu nehmen: *Beati Rhenani Selestadiensis rerum Germanicarum libri tres quibus nunc diligenter revisis et emendatis praemissa est vita Beati Rhenani a Joanne Sturmio eleganter conscripta. Accedit hac editione ejusdem Beati Rhenani et Jodoci Willichii in lib. Cornelii Taciti de moribus Germanorum commentaria, Bilibaldi Pirkheimeri Descriptio Germaniae, Gerardi Noviomagi inferioris Germaniae historia, Conradi Celtis, de situ et moribus Germaniae ac Hercinia Silva additiones. Argentorati 1610, 738 S. in 8.*

Ausser dieser ihm unzugänglichen Ausgabe stellt der Verf. (III, S. 51 fg.) eine ziemliche Anzahl kleinerer Schriften zusammen, die er sich nicht habe verschaffen können, unter denen ich 3 eigne, 4 Vorreden und Uebersetzungen, 6 Ausgaben fremder Schriften gezählt habe. Bei dieser Aufzählung hätte aber angeführt werden sollen, woher die Bekanntschaft des Verf. mit diesen Titeln stammt, nur von der einen Uebersetzung aus Nazianz spricht Sturms *vita Rhenani*. Sie stammt wahrscheinlich aus bibliographischen Verzeichnissen; wie leicht aber diese irrthümli-

che Mittheilungen aufnehmen und zur Verbreitung derselben beitragen, das weiss Jeder, der nur einmal versucht hat, nach solchen Sammelwerken das literarische Wirken eines Mannes zu erkennen. Daher wäre es am Platze gewesen, diese Mittheilungen genauer zu prüfen und durch ein näheres Eingehen vielleicht den Ungrund mancher derselben zu erweisen.

Ausser diesen, dem Verf. wenigstens dem Titel nach bekannten, sind ihm zwei kleine Schriften, richtiger Ausgaben, des Rhenanus gänzlich entgangen, die ich in der hiesigen königlichen Bibliothek gefunden habe. Beide sind aus dem J. 1509, das eine die Ausgabe eines Gedichtes des schon oben genannten Faustus Andrelinus: *De virtutibus cum moralibus, tum intellectualibus*, das andre eine Ausgabe der *epigrammata et hymni Michaelis Tarchaniotae Marulli Constantinopolitani*. Rhenanus' Thätigkeit in beiden Schriften beschränkt sich auf Auswahl und Zusammenstellung des Stoffes, auf kurze Argumente, mit denen er einzelne Stücke einleitet, und auf Widmungsschreiben, in denen der sittliche Ernst und die strenge christliche Gesinnung des Schreibers hervortritt. In dem des ersten Schriftchens, eines nicht besonders hervorragenden Buches, das er *Jacobo Fullonio Bernensium Rhetori* zuschreibt, empfiehlt er dasselbe als ein solches, das geeignet sei, den Menschen von seiner Neigung zur Sinnlichkeit ab- und der Tugend zuzuführen; in den — Anfang und Ende des zweiten Schriftchens ausmachenden — Schreiben an *Sapidus* und einer *Paraenesis ad lectorem* wird eine Kritik gegen die Gedichte des *Marullus*, eines sonst nicht sehr bekannten, aber wie aus dieser Sammlung hervorgeht, poetisch begabten und die Zeitverhältnisse und die Zeitgenossen in seine Werke

hineinziehenden Dichters giebt, die darin gipfelt, dass der Dichter ins Alterthum versenkt sei, dass er providentiam dei in has inferiores res abnuere videatur, und viel Schöneres hätte leisten können, wenn er Christus hätte feiern wollen.

In der Ausdrucksweise und in einzelnen Behauptungen sind manche Kleinigkeiten zu bemängeln, doch würde es zu weit führen, sie alle hier aufzuführen. Daher schliesse ich mit dem Wunsche, dass der Verf. seinem schönen Vorsatz, die Geschichte der Historiographie des 16. Jahrh. zunächst durch einzelne Beiträge zu bereichern, treubleiben, und durch gediegene Einzelleistungen, deren der Gegenstand noch sehr viele zulässt, eine Gesamtdarstellung des ganzen noch so wenig durchforschten Gebietes vorbereite und ermögliche.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

De Infinitivi linguarum Sanscritae Bactricae Persicae Graecae Oescae Umbricae Latinae Gothicae Forma et Usu. Scripsit Eugenius Wilhelmus, Phil. Doctor, Gymnasii Praeceptor ordin. Isenaci, sumptibus J. Bacmeisteri. (1873). gross 8vo.

Es ist für den Ref. stets eine Freude, wenn er eine tüchtige wissenschaftliche Arbeit aus dem Kreise von Schulmännern hervortreten sieht. Er weiss aus eigener Erfahrung — er war selbst eine, wenn auch nur kurze, Zeit in einer derartigen Stellung — wie sehr die praktische Thätigkeit, insbesondere das Bedürfniss nur positives



zu lehren, selbst unbewusst dahin wirken kann, auch minder positivem den Schein von unzweifelhaftem zu geben und dadurch die Hauptgrundlage aller Wissenschaft, das kritische Gewissen, in dem Lehrer nach und nach abzustumpfen; ist das aber geschehen, so wird seine Autorität auch auf begabte Schüler, und auf diese vielleicht am meisten, nach dieser Richtung hin nachtheilig, allen wissenschaftlichen Sinn ertödtend wirken und dem Streben nach prüfungsloser Vielschreiberei statt Kräftigung des Urtheils Vorschub leisten. Gegen diese sich leicht einschleichende Abstumpfung kann einzig wissenschaftliche Forschung ein kräftiges Gegengewicht bilden und, wenn auch nur ab und zu und in geringem Umfang geübt, wird sie dennoch nicht verfehlen, den wahrhaft wissenschaftlichen Sinn jedesmal wieder aufzufrischen, zu stärken und so kräftig zu erhalten, dass er den Kampf mit der sich nur zu leicht einschleichenden Routine siegreich zu bestehen vermag.

Schon darum und, natürlich eben so sehr, wegen des wissenschaftlichen Werthes derselben, haben wir die frühere Arbeit des Herrn Vfs. in diesen Anzeigen (1869 S. 1440) mit grosser Theilnahme begrüsst und mit derselben Theilnahme und Anerkennung begrüssen wir auch die vorliegende, welche theils eine gewissermassen verbesserte Ausgabe, theils eine Fortsetzung der vorigen bildet. Es ist nämlich zu dem früher behandelten Theile: de Infinitivi forma, welche in der vorliegenden Arbeit das 1ste Capitel und im Verein mit der Einleitung S. 1—24 füllt, ein 2tes Capitel gefügt: De Infinitivi usu, welches S. 25 bis zu Ende (S. 96) umfasst und den Versuch bildet den Gebrauch des Infinitivs in allen auf

dem Titel genannten Sprachen vergleichend zu verfolgen und so die Behandlung eines der wichtigsten und lehrreichsten Capitel der Vergleichenden Syntax im Indogermanischen Sprachstamm anzubahnen. Denn wegen des innigen und hier verhältnissmässig sehr klar hervortretenden Zusammenhangs zwischen den Formen und dem Gebrauch dieser grammatischen Categorie lässt sich deren Entwicklung und Geschichte mit grösserer Sicherheit als die irgend einer andern bloss legen und es gereicht dem Ref. zu besonderer Befriedigung anerkennen zu dürfen, dass von dem Vf. eine recht brauchbare Grundlage dafür geliefert ist. Er zeigt sich als tüchtigen Kenner der verglichenen Sprachen, weiss mit Besonnenheit das Sichere, mehr oder minder wahrscheinliche von dem Unsichern, mehr oder minder unwahrscheinlichen zu unterscheiden und das in Folge davon methodisch ausgewählte Material mit Geschick zu bearbeiten und klar darzustellen. Ref. kann auch nicht unbemerkt lassen, dass die Latinität der Darstellung einen sehr angenehmen Eindruck auf ihn gemacht hat und um so aner kennenswerther ist, als die Kunst des Lateinschreibens selbst da, wo sie wenigstens als Zierde mit grösserer Sorgsamkeit gepflegt werden sollte, immer mehr verschwindet und man nur noch selten einem so ungezierten, einfachen, verständlich und gut hinflussenden lateinischen Stil begegnet, wie in der anzuzeigenden Schrift.

Auf einzelnes einzugehen, muss sich Ref. versagen. Es versteht sich von selbst, dass der reiche und umfassende Gegenstand sich nicht auf 96 Seiten erschöpfen lässt und zu manchen Zusätzen Gelegenheit giebt. Nur beiläufig bemerkt Ref. zu S. 95, dass die in den Veden so oft er-

scheinende Stellung des Objects des Infinitivs in denselben Casus, in welchem der Infinitiv selbst erscheint, welche er in der »Vollständigen Sanskrit-Grammatik« S. 432 (1852) mit der Construction des Participii Futuri Passivi verglichen hat (vgl. z. B. Rv. X. 105, 7 *vájram yáç cakré suhánâya dásyave*, wörtlich qui fecit fulmen occidendo Daemoni, oder ad occidendum Daemonem), am besten als Gerundiv-Construction bezeichnet wird; der Name Attraction, welcher gewöhnlich gebraucht wird, ist auf jeden Fall sehr unpassend. Auch ist diese Construction nicht auf den Dativ als Infinitiv beschränkt, wie S. 95 angegeben wird, sondern erscheint auch bei dem Genetiv als Infinitiv, z. B. Rv. VII. 4. 6. *îçé hí . . . amrítasya bhûrer îçe ráyâh suvîriasya dâtoh*, wörtlich Dominus enim est copiosae ambrosiae (dandae), dominus divitiarum posteritatisque dandarum. Eben so Taittir. Sanh. II. 1. 2. 6 *yá îçvaró vâcô vâditoh sán vâcam ná vâdet*, wörtlich »Qui sermonis pronuntiandi potens sermoniam non pronuntiat«.

Schliesslich kann Ref. nur wünschen, dass der Vf. uns bald mit einer neuen Frucht seiner sprachvergleichenden Beschäftigung beschenken möge.

Th. Benfey.

---

Michelis, Dr. Fr., ord. Prof. der Phil. am Lyceum Hosianum zu Braunsberg: Der häretische Charakter der Infallibilitätslehre. Eine katholische Antwort auf die römische Excommunication. Hannover, Carl Meyer, 1872. 80 S. gr. 8.

Das Interesse, welches wir von unserm evangelischen Standpunkte aus an der vorliegenden Schrift nehmen, beruht nicht darauf, dass uns erst der in ihr versuchte Nachweis von der völligen Unhaltbarkeit des vaticanischen Dogma's vom J. 1870 geführt zu werden brauchte. Diese stand uns fest, noch ehe das Dogma durch Majoritätsbeschluss bestätigt und durch das päpstliche Decret vom 18. Juli als die allein zu glaubende Wahrheit der erstaunten Christenheit anbefohlen worden war, und zwar stand uns diese Unhaltbarkeit von vorn herein fest, weil in unserm ganzen Denken die Voraussetzungen fehlen, auf denen diese Lehre vom unfehlbaren Papst überhaupt erwachsen könnte. Wir können in dieser Hinsicht nur sagen, dass wir, schon als wir nur von der Möglichkeit eines Beschlusses, wie des vaticanischen, hörten, das Gefühl eines unsäglich widerwärtigen Anachronismus gehabt haben. Aber was uns des Verf. Auseinandersetzungen gleichwohl interessant macht, das ist zunächst der allgemeine culturhistorische Gesichtspunkt, aus welchem wir uns längst gewöhnt haben, alle diese Vorgänge zu betrachten, und der Umstand, dass sie uns zeigen, wie man denn überhaupt in den Kreisen zu denken und zu philosophiren gewohnt ist, die in der Lage sind, noch eine andre, als einfach ablehnende Stellung zu diesen neuesten Vorgängen innerhalb der sog. katholischen Kirche zu nehmen. Dann aber kom-

men für uns auch politische und kirchenpolitische Interessen in Frage, und wer möchte sich denn noch verhehlen, dass auch unsre nationale Zukunft bei diesen Kämpfen innerhalb der katholischen Kirche mit engagirt ist, dass da Vieles von dem Masse der Klarheit abhängt, mit welcher die Partei, zu deren Verfechtern der Vf. gehört, ihre Sache zu führen im Stande ist? Ob der Altkatholicismus eine Zukunft haben und deshalb eine Bedeutung für unser gesamtes nationales Leben gewinnen, namentlich ob es durch ihn möglich werden wird, auch die katholische Kirche Deutschlands auf eigene Füße zu stellen und so den Theil der Fremdherrschaft zu beseitigen, der hier noch immer auf weiten Strecken Deutschlands lastet, das ist ja in der That doch eine der grossen Fragen der Zeit, und da nimmt man denn Bücher, wie das vorliegende, mit besonderem Antheil in die Hand, auch wenn man nicht hofft, durch dieselben in christlicher Erkenntniss noch gefördert werden zu können.

Und anerkannt muss nun von der vorliegenden Schrift auch werden, dass sie wirklich eine sehr erfreuliche Erscheinung uns darbietet und uns zeigt, wie Arbeiten und Untersuchungen unserer heutigen wissenschaftlichen Theologie auch in den Kreisen nicht wirkungslos geblieben sind, denen der Verf. angehört. Sind es, wie nicht anders zu erwarten, auch immer noch die Voraussetzungen der katholischen Kirche, von denen der Verf. ausgeht, so dass denn freilich der evangelische Theologe doch immer eine ganze Anzahl von Fragezeichen neben des Verf. Ausführungen zu setzen sich veranlasst sehen wird, so kann doch auch auf der anderen Seite nicht entgehen, dass wir es hier mit einer Geistesart zu

thun haben, welche von dem »Katholicismus« der leider bereits landläufig gewordenen Art sich wesentlich unterscheidet und zwar durch eine ganz respectable Wissenschaftlichkeit und noch respectablere Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit. Das tritt schon in dem Abschnitte hervor (S. 8 ff.), in welchem versucht wird, »die Sophistik der Infallibilitätslehre« in's Licht zu setzen. Hier verlässt der Verf. freilich den Boden der gemeinen katholischen Anschauung am allerwenigsten, vielmehr sucht er von diesem aus seine Gegner in ihrem ganzen Unrechte darzustellen, aber eben die Art, wie er diess thut, zeugt nicht bloss von guter philosophischer Schulung, sondern auch von einer Unbefangenheit, wie sie gerade den Sophistereien des Jesuitismus gegenüber so schwer sich bewahrt, sobald man gewisse Voraussetzungen mit ihnen theilt. In ganz trefflicher Weise versteht es der Verf., die argen Begriffsvertauschungen aufzudecken, auf denen die Infallibilitätslehre beruht, und namentlich auch die Ausreden in ihrem wahren Werthe zu zeigen, mit denen die deutschen Bischöfe ihre Unterwerfung unter das vaticanische Dogma zu beschönigen gesucht haben. Dass die Bischöfe in ihren Auslassungen zu Gunsten des Dogma's »ihre Stellung zur Wissenschaft in einer mitleiderregenden Weise kundgegeben haben«, wird eben so schlagend gezeigt, wie es gut beleuchtet wird, was das heisst, dass von ihnen und speciell von dem Erzbischofe Melchers von Cöln »die Infallibilitätsdefinition als der Triumph des Autoritätsprincips gefeiert wird, der dazu angethan sei, den Hochmuth der Vernunft zu brechen«. Und nicht minder klar stellt der Verf. in's Licht, dass man »den Papst, weil er die höchste jurisdictionelle

Instanz in der Kirche sei, doch noch nicht mit dem Wesen und inneren Begriff der Kirche selbst identificiren« dürfe, dass überhaupt »die Verfassung der Kirche wohl Etwas sei, ohne welches die wahre Kirche auf Erden nicht sein könne, dass sie aber nicht Das sei, wodurch die Kirche auf Erden sei«, dass sie nicht als »das Wesen, als der innere Lebensquell der Kirche« betrachtet werden dürfe. Würde der evangelische Christ auch noch in ganz anderer Weise die Unhaltbarkeit der Infallibilitätslehre und die derselben zu Grunde liegenden Erschleichungen nachzuweisen suchen, als es hier geschieht, und würde er auch selbst aus den von dem Verf. angerufenen allgemeinen Sätzen noch viel weiter gehende Folgerungen herleiten, als dem Verf. sein Standpunkt es erlaubt hat, das, was der Verf. hier beibringt, zeigt zur Genüge, wie schlimm es mit dem neuesten Dogma hinsichtlich seiner Gründe bestellt ist und dass man auch auf dem Boden der katholischen Kirche keineswegs bei ihm anzukommen braucht, sobald man nur, wie eben der Verf., sich die Nüchternheit des Geistes und einen relativ unbefangenen Sinn für Wahrheit bewahrt hat.

Namentlich aber von Interesse ist für uns der 3. Abschnitt der Schrift gewesen, welcher »die Infallibilitätssophistik in ihren weltgeschichtlichen Gründen« darzustellen sucht, und hier besonders tritt es hervor, dass die neueren geschichtlichen Forschungen in Beziehung auf die Entstehung des römischen Papstthums für den Verf. keineswegs vergeblich gewesen sind. Nicht zwar, dass er Allem zustimmte, was von protestantischer Geschichtswissenschaft da nachgewiesen oder doch mit grosser Wahrscheinlichkeit

behauptet worden ist. So »hält er fest, dass schon Petrus nach Rom gekommen sei« u. dgl., aber doch ist es erfreulich, wie auch er die Stellung, die Rom in der Kirche zu erlangen gewusst hat, aus ganz andern Gründen herzuleiten weiss, als aus dem Vorzuge des Petrus, des »Apostelfürsten«. Die weltgeschichtliche Stellung Roms mit dem »mythisch-religiösen Schimmer«, mit welchem sich die Stadt umgab und der »aus dem Heidenthume in die christliche Zeit hinübergenommen« worden ist, hat den Papst nicht weniger dazu verholfen, das Oberhaupt der christlichen Kirche mit dem »aus dem heidnischen Priesterthume Rom's herübergenommenen Titel das ponifex maximus« zu werden, als verschiedene andere geschichtliche Vorgänge, auf welche der Verf. hindeutet, und selbst die »Philosophie« des Areopagiten hat, wie sehr richtig hervorgehoben wird, hier einen »direct realen Einfluss auf die Ausbildung der päpstlichen Hierarchie« ausgeübt, der ganz und gar nicht »unterschätzt« werden darf. Aber so ist es denn ein sehr deutliches Bewusstsein von der zeitgeschichtlichen und rein menschlichen Grundlage der Papstherrschaft, was bei dem Verf. unumwunden zu Tage tritt, und mit aller Bestimmtheit hebt er es hervor, dass es »Fälschungen sind, ohne welche das mittelalterliche Papstthum sich nie aufgebaut haben würde«, dass »die mittelalterliche Papstherrlichkeit mit geschichtlicher Lügenhaftigkeit und Fälschung durchwachsen« ist: Behauptungen, welche von protestantischer Seite längst nicht mehr neu sind, die aber an Bedeutung gerade in dem Munde eines Mannes gewinnen, der sonst an den Voraussetzungen der katholischen Kirche festhalten will und keineswegs gesonnen ist, den



Primat des Papstes in dem von der Kirche bisher behaupteten Sinne zu bestreiten. In der That, gerade dieser Abschnitt — und zum Theil auch der vierte, in welchem »der dämonische Hintergrund der Infallibilitätssophistik« hervorgehoben wird — erscheint uns als der bedeutungsvollste in dieser Schrift, und der uns vor allen Dingen die Hoffnung geben möchte, es werde der »alkatholischen« Bewegung gelingen, den mythischen Nebel zu zerstreuen, der sich um das Papstthum gebreitet hat und der ihm noch immer eine so grosse Macht giebt, weil derselbe denn freilich auch noch immer im Stande ist, die Gemüther der Menge zu umnebeln und mit der »romanhaften Unwahrheit« zu umstricken, in welche sich nach dem Verf. »das Papstthum immer mehr hineingelebt hat«.

Nur freilich ob der Standpunkt des Verf. nicht doch auch noch der Weiterführung und einer völligen Abklärung bedarf, wenn die Frucht der Kämpfe, in denen er steht, eine dauernd befriedigende und erfreuliche sein soll, das ist eine Frage, die wir denn doch Bedenken tragen, so geradezu zu verneinen. Manches von dem papistischen Sauerteige klebt doch auch ihm noch in bedenklicher Weise an und möchte man wünschen, dass das auch noch hinweggethan würde. Aufrichtig: in die Idee des Primats, wie er sie beibehalten wissen will, können wir uns nicht finden und sehen auch kein Heil in ihr. Wie der Verf. dazu kommt, an ihr festzuhalten, verstehen wir allerdings wohl, aber wie sie praktisch gemacht werden sollte, ohne dass aus ihr sich doch wieder die alten Schäden entwickelten, das bekennen wir nicht einzusehen. Nach unserer Ueberzeugung ist die Zeit eines Primats in

der Kirche Jesu Christi zu Ende, und Nichts hat uns in dieser Ueberzeugung mehr bestärkt, als der Umstand, dass, wie der Verf. so trefflich gezeigt hat, gerade der Primat des Papstes den höchsten Gipfel seiner Herrlichkeit nicht hat beschreiten können, ohne sich der widerwärtigsten Sophistik in die Arme zu werfen und ohne von der ursprünglichen Idee der christlichen Kirche ein reines Zerrbild zu liefern. Recht hat der Verf., wenn er diese Sophistik nachweist und das Zerrbild in das rechte Licht stellt, aber hat er auch Recht, wenn er meint, diese geschichtliche Entwicklung hätte sich vermeiden lassen und es wäre diess infallibilistische Papstthum nicht doch die Consequenz des ursprünglich zu Grunde liegenden, nach unsrer Ueberzeugung von Anfang an falschen Gedankens? Das N. T. kennt einen Primat, auch bloss auf die Jurisdiction beschränkt, so wenig, dass z. B. Gal. 2, 9 sich die Keime von zwei selbständig neben einander bestehender Nationalkirchen zeigen, ohne dass die höhere kirchliche Einheit, die Gemeinschaft der Liebe, dadurch zerrissen worden wäre. Und dann ... der Verf. schildert uns das Klägliche des in der katholischen Scholastik noch immer »herrschenden Aristotelismus« mit recht lebhaften Farben, und dass er Ursache hat mit den Klagen, die er da erhebt, wird nicht leicht ein Kundiger leugnen wollen. Aber ob es nun helfen wird, sich über Aristoteles zu Platon hinführen zu lassen, der, wie der Verf. sagt, »zu jenem wie die innere organisch arbeitende Kraft zu der erstarrten organischen Form des Denkens sich verhält?« und ob mit der Wiedereinführung Plato's in's kirchliche Bewusstsein« wirklich die Wiedererweckung des lebendigen wissenschaftli-

chen Entwicklungsprincips der Kirche« würde gewonnen werden, »welches mit dem Siege des (arabischen) Aristotelismus sistirt worden ist?« Ref. erinnert sich freilich sehr wohl, dass auch zur Zeit der Reformation im 16. Jahrh. die wiedererweckten platonischen Studien nicht ohne Bedeutung für Befreiung des Bewusstseins von den starren Formen der Scholastik gewesen sind, allein ob dieselben jetzt noch die gleiche Bedeutung haben würden, ist eine andere Frage, und wirklich kann auch kein Christ zweifelhaft sein, dass das Heil auch hier nicht von Platon kommen kann, sondern von Einem, von dem der Verf. denn freilich auch zu sagen weiss, dass »die Katholiken zu der gründlichen Einsicht kommen müssen, dass sie auf die menschliche Vertretung in der Kirche etwas weniger und auf Christus selbst etwas mehr Gewicht legen müssen, als bisher!« Nicht bloss etwas mehr, sondern alles Gewicht! und hoffentlich wird sich der Verf. und seine Partei noch vollends zu der Erkenntniss hindurch arbeiten, dass die Unfehlbarkeit überhaupt nicht in der Kirche, sei es mit oder ohne Papst, sondern in Christus ist, dann aber ist an ihrem schliesslichen Siege nicht zu zweifeln. Hoc signo vinces!

F. Brandes.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

4. Juni 1873

Die künstlich dargestellten Mineralien nach Gustav Rose's krystallochemischem Mineralsystem geordnet von Dr. C. W. C. Fuchs, Professor in Heidelberg. (Naturkundige Verhandlungen 3<sup>de</sup> Verz. Deel I). Harlem. De erveu Loosjes 1872. 4<sup>o</sup>. 174 Seiten. (Eine von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften in Harlem am 20. Mai 1871 gekrönte Preisschrift).

Schon wiederholt hat die holländische Gesellschaft der Wissenschaften in Harlem durch ihre Preisfragen die mineralogischen Wissenschaften sehr bedeutend gefördert, indem sie wichtige Fragen besonders hervorhob und die sämtlichen Forscher zur Beantwortung derselben ausdrücklich einlud. Eine Förderung der Wissenschaft ist jedenfalls auch die vorliegende von Prof. Fuchs unternommene Lösung der Preisaufgabe: »Die Gesellschaft verlangt eine genaue Beschreibung der physikalisch-chemischen Prozesse, wodurch man zufällig oder absichtlich chemische Verbindungen erhalten hat, welche in ihren chemischen und physikalischen Eigenschaf-

ten mit den natürlichen Mineralien übereinstimmen.

Die Darstellung neuer künstlicher Mineralien wird nicht gefordert, wohl aber eine kritische Beurtheilung der früher erhaltenen Produkte und eine genaue Angabe der Werke und Abhandlungen, worin die Darstellung derselben beschrieben ist. Die Anordnung muss sich einem der meist gebräuchlichen Mineralsysteme anschliessen«.

Denn werden uns, wie das ja von der Aufgabe gar nicht verlangt wird, auch keine neuen Mineralien in künstlicher Darstellung vorgeführt, werden auch keine neuen Methoden zur Darstellung von Mineralien auf künstlichem Wege angegeben, so ist es doch dem Forscher von grossem Werth und es erleichtert manche Arbeit, das über diesen wichtigen Gegenstand Bekannte kurz und übersichtlich zusammengestellt zu sehen. Nur zu sehr ist ja Alles, was bisher über die Erzeugung künstlicher Mineralien publicirt wurde, in der ganzen Literatur, in einer Menge von Büchern und Zeitschriften zerstreut. Um sich davon eine Vorstellung zu machen, darf man nur das vom Verfasser pag. 10 und 11 gegebene Verzeichniss der von ihm benutzten Litteratur vergleichen. (Dabei ist jedoch ein Versehen zu corrigiren: Es sind nämlich neben der »Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft«, auch noch »Berichte der deutschen geologischen Gesellschaft«, angeführt, welche Berichte nicht existiren, auch nie existirt haben).

Schon früher hat man zwar Versuche gemacht, das über den vorliegenden Gegenstand Bekannte zu sammeln, man hat sich aber beinahe bloß darauf beschränkt, die in der Hitze

erzeugten künstlichen Mineralien zu betrachten, die auf wässrigem Wege erzeugt wurden ziemlich vernachlässigt. Eine Zusammenstellung der Art machte K. C. v. Leonhard in seiner Schrift: Hüttenerzeugnisse und andere auf künstlichem Wege gebildeten Mineralien, als Stützpunkt geologischer Hypothesen. Stuttg. 1858, um von dieser Seite aus die plutonistischen Ansichten zu stützen, nachdem schon 1857 Gurlt eine »Uebersicht der pyrogeneten künstlichen Mineralien, namentlich der krystallisirten Hüttenerzeugnisse gegeben hatte. Seitdem hat sich Niemand mehr die Mühe genommen die neuen Resultate zu sammeln. Man hat mit grossem Fleiss Thatsachen auf Thatsachen gehäuft, aber alle diese Thatsachen sind so zerstreut mitgetheilt, dass eine Uebersicht über den Stand der Sache bloss dem möglich war, der gerade diesen Zweig der Wissenschaft mit besonderem Eifer verfolgt hatte.

Nach einer kurzen allgemeinen Einleitung über die Entwicklung der Mineralogie kommt der Verfasser auf den hohen Werth der Versuche zu sprechen, die in der Natur vorkommenden sogenannten Mineralkörper auch künstlich darzustellen, und hebt die Wichtigkeit derselben für eine gesunde Entwicklung der geogenetischen Ideen hervor mit der Bemerkung, dass man aus der geologischen Forschung allein ebensowenig die Geogenie begründen könne, als die Physiologie allein aus der Anatomie. Dies ist sicher ganz richtig, aber es bleibt die geologische Beobachtung doch immer die Hauptsache bei der Aufstellung einer geogenetischen Theorie, die dann durch diese künstliche Darstellung der Mineralien noch weiter gestützt, beziehungsweise modificirt werden kann. Der Verfasser hebt selbst ganz richtig hervor, dass

ein- und dasselbe Mineral auf verschiedene Art und Weise entstehen kann, dass man also ein Mineral sehr wohl künstlich auf einem gewissen Wege darstellen kann, ohne dass darum die Natur denselben Weg gegangen zu sein braucht, und dass es deshalb unmöglich ist, aus dem Erfolg oder Nichterfolg eines Versuchs eine hypothetisch aufgestellte Erklärung der Entstehung eines krystallisirten Minerals zu bestätigen oder zu widerlegen. Stimmt die aus den chemischen Versuchen geschlossene Erklärung einer Thatsache mit der aus der geologischen Beobachtung geschlossenen Erklärung überein, so ist dadurch diese Erklärung um so wahrscheinlicher geworden. Führt aber der Versuch scheinbar zu einem anderen Resultat, als die geologische Beobachtung, so ist der Versuch abzuändern und zu wiederholen, denn in den seltensten Fällen ist die Chemie im Stande, die Unmöglichkeit eines aus geologischen Thatsachen geschlossenen Prozesses für den speziellen Fall nachzuweisen, während umgekehrt die geologische Beobachtung häufig eine ganze Anzahl zwar im Allgemeinen chemisch möglicher chemischer Prozesse als für den speziellen Fall unmöglich ausschliesst.

Deshalb sind auch die Versuche derjenigen Chemiker für geologische Zwecke am brauchbarsten, welche sich bei der Erzeugung von künstlichen Mineralien an die Vorgänge in der Natur gehalten haben, was freilich zuweilen blos bis zu einem geringen Grade gelang. Solche Forscher sind z. B. Durocher, welcher Gasströme über Metallchlorüre bei höherer Temperatur leitete, und dadurch gewisse Mineralien herstellte; Daubrée zersetzte Metallchloriddämpfe durch Wasserdampf; ähnliche Versuche mach-

ten Troost und Deville; Becquerel benützte den Einfluss elektrischer Ströme u. s. w.

Neben dem Interesse für die Frage nach der Entstehung der Mineralien in der Natur sucht nun der Verf. der vorliegenden Frage noch ein weiteres Interesse abzugewinnen, das unabhängig von der Art der Entstehung in der Natur ist. Es ist dies die Entscheidung der Frage, auf wie viele und zwar auf welche Arten eine Substanz überhaupt entstehen und besonders auf welche verschiedene Arten sie krystallisiren kann. Diese Frage ist sicher sehr interessant, nur beschränkt sie sich nicht auf die hier einzig in Betracht kommenden Mineralien, sondern sie drängt sich auch bei allen nur künstlich bekannten Substanzen auf. Von besonderem Interesse ist aber die Beantwortung obiger Frage gerade wieder bei den Mineralien, denn wenn man einmal dahin gelangt sein wird, sagen zu können, diese oder jede Substanz kann auf so und so vielen bestimmten Wegen und unmöglich auf einem andern Weg entstehen und krystallisiren, dann wird man durch die geologische Untersuchung für jedes einzelne Vorkommen den in den Experimenten analogen Fall mit grosser Wahrscheinlichkeit auffinden können. Dann wird auch erst die Zeit sein, sich mit vielen geogenetischen Fragen zu beschäftigen, die bis dahin noch besser unberührt bleiben; dann wird auch, aber erst dann, die Chemie in der Beantwortung solcher geogenetischer Fragen, auf der gleichen Höhe mit der geologischen Beobachtung stehen, während sie vorher eine doch mehr untergeordnete Bedeutung hat. Es ist deshalb auch allerdings für den Mineralogen und Geologen von Werth, dass möglichst viele Methoden der Erzeugung eines und desselben



Minerals gefunden werden, um, wie sich der Verfasser ausdrückt, die Grenzen der Krystallisationsfähigkeit für jede Substanz zu bestimmen, besser, wenigstens vom geogenetischen Standpunkt aus, würde die Frage allgemeiner nach den Grenzen der Möglichkeit der Entstehung (nicht bloß des Krystallisirens) gestellt werden.

Nach diesen allgemeinen Erwägungen sind es besonders 2 Aufgaben, welche, nach des Verfassers Ansicht, die künstliche Mineralbildung zu lösen hat:

1) Möglichst viele Methoden aufzufinden, um den Molekülen einer Substanz die Möglichkeit zu verschaffen und ihnen hinreichend Zeit zu lassen, sich zu Krystallen zu gruppieren. Wenn möglich sollen dabei die Grenzen der Krystallisationsfähigkeit für jede Substanz bestimmt werden. Diese Aufgabe ist rein chemischer Natur.

2) Den Nachweis zu liefern, ob und welche der dabei angewandten Bedingungen in der Natur vorhanden wäre; also Identifizierung der Entstehungsweise einzelner Mineralvorkommen mit den Experimenten. Diese Aufgabe (also die Frage nach der Entstehung der Mineralien in der Natur) kann nur mit Hülfe geognostischer Untersuchungen gelöst werden.

Es folgt nun eine ausführliche, sehr übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Methoden, welche bis jetzt zur Darstellung krystallisirter Mineralien benutzt wurden:

#### I. Molekulare Umlagerung.

- a) freiwillige: (Silber, Quarz, Schwefel, arsenige Säure).
- b) in hoher Temperatur: (Quarz zu Tridymit etc.).
- c) in Flüssigkeiten: (amorpher  $\text{CaCO}_3$  wird unter Wasser zu Kalkspath u. s. w.).

- d) in Gasströmen ( $\text{CaWO}_4$  im HCl-Strom wird Scheelit).
- II. Sublimation:
  - a) bei Luftabschluss: (Arsen, Bleiglanz, Blende etc.).
  - b) in Gasen, die chemisch nicht wirken: ( $\text{CdS}$  im Hstrom wird Greenokit,  $\text{ZnS}$  wird Würtzit).
- III. Zersetzung von Dämpfen in hoher Temperatur.
  - a) Chloride und Schwefelwasserstoff: (Kupferglanz, Rothgültigerz etc.).
  - b) Chloride und Wasserdampf: Eisenglanz, Quarz, Zinnstein, Korund etc.).
  - c) Fluoride und Wasserdampf: ( $\text{TiFl}_4$  und  $\text{H}_2\text{O}$  giebt Rutil).
  - d) Fluoride und Borsäureanhydrid: (Zirkon, Gahnit, Staurolith, Korund).
- IV. Einwirkung von Gasen und Dämpfen auf stark erhitze feste Körper:  
(Willemit, viele Silikate, Quarz etc.).
- V. Schmelzung:
  - a) Krystallisation aus homogenen geschmolzenen Massen: Metalle, Olivin, Augit, Antimonglanz).
  - b) Krystallisation in Drusen nach Ausguss des flüssigen Rests: Wismuth, Schwefel, Wismuthglanz).
  - c) Krystallisation durch Zusammenschmelzen: (Augit, Humboldilith, Apatit, Feldspath etc.).
  - d) Schmelzung mit Schlackenmassen, die allzuschnelles Erstarren hindern: (z. B. Borazit durch Zusammenschmelzen der Bestandtheile mit Ueberschuss von  $\text{MgCl}_2$  und  $\text{NaCl}$  etc.).
  - e) Krystallisation durch Ausscheidung beim

Erstarren aus solchen Körpern, die im geschmolzenen Zustand als Lösungsmittel dienen: (Borax und Borsäure, um Spinelle etc. darzustellen, Phosphorsalz um Tridymit, Potasche um Olivin zu krystallisiren etc.).

VI. Lösung in Flüssigkeiten.

- a) Verflüchtigung des Lösungsmittels in einer Temperatur bis zu  $100^{\circ}$ . S aus  $\text{CS}_2$  etc.).
- b) Verflüchtigung des Lösungsmittels in Temperaturen über  $100^{\circ}$  (Spinell durch Verdampfen von Borsäure etc.).
- c) Uebersättigung in hoher Temperatur und Ausscheiden beim Erkalten (Graphit in Eisen etc.).
- d) Lösung durch Gasgehalt und Ausscheidung durch Verlust der Gase ( $\text{CaCO}_3$  in  $\text{CO}_2$  haltigem Wasser).
- e) Lösung bei hoher Temperatur und hohem Druck (auch bloß hoher Druck oder bloß hohe Temperatur).
- f) Ausscheidungen aus Lösungen durch langsame Reduktion:
  - 1) durch organische Stoffe (Reduktion der Vitriole durch Holz etc.).
  - 2) durch unorganische Stoffe (Bi aus salpetersaurem Wismuth durch Zn etc.).

VII. Langsame Vereinigung verdünnter Lösungen.

VIII. Durch Elektrolyse.

(Viele Metalle).

IX. Diffusion von Lösungen.

X. Vereinigung langsam auf einander wirkender Substanzen:

- a) ohne höheren Druck und höhere Tem-

peratur (Gyps und Wasserglas giebt Kalkspath und Quarz).

b) bei hohem Druck und hoher Temperatur: (Arragonit, Malachit, Kupferlasur).

c) Einwirkung durch den galvanischen Strom (Bleiganz, Vivianit, Quarz).

Bei manchen dieser Prozesse sind sehr complicirte Vorrichtungen nöthig und es kommen in natürlichem Zustand vollkommen unbekannte Substanzen zur Einwirkung, so dass ein Theil dieser künstlichen Methoden zur Nachahmung der Mineralien als in der Natur mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor sich gehend, ja wohl als in der Natur unmöglich bezeichnet werden muss. Bei manchen solchen Prozessen wird wohl Jedermann über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Vorsichgehens in der Natur einig sein, bei andern wird die Entscheidung, ob in der Natur möglich oder nicht, zur Zeit noch verschieden ausfallen, je nach dem mehr plutonistischen oder neptunistischen Standpunkt, den der betreffende Forscher einnimmt. Der Verfasser hat sich aller Bemerkungen hierüber enthalten, giebt aber eine Zusammenstellung der in der Natur wirklich beobachteten Arten der Mineralentstehung:

I. Molekulare Umwandlung.

II. Sublimation.

III. Zersetzung von Gasen (z. B.  $H_2S$  und  $SO_2$  geben Schwefel).

IV. Zersetzung von Dämpfen bei hoher Temperatur.

V. Schmelzung.

a) einfache Schmelzung.

b) Schmelzung mit Schlackenmassen.

VI. Lösung in Flüssigkeiten:

a) Verflüchtigung des Lösungsmittels unter einer Temperatur von  $100^0$ .

- b) Uebersättigung bei hoher Temperatur.
- c) Lösung durch Gasgehalt.
- d) Ausscheidung durch langsame Oxydation.
- e) Lösung durch langsame Reduktion mittelst organischer oder unorganischer Stoffe.

VII. Langsame Verflüchtigung verdünnter Lösungen.

VIII. Diffusion von Lösungen.

IX. Vereinigung langsam aufeinander wirkender Substanzen.

Der Verfasser geht nun zum speziellen Theil, zur Aufzählung und Anordnung der künstlichen Mineralien über, welcher zweite Theil den bei weitem grösseren Theil des Buches einnimmt.

Sehr zweckmässig wählt er bei der Anordnung das krystallochemische Mineralsystem von Gustav Rose, das unter den bekannten Mineralsystemen jedenfalls noch am ersten den Namen eines natürlichen Systems verdient, da es die Mineralsubstanzen nach ihren wesentlichsten Kennzeichen, den chemischen und krystallographischen, aneinanderreihet. Der Verfasser giebt bei jedem Mineral die von Rose gebrauchte Formel und darunter in Klammern die Formel nach den neuen Atomgewichten und nach den neueren chemischen Untersuchungen theilweise abgeändert. Leider hat der Verfasser nicht durchweg die durch die neusten Untersuchungen als richtig erwiesenen Atomgewichte benutzt. So nimmt er Beryllium nicht als zweiwerthiges Metall, sondern er setzt es in die Aluminiumgruppe. Es kommen dadurch einige Mineralien im System an ganz falsche Plätze; so wird der Zusammenhang zwischen den Gliedern der isomorphen Willemit-Gruppe (Willemit, Troostit, Diopas und Phenakit) zerrissen und der Phenakit zwischen Zirkon und Beryll untergebracht. Ferner

ist es gewiss unrichtig, den Zirkon zu den Silikaten mit dreiatomigen Basen in die Nähe des Staurolith, Disthen etc. zu stellen, statt als isomorphe Mischung von  $ZnO_2$  und  $SiO_2$  neben den Zinnstein, mit dem er isomorph ist.

Bei den einzelnen Mineralien werden die verschiedenen Darstellungsmethoden alle kurz angeführt und erläutert, unter sorgfältiger Angabe der Literatur für jeden einzelnen Fall, so dass Jeder, der sich über irgend einen Gegenstand näher unterrichten will, sofort weiss, wo er die Originalarbeit zu suchen hat. Gelegentlich sind auch Bemerkungen zugefügt, welche von den künstlichen Prozessen die Natur wohl vorgenommen hat, um die betreffende Mineralsubstanz herzustellen.

In das System sind eine ganze Reihe von Mineralien, die bei der Aufstellung des krystallochemischen Mineralsystems noch nicht bekannt waren, an passender Stelle mit aufgenommen.

Da es gewiss Manchem, dem das Buch selbst nicht zugänglich ist, angenehm sein wird, eine Uebersicht über die bis jetzt künstlich dargestellten Mineralien zu haben, so folgt hier das Verzeichniss derselben nach der Tabelle von Fuchs pg. 171; welche am besten einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Sache giebt:

#### I. Einfache Körper.

##### 1) Reguläre Metalle.

Kupfer, Silber, Gold, Eisen, Platin, Amalgam, Blei.

##### 2) Quadratische Metalle.

Zinn.

##### 3) Rhomboedrische Metalle.

Arsen, Wismuth, Antimon, Tellur.

##### 4) Diamant.

##### 5) Graphit.

6) Schwefel.

7) Selen.

II. Antimon-, Arsen-, Tellur-, Selen- und Schwefelverbindungen.

A) Binäre Verbindungen.

a) Verbindungen  $R_3A_2$ .

Nickelspeise.

b) Verbindungen  $RA$ .

Kupfernickel, Antimonnickel, Arsensilber, Antimonsilber, Haarkies, Silberglanz, Bleiglanz, Manganglanz, Selenblei, Selenkupfer, Selenkupferblei, Tellurblei, Kupferglanz, Greenokit, Blende, Wützit, Zinnober, Selenquecksilber, Realgar.

c) Verbindungen  $R_2A_3$ .

Antimonglanz, Antimonblende, Wismuthglanz, Auripigment.

d) Verbindungen  $RA_2$ .

Speisskobalt, Eisenkies, Hauerit, Markasit, Arsenkies, Molybdänglanz, Schrifterz, Kupferindig.

B) Doppeltbinäre Verbindungen.

a) Verbindungen von  $A_2S_3$ .

1)  $A = As, Sb, Bi$ .

Fahlerz, Rothgültigerz, Zinkenit, Kupferwismuthglanz.

2)  $A = Fe, Ni, Co$ .

Magnetkies, Kupferkies, Buntkupfererz.

III. Chlor-, Fluor-, Brom- und Jodverbindungen.

A) Binäre Verbindungen.

a) Verbindungen von  $R_2A$ :

Quecksilberhornerz.

b) Verbindungen  $RA$ .

Steinsalz, Salmiak, Sylvin, Karnallit, Hornerz, Bromsilber, Cotunnit, Flussspath.

B) Doppeltbinäre Verbindungen.

Kryolith.

IV. Sauerstoffverbindungen.

A) Binäre Verbindungen.

a) Verbindungen  $R_2O$ .

Rothkupfererz.

b) Verbindungen  $RO$ :

Periklas, Zinkoxyd, Kupferoxyd, Bleioxyd, Mennige.

c) Verbindungen  $R_2O_3$ :

Chrysoberyll, Korund, Eisenglanz, Chromoxyd, Sennarmontit, Arsenikblüthe, Antimonblüthe, Arsenphyllit.

d) Verbindungen  $RO_2$ :

Zinnstein, Rutil, Brookit, Anatas, Quarz, Tridymit, Opal.

e) Verbindungen  $RO_3$ :

Molybdänocker, Wolframocker, Wismuthocker.

B) Doppel- und mehrfach binäre Verbindungen.

a) Verbindungen von  $R_2O$  oder  $RO$ .

$\alpha_1$ ) Verbindungen von  $RO$  mit Schwefelverbindungen:

Voltzit.

$\alpha_2$ ) Verbindungen von  $RO$  mit Clverbindungen:

Matlokit.

$\beta$ ) Hydrate mit Chlorverbindungen:

Atakamit.

b) Verbindungen  $R_2O_3$ .

b<sub>1</sub>) Verbindung von  $R_2O_3$  mit Schwefelverbindungen:

Rothantimonerz.

b<sub>2</sub>) Verbindungen von  $R_2O_3$  mit Sauerstoffverbindungen.

a) einfache Aluminate.



- $\alpha_1$ ) Aluminate mit Erden und Metall-  
oxyden als Basen:  
Spinell, Chlorospinell, Gahnit, Her-  
cynit, Chromeisenstein, Franklinit,  
Magneisen, Hausmannit.
- $\alpha_2$ ) Aluminate mit basischem Wasser:  
Brauneisenstein, Hydrargyllit, Dias-  
por, Nadeleisenerz, Manganit.
- c) Verbindungen von  $\text{RO}_2$ .
- $c_1$ ) Carbonate.
- $\alpha$ ) Einfache Carbonate:  
Kalkspath, Dolomit, Eisenspath, Man-  
ganspath, Zinkspath, Aragonit, Wi-  
therit, Strontianit, Weissbleierz,  
Magnesit.
- $\beta$ ) Carbonate mit Wasser:  
Soda, Thermonatrit, Trona, Gay-  
Lüssit.
- $\gamma$ ) Carbonate mit Hydraten:  
Malachit, Kupferlasur, Zinkblüthe,  
Hydromagnesit.
- $c_2$ ) Silikate.
- $\alpha$ ) Einfache Silikate.
- $\alpha_1$ ) Silikate mit einatomigen Basen.
- $\alpha_1^1$ )  $\frac{1}{3}$  Silikate:  
Olivin, Chondrodit, Willemit.
- $\alpha_1^2$ )  $\frac{2}{3}$  Silikate:  
Wollastonit, Augit, Diopsid,  
Enstatit, Rhodonit, Hyperstehn.
- $\alpha_1^3$ )  $\frac{3}{4}$  Silikate:  
Hornblende, Strahlstein, Asbest.
- $\alpha_2$ ) Silikate mit 3 atomigen Basen:  
Staurolith, Disthen, Zirkon, Phena-  
kit, Beryll und Smaragd, Euklas,  
Topas.
- $\alpha_3$ ) Silikate mit 1- und 3atomigen  
Basen.

$\alpha_3^1$ )  $\frac{1}{3}$  Silikate:

Gehlenit, Humboldilith, Granat,  
Idokras.

$\alpha_3^2$ ) Neutrale Silikate:

Feldspath, Labrador, Glimmer,  
Turmalin.

$\beta$ ) Silikate mit Wasser.

$\beta_1$ ) Silikate mit 1atomigen Basen:

$1\beta_1$ ) Basen = CaO und NaO.

Apophyllit.

$2\beta_1$ ) Basen = MgO und FeO.

Meerschaum.

$1\beta_3^4$ ) Neutrale Silikate:

Skolezit, Levyn, Phillipsit, Ittnerit.

b) Silikate mit Titanaten:

Titanit, Greenovit.

$c_3$ ) Titanate:

Perowskit.

d) Verbindungen von  $R_2O_5$ .

$\beta$ ) Phosphate und Arseniate mit Cl- und  
Flverbindungen:

Apatit, Pyromorphit, Eisenapatit, Wag-  
nerit, Phosphorsaure Yttererde.

$\gamma$ ) Phosphate und Arseniate mit Wasser:

Wawellit, Haidingerit, Mimetesit, Gibb-  
sit, Chalkolith, Uranit, Vivianit, Kobalt-  
blüthe, Nickelblüthe, Libethenit, Olivenit.

e) Verbindungen von  $RO_3$ .

$e_1$ ) Borate.

$\alpha$ ) Einfache Borate:

Borazit, Sassolin.

$\beta$ ) Wasserhaltige Borate:

Tinkal.

$e_2$ ) Sulphate, Chromate, Molybdate, Wolf-  
ramiate, Tantalate.

Thenardit, Glaserit, Anhydrit, Glau-  
berit, Schwerspath, Cölestin, Bleivitriol,

Scheelit, Stolzit, Gelbbleierz, Rothbleierz, Melanochroit, Wolframit, Tantalit, Pyrochlor.

γ) Wasserhaltige Sulphate:

Gyps, Brochantit, Kieserit, Bittersalz, Aluminit, Keramohalit, Alunit, Alaun, Uranvitriol, Zinkvitriol, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Kobaltvitriol, Nickelvitriol.

Berlin.

Dr. Max Bauer.

Geschichte der k. k. Archive in Wien. Von G. Wolf. Wien 1871, Braumüller. V 248 S.

Nicht nur in Verfassung und Verwaltung, auch in Kunst und Wissenschaft will das Oestreich der Gegenwart voran kommen. Zeuge für letzteres ist auch vorliegende Schrift.

Wer voran kommen will, muss vor allen Dingen wissen, wo er steht, d. h. was hinter ihm und was vor ihm liegt.

So beschäftigt sich denn Wolf einmal mit der Geschichte der k. k. Archive (S. 25—191), dann mit ihrer Zukunft (Schluss S. 202—209; Nachtrag S. 244—248). Ausserdem gibt er ein Vorwort S. III—V, eine Einleitung S. 1—25 und Beilagen S. 211—244. Ich will jedes Einzelne der Reihe nach besprechen, nachdem ich einige einleitende Bemerkungen vorausgesandt habe.

So viel ich weiss, ist dies der erste Versuch einer Geschichte der Wiener Archive. Auch Wolf erwähnt keinerlei Vorarbeiten. Es fällt auf, dass nun nicht etwa Arneth, Meiller, Fiedler, Tomaschek oder Zahn sich dieser Arbeit unterzogen, sondern gerade Wolf. Noch auffallen-

der ist, dass der erste Versuch erst jetzt gemacht wurde; in der That, Oestreich hat sich nicht nur (Wolf S. 64) von Belgien, Frankreich, Preussen, Baiern, Wirtemberg, es hat sich auch von Italien überholen lassen. Vgl. (Bonaini) Opuscoli di G. F. Böhmer circa all' ordinare gli archivi e specialmente gli archivi di Firenze. Firenze Cellini 1865\*).

Was sich uns nun besonders bei Lesung dieses Buches von Wolf aufdrängt, ist die Wahrnehmung, dass die grosse Verwirrung, welche seit dem 30jährigen Kriege in Oestreich heimisch geworden, sich auch auf's stärkste in der Geschichte der Wiener Archive zeigt. Wir gerathen hier in ein Durcheinander, aus dem kein Faden der Ariadne herauszuführen scheint. Ich glaube, in keinem Staate hat man so viel und so schlecht experimentirt, als in Oestreich. Und bis auf den heutigen Tag ist man nicht ans Ziel und in Ruhe gekommen. Hören wir Wolf selbst. »Ist es doch gewiss«, sagt er S. 206, »dass derartige Zustände, wie wir sie haben, beispiellos sind . . . Man sollte glauben, dass\*\*) ein derartiger Zustand nicht ein Jahrzehnt dauern kann. Und doch dauert er, wenn wir uns nicht täuschen wollen, schon Jahrhunderte«.

Die Archive galten lange Zeit als Anhängsel der Behörden; die Hauptbehörden aber änderten bald ihren Namen, bald ihren Wirkungskreis (Ressort); bald wurden verschiedene Be-

\*) Bald nachher erschien die Schrift des Piemontes. Anonymus, die ich Gött. gel. Anz. 1872 Stück 50 und die Claretta Sulla ricostituzione della scuola di paleografia ed arte critica diplomatica negli archivi di stato di Torino, Firenze 1872, die ich das. 1873 St. 14 anzeigte.

\*\*) Wolf schreibt ‚das‘, was wir ihm aber nicht nachschreiben.

hörden zu einer vereinigt, bald eine Behörde in verschiedene zerlegt. Die Folge war dann immer, dass die Archivakten wandern mussten. Es kommt hinzu, dass man gleich von Anfang an die Aktenstücke nicht immer an die richtigen Archive abgab; man muss sich freuen, wenn man sie überhaupt der Aufbewahrung für würdig hielt. Der Uebelstände sind aber noch mehr. Wolf macht S. 202 besonders 5 mit Recht namhaft.

1. »Man ist in keinem Archive, selbst nicht im Haus- Hof- und Staatsarchive\*) mit sämtlichen vorhandenen Archivschätzen vertraut. ... Ein Archiv soll jedoch nicht ein unbekanntes Land sein, wo Entdeckungen gemacht werden«\*\*).

2. Die Archive enthalten vieles, was sie nicht enthalten sollten; und vieles, was sie enthalten sollten, findet sich in ihnen nicht.

3. »Die Archive unter einander stehen ohne alle Verbindung, als würden sie verschiedenen Staaten und Souveränen angehören«.

4. »Die Archive haben grosse Einbusse durch Vandalismen verschiedener Art erlitten ... Hingegen besitzen sie Ballast, der die Uebersicht und die Herstellung der Ordnung erschwert«. Ist eigentlich = 2.

5. (Eigentlich schon in 2. enthalten) »Die Archive der Kronländer enthalten Documente und Urkunden, die auf den Gesamtstaat Be-

\*) Wir bezeichnen es von nun an kurz H. H. St. A.

\*\*\*) Ich muss hier übrigens gleich zum Voraus bemerken, dass man in Wolfs Buch auch Entdeckungsreisen in Hinsicht der Grammatik und des Deutschen Ausdrucks machen kann. Das Nähere darüber unten. Diese Verwirrung in der Form ist vielleicht eben so gross, als die Verwirrung in den Archiven, die Wolf beschreibt.

zug haben, und daher in die Archive der Centralbehörden gehören«.

Das heisst mit andern Worten: Es ist gegenwärtig noch immer sehr schwer, das, dessen man bedarf, rasch in einem Archive aufzufinden. Das ist aber die schlechteste Eigenschaft, die ein Archiv überhaupt haben kann.

Wir wenden uns nun wieder dem Buche zu und fragen:

Welche Quellen benutzt der Verfasser?

Was bietet er uns?

Wie bietet er es uns?

Der Verf. gibt seine Quellen in den wenigsten Fällen an; einigemal hat er schriftliche Aufzeichnungen von Archivbeamten benutzt, die eine mehr oder minder ausführliche Geschichte der betreffenden Archive gaben. So hatte für das Archiv des Reichskriegsministeriums Oberstlieutenant Rothauscher die Güte, »uns einen Abriss der Geschichte des Kriegsarchives, deren Verfasser er ist, zur Einsicht und Benutzung zu überlassen«. Für das Archiv des Ministeriums des Innern benutzte Wolf eine Denkschrift von Viktor Reuterer, »welche einen Abriss der Geschichte des Archives enthält«. Es ist sonderbar, dass diese Herren nicht selbst ihre Abrisse veröffentlicht haben; sie würden damit der gelehrten Welt einen grossen Dienst gethan haben. Dann benutzte der Verf. natürlich besonders die Originalquellen, Erlasse von den Fürsten Oestreichs, namentlich die der Kaiserin Maria Theresia, amtliche Vorschläge der Archivvorstände an den Regenten, Memoranda, Protokolle u. s. w. Es ist merkwürdig, dass bei weitem die meiste Sorgfalt auf die Archive von Maria Theresia verwandt wurde. Sie gründete 1753 das H. H. St. A., mit dessen

Errichtung, wie Wolf sagt (III), man erst festen Boden gewinnt. Von ihr stammen die meisten Erlasse her, und was sie anordnete, hatte fast immer Hand und Fuss. Inmitten der allgemeinen Verwirrung macht ihr kräftiges Walten den wohlthuedsten Eindruck, und könnte man sie mit einer Kristine von Schweden oder Savoien vergleichen. Während aber die Handlungen der ersten vielfach aus wissenschaftlichem Drange, die der zweiten aus der Noth der Lage hervorgingen, ist es bei Maria Theresia vorzugsweise das Pflichtgefühl, gerade wie bei Friedrich dem Grossen, das sie antreibt. So schrieb sie 1749 Mai 1 von Schönbrunn an den Grafen Harrach: »Von dem Eintritt Meiner schweren Regierung habe Ich Mir nichts mehreres zu Gemüte gezogen, als wie die Mir von Gott anvertrauten weitschichtige Länder, sowol in der Rechtspflege als auch in denen Landesangelegenheiten oder sogenannten publicis et politicis wol besorget, mithin, wie einem jeden reich und armen, die Gott gefällige Gerechtigkeit schleunig administirt, also auch der status publicus Meiner Königreiche und Länder zu Meinem Dienst und deren Länder eigene Sicherheit in bessere Verfassung gebracht werden möge . . . . Wie ich dann in Justizsachen Mein Gewissen entledigen und alles der schweren Verantwortung Meiner obersten Justizstelle überlassen haben will«. Wolf 179—181. Dass zu ihrer Zeit aber die Archive nur als Anhängsel der Verwaltung und Rechtspflege angesehen wurden, ist bekannt. In wie fern Wolf die Regesten Reuterers (S. 146) benutzte, geht aus der Darstellung nicht hervor. Endlich hat der Verf. noch manche Nachrichten verwerthet, welche er mündlich durch die Ar-

chivbeamten erhielt; so dankt er S. V Meiller, »der mir sehr schätzbare Winke gab«.

Was aber die Bestände der einzelnen Archive anlangt, so schöpfte er natürlich vorzugsweise aus Indices, Registern u. s. w. Seine Darstellung behandelt so immer zuerst die Geschichte, dann die Bestände der Archive. Danach hätte er sein Buch besser betitelt: Geschichte und Bestände der k. k. Archive in Wien. Aber freilich bei der noch immer ungenügenden Ordnung mochte er wohl die genaue Aufzeichnung der Bestände der Zukunft überlassen, obwohl er selbst bei seinen Besuchen durch 14 Jahre einen guten Theil der Archive kennen lernen musste. »Wo mir die Behelfe gegeben wurden, habe ich auch über die Bibliotheken berichtet«.

Schliesslich bemerke ich an dieser Stelle, dass Wolf im Anführen von Werken hätte genauer sein können. Man findet diesen Fehler gegenwärtig öfter. (Vgl. Gött. gel. Anz. 1871 St. 15 S. 594). So führt er S. 191 Kink Geschichte der Universität ohne Jahreszahl und Druckort an; man fragt doch auch unwillkürlich: welcher Universität? Daneben führt er an Helfert Die Volksschule in Oesterreich, ebenfalls ohne Jahr und Druckort. Aehnlich S. 193 Helfert, System. Nun mögen einem Oestreicher diese Werke bekannt und geläufig sein; aber ich denke (und Herr Wolf wahrscheinlich auch), das vorliegende Buch ist nicht allein für Oestreicher geschrieben. Besonders aber vermisst man das Anführen der benutzten Archivalien, namentlich der höchsten Verordnungen, nach den Rubriken der Archive. Die Wort- und Satzbildung in denselben ist mitunter derartig, dass man gern die Originale nachsieht.



Wir wenden uns nun zur Beantwortung der zweiten Frage, was uns der Verf. gegeben hat. Und da müssen wir wohl sagen: Fast nur neues und unbekanntes. Deshalb ist sein Werk für uns von höchstem Werthe. Die Geschichte der Wiener Archive und ihre Bestände waren bisher eine terra incognita. Es sind nun 6, die wir genauer kennen lernen:

- 1) Das H. H. St. A. S. 25.
- 2) Das Archiv des Reichsfinanzministeriums. S. 103.
- 3) Das Archiv des Ministeriums des Innern. S. 129.
- 4) Das Archiv des Reichskriegsministeriums. S. 160.
- 5) Das Archiv des obersten Gerichtshofes und des Justizministeriums. S. 179.
- 6) Das Archiv und die Registratur im Ministerium für Kultus und Unterricht. S. 191.

Dazu gibt Wolf 9 schätzbare Beilagen:

- 1) K. ungarisches Haus- und Kronarchiv, Böhmisches Hausarchiv, Oestreichisches Hausarchiv.
- 2) Sphragidotheca Smitner-Löschner (1818 angekauft vom H. H. St. A.).
- 3) Urkunden von Klöstern in Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und in den Vorlanden, aus Böhmen und Mähren.
- 4) Promemoria des Directors Baron Reinhart über den klassischen und historischen Unterricht an den k. östreichischen niederen und höheren Lehranstalten. 1842 Apr. 7.
- 5) Zuwüchse des Hausarchivs aus dem Archive des Staatsrathes, 1866 Aug.
- 6) Deutsches Reichsarchiv.
- 7) Schreiben Kaisers Franz I. an den Hofkammerpräsidenten Grafen Zichy, 1806 Dez. 30.

Schreiben desselben von 1807 (Rechte und Pflichten der Beamten).

8) Taxen für Adel und Titel 1719.

9) Aus dem Erlasse Pillersdorffs, als Minister des Innern, an die Polizeidirektionen. 1848 März 28.

Der Verf. hat, wie es scheint, die Archive nach ihrem Alter besprochen und bemerkt: »Die Archive, resp. die Registraturen der Ministerien für Ackerbau, Handel und Gewerbe und Landesvertheidigung habe ich unberücksichtigt gelassen, da deren Agenden fast nur aus der neuesten Zeit bestehen. Das Archiv der niederösterreichischen Statthalterei beginnt wohl mit 1792; die Agenden desselben sind jedoch gewissermassen selbstverständlich. Ebenso glaubte ich mich beschränken zu sollen und das Archiv der niederösterreichischen Stände, so wie das Archiv des Magistrates vorläufig ausser Acht zu lassen. Ich hatte allerdings die Absicht, das Archiv des ehemaligen Staatsrathes, der jetzt ganz der Geschichte angehört, in den Kreis meiner Forschungen einzubeziehen. Ich wendete mich deshalb mit einem Gesuche an den Vorstand der Cabinetskanzlei Sr. Majestät des Kaisers an Seine Excellenz den Herrn Ritter von Braun; doch ich erhielt gar keinen Bescheid«. Wir wollen hoffen, dass auch Herr v. Braun die Wichtigkeit der Wolfschen Veröffentlichungen einsehen und demgemäss Herrn Wolf erwünschten Bescheid, wenn auch verspätet, ertheilen wird. Dagegen seien an dieser Stelle auch die Namen der trefflichen Männer nicht verschwiegen, welche Herrn Wolf unterstützt haben. Es sind im Archive gewesen:

1) Arneth, Meiller, Klemm 2) Neubauer, Kirschner 3) Viktor Reuterer, Alex. Gigl, Wurz-

bach 4) Karl Rothauscher 5) Maloch, Joh. Nötzl 6) Slavik, Päumann, S. H. Mosenthal, endlich Herr Kern im Landesvertheidigungsministerium. Allen diesen, so verschieden an Stand, Rang und Stellung, ist mit dem Verf. auch die ganze gelehrte Welt dankbar; sie werden auch gewisslich weitere Arbeiten gern unterstützen.

Wir kommen nun zu den einzelnen Abschnitten.

»Ich habe in der Einleitung die Vorgeschichte der Archive, bis zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia gegeben. Ich konnte da nur ein Mosaikbild aus verschiedenen versprengten Notizen liefern. Erst mit der Errichtung des geh. H. H. St. A. gewinnt man festen Boden . . . Da Archive nicht ihrer selbst willen entstehen, sondern ein Corrolar der betreffenden Behörden sind, so habe ich der Geschichte der Archive die Geschichte der betreffenden Centralstelle, wenn auch nur in kurzen Umrissen, beigefügt. Ich glaube in dieser Beziehung der Zustimmung der Leser um so mehr sicher zu sein, da bis jetzt keine Geschichte der Centralbehörden in Wien vorhanden ist«. Gewiss ist das eine sehr dankenswerthe Zugabe.

Nun aber kann es mir nicht beifallen, etwa von allem Gelieferten einen Auszug zu geben. Es gibt Bücher, die keinen Auszug gestatten, und dazu gehört sicher das vorliegende. Ich werde aber einzelnes herausheben, was mir aufgefallen ist.

Seite 6 Z. 9 steht Lausnitz wohl für Lausitz. Der Ausdruck Puschen S. 7 öfter ist wohl = filza. S. 16 Absatz 6 muss es heissen: In der letzteren (Ergänzung). Dass auch Almosen in einem Archivbudget figuriren, S. 24, ist sehr

merkwürdig. S. 26 ist unter 2. conventiones zu lesen. S. 28 Z. 2 ist Baron Esklin wohl = Erskin\*). S. 31 ist Lunig wohl = Lünig, Lündorp wohl = Londorp. S. 33: das Schreiben der Maria Theresia an den Grafen Kaunitz, Hof- und Staatskanzler, von 1763 enthält folgende sonderbare Stelle, die wir nicht übergehen dürfen: »Ich versehe mich daher zu seinem Mir in allen Gelegenheiten erprobten Diensteifer, dass Er sich auch dieser Ihme hiermit anvertrauten Direction (des H. H. St. A.) unterziehen, den Stand dieses Archives einnehmen und Mir seiner Zeit vorschlagen werde, auf was weise durch die daselbst vorhandenen Instrumenta die grösten-theils verschlafenen Gerechtsamen Meines Erzhauses erwirkt auch überhaupt sothanes Archiv in das vollkommene Geschick eingeleitet werden möge, um davon den Zweck und Nutzen zu schöpfen, welchen Ich mit Errichtung desselben zum Grund gelegt habe«. Maria Theresia erkannte es also, dass man in Oestreich zu viel geschlafen habe. Hätte man in ihrem Sinne fortgefahren, so wäre man 1866 durch den Kanonendonner bei Sadowa nicht so schrecklich aufgeweckt worden. S. 35: »Die beiden Archivare haben, um nur den Dienst und die aufgetragene Arbeiten nicht ins Stocken kommen zu lassen, sich bemüssigt gesehen aus ihren eigenen Mitteln der ohnedies bei den jetzigen theueren Zeiten unzureichenden Besoldungen, zum empfindlichen Abbruch ihres notdürftigen

\*) Der Schwedische Oberst Erskin war beim Nürnberger Rezess 1652 betheiligt, wird auch in der Flugschrift: »Der schwedische Jäger in Teutschland 1648« (Exemplar auf der Paulina in Münster) genannt. Näheres über diese Flugschrift im Westfäl. Merkur 1873 April 1 unter dem Artikel: Aus dem Alterthumsvereine.

Lebensunterhaltes zumal bei dem seit 3—4 Jahren beizutragen gebabten massenhaften Kriegsteuern und Verluste an den Papieren viele der kostbarsten Bücher selbst baar anzuschaffen«. Du Cange, Schilters, Wachters, Frischens Werke mussten sie auf eigene Kosten anschaffen. S. 36 Anm. 1 ist zu lesen *jure amplissimo*. 1749 war eine Sekretarstelle zu besetzen, 14 bewarben sich; jeder von ihnen war an den Kanzler, Grafen Harrach, mit ausserordentlichen Empfehlungen versehen. Die Petenten wurden aufgefordert, eine Probe abzulegen, ein Rathsprotokoll abzufassen. »Doch 11 derselben erklärten nicht in der Lage zu sein, ein derartiges Schriftstück auszufertigen\*). Diesem Uebelstande wollte der damals an der Stelle Rosenthals als erster Archivar fungirende Rat Hops dadurch abhelfen, indem er empfahl, das Archiv als Bildungsanstalt für angehende Beamte zu benutzen .... Er meinte, dass derartige Personen, die früher Studien absolvirt haben, die von Registranten stufenweise endlich als Räte in die Länder beförderten Leute .... nach der Zeit weit geschicktere Hofräte, (*scl.* würden) als aus Advocaten und Professoren werden können, welche, so gelehrt sie immer sein mögen, doch niemals Kenntniss und Einsicht von den Kanzleigeschäften besitzen und lange Zeit entweder alles nach ihren steifen Schulgrundsätzen behandeln, oder nur nach Gutdünken und Scheingründen, zuweilen auch zum Nachtheile des Dienstes raten, bis sie vielleicht solche, als für sie ganz

\*) Ich habe 1867 in Italien einen kgl. Archivbeamten kennen gelernt, welcher des Lateinischen nur in sehr mangelhafter Weise mächtig war; und das war nicht etwa an einem kleineren Orte.

was neues, nach und nach kennen gelernt haben«. S. 38. Wäre man nur etwas steifer und pedantischer, d. h. ordentlicher in den Archiven gewesen! »Man habe zwar am k. k. Hofe von Zeit zu Zeit sehr geschickte Männer gesehen, welche aber grösstentheils nur deswegen in solchem Ruhme standen, weil andere wenig oder gar nichts wussten«. Das. — Der Direktor des Berliner Staatsarchives heisst nicht Lanczizolle! (S. 39 Anm. 2). 1865 fand man Klosterakten im Pferdestall des ehemaligen Hofraths Cuvelier in Wien. (S. 40). S. 42  $\alpha$ . Die Venezianischen Finalrelationen reichen wohl weiter als 1250! S. 43  $\beta$ . Der Nobile hiess Contarini. Fiedler hat denselben Fehler. Vgl. Tourtual Dispacci Riboldi, geschichtliche Einleitung. S. 44 Z. 7 l. Berchtesgaden. S. 48 heisst es: »Die Rubrik: »»Beschaffenheit der Urkunden«« hört mit 1410 auf, da von da ab die Eigenheiten aufhörten«\*). Wie so? Sollten die Urkunden von 1410 an nichts Eigenthümliches haben? S. 51 Z. 18 ist zu lesen ihrer, weiter unten corpus diplomaticum. Unangenehmer berührt die Congregation St. Maux. Wenn Verf. S. 55 Anm. 1 sagt: »Wurzbach gibt in seinem Lexicon (welchem?) an, dass Hormayr auch eine Geschichte des Archives (H. H. St. A.) geschrieben habe. Dies scheint jedoch blos eine Sage zu sein, da nirgends das betreffende Ms. vorhanden ist«, so möge er doch bedenken, dass das ein sehr gewagter Ausspruch ist. Wo so vieles abhanden gekommen, konnte da nicht auch Hormayrs Hs. abhanden kommen oder verlegt werden? Um so mehr, da, wie Verf. selbst S. 55 anführt, nach dem Urtheil der damaligen Archivsbeamten Hor-

\*) Es sind Worte des Gf. Stadion von 1806 Sept. 14.

mayr selbst die vorhandene Ordnung störte. S. 56 lesen wir eine interessante Nachricht. »Unter Rademachers Direction wurde die jährliche Dotation des Archives (n. 1) von 320 auf 500 Gulden erhöht. Es sollte dadurch möglich werden, die Bibliothek zu ergänzen und einige Journale: die Augsburger allg. Zeitung, die europ. Annalen, die Göttinger gel. Anzeigen, eine von den allgemeinen Literaturzeitungen in Jena oder Halle und eine inländische literarische Zeitung zu halten«. 1823 wurden Ministerialakten aus dem 17. Jahrh. für das Hausarchiv gewonnen, von den Erben des Grafen Pottnig, k. k. Gesandten am Spanischen Hofe in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, enthaltend k. Originalschreiben von 1666—1672, 4 Bände; die Konzepte der Berichte an den Kaiser 1663—73; Relazionen, theils an den Kaiser, theils an den Fürsten Portia, 4 Bände. »Die Correspondenz verbreitet sich über Staats- und k. Familienangelegenheiten, enthält Züge aus dem häuslichen Leben des Kaisers und des Madrider Hofes; gibt Nachrichten von verschiedenen geheimen Intriguen und liefert Schilderungen von den bedeutendsten Männern der damaligen Zeit, sowol in Oesterreich wie in Spanien. Es ist mehr eine Privat- als eine officielle Correspondenz, die nebenher läuft«. Sie hätte gewiss Herrn Peter guten Stoff für die Vorgeschichte des Krieges gegen Frankreich gegeben. (Vgl. Göttinger gel. Anz. 1871 St. 8). Zu diesen Akten wurde bemerkt: »Es ist ein wahres Glück, dass die Erben des Grafen von Potting (so) diese Correspondenz wie ein Familienvermächtniss bewachten, und besonders keinem Schriftsteller von Profession die Benutzung dieser Briefe erlaubten«. (S. 58).

Dass Verf. ein eigenthümliches Deutsch schreibt, wird er wohl selbst nicht läugnen können. Der Ausdruck »über Vortrag« wiederholt sich öfter; S. 59 ist zu lesen Z. 1 folgenden, Z. 8 Manuscripten; Anm. 1 Z. 5 vergleichende. S. 60 lesen wir: über Empfehlung, S. 61 sogar Perz\*); ferner: den bestaudenen Vorschriften gemäss, Familienurkunden, deren Mittheilung ... nicht geeignet waren; S. 63 ist zu lesen: welche irgend ein auf staatsrechtliches u. s. w. S. 64 lesen wir: da musste der Beamte mit ... Vorsicht antworten, um keine Blössen zu geben und sich verfänglich zu machen. Ueberwiegenheit statt Ueberlegenheit. S. 65 Z. 1 ist zu lesen: Einleitungen, enthaltend auch die nötigen Noten. S. 65 Z. 5 ist wohl zu lesen: in Verbindung. Das. Z. 3 von unt. ist nach Geschichte zu ergänzen: erfolgen kann. S. 66 Z. 10 lesen wir: Durch den Druck und den Postenverkehr erleichterte Verbreitung und Mittheilung alles menschlichen Wissens und einzelner Erfahrungen ward eine allgemeine Bildung bewirkt u. s. w. ! S. 67 Z. 12 von unt. ist der Zusatz: ‚obschon sie sehr glücklich war‘, sehr unglücklich, da er zeigt, wie wenig Verf. vom kanonischen Recht versteht. S. 69 Z. 14 von unt. ist zu lesen wurde statt wurden. Doch genug; diese Proben

\*) Dies scheint kein Druckfehler zu sein, denn auch S. 66 Z. 2 von unt. lesen wir Perz. Dagegen wollen wir es für einen Druckfehler halten, wenn Heinr. d. Löwe 1323 der Gemeinde R. ock eine Schenkungsurkunde ausstellt (S. 169). S. 148 oben ist nicht zu sehen, ob Verf. die Abschrift einer Turnierordnung, (aus d. J. 935), welche Kaiser Heinrich I., der Vogelsteller, 1 Jahr vor seinem Tode erlassen hat, für echt hält. S. 170 l. Aldringer. S. 173 l. itinerarii Peutingeriani. S. 174 duc de Rohan. S. 181 variae aetatis.



genügen. Wir bemerken nur noch, dass auch Wörter Latein. Ursprungs falsch behandelt sind (S. 72 Anm. 1). Anderes ist gerade nicht falsch, aber doch ungebräuchlich, so churerzmainzisch (S. 74). — Ohne Zweifel ist sprachliche Ausbildung beim Archivbeamten eines der wichtigsten Erfordernisse und auch die Italiänische Kommission von 1870 hat neuerdings viel Gewicht darauf gelegt. (Claretta Ricostituzione p 19. 20). Mit Verwunderung lesen wir daher bei Wolf S. 69: Bis auf den heutigen Tag befindet sich jedoch im Hausarchiv kein Beamter, der Kenntniss der orientalischen Sprachen hat.

Merkwürdig ist, wie manche Archivalien nach Wien geriethen. Am 4. Okt. 1792 flüchtete das Kurmainzische Archiv nach Bonn, von da nach Köln, von da nach Amsterdam, von Amsterdam nach Koblenz, von da wieder nach Mainz; Okt. 1794 mit dem Preussischen Heer nach Aschaffenburg, wo es bis 1810 blieb. Von da wurde es auf Oestreichs Befehl und Kosten nach Frankfurt gebracht. „Die deutschen Regierungen, insbesondere die preussische, durch den Gesandten Grafen Arnim, erhoben gegen die Uebersiedlung nach Wien 1852 Einsprache, worüber seiner Zeit die Journale, insbesondere die Allgemeine Zeitung in Augsburg und die Ostdeutsche Post in Wien berichteten. Nichts destoweniger wurde das genannte Archiv 1854 nach Wien gebracht' (zus. 217 Kisten). Die Archivare Hess und v. Meiller berichteten: Das Archiv ist sehr verworren. Die 3 Hauptarchive des churerzkanzlerischen (so), des churrheinischen Kreises und des Erzstiftes sind vermischt . . . und mangelhaft. Die Acten des 15. Jahrh. fehlen, ebenso frühere Acten u. s. w.

1846 Jänner wurde Clemens Freiherr v. Hügel

zum Archivsdirector des H. H. St. A. ernannt. »Ueber dessen Wirksamkeit im Archive haben wir nichts zu berichten. Er hatte eben blos eine Sinecure\*). Die Stürme des Jahres 1848 berührten nicht das Archiv. 1849 beabsichtigte der damalige Obersthofmeister des Kaisers, Fürst Liechtenstein, das Archiv in die Stallburg zu verlegen. Doch der Minister des Aeussern, Fürst Schwarzenberg, bemerkte, 17. Aug. 1849: ‚Das geh. Hausarchiv umfasst die kostbaren Urkunden, auf denen der Besitzstand der Dynastie in den verschiedenen Kronländern . . . gegründet ist; die Tractate, die des Reiches Grenzen, die seine Gerechtsame dem Auslande gegenüber bestimmen; die Verträge und Documente endlich, die das innere Recht des Kaiserhauses mittelst der Ehepacten, der Eheverträge, der Testamente bilden. Schätze die unersetzlich sind und deren Wert insbes. für das Kaiserhaus in seiner dynastischen Beziehung das (so) möglichst grösste sein muss‘. In Folge dessen verblieb das Archiv an seinem Orte.

Von Hügel blieb bis 1850 Direktor; an seine Stelle trat Dr. Franz Baron Erb. ‚Derselbe war zuerst Conceptspracticant bei der Polizei- und Censurhofstelle\*\*), später Secretär Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl. Er betrachtete sich ausschliesslich als Beamte (so). Die wissenschaftlichen Zwecke des Institutes standen für ihn in zweiter, ja in dritter Linie. . . . Selbst den Archivsbeamten machte er gewissermassen die literarische Benützung des Ar-

\*) Solches kommt auch von anderen Archiv-Directoren weiter unten vor, von denen einige nicht einmal ihr Archiv betraten. S. 182 Z. 1 l. 11. Aug. 1749. S. 191: Das Jahr 1526 fällt nicht ins Pontifikat Clemens VIII.

\*\*) Eine schöne Vorbereitung für den Archivdienst!

archives unmöglich'. Erb erstattete einen Bericht über das H. H. St. A., aus dem wir entnehmen, wie mangelhaft die Ordnung desselben war. 1862 Aug. 1 äusserte sich Erb noch in einem Berichte: ‚Der Bittsteller scheint von der gewiss verzeihlichen Voraussetzung auszugehen, dass so wie in Baiern, Belgien, Frankreich, zum Theile in Preussen und wie in sehr vielen anderen Staaten auch in Oesterreich ein wolgeordnetes Archivswesen bestehe, welches sich in einem Staats- oder Reichsarchiv concentrirt, und weiss es offenbar nicht, dass von so etwas bei uns nicht eine Spur zu finden ist: sondern dass das Staatsarchiv nur in seltenen Fällen mit Bestimmtheit angeben kann, wo gewünschte Documente gesucht werden sollen; in den meisten Fällen aber darauf angewiesen ist zu — raten'. Wir glauben, sagt Wolf, der Director hat etwas zu schwarz gesehen. So arg war die Sache nicht bestellt. Nun, dann war es jedenfalls sehr thöricht, dass der Herr Director sich schriftlich so unvorsichtig und unwahr äusserte! Vielleicht liess er sich, meint Wolf, zu dieser harten Anklage verleiten, weil ihm die Beamten nicht genug fleissig erschienen, und weil er die Privatgelehrten, die im Archive arbeiteten, gewissermassen als Störefriede (so) betrachtete. Im letzten Punkte mag er sehr Recht haben; wenigstens bin ich gewiss, in Italien auf Archiven oft als Störenfried betrachtet worden zu sein. 1852 befürwortete Graf Arnim das Gesuch des Dr. Schubert, diesem behufs der Abfassung eines Werkes über die Kaiserin Maria Theresia und ihre Zeit die Benützung des Archives zu gestatten. ‚Die Direction sprach sich jedoch dagegen aus, weil dadurch nur der alte Hader erneuert werden könnte. Nichts

destoweniger war die Schlacht bei Königgrätz'. Wie, wenn nun heute jemand sagte, dass die gegenwärtige Direktion selbst durch ähnliche Veröffentlichungen den alten Hader erneuert hätte? Aber das ist Gott Dank jetzt ein überwundener Standpunkt. Wolf führt dann noch 2 ähnliche Fälle aus dem J. 1857 an. Im 2. Falle riet die Direction unter der Bedingung auf die Gewährung des Gesuches ein (so), wenn zuvor selbstverständlich das Ungeeignete aus dem Materiale entfernt wird. Schöne Geschichtsschreibung, die aus solcher Auswahl entstehen muss!

Ein Uebelstand anderer Art, fährt Wolf fort, machte und macht\*) sich noch in diesem und wie wir sofort hinzufügen wollen, auch in den andern k. Archiven geltend, nämlich der Mangel irgend welcher fester Normen. . . . An diesen Uebelstand reiht sich noch ein anderer. Geschweige von den Archiven (so) in den Kronländern, stehen selbst die Archive in der Residenz ohne Zusammenhang unter sich und haben keine Kenntniss von einander. Jede Behörde geht ihren Weg oder sie lässt die Dinge gehen, wie sie eben gehen'. Ein liebliches Bild! Schon 1641 berichtete Ridolfi von der Kaiserin von Oestreich: *Lascia correre\*\**). Es ist das, sagt Wolf, ein gar trauriges Lied, das wir hier vorläufig bloß intonirt haben. Der ehemalige Minister des Innern, Frh. v. Bach, beabsichtigte bei Gelegenheit der Wiener Stadterweiterung, welche von Sr. Majestät am 20. Dec. 1857 genehmigt wurde, ein Reichsarchivgebäude aufzuführen zu lassen, wo sämmtliche Ministerial-

\*) So offenbar zu lesen statt machte.

\*\* ) Tourtual Ridolfis Regensburger Depeschen.

archive Platz finden sollten ... es dürfte die Sache wol eingeschlafen sein. Erb klagte 1867 März 1. es sei im Staatsarchive für die sehr bedeutenden ungarischen und orientalischen Archivalien nicht Ein Sprachkundiger. Die neue parlamentarische Aera, die 1861 über Oesterreich kam, liess das Hausarchiv unangetastet. S. 82 ist statt 29. Oct. 1867 wohl 29. Oct. 1862 zu lesen. Nach der Schlacht bei Sadowa musste das Archiv wieder flüchten. Der Archivbeamte Klemm führte es nach Ofen über, 1866 Juli 11, und so war zum Theil das Wort Bismarcks erfüllt, dass der Schwerpunkt Oesterreichs nach Ofen verlegt werden müsse; doch war dieser Zustand nur von kurzer Dauer, indem das Archiv bereits am 20. August 1866 nach Wien zurückgebracht wurde. In Folge des Friedens, nach welchem Venedig und die Adnexa an Italien kamen, hat das H. H. St. A. einen sehr empfindlichen Verlust erlitten, da nach Artikel 18 des Tractates vom 3. Dec. 1866 die venet. Kunstschatze und Archivalien, die bis dahin Oesterreich gehörten, an Italien ausgeliefert wurden.

So gross auch die Verluste Oesterreichs in Folge jenes Krieges nach Aussen und nach Innen waren: so nehmen die Verluste jener Schätze der Kunst und Wissenschaft einen hervorragenden Platz ein. Leider sind diese Archivsschatze während der Zeit, als sie in Wien waren, verhältnissmässig wenig ausgebeutet worden'. Man hat eben dort geschlafen. Eine rühmliche Ausnahme machte unter anderen Fiedler, da er die Finalrelationen der Venez. Gesandten herausgab. Das Venez. Archiv umfasste nach Wolf 4 Abtheilungen: 1. Depeschen der Gesandten aus Rom, vom k. Hoflager zu Mailand, Spanien,

Turin, Florenz, Neapel, Mantua. 2. Die Finalrelationen. 3. Libri secreti. 4. Scritture secrete. Mai 1867 ward Erb pensionirt und Alfred Ritter v. Arneth trat an seine Stelle, der seit 1860 Vizedirektor gewesen. ‚Arneth rückte auf diesen Posten vor, nicht bloß deshalb, weil er Vicedirektor war, und nun die höhere Sprosse auf der Leiter der Bureaukratie zu ersteigen hatte, sondern weil er sich durch seine Werke: Eugen v. Savoyen, Maria Theresias erste Regierungsjahre u. s. w. als Geschichtsforscher einen Namen und Ruf erworben hatte‘. Die Stelle eines Vizedirektors ward zugleich aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit gibt Wolf die Liste der Gehälter der Beamten des H. H. St. A. an, bei deren Summirung er sich aber, wenigstens meiner Rechnung nach, bedeutend verrechnet; die Summe der zweiten Reihe ist nicht 5351, sondern 2141, und dies zu der Summe der ersten Reihe addirt gibt 19875, nicht aber 20085, welche Zahl auch durch die Summirung der beiden Wolfschen Summen 17734 und 5351 nicht entsteht; es entsteht vielmehr dadurch die Summe 23085. Mithin hat Wolf den Archivbeamten unter dem Quartiergeld zu viel, trotzdem aber in Summa Summarum (nach seinen Zahlen) zu wenig gegeben.

Mit Arneth aber begann eine neue Zeit für die Archivforschung in Wien, wie mit Bonaini in Toskana, mit Bianchi in Turin. Eine frische, gesunde Luft trat an die Stelle der Dumpfheit und wehte dem Forscher wohlthuend entgegen. Und der Forscher bedarf derselben. Arneths Bericht vom 12. Juni 1868 an den Minister des Aeußern Grafen Beust eröffnet die neue Aera. Die Aufgabe des Staatsarchivs wird hier als eine 3fache bezeichnet. Es sei 1) ein Aufbe-

wahrungs- und Auffindungsort. 2) eine Rüst-  
kammer für juristische und diplomatische Zwecke.  
3) Eine Fundgrube für wissenschaftliche Arbei-  
ten\*). Am vollständigsten, sagt Wolf, ist der  
Zweck bei 1 a) erreicht, in Bezug auf 1b) fehle  
noch viel. Bezüglich 3) ist zu bemerken:  
,Auch die wissenschaftliche Verwertung der  
historischen Schätze des Staatsarchives sollte in  
Zukunft ein Theil der amtlichen Beschäftigung  
derjenigen Beamten des St. A. sein, welche Lust  
und ausreichende Befähigung dazu besitzen'. In  
Betreff der Benutzung des Archivs durch Fremde  
befürwortete Arneht, die Entscheidung der Di-  
rektioin zu überlassen, nur in wichtigen Fällen  
die Entscheidung des Ministeriums einzuholen.  
Das Ministerium des Aeussern genehmigte unter  
d. 22. Juni 1868 diese Vorschläge. Und damit  
ist das Eis gesprengt. Und wer möchte nun  
verkennen, dass dieser Vorgang Oestreichs auf  
Italien eingewirkt hat, wo 1870 der Anlauf be-  
gann\*\*), während in Oestreich die Kommission  
schon 1869 zusammentrat.

Von der Geschichte wendet sich Verf. zu den  
Beständen des H. H. St. A. Es ist sicher eins  
der grössten der Welt. »Wir müssten ein bänder-  
reiches (so) Werk liefern und kaum dürfte für  
Eine Person 1 Menschenalter hinreichen«. Unter  
den Akten findet sich sogar auch eine Abthei-  
lung Algier; dann Tripolis 1724—1767, Tunis  
1733—1761. S. 93 ist bei Reichsdeputations-  
acten wohl eine andere Zahl zu lesen. S. 95 ist  
Pötting wohl derselbe mit Potting S. 58 und  
Pottinig S. 57. 3 grössere Abtheilungen des Ar-

\*) Es verschlägt wohl nicht, wenn Arneht nicht ge-  
rade diese Ausdrücke, sondern längere Ausführungen ge-  
braucht.

\*\*) Gött. gel. Anz. 1873 St. 14 S. 557.

chives sind: Das Reichshofrathsarchiv; das Ital. und das Niederl. oder Belgische Archiv. Die Akten des 1. befinden sich im Laurenzengebäude am Fleischmarkt mit denen der Reichshofkanzlei; die beiden letzteren im Batthyánischen Hause. — Der Druck lässt vieles zu wünschen übrig.  
Münster. Dr. Florenz Tourtual.

---

The book of Hebrew roots, by Abu-l'walid Mervân ibn Janâch, otherwise called Rabbi Yônâh. Now first edited, with an appendix, containing extracts from other Hebrew-Arabic dictionaries, by A. d. Neubauer. Fasciculus I. 7—8. Oxford: at the Clarendon Press. MDCCCLXXIII. — 336 S. in Grossquart.

Wir kündigen hier den Druck eines Hauptwerkes aus dem Arabisch-Jüdischen Schriftthume des Mittelalters an, dessen Erscheinen schon sehr lange von allen Sachkennern umsonst gewünscht war, nun aber endlich kein blosser frommer Wunsch bleiben soll. Der Spanische Rabbi Jona aus Kordova, nach seinem Arabischen Schriftstellernamen Abulvalid Mervan, war allen denen welche das erste Entstehen und Aufblühen der Hebräischen Sprachwissenschaft im Mittelalter verfolgten, schon lange als der bedeutendste Gründer dieser Wissenschaft bekannt: allein da er Arabisch schrieb, so blieben seine Werke schon deswegen in ihren Urschriften nur wenigen Kennern zu unserer Zeit zugänglich; und da sich von ihnen bis in diese unsere Zeit herab nur sehr wenige Handschriften erhalten haben, so war es auch den Arabischen Sprachgelehrten unserer Tage bisher immer sehr schwer sie zu benutzen; dieses aber war wiederum am unangenehmsten gerade bei dem Hauptwerke



dieses Spanisch-Jüdischen Gelehrten, seinem grossen Wörterbuche der Hebräischen Sprache des Alten Testaments. Wichtige Werke des Mittelalters von kleinerem oder grösserem Umfange welche sich so wie die unseres Gelehrten von Kordova heute nur in sehr wenigen oder gar nur in einer einzigen Handschrift erhalten haben, sollte man überhaupt immer durch einen sorgfältigen Druck vor allen künftigen Unglücksfällen zu sichern eilen, auch wenn man ihnen nicht sogleich erklärende Anmerkungen beifügen kann: und wir müssen es schon deshalb den hohen Beamten der Clarendon Press in Oxford Dank wissen dass sie dieses in seiner Art unersetzliche Arabisch-Jüdische Werk durch den Druck zu veröffentlichen beschlossen. Sie haben sich aber auch dazu in Dr. Adolf Neubauer einen Mann gewählt welcher durch seine lange und genaue Beschäftigung mit dem Arabisch-Jüdischen Schriftthume ebenso wie durch seine übrigen Fähigkeiten der für diese Arbeit geschickteste ist welchen sie sich ausersehen konnten.

Das Werk erscheint nun nicht in der bei den Juden im Mittelalter immer mehr allein gewöhnlich gewordenen Arabisch-Jüdischen sondern in der rein Arabischen Schrift gedruckt: was den heutigen Gelehrten ohne Zweifel am liebsten sein wird. Hinzugefügt sind nur die vielen und theilweise sehr wichtigen verschiedenen Lesarten welche sich dem Herausgeber aus der genauen Vergleichung der zwei einzigen Handschriften des Werkes ergaben welche heute noch übrig zu sein scheinen, der schon von vielen neueren Gelehrten benutzten Oxforder und der fast ganz unbekannt gebliebenen von Rouen in Frankreich. Der hier gedruckt vorliegende Theil enthält etwa die Hälfte des Werkes. Der

Herausgeber verspricht aber am Ende noch Auszüge aus anderen Werken des Mittelalters ähnlichen Inhaltes. Die Fachkenner wissen dass er ein ganzes Werk dieser Art selbst erst entdeckt und sich mit dem gesammten Schriftthume dieses Faches schon lange sehr eifrig beschäftigt hat, wir können hier also mit Recht von ihm weitere nützliche Veröffentlichungen erwarten. Demnach aber haben wir wohl auf noch zwei Bände ähnlichen Umfanges zu hoffen. Und da wie es scheint erst zum Schlusse die Vorrede zu dem ganzen Werke erscheinen soll, so behalten wir uns vor alsdann in den Gel. Anz. ausführlicher über es zu reden, und wollen für jetzt nur wünschen dass es bald glücklich beendet werden möge.

H. E.

---

Alvarenga. Grundzüge der allgemeinen klinischen Thermometrie und der Thermosteмиologie und Thermacologie, aus dem Portugiesischen übersetzt von Dr. O. Wucherer. Stuttgart. 1873. Bei K. Kirn. 8. 254 Seiten.

Es ist natürlich ein gewagtes Unternehmen, aus einer fremden Sprache ein Buch über Thermometrie in das Deutsche zu übersetzen, da die Deutschen in der theoretischen, wie practischen Verwerthung der Wärmelehre die Spitze genommen zu haben glauben. Weiter ist es eine schwierige Sache, ein 1869 geschriebenes Buch über diesen Gegenstand erst 1873 zu übersetzen. Trotzdem dass die Fehlerquellen, welche in diesen beiden Gesichtspunkten liegen, durchaus in diesem Buche nicht vermieden sind, macht es doch einen sehr wohlthuenden Eindruck. Hauptsächlich wohl weil es von einer urbanen Liebenswürdigkeit durchweht ist, welche die deutsche Medicin nicht mehr zu kennen scheint. Der Verf., vollständig seine Materie beherrschend,

giebt allen Autoren jeder Nation ihr gebührendes Recht. Leider müssen wir gestehen, dass der deutsche medicinische Gelehrte fast nur seine eigenen Forschungen kennt, jedesfalls sie allein anerkennt, und in höchst fruchtloser, oft widerlicher Polemik sich wohl zu fühlen scheint.

Der Verf. behandelt die Theorie der Thermometrie, ihren Einfluss auf die Krankheitslehre und Therapie, und er stellt seinen Gegenstand in sehr gewandter Weise dar. Er entscheidet sich für die Messung in der Achselhöhle, und gewiss mit Recht. Die Erklärung der pathologischen Temperaturerhöhung ist nach A. nur in einer Steigerung der physiologischen Wärmequellen zu suchen. Alle Theorien zur Erklärung der Fiebertemperatur verwirft er als ungenügend, auch das Centrum der Wärmeregulirung im Rückenmark leugnet er. Dies ist nur dadurch zu erklären, dass das Buch 1869 geschrieben ist. Die Gesetze, dass nicht die absolute Höhe der Temperatur, sondern nur der Gang der Temperatur die Materialien zur differentiellen Diagnose liefert, sind klar entwickelt. — Sehr ruhig wird die Einwirkung der Heilmittel auf die Fiebertemperatur geschildert, nur leider die Wirkung der Bäder viel zu kurz abgethan und zu gering geschätzt. Auch hier muss Ref. gestehen, dass diese geringe Beachtung gegen die gewaltige Ueberschätzung der Bäder, welche sich in der deutschen Literatur breit macht, nicht unangenehm absticht. Dem Chinin schreibt Verf. keine Wirkung auf die Temperatur zu, dagegen preist er den Erfolg der Ipecacuanha, des kohlensauren Ammoniak und besonders der Digitalis. Es besteht hierin eine grosse Differenz mit den deutschen Beobachtungen.

Die Uebersetzung ist gut und völlig sachverständig.

R.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

11. Juni 1873

Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter mit besonderer Beziehung auf deutsches Alpenland. Von Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, k. k. o. ö. Professor an der Universität zu Innsbruck. Innsbruck, Wagnersche Univ. Buchhandlung 1872. 129 S.

Eine Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Universität München. Der Verfasser motivirt diese Arbeit damit, dass die neuen historisch-nationalökonomischen Untersuchungen über das Agrarwesen eigentlich nur das Dorfsystem betreffen und entweder theilnahmlos an dem Hofsystem vorübergingen oder demselben, wenn sie sich auf die Darlegung der nationalökonomischen Verschiedenheiten der beiden Systeme einliessen, doch so wenig Bedeutung beilegten, dass sie höchstens einzelne charakteristische Momente betonten, ohne im Mindesten ein abgeschlossenes und erschöpfendes Bild des Hofsystems, seiner Einrichtung, seines Rechtes und seines örtlichen und zeitlichen Vorkommens zu geben.

Diese Lücke will er wenigstens für Ein Haupt-

gebiet des Hofsystems, das deutsche Alpenland ausfüllen und hat sich damit eine sehr interessante Aufgabe gestellt, deren Bearbeitung ihm dadurch erleichtert worden ist, dass die bei der Kaiserlichen Akademie in Wien niedergesetzte Commission zur Erforschung der österreichischen Weisthümer ihn in Verbindung mit Prof. Zingerle mit der Herausgabe der tirolischen Weisthümer betrauet hatte, womit ihm »eine seltene Gelegenheit geboten ward, einen tiefen Blick in das Volksleben jener Zeiten zu werfen, welche sich in diesen volksthümlichen, lebensfrischen Aufzeichnungen heimischer Rechts- und Wirthschaftszustände so treu und ungeschminkt wieder spiegeln«. — — —

Die Abhandlung zerfällt in fünf Abschnitte:

1. Das Wesen und der nationalökonomische Charakter des Hofsystems.
2. Die Berichte des Tacitus über die agrarischen Zustände der Germanen.
3. Das Hofsystem in den Zeiten der Volksrechte.
4. Die allgemeinen Verhältnisse des Hofsystems in der zweiten Hälfte des Mittelalters.
5. Das Hofsystem nach den Weisthümern des deutschen Alpenlandes.

Mit Recht geht der Verfasser davon aus, dass der Unterschied des Hofsystems vom Dorfsystem nicht bloss in der Einzellage eines Hofes im Gegensatze zu dem Wohnverband eines Dorfes, sondern zugleich in dem arrondirten Grundbesitz der privativen Ländereien im Gegensatze zu der Gemenglage auf den Dorffeldmarken besteht, woraus von selber die Flurfreiheit (um es kurz so zu nennen) einerseits und der Flurzwang andererseits\*) resultirt. Man wird

\*) Durch Aufhebung des Flurzwanges ohne vor-

nicht vom Hofsystem sprechen dürfen, wenn die Landstellen (eines Dorfes) zwar wie Einzelhöfe auseinander, die dazu gehörigen Ländereien aber im Gemenge auf der Dorffeldmark untereinander liegen; eben so noch nicht vom Dorfsystem, wenn ein arrondirter Hof in zwei oder mehrere kleine Höfe getheilt worden, deren Gebäude zwar nahe an einander wie in Dörfern aufgerichtet worden sind, die aber abgesondert ihre Ländereien erhalten haben. Selbst wenn in solchem Falle ein anderer Theilungsmodus stattgefunden und eine Gemenglage im Kleinen entstanden oder auch von vornherein einige nahe liegende Höfe ihr Ackerland nicht gegeneinander arrondirt besitzen\*) ist dieser Zustand doch von der Feldmarkverfassung eines Dorfes zu unterscheiden. Hiebei können freilich die agrarischen Verhältnisse so gestaltet sein, dass es zweifelhaft ist, ob man noch den Begriff des Hofsystems festhalten darf oder schon das Dorfsystem anerkennen muss\*\*). Klar ist die Situation, wenn aus einem grossen arrondirten Hofe (Herrnhof) in Einem Gusse entweder ein ganzes Dorf mit einer Dorffeldmark gebildet ist, wie dies im Mittelalter zuweilen vorgekommen ist\*\*\*)

gängige Feldzusammenlegung und Regulirung der Feldwege u. s. w. sind die Uebelstände der alten Gemenglage nur noch verschärft worden.

\*) Auf beiderlei Ursprung wird die Erscheinung zurückgeführt, dass im Münsterlande häufig zwei Höfe (auch wohl mehrere) ihr altes Ackerland auf Einem Esche zusammenliegen haben.

\*\*\*) Die in Süddeutschland sogenannten Weiler, welche so häufig in einiger Entfernung von grossen Dörfern gefunden werden, können kleine Gruppen von Einzelhöfen oder auch Töchterdörfer sein.

\*\*\*\*) Das Umgekehrte, der Uebergang vom Dorfsystem zum Hofsystem seit dem Ende des Mittelalters freilich

oder durch Parzellirung eine Reihe abgeschlossener kleiner Höfe entstanden ist, wie bei der Niederlegung von Domanialhöfen im 18ten Jahrhundert in Dänemark, Schleswig-Holstein u. s. w.

Das Hofsystem ist noch nicht perfect geworden, wenn z. B. ein Rittergut durch die Separation (allgemeine Feldzusammenlegung und Gemeinheitstheilung) zwar einen zusammenhängenden Grundbesitz erlangt hat, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude desselben aber im Dorfe verblieben sind; hier muss der Ausbau noch hinzutreten.

Eine Schwierigkeit für diese Systematisirung bereiten auch die zahlreichen, nach flämischen und fränkischen Hufen gegründeten Colonien, jene zuerst im 12ten Jahrhundert in den Bruch-, Moor- und Marschgegenden der Nieder-Elbe und Nieder-Weser und dann weiter sich verbreitend nach Pommern, Schlesien etc., diese theilweise schon in noch früheren Jahrhunderten in waldigen Gebirgsgegenden (daher auch Waldhufen genannt), wie im Odenwald, im Erzgebirge, in den Sudeten u. s. w. und dann auch weiterhin im nördlichen Deutschland angewendet; beide auch zu Grunde gelegt für die Umgestaltung altslavischer Dörfer und Dorffeldmarken, namentlich in Schlesien; in dem hier in Betracht kommenden Punkte — Anlage der Gehöfte und Ländereivertheilung — mit einander übereinstimmend. Die einzelnen Hufen einer solchen Colonie haben ihre gesammte Länderei in einem langen zusammenhängenden Streifen (das Maass der alten flämischen Höfe 720 Ruthen lang und 30 Ruthen breit, die fränki-

viel häufiger: Gründung von Herrenhöfen durch Niederlegung ganzer Dörfer.

sche Hufe von grösserer Breite und geringerer Länge). Diese Streifen laufen parallel nebeneinander; die Gehöfte liegen getrennt von einander in Einer fortlaufenden Reihe an der Strasse entweder am Kopfe eines jeden Streifens oder so, dass jeder Streifen von der Strasse quer durchschnitten wird\*).

Im Erzgebirge, Odenwald etc. liegen die Gehöfte längs des Weges an der Grenze von Ackerland und Wiese, so dass jedes Gehöft vor sich thalabwärts seine Wiesen, hinter sich bergaufwärts seinen Acker hat, an welchen sich oben der Waldantheil in der Höhe schliesst; oder es folgt auf das eigentliche Ackerland zunächst noch sogenanntes Wildland (Dreeschland etc.)\*\*).

Der Complex von Höfen einer solchen Colonisations-Anlage, welche im Gemeindeverbande stehen, heisst nun zwar auch Dorf, allein es fehlen die wesentlichsten Kriterien des Dorfsystems: Gemenglage und Flurzwang, Jeder hat seine Feldwege und Viehtriften für sich u. s. w.; und die oft stundenlange Einzelreihe der Gehöfte schafft doch nicht einen eigentlichen Wohnverband. Roscher nennt diese Colonien (welche in Schlesien etwa ein Viertel des Landes

\*) Näheres bei Meitzen der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates I, 356 ff.

\*\*\*) Die ganz andere Anlage der uralten Einzelhöfe des nördlichen Westphalens leuchtet auf den ersten Anblick ein: keine geometrische Eintheilung; statt des regelmässigen Oblongs des ganzen Streifens eine irreguläre Gestaltung, die einigermassen der Kreisform sich nähern mag; innerhalb des Hofgebietes je nach den Terrainverhältnissen die mannigfaltigste Gruppierung von Ackerland, Holzgründen, Wiesen, Weiden etc.; die einzelnen Höfe meist durch (ursprüngliche) Gemeinheitsgründe von einander geschieden.



einnehmen) »Uebergangsdörfer«. Im Sinne des Verfassers werden sie noch zum Hofsystem selbst dann zu rechnen sein, wenn eine gewisse Weide-Genossenschaft auf den Aeckern, in den Wald-Antheilen etc. früher stattgefunden haben sollte oder auch noch stattfindet\*). Es ist z. B. eine gemeinschaftliche Stoppelweide der Einzelhöfe denkbar, wenn dieselben, wie hie und da im Odenwalde nur durch eine Furche oder auch durch einen Feldweg von einander geschieden sind\*\*).

Der Verfasser macht, doch wohl in Hinblick auf seine Alpengegenden, p. 13 die Bemerkung, dass immerhin auch beim Hofsystem der Flurzwang in Betreff der »gegenseitigen Weideberechtigung auf den ungebauten Feldern« als Ausfluss ursprünglicher Feldgemeinschaft bestehen könne. Ueber dieses Verhältniss hätten wir näheren Aufschluss gewünscht. Eine »gegenseitige« Weideberechtigung auf den Feldern setzt voraus, dass diese sich im Privateigenthum befinden, welches wir bei den dortigen Einzel-

\*) Die Colonisation in den Marschen nach flämischen Hufen kann man am Unbedenklichsten als reines Hofsystem auffassen. Die Frage der Waldgenossenschaft fällt hier von selber weg. Eben so die Frage einer etwaigen gemeinsamen Beweidung der Aecker in der Stoppel, Brache oder Dreesch, da der Ackerstreifen einer jeden Hufe durch breite Entwässerungsgräben von den angrenzenden Ackerstreifen getrennt ist. Die Gräben in den Marschen vertreten überhaupt die Einfriedigung von Ländereien in anderen Gegenden, z. B. im nördlichen Westphalen.

\*\*\*) Häufiger freilich sind sie dort durch einen 8 bis 10 Fuss breiten, mit Rasen und Hecken bewachsenen steinigen Rain gegen einander abgegrenzt. (Landau Territorien p. 23). Aehnlich in den Sudeten durch Dämme von, mit Gestrüppen bewachsenen Gesteinen, die bei der Rodung aus den, das Neuland bedeckenden Felstrümmern zusammengeworfen wurden (Meitzen I, 357).

höfen für durchgängig eingefriedigt hielten, wobei also gegenseitige Weidrechte etc. nicht bestehen würden. Nach der Aeußerung des Verf. scheint es nun aber vorzukommen, dass die Einzelhöfe ausser ihrem hauptsächlich eingefriedigten Grundbesitz noch uneingefriedigte privative Ländereien haben, die der gemeinschaftlichen Beweidung wegen (denn doch nur so können die »gegenseitigen« Weidrechte ausgeübt werden) unter Flurzwang zu bewirtschaften sind. Man ist gezwungen, dabei an eine, sei es regelmässige, sei es unregelmässige Feldgraswirtschaft mit gemeinsamer Beweidung in den Dreeschjahren zu denken. Denn unter »unbebauten Feldern« kann der Verf. doch nur die Felder während der Jahre, wo sie nicht bebaut sind, gemeint haben; diesen Ausdruck für permanente Weideflächen zu gebrauchen, würde ganz ungewöhnlich sein, auch existirte ja dann kein Flurzwang, sondern nur eine Regelung des Weidebetriebs. Wir werden es hier also vermuthlich mit den, auch in mitteldeutschen Gebirgsgegenden (z. B. auf dem Hundsrück, im westphälischen Sauerlande u. s. w.) heimischen sogenannten Aussenfeldern oder Wildländereien zu thun haben, die in gleicher Weise vorhanden sein können bei den, aus Einzelhöfen bestehenden Bauerschaften, wie bei den Dorfschaften. Entstanden sind sie wohl durch Ausscheidung aus den Markengründen, welche Ausscheidung ursprünglich nur zur vorübergehenden Ackerntzung nach Loosvertheilung unter Conservation des Gesamteigenthums vorgenommen wurde. Ist hier später Privateigenthum entstanden, und die Vertheilung nicht so vorgenommen, dass Jeder seinen Antheil einfriedigen und selbstständig bewirtschaften kann, sondern nach demselben

Verfahren wie bei der früheren Loostheilung, dann bleibt die offene Gemenglage und mit ihr die Feldgemeinschaft, so dass dieser Theil der Besitzungen den Anblick von Dorffeldmarken gewährt. Sind aber die Besitzungen in der betreffenden Gegend nach ihrem alten Ländereibestand und der Art des Wohnens Einzelhöfe, dann wird man auch mit dem Verfasser um dieses Appendixes wegen nicht das Hofsystem in Abrede stellen. Von noch durchgreifenderer Bedeutung ist, dass das Wesen des Hofsystems nicht alterirt wird durch die Markgenossenschaft, welche sowohl für das Hofsystem als für das Dorfsystem die historische Grundlage bildet, da sie überhaupt mit der ersten Cultivirung zusammenhängt. (Maurer u. A.) — Keineswegs sind die Einzelhöfe in der germanischen Vorzeit durch beliebige Occupationen entstanden, sondern eben so wie die Dorffeldmarken, nur nach einer anderen Art der Acker-Vertheilung, von der grossen Markgenossenschaft aus. Sind auch die späteren Marken nur Trümmer der alten grossen, so lässt es sich doch insbesondere von Westphalen nachweisen, dass mehrere Bauerschaften (Complexe von Einzelhöfen) so gut wie mehrere Dorfschaften an derselben grossen Mark betheilt waren. Es war der natürliche Gang der Entwicklung, dass in den meisten Gegenden die Marken allmählig so weit getheilt wurden, dass jede Dorfschaft oder jede Bauerschaft ihren Marken-Antheil als ein neues Ganze für sich ausgeschieden erlangte und dass schliesslich diese spezifirten Marken zur Privatvertheilung unter die Dorf-Interessenten, resp. unter die Einzelhöfe gelangten. Aber bis auf die neuere und neueste Zeit beruhete in Westphalen die wirthschaftliche Existenz auch der

Einzelhöfe ganz wesentlich auf der Marken-Nutzung, fast mehr als auf dem privaten und arrondirtem Grundbesitz an Aeckern. Denn die Marken ernährten die Schafe und das Jungvieh, ermöglichten die Bienenzucht, lieferten die Plaggen für die Acker-Düngung, in ihren Waldungen ausser Bau-, Nutz- und Brennholz Viehweide und Eicheln und Bucheckern für die Herbstmastung der Schweine; endlich auch das Heu zur Winterfütterung, da die meisten Wiesen Markengründe waren.

Ein abstract reines Hofsystem, wie es z. B. im Westen der vereinigten Staaten Nordamerikas von vornherein durch die Ausweisung der Staats-Ländereien entsteht (einzufriedigende Quadrate von bestimmter Grösse), so dass kein Besitzer in irgend einer agrarischen Beziehung zu seinen Feldnachbarn und überhaupt nach aussen steht, hat es ursprünglich in Deutschland sicherlich nicht gegeben. Wo wir Einzelhöfe im vollen Sinne des Wortes finden, sind sie später entstanden, z. B. durch Niederlegung von Dörfern zu Gutshöfen oder durch okkupatorische oder bewilligte Waldrodung und Urbarmachung eines einzelnen Ansiedlers oder durch die neueren Separationen (Verkoppelungen), wenn diese zugleich zum Ausbau aus den Dörfern führten.

---

Als erste natürliche Veranlassung zum Hofsystem im deutschen Alpenland hebt der Verfasser, der hierbei speciell Tyrol und Salzburg, auch Südbaiern vor Augen hat, die dortigen Terrainverhältnisse hervor. Die Menge der absolut unfruchtbaren und uncultivirbaren Stellen, die vielen nur zu einseitiger Bewirthschaftung geeigneten Gründe — absolute Weideplätze,

absoluter Waldboden — sind eben so viele natürliche Productionshindernisse, die aber nicht beisammen liegen, sondern die einzelnen Stücke artbaren Landes trennen, welche keinen hinlänglichen Raum für die Gründung von Dorffeldmarken gewähren. Hieran schliesst sich als hauptsächliches wirthschaftliches Motiv, dass die Erleichterung der Cultur durch das Zusammenliegen von Hofstätte und Ackerland im Gebirge, wo die Natur derselben so viele Hindernisse entgegengestellt, von besonderer Wichtigkeit ist. »Während die mit der Gemenglage der Felder nothwendige Arbeitsverschwendung\*) in der ka-

\*) Von den vielen sonstigen Nachtheilen der Gemenglage berührt der Verf. in einem anderen Satze noch die mit der Gemenglage unvermeidliche Bodenverschwendung an Grenzen und Feldwegen. Dies ist richtig in Bezug auf die vielen Grenzfurchen (oder Raine in manchen Gegenden) zwischen den einzelnen Stücken in den Gewannen, nicht aber in Bezug auf die Feldwege. Vielmehr charakterisiren sich die alten Dorffeldmarken durch einen auffallenden Mangel an Wegen. Die Gewanne stossen sehr häufig unmittelbar quer auf einander und sehr viele Gewanne haben in ihrer eingeklemmten Lage gar keine selbstständige Zukömmlichkeit. Daher die vielen Wegeservituten auf dem Ackerland, das Wenderecht oder Trapprecht auf den Anwandäckern. Der Flurzwang machte durch die Uebereinstimmung in der Rotation, in der Zeit der Feldbestellung und Erndte auf den sämtlichen eine (ökonomische) Flurabtheilung bildenden Gewannen, in dem Anfang und Ende der Feldweide (— ähnlich bei der Wiesennutzung) den an sich sehr schädlichen Mangel an Feldwegen in früheren Zeiten bei der einfachen Cultur weniger fühlbar. Bei den Feldzusammenlegungen müssen ganz erhebliche Flächen für das neue Netz von Wegen und Entwässerungsgräben auf der reformirten Feldmark vorab von den bisherigen Aeckern entnommen werden (etwa 3 bis 5 Proc.). Dem gegenüber steht aber der meist eben so grosse Landgewinn durch das Einziehen so vieler Grenzfurchen oder Raine.

pitalarmen Zeit des Mittelalters unter den günstigeren Bedingungen des flachen Landes nicht nachtheilig empfunden wurde, musste der Gebirgsbewohner, der zu allen Zeiten einen viel härteren Kampf um das Dasein mit der Natur zu kämpfen hatte, immer von dem Bestreben geleitet sein, durch möglichste Concentration seiner Arbeitskraft das zu ersetzen, was ihm an Gunst der ökonomischen Lage versagt war«. (p. 10). Ferner:

»Ein weiteres Hauptmotiv des Hofsystems in den Alpen ist die dadurch gewonnene Möglichkeit, bei der Wahl und Durchführung einer Betriebsweise sich den Anforderungen jeder Oertlichkeit, den Eigenschaften jedes Grundstückes und endlich auch den Bedürfnissen der eigenen Wirthschaft so wie den Konjunkturen des Marktes viel besser und vollkommener anschmiegen zu können, während bei Gemengelage höchstens der Gesamtgemeinde, aber nicht dem einzelnen Grundbesitzer die Möglichkeit einer freien Wahl des Wirthschaftsbetriebes offen steht. Und besonders das für natürliche Viehzuchtstandorte so wichtige Element jeder Landwirthschaft, die Wiese, der Futterbau und die Weide, kann bei der Gemengelage nicht leicht von dem Einzelnen, entsprechend seinem wechselnden Viehstand beliebig erweitert oder vermindert werden«. (p. 15. 16). Sehr richtig, nur dass diese wirthschaftlichen Rücksichten nicht die primitive Hofansiedelung in den Alpengegenden bewirkt haben können, sondern das Motiv für späteren Uebergang vom Dorfsystem zum Hofsystem gewesen sind, wie derselbe in den letzten 3 Jahrhunderten in grosser Ausdehnung im Allgäu ausgeführt worden. —

Bekanntlich ist die Feldgraswirthschaft in

den eigentlichen Alpengegenden vorherrschend. Der Verfasser erklärt dies nicht bloss aus der Naturbeschaffenheit und Lage der Ländereien\*) und den Bedürfnissen der überwiegenden Viehwirtschaft, sondern auch aus dem Hofsystem selber. (p. 17). Die Feldgraswirtschaft finde hier eine der ersten Voraussetzungen ihres Betriebes vor: zusammenhängende Flächen, arrondirten Grundbesitz, wofür der Flurzwang beim Dorfsystem doch keinen vollen Ersatz biete. Ein innerer Grund sei auch wohl darin zu finden, dass Feldgraswirtschaft vollkommen (oder doch vollkommener) durchgeführtes Privateigenthum voraussetze, dieses aber bei separirtem und arrondirtem Grundbesitz der Höfe doch eher vorhanden sei, als bei der Gemenglage des Dorfsystems. Daraus erkläre sich auch die Thatsache, dass auch anderwärts mit dem Hofsystem thatsächlich in der Regel die Feldgraswirtschaft auftrete, ja dass sogar im Gefolge der neueren Arrondirungen und Vereinödungen die Feldgraswirtschaft an Stelle der früheren Dreifelderwirtschaft eingeführt worden. Hiermit hängt folgende Aeusserung in einer Anmerkung p. 18 zusammen: »Selbst Hanssen, der im Allgemeinen den Zusammenhang von Hofsystem und Feldgraswirtschaft bestreitet, (Tüb. Ztschr. 1865 p. 79 ff.) kann doch nicht umhin, eine Reihe von Thatsachen zu verzeichnen, welche mit dem oben (vom Verf.

\*) »Je leichter in Folge hohen Feuchtigkeitgrades oder sonstiger natürlicher Umstände die Berasung des Ackers sich vollzieht, desto reiner tritt auch im Gebirge eine regelmässige schlagmässige Feldgraswirtschaft auf; so häufiger auf Schiefer-, als auf Kalkgebirge, häufiger auf der Schatten-, als auf der Sonnenseite der von West nach Ost laufenden Thäler«. (p. 18).

im Texte) ausgesprochenen Urtheil übereinstimmen (z. B. a. a. O. 1865 p. 73. 1868 p. 497. 512). Ja, an einzelnen Stellen nimmt er sogar diesen Zusammenhang doch wieder als etwas Selbstverständliches an. (a. a. O. 1868 p. 509. 512)«.

Die Citate beziehen sich auf die, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft artikelweise veröffentlichte (noch nicht beendigte) Abhandlung: »Zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland«. Nach der Aeusserung des Verfassers müsste ich hinsichtlich des fraglichen Punktes zuerst einen theoretischen Satz a priori aufgestellt haben und hinterher durch die Macht der selbst angeführten Thatsachen gezwungen gewesen sein, ihn wieder zurückzunehmen. Nun heisst es aber a. a. O. 1865 p. 78: »Mit diesem Gegensatze des Wohnens und Wirthschaftens (— auf Einzelhöfen und in Dörfern —) bringen Viele die Dreifelderwirthschaft und die Feldgraswirthschaft in einen derartigen nothwendigen Zusammenhang, dass erstere der Dorfwirthschaft, letztere der Einzelwirthschaft eigenthümlich sein soll«. Diese Anschauung habe ich als grundfalsch widerlegt und historisch-statistisch nachgewiesen, dass weder die Dreifelderwirthschaft (oder Zwei-, Vierfelderwirthschaft etc.) der Dorfansiedelung noch die Feldgraswirthschaft der Hofansiedelung gewissermassen anklebt. Alle in den einzelnen Artikeln angeführten Thatsachen bestätigen diesen Satz, den ich mit keiner Silbe späterhin modificirt habe, wie der Verfasser missverständlich herausgelesen hat.

Um einen inneren nothwendigen Zusammenhang handelt es sich hier und dieser muss entschieden geläugnet werden. Ich will



hier nur wenige Beispiele aus den verschiedensten Gegenden in Erinnerung bringen. Vor der Separation trieben die holsteinischen Bauern die Feldgraswirthschaft unter Gemenglage und Flurzwang auf ihren im Privateigenthum befindlichen Feldern, die wirthschaftlich zu grossen Dorfkoppeln vereinigt waren, gleicher Weise wie die Gutsherren auf den arrondirten Höfen, oder wie sie selber sie jetzt auf ihren Privatkoppeln bei völliger Freiheit betreiben, von einer weiteren Ausbildung und Entwicklung des Systems natürlich abgesehen. Die Feldgraswirthschaft setzt daher nicht nothwendig arrondirten Privatbesitz voraus. Allerdings kann der Einzelne bei Gemenglage auf der Dorffeldmark sie nicht nach eigenem Belieben, unabhängig von den Anderen treiben, aber der Flurzwang schafft ja eben zusammenhängende grosse Weideflächen während der Dreeschjahre. Dass, wie der Verfasser sagt, der Flurzwang des Dorfsystems der Feldgraswirthschaft keinen vollen Ersatz für arrondirten Privatbesitz bietet, ist richtig, gilt aber eben so wohl für die Dreifelderwirthschaft, (oder eine andere Felderwirthschaft), die gleichfalls auf einem unabhängigen Einzelhof zu grösserem Bruttoertrag mit geringeren Kosten durchgeführt werden kann, als in der Gemenglage auf den Dorffeldmarken.

Die Feldgraswirthschaft setzt nicht [einmal agrarisches Privateigenthum überhaupt voraus. Von ihrem Betriebe bei Gesamteigenthum auf den Dorffeldmarken unter Gemenglage der Loosantheile und Flurzwang haben sich die Reste bis auf unsere Zeiten erhalten. So wurde bis Anfang dieses Jahrhunderts auf den Dorffeldmarken an der Nordwestküste von Schleswig und auf den Dorffeldmarken der

gegenüberliegenden nordfriesischen Geestinseln die Hauptmasse der Länderei (Vongland) im Gesamteigenthum feldgraswirthschaftlich in der Weise genutzt, dass den Einzelnen nach ihren ideellen Antheilen Streifen (in Gemenglage) auf einige Jahre zum Getreidebau durch das Loos überwiesen wurden, worauf dieses Land wieder eine weit längere Reihe von Jahren als gemeinschaftliche Weide diente und eine andere Strecke aufgebrochen ward. Und noch jetzt werden auf manchen gehöferschaftlichen Feldmarken des Hundsrücks die — im Gesamteigenthum befindlichen — sogenannten Wildländereien auf Grund der Verloosung in Gemenglage nach Feldgraswirthschaft, nur in geregelterer Weise betrieben. —

Eben so wenig aber als die Feldgraswirthschaft ist die Dreifelderwirthschaft durch das Sondereigenthum bedingt. Denn die zuletzt erwähnten Feldmarken kannten bis vor wenigen Jahrzehnten (resp. Jahren) das Sondereigenthum auch noch nicht an dem eigentlichen, den Dörfern näher gelegenen permanenten Ackerlande und dieses war der Dreifelderwirthschaft unterworfen. Hier finden wir also auf einer und derselben Feldmark (und zwar bei Gesamteigenthum) unter Gemenglage und Flurzwang nebeneinander Dreifelderwirthschaft und Feldgraswirthschaft, und dasselbe Nebeneinanderbestehen beider Wirthschaftssysteme finden wir auch sonst in vielen Gebirgsgegenden, z. B. bei den Dorfschaften des Allgäus, wo wenigstens das permanente Ackerland längst in Sondereigenthum übergegangen war und meistens auch wohl schon die Aussenfelder. —

Ein Beispiel nach der anderen Seite hin. Beim Hofsystem auf dem Erzgebirge hat

ebenfalls die Dreifelderwirthschaft auf den näheren, die Feldgraswirthschaft auf den ferneren Ländereien eines und desselben Grundbesitzes Fuss gefasst. Das Hofsystem an sich oder das Dorfsystem an sich hat also weder mit der Dreifelderwirthschaft noch mit der Feldgraswirthschaft eine organische Verbindung. — In den ebenen Gegenden von Sachsen und Deutschland überhaupt u. A. auch in Mecklenburg wurde bekanntlich noch im vorigen Jahrhunderte und darüber hinaus *exclusiv* Dreifelderwirthschaft eben so wohl auf damals schon arrondirten Höfen, als auf den Dorffeldmarken getrieben. Wo man nun entweder schon früher freie Hand auf arrondirtem Hofe hatte oder durch die Separation aus den Fesseln der Gemenglage und des Flurzwangs erlöst ward, ist man aus der abgelebten Dreifelderwirthschaft z. B. in Mecklenburg zur Feldgraswirthschaft, in den Ebenen von Sachsen u. s. w. zur Fruchtwechselwirthschaft mit Stallfütterung übergegangen und hat zu der einen wie zu der anderen Procedur seine guten Gründe gehabt. Im sächsischen Erzgebirge verliert die Feldgraswirthschaft an Terrain auch beim Hofsystem, im Allgäu gewinnt sie an Terrain mit weiterer Verbreitung des Hofsystems durch die sogenannten Vereinödungen. Der »vereinödete« Allgäuer Bauer aber greift doch nicht deshalb zur Feldgraswirthschaft, weil er den Einzelhof erlangt hat, sondern er erstrebt, abgesehen von dem allgemeinen hohen wirthschaftlichem Werthe der Separirung, den Einzelhof, weil er eine gehobene Feldgraswirthschaft treiben will, welche über dem Dorfbetrieb der Dreifelderwirthschaft (und einer etwaigen ungeredelten Feldgraswirthschaft auf den ferneren Feldern) steht, zu welcher

aber den allgemeinen Uebergang im Dorfbetriebe zu erreichen fast unmöglich ist\*), und sollte es dazu kommen, so ist der Einzelne von der neuen Feldrotation des Dorfes wegen der Gemengelage eben so abhängig, wie früher von der alten.

In England ist man nach Auflösung der alten Dorffeldmarken und nach erlangter Arrondirung von der Dreifelderwirthschaft in einigen Grafschaften zur Feldgraswirthschaft übergegangen, in anderen dahingegen zur Fruchtwechselwirthschaft (ich erinnere nur an die weite Verbreitung der sogenannten Norfolkier Vierfelderwirthschaft) woneben dann permanente Kunstweiden auftreten; auch sind beide Systeme in derselben Gegend nach der starken Individualisirung der Wirthschaften vertreten.

Man könnte also eben so gut von einem Zusammenhange zwischen Hofsystem und Fruchtwechselwirthschaft als zwischen Hofsystem und Feldgraswirthschaft sprechen, beides aber würde gleich unrichtig sein. —

Wie es nun nach dem Verf. mit dem Zusammenhange zwischen Hofsystem und Feldgraswirthschaft, oder zwischen der Art der Ansiedelung und den Wirthschaftssystemen überhaupt sich eigentlich verhalten soll, ist uns aus

\*) Ditz erzählt in seiner Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten (Kempten 1865) einen, auch vom Verf. kurz berührten Vorgang, wie eine Dorfschaft 1710 den Anlauf nimmt, insgesamt aus der Dreifelderwirthschaft zur Feldgraswirthschaft versuchsweise auf 9 Jahre in der Art überzugehen, dass das p. t. Brachfeld auf 3 Jahre zur Weide liegen bleiben und die beiden anderen Felder vom Flurzwange (trotz der bleibenden Gemengelage) befreit werden sollten. Nur die sofortige durchgreifende Vereinödung hätte hier gründlich helfen können. —

seinen erwähnten Aeusserungen in Verbindung mit anderen hieher gehörigen Stellen der Abhandlung nicht klar geworden. Vorher hatte er auf p. 17 selber berichtet, dass bei dem Hofsystem im Allgemeinen eine viel grössere Mannigfaltigkeit der Betriebsweisen als beim Dorfsystem gefunden werde, insbesondere sei reine Feldgraswirthschaft mit dem Hofsysteme in den Alpen nicht nothwendig verbunden; ewige Wiesen fänden sich eben so gut wie permanentes Ackerland und letzteres werde dann und wann auch wohl nach zwei-, drei- oder vierfeldrigem Turnus behandelt. Hiermit harmonirt, nachdem gezeigt worden, warum factisch die Feldgraswirthschaft daselbst prävalirt, was p. 19 unten steht: »Daraus nun erklärt sich wohl zur Genüge das häufig gleichzeitige Auftreten von Hofsystem und Feldgraswirthschaft, ohne dass sie deshalb nothwendig mit einander verbunden wären«. Also kein nothwendiger Zusammenhang. Dann wäre des Verfassers Polemik gegen mein Abläugnen dieses nothwendigen Zusammenhanges gegenstandslos. Pag. 39 sagt er jedoch (nach seiner unten zu berührenden Interpretation von cap. 26 der Germania), dass ein gewisser innerer Zusammenhang zwischen den Besitz- und Bewirthschaftungsverhältnissen nicht zu läugnen sei. Und endlich lesen wir p. 42 folgendes: »Mag auch immerhin Hanssen Recht haben, dass das Wirthschaftssystem weder durch die Verschiedenheit des Wohnens in Dörfern oder auf Einzelhöfen noch durch die Agrarverfassung mit Nothwendigkeit bestimmt wird, so geht er doch zu weit, jeden Zusammenhang zu läugnen; die Regeln gemeinsamen Auftretens, wie sie Roscher entwickelt, werden ja dadurch nicht

schon beseitigt, dass Ausnahmen von denselben sich wiederholt nachweisen lassen«.

Hier steht nun Anfang und Ende in offenbarem Widerspruch; jener Satz kann nicht zugleich richtig und unrichtig sein.

Der Verfasser hat sich von der früheren Anschauung Roschers leiten lassen, welcher noch in der vierten Auflage seiner Nationalökonomik des Ackerbaus (Stuttgart 1865) p. 75 sagt, die Feldgraswirthschaft setze in der Regel ein vollkommen durchgeführtes Privateigenthum des Bodens voraus, daher sie zum Theil unvordenklich in solchen Gegenden, wo die Bauern geschlossene Einzelhöfe bewohnen, gefunden werde, und fügt dann p. 76 in einer Anmerkung hinzu: »Nur eine Ausnahme scheint es, wenn auch die Feldgraswirthschaft mit Gemeindebesitz und Flurzwang verbunden gewesen; so z. B. in Holstein: Hanssen, Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein, 1861 S. 69 ff.« Allein Roscher selber hat sich später durch die ihm gemachten Einwendungen von der Unrichtigkeit seiner Auffassung, als ob hier Regel und Ausnahme gegenübergestellt werden könnte, überzeugt und schon in der 5ten Auflage (Stuttgart 1867) p. 79 den betreffenden Passus im Texte sammt der Anmerkung weggelassen. —

Geschichtlich geht der Verfasser bis auf die Nachrichten in Cap. 16 und 26 der Germania zurück, mit welchen sich nun schon so viele Philologen, Historiker und Nationalökonomien abgemüht haben, ohne dass eine Einigung des Verständnisses erzielt ist. Dies wird auch schwerlich je gelingen, nicht bloss weil die gedrängte Schreibweise des Tacitus gerade in dieser Materie das Verständniss erschwert, sondern vornehmlich, weil Tacitus selber es nicht zu

einem hinlänglich klaren Verständniss des germanischen Agrarwesens gebracht hat, was um so weniger zu verwundern ist, als manche unserer gelehrten Zeitgenossen agrarische Institutionen, die noch bis vor Kurzem bestanden oder noch jetzt bestehen, ungeachtet ausführlicher Schilderungen oder des Augenscheins selber irrig auffassen. Erwägt man aber, was Alles aus den erwähnten Stellen heraus oder in dieselben hineinpretirt worden, so sollte man fast wünschen, Tacitus hätte uns dieses Vermächtniss gar nicht hinterlassen. Denn in der That liegt die Sache so, nicht dass Tacitus die eigentliche Quelle unserer Belehrung über das Agrarwesen der germanischen Vorzeit ist, wodurch uns die mittelalterlichen Quellen u. s. w. verständlicher werden, sondern dass wir suchen müssen, so weit wir damit kommen können, aus unserer Kenntniss der mittelalterlichen Quellen und der noch conservirten Ueberbleibsel althistorischen Agrarwesens einen Sinn in Tacitus hineinzubringen.

Cap. 16 handelt von der Art der Ansiedelung.

Cap. 26 von der Landnahme, Landvertheilung und Landnutzung. Aus der Fassung von Cap. 16 geht dem Verfasser (mit manchen Anderen, womit auch Ref. übereinstimmt) hervor, dass Tacitus sowohl von der Hofansiedelung, als von der Dorfansiedelung der Germanen Kunde gehabt, wenn er auch nicht näher berichtet, auf welche Stämme, resp. Gegenden das Eine oder Andere sich bezieht.

Cap. 26 beginnt mit der gemeinschaftlichen Inbesitznahme der alten grossen Marken. Hier auf würden wir in Hinblick auf Cap. 16 Bericht erwarten dürfen, wie innerhalb der Markgenossen-

schaft das Agrarwesen verschieden sich gestaltete je nach der Austheilung von separirtem Ackerlande zu Einzelhöfen und je nach der Einrichtung von Dorffeldmarken mit Gemenglage und Flurzwang. Hierüber erhalten wir aber nur ganz ungenügende, unklare, in einander verflochtene Andeutungen, die theils auf das Hofsystem, theils auf das Dorfsystem bezogen worden sind. Der Verfasser indessen macht, wenn der Ausdruck gestattet ist, »rein Haus« für das Hofsystem, welches er hier ausschlieslich geschildert findet. Nach einer ausführlichen Interpretation der Stelle kommt er p. 38 zu folgendem Abschlusse: »Die Schilderungen des Tacitus stehen der Annahme eines ursprünglichen Hofsystems nicht nur nicht entgegen, sondern lassen sogar in ihrem ganzen Umfange eine Beziehung auf die germanischen Ansiedelungen zu, welche hofweise vor sich gegangen sind. Bald nach erfolgter Ansiedelung durch einen genossenschaftlichen Verband wurde die ganze Feldmark getheilt, wodurch jeder Hofbesitzer zu einem der Hauptsache nach arrondirten Grundbesitz kam und ihn selbstständig bewirthschaftete. Ueber das Verbleiben eines ungetheilten Gemeinlandes und Gemeinwirthschaft finden sich keine Spuren und sind wir daher zu der Annahme berechtigt, dass der Gemeindeverband vorzugsweise nur als Verband der Sippe und der Waffengenossenschaft bestand, während ein wirtschaftlicher Verband höchstens in den Anfängen nachzuweisen ist (genossenschaftliche Occupation) und jedenfalls noch ohne namhafte Bedeutung für das Wirtschaftsleben im Ganzen«.

Wenn Tacitus nicht mehr sagen wollte oder konnte, als Dieses, so würden wir nur um so



geringere Gesamt-Kunde vom altgermanischen Agrarwesen durch ihn erlangen.

Es fehlt dann zunächst die Markgenossenschaft der Einzelhöfe, da, nachdem die Occupation noch genossenschaftlich ausgeführt worden, hernach die agrarische Gemeinschaft aufgehört oder wenn etwa irgendwie fortgesetzt, auf lange hin keinen rechten Effect gehabt haben soll. Und warum? »Weil Tacitus an keiner Stelle weder von einer Regelung einer solchen Gemeinbenutzung (der Marken) spricht, noch von eigener wirthschaftlicher Verwaltung durch die Gemeinde oder ihre Organe. Auch hören wir ja nichts von einer Abgrenzung der Mark, welche daher eine unbestimmte Grösse gewesen sein muss; wohl der Einzelne, der den Nutzen davon zog, nicht aber die Gemeinde hatte also an der Mark Interesse und so erscheint auch in dieser Auffassung\*) das Gemeinland als ein nicht berührenswerthes, vielleicht gar nicht äusserlich hervorgetretenes und daher auch nicht beobachtetes Verhältniss«. (p. 37 unten und 38 oben). Ungeachtet der genossenschaftlichen Occupation soll die Genossenschaft nachher um ihre gemeine Mark nicht weiter sich gekümmert haben, da die »einzige Benutzungsweise derselben die durch die einzelnen cultores und zwar unbestimmt und unbegrenzt« gewesen (p. 37 Mitte). Also in der ältesten Zeit beliebige Privatnutzung der Marken durch die Einzelhöfe, jeder lässt sein Vieh für sich weiden wo er will und wie viel er will, mäht Gras wo und wie viel ihm gut dünkt und die Marken selber nicht

\*) Es handelt sich um die verschiedenen Auffassungen von agri in der Taciteischen Stelle, die aber dem Verfasser für das fragliche Verhältniss dasselbe Resultat geben.

abgegrenzt gegen einander, mithin eigentlich keine Marken, zu herrenlosem Lande zerfliessend, was bald einen Krieg omnium contra omnes hervorgerufen haben würde. Und späterhin erst, etwa im frühen Mittelalter ein Wiederaufleben der primitiven Genossenschaftlichkeit und Constituirung des markgenossenschaftlichen Nutzungsverbandes! Und das zu glauben, sollen wir durch Tacitus oder vielmehr durch die Interpretation seiner dunklen Mittheilung gezwungen sein!

Pag. 74 aber sagt der Verfasser selber im vollen Widerspruch mit dem, was er im Tacitus gefunden: »Da die Ansiedelung immer geschlechterweise vor sich gegangen, so war eine ursprüngliche und fortdauernde Markgenossenschaft damit schon gegeben« und fügt weiterhin erläuternd hinzu, der Unterschied zwischen Hof- und Dorfsystem bestände (nämlich ad hoc) nur darin, dass beim Hofsystem die Genossenschaft meist nur auf Weide und Wald sich beschränke und die allgemeine Feldgemeinschaft des Dorfsystems fehle. Sehr richtig, aber was ist dann mit der ganzen Interpretation erreicht worden?

Diese Interpretation beseitigt ferner jede, wenn auch noch so entfernte Andeutung der Dorffeldmarken mit der Feldgemeinschaft aus der Germania und auch damit ist nichts gewonnen, weil nach allen neueren Untersuchungen das Dorfsystem die durchgreifende primitive Art der Ansiedelung bei den germanischen Völkern (und nicht bloss bei diesen, ebenso bei den skandinavischen, slavischen, celtischen) gewesen und die Niederlassung nach Einzelhöfen primitiv auf wenige Gegenden sich beschränkt hat. (Innerhalb der Germania des Tacitus muthmasslich auf das nördliche Westphalen und

einen Theil des Niederrheins). Der Verfasser freilich scheint, obwohl er jenen Untersuchungen in der Einleitung seine Anerkennung nicht versagt, doch die Ergebnisse derselben zu bezweifeln: praecoccupirt, wie man fast vermuthen möchte, durch seine auf allgemeines Hofsystem hinzielende Interpretation der Taciteischen Stelle, übrigens des Näheren geleitet durch folgende Auffassung: Er stimmt Denen (u. A. auch dem Referenten) bei, welche in der Germania noch keine Dreifelderwirthschaft finden, sondern das *Arva per annos mutant etc.* auf eine primitive Feldgraswirthschaft deuten. Da er nun an einen Zusammenhang zwischen Feldgraswirthschaft und Einzelhöfen einerseits und zwischen Dreifelderwirthschaft und Dorffeldmarken (mit Feldgemeinschaft, Gemenglage, Flurzwang) andererseits glaubt, so ist für Tacitus Zeiten mit der Dreifelderwirthschaft auch die Feldmarkverfassung der Dörfer nach ihm zu bezweifeln.

»Die festere Ordnung des Dreifeldersystems wird eher da Bedürfniss sein, wo Gemenglage stattfindet, als bei arrondirtem Besitz, die Unregelmässigkeit einer primitiven Feldgraswirthschaft dagegen dürfte bei Gemenglage kaum häufige Anwendung erfahren haben«. (p. 39 unt.\*).

»Was endlich Feldgemeinschaft und Flurzwang betrifft, so haben wir schon gezeigt, dass die strammeren Regeln der Dreifelderwirthschaft dieselben viel leichter, als die unregelmässige Wechselwirthschaft ermöglichten, daher wir auch

\*) Damit harmonirt wieder nicht recht, dass nach p. 41 (Mitte) die (damalige) Feldgraswirthschaft eben so gut als allgemein freiwillig, gewissermassen naturnothwendig durchgeführt zu denken sei, als »durch genossenschaftliche Anordnung«. Letztere setzt Gemenglage voraus.

an diese Verhältnisse in der Zeit des Tacitus nicht recht glauben mögen«. p. 42\*). Und eben daselbst ein dritter Satz: »Erst, nachdem durch dichtere Bevölkerung und näheres Zusammenrücken der Höfe ein Bedürfniss nach Regelung sowohl der Weide als auch der Marknutzung entstanden war, mögen auch allgemein verbindliche Normen über die Feldbestellung aufgenommen sein« u. s. w.

Man sieht, wohin auch in der Geschichtswissenschaft die unklare Auffassung rein realistischer Verhältnisse führen kann. — Es gewinnt hiernach den Anschein, als ob der Verfasser die ältere, für hinlänglich widerlegt gehaltene Auffassung theile, dass der Wohnverband der Dörfer erst später durch ein Zusammenrücken von Einzelhöfen und, da letztere ihre Aecker jeder bis dahin für sich hatten, folgerecht auch die Feldmarken der Dörfer erst durch ein Untereinanderwerfen der Hofländereien zur Gemengelage mit Flurzwang entstanden sind. Aber schon wenige Seiten weiter finden wir die entgegengesetzte richtige Vorstellung adoptirt: pag. 45, wo der Verf. rechtfertigt, dass er den Ausgangspunkt seiner geschichtlichen Untersuchung erst von Tacitus und nicht von Caesar (de bell. Gall. VI, 22) genommen, indem letzterer noch keinerlei Aufschluss über die hof- oder dorfweise Ansiedelung gebe. »Denn es ist klar, dass hier nur von einer inneren Vertheilung des Gebietes einer Völkerschaft an die einzelnen Geschlechtergenossenschaften die Rede ist, von denen jede für sich die Bevölkerung einer künftigen Dorf- oder Hofgenossenschaft\*\*) bildete.

\*) Die Confusion, aus welcher diese Sätze entspringen, ist implicite schon oben nachgewiesen worden.

\*\*) Bauerschaft würden wir für eine Genossenschaft von Einzelhöfen sagen.

Sobald das Wanderleben der Germanen aufhörte, wie es die Noth zu Zeiten Caesars mit sich brachte und eine dauernde Sesshaftigkeit eintrat, wie wir sie zu des Tacitus Zeiten finden, konnte Beides erfolgen; der ganze ager, welchen die magistratus et principes, nun zum letzten Male, den gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt attribuunt, konnte dorfweise oder hofweise von diesen besiedelt werden und ist es auch in der That geworden«. Ob Caesar noch ein eigentliches Wanderleben germanischer Völker oder den Wechsel der Feldmarken unter den gentibus und cognationibus innerhalb des Gebietes eines im Ganzen schon sesshaften populus vor Augen gehabt, kommt hier nicht weiter in Betracht\*). Genug, dass der Verfasser hier anerkennt, dass die dorfweise Besiedelung ebenso primitiv ist als die hofweise Besiedelung. In Uebereinstimmung hiemit nimmt er p. 100 eben so wohl eine »originäre« dorfmässige Ansiedelung als eine originäre Hofansiedelung an zum Unterschiede von einer »sekundären« Ansiedelung der einen oder anderen Art, wenn ein Dorf erst später auf dem Grund und Boden eines Einzelhofes oder ein Einzelhof durch Ausbau aus einem Dorfe entstanden ist. Dass er aber unter Dorfansiedelung nicht bloss den Wohnverband versteht, sondern ganz richtig eo ipso die Feldgemeinschaft mit Gemengelage, Flurzwang u. s. w. geht aus vielen Stellen der Abhandlung hervor, z. B. p. 101 unten, p. 127 unten. p. 128 oben verzichtet er auch auf den Versuch,

\*) Nebenbei bemerkt, gebraucht der Verf. p. 31 »Wechsel in der ganzen Feldflur« und »Wechsel der ganzen Feldmark« identisch, was aber ganz verschiedenen Zuständen des Agrarwesens angehört.

die Nachrichten des Tacitus ausschliesslich auf das Hofsystem zu deuten. In Bezug auf seine Alpengegenden hätte er sich diese Mühe von vornherein ersparen können, da sie damals noch gar nicht von germanischen Volksstämmen besiedelt waren, mithin die Nachrichten des Tacitus sich nicht auf dieselben mit beziehen. Immerhin kann in einigen Alpengegenden das Hofsystem uralt sein, nur ist das nicht aus Tacitus zu deduciren. —

Wir müssen dem Verfasser jetzt weiter folgen in die Zeiten der Volksrechte, der ersten sicheren Quellen, deren Aufzeichnung in das 6te bis 8te Jahrhundert fällt und deren Wirksamkeit bis in das 11te Jahrhundert reicht. Für seine Untersuchung kommen vornehmlich die *lex Bajuvariorum* und demnächst die *lex Alamannorum* in Betracht. Der Verfasser bemerkt, dass keines dieser beiden Rechte sich ausdrücklich über die Art der Ansiedelung, über Flurverfassung und Wirthschaftssystem ausspreche, es könne aber auch nicht angenommen werden, dass in dem Gebiete derselben ausschliesslich Hofsystem oder Dorfsystem bestanden habe. Die *Lex. Baj.* lässt das Sondereigenthum am Acker als Regel erscheinen, also nicht bloss bei den Einzelhöfen, sondern auch auf den Dorffeldmarken, bezeugt ferner auch eine weitere Ausbreitung des Sondereigenthums auf Wiese, Weide, Wald, was der Verf. zunächst auf das Hofsystem zu beziehen scheint.

Durch den vierten Abschnitt unterbricht der Verfasser den Faden seiner speciellen Untersuchung über das Hofsystem der Alpengegenden, indem er zum besseren Verständniss des fünften Abschnittes andere Stationen des Hofsystems in Deutschland nach den Angaben, die hierüber

bei Maurer, Landau, Stüve u. A. zu finden, mit heranzieht\*). Hierin lässt er Betrachtungen über das Charakteristische des Hofsystems einfließen, welche einzelne Punkte näher ausführen, die schon im ersten Abschnitte berührt und daher auch von uns bereits besprochen sind.

Im fünften und letzten Abschnitt kehrt der Verfasser zu den Alpengegenden zurück, um die weitere Entwicklung des dortigen Hofsystems darzulegen nach den Weisthümern, welche zwar erst vom 14ten Jahrhundert an datiren, deren Sätze aber unbedenklich bis ins 12te Jahrhundert »vordatirt« (p. 52) werden können, was gewiss unbedenklich ist, da die agrarischen Zustände im Mittelalter nur langsam sich geändert haben; der Verf. zieht diese Zeitgrenze mit Rücksicht darauf, dass bis dahin noch die Volksrechte nachweisbar ihre Gültigkeit behauptet haben, womit er denn eine Continuität der Rechtsquellen gewinnt.

Die Weisthümer lassen den tiefgreifenden Gegensatz von Dorf und Einzelhof nur schwach durch eine bestimmte Terminologie erkennen. Hof bedeutet in den südbaierschen, tirolischen etc. Weisthümern und Urkunden im Allgemeinen immer einen Inbegriff von Grundstücken sammt den dazu nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf dem Lande, kann also eben so gut eine Landstelle im Dorfe mit den dazu gehörigen Ländereien und Berechtigungen auf der Dorffeldmark (eine Hufe) sein. Anders schon, wenn der Hof einen besonderen Namen führt,

\*) Diese Angaben bedürfen theilweise noch sehr einer kritischen Sichtung und Vervollständigung, insbesondere hinsichtlich der Frage, wo das Hofsystem als primitiv anzusehen oder erst später entstanden sein möchte.

zumal wenn dieser Name von einer bestimmten Oertlichkeit hergenommen ist, wie denn solche Höfe zahllos in den Weisthümern vorkommen.

Am bestimmtesten weist der Ausdruck Einöde (Ainöd, Ainet) auf den eigentlichen Einzelhof hin; derselbe ist dem Verf. indessen in den tirolischen und salzburgischen Weisthümern nur einige Male begegnet, während er in Baiern heimisch ist und dort daher auch der Uebergang vom Dorfsystem zum Hofsystem als »Ver-einödung« bezeichnet wird\*).

In den tirolischen Weisthümern hat der Verf. häufig Berg- und Thalbewohner derselben Gemeinde in Begleitung von Angaben, welche hinsichtlich der ersteren auf Einzelhöfe weisen, unterschieden gefunden. »Bergmann und Ebenmann«. Es kommt vor, dass die Bergleute entweder ganz oder grösstentheils von dem Gemeindennutzen, besonders von der gemeinen Weide ausgeschlossen sind, was indessen voraussetzt, dass ihnen besondere Gemeindegründe ausgeschieden worden (S. unten), und dies konnte zu neuen Gemeindebildungen Veranlassung geben. — Aehnlich: »Dorfnachbar und Aussenmann (ausserer Mann)«, oder »Dorf- und Aussenfelder«. Nach dem Weisthume von Rietz sollen alle äusseren Güter sich selbst Frieden mit ihren Zäunen: eine Bestimmung, die zugleich beweist, dass diese Güter doch noch im (weiteren) Gemeindeverbande von Rietz verblieben, weil sonst das Weisthum nicht mit ihnen sich zu beschäftigen haben würde.

\*) Sollte nicht, wo der Ausdruck Einöde vorkommt, zu präsumiren sein, dass man es nicht mit ursprünglichen Einzelhöfen, sondern mit später durch Ausbau aus den Dörfern oder auch durch Waldrodung etc. entstandenen zu thun hat?



»Ebenso: »Sonderfeld und Sonderfeldter« nach Salzburgischen Weisthümern. »Die Sonderfeldter haben in die Gemeinfelder nichts zu treiben; sie sollen ihre Felder frieden«. Ein weiteres Kennzeichen der Existenz von räumlich abgeschlossenen, arrondirten Höfen ist, wenn diese als Grenzen der Gemeinweiden oder der genossenschaftlichen Brach- und Stoppelweiden, auch als Gemeindegrenzen in den Weisthümern aufgeführt werden; ferner: das häufige Auftreten von Wege- oder anderen Real-Servituten, welche einzelne Höfe zu Gunsten der Gemeinde zu tragen haben\*).

Das sicherste Kennzeichen aber bleibt immer, dass die Umfriedung erwähnt wird: der Zaun (Etter, Gatter) des Hofes, innerhalb dessen ausser dem Felde und den Wiesen zuweilen selbst der Wald liegt. Nicht selten tritt der Gatter geradezu an Stelle der Gutsbezeichnung auf. — Mit der Einzäunung fallen die Weidrechte fort, welche auf den Privatgrundstücken eines solchen Hofes andere Einzelhöfe oder eine Dorfschaft ausübten, womit consequenter Weise auch die in Gegenseitigkeit ausgeübten Weidrechte des Hofes auf den Privatgrundsücken

\*) p. 96: »Der Hof hat der Gemein oder den Nachbarn eine offen Gassen zu halten, oder, es geht ein gemeiner Viehweg durch des Hofes . . . Felder können wir zu dutzend Malen lesen und in den meisten Fällen wird es auf geschlossene d. h. arrondirte Höfe sich beziehen«. Man ist versucht, hier an die vom Verf. sogenannte sekundäre Hofbildung zu denken d. h. dass diese Höfe erst durch Ausbau aus den Dörfern (Vereinödung) entstanden sind. Wenn Gemeindegrenze zwischen den Höfen zerstreut lagen (Ampasser W. *ibid.*), mit anderen Worten, die Höfe durch Markengrenze von einander geschieden waren (wie oft in Westphalen), so werden wir eher eine primitive Hofansiedelung annehmen dürfen.

der Anderen wegfallen. Wie solche Auseinandersetzungen erfolgt sind, wird von dem Verfasser aus Weisthümern näher dargethan.

Unabhängig hiervon ist der mögliche Fortbestand eines agrarischen Verbandes der, Eine Gemeinde bildenden Einzelhöfe durch gemeine Gründe zu genossenschaftlicher Nutzung. Der Verf. meint, dass letztere bei dieser Art von Gemeinden nicht gerade bedeutend gewesen seien (p. 113), lässt aber dabei offen, dass sie der Hauptsache nach »sofern sie in den ältesten Zeiten überhaupt vorhanden waren« (dies ursprüngliche Vorhandensein ist wohl schwerlich zu bezweifeln) frühzeitig zur Vertheilung gekommen seien. Er hat Einzelhof-Gemeinden gefunden, welche entweder gar kein Gemeindeland haben oder welche ein solches erst in neuer Zeit erhalten (wieder erhalten?) haben, wie z. B. Hart im Zillerthale durch landesherrliche Verleihung eines ehemaligen Staatsforstes.

Complicirter sind die äusseren agrarischen Beziehungen der Einzelhöfe in den Gemeinden, wo sie neben der dorfmässigen Besiedelung auftreten und letztere zumeist überwiegend war, es auch mancherwärts noch jetzt sein mag. Ob und wann man auch hier eine ursprüngliche Niederlassung nach Einzelhöfen annehmen darf, wird zweifelhaft bleiben, das Quellenmaterial weist auf die spätere Entstehung von Einzelhöfen durch Vereinödung hin.

»Bei dieser zweiten Art der Gemeinden — sagt der Verf. p. 115 — tritt eine ganz wesentliche Verschiedenheit der Rechte und Pflichten bei Gemeinleuten und sogenannten Einödbauern auf. Das Ausscheiden aus der Feldgemeinschaft, was mit der Vereinödung schon begriffsmässig eintrat, bildete hier gewissermassen den Ausgangs-

punkt für eine weitgehende Auseinandersetzung zwischen den Hofleuten und den Dorfleuten, bei welcher, was die Rechte am Gemeinutzen anlangt, der Hofbesitzer in der Regel den kürzeren zog, ja sogar nicht selten als »äusserer Mann« ähnlich dem Fremden behandelt wurde\*<sup>\*)</sup>. Das compensirte sich indessen wohl reichlich mit dem Vortheile der Feldarrondirung und der dadurch erlangten wirthschaftlichen Freiheit. Im Allgäu wurde hiefür (für das »Beundtrecht«) auch baar Geld an die Gemeinde gezahlt.

Definitiv und gänzlich aus dem Gemeindeverband schieden indessen zumeist nur solche Einzelhöfe aus, welche sich zu Herrnhöfen (Frohnhöfen) emporgeschwungen hatten und als solche sich eine eigene Hofverfassung geben konnten, wie dies häufig mit den später sogenannten Hofmarken der Fall war. Aber auch bei diesen ist die vollständige Ausscheidung keineswegs ausnahmslos eingetreten. Die Herrschaft Thaur z. B. hat ausser dem Burgfried in ganz gleicher Weise Weidegemeinschaft mit der Gemeinde Thaur und muss sich den Anordnungen und der Aufsicht des Fluraufsehers ebenso fügen wie die Dorfangehörigen. (p. 117).

Um so begreiflicher ist, dass die vielen Einzelhöfe, welche keine Immunität erlangten, nicht bloss im politischen, sondern auch in einem ge-

\*) Charakteristisch für diese Behandlung ist, was das W. von Baumkirchen über die Benutzung der Mühle ausspricht: »Ob ain ausserer Nachbar zu der Ehmühl käme, und malen wollt und hatt sein Korn aufgeschütt und ob in der weil ein Nachbar im Dorfe zu der Mühl käme mit einem Korn und malen wollt, so soll der Müller dem aussern Nachbar sein Korn wieder herabtragen und soll dem Nachbarn im Dorfe sein Korn aufschütten und malen, wo er des nit geraten wolt oder kain Mitleid haben«. (p. 125).

wissen agrarischen Verbände mit ihren Gemeinden verblieben, namentlich in Betreff der Gemeinweiden, wofür der Verf. als ihre Gegenleistung ansieht u. A. die Belastung der Höfe mit Wege-Servituten, besonders aber die Verpflichtung zur Haltung eines Stiers oder andern Saamenviehs. Die Beweidung wurde dann häufig so regulirt, dass den Einzelhöfen einer Gemeinde (diesen, wie es scheint, insgesamt) ein besonderer Weidebezirk angewiesen wurde, für welchen sie dann auch ohne Zweifel ihre eigenen Gemeindegirten halten mussten. Diese Art der Nutzabfindung war die natürlichste und lag im beiderseitigen Interesse, wenn Strecken von Gemeinweiden den Einzelhöfen nahe, dagegen fern vom Dorfe lagen, welches seinerseits die ihm verbleibenden Weiden näher liegen hatte. Wie leicht übrigens das eigentliche Eigenthumsverhältniss zwischen den Dörfern und Einzelhöfen späterhin sich verdunkeln konnte, zeigt eine Kundenschaft aus Achenthal über einen Streit zwischen der Gemeinde Achen und den ausgeschiedenen Höfen zu Ampelsbach wegen der Weide. Die Gemeinde glaubt den Höfen gar keine Berechtigung an der gemeinen Weide zugestehen zu können, die Höfe sprechen einen bestimmten Weidebezirk zu Eigen an; das Urtheil lautet, dass der angesprochene Bezirk zwar Gemeindegrund sei, an diesem aber auch die Höfe Mitgenuss der Weide hätten. (p. 122). —

Am Schlusse der Abhandlung erhalten wir das Resultat der ganzen Forschung im Wesentlichen folgendermaassen zusammengefasst: »So weit die gesicherte historische Kunde von den Ansiedelungen im deutschen Alpengebiete zurückreicht, finden wir die Hofansiedelung, und zwar ist sie in älterer Zeit relativ häufiger als in

späterer Zeit, besonders wenn wir dabei die Herrschaft des Hofsystems in den einzelnen Gemeinden im Auge haben. — In späteren Zeiten vermehrten sich zwar die Einzelhöfe durch die Bildung von geschlossenen Herrenhöfen (Hofmarken) so wie durch die Ausscheidung einzelner Bauernhöfe oder durch Rodungen im Gemein- oder königlichen Wald; diese Vorgänge sind aber dennoch nicht allzuhäufig gewesen und haben sicher keine Vermehrung der absoluten Ziffer des Procentsatzes der Höfe herbeigeführt. Dagegen entstanden häufig neue Dörfer entweder auf Rottland oder durch Besiedelung der grossen Einzelhöfe mit Colonen, oder auch durch Theilung mehrfach besetzter Höfe in der früher beschriebenen Weise der Weilerbildung, endlich auch nicht selten durch Zubau, wodurch oft das Dorf allmählig in der Gemeinde herrschend wurde, während früher das Hofsystem diese beherrschende Stellung eingenommen hatte. Dabei ist dann der wichtige Unterschied aufgetreten zwischen den Gemeinden mit reinem oder überwiegendem Hofsystem ohne Feldgemeinschaft, oft auch ohne Gemeinland, aber doch mit selbstständigem Gemeinderegiment und den Gemeinden mit gemischtem System, wo die Einhöfe zwar aus der Feldgemeinschaft ausgeschieden sind, aber der Zusammenhang mit der Dorfmarkgemeinde auch ökonomisch zumeist aufrecht erhalten blieb. Gänzlich ausgeschieden sind nicht einmal immer die Frohnhöfe, während da, wo dieser Fall eintrat, der Keim zu neuer Gemeindebildung gegeben war«.

Hienach hätte also das Hofsystem gegen das Dorfsystem in den Alpengegenden an Terrain und Herrschaft im Laufe der Zeiten eher ver-

loren als gewonnen, indem die spätere Entstehung von Einzelhöfen durch Ausbau und Rodungen den späteren Dorfbildungen kaum das Gleichgewicht gehalten. Wir sind bei dem Mangel an umfassenden statistischen Aufnahmen über diesen Punkt in früheren und späteren Zeiten nicht befugt, das Gegentheil für die Alpengegenden von Tirol und Salzburg, dem eigentlichen Untersuchungsgebiete des Verfassers, zu behaupten, können aber den Zweifel nicht unterdrücken, ob auf dieses Urtheil nicht von Einfluss gewesen, dass der Verf. von vorne herein geneigt ist, das Hofsystem als schon ursprünglich sehr weit verbreitet und in Uebereinstimmung damit die Existenz von Urdörfern als sehr beschränkt sich zu denken, somit bei den jetzt vorhandenen Einzelhöfen seltener und bei den jetzt vorhandenen Dörfern häufiger, als es wirklich der Fall gewesen mag, die »sekundäre« (spätere) Entstehung anzunehmen. Er führt zwar p. 111 ausdrücklich an, dass von der Vereinödung ganzer Dorfschaften, wie im Allgäu, ihm kein einziger Fall aus seinen Gegenden bekannt geworden. Allein was er aus den Weisthümern u. s. w. über die Ausscheidung aus den Dorffeldmarken detailirt anführt, hat uns den Eindruck hinterlassen, dass die Vereinödung einzelner Höfe häufig vorgekommen sein muss, und wenn dies auf derselben Feldmark, sei es auch nach langen Intervallen, successive geschah, indem Einer dem Anderen folgte, (was auch im Allgäu häufig der Gang der Dinge war), so kann schliesslich das Hofsystem in einer ursprünglichen Dorfgemeinde überwiegen oder selbst zur ausschliesslichen Existenz gelangen, ohne dass die Umwandlung hinterher so deutlich sich nachweisen lässt, als wenn die

ganze Operation auf einmal vorgenommen worden. Wie umgekehrt das Hofsystem seine herrschende Stellung in einer Gemeinde durch neue Dorf- und Weiler-Bildungen verloren, hat der Verf. in der Abhandlung selber nicht specieller behandelt, da diese entgegengesetzte Entwicklung des Agrarwesens seiner Aufgabe ferner lag; es ist aber zu wünschen, dass auch nach dieser Seite hin genauere Untersuchungen angestellt werden.

G. Hanssen.

---

Albertani Brixienensis Liber Consolationis et Consilii, ex quo hausta est fabula de Melibeo et Prudentia. Edidit Thor Sundby. Havniae apud A. F. Høst et filium. MDCCCLXXIII. XXIV — 136 S. 8<sup>o</sup>.

Von dem nämlichen Gelehrten, welcher im Jahre 1869 im Anhange zu seiner verdienstlichen Schrift über Brunetto Latino den zweiten von den drei lateinischen Tractaten des Brescianer Richters (de arte loquendi et tacendi, 1245) nach fünf alten Drucken herausgegeben hat, erhalten wir hier den umfangreichern und literarhistorisch wichtigeren dritten vom Jahre 1246, so dass wir nun bloss noch für den ersten (de amore et dilectione Dei u. s. w., 1238) auf die allerdings nicht eben seltenen Handschriften, den unerreichbaren Druck und die alten Uebersetzungen angewiesen sind. Die Chaucer-Society, für welche die vorliegende Schrift zwar nicht als unmittelbare Vorlage, aber als letzte Quelle von Chaucers Tale of Melibeus besonde-

res Interesse haben mußte, hat die Herausgabe möglich gemacht (für welche überdies die kön. dänische Akademie einige Unterſtützung gewährte), und dieſem Umſtande wird es zuzuſchreiben ſein, daß der Herr Verfaſſer in der Einleitung dieſmal vom Gebrauche ſeiner Muttersprache zu Gunſten der englischen abgegangen iſt. Dieſe Einleitung ſtellt zuſammen, was über die Lebensumſtände Albertano's (zumeiſt in gelegentlichen eigenen Angaben deſſelben) ſich vorfindet, charakteriſirt das Werk zutreffend und handelt von den Nachbildungen, die es erfahren hat. In Betreff der letzten beiden Punkte würde ein noch etwas tieferes Eingehn erwünſcht geweſen ſein. Wer mit ſo unermüdlicher Sorge und ſo gutem Erfolge dem Aufſuchen der Stellen lateiniſcher Autoren obgelegen hat, für deren Sammlung und Ordnung die dürftige Fabel von Melibeus und Prudentia doch nur ein Vorwand Albertano's iſt, wie Herr Sundby hier gethan hat (und von gleichem Fleiſſe zeugte die frühere Publication), dem nimmt nicht gern ein Anderer die leichtere, aber ſchönere Aufgabe ab, den bereits vorhandenen höchſt dankenswerthen alphabetiſchen Index der angeführten Autoren in eine Uebersicht der literariſchen Studien des Verfaſſers umzuwandeln, welche ja nicht bloß für dieſen charakteriſtiſch ſein würde. Vielleicht daß der Herausgeber eine derartige Arbeit ſich für die Ausgabe des noch übrigen Tractates ſowie der Reden Albertano's vorbehält. Von den Uebersetzungen und Bearbeitungen des Liber Conſolationis iſt zwar ſchon öfter gehandelt worden, zuletzt wohl in Mätzners und Goldbecks altenglischen Sprachproben (2. Abtheil. S. 373), aber noch fehlt es an einer vollſtändigen Uebersicht, welche den Zusammen-



hang derselben unter einander und mit der Urschrift klar erkennen liesse; auch die Frage nach dem Verfasser der freieren von den beiden (oder sind ihrer »wenigstens drei«, wie Pichon im *Ménag.* I 186 sagt?) französischen Bearbeitungen scheint noch nicht endgiltig und für Alle überzeugend beantwortet zu sein: noch nachdem P. Paris (*Manuscripts*, T. V S. 61) die Stelle mitgetheilt hat, wonach der Verfasser identisch wäre mit demjenigen der in einer Handschrift voranstehenden, zweifellos von Renaud aus Louhans herrührenden metrischen Uebersetzung des Boethius, hat Montaiglon (*Chevalier de la Tour Landry* S. XLIII) die *Histoire de Mélibée* wieder ein Werk der Christine de Pisan genannt, und eine Anmerkung von Sundby (S. XVIII) lehrt uns, dass P. Meyer dieselbe dem Jehan de Meung zuschreibe. Es ist zu bedauern, dass der Verfasser des *Ménagier* nicht mit gleicher Offenheit wie über die Herkunft der *Griselidis* und des *Chemin de Pauvreté et de Richesse* über den Ursprung der *Histoire de Mélibée* sich ausgesprochen hat. Die unlängst erschienene Schrift: *Renaut de Louens, poëte franc-comtois du XIV<sup>e</sup> siècle par A. Vayssière.* Paris. 16 S. 8<sup>o</sup>, welche vielleicht neue Aufschlüsse bringt, ist dem Ref. noch nicht zu Gesichte gekommen.

Für die Ausgabe konnten nur sechs Handschriften vollständig verglichen werden, die übrigen sechs dem Herausgeber bekannt gewordenen, darunter zwei dem 13. Jahrhundert zugewiesene, nur für einzelne Stellen; indessen stehn die verschiedenen Texte sich sehr nah, die Varianten betreffen fast nur indifferente Dinge. Eine Ausnahme macht die eine Brüsseler Handschrift, welche vielfach interpolirt sein soll; Herr Sundby hat es aber leider unterlassen

durch probeweise Mittheilungen über den Charakter dieſer Einſchießel Aufſchluss zu geben. Die Collation ſcheint im Ganzen ſorgfältig ausgeführt zu ſein; doch hat Referent bei Nachvergleichung einiger Seiten der Berliner Handſchrift, welche alle drei Tractate und alle fünf Sermones enthält, auſſer manchen bloſſen Schreibfehlern doch auch einige Abweichungen unbeachtet gefunden, welche hätten verzeichnet werden müſſen; ſo 10, 11 multi *enim* in, 12, 3 *mecum* conſilium habere, 14, 10 hilaris *non* *asperans*, 14, 12 *impertiens*; 10, 2 und 10, 32 werden irrthümlich Abweichungen notirt. — Ganz beſonderes Lob verdient die ſorgſame Nachweiſung der von Albertano aneinander gereihten, in der Mehrzahl der Fälle nur von dem Namen des Autors, ſehr ſelten auch von der Angabe der Schrift begleiteten Stellen, deren manche übrigens, durch ein bloſſes *scriptum est* u. dgl. als fremdes Eigenthum bezeichnet oder gar ohne Weiteres Albertano's eigener Rede einverleibt, dem Nachforſchenden ein ganz beſonders reiches Maſſ von Arbeit überlaſſen. Es iſt denn auch Herrn Sundby bei aller Vertrautheit mit der in Betracht kommenden Literatur noch nicht überall gelungen, Albertano's Quellen nachzuweiſen, aber des nicht Nachgewieſenen iſt doch verhältniſsmäſſig nur wenig und Herrn Sundby's und Anderer Nacharbeit, zu welcher der ſaubere Index einladet, wird über kurz oder lang mit dem Reſte wohl fertig zu werden wiſſen. Hier ſei nur bemerkt, daſſ der dreimal citirte Yſopus der Alter Aesopus des Baldo iſt; zwei der ihm entnommenen Stellen finden ſich in Du Meril's Abdrucke (*Poésies inédites du moyen-âge*, Paris 1854) S. 232 und S. 221, die dritte fehlt da. Das Sprichwort 15, 21 von den

drei Dingen, die dem Manne das Haus verleiden (Nannucci, Manuale I 408 vermengt damit die menandrische, dem Mittelalter ebenfalls geläufige Zusammenstellung der drei Unersättlichen, Meer, Feuer, Weib), hat auch der normandische Cleriker Guillaume gekannt, s. Besant de Dieu S. XXIX und 124, aber sicher nicht aufgebracht. Antonio Pucci (Propugnatore III 1, 41) hält es für einen Ausspruch des Aristoteles. Nicht glücklich variirt ist es von Teofilo Folengo im Orlandino V 69: Tre cose l'uomo cacciano di casa, Il fumo, il *foco* e la moglie malvasa. — Die drei Feinde jedes Menschen (Welt, Fleisch, Teufel) sind ebenfalls ein Gemeinplatz des 13. Jahrhunderts (84, 10); aus Anlass der Verse 409 ff. des Besant de Dieu hat Martin S. XVIII und S. 124 einige Parallelstellen beigebracht; etwas später findet sich der Gedanke auch in Pucci's Sammlung (Propugn. III 1, 35), wo als vierter und als fünfter Feind der Mensch und das böse Weib sich den dreien zugesellen, in dem grossen Werke des Arcipreste de Hita Str. 1558, in dem waldensischen Novel Sermo, wo jenen dreien als den drei Herren, denen der Mensch dienen könne, als vierter Gott gegenüber steht. Martin's Frage nach dem ersten Vorkommen dieser Trilogie kann Ref. nur wiederholen; doch sei erinnert, dass die Histoire littéraire XXIII 253 die Zeilen Mundus, caro, demonia Diversa movent prelia Turbantque cordis sabatum, mit denen ein übrigens französisches Gedicht wohl des dreizehnten Jahrhunderts anhebt, als »début de l'ancienne hymne« bezeichnet. Bei Daniel oder Mone findet sich ein derartiger Hymnus nicht.

Berlin.

Adolf Tobler.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

18. Juni 1873.

Augustinus: Sein theologisches System und seine religionsphilosophische Anschauung dargestellt von Lic. Dr. Dorner. Berlin bei Wilh. Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1873.

Bei der Schrift, welche ich über das System Aug's verfasst habe, war es mir insbesondere darum zu thun, auf den Zusammenhang der Augustinischen Weltanschauung aufmerksam zu machen, wie dieser selbst in den Widersprüchen, die sein ganzes System consequent durchziehen, hervortritt. Es sind nicht nur einzelne Dogmen, die er bestimmt hat; er hat vielmehr der Entwicklung der christlichen Kirche auf längere Zeit eine eigenthümliche Richtung gegeben: zwar die Vorstellungen der alten Völker, der vorchristlichen Welt durchkreuzen sich in ihm mit christlichen Ideen; insbesondere streiten bei ihm die neoplatonische und die christliche Weltanschauung. Allein gerade dieser so scharf ausgeprägte Gegensatz, der sich durch seine Anschauung hindurchzieht, ist für die Folgezeit von grosser Bedeutung. Für ihn

ist es charakteristisch, und ein Beweis dafür, dass die ethische Richtung des Christenthums beginnt Wurzel zu schlagen, dass er, obgleich dem Neoplatonismus völlig ergeben, daneben vor Allem die Welt des Willens dem Christenthume erobern will, ein für die abendländische mittelalterliche Kirche durchaus charakteristischer Zug. An den Neoplatonismus lehnt sich Aug's Gottesbegriff an, sowie der durch seine ganze Anschauung hindurchgehende akosmistische Zug. Er neigt in seiner Schöpfungslehre, in seiner Anthropologie, in seiner Vorstellung von dem Werthe der Welt und des Menschen gegenüber dem göttlichen Wesen, von der Wirksamkeit des Menschen im Verhältniss zu Gott überall dazu die endlichen Wesen in den Hintergrund treten zu lassen, ihren Werth zu unterschätzen, sie als endliche, soweit sie nicht göttliche Wirkung sind, bloss als der Negation angehörig zu betrachten. Freilich genügt ihm, der doch neben alle dem einen durchweg realistischen Zug hat und die Welt des Willens in das Auge fasst, diese Anschauung nicht. Wir finden im Gegentheil auf der andern Seite das Bestreben, die Welt für sich ihren Gang gehen zu lassen, soweit sie Veränderungen unterworfen ist, indem der unveränderliche Gott sich ihr gegenüber stets gleich verhält. Das zeigt sich in seiner Auffassung des Verhältnisses Gottes zu Raum und Zeit, in seiner Lehre vom Wunder und nicht minder in den spezifisch-christlichen Lehren namentlich in der von der Kirche.

Fragt man nach der gemeinsamen Wurzel dieser durch das System sich hindurchziehenden Gegensätze, so liegt diese in der Art und Weise, wie bei Aug. Gott und sein Verhältniss zur Welt gedacht ist. Der neoplatonische Gottes-

begriff überwiegt bei ihm. Zwar hat er die Lehre von der Trinität durch den Gedanken der göttlichen Selbstliebe und des göttlichen Selbstbewusstseins zu begründen gesucht. Allein diese mehr intellectuelle und ethische Auffassung des göttlichen Wesens stimmt nicht mit seiner sonstigen Betrachtung desselben. Denn obgleich er die absolute Geistigkeit Gottes auf das bestimmteste verfißt, so wird doch Gott von ihm sonst als *essentia*, als schlechthin einfaches Sein, in welchem keine Unterschiede zu finden sind, angesehen. Die metaphysische Betrachtung des göttlichen Wesens hat vor der ethischen, die sich zu regen beginnt, bei Weitem den Vorzug. Und diese Vorstellung von dem göttlichen Wesen macht sich auch in dem Verhältniss Gottes zur Welt geltend. Welt und Gott vermag er nur so zu unterscheiden, dass Gott vollkommenes Sein ist, die Welt unvollkommenes Sein, Sein mit Negation; er vermag, weil er Gott noch als die allgemeine Essenz denkt, den Schöpfungsbegriff noch nicht klar zu erfassen. Das Product der göttlichen Thätigkeit und sie selbst wird von ihm noch nicht klar unterschieden, weil er auch durch diesen Unterschied die göttliche Einfachheit würde gefährdet glauben. So kommt der Unterschied der Welt von Gott nur durch Zuziehung der Negation zu Stande. Gott ist einfaches Sein, die Welt beschränktes Sein, Gott unveränderlich, die Welt veränderlich. Gott und Welt wird nur durch die Negation unterschieden, über deren Ursprung nichts gesagt wird. Hieraus ergibt sich beides oben Hervorgehobene. Sofern die Welt bloss vermindertes Sein ist, hat sie in sich keinen Werth, ist nur ein unvollkommenes Abbild des vollkommenen gött-

lichen Seins: nach dieser Seite ist Aug. der spinozistischen Weltanschauung nicht fremd. Sofern er aber nun doch dem Einfluss des Christenthums zu sehr unterworfen ist, um so akosmisch zu lehren, so ergiebt sich bei Betonung der Selbstständigkeit der Welt nothwendig eine Ueberschätzung derselben; die Negation ist dann der alleinige Grund der Veränderungen. Die ganze Weltbewegung, sofern sie aus Weltveränderungen besteht, kann von ihm nur aus der Negation erklärt werden, der unveränderliche Gott verhält sich in seiner Wirksamkeit diesen Veränderungen gegenüber immer gleichmässig. So ergiebt sich, sofern Aug. auf die Weltentwicklung reflectirt, eine deistische Neigung zu erkennen. Gott und Welt schliessen sich völlig aus. Betont er die Selbstständigkeit der Welt, so muss Gott in den Hintergrund treten und umgekehrt.

Fragen wir indes, welche Seite bei Aug. überwiege, so ist es die der Abhängigkeit der Welt. Er ist vor Allem eine tief religiöse Natur. Aber er fasst die Religion vorwiegend noch in metaphysischer Weise auf. Es sind auch hier weniger die spezifisch christlichen, die auf die ethische Beschaffenheit des religiösen Lebens gerichteten Fragen, die in den Vordergrund treten als vielmehr allgemein metaphysische. Denn so sehr er auch den Gegensatz von Sünde und Gnade in den Vordergrund treten lässt, so wird doch die Sünde selbst weit mehr unter dem metaphysischen Begriff einer Schwächung, einer Minderung der Kraft, einer Krankheit als unter dem eines bestimmt moralischen Uebels aufgefasst, was man an seinem Schuld-begriff besonders erkennen kann. In dem pelagianischen Streite handelt es sich ihm haupt-

sächlich um die allgemeine Frage über das Verhältniss der göttlichen und menschlichen Thätigkeit, um die Machtsphäre Gottes und des Menschen bei der Bekehrung. Der vollkommene Zustand ist dann gegeben, wenn Gott in dem Menschen Alles wirkt, wenn der Geist völlig von göttlicher Wirksamkeit erfüllt ist. Die Sünde besteht darin, dass die Negation eine zu grosse Macht in uns hat, dass die göttliche Wirksamkeit in dem Geiste zurücktritt und zwar ist dieser Zustand bei allen Menschen ausser Adam erblich. Wenn man auch nicht sagen kann, dass nach ihm die Sünde nothwendige Folge der Negation an sich, der Beschränktheit und Endlichkeit des Seins sei, da sie eine Verminderung der Seinskraft ist, die nicht sein soll, und bei Adam aus einem Abfall stammt, zu dem er nicht genöthigt war, so ist doch nicht zu leugnen, dass die Sünde der Nachkommen, soweit sie als Erbsünde anzusehen ist, als *poena peccati*, mehr als ein Schwächezustand, in dem sie einmal sind, als eine Verminderung der Seinskraft betrachtet wird, also weniger ethisch als physisch, wie auch auf physische Weise dieser Zustand gewonnen wird. Bei der Aufhebung der Sünde handelt es sich in dem pelagianischen Streit gar nicht um eine besondere Wirksamkeit Christi, sondern nur um Durchführung des allgemeinen Gedankens, dass Gott immer in dem Menschen wirken solle, dass auch bei der Aufhebung der Sünde Alles der göttlichen Thätigkeit zuzuschreiben sei, dem Grundsatz gemäss, dass Alles positive von Gott stammt, wie ja die Sünde selbst darum eine Verminderung der Seinskraft ist, weil Gottes *operatio* in dem Sünder geringer ist.

Die spezifische Wirksamkeit Christi tritt in



Aug.'s lehrhafter Darstellung bei Weitem in den Hintergrund. Die historische Seite des Christenthums, die Versöhnung Christi, die Aufhebung der Schuld durch ihn, tritt bei Aug. im Ganzen noch zurück. Die Inspiration der Liebe, die Beseelung des Willens durch Gott ist das, worauf ihm das Hauptgewicht fällt. Die allgemeine Wirksamkeit Gottes im Menschen und in seinen Kräften kommt nach ihm in dem Christenthume zur Vollendung. Sein Interesse geht vorwiegend auf metaphysische Fragen. Die ethischen Begriffe, welche in dem Christenthum die erste Rolle spielen, der Begriff der Schuld, der Begriff der Persönlichkeit treten noch zurück. Die Schuld wird auf die Strafe bezogen und es ist auch nur die Aufhebung der Strafe, auf die ihm bei der Aufhebung der Schuld das Hauptgewicht fällt. Die Befreiung von der Schuld ist ihm identisch mit der Erlösung aus der Schuldhaft des Teufels und Todes. Von einer unmittelbaren Erfahrung der Versöhnung ist für ihn nicht die Rede, deshalb auch nicht von persönlicher Heilsgewissheit. Seine Mystik, welche die unmittelbare Wirksamkeit Gottes im Menschen betont, ist zu der historischen Seite des Christenthums nicht in Beziehung gesetzt, weil die ethische Seite nicht genügend hervorgekehrt wird, weil die Aufhebung der Schuld, welche das ethische Centrum in dem Begriff der Sünde ist, nicht genügend betont wird. Wenn daher Aug. auch dem Pelagianismus gegenüber die Allwirksamkeit der Gnade behauptet, so ist darum doch im Wesentlichen nur ein metaphysischer Satz ausgesprochen, welcher noch dazu in akosmistischer Weise durchgeführt wird, so dass alle Selbstständigkeit des Individuums aufgehoben ist. Zugleich aber stellt sich hier auch das

ein, was oben bemerkt wurde; er will doch nicht die Selbstständigkeit des Menschen völlig vernichten; es wird deshalb wie hier zu wenig so auf der andern Seite wieder zu sehr dieselbe hervorgehoben, indem das Heil mit durch gute Werke verdient wird. Er hat deshalb auch den Pelagianismus nicht völlig überwunden, weil er mit demselben die gemeinsame Voraussetzung des ausschliessenden Verhältnisses von Gott und Mensch theilt, so dass wenn Gott wirkt, die Thätigkeit des Menschen möglichst aufgehoben wird und umgekehrt, wenn er auf die Willensacte des Menschen reflectirt, er doch wieder in den verdienstlichen Werken Almosen, Gebet etc. die Selbstständigkeit unwillkürlich hervortreten lässt. Da das Eigenthümliche des Christenthums noch zurücktritt, die Versöhnung durch Christus, so ist auch der vorchristliche von dem christlichen Zustand doch nur quantitativ unterschieden, insofern einerseits auch vor der Bekehrung Gott schon eine gewisse Liebe und Erkenntniss in der Seele wirkt, da bei gänzlicher Gottverlassenheit auch für die Bekehrung kein Anknüpfungspunkt gegeben wäre, andererseits aber nach der Bekehrung weder die Liebe noch die Erkenntniss vollkommen und von Sünde frei ist.

Wenn so die Augustinische Gnadenlehre noch mehr metaphysischer Art ist und seine Mystik sich noch nicht der ethischen Seite des Christenthums völlig bemächtigt und die Bedeutung des Historischen in seiner Gnadenlehre nicht genügend gewürdigt wird, so ist nicht zu verwundern, dass er die historische Seite des Christenthums, die er anerkennt, nicht mit seiner Mystik verwebt. Von hier aus bekommen wir ein ganz anderes Bild. Das Historische ist nicht Gegenstand unmittelbarer Erfahrung; aber auch die

Bedeutung desselben soll nicht können unmittelbar erfahren werden. Von der Versöhnung, der Aufhebung der Schuld giebt es keine unmittelbare innere göttliche Gewissheit. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil Gott zu metaphysisch gedacht der Schuld fremd bleibt, selbst weder zürnt noch versöhnt wird; dann aber auch, weil die Schuld selbst mehr als ein metaphysisches Uebel angesehen wird, da auch unbewusste Wesen, nemlich Kinder, sie haben können, und sie deshalb, wie gesagt, auf die Strafe der Schuldhaft des Teufels und Todes bezogen wird. Der ganze Process der Versöhnung spielt sich so innerhalb der Welt ab ohne eine besondere Einwirkung Gottes. Christus befreit uns, die göttliche Gnade repräsentirend, aus der Schuldhaft des Teufels, der die göttliche Gerechtigkeit offenbart, Eigenschaften, die im göttlichen Wesen ununterschieden sind und nur in der Offenbarung auseinandertreten. Diese Befreiung von Teufel und Tod kann natürlich nur historisch geglaubt werden. Da der Schuldbegriff als Bewusstsein der Strafwürdigkeit und der Werth der einzelnen Persönlichkeit, noch nicht tief erfasst ist, so ist Aug. noch nicht in das Herz der christlichen Weltanschauung eingedrungen; die Versöhnung wird noch nicht erfahren, ist gewissermaassen noch äusserlich noch Gegenstand des historischen, auctoritativen Glaubens, da sie vornehmlich sich auf Befreiung von äusserer Strafe reducirt. So ist einerseits unmittelbares alleiniges Wirken Gottes im Innern von ihm angenommen, andererseits tritt das eigenthümlich Christliche, die Versöhnung als fremder Stoff noch äusserlich für das religiöse Bewusstsein auf. Die Hüterin des historischen Christenthums ist die Kirche; an sie ist man in dem Glauben deshalb gebunden; von

ihr soll der Einzelne in seinem Verhältniss zu Gott abhängen. Obgleich namentlich die Kirche in der Vollendung mehr als Gemeinschaft der Prädestinirten aufgefasst wird, als die Gemeinschaft derer, in denen Gott unmittelbar Willen und Intellect beseelt, so wird doch die irdische Kirche mehr als die Hüterin des historischen Christenthums in ihrer den Einzelnen gegenüber unbedingt auctoritativen Stellung erfasst, der Einzelne als Exemplar der Gattung tritt völlig hinter dem Ganzen zurück, von welchem er in Bezug auf seine Stellung zu Gott abhängt. Ausser der Kirche ist kein Heil, weil sie die historischen Schätze hütet, welche zu glauben für Jeden Bedingung der Seligkeit ist. Da ohne den historischen Glauben keiner selig werden kann und dieser nur in der erscheinenden Kirche zu haben ist, so muss die Kirche auch organisirt sein und als Einheit erscheinen, was dadurch geschieht, dass sie im Priesterthum repräsentirt ist.

Wie die ethische Seite bei Aug. in den Hintergrund tritt, zeigt sich auch hier in seiner Auffassung der Kirche als Heilsanstalt, als welcher ihr eine dingliche von der Person unabhängige Heiligkeit zugeschrieben wird. Der einseitig religiös-metaphysische Zug seines ganzen Systems macht hier sich geltend in Hervorhebung des unethischen character indelebilis. Die Gnadenmittel haben ausschliesslich in der Kirche Heilswirksamkeit, wenn auch nicht Gültigkeit, indem wenigstens Taufe und Ordination immer einen Character verleihen, durch welchen ihre Gültigkeit bestimmt wird. So haben wir ein auctoritatives System, indem der historische, dem innersten Bewusstsein noch fremde Stoff des Christenthums, von dem aber doch die Se-

ligkeit abhängen soll, durch die über den Erdkreis verbreitete, katholische Kirche und deren Vertreter verbürgt wird. Dass hier die Kirche eine zwischen Gott und Menschen vermittelnde Stellung einnehmen muss, liegt eben darin begründet, dass der Stoff, welcher zur Seligkeit nöthig und doch dem Bewusstsein der Einzelnen fremd und äusserlich bleibt, nur durch ihre Auctorität bleibend verbürgt ist. Und dieser Stoff ist darum noch so fremd, weil Aug.'s Auffassung noch nicht völlig ethisch ist, weil eine unmittelbare Erfahrung der Aufhebung der Schuld in der Gemeinschaft mit Christus, einer Versöhnung mit Gott ihm noch unbekannt ist, weil er die Schuld selbst noch nicht in ihrer ethischen Bedeutung völlig erfasst hat. Hieran schliesst sich natürlich auch an, dass die Kirche deistisch betrachtet wird. Während jene Wirksamkeit Gottes in dem Einzelnen akosmistisch gefärbt ist, so scheint hier der Geist Gottes an die Kirche abgetreten; ausser ihr kann man keine Liebe haben, auf die Alles ankommt. Hier macht sich die Selbstständigkeit der endlichen Seite wieder geltend; die Kirche ist Inhaberin des Geistes Gottes; auf sie ist er beschränkt, an sie ist er gebunden. So erscheint es fast, als ob an die Kirche Gott seinen Geist abgetreten hätte, nicht nur insofern der Einzelne nur durch die Kirche und ihre Repräsentanten, die ordinirten Priester, mit Gott in Verbindung kommt, sondern auch insofern, als der Geist Gottes mit seiner höchsten Wirkung auf die Kirche beschränkt erscheint.

Gemäss der Stellung, welche bei Augustin die Religion überhaupt hat, ist es sehr natürlich, dass der Werth von allem Irdischen von ihm nach seinem Verhältniss zu der Religion be-

messen wird. Insofern die Augustinische Mystik an den Neoplatonismus anschliessend Alles endliche für verhältnissmässig werthlos, weil mit Negation gemischt ansieht, zeigt sich diese Richtung in der Geringschätzung der Natur und Naturwissenschaft, des Eigenthums, der Familie, der Ehe, des Staats. Er sieht von hier aus Zurückziehung von der Welt als den höchsten Gipfel der Religiosität an. Wenn er dagegen auf die erscheinende Kirche reflectirt, so wird Alles bemessen in seinem Verhältnisse zu dieser, als der Vertreterin der wahren Religion auf Erden. Wie sie zwischen Gott und dem Einzelnen vermittelt, so heiligt sie auch die Sphären des Staates, der Ehe, der Familie, ja auch das Eigenthum, zumal alle nicht nur in sich von keinem bleibenden Werthe, sondern auch von der Sünde verunreinigt sind. Erst durch die erscheinende Kirche, die, wenn auch nicht lauter heilige Personen, so doch heilige Anstalten besitzt und darum mit der wahren Kirche sich deckt, werden diese Sphären geheiligt.

Wie im Allgemeinen eine pantheistische Richtung mit deistischen Neigungen in seiner Anschauung sich kreuzt, so zeigt sich in seinem theologisch-christlichen System der Gegensatz zwischen einer pantheistisch gefärbten Mystik und einem kirchlichen Deismus und insofern kann man ihn mit Recht als den Vorläufer des Mittelalters bezeichnen.

Wir haben es uns im Einzelnen besonders angelegen sein lassen, gerade darauf zu verweisen, dass in seinem Gottesbegriff wie in seiner Weltanschauung überall der Grundton mehr ein metaphysischer als ethischer ist, dass Aug. öfter auch die ethischen Begriffe unter metaphysische

Categorieen zu bringen sucht, und deshalb im Christenthume nur den allgemein religiösen Gedanken göttlicher Causalität im Geiste des Menschen, göttlicher Gnadenwirkungen mit seiner Mystik erreicht, hingegen den Schuldbegriff, die Versöhnung und Rechtfertigung im protestantischen Sinne noch keineswegs klar erfasst hat. Vielmehr sind diese ethischen Begriffe ihm noch fern, und die Kirche, welche die historische Versöhnung verbürgt, muss ihm durch äussere Auctorität ersetzen, was seiner Anschauung an innerer Erfahrung der Versöhnung mangelt. Und für diese Kirche selbst, von deren vermittelnder Auctorität die Seligkeit des Einzelnen bleibend abhängt, kommt es ihm weit mehr auf dingliche, so zu sagen metaphysische, als auf persönliche, ethische Heiligkeit an. Freilich ist nicht zu leugnen, dass bei Aug. die Welt des Willens weit mehr in den Vordergrund tritt, als bei den griechischen Vätern; alles Christenthum gipfelt ihm in der Liebe, die er durchaus als Sache des Willens ansieht. Er betont gerade der Hellenischen Anschauung gegenüber, dass der Wille darum noch nicht gut sein müsse, weil der Intellect völlig richtige Erkenntnisse habe; er verlangt, dass Gott auch unmittelbar in dem Willen wirke und ihn beseele, und das gerade ist seine neue Anschauung gegenüber dem Pelagianismus. Aber trotzdem ist es doch berechtigt, wenn wir sagen, die Art, wie er den Willen betrachtet, das, was er in der Ethik hervorhebt, schliesst sich noch mehr an die Metaphysik an; es handelt sich ihm, wie gesagt, noch vorwiegend um die göttliche Causalität in dem Willen des Menschen, um die Aufhebung des languor der Erbsünde durch göttliche Machtwirkung. Die Befreiung ist mehr Befreiung von

Schwäche und von Uebeln, von der Schuldhaft des Teufels und Todes als Befreiung von ethischer Schuld.

Man würde indes irren, wenn man der Meinung wäre, bei Aug. spiele die göttliche Allmacht die Hauptrolle, vielmehr ist für ihn — und hierin ist er hellenisch — der Zweck, dem alle diese göttlichen Machtwirkungen dienen, die Schönheit und Harmonie der Welt. Auch dies hängt mit seinem Gottesbegriff zusammen, indem der göttlichen Einfachheit in der Offenbarungswelt eine so geartete Offenbarung entspricht, dass alle in Gott selbst ungeschiedenen Eigenschaften in der Welt möglichst gleichmässig dargestellt werden, und hierin eben sieht er die Harmonie der Welt. Diesem Zwecke dient das Böse, dienen die Verdammten, welche die *justitia* offenbaren, dienen die Erlösten, an welchen die *misericordia* zur Erscheinung kommt. Die harmonische Offenbarung Gottes ist der Endzweck der Welt, sie hat in sich noch nicht Werth, sie ist Mittel in Gottes Hand, göttliches Offenbarungsorgan, noch nicht ein Selbstzweck.

Es möge an diesen Bemerkungen genügen; wir haben versucht, die hier angedeuteten Gedanken im Einzelnen bei Aug. nachzuweisen und theilweise im Zusammenhang mit seiner historischen Umgebung zu begreifen. Wir beschränken uns hier darauf, auf die Ausführungen selbst mit obigen wenigen Sätzen aufmerksam gemacht zu haben.

Lic. Dr. Dorner.

---



Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance herausgegeben von R. Eitelberger v. Edelberg. III. Dürers Briefe, Tagebücher und Reime nebst einem Anhang von Zuschriften an und für Dürer übersetzt und mit Einleitung, Anmerkungen, Personenverzeichniss und einer Reisekarte versehen von Moritz Thausing. Wien 1872. Wilhelm Braumüller. XX und 250 SS. in 8°.

Wenn ich es heute versuche, das vorliegende Buch, den dritten Band einer grossangelegten, wenn auch in der Ausführung noch nicht sehr weit vorgeschrittenen Sammlung von Schriften zur Kunstgeschichte zu besprechen, so bedarf es für diesen Versuch, vielleicht einer zwiefachen Entschuldigung. Denn erstens mag es ungebührlich erscheinen, dass ein Laie in künstlerischen Dingen das Wort ergreife, rechtfertigt sich aber dadurch, dass Dürer durch seine Schicksale und sein Streben mit den deutschen Humanisten in nächster Beziehung stand; und zweitens mag eine Uebersetzung als ein zur Besprechung in einem gelehrten Blatte nicht geeigneter Gegenstand erscheinen, was aber in unserm Falle nicht zutrifft, weil die vorliegende Schrift auf den Namen einer wissenschaftlichen durchaus gerechtfertigten Anspruch erheben darf.

Sie begnügt sich nämlich keineswegs mit einer Uebersetzung, sondern mehr als ein Drittheil ist werthvollen, mit der grössten Sachkenntniss gearbeiteten Anmerkungen gewidmet. Zu der Ausarbeitung derselben war der Verf. theils durch zwei neuerdings erschienene Schriften unterstützt, die eine: Die Personennamen in Albrecht Dürers Briefen aus Venedig von

G. W. K. Lochner, Nürnberg 1870, die in diesen Blättern bereits von sachkundiger Hand eine Besprechung erfahren hat, die andere: Jakob Heller und Albrecht Dürer. Ein Beitrag zur Sitten- und Kunstgeschichte des alten Frankfurt am Main um 1500 von Otto Cornill. Frankfurt 1871, erschienen als Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main für das Jahr 1871, die ich bei dieser Gelegenheit der Aufmerksamkeit der Leser als eine überaus fleissige und sorgsame Specialstudie empfehle; theils auch durch eigene Dürer-Studien (Ueber Dürers Hausfrau Ztschr. für bildende Kunst IV, S. 33—42, 77—88; andre Studien das. VI, S. 93—96, 135—139; Jahrb. für Kunstwissenschaft II, S. 175—182) grade zu dieser Arbeit ganz besonders berufen. Die vorliegende Sammlung enthält: Briefe Dürers an Wilib. Pirckheimer, an Jakob Heller und einige Andere; Tagebücher, die sich in Familienchronik, Niederländische Reise und einige Bruchstücke theilen, Reime, und eine Anzahl Briefe an resp. über Dürer.

Sehen wir von den letzteren als den am wenigsten wichtigen, auch nicht von Dürer herührenden Stücken ab, so sind alle übrigen in deutscher Sprache abgefasst und es handelte sich daher weniger um eine wirkliche Uebersetzung als um eine Verwandlung der uns entfremdeten in die ungewohnte Ausdrucksweise. Grade deswegen war die Aufgabe schwieriger als sie es bei der Uebersetzung aus einer fremden Sprache gewesen wäre. Denn nicht in eine gewählte, modern-polirte Sprache durfte die Dürersche Schreibweise, die häufig ohne jede Kunst, gradezu formlos erscheint, übertragen

und dadurch der eigenthümliche Charakter derselben gänzlich verwischt werden, sondern grade dieser musste möglichst gewahrt bleiben, nur die uns unverständlichen oder wenigstens ungebrauchlichen Ausdrücke umgetauscht werden. Das hat der Verf. meist mit gutem Glücke unternommen, nur manchmal finden sich unübersetzte oder nicht glücklich gewendete Ausdrücke. z. B. S. 4: »ich brauche weder der Mutter, noch der Frau kein Geld zu schicken«, das. »aus Kunstwaare gelöst«, das. »dem Weibe«, S. 70 »in der dritten Stunde des nächsten Tages nach Peter und Paul«, S. 81 »zwei Gulden mehr 14 Weisspfenninge«, S. 95: »ein Haus aufreissen«, S. 103 »dagegen soll — und habe ich ihn porträtirt«, S. 107 »ich habe bei mir selbst gegessen«, S. 114 »wir assen zu Morgen«, S. 123 »aufgehört«, S. 127 »überhalten«.

Aber selbst eine in jeder Beziehung zufriedenstellende Uebertragung genügte nicht, denn in gewisser Weise kann man auch auf die Uebertragung das Wort *Eye's* anwenden: »Man sieht übrigens, dass die grössere Treue in Wiedergabe der Briefe, deren Inhalt nicht grade verständlicher macht«. Daher mussten die Anmerkungen hinzugefügt werden. Während bei der Ausarbeitung der letzteren für die Briefe der Herausgeber sich auf die Schriften von Lochner und Cornill beziehen konnte, war er für die Tagebücher vollständig auf sich angewiesen und hat hier namentlich die unzähligen Hinweisungen auf oft nur angedeutete Künstlernamen mit einer ganz vortrefflichen Sachkenntniss gegeben. Gegen seine Ausführungen habe ich nur Einzelnes zu erwähnen. Bei dem Tagebuch hätte die Frage eine Besprechung erwähnt, wann es denn eigentlich ge-

schrieben sei. Denn offenbar sind, obwol die Bemerkungen meist gleich nach den Ereignissen aufgezeichnet wurden, Einschiebungen und nachträgliche Mittheilungen gemacht, z. B. die Angaben über seine Mahlzeiten, für die er Raum liess und später ihn durch Striche ausfüllte, ferner die Stelle S. 113, in welcher er, noch in den Niederlanden weilend, das aufzählt, was er seinen Nürnberger Landsleuten mitgebracht habe. Ferner hätte ich Folgendes zu berühren. Der Brief S. 39 (vergl. S. 198) ist nach Z. 11 ganz entschieden auf Maximilian zu beziehen; der Brief S. 48 fg. hätte von dem S. 61 und S. 63 fg. nicht getrennt werden dürfen. Die S. 71 erwähnten Nürnberger hätten wenigstens in kurzen Bemerkungen behandelt werden können. Der S. 96 erwähnte Dialog wird von Thausing S. 218 als der berühmte Dialog zwischen einem Pfarrer und Schultheiss erklärt, aber offenbar mit Unrecht, denn dieses von Schade, Satiren aus der Reformationszeit II, S. 135—154, 327—339 abgedruckte und behandelte, jetzt auch von Baur: Deutschland in den Jahren 1517—1525, S. 113—128 bearbeitete Gespräch enthält eine Hinweisung auf Luthers Aufenthalt in Worms, kann also nicht von D. bereits Okt. 1520 gekauft worden sein; ich würde den bei Schade II, 128—32, 325—27, Baur S. 58—60 mitgetheilten und behandelten Dialog vorschlagen, welcher der Zeit nach passt und auch, was wol zu beachten, eine Hindeutung auf Antwerpen enthält. S. 109 Z. 5 hätte der Ausdruck: 6 Knoten, S. 145 Z. 6 v. u. der: »Zwei Ellen und ein Viertel«, S. 147 Z. 4 v. u. die Worte »ein Notar« eine Erklärung verdient, denn er lässt sich doch wol nicht auf den sonst im Gedicht verspotteten Lazarus Spengler be-

ziehen. Ferner habe ich zu S. 242, zu der Erklärung zu S. 183, 15 berichtigend hinzuzufügen, dass die Freundschaft zwischen Pirckheimer und dem jüngeren Pikus von Mirandula nicht in Italien, sondern erst bei einem Besuche des Letzteren in Deutschland 1507 geschlossen worden ist.

Doch können diese Ausstellungen nur dazu dienen, das Wort zu bewahrheiten, dass auch dem Aehrenleser, der nach dem Schnitter kommt, noch Manches zu thun übrig bleibt; sie sollen aber durchaus nicht den Werth der Leistung beeinträchtigen und den Genuss an der schönen Gabe schmälern, welche der Herausgeber uns geboten hat. Zum Nachweise des Werthes der Gabe muss es gestattet sein, einige Worte hinzuzufügen, deren Aufgabe es freilich nicht sein kann zu zeigen, was Dürer als Maler gewesen ist, zumal da ein solcher Versuch nur die Wirkung hätte, längst Bekanntes zu wiederholen, besser Gesagtes mit andern Worten auszudrücken. Ueberdies hat es auch der vorliegende Band weniger mit Dürer dem Maler zu thun, mit dem sich ein andrer Band der Sammlung, der die Fachschriften wenigstens in Auszügen bringen soll, beschäftigen wird, als mit Dürer dem Menschen. Dieser tritt uns mit solcher Offenheit, Schlichtheit und Liebenswürdigkeit entgegen, dass es sich wol lohnt, einen Augenblick bei ihm zu verweilen.

Seine Briefe an Pirckheimer hat er aus Venedig im Jahre 1506 geschrieben. Er war hierher, nach dem Lande der Sehnsucht für alle Maler, ja, sagen wir, für alle geistig strebenden Männer des 16. Jahrh. gegangen, um zu lernen, und trotz der Unbill, der Missgunst, die er gerade von seinen Collegen bitter zu erfahren

hatte, fasste er, bei allem echtdeutschen Patriotismus, eine warme Anhänglichkeit für das Land, die er bei seinem Abschiede von demselben in rührenden Worten aussprach: »O, wie wird mich nach der Sonnen frieren! Hier bin ich ein Herr, daheim ein Schmarotzer«. (S. 22). Aber diese wehmüthig-ärgerliche Stimmung, in welche ihn sonst wol verdriessliche Geldgeschäfte und mancherlei unangenehme Aufträge, welche der Nürnberger Freund, Pirckheimer, ihm gab, versetzten, war keineswegs die vorherrschende. Vielmehr ist er sorglos, dem Tage lebend, der Zukunft ihre Lasten und Mühen überlassend, voll Humors und neckischen, oft derben Spottes gegen den Adressaten. Denn dessen politische Mission und hohe Stellung bei Fürsten und Herrn, deren der Freund sich wol gerühmt, weiss er gar anmüthig zu belächeln und hält dem vornehmen Patricier und grossen Gelehrten in ergötzlichen Worten, die er wohl auch durch Zeichnungen illustriert, seine Liebschaften vor. Und so gewinnen wir aus diesen Briefen, deren Verständniss uns nun erst recht erschlossen ist, ein nicht unwichtiges geschichtliches Resultat: Pirckheimers oft sehr gerühmter Charakter wird angetastet, von seinem Edelsinn, von seinem Kunstmäcenat bleibt wenig übrig; wissen wir doch, dass in seinem ganzen Nachlass nicht ein einziges Bild eines Nürnberger Künstlers sich vorgefunden hat. Noch ein anderes, für Dürer wichtiges, Resultat geben uns diese Briefe und Tagebücher, das Thausing bereits in einem der oben angeführten Aufsätze erhalten hatte: das Verhältniss nämlich zwischen Dürer und seiner Frau hört auf in dem hässlichen Lichte zu erscheinen, das frühere Biographen unwissend oder geflissentlich darüber verbreitet haben, und zeigt

sich in Wahrheit als ein durchaus freundliches und harmonisches. (Freilich bleibt die Stelle S. 21, Z. 8 unerklärt). Doch schliesst der Umstand, dass er mit seiner Frau in Eintracht lebte, nicht aus, dass er manchmal ein hartes Wort über die Frauen sagt, »dass es verlorene Müh sei mit den Weibern«, (S. 12) oder als ein grosses Wunder betrachtet, dass eine Frau malen kann (S. 124).

Haben uns diese Briefe Dürer in seinem Umgange mit den Nächststehenden gezeigt, so stellt die Briefreihe an Albrecht Heller in Frankfurt ihn uns in seiner Künstlerarbeit und in seinem Künstlerbewusstsein dar. In diesen Briefen handelt es sich nämlich um ein Bild, das Dürer in kurzer Zeit und zu geringem Preise zu liefern versprochen hatte, später aber, da Mühe und Kosten sehr gross wurden, weder zu dem ausgemachten Termine noch Preise liefern konnte, und die männliche Art und Weise, in welcher er auf seinem Recht besteht, ohne irgendwie gewinnsüchtigen Sinn zu zeigen, macht uns sein Wesen angenehm und vertraut. Diesem echt künstlerischen Zuge, Freunde gern zu beschenken, für sich selbst aber wenig zu erwerben, begegnen wir namentlich in seinem Tagebuch über die niederländische Reise, in welchem er an manchen Stellen (S. 124, 129) äussert, dass er für seine Zeichnungen nur von Wenigen etwas erhalten habe, auch nicht von der Erzherzogin Margarethe, und dass er bei der ganzen Reise Schaden und Verlust erlitten habe.

Unter diesem Tagebuch haben wir uns nun nicht etwa die Beschreibung einer Künstlerfahrt im modernen Sinne, eine Schilderung von Land und Leuten, verziert mit geistreichen Bemerkungen, witzigen Einfällen und eingefügten Zeich-

nungen zu denken, sondern eine ganz kurze Aufzählung der Aufenthaltsorte, genaue Angaben über seine Einnahmen und Ausgaben für Essen, Trinken und Spielen — freilich gibt er auch getreulich an, wenn er gewinnt — Nennung der Personen, mit denen er zusammengewesen, und, was dem Ganzen seine hohe Bedeutung für die Kunstgeschichte verleiht, sehr zuverlässige Mittheilungen über Alles, was er gezeichnet und gemalt und über die Gemälde, welche er gesehen hat, wobei ich die neidlose Anerkennung fremden Talentes besonders hervorhebe. Nur selten gibt er etwas ausgeführte Schilderungen von Merkwürdigkeiten, die er gesehen, z. B. eines Wallfisches, eines Riesen (S. 103, 95), oder erlebt hat: die Krönung Kaiser Karl's, die Ankunft des Königs von Dänemark, die Seegefahr (S. 98, 131 fg., 105).

Wohl mag er manches verständige Wort auf der Reise gesprochen und gehört haben und er vergisst auch nicht, die bedeutenden Männer zu nennen, mit welchen er zusammentraf — der bedeutendste ist Erasmus —, er gibt die Bücher an, welche er gekauft und wahrscheinlich auch gelesen hat, aber er hält es nicht für seine Aufgabe, weitläufig darauf einzugehn. Denn ein Gelehrter ist Dürer nicht, wenn er auch durch die Einwirkungen des Kreises, in welchem er lebte, nicht unberührt geblieben ist von der literarischen Strömung, deren Wogen in jener Zeit hoch genug gingen. Er hat wol Interesse für die Forschungen Anderer, fragt in Venedig für Pirckheimer nach neu erschienenen griechischen Büchern (S. 14, 21), beruft sich in den Vorreden zu seinen wissenschaftlichen Werken auf die Vorgänger, die er gehabt, und spricht



sich mit hübschen Worten über sie aus (S. 55).

Da er kein Gelehrter war, so hat er sicherlich auch nicht die Sitte der Gelehrten seiner Zeit mitgemacht, lateinische Verse zu schmieden, aber deutsche hat er gemacht, deren Uebersetzung in unsrer Sammlung gleichfalls mitgetheilt wird, Verse, die theils sinnige Gedanken in angemessener Form wiedergeben, theils in schalkhaften Worten den Verf. oder andere Personen belachen. Wie hübsch ist die Art und Weise, in der er seine ersten Reimversuche erzählt, und der Humor, in welchem er das Spottgedicht, das sein Reimverbesserer Lazarus Spengler auf ihn gemacht hat, beantwortet.

Neben diesen reichen humoristischen Anwendungen fehlt es aber nicht an ernstesten Gedanken, an religiösen Empfindungen. Namentlich den Angriffen gegenüber, welche behaupteten, dass die Kunst den Materialismus befördere, zur Verehrung von Holz und Stein führe, betont er mit aller Stärke, dass im Gegentheil die Kunst den Geist veredle und das Gemüth erhebe (S. 55). Die Berichte über den Tod seines Vaters und seiner Mutter, die er uns hinterlassen hat, athmen den Geist tiefer Religiosität; in den Erzählungen mancher Ereignisse, wie der Gefahr, die er zur See bestand, tritt sein Gottvertraun deutlich hervor. Und während er durch abergläubische Vorstellungen (von einem Kreuze, das vom Himmel fiel, von einem Traumgesicht S. 135, 138) als rechtes Kind seiner Zeit erscheint, während er durch seine Verehrung der Reliquien, des Rosenkranzes (S. 97, 126) noch auf dem Standpunkte des alten Glaubens zu verharren scheint (auch den Beichtvater, dessen er sich bedient, erwähnt er oft S. 113, 114, 125),

ist er doch ein warmer verehrungsvoller Anhänger Luthers. Er kauft seine Schriften und möchte gern, wenn ihm das vergönnt wäre, sein Bild malen (S. 42) und als er auf der niederländischen Reise das falsche Gerücht hört, Luther sei gefangen, ja vielleicht gestorben, da bricht er in eine gewaltige, erschütternde Klage über den furchtbaren Verlust aus und ruft mit fliehenden Worten dem Erasmus zu, dass nun er als »Ritter Christi hervorreite neben dem Herrn Jesus, die Wahrheit beschütze und der Märtyrer Krone erlange«.

Wie er sich so dem gewaltigen Kampfe des Volkes nicht entzieht, so steht er auch sonst seinem Volk nahe: er ist ein Bewunderer der Kaiser, ein treuer Freund seines Vaterlandes, ein trefflicher Sohn seiner Stadt.

Ich zweifle nicht, dass die Hoffnung, welche der Herausgeber ausspricht, dass seine Sammlung »dazu beitragen werde, Dürer dem Herzen seines Volkes wieder näher zu bringen, dem er wie nur Einer, mit jeder Fiber seines Wesens angehört« sich erfüllen werde, und spreche gern an dieser Stelle für die verdienstliche Leistung gebührenden Dank aus.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

Ten years north of the Orange river; a story of every-day life and work among the South African tribes from 1859 to 1869. By John Mackenzie of the London Missionary society. Edinburgh, Edmonston & Douglas 1871. XIX und 523 Seiten. kl. Octav.

Der vorstehende Titel versetzt den Leser

andeutungsweise wenigstens mitten hinein in den Inhalt des Buches, welches die Erlebnisse und Beobachtungen des Verf., die er während eines zehnjährigen Aufenthaltes in Süd-Afrika gemacht hat, erzählt. Mit mehreren Arbeitsgenossen, speciell mit Mr. Price, beide von der Londoner Missionsgesellschaft angewiesen, unter den Makololo zu arbeiten, verliess er im Juni 1858 Southampton; nach 38 Tagen stiegen sie in der Capstadt ans Land. (Introduction & Chapt. I S. 5). Wir eilen mit dem Verf. durch das erste Kapitel (the Cape Colony p. 5—27) nach Hope town. Von hier tritt er die Weiterreise mit Hrn. Price zu den Bechuanas an; leider vermischen wir genaue Zeitangaben hier schon und später, so dass sich die Zeitdauer der grösseren Reisen nicht hinreichend feststellen lässt. Von Hope town zuerst nach Griqua town, dann nach Kuruman, wo sie Ende 1858 eintrafen. Nach fünfmonatlichem Aufenthalt begaben sie sich nach Fauresmith, wo sie am 7. Juni 1859 ankamen. Auf einem mit Pferden bespannten Wagen reisten beide in 6 Tagen zurück nach Kuruman, vom 29. Juni bis 4. Juli, und von da zurück nach Fauresmith, über Griqua town und Campbell, wo sie am 14ten Juli ankamen: »it being winter, schreibt der Verf., the weather was pleasant during the day, but bitterly cold at night« (S. 38). Um diese Zeit traten die Missionare Helmore und Price mit ihren Frauen und Kindern und der nöthigen Begleitung von Eingebornen die Reise in das Land der Makololo an, von welcher nur Price lebend zurückkehrte. Der Verf. blieb zurück, studirte die Sechuana-Sprache und half den Eingebornen mit seinen medicinischen Kenntnissen aus (S. 40—45). Die vier folgenden Kapitel von Ch. III bis Ch. VI

sind eine Episode historischen Inhalts über die Missionen unter den Griquas und Betchuanen, die daher nur Bekanntes bringen, was in den betreffenden Missionsschriften längst veröffentlicht worden. Eigenthümlich sind in diesem Abschnitt seine Ansichten von der Zukunft Südafrika's. Die europäischen Colonisten dringen immer weiter vor nach Norden: wie soll das britische Gouvernement sich gegen die unvermeidlich daraus entstehenden Streitigkeiten um den Besitz des Bodens verhalten? »Is it best, fragt der Verf., that the Europeans in South Africa should be divided into small independent and antagonistic States?«. Er meint dies nicht, und hält »one large and powerful European community« für besser, wobei er hofft, dass die von Geschlecht zu Geschlecht weiter vorwärts dringende englische Sprache dazu beitragen werde, alle Provinzen zu einem Bundesstaat unter der Oberherrschaft der Königin von Grossbritannien zu vereinigen (S. 55). Ch. V handelt von der Ortschaft Kuruman; eine lebendige Schilderung eines Sonntag-Morgens daselbst steht S. 72 u. ff. Ch. VI beschreibt die Mission unter den Batlaping, einem Stamm der Betchuanas, in Taung und in Likhatlong; sie erscheint ihm darum besonders lobenswerth, dass sie unter den feindseligen Stämmen Frieden stiftet (S. 89). Am 25. Mai 1860 begiebt sich der Verf. selbst auf die Reise in das Makololo-Land (Ch. VII, S. 98). Dieselbe dauerte 9 Monate, denn am 14. Februar des nächsten Jahres befand sich Hr. Mackenzie wieder in Kuruman (S. 221). Wie viel hatte er inzwischen erlebt und gesehen! Seine zwölf Begleiter gehörten verschiedenen Volksstämmen an: Betchuanen, Hottentotten, Buschmännern u. s. w.

Die Dienerin seiner Frau war eine Kaffer-Frau, deren achtjähriger Sohn, Fama, die Mutter begleitete. Mebalwe, ein früherer Reisegefährte Livingstone's, und Furu, der Treiber der 70 Ochsen, waren erprobte Männer (S. 99 u. f.). Kanye, die erste grosse Stadt im Bangwaketse-Lande, liegt mitten unter grossen Aloebäumen, in einer wohlbewässerten, waldigen Landschaft. An Kolobeng, bekannt aus Livingstone's Reisen, vorüber kommen sie nach zweitägigem Marsch nach Liteyana, der Residenz des Häuptlings Sechele, der sie freundlich empfängt (S. 105). Von hier wandten sie sich nördlich nach Kopping, Boatlanama und Kopepe; am 20. Juli zogen sie in Shoshong, der Stadt der Bamangwato, deren Häuptling Sekhome, ein (S. 112). Diese Stadt ist die grösste im Bechuana-Lande, eine der grössten überhaupt in Süd-Afrika. Hier war der Missionar Moffat anwesend (S. 112). Der schwierigste Theil der Reise stand nun erst bevor (S. 114). Die nächste grössere Stadt war Kanne im Bakalahari-Land, über welche hinaus sich eine weite öde Wüste ausdehnt. Nach zwei Tagereisen kamen sie nach Nkowane. »The country was exceedingly monotonous and uninteresting«, ohne Wasser, »an undulating prairie, whose gently sloping ridges of sand followed one after another like the waves of the sea«. Hie und da in dem hohen Grase »a solitary camel-thorn, with fantastically turned branches«, »small shrubs and bushes between the tall white grass«, »not a living creature was seen for miles«. (S. 118 u. f.). In der Nähe des Lagerplatzes zeigte sich ein kleiner Vogel, der wie eine Lerche auffliegend, einen kurzen Gesang vernehmen liess; in einiger Entfernung wurden Antilopen und Giraffen gesehen

(S. 119). In Lotlakane fanden die Reisenden Spuren von Helmore und Price, die hier einige Wochen zugebracht hatten (S. 121). Ein ergreifender Brief von der Frau Helmore, in welchem sie ihre grossen Entbehrungen beschreibt, schliesst dies Kapitel (S. 121—127). Die Bechuanas spielen hier die Herren, die Buschmänner sind ihre Sklaven; erstere haben die Gewohnheit, die letzteren auszuplündern (Ch. VIII, S. 128 u. ff.). Handel mit Elfenbein und Straussenfedern ist lebhaft; kaum weniger der Bürgerkrieg zwischen den benachbarten Stämmen, bei welcher Gelegenheit die Buschmänner in die Berge und Wälder fliehen. Sie zeichnen sich durch Schlaueit und Intelligenz aus, besitzen gute medicinische Kenntnisse und sind sehr abergläubisch (S. 133 u. ff.). Am 6. August brachen die Reisenden von Lotlakane auf und waren Abends in Nchokotsa, an dem Bette eines ausgetrockneten Sees gelegen. Hier hörte die Kenntniss des Weges auf, daher man genöthigt war Buschmänner aufzusuchen, die als Führer dienen konnten. Dies gelang, wenn auch nicht ohne Mühe (S. 140 u. f.). Am 10. August wurde der Zouga oder Botletle überschritten, an einer sehr seichten Stelle; höher hinauf fand sich mehr Wasser. Am folgenden Tage wurde Kube (auf der Karte Kobë) erreicht (S. 143), von wo der Marsch durch eine sehr öde Ebene nach Ntwetwe führte. Auf dem Wege dahin »we found that on every side, as far as the eye could reach, there extended what has probably been the bed of an inland sea, but is now completely dry in winter and gradually curtailed and intersected by the advance of vegetation. Farther north I came upon a »pan« in which this process had been

completed; vegetation extended from one end of it to the other« (S. 145). Solcher pans sind auf der beigegebenen Karte in dieser Gegend mehrere, grössere und kleinere, als Salt-pans verzeichnet. Nachts raubt ein Löwe ein Pferd (S. 146 u. f.). Am 17. August waren die Reisenden unweit der Quelle Maila in einer kleinen Stadt der Makalaka, deren Bewohner, obwol Wild genug (Büffel, Zebras, Gnus etc.) vorhanden, Hunger litten — weil sie eben nur Ackerbauer, keine Jäger waren — »an illustration of the strength of hereditary prejudices or principles as to the manners and customs of a tribe« (S. 149). Hier erfuhren sie aus dem Munde eines Buschmanns von dem Tode Helmore's in Linyanti, hielten die Nachricht jedoch für erdichtet. Ein Brief von Miss Helmore aus 1859 ist hier eingeschaltet (S. 160—165). Die Führer wollten nun die Karawane nicht weiter nördlich geleiten: »there is no water, nothing but sun«, hiess es. Endlich entschlossen sie sich doch dazu, nachdem der Häuptling der Buschmänner, Mokantse, gesagt, es gäbe fünf Quellen auf dem Wege (S. 167). Der Aufbruch von Maila geschah am 20. August. Die Route wird von jetzt an bestimmt durch das Suchen nach Quellen; Menschen und Thiere leiden Durst. Endlich gelangen sie, nachdem sie sich durch einen dichten Wald mit der Axt den Weg gebahnt haben, an den Zouga-Fluss (S. 173). Hier vernehmen sie abermals die Erzählung von Helmore's Tod: »all dead except one man and two children« (S. 174), »and the surviving teacher at Lechulatebe's town«. Hr. Mackenzie meinte auch diesmal, es sei alles nicht wahr. Auffallender Weise ist die Route an den Zouga auf der Karte nicht verzeichnet, der die Route

markirende Strich bis Linyanti nimmt eine ganz andere Richtung; es scheint, als fehle ein solcher Strich von Maila westlich hinüber nach dem Zouga, da der Verf. S. 167 schreibt: »I found towards evening that we were going almost due west«. Nach einigen Tagen Rast am Zougafloss ziehen die Reisenden weiter, am 6. September; wieder stösst eine Gesandtschaft von Lechulatebe, the chief, zu ihnen. Der Häuptling sendet ihnen Boote, über den Fluss zu setzen, und lässt sagen ein weisser Mann, »your dear friend, but sick and tired«, sei bei ihm. Auch jetzt glaubt Hr. M. nicht, dass dies wahr sei. Er zieht seines Weges weiter; da am folgenden Tage trifft er seinen Freund Price mit Helmore's beiden Kindern. Ein erschütterndes Wiedersehen: «we sat down and wept for those who where not» (S. 182). Das Räthsel war gelöst: die führenden Buschmänner hatten absichtlich Hrn. M. an den Zouga geleitet statt gen Norden: »I have the utmost pleasure in mentioning the striking instance of the genuine benevolence and thoughtful kindness in the Bushmen of the African desert« (S. 184 u. f.). Ch. X (S. 186—203) mit der Ueberschrift Linyanti beschreibt all das Unglück, wovon Helmore und seine Reisegefährten betroffen worden waren. Man befand sich nun im Lande der Makoba und fuhr den Zouga hinauf nach der Stadt des Häuptlings der Batowana, Lechulatebe, unweit des Ngami oder Nghabi-Sees (am 18. Septbr.), wo am 23. September ein Gottesdienst gehalten wurde. Nach drei Tagen Rast wurde die Rückreise angetreten. Der eigentliche Zweck der Reise, unter den Makololo eine Missionsstation zu gründen, war nicht erreicht. Aber Niemand wollte Hrn. M. nach Linyanti beglei-



ten. Es blieb nichts übrig, als nach Kuruman zurückzukehren, wo die Reisenden, wie oben erwähnt, am 14. Februar 1861 ankamen. Die nächste Zeit beschäftigten den Verf. literarische Arbeiten, Uebertragungen in die Sechuana-Sprache. Dann dirigirt ihn die Londoner Missionsgesellschaft nach Shoshong, im Mai 1862 (Ch. XII, S. 227). Unterweges besteht er ein Abenteuer mit einem Löwen, nachdem er das Land der Barolong durchzogen; im Juni ist er in Shoshong, wo Hr. Price sich schon vorher niedergelassen hat (S. 238 u. f.). Der Plan bis zu den Makololo von hier aus vorzudringen ward durch verschiedene Gründe vereitelt (S. 242): Sekeletu, der Häuptling der Makololo, starb 1863; der Stamm selbst geräth durch Verrath (S. 245) unter die Botmässigkeit von Lechulatebe: »thus perished the Makololo from among the number of South African tribes« (S. 247). In Shoshong brachen die Blattern aus, zugleich mit den Masern. Der Verf. bemerkt, sie seien 1713 durch die Besatzung eines Schiffes nach der Kapstadt und von da ins Land gebracht, kehrten dann 1755, 1767, 1812, 1831 und 1858 wieder. Die Bamangwato kannten die Impfung: »they were in the habit of inoculating for small — pox — sometimes in the forehead but more frequently on the front of the leg a little above the knee« (S. 252). Der Verf. fand öfter Gelegenheit zur Jagd, erlebte manches Abenteuer und heilte Kranke, wodurch sein Ansehen bedeutend stieg. Im folgenden Kapitel (XIV) erzählt er den Verlauf eines Krieges zwischen den Bamangwato und den Matabele, durch den er gezwungen wurde, mit seiner Familie in die Berge zu flüchten (S. 273 u. f.). Mitte Juli 1863, nachdem die Matabele sich zurückgezogen, unter-

nahm Hr. Mackenzie eine Reise in das Land der Matabele (Ch. XV). Ch. XVI ist der Geschichte des oft genannten Häuptlings dieses Stammes, Moselekatse, gewidmet und Ch. XVII handelt von der militärischen Organisation unter den Matabele und den Wirkungen des Christenthums unter ihnen. Ende Februar 1864 kam er nach Shoshong zurück (S. 352). Auf der Karte ist zwar die Reiseroute nach Inyate, der Hauptstadt im Matabele-Land, bezeichnet, aber kein einziger der im Text genannten Ortsnamen, welche die Reisenden berührten, angegeben. Sehr sorgfältig gesammelte und zusammengestellte Nachrichten über die der Familie der Betchuanen angehörenden Bamangwato enthalten Ch. XVIII und XIX, das erstere die Geschichte dieses Stammes, das letztgenannte dessen religiöse Vorstellungen und politische Verfassung im weitesten Sinne des Wortes. Familienzwise unter den Häuptlingen haben zu Spaltungen unter diesem Volke und langjährigen Kriegen geführt. Auf den Bergen finden sich noch die Ruinen ehemaliger Wohnungen, Zufluchtsstätten in Kriegszeiten (S. 365). Shoshong, die Hauptstadt, zählt 30,000 Einwohner; in den von der Stadt am meisten entfernten Dörfern wohnen die Makalaka, in nordöstlicher Richtung die Machwapong, drei Tagereisen gen Osten die Basilika (S. 386 u. f.). Festbestimmte Grenzen zwischen den verschiedenen Stämmen giebt es nicht (S. 369); an den äussersten Grenzen liegen Jagd-Stationen, von welchen aus in Friedenszeiten die Stämme mit einander verkehren. Hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten stehen die Betchuana und die verwandten Stämme kaum einem andern Volke nach (S. 396 u. ff. in Ch. XX), aber dem Evangelium sind sie schwer zugänglich. Der

Verf. verbreitet sich ausführlich über die Stellung des Häuptlings Sekhome zum Christenthum Ch. XXI. Derselbe besass eine nicht gewöhnliche Kenntniss vom christlichen Glauben, aber er verhielt sich demselben gegenüber feindselig. Seine Söhne wollte er zur Vielweiberei, der sie abgeneigt waren, weil sie sich zum Christenthum bekannten, nöthigen. Sie widerstanden. Als er Gewalt gegen sie anwenden wollte, weigerten seine Soldaten ihm zu gehorchen. Er floh und verbarg sich in einem Nebengebäude bei der Wohnung seiner Mutter. Seine Söhne, anstatt sich zu rächen, verhielten sich ruhig; der Vater musste sein Vorhaben vorläufig aufgeben. Aber er sann auf neue Pläne seinen Willen durchzusetzen: the father against the son lautet die Ueberschrift von Ch. XXII, welches hievon handelt. Es kam zu offenen Feindseligkeiten (S. 427 u. ff.). Der Verf. wurde in Mitleidenschaft gezogen; ausführlich beschreibt er seine Bemühungen Frieden zu stiften, was ihm aber nicht gelang. Inzwischen berief Sekhome seinen Bruder Macheng und übertrug ihm die Herrscherwürde. Mit diesem söhnte sich Khame, der Sohn Sekhome's aus, indem er sich ihm unterwarf. Sekhome sah seine Sache verloren und entfloh. Der Verf., von allen geachtet, weil er stets zur Aussöhnung gerathen, blieb unbehelligt; sein Benehmen kam der Sache, die er vertrat zu Gute: »the Christian life and character were a new force in the town of the Bamangwato (S. 451). It was a thing to be wondered at — perhaps admired« etc. Aehnlich und noch eingehender lautet das Urtheil des Verf. über den sichtbar wohlthuenden Einfluss der Mission auf den Volkscharacter S. 472 u. f. Nicht wenige Einwohner in Shoshong

bezeugen dem Sonntag eine gewisse Achtung; tritt Regen ein, so sagt man jetzt: Gott hat uns mit Regen ausgeholfen. Sogar über die Stadt hinaus auf den Jagdgebieten haben die Heiden Respect vor dem Sonntage: wer am Sonntag jagt, sagt ein Heide, der erlegt nichts, er trifft auf einen Löwen, oder verwundet sich mit einem Dorn, oder seine Flinte zerspringt. Im Jahr 1867 fing der Verf. an, in Shoshong eine Kirche zu bauen. Nachdem sie fertig, wurde sie unter grossem Zulauf eingeweiht (S. 459 ff.). In demselben Jahre wurde am Tatie-Fluss, auf dem Wege von Shoshong nach dem Lande der Matabele, Gold entdeckt (Ch. XXIV, S. 453 ff.); zu einer energischen Ausbeutung kam es übrigens nicht, da diese Gegend für Fremde, die am Kap landen, zu weit entfernt ist. 1869 kehrte der Verf. nach England zurück (S. 474). Er schliesst seine ausführliche, mitunter sehr breite, immerhin aber lehrreiche Darstellung seiner Erlebnisse während zehn Jahren unter jenen Völkern Süd-Afrika's mit allgemeinen Bemerkungen über den civilisirenden Einfluss der evangelischen Mission auf das Heidenthum. Diese Bestrebungen fortzusetzen ist die Pflicht der Kirche Christi (S. 479). — In dem angehängten Appendix S. 483—523 verbreitet sich der Verf. über die früheren Einwohner der von ihm bereisten Gegenden, deren Religion, Sitten und Gewohnheiten von ihren gegenwärtigen Nachkommen noch aufs äusserste festgehalten werden (S. 483—489). Darnach versucht er eine Gliederung der verschiedenen südafrikanischen Stämme nach ihrer Sprache in zwei Familien: die Sprachen der Hottentotten und Buschmänner und die Sprachen der Ban-tu-Familie, wobei einige Sprachproben, Wortbildungen, Wort-

beugungen u. s. w. angegeben werden. Diese beiden Familien sind auch in ihrer äusseren Erscheinung sehr verschieden von einander: die erstere hat einen mongolischen, die zweite einen arabischen Typus (S. 498). Ein kurzer mit Abbildungen versehener Abschnitt (S. 498—504) bespricht einzelne religiöse Gebräuche, den Bau der Häuser und die Waffen. Diesem schliesst sich ein kurzer Nachweis an über den die Stämme verändernden Einfluss des Klima's und der Nahrung, nachdem sie aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen verdrängt worden (S. 504—508). Die Berührung mit den Europäern hat auf die in Sprache, Sitten und Character verschiedenen Stämme eine verschiedene Wirkung gehabt. Dies sucht der Verf. in einer kurzen Skizze des ersten Zusammentreffens der Europäer mit den Buschmännern, den Hottentotten, den Kaffern und Betchuanen nachzuweisen. Das Resultat dieses Nachweises fasst er in den Schlussworten seines Buchs zusammen: »In Southern Africa and without the interference of any one, the restless, the powerful and skilful are passing northwards; the comparatively weak and ignorant are emigrating southward and there finding a peaceful home«. Der Werth des Buches beruht auf dem reichen Material, welches Hr. M. darin über den Character, die Lebensweise, die Denkart und die Sitten der vielen Stämme, unter denen er gelebt, niedergelegt hat. Dergleichen zu sammeln hat ein Missionar die beste Gelegenheit, dafür pflegt er auch am meisten durch seine Berufsbildung befähigt zu sein. Die 6 landschaftlichen Bilder, Lithographien, sind besser hinsichtlich der Zeichnung als des Drucks; unter den 6 Holzschnitten ist der der Matabele-

Soldaten am meisten characteristisch. Der Druck des Buchs ist uns sehr correct erschienen.

Altona.

Dr. Biernatzki.

---

Dalton, Hermann (reform. Pfarrer in St. Petersburg): Die evangelische Bewegung in Spanien. Reiseeindrücke. Wiesbaden, Julius Niedner's Verlagshandlung, 1872. Philadelphia bei Schäfer und Konradi. 88 Seiten.

»Die evangelische Bewegung in Spanien zieht so sehr die Aufmerksamkeit der evangelischen Kirche auf sich, das Land selber aber wird von deutschen evangelischen Theologen noch so selten betreten, dass jeder Geistliche, der da aus eigener Kenntniss der Sache näher getreten, fast verpflichtet ist, seinen Erwerb den Amtsbrüdern und Gemeindegliedern, die sich dafür interessiren, mitzuthemen«. So der Verf. in der Vorrede, und ganz ohne Zweifel können wir ihm nur dankbar sein, dass er diesem Gefühle der Verpflichtung nachgekommen und uns die Eindrücke geschildert hat, welche er auf seiner im Jahre 1871 unternommenen Ferienreise nach Spanien von der dortigen evangelischen Bewegung bekommen. Es ist ganz gewiss wahr, was kürzlich anderswo bemerkt wurde, dass uns die kirchlichen Zustände der pyrenäischen Halbinsel doch so ziemlich eine terra incognita und dass die Kirchengeschichte Spaniens bei uns über die Gebühr vernachlässigt worden ist. Aber eben deshalb ist denn auch jeder auf bewährte Quellen oder auf Autopsie gegründete Beitrag zur näheren Kenntniss der dortigen kirchlichen Zustände willkommen, und von dem, was der Verf. darbietet, darf gesagt

werden, dass es den da zu machenden Anforderungen in hohem Masse entspricht: er schildert anschaulich und mit allem warmen Interesse, was er gefunden hat, aber er schildert es auch mit dem nüchternen Sinne, der sich an Thatsächliches hält und sich nicht jedem ersten Eindrucke hingiebt. Wir lernen hier allerdings kennen, wie es um das Evangelium in Spanien steht.

Und da ist es denn freilich und leider selbstverständlich, dass es nicht heitere Bilder sind, die uns der Verf. vor Augen führt. Er hat seine Mittheilungen in zwei Theile getheilt: in dem ersten schildert er die Schicksale des Evangeliums und seiner Bekenner in Spanien während des Reformationsjahrhunderts, und in dem zweiten das, was das wiedererwachende Evangelium und die, in denen und durch die dies geschehen ist, in unserem Jahrhundert in dem »Lande voll Sonnenschein« zu erleben gehabt haben, allein dass beides, die Geschichte des Evangeliums im 16ten und die im 19ten Jahrhundert, lediglich eine Märtyrergeschichte hat sein können, das lag denn freilich in der Natur der Sache. Wahrhaft erschütternd ist, was da aus den Tagen der Reformation an Grossthaten der Inquisition mitgetheilt wird, und wenn der Jammer, den die Glaubensrichter in unseren Tagen dort angerichtet, jene grauenvollen Thaten nicht erreicht, so ist das wohl ein Zeichen, dass die Milde der Zeit auch dort ihren Einfluss nicht ganz verloren hat, aber schlimm bleibt doch immer auch noch die Behandlung, welche man bis vor Kurzem und so lange der Jesuitismus durch die Königin Isabelle in dem Lande jenseits der Pyrenäen regierte, den Bekennern des Evangeliums geglaubt hat anthun zu müssen, und gewiss ist es erwünscht, dies Alles von

dem Verf. hier actenmässig zusammen gestellt zu sehen. Je mehr wir gerade jetzt mit den Mächten zu kämpfen haben, denen noch vor einem Jahrzehent ein Matamoros und dessen Gesinnungsgenossen in Spanien erlegen sind, und je mehr gerade diese Mächte bei uns auf die »Glaubens- und Gewissensfreiheit« pochen, diese für sich in Anspruch nehmend, um so interessanter ist es, zu sehen, wie sie selbst da, wo sie die Herrschaft haben, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu handhaben gewohnt sind. Im 16ten Jahrhundert sehen wir die Feuergerichte die von den Jesuiten gewährte Gewissensfreiheit in das rechte Licht stellen, und in unsern Zeiten lehren uns die von ihnen über Evangelische verhängten Kerkerstrafen und Landesverweisungen, wie sie es verstehen, wenn sie für sich die Gewissensfreiheit fordern, und dass der Verf. daß Alles uns schildert, macht sein Buch für uns im höchsten Grade lehrreich und interessant, wenn es auch nicht immer erfreulich ist, was wir da lesen.

Am Schluss stellt der Verf. Beobachtungen über den Erfolg an, den man der evangelischen Bewegung in Spanien vorher sagen dürfe, und da verhehlt er sich denn die Schwierigkeiten nicht, die es hat, das im 16ten Jahrhundert Versäumte, resp. Unterdrückte in dem unsrigen nachzuholen. Doch meint er auch nicht muthlos sein zu müssen. Die Arbeit ist schwer und fordert viel Geduld, aber sie ist nicht hoffnungslos, wenn sie recht getrieben wird. Die hier von dem Verf. gegebenen Winke sind gewiss beachtenswerth.

F. Brandes.

---

Nicolai Copernici Thorunensis de revolutionibus orbium caelestium libri VI. Ex auctoris autographo recudi curavit societas Copernicana



Thorunensis. Accedit Georgii Joachimi Rhetici de libris revolutionum narratio prima. Thoruni sumptibus societatis Copernicanae. 1873. XXX und 494 S. in 4.

Diese neue Ausgabe des berühmten Werkes ist zum 400jährigen Geburtsfeste des unsterblichen Verfassers als würdigste Feier erschienen. Gewidmet ist sie dem deutschen Kaiser, durch dessen Munificenz es ermöglicht wurde, dieselbe auch äusserlich so vortrefflich auszustatten, wie es der Veranlassung ihres Erscheinens angemessen war.

Sie unterscheidet sich von allen früheren dadurch, dass hier zum ersten Male Copernicus eigene Handschrift zum Abdruck gelangt ist. Diese Handschrift, über welche, so wie über jede der früheren Ausgaben und die vorliegende, in den dem Werke vorausgeschickten Prolegomena sich ausführliche Mittheilungen finden, hat ursprünglich Rheticus, der bekannte Freund und Schüler des Copernicus besessen; aus seiner Bibliothek ist sie durch verschiedene Hände gewandert, zuletzt im 17ten Jahrhundert an das freiherrliche jetzt gräfliche Haus Nostitz gekommen, in dessen Besitz sich dieselbe noch jetzt zu Prag befindet. Lange war die Existenz, noch länger der Werth der Handschrift unbekannt, und zwar in der Weise, dass in einem, angeblich von Sachkennern, im Jahre 1834 angefertigten Cataloge der Nostitzschen Bibliothek als Werth ein Gulden, und da dieser Preis noch zu hoch erschien, später sogar nur ein halber Gulden angesetzt wurde.

Dass die Handschrift wirklich die des Copernicus ist, dessen Namensunterschrift allerdings nirgendwo darin vorkommt, geht aus dem Vergleich mit anderen seiner Handschriften sicher

hervor. Gassendi sagt in seinem Leben des Copernicus: cum videri potuisset, satis fecisse caeteris, sibi tamen ipsi nunquam satisfactum putavit. Die Handschrift giebt ein treues Abbild dieses Strebens nach Vollendung und ist, schon aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ein höchst ehrwürdiges Denkmal. Es sind viele Stellen durchgestrichen, vieles am Rande hinzugeschrieben, auch sind einzelne Blätter eingelegt.

Es giebt vier frühere Ausgaben. Die erste ist die im Jahre 1543 in Nürnberg gedruckte und von Rheticus besorgte. Wie Gassendi erzählt, wurde Copernicus wenige Stunden vor seinem Tode, ein Exemplar dieser Ausgabe überbracht. Nun behauptet Humboldt im Kosmos (Bd. 2 S. 344) dies sey nicht richtig, Copernicus sey nicht wenige Stunden, sondern erst mehrere Tage nachher gestorben, er beruft sich hierbei in einer Anmerkung auf verschiedene Zeugnisse. Allein diese Zeugnisse sagen nur aus, dass das Werk wenige Tage vor dem Ableben des Verfassers erschienen war und das ist gewiss richtig und steht durchaus in keinem Widerspruche mit Gassendis Angabe, da es jedenfalls mehrere Tage dauerte, bis das Exemplar von Nürnberg nach Frauenburg gelangte. Eine zweite Ausgabe erschien zu Basel 1546, eine dritte zu Amsterdam 1617. Erst nach einem langen Zwischenraum erschien die vierte Ausgabe im Jahre 1854 in Warschau mit polnischer Uebersetzung. Durch diese Ausgabe wurde erst die Copernicanische Handschrift in weiteren Kreisen bekannt, denn hier erschien zum ersten Male die Einleitung in das erste Buch, welche die früheren Ausgaben nicht enthalten. Im Uebrigen aber wurde die Handschrift nicht benutzt. Ueber das Verhältniss der verschiedenen Aus-

gaben, und namentlich der ersten, von welcher die zweite nur ein fehlerhafter Abdruck ist, zu einander und zur Handschrift findet man in den Prolegomena ausführlichen Bericht. Nach der Beschaffenheit der Handschrift, urtheilen die Herausgeber, sei es einem Drucker gar nicht möglich gewesen, sich durch das Durchgestrichene und Zugesezte hindurch zu finden, und vermuthen daher, dass der erste Druck nicht nach diesem Autograph, sondern nach einer Abschrift gemacht worden sey, woraus sich sehr viele Differenzen erklären lassen. Ueber die polnische Ausgabe, welche Ref. nicht aus eigener Anschauung kennt, urtheilen die Herausgeber, dass so wie sie äusserlich die am glänzendsten ausgestattete, sie zugleich bis zur Unbrauchbarkeit fehlerhaft ist.

In dieser neuen Ausgabe, über welche die Prolegomena ebenfalls ausführlich berichten, ist nun die Handschrift im Wesentlichen, von offensibaren Schreibfehlern abgesehen, genau wiedergegeben, so dass auch die mitunter eigenthümliche Schreibweise nicht geändert worden ist. Unter dem Texte sind nicht blos die verschiedenen Lesarten der verschiedenen Ausgaben angegeben, sondern es sind auch die Stellen, welche Copernicus wieder ausgestrichen hat, ebenfalls abgedruckt. Eine besonders merkwürdige unter diesen ausgestrichenen Stellen ist diejenige (p. 166 dieser Ausgabe), in welcher die Möglichkeit angedeutet wird, dass die Planeten sich in elliptischen Bahnen bewegen könnten. Wäre nicht Copernicus, wie noch sein ganzes Zeitalter, durch die Vorstellung von der Vollkommenheit der Kreisbewegung gefesselt gewesen, so hätte er den grossen Bruch mit der alten Astronomie vollzogen, welchen erst Keppler gewagt hat.

Stern.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26.

25. Juni 1873.

Die Mitwirkung der Parteien im Strafprocess. Ein Beitrag zur Beurtheilung des Entwurfs einer Deutschen Strafprocessordnung. Von Dr. Hugo Meyer, ord. Prof. d. R. zu Erlangen. Erlangen 1873. Verlag von Deichert. 70 S. in 8.

Kritik des Entwurfes einer Strafprocessordnung für das Deutsche Reich. Von Dr. W. E. Wahlberg, k. k. Hofrath und Universitätsprofessor. Wien, Verlag der Manz'schen Buchhandlung. 1873. 94 S. in gr. 8. —

Kritik der Principien des Entwurfs einer Deutschen Strafprocessordnung vom Januar 1873. Von Dr. L. v. Bar, o. ö. Prof. an der Universität Breslau. Berlin Verlag von J. Guttenberg (D. Collin) 1873. 58 S. in 8. —

Ueber den in diesem Jahre vom Preussischen Justiz-Ministerium veröffentlichten, nunmehr den Berathungen der Bundes-Commission unterliegenden Entwurf einer Deutschen Strafprocessordnung hat die Deutsche rechtswissenschaftliche Literatur,

abgesehen von der Schöffengerichtsfrage und abgesehen von gelegentlichen Aeusserungen geringeren Umfanges, sich kaum noch vernehmen lassen\*). Die drei in der Ueberschrift genannten Kritiken sind bis jetzt noch die ersten, und sie sind so kurze Zeit nach einander erschienen, dass keine die andere mehr berücksichtigen konnte. So wird es vielleicht von einigem Interesse sein, in einer Gesamtanzeige die Ergebnisse der drei genannten Schriften zusammenzustellen.

Der Entwurf will nun bekanntlich die Geschworenengerichte völlig beseitigen, sie durch Schöffengerichte, welche für die Aburtheilung aller Strafsachen als grosse, mittlere und kleine Schöffengerichte bestehen sollen, ersetzen. H. Meyer, der Verfasser der erstgenannten Schrift, hat sich bereits anderweit\*\*) für diesen Plan ausgesprochen. Der Verfasser der zweiten Schrift ist, wie er bereits verschiedentlich bethätigt hat, ein entschiedener Anhänger des Geschworenen- und Gegner des von dem Entwurfe adoptirten Schöffengerichts. Er widmet auch in der vorliegenden Schrift dieser Frage einen besonderen Abschnitt (S. 10—29), in welchem er insbesondere gegen den Hauptvertreter des modernen Schöffengerichts (Schwarze) polemisirt und eine Zusammenstellung giebt der Anhänger und der Gegner des Geschworenengerichts, wobei denn unzweifelhaft sich herausstellt, dass die grosse Mehrzahl der Theoretiker durchaus für das Geschworenen- und gegen das

\*) Eine kurze Anzeige des Entwurfs von Zachariä siehe jedoch in diesen Anzeigen Stück 18 vom 30. April dieses Jahres.

\*\*) Die Frage des Schöffengerichts geprüft an der Aufgabe der Geschworenen. Erlangen 1873.

Schöffengericht sich erklärt hat. Der Verfasser der dritten Schrift spricht sich in der Vorrede, wie er auch dies schon im Jahre 1865 (Recht und Beweis im Geschworenengericht S. 51 ff.) gethan, gleichfalls mit Bestimmtheit für das Geschworenengericht aus, behält aber eine weitere Verstärkung seiner Gründe mit Rücksicht auf die neuerdings vorgebrachten Angriffe der Gegner einer besonderen Schrift vor. Bei der Schwierigkeit die Geschworenen- oder Schöffengerichtsfrage in einer kurzen Anzeige mit zu erörtern, wird es daher gerechtfertigt sein, die letztere auf den übrigen — bei der tiefgreifenden Bedeutung des Entwurfs für die Deutsche Rechtspflege doch eine ganze Reihe principieller Fragen berührenden — Inhalt der drei Kritiken zu beschränken.

Die Schrift von H. Meyer, der sich im Grossen und Ganzen sehr günstig über den Entwurf ausspricht, behandelt ausführlich nur die freilich weitreichende Frage der Durchführung des Anklageprincips, nämlich S. 9—24 in Bezug auf das Vorverfahren, S. 25—35 bezüglich der Erhebung der Anklage und S. 36—59 bezüglich der Hauptverhandlung, und fügt nur in einem Anhange S. 60—69 noch einige specielle kritische Bemerkungen über andere Vorschriften des Entwurfs hinzu.

Die zweite Schrift ist die umfangreichste. Sie behandelt, im Ganzen in zehn Abschnitte zerfallend, abgesehen von dem bereits erwähnten zweiten Abschnitte über die Schwurgerichtsfrage, S. 3—9 die Technik und Oekonomie des Entwurfs, S. 29—43 die öffentliche Anklage und Privatanklage, S. 44—50 das Verhältniss des Urtheils zu der Anklage, S. 50—58 die Untersuchungshaft, S. 58—64 die staatsanwaltschaft-

liche Vorerhebung und gerichtliche Voruntersuchung, S. 65—68 die Vernehmung des Beschuldigten, S. 68—75 die Vertheidigung, S. 75—85 den Beweis und S. 86—94 die Rechtsmittel des Entwurfs.

Die dritte Schrift will nur die Principien des Entwurfs, diese aber in ihrer Gesamtwirkung und in ihrem Verhältniss zu einander prüfen, um, wenn thunlich, auch dem gebildeten Laien und insbesondere den Vertretern unseres Volks, die nicht Juristen von Fach sind, ein Urtheil über den Entwurf bilden zu helfen. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft, der zweite mit der Durchführung des Anklageprincips in den vorbereitenden Abschnitten des Processes (S. 13—35), der dritte mit der Durchführung der Principien der Anklage und der Mündlichkeit in der Hauptverhandlung, der vierte (S. 42—48) mit den Voraussetzungen und Folgen der vom Entwurfe proponirten vollständigen Aufhebung der Berufungsinstanz, und in einem fünften Abschnitte (S. 48—57) sind noch einige Detailfragen, insbesondere die Untersuchungshaft und der Zwang zum Zeugnisse behandelt.

Was die von Meyer behandelten Fragen betrifft, so kommen alle drei Schriften hier in der Hauptsache zu demselben Ergebnisse, dass nämlich der Entwurf noch fast durchaus in den Traditionen des Inquisitionsprincips sich bewegt und hinter den Anforderungen der Deutschen Rechtswissenschaft, wie selbst hinter demjenigen zurückbleibt, was in einzelnen Deutschen Strafprocessordnungen, namentlich in der Braunschweigischen und jetzt in der neuen Oesterreichischen, bereits von beiden Häusern des Cis-

leithanischen Reichstags genehmigten Strafprocessordnung verwirklicht worden ist.

Der Entwurf fusst, wie man leicht bemerkt, im Wesentlichen auf der bisherigen Preussischen Gesetzgebung und Praxis. Wie diese will er die Voruntersuchung durchaus inquisitorisch einrichten und dabei, wie namentlich in der dritten Schrift S. 18 dargelegt wird, die Staatsanwaltschaft noch indirect zum Herrn der Voruntersuchung machen, so dass selbst bei der Anwendung von Zwangsmassregeln, insbesondere von Zwangsmassregeln zur Erlangung eines Zeugnisses das Gericht nicht viel mehr als ein Werkzeug in der Hand des Staatsanwaltes sein würde: denn, wie die Motive des Entwurfs S. 108 erklären, soll der Richter bei den Vorerhebungen, deren Ausdehnung allein vom Ermessen der Staatsanwaltschaft abhängt, nur die gesetzliche Zulässigkeit, nicht aber die Zweckmässigkeit der von ihm vorzunehmenden Handlungen, also im Allgemeinen auch wohl der Anwendung von Zwangsmitteln zu prüfen haben. Freilich gilt dies letztere nur von den s. g. Vorerhebungen oder wie man in der Altpreussischen Gerichtssprache sich ausdrückt, von dem Scrutinalverfahren, während nach den Bestimmungen des Entwurfs in der eigentlichen Voruntersuchung der Richter gerade unabhängig von den Anträgen des Staatsanwalts vorgehen soll. Aber da einerseits der Beginn der eigentlichen Voruntersuchung durchaus von dem Ermessen der Staatsanwaltschaft abhängt, und nach dem Entwurfe nicht einmal im Falle der Verhaftung ein Zwang zur Erhebung der öffentlichen Klage binnen bestimmter Frist stattfinden soll, andererseits die Vorerhebungen Bestandtheile der Voruntersuchungsacten werden,



so sieht man leicht, dass die Garantien der Voruntersuchung im Wesentlichen von dem Ermessen und dem guten Willen der Staatsanwaltschaft abhängig gemacht sind.

Gegen diese unhaltbare Unterscheidung von Vorerhebungen, welche unter Direction des Staatsanwalts stehen, und inquisitorischer Voruntersuchung sind insbesondere in Meyer's Schrift höchst beachtenswerthe Ausführungen gerichtet. Meyer S. 16 ff. will, dass die Deutsche Strafprocessordnung auf das, was technisch als Voruntersuchung bezeichnet werde, verzichte. Es sollte seiner Ansicht nach zunächst dem Ankläger überlassen bleiben, aussergerichtlich die erforderlichen Nachforschungen anzustellen, und nur da, wo es ihm nothwendig erscheint, oder durch besondere gesetzliche Vorschrift für nothwendig erklärt ist, sollte der Ankläger gerichtliche Erhebungen besonders beantragen. Meyer erwartet davon nicht nur die Aufrechterhaltung einer wirklich unparteiischen Stellung des Richters, sondern, wie wir glauben mit Recht, auch eine kräftigere Förderung der Untersuchung, da ja der Staatsanwalt, der mit den polizeilichen ersten Ermittlungen vertraut ist, und der den ersten Anstoss zur Untersuchung giebt, auch die Zweckmässigkeit der Reihenfolge der einzelnen Untersuchungshandlungen in der Regel am besten zu beurtheilen in der Lage ist. »Dabei würde dann von selbst sich die Praxis einstellen, dass diese Vernehmungen wo möglich vereinigt, mehrere von ihnen oder alle in demselben Termine, erfolgen, so dass danach das Vorverfahren, ähnlich wie im englischen Strafprocess ... sich zusammenzieht zu einem oder einigen solcher Termine, in denen die erforderlich erscheinenden gerichtlichen Vernehmungen stattfinden«. Diesen Terminen

müsste dann auch, wie Meyer weiter ausführt, der Beschuldigte in Assistenz eines rechtsgelehrten Vertheidigers beiwohnen dürfen unter gleichzeitiger Einführung voller Oeffentlichkeit. Allerdings hat der Entwurf, was die Mitwirkung der Parteien und insbesondere des Beschuldigten betrifft, mehrere beachtenswerthe Schritte vorwärts gethan. Meyer erachtet sie aber, in Uebereinstimmung mit den beiden anderen Schriften, nicht für ausreichend, wie denn auch in Belgien die volle Oeffentlichkeit der Voruntersuchung mit Entschiedenheit gefordert, und man in England davon überzeugt ist, dass die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung nicht nur das Vertrauen zur Rechtspflege stärke, sondern selbst die Entdeckung und Verfolgung der Verbrecher geradezu erleichtere.

Wenn in der dritten Schrift der richterlichen Voruntersuchung gegenüber dem s. g. Scrutinalverfahren des bisherigen Preussischen Rechts das Wort geredet wird, so ist der Widerspruch den Meyerschen Ausführungen gegenüber doch nur ein scheinbarer. Es soll eben der ganze Unterschied zwischen Vorerhebung und eigentlicher Voruntersuchung aufhören, das Untersuchungsgericht im Wesentlichen nur auf Antrag thätig werden, wo es aber thätig wird, die volle Cognition über die vorzunehmende Handlung erhalten, das Gericht soll nie blosses Werkzeug des Staatsanwalts sein. Sodann aber will der Verf. ein den Vorschriften des englischen Rechts entsprechendes Verbot der Benutzung von Beweishandlungen (durch Verlesung der Protokolle), bei denen dem Angeklagten nicht die Möglichkeit formeller Vertheidigung (Assistenz) gewährt worden ist, es müsste denn Gefahr im Verzuge von Seiten des Untersuchungsrichters bei Vor-

nahme der fraglichen Handlung besonders bezeugt worden sein. Auch Wahlberg macht S. 63 darauf aufmerksam, dass der Entwurf, was das Verhältniss von Vorerhebung und eigentlicher gerichtlicher Voruntersuchung betreffe, höchst bedenkliche Lücken und Unklarheiten in seinen Bestimmungen aufweise.

Bei einmal eröffneter förmlicher gerichtlicher Voruntersuchung will der Entwurf in Uebereinstimmung mit dem Französischen Recht und der grossen Mehrzahl der bisherigen Deutschen Strafprocessgesetze dem Staatsanwalte eine einfache Zurücknahme der erhobenen öffentlichen Klage nicht mehr gestatten, fordert vielmehr hierzu einen Gerichtsbeschluss. Meyer S. 25 erklärt sich hier mit dem Entwurfe einverstanden; Wahlberg und Bar dagegen treten mit Entschiedenheit auf die Seite der neuen Oesterreichischen Processordnung, die jene Zurücknahme gestattet. Bar will wenigstens, sofern der Angeschuldigte nicht selbst auf Fortsetzung der Sache dringt, die Zurücknahme der öffentlichen Klage dem Staatsanwalte bis zum förmlichen Anklagebeschlusse gestatten; denn ohne solchen förmlichen Anklagebeschluss kann in der That noch gar nicht davon geredet werden, dass das Gericht die Sache für unbedingt verfolgbar erklärt, sie zu der seinigen gemacht habe, und die gegentheilige Auffassung setzt, wie Wahlberg S. 30 bemerkt, den Staatsanwalt wesentlich zum blossen Promotor inquisitionis herab. Es liegt auf der Hand, dass mit der Befugniss des Staatsanwalts zum Fallenlassen der erhobenen Klage eine grosse Menge von Weitläufigkeiten und Schreibereien erspart werden, und nicht minder der Staatsanwalt mit der unnatürlichen Aufgabe verschont bleibt, eine

Anklage, die er selbst nicht mehr für haltbar erachtet, nun auf Beschluss eines Gerichts doch weiter führen zu müssen. Dagegen ist allerdings für jene weitergehende Befugniss des Staatsanwalts die Zulassung einer subsidiären Privatklage nicht unwesentlich, ein Punkt, der von Meyer nicht erörtert wird, während Wahlberg und v. Bar nach v. Holtzendorff und in Uebereinstimmung mit der neuen Oesterreichischen Strafprocessordnung die Preisgabe des s. g. Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft unter gewissen der Privatanklage aufzuerlegenden Cautelen fordern. An diesem Anklagemonopole der Staatsanwaltschaft aber hält der Entwurf — wie Bar S. 8. 9 nachzuweisen unternimmt, aus ganz unzutreffenden historisch-philosophischen Gründen — im Wesentlichen durchaus fest: die weitläufigen Vorschriften im fünften Buche des Entwurfs über die Betheiligung des Verletzten am Strafverfahren, welche letztere hauptsächlich nur bei den auf Antrag verfolgbaren Delicten zugelassen wird, sind praktisch wenig bedeutend und innerlich, wie Wahlberg S. 33 ff. zeigt, in manchen Beziehungen verkünstelt und zum Theil sich selbst widersprechend.

Eine weitere Differenz der drei Schriften zeigt sich darin, dass Meyer S. 30 ff. zwar nicht in dem Umfange, wie der Entwurf, aber doch in allen schweren Strafsachen eine gerichtliche Vorprüfung von Amtswegen darüber eintreten lassen will. ob der Angeklagte vor das erkennende Gericht zu stellen sei, während Wahlberg (S. 34) in Uebereinstimmung mit einem Aufsätze Glaser's und mit der Oesterreichischen Strafprocessordnung die gerichtliche Vorprüfung nur dann für nöthig erachtet, wenn der Angeklagte sich der Stellung vor das erkennende Gericht

opponirt. Hier müssen wir nun Meyer darin Recht geben, dass der Angeklagte bei dem letzteren Systeme leicht zu einer für ihn bedenklichen Ueberlegung veranlasst wird. In der dritten Schrift ist daher für den Schluss der Voruntersuchung eine öffentliche Verhandlung vorgeschlagen, in welcher vor einem Richter, der nicht der Untersuchungsrichter sein darf (beziehungsweise vor einem Gerichtscollegium), nur über die Frage summarisch verhandelt wird, ob die Anklage für die Hauptverhandlung genügend vorbereitet sei. Bei einer solchen nur summarischen Verhandlung wird eine grössere Schonung des Angeschuldigten ermöglicht — es ist dabei keinesfalls nöthig die ganze Vita ante acta festzustellen — und zugleich kann dabei der Angeklagte sich mehr oder weniger, ohne doch einen formellen Entschluss fassen zu müssen, opponiren, was dann in zweifelhaften Fällen von selbst auf die Entscheidung des Richters oder des Gerichtscollegiums von Einfluss sein wird. Ueber die juristische Qualification der Anklage würde nach diesem Vorschlage nicht entschieden werden. Aber diese sollte auch nach Meyer's Ansicht, der insoweit wieder mit Glaser übereinkommt, gar nicht zum Gegenstande des gerichtlichen Anklagebeschlusses gemacht werden.

Die Herbeischaffung der Beweismittel zur Hauptverhandlung soll nach dem Entwurfe zunächst Sache des Anklägers sein. Der Angeklagte kann auf seine Kosten (unter baarer Hinterlegung der Zeugengebühren) selbständig Zeugen laden lassen; will er Ladung auf Staatskosten, so muss er sich an die Staatsanwaltschaft wenden, falls diese nicht zustimmt, an den Gerichtsvorsitzenden (S. 177). Hier greift

Meyer (S. 37 ff.) den Entwurf stark an, während Wahlberg (S. 73) und Bar (S. 34) es für principiell richtig erklären, den Parteien selbst zunächst die Vorbereitung der Hauptverhandlung zuzuweisen. Meyer meint, der Angeklagte dürfe hier der Staatsanwaltschaft gegenüber nicht wie ein Bittender erscheinen; daher müsse das Gericht entscheiden. Dagegen ist wohl zu erinnern, dass im Interesse der Mündlichkeit es wünschenswerth sein muss, das Gericht selbst vor der Hauptverhandlung thunlichst nicht mit der Sache zu befassen. Hier liegt u. E. wohl nur ein Mangel in dem formellen Ausdrucke des Gesetzes vor, wie denn die entsprechenden Vorschriften der früheren revidirten Hannoverschen Strafprocessordnung, auf welche die Motive sich berufen, wie wir selbst bezeugen können, sich praktisch durchaus bewährt haben. Statt dass im § 177 dem Gerichtsvorsitzenden auch die Befugniss gegeben wird, die Ladung von Zeugen und Sachverständigen zur Hauptverhandlung zu verfügen, musste es in Uebereinstimmung mit der erwähnten Hannoverschen Processordnung heissen, dass im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen Staatsanwalt und Angeklagtem (Vertheidiger) der letztere sich an den Gerichtsvorsitzenden behuf der Entscheidung wenden könne.

Dagegen halten Wahlberg S. 78 und Bar S. 34 die Bestimmung des § 173 des Entwurfs, wonach ohne Weiteres von verspäteten, nicht rechtzeitig angezeigten Beweismitteln in der Hauptverhandlung selbst zu Gunsten der Anklage Gebrauch gemacht werden kann, für eine höchst gefährliche, mit dem Wesen des Anklageprincips unverträgliche: Ueberraschungen müssen hier durchaus vermieden werden, und zumal in einem

Verfahren, in welchem es keine Berufungsinstanz giebt. Der Angeklagte muss hier Aussetzung der Verhandlung fordern dürfen. Meyer, der überhaupt weniger streng an dem Anklageprincip fest hält, erachtet die Vorschrift zwar für nicht ganz unbedenklich, hofft aber auf ein die Rechte des Angeklagten genügend wahrendes billiges richterliches Ermessen. Hier erscheint es am Orte, auf eine principielle Differenz der sonst in so vielfacher Beziehung übereinkommenden drei Schriften aufmerksam zu machen. Meyer betont es mehrfach mit Nachdruck, dass der Strafprocess nicht der Verwirklichung eines abstracten Princip, sondern der Gerechtigkeit zu dienen habe, weshalb denn auch von ihm mehrfach vermittelnde Bestimmungen in Vorschlag gebracht werden. Wir sind nun gewiss mit dem ersteren Satze durchaus einverstanden, meinen aber, und es ist das in der dritten Schrift auch verschiedentlich hervorgehoben, dass in einem Anklageprocesse es bestimmte Punkte geben muss, wo das richterliche Ermessen aufhört, das unbedingte Recht der Partei beginnt. Möglich freilich, dass dabei zuweilen die materielle Gerechtigkeit Schaden leidet, insbesondere die Freiheit der Anklage beeinträchtigt wird. Aber präsumtiv und in der Mehrzahl der Fälle dürfte es anders sich verhalten, und darauf allein scheint es anzukommen. Soll diese Erwägung nicht gelten, so muss man überhaupt die Organisation zweier Parteien im Strafprocesse verwerfen, das reine Inquisitionsprincip vertreten; denn möglich ist es, dass der durch keine Parteien und Partei-anträge behinderte Richter in einzelnen Fällen am besten die Wahrheit an's Licht bringt.

Ueber Einzelheiten wird sich freilich in mannichfacher Weise streiten lassen.

Besonders eingehend beschäftigt sich die erste Schrift (S. 36 ff.) mit der Modification der Anklage in der Hauptverhandlung und mit der Zulässigkeit einer Verurtheilung auf Grund einer veränderten juristischen Qualification. Uns will es scheinen, als begnüge Meyer sich doch mit einer zu grossen Allgemeinheit der Anklage: die blossе Bezeichnung der That mit concreten Umständen der Art, dass sie nur einmal begangen sein kann, dürfte auch dem englischen Rechte und der englischen Praxis nicht entsprechen. Näher hierauf, wie auf die Frage einer Verurtheilung aus veränderten rechtlichen Gesichtspunkten einzugehen, dürfte an diesem Orte indess nicht möglich sein. Wir wollen nur bemerken, dass Meyer, der bekanntlich mit Recht die Untrennbarkeit der That und der Rechtsfrage im Geschworenengerichte so strict behauptet und bewiesen hat, hier nicht so principiell, wie es S. 57, 58 geschieht, die thatsächlichen Aenderungen von den rechtlichen wird scheiden dürfen, sofern es sich eben nicht lediglich um die Subsumtion der in allen ihren Bestandtheilen (Merkmalen) unverändert bleibenden That unter einen anderen Verbrechensbegriff handelt. (?) Stellung (Ueber Anklagebesserung, 1866 S. 42 ff.) hat hier wesentlich Gewicht gelegt auf die von ihm sogenannte formale Anklagebesserung, d. h. auf einen vorherigen besonderen Antrag des Anklägers. U. E. liegt hier ein nicht unrichtiger Gedanke zum Grunde; nur hat er nicht die absolute Bedeutung, welche Stellung ihm beilegt. Der die Anklage verbessernde (modificirende) Antrag des Staatsanwalts kann den



Angeklagten sehr wohl auf besondere Vertheidigungsgründe rechtzeitig aufmerksam machen, und auch das ist nicht gleichgültig, dass dem Angeklagten die Möglichkeit wird, gegen eine veränderte rechtliche Auffassung andere Rechtsdeductionen vorzutragen. Im Allgemeinen wird daher das Gericht bei einem vorherigen die Anklage modificirenden Antrage des Anklägers nicht so leicht die nothwendige Vertheidigung des Angeklagten beschränken. Der vorherige Antrag des Anklägers reicht aber keineswegs in allen Fällen für die Sicherung der Vertheidigung aus, wenn nämlich der Angeklagte etwa noch tatsächliche Erkundigungen einziehen müsste. Die Vortheile dieser formellen Anklagebesserung werden ebenfalls erreicht durch § 215 des Entwurfs — und zwar unter noch besserer Wahrung der materiellen Gerechtigkeit —, da nach diesem § das Gericht von der veränderten rechtlichen Auffassung, von der es Gebrauch machen will, den Angeklagten zuvor in Kenntniss setzen muss, während, wie Meyer sehr richtig bemerkt, in der Weise, wie Stelling es will, die Auffassung des Gerichts nicht von der des Anklägers abhängig gemacht werden darf. Alle drei Schriften (vgl. Wahlberg S. 49, Bar S. 42) sind aber darüber einig, dass nicht, wie der Entwurf bestimmt, die Aussetzung der Sache bei veränderter Auffassung der Sache lediglich vom Ermessen des Gerichts abhängen dürfe, womit denn auch jede Nichtigkeitsbeschwerde (Revision) wegen Verletzung des Vertheidigungsrechtes in solchem Falle ausgeschlossen sein würde.

Einstimmig erklären sich ferner die drei Schriften gegen die im Entwurfe (vgl. §§ 119, 197) noch gestattete inquisitorische Ver-

nehmung des Angeschuldigten. Meyer S. 43 spricht zwar ausdrücklich nur von der inquisitorischen Vernehmung in der Hauptverhandlung; der Consequenz nach wird er sie auch während der Voruntersuchung verwerfen müssen. Nach Meyer's Ansicht sollte dem Angeklagten, bezw. seinem Vertheidiger, nur die Befugniss gegeben werden, sich nach dem Vortrage der Anklage über deren Inhalt zu äussern. Die dritte Schrift verlangt in Uebereinstimmung mit dem Englischen Rechte und mit der Braunschweigischen Processordnung eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift dahin, dass der Angeklagte zu keiner Antwort oder Erklärung genöthigt werden könne (S. 25): »Wo die Gesetzgebung dem Beschuldigten nicht formell das Recht zugesteht, die Antwort zu weigern, und ihm andererseits (in der Voruntersuchung) den Beistand eines Vertheidigers formell entzieht, da bestimmt sie indirect, dass der Untersuchungsrichter jeden Anlass zur Erlangung eines Geständnisses benutzen, auf dieses hinarbeiten, den Beschuldigten\*) bearbeiten solle«.

Eine ausführlichere Erörterung findet sich in der ersten und dritten Schrift über das s. g. Kreuzverhör. Der Entwurf § 194 will als Regel in der Hauptverhandlung die inquisitorische Beweisaufnahme unmittelbar durch den Präsidenten des Gerichts festhalten, die Beweisführung aber durch die Parteien in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem bisherigen Preussischen Gesetze von besonderer Erlaubniss des Vorsitzenden abhängen lassen, eine halbe Mass-

\*) Hier ist S. 25 statt »Beschuldigten« »Schuldigen« gedruckt.

regel, die als solche dann auch ebenso unwirksam bleiben wird, wie sie dies im bisherigen Preussischen Strafprocesse gewesen ist: das besondere Verlangen der Partei die Beweisführung selbst statt des Präsidenten zu übernehmen enthält dem letzteren gegenüber ein nicht unbedenkliches Misstrauensvotum. Indem nun sowohl Meyer S. 44 ff. als Bar S. 35 ff. in Uebereinstimmung z. B. auch mit Zachariä u. A. die Beweisführung durch die Parteien unter Einführung des in England als unumgängliche Gewähr der Beweisführung betrachteten s. g. Kreuzverhörs verlangen, greifen sie beide die hier in der That sehr schwache Logik der Motive des Entwurfs an, welche sich vergeblich bemühen, dieser unabweisbaren Consequenz des Anklageprincips zu begegnen.

Kann hiernach allen drei Schriften zufolge ein Zweifel darüber nicht bestehen, dass der Entwurf das Anklageprincip gar nicht zum Grunde legt, dass er vielmehr das Inquisitionsprincip nur mit einigen Zusätzen und Milderungen, welche aus dem Anklageprincip entnommen werden, verfißt, so macht Bar S. 38 noch besonders darauf aufmerksam, dass bei einem Verfahren ohne Berufungsinstanz einerseits und andererseits der Ersetzung des Geschworenengerichts durch Schöffengerichte, bei denen der beweisführende Richter mit den urtheilenden Personen in demselben Collegium vereinigt ist und eine dieser urtheilenden Personen selbst ist, der inquisitorische Charakter des Verfahrens noch viel schärfer wieder hervortreten werde, als dies in dem bisherigen Verfahren mit Berufungsinstanz, beziehungsweise mit Geschworenen der Fall war.

Die Schriften von Wahlberg und Bar

beschäftigen sich auch eingehender mit den Vorschriften des Entwurfs über die Untersuchungshaft. Beide gelangen zu dem Resultat, dass der Entwurf auch hier viel zu sehr und mehr als eine ganze Reihe bisheriger Deutscher Strafprocessgesetze, weit mehr auch als die neue Oesterreichische Strafprocessordnung in den Traditionen des Inquisitionsprocesses haften bleibt und besonders bei den weiten Strafrahmen des Deutschen Strafgesetzbuchs, nach denen für geringfügigere Fälle doch ein hohes Strafmaximum denkbar erscheint, die Untersuchungshaft in einem viel zu weiten Umfange gestattet und damit indirect auch vorschreibt. Bar (S. 51) verwirft, überhaupt die Collusionshaft, insofern sie aus dem Grunde eintreten soll, dass befürchtet wird, der Verdächtige werde sich mit Mitschuldigen oder Zeugen über die zu machenden Aussagen verabreden. Diese Haft ist in der That nur zu begründen, wenn man dem Staate ein Recht auf das Geständniss des Schuldigen beilegt\*).

Die Schrift von Wahlberg, welche allein von den drei genannten Schriften sich auch mit dem Beweisrechte des Entwurfs eingehend beschäftigt, weist hier mehrfache Inconsequenzen und Unklarheiten auf, insbesondere was die Benutzung unbeeidigter Zeugenaussagen betrifft. Sie geht ferner auch, wie bemerkt, genauer ein auf das Rechtsmittelsystem des Entwurfs. Meyer S. 68 erklärt sich mit demselben im Allgemeinen einverstanden, und alle drei Schriften sind darüber einig, dass die vom Entwurfe proponirte Beseitigung der Berufungsinstanz für

\*) Vgl. namentlich S. Mayer, Zur Reform des Strafprocesses 1870 S. 19 ff.

die gegenwärtig schon bei den Collegialgerichten verhandelten Strafsachen als ein erheblicher Fortschritt — wie Bar freilich mehrfach hervorhebt, nur unter den erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere unter der Voraussetzung eines genügend freien Vertheidigungsrechtes des Angeklagten — zu betrachten sei. Dagegen will Bar S. 46 die Berufung allerdings aufrecht erhalten wissen für die Uebertretungen, und er befindet sich mit dieser Ansicht in Uebereinstimmung mit der neuen Oesterreichischen Strafprocessordnung, deren Verfasser (Glaser) sonst auch ein entschiedener Gegner der Berufung ist. Anscheinend wird durch Beseitigung der Berufung in allen Strafsachen die grösste Harmonie hergestellt. »In Wahrheit aber verhält es sich anders. Die Beseitigung der Berufung wirkt ganz anders in einem mehr mit schützenden Formen umgebenen, sorgfältiger vorbereiteten und regelmässig, bei den Strafgerichten höchster Ordnung nothwendig unter Zuziehung eines rechtsgelehrten Vertheidigers vor sich gehenden Verfahren, als in einem mehr formlosen Verfahren, wie es bei den Strafgerichten unterster Ordnung gesetzlich und mehr noch nach der Praxis stattfinden wird«. Bar erachtet die Beseitigung der Berufung in diesen vor den untersten Strafgerichten zu verhandelnden Strafsachen in einem Grossstaate für ein höchst gefährliches legislatives Experiment.

Die Revision des Entwurfs, welche gegen rechtliche Fehler des Endurtheils im weitesten Umfange stattfinden soll — im Wesentlichen eine von formellen Vorschriften möglichst entbundene Nichtigkeitsbeschwerde — ist, wie Wahlberg S. 86 auch anerkennt, sehr

einfach und consequent durchgeführt. Indess er giebt eine nüchterne Prüfung, dass in Wirklichkeit bei den sehr laxen Formvorschriften des Entwurfs, dem grossen Spielraume, welcher überall dem richterlichen Ermessen, zuweilen selbst des Gerichtsvorsitzenden allein überlassen ist, bei den äusserst wenigen als absolut vom Entwurfe aufgestellten Nichtigkeitsgründen der Rechtsschutz, welchen der Entwurf den Parteien gewährt, nicht sehr tiefgreifend sein dürfte. Vielleicht wird man die Erfahrung erst noch machen wollen, dass die französischen Vorschriften in gewissem Umfange doch ihren guten Grund haben, und eine allzugrosse Freiheit des Revisionsgerichts hier vom Uebel ist.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen wird dieser Anzeige nicht gestattet sein. Es sei daher nur noch bemerkt, dass sowohl Wahlberg als Bar die Vertheidigung durch einen rechtsgelehrten Beistand in dem Entwurfe — namentlich bei dem Wegfalle der Berufungsinstanz — zu wenig liberal behandelt finden, dass ferner Wahlberg eine vollständige Würdigung des Entwurfs nur im Zusammenhange mit dem noch ausstehenden Entwurfe des Gesetzes über die Gerichtsverfassung möglich, die Trennung der in den letztgenannten Entwurf und der in die Strafprocessordnung gehörigen Materien vom Entwurfe nicht für folgerichtig vorgenommen erachtet.

Die Sprache des Entwurfs ist im Ganzen elegant und fliegend. Nicht selten aber hat darunter, wie von Wahlberg und Bar, in einzelnen Beziehungen auch von Meyer hervorgehoben wird, die erforderliche gesetzgeberische Bestimmtheit gelitten, und einzelne Sätze dürften der erforderlichen Ausführung im Einzelnen,

ohne welche sie selbst leicht fromme Wünsche bleiben, ermangeln.

Nach allen drei Schriften aber dürften dem Entwurfe noch sehr tiefgreifende Aenderungen zu wünschen sein, wenn er dem Deutschen Reiche nicht nur ein neues Stück Rechtseinheit, sondern auch einen die Einheit am Besten besiegelnden heilsamen Fortschritt bringen soll!

Breslau.

L. v. Bar.

---

Wünsche, Dr. August: Jesus in seiner Stellung zu den Frauen mit Hinblick auf die Bedeutung derselben im Mosaismus, im talmudischen Judenthum und Christenthum. Berlin, Verlag von F. Henschel, 1872. 146 Seiten.

Man kann nicht sagen, dass dies Buch viel Neues enthielte, und das nicht längst bekannt gewesen wäre, auch nicht, dass es seinen Gegenstand in tiefgehender Weise erfasste. Was es bringt, ist eben nur eine Zusammenstellung von längst Gewusstem und wie sie Jeder, der sich nur einiger Massen mit dem Gegenstande befasst hätte, auch würde machen können und zwar ohne vielen Aufwand von Mühe. Doch aber mag das Buch ja für einen grossen Theil des lesenden Publicums recht gut sein, und wie die Zusammenstellung mit Verstand gemacht und den Bedürfnissen derer angepasst ist, welchen es nicht um Wissenschaft im eigentlichen Sinne zu thun ist, so ist die Tendenz, die der Verf. verfolgt hat, auch eine recht anerkennenswerthe: er lehrt die Frau in ihrer höheren Bedeutung für das Reich Gottes schätzen

und seine Arbeit kann jedenfalls dazu beitragen, dass die Frauen immermehr dahin kommen, den Beruf, den sie gerade in dieser Beziehung haben, recht und mit vollem Ernst zu ergreifen.

Das erste Kapitel versucht, eine Anschauung von der »Stellung des Weibes in der alten Welt im Allgemeinen« zu geben, und ist das dort auf 4 Seiten Gesagte ohne Zweifel richtig, nur dass es doch vielleicht wünschenswerth gewesen wäre, auch hier ein wenig näher in's Detail zu gehen und namentlich auch die Unterschiede, die hier doch auch wieder bei den Völkern der Alten Welt hervortreten, in ein genaueres Licht zu stellen. Andeutungen finden sich, aber eben auch nur Andeutungen, und doch wäre es auch dem Verf. wohl nicht unmöglich gewesen, auch hier eine fortschreitende Entwicklung im Zusammenhange mit der religiösen Entwicklung der Völker der alten Welt überhaupt darzustellen und so den Einfluss erkennen zu lassen, den die Verschiedenheit hinsichtlich der religiösen Anschauungen überhaupt auch auf diese socialen Verhältnisse ausgeübt hat.

Reichhaltiger und in vieler Beziehung ansprechend ist das zweite Kapitel, die »Erziehung und Stellung des Weibes bei den Hebräern« darstellend, und namentlich auch, was aus der talmudischen Zeit an überaus zartsinniger Auffassung des Verhältnisses der Frauen beigebracht worden ist, wird dem Leser zur Freude und Erbauung gereichen. Nur ist die Frage, ob der Verf. hier nicht doch allzusehr bloss die Lichtseiten der alttestamentlichen Verhältnisse hervorgehoben hat, so dass das Bild, welches er da von der Stellung der Frauen im Judenthum unzeichnet, ein all zu ideales geworden ist. Es kamen, was denn doch nicht ausser Acht ge-



lassen und jedenfalls schärfer betont werden sollte, als es von dem Verf. geschieht, doch auch sehr wenig erfreuliche Dinge bei dem Volke des Alten Bundes hinsichtlich der Stellung vor, die das Weib dort einnahm, wie Jeder erkennen muss, der nur die auch bei den Hebräern wal- tende Haremswirthschaft näher in's Auge fasst, und um so weniger durfte diese Seite verschwie- gen oder auch nur zurückgestellt werden, als es sich darum handelte, den Fortschritt in's Licht zu stellen, der hier durch das Christenthum ge- macht worden ist und als dieser nur dann recht deutlich werden kann, wenn man bei den He- bräern nicht Alles Licht in Licht malt. Noch möchten wir bei diesem Kapitel fragen, ob es bei einer rein geschichtlichen Darstellung, wie die des Verf. doch sein soll, verstatet sein kann, die Verhältnisse in dem Reflexe zu schil- dern, denn sie durch spätere Dichtungen ge- wonnen haben. Wenn da in die Geschichte Jephtha's und seiner Tochter Worte aus dem »religiösen Drama Niemeier's, »Mesala, die Toch- ter Jephtha's« eingestreut werden, so dürfte das wenigstens in der Weise, wie der Verf. es thut, doch am Ende nicht gebilligt werden können.

Auf das Hauptthema der Schrift, das Ver- hältniss Jesu zu den Frauen, kommt dann das dritte Kapitel zu reden und zwar schildert es uns zunächst »Jesus im Umgange mit den Frauen im Allgemeinen«, wo dann die verschie- denen Frauen, mit denen Jesus zusammenge- troffen ist, aufgezählt und ihre Erlebnisse mit Jesus kurz charakterisirt werden. Der Verf. hält sich hier im Ganzen an den biblischen Text und Jeder wird leicht finden, dass er das Sei- nige thut, um die Bedeutung, welche die Frauen in Jesu Leben gehabt haben, in ein schönes

Licht zu stellen, so wie auch, dass er dies thut mit sinnigem Gemüth und am Wenigsten in der Weise, wie der französische Lebensbeschreiber Jesu das Verhältniss des Heilandes zu den Frauen auffassen zu müssen gemeint hat. Nur freilich, dass hier die Schilderung des Verf. doch ein wenig zu sehr äusserlich, so zu sagen novellistisch bleibt und in unbegreiflicher Weise übergangen wird, was vor allen Dingen betont werden musste: die höhere Weihe, welche Jesus dem ehelichen Leben zu Theil werden lässt. Die bekannten Stellen, wo Jesus sich gegen leichtfertige Trennung des ehelichen Bandes rein nach der Willkür des Mannes ausspricht, sind doch hier ohne alle Frage von der höchsten Wichtigkeit, denn eben dadurch ist das Weib dem Manne ebenbürtig gegenüber gestellt worden, und diese Stellen mussten durch den Verf. gerade da, wo er von Jesu Verhältniss zu den Frauen im Allgemeinen handelt, zum Fundament seiner Darstellung gemacht werden: ganz bestimmt erhebt sich hier ja Jesus über den alttestamentlichen Standpunkt, der noch erlaubt hatte, einen Scheidebrief zu geben »um der Herzenshärte willen!«

Sehr ansprechend sind dann die folgenden Kapitel (4—6), wo auf den Verkehr Jesu mit einzelnen Frauen, mit der Samariterin, mit den Schwestern von Bethanien und mit Maria Magdalena näher eingegangen wird, und hier treten uns einzelne feine Bemerkungen entgegen, die auch zu homiletischer Verwendung brauchbar sein dürften. Besonders die Schilderung der Samariterin ist da hervorzuheben, vor Allem auch deshalb, weil der Verf. diese Frau hier so rein menschlich und natürlich auffasst, ohne in sie so Manches hinein zu exegisiren, was man

in neuster Zeit in ihr hat finden wollen. Und eben so ist auch die Charakteristik zutreffend, welche von den beiden Bethanierinnen gegeben wird, während das über Maria Magdalena Beigebrachte ziemlich dürftig ist und das schon in Kap. 3 Gesagte zum Theil wiederholt.

Zustimmen können wir sodann auch dem in Kap. 7 über die Mutter Jesu und deren Verhältniss zu ihrem Sohne Gesagten. Der Verf. hat hier die in den Evangelischen Berichten vorkommenden Andeutungen über die Stellung, welche sich Maria ihrem Sohne gegenüber gegeben hat, auf treffende und unbefangene Weise benutzt, und wenn demnach dies Verhältniss nicht so ideal erscheint, wie es nicht bloss von der römischen Kirche, sondern auch noch oft genug von Evangelischen aufgefasst wird, so kann man eben nur sagen, dass der Verf. Nichts thut, als die erwähnten Andeutungen auch zur Charakterisirung der Maria benutzen, ohne ihren wirklichen Sinn auf künstliche Weise hinweg zu deuten, und dass es mit zu den schweren Leiden Jesu gehört hat, von Mutter und Geschwistern eben so wenig völlig verstanden worden zu sein, wie von den übrigen Menschen, mit denen er leben musste. Unter allen Umständen aber muss hier klar werden, dass die Stellung, welche die »katholische Kirche«, auch selbst abgesehen von ihrer neusten Entwicklung, der Maria gegeben hat, eine rein fingirte und den urkundlichen Thatsachen ganz und gar nicht entsprechende ist. — —

Das achte Kapitel erörtert dann die Frage, weshalb Jesus denn überhaupt mit den Frauen verkehrt habe, und auch hier treffen wir auf manche gute Bemerkung, nur dass uns hier und da doch des Guten in Verherrlichung der Frauen

zu viel gethan zu sein scheint und dass es beinahe den Anschein gewinnt, als sei die Meinung des Verf., dass die Religion Jesu hauptsächlich dem weiblichen Ingenium gemäss sei. Die Klippe, die Religion und den ganzen Charakter Jesu zu weiblich und damit zu weichlich aufzufassen, ist ja allerdings vorhanden, und doch wie unzutreffend ist eine solche Auffassung. Wir können den Charakter Jesu nicht ernst, kräftig und entschieden genug auffassen, wie ihm ja auch Paulus das »volle männliche Alter« beilegt, und am Ende fühlten sich auch eben deshalb die Frauen zu ihm hingezogen, nicht weil ihnen in ihm eine übergrosse Weichheit entgegen trat, sondern vielmehr, weil sie in ihm den Mann der höchsten sittlich-religiösen Kraft erblickten, an den sie in den Wirrnissen des Lebens sich halten könnten. Eben diese Seite in der Erscheinung Jesu und in seinem Verhältniss zu den Frauen hätten wir doch mehr betont zu sehen gewünscht, als es wirklich geschehen ist. —

In den drei folgenden Kapiteln erfahren wir noch von dem Einfluss, den christliche Frauen im Verlaufe der Geschichte der christlichen Kirche gehabt haben: in der apostolischen und patristischen Zeit (Kap. 9) in der Zeit des Mittelalters (Kap. 10) und in der der Reformation (Kap. 11), und auch da hat der Verf. manches Gute zusammen getragen. Ob jedoch Alles, was wirklich wünschenswerth gewesen, bezweifeln wir freilich. Unter allen Umständen hätte unter den Frauen der Reformation noch wohl die eine und die andre verdient, genannt und näher geschildert zu werden. Tritt unter den deutschen Frauen auch Luthers Käthe besonders hervor, so gab es doch auch noch andre, die da hervorgetreten sind, wir erinnern nur an die

Gemahlin Johann Friedrichs von Sachsen, an die Gemahlin des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und eben so auch an die Frau des Welfen Erich, die gewiss neben Katharina von Bora und Auguste von Grumbach zu stehen verdienten. Und hätte von ausserdeutschen Frauen nicht auch die ältere Margarethe von Valois, Jeanne d'Albret, die Mutter Heinrichs IV., und die Frau Duplessis-Mornay's, die Charlotte von Arbaleste, Erwähnung verdient? Dann aber auch in den nachreformatorischen Zeiten wie manche Frau aus hohem und niederem Hause hätte da genannt werden können als Fördererin christlicher Gesinnung und christlichen Lebens in ihren Kreisen! wie denn auch auf der andren Seite es wohl dienlich gewesen wäre, auch die Kehrseite hervorzuheben und jenen Fördererinnen des Christenthums die Weiber entgegen zu setzen, die es im Laufe der christlichen Geschichte verstört und die Kirche verwüsten geholfen haben. Weder die Marozia und ihre Sippe, noch die Weiber aus dem Hause der Borgia's und Medici's hätten unerwähnt bleiben dürfen, und so manche andre, welche sogar gemeint haben, durch blutige Verfolgungen Andersglaubender Gott einen Dienst zu thun. Durch Schilderung dieser Kehrseiten hätte das Buch erst recht wirksam werden können, und dass Warnungen noch immer nicht unnütz sind, lehren die Erfahrungen bis auf diese Tage ja wohl hinreichend. —

Die »Schlussbetrachtung« zieht dann noch die »Frauenfrage« in ihren Bereich, aber da muss Ref. denn gestehen, dass er selten etwas Oberflächlicheres gelesen hat, als der Verf. hier bietet. Was da gesagt wird, ist freilich so selbstverständlich, dass sich Nichts dagegen

sagen lässt, aber eben dass es so selbstverständlich ist, ist schwerlich ein Beweis von tiefer Durchdringung der hier berührten Fragen. Nach dieser Seite hin fehlt dem Verf. denn vielleicht doch das Zeug zu einer befriedigenden Erörterung, und jedenfalls müssen sich seine Studien hier noch bedeutend erweitern und vertiefen, um Resultate bieten zu können, mit denen sich überhaupt etwas machen lässt. Doch sind wir gleichwohl überzeugt, dass auch diess Schlusskapitel in mancher Hinsicht anregend wirken kann, und jedenfalls soll Alles, was wir tadelnd haben hervorheben müssen, nicht in dem Sinne verstanden werden, als ob das Buch absolut werthlos wäre. Den Ansprüchen der Wissenschaft entspricht es nicht, aber für solche Kreise, welche diese Ansprüche nicht erheben, wird es immerhin eine gute Lectüre sein.

F. Brandes.

---

Nordiskt medicinsk Arkiv. Under medverkan af Dr. A. Asp, Prof. Dr. J. Estlander, Prof. Dr. H. Hjelt, i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge, i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Dr. C. Reisz, Dr. F. Trier i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Adj. Dr. V. Odenius i Lund. — Adj. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patolog. anat. i Stockholm. Fjerde Bandet. Med 14 tafler och flere träsnitt. 1872.

Stockholm, Samson & Wallin. Helsingfors, Frenckel & sons bokhandel. Kristiania, J. W. Cappelen, Köbenhavn, H. Hagerup. In Octav. (Die Seitenzahlen sind auch dieses Mal nicht exact zu bestimmen, da die einzelnen Aufsätze eine besondere Paginirung zeigen).

Die verspätete Anzeige des vierten Bandes des Nordischen medicinischen Archivs, dessen erste drei Bände wir in diesen Blättern dem Interesse des Deutschen Publicums empfahlen, ist die Folge der Weitläufigkeit und Umständlichkeit der buchhändlerischen Verbindungen Schwedens und Deutschlands, so dass wir erst vor wenigen Wochen den Schluss des vorliegenden vierten Bandes (gleichzeitig mit dem 1sten Hefte des 5ten Bandes) erhielten. Das Erscheinen des vierten Bandes einer periodisch erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschrift gilt bei uns als die Signatur der Prosperität des Unternehmens und eines langen Lebens, und wenn bei der Mitwirkung der vortrefflichsten Vertreter der medicinischen Wissenschaft an den Universitäten der drei Nordischen Königreiche und des stammverwandten Finnlands auch nicht daran zu zweifeln war, dass das Archiv sich einen hinreichenden Leserkreis in den Nordischen Reichen sichern werde, wenn mehr als der Name der Mitarbeiter der Werth der von ihnen gelieferten Beiträge und der rege wissenschaftliche Eifer der Nordischen Aerzte dies verbürgte, wie wir dies wiederholt in d. Bl. hervorgehoben haben, so freut es uns doch, unsere Erwartungen in dieser Beziehung nicht getäuscht zu finden. Es mag für Deutsche Aerzte bemerkt werden, dass das Nordische medicinische Archiv, wie die uns von dem Herrn Redacteur im vergangenen

Winter mündlich mitgetheilten Zahlen beweisen, mehr Abonnenten zählt als (von den Wochenblättern und Sammeljournalen abgesehen) irgend eine der gelesenen Fachzeitschriften Deutschlands, obschon ja gut redigirte und der Unterstützung namhafter Gelehrter sich erfreuende andre medicinische Journale in keinem der Scandinavischen Reiche fehlen. Eine solche Unterstützung seitens der Nordischen Aerzte bedarf die Zeitschrift bei ihrem billigen Preise und der brillanten Ausstattung, zumal mit Tafeln, die in keinem Hefte fehlen und zum Theil zu dem Vollendetsten gehören, was wir in dieser Hinsicht in medicinischen Journalen gesehen haben, allerdings auch; und es freut uns zu constatiren, dass er nicht ausgeblieben ist.

Auch von dem vorliegenden vierten Bande dürfen wir dreist behaupten, dass er an Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Trefflichkeit des Inhaltes mit jeder Deutschen und Englischen Zeitschrift ähnlicher Tendenz gleichkommt, und dass er an Mannigfaltigkeit von keinem der früheren Jahrgänge des Archivs übertroffen wird.

Das erste Heft beginnt mit einem »Aus den Lazarethen in Deutschland und Frankreich« überschriebenen Aufsätze von Dr. Jacob Heiberg aus Christiania. Der mit einem Stipendium zum Studium der Chirurgie und Augenheilkunde ausgerüstete Verfasser hatte im Juli 1870 es zweckmässig gefunden, dieses in der Weise zu benutzen, dass er in Berlin einen Platz bei den Preussischen Armeehospitälern suchte. Obschon er einen solchen in Coblenz erhielt, zog er es doch vor, nicht davon Gebrauch zu machen, sondern in Berlin zu bleiben und in den dortigen Barackenlazarethen bis Mitte März 1871 freiwillige Dienste zu thun.



Die Arbeit über Hospitalbrand, zu welcher dieser Aufenthalt führte, ist in Virchows Archiv publicirt und hat den jungen Norwegischen Chirurgen in Deutschland bekannt gemacht. Der Aufsatz, den Heiberg von Rostock aus hier veröffentlicht, enthält manche sehr treffende Bemerkung über die Einrichtung von Lazarethen, die freiwillige weibliche Krankenpflege, die Carbonsäure, Irrigation, Drainirung von Wunden, Thermometrie. Dem Hauptaufsatze sind zwei kleinere Artikel über Barackenhospitäler und Sanitätszüge angeschlossen.

Die zweite Arbeit im ersten Heft ist von Dr. Christian Lovén in Stockholm und handelt über die vitale Mittelstellung der Lungen. Die Versuche des Verfassers vervollständigen die früher von Panum in dieser Beziehung gemachten, woraus dieser Forscher den Schluss zog, dass in stehender Position mit gefüllteren Lungen als in sitzender oder liegender geathmet wird und dass im Liegen mit weniger gefüllten Lungen als im Sitzen gearbeitet wird, und dass die vitale Mittelstellung bei verschiedenen Individuen grosse Variationen zeigt und dass sie sich dem Inspirationsmaximum nähert, wenn man unter dem Einflusse eines höheren Luftdruckes (in einem medicopneumatischen Apparate) athmet. Mittelst verbesserter Methoden fand Lovén, dass die normale Mittelstellung der Lungen bei einer und derselben Person nicht nur bei Wechsel der Position, sondern auch bei Beibehaltung derselben Position vielfach variiert, dass ausserdem das Alter dabei eine besondere Rolle spielt, indem die normale Stellung der Lungen bei jüngeren Personen dem Expirationsmaximum näher liegt als bei älteren, und dass letztere überhaupt von anderen

Ursachen als von den äusseren, für die Respirationsbewegungen günstigen oder ungünstigen Momenten, wie solche direct aus den verschiedenen Körperstellungen hervorgehen, abhängt.

Weiter folgt eine Abhandlung von Cand. med. et chir. A. Goldschmidt aus Kopenhagen über die totale Bewegung des Embryo und deren ätiologische Bedeutung für Schädelgeburten, worin namentlich das neuerdings in Deutschland gesammelte Material statistisch verwerthet und bezüglich der Ursache der fraglichen Bewegung der von Küneke ausgesprochenen Ansicht, dass dieselbe eine automatische seitens des Fötus sei, beigeprüft wird.

Hieran reiht sich ein kürzerer Aufsatz von Dr. Sven Sköldberg in Stockholm, der eine Fortsetzung der im zweiten Bande des Archivs befindlichen Abhandlung des Verfassers über den ulcerativen Katarrh im Cervix uteri ist, welchen er besonders durch Touchiren mit Zinkalaun behandelt, und ein weiterer von Dr. Adam Oewie in Christiania über die Frage, von wem Vererbung der Syphilis stattfindet, wobei sich der Verfasser gegen die, in Schweden besonders von Abelin vertretene Ansicht der Möglichkeit der Vererbung vom Vater auf das Kind, ohne dass die Mutter inficirt wird, ausspricht. Der Aufsatz hat eine Entgegnung von Abelin hervorgerufen, welche sich im vierten Hefte des vorliegenden Bandes findet und dem Skeptiker eine Casuistik von sieben Fällen, darunter einen aus Abelins eigener Praxis vorführt, welche in der That überzeugend genug sein dürften.

Die kleineren Mittheilungen in diesem Hefte sind anatomischen Inhalts und betreffen das Vorhandensein eines Saftkanalsystems im respiratorischen Theile der Nasenschleimhaut nach

Untersuchungen von Prof. Hjalmar Heiberg in Christiania und einen von Prof. A. G. Drachmann in Kopenhagen mitgetheilten Fall von angeborenem Mangel des M. quadriceps femoris.

Das zweite Heft bringt zunächst aus der Feder von Prof. Dr. F. C. Faye in Christiania Betrachtungen über Krankheiten, welche sich epidemisch und durch Uebertragung verbreiten können, mit besondrer Rücksicht auf die Entstehung des Pueperalfiebers, welche auch im dritten Hefte fortgesetzt werden. Der Aufsatz ist wohl geeignet, eine Discussion über diese namentlich die Gesundheitspolizei berührenden Gegenstände wach zu rufen.

Der zweite Aufsatz von Med. Lic. Gustav Zander betrifft das medico-mechanische Institut in Stockholm. Es ist dies eine neue Art von Instituten, welche eine Modification der Schwedischen heilgymnastischen Anstalten darstellt, wo die Gymnasten, denen die Ausführung der passiven Bewegungen obliegt, durch mechanische Apparate ersetzt sind, welche entweder zur Beugung, Streckung u. s. w. der einzelnen Glieder dienen oder deren Bewegung die Anspannung gewisser Muskelgruppen erfordert. Es lässt sich nicht verkennen, dass auf diese Weise eine grössere Gleichmässigkeit der Bewegungen erzielt wird, als bei der sog. manuellen Gymnastik. Das Einzelne wird durch beigegebene Tafeln veranschaulicht.

Sehr lesenswerth ist die darauf folgende Abhandlung von Jacob Heiberg über Erysipelas, deren Grundlage Beobachtungen auf der chirurgischen Klinik zu Rostock bilden; ebenso ein Aufsatz von C. Lange in Kopenhagen über das Leitungsvermögen in den Hintersträngen des Rückenmarkes, woran sich einige Bemerkungen anschliessen.

kungen über die Pathologie der Tabes dorsualis knüpfen.

Cand. med. et chir. Sophus Fenger bringt Untersuchungen über Epithelialregeneration auf der Cornea nach Versuchen an Kaninchen, welche, wie auch die früheren Versuche von Wadsworth, Ebert, Hoffmann und Heiberg, als Ausgangspunkt das Epithellager selbst, nicht die unterliegenden Gewebe, welche noch ganz intact sind, wenn die Regeneration bereits begonnen, erscheinen lassen.

Weiter handelt Dr. A. Liljenroth über Otomycosis, anknüpfend an die neueren Beobachtungen von Wreden über Pilze im Ohre und sechs Fälle aus eigener Praxis beschreibend, wo *Aspergillus flavescens* die Erkrankung des Meatus auditorius bedingte.

Kürzere Mittheilungen in diesem Hefte bilden ein von Drachmann mitgetheilte Fall von Anchylose des Hüftgelenkes nach Coxitis, Bruch des Collum femoris beim Brisement forcé und Heilung mit verkürzter, aber grader und brauchbarer Extremität, eine Notiz von Jacob Heiberg über Chlorzink nach seinen in Deutschland gesammelten Erfahrungen und eine histologische Arbeit von Gustav Retzius über Knorpelgewebe, nach welcher zwar nicht in den Knorpeln mit hyaliner Grundsubstanz und in den Netzknorpeln, wohl aber in den Gelenkknorpeln Saftkanäle sich finden.

Im dritten Hefte treffen wir zuerst auf den Schluss der Abhandlung von Faye, dann auf einen Aufsatz von Prof. J. E. Estlander in Helsingfors, welcher eine von ihm erfundene Methode der Cheiloplastik, wodurch der Substanzverlust in der einen Lippe und am Kinn aus der anderen Lippe ersetzt wird, die offen-

bar einen Fortschritt in der Technik dieser Operation bekundet, detaillirt beschreibt.

Hierauf folgen Untersuchungen über die sensiblen Muskelnerven von Dr. M. V. Odenius in Lund, wozu der Verf. seine Studien 1868 in Würzburg unter Recklinghausen begonnen, später in Schweden mit ziemlich abweichenden Resultaten fortgesetzt hatte.

Eine Mittheilung von Dr. G. Berghman in Stockholm über eine Hirnverletzung durch Hufschlag beweist aufs deutlichste, dass die neuerdings sehr verbreiteten Französischen Ansichten, dass die Sprache ihren Sitz in den vorderen Hirnlappen habe, unrichtig sei, indem bei dem betreffenden Patienten die vorderen Hirnlappen völlig zerstört waren, ohne dass Aphasie eintrat.

Carl Wettergren in Stockholm bringt einen besonders in Bezug auf pathologische Anatomie und Histologie werthvollen Beitrag zur Kenntniss des Cystoma testiculi, welcher noch im folgenden Hefte fortgesetzt wird, und welcher auf drei Fälle des gedachten Leidens sich gründet.

Ebenso finden sich die Studien über Anatomie des Nervensystems von Axel Key und Gustav Retzius in den beiden letzten Heften dieses Bandes. Dieselben reihen sich an die früheren gemeinsamen Arbeiten, durch welche die beiden gründlichen und gewissenhaften Forscher sich die Anerkennung des Auslandes in so hohem Grade erworben haben, an. Während jene ersten Aufsätze die Hüllen und serösen Räume des Gehirns und der Sinnesorgane zum Gegenstande hatten und darin der Uebergang von Injectionsflüssigkeiten in das Blutgefässsystem durch die Pacchionischen Granulationen, der Bau derselben und ihre, wie es scheint, grosse

physiologische Bedeutung, endlich in Kürze der Uebergang der Flüssigkeiten von den serösen Räumen des Gehirns und die peripherischen Nerven dargelegt wurde, bezieht sich der vorliegende Aufsatz auf die Hüllen und serösen Räume des Rückenmarks und des peripherischen Nervensystems, wobei dann allerdings auch andere Fragen, z. B. der Bau der Nerven selbst, die Pacinischen Körperchen, endlich die Structur des Bindegewebes berührt werden. Die beiden Aufsätze enthalten des Neuen und Wichtigen so viel, dass die Histologen gewiss mit Freuden der Publication des grösseren Werkes über die Hüllen und serösen Häute des Rückenmarks, welches Key und Retzius in Aussicht gestellt haben, entgegensehen, werden, zumal da es in einer bekannteren Sprache als der Schwedischen erscheinen wird. Die den beiden Aufsätzen im Nordiskt medicinsk Arkiv, welche somit gewissermassen als vorläufige Mittheilungen aus dem grösseren Werke anzusehen sind, beigegebenen Tafeln lassen voraussehen, dass das Werk auch in artistischer Beziehung ein Musterwerk sein wird.

Von den kürzeren Mittheilungen des dritten Heftes ist uns von speciellem Interesse eine Notiz von Dr. Oscar Th. Sandahl in Stockholm über das officinelle Rhizoma Chinae, wozu nach dasselbe nicht als Rhizom, sondern als Knolle zu bezeichnen ist, gewesen, die erste pharmacologische Arbeit, welche das Nordische Archiv bringt. Die Anschauungen Sandahls über das Rhizom entsprechen übrigens im Ganzen den von Wiggers früher gemachten. Prof. A. Stadtfeld in Kopenhagen bringt einen kleinen Aufsatz über die Ursache von Pyelitis im Puerperium, in Bezugnahme auf eine eigene äl-

tere Arbeit über Hydronephrose, welche von Deutschen Geburtshelfern nicht gewürdigt zu sein scheint.

Aus dem vierten Hefte haben wir ausser den bereits erwähnten Arbeiten von Wettergren über *Cystoma testiculi*, von Key und Retzius über die Hüllen und serösen Räume der *Medulla spinalis* u. s. w., welche Fortsetzungen aus dem dritten Hefte bilden, und von Abelin über Vererbung von Syphilis einen grösseren Originalaufsatz von Prof. Ernst Oedmansson über subcutane Sublimatinjectionen, nach dem Vorgange von Lewin an 123 Patienten versucht, welche zusammen 2694 Injectionen erhielten. In 28 Fällen konnte die Behandlung nicht zu Ende geführt werden. Von den übrigen Patienten bekamen 37, also fast 40 Proc., ein Recidiv. Im Ganzen glaubt Oedmansson sich zu dem Ausspruche berechtigt, dass die Sublimatinjection als Mittel gegen Syphilis sich dem Quecksilberjodid, Calomel und dem internen Gebrauche von Sublimat ebenbürtig zur Seite stelle, aber in der Sicherheit der Wirkung bedeutend hinter der Schmiercur zurückstehn, obschon es vor dieser den Vorzug einer genauen Dosirung des Quecksilbers und das Fehlen von intensiver Stomatitis in den meisten Fällen besitzt. Besonders indicirt hält er dieselben bei Syphilis mit bedeutenden Allgemeinerscheinungen (Schwächezustand, Kachexie) bei relativ minder ausgeprägten localen Symptomen, so dass also der Werth des Verfahrens eigentlich nur in der Milde, die sich nothwendig auch mit Verringerung der Sicherheit paart, zu suchen wäre.

Auch die einzige kürzere Mittheilung im letzten Heft bezieht sich auf Syphilis. Dieselbe ist eine höchst interessante experimentelle Studie

von Prof. Dr. W. Boeck und Reservearzt Axel Scheel in Christiania über die Inoculabilität des syphilitischen Giftes bei Aufbewahrung, Eintrocknung zu Krusten, Einwirkung von Wärme und Kälte und Mischung mit diversen Substanzen (Wasser, Glycerin).

Diese kürzern Andeutungen dürften genügen, die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes der vorliegenden Zeitschrift einerseits und den wissenschaftlichen Werth der Originalaufsätze in klares Licht zu stellen. Möge das Streben der Mitarbeiter des Nordischen Archivs auch in Zukunft ein gleiches sein, damit das Archiv der Sammelpunkt der trefflichsten Originalarbeiten der drei Scandinavischen Reiche und die Zierde der Scandinavischen medicinischen Literatur bleibe. Dass die Zahl derer, welche berufen sind, Bausteine zur Weiterentwicklung des Baues herbeizuschaffen, eine nicht unbedeutende ist, lehrt nicht nur ein Blick auf die Namen der hervorragenden Professoren der verschiedenen Zweige der Medicin und der Aerzte, welche zu diesem und zu den vorhergehenden Bänden Originalbeiträge brachten, sondern namentlich auch die Zahl der Arbeiten, über welche der vierte Band, nach dem Vorgange der früheren kurze, aber ausreichende Referate liefert.

Schliesslich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass im Interesse derer, welche die Zeitschrift wiederholt und namentlich zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen und nachschlagen, eine fortlaufende Paginirung (statt der störenden und unbequemen separaten Paginirung der einzelnen Aufsätze) sehr wünschenswerth wäre.

Theod. Husemann.

---



Deutsche Handschriften aus dem Britischen Museum. In Auszügen herausgegeben von Dr. Jac. Baechtold. Schaffhausen, C. Baader 1873. — 172 SS. gr. 8.

Riddarasögur, Parcevalssaga, Valvers þátr, Ivents Saga, Mirmans Saga. Zum ersten Mal herausgegeben und mit einer literarhistorischen Einleitung versehen von Dr. Eugen Kölbing, Strassburg (und London), Trübner 1872, 220 SS. Oct.

Diese beiden Arbeiten lassen sich insofern hier in einer Besprechung zusammenfassen, als Beide Textmittheilungen von germanistischem Interesse aus ausländischen Bibliotheken darbieten. Herr Baechtold giebt Nachricht von 5, theils Pergament-, theils Papierhandschriften des Britischen Museums, die altdeutsche Texte aus den späteren Jahrhunderten des MA. (vom dreizehnten abwärts) enthalten. Von besonderem Interesse ist ein grösseres historisches Gedicht (Pergamenths. des XIV. Jahrh.) das Herr B. »Karl der Grosse und die schottischen Heiligen« genannt hat, von dem sich eine andere Hs. in Siebenbürgen (Karlsburg) befand, die aber entschieden jünger (XV. Jahrh.) und auch noch nicht zum Drucke gelangt ist. (Vergl. S. 47, 48). Herr B. giebt umfangreiche Proben und eine Inhaltsübersicht, für die wir ihm Dank wissen, doch ist es uns zweifelhaft, ob die Edition des ganzen Textes als lebhaftes Bedürfniss empfunden wird. Wenn man sich auch an den mancherlei Anachronismen und der poetischen Willkür der Behandlung, die Karl als christlichen Glaubenshelden einerseits in engster Verbindung mit Rom, andererseits aber auch mit den schottischen (d. h. irischen) Glaubensboten verschie-

dener Jahrhunderte in einem Zusammenhang auffasst, nicht stossen will, so lässt doch die (nach einem lat. Original) etwas monoton ausgefallene mönchische Behandlung, der Wenig von dem kühnen Schwunge geistlicher Dichtungen des XI. und XII. Jahrh. verblieben ist, nur ein mässiges Interesse des heutigen Lesers erwarten, und auch die Sprache scheint sich mit Vorliebe im Kreise der für solche geistliche Werke herkömmlichen Wendungen zu bewegen. Immerhin ist das Vorhandensein eines derartigen Gedichts in Deutschland an und für sich beachtenswert, und werden auch die kleineren Mittheilungen des Herrn B. aus andern Londen Hss. bei allen Freunden unserer älteren Literatur Beachtung verdienen.

Von den aus nordischen Bibliotheken geschöpften Mittheilungen des Herrn Kölbing verdient die Mirmans Saga besondere Beachtung. Sie gehört (vergl. S. XLII) einem Kreise alt-nordischer Sagen an, in denen die Ausbreitung des Christenthums in den germanischen Ländern (zunächst in Franken und Sachsen) zwar mit manchem Verstoss gegen strengere historische Forschung, aber doch mit dem Gepräge innerer Wahrheit und grosser Lebendigkeit vorgetragen wird. Wenn auch die ursprüngliche Abfassung dieser Erzählungen in lateinischer Sprache und als von geistlicher Hand herrührend wahrscheinlich ist, so haben sie doch bei der Uebersetzung in die Landessprachen (auch in dem italienischen Volksbuch *Reali di Francia* z. B. treten dieselben Stoffe wieder deutlich hervor) jenen speciell-kirchlichen Character eingebüsst, und mehr die gewaltige culturhistorische Bedeutung des Untergangs des altgermanischen Heidenglaubens wird uns lebendig genug vorgetragen. Immer-

hin bildet der ernste, würdige Inhalt dieser geistlichen Novellen \*) einen entschiedenen Gegensatz zu den leichteren Ritterromanen und jenen losen Schwänken, die im späteren MA. eine so weite Verbreitung gefunden hatten.

Demgemäss hat Herr Kölbing den drei von ihm edirten Rittererzählungen (Parcevals Saga nebst Valvers Tháttr und Ivents Saga) die Mírmans Saga gerade des charakteristischen Unterschieds wegen beigegeben: dass uns aber die so vielfach übersetzten und variirten Erzählungen von Parzival und Iwein nun auch in altnordischen Texten vollständig vorliegen\*\*), ist eine für den Literarhistoriker erfreuliche Thatsache.

Eine weitere Bekanntmachung der mit der Mírmans Saga verwandten Erzählungen dürfte aber wol ein noch regeres Interesse beanspruchen.

E. Wilken.

\*) Vergl. darüber auch E. Kölbing in Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie III, 313 fg.

\*\*) Mittheilungen über die Parcevalssaga gab E. Kölbing bereits Germ. XIV, 129 fg. und über die gleichfalls weit verbreitete Erecssaga XVI, 381 fg.

---

#### Berichtigungen:

S. 802 Z. 9 v. u. lies wo statt so.

S. 802 Z. 8 v. u. ist hinter »wird« ein »er« einzuschieben.

---